RÜSTUNG UND ABRÜSTUNG: EINE UMSCHAU ÜBER DAS HEER, -UND KRIEGSWESEN...

PROPERTY OF
The University of Michigan Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS

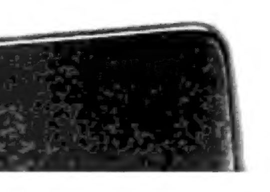

Digitized by Google

W35/V

Digitized by Google

PROPERTY OF
The University of Michigan Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS

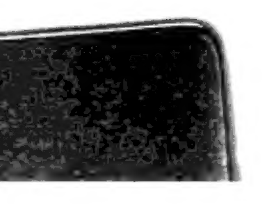

Digitized by Google

W35/IV

Digitized by Google

Digitized by Google

Jahresberichte

über die Veränderungen und Fortschritte

im

Militärwesen.

VIII. Jahrgang: 1881.

Unter Mitwirkung
der Oberstlieutenants Müller und Witte, der Majors v. Estorff, Krahmer, Pochhammer, Weygand, Wille, der Hauptleute Cisotti, Exner, Hörmann v. Hörbach, Isenburg, v. Sarauw, des Capitänlieutenant v. Ehrenkrook, des Premierlieutenant Mackensen, des Lieutenant Balck und mehrerer Anderer

herausgegeben

von

H. v. Löbell,
Oberst z. Disp.

EML

W 35/IV

Berlin.
Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Kochstraße 69. 70.

Digitized by Google

UA
15
.R92
v. 8

Uebersetzungsrecht vorbehalten. Nachdruck einzelner Abschnitte nicht erlaubt.
Reichsgesetz Nr. 19 vom 11. Juni 1870.

Digitized by Google

Vorwort.

Der 8. Jahrgang der „Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen" folgt den Spuren seiner sieben Vorgänger. Seine Berichte schließen sich der Mehrzahl nach enge an die betreffenden Berichte der früheren Bände an, nur die Berichte über das Heerwesen von Großbritannien und Rußland sind wegen der mannigfachen Veränderungen, welche die Armeen dieser Staaten in letzter Zeit erfahren haben, in neuer Bearbeitung vorgelegt worden. Der Bericht über das Heerwesen Großbritanniens hat dem Bearbeiter vielfache Schwierigkeiten bereitet, da ähnliche Handbücher, wie sie für andere Armeen bestehen, für England fehlen. Der Bericht über das Heerwesen Rußlands basirt auf den officiellen Veröffentlichungen des Russischen Invaliden, auf den Mittheilungen, welche sich in den Russischen Militär-Journalen, z. B. im Wajennye Ssbornik u. s. w. und in den Russischen Tagesblättern z. B. Goloß, Moskauer Zeitung u. s. w. befunden haben, schließlich auf Angaben, welche dem Offizier-Handbuch (Sspratwotschnaja Knischka) von Machotin (St. Petersburg 1881), der „Militär-Administration in unserer und den fremden Armeen im Frieden und im Kriege" von Hasenkampf, Professor an der Nikolaus-Akademie des Generalstabes (St. Petersburg 1880) und dem (Russischen) „Kurzen Verzeichniß der Landtruppen" entnommen worden sind.

Der Bericht über das Heerwesen Deutschlands umfaßt die Jahre 1880 und 1881; ein Gleiches gilt von den Berichten über das Befestigungswesen und über das Material der Artillerie, während der Bericht über die Handfeuerwaffen den Zeitraum von 1879—1881 begreift.

Ein Bericht über das Heerwesen Oesterreich-Ungarns fehlt dem Bande. Der langjährige Erstatter desselben wurde an seiner Bearbeitung durch Berufung auf den Insurrectionsschauplatz im Südosten der Monarchie verhindert; sein Stellvertreter, der die Berichterstattung freundlichst übernommen, ist leider durch übermäßige Inanspruchnahme durch Dienstgeschäfte an der rechtzeitigen Fertigstellung des Berichts verhindert worden. Einen Ersatz werden die in die Chronik aufgenommenen Mittheilungen über die Veränderungen im Oesterreichisch-Ungarischen Heerwesen bilden können.

Digitized by Google

Der dritte Theil des Bandes bringt den Schluß des Krieges an Süd-Americas Westküste, ferner Darstellungen des Krieges im Transvaalgebiet, der Russischen Expeditionen gegen die Achal-Teke 1879—81, der Französischen Expedition gegen Tunesien und der kriegerischen Ereignisse in Algerien, außerdem 50 Nekrologe und die militärische Chronik des Jahres 1881.

Der neue Jahrgang hat in liebenswürdigster Weise von hervorragender Stelle Unterstützung gefunden. Hierfür auch öffentlich seinen Dank auszusprechen, hält der Herausgeber ebenso sehr für seine Pflicht, wie er sich gedrungen erachtet, den Herren Mitarbeitern für ihre werthvolle Mitwirkung seine lebhafteste Erkenntlichkeit auszudrücken. Diese Erkenntlichkeit gebührt folgenden Herren:

Königl. Preuß. Oberstlieutenant Müller, Abtheilungschef im Kriegsministerium zu Berlin,

Königl. Preuß. Oberstlieutenant Witte, Inspecteur der 1. Artilleriedepot-Inspection zu Posen,

Königl. Preuß. Major v. Estorff, Bataillons-Commandeur im 3. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 66 zu Magdeburg,

Königl. Preuß. Major Krahmer im Großen Generalstabe zu Berlin,

Königl. Preuß. Major Pochhammer im Stabe des Ingenieur-Corps und Lehrer an der Kriegs-Akademie zu Berlin,

Großherzogl. Hessischen Major z. D. Weygand, Bezirkscommandeur des 2. Bataillon (Erbach i. O.) 3. Großherzogl. Hessischen Landwehr-Regiments Nr. 117 zu Erbach,

Königl. Preuß. Major Wille, Director der Pulverfabrik zu Hanau,

Königl. Italien. Hauptmann Cisotti der Mobilmiliz, Chefredacteur des Journals L'Italia militare zu Rom,

Königl. Sächsischen Hauptmann Exner, Compagniechef im 8. Sächsischen Infanterie-Regiment Nr. 107 zu Leipzig,

Königl. Bayerischen Hauptmann a. D. Hörmann v. Hörbach zu München,

Königl. Preuß. Hauptmann Isenburg, Compagniechef im Brandenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 35 zu Brandenburg an der Havel,

Königl. Dänischen Hauptmann a. D. v. Sarauw zu Kopenhagen,

Kaiserl. Deutschen Capitänlieutenant v. Ehrenkrook im Marinestab, commandirt zur Admiralität zu Berlin,

Königl. Preuß. Premierlieutenant Mackensen à la suite des Generalstabes der Armee, im Nebenetat des Großen Generalstabes commandirt beim Großen Generalstabe zu Berlin,

Königl. Preuß. Secondelieutenant Balck im Ostfriesischen Infanterie-Regiment Nr. 78 zu Osnabrück

und außerdem denjenigen Mitarbeitern, welche auf die Nennung ihrer Namen verzichtet haben.

Berlin am Himmelfahrtstage 1882.

v. Löbell,
Oberst z. Disp.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

Erster Theil.

Berichte über das Heerwesen der einzelnen Armeen.

Seite

Bericht über das Heerwesen Deutschlands. 1880—1881 3

I. Organisation 3
II. Ersatzwesen 16
III. Remontirung und Pferdewesen 17
IV. Bekleidung. — Ausrüstung 18
V. Bewaffnung 21
VI. Ausbildung — Truppenübungen 23
VII. Geld- und Naturalverpflegung. — Unterkommen 27
VIII. Generalstab. — Landesvermessung 28
IX. Militär-Erziehungs-, Bildungs- und Unterrichtswesen 30
X. Sanitätswesen 31
XI. Verschiedenes 31

Bericht über das Heerwesen Belgiens. 1881 32

Organisation 32
Beförderung 32
Geldverpflegung 33
Verwaltung 33
Körperliche und geistige Ausbildung. — Reglements. — Manöver 33
Ausrüstung 35
Verschiedenes 35
Budget 35

Bericht über das Heerwesen Bulgariens. 1881 36

Cadrestand 36
Organisation 37
Uebungen. — Kriegsministerium. — Unterbringung. — Bewaffnung. — Ajustement der Pferde. — Bekleidung 38

Digitized by Google

Seite
Junkerschule zu Sofia 39
Offiziernachwuchs. — Reglements, Dienstvorschriften. — Verleihung von Feldzeichen. — Flottille. — Entfestigung. — Eisenbahnprojecte 40

Bericht über das Heerwesen Chinas. 1881 41

Bericht über das Heerwesen der Vereinigten Staaten von Columbia. 1881 42

Bericht über das Heerwesen Egyptens. 1881 44
Militär-Revolte 44
Reorganisation der Armee 45
Feindseligkeiten mit Abessinien 46

Bericht über das Heerwesen Frankreichs. 1881 46
A. Die militärische Gesetzgebung im Jahre 1881 47
1. Gesetz vom 23. Juli über das Rengagement der Unteroffiziere . . . 47
2. Gesetz, betreffend die Erhöhung der Pensionen der verabschiedeten Offiziere, Unteroffiziere, Soldaten und der diesen Chargen Gleichgestellten, sowie deren Wittwen und Waisen des Landheeres und der Marine 49
In Vorbereitung und Abänderung befindliche Gesetze 49
1. Das Avancementsgesetz 49
2. Das Administrationsgesetz 52
3. Das Rekrutirungsgesetz 53

B. Kriegsmittel Frankreichs 54
I. Personelle Streitmittel 54
1. Rekrutirung 54
2. Reserve 56
II. Remontirung 57
III. Kriegsmaterial 59
1. Bewegliches Material 59
2. Unbewegliches Material 59
IV. Verkehrswesen 59
1. Eisenbahnen, Straßen, Canäle 59
2. Telegraphie 60
3. Luftschifffahrt 61
V. Geldmittel 61
1. Allgemeines Budget 61
2. Militärbudget 61

C. Die Armee nach ihren Bestandtheilen 63
I. Oberste Leitung und Verwaltung 63
1. Kriegsministerium 63
2. Generalität 66
3. Generalstab 67
4. Militärintendantur 68
II. Truppen 68
1. Gendarmerie 68
2. Infanterie 69
3. Cavallerie 74
4. Artillerie 77
5. Genie 79
6. Train des équipages 79

Digitized by Google

Seite
III. Administrationen und Branchen . . . 79
1. Verwaltungstruppen . . . 79
2. Sanitätswesen . . . 80
IV. Unterricht. — Justiz. — Geistlichkeit . . . 80
1. Militärschulen . . . 80
2. Militärjustiz . . . 84
3. Militärgeistlichkeit . . . 84
V. Mannschaften und Rangstufen . . . 84
1. Mannschaften . . . 84
2. Unteroffiziere . . . 85
3. Offiziercorps . . . 86
VI. Formation und Dislocation . . . 87
1. Active Armee . . . 87
2. Territorial-Armee . . . 90

Bericht über das Heerwesen Griechenlands. 1881 . . . 91
Organisation nach dem Decret vom 8. Januar 1881 . . . 92
Die Armee Ende Mai 1881 . . . 101
Uebergabe Epirotischen Gebietes durch die Türkei . . . 103
Uebergabe Thessalischen Gebietes durch die Türkei . . . 103
Die Armee Ende 1881 . . . 105

Bericht über das Heerwesen Großbritanniens. 1881 . . . 108
I. Obere Leitung. — Commandobehörden. — Generalität . . . 108
II. Infanterie . . . 112
III. Cavallerie . . . 117
IV. Artillerie . . . 119
a. Königliche Artillerie . . . 119
b. Miliz-Artillerie . . . 121
V. Ingenieure . . . 122
a. Königliche Ingenieuere . . . 122
b. Miliz-Ingenieure . . . 123
VI. Colonial-Corps und Miliz der Canalinseln . . . 124
VII. Commissariat . . . 124
VIII. Ordnance . . . 125
IX. Veterinärs. — Geistlichkeit. — Zahlmeister . . . 125
X. Sanitäts-Departement . . . 126
XI. Yeomanry-Cavallerie . . . 126
XII. Volunteers . . . 127
XIII. Militär-Unterrichts- und Erziehungswesen . . . 129
XIV. Ordnance- 2c. Etablissements . . . 130
XV. Comités, Gefängnisse, Invalidenhäuser . . . 130
XVI. Rekrutirung . . . 131
XVII. Anstellung, Beförderung und Verabschiedung der Offiziere . . . 131
XVIII. Geldverpflegung . . . 133
XIX. Bewaffnung und Ausrüstung . . . 134
XX. Disciplin . . . 136
XXI. Mobilmachung. — Die Armee im Felde . . . 137
XXII. Ausbildung und Taktisches . . . 139
XXIII. Schluß . . . 142

Bericht über das Heerwesen der Republik Guatemala. 1881 . . . 143

Bericht über das Heerwesen Japans. 1881 . . . 144

Digitized by Google

Seite
Bericht über das Heerwesen Italiens. 1881 146
Rekrutirung 147
Ergänzung und Verhältnisse der Offiziere 152
Organisation 156
Bewaffnung 158
Mobilmachung 160
Befestigungen 161
Casernen und militärische Baulichkeiten 163
Militärische Ausbildung und Erziehung 164
Topopraphische Arbeiten 166
Schluß 166

Bericht über das Heerwesen Montenegros. 1881 167

Bericht über das Heerwesen der Niederlande. 1881 169
Die neue Organisation der Armee 169
Vorschriften ꝛc. betreffend die Kriegsformation 175
Neue Regelung der militärischen Verpflichtungen der Einwohner 176
Schutterei 179
Truppenübungen 181
Neue Ersatz-Instruction 182
Bewaffnung und Ausrüstung 183
Festungsbauten 186
Reglements, Vorschriften, officielle Werke 187

Bericht über das Heerwesen Ostrumeliens. 1881 189

Bericht über das Heerwesen Persiens. 1881 190

Bericht über das Heerwesen Rumäniens. 1881 191
Erhebung Rumäniens zum Königreich 191
Neuformationen und Aenderungen in der Organisation 192
Armee-Bildungsanstalten 196
Truppenübungen 196
Rangliste der Rumänischen Armee 197
Uebersicht über Eintheilung und Stärke der Armee 201

Bericht über das Heerwesen Rußlands. 1881 202
I. Abschnitt. Die Zusammensetzung der Armee und Truppenetats 203
I. Reguläre Truppen 203
A. Formirte Feldtruppen 203
1. Infanterie 203
2. Cavallerie 204
3. Artillerie 205
a. Fuß-Artillerie 205
b. Reitende Artillerie 207
4. Ingenieur-Truppen 207
5. Colonnen und Trains 209
a. Munitions-Colonnen 209
b. Verpflegungs-Colonnen 209
c. Lazarethe 209
d. Sonstige Colonnen und Trains, welche im Kriege aufgestellt werden 209

Digitized by Google

Seite
B. Reserve-Truppen 210
1. Infanterie 210
2. Artillerie 211
3. Ingenieur-Truppen 211
C. Ersatz-Truppen 212
1. Infanterie 212
2. Cavallerie 214
3. Artillerie 215
a. Fuß-Artillerie 215
b. Reitende Artillerie 215
4. Ingenieur-Truppen 216
D. Local-Truppen 216
1. Truppen, welche noch Gefechtszwecken dienen, ohne Feld-Truppen zu sein 216
a. Infanterie 216
b. Artillerie 217
c. Ingenieure 218
2. Die für den Dienst im Innern des Reichs bestimmten Truppen 218
a. Im Europäischen Rußland 218
b. Im Kaukasus 219
c. Im Asiatischen Rußland 220
3. Die Lehr-Truppen 220
4. Hülfs-Abtheilungen 220
5. Local-Institutionen des Artillerie-, Ingenieur-, Medicinal- und Intendantur-Ressorts 221
II. Kasaken und irreguläre Truppen 223
A. Feld-Kasaken-Woiskos 223
1. Das Don-Kasaken-Woisko 223
a. Feld-Truppen 223
b. Ersatz-Truppen 223
c. Local-Truppen 223
2. Das Kuban-Kasaken-Woisko 224
3. Das Terek-Kasaken-Woisko 225
4. Das Astrachan-Kasaken-Woisko 226
5. Das Orenburg-Kasaken-Woisko 226
6. Das Ural-Kasaken-Woisko 227
7. Das Sibirische Kasaken-Woisko 228
8. Das Semirätschenskische Kasaken-Woisko 228
9. Das Transbaikalsche Kasaken-Woisko 229
10. Das Amur-Kasaken-Woisko 230
B. Irreguläre Truppen 230
III. Opoltschenie (Reichswehr) 231
II. Abschnitt. Höhere Truppenverbände und Territorial-Commandobehörden . 232
I. Höhere Truppenverbände 232
A. Feld-Truppen 232
1. Der Brigade-Verband 232
2. Der Divisions-Verband 233
3. Der Corps-Verband 237
Friedens-Dislocation der Russischen Armee . . . 238
4. Der Armee-Verband 244
B. Reserve-Truppen 245
C. Ersatz-Truppen 246
D. Local-Truppen 246
E. Opoltschenie (Reichswehr) 247
II. Territorial-Commando-Behörden 247
1. Militärbezirks-Eintheilung 247
2. Local-Brigade-Rayons 247
3. Die Kreistruppenchefs-Verwaltungen 249

Digitized by Google

Seite
III. Abschnitt. Das Kriegsministerium 249
IV. Abschnitt. Die Militär-Lehr-Anstalten 249
I. Militär-Vorbereitungs-Anstalten 249
II. Mittlere Militär-Lehr-Anstalten 250
III. Höhere Militär-Lehr-Anstalten 253
IV. Special-Unteroffizier-Schulen 255
V. Abschnitt. Die Completirung 256
VI. Abschnitt. Bekleidung, Ausrüstung, Bewaffnung 258
Die Vorräthe an Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken für den Fall einer Mobilmachung 261
VII. Abschnitt. Geldverpflegung, Naturalverpflegung, Unterbringung 261
VIII. Abschnitt. Das Militär-Gerichtswesen und Disciplinarverfahren 262
IX. Abschnitt. Beförderung zu Unteroffizieren, Capitulation, Avancement der Offiziere 263
X. Abschnitt. Ausbildung der Mannschaften und Offiziere 265
XI. Abschnitt. Beurlaubung, Entlassung 271
XII. Abschnitt. Das Militär-Budget 272

Bericht über das Heerwesen Schwedens. 1881 273

Ausbildung. Schulen. Uebungen 273
Bewaffnung und Ausrüstung 280
Administration und Verpflegung 281

Bericht über das Heerwesen Serbiens. 1881 283

Bericht über das Heerwesen Spaniens. 1881 284

1. Allgemeines 284
2. Gesetze und Erlasse 284
3. Ersatz 285
4. Organisation 286
5. Bewaffnung 288
6. Ausbildung 289
7. Befestigungen 292
8. Cuba 293
9. Verschiedenes 294

Bericht über das Heerwesen der Türkei. 1881 295

Der Plan der Reorganisation der Ottomanischen Armee 296
Die militärische Eintheilung des Territoriums 307
Stand der Türkischen Armee unter den Waffen bei Beginn 1881 308
Die vorübergehenden Kriegsrüstungen 310
Gruppirung der Ottomanischen Streitkräfte am Schluß 1881 315

Bericht über das Heerwesen der Vereinigten Staaten von Nord-America. 1881 318

1. Budget 318
2. Verwaltung und Organisation 319
3. Die reguläre Armee 319
4. Die Waffengattungen 320
5. Uniformirung und Bewaffnung 322
6. Competenzen 323
7. Ersatz 323
8. Militär-Bildungs-Anstalten 323
9. Befestigungen 324
10. Miliz 324
11. Reorganisationsvorschläge 324

Digitized by Google

Seite

Zweiter Theil.

Berichte über die einzelnen Zweige der Kriegswissenschaften.

Bericht über die Taktik der Infanterie. 1881 327
Die taktische Bewegung 327
Die Literatur zur Infanterietaktik 335
Zur Taktik der einzelnen Staaten 342
Deutschland 342
Bajonnetfechten 342
Ausbildung 344
Oesterreich-Ungarn. Neues Infanterie-Exercir-Reglement 345
Rußland. Neues Exercir-Reglement 346
Instructionsplan für die Jahresthätigkeit der Truppen . . . 348
England 349
Frankreich 350

Bericht über die Taktik der Cavallerie. 1881 351
Friedensausbildung 351
Frankreich. — Conferenzen zu Tours. — Manöver 352
Oesterreich-Ungarn. Manöver 356
Deutschland. Manöver 358
Russisches Exercir-Reglement 360
Kriegerische Thätigkeit 367
Literarische Erzeugnisse 369

Bericht über die Taktik der Feld-Artillerie. 1881 369
Französisches Exercir-Reglement 370
Gebrauch der Artillerie in Massen 371
Organisation und Verwendung der reitenden Artillerie 372
Die Verwendung der Russischen Feld-Artillerie im Kriege 1877—78 373
Die Artillerie im Verhältniß zu den Führern der anderen Waffen 377
Instruction für die Gefechtsthätigkeit der Russischen Feld-Artillerie in Verbindung mit den übrigen Waffengattungen 378
Begleitung des Infanterie-Angriffs durch Artillerie 385
Das Schießen der Feld-Artillerie 387

Bericht über die Taktik des Festungskrieges. 1881 387
Belagerung von Geok tepe durch die Russen 387
Studie über den Festungskrieg. Angriff 391
2. Theil der Befestigungskunst von Major Scheibert 400
Befestigungsweise der Gegenwart und nächsten Zukunft von Oberst v. Giese . 406
Wahrscheinlicher Verbrauch an Kleingewehr-Munition im Festungskriege . . . 407
Der Angriff der Festungen von Hauptmann Rätz 408

Bericht über das Befestigungswesen. 1880/81 409
I. Die Fortification in der Kriegsvorbereitung 409
A. Landesvertheidigung 409
B. Permanente Befestigung 428
1. Die Festung Frankreichs 429
2. Die Festung der Jahresliteratur 432

d by Google

Seite
II. Die Fortification in der Kriegführung 453
A. Die Feldbefestigung 453
1. Kurze Betrachtung in einer Rundschau 453
2. Einige Resultate der Uebungspraxis 461
3. Fridericianisches 468
B. Pionierdienst 477

Bericht über das Material der Artillerie. 1880—1881 483
I. Feld-Artillerie 483
Deutschland 483
England 485
Frankreich 488
Italien 491
Oesterreich-Ungarn 493
Rußland 494
Kleinere Artillerien 501
1. Griechenland 501
2. Niederlande 501
3. Portugal 501
4. Schweden und Norwegen 502
5. Schweiz 502
6. Spanien 502
7. Vereinigte Staaten von Nord-America 502
II. Belagerungs-, Festungs-, Küsten- und Schiffs-Artillerie 502
Deutschland 503
England 504
Frankreich 507
Italien 507
Oesterreich-Ungarn 509
Rußland 512
Kleinere Artillerien 512
1. Spanien 512
2. Schweiz 513

Bericht über die Handfeuerwaffen. 1879—1881 513
I. Die Handfeuerwaffen 513
Deutschland 513
Belgien 514
Bulgarien 515
Frankreich 515
Italien 516
Niederlande 516
Oesterreich-Ungarn 516
Rußland 517
Schweden 518
Serbien 519
Schweiz 520
II. Die Munition der Handfeuerwaffen 522
III. Die Literatur über die Handfeuerwaffen 524

Digitized by Google

Seite

Dritter Theil.

Beiträge zur Militärischen Geschichte des Jahres 1881.

Bericht über den Krieg von Chile gegen Bolivia und Peru. 1881 527

Bericht über den Krieg der Engländer im Transvaalgebiete. 1881 532

Die Ereignisse im freien Felde 534
Die Einschließung der Truppen in Standerton 544
" " " " Potchefstrom 545
" " " " Pretoria 545
" " " " Lydenburg 546

Bericht über die Russischen Expeditionen gegen die Achal-Teke. 1879—1881 546

I. Die Expedition der Russen gegen die Achal-Teke im Jahre 1879 546
II. Die zweite Expedition der Russen gegen die Achal-Teke 1880/81 553

Bericht über die Französische Expedition gegen Tunesien. 1881 561

Bericht über die Unruhen in Algerien. 1881 576

Nekrologe von im Jahre 1881 verstorbenen hervorragenden Offizieren u. s. w. 582

Alemann, Frhr., Oesterreichischer Feldzeugmeister 582
Alvensleben, Preußischer General der Infanterie 582
Arentsschildt, Preußischer Generallieutenant 583
Bartels, Belgischer Generalmajor 583
Benedek, Oesterreichischer Feldzeugmeister 584
Berthaut, Französischer Divisionsgeneral 585
Chodsko, Russischer Generallieutenant 585
Clinchant, Französischer Divisionsgeneral 585
Cocconato, Italienischer Generallieutenant 586
Coussement, Belgischer Generallieutenant 586
Doutrelaine, Französischer Divisionsgeneral 587
Faron, Französischer Divisionsgeneral 587
Friedrich, Prinz der Niederlande, Niederländischer Admiral und Feldmarschall u. s. w. 588
Garfield, Präsident der Vereinigten Staaten 589
Geuder, Frhr., Oesterreichischer Feldmarschalllieutenant 591
Herwarth v. Bittenfeld, Preußischer General der Infanterie 591
Larchey, Französischer Divisionsgeneral 591
Maidell, Russischer General der Infanterie 592
Malavolti Orlando, Italienischer Generallieutenant 593
Melchior, Französischer Divisionsgeneral 593
Milon, Italienischer General und Kriegsminister 594
Murawjew-Amurski, Graf, Russischer General der Infanterie 594
Nepokoitschizki, Russischer General der Infanterie 595
Neuens, Belgischer Generallieutenant 595
Neumann, Preußischer Generallieutenant 596
Nirod, Graf, Russischer General der Cavallerie 596
Nunziante duca di Mignano, Italienischer Generallieutenant 597
Osten-Sacken, Graf, Russischer General der Cavallerie 597
Viola-Caselli, Italienischer Generallieutenant 598
Pulz, Baron, Oesterreichischer Feldmarschalllieutenant 598
Raab, Freiherr, Schwedischer Generalmajor und Chef des Generalstabes . . 599

Digitized by Google

	Seite
Ronciere le Noury, Französischer Viceadmiral	599
Salviati, Preußischer Generallieutenant	600
Schnitnikow, Russischer Generallieutenant	601
Schönstedt, Niederländischer Generallieutenant	601
Schreibershofen, Sächsischer General der Infanterie	601
Schwarzhoff, Preußischer General der Infanterie	602
Stuers, Niederländischer Generallieutenant	603
Tann-Rathsamhausen, Freiherr, Bayerischer General der Infanterie	604
Tatischtschew, Russischer Generallieutenant	605
Tegetthoff, Oesterreichischer Feldmarschallieutenant	606
Tergukassow, Russischer Generallieutenant	60[illegible]
Tilly, Preußischer Generallieutenant	607
Uchatius, Freiherr, Oesterreichischer Feldmarschallieutenant	607
Wechmar, Freiherr, Preußischer Generallieutenant	608
Wilster, Dänischer General	609
Wnuck, Preußischer Generallieutenant	609
Woyna, Preußischer Generallieutenant	610
Wrangel, Baron, Russischer General der Infanterie	610
Zwäzinski, Russischer Generallieutenant	611

Militärische Chronik des Jahres 1881 . . . 612

Alphabetisches Namen- und Sach-Register . . . 626

Erster Theil.

Berichte

über das

Heerwesen

der

einzelnen Armeen.

Bericht
über das
Heerwesen Deutschlands. 1880—1881.

I. Organisation.

Die beiden Jahre 1880 und 1881 sind für die Entwickelung des Deutschen Heerwesens von hervorragender Bedeutung gewesen. Im Jahre 1880 wurden Ergänzungen und Aenderungen des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874 (Jahresberichte für 1874 Seite 63 u. ff.) gesetzlich festgestellt und unterm 6. Mai 1880 in Gesetzesform publicirt; im Jahre 1881 kamen die hierdurch bedingten Aenderungen zur thatsächlichen Durchführung.

Der § 1 des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874 lautete, daß die Friedenspräsenzstärke des Heeres an Unteroffizieren und Mannschaften für die Zeit vom 1. Januar 1875 bis zum 31. December 1881 401 659 Mann betragen solle, und daß die Einjährig-Freiwilligen auf diese Präsenzstärke nicht in Anrechnung zu bringen seien. Durch das Gesetz vom 6. Mai 1880 wurde die Friedenspräsenzstärke um 25 615 Mann erhöht, denn der § 1, Artikel 1 desselben hat folgenden Wortlaut: „In Ausführung der Artikel 57, 59 und 60 der Reichsverfassung wird die Friedenspräsenzstärke des Heeres an Mannschaften für die Zeit vom 1. April 1881 bis zum 31. März 1888 auf 427 274 Mann festgestellt. Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die Friedenspräsenzstärke nicht in Anrechnung."

Der § 2 des Gesetzes vom 2. Mai 1874 besagte: „Die Infanterie wird formirt in 469 Bataillonen, die Cavallerie in 465 Escadrons, die Feld-Artillerie in 300 Batterien, von welchen je 2—4 eine Abtheilung bilden; die Fuß-Artillerie in 29, die Pioniertruppe und der Train in je 18 Bataillonen. Die Bataillone haben in der Regel 4, die des Trains 2—3 Compagnien. In der Regel wird bei der Infanterie aus 3 Bataillonen, bei der Cavallerie aus 5 Escadrons, bei der Artillerie aus 2—3 Abtheilungen bezw. Bataillonen ein Regiment formirt." Durch das Gesetz vom 6. Mai 1880 ist die Anzahl der Escadrons und der Train-Bataillone unberührt geblieben, dagegen ist die Zahl der Infanterie-Bataillone um 34, die der Feld-Batterien um 40, die der Fuß-Artillerie-Bataillone um 2 und die der Pionier-Bataillone um 1 vermehrt worden, denn § 2 dieses Gesetzes bestimmt: „Vom 1. April 1881 ab werden die Infanterie in 503 Bataillone, die Feld-Artillerie in 340 Batterien, die Fuß-Artillerie in 31 Bataillone, die Pioniere in 19 Bataillone formirt."

Digitized by Google

Die §§ 3 und 4 des Reichs-Militärgesetzes, welche die Zusammenstellung der Cadres zu größeren Truppenverbänden, sowie die Zahl der Offiziere, Aerzte und Beamten des Friedensstandes normirt, sind durch die Novelle vom 6. Mai 1880 nicht berührt worden, dagegen sind die Bestimmungen des ersteren über die Ersatzreserve wesentlich modificirt.

Der § 3 der Novelle lautet wie folgt:

„Auf diejenigen Mannschaften, welche nach Erlaß dieses Gesetzes wegen hoher Loosnummer oder wegen geringer körperlicher Fehler der Ersatzreserve 1. Klasse überwiesen werden, finden, soweit dieselben nicht auf Grund der Ordination oder der Priesterweihe dem geistlichen Stande angehören, in Ergänzung ihrer bisherigen Verpflichtungen, die nachfolgenden Bestimmungen Anwendung:

1) Dieselben dürfen im Frieden zu Uebungen einberufen werden. Die Zahl der zur ersten Uebung und der zu wiederholten Uebungen einzuberufenden Mannschaften wird durch den Reichshaushalts-Etat festgesetzt. Ersatzreservisten, welche geübt haben, verbleiben während der Gesammtdauer ihrer Ersatzreserve-Pflicht in der Ersatzreserve 1. Klasse.

2) Zunächst sind die Freigeloosten nach der Reihenfolge ihrer Loosnummer heranzuziehen, sodann diejenigen Mannschaften, welche wegen geringer körperlicher Fehler an die Ersatzreserve 1. Klasse überwiesen werden, nach Maßgabe des Lebensalters und der besseren Dienstbrauchbarkeit. Die Auswahl der letzteren erfolgt bei ihrer Ueberweisung zur Ersatzreserve 1. Klasse im Aushebungsgeschäft.

3) Diese Uebungspflicht erstreckt sich auf 4 Uebungen, von welcher die erste eine Dauer von 10, die zweite eine Dauer von 4 und die beiden letzten eine Dauer von je 2 Wochen nicht überschreiten sollen. Der Gestellungstag für die erste Uebung ist den Uebungspflichtigen bei der Ueberweisung zur Ersatzreserve bekannt zu machen. Erfolgt die Einberufung zu einem späteren Termin, so kommt die Zwischenzeit auf die Dauer der Uebung in Anrechnung. Letztere Bestimmung findet keine Anwendung, wenn die spätere Einberufung auf Ansuchen der Uebungspflichtigen, oder wenn mit dem Einvernehmen der Civilverwaltung im Interesse der Uebungspflichtigen eine Verschiebung des Termins der Einberufung erfolgt.

4) Jungen Leuten von Bildung, welche sich während ihrer Dienstzeit selbst bekleiden, ausrüsten und verpflegen, und welche die gewonnenen Kenntnisse in dem vorschriftsmäßigen Umfange dargelegt haben, steht für die erste Uebung unter denjenigen Truppentheilen die Wahl frei, welchen für das betreffende Jahr die Ausbildung von Ersatzreserven übertragen ist.

5) Die Uebungspflicht erlischt, wenn die ausgewählten Mannschaften innerhalb vierwöchentlicher Frist nach dem unter 3 bezeichneten Gestellungstage zur Uebung nicht einberufen sind. — Ist der Gestellungstag auf Ansuchen des Uebungspflichtigen oder mit dem Einvernehmen der Civilverwaltung im Interesse des Uebungspflichtigen verschoben worden, so ist für dies Erlöschen der Uebungspflicht, statt des unter 3 bezeichneten, der verschobene Gestellungstag maßgebend.

6) Von der Uebungspflicht können die Mannschaften nach Maßgabe des § 59 des Reichs-Militärgesetzes befreit werden. Jede Einberufung zum Dienste im Heere zählt für eine Uebung. Schifffahrttreibende Mannschaften sollen zu Uebungen im Sommer nicht eingezogen werden.

Digitized by Google

7) Die Jahreszeit, in welcher die Uebungen stattfinden sollen, wird zwischen Militär- und Civilbehörden unter Berücksichtigung der bürgerlichen Interessen vereinbart.

8) Uebungspflichtige Ersatzreservisten unterstehen in Bezug auf Auswanderungserlaubniß, Entlassung aus der Staatsangehörigkeit, Befolgung des Einberufungsbefehls, sowie als Angehörige des activen Heeres während einer Uebung den für Reservisten und Wehrleute geltenden Vorschriften."

Der vorstehend in extenso wiedergegebene § 3 der Novelle vom 6. Mai 1880 hat eine wesentliche Neuerung gegen das Reichs-Militärgesetz vom 2. Mai 1874 geschaffen, indem er die Uebungspflicht der Ersatzreserve 1. Klasse festgestellt hat, während bisher diese Wehrpflichtigen vom Militärdienst im Frieden befreit waren. Die Mannschaften der Ersatzreserve 1. Klasse dienten und dienen auch ferner zur Ergänzung des Heeres bei Mobilmachungen und zur Bildung von Ersatz-Truppentheilen. Der 1. Klasse der Ersatzreserve werden alljährlich so viele Mannschaften überwiesen, daß mit 5 Jahrgängen der Bedarf für die Mobilmachung des Heeres gedeckt ist, und zwar werden ihr vorzugsweise diejenigen Personen zugetheilt, welche zum Militärdienst tauglich befunden, aber wegen hoher Loosnummer nicht zur Einstellung gelangt sind. Diese Mannschaften stehen in ähnlicher Weise in der Controle der Militärbehörden, wie die Mannschaften des Beurlaubtenstandes und werden wie diese bei Mobilmachungen und bei beginnender Bildung von Ersatztruppen nach Bedarf zur Fahne einberufen. Ihr Verhältniß unterscheidet sich von dem der Mannschaften des Beurlaubtenstandes hauptsächlich nur dadurch, daß außer im Falle ihrer Einberufung zur Fahne, die Grundsätze der militärischen Disciplin auf sie nicht Anwendung finden. Die Dienstverpflichtung in der 1. Klasse der Ersatzreserve dauert 5 Jahre, vom 1. October des Jahres an gerechnet, in welchem die Ueberweisung zur Ersatzreserve erfolgt ist; nach Ablauf der 5 Jahre werden die Mannschaften in die 2. Klasse der Ersatzreserve versetzt. Die Zugehörigkeit zur Ersatzreserve erlischt mit dem vollendeten 31. Lebensjahre.

Außer der Vermehrung der Cadres des Reichsheeres und der Normirung der Uebungspflicht der Ersatzreservisten 1. Klasse hat die Novelle d. d. Wiesbaden, den 6. Mai 1880 noch einige weitere Aenderungen des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874 angeordnet. So soll nach § 4 derselben die Versetzung aus der Reserve in die Landwehr und die Entlassung aus der Landwehr, soweit die zwölfjährige Gesammt-Dienzeit zur Einführung gelangt ist, im Frieden bei den nächsten, auf Erfüllung der Dienstzeit folgenden Frühjahrs-Controlversammlungen stattfinden, während sie nach § 62 des Reichs-Militärgesetzes bei den Herbst-Controlversammlungen des betreffenden Jahres eintreten sollten.

Ferner haben die 5 folgenden Paragraphen des Reichs-Militärgesetzes eine veränderte Fassung erhalten. Es lauten nunmehr:

§ 10. Alle Wehrpflichtigen sind, wenn sie nicht freiwillig in den Heeresdienst eintreten, vom 1. Januar des Kalenderjahres an, in welchem sie das 20. Lebensjahr vollenden, der Aushebung unterworfen (militärpflichtig). Sie haben sich zu diesem Zweck vor den Ersatzbehörden zu gestellen, bis ihre Dienstverpflichtung den Bestimmungen dieses Gesetzes gemäß endgültig entschieden ist, jedoch höchstens zweimal jährlich. — **Der Eintritt zum drei- oder vierjährigen freiwilligen Dienst kann Militärpflichtigen durch die Ersatzbehörden gestattet werden.**

Digitized by Google

§ 12. Jeder Militärpflichtige ist, sofern er nicht die Erlaubniß zum freiwilligen Eintritt in den Heeresdienst erhalten hat, in dem Aushebungsbezirke, in welchem er seinen dauernden Aufenthaltsort oder, in Ermangelung eines solchen, seinen Wohnsitz hat, gestellungspflichtig. Wer innerhalb des Bundesgebiets weder einen dauernden Aufenthaltsort noch einen Wohnsitz hat, ist in dem Aushebungsbezirke seines Geburtsortes gestellungspflichtig, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Aushebungsbezirke des Inlandes, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten. In dem Aushebungsbezirke, in welchem die Militärpflichtigen sich zu gestellen haben, werden sie auch, unter Anrechnung auf das von demselben aufzubringende Rekrutencontingent, zum Militärdienst herangezogen.

§ 14. Die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten haben die Verpflichtung, sich spätestens zum 1. October desjenigen Jahres, in welchem sie das 23. Lebensjahr vollenden, zum Dienstantritt zu melden. Ausnahmsweise kann ihnen über diesen Zeitpunkt hinaus Aufschub gewährt werden. Bei ausbrechendem Kriege müssen sich alle zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten, welche bereits in das militärpflichtige Alter eingetreten sind, auf öffentliche Aufforderung sofort zum Heeresdienst stellen. Wer die rechtzeitige Meldung zum Dienstantritt versäumt, verliert die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst; nach Befinden der Ersatzbehörde kann ihm die Berechtigung wieder verliehen werden. Ein Gesetz wird die Vorbedingungen regeln, welche zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigen. Zur Annahme Einjährig-Freiwilliger sind die Truppen der Feld-Artillerie und des Trains in Orten, wo außerdem Truppen zu Fuß garnisoniren, nur in soweit verpflichtet, als die Zahl von vier Einjährig-Freiwilligen bei jeder Batterie und Compagnie nicht überschritten wird.

§ 53. Soldaten im activen Dienst können auf Ansuchen zur Verfügung der Ersatzbehörden entlassen werden, wenn einer der im § 20 Nr. 1—5 bezeichneten Gründe nach ihrer Aushebung eingetreten ist, oder wenn in einzelnen Fällen besondere in diesem Gesetze nicht ausdrücklich vorgesehene Billigkeitsgründe dies rechtfertigen. Ueber die Zulassung des Gesuchs entscheidet nach Begutachtung der Verhältnisse durch die ständigen Mitglieder der Ersatzcommission der commandirende General desjenigen Armee-Corps, in welchem der Reclamirte seiner Dienstpflicht genügt, in Gemeinschaft mit der betreffenden Landes- oder Provinzialbehörde seines Heimathsbezirks bezw. das zuständige Kriegsministerium in Gemeinschaft mit der obersten Civil-Verwaltungsbehörde seines Heimathsbezirks. Die Entlassung des Reclamirten erfolgt erst zu dem nächsten allgemeinen Entlassungstermine, sofern nicht ein ungewöhnlicher Grad der Dringlichkeit die frühere Entlassung nothwendig macht. — Auf Soldaten, welche sich bei mobilen Truppen im Dienst befinden, haben diese Bestimmungen in der Regel keine Anwendung.

§ 66. Reichs-, Staats- und Communalbeamte sollen durch ihre Einberufung zum Militärdienst in ihren bürgerlichen Dienstverhältnissen keinen Nachtheil erleiden. Ihre Stellen, ihr persönliches Diensteinkommen aus denselben und ihre Anciennität, sowie alle sich daraus ergebenden Ansprüche bleiben ihnen in der Zeit der Einberufung zum Militärdienst gewahrt. Erhalten dieselben Offizierbesoldung, so kann ihnen der reine Betrag derselben auf die Civilbesoldung angerechnet werden; denjenigen, welche einen eigenen Hausstand mit Frau oder Kind haben, beim Verlassen jedoch nur, wenn und soweit das reine Civileinkommen und Militärgehalt zusammen den Betrag von 3600 Mark jähr-

Digitized by Google

lich übersteigen. Nach denselben Grundsätzen sind pensionirte oder auf Wartegeld stehende Civilbeamte hinsichtlich ihrer Pensionen oder Wartegelder zu behandeln, wenn sie bei einer Mobilmachung in den Kriegsdienst eintreten. — Obige Vergünstigungen kommen nach ausgesprochener Mobilmachung auch denjenigen in ihren Civilstellungen abkömmlichen Reichs- und Staatsbeamten zu Gute, welche sich freiwillig in das Heer aufnehmen lassen. — Die näheren Bestimmungen bleiben den einzelnen Bundesregierungen überlassen.

Die vorstehend durch gesperrten Druck hervorgehobenen Stellen bilden Zusätze zu dem Texte der betreffenden Paragraphen in dem Reichs-Militärgesetz; sie enthalten nur Detailbestimmungen, die an dem Wesen und Kern des früher Gesetzlichen nichts ändern.

Die Novelle vom 6. Mai 1880 bestimmt am Schlusse, daß die Ausführungsbestimmungen vom Kaiser erlassen werden und daß das Gesetz in Bayern nach näherer Bestimmung des Bündnißvertrages vom 25. November 1870 und in Württemberg nach näherer Bestimmung der Militärconvention vom 21./25. November 1870 zur Anwendung kommen solle.

Die Vermehrung der Cadres zur Aufnahme der um 25 615 Mann größeren Friedenspräsenzstärke und die Feststellung einer Uebungspflicht für die Ersatzreserven 1. Klasse bilden den Schwerpunkt des neuen Gesetzes.

Die Vermehrung der Cadres um 34 Bataillone Infanterie, 40 Feld-Batterien, 2 Bataillone Fuß-Artillerie und um 1 Bataillon Pioniere ist Anfang April 1881 zur Ausführung gelangt. Zu diesem Zwecke wurden in Preußen die Infanterie-Regimenter Nr. 97, 98, 99, 128, 129, 130, 131 und 132 à 3 Bataillone neu formirt und dem 2. Großherzoglich Hessischen Infanterie-Regiment (Großherzog) Nr. 116 1 Füsilier-Bataillon zu seinen bisherigen beiden Bataillonen hinzugefügt; in Bayern wurde das 18. Infanterie-Regiment neu gebildet und in Sachsen das 9. Infanterie-Regiment Nr. 133 und das 10. Infanterie-Regiment Nr. 134 aufgestellt.

An Feld-Batterien wurden in Preußen 32, davon 8 in dem neu formirten Feld-Artillerie-Regiment Nr. 31, ferner je eine bei der 1. und der 2. Abtheilung des 1. Garde-Feld-Artillerie Regiments und der Feld-Artillerie-Regimenter Nr. 1 bis 11, welche die Nummern 7 bezw. 8 erhielten, in Bayern 4, in Sachsen 2 und in Württemberg ebenfalls 2 in den bestehenden Regimentern neu errichtet.

An Fuß-Artillerie wurde in Preußen das Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 11 zu 2 Bataillonen in Thorn neu formirt, während das frühere Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 15, bestehend aus dem 1. (Hannoverschen) und dem 2. (Hessischen) Bataillon, die Nr. 10 erhalten hat.

An Pionieren ist in Preußen das Pionier-Bataillon Nr. 16 neu aufgestellt.

Von höheren Commandobehörden wurde nur in Preußen die 15. Feld-Artillerie-Brigade neu gebildet, der die Feld-Artillerie-Regimenter Nr. 15 und 31 unterstellt wurden, während die übrigen neu formirten Truppentheile unter schon bestehende höhere Commandobehörden traten.

Die Formation der neuen Truppentheile vollzog sich nach den erlassenen Detailanordnungen ohne Schwierigkeit. Auf diese Specialbestimmungen hier einzugehen, würde zu weit führen; es möge nur als ein Beispiel der Vorgang angeführt werden, wie er in Bayern durch Allerhöchste Entschließung d. d. Hohenschwangau den 21. Januar 1881 festgestellt wurde.

1) Die Zusammensetzung des 18. Infanterie-Regiments vollzog sich wie folgt:

Digitized by Google

Das 1. Bataillon bildete sich in Landau und erhielt

als 1. Comp. die bisherige 9. Comp. 1. Inf.-Rgts. König,
„ 2. „ „ „ 10. „ 4. „ König Carl von Württemberg,
„ 3. „ „ „ 3. „ 12. „ Prinz Arnulf,
„ 4. „ „ „ 6. „ 6. „ Kaiser Wilhelm, König von Preußen;

das zweite Bataillon bildete sich in Zweibrücken und erhielt
als 5. Comp. die bisherige 3. Comp. 5. Inf.-Rgts. Großherzog von Hessen,
„ 6. „ „ „ 6. „ 9. „ Wrede,
„ 7. „ „ „ 7. „ 14. „ Herzog Carl Theodor,
„ 8. „ „ „ 8. „ 8. „ Pranckh;

das 3. Bataillon bildete sich in Landau und erhielt
als 9. Comp. die bisherige 3. Comp. 13. Inf.-Rgts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
„ 10. „ „ „ 10. „ 15. „ König Albert von Sachsen,
„ 11. „ „ „ 11. „ 17. „ Orff,
„ 12. „ „ „ 12. „ 7. „ Prinz Leopold.

Etatsstärke des Deutschen Heeres

Bezeichnung der Truppen.	Offiziere.	Mann-	
		Unteroffiziere.	Zahlmeister-Aspiranten.
I. a. Infanterie.			
Preußen: 123 Regimenter, das Lehr-Infanterie-Bataillon, 6 Unteroffizierschulen, die Militär-Schießschule	7 311	21 905	378
Sachsen: 11 Regimenter und 1 Unteroffizierschule . . .	649	1 915	34
Württemberg 8 Regimenter und 1 Unteroffizierschule . . .	464	1 376	24
Bayern: 19 Regimenter und 1 Militär-Schießschule . .	1 108	3 303	57
Summa I. a. Infanterie:	9 532	28 499	493
I. b. Jäger.			
Preußen: 14 Bataillone	308	798	14
Sachsen: 2 Bataillone	44	114	2
Bayern: 4 Bataillone	72	232	4
Summa I. b. Jäger	424	1 144	20
I. c. Landwehr-Bezirkscommandos.			
Preußen: 209 Landwehr-Bezirkscommandos	225	1 911	3
Sachsen: 17 Landwehr-Bezirkscommandos	37	137	1
Württemberg: 17 Landwehr-Bezirkscommandos	19	151	—
Bayern: 32 Landwehr-Bezirkscommandos	67	302	—
Summe I. c. Landwehr-Bezirkscommandos:	348	2 501	4
Summa I. Infanterie:	10 304	32 144	517

Zur Bildung der Bataillonsstäbe des 18. Infanterie-Regiments traten über

zum 1. Bataillon die Mannschaften des Stabes des 2. Bataillons 6. Infanterie-Regiments,
" 2. " " " " " " 2. " 9. "
" 3. " " " " " " 3. " 7. "

Bei der Feld-Artillerie wurde:

Die 4. Feld-Batterie des 1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz Luitpold als die 4. Feld-Batterie an das 3. Feld-Artillerie-Regiment Königin Mutter,

die 7. Feld-Batterie des 4. Feld-Artillerie-Regiments König als die 7. Feld-Batterie an das 2. Feld-Artillerie-Regiment vacant Brodeßer abgegeben. Ferner nahmen die bisherigen 4. Feld-Batterien des 2. und 3. Feld-Artillerie-Regiments die Nummer 8 an und wurden neu formirt im 1. und 2. Feld-Artillerie-Regiment die 4. Feld-Batterie, im 3. und 4. Feld-Artillerie-Regiment die 7. Feld-Batterie.

Nach Aufstellung der neuen Truppenkörper stellte sich die Etatsstärke des Deutschen Heeres für das Etatsjahr 1881/82 wie folgt:

für das Etatsjahr 1881—82.

schaften.						Militärärzte.	Zahlmeister.	Roßärzte.	Büchsenmacher.	Sattler.	Dienstpferde.
Spielleute.		Gefreite und Gemeine.	Lazareth-Gehülfen.	Oekonomie-Handwerker.	Ueberhaupt.						
Unteroffiziere.	Gemeine.										
1 795	5 996	179 461	1 498	4 692	215 725	749	377	—	376	—	—
151	534	15 182	134	408	18 358	67	34	—	34	—	—
104	384	10 776	96	288	13 048	48	24	—	24	—	—
247	913	2 6263	228	684	31 695	114	59	—	57	—	—
2 297	7827	231 682	1 956	60 72	278 826	978	494	—	491	—	—
182	—	6 608	56	168	7 826	28	14	—	14	—	—
26	—	916	8	24	1 090	4	2	—	2	—	—
52	—	1 852	16	48	2 204	8	4	—	4	—	—
260	—	9 376	80	240	11 120	40	20	—	20	—	—
—	—	1 776	—	—	3 690	2	1	—	—	—	—
—	—	109	—	—	247	—	—	—	—	—	—
—	—	139	—	—	290	—	—	—	—	—	—
—	—	234	—	—	536	—	—	—	—	—	—
—	—	2 258	—	—	4 736	2	1	—	—	—	—
2 557	7 827	243 316	2 036	6 312	294 709	1020	515	—	511	—	—

Digitized by Google

Bezeichnung der Truppen.		Offiziere.	Mann-	
			Unter-offiziere.	Zahl-meister-Aspi-ranten.
II. Cavallerie.				
Preußen:	73 Regimenter und das Militär-Reit-Institut . .	1 851	5 634	75
Sachsen:	6 Regimenter und 1 Militär-Reit-Anstalt . . .	151	463	6
Württemberg:	4 Regimenter	100	308	4
Bayern:	10 Regimenter und 1 Equitations Anstalt . . .	256	842	11
	Summe II. Cavallerie . . .	2 358	7 247	96
III. Artillerie.				
a) Feld-Artillerie.				
Preußen:	29 Regimenter und die Lehr-Batterie der Artillerie-Schießschule	1 411	4 604	70
Sachsen:	2 Regimenter	104	347	5
Württemberg:	2 Regimenter	86	266	4
Bayern:	4 Regimenter	200	684	10
	Summe III. a. Feld-Artillerie . . .	1 801	5 901	89
b) Fuß-Artillerie.				
Preußen:	11 Regimenter und 2 Bataillone, der Stab und die Lehr-Compagnie der Artillerie-Schießschule und die Versuchs-Compagnie der Artillerie-Prüfungscommission	571	2 347	25
Sachsen:	1 Regiment	44	189	2
Württemberg:	1 Bataillon	21	91	1
Bayern:	2 Regimenter	90	368	4
	Summe III. b. Fuß-Artillerie . . .	726	2 995	32
	Summe III. Artillerie . . .	2 527	8 896	121
IV. Pioniere rc.				
Preußen:	15 Bataillone und 1 Eisenbahn-Regiment . . .	318	1 151	18
Sachsen:	1 Bataillon	18	66	1
Württemberg:	1 Bataillon	20	62	1
Bayern:	2 Bataillone und 1 Eisenbahn-Compagnie . . .	56	198	2
	Summe IV. Pioniere rc.	412	1 477	22
V. Train.				
Preußen:	14 Bataillone und 1 (Hessische) Compagnie . . .	152	748	17
Sachsen:	1 Bataillon	10	48	2
Württemberg:	1 Bataillon	10	48	1
Bayern:	2 Bataillone	28	148	2
	Summe V. Train . . .	200	992	22

Digitized by Google

schaften.

Spielleute. Unter-offiziere.	Spielleute. Gemeine.	Gefreite und Gemeine.	Lazareth-Gehülfen.	Oekonomie-Handwerker.	Ueberhaupt.	Militärärzte.	Zahlmeister.	Roßärzte.	Büchsenmacher.	Sattler.	Dienst-Pferde.
1 174	—	41 954	365	1 470	50 672	206	74	371	73	73	49 047
96	—	3 468	30	120	4 183	16	6	30	6	6	4 032
64	—	2 236	20	80	2 712	9	4	20	4	4	2 612
163	—	5 860	51	205	7 132	31	12	31	10	10	6 890
1 497	—	53 518	466	1 875	64 699	262	96	452	93	93	62 581
584	—	21 036	267	802	27 363	124	70	96	—	—	13 153
43	—	1 529	20	60	2 004	8	5	6	—	—	974
34	—	1 216	16	48	1 584	8	4	4	—	—	704
80	—	2 940	38	114	3 866	16	10	12	—	—	1 760
741	—	26 721	341	1 024	34 817	156	89	118	—	—	16 591
169	196	9 607	98	311	12 753	26	25	—	24	—	—
13	16	744	8	24	996	2	2	—	2	—	—
13	8	333	4	12	462	1	1	—	1	—	—
26	32	1 644	16	48	2 138	4	4	—	4	—	—
221	252	12 328	126	395	16 349	33	32	—	31	—	—
962	252	39 049	467	1 419	51 166	189	121	118	31	—	16 591
205	16	6 825	68	204	8 487	34	18	—	17	—	—
13	—	402	4	12	498	2	1	—	1	—	—
13	—	378	4	12	470	2	1	—	1	—	—
35	—	1 103	11	34	1 383	4	3	—	2	—	—
266	16	8 708	87	262	10 838	42	23	—	21	—	—
31	—	2 511	31	155	3 493	18	15	16	—	—	1 967
2	—	162	2	10	226	1	1	1	—	—	127
2	—	147	2	10	210	1	1	1	—	—	127
8	—	348	434	36	976	6	2	2	—	—	236
48	—	3 168	469	211	4 905	26	19	20	—	—	2 457

Digitized by Google

Bezeichnung der Truppen.	Offiziere.	Mann-	
		Unter-offiziere.	Zahl-meister-Aspi-ranten.
VI. Besondere Formationen.			
Preußen	264	493	10
Sachsen	10	4	—
Württemberg	1	39	—
Bayern	38	294	—
Summe VI. Besondere Formationen:	313	830	10
VII. Nicht regimentirte Offiziere u. s. w.			
Preußen	1 593	—	—
Sachsen	70	—	—
Württemberg	52	—	—
Bayern	299	—	—
Summe VII. Nicht regimentirte Offiziere 2c.	2 014	—	—
Summe Preußen:	14 004	39 591	610
Sachsen:	1 137	3 283	53
Württemberg:	773	2 341	35
Bayern:	2 214	6 371	90
Ueberhaupt:	18 128	51 586	788

Von anderweitigen organisatorischen Veränderungen ist die durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 1. April 1880 befohlene Einsetzung von Artillerie-Depot-Inspectionen zu nennen. Nach derselben sind im April 1880 vier Artillerie-Depot-Inspectionen — in Posen, Stettin, Cöln und Straßburg — eingesetzt worden, welche die früher den Fuß-Artillerie-Brigaden obliegende Ueberwachung der artilleristischen Vertheidigungs-Bereitschaft der Festungen, sowie die Leitung und Beaufsichtigung der Verwaltung der Artillerie-Depots übernommen haben. Jeder Artillerie-Depot-Inspection ist ein Artillerie-Depot-Inspecteur mit dem Range eines Regimentscommandeurs vorgesetzt worden, während das bei den Stäben der Fuß-Artillerie-Brigaden befindliche Zeug- und Feuerwerks-Personal zu den betreffenden Artillerie-Depot-Inspectionen übergetreten ist.

Damit die Artillerie-Depot-Inspecteure mit den Fortschritten der Waffe vertraut bleiben, sollen sie, gemäß der kriegsministeriellen Verfügung vom 22. November 1881, alljährlich einer Schießübung auf dem nächstgelegenen Schießplatz — der Inspecteur der 2. Artillerie-Depot-Inspection einer See-Schießübung — während der Dauer der Inspicirung durch den Fuß-Artillerie-Inspecteur bezw. General-Inspecteur der Artillerie beiwohnen. Ebenso sollen dieselben an der Armirungsübung in der betreffenden Garnison — der Inspecteur der 2. Artillerie-Depot-Inspection in der nächst gelegenen Festung — während der Dauer der Inspicirung durch den Fuß-Artillerie-Inspecteur theilnehmen.

Digitized by Google

schaften.						Militärärzte.	Zahlmeister.	Roßärzte.	Büchsenmacher.	Sattler.	Dienstpferde.
Spielleute.		Gefreite und Gemeine.	Lazareth-Gehülfen.	Oekonomie-Handwerker.	Ueberhaupt.						
Unteroffiziere.	Gemeine.										
—	8	90	3	12	616	20	10	9	—	—	—
—	—	—	—	—	4	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	39	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	294	1	—	1	—	—	—
—	8	90	3	12	953	22	10	10	—	—	—
—	—	—	[illegible]	—	4	106	—	14	—	—	—
—	—	—	—	—	—	7	—	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	5	—	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	19	—	8	—	—	—
—	—	—	4	—	4	137	—	24	—	—	—
4 140	6 216	269 868	2 390	7 814	330 629	1 313	604	506	504	73	64 167
344	550	22 512	206	658	27 606	108	51	38	45	6	5 133
230	392	15 225	142	450	18 815	74	35	26	30	4	3 443
611	945	40 244	794	1 169	50 224	203	94	54	77	10	8 886
5 325	8103	347 849	3 532	10 091	427 274	1 698	784	624	656	93	81 629

Aus Veranlassung der Creirung der genannten neuen Behörden haben mehrere bestehende Vorschriften 2c. außer Kraft und andere an ihre Stelle gesetzt werden müssen. Die letzteren sind folgende: Vorschrift für die Verwaltung der Artillerie-Depots. — Instruction für die Artillerie-Depot-Inspectionen. — Instruction über die persönlichen Verhältnisse des Zeugpersonals. — Vorschrift über das Geschäftsverfahren bei den technischen Revisionen im Bereiche der Artillerie-Depots. — Vorschrift für die Verwaltung der Laboratorien bei den Artillerie-Depots. — Diese Vorschriften 2c. sind auch käuflich von der R. v. Deckerschen Verlagsbuchhandlung zu Berlin zu beziehen.

In Bayern ist laut Allerhöchster Entschließung vom 23. November 1881 verfügt worden, daß bei der Inspection der Artillerie und des Trains für die Angelegenheiten der Artillerie-Depots und der artilleristischen Vertheidigungsbereitschaft der Festungen eine Section unter einem Stabsoffizier mit Regimentscommandeur-Competenzen gebildet werde, ferner daß dieser Inspection ein Premierlieutenant beizugeben, wogegen ein Stabsoffizier mit Bataillonscommandeur-Competenzen in Wegfall komme.

Laut Allerhöchster Cabinetsordre vom 20. Januar 1881 ist das Haupt-Artillerie-Depot der Befestigungen an der unteren Elbe und Weser vom 1. Juli 1881 von Stade nach Geestemünde verlegt worden. Demzufolge ist der Artillerieoffizier der Befestigungen an der unteren Elbe und Weser der Commandantur zu Geestemünde hinzugetreten und diese Stelle in Stade in Fortfall

Digitized by Google

gekommen, so daß Stade in Zukunft nicht mehr zu den „Garnisonen und Artillerie-Depots" gehört.

Mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 23. October 1880 ist am 1. April 1881 die Festung Thorn aus dem Befehls- und Verwaltungsbereiche des 1. Armee-Corps in denjenigen des 2. Armee-Corps übergetreten. In Betreff der Ersatz- und Landwehr-Angelegenheiten sowie der Regelung der Verhältnisse der heimathlichen Invaliden ist dadurch eine Aenderung nicht eingetreten, dagegen sind laut kriegsministerieller Verfügung vom 12. April 1881 einige Aenderungen der Garnison-Baudistricte in den Revisionsbezirken von Königsberg i. Pr. und von Stettin nothwendig geworden.

In Folge der durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 16. August 1881 verfügten Verlegung der Arbeiter-Abtheilung von Stettin nach Magdeburg zum 1. October 1881 bestehen zu Ende 1881 drei Arbeiter-Abtheilungen zu Coblenz, Königsberg i. Pr. und Magdeburg. Für die Arbeiter-Abtheilungen überhaupt ist durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 31. August 1881 eine Dienstvorschrift erlassen worden, welche mit der Maßgabe am 1. October 1881 in Kraft getreten ist, daß vom genannten Zeitpunkt ab das Regulativ, betreffend die Arbeiter-Abtheilungen vom 19. Mai 1866 mit allen dazu ergangenen ergänzenden oder erläuternden Bestimmungen seine Gültigkeit verloren hat. Erwähnt mag werden, daß die Arbeiter-Abtheilungen vorzugsweise aus Mannschaften bestehen, welche unwürdig sind, in der Truppe zu dienen, und welche zur Ausführung von Arbeiten für militärische Zwecke bestimmt sind. Dergleichen Arbeiter-Abtheilungen werden nach Bedarf errichtet, und soll die Stärke einer Abtheilung die Zahl von 100 Mann nur unter besonderen Umständen übersteigen. Vom Kriegsministerium wird hiernach bestimmt, wieviel Arbeiter-Abtheilungen zu formiren sind und an welchen Orten dieselben sich zu befinden haben; weiter verfügt dasselbe die Auflösung einzelner Abtheilungen im Falle der Entbehrlichkeit, sowie die Verlegung einer Arbeiter-Abtheilung an einen anderen Ort, wenn eine derartige Veränderung aus Rücksichten auf die Beschäftigung oder aus anderen dringenden Ursachen erforderlich wird. Die in die Arbeiter-Abtheilungen eingestellten Mannschaften werden Arbeitssoldaten genannt, sind Personen des Soldatenstandes und unterliegen den für diese gegebenen Bestimmungen. Von den jetzt vorhandenen Arbeiter-Abtheilungen werden der zu Königsberg i. Pr. die Mannschaften aus den Bereichen bezw. Ersatzbezirken des 1., 2., 5. und 6. Armee-Corps, der zu Magdeburg die Mannschaften aus den Bereichen bezw. Ersatzbezirken des Garde-Corps, 3., 4., 9. und 10. Armee-Corps und der zu Coblenz die Mannschaften aus den Bereichen bezw. Ersatzbezirken des 7., 8., 11., 14. und 15. Armee-Corps und der Großherzoglich Hessischen (25.) Division überwiesen. Mannschaften, welche hiernach in eine an ihrem bisherigen Garnisonorte befindliche Arbeiter-Abtheilung eingestellt werden müßten, werden nicht dieser, sondern der nächsten Arbeiter-Abtheilung überwiesen. In ähnlicher Weise wird mit denjenigen Mannschaften verfahren, welche aus früheren Verhältnissen in der Garnison der Arbeiter-Abtheilung, in der sie nach Vorstehendem zur Einstellung gelangen müßten, genauer bekannt sind, daselbst Angehörige haben oder bei denen sonst dringende Gründe für die Ueberweisung an eine andere Arbeiter-Abtheilung sprechen. — Die Arbeiter-Abtheilungen sind dem Inspecteur der militärischen Strafanstalten unterstellt. Der commandirende General übt bezüglich der in seinem Corpsbereiche befindlichen Arbeiter-Abtheilung die territorialen Rechte und Pflichten aus; dem Gouverneur (Commandant, Garnison-Aeltesten) stehen in Bezug auf die am Orte befindliche Arbeiter-Abtheilung die

gleichen Befugnisse zu, welche ihm in Ansehung der Truppentheile der Garnison übertragen sind; er hat die höhere und niedere Gerichtsbarkeit über die Arbeiter-Abtheilung wahrzunehmen.

Gleichzeitig mit der Verlegung der Arbeiter-Abtheilung von Stettin nach Magdeburg ist die Auflösung der Festungsgefängnisse in Magdeburg und Wittenberg am 1. October 1881 erfolgt, und sind die in denselben befindlichen Gefangenen in das Festungsgefängniß zu Spandau übergeführt worden. Zu Ende 1881 bestanden daher 14 Festungsgefängnisse und zwar in Cöln, Danzig, Glatz, Glogau, Graudenz, Mainz, Neiße, Posen, Rastatt, Spandau, Straßburg i. E., Thorn, Torgau und Wesel. Die frühere Unterscheidung in große und kleine Festungsgefängnisse ist, seitdem mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 5. Februar 1880 auch die letzteren unter die Inspection der militärischen Strafanstalten gestellt worden sind, fortgefallen und die sämmtlichen genannten Festungsgefängnisse, in welchen Unteroffiziere und Gemeine die ihnen zuerkannten Gefängnißstrafen verbüßen, stehen ebenso wie die Arbeiter-Abtheilungen unmittelbar unter dem Befehle des Inspecteurs der militärischen Strafanstalten. Für letzteren ist durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 31. August 1881 eine umgearbeitete Dienstvorschrift genehmigt worden. Derselbe ist dem Allgemeinen Kriegsdepartement des Kriegsministeriums unmittelbar unterstellt, hat der Regel nach den Rang und die Gebührnisse eines Regimentscommandeurs und garnisonirt bis auf Weiteres in Berlin. Er ist verantwortlich, daß die Strafvollstreckung in den ihm untergebenen Festungsgefängnissen den Bestimmungen gemäß erfolgt und daß der Strafzweck erreicht wird. Eine gleiche Verantwortlichkeit liegt dem Inspecteur bezüglich der Arbeiter-Abtheilungen ob, bei welchen er darauf zu achten hat, daß der Absicht, welche der Formation der Arbeiter-Abtheilungen zu Grunde liegt, entsprochen wird. Der Inspecteur soll sich fortdauernd und eingehend über die Erfahrungen und Fortschritte des Gefängnißwesens unterrichten und, falls ihm dieselben zur Berücksichtigung bei den Festungsgefängnissen geeignet erscheinen, unter Beifügung der erforderlichen Vorschläge an das Allgemeine Kriegsdepartement berichten.

Mehrfache Aenderungen in der Dislocation einzelner Truppentheile sowie auch Aenderungen in der Zusammensetzung der höheren Verbände sind im Laufe der Jahre 1880 und 1881 eingetreten, abgesehen von denjenigen, welche durch die Aufstellung der neuen Truppenkörper am 1. April 1881 bedingt wurden.

In Bayern wurde durch Allerhöchste Entschließung vom 23. Februar 1881 die Trennung der Offizier-Corps der Feld- und Fuß-Artillerie ausgesprochen. Hiernach ist das Offizier-Corps der Königlich Bayerischen Artillerie nach Feld- und Fuß-Artillerie in zwei getrennte Körper mit selbständigem Avancement geschieden, und sollen die Stellen bei den technischen Instituten der Artillerie in der Regel durch Offiziere der Fuß-Artillerie besetzt werden. Die Lieutenants der Fuß-Artillerie sind mit Ausnahme der Adjutanten für die Folge im Frieden unberitten.

Durch Kaiserliche Verordnung vom 29. Juni 1880 ist im Anschluß an die Vorschrift unter B der Anlage des Militär-Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich vom 20. Juni 1872 mit der Wirksamkeit vom 1. Juli 1880 eine neue Klasseneintheilung der Militärbeamten des Reichsheeres und der Marine festgestellt worden. Nach dieser Verordnung sind die Militär- und Marine-Beamten in drei Kategorien eingetheilt:

I. in solche, welche nur den ihnen vorgesetzten Militärbefehlshabern untergeordnet sind,

II. in solche, welche in einem doppelten Unterordnungsverhältniß stehen, und zwar einerseits zu den ihnen vorgesetzten Militärbefehlshabern, andererseits zu den ihnen vorgesetzten höheren Beamten und Behörden,

III. in solche, welche nur den ihnen vorgesetzten höheren Beamten und Behörden untergeordnet sind.

Jede der drei Kategorien begreift obere Militärbeamte im Offizierrange und untere Militärbeamte im Range vom Feldwebel abwärts in sich.

II. Ersatzwesen.

In Folge der Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Mai 1880, betreffend Ergänzungen und Aenderungen des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874, sind mehrfache Aenderungen in der Ersatz- und der Controlordnung der Wehrordnung vom 28. September 1875, sowie in der Rekrutirungs- und Landwehrordnung der Heerordnung von letztgenanntem Datum erforderlich geworden. Dieselben sind durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 31. bezw. 26. August 1880 genehmigt und unterm 18. September 1880 seitens des Kriegsministeriums publicirt worden.

Um dem Bedürfniß an Train-Aufsichtspersonal, so weit es der Train nicht aus seinem activen und Beurlaubtenstande decken kann, abzuhelfen, soll laut Allerhöchster Cabinetsordre vom 6. Januar 1881 und Erlaß des Kriegsministeriums vom 14. März 1881 jedes Cavallerie-Regiment alljährlich eine vom Generalcommando nach Bedarf zu bestimmende Zahl von Gefreiten mit dem nach der Rekrutirungsordnung in den Militärpaß einzutragenden Vermerk „geeignet zur Ausbildung als Train-Aufsichtspersonal“ entlassen. Diese Mannschaften müssen, wenn irgend angängig, der Gefreitencharge seit einem Jahre angehören und sich durch besondere Zuverlässigkeit auszeichnen. Dieselben werden demnächst in einer jährlich durch das Kriegsministerium festzusetzenden Zahl, grundsätzlich im Frühjahr nach ihrer Entlassung, event. auch später, zu einer dreiwöchentlichen Uebung bei einem Train-Bataillon eingezogen und demnächst zur Reserve des Trains und zwar, wenn sie sich geeignet bewiesen haben, mit der Qualification zum Unteroffizier als Aufsichtspersonal, anderenfalls als Fahrer übergeführt. Zu diesen Uebungen beim Train können außerdem nach näherer Bestimmung der Generalcommandos einzelne Unteroffiziere des activen Dienststandes der Cavallerie-Regimenter, welche als Wachtmeister für Trainformationen, sowie Unteroffiziere der Reserve, welche als Wachtmeister, bezw. Sergeanten des Pionier-Trains in Aussicht genommen sind, herangezogen werden. Auch diese treten bei ihrer Entlassung bezw. nach vollendeter Uebung zum Beurlaubtenstande des Trains über.

Mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 11. März 1880 wurde ein Neuabdruck der Verordnung über die Ergänzung der Offiziere des Friedensstandes genehmigt und dabei zugleich bestimmt, daß die Verordnung über die Ergänzung der Offiziere des stehenden Heeres vom 31. October 1861 mit den dazu erlassenen Ergänzungen und Abänderungen ihre Gültigkeit verliert. Der Verordnung vom 11. März 1880 sind die Bestimmungen über den Geschäftsgang der Ober-Militär-Examinations-Commission bei den Prüfungen zum Portepeefähnrich und zum Offizier beigefügt, ebenso ist derselben ein Verzeichniß der höheren Lehranstalten angeschlossen, welche zur Ausstellung der im § 3 der Verordnung bezeichneten Abiturientenzeugnisse bezw. Zeugnisse der Reife für Prima berechtigt sind.

Digitized by Google

Da der durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 18. Januar 1877 für das Cadetten-Corps eingeführte Lehrplan der Realschule 1. Ordnung im Februar 1883 durchgeführt sein wird, so werden die Cadetten, welche von dem letztgenannten Zeitpunkt ab nach Absolvirung der Obersecunda die Portepeefähnrichs-Prüfung abzulegen haben, außer den im § 5 der vorgenannten Verordnung vom 11. März 1880 aufgeführten Prüfungsgegenständen auch in der Englischen Sprache geprüft werden müssen. Dieselbe Anforderung soll daher vom 1. Februar 1883 ab auch an alle übrigen Examinanden, welche die Portepeefähnrichs-Prüfung ablegen, gestellt werden, indessen wird den Examinanden und speciell den ehemaligen Zöglingen von Gymnasien, freigestellt, sich statt einer Prüfung in der Englischen einer solchen in der Griechischen Sprache zu unterziehen. Hiernach ist seitens des Kriegsministeriums unterm 6. Mai 1881 angeordnet worden, daß der erwähnte § 5 vom 1. Februar 1883 dahin erweitert werde, daß bei der Portepeefähnrichs-Prüfung auch folgende Schulkenntnisse gefordert werden:

In der Griechischen Sprache das geläufige Verstehen der Griechischen Schriftsteller, welche nach dem Lectionsplan in der Secunda der Gymnasien gelesen werden (Homer, Xenophon). Uebungen im schriftlichen Uebertragen aus dem Griechischen in das Deutsche und grammatikalisches Analysiren einzelner Stellen.

In der Englischen Sprache geläufiges Lesen und Uebersetzen aus dem Deutschen in das Englische und umgekehrt, grammatikalisch-etymologisches Analysiren Englischer Sätze und Kenntniß der Syntax.

Die Prüfung in der Griechischen und Englischen Sprache ist nur in einem der beiden Fächer obligatorisch, und zwar sollen im Allgemeinen Zöglinge von Gymnasien in der Griechischen, solche von Realschulen statt dessen in der Englischen Sprache geprüft werden. Im Uebrigen soll es den Examinanden freistehen, sich der Prüfung in der Griechischen oder in der Englischen Sprache zu unterziehen.

Durch kriegsministerielle Verfügung vom 26. Februar 1880 ist in Ergänzung der Festsetzungen für die Zulassung zur Zahlmeistercarriere bestimmt worden, daß fortan zur Ausbildung für den Zahlmeisterdienst nur unverheirathete Individuen zugelassen werden dürfen, daß ferner Zahlmeisteraspiranten, welche auf dereinstige Beförderung zum Zahlmeister reflectiren, bei Anbringung des Gesuchs um Ertheilung des Heirathsconsenses den Nachweis über tadellosen Lebenswandel der Braut, sowie darüber zu führen haben, daß den künftigen Eheleuten ein sichergestelltes Privateinkommen von mindestens jährlich 750 M. zur uneingeschränkten Verfügung steht. Für letzteren Nachweis sind die Bestimmungen maßgebend, welche für die Führung des Vermögensnachweises bei der Verheirathung von Offizieren gelten. — Von der Führung des beregten Nachweises darf abgesehen werden, wenn von dem Aspiranten auf die dereinstige Beförderung zum Zahlmeister protocollarisch verzichtet wird, sowie außerdem in besonders dazu geeigneten Fällen mit Genehmigung des Generalcommandos. Zahlmeisteraspiranten, welchen nach Verzichtleistung auf dereinstige Beförderung zum Zahlmeister der Consens zur Verheirathung ertheilt ist, dürfen im Etat der Aspiranten verbleiben bezw. in denselben einrücken.

III. Remontirung und Pferdewesen.

Das Reichsgesetz, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 hat naturgemäß auch den Rotz und Wurm, die Beschälseuche und den Bläschenausschlag sowie die Räude der Pferde in seinen

Digitized by Google

Bereich gezogen und im § 3 bestimmt, daß rücksichtlich der Pferde und Proviantthiere, welche der Militärverwaltung angehören, die Maßregeln zur Ermittelung und Unterdrückung der Seuchen, soweit davon nur das Eigenthum dieser Verwaltung betroffen wird, den Militärbehörden überlassen bleiben. Weiter sagt § 3, daß dieselben Befugnisse den Vorständen der militärischen Remontedepots auch rücksichtlich der dazu gehörigen Rindvieh- und Schafbestände, sowie den Vorständen der landesherrlichen und Staatsgestüte rücksichtlich der in diesen Gestüten aufgestellten Pferde von den Landesregierungen übertragen werden können. Auf Grund des erwähnten § 3 erließ das Preußische Kriegsministerium unterm 1. April 1881 eine Instruction betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Seuchen unter den Pferden der Truppen nebst einem Anhange, enthaltend allgemeine Vorschriften für das Verfahren zur Abwehr und Unterdrückung der Influenza. Gleichzeitig hiermit wurde die Instruction über das beim Auftreten des Rotzes unter den Pferden zu beobachtende Verfahren vom 11. November 1874 nebst allen dazu erlassenen Abänderungen und Ergänzungen außer Kraft gesetzt. Die Instruction vom 1. April 1881, Seucheninstruction genannt, bestimmt im § 13, daß die Offiziere, Aerzte und Militärbeamten bezüglich ihrer eigenen Pferde lediglich und in jeder Hinsicht die zur Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, Instructionen und landespolizeilichen Vorschriften zu befolgen haben.

Unterm 27. Juli 1881 publicirte das Preußische Kriegsministerium die dem gegenwärtigen Stande der Veterinär-Wissenschaft entsprechenden Wahrnehmungen über die mit dem Namen „Nasencroup" oder Aphthenseuche belegte Seuche der Pferde, die mit dem Rotze verwechselt werden kann, nichts desto weniger aber ungefährlich ist. Zur Vermeidung von unbegründeten Beunruhigungen und Kostenaufwendungen wurden den Truppen die charakteristischen Verschiedenheiten zwischen Nasencroup und Rotz dargelegt.

Gleichfalls als eine Art Anhang zur Seucheninstruction belehrte eine kriegsministerielle Verfügung vom 8. November 1881 die Truppen über den Unterschied, der zwischen der Influenza (der Brustseuche) und der Rothlaufseuche (auch Pferdestaupe genannt) besteht und bestimmte gleichzeitig, daß die für die Influenza ertheilten Vorschriften auch auf die Rothlaufseuche sinngemäße Anwendung zu finden haben, mit der Einschränkung, daß die Beobachtungsfrist bei der Rothlaufseuche, falls solche allein aufgetreten ist, nur eine dreiwöchentliche zu sein braucht.

Eine kriegsministerielle Verfügung vom 3. Juli 1880 verfügte, daß die Cavallerie- und Artillerie-Regimenter sich bei der Ausrangirung der Dienstpferde im Herbst 1880 in Besitz der nach § 30 des Reglements über die Remontirung der Armee höchsten zulässigen Zahl von Krümperpferden und zwar 4 für jede Escadron, 4 für jede reitende Batterie, 3 für jede nicht reitende Batterie zu setzen hätten.

IV. Bekleidung. — Ausrüstung.

Eine Allerhöchste Cabinetsordre d. d. Mainau 15. Juli 1880 verfügte, daß in Zukunft auch die Compagniechefs der Provinzial-Cadettenanstalten in gleicher Weise, wie dies seitens der Compagniechefs der Haupt-Cadettenanstalt zu Lichterfelde bereits geschehen, die Uniform des Cadettencorps zu tragen haben.

Das Kriegsministerium machte am 10. December 1880 eine Königliche Ordre bekannt, nach welcher in Zukunft von der Infanterie sowie von den Jägern und Schützen bei gepacktem Tornister stets zwei Patronentaschen getragen

Digitized by Google

werden sollen und nach welcher in allen anderen Fällen — ausgenommen bei großen Paraden, beim Garnison-Wachtdienst und bei den Vorübungen des Schießens — den vorgesetzten Instanzen bezw. Truppen-Befehlshabern, welche den betreffenden Dienst anordnen, die Festsetzung, ob eine oder zwei Taschen getragen werden sollen, überlassen bleibt.

Mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 20. Januar 1881 wurde für die Landwehr-Infanterie an Stelle des Tschakos der Helm als Kopfbedeckung eingeführt und zugleich bestimmt, daß mit der Beschaffung dieses neuen Ausrüstungsstückes nach Maßgabe der verfügbar zu machenden Mittel vorgegangen werde. Als Abzeichen führt die Landwehr auf der Helmdecoration (Adler u. s. w.) das Landwehrkreuz. Die Inschrift: „Mit Gott für König und Vaterland 1813" bezw. „Mit Gott für Fürst und Vaterland" und „Mit Gott fürs Vaterland" ist auf der Helmdecoration nur einmal und zwar auf dem Landwehrkreuz angebracht. — In Folge dieser Ordre ist die Beschaffung von Tschakos für die Landwehrbezirks-Commandos und bezw. für die Landwehr-Bataillone eingestellt worden.

Bezüglich der Uniformirung der seitens Preußens zum 1. April 1881 neu aufzustellenden 8 Infanterie-Regimenter bestimmte die Allerhöchste Cabinetsordre d. d. Ems 6. Juli 1880, daß dieselben neben den allgemein vorgeschriebenen Preußischen Uniformabzeichen die Waffenröcke mit rothen Schulterklappen und hellblauem Vorstoß an den Aermelpatten zu tragen hätten. Im Anschluß hieran verfügte das Kriegsministerium unterm 26. März 1881, daß diejenigen Truppentheile, welche zu bereits bestehenden Formationen hinzutreten, die Uniformsabzeichen der Letzteren, das Feld-Artillerie-Regiment Nr. 31, das Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 11 und das Pionier-Bataillon Nr. 16 diejenigen ihrer Waffe anzulegen hätten.

Durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 15. December 1881 haben die Oberfahnenschmiede, die Fahnenschmiede und die zu Fahnenschmieden qualificirten Beschlagschmiede auf dem linken Unterärmel des Waffenrocks, die ersteren beiden Chargen auch auf dem linken Unterärmel des Drillichrockes, hufeisenförmige Abzeichen in Zukunft zu tragen. Die Abzeichen bestehen für Oberfahnenschmiede in einem doppelten, für Fahnenschmiede in einem einfachen, aus silber- bezw. golddurchwirkter Tresse, für Beschlagschmiede (Unteroffiziere, Gefreite und Gemeine) in einem aus wollener weißer resp. gelber Borte hergestellten Hufeisen. Die Tressen und Borten entsprechen der Farbe der Knöpfe. Die auf den Drillichröcken zu tragenden gleichförmigen Abzeichen sind aus weißleinener mit schwarzen Streifen durchwirkter Borte gefertigt.

Bezüglich der Abzeichen der Bayerischen Landwehr-Truppentheile bestimmte die Allerhöchste Entschließung vom 2. März 1881:

1) daß unter Wegfall der bisherigen bezüglichen Abzeichen an den Aermelaufschlägen der Waffenröcke — nämlich kurze Patten, bezw. schwarze Vorstöße — alle Reserve- und Landwehroffiziere der Armee, dann die Mannschaften sämmtlicher Landwehr-Truppentheile und der Reserve-Cavallerie-Regimenter, ferner die Offiziere und Mannschaften des besoldeten Stammes der Landwehr-Bezirks-Commandos künftighin die nämlichen Waffenröcke und Abzeichen unverändert tragen, wie die correspondirenden Linien-Truppentheile, daß dagegen

2) sämmtliche vorgenannten Offiziere und Mannschaften an der Kopfbedeckung statt des Königlichen Namenszuges mit Krone und resp. der bisherigen Mützencocarde künftig als besondere Abzeichen erhalten:

2*

a) an dem Helm oder der Czapka einen messingenen bezw. weißmetallenen Stern mit aufgeprägtem Königlichen Namenszug und Krone,

b) an der Mütze eine weiß und blaue Cocarde mit aufgeprägtem Kreuz und der Inschrift: „In Treue fest“,

welche beiden Abzeichen an der Kopfbedeckung auch die Landwehr-Reserven bei den höheren Commandostellen zu der ihnen zukommenden Uniform zu tragen haben,

3) daß die Landwehr-Fuß-Artillerie-Bataillone an Stelle der bisherigen Dienstmütze den Artilleriehelm und die Feldmütze mit den vorstehenden 2a und b bestimmten Abzeichen erhalten und daß

4) bei Neubeschaffungen von Mützencocarden für die Mannschaften der Linien-Truppen die weiße Farbe wie bei den Cocarden der Landwehr mittelst Silbergalvanismus erzeugt werde.

In Betreff der Uniformirung der Bayerischen Flügeladjutanten bestimmte eine Allerhöchste Entschließung vom 13. Mai 1881 Folgendes: Flügeladjutanten tragen als Regimentscommandeure im Truppendienste und bei allen Veranlassungen, bei denen sie in ihrer Stellung als Regimentscommandeure auftreten, die Regimentsuniform mit dem Allerhöchsten Namenszuge mit Krone im Epaulettenfeld und auf dem Achselstück. Zu letzterer Uniform können dieselben die Flügeladjutanten-Achselschnüre tragen; zum Paradeanzug haben sie dieselbe stets anzulegen. Außer Dienst ist denselben anheimgegeben, die Flügeladjutanten-Uniform zu tragen. Befinden sich Flügeladjutanten, welche gleichzeitig Regimentscommandeure sind, im persönlichen Dienste Sr. Majestät des Königs oder im Ehrendienste fremder Fürsten, so tragen sie während eines solchen Commandos die Flügeladjutanten-Uniform. Auf die Flügeladjutanten, welche in anderweitiger Dienststellung bei einem Truppentheile eingetheilt sind oder à la suite eines solchen stehen, finden die Bestimmungen für Flügeladjutanten, welche Regimentscommandeure sind, analoge Anwendung. Im Frontdienst tragen sie die Schärpe um den Leib.

An dem Hauptgestell der Cavallerie bleibt laut Allerhöchster Cabinetsordre vom 23. December 1880 die bisher dazu gehörige Panzerkette fort; dagegen ist durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 31. März 1881 angeordnet worden, daß das Zaumzeug für die Pferde der Offiziere der Armee allgemein wieder mit dem Nasenriemen versehen werde.

Mehrfache neue Proben für Ausrüstungsstücke wurden festgestellt, so durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 13. April 1880 eine solche des Carabinerfutterals bei den Dragonern, Husaren und Ulanen, unter gleichem Datum Proben des Doppel-Lanzenschuhes am linken Steigbügel und des Lanzen-Armriemens für Ulanen. In Bezug auf letzteren wurde den Ulanen-Regimentern mittelst kriegsministerieller Verfügung vom 7. Juni 1881 es freigestellt, ob dieselben den zum Festhalten des Armriemens am Lanzenschaft anzubringenden Ring aus Pechdraht, aus Leder oder aus Kautschuk herstellen lassen wollen. Durch eine weitere Allerhöchste Cabinetsordre vom 31. August 1881 wurde eine Probe der Revolvertaschen für Unteroffiziere der Dragoner, Husaren und Ulanen und eine andere einer Kartusche zur Unterbringung der Revolvermunition an Stelle der seitherigen, der Pistolenbewaffnung entsprechenden Kartusche normirt. Schließlich sind durch kriegsministerielle Verfügungen vom 4. und 18. August 1880 neue Proben des Schraubenziehers zu den Schußwaffen M/71 und des Mündungsdeckels zum Infanteriegewehr M/71 festgestellt worden.

Digitized by Google

Für Bayern ist durch Allerhöchste Entschließung vom 27. Juli 1881 die Einführung der von dem Instrumentenmacher Ludwig Bertram in Rendsburg construirten Schraubentrommel nebst Trommelstöcken von Gußstahlblech und dazu gehöriger Ausrüstung an Stelle der bisher normirten Trommel befohlen worden.

V. Bewaffnung.

Unterm 25. Mai 1880 wurden seitens des Kriegsministeriums Instructionen, betreffend die Seitengewehre der Truppen zu Fuß bezw. die Seitengewehre der Truppen zu Pferde und die Lanze, an die Truppen vertheilt und gleichzeitig bestimmt, daß die unterm 19. October 1877 ausgegebene Vorschrift über die Behandlung und Reparatur des Cavalleriesäbels M/52 ihre Gültigkeit verliere.

Eine Allerhöchste Cabinetsordre vom 5. Februar 1880 genehmigte in Verfolg der Ordres vom 5. August 1876 und 17. Januar 1878, mittelst deren die Cuirassier-Regimenter einschließlich des Regiments der Gardes du Corps mit Cuirassierdegen M/54 bewaffnet worden sind, eine Probe zu einem Cuirassier-Offizierdegen M/54 mit der Maßgabe, daß es gestattet, erforderlichenfalls die qu. Offizierdegen um 3 cm länger als die Probe fertigen zu lassen.

An den Offizier-Seitengewehren der Truppen zu Fuß wurden durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 14. November 1881 folgende Constructionsveränderungen genehmigt:

1) an dem Infanterie-Offizierdegen. Die innere Backe des Stichblattes wird mit einem Charnier versehen, so daß dieselbe umgelegt werden kann.

2) an dem Füsilier-Offiziersäbel. Anstatt der bisher vorschriftsmäßigen Klinge wird, nach Analogie des Cavalleriesäbels M/52 eine solche mit Steckenrücken eingestellt, welche in ihren äußeren Abmessungen der bisherigen entspricht. Ferner erhält der Mundblechhaken die Form und Größe des Mundblechhakens des Infanterie-Offizierdegens.

Die Cavallerie-Stabswache der höheren Commandobehörden der Armee und die Feld-Gendarmerie werden, einem Allerhöchsten vom Kriegsministerium unterm 22. Januar 1880 veröffentlichten Befehle zufolge, statt wie früher mit abgekürzten Cuirassierdegen, in Zukunft mit Cavalleriesäbeln M/52 bewaffnet.

Bezüglich des Schärfens der blanken Waffen im Mobilmachungsfalle verfügte eine kriegsministerielle Verfügung vom 12. Januar 1880, daß die Entscheidung darüber, ob für den genannten Zweck Feilen im Frieden zu beschaffen und vorräthig zu halten seien, in jedem Falle den Generalcommandos überlassen bleibe und daß für die Truppentheile, für welche im Frieden keine Stämme existiren, diejenigen Truppentheile die Feilen event. zu beschaffen und vorräthig zu halten haben, bei welchen erstere formirt werden.

Bestimmungen über die Gewährung von Waffen zu Fecht- und Turnübungen wurden festgestellt und Anfang Januar 1880 an die Truppen und Behörden vertheilt.

Im Anschluß an den kriegsministeriellen Erlaß vom 27. Mai 1879 wurde unterm 21. October 1880 bestimmt, daß, wenn gelegentlich des Neuschäftens von Infanteriegewehren M/71 der ersten Fabricationsperiode die vorhandenen Hülsen wegen Abweichungen in den Dimensionen verworfen werden müssen und deshalb die Neuschäftung in einer Gewehrfabrik auszuführen ist, nicht nur die Kosten der neuen Hülsen, sondern auch die für die Ausarbeitung der Schäfte von den Gewehrfabriken zu tragen sind. Die Kosten für die Schafthölzer selbst sind in diesem Falle aus den Waffenreparatur-Fonds der Truppentheile an die

Fabriken zu zahlen. Wird es in einem solchen Reparaturfalle behufs richtigen Zusammenwirkens der Schloßtheile gleichzeitig erforderlich, auch andere Theile durch neue zu ersetzen, ohne daß dieselben an sich mit besonderen die Kriegsbrauchbarkeit beeinträchtigenden Mängeln behaftet sind, so geschieht dies ebenfalls auf Kosten der Gewehrfabriken.

Auf Grund stattgehabter Versuche ist durch kriegsministerielle Verfügung vom 2. März 1881 bestimmt worden, daß die Korne der Jägerbüchsen M/71 aus Stahl (ohne die bisherige Messingplatte) gefertigt und gehärtet werden sollen. — Bei dem gehärteten Korn werden Beschädigungen, welche durch Reparatur zu beseitigen sind, selten vorkommen; in der Regel wird ein Ersatz durch ein neues Korn einzutreten haben. Ist das Korn blank geworden, so ist es neu zu brüniren, hat es nur einzelne blanke Stellen, so sind sie durch Betupfen mit einer Auflösung von 60 g pulverisirten Kupfervitriols in heißem Wasser, welcher 5 g gepulvertes acidum pyrogallicum insoweit zugesetzt werden, bis die Lösung die Dichtigkeit flüssiger Dinte erhält, zu beseitigen. Geringe Beschädigungen, welche dem Zielen Eintrag thun, müssen durch behutsames Befeilen beseitigt werden. Wird das Korn durch die Reparatur hinten mehr als um 0,3 mm — die gestattete Toleranz — zu niedrig oder zu schmal, so ist es ebenso wie ein stark beschädigtes, mit der Feile nicht mehr reparirbares Korn durch ein neues zu ersetzen. Das Gleiche muß geschehen, wenn der Kornfuß locker in dem Einhieb der Warze sitzt. Beim Einpassen eines neuen Korns ist hauptsächlich darauf zu achten, daß die Spitze die richtige Höhe hat und gut gehärtet ist, sowie daß der Fuß in dem Einschub der Warze saugend, doch nicht zu gedrängt paßt. — Das beim Härten speciell zur Anwendung kommende Verfahren ist folgendes: Das Korn wird in einem Blechkasten über einem Holzkohlenfeuer bis zur dunkelrothen Glühwärme erwärmt, demnächst mit einer Zange am Fuß gefaßt und nur mit der Spitze in reines, von jedem Fettgehalt freies kaltes Wasser getaucht und hiernach an der Luft abkühlen gelassen. Das so gehärtete Korn muß an der Spitze eine gute, nach vorne zu etwas abnehmende Höhe zeigen, am Fuß aber weich geblieben sein. Das Korn erhält bei dem angegebenen Härteverfahren eine schwärzliche Farbe ähnlich der der Visirklappen, welche zu belassen ist. Im Falle jedoch der Lauf an der Mündung oder ganz nachbrünirt werden muß, ist das Korn ebenfalls zu brüniren.

Um bei den Schußwaffen M/71 das Einpassen der Ersatzkorne in die Einschübe der Kornwarzen zu erleichtern, ist unterm 5. Februar 1881 seitens des Kriegsministeriums die Anordnung getroffen worden, daß auf Wunsch der Truppen u. s. w. die Füße der Ersatzkorne in den Gewehrfabriken künftig etwas größer, wie für die Neufabrication vorgeschrieben ist, gefertigt werden.

Die Visirmarken an den Infanteriegewehren und den Jägerbüchsen M/71 werden nach dem Erlaß des Allgemeinen Kriegsdepartements vom 8. Februar 1881, um sie für das Auge leichter erkennbar zu machen, broncirt.

Die zur Ausrüstung von Truppen gehörigen, bezw. für diesen Zweck in den Artillerie-Depots vorräthigen sowie auch die in letzteren disponibel vorhandenen aptirten Chassepot-Carabiner M/71 sollen nach der Verfügung des Kriegsdepartements vom 2. Februar 1880, so weit dies, wie beim Visir und Korn, nicht schon der Fall war, mit Deckungsmitteln versehen werden. Behufs dessen ist an jedem Carabiner der Lauf mit Visirfuß zu brüniren, ferner der Oberring, der Unterring mit Riembügel, der Abzugsbügel, die Schiene (ohne Trageringe), der Unterriembügelfuß mit Riembügel sowie sämmtliche Schrauben zu bläuen.

Digitized by Google

Die Materialien zur Zielübungsmunition haben die Truppen nach der Bestimmung des Allgemeinen Kriegsdepartements vom 30. März 1880 von denjenigen Artillerie-Depots käuflich zu entnehmen, auf welche sie bezüglich des Empfangs ihrer Uebungsmunition angewiesen sind. Die Verkaufspreise sind festgesetzt für

1000 Papierhülsen auf	2,30	M.
1000 Geschosse auf	2,15	"
1000 Spiegel auf	1,90	"
1000 Zündhütchen M/71 auf	4,50	"

Die Geräthe zum Zusammensetzen der Papierpatronen, zum Laden und Schießen und zum Aus- und Einlöthen der Broncecylinder sind aus der Gewehrfabrik in Danzig zu beziehen.

Unterm 19. April 1881 wurden die Preise der Patronen u. s. w., welche den Truppen gegen Bezahlung aus den Artillerie-Depots verabfolgt werden können, bis auf Weiteres wie folgt festgesetzt:

pro 1000	scharfe Patronen M/71 incl. 180 g Geschoßfettung . .	80,50	M.
	Platzpatronen M/71	36,00	"
	scharfe Revolverpatronen incl. 180 g Geschoßfettung . .	41,50	"
	Revolver-Platzpatronen	31,50	"
pro kg	Gewehrpulver M/71 (älteres)	0,85	"
	Gewehrpulver M/71	0,99	"

In Bayern sind durch Allerhöchste Entschließung vom 16. Juli 1881 die Vorschriften für die Verwaltung der technischen Institute der Artillerie und zwar 1) für die Pulverfabrik und 2) für die übrigen technischen Institute als: die Artillerie-Werkstätten, die Geschützgießerei, die Geschoßfabrik und das Hauptlaboratorium zur definitiven Einführung vom 1. April 1882 ab genehmigt worden.

VI. Ausbildung. — Truppenübungen.

In den Vorschriften über das Turnen der Infanterie vom 6. April 1876 und in den Vorschriften über das Turnen der Truppen zu Pferde vom 17. September 1878 sind laut kriegsministerieller Verfügung vom 14. April 1881 mit Königlicher Genehmigung mehrfache Abänderungen eingetreten; auch ist befohlen worden, daß der Gebrauch des Sprungkastens bis auf Weiteres einzustellen ist.

Ein neu aufgestellter Entwurf zu „Vorschriften für das Bajonnetfechten der Infanterie" ist unterm 18. Juli 1881 seitens des Kriegsministeriums zur Vertheilung gelangt und soll zunächst versuchsweise in Anwendung gebracht werden. Nach demselben ist bei Anordnung des Unterrichts hauptsächlich danach zu streben, daß der Soldat so bald als möglich einen energischen, wohlgezielten Stoß und eine gewandte Deckung lernt, damit er womöglich noch im Laufe des ersten, spätestens aber beim Eintritt in das zweite Dienstjahr zum Contrafechten schreiten kann. Ein exercirmäßiger Betrieb des Bajonnetfechtens und Einüben der verschiedenen Bewegungen nach Commando ist als durchaus unstatthaft erklärt, die Uebungen sollen deshalb nur avertirt, nicht commandirt werden. Bei den Besichtigungen sollen niemals die Schulübungen, sondern es soll nur ein kurzes, aus einzelnen Gängen bestehendes Bajonnetgefecht gezeigt werden.

Da das Aufpflanzen des Seitengewehrs beim Garnisonwachtdienst in Folge Königlichen Befehls in der Nacht fortfallen soll, ist seitens des Kriegsministeriums

Digitized by Google

unterm 21. Juli 1881 der bezügliche Passus in der Instruction betreffend den Garnisondienst vom 9. Juni 1870 dergestalt geändert worden, daß er nunmehr lautet: Sämmtliche Posten stehen ohne aufgepflanztes Seitengewehr. Nur in besonderen Ausnahmefällen dürfen die directen Vorgesetzten zeitweise das Aufpflanzen desselben befehlen; erforderlichenfalls darf jeder Posten dies selbständig thun. Das Gewehr wird auf einer Schulter — wenn das Seitengewehr nicht aufgepflanzt ist, auch unter dem Arm — getragen. Nur im Schilderhause wird das Gewehr abgenommen.

Die Bestimmungen der Schießinstruction für die Infanterie vom 15. November 1877 bezw. die Abänderungen derselben für die Fuß-Artillerie und Pioniere haben in Betreff der letzten Uebung des Schulschießens — Feuer auf Commando — durch kriegsministerielle Verfügung vom 21. December 1881 einige Aenderungen erfahren. Gleichzeitig wurde bestimmt, daß auf der Figurscheibe der freie Raum zwischen den Beinen des dargestellten Mannes in Fortfall kommen soll und daß eine Zeichnung der neuen Scheibe den Truppen überwiesen werden würde.

Sowohl 1880 als 1881 hat in der ersten Hälfte des October ein 14tägiger Informationscursus für Regimentscommandeure bei der Militär-Schießschule zu Spandau stattgefunden, zu welchem jedes Armee-Corps drei, das 11. Armee-Corps vier Regimentscommandeure der Infanterie ihres Befehlsbereiches commandirten. Zu dem Cursus im Jahre 1881 wurden außerdem noch drei Commandeure von Jäger-Bataillonen herangezogen.

In Bayern ist durch Allerhöchste Entschließung vom 7. Juli 1881 der Neuabdruck des Exercirreglements für die Infanterie der Königlich Bayerischen Armee genehmigt worden und sind in Folge davon das Exercirreglement für die Infanterie der Königlich Bayerischen Armee, München 1872, sowie die „Ergänzenden Vorschriften für den Unterricht der Königlich Bayerischen Infanterie" außer Kraft gesetzt worden.

In dem Exercirreglement für die Cavallerie vom 5. Juli 1876 sind unterm 5. Juli 1881 mehrfache Aenderungen befohlen, die sich auf die Handhabung der Lanze und auf das Fußgefecht beziehen. In Bezug auf letzteres wird z. B. bestimmt, daß beim Absitzen zum Gefecht zu Fuß die Schützen eines Zuges zu Pferde zwei Gruppen bilden und daß eine Reserve zu Pferde auszuscheiden ist, wenn voraussichtlich nicht die ganze Escadron für den Zweck des Fußgefechts gebraucht wird, in welchem Falle geschlossene Züge zu Pferde bleiben sollen. Weiter heißt es, daß auch im größeren Verbande in der Regel eine Reserve zu Pferde auszuscheiden ist und daß dann geschlossene Züge oder ganze Escadrons hierzu zu bestimmen sind.

In Betreff der Ausbildung der Mannschaften der Cuirassier-Regimenter in der Handhabung des aptirten Chassepotcarabiners M/71, wurde durch kriegsministerielle Verfügung vom 30. November 1880 bestimmt, daß jede Cuirassier-Escadron zur Ausbildung der Mannschaften des dritten Jahrgangs zehn aptirte Chassepotcarabiner M/71 erhalten soll. Für jeden Mann des dritten Jahrgangs werden fünf Platz- und fünf scharfe Patronen gewährt, bei denjenigen Cuirassier-Regimentern bezw. Escadrons, in deren Garnison sich keine für das Schießen mit Carabinern geeigneten Schießstände befinden, nur zehn Platzpatronen. Außerdem werden, soweit Schießstände vorhanden sind, im ersten Jahre nach Ausgabe der Carabiner pro Offizier und Unteroffizier fünf Platz- und 15 scharfe Patronen gewährt und in den folgenden Jahren 15 scharfe Patronen. Die Schießausbildung wird nach Maßgabe der „Schießinstruction

Digitized by Google

für die Cavallerie" mit einigen Modificationen betrieben; so fällt das Gefechtsschießen, die Eintheilung in Schießklassen und die Verleihung von Schießprämien fort. — Von denjenigen Cuirassier-Regimentern bezw. Escadrons, welche nicht mit Infanterie- oder anderen Cavallerie-Regimentern zusammen garnisoniren, können ein Offizier pro Regiment und ein Unteroffizier pro Escadron zur Instruction auf vierzehn Tage zu einem mit Carabinern bewaffneten Cavallerie-Regiment commandirt werden.

Mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 31. August 1881 ist eine Aenderung der Verordnungen über die Ausbildung der Truppen für den Felddienst und die größeren Truppenübungen vom 17. Juni 1870 dahin verfügt worden, daß dem Satze: „die Vedetten halten mit aufgesetzter Schußwaffe und dürfen nicht absitzen" folgender Zusatz beigefügt werde: Bei Tage und in offenem übersichtlichen Terrain ist es denselben gestattet, mit umgehängtem Carabiner, bezw. den Revolver (Pistole) in der Revolvertasche und Gewehr ein zu halten.

Die Sätze der Uebungsmunition für die mit Revolvern bewaffneten Truppen ꝛc. sind durch kriegsministerielle Verfügung vom 11. April 1881 festgesetzt worden.

In Abänderung des Etats für die jährliche Uebungsmunition sind durch kriegsministeriellen Erlaß vom 25. August 1880 vom Uebungsjahre 1881 ab jeder Batterie und jeder Fuß-Artillerie-Compagnie zur Herstellung und zum Entzünden von Kanonenschlägen, behufs Uebung im Beobachten ꝛc. pro Jahr 40 kg minder brauchbares Pulver, 200 Frictionsschlagröhren und 2 kg Lunte gewährt.

Durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 30 Dezember 1880 ist bestimmt worden, daß bei allen Manövern und Uebungen mit gemischten Waffen von Seiten der Feld-Artillerie durch Signalrahmen behufs Orientirung der Leitenden, Schiedsrichter und Truppen ersichtlich gemacht werde, welche Waffengattung das Ziel der Artillerie bilde, und zwar ist durch Zeigen der rothen Farbe das Feuer auf Infanterie, der weißen auf Cavallerie und durch Senken des Rahmens das Feuer auf Artillerie zu bezeichnen. Nach der ergänzenden Verfügung des Kriegsministeriums vom 5. Januar 1881 sind die Signalrahmen in quadratischer Form mit einer Seitenlänge von 70 cm, auf der einen Seite weiß, auf der anderen roth herzustellen. Dieselben sind, um Verwechselungen mit den zum Markiren von Truppentheilen dienenden Flaggen zu vermeiden, über Eck an einer etwa $2^1/_2$ m langen Stange zu befestigen. Für jede Batterie ist ein Rahmen mitzuführen.

Von größeren Truppenübungen fanden in der Preußischen Armee im Jahre 1880 Kaisermanöver des Garde- und 3. Armee-Corps zuerst für sich, dann dreitägige Feldmanöver gegen einander statt. Ferner wurden behufs Uebungen im Brigade- und Divisionsverbande im Bereiche des 8. Armee-Corps die 14., 15. und 21. Cavallerie-Brigade, die Regimenter zu 4 Escadrons, sowie der Stab und 2 Batterien der reitenden Abtheilung Westfälischen Feld-Artillerie-Regiments auf 16 Tage zusammengezogen. — Im Juli und August kam bei Harburg auf der Elbe eine größere Pontonierübung in der Dauer von drei Wochen zur Ausführung, an welcher außer 7 Preußischen Pionier-Compagnien je 2 Compagnien des Königlich Sächsischen und Königlich Württembergischen Pionier-Bataillons Theil nahmen. Bei Stralsund fand eine kleine Mineurübung statt. — Schließlich fanden bei dem 2., 8., 9., 10., 11., 14. und 15. Armee-Corps Cavallerie-Uebungsreisen nach der Instruction vom 23. Januar 1879 statt.

Im Jahre 1881 hatten das 9. und 10. Armee-Corps — jedes für sich — Kaisermanöver, Parade, Corpsmanöver und dreitägige Feldmanöver. — Behufs Uebungen im Brigade- und Divisionsverbande wurden in der Gegend von Konitz auf 16 Tage 4 Dragoner-Regimenter 1 Ulanen- und 1 Husaren-Regiment, in Summa mit 26 Escadrons, sowie eine reitende Batterie zusammengezogen. Während der sechs letzten Uebungstage fand ein Manöver gegen eine zweite Cavallerie-Division statt, welche aus 2 Cuirassier-, 2 Husaren-, 2 Ulanen-Regimentern und einer reitenden Batterie gebildet war und 24 Escadrons in Summa zählte. Nach Beendigung der gemeinsamen Uebungen blieb die zweite Cavallerie-Division noch fünf Tage, einschließlich eines Ruhetages, behufs Abhaltung weiterer Uebungen versammelt. Im Juli und August kam bei Graudenz auf der Weichsel eine größere Pontonierübung in der Dauer von drei Wochen zur Ausführung, an welcher 6 Pionier-Compagnien Theil nahmen. — Bei dem Garde-, 1., 3., 4., 5., 6. und 7. Armee-Corps wurden Cavallerie-Uebungsreisen unternommen.

Behufs der Uebungen des Beurlaubtenstandes wurden bei der Preußischen Armee aus der Landwehr und Reserve, einschließlich der Zahl der Unteroffiziere, Lazarethgehülfen u. s. w. zu einer zwölftägigen Uebung einberufen:

	1880		1881	
bei der Infanterie . . .	89 700	. .	86 170	Mann,
„ den Jägern und Schützen	2 400	. .	2 400	„
„ der Feld-Artillerie . .	6 100	. .	6 100	„
„ „ Fuß-Artillerie . .	5 500	. .	5 500	„
„ den Pionieren . . .	2 500	. .	2 500	„
„ dem Eisenbahn-Regiment	400	. .	400	„
„ „ Train	3 565	. .	4 869	„
Arbeitssoldaten	—	. .	404	„
	110 165	. .	108 343	Mann.

Zu der nach der Novelle zum Reichs-Militärgesetz eingeführten Uebung der Ersatzreservisten 1. Klasse für das Etatsjahr 1881/82 bestimmte die Allerhöchste Cabinetsordre vom 9. December 1880 daß

bei der Infanterie und den Jägern	28 623	Mann,
„ „ Fuß-Artillerie	1 320	„

auf die Dauer von 10 Wochen mit Einschluß des Eintreffetages am Uebungsorte und des Entlassungstages einzuziehen seien. Bei dem Garde-Corps, sowie bei den am 1. April 1881 neu zu formirenden Truppentheilen sollten dergleichen Uebungen nicht stattfinden, die zur Ausführung kommenden aber auf die Herbstmonate möglichst so verlegt werden, daß sie mit der Einstellung der Rekruten beendet waren. Das Kriegsministerium vertheilte die einzuberufenden Infanteristen und Jäger dergestalt, daß

beim	1. bis 10.	Armee-Corps	je	2175	Mann,
„	11.	„		3132	„
„	14.	„		2088	„
„	15.	„		1653	„

und zwar bei jedem Bataillon durchschnittlich 87 Mann und die Fuß-Artilleristen bei dem 1. bis 8. Fuß-Artillerie-Regiment, dem 9. und 14. Fuß-Artillerie-Bataillon und dem 15. Fuß-Artillerie-Regiment zu je 132 Mann zu üben hatten. Vorgeschrieben wurde, daß pro Linien-Bataillon eine Compagnie zu formiren und zwar bei der Infanterie und den Jägern in den betreffenden Garnisonen,

und daß als Ausbildungspersonal von der Linie für jede Ersatzreserve-Compagnie ein Premierlieutenant als Compagnieführer, zwei Secondelieutenants (für einen derselben event. ein Vicefeldwebel als Offizierdienstthuer), ein Vicefeldwebel oder Unteroffizier als Feldwebeldienstthuer, 6—8 Unteroffiziere oder Unteroffizierdienstthuende Gefreite und 6—8 Gefreite commandirt werden.

Für Bayern wurde durch Allerhöchste Entschließung vom 6. Januar 1881 die zehnwöchentliche Uebung von 4629 Mann der Ersatz-Reserve 1. Klasse für das Etatsjahr 1881/82 angeordnet, und sollten von der Infanterie bei jedem Armee-Corps 2183 Mann und bei den beiden Fuß-Artillerie-Regimentern 132 resp. 131 Mann üben.

Die erste Uebung der Ersatz-Reserve 1. Klasse hat hiernach im Herbst 1881 stattgefunden und, wie verlautet, verhältnißmäßig günstige Resultate ergeben.

VII. Geld- und Naturalverpflegung. — Unterkommen.

Durch Königliche Verordnung vom 20. Mai 1880 wurde die Verordnung über die Tagegelder, die Fuhrkosten und die Umzugskosten der Reichsbeamten vom 21. Juni 1875 auch auf die Beamten der Militär- und Marine-Verwaltung nach Maßgabe einiger besonderen Bestimmungen anwendbar erklärt.

Da die bisherigen Bestimmungen über die Tagegelder und Reisekosten der Personen des Soldatenstandes des Preußischen Heeres den veränderten Verhältnissen nicht mehr entsprachen, so bestimmte eine Königliche Cabinetsordre vom 3. März 1881, daß mehrere Aenderungen und Ergänzungen der Verordnung, betreffend die Tagegelder und Reisekosten der Personen des Soldatenstandes des Preußischen Heeres vom 15. Juli 1873, am 1. April 1881 in Wirksamkeit treten sollten.

Eine andere Allerhöchste Cabinetsordre vom 15. Januar 1880 ordnete eine Modification des Servis-Reglements vom 20. Februar 1868 dahin an, daß von Neujahr 1880 ab den auf eigenen Antrag Versetzten die Miethsentschädigung in gleicher Weise und nach denselben Grundsätzen wie den sonst Versetzten zu gewähren ist.

Eine dritte Allerhöchste Ordre vom 2. März 1880 befahl eine Aenderung desselben Reglements über die Serviscompetenz der Truppen im Frieden dahin, daß vom 1. April 1880 ab den Truppen für den Fall der Selbstbewirthschaftung ihrer Casernen und Ställe ohne Rücksicht auf den Garnisonort andere Jahres-Vergütungssätze als bisher gewährt würden.

Durch kriegsministerielle Verfügung vom 2. December 1880 kam eine Zusammenstellung der Bestimmungen über den Wohnungsgeld-Zuschuß zur Vertheilung. In derselben sind das Gesetz vom 30. Juni 1873, betreffend die Bewilligung von Wohnungsgeld-Zuschüssen an die Offiziere und Aerzte des Reichsheeres u. s. w., sowie die die Armee betreffenden ausführenden und erläuternden Bestimmungen zu demselben vereinigt.

Mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 30. December 1880 sind unter Aufhebung der bezüglichen älteren Bestimmungen neue Vorschriften über Einrichtung und Ausstattung der Militärwachen, Militärarreste, Militärgerichts-Locale, Handwerksstuben, Montirungskammern und der Räume zur Unterbringung der zum Heergeräth der Truppen und zum Uebungsmaterial der Train-Bataillone gehörigen Fahrzeuge, sowie der Exercirgeschütze der Feld-Artillerie genehmigt worden.

Durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 5. Juli 1881 wurde die umgearbeitete Geschäftsordnung für die Verwaltung der Garnisonanstalten (Garnison-

verwaltungs-Ordnung) genehmigt, und sind Druckexemplare derselben unterm 3. October 1881 an die Behörden und Truppen zur Vertheilung gelangt.

Mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 5. Februar 1880 wurde unter Aufhebung der Dienstordnung für die Feld-Proviantämter vom 14. Juni 1859 und aller zu letzterer später ergangenen Bestimmungen eine neue Dienstordnung für die Feldmagazin-Verwaltungen genehmigt. Druckexemplare, sowie Separatabdrücke einiger Beilagen derselben, und zwar der Dienstanweisung für die Feldbackmeister, die Oberbäcker, die Bäcker, die Oberschlächter und Schlächter, die Feldmagazin-Aufseher und die Anleitung zur Herstellung von Feldbacköfen kamen durch kriegsministeriellen Erlaß zur Vertheilung.

Erfreulich ist es, constatiren zu können, daß in der Deutschen Armee in den letzten Jahren ein sehr lebhaftes Interesse der Verpflegung der Mannschaften zugewendet wird. Aeußerlich wird der Beweis hierfür erbracht durch vielfache Aufsätze in den Militärzeitschriften, durch einzelne selbständige Schriften und durch manche Vorrichtungen, welche sich in den Truppenmenagen eingebürgert haben. Zu letzteren gehört z. B. der von dem Hauptmann Buchholtz des Eisenbahn-Regiments vorgeschlagene schmiedeeiserne Bratofen, der von E. R. Dämcke in Charlottenburg gefertigt wird, ferner die Patent-Kartoffelschäl- und Quetschmaschine des Fabrikanten Dreßler zu Schierstein am Rhein.

Von den Schriften mögen nur genannt werden: „Die Militär-Dampfküche und Bade-Anstalt von A. v. Nerée, Hauptmann und Compagniechef im 3. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 16" (Berlin 1880) und vor Allem das zweibändige Werk: „Armee- und Volksernährung. Ein Versuch, Professor v. Voits Ernährungstheorie für die Praxis zu verwerthen, von Dr. C. A. Meinert". (Berlin 1880.)

VIII. Generalstab. — Landesvermessung.

Unterm 27. December 1881 erging folgende Allerhöchste Cabinetsordre an das Kriegsministerium: „Ich bestimme hierdurch Nachstehendes: Es soll bei dem Generalstab der Armee künftig auch im Frieden ein Generalquartiermeister in Function treten, welcher, den Abtheilungschefs des großen Generalstabes und des Nebenetats desselben, sowie den Chefs des Generalstabes bei den Armee-Corps und bei der Generalinspection der Artillerie gegenüber jederzeit im Vorgesetztenverhältniß stehend, in allen Generalstabsangelegenheiten der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes der Armee nach dessen spezieller Anordnung ist. Der zu ernennende General führt den Diensttitel „Generalquartiermeister", bezieht aber sein Gehalt aus dem Etatstitel für die Offiziere in besonderen Dienststellungen."

Die in den letzten Jahren fortgeschrittene Entwickelung des Deutschen Eisenbahnnetzes hat eine weitere Eintheilung desselben für militärische Transportzwecke und demzufolge die Vermehrung der militärischen Eisenbahnlinien-Commissare um drei nothwendig gemacht.

Mit dem am 14. December 1881 zur Ausgabe gelangten 20. Hefte ist das von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des Großen Generalstabes redigirte Werk über den Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 zum Abschluß gelangt. Da das 1. Heft am 9. Juli 1872 ausgegeben wurde, so hat die Vollendung des Gesammtwerkes einen Zeitraum von $9\frac{1}{2}$ Jahren in Anspruch genommen. Das ist eine verhältnißmäßig kurze Zeit, wenn man bedenkt, daß noch kein Krieg so schnell von officieller Seite dargestellt ist, und daß die fünf Bände

Digitized by Google

nicht weniger als 293 $^3/_4$ Druckbogen Text enthalten, und diesem 10 Uebersichtskarten, 53 Pläne und Karten und 44 Skizzen, zusammen 107 Kartenbeilagen in Steindruck zur Seite stehen. Das Werk wird allzeit ein würdiges Denkmal, das der Generalstab den Thaten der Deutschen Armee gesetzt hat, und eine unerschöpfliche Quelle der Belehrung für die Offiziere aller Armeen bleiben.

Im Jahre 1880 fanden bei dem Garde-Corps, dem 1., 2., 3., 5., 6., 7., 10., 14. und 15. Armee-Corps, im Jahre 1881 bei dem 1., 2., 3., 4., 5., 6., 8., 11., 14. und 15. Armee-Corps Generalstabs-Uebungsreisen statt.

Nach Uebereinkommen des Preußischen Kriegsministeriums mit den Kriegsministerien von Bayern, Sachsen und Württemberg ist die Herstellung einer einheitlichen Karte von dem Gesammtgebiete des Deutschen Reiches in 1 : 100000 in Kupferstich beschlossen worden. Diese Karte ist seitens Preußens und Sachsens durch Einrangirung der Blätter der bisherigen 100 000theiligen topographischen Karten dieser beiden Staaten, soweit die Blätter das Deutsche Reichsgebiet in vollständiger Weise enthalten, mit dem 1. April 1880 ins Leben getreten. Der Ladenpreis ist pro Blatt auf 1,50 ℳ festgesetzt. Die Offiziere der Armee und Marine können durch Vermittelung ihrer Commandobehörden zum Dienstgebrauch von den Plankammern der Generalstäbe zu Berlin, München und Dresden, bezw. des topographischen Bureaus zu Stuttgart einzelne Exemplare zum Preise von 0,75 ℳ pro Blatt beziehen. Die gesammte Karte soll 674 Blätter umfassen. Von der Kartographischen Abtheilung der Preußischen Landesaufnahme waren bis zu Mitte December 1881 im Ganzen 180 Blätter in Kupferstich und 166 provisorische Blätter in Lithographie veröffentlicht. Die neu publicirten Blätter sind sämmtlich in Kupferstich mit illuminirten Kreisgrenzen und Gewässern ausgeführt. Die Kartenblätter, welche in das maritime Gebiet fallen, enthalten eine vollständige Darstellung der Watten und Hochsände (die Trümmer einer untergegangenen Küstenzone), sowie eine Auswahl Tiefenzahlen und Seezeichen. Die Tiefencurven begrenzen Stufen von 2, 4, 6 und 10 Metern. Diese maritimen Angaben sind den neuesten Seekarten der Kaiserlich Deutschen Admiralität entnommen. Das bereits veröffentlichte Blatt Westerland enthält eine „Uebersicht der Höhenlage des Mittelwassers an 23 Pegeln der Ost- und Nordsee, sowie des mittleren Fluth- und Ebbestandes gegen den Normal-Nullpunkt, auf welchen sich alle absoluten Höhenangaben des Deutschen Festlandes in den neuen Kartenblättern beziehen“.

Von den durch die Preußische Landesaufnahme veröffentlichten Meßtischblättern von Preußen, Mecklenburg u. s. w. im Maßstabe 1 : 25 000 der natürlichen Länge waren Ende Juli 1881 sämmtliche 92 Blätter der Aufnahme 1879 erschienen. Der Preis eines Blattes beträgt 1 ℳ, und ist der Käufer nicht verpflichtet, mehr als ein Kartenblatt dieses Werkes zu entnehmen.

Vom Chef des Generalstabes der Preußischen Armee wurde unter Bezugnahme auf einen Beschluß des Centraldirectoriums der Vermessungen verfügt, daß auf Grundlage der in den Jahren 1876—78 ausgeführten trigonometrischen und topographischen Messungen lithographirte Karten mit Bergstrichen im Maßstabe von 1 : 25 000 der natürlichen Länge angefertigt werden sollen, und zwar zunächst von den Städten Bromberg, Thorn, Göttingen, Goslar, Lübeck, Schleswig, Flensburg, Sonderburg-Düppel und Hamburg-Altona. Demgemäß sind von der Kartographischen Abtheilung Karten redigirt und veröffentlicht worden. Dieselben enthalten außer der vollständigen Situationszeichnung (Gewässer, Wiesen, Moore, Hutungen, Wälder, Gärten, Eisenbahnen, Höfe, Ortschaften, Häuser, Mühlen, Ziegeleien 2c.) eine reiche Nomenclatur. Das Terrain ist in

Digitized by Google

zweifacher Weise zur Darstellung gekommen, nämlich außer in äquidistanten Niveaucurven (Horizontalen) in braunen Bergstrichen, welche in Müfflingscher, bezw. Lehmannscher Manier ausgeführt sind; zahlreiche Höhenkoten vervollständigen die Darstellung des Terrains. Die äquidistanten Curven sind von 5 zu 5 m Abstand gezogen. Diese Curven sind bei 20, 40, 60, 80, 100 x. Meter verstärkt. Der Preis eines Blattes mit braunen Bergstrichen beträgt 1,50 ℳ, jedoch werden auch schwarze Exemplare ohne solche Terraindarstellung zum Preise von 1 ℳ abgegeben.

Dergleichen Karten waren bis Ende October 1881 veröffentlicht von der Umgebung von Bromberg, Thorn, Göttingen, Goslar, Sonderburg, Hamburg-Altona (à 4 Blätter), Lübeck, Flensburg, Schleswig (à 6 Blätter) und Schwerin (9 Blätter).

IX. Militär-Erziehungs-, Bildungs- und Unterrichtswesen.

Die „Dienstvorschrift für den Inspecteur der Infanterieschulen“ hat in dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 16 vom 17. Juni 1881 einen Neuabdruck erfahren. Dem Inspecteur unterstehen unmittelbar die Militär-Schießschule, die Unteroffizierschulen, die Militär-Turnanstalt, die Unteroffiziervorschulen und das Militär-Knaben-Erziehungsinstitut zu Annaburg.

Die Allerhöchste Cabinetsordre vom 2. Juni 1881 hat mehrere Veränderungen bei den Infanterieschulen befohlen. Die frühere Central-Turnanstalt hat danach die Bezeichnung Militär-Turnanstalt, der leitende Offizier derselben den Titel „Director“ erhalten; die Directoren der Militär-Schießschule und des Militär-Knaben-Erziehungsinstituts zu Annaburg haben in Ansehung der anderweitigen Formation der ihnen unterstellten Anstalten den Titel „Commandeur“ bekommen. Dem Commandeur des Militär-Knaben-Erziehungsinstituts zu Annaburg ist gleichzeitig die niedere Gerichtsbarkeit über das militärische Personal des Instituts verliehen worden.

Das Militär-Knaben-Erziehungsinstitut zu Annaburg besteht aus der Knabenschule und der Unteroffiziervorschule. Die Grundsätze für die Aufnahme von Knaben in beide Abtheilungen veröffentlichte das Kriegsministerium im October 1880 gleichzeitig mit den Nachrichten für diejenigen Freiwilligen, welche in den Unteroffizierschulen zu Potsdam, Jülich, Biebrich, Weißenfels, Marienwerder und Ettlingen eingestellt zu werden wünschen.

Das Sächsische Kriegsministerium hat mit Allerhöchster Genehmigung und im Einverständniß mit dem Ministerium des Cultus und des öffentlichen Unterrichts die Verfügung getroffen, daß von dem Wintersemester 1880/81 ab Artillerie- und Ingenieur-Offiziere des 12. (Königlich Sächsischen) Armee-Corps, welche sich freiwillig dazu melden, zum Besuch des Polytechnicums in Dresden commandirt werden. Die Comandirung erfolgt durch das Generalcommando auf Vorschlag der Artillerie-Brigade. Das Commando ist für jeden Offizier auf drei Jahre bemessen, und hat sich jeder studirende Offizier von vornherein für die Vorlesungen einer der Studienabtheilungen der technischen Hochschule zu entscheiden, und zwar kommen hierbei für Artillerie-Offiziere die Vorlesungen und Uebungen der mechanischen Abtheilung, für Ingenieur-Offiziere die der Ingenieur-Abtheilung (Geodäsie) oder die Hochbau-Abtheilung in Frage.

Digitized by Google

X. Sanitätswesen.

Durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 13. Mai 1880 hat die Verordnung über die Organisation des Sanitäts-Corps vom 6. Februar 1873 dahin eine Aenderung erfahren, daß Assistenzärzte des Beurlaubtenstandes nur dann zur Beförderung in Vorschlag gebracht werden dürfen, wenn sie entweder einen dreiwöchentlichen Cursus in der chirurgischen Anatomie und in den Operations-Uebungen durchgemacht oder bei einer in Folge der Dienstverpflichtung stattgehabten Einziehung ihre Qualification zur höheren Charge dargethan haben.

Das Kriegsministerium hat unterm 12. Juni 1881 die Vorschriften für die zur Beförderung zum Oberstabsarzt nothwendige militärärztliche Prüfung, welche an die Stelle des Reglements vom 30. April 1869 treten, bekannt gemacht.

Gegen Ende September 1881 ist der „Statistische Sanitätsbericht über die Königlich Preußische Armee und das 13. (Königlich Württembergische) Armee-Corps für den Zeitraum vom 1. April 1878 bis zum 31. März 1879" im Druck fertig gestellt worden und zur Vertheilung gelangt. Der Gesundheitszustand der Deutschen Armee ist in dem der Berichterstattung zu Grunde liegenden Jahr ein außerordentlich günstiger gewesen und ist in einer stetig zu nennenden Besserung begriffen. Auch auf dem Gebiete der Gesundheitspflege hat die Deutsche Armee den Vergleich mit keiner einzigen fremden Armee zu scheuen; im Gegentheile zeigen, wie ein Aufsatz in Nr. 102 des Militär-Wochenblatts vom 10 December 1881 im Speciellen nachgewiesen, die Erkrankungs- und Sterblichkeitsverhältnisse der Deutschen Armee, verglichen mit denjenigen der Französischen und Oesterreichischen Armee, nicht unwesentliche Vorzüge.

XI. Verschiedenes.

Von der Feldpost-Dienstordnung vom Jahre 1873 ist unter Berücksichtigung der im Laufe der Zeit ergangenen abändernden Bestimmungen ein Neuabdruck veranlaßt worden und mittelst kriegsministeriellen Erlasses zur Vertheilung gelangt.

Das Kriegsministerium hat ein Soldaten-Liederbuch bearbeiten lassen und den ersten Theil desselben — einstimmige Marsch- und Volkslieder — an die Truppen Anfang Juli 1881 vertheilt und zwar in dem Umfange, daß etwa auf je 7 Köpfe der Etatsstärke an Mannschaften ein Exemplar der einstimmigen Lieder gerechnet wurde. Der zweite Theil des Liederbuches — vierstimmige Gesänge, Partitur, 1. Tenor, 2. Tenor, 1. Baß, 2. Baß — wurde Ende October 1881 den Truppen überwiesen. Die Zusammenstellung und Redaction des Soldaten-Liederbuches ist eine äußerst sorgfältige und vortreffliche, zu allen Texten sind die entsprechenden Melodien in Notation gegeben.

Digitized by Google

Bericht
über das
Heerwesen Belgiens. 1881.

Organisation. Durch Königliche Ordre vom 20. Januar 1881 ist die Centralverwaltung des Kriegsministeriums reorganisirt worden; dieselbe besteht in Folge davon aus:

dem Cabinet des Ministers,
der 1. Direction — Militärische Operationen. — Ausbildung,
= 2. = Personal. — Rekrutirung,
= 3. = Material der Artillerie,
= 4. = Material des Genie,
= 5. = Militär-Kartographisches Institut,
= 6. = Verwaltung.

Das Cabinet ist mit Bearbeitung der Angelegenheiten betraut, welche der Minister unter seinen Augen bearbeitet zu sehen wünscht. Das Secretariat ist eine Hülfsabtheilung für das Cabinet und besteht aus 2 Bureaus: 1) der Registratur und den Archiven, 2) der Expeditionskanzlei.

Die 1. Unterdirection der 1. Direction hat 3 Bureaus: a. Organisation. — Truppenbewegungen. b. Mobilmachung. c. Militärische Operationen. — Die 2. Unterdirection derselben Direction zählt 4 Bureaus: a. Ausbildung. b. Arbeiten aus dem Gebiete der Militärgeschichte und Militärgeographie. c. Statistik und Organisation der fremden Armeen. d. Bibliothek.

Die 2. Direction umfaßt außer dem Cabinet des Directors 2 Unterdirectionen, deren 1. sich in 3 Bureaus gliedert: a. Offiziere. b. Unteroffiziere und Soldaten. c. Pensionen und réformes. Die 2. Unterdirection hat 2 Bureaus: a. Miliz und freiwillige Engagements. b. Stellvertretung und Engagements mit Prämie.

Die 3. Direction besitzt nur ein Bureau, das die technischen Angelegenheiten der Artillerie zu bearbeiten hat.

Die 4. Direction umfaßt 2 Bureaus: a. das für die technischen Angelegenheiten des Genie; b. das für das Rechnungswesen.

Die 5. Direction gliedert sich in 2 Bureaus: eins für die allgemeinen, ein zweites für die Specialangelegenheiten.

Die 6. Direction zählt außer dem Cabinet des Directors 6 Bureaus, nämlich: a. Gehalt, Sold, Revenuen. — Remunerationen der Miliciens. b. Bekleidung. — Lagerstellen. — Remontirung. c. Lebensmittel und Fourage. — Heizung und Beleuchtung. — Transporte. d. Lazarethe. e. Rechnungswesen. — Civilpersonal. f. Material des Kriegsministeriums.

Beförderung. Ein kriegsministerielles Circular vom 14. Januar 1881 bestimmt, daß die Prüfung der Adjoints und Offiziere des Generalstabes, welche bei Truppentheilen einer anderen Waffe als derjenigen, welcher sie angehören, Dienste leisten, einen lediglich professionellen und technischen Charakter bewahren soll, und daß diese Prüfung in Gegenwart des Obersten oder, falls ein solcher mangelt, in Gegenwart desjenigen Stabsoffiziers stattfinden muß, unter dessen Befehl der dienstleistende Offizier gestellt ist. — Bei den General-Inspectionen

Digitized by Google

sollen die Generale ihre Aufmerksamkeit den dienstleistenden Offizieren zuwenden, um in ihren Berichten ein Urtheil über den Grad von Kenntnissen abgeben zu können, den sich diese Offiziere in der Waffe, bei der sie zeitweilig Dienste leisten, erworben haben.

In Zukunft sollen alle Lieutenants und Souslieutenants der Infanterie und Cavallerie des activen Dienststandes zu den Prüfungen behufs der Erlangung der Berechtigung zur Beförderung au choix zugelassen werden. Dieses Examen bildet jedoch nur ein Mittel für das Urtheil der höheren Behörden. Der Offizier, welcher die Prüfung bestanden hat, kann nur au choix befördert werden, wenn er sich durch seinen Charakter, durch sein Betragen, durch seinen Eifer und seine Fähigkeit für den Dienst ꝛc., kurz durch die Gesammtheit seiner militärischen Eigenschaften derselben würdig erweist.

Geldverpflegung. Das Jahresgehalt der Offiziere des Stabes der Plätze und des Sanitätsdienstes ist wie folgt festgesetzt worden:

Commandant eines Platzes 2. Klasse	6 000 Frcs.
" " " 3. "	5 000 "
Platzmajor (major de place)	4 500 "
Platzadjutant 1. Klasse	3 500 "
" 2. "	2 400 "
Pharmazeuten: Chef (Oberstlieutenant)	6 500 "
principal (Major)	5 100 "
Veterinäre: Chef (Oberstlieutenant)	6 500 "
principal (Major)	5 100 "

Eine Ordre vom 9. August 1881 hat die Anzahl und Gehaltsätze der Functionäre und Beamten vom Civil der Centralverwaltung des Kriegsministeriums in nachfolgender Weise geregelt:

	Jahresgehalt in Frcs. Minimal-	Durchschnitts-	Maximal-
3 Unterdirectoren oder Divisionschefs	6 400	7 100	7 800
8 Bureauchefs	4 400	4 900	5 400
9 Bureau-Unterchefs	3 300	3 600	3 900
12 Beamte 1. Klasse	2 400	2 700	3 000
18 " 2. "	1 400	1 800	2 200
50			

Verwaltung. Laut kriegsministerieller Verfügung vom 17. Juni 1881 sollen die administrativen Inspicirungen durch die die Administration in den Provinzen leitenden Intendanten ausgeführt werden. Dieselben bezwecken: a. die Prüfung der Verwaltung und die Verificirung des Rechnungswesens über die Einnahmen und Ausgaben an Geld und Material bei den Truppentheilen und bei den Etablissements des Verwaltungsdienstes; b. eine eingehende Besichtigung der Truppentheile und c. eine Controle der Wirthschaftsführung der Etablissements des Verwaltungsdienstes. Der erwähnten Verfügung ist eine sehr detaillirte Instruction über diese administrativen Inspicirungen beigegeben.

Körperliche und geistige Ausbildung. — Reglements. — Manöver. Auf dem Gebiete der Ausbildung der Armee sind große Fortschritte gemacht worden. Abgesehen von den einigen Schulen zu Theil gewordenen Reformen und von der Errichtung neuer Lehrcurse hat die Schießschule (école de tir et de perfectionnement pour l'infanterie) im Lager von Beverloo manche wichtige Versuche ausgeführt; ein Resumé über einige derselben brachte

Digitized by Google

das Militär-Wochenblatt in Nr. 2 vom 7. Januar 1882. Andererseits hat man im Jahre 1881 mit der Ausführung von Manövern mit Gegner und in wechselndem Terrain im Großherzogthum Luxemburg begonnen. Diese Manöver haben vortreffliche Resultate im Gefolge gehabt; sie haben mit der alten Routine gebrochen und die verschiedenen Verwaltungszweige des Staates, welche dem Kriegsdepartement bei einer schleunigen Mobilmachung der Armee Hülfe leisten müssen, in entsprechende Thätigkeit gesetzt. — Auch eine Cavallerie-Uebungsreise wurde 1881 unter Leitung des Generalmajors Baron Jolly ausgeführt.

Trotz der Unterbrechung der Manöver im Großherzogthum Luxemburg in Folge der Witterungsverhältnisse haben dieselben einen guten Erfolg gehabt; dabei war die Aufnahme der Truppen bei den Einwohnern eine sehr sympathische. Letzterer Umstand liefert den Beweis, daß man mit festem Willen und mit wohlüberlegten Maßregeln den Widerstand zu überwinden vermöchte, der heute noch der Annahme gewisser Gesetze gegenübertritt, wie z. B. dem über die Requisitionen, dem über die Unterkunft der Truppen bei den Einwohnern und der, freilich begrenzten, Benutzung des Grund und Bodens bei den Manövern.

Für die Manöver hat man versuchsweise eine Instruction über den Dienst der Truppen im Felde ins Leben treten lassen, welche vortreffliche Vorschriften enthält und nach geringen Modificationen sich mit den ähnlichen Instructionen anderer Länder und namentlich auch den Preußischen in Harmonie befinden wird. Die Art der Befestigung der Pferde im Biwak der berittenen Truppen hat sich mangelhaft gezeigt und soll geändert werden; man bevorzugt hierbei das Befestigungssystem, welches neuerdings in Italien zur Annahme gelangt ist.

Die Revision der in den früheren Jahrgängen der Jahresberichte bezeichneten Reglements ist noch nicht eingetreten.

Mittelst Circulars vom 20. Mai 1881 hat der Kriegsminister einen Cursus über die Anlagen im Felde für die Cavallerie im Hinblick auf die Organisation von Pionieren dieser Waffe eingerichtet. Zu diesem Zweck soll jedes Cavallerie-Regiment 1 Lieutenant oder Souslieutenant, 2 Unteroffiziere, 4 Brigadiers und 10 Gemeine (2 per Escadron) zur Eisenbahn-Compagnie commandiren, um die den Cavallerie-Pionieren nöthige theoretische und praktische Ausbildung zu erhalten. Die Ausbildung erfolgt nach folgendem Programm: a. Benennung und Beschreibung der Werkzeuge, beste Art ihres Gebrauchs, Beschreibung des Materials der Geleise, der Zubehörstücke, des rollenden Materials und der Signale. b. Arbeiten für die Lagerung, Schutzschirme, Kochvorrichtungen, Latrinen, Tränkvorrichtungen. c. Flüchtige Vertheidigungsanlagen, Schützenlöcher für liegende und knieende Mannschaften, Verstärkung einer Holzumzäunung oder einer Hecke, Mittel zur Barricadirung von Straßen und der Oeffnungen von Gebäuden, Verhaue auf Straßen und Brücken und in Hohlwegen, Drahtgitter, Setzen der Bahnstationen in Vertheidigungszustand. d. Unbrauchbarmachung und Zerstörung der Eisenbahnen, Unterbrechung der Geleise, Entgleisung, Zerstörung des Geleises durch Explosivsubstanzen, automatische Minen, Unbrauchbarmachen eines Theils des Geleises durch schwachen Unterbau. e. Unbrauchbarmachen und Zerstören der Zubehörstücke der Geleise, des rollenden Materials, der Signale. f. Unbrauchbarmachen und Zerstörung eines Bahnhofs (Wasserpumpen, Wasserzuflüsse ꝛc.), Zerstörung einer Telegraphenleitung. g. Reparatur schlechter Strecken auf Straßen und Wegen, die man nicht umgehen kann, schleunige Herstellung von zerstörten Geleisen, Mittel zum provisorischen Ersatz der Drehscheiben der vom Feinde zerstörten Geleise, Wieder-

Digitized by Google

herstellung der Telegraphenleitungen. h. Verwendung der Signale, Anordnungen für Unglücksfälle.

Die Bibliothek des Kriegs-Ministeriums ist durch ein Lesecabinet erweitert worden, das mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich von 9½ Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags geöffnet ist.

Ein Königliches Decret vom 17. September 1881 hat die Organisation der Equitationsschule umgestaltet. Diese ist bestimmt, a. die Offiziere, Unteroffiziere und Brigadiers der berittenen Truppen in den verschiedenen Details des Dienstes und hauptsächlich im Reiten zu vervollkommnen; b. Instructeure und Stallmeister zu bilden, welche gleichmäßige Methoden der Ausbildung von Mann und Pferd in den Truppentheilen verbreiten; c. Hufschmiede für den Dienst der Armee zu bilden.

Ausrüstung. Durch kriegsministerielle Anordnung vom 14. Juni 1881 ist für die Cavallerie ein neues System Feld-Kochgeräthschaften und das Modell eines Kochgeschirrs für den einzelnen Mann zum Gebrauch in der Garnison und im Felde festgestellt worden. Jede Escadron erhält 4 Satz Feld-Kochgeräthschaften (1 per Peloton), jeder bestehend aus: 12 Kochkesseln mit Deckel, 6 Eisenplatten zur Feueranlage, 1 großen Gabel, 1 Schaumlöffel, 1 Säge mit Scheide von Kupfer, 1 großem Messer und 1 Holzkasten zur Aufnahme der Geräthe, welcher die Benennung des Regiments und der Escadron trägt. Ein unter dem Fourgon der Escadron angebrachter Raum von Holz dient zum Transport der 4 Satz Feld-Kochgeräthschaften. — Dem Kochgeschirr für den einzelnen Mann ist ein Messer, eine Löffelgabel und ein Becher beigegeben.

Verschiedenes. Mittelst Circulars vom 9. December 1880 ist die Verabfolgung von Brillen an kurzsichtige Militärs befohlen worden.

Budget. Für 1881 war das Budget auf 44 297 925 Francs festgesetzt; für 1882 ist es auf 44 703 600 Francs projectirt, und sind für dasselbe mehrfache Verbesserungen veranschlagt:

1) Zur Verbesserung der Zusammensetzung der Cadres der activen Compagnien und der Special-Compagnien der Infanterie, indem an die Spitze jeder dieser Compagnien ein Capitän en premier gestellt wird, der au choix befördert worden und dessen Gehalt auf 4000 Francs normirt ist, während das jetzige Gehalt der Hauptleute 1. Klasse nur 3800 Francs beträgt.

2) Zur Vermehrung der Zahl der Hauptleute der Infanterie um 39, indem man den 19 Offizieren für die Bewaffnung (deren Functionen gegenwärtig durch Lieutenants oder Souslieutenants erfüllt werden) und 20 Lieutenants à la suite den Grad des Capitän en second zuertheilt.

3) Zur Verbesserung der Lage der Subalternoffiziere der Armee, indem man den Hauptleuten und Lieutenants aller Waffen und aller Dienstzweige, welche 25 Dienstjahre und 12 Jahre Dienstzeit als Offizier zählen, eine Gehaltszulage von 400 Francs für die Hauptleute und von 200 Francs für die Lieutenants bewilligt.

Die vorstehenden Verbesserungen beanspruchen für die Infanterie eine Summe von 144 775 Francs, und wenn man die den Hauptleuten und Lieutenants aller Waffen zu gewährenden Zulagen von 400 bezw. 200 Francs berücksichtigt, eine Summe von 255 400 Francs. Wenn diese Verbesserungen ins Leben treten, werden sie in der Armee und namentlich in der Infanterie mit Freuden begrüßt werden.

Nach der vorgeschlagenen Organisation würde sich die Zusammensetzung des Cadres der Subalternoffiziere der Infanterie wie folgt stellen:

Kategorien		Hauptleute en premier	Hauptleute en second 1. Klasse	Hauptleute en second 2. Klasse	Lieutenants	Sous-lieutenants	Summa
Active Bataillone	Adjutantmajors der Regimenter . . .	19	—	—	—	—	19
	Adjutantmajors der Bataillone . . .	—	29	29	—	—	58
	Porte drapeau . .	—	—	—	10	9	19
	232 active Compagnien	232	—	—	348	348	928
Nicht active Bataillone	Adjutantmajors der Bataillone . . .	—	10	10	—	—	20
	80 nicht active Compagnien	—	40	40	120	120	320
Depots	Offiziere für die Bewaffnung . . .	—	10	9	—	—	19
	19 Depot-Compagnien	—	9	10	28	29	76
Specialcompagnien	Adjutantmajors der Bataillone . . .	—	1	—	—	—	1
	2 Sedentär-Compagnien	2	—	—	3	3	8
	6 Disciplinar- und Corrections-Compagnien	6	—	—	12	12	30
	Offiziere à la suite	—	20	20	—	—	40
		259	119	118	521	521	1538

Bericht

über das

Heerwesen Bulgariens. 1881.

Der gesammte Cadrestand der Bulgarischen Armee umfaßt zur Zeit:

24 Druschinen Infanterie,
9 Batterien Feld-Artillerie,
5 Ssotnien Cavallerie,
1 Halbbataillon Genie-Truppen,
1 Festungs-Artillerie-Detachement

mit einer Gesammt-Friedensstärke von 551 Offizieren und 16 499 Mann, zusammen 17 000 Köpfen.

Von den zu Anfang des Jahres 1880 an der Zahl 24 noch fehlenden drei Druschinen wurde die letzte, die sechste, thatsächlich erst im October 1881 aufgestellt. Die dem 2. Feld-Artillerie-Regiment noch fehlenden drei Batterien, die 10., 11. und 12., sind indeß noch nicht formirt, ebenso wenig das 2. Halbbataillon Genie-Truppen. An dem planmäßigen Cadrestande von 24 Druschinen, 12 Feld-Batterien, 5 Ssotnien, 2 Genie-Halbbataillonen und 1 Festungs-Artillerie-

Digitized by Google

Detachement fehlen mithin noch 3 Feld-Batterien und 1 Genie-Halbbataillon. Aus dem Etat geht die Wahrscheinlichkeit der baldigen Aufstellung dieser fehlenden Formationen nicht hervor.

Das **Budget** der Bulgarischen Kriegsverwaltung vom 1. März 1881 bis 1. März 1882 beträgt 10 849 999 Frcs., welche sich vertheilen, wie folgt:

A. Kriegsministerium.

Allgemeine Verwaltung	187 320 Frcs.	
Artilleriecommando	49 570 „	
Genie	43 704 „	
Divisionscommandos	99 600 „	
Kanzleierfordernisse	21 900 „	
Summa		402 094 Frcs.

B. Armee.

Offiziere und Unteroffiziere.		
Stäbe	1 308 240 Frcs.	
Subalternoffiziere	583 200 „	
Unteroffiziere	550 608 „	
Montur und Uniformirung	1 195 920 „	
Verpflegung	2 715 049 „	
Fourage	549 921 „	
Heizung und Beleuchtung	128 580 „	
Küchengeräthe ꝛc.	330 394 „	
Hufbeschlag, Musik, Kanzleien	65 800 „	
Militärärztliche Abtheilung	181 172 „	
Verschiedenes: Casernen-Bauten und -Einrichtung, Arsenalmaterial, Pferdeankauf, Uebungen ꝛc.	1 661 600 „	
Quartiergelder	300 000 „	
Artillerie-Detachement	106 066 „	
Junkerschule	239 539 „	
Summa		9 916 089 Frcs.
C. Flottille		431 816 „
D. Nationalgarde		100 000 „

Organisatorisch bemerkenswerth aus dem Jahre 1881 ist außer der Aufstellung der Druschine Nr. 6 die Anstellung von Bezirkscommandeuren in den 24 den Druschinen wie den Präfecturdistricten entsprechenden Rekrutirungsbezirken und ferner die im August verfügte Ausscheidung des Gendarmerie-Corps aus dem Ressort des Ministeriums des Innern und seine Unterstellung unter den Kriegsminister. Das Corps ist auf eine Stärke von 1121 berittenen und 392 unberittenen, zusammen 1513 Gendarmen (excl. Offiziere) gebracht worden. Die Besetzung der 4 Brigadestäbe ist immer noch aus Ersparnißrücksichten unterblieben. — Auch an Train-Formationen und Material fehlt es noch gänzlich. Sämmtliche Truppentheile führen neben ihrer laufenden Nummer noch den Namen des Vorortes ihres Ergänzungsbezirkes, der zugleich ihr Standquartier bildet. — Die Organisation der Landwehr ist endlich gesetzlich geregelt. Die anstößigen Bestimmungen des von der Kammer votirten Gesetzes (cfr. Schluß des Jahresberichtes von 1880), welche die Sanction desselben durch den Fürsten unmöglich machten, sind beseitigt. Das sog. Centralcomité ist gänzlich fallen gelassen und die Oberleitung dem Kriegsminister mit übertragen. — Um möglichst viele Reserven zu gewinnen, ist der Dienst bei der Fahne vorläufig auf zwei Jahre reducirt worden. Trotzdem wird erst vom Jahre 1884 ab in allen Rekrutirungsbezirken je eine Reserve-Druschine in voller Kriegsstärke mobil werden können.

Digitized by Google

Uebungen in größeren als Bataillons-, bezw. Escadrons- und Batterie-Verbänden, sowie mit gemischten Waffen fanden im August und September 1881 in der Gegend von Sofia statt. Hauptsächlich waren es Truppen des westlichen Militärbezirks, welche dazu vereinigt waren. Die schließlichen Feldmanöver hatten kaum den Umfang der Deutschen Brigade-Detachements-Uebungen.

Im Kriegsministerium hat im Juli der Russische General Kriloff die Stelle des Generals Ehrenroth eingenommen. Dieser ist in Russische Dienste zurückgekehrt. Das Kriegsministerium ist definitiv in vier Sectionen eingetheilt worden. Der Kriegsminister ist nicht nur Chef der Administration der Armee, sondern auch Chef des Generalstabes. Die Offiziere des Generalstabes sind daher bei den höheren Truppenstäben und den Sectionen des Kriegsministeriums eingetheilt. In der ersten werden die allgemeinen Armee-Angelegenheiten und die Generalstabsgeschäfte, in der zweiten die Oekonomie- und Bekleidungsangelegenheiten, in der dritten die Personalien und in der vierten wird die Landesaufnahme bearbeitet. Die in der letzteren angefertigten topographischen Aufnahmen haben den Maßstab 1 : 42 000 und erstrecken sich bereits über das ganze Land. Russische Offiziere haben den wesentlichsten Antheil daran.

Für die Unterbringung der Truppen sind Neubauten in Angriff genommen worden, weil die vorhandenen Türkischen Casernen nicht ausreichten. Die Arbeiten an den neuen Casernements sind bereits so gefördert, daß es möglich sein wird, das stehende Heer von Ende 1882 an gänzlich zu caserniren.

Bezüglich der Bewaffnung bleibt den Jahresberichten für 1881 nur nachzutragen, daß sämmtliche Offiziere der Armee einen Säbel Circassischen Modells tragen, daß die Cavallerie den Russischen Dragonersäbel erhalten hat, und daß ihre Unteroffiziere und Trompeter an Stelle des Berdan-Carabiners der Mannschaften den Revolver Smith-Wesson führen. — Das Bajonnet des Berdan-Gewehres der Infanterie wird von dieser als Seitengewehr getragen.

Das Ajustement der Pferde ist bei der Cavallerie wie bei der Artillerie genau demjenigen der Russischen Kasaken nachgebildet. Die Geschütze werden wie bei den letzteren von 6, die Munitionswagen von 3 Pferden, in Front gespannt, gezogen.

Die Bekleidung der Bulgarischen Armee ist gegenwärtig definitiv geregelt. Die Grundfarbe der Bulgarischen Uniformen entspricht ebenso wie der Schnitt den bisherigen Russischen Uniformen. Im Sommer tragen Offiziere wie Mannschaften Röcke, Hosen und Mützen von weißem Drillich. Die Mäntel sind überall dunkelgrau.

Die Rangabzeichen auf der Uniform bestehen bei den Unteroffizieren in Kragen- und Aermeltressen, bei den Offizieren in entsprechenden Stickereien von der Farbe der Knöpfe. Die einzelnen Chargen unterscheiden sich bei den Unteroffizieren wie bei den Offizieren nach Oesterreichischem Princip, demzufolge die unterste Charge jeder Kategorie mit einem Stern beginnt. Die Epauletts und Achselstücke der Offiziere sind nach Russischem, die Sterne nach Deutschem Muster angefertigt.

Die Generale haben einen dunkelgrünen Waffenrock mit zwei Reihen gelber Knöpfe und goldbestickten Umlegekragen; dazu einen weißen Kalpak mit Reiherfeder. Die Flügeladjutanten tragen einen hellblauen, weiß passepoilirten Waffenrock mit zwei Reihen weißer Knöpfe und rothen silberbestickten Umlegekragen; dazu einen grauen Kalpak mit Federbusch. Als Beinkleider haben

Digitized by Google

Generale wie Flügeladjutanten dunkelblaue Pluderhosen mit breiten rothen Streifen, welche in Kniestiefeln gesteckt werden. Die Generalstabsoffiziere tragen denselben Waffenrock wie die Generale, aber statt der goldenen Silberstickerei und weiße Knöpfe; dazu dunkelgrüne Pluderhosen und einen schwarzen Kalpak.

Die Infanterie hat dunkelgrüne Waffenröcke im Schnitt des Russischen Kaftans mit einer von der linken Halsseite nach der rechten Hüfte laufenden Reihe gelber Knöpfe und einem Leibgurt. Die dunkelgrüne Pluderhose wird in Wadenstiefeln getragen. Die Kopfbedeckung ist ein schwarzer Kalpak mit farbigem Deckel. Alle Nicht-Muhammedaner tragen das Bulgarische Kreuz auf der Stirnseite des Kalpaks. Die einzelnen Druschinen unterscheiden sich außer durch die Nummer auf der Schulterklappe durch die verschiedenen Farben der Kalpakdeckel und der Leibgurte, Schulterklappen und Passepoils. Die Farbe der Kalpakdeckel unterscheidet in der Reihenfolge roth, weiß, grün, blau die vier Brigaden. Innerhalb derselben unterscheiden die Farben der Leibgurte, Schulterklappen und Passepoils in der Reihenfolge roth, weiß, grün, blau, gelb, carmoisin die sechs Druschinen. Die 1. Druschine trägt gleich der Leibgarde-Ssotnie und der 1. Batterie den Namenszug des Fürsten statt der Nummer auf den Schulterklappen.

Die Cavallerie hat stahlblaue ulankaähnliche Waffenröcke mit weißen Knöpfen und carmoisinrothen Kragen und Aermelaufschlägen. Dazu werden schwarze Kalpaks, dunkelblaue Pluderhosen und hohe Kniestiefeln getragen. Die Leibgarde-Ssotnie hat neben der gewöhnlichen Uniform noch eine Paradegarnitur krapprother weiß beschnürter Husaren-Attilas; an den Pluderhosen trägt sie breite rothe Streifen und auf dem grauen Kalpak eine Adlerfeder. Zum Pferdeajustement gehört bei ihr eine rothe pelzbesetzte Schabracke.

Die Artillerie hat dunkelgrüne Waffenröcke im Schnitt derjenigen der Cavallerie; daran schwarze Kragen, rothe Passepoils und gelbe Knöpfe. Der schwarze Kalpak hat einen rothen Deckel. Die Beinbekleidung entspricht gleichfalls derjenigen der Cavallerie.

Die Genie-Truppen haben Beinkleider und Waffenröcke im Schnitt und in der Farbe derjenigen der Infanterie, die letzteren aber mit schwarzen Kragen und mit weißen Knöpfen. Der schwarze Kalpak hat einen schwarzen Deckel.

Die Zöglinge der Junkerschule tragen eine Uniform ähnlich derjenigen der Infanterie und als Abzeichen eine Krone auf der Schulterklappe.

Diese Junkerschule zu Sofia hat seit ihrer Errichtung im Jahre 1878 wesentliche Dienste geleistet. Ihre Organisation ist jetzt vorläufig abgeschlossen. Der Cursus ist ein dreijähriger. In der Vorbereitungsklasse, der 1., werden außer den elementaren Wissenschaften die Russische Sprache, Mathematik, Geographie, Geschichte, Physik und Anatomie gelehrt. Die 2. und die 3. Klasse sind für die militärischen Specialwissenschaften bestimmt. In ihnen wird Taktik, Fortification, Waffenlehre, Topographie, Planzeichnen, Armee-Administration und Militärjustiz vorgetragen. Daneben finden Uebungen im praktischen Dienst, namentlich in körperlichen Fertigkeiten, Fechten, Turnen und Exerciren statt. Neun Militär- und drei Civillehrer ertheilen den Unterricht. Nach Absolvirung der 3. Klasse hat jeder Junker ein Examen abzulegen, von dessen Ergebniß sein Eintritt in die Armee mit der Qualification zum Offizier abhängt.

Bis Mitte 1881 hatten auf dieser Schule bereits 246 junge Bulgaren ihre Ausbildung als Junker in abgekürzten Cursen erhalten. Ein Viertel derselben hat Dienste in Ostrumelien genommen. Die Schule hat gegenwärtig einen Etat von 180 Zöglingen und liefert nunmehr jährlich 50 bis 60 regel-

mäßig ausgebildete Offiziersaspiranten für die Armee. Eine große Zahl junger Bulgaren zieht indessen noch immer vor, auf Russischen Militärschulen die Anwartschaft auf eine Offizierstelle in ihrer vaterländischen Armee zu erwerben.

Außer der Junkerschule giebt es in Bulgarien für militärische Zwecke noch eine Feldscheerschule in Sofia und die sog. Grenzlehranstalten, für welche im Militäretat pro 1881/82 unter „Verschiedenes" 76 000 Franken ausgeworfen sind, über deren Organisation und Zweck aber nichts bekannt ist.

Nur der Nachwuchs des Offiziercorps der Bulgarischen Truppentheile ist Bulgarischer Nationalität. Alle höheren Stellen — vom Capitän an — sind mit ehemaligen Russischen Offizieren besetzt, in deren Belieben der Rücktritt in die Russische Armee gestellt zu sein scheint. Zur Zeit befinden sich thatsächlich 376 Offiziere Russischer Nationalität in den Reihen der Bulgarischen Armee. Ueber zwei Drittel aller Offiziere sind mithin Russen.

Sämmtliche Reglements und Dienstvorschriften sind mit denjenigen der Russischen Armee identisch und es ist keine Aussicht vorhanden, daß die Bulgarische Sprache in der Bulgarischen Armee zu ihrem Recht kommt. Die Russische Sprache ist die Dienst- und Commandosprache. Nur das Russische Militär-Strafgesetzbuch ist mit einigen Modificationen in das Bulgarische übersetzt worden. — Keine Gelegenheit wird im Lande vorübergelassen, ohne den innigen Zusammenhang zwischen der Russischen und der Bulgarischen Armee zu bekräftigen und zu verkünden.

Der Alexandertag des Jahres 1881 wurde gewählt, um im Beisein einer Deputation Russischer Offiziere den Bulgarischen Truppentheilen Feldzeichen zu verleihen. Bis dahin führten nur drei von den Druschinen, welche an dem Kriege von 1877/78 betheiligt gewesen waren, Fahnen. An jenem Alexandertage, dem 10. September, fand im Lager bei Sofia ein feierlicher Gottesdienst zum Andenken an den „Czar-Befreier" statt. Danach wurden 21 Fahnen an die Abordnungen der noch nicht damit versehenen Druschinen und eine Standarte an das Cavallerie-Regiment vertheilt. Unter den Commandeuren, welche die Feldzeichen aus den Händen des Fürsten empfingen, war nicht einer, der nicht Russischer Nationalität gewesen wäre. Auch die Feldzeichen sind Russischen Ursprungs, wenn nicht als Geschenk, so doch als Fabricat. Der feierlichen Uebergabe folgte ein Tedeum für das Wohl Kaiser Alexanders III. und Fürst Alexanders I.

Uebrigens hat die Bulgarische Armee inmitten der Vorgänge, welche das Land im Jahre 1881 innerlich beunruhigten, treu zu ihrem Fürsten gestanden. Dieser seinerseits widmet sich nach wie vor persönlich der Vervollkommnung der Wehrkraft seines Landes. Die Bulgarische Armee wird von Augenzeugen als „die einzige Institution in dem neuen Staate" bezeichnet, „welche Anerkennung verdient".

Bulgarien unterhält neben der Armee noch eine kleine Flottille, bestehend aus 5 kleinen Dampfern mit je 1—3 Geschützen und 6 zu Torpedobooten bestimmten Dampfbarkassen. Das Personal umfaßt 4 Offiziere und 162 Mann.

Die Entfestigung der ehemaligen Türkischen Waffenplätze innerhalb der Bulgarischen Grenzen hat im Jahre 1881 ebenso wenig Fortschritte gemacht wie in dem vorhergegangenen.

Die Verwirklichung der schwebenden Eisenbahnprojecte ist noch immer wenig aussichtsvoll. Die Russischen Interessen collidiren mit den internationalen. Es scheint, als ob die ersteren — die ja gleichfalls in gewisser Beziehung von strategischer Bedeutung sind — die größere Berücksichtigung finden werden.

M.

Digitized by Google

Bericht
über das
Heerwesen Chinas. 1881.

Der in dem Jahresberichte von 1880 skizzirte Plan zur Reorganisation der Chinesischen Armee ist im Jahre 1881 so weit verwirklicht worden, als die Verhältnisse dies zuließen. Die Kuldscha-Frage war zwar vertragsmäßig erledigt, aber in Wirklichkeit das ganze Jahr hindurch noch in Schwebe, da der beabsichtigten Besetzung des fraglichen Gebietes durch die Chinesen die Räumung desselben durch die Russen noch nicht vorausgegangen ist. Die Armee des Generals Tso tsung tang blieb daher auch das Jahr 1881 über in mobilem Verhältniß, ohne auf die projectirte Stärke reducirt werden zu können. Ihr bewährter Führer wurde indeß zum Vicekönig in Nganking ernannt. An seiner Stelle führt General Tsin tsjan tsun in Schicho den Oberbefehl über die zur Besetzung Kuldschas designirten Truppen. Auf den Beginn der eigentlichen Reorganisationsarbeit konnten diese mobilen Verhältnisse nicht von wesentlichem Einfluß sein. Die neue Chinesische Armee soll, wie in den früheren Jahresberichten schon angegeben, auf ganz neuer Grundlage systematisch aufgebaut werden und hierzu die vorhandene Armee nur das Menschenmaterial liefern.

Jene Grundlage mußte durch Entscheidungen über die einzuführenden Waffenmodelle, durch Ankäufe von entsprechenden Quantitäten der gewählten Waffen, durch Einrichtung der einheimischen Waffen- und Munitions-Werkstätten für dieselben, durch Annahme entsprechender Dienstvorschriften und Reglements für die Ausbildung der Truppen und endlich durch Errichtung von Schul- und Stammtruppen geschaffen werden. — Auf diesem Gebiete liegen die für diese Berichte belangvollen Vorgänge des Jahres 1881. Die Waffenfrage wurde, wie schon berichtet, bereits 1880 entschieden, indem die Deutschen Systeme Mauser und Krupp für die Land-Armee zur Annahme gelangten. Schon damals wurden bedeutende Lieferungen von Waffen dieser Modelle aus den betreffenden Deutschen Fabriken eingeleitet, theilweise sogar schon effectuirt. Im Jahre 1881 wurde hiermit fortgefahren. Auch die reglementarischen Fragen sind mittlerweile nahezu erledigt worden, indem der Chinesische Gesandte in Berlin die Uebersetzung mehrerer Deutschen Militär-Vorschriften und Lehrbücher in die Chinesische Sprache selbst bewirkt hat. Es tritt immer deutlicher hervor, daß die Chinesische Regierung das Deutsche Militärwesen und die Einrichtungen in der Deutschen Armee thatsächlich zum Modell ihrer neu zu schaffenden Armee genommen hat.

Die erste Schul-Abtheilung der neuen Chinesischen Armee im Sinne des Reorganisationsplanes wurde bald nach Beginn des Jahres 1881 errichtet. Zwei in Deutschland ausgebildete Chinesen und ein ehemaliger Preußischer Artilleriefeldwebel waren die Instructoren derselben. Diese Schul-Abtheilung, welche Vicekönig Li hung tschang in Tientsin errichtet und garnisonirt hat, besteht aus 3 Bataillonen Infanterie, 2 Feld-Batterien von je 4 Geschützen und 2 Escadrons Cavallerie. Bereits am 6. Juni 1881 passirte diese Abtheilung zum ersten Male die Revue vor ihrem Errichter und führte zum

Schluß vor demselben ein Manöver im Feuer aus. Der Chinesische Soldat bewies dabei von Neuem, wie gelehrig er ist. Diese Stammtruppe wird demnächst zu Regimentern erweitert werden, deren Aufgabe darin bestehen soll, Instructeure nach dem Muster der drill-sergeants der Englischen Armee auszubilden. Man will nach Maßgabe der hierbei erzielten Ausbildungsresultate — der verfügbar werdenden Instructoren — sowie ferner der verfügbar werdenden Waffen und sonstigen entsprechenden Einrichtungen mit der Bildung von weiteren Truppenkörpern vorgehen und dieser dann später die Vereinigung mehrerer derselben zu den größeren Verbänden folgen lassen, wie sie die Deutsche Armee hat. In dem Maße, wie diese neue Armee anwächst, soll die alte Chinesische Armee — cfr. Jahresberichte für 1879 und 1880 — verschwinden. Zunächst wird die Armee von Peking auf solche Weise reorganisirt werden, dann erst werden die drei Operations-Armeen (cfr. Jahresbericht für 1880) an die Reihe kommen. M.

Bericht

über das

Heerwesen der Vereinigten Staaten von Columbia. 1881.

Im Etatsjahr 1880/81 war das Heer der Columbischen Union in vier Divisionen getheilt. Dasselbe bestand aus:

16	Linien-Bataillonen	à	286	Mann,
2	Pionier-	"	286	"
1	Artillerie-Bataillon	"	290	"
	im Ganzen		5 511	Offiziere und Mannschaften.

Im Speciellen waren vorhanden 5 Generale, 26 Obersten, 21 Majors, 125 Hauptleute, 125 Oberlieutenants, 209 Unterlieutenants, 532 Unteroffiziere, 798 Gefreite, 190 Spielleute, 3 480 Gemeine, mithin 1 Offizier auf etwa 10 Mann.

Columbien stellt demnach von 3 Millionen Einwohnern im Frieden $^{18}/_{100}$ Procent.

Infanterie. Das Bataillon zerfällt in 5 Compagnien und zählt an Offizieren 1 Oberst, 1 Major, 6 Hauptleute, 5 Oberlieutenants, 11 Unterlieutenants. Die Infanterie ist bewaffnet mit dem Hinterlader Remington, Seitengewehr: Hau- bezw. Stichbajonnet. 45 000 Gewehre sollen in den Zeughäusern lagern. Die Patronen sind nach zwei verschiedenen Systemen angefertigt, so daß ein Munitionsaustausch nicht möglich ist.

Artillerie. Das Bataillon zählt 6 sogenannte Batterien, deren jede aus einem einzigen sehr leichten Geschütz besteht. Jedes Geschütz hat mithin eine Bedienung von 48 Mann. Die Geschütze sind stählerne Vorderlader, Whitworth-System, Kaliber $1^3/_4$ Engl. Zoll. Sie werden nicht von Thieren sondern von Menschen gezogen; im Kriege haben sie vermuthlich Mauleselbespannung. —

Digitized by Google

Außerdem sollen im Zeughause zu Bogotá 2 stählerne Hinterladungsgeschütze System Whitworth, Kaliber 1³/₄", 5 Gattling-Geschütze, Kaliber 0,45", Remington-Munition und einige Broncekanonen aufbewahrt werden.

Cavallerie ist im Frieden nicht vorhanden. Mangel an Straßen und coupirtes Terrain erschweren ihre Verwendung. Die männliche und weibliche Bevölkerung giebt übrigens geborene Reiter ab.

Die Uniformirung der Truppe ist gut, das Französische Muster ist adoptirt. Der Ersatz besteht nominell aus frei geworbenen, thatsächlich vielfach aus gepreßten Individuen.

Die Disciplin soll locker, der Dienst schlaff sein. Die Offiziere befinden sich im Dienst häufig im Civilanzug.

Das Offizier-Corps ist dürftig gebildet, seine gesellschaftliche Stellung ganz untergeordnet. Neuerdings sucht man den Stand zu heben. Seit etwas länger als einem Jahr wird die z. Z. von etwa 150 Personen besuchte Kriegsschule zu Bogotá von einem Nordamericanischen Lieutenant, der sofort Columbischer Oberst wurde, geleitet.

Eigenartig sind die bei Volksfesten veranstalteten militärischen Schauspiele, bei denen mehrere Bataillone blumengeschmückt mit verschiedenen Fähnchen im Gewehrlauf unter Abfeuerung von Platzpatronen durch cotillonartige Verschlingungen und Figuren Stunden lang die Massen ergötzen.

Man sagt im Uebrigen, daß die Guerrilla-Truppen im bergigen Terrain sich ihrer Spanisch-Indischen Abstammung entsprechend vorzüglich schlügen.

Kosten des Unionsheeres pro 1880/81:

Ober-Commando 12 Offiziere . . .	16 920	Pesos.
4 Divisionsstäbe à 5 Offiziere . . .	24 240	=
1 Bataillon Artillerie	57 864	=
18 Infanterie- und Pionier-Bataillone .	1 033 128	=
Spielleute	30 540	=
Gehaltszulagen	83 604	=
Kriegsministerium	13 700	=
Materialien	221 666	=
Munition	6 220	=
Kriegsschule	59 800	=
Hospitäler	25 000	=
Verschiedenes	15 120	=
Summa	1 587 802	Pesos.

Diese Summe entspricht ungefähr dem vierten Theil der gesammten Unionseinnahmen. Für den einzelnen Mann des Heeres zahlte die Union 1880/81 rc. 288 Pesos à 4 Mark = 1152 Mark. Der einzelne Bewohner entrichtet wenig mehr als ½ Peso = 2 Mark Kriegslasten. Trotzdem griff die Presse die Höhe der Ausgaben an und tadelte die Organisation der Truppen, namentlich die große Zahl von Offizieren. Sie will das Heer auf 40 Offiziere, 1300 Mann, die Ausgaben jährlich auf etwa 210 000 Pesos reducirt sehen, unter Hinweis auf folgende Ziffern früherer Jahre:

1840	betrugen	bei	3330	Mann	die	Kosten	512 316	Pesos
1849	=	=	1500	=	=	=	324 377	=
1856	=	=	350	=	=	=	127 750	=

Digitized by Google

Man übersieht aber, daß in einem von Revolutionen so häufig erschütterten Staate wie Columbia ein möglichst starkes, straff disciplinirtes Unionsheer unerläßlich für Frieden und Sicherheit im Innern ist. Ein unverhältnißmäßig starkes Offizier- und Unteroffizier-Corps ermöglicht ferner schnelle Verstärkungen und rasche Bildung von Neuformationen.

Außer der Union unterhalten auch die 9 Einzelstaaten Truppen. Zuverlässige Nachrichten über Stärke und Formation der letzteren liegen nicht vor. Sie sollen an Ausrüstung, Schule, Disciplin und relativ auch an Zahl dem Unionsheer nachstehen.

Während der Revolution 1876/77 befanden sich auf radicaler Seite fast 50 000 Mann, auf conservativer Seite ungefähr eben soviel unter den Waffen, in Summa etwa 90 000 Mann oder 3 Procent der Bevölkerung.

Durchschnittlich kommen nur 2—3 Einwohner auf den Quadrat-Kilometer, da sich die Bevölkerung besonders in den Städten und auf den Hochebenen zusammendrängt. Die mit hohen Gebirgen und spärlich cultivirten, theilweise mit Urwald oder mannshohen Gräsern überzogenen sumpfigen Niederungen bedeckte Oberfläche Columbiens entbehrt der Communicationen fast gänzlich. Eine wenn auch ungenügend geschulte, an Zahl schwache jedoch tapfere und gut geführte Truppe erscheint demnach geeignet, die natürliche Defensivkraft des Landes noch wesentlich zu erhöhen. G.

Bericht

über das

Heerwesen Egyptens. 1881.

Die am Eingange und am Schluß des Jahresberichtes für 1880 berührten zweifelhaften inneren Verhältnisse in der Egyptischen Armee haben nach den Emeuten der letzten Jahre 1881 zu einer Katastrophe von politischer Tragweite — auch über die Grenzen Egyptens hinaus — geführt. Sie haben in Egypten selbst dem Jahre 1881 die Signatur gegeben.

Am 1. Februar 1881 war Kairo der Schauplatz einer Militär-Revolte, welche von einem Arabischen Garde-Regiment des Khedive ausging und nicht so sehr gegen dessen Person als gegen seine Beamten, speciell die Minister nicht-Arabischer Nationalität, und gegen den Einfluß der Westmächte auf das Egyptische Staatswesen gerichtet war. Die letzteren hatten im Jahre 1880 die Ersetzung des Khedive Ismael durch seinen Sohn Tewfik, den gegenwärtigen Khedive, betrieben, und bei diesem als Controleure und Hauptinteressenten der Egyptischen Finanzen die Reduction der Egyptischen Armee und die Entlassung der Mannschaften ohne Auszahlung rückständigen Soldes erwirkt. Eine gewisse Aufregung der Egyptischen Armee war die Folge; erst in ihrem weiteren Verlauf überschritt sie das Maß des Erlaubten. Sie zeigte die gröbsten Auswüchse von Insubordination. Die Armee hörte auf, eine Truppe zu sein; sie erniedrigte sich selbst zur Soldateska. Der Khedive war ihr gegenüber machtlos. — Nur eine scheinbare Ruhe trat im Sommer ein. Die unsicheren Zustände dauerten an. — Die Vorgänge in Tunis übten neuen beunruhigenden

Digitized by Google

Einfluß. — Am 10. September wiederholten sich die öffentlichen Ausschreitungen. 4000 Mann erschienen mit 30 Kanonen vor dem Viceköniglichen Palast. Sie forderten die Absetzung das Ministeriums, „welches das Land den Fremden ausliefere", und die Berufung einer Notabelnversammlung. — Die Pforte vermochte nicht, mit bewaffneter Macht zur Herstellung der Ordnung zu interveniren. Um weiteren Verlegenheiten vorzubeugen, blieb dem Vicekönig nichts übrig, als die Erfüllung der Forderungen der Unzufriedenen zuzusagen und Beweise seines guten Willens hierzu zu geben. Es geschah dies, indem zunächst das Ministerium Riaz Pascha entlassen und Scherif Pascha die Bildung eines neuen übertragen wurde.

Die Forderungen des aufständischen Militärs ließen sich in materielle und in politische scheiden. In ersterer Beziehung richteten sie sich hauptsächlich auf eine Besserung und gesetzliche Regelung der materiellen Lage des Egyptischen Soldaten und auf eine weniger große Begünstigung von Ausländern — selbst nicht-Arabischer Muhamedaner — für die höheren Stellungen im Heere wie in der Verwaltung. Diese letzte Forderung zusammen mit derjenigen nach Beschränkung des Englisch-Französischen Einflusses und nach Vermehrung der Armee gab der ganzen Militärrevolte einen nationalen Hintergrund, während das Verlangen nach einer Notabelnversammlung ihren politischen Charakter noch mehr zum Ausdruck brachte. „Egypten für die Egypter!" war die Parole. Die Wortführer der Aufständischen betonten und bethätigten stets, daß die Armee legal auf Seiten des Khedive stehe, sich aber berufen fühle, in Gehorsam gegen Khedive und Sultan ihrerseits die Unabhängigkeit des Landes zu schützen. Hierzu sei eine Vermehrung des stehenden Heeres bis 18 000 Mann, eine entsprechende Erhöhung des Kriegsbudgets und eine schleunige Erledigung aller damit im Zusammenhange stehenden organisatorischen und administrativen Fragen durch eine Militärcommission geboten.

Erst nachdem das bei der Armee populäre Ministerium Scherif Pascha — Kriegsminister Mahmud Pascha — im September zu fungiren begonnen hatte, gelang es sichtbar, die Gemüther zu besänftigen. Die aufrührerischen Regimenter konnten aus Cairo entfernt und in andere Garnisonen verlegt werden. Man begann commissarische Berathungen über die gründliche Reorganisation der Armee und ihrer Verwaltung. Eine Notabelnversammlung wurde berufen und am 26. December 1881 eröffnet. Um allen Anforderungen gerecht zu werden, beriefen Scherif und Mahmud Pascha kurz vor Schluß des Jahres 1881 den bedeutendsten Führer des Militär-Aufstandes, den Commandeur des zuerst meuterischen Garde-Regiments, Arabi Bey, als Unterstaatssecretair in das Kriegsministerium. Derselbe hatte schon vorher fortgesetzt einen Druck auf die Berathungen der eingesetzten Militärcommission und auf ihre Beschlüsse ausgeübt. Es bleibt ihm nun vorbehalten, dieselben definitiv zu Plänen zu gestalten und auszuführen, wie es einem späteren Jahresbericht vorbehalten bleiben muß, dieselben zu entwickeln.*)

Was bisher über das Ergebniß jener Commissionsberathungen bekannt wurde, ist Stückwerk. Die gesetzliche Regelung der Dienstpflicht ist bereits 1880 (cfr. Jahresbericht von 1880) erfolgt. Ein Decret des Khedive vom October 1881

---

*) Mittlerweile ist — Anfang Februar 1882 — an Stelle des Ministeriums Scherif Pascha ein Ministerium Mahmud Pascha getreten, und in diesem bezw. statt des letzteren ist Arabi Bey Kriegsminister geworden.

ordnet die Reorganisation der Militärschulen an. Die Vermehrung des stehenden Heeres und ein gegen früher wesentlich erhöhtes Kriegsbudget sind im Princip von der Regierung beschlossen. Die Notabeln-Versammlung wird darüber abstimmen. Erst das Jahr 1882 wird über alle Thatsachen Aufklärung und für dieselben Beweise bringen.

Die Feindseligkeiten mit Abessinien wurden im Jahre 1881 keineswegs beigelegt. Thatsächlich hat der Negus eine Armee an den Grenzen seines Landes, Oberegypten gegenüber versammelt und durch dieselbe noch im November Plünderungen auf Egyptischem Territorium vornehmen lassen. Die schwachen Besatzungen des Landes mußten sich vor jener zurückziehen. Nach den letzten Nachrichten sollen diese indeß verstärkt worden sein, und die Abessinischen „Truppen" sich mit ihrer Beute über die Grenze wieder zurückgezogen haben.

M.

Bericht

über das

Heerwesen Frankreichs. 1881.

Hervorragende Veränderungen in der Französischen Armee auf dem Gebiete der Organisation und Bewaffnung sowie auf dem der Heeresgesetzgebung sind zwar für 1881 nicht zu verzeichnen, aber trotzdem ist auch dieses Jahr für die Fortentwicklung derselben in jeder Hinsicht von hoher Bedeutung gewesen. Die schon in den vorjährigen Jahresberichten als unerledigt bezeichneten Gesetzesvorlagen über die Verwaltung und das Avancement sind auch 1881 nicht zum Abschluß gebracht worden, weil es der Regierung nicht gelungen war, eine Fassung derselben zu finden, mit der sich die Volksvertretung einverstanden erklären konnte. Andererseits fand sich auch die Regierung nicht veranlaßt, diese in den gesetzgebenden Körperschaften bereits discutirten und mit wesentlichen von dem Regierungsentwurf abweichenden Veränderungen votirten Gesetzvorlagen in Kraft treten zu lassen. Erledigt wurde auf dem Gebiete der militärischen Gesetzgebung nur das neue Gesetz über die Rengagements der Unteroffiziere und das Gesetz, betreffend die Pensionen der Offiziere, der diesen Gleichgestellten und der Unteroffiziere, welche aus dem activen Dienst vor Erlaß der neuen Pensionsgesetze vom 22. Juni 1878 bezw. vom 18. August 1879 ausgeschieden waren. In Folge des Decrets, betreffend das Avancement und die Vervollständigung der Cadres in der Territorial-Armee, hat sich die Zahl der in derselben mankirenden Offiziere im Laufe des Jahres um über die Hälfte gegen die des Vorjahres reducirt, so daß in dieser Hinsicht die Organisation der Territorial-Armee ihrem Abschluß 1881 wesentlich näher gerückt wurde.

Das Jahr 1882 verspricht aber für die Französische Armee von Bedeutung zu werden, wenn die in demselben zur Erledigung bestimmten Gesetzentwürfe und die in Aussicht genommenen Veränderungen in der Heeresorganisation thatsächlich in Kraft treten sollten. Dieselben sollen sich nach verschiedenen übereinstimmenden Zeitungsnachrichten auf den Erlaß des Administrations- und

Digitized by Google

Avancementsgesetzes, auf wichtige Abänderungen des Rekrutirungsgesetzes, denen die dreijährige active Dienstzeit und die Abschaffung des Einjährig-Freiwilligen-Dienstes zu Grunde liegt, auf die Organisation einer eignen Colonial-Armee und auf die Schaffung einer von der Feldartillerie getrennten selbständigen Festungs-Artillerie erstrecken.

In dem General Campenon erhielt die Französische Republik Mitte November 1881 den achten Kriegsminister im Laufe von 11 Jahren, welcher den General Farre in dieser Stellung im Cabinet Gambetta ersetzte.

A. Die militärische Gesetzgebung im Jahre 1881.

1. Gesetz vom 23. Juli über das Rengagement der Unteroffiziere. (Moniteur de l'Armée vom 26. Juli Nr. 42.)

Dasselbe ist an Stelle des Gesetzes vom 22. Juni 1878, betreffend das Rengagement der Unteroffiziere, da das letztere den gehegten Erwartungen nicht entsprochen hat, getreten.

Titel I handelt von der Zulassung zum Rengagement, und sind die wesentlichen Bestimmungen desselben die folgenden: Die Unteroffiziere werden fernerhin zu einem mindestens 2 und höchstens 5 Jahre dauernden Rengagement zugelassen, welches, wiederholt, einen Zeitraum von 10 Jahren nicht übersteigen darf. Nach einem zehnjährigen Rengagement können die Unteroffiziere in der Eigenschaft von „commissionnés" (mit diesem Ausdruck werden die über 35 Jahre alten Unteroffiziere bezeichnet) bis zum vollendeten 47. Lebensjahre unter den Fahnen behalten werden. Die Unteroffiziere werden zum ersten Rengagement zugelassen in dem Jahre, das der Entlassung ihrer Jahresklasse aus der activen Armee vorangeht, oder spätestens in dem darauf folgenden. Die Gesammtzahl der rengagirten oder commissionirten Unteroffiziere darf $^{2}/_{3}$ des Etats an Unteroffizieren nicht übersteigen. Der Kriegsminister setzt für jeden Truppentheil jährlich die Zahl der in demselben zum Rengagement zuzulassenden Unteroffiziere fest. Die Genehmigung zum Rengagement darf nur dann verweigert werden, wenn die Zahl der rengagirten Unteroffiziere schon die bestimmten Grenzen überschreitet, oder wenn der Betreffende aus dienstlichen Gründen zum Weiterdienen nicht für geeignet gehalten wird. Die Entscheidungen in den Rengagementsangelegenheiten fällt den Generalcommandos zu, welche den zum Rengagement zugelassenen Unteroffizieren ein „brevet" ausstellen. Ebenso darf die Zurückversetzung oder Entlassung eines rengagirten oder commissionirten Unteroffiziers nur durch die Generalcommandos erfolgen. Das vorgeschriebene Verfahren ist dabei dasselbe wie bei den Offizieren. Die Unteroffiziere werden in der Regel rengagirt in dem Truppentheil, in dem sie dienen. Ausnahmsweise können sie aber auf ihr Ansuchen, bezw. durch den Minister ohne ihr Einverständniß in der gleichen Waffe zu Truppentheilen versetzt werden, in denen die Zahl der rengagirten Unteroffiziere geringer ist als bei anderen. (Diese Bestimmung wurde in das Gesetz mit aufgenommen, weil erfahrungsgemäß die Rengagementsgesuche in Regimentern, die in größeren und günstig gelegenen Garnisonen stehen, zahlreicher waren, als in andern.)

Titel II handelt von den pecuniären Vortheilen und der Civilanstellung. Der rengagirte Unteroffizier hat Anspruch auf eine tägliche Solderhöhung von 0,30 Francs von dem Tage der Entlassung seines Jahrgangs an oder, wenn derselbe zeitiger erfolgt ist als sein Rengagement, von dem Tage des Beginns des letzteren. Diese Zulage wird auf 0,50 Francs nach fünfjährigem und auf

Digitized by Google

0,70 Francs nach zehnjährigem Rengagement erhöht. Der verheirathete und nicht im Casernement wohnende Unteroffizier erhält außerdem eine monatliche Wohnungsentschädigung von 15 Francs.

Beim Eingehen eines Rengagements von 5 Jahren erhält der Unteroffizier ein Handgeld von 600 Francs, welches sofort ausgezahlt wird, und am Ende desselben eine Prämie von 2000 Francs. Diese letztere Summe bleibt beim Truppentheil deponirt, und bezieht der Unteroffizier nur vierteljährlich die Zinsen von 5 %. Die Auszahlung erfolgt erst bei der Entlassung aus dem Dienste oder, wenn der Unteroffizier verheirathet ist und weiter dient, nach Ablauf der zuerst eingegangenen Rengagementszeit. Rengagements auf kürzere Zeit als 5 Jahre geben nur Anspruch auf die obenerwähnte tägliche Solderhöhung, doch wird einem Unteroffizier, der nach Ablauf des ersten Rengagements (von mindestens zweijähriger Dauer) ein ferneres bis zu fünfjähriger Dauer eingeht, Prämie und Handgeld nach den oben angegebenen Bestimmungen nachgezahlt.

Die Unteroffiziere, welche während der Dauer ihres Rengagements zur Gendarmerie oder in eine Stelle im Militär-Verwaltungsdienste übertreten, erhalten nur den proportionellen Theil der Prämie für die Zeit, die sie im activen Dienst bei der Truppe rengagirt waren, ausbezahlt. Der zum Offizier beförderte Unteroffizier hat aber auf die Prämie keinen Anspruch, während die in Folge von Verwundungen oder Dienstbeschädigungen zur Entlassung kommenden Unteroffiziere dieselbe unverkürzt ausbezahlt erhalten. Erfolgt der Abgang aus anderen als den angeführten Gründen, durch Tod, Degradation 2c., so wird ebenfalls nur ein der Dienstzeit als Rengagirter entsprechender Theil der Prämie ausbezahlt.

Diejenigen Unteroffiziere, welche nach Ablauf ihres ersten Rengagements zu einem zweiten von ebenfalls fünfjähriger Dauer zugelassen werden, erhalten 500 Francs als Handgeld baar oder in einem Sparkassenbuche und erlangen nach Beendigung ihres zehnjährigen Rengagements Anspruch auf Pension, deren Höhe von dem Grade des Unteroffiziers und, wenn er als commissionné weiter diente, von der Länge seiner Gesammtdienstzeit abhängig ist. Nach der dem Gesetze beigefügten Tabelle beträgt die Minimalpension eines Adjutanten 435, eines Sergeantmajors 395, eines Sergeanten 365, eines Corporals 347 Francs per Jahr. Die Pension steigt mit jedem Dienstjahre und kann z. B. bei einem Adjutanten die Höhe von 1300, bei einem Sergeantmajor die von 1200 Francs nach 45jähriger Dienstzeit (bei Doppelanrechnung der Feldzugsjahre) erreichen.

Die Unteroffiziere, welche 7 Jahre activ und darunter mindestens 4 Jahre als Unteroffiziere gedient haben, erlangen das Anrecht auf Anstellung im Civilstaatsdienste nach Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juli 1873. Neu ist die Bestimmung, daß dieselben, wenn sie 5 Jahre rengagirt waren, die letzten 6 Monate bei der Civilbehörde, bei der sie zur Anstellung vorgemerkt sind, sich zur Information beschäftigen lassen können und während dieser Zeit ihren Sold und ihre Anciennetät fortbehalten. Die Altersgrenze für Anstellung im Civildienst, bisher auf 36 Lebensjahre festgesetzt, wird bis zu vollendetem 39. Lebensjahre verschoben. Jeder Unteroffizier, welcher mit Pension verabschiedet wird, steht noch während der nächsten 5 Jahre zur Disposition des Kriegsministers behufs Verwendung im Dienste der Territorial-Armee.

Titel III. enthält die Specialbestimmungen für die Gendarmerie und Marine, für welche das Gesetz ebenfalls mit geringen Modificationen Anwendung findet. Hervorzuheben ist nur, daß die Prämien 2c. bei der Marine höher sind als bei der Landarmee, und z. B. für das erste Rengagement die Prämie

Digitized by Google

3000 Francs, das Handgeld 750 Francs und die tägliche Solderhöhung nach zehnjähriger Dienstzeit als Rengagirter 1 Franc beträgt.

In jedem Regiment (bezw. selbständigen Bataillon, Escadron, Section) tritt jährlich zur Prüfung der Rengagementsgesuche eine besondere Commission zusammen, über deren Zusammensetzung detaillirte Bestimmungen gegeben sind.

Dieses neue Unteroffiziersgesetz erfährt in der Armee und in der militärischen Presse eine wenig günstige Beurtheilung, obgleich die vortheilhaften pecuniären Bestimmungen wohl geeignet sind, die Unteroffiziere zum Weiterdienen zu veranlassen. Da die Gesammtzahl der letzteren rund 35 000 (ausschließlich der Gendarmerie) beträgt, so würden sich, die völlige Durchführung dieses Gesetzes vorausgesetzt, unter denselben 23 200 Unteroffiziere befinden, welche über 5 Jahre dienen.

2. Gesetz, betreffend die Erhöhung der Pensionen der verabschiedeten Offiziere, Unteroffiziere, Soldaten und der diesen Chargen Gleichgestellten, sowie deren Wittwen und Waisen des Landheeres und der Marine. (Moniteur de l'Armée vom 26. August Nr. 48.)

Das Gesetz hat den Zweck, die Wohlthaten der Pensionsgesetze vom 22. Juli 1878, 5. und 18. August 1879 auch den unter den früheren ungünstigeren Verhältnissen verabschiedeten Militärpersonen, deren Wittwen und Waisen zugänglich zu machen. Der in den Jahresberichten für 1880, Seite 31, kurz erwähnte Entwurf der Regierung ist mit unwesentlichen Abänderungen angenommen worden. Die hauptsächlichsten Bestimmungen dieses neuen Gesetzes sind die folgenden:

Vom 1. Januar 1881 ab werden die Pensionen an alle Unteroffiziere und Soldaten der Armee und Marine sowie die denselben Gleichgestellten, verabschiedet vor dem Erlaß der oben bezeichneten Gesetze, in einer Höhe gewährt, die den Tarifen der erwähnten Gesetze entspricht. Dieselbe Bestimmung findet Anwendung auf die Pensionen der Wittwen und die jährlichen Beihülfen für die Waisen der genannten Militärpersonen.

Von gleichem Termine ab wird den Offizieren der Armee und Marine, pensionirt nach früheren Gesetzen als den vom 22. Juni 1878 und 18. August 1879, eine Erhöhung der Pension bewilligt, ebenso deren Wittwen und Waisen. Diese Erhöhungen sind in einem dem Gesetze beigefügten Tarife angegeben und stellen sich sehr verschieden, je nachdem der Betreffende vor Erlaß des Gesetzes vom 11. April 1831, nach demselben oder auf Grund des Gesetzes vom 25. Juni 1861 pensionirt worden ist. Ins jährliche Budget sind als Ausgabe zu genanntem Zwecke 9 325 000 Francs eingestellt worden; hingegen fällt vom 1. Januar 1881 der Subventionsfond in Höhe von 1 Million fort, aus dem früher die nach dem Gesetze vom 25. Juni 1861 pensionirten Offiziere unterstützt wurden.

In Vorbereitung und Abänderung befindliche Gesetze.

1) Das Avancementsgesetz.

Auch im Laufe des Jahres 1881 ist das von der Armee längst erwartete und gewünschte Avancementsgesetz noch nicht in Kraft getreten, obgleich dasselbe im Senat wie in der Deputirtenkammer discutirt worden ist. Bis jetzt konnte eine Einigung über den Text des Gesetzes zwischen den gesetzgebenden Körperschaften sowohl unter sich als auch mit dem Kriegsminister noch nicht erzielt

Digitized by Google

werden. Progrès militaire vom 29. Juni, 2. und 6. Juli, Nr. 69, 70 und 71, veröffentlicht, wie dies auch von sämmtlichen anderen Militärzeitschriften geschehen, den Text des Gesetzes, wie er aus der zweiten Lesung in dem Senat hervorgegangen und zu nochmaliger Berathung an die Deputirtenkammer abgegeben worden ist. Die wesentlichsten Bestimmungen desselben, die mehrfach mit dem Regierungsentwurf nicht übereinstimmen, sind die folgenden:

Im 1. Titel werden für alle Chargen der Unteroffiziere und Offiziere die Minimalzeiten festgesetzt, die die zu Befördernden in dem nächst niedrigern Grade im Frieden zugebracht haben müssen. Es darf Niemand zum Corporal oder Brigadier befördert werden, ohne schon 6 Monate in der activen Armee gedient zu haben; zum Avancement zum Unteroffizier sind 6 Monate Dienstzeit als Corporal oder Brigadier erforderlich. Souslieutenant kann nur derjenige werden, der 2 Jahre die Charge als Unteroffizier bekleidet oder 2 Jahre die école spéciale militaire bezw. die Polytechnische Schule besucht und das Abgangsexamen in diesen Anstalten bestanden hat. Zum Avancement zum Lieutenant sind 2 Jahre Dienstzeit als Souslieutenant, zu dem zum Capitän 2 Jahre Dienstzeit als Lieutenant erforderlich. Capitäns müssen vor ihrer Ernennung zum Bataillons- (Escadron-) Chef und Major 4 Jahre in dieser Stellung gewesen sein. 3 bezw. 2 Jahre Dienstzeit sind für den Bataillonschef bezw. Oberstlieutenant in ihren Chargen erforderlich, um den nächst höheren Grad zu erhalten. Für das Avancement in den höheren Chargen vom Obersten an ist Bedingung, daß der Betreffende mindestens 3 Jahre in seiner Charge gedient hat. Ernennungen zum Marschall von Frankreich sind nur im Kriege unter der Bedingung zulässig, daß der betreffende Divisionsgeneral eine Armee oder ein aus mehreren Divisionen bestehendes Armee-Corps vor dem Feinde commandirt oder die Stellung eines Generalstabschefs, Obercommandanten der Artillerie oder des Genies einer Armee bekleidet haben muß. Diese Bestimmung ist in das Gesetz vom Senat neu aufgenommen worden und befand sich nicht im Farre'schen Entwurfe.

Das Avancement der Unteroffiziere zu Offizieren findet nur nach Wahl (au choix) statt. Für dieselben bleibt 1/3 der vacanten Souslieutenantsstellen reservirt. 2/3 der Stellen der Lieutenants und Capitäns wird nach der Anciennetät, 1/3 nach Wahl besetzt. (Nach dem Regierungsentwurfe sollten in diesen Chargen nur 1/4 der vacanten Stellen nach Wahl, 3/4 nach der Anciennetät verliehen werden.) Von den vacanten Bataillons- (Escadron-) Chefs- und Majorstellen wird je die Hälfte nach Wahl und Anciennetät verliehen. In allen höheren Graden erfolgt die Beförderung nur nach Wahl. Die Avancements finden auf Grund der bei den jährlichen Generalinspectionen aufgestellten Listen statt, doch hat der Kriegsminister das Recht, diejenigen Offiziere, welche seiner Person oder seinem Cabinet attachirt sind oder den Rang eines „chef de service“ im Ministerium bekleiden, vorausgesetzt, daß sie sich mindestens 1 Jahr in ihrer Stellung befinden, mit auf das Avancementstableau zu setzen. Bei Beförderungen nach Wahl gelten die Bestimmungen, daß sich die Oberstlieutenants in der ersten Hälfte, die Bataillonschefs im ersten Drittel, die Hauptleute im ersten Viertel und die Lieutenants in der ersten Hälfte sämmtlicher Offiziere der betreffenden Charge befinden müssen.

Artikel 17 bestimmt, daß diejenigen Offiziere, welche wegen Mangels der Qualification zur Beförderung nicht avanciren, von dem Zeitpunkte an, an dem sie in Folge ihrer Anciennetät in höhere Stellen einrücken müßten, auch ohne ihr Ansuchen pensionirt werden können, wenn sie 25 Jahre activ gedient haben.

Digitized by Google

Im Kriegsfalle und zwar sofort nach Eröffnung der Feindseligkeiten werden die angegebenen Bestimmungen wesentlich modificirt. Die Zeit, welche ein Unteroffizier bezw. Offizier vor seinem Aufrücken in eine höhere Charge in der nächst niedrigeren gedient haben muß, wird auf die Hälfte reducirt, ebenso wird der Artikel 5 des Gesetzes, nach dem zweijährige Studien auf den erwähnten Militärbildungsanstalten als Vorbedingung für die Ernennung zum Offizier gelten, außer Kraft gesetzt. Auch kann durch Decret des Präsidenten der Republik bestimmt werden, daß das Avancement getrennt in den Armeen vor dem Feinde und bei den Truppen im Innern stattfindet. Bei ersteren werden grundsätzlich die Hälfte der vacanten Stellen der Lieutenants und Capitäns sowie alle Stellen der Bataillonschefs nach Wahl besetzt.

Artikel 21 enthält die Bestimmung, daß die in Kriegsgefangenschaft gerathenen Offiziere ihre Rechte auf Avancement nach der Anciennetät behalten, während der Dauer derselben aber nur zu dem nächst höheren Grad befördert werden können.

Titel II behandelt das Avancement in der Reserve der activen Armee und dasjenige der Reserveoffiziere. Im Frieden avanciren die letzteren nach den für die active Armee geltenden Festsetzungen. Unteroffiziere dürfen nur zu Souslieutenants der Reserve ernannt werden, wenn sie mindestens 2 Jahre in ersterer Charge in der activen Armee gedient haben. Diese Bestimmung gilt aber nicht für Einjährig-Freiwillige, welche mit dem brevet als Unteroffizier zur Reserve übertreten. Sie können zu Souslieutenants ernannt werden, wenn sie den in einem Decrete des Kriegsministers festgesetzten Bedingungen entsprechen.

Kein Offizier der Reserve kann zum Lieutenannt bezw. Capitän befördert werden, wenn er nicht in Bezug auf seine Anciennetät älter ist als die activen Offiziere seines Grades in dem Regimente, dem er angehört, und wenn er nicht vorher eine dreimonatliche Dienstzeit in der activen Armee absolvirt hat, die aber, dem Wunsche des Betreffenden entsprechend auf 3 Perioden vertheilt werden kann. Grundsätzlich können aber Reserveoffiziere nicht zu höheren Chargen vom Bataillonschef einschließlich aufwärts an befördert werden, wenn sie nicht in der activen Armee den nächst niedrigeren Grad bekleidet haben. Diese Bestimmung ist aber im Kriegsfalle aufgehoben. Im letzteren finden überhaupt die Festsetzungen für die active Armee, was das Avancement nach Wahl betrifft, auch auf die Reserve Anwendung.

Titel III enthält die Bestimmungen über das Avancement in der Territorial-Armee. Mit Ausnahme derjenigen, welche sich auf den Kriegsfall beziehen, gelten dieselben jetzt schon für die letztere, denn durch präsidentielles Decret vom 31. Juli (l'Armée française vom 5. August Nr. 550) wurde die Avancementsfrage in der Territorial-Armee in einer dem Sinne und Wortlaut des vom Senate votirten Entwurfes des Avancementsgesetzes entsprechenden Weise geregelt. Das erwähnte Gesetz, veranlaßt durch die zahlreichen Vacanzen in den Cadres der Territorial-Armee, enthält über die Beförderung in der letzteren nachstehende Vorschriften:

Artikel 1. Die Reserveoffiziere, die Unteroffiziere, Corporale und Brigadiers der Reserve der activen Armee behalten beim Uebertritt aus letzterer in die Territorial-Armee ihren Rang und ihre bisherige Anciennetät und concurriren in Bezug auf ihr Avancement mit den übrigen Offizieren, Unteroffizieren, Corporalen und Brigadiers derselben. Gleiche Bestimmung gilt für die Offiziere, Unteroffiziere rc., welche direct von der activen in die Territorial-Armee übertreten.

Artikel 2. Die in Artikel 1 erwähnten Offiziere, Unteroffiziere, Corporale und Brigadiers werden zur Besetzung vacanter Stellen in der Territorial-Armee verwendet. Beim Mangel an solchen werden die ersteren à la suite eines Truppentheils ihrer Waffe gestellt. Letztere Bestimmung bezieht sich nicht auf Offiziere, welche 10 Jahre activ gedient haben.

Artikel 3. Im Frieden findet das Avancement in der Territorial-Armee waffenweise im Armee-Corps statt. Die Ernennungen zu den verschiedenen Offiziersgraden erfolgen ausschließlich nach Wahl.

Artikel 4. Die Zeit, während der sich die Offiziere 2c. der Territorial-Armee nicht im Dienste befinden, wird in Bezug auf die Anciennetät mit in Anrechnung gebracht.

Artikel 5. Die Anciennetät in den verschiedenen Offiziersgraden wird festgesetzt nach dem Datum, an welchem die Beförderung erfolgt ist, sei es in der activen Armee, in der Reserve derselben oder in der Territorial-Armee.

Artikel 6. Bei gleichen Chargen haben die Offiziere, welche in der activen Armee gedient haben, stets den Befehl über diejenigen der Territorial-Armee, selbst wenn letztere in Bezug auf ihre Anciennetät höher stehen, als erstere.

In Folge dieses Decrets haben im Laufe des Jahres zahlreiche Beförderungen in der Territorial-Armee stattgefunden. (Siehe auch den Abschnitt über das Offizier-Corps.)

Nach Zeitungsberichten soll die nochmalige Vorlage des Avancementsgesetzes in der hier kurz wiedergegebenen Fassung an die gesetzgebenden Körperschaften im Frühjahr 1882 bevorstehen, und ist auf eine definitive Annahme desselben und baldige Publication zu rechnen.

2. Das Administrationsgesetz.

Ueber dieses Gesetz ist für 1881 zu berichten, daß trotz Berathung in der Deputirtenkammer und im Senat immer noch nicht über die definitive Fassung desselben Entscheidung erfolgt ist. Veranlassung zu dieser Verschleppung ist die principielle Meinungsverschiedenheit zwischen dem vormaligen Kriegsminister General Farre und der Commission der Deputirtenkammer in Bezug auf die Unterstellung der Verwaltung unter das Commando. In der Sitzung vom 15. Juni adoptirte die letztere auf Vorschlag des Berichterstatters der Commission, Grafen de Roys, den Artikel 1 des Gesetzes, welcher im Gegensatze zu dem Entwurfe des Ministers die Unterordnung der Verwaltung unter das Commando im Krieg und Frieden als Basis hatte. Die wesentlichsten Bestimmungen desselben sind ferner: Die Selbständigkeit des Sanitätsdienstes und die Errichtung einer unabhängigen Controle. Nach erfolgter Berathung in der Deputirtenkammer wurde das Gesetz im Senate discutirt und gelangte dann mit wesentlichen Modificationen zurück an die erstere. Wie dies auch beim Avancementsgesetze der Fall war, wurde in den Principienfragen zwischen dem Kriegsminister und den gesetzgebenden Körperschaften eine Einigung nicht erzielt, und die Folge davon war, daß das wichtige Gesetz nicht zur endgültigen Beschlußfassung und Genehmigung gelangte. Da dasselbe im Kriegsministerium einer Umarbeitung unterzogen worden sein und erst im Frühjahr der Volksvertretung von Neuem vorgelegt werden soll, so erscheint hier eine Wiedergabe und Besprechung des Entwurfs des Administrationsgesetzes nicht erforderlich. Hervorgehoben sei aber, daß der Regierungsentwurf in der Armee und in der militärischen Presse nicht gebilligt wurde; im Aprilheft 1881 des Spectateur militaire erfuhr derselbe eine sehr harte Beurtheilung.

3. Das Rekrutirungsgesetz.

Im Laufe des Jahres 1881 haben die zahlreichen Anträge wegen Abänderung des Rekrutirungsgesetzes (mitgetheilt in den Jahresberichten 1880 Seite 32 und 33) noch keine Erledigung gefunden. Ein Gesetzentwurf zur Abänderung desselben ist Seitens der Regierung nicht vorgelegt worden. Jedoch hat sich die Deputirtenkammer wiederholt mit dem Gesetze beschäftigt, und ist hier besonders der Bericht hervorzuheben, welchen der Deputirte Laisant am 20. Juni erstattet hat, der aber nicht mehr zur Discussion gelangte. In demselben wird vorgeschlagen, die Artikel 36, 37, 38, 42, 53 bis 58 des Rekrutirungsgesetzes vom 22. Juli 1872 durch folgende neue Bestimmungen zu ersetzen: Jeder Franzose, welcher nicht zu jedem Militärdienste für untauglich erklärt ist, gehört 3 Jahre der activen Armee an und steht 2 Jahre in der Disponibilität derselben. Die Dienstverpflichtung in der Reserve der activen Armee und in der Territorial-Armee behält die bisherige Dauer. Die Dienstzeit wird vom 1. November des Aushebungsjahres ab berechnet. Die in Disponibilität der activen Armee stehenden Mannschaften werden dauernd zur Verfügung des Kriegsministers gestellt und dürfen zu Revüen und Uebungen herangezogen werden. Nach Ablauf des 1. bezw. 2. Dienstjahres in der activen Armee kann eine vom Kriegsminister festgesetzte Zahl von Mannschaften, wenn sie ein Examen abgelegt haben, in die Disponibilität entlassen werden. Alle den Einjährig-Freiwilligen-Dienst betreffenden gesetzlichen Vorschriften werden aufgehoben.

Dieser Antrag entspricht der Anschauung des Ende Januar 1882 zurückgetretenen Ministerpräsidenten Gambetta über die Wehrpflicht und das Rekrutirungsgesetz, welche derselbe in seiner bekannten Rede an die Wähler des 20. Arrondissements von Paris Anfang September öffentlich dargelegt hat. Nach Gambettas Ansicht soll jeder waffenfähige Franzose 3 volle Jahre dienen, kein Einjährig-Freiwilligen-Dienst und keine deuxième portion zu Gunsten des Einzelnen eine Ausnahmestellung herbeiführen. Im Staatsdienst soll Niemand mehr die Berechtigung zur Anstellung haben, der nicht wenigstens 1 Jahr als Unteroffizier in der activen Armee gedient hat. Ob dieses militärische Programm von Gambetta zur Durchführung gelangen kann und wird, bleibt freilich dahingestellt.

Thatsächlich hat wie auch im vorangehenden Jahre, der vormalige Kriegsminister Farre zur Herbeiführung einer activen vierzigmonatlichen Dienstzeit am 19. September (l'Armée française vom 9. October Nr. 578) eine Instruction erlassen, nach welcher den Mannschaften der beiden ältesten Jahrgänge der Infanterie ein dreimonatlicher, denen der Cavallerie, der Artillerie, des Genies und des Trains ein zweimonatlicher Urlaub ertheilt werden soll. Als Urlaubszeit ist das erste und das letzte Quartal eines jeden Jahres zu wählen, so daß am 1. April bei Beginn der Truppenübungen die effectiven Stärken nach dem Cadregesetz wieder erreicht sind. Der Kriegsminister Campenon hat jedoch durch ein Decret vom 12. December (Progrès militaire vom 17. December Nr. 118) sämmtliche von seinem Vorgänger erlassenen Anordnungen, die vierzigmonatliche Dienstzeit betreffend, außer Kraft gesetzt.

Nach Zeitungsnachrichten (Progrès militaire vom 10. December Nr. 110) steht in der neuen am 12. Januar 1882 beginnenden Session der Deputirtenkammer und des Senats die Vorlage eines neuen im Kriegsministerium bearbeiteten Entwurfs des Rekrutirungsgesetzes zu erwarten, in welchem die obligatorische Dienstpflicht von 3 Jahren in der activen Armee für jeden diensttauglichen Franzosen als erster Grundsatz aufgestellt ist.

Digitized by Google

B. Kriegsmittel Frankreichs.

I. Personelle Streitmittel.

1. Rekrutirung.

Im Herbst 1881 gelangten zur Einstellung in die active Armee (Moniteur de l'Armée vom 21. October Nr. 59) 154 620 Mann, in die Marine 4986 Mann.

Die Vertheilung des Rekrutencontingents für die active Armee auf die 2 Portionen erfolgte in nachstehender Weise:

	I. Portion.	II. Portion.
Jahresklasse 1880 . .	107 173 Mann,	34 880 Mann.
Zurückgestellte 1879 . .	6 164 „	2 789 „
„ 1878 . .	2 906 „	708 „
Summe . .	116 243 Mann,	38 377 Mann.

In die Armee sind demnach 1881 6103 Mann mehr eingestellt worden als im Jahre 1880. Der I. Portion wurden überwiesen 66,99 %, der II. 33,01 % (1880 der I. Portion 79,08 %, der II. 20,32 %).

Zur Einstellung gelangten die Rekruten der I. Portion am 10. und 14. November, die der II. am 16. November. Bei der Marine erfolgte dieselbe am 10. December.

Die Zahl von 154 620 Rekruten vertheilt sich auf die einzelnen Waffen, wie folgt:

a. Infanterie 72 907 Mann I. Portion, 27 387 Mann II. Portion, und zwar:

	I. Portion.	II. Portion.	Summe.
Linien-Infanterie . . .	62 776 Mann,	27 326 Mann,	90 102 Mann.
Jäger	6 276 „	61 „	6 327 „
Zuaven	3 184 „	—	3 184 „
Algierische Tirailleurs .	645 „	—	645 „
Fremdenlegion . . .	2 „	—	2 „
Leichte African. Infanterie	3 „	—	3 „
Sappeurs-Pompiers . .	21 „	—	21 „
Summe . .	72 907 Mann,	27 387 Mann,	100 294 Mann.

b. Cavallerie (nur I. Portion):

Cuirassiere	2784 Mann,
Dragoner	6006 „
Jäger	4380 „
Husaren	2625 „
Chasseurs d'Afrique .	1182 „
Remonte-Compagnien . .	367 „
Cavallerieschule	2 „
Summe . .	17 346 Mann.

c. Artillerie:

	I. Portion.	II. Portion.	Summe.
Artillerie-Regiementer .	13 484 Mann,	8 834 Mann,	22 318 Mann.
Pontonniere	899 „	—	899 „
Artillerietrain . . .	1 182 „	1 379 „	2 561 „
Handwerker und Feuerwerker	115 „	—	115 „
Summe . .	15 680 Mann,	10 213 Mann,	25 893 Mann.

Digitized by Google

d. Genie (nur I. Portion):

Genie-Regimenter	2751 Mann,
Eisenbahnarbeiter-Compagnien . .	134 „
Summe . .	2885 Mann.

e. Train (nur I. Portion): 2773 Mann.

f. Administrations-Truppen: 4652 Mann I. Portion,
777 „ II. „
Summe 5429 Mann.

Die angegebenen Zahlen gestatten eine Zuweisung von durchschnittlich
39 Rekruten per Infanterie-Compagnie,
42 „ „ Jäger-Compagnie,
40 „ „ Escadron,
47 „ „ Batterie.

Auffallend groß ist die Zahl von 47 Rekruten per Batterie, wahrscheinlich veranlaßt durch die beabsichtigte Formirung einer selbständigen Festungs-Artillerie im Jahre 1882.

Ein Vergleich mit der Vertheilung des Vorjahres ergiebt, daß bei der Infanterie 2151, bei der Cavallerie 706, bei der Artillerie 1193, beim Genie 131, beim Train 761 und bei den Verwaltungstruppen 1161 Mann mehr eingestellt worden sind.

Durch Decret vom 14. October (Moniteur de l'Armée vom 16. October Nr. 58) hat der Kriegsminister die Gesichtspunkte aufgestellt, nach denen von den Rekrutirungsbureaus die Rekruten auf die verschiedenen Waffen vertheilt werden sollen. In Bezug auf die Körpergröße der ersteren sind folgende Maximal- und Minimalmaße festgesetzt worden:

	Minimum:	Maximum:
Infanterie	1,54 m	—
Cuirassiere	1,66 „	1,75 m
Dragoner	1,60 „	1,66 „
Chasseurs d'Afrique	1,54 „	1,62 „
Spahis (Franzosen)	1,56 „	1,67 „
Jäger, Husaren und Remontereiter	1,54 „	1,60 „
Pontonniere und Artillerietrain .	1,64 „	—
Handwerker und Feuerwerker . .	1,54 „	—
Genie	1,66 „	—
Train	1,62 „	—
Administrations-Truppen . . .	1,54 „	—

Die Artillerie-Regimenter erhalten:

$^5/_{10}$ des Contingents . .	1,66 m
$^3/_{10}$ „ „ . .	1,64 „
$^2/_{10}$ „ „ . .	1,60 „

Die Minimalgrößen der Handwerker (Sattler, Schmiede ꝛc.) bei der Cavallerie ist noch 2 bis 3 cm geringer als oben für die übrigen Soldaten angegeben.

Diejenigen Rekruten, welche vermöge ihrer Schulbildung Aussicht auf spätere Ernennung zu Unteroffizieren geben, werden auf alle Truppengattungen gleichmäßig vertheilt. Dasselbe ist der Fall mit den Musikern; dem Artillerie-Train, dem Train und den Administrations-Truppen werden Musiker überhaupt nicht

Digitized by Google

zugewiesen. Schüler der Bergschulen und Beamte der Bauverwaltung werden nur bei den Artillerie- und Genie-Regimentern eingestellt.

Die Infanterie erhält die kräftigsten Leute von zweifelloser Marschfähigkeit; außerdem sind bei jedem Regimente einige des Fahrens und Reitens kundige Rekruten, sowie 3 bis 4 Eisenarbeiter, behufs Ausbildung als Waffenschmiede, einzustellen. Der Cavallerie werden diejenigen Rekruten zugewiesen, die des Reitens kundig und die schon früher mit Pferden umgegangen sind. Artillerie, Pontonniere und Genie sollen in erster Linie Handwerker erhalten, und zwar bei letzterem in dem Verhältniß von $^{5}/_{30}$ Holz-, $^{3}/_{30}$ Stein-, $^{2}/_{30}$ Eisen-, $^{12}/_{30}$ Erd- und Bergarbeiter, $^{3}/_{30}$ Sattler und Schmiede und $^{5}/_{30}$ Handwerker der übrigen Professionen.

Die Zahl der Rekrutirungsbureaus ist von 155 auf 156 durch Errichtung eines 5. Bureaus im Bezirke des Militär-Gouvernements von Paris gestiegen.

2. Reserve.

Die Entlassung der am 1. Juli 1881 zur Reserve übergetretenen Jahresklasse 1876 fand durchgängig nach Beendigung der Manöver statt. (In der Zeit vom 15. September bis 3. October.) Die Artillerie- und Genie-Regimenter entließen ihre Reservisten erst nach Beendigung der Schieß- bezw. Belagerungsübungen.

Die Mannschaften der II. Portion wurden gleichzeitig mit denen der I., die Einjährig-Freiwilligen am 9. November entlassen. Die Mannschaften der II. Portion, welche auf Grund des Rekrutirungsgesetzes noch ein zweites Jahr bei der Fahne behalten werden dürfen, wenn sie nach Ablauf des ersten Jahres noch nicht des Lesens und Schreibens kundig sind, können von jetzt ab nach einer kriegsministeriellen Entscheidung schon im zweiten Dienstjahre und gewöhnlich 3 Monate nach dem allgemeinen Entlassungstermin zur Reserve beurlaubt werden, wenn sie sich gut geführt haben und ihre militärische Ausbildung beendigt ist. (l'Avenir mil. vom 11. Decbr. Nr. 759.)

Nach l'Armée française vom 2. September Nr. 562 wurden die Reserveoffiziere der Infanterie bei denjenigen Armee-Corps, welche große Manöver abhielten, auf 28, bei denjenigen, welche nur in Divisionen oder Brigaden übten, auf 15 Tage (in den früheren Jahren nur auf 10 Tage) zum Dienst eingezogen. Reserveoffiziere, deren militärische Ausbildung sich als ungenügend erwiesen hatte, oder die noch keine Dienstleistung als Offizier absolvirt hatten, wurden zu einer einmonatlichen Uebung vor den Manövern eingezogen. Der von den Kammern pro 1881 bewilligte Credit, nach welchem sich die Zahl der einzuberufenden Reserveoffiziere zu richten hatte, betrug für die Armee-Corps im Innern je 13 500, für das 19. Armee-Corps 3000 und für das Militärgouvernement von Paris 4000 Francs.

Ueber die jährlichen Generalinspicirungen der Reserveoffiziere sind in einem Reglement (l'Armée française vom 31. Juli Nr. 548) neue Bestimmungen erlassen worden, nach denen jeder derselben mindestens alle zwei Jahre in Bezug auf körperliche Tüchtigkeit, Moralität und militärische Ausbildung einer Prüfung und Beurtheilung unterzogen werden soll. — Diese Generalinspicirungen finden in der Regel gelegentlich der Uebungen statt, zu denen die Reserveoffiziere eingezogen sind. Für die Offiziere der administrativen Dienstzweige, die Aerzte und Thierärzte ist die Bestimmung gegeben, daß sich dieselben zur Generalinspicirung bei denjenigen Behörden und Anstalten zu stellen haben, denen sie im Kriegsfalle zugetheilt werden und die sich in oder in der Nähe

Digitized by Google

ihres Wohnorts befinden. Sie erscheinen hierbei in dem vorgeschriebenen Dienstanzug.

Zur Einziehung gelangten 1881 3185 Offiziere und 323 170 Mann (gegen 2850 Offiziere und 313 000 Mann im Vorjahre), und zwar die Reservisten der Jahresklassen 1872 und 1874 — beim 19. Armee-Corps die der Jahresklassen 1876 und 1878 — zu 28tägigen Uebungen. Die Einberufung erfolgte mittelst öffentlichen Anschlags, für die Offiziere durch Gestellungsordres. Es übten in zwei Serien, vom 3. bis 30. März und vom 2. bis 29. October die Reservisten der berittenen Truppen, der Pontonniere, Artillerie-Handwerker und Feuerwerker, in einer Serie vom 18. August bis 14. September die Reservisten der Infanterie und des Genies.

Die Reservisten der Sectionen der secrétaires d'état-major und derjenigen der Commis und Arbeiter der Militärverwaltung wurden einzeln und nicht zu bestimmten Zeiten auf 4 Wochen nach dem dienstlichen Bedürfnisse bei den betreffenden Behörden eingezogen.

Nach kriegsministeriellem Erlaß vom 7. März haben im Herbst 1881 in den Cantonshauptorten gelegentlich der Aushebungen Appels aller zur Disposition der Militärbehörde stehenden Mannschaften der Jahresklassen 1875 bis 1879 stattgefunden. Für diese Appels, die zum zweiten Male angeordnet waren, galten die Bestimmungen der Instruction vom 3. März 1880.

Vom 1. Juli 1881 bis zum 30. Juni 1882 ist die Zusammensetzung der Französischen Armee nach Jahresklassen die folgende:

1) Active Armee: Klassen 1876 bis 1880.
2) Reserve der activen Armee: Klassen 1872 bis 1875.
3) Territorial-Armee: Klassen 1867 bis 1871.
4) Reserve der Territorial-Armee: Klassen 1861 bis 1866.

II. Remontirung.

Der Gesammtetat an Pferden für die Französische Armee soll nach dem Budgetentwurf pro 1882 126 015 Stück und zwar 113 002 für die active Armee und 13 013 für die Gendarmerie betragen. 1881 stellte sich ersterer auf 125 961 Stück. Angekauft wurden 1881 13 001 Pferde mit einem Kostenaufwande von 12 613 330 Francs.

Nach Zeitungsnachrichten beträgt die Zahl aller in Frankreich vorhandenen Pferde nach den neuesten Zählungen 3 096 241 Stück. Nach Abrechnung der nicht diensttauglichen Pferde sowie derjenigen, welche von einer Requisition ausgeschlossen bleiben, verbleiben 850 555 Pferde, die zu Militärzwecken Verwendung finden können. Da die Zahl der bei einer Mobilmachung nöthigen Pferde nach der Armée française zu 250 000 Stück angegeben wird, so ist der Bedarf für die Armee zweifelsohne hinlänglich gedeckt. Nach der répartition et emplacement des troupes de l'Armée française vom 1. October 1881 sind außer den Spahis- und den Chasseurs d'Afrique-Regimentern nur noch das 9., 13. Jäger- und das 1., 2., 4., 11. Husaren-Regiment mit Arabischen Pferden beritten, während in der gleichen Publication für 1880 noch das 11. Jäger-Regiment mit aufgeführt wurde. Die Arabischen Pferde des letztgenannten Regiments wurden zur Remontirung der Infanteriehauptleute verwendet.

Vom 1. April ab trat eine neue Vertheilung der Departements auf die Remontedepots ein. Den Ankaufscommissionen wurde untersagt, wie es oft

Digitized by Google

geschehen, neu angekaufte Pferde statt an die Depots direct an die Truppen zu liefern. (L'Armée française vom 30. März Nr. 496.)

Durch Verfügung des Kriegsministers vom 5. August (Moniteur de l'Armée vom 26. August Nr. 48) traten in Bezug auf die Berittenmachung der Offiziere sans troupe neue Bestimmungen in Gültigkeit. Nach denselben werden fernerhin diese Offiziere in zwei Kategorien getheilt; zur ersten gehören die Offiziere mit dem brevet d'état-major, die des état-major particulier der Artillerie und des Genies und die der Gendarmerie, zur zweiten die Offiziere der Infanterie und des Genies, die Aerzte und Beamten der Intendanz. Jede Kategorie umfaßt wieder Offiziere, die sich auf eigne Kosten beritten machen, und solche, denen die Pferde geliefert werden. Die für die erste Kategorie bestimmten Pferde werden nach näherer Vertheilung von den Brigadegeneralen in den Dragoner-, Cuirassier- und Artillerie-Regimentern (letztere liefern nur Pferde für die Offiziere des obengenannten Artilleriestabes) in der Zahl von 10 in jedem Vierteljahre ausgesucht. Die Offiziere der zweiten Kategorie werden mit Arabischen oder Pferden der leichten Cavallerie beritten gemacht. Die Regimenter der letzteren in den Armee-Corps erhalten die hierzu nothwendigen Pferde von den Remontedepots überwiesen, doch zählen letztere mit im Etat und können zur Ausbildung mit benutzt werden. Generale, welche nicht in den Remontedepots kaufen, haben die Ermächtigung, sich Pferde aus dem Bestande der Cavallerieschulen auszusuchen. Es können von den Offizieren auch Pferde aus freier Hand gekauft werden, für die aber nur der reglementsmäßige Preis vergütet wird und die nach Vorstellung bei den Remontecommissionen der Regimenter auf Staatskosten übernommen werden. Offiziere von bedeutender Körpergröße, wenn sie zur zweiten Kategorie gehören, dürfen mit Erlaubniß des Kriegsministers auch Pferde, die für die erste Kategorie bestimmt sind, erhalten. Den Offizieren steht das Recht zu, die ihnen zuzuweisenden Pferde vorher zu probiren.

Durch Decret des Kriegsministers vom 15. April wurde die Stelle eines permanenten Remonte-Generalinspecteurs geschaffen und dieselbe dem bisherigen Generalcommandanten der 1. Cavallerie-Division, Divisionsgeneral Thornton, übertragen. Derselbe führt die Oberaufsicht über die Pferdeankäufe und den Dienst in den Remonte-Etablissements, über das Personal der letzteren und der Remontereiter-Compagnien und über die hippologischen Anstalten in Algerien. Außerdem sind von ihm bei Gelegenheit der Besichtigung der jungen Pferde in den Garnisonen Revisionen der Fouragemagazine vorzunehmen. Der Remonte-Generalinspecteur untersteht direct dem Kriegsminister.

Nach einer Verfügung des letzteren vom 9. August wird den Fohlen, welche bei der Truppe oder in Remontedepots geboren werden, von dem Tage ihrer Geburt an bis zu dem des Verkaufs die halbe Ration gewährt, welche den Pferden der Truppe, der die Stute angehört, zukommt. (Moniteur de l'Armée vom 16. December Nr. 70.) Diese Bestimmung bezieht sich, wie eine am 10. November hierzu erlassene Erläuterung besagt, nur auf Fohlen, die zum Besten der Staatskasse verkauft werden, und nicht auf Fohlen der Pferde von Offizieren oder Gendarmen.

Der Kriegsminister richtete (Progrès militaire vom 9. Juli Nr. 72) an die verabschiedeten Offiziere der berittenen Truppen in den Chargen eines Commandanten, Hauptmanns oder Lieutenants die Aufforderung, sich schon im Frieden zur Uebernahme der Functionen eines Präsidenten der Commissionen für Classificirung und Requisition von Pferden bereit zu erklären, damit im

Digitized by Google

Mobilmachungsfalle active Offiziere zu diesem Dienst nicht verwendet zu werden brauchen. Den erstgenannten Offizieren sollen permanente Bezirke zugewiesen werden, in denen sie im Frieden die Classificirung der sämmtlichen Pferde, bei der Mobilmachung aber die Requisition von Pferden und bespannten Fahrzeugen vorzunehmen haben.

Die Ration ist auch in der Periode vom 1. December bis 1. April auf die Höhe des bis jetzt nur in den übrigen Monaten bewilligten Quantums gebracht worden, wonach die Pferde der Infanterieoffiziere täglich in der angegebenen Zeit 40, die der Artillerie, des Generalstabes und der Intendanz täglich 50 Dekagramm mehr Hafer erhalten, als früher.

III. Kriegsmaterial.

1. Bewegliches Material.

Die Französischen Militärzeitschriften enthalten keine Angaben über Veränderungen in den Handwaffen und im Artilleriematerial im Jahre 1881.

Die Versuche mit dem 220 mm Hinterlader und dem 220 mm (gezogenen) Mörser scheinen noch nicht beendet zu sein, da über die definitive Einstellung dieser Geschütze in das Festungs- bezw. Belagerungs-Artilleriematerial nichts bekannt geworden ist, auch Reglements für dieselben noch nicht erschienen sind.

Nach l'Avenir militaire vom 1. October Nr. 745 haben vom Fort St. Michel bei Toul aus im Herbst Schießversuche mit in Panzerthürmen aufgestellten schweren Geschützen, deren Maximalschußweite auf 14 km angegeben wird, stattgefunden. Die Resultate sollen außerordentlich befriedigt haben.

Die Gesammtarmirung von Verdun soll (Progrès militaire vom 10. August Nr. 81) 564 Festungsgeschütze betragen.

2. Unbewegliches Material.

In fortificatorischer Beziehung hat 1881 mit gleicher Energie wie in den Vorjahren der Weiterbau der noch nicht vollendeten Werke, die Armirung der bereits fertiggestellten Befestigungsanlagen, die Aufstellung von Panzerthürmen und der Bau von Communicationen stattgefunden. Details sind darüber nicht in die Oeffentlichkeit gedrungen. Nach Zeitungsnachrichten ist nur bekannt geworden, daß die Festung Embrun in dem Departement der Hautes Alpes als solche eingegangen (Gesetz vom 20. Januar 1881) und daß ein Theil der alten Enceinte von Dünkirchen declassirt worden ist (Gesetz vom 18. Januar 1881), da der Bau der neuen Enceinte beendet ist.

IV. Verkehrswesen.

1. Eisenbahnen, Straßen, Canäle.

Nach einem in dem Journal officiel (l'Armée française vom 17. August) veröffentlichten und von dem damaligen Minister der öffentlichen Arbeiten Carnot an den Präsidenten der Republik erstatteten Bericht betrug im Sommer 1881 die Länge der im Betrieb befindlichen Eisenbahnlinien d'intérêt général 24 449 km; im Bau befanden sich zu gleicher Zeit Seitens der Bahngesellschaften 1233, Seitens des Staates 443 km. Projectirt und gesetzlich als Arbeiten im öffentlichen Nutzen erklärt waren im Ganzen 5005 km (davon 1085 schon concessionirt). Das Local-Eisenbahnnetz umfaßte 3270 km, davon 2049 im Betriebe, so daß sich die Gesammt-Betriebslänge der Französischen Bahnlinien auf 26 498 km stellt.

Nach diesem Bericht sind für den Bau von Eisenbahnen und Canälen, zur Schiffbarmachung von Flüssen und zur Anlage und Erweiterung von Häfen insgesammt verwendet worden:

1878 . .	193 000 000	Francs,
1879 . .	292 600 000	"
1880 . .	382 400 000	"
1881 . .	400 000 000	"

Für 1882 ist zu gedachten Zwecken die Verausgabung von rund 500 Millionen Francs in Aussicht genommen worden.

Im Nordosten und Osten berührt jetzt das Eisenbahnnetz an 21 Punkten die Grenze, und fortdauernd wird nach dem Freycinet'schen Entwurfe von 1879 an der Vervollständigung desselben gearbeitet.

Die Frage der Verstaatlichung der Linien der großen Eisenbahngesellschaften ist 1881 ihrer definitiven Lösung nicht näher gerückt worden, wenigstens sind Mittheilungen darüber nicht an die Oeffentlichkeit gedrungen.

Im l'Avenir militaire (vom 9. Januar Nr. 2) wird die Zahl der vorhandenen Eisenbahntruppen (im Frieden 4 Compagnien, von jedem Regiment eine, die sämmtlich dem 1. Genie-Regiment in Versailles attachirt sind) als vollkommen unzureichend erklärt und eine Vermehrung derselben dringend befürwortet.

Nach l'Armée française (vom 11. März Nr. 458) fanden am 10. März in Gegenwart von vielen Offizieren, Ingenieuren und Deputirten eingehende Versuche mit einem neuen Eisenbahnlastwagen, construirt vom Ingenieur Entz, statt, die sehr günstige Resultate ergeben haben. Die eigenartige Construction des Wagens besteht darin, daß das Obergestell mit dem Untergestell nicht fest verbunden ist und ersteres sich auf dem letzteren mittelst einer verticalen Achse leicht drehen läßt. Beim Aus- und Einladen von Kriegsmaterial wird durch diese Einrichtung viel Zeit erspart, und soll sich dieselbe an allen Wagen leicht anbringen lassen. Seitens des Kriegsministeriums ist diesen Versuchen besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden.

Die Ausdehnung des Canalnetzes wird Ende 1881 zu 5000 km angegeben.

In dem ordinären Budget des Kriegsministeriums figurirt zum ersten Male eine Summe von 100 000 Francs als jährliche Annuität als Beihülfe zur Unterhaltung der „routes stratégiques".

2. Telegraphie.

Die neu creirte Stelle eines Chefs der Militärtelegraphie wurde dem früheren Platzcommandanten von Paris, Brigadegeneral Baron de Nugues, übertragen.

Das Juniheft 1881 des Journal des sciences militaires enthält eine eingehende Besprechung des Französischen Telegraphennetzes mit besonderer Berücksichtigung auf die Vertheidigung der Grenzen und Küsten, in der hervorgehoben wird, daß der jetzige Zustand desselben bei einer Mobilisirung und im Kriege nicht genügen könne. Es wird vorgeschlagen, daß alle neueren Errungenschaften der Wissenschaft, besonders die Elektricität und das elektrische Licht, in höherem Grade als bisher der Landesvertheidigung nutzbar gemacht werden müssen. Empfohlen wird in diesem interessanten Aufsatz die Errichtung einer größeren Anzahl von Telephonstationen an der Grenze, zu deren Bedienung schon im Frieden die Douaniers Verwendung finden sollen.

Digitized by Google

Während der großen Manöver gelangten bei zwei Armee-Corps, dem 10. und 11., je eine Telegraphensection zur Aufstellung und Verwendung.

Gelegentlich der Besprechung der im Herbst in Paris stattgefundenen Ausstellung für Elektricität bringt l'Armée française (vom 2. November Nr. 588) nachstehende Angaben über die jetzige Organisation des Militär-Telegraphenwesens: Seitens der Telegraphenverwaltung wird permanent auch im Frieden das Personal und Material von Feld-Telegraphensectionen zur Disposition des Kriegsministers gehalten, von denen je eine jedem Armee-Corps im Kriegsfalle zugetheilt werden soll, während 10 Sectionen zum Dienst in Festungen und auf Etappenlinien verfügbar bleiben. Die Sectionen „der ersten Linie", den Armee-Corps überwiesen, deren Material zur Verbindung der Hauptquartiere unter sich oder mit detachirten größeren Truppenkörpern verwendet wird, bestehen aus je 4 Offizieren (bezw. Beamten im Offiziersrange), 10 Telegraphisten und 32 Arbeitern. Der Park, bespannt von der Train-Escadron des Armee-Corps, zählt 2 Wagen zum Transport des Personals und 4 Materialienwagen. Jede Section theilt sich in 3 Ateliers, von denen jedes in 25 Minuten, oder wenn das Kabel aufgewickelt ist und die Vorarbeiten beendigt sind, in 10 Minuten 1 km Telegraphenleitung herstellen kann.

Die Sectionen „der zweiten Linie" sind mit Personal reichlicher ausgestattet, haben aber gleiches Material wie die der ersten Linie.

Bei jeder Armee leitet ein direct dem Generalstabschef unterstehender Telegraphendirector sämmtliche das Telegraphenwesen betreffende Angelegenheiten.

Im Falle einer Mobilmachung stellt das Ministerium der Post und Telegraphie ein Personal in der Stärke von 1600 militärisch bekleideten und ausgerüsteten Beamten und Arbeitern sofort der Armee zur Verfügung, und ist es deshalb nicht mehr erforderlich, zum Telegraphendienst der letzteren eine größere Anzahl von Unteroffizieren und Soldaten zu entziehen.

Ueber die Ausbildung von Cavalleristen im Telegraphendienst siehe den Abschnitt über Cavallerie.

Im extraordinären Budget ist pro 1882 zur Anlage von unterirdischen Telegraphenleitungen ein Betrag von 10 Millionen Francs ausgeworfen (gegen 7 800 000 Francs im Vorjahre).

3. Luftschifffahrt.

Im October fanden Versuche mit Luftballons zu gleichem Zwecke, wie in den Jahresberichten 1880 Seite 41 angegeben, bei Grandviviers, Departement Aisne, durch Capitän Lecomte statt, über deren Ergebnisse bis jetzt nichts bekannt geworden ist.

V. Geldmittel.

1. Allgemeines Budget.

Dasselbe betrug im Etatsjahr 1881 2 762 480 817 Francs. Nach dem Vorschlage der Regierung wurde für das Jahr 1882 eine Gesammtausgabe von 2 818 662 933 Francs in Aussicht genommen.

2. Militärbudget.

Dem Militärbudget lag für 1881 eine Friedenspräsenzstärke von 472 008 Mann und 113 066 Pferden der activen Armee und 26 459 Mann mit 12 895 Pferden der Gendarmerie zu Grunde. Im Jahre 1882 soll die erstere 471 971 Mann mit 113 002 Pferden, die Stärke der Gendarmerie 26 512

Mann mit 13 013 Pferden betragen. Mithin ist für die active Armee pro 1882 eine Verringerung von 37 Mann zu constatiren.

Das Budget im Ordinarium betrug pro 1881: 570 280 085 Francs, das pro 1882 ist in einer Höhe von 571 398 898 Francs genehmigt worden, so daß das letztere gegen das Vorjahr eine Steigerung von 1 118 813 Francs erfahren hat. Für das Extraordinarium sind für 1882 (nach der Armée française vom 30 Januar 1881 Nr 471) 55 089 143 Francs in den Etat gestellt worden, jedoch erfährt derselbe im Laufe des Jahres durch nachträgliche Credite eine bedeutende Erhöhung.

Die Summe des Ordinariums vertheilt sich auf die einzelnen Kapitel in folgender Weise:

Nr.	Benennung des Capitels.	Regierungsvorlage.	bewilligt.	Ordentliches Budget für 1881.	
1.	Gehalt des Ministers und Personal der Centralverwaltung	2 768 658	2 648 568	2 463 700	Francs.
2.	Material der Centralverwaltung	805 000	805 000	805 000	„
3.	Kriegsdepôt	1 055 198	945 198	488 700	„
4.	Stäbe	23 915 007	23 615 007	23 901 079	„
5.	Gendarmerie	40 403 626	40 337 626	40 179 224	„
6.	Sold	192 894 300	192 016 979	191 259 891	„
7.	Lebensmittel	96 474 292	96 064 292	99 264 231	„
8.	Heizung und Beleuchtung	4 084 530	4 084 530	4 075 356	„
9.	Fourage	72 704 117	72 303 968	71 653 331	„
10.	Hospitäler	11 656 041	11 496 041	12 253 282	„
11.	Marschdienst	10 520 102	10 179 102	9 484 824	„
12.	Bekleidung und Ausrüstung . . .	39 700 000	39 488 966	39 488 966	„
13.	Lagerstellen (lits militaires) . . .	6 287 484	6 287 484	6 396 466	„
14.	Transportwesen	3 150 500	3 159 500	3 659 500	„
15.	Rekrutirung, Reserve, Territorialarmee	860 500	860 500	860 500	„
16.	Justiz	980 061	980 061	980 061	„
17.	Remontirung.	15 284 535	14 859 535	15 182 961	„
18.	Etablissements und Material der Artillerie und des Trains . . .	17 344 413	17 269 418	16 850 491	„
19.	Pulver und Salpeter	5 919 481	5 719 481	5 265 114	„
20.	Etablissements und Material des Genies	17 451 000	17 090 500	15 127000	„
21.	Material sämmtlicher Militärschulen	4 968 926	4 048 926	3 798 218	„
22.	Invaliden	808 637	786 977	816 315	„
23.	Sold der inactiven Offiziere und Offiziere en réforme	1 180 684	1 180 684	1 282 405	„
24.	Unterstützungen	3 538 000	3 538 000	3 111 000	„
25.	Subventionen	1 332 440	1 332 440	1 332 400	„
26.	Geheime Ausgaben	300 000	300 000	300 000	„

Nach dem Budget finden, bezw. fanden Vermehrungen statt:

a. 17 Sousintendanten und 60 Offiziere der Administration;

b. 33 Mann bei den Administrationstruppen;

c. 126 Archivare des Generalstabes; nach dem Generalstabsgesetz vom 20. März 1880, welches die Zahl dieser Beamten auf 150 feststellt;

d. 22 Offiziere, der Person des Präsidenten der Republik attachirt oder im Gesandtschaftsdienst verwendet, werden permanent hors cadre gestellt und in den Truppen ersetzt;

Digitized by Google

e. Anstellung von activen Offizieren in den Rekrutirungsbureaus, welche nach und nach die daselbst verwendeten Offiziere en retraite ersetzen sollen. Die Zahl der ersteren ist für 1882 auf 14 festgesetzt.

Die Etatsvermehrungen betragen in Summa 373, denen eine Verminderung an Köpfen von 416 gegenübersteht. Die letztere vertheilt sich in folgender Weise:

a. Reduction der Zahl der Generalstabsoffiziere um 115;

b. Auflösung der Abtheilung für cavaliers-élèves in der Applicationsschule für Cavallerie in Saumur, wodurch sich die Gesammtzahl der Schüler daselbst um 120 vermindert;

c. Verringerung der Schülerzahl in der école speciale zu St. Cyr um 150;

d. das gleiche in der école de médicine et pharmacie militaire um 68. Diese Reduction ist eine Folge der neuen Bestimmung, daß diese Schule fernerhin nur Aspiranten aufnehmen soll, welche schon als Mediciner 4 Jahre, als Pharmaceuten 2 Jahre studirt haben;

e. Reduction der Zahl der Garnisongeistlichen von 16 auf drei.

Diese hier angeführten Etatsveränderungen bedingen eine Mehrausgabe von 560 000 Francs.

In den einzeln Capiteln des Militärbudgets sind folgende wesentlichere Veränderungen zu erläutern:

Capitel 3. (Kriegsdepot.) Von der bedeutenden Mehrforderung sollen 260 000 Francs für Reorganisation des Materials, 200 000 Francs für den Dienst der Militärtelegraphie verwendet werden, welche letztere Summe bisher beim Budget des Ministeriums der Post und der Telegraphie eingestellt war.

Capitel 6 (Sold). Mehrforderungen gegen die einzelnen Positionen dieses Capitels im Vergleich zu 1881 werden bedingt durch das neue Unteroffiziergesetz, durch die Einziehung einer größeren Anzahl Reservisten als 1881 zu den Uebungen, durch die Errichtung einer Anzahl neuer Stellen in der Militärverwaltung, in Folge der beabsichtigten Reorganisation der Schule für Soldatenkinder zu Rambouillet und der Ersetzung von 14 Offizieren en retraite bei den Rekrutirungsbureaus durch active Offiziere. Die Ausgaben für das Personal der Militärschulen sind hingegen um circa 510 000 Francs verringert.

Capitel 20 (Etablissements und Material des Genies) weist eine Mehrausgabe von 1 863 500 Francs auf und zwar 100 000 Francs Annuität zum ersten Male als Subvention zu den „routes stratégiques“, 350 000 Francs als dritte Quote zu Casernenbauten in Lyon, 1 400 000 Francs für Erbauung von Reitbahnen in den Cavalleriegarnisonen.

C. Die Armee nach ihren Bestandtheilen.

I. Oberste Leitung und Verwaltung.

1. Kriegsministerium.

Am 14. November 1881 ist in Folge der Neubildung des Cabinets durch den Ministerpräsidenten Gambetta der Divisionsgeneral Farre von der Stellung als Kriegsminister zurückgetreten, in der er eine für die Armee segensreiche und energische Thätigkeit entfaltet hat. Ziemlich zwei Jahre, (seit December 1879) an der Spitze des Kriegsministeriums und dadurch an der Spitze der Armee stehend, verdankt ihm die letztere wesentliche Verbesserungen in mancher Hinsicht,

besonders auf dem Gebiete der Heeresgesetzgebung. Als Kriegsminister trat unter gleichem Tage der Divisionsgeneral Campenon, bisher Generalcommandant der 5. Infanterie-Division in Paris, in das Cabinet ein. Aus dem Generalstabe hervorgegangen, in dem er bis zur Beförderung zum Divisionsgeneral ohne Unterbrechung diente, auch nicht als Politiker oder Schriftsteller hervorgetreten, gilt der neue Kriegsminister als energischer und fähiger General. Die längere Zeit gehegte Befürchtung, daß das Kriegsministerium in die Hände eines Civilisten übergehen werde — man nannte allgemein den Namen des Herrn de Freycinet, des früheren Kriegsdelegirten — hat sich demnach zur Befriedigung der Armee und der militärischen Presse nicht bewahrheitet.

Wäre der neue Kriegsminister berufen gewesen, das militärische Programm des Ministerpräsidenten Gambetta durchzuführen, das nach Französischen Zeitungsberichten in nichts weniger als in Erhöhung der Friedensstärke der Französischen Armee auf 600 000 Mann und in Einführung der obligatorischen dreijährigen activen Dienstpflicht ohne jede Ausnahme und Einschränkung besteht, so erwarteten denselben sicherlich höchst schwierige Aufgaben. Der General Campenon sollte aber nur das rein militärische Fach seines Ressorts leiten, während ihm für die Verwaltung der Armee und die Politik ein Unterstaatssecretär in der Person des Herrn Blandin beigegeben wurde. Derselbe, bisher Deputirter und Mitglied der Budgetcommission, ist früher Advocat gewesen. Der Eintritt dieses Herrn in das Kriegsministerium scheint von der Armee mit wenig Sympathie begrüßt worden zu sein, besonders gab aber auch die militärische Presse der Verwunderung Ausdruck, daß sich nicht in der Armee eine für diese neugeschaffene einflußreiche Stellung geeignete Persönlichkeit gefunden haben sollte. Durch Decret vom 26. November 1881 — l'Avenir mil. Nr. 757 vom 1. December 1881 — ist dem neuen Unterstaatssecretär ein selbständiger Wirkungskreis im Kriegsministerium angewiesen worden. Derselbe greift in alle Directionen desselben ein und umfaßt: im état-major général das Kriegsdepot in Bezug auf die Ausgaben, die administrative Ueberwachung und Rechnungslegung der höheren Kriegsschule, die Ausgaben für die Militärtelegraphie und das Feldeisenbahnwesen; in der ersten Direction (Infanterie) Material und Ausrüstung der Infanterie, die administrative Ueberwachung und Rechnungslegung des Prytanée militaire, der Militär-Specialschule zu St. Cyr, der Infanterieschule zu Maixent, der Turnschule und der Schieß- und Soldatenkinderschulen: in der zweiten Direction (Cavallerie) die administrative Ueberwachung und Rechnungslegung des Remontewesens und der Cavallerieschule zu Saumur; in der dritten Direction (Artillerie und Train) die gleichen Functionen für die Waffenfabriken, die Artillerie- und Genieschule zu Fontainebleau und die Brigadeschulen der Artillerie; sowie das gesammte Material der Artillerie und des Trains; in der vierten Direction (Genie) das Material des Genies und die administrative Ueberwachung u. s. w. der polytechnischen Schule und der vier Regimentsschulen der Genietruppen; in der fünften Direction (Verwaltungsdienst) die Personalangelegenheiten, Geld- und Naturalverpflegung, Hospitäler, Invaliden, sowie die administrative Ueberwachung der Verwaltungsschule zu Vincennes und der Militärschule für Medicin und Pharmacie in Paris. Ferner untersteht demselben die Direction für die Controle, die Archive und der innere Dienst im Kriegsministerium. Der Unterstaatssecretär hat ferner das Recht, den Sitzungen aller Commissionen, wenn er es für nothwendig hält, beizuwohnen.

Mit der Ernennung des Generals Campenon zum Leiter des Kriegsministeriums traten auch in dem Personal desselben wichtige Veränderungen ein.

Digitized by Google

Der bisherige Chef des Generalstabes des Kriegsministers, Divisionsgeneral **Blot**, trat auf sein Ansuchen in Disponibilität und wurde durch den Divisionsgeneral de **Miribel** ersetzt. Die Berufung des letzteren, bisher Generalcommandant der 28. Infanteriedivision, in diese hochwichtige Stellung fand allgemeinen Beifall in der Armee. General de Miribel, welcher schon einmal unter der Präsidentschaft des Marschalls Mac Mahon die gleiche Stellung bekleidete, ist aus der Artillerie hervorgegangen und erst 50 Jahre alt. Nur die politischen Beziehungen, die man ihm zuschreibt, sollen Veranlassung gewesen sein, daß er nicht das Portefeuille des Krieges übertragen erhalten hat. Die hohen militärischen Fähigkeiten und die schon bewiesenen Talente als Organisator sollen den General de Miribel ganz besonders zu dieser wichtigen Stellung geeignet erscheinen lassen. Der neue Kriegsminister wurde beglückwünscht, sich in dem genannten General einen Mitarbeiter von so allgemein bekannter Tüchtigkeit und Intelligenz gewählt zu haben. — Außerdem wechselten die Directoren der 1., 2., 4. und 5. Direction im Kriegsministerium sowie die Cabinetschefs und mehrere Unterdirectoren.

Durch Decret vom 25. October wurde im Generalstabe des Ministers eine neue Unterdirection errichtet, welcher die Leitung und Ausführung der dem bisherigen fünften Bureau übertragen gewesenen Arbeiten des Kriegsdepots zugewiesen worden ist. Diese Unterdirection zerfällt in vier Bureaus: für Geodäsie, Kartographie, für das Archiv und das Rechnungswesen. Die drei ersteren Bureaus stehen unter Leitung von Oberstlieutenants, das letztere unter der eines höheren Beamten der Intendanz. Die Stellung des Chefs der Direction bekleidet ein hors cadre gestellter Oberst der Infanterie.

Kurz nach der Ernennung des Generals Campenon zum Kriegsminister traten in dem Wirkungskreis und der Zusammensetzung des „conseil supérieur de la guerre“ und des „comité de défense“ wesentliche Veränderungen ein, welche durch Decret vom 26. November genehmigt wurden. (l'Avenir mil. Nr. 757 vom 1. December 1881.) Erstgenannter conseil hatte schon seit 1872 bestanden, seit sieben Jahren aber thatsächlich zu functioniren aufgehört. Die Thätigkeit desselben ist nur eine berathende und soll sich auf alle wichtigen die Armee in Bezug auf Organisation, Material und Verwaltung sowie die Landesvertheidigung betreffenden Fragen erstrecken, die ihm vom Kriegsminister vorgelegt werden. Hinsichtlich der neuen Zusammensetzung wurde angeordnet, daß dieser oberste Kriegsrath aus dem Kriegsminister als Präsidenten, sechs Marschällen oder Divisionsgeneralen und dem Generalstabschef als Mitgliedern und einem Brigadegeneral oder höheren Offizier als Secretär zu bestehen habe. Zu Mitgliedern wurden ernannt: der Marschall Canrobert, die Divisionsgenerale Chanzy, Gresley, Galliffet, Saussier und Carteret-Trécourt, die letzteren vier die Generalcommandanten des 5., 9., 19. und 14. Armeecorps.

Auch das comité de défense erfuhr unter gleichem Tage eine Neuconstituirung. Dasselbe hat die Aufgabe, sämmtliche die Landesvertheidigung betreffenden Fragen zu prüfen. Unter der Präsidentschaft des Präsidenten der Republik und der Vizepräsidentschaft des Kriegsministers soll das Comité aus den Mitgliedern des conseil supérieur de la guerre, den Präsidenten des Artillerie-, Genie- und Verwaltungscomités, den Directoren der Artillerie und des Genies im Kriegsministerium sowie dem Generalcommandanten und dem General-Genie-Inspecteur desjenigen Corpsbezirks bestehen, in dem die betreffenden Arbeiten vorgenommen werden sollen. Außerdem gehört noch dem Comité der Stabschef des Marineministers an.

2. Generalität.

Wie schon in den Jahresberichten für 1880 erwähnt, war auch im Budget für 1881 für die durch Decret vom 11. Februar 1879 geschaffenen Generalinspecteure kein besonderer Credit verlangt. Es sind auch im vergangenen Jahre keine weiteren Ernennungen zu solchen erfolgt, und scheint daher diese neue Einrichtung wieder fallen gelassen worden zu sein. Jedoch können als Ersatz für die Generalinspecteure die Mitglieder des obersten Kriegsraths (siehe Kriegsministerium) betrachtet werden, welche als Delegirte des Kriegsministers mit Inspicirungen von Truppen und Material, nach jedesmaliger besonderer Anordnung desselben, beauftragt werden sollen.

In den höheren Commandostellen der Armee haben aber wieder 1881, wie auch in den vorhergehenden Jahren, zahlreiche Veränderungen stattgefunden. In der Zeit vom 1. October 1880 bis 1. October 1881 haben nicht weniger als acht Armee-Corps ihre Generalcommandanten gewechselt, und sind die Stellen der Militärgouverneure von Paris und Lyon neu besetzt worden. Das 2. Armee-Corps übernahm an Stelle des zum 14. Armee-Corps versetzten und gleichzeitig zum Militärgouverneur von Lyon ernannten Divisionsgenerals Carteret-Trécourt der Divisionsgeneral Derroja, vorher Generalcommandant der 14. Infanterie-Division; an Stelle des wieder zum 19. Armee-Corps in Algerien versetzten Divisionsgenerals Saussier trat der Divisionsgeneral Roussel de Courcy von der 11. Infanterie-Division als Generalcommandant des 6. Armee-Corps. Für den in Disponibilität getretenen General Garnier übernahm der Divisionsgeneral Schneegans, bisher Mitglied des Artilleriecomités, das 8. Armee-Corps. Weitere Veränderungen fanden statt beim 10. Corps, bei dem der Divisionsgeneral Zentz d'Olnois den General de Cissey ersetzte, der in der 1. Section der Generalität belassen wurde, ferner beim 13. Armee-Corps, dessen Commando an General Cambriels Stelle der frühere Generalcommandant des 19. Corps, Divisionsgeneral Osmont, übernahm. Außerdem erhielten das 14. und 16. Corps in den Divisionsgeneralen Carteret-Trécourt (siehe oben) und Chagrin de St. Hilaire neue Generalcommandanten. — Divisionsgeneral Wolff, Generalcommandant des 7. Corps, wurde durch Decret vom 8. Juni 1881 noch auf weitere drei Jahre, vom 11. Februar 1879 ab datirend, in seinen Functionen belassen.

Das Militärgouvernement von Paris wurde für den verstorbenen General Clinchant dem bisherigen Generalcommandanten des 14. Armeecorps, Divisionsgeneral Lecointe übertragen.

Auch die Divisionen und Brigaden weisen vielfache Veränderungen in der Besetzung der Stellen ihrer Generalcommandanten auf. Bei 14 Infanterie- und 2 Cavallerie-Divisionen wechselten die Divisionsgenerale, 23 Infanterie-, 13 Cavallerie- und 5 Artillerie-Brigaden erhielten neue Generalcommandanten. Nach den Jahresberichten für 1880 (Seite 44 und 45) trat in genanntem Jahre ein Wechsel bei 21 Infanterie-Divisionen und 59 Brigaden der drei Hauptwaffen ein; es stellt sich demnach die Zahl der 1881 stattgehabten Veränderungen in den höheren Commandostellen etwas geringer, wie 1880, aber immer noch beträchtlich genug, dar.

Das Cadregesetz vom 13. März 1875 setzt in der ersten Section der Generalität die Zahl der Divisionsgenerale auf 100, die der Brigadegenerale auf 200 fest. Nach dem Annuaire für 1881 waren vorhanden 110 Divisionsgenerale, einschließlich 10, welche auch nach Erreichung der Altersgrenze von 65 Jahren noch in der ersten Section belassen wurden, und die oben angegebene Zahl von Brigadegeneralen. In der Reserve der Generalität waren vor-

Digitized by Google

handen 12 Divisions- und 20 Brigadegenerale. Die Liste der pensionirten Generale weist 90 Divisions- und 191 Brigadegenerale auf.

Nach dem Journal officiel vom 7. Mai ist der Brigadegeneral Chanteclair zum Commandanten des Platzes und der Subdivision von Verdun ernannt worden. Es ist dies der erste Fall, daß, abgesehen von Paris und Lyon, eine Festung einen besonderen Commandanten erhalten hat. Wie Progrès militaire vom 14. Mai Nr. 56 erwähnt, ist in Folge dessen der Brigadestab der 24. Infanterie-Brigade von Verdun nach dem Lager von Châlons verlegt worden.

3. Generalstab.

Nach dem Annuaire für 1881 zählt der Generalstab 39 Obersten, 29 Oberstlieutenants, 104 Bataillons- und Escadronchefs bezw. Majors, 168 Hauptleute. Im Kriegsdepot waren nach derselben Quelle ein Oberst und acht höhere Offiziere beschäftigt, abgesehen von einer größeren stets wechselnden Zahl von commandirten Offizieren. Der Gesammtetat an Generalstabsoffizieren stellt sich demnach auf 349 Offiziere, 37 Offiziere mehr, als sich nach dem Gesetz vom 20. März 1880 im Generalstabe befinden sollen. 91 Offiziere des Generalstabes werden im Annuaire für 1881 weniger aufgeführt als in dem für 1880. Die Verminderung ist eine Folge des neuen Generalstabsgesetzes, dessen Durchführung sich der Kriegsminister Farre besonders angelegen sein ließ. Nach Uebernahme des Kriegsministeriums durch den Divisionsgeneral Campenon aber haben vielfache Personalveränderungen in den höheren Stellen des Generalstabsdienstes stattgefunden. Derselbe soll ein Anhänger des früheren Systems sein, in welchem der Generalstab als ein in sich abgeschlossenes Corps bestand. In der Zutheilung der Generalstabsoffiziere zu den höheren Truppencommandos stellen sich fast durchgehends Verschiedenheiten mit den Ausführungsbestimmungen des Generalstabsgesetzes vom 24. Juli 1880 heraus. Nach denselben soll jedes Armeecorps, abgesehen vom Chef, Souschef und zwei Ordonnanzoffizieren zwei Stabsoffiziere und drei Hauptleute des Generalstabes zugetheilt erhalten. Thatsächlich sind aber bei jedem Armee-Corps durchschnittlich acht Generalstabsoffiziere in den Chargen vom Bataillonschef bezw. Hauptmann vorhanden, von denen fünf bis sechs in den sections actives, zwei bis drei in der section territoriale beschäftigt werden. Bei der Mehrzahl der Divisionen sind im Ganzen statt zwei jetzt drei Generalstabsoffiziere incl. des Chefs in Verwendung.

Das Archivistencorps für die Bureaus des Generalstabes zählte am 1. August 1881 acht Hauptleute 1. Kl. (noch aus dem früheren Offiziers-Archivistencorps stammend), 16 archivistes principaux und 86 Archivisten der 1., 2. und 3. Klasse. Die Gesammtzahl der Archivisten bleibt demnach um 40 hinter der im Generalstabsgesetz vorgesehenen Zahl von 150 zurück.

Durch kriegsministerielles Decret vom 12. März 1881 sind die Examenbedingungen für diejenigen Offiziere vom Hauptmann einschließlich an aufwärts festgesetzt worden, welche sich um das brevet d'état-major bewerben wollen. Die Prüfungen fanden im November in Paris vor einer besonderen Commission statt. Verlangt wurde die Kenntniß aller Reglements und Gesetze der Armee, Taktik aller Waffen, die Organisation der fremden Armeen, des Generalstabsdienstes und die einer fremden Sprache. Das Examen zerfällt in eine schriftliche und mündliche Prüfung und in die Darlegung der Reitfertigkeit des Betreffenden. Das brevet d'état-major haben im Jahre 1881 26 höhere Offiziere und zwar 8 Oberstlieutenants und 18 Bataillonschefs erhalten.

4. Militärintendantur.

Das Annuaire für 1881 weist neun intendants généraux inspecteurs, welche sämmtlich im comité consultatif de l'administration Verwendung finden, und 30 Militärintendanten nach, von denen fünf als Regionalintendanten der an den Grenzen dislocirten Armee-Corps (1., 6., 7., 14., 15. Corps), 18 als Corpsintendanten, drei als Intendanten der drei Territorialdivisionen in Algerien, zwei im Kriegsministerium und zwei als Intendanten der Militärgouvernements von Paris und Lyon beschäftigt sind. Als in der zweiten Section-Reserve befindlich werden ein intendant général inspecteur und neun Militärintendanten aufgeführt, welche ebenso wie die pensionirten neun Generalinspecteure und 39 Intendanten zur Verfügung des Kriegsministers stehen.

Durch Decret vom 15. Januar wurde die Zahl der Unterintendanten 1. Klasse von 60 auf 65, die der Unterintendanten 2. Klasse von 90 auf 100 erhöht. Nach dem Annuaire sind diese sämmtlichen Stellen besetzt, und fehlen von 90 adjoints 1. Klasse vier, von 45 adjoints 2. Klasse sieben. Außerdem werden in ersterem 20 dem Intendanzdienst attachirte Reserveoffiziere aufgeführt.

Nach dem erwähnten Decret beträgt vom 1. Januar 1881 ab der Stand des Administrations-Offiziercorps:

	Intendanz.	Hospitäler.	Proviantwesen.	Bekleidungswesen.
officiers d'administration principaux	19	12	16	5
" " 1. Kl.	74	50	64	13
" " 2. "	75	50	64	13
adjutants " 1. "	176	112	146	32
" " 2. "	176	112	146	32
	520	336	436	94

im Ganzen demnach 1386.

In der Reserve des Administrations-Offiziercorps stehen

für den Intendanzdienst 166 Offiziere bezw. Adjutanten der Administration,
" " Hospitaldienst 90 " " " " "
" " Proviantdienst 129 " " " " "
" " Bekleidungsdienst 3 " " " " "

und hat sich das erstere im Jahre 1881 um 59 Köpfe vermehrt.

Die Votirung des neuen Administrationsgesetzes, welche voraussichtlich 1882 erfolgen wird, wird auch in personeller Beziehung viele Veränderungen erforderlich machen, da nach demselben die Etatisirung von Unterintendanten 3. Klasse, die Creirung eines unabhängigen Corps der Controle und eine beträchtliche Vermehrung des Administrations-Offiziercorps in Aussicht genommen ist.

II. Truppen.

1. Gendarmerie.

Nach dem Annuaire für 1881 besitzt die Gendarmerie

16 Obersten,
17 Oberstlieutenants,
103 Escadronchefs,
317 Hauptleute,
287 Lieutenants,
80 Unterlieutenants;

in Summa 820 Offiziere ausschließlich 2 Obersten der Reserve. Die Zahl derselben betrug 1880 823 Offiziere.

Digitized by Google

Aus dem Budget für 1881 ergiebt sich als Etat für die Gendarmerie 26 459 Mann einschließlich 823 Offiziere mit 12 895 Pferden, für 1882 ist ein solcher von 26 512 Mann mit 13 013 Pferden in Aussicht genommen.

Durch kriegsministeriellen Erlaß vom 16. Mai 1881 (la France militaire vom 9. Juni Nr. 23) wurden 38 Fuß- und 2 berittene Gendarmerie-Brigaden neu formirt, ohne daß eine Erhöhung des Gesammtetats erfolgte. In der Dislocirung der Gendarmerie-Brigaden haben in Folge dessen verschiedene Veränderungen stattgefunden.

2. Infanterie.

Nach dem Annuaire für 1881 zählte die Infanterie 15 728 Offiziere gegen 15 562 Offiziere im Vorjahre. Davon gehören dem activen Stande an 11 708 Offiziere, nämlich:

168 Obersten,
176 Oberstlieutenants,
960 Bataillonschefs und Majors,
4090 Hauptleute,
3391 Lieutenants,
2923 Unterlieutenants,

außerdem noch 6 Hauptleute, 6 Lieutenants und 7 Unterlieutenants au titre étranger und 4010 Reserveoffiziere — 112 Hauptleute, 10 Lieutenants und 3880 Unterlieutenants. Hierzu treten noch 10 Reserveoffiziere, welche hors cadre gestellt sind. Es stellt sich demnach ein Plus von 156 Offizieren bei der Infanterie am 31. März 1881 gegen den gleichen Termin 1880 heraus.

Von organisatorischen Veränderungen in der Infanterie ist nur die Aufstellung von 2 Depot-Compagnien bei der bis jetzt nur aus 4 Bataillonen à 4 Compagnien bestehenden Fremdenlegion zu erwähnen, welche im September erfolgte. Dieselben haben die etatsmäßige Stärke der übrigen Compagnien.

Bei jeder Infanterie-Compagnie auf dem Kriegsfuße wurden 1 Lazarethgehülfe und 4 Krankenträger etatisirt (Progrès militaire vom 8. October Nr. 98). Bisher wurde der Dienst der Letzteren nur von den beiden Compagniehandwerkern versehen. Es sollen fernerhin jedes Jahr per Bataillon 1 Lazarethgehülfe und 2 Krankenträger designirt und ausgebildet werden. Letztere sind aus denjenigen Soldaten auszuwählen, welche mittelmäßige Schützen und für den Frontdienst nicht besonders geeignet sind. Außerdem werden wie bisher die Musiker und die Soldaten des peloton hors rang in dem Dienste als Krankenträger ausgebildet.

Die im Cadregesetz vorgesehene etatsmäßige Stärke an Büchsenmachern und Oekonomiehandwerkern hat sich zur Instandhaltung der in den Magazinen niedergelegten großen Vorräthe an Waffen und Bekleidungsstücken nicht als ausreichend erwiesen. Der Kriegsminister ertheilte deshalb die Anordnung, auf je 1000 Stück der in den Magazinen befindlichen Waffen einen Büchsenmacher neu anzustellen. Ebenso dürfen vom Herbst 1881 ab die Truppen auf je 3 dem Mannschaftsstande entnommene Schuhmacher und Schneider einen Hülfshandwerker ausbilden lassen und verwenden.

Unausgesetzt wurde auch 1881, wie in den vorhergehenden Jahren, über die schwachen Effectivstärken der Infanterie geklagt, und wurden die Mittel zur Abhülfe discutirt. Der bekannte Berichterstatter der Budgetcommission, Amédée le Faure (im November 1881 gestorben), machte den Vorschlag (Progrès militaire vom 12. März Nr. 38), die 4. Bataillone als solche eingehen zu

Digitized by Google

lassen und aus 48 derselben zu Besatzungszwecken 4 neue Divisionen zu je 12 Bataillonen zu formiren, die Mannschaften der übrigen Bataillone und sämmtlicher Depot-Compagnien aber auf die activen Compagnien zu vertheilen, wodurch deren Stärke um 26 Mann erhöht werden könne. Eine Wendung zum Besseren in dieser Angelegenheit ist aber nur durch Abänderung des Cadregesetzes zu erzielen.

Unerledigt ist auch im Jahre 1881 die Frage der neuen Bekleidung und Ausrüstung der Infanterie geblieben, nur in Bezug auf das Schuhwerk sind wichtigere Abänderungen eingetreten. Es werden fernerhin nur Schnürstiefel (brodequins napolitains) angefertigt werden. Jeder Mann soll 1 Paar derselben und außerdem als „chaussure de repos“ ein Paar Schuhe mit weißen Gamaschen erhalten. Durch Gesetz vom 4. Juli (Moniteur de l'Armée vom 6. Juli Nr. 38) ist diese wichtige und als vortheilhaft anerkannte Veränderung im Schuhwerk der Infanterie eingeführt worden, obgleich der Kriegsminister in der Deputirtenkammer beantragt hatte, die Gamaschen durchgehends abzuschaffen. Ueber das Tragen von Handschuhen sind ebenfalls neue Bestimmungen getroffen worden, nach denen die weißen baumwollenen Handschuhe der Fußtruppen, welche bei Paraden und zum Garnisondienst angelegt wurden, abgeschafft werden. Die Unteroffiziere erhalten lederne Handschuhe, wie sie in der Cavallerie geführt werden. Das Tragen von solchen ist auch den Corporalen und Soldaten, aber nur außer Dienst und während der Wintermonate, gestattet. Die Offiziere dürfen während des Manövers und beim Dienst in der Garnison gemsfarbene Lederhandschuhe anlegen.

Endgültig ist 1881 die Frage der Berittenmachung der Hauptleute entschieden worden. Das hierauf bezügliche, von den Kammern bereits am 5. Februar votirte Gesetz (Moniteur de l'Armée vom 11. Juli Nr. 39) lautet:

Artikel 1. § 9 des Artikels 3 des Gesetzes vom 13. März 1875 wird dahin abgeändert: „Der Cadre jeder Compagnie im Innern wie in Africa hat nur 1 Hauptmann; derselbe ist beritten.“

Artikel 2. „Vom 1. Januar 1881 ab wird jedoch zunächst nur 1 Hauptmann per Halbbataillon beritten gemacht. Keinen Bezug hat das Gesetz auf die Hauptleute der Disciplinar-Compagnien.“

Dem Gesetze sind mehrere Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen des Ministers gefolgt. Nach denselben (Progrès militaire vom 3. August) werden im Jahre 1881 nur die beiden ältesten Hauptleute von den activen Bataillonen jedes Infanterie-Regiments beritten gemacht, da die Zahl der Remonten und die disponiblen Geldmittel die Ausführung des Gesetzes in vollem Umfange nur im Laufe mehrerer Jahre gestatten. Mit Recht ist in der militärischen Presse die Frage wiederholt gestellt worden, warum der Kriegsminister nicht einen besonderen Credit, der ihm zweifellos bewilligt worden wäre, von den Kammern verlangt habe, um gleichzeitig sämmtliche Hauptleute beritten machen zu können. — Ferner sind die Cavallerie-Regimenter bezeichnet worden, welche zu diesem Zwecke Pferde stellen sollen. Die letzteren sollen mindestens 5 Jahre alt und diensttüchtig sein. Durch ministerielles Decret vom 22. August wurden aber allen Hauptleuten, die sich im Besitze von Pferden befinden, Rationen bewilligt. Zur Anschaffung der Reitequipagen werden den Hauptleuten 150 Francs gewährt und die Pferde auf Staatskosten in den Casernen untergebracht.

Digitized by Google

Der Schießdienst ist, wie auch in den letzten Jahren, Gegenstand besonderer Sorgfalt und Aufmerksamkeit gewesen. Zum ersten Male fanden 1881 Schießübungen größerer Truppenabtheilungen im Terrain statt. Dieselben haben in hohem Grade das Interesse der Armee und der militärischen Presse erregt. Ueber dergleichen Uebungen berichtete in eingehender Weise der Progrès militaire in den Nummern vom 10. und 15. September Nachstehendes:

Die Gefechts-Schießübungen wurden auf dem Polygon bei Fontainebleau durch die Truppen der 10. Infanterie-Division (unter Oberleitung des Divisionsgenerals Haca) abgehalten. Jedes Regiment übte dort nach gleichem Programm während 8 Tagen. Die Uebungen an den beiden ersten Tagen jeder Serie hatten den Zweck, in unbekanntem Terrain und auf größeren Entfernungen die Führer kleinerer Abtheilungen bis zu denen der Section in der Feuerleitung auszubilden. Am 3. Uebungstag jeder Periode wurden 4 Sectionen, jede aus den 50 besten Schützen eines Bataillons bestehend, formirt. Es wurden abgegeben:

1) Salven gegen eine Bataillonscolonne	auf	1800 m.
2) „ „ „ Compagniecolonne	„	1500 „
3) Einzelfeuer gegen gleiches Ziel	„	1500 „
4) Salven gegen eine halbe Batterie	„	1500 „
5) Einzelfeuer gegen gleiches Ziel	„	1500 „

Jeder Mann verfeuerte in jeder Uebung 5 Patronen. Die Ziele wurden durch verschiedene Scheiben dargestellt. Die Resultate waren die folgenden (nur bei einem Regiment): Gegen Ziel 1 29,9%, gegen Ziel 2 im Salvenfeuer 7,1%, im Einzelfeuer 6,1%, gegen Ziel 4 im Salvenfeuer 5%, im Einzelfeuer 2,1%. Aus diesen Resultaten wurde die Ueberlegenheit des Salvenfeuers vor dem Einzelfeuer constatirt.

Am 4. Uebungstage wurden Versuche mit dem indirecten Gewehrschuß auf Entfernungen von 1000 bis 1200 m vorgenommen. 50 der besten Schützen per Bataillon feuerten gegen ein Ziel, eine Compagnie-Colonne darstellend und 250 m hinter einer Terrainwelle stehend. Im Durchschnitt wurden bei 4 Bataillonen 17% Treffer erzielt, wobei die Differenzen in den Leistungen der Bataillone sehr bedeutend waren (23,1 und 12,6% Treffer).

Am 5. und 6. Uebungstage wurde das Gefecht einer Infanterie-Compagnie in offensivem Sinne gegen verschiedene Ziele, eine Compagnie in Gefechtsformation in den verschiedenen Momenten darstellend, vorgeführt. Hierbei wurde aber nicht die reglementarische Normal-Gefechtsformation angewendet, sondern nach speciellen, vom General Haca ertheilten und von dieser wesentlich abweichenden Anordnungen verfahren. Die Verstärkungen der Schützenlinie doublirten nicht ein, sondern verlängerten die Flügel derselben; auf 1200 m vom Feinde wurde das Salvenfeuer der noch zusammengehaltenen Tirailleursection begonnen, auf 450 m schon zum Schnellfeuer übergegangen. Das Bajonnet wurde, um in den letzten Momenten des Angriffs keine Zeit damit zu verlieren, schon auf letztgenannter Entfernung aufgepflanzt. Die Resultate an den Zielen sollen sehr günstige gewesen und im Schnellfeuer auf 450 m Entfernung von einer combinirten Compagnie 43,9%, von einer andern aber nur 9,7% Treffer erreicht worden sein.

Den 7. und 8. Tag manövrirte ein combinirtes Bataillon in Kriegsstärke nach einer taktischen Idee des Divisionsgenerals Haca, wobei ebenfalls besonders das Feuer auf große Distancen in Anwendung kam.

Diese Uebungen haben nach übereinstimmenden Berichten die Nothwendigkeit der Anwendung und die Wirksamkeit des Feuers auf große Entfernungen ergeben und eclatant die Vorzüge der Salve vor dem Einzel- und Schnellfeuer bewiesen.

Am 2. Februar wurden (l'Armée française vom 11. Februar Nr. 477) jedem Infanterie-, Zuaven- und Algerischen Tirailleur-Regimente, sowie der Fremdenlegion 4, jedem Jäger- und Algerischen leichten Infanterie-Bataillon je 1 transportabler Distancemesser nach dem System Lablez zum Gebrauch bei den Schießübungen übergeben. Das Aprilheft 1881 der Revue d'artillerie enthält eine Beschreibung dieses Instruments, welches auch in der Artillerie zur Einführung gelangt ist.

Durch ministerielles Decret vom 15. Februar 1881 werden zu den Waffenfabriken in Chatellerault und St. Etienne fernerhin von jedem Corps 1 Hauptmann oder Lieutenant zu einem dreimonatlichen Cursus commandirt werden, um über die Fabrication der Gewehre und die Ausführung der Reparaturen instruirt zu werden. Es sollen hierzu in erster Linie solche Offiziere ausgewählt werden, welche schon bei einer Artillerie-Direction commandirt waren.

Die unter dem 15. December 1879 erlassenen Bestimmungen über Commandos zu den Infanterie-Schießschulen sind vom Kriegsminister wiederum abgeändert worden (l'Armée française vom 10. April Nr. 502). Früher erfolgten die Designirungen hierzu bei Gelegenheit der General-Inspectionen der Regimenter, jetzt sind dieselben den Generalcommandanten der Infanterie-Divisionen übertragen. Die Commandos zu den Schießschulen sind jetzt in nachstehender Weise geregelt: Zur école normale im Lager von Châlons: zu jedem Cursus per Division (einschl. der 3 Territorial-Divisionen in Algerien) 1 Hauptmann, welcher am 31. December 1880 2 Jahre in dieser Charge gedient hat und sich besonders zu diesem Commando eignen muß. Die Offiziere, welche zu den Regional-Schießschulen commandirt werden, müssen folgenden Bedingungen entsprechen: 1) dürfen sie als Offiziere noch keinen Cursus absolvirt haben; 2) dürfen sie nicht älter als 35 Jahre sein, und 3) müssen sie eine solche militärische Vorbildung haben, um mit Nutzen der Instruction folgen zu können. Die Unteroffiziere, welche ein Rengagement eingegangen sind, werden in erster Linie zu diesen Commandos herangezogen, und müssen dieselben in Betreff ihrer allgemeinen und militärischen Ausbildung den Artikeln 47 und 48 des Reglements vom 12. Juni 1875 entsprechen.

Commandirt werden zu den Regional-Schießschulen: Zu jedem Cursus 1 Offizier, 2 Unteroffiziere bezw. Corporale per Infanterie-Regiment, im Innern Frankreichs garnisonirend; jährlich zu einem Cursus, dem zweiten, 1 Offizier der Regimenter und selbständigen Bataillone in Algerien; 1 Offizier, 1 Unteroffizier bezw. Corporal von jedem Jäger-Bataillon in Frankreich; 1 Offizier, 1 Unteroffizier bezw. Corporal von jeder Depot-Compagnie, stationirt in Frankreich und einem Regimente angehörig, dessen active Compagnien in Algerien verwendet werden.

Diese neuen Bestimmungen traten in Kraft für die Offiziere mit dem Cursus, welcher am 1. November, für die Unteroffiziere und Corporale mit dem, welcher am 1. December begonnen.

Zu dem am 1. August in der école normale de gymnastique beginnenden Cursus in der Gymnastik wurden 80 Souslieutenants der Infanterie und von jedem Regiment bezw. selbständigen Bataillon 1 Unteroffizier oder Corporal befehligt (im Vorjahre nur 30 Offiziere und dieselbe Zahl von Unter-

offizieren), während die Zahl der zum Fechtcursus zu commandirenden Offiziere und Unteroffiziere auf 100 festgesetzt wurde.

Nach dem Progrès militaire vom 27. Juli Nr. 77 hat der Kriegsminister angeordnet, daß von jedem Infanterie-Regiment 4 höhere Offiziere den Schießübungen der Artillerie-Regimenter beiwohnen, um sich über den Dienst der Artillerie und die Leistungen der neuen Feldgeschütze zu orientiren, eine Maßregel, die als sehr zweckmäßig anerkannt wird.

Eine kriegsministerielle Verfügung vom 2. September ordnet an, daß im Felde jeder Soldat eine „plaque d'identité" tragen soll, welche den Zweck hat, die Feststellung der Persönlichkeit von Todten und Schwerverwundeten zu ermöglichen. Auf der ovalgeformten metallenen Platte soll außer der Bezeichnung des Truppentheils und einer laufenden Nummer noch der Name des Betreffenden stehen. 1 158 000 Stück solcher Identitätsplatten sind in Bestellung gegeben worden.

Die Manöver-Bestimmungen vom 9. Juni ordneten in Betreff der größeren Truppenübungen für 1881 an, daß bei 6 Armee-Corps Corpsmanöver (bei dem 4., 10., 11., 12., 17. und 18.) in der Dauer von 20 Tagen, die Tage der Concentration mit inbegriffen, stattfinden sollten, während 6 Corps Manöver in Divisionen (1., 2., 3., 14., 15. und 16. Armee-Corps), und die hier noch nicht genannten übrigen 6 Corps solche in Brigaden von 15tägiger Dauer abzuhalten hätten. Für die Zukunft soll an dieser Bestimmung festgehalten werden, jedoch nehmen 2 Divisionen der Garnison von Paris und 1 Division der Garnison von Lyon an den Manövern nicht Theil. Denjenigen Infanterie-Regimentern, welche an den Corpsmanövern Theil nahmen, wurde ein Theil des train léger beigegeben (4 Bagagewagen, 3 Munitionswagen, 1 Schanzzeugwagen), während die anderen Regimenter, die nur zu den Divisions- und Brigadeübungen herangezogen wurden, nur die Bagage- und den Schanzzeugwagen zu denselben mitnahmen. Jedes Jäger-Bataillon rückte mit 2 Bagagewagen und bezw. zu den Corpsmanövern mit noch 1 Munitionswagen aus. Jedes Infanterie-Regiment augmentirte zu den Manövern 3 Bataillone, und wurde der Etat der Compagnien durch Einstellung von Reservisten auf 190 Köpfe erhöht. Die erforderlichen Bespannungen zu den Wagen stellten die Regimenter selbst und die Train-Escadrons.

Zum ersten Male nahmen an den Manövern des 11. Corps auch 6 Bataillone Marine-Infanterie Theil. Dieselben, vom 1. und 4. Regiment je 1, vom 2. und 3. Regiment je 2 Bataillone, wurden provisorisch in eine Brigade von 2 Regimentern à 3 Bataillone formirt, und soll deren Stärke 4832 Offiziere und Mannschaften betragen haben (Progrès militaire vom 15. October Nr. 99). Besondere Aufmerksamkeit zogen die gegenseitigen Manöver des 10. und 11. Armee-Corps, denen auch eine größere Anzahl fremdländischer Offiziere beiwohnten, auf sich. Eine eingehende Darstellung dieser Manöver, zu denen sämmtliche Offiziere Karten im Maßstabe von 1 : 80 000 des Uebungsterrains erhalten hatten, enthält die oben genannte Zeitschrift vom 15. October Nr. 100.

Die schon seit längerer Zeit in Aussicht genommene militärische Ausbildung der Knaben im Alter von 11 Jahren ab ist zunächst bei einigen Communalschulen in Paris ins Leben getreten. Die gesammte Presse begrüßt mit Anerkennung diese neue Institution. Der Kriegsminister hat Anfang August (Progrès militaire vom 10. August Nr. 80) auf Ansuchen des Seinepräfecten Herold den Commandanten der Schule für Gymnastik zu Joigny le

Digitized by Google

Pont mit Formirung eines Schülerbataillons beauftragt. Dasselbe soll in 4 Compagnien, jede zu 4 Sectionen, 640 Knaben im Alter von 11 bis 13 Jahren zählen. Dieselben werden von früheren Offizieren und Unteroffizieren im Exerciren ausgebildet; der Seinepräfect erließ in den Pariser Journalen wiederholt die Aufforderung an Offiziere der Reserve und Territorial-Armee, sich als Instructoren zu diesen Bataillonen zu melden. Da die Zahl der Knaben in den genannten Lebensaltern in den Communalschulen von Paris zu 11 000 angegeben wird, so soll zunächst die Aufstellung von 15 Schülerbataillonen erfolgen.

Nach dem Moniteur de l'Armée vom 21. December Nr. 71 sind von den gesetzgebenden Körperschaften 1 Million Francs bewilligt worden, um im ganzen Lande nach und nach in den Schulen die militärische Ausbildung von Knaben einzuführen. Der Minister des öffentlichen Unterrichts soll die Absicht haben, zu diesem Zwecke noch neue Credite zu verlangen.

Der Kriegsminister Campenon ordnete durch Erlaß vom 2. December an (l'Avenir militaire vom 11. December Nr. 759), daß fernerhin als einziges Dienstzeichen die Schuppenketten unter dem Kinn getragen werden sollen. Der Ringkragen für Offiziere, das bisherige Dienstzeichen für die letzteren, wurde abgeschafft.

3. Cavallerie.

Nach dem Annuaire für 1881 besitzt die Cavallerie 3322 active Offiziere, und zwar

86	Obersten,		
88	Oberstlieutenants,		
286	Escadronchefs und Majors,		
1035	Hauptleute	(einschl.	3 eingeborene Araber),
989	Lieutenants	(=	16 = =),
794	Unterlieutenants	(=	25 = =).

Eingerechnet sind in diesen Zahlen 15 Obersten, 12 Oberstlieutenants, 54 Escadronchefs, 72 Hauptleute hors cadre, welche im Generalstabe, in den Militärschulen, in Remonteanstalten oder in besonderen Dienststellen Verwendung finden. Offiziere der Reserve werden aufgeführt: 45 Hauptleute, 16 Lieutenants, 637 Unterlieutenants; hors cadre der Reserve stehen 1 Lieutenant und 14 Unterlieutenants. Die Zahl der activen Offiziere hat sich demnach gegen das Vorjahr um 92, die der Reserveoffiziere um 51 vermindert.

Die große Anzahl der höheren Offiziere und die Vielfältigkeit der Grade in der Französischen Cavallerie wird in einem Aufsatze des Maiheftes 1881 des Spectateur militaire einer tadelnden Kritik unterzogen, in der ausgeführt wird, daß der Ueberfluß an höheren Offizieren geradezu schädlich auf die Truppe einwirken müsse. Bei einer durchschnittlichen Effectivstärke von 600 Mann habe das Regiment 45 Offiziere und 100 Unteroffiziere und auf 130 Mann komme ein Stabsoffizier. Es wird, wie auch in anderen Zeitschriften (l'Avenir militaire vom 21. November Nr. 755 und l'Armée française vom 30. October Nr. 578), die Abschaffung der Escadronchefs, der capitaines instructeurs und des Lieutenants-Fahnenträger gewünscht, so daß bei einem Regiment an höheren Offizieren außer dem Oberst nur ein Stellvertreter desselben im Range eines Oberstlieutenants oder Escadronchefs und noch 1 Stabsoffizier für die wirthschaftlichen Angelegenheiten vorhanden sind.

Von wichtigeren Veränderungen in der Organisation der Cavallerie sind zu erwähnen: die neue Zusammensetzung der Cavallerie-Divisionen und die

Digitized by Google

Formirung der 6. Cavallerie-Division, welche bisher nur 2 Brigaden hatte, zu 3 Brigaden (siehe den Abschnitt über Formation und Dislocation der activen Armee) und die Errichtung von 6 permanenten General-Inspectionen der Cavallerie (Ministerielles Decret vom 15. April, l'Armée française vom 6. Mai Nr. 512).

Die sechs permanenten General-Inspectionen der Cavallerie haben die Aufgabe, die nicht in Divisionsverbänden stehenden Cavallerie-Regimenter, welche, nur in Brigaden zusammengefaßt, den Armee-Corps zugetheilt sind, in Bezug auf Ausbildung und die Mobilisirung zu überwachen. Außerdem übernehmen die Generalinspecteure die Führung von Cavallerie-Divisionen, welche anläßlich der größeren Cavallerieübungen oder im Mobilmachungsfalle aus diesen Corps-Cavallerie-Brigaden gebildet werden. Stäbe sind für diese Generalinspecteure nicht formirt worden, doch sind jedem derselben für den Bureaudienst 2 Ordonnanzoffiziere, von denen wenigstens einer das brevet d'état-major besitzen muß, und 1 Secretär d'état-major zugetheilt. In dienstlichen Angelegenheiten verkehren ferner die Cavallerie-Brigaden mit den Corps-Commandos durch Vermittelung der Generalinspecteure. Dieselben traten am 1. October 1881 in Function.

Es wurden formirt

die General-Inspection zu Dijon aus den Brigaden des 7., 8., 16., 17. Corps,
" " " Commercy " " " " 5., 6., 9., 13. Corps,
" " " Limoges " " " " 10., 11., 12., 18. Corps,
" " " Compiègne " " " " 1., 2., 3., 4. Corps,
" " " Marseille " " " " 14. u. 15. Corps und der 6. Cuirassier-Brigade,
" " " Algier aus der nach Algerien permanent abcommandirten leichten Cavallerie-Brigade und den 4 Chasseurs d'Afrique-Regimentern.

Die Zusammenfassung der 3 Spahis-Regimenter in eine 7. General-Inspection, wie sie nach dem erwähnten Decret provisorisch in Aussicht genommen war, scheint bis jetzt nicht erfolgt zu sein, denn in der répartition des troupes de l'armée française vom 1. October wird für diese Regimenter kein Generalinspecteur aufgeführt.

Da auch die Generalcommandanten der bereits im Frieden formirten 5 Cavallerie-Divisionen für ihre Divisionen die Functionen als Generalinspecteure wahrzunehmen haben, so sind jetzt 11 Cavalleriegenerale mit der Oberaufsicht über sämmtliche Cavallerie-Regimenter betraut.

Mitte Mai fanden in Tours unter Vorsitz des Divisionsgenerals Galliffet, Präsidenten des Cavalleriecomités und Generalcommandanten des 9. Armee-Corps, Conferenzen statt, denen sämmtliche Generale der Cavallerie und per Regiment ein höherer Offizier beiwohnten. An denselben betheiligten sich auch Generale und Offiziere der Infanterie. Diese Cavallerieconferenzen, welche in allen Journalen besprochen wurden (besonders eingehend in l'Armée française vom 20. Mai Nr. 518 und folgenden Nummern, und im Juniheft des Spectateur militaire), hatten den Zweck, über sämmtliche Fragen, welche die Ausbildung und Verwendung der Cavallerie betreffen, zu discutiren und

die Grundsätze aufzustellen, nach denen bei den großen Cavalleriemanövern im Herbst 1881 verfahren werden sollte.

Diese letzteren fanden in 3 Serien unter Oberleitung des General Galliffet in der Dauer von je 11 Tagen statt. An den Manövern nahmen Theil: die 1., 2. (ausschließlich der 2. Jäger-Brigade, an deren Stelle die 13. Cavallerie-Brigade trat) und die 4. Cavallerie-Division, sowie die in Divisionsverbände vereinigten Cavallerie-Brigaden des 1., 2., 3., 5., 6., 7., 9. Armee-Corps, die 4. Jäger-Brigade der 6. Cavallerie-Division und die 6. Cuirassier-Brigade. Je 2 Divisionen übten gleichzeitig und gegeneinander, und zwar:

im Lager von Châlons die 4. Cavallerie-Division gegen die Division A. (1., 2. und 3. Cavallerie-Brigade),

im Lager von Avord und Umgegend die 1. Cavallerie-Division (ausschl. der 2. Jäger-Brigade) und die 13. Cavallerie-Brigade gegen die Division B. (5. und 9. Cavallerie-Brigade, 6. Cuirassier-Brigade),

bei Rambervilliers und Umgegend die 2. Cavallerie-Division gegen die Division D. (6., 7. Cavallerie- und 4. Jäger-Brigade).

Jeder Division waren 3 reitende Batterien zugetheilt, so daß im Ganzen 36 Cavallerie-Regimenter und 18 reitende Batterien zu Uebungen in Divisionsverbänden herangezogen wurden. Für die Dauer der Manöver war dem Stabe jeder Cavallerie-Division 1 Geniehauptmann zugetheilt. Die 6 Armee-Corps, welche Corpsmanöver hatten, behielten ihre Cavallerie-Brigaden, die 8., 14., 15. und 16. Brigade übten mit den Divisionen ihrer Corps, beim 1. Corps wurde die abcommandirte Cavallerie-Brigade durch die 3. Dragoner-Brigade, beim 2. durch die 1. Cuirassier-Brigade der 5. Cavallerie-Division ersetzt, von welcher ferner das 15. Jäger-Regiment bei der 9. Infanterie-Division, das 1. Jäger-Regiment bei den Brigaden des 6. Corps verwendet wurde. Die 3. Husaren-Brigade trat zu den Brigaden des 7. Corps, das 4. Cuirassier-Regiment (6. Division) zu denen der 26. Infanterie-Division über. Die Brigaden des 9. Armee-Corps erhielten für die Manöver keine Cavallerie zugetheilt.

Nach Anordnung des Generals Galliffet sollten die Märsche zu den Concentrationspunkten der Cavallerie-Divisionen als Kriegsmärsche ausgeführt und bis zu einem Maximum von 45 bis 48 km per Tag gesteigert werden. Den großen Cavalleriemanövern, zu denen 4 Escadrons jeden Regiments mit je 120 Pferden ausrücken sollten, wohnte auch theilweise der Kriegsminister bei, welcher in einem Tagesbefehl den General Galliffet belobte und die Fortschritte anerkannte, welche in den letzten Jahren die Französische Cavallerie wieder gemacht habe. Letztgenannter General spricht in einem Erlaß (mitgetheilt im Progrès militaire vom 14. September Nr. 91) bei Beendigung der Manöver der 2. Serie aus, daß die Ausbildung in den Regimentern eine bessere als früher sei, daß die einzelnen Reiter gute Leistungen und daß sich die Pferde besser zugeritten gezeigt hätten. Getadelt wird das viele Geräusch und die Unruhe während der Uebungen, die nicht consequente Festhaltung der gegebenen Directionen und die Ungleichmäßigkeit in den Gangarten, wodurch die richtigen Intervallen und Distancen bei den Bewegungen meist verloren gingen. Außerdem sollen sich die Eclaireurs und Patrouillen im Terrain wenig geübt und findig gezeigt haben.

Zum Manöver wurden an sämmtliche Offiziere Karten des Uebungsterrains ausgegeben. Um auch die Unteroffiziere im Verständniß und Lesen von Karten

Digitized by Google

auszubilden, wurden durch Decret des Kriegsministers vom 4. Februar 1881 jedem Regiment 20 Sammlungen von Karten der Umgebung des Garnisonortes überwiesen.

Für die Offiziere der Cavallerie sind durch kriegsministeriellen Erlaß vom 2. Mai (l'Armée française vom 12. Juni Nr. 528) wesentliche Abänderungen in der Uniformirung anbefohlen worden, welche jedoch für die Offiziere der Cuirassier-Regimenter, die den Cuiraß noch beibehalten haben (die Regimenter mit ungerader Nummer) nicht gelten. Statt der Waffenröcke dürfen die Offiziere bei dem gewöhnlichen Dienst Dolmans, für die der leichten Cavallerie aus hellblauem, für die der Linien- und Reserve-Cavallerie aus dunkelblauem Tuche, tragen. Außerdem hat das Cavallerie-Comité eine von der bisherigen sehr abweichende Bekleidung und Ausrüstung vorgeschlagen, mit der zunächst als Probe zwei Escadrons der Pariser Garnison versehen wurden. An Stelle des Waffenrocks soll der Dollman aus hellblauem bezw. dunkelblauem Tuche treten, in dessen auf der Brust angebrachten Taschen Carabiner- und Dynamitpatronen getragen werden. Statt der mit Leder besetzten Reithosen werden rothe Stiefelhosen eingeführt. Cuirassiere und Dragoner behalten die bisherigen Helme, Jäger und Husaren erhalten solche aus wasserdichtem Filz mit Metallkamm. Nach einer Mittheilung in l'Armée française vom 2. November Nr. 588 sind vom Kriegsminister die vom Cavallerie-Comité gemachten Vorschläge im Wesentlichen genehmigt worden. Neu erscheint die Bestimmung, daß der Säbel am Sattel befestigt und dort beim Gefecht zu Fuß belassen wird. Auch in der Pferdeausrüstung sind mehrfache vortheilhafte Veränderungen eingetreten.

Wie im vorigen Jahre, so haben auch 1881 Curse in der Ausbildung von Cavalleristen im Telegraphendienste stattgefunden. Nach einer Verfügung vom 28. November (Progrès militaire vom 10. December Nr. 116) wurde von jedem Cavallerie-Regiment excl. der Spahis zu dem am 15. December beginnenden Cursus in der Applicationsschule für Cavallerie zu Saumur 1 Mann commandirt, der vorher ein Examen ablegen mußte. Zugelassen wurden nur Mannschaften der Jahresklasse 1880 oder im zweiten Halbjahre 1881 eingetretene Freiwillige, welche den festgesetzten Bedingungen entsprachen. Zur Repetition im Telegraphendienste sollen fernerhin die zur Ausbildung bei der genannten Schule commandirt gewesenen Mannschaften zeitweise auf den Telegraphenbureaus ihrer Garnison beschäftigt werden.

Nach verschiedenen Zeitungsberichten soll die Umwandlung der Cuirassier-Regimenter in Carabiniers bezw. Lanciers auf Antrag des Cavallerie-Comités in Aussicht genommen sein. Thatsächlich führen schon 6 Regimenter an Stelle der Pistolen den Carabiner und haben den Cuiraß abgelegt. Jede Cuirassier-Brigade besteht jetzt aus einem Regiment mit Cuiraß und einem solchen ohne Cuiraß und mit Carabiner.

4. Artillerie.

Nach dem Annuaire für 1881 zählt das active Offiziercorps der Artillerie 2879 Offiziere gegen 2813 im Vorjahre, denen noch 57 hors cadre stehende Offiziere hinzuzurechnen sind. Nach Chargen getrennt sind vorhanden:

Obersten	75	gegen	78	im	Jahre	1880,
Oberstlieutenants	78	=	76	=	=	= ,
Escadronchefs	294	=	294	=	=	= ,
Hauptleute	1250	=	1239	=	=	= ,
Lieutenants	1182	=	1126	=	=	= .

Digitized by Google

Bis zu den Hauptleuten 2. Klasse sind sämmtliche etatsmäßigen Stellen besetzt, an Lieutenants fehlen noch 138, davon 4 bei den Pontonnier-Regimentern.

Die Zahl der Reserveoffiziere beträgt 1327, und zwar 6 Obersten, 19 Hauptleute, 43 Lieutenants und 1259 Unterlieutenants. Es sind 1881 132 Reserveoffiziere mehr vorhanden als 1880.

Im Annuaire werden nur 13 Lieutenants bezw. Unterlieutenants der Reserve per Regiment aufgeführt, welche bei den 13 Batterien etatsmäßig sind. Nach dem état militaire de corps de l'artillerie de France pour 1881 stehen aber noch 4 Offiziere der Reserve beim Regimentsstabe, 4 bei den Depots und 6 (bei den Divisions-Artillerie-Regimentern 8) bei den Munitions-Sectionen. Unter Zugrundelegung dieser Etats würden bei der gesammten Artillerie nur 23 Offiziere der Reserve mankiren.

Beim Artillerietrain werden 19 Escadronchefs, 113 Hauptleute und 114 Lieutenants aufgeführt. Es fehlt demnach am Etat nach dem Cadregesetz nur 1 Hauptmann. Die Zahl der Unterlieutenants der Reserve beträgt 70, und mankiren demnach 44. Um dem Mangel an Reserveoffizieren des Artillerietrains abzuhelfen, hat der Kriegsminister angeordnet, daß demselben eine größere Anzahl von Reserveoffizieren und zu solchen geeigneten Unteroffizieren überwiesen werde als bisher.

In den beiden dem Militär-Gouvernement von Paris unterstellten Artillerie-Directionen zu Vincennes und Versailles hat eine neue Eintheilung in den Arrondissements stattgefunden (Moniteur de l'Armée vom 16. December Nr. 70).

Andere Veränderungen in der Organisation der Artillerie sind nicht zu verzeichnen. Laut kriegsministerieller Verfügung vom 15. Januar 1881 wurden die Brigadiers und Soldaten des Artillerie-Trains, welche bisher den Carabiner M/74 führten, mit dem Revolver M/73 ausgerüstet.

Nach den Manöverbestimmungen vom 9. Juni rückten die fahrenden Batterien mit 4 Geschützen, 2 Munitionswagen, vierspännig, 1 Feldschmiede bezw. 1 Fouragewagen aus (von je 2 Batterien eine mit Feldschmiede, die andere mit Fouragewagen). Die den Cavallerie-Divisionen zugetheilten reitenden Batterien hatten 6 Geschütze, 2 Munitionswagen, 1 Feldschmiede und 1 Fouragewagen mitzuführen. Bei den 6 Armee-Corps, welche Corpsmanöver abhielten, rückten sämmtliche Batterien (ausschl. der Depot-Batterien, deren Pferde zur Completirung anderer Batterien verwendet wurden) der Artillerie-Brigade aus. Jede allein übende Division oder Brigade erhielt 4 bezw. 2 fahrende Batterien zugetheilt. Außerdem wurde beim 10. Armee-Corps das 1. Echelon des Munitionsparks, 4 Artillerie- und 2 Infanterie-Munitions-Sectionen, ferner beim 10. und 11. Armee-Corps je eine Corps-Brückenequipage (von jedem Pontonnier-Regiment eine), deren Bespannung der Artillerie-Train gab, aufgestellt.

La France militaire bespricht in einer Serie von Artikeln die Thätigkeit der Artillerie während der großen Manöver 1881 und befürwortet die Abschaffung der Carabiner, mit denen die Bedienungsmannschaften noch ausgerüstet sind. Die Frage der Trennung der Feld- von der Fuß- (Festungs-) Artillerie ist auch im Jahre 1881 unausgesetzt Gegenstand der Discussion in der Armee und in der militärischen Presse gewesen. Nach dem Progrès militaire vom 10. December Nr. 116 steht die Erledigung derselben bald zu erwarten, da im Kriegsministerium ein Entwurf über die Organisation einer

Festungsartillerie ausgearbeitet und derselbe der Deputirtenkammer nach ihrem Zusammentritt am 12. Januar 1882 vorgelegt werden soll.

5. Genie.

Das Genie zählt nach dem Annuaire für 1881 in Summe 881 active Offiziere und 35 mehr als im Vorjahre. Dieselben vertheilen sich auf die verschiedenen Chargen in nachstehender Weise:

35 Obersten (einschl. 6 hors cadre),
37 Oberstlieutenants (einschl. 4 hors cadre),
159 Bataillonschefs und Majors (einschl. 11 hors cadre),
425 Hauptleute (einschl. 15 hors cadre),
83 Lieutenants en premier,
45 " en second,
97 Souslieutenants.

An Reserveoffizieren sind vorhanden 15 Hauptleute, 74 Lieutenants, 80 Unterlieutenants, 24 mehr als im Vorjahre.

Organisatorische und Dislocationsveränderungen haben bei den Geniebehörden und den 4 Genie-Regimentern 1881 nicht stattgefunden. Die Frage der Vereinigung der Pontonniere mit den Genietruppen ist auch in diesem Jahre noch nicht entschieden worden.

Jedem der 6 Corps, welche große Manöver abhielten, wurde 1 Genie-Compagnie mit 24 Tragthieren zum Transport von Handwerkszeug und zwei vierspännige Werkzeugswagen beigegeben.

6. Train des équipages.

Das Offiziercorps des Trains hat sich nach dem Annuaire 1881 gegen das Vorjahr um 3 Offiziere vermehrt und zählt im Ganzen 372 Offiziere, nämlich 4 Oberstlieutenants, 19 Escadronchefs, 165 Hauptleute und 184 Lieutenants; außerdem noch 198 Reserveoffiziere (2 Hauptleute, 196 Lieutenants), 18 mehr als 1880.

Die jetzige Organisation des Trains wird im Juliheft 1881 des Spectateur militaire einer eingehenden Besprechung unterzogen, in der dargelegt wird, daß dieselbe an vielen Mängeln leide und in numerischer Hinsicht ganz unzulänglich sei.

Auch 1881 wurden beim Train, wie dies bis 1879 der Fall war, keine Leute der 2. Portion eingestellt, doch betrug die Zahl der demselben überwiesenen Rekruten 750 mehr als im Vorjahre (im Ganzen 2773 Rekruten, per Compagnie ca. 40).

III. Administrationen und Branchen.

1. Verwaltungstruppen.

Außer der bei der Militär-Intendantur Seite 68 erwähnten Vermehrung des Militär-Administrations-Offiziercorps sind in Bezug auf Organisation und Dienst bei den Verwaltungstruppen Veränderungen nicht zu verzeichnen, jedoch ist im Entwurfe des Administrationsgesetzes die Vermehrung der Sectionen der Lazarethgehülfen und der Arbeiter der Militärverwaltung von je 24 auf je 25 in Aussicht genommen.

2. Sanitätswesen.

Nach dem Annuaire 1881 betrug der Stand des Sanitätscorps Ende März

7	médecins	inspecteurs,
40	=	principaux 1. Klasse,
40	=	= 2. Klasse,
260	=	-majors 1. Klasse,
300	=	= 2. Klasse,
416	=	aides-majors 1. Klasse,
125	=	= 2. Klasse,

und hatte sich derselbe seit dem 1. November 1880 (s. Jahresberichte 1880 Seite 58) um 32 médecins aides-majors 1. und 2. Klasse vermehrt. Aerzte der Reserve werden in Summe 1006 aufgeführt, 275 mehr als im Vorjahre. Die Zahl der Militär-Pharmaceuten hat sich 1880 um 1 auf 150 erhöht.

Erst nach der Votirung des neuen Administrationsgesetzes wird dem Sanitätsdienst die längst erwünschte und nothwendige Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von der Intendanz beigelegt werden, von der der frühere Kriegsminister Farre ein entschiedener Gegner war.

Im Kriegsministerium soll die Errichtung einer „direction de santé militaire" in Aussicht genommen worden sein.

IV. Unterricht. — Justiz. — Geistlichkeit.

1. Militärschulen.

Ecole militaire zu St. Maixent. Durch Decret vom 4. Februar 1881 wurde die Errichtung einer Infanterieschule zu St. Maixent (im Bereich des 9. Armee-Corps) angeordnet. Dieselbe soll die 1879 geschlossene école des sous-officiers d'infanterie im Lager von Avord ersetzen, welche den Erwartungen nicht entsprochen hatte. Zweck dieser neuen Schule ist die Ausbildung von Infanterie-Unteroffizieren zu Offizieren. Es darf in Zukunft im Frieden kein Unteroffizier zum Offizier befördert werden, der nicht diese Schule mit Erfolg besucht hat. (Diese Bestimmung ist auch in den Entwurf des neuen Avancementsgesetzes aufgenommen worden.) Auf Vorschlag des Marineministers können auch Unteroffiziere der Marine-Infanterie aufgenommen werden. Zugelassen werden nur Offiziere der activen Armee, welche mindestens zwei Jahre als solche gedient haben. In jedem Armee-Corps-Bezirk tritt jährlich eine Commission zusammen, welche, aus den Generalcommandanten der Corps, der Divisionen und Brigaden sowie dem Generalstabschef bestehend, die zum Besuch der Schule in Vorschlag gebrachten Unteroffiziere einer Prüfung unterwirft, in der darzuthun ist, daß der Aspirant die nöthige Vorbildung besitzt, um dem Unterricht mit Nutzen folgen zu können.

Die Zahl der Einzuberufenden wird jährlich vom Kriegsminister festgesetzt und richtet sich nach den Bedürfnissen des Dienstes. Jeder Unteroffizier, der die Schlußprüfung besteht, soll sofort zum Unterlieutenant ernannt werden. Die Zöglinge führen die Bezeichnung sous-officiers-élèves, stehen bei ihren Compagnien in den Listen als Sergeant und dürfen bei ersteren nur ersetzt werden, wenn sie besondere Functionen, z. B. als Fourier, Adjutant u. s. w., bekleidet haben. Sie beziehen eine tägliche Löhnung von 1,60 Frcs. und sind wie die Sergeanten ausgerüstet und bewaffnet. Das Personal der Schule besteht aus einem Oberstlieutenant als Director, dem ein Bataillonschef als zweiter

Digitized by Google

Commandant und Studiendirector beigegeben ist, aus Hauptmannsinstructoren, Professoren im Hauptmannsrang, denen als Adjoints Lieutenants zugewiesen sind, aus einem Lieutenant der Cavallerie als Reitlehrer mit einem Detachement der 5. Remontereiter-Compagnie, sowie dem erforderlichen Verwaltungs- und Unterpersonal. Der Gesammtetat der Schule beträgt:

a. Personal.

1 Oberstlieutenant als Director und erster Commandant,
1 Bataillonschef als zweiter Commandant,
2 Hauptleute als Instructoren,
5 " " Professoren,
4 Lieutenants " Instructoren,
5 " " Adjoints der Professoren,
1 Zahlmeister (Lieutenant),
1 Offizier zur Verwaltung des Materials,
1 Stabsarzt,
im Ganzen 21 Offiziere;

b. Truppe.

2 Adjutanten (einer als Fechtmeister, einer als Reitlehrer),
5 Sergeanten der Infanterie,
3 Sergeanten der Cavallerie und Artillerie (als Gehülfen des Reitlehrers),
9 Corporale,
62 Soldaten (als Handwerker, Hornisten, Diener, Portier).

Außerdem ein Detachement Remontereiter in der Stärke von 22 Unteroffizieren und Reitern mit 40 Pferden. Die Zahl der letzteren erwies sich als zu gering und wurde auf 50 erhöht.

Der Unterricht zerfällt in den allgemein wissenschaftlichen und in den für militärische Lehrgegenstände, letzterer wird wieder in theoretischer und praktischer Hinsicht ertheilt, durch ersteren sollen die Aspiranten den für einen Offizier erforderlichen höheren Bildungsgrad erhalten. In militärischer Beziehung sollen sie soweit ausgebildet werden, daß sie die Functionen als Compagnieoffizier versehen können. Die praktische Instruction umfaßt außer dem Infanteriedienst Exerciren am Geschütz, Reiten, Fechten und Turnen.

Zur Discussion und Beschlußfassung über alle den Unterricht betreffenden Angelegenheiten ist ein Unterrichtsrath eingesetzt worden, welcher aus den beiden Commandanten, dem ältesten Instructeurhauptmann und den beiden ältesten Hauptmannsprofessoren besteht. Der Disciplinarrath, in ähnlicher Weise zusammengesetzt, überwacht die Disciplin in der Schule und hat bei schlechter Führung eines Zöglings den Ausschluß desselben zu beantragen, welche nur vom Kriegsminister ausgesprochen werden kann. Der Betreffende wird zu seinem Regimente zurückgeschickt. Ein Administrationsrath leitet die sämmtlichen Verwaltungsangelegenheiten.

Der Cursus dauert ein Jahr, von Anfang April bis Ende März nächsten Jahres. Das Abgangsexamen wird vor einer vom Kriegsminister ernannten Commission abgelegt. Das Ergebniß der Prüfung entscheidet über die Rangirung und Anciennetät der Aspiranten, diejenigen, welche nicht bestehen, treten in ihrem früheren Grade in ihr Regiment zurück. Zum zweiten Male dürfen nur diejenigen zu einem neuen Cursus zugelassen werden, bei denen eine unfreiwillige Versäumniß von mindestens 30 Tagen hintereinander vorgekommen ist.

Digitized by Google

Diejenigen Unteroffiziere, welche das Examen bestehen, treten als Unterlieutenants zu einem Regimente desjenigen Corps über, dem sie angehört haben. Den Bestbestandenen wird die Wahl des Regiments freigestellt.

Die Schule steht in allen Angelegenheiten, welche die Organisation und Ausbildung betreffen, direct unter dem Kriegsminister, in territorialer Beziehung unter dem 9. Armee-Corps.

Ecole d'application de cavalerie zu Saumur. Durch Decret vom 26. Mai 1881 ist diese Schule einer durchgreifenden Reorganisation unterzogen worden. Dieselbe zerfällt fernerhin in fünf Abtheilungen:

a. für Instructionsoffiziere der Cavallerie und Artillerie;
b. „ Offizierseleven (sous-lieutenants-élèves);
c. „ Unteroffiziere, deren Beförderung zum Offizier in Aussicht genommen ist;
d. für Thierärzte;
e. „ Cavalleristen zur Ausbildung als Telegraphisten.

Der Cursus dauert in den vier erstgenannten Abtheilungen 11 Monate, vom 1. October bis zum 31. August nächsten Jahres. Die Schule wird geleitet durch einen Instructionsrath, der unter dem ersten Commandanten steht. In der Organisation des Lehr- und Unterpersonals sind keine Veränderungen vorgenommen worden.

Es gelangen zur Aufnahme:

a. In die Abtheilung für Instructionsoffiziere: Lieutenants der Cavallerie und Artillerie, welche später in ihren Regimentern die Stelle eines capitaine instructeur einnehmen sollen. Sie dürfen bei ihrem Eintritt in die Schule nicht älter als 31 Jahre sein. Beim Schluß des Cursus werden die Offiziere nach ihren Leistungen classificirt. Beträgt die Zahl derselben weniger als 30, so erhält beim Austritt aus der Schule der Bestbestandene gleich den Rang eines Hauptmanns, beträgt sie mehr als 30, so wird diese Auszeichnung den beiden in der Classificationsliste zuerst stehenden Offizieren zu Theil. Die in der ersten Hälfte dieser Liste aufgeführten Lieutenants werden auf das Avancementstableau gestellt.

b. Die Schüler für die Abtheilung der Offizierseleven werden den neu ernannten Unterlieutenants der Cavallerie und Artillerie entnommen. Ihre Zahl betrug im Cursus bis zum 31. August 1881: 77.

c. In die Abtheilung für Unteroffiziere finden nur diejenigen Unteroffiziere Aufnahme, welche den gleichen Bedingungen entsprechen, wie sie für die Infanterieschule zu St. Maixent gelten. Die Aspiranten verlassen, wenn sie die Schlußprüfung mit „gut" bestanden haben, die Schule als Unterlieutenants.

d. Die vierte Abtheilung setzt sich aus Thierärzten zusammen, welche zu Saumur ihre Ausbildung beendigen sollen. Der Reitschule ist zu diesem Zwecke eine Schule für Hufbeschlag attachirt.

e. In jedem Jahre finden zwei Curse für Ausbildung im praktischen Telegraphendienst für Cavalleristen, jeder in der Dauer von sechs bis sieben Monaten, statt. Zu jedem Cursus werden gewöhnlich (die Zahl wird jedesmal vom Kriegsminister festgestellt) per Regiment excl. der Spahisregimenter zwei Mann commandirt.

Die militärische Presse spricht sich sehr anerkennend über die neue Organisation der Schule zu Saumur aus, welche der alten vorzuziehen sei.

Ecole spéciale zu St. Cyr. Unter dem 26. Januar 1881 sind die Bestimmungen über Organisation und Zulassung zu dieser Schule für das Jahr

Digitized by Google

1881 vom Kriegsminister erlassen worden. In letzterer Beziehung bestimmt das Decret, daß die Altersgrenze der zur Prüfung Zuzulassenden bis zum beendeten 21. Lebensjahre hinausgeschoben wird. Die Anforderungen für das Examen sind in wissenschaftlicher Beziehung wieder erhöht worden, Kenntniß der Deutschen Sprache ist Bedingung. Zur Aufnahme gelangten 1881: 350 Eleven (gegen 260 im Jahre 1880), von denen nach Beendigung des Cursus 230 zur Infanterie, 80 zur Cavallerie und 40 zur Marine-Infanterie übertreten sollen. Die Lücken, welche durch Tod, Abgang &c. in dieser Zahl entstehen, sollen fernerhin durch nachträgliche Einberufung von Aspiranten, welche das Examen bestanden haben, gedeckt werden. Um der Cavallerie einen geeigneten Ersatz von Offizieren zuzuführen, sind über die körperliche Beschaffenheit der Aspiranten für diese Waffe neue Bestimmungen getroffen worden.

Nach Progrès mil. (vom 27. Juli Nr. 77) wurden auf Anordnung des vormaligen Kriegsministers Farre Mitte Juli 31 Zöglinge aus der Schule entfernt und in Infanterie-Regimenter eingestellt, weil sie in Uniform einer Messe zum Andenken Heinrichs V. beigewohnt hatten. Der Kriegsminister Campenon forderte aber durch Erlaß Berichte über die Führung der ausgestoßenen Eleven ein, um dieselben wieder in die Schule einzustellen. Die Wiederzulassung derselben zum Besuch der Schule soll zu erwarten stehen.

Zur Aufnahme in die école polytechnique gelangten am 15. October 1881 210 Aspiranten, die gleiche Zahl wie 1880. Die Zahl der Zöglinge, welche zum Besuch der Thierarzneischulen zugelassen werden, wurde von diesem Jahre ab auf 60 festgestellt (30 in die Schule zu Alfort, je 15 in die zu Lyon und Toulouse). Dieselben müssen sich zu einem fünfjährigen freiwilligen Dienst verpflichten.

Ecole supérieure de guerre. In der Organisation derselben haben 1881 keine wesentlichen Veränderungen stattgefunden. Die Aufnahmeprüfungen fanden im Mai und Juni statt. Von 280 Offizieren, welche die schriftliche Prüfung abgelegt hatten, sind nur 106 zur mündlichen zugelassen worden, von denen aber nur 67 den gestellten Anforderungen entsprechen haben. Davon sind 18 Hauptleute, 31 Lieutenants, 18 Unterlieutenants. Von diesen Offizieren gehören 40 der Infanterie, 20 der Artillerie, 6 der Cavallerie und 1 dem Genie an. Die Anforderungen im Examen, wie auch schon aus dem veröffentlichten Programm für die Zulassung zur höheren Kriegsschule für 1882 hervorgeht, sind ziemlich hohe.

Sämmtliche 77 Offiziere, welche sich im August den Schlußprüfungen unterzogen haben, haben das brevet d'état-major erhalten.

Nach dem Annuaire für 1881 beträgt die Zahl der commandirten Offiziere 150, und zwar in der ersten Abtheilung 77 (2 Bataillonschefs, 50 Hauptleute — 39 von der Infanterie, 3 von der Cavallerie, 8 von der Artillerie —, 25 Lieutenants — 16 von der Infanterie, 2 von der Cavallerie, 7 von der Artillerie); in der zweiten Abtheilung 73 (36 Hauptleute — 24 von der Infanterie, 1 von der Cavallerie, 10 von der Artillerie —, 33 Lieutenants — 21 von der Infanterie, 2 von der Cavallerie, 10 von der Artillerie — und 4 Unterlieutenants (der Infanterie). Von den genannten Offizieren gehören sieben der Marine-Infanterie an.

In der Organisation der vorstehend nicht erwähnten Militärschulen sind Veränderungen nicht zu verzeichnen.

Google

2. Militärjustiz.

Durch Präsidialdecret (Progrès mil. vom 27. August Nr. 86), ist der „cadre des officiers d'administration greffiers et des adjudants commis greffiers près les conseils de guerre et de révision“ festgestellt worden auf

3 greffiers principaux,
9 „ 1. Klasse,
12 „ 2. „
12 „ 3. „
14 „ 4. „
37 adjudants greffiers 1. Klasse,
37 „ „ 2. „

Die Zahl der permanenten Kriegsgerichte, jedes außer den commandirten Offizieren aus einem commissaire du gouvernement, einem rapporteur und einem bis zwei greffiers bestehend, beträgt jetzt 30. Der Dienst des commissaire und des rapporteur wird von Offizieren en retraite versehen.

3. Militärgeistlichkeit.

Nach dem Annuaire sind im Ganzen 29 aumôniers in fünf Klassen vorhanden, welche sämmtlich den geistlichen Dienst in den Militärhospitälern wahrzunehmen haben.

V. Mannschaften und Rangstufen.

1. Mannschaften.

Nach einer Verfügung des Kriegsministers (Moniteur de l'Armée vom 11. October) gelangten diejenigen Soldaten der Jahresklassen 1879 und 1880, am 8. November 1879 bezw. am 22. November 1880 eingestellt, welche den Bedingungen des Artikels 56 des Gesetzes vom 27. Juli 1872 (sehr gute Führung, erlangte gute militärische Ausbildung, Ablegung eines Examens) entsprochen hatten, am 7. bezw. 21. November zur Entlassung aus dem activen Dienst. Die Zahl derselben wird nicht angegeben. Von diesen Mannschaften können zu Unteroffizieren ernannt werden ein Viertel der Gesammtzahl bei der Infanterie und Artillerie, ein Sechstel bei dem Artillerie-Train und den Lazarethgehülfen-Sectionen, ein Zehntel bei der Cavallerie.

Die 1880 der zweiten Portion zugewiesenen und am 15. November eingestellten Mannschaften wurden in der Zeit vom 15. September bis 3. October entlassen und dienten somit 11 bis 11½ Monat in der activen Armee.

Die Einstellung der Fünfjährig-Freiwilligen kann fernerhin nach einem Decret des Kriegsministers (l'Armée française vom 13. Juli Nr. 541) zu jeder Zeit des Jahres erfolgen. Angenommen durften Fünfjährig-Freiwillige werden:

bei jedem Linien-Infanterie-Regiment 20,
„ „ Jäger-Bataillon 10,
„ „ Zuaven-Regiment 40,
„ „ Regiment Algerischer Tirailleurs 10,
„ „ Cuirassier- und Dragoner-Regiment je 15,
„ „ Husaren- und Jäger-Regiment je 25,
„ „ Artillerie-Regiment 25 (mit Ausnahme der Regimenter 3, 9, 12 und 13, welche 35 Freiwillige einstellen durften),

Digitized by Google

bei den Genie-Regimentern und Eisenbahn-Arbeiter-Compagnien zusammen 114,
" jeder Train-Escadron 10,
" den Sectionen der Commis und Arbeiter der Militärverwaltung zusammen 230.
" " Lazarethgehülfen-Sectionen zusammen 40.

Die Chasseurs d'Afrique-Regimenter und die Sectionen der Schreiber des Generalstabes und der Rekrutirungsbureaus durften bis zur Erreichung ihrer vollen Friedensstärke Freiwillige annehmen. Diejenigen der Sectionen der Schreiber ꝛc. dürfen aber nicht eher in den Bureaus beschäftigt werden, als bis ihre militärische Ausbildung beendigt ist.

Für 1882 ist durch Decret vom 28. December (l'Avenir militaire vom 6. Januar Nr. 764) die Einstellung einer bedeutend größeren Zahl von Freiwilligen (z. B. per Infanterie-Regiment 40) gestattet worden.

Die angegebenen Bestimmungen über die Zahl der bei den Zuaven- und den Chasseurs d'Afrique-Regimentern einzustellenden Freiwilligen wurden durch Erlaß vom 15. October dahin modificirt, daß diese Truppentheile bis auf Weiteres Freiwillige in unbegrenzter Zahl annehmen dürfen. Diese Genehmigung wurde auch am 28. December den Algerischen Tirailleur-Regimentern ertheilt.

Auf die zahlreich eingegangenen Gesuche um Einstellung in die Armee von jungen Leuten, welche nach dem Gesetz vom 27. Juli aus verschiedenen Gründen derselben nicht angehören dürfen, entschied der Kriegsminister, daß diese Freiwilligen bis zum 40. Lebensjahre in der Fremdenlegion Aufnahme finden können, wenn sie sich zu einem fünfjährigen Dienst verpflichten und diensttüchtig sind. (L'Avenir militaire vom 26. November Nr. 756.)

Die Einstellung und Vertheilung der Einjährig-Freiwilligen regelte ein im Moniteur de l'Armée vom 26. October mitgetheilter kriegsministerieller Erlaß. Die Einjährig-Freiwilligen dürfen sich wie in den Vorjahren nur die Waffe, nicht das Regiment und die Garnison selbst wählen, jedoch wurden bei den Jägern, dem Genie und den Cavallerie-Regimentern der selbständigen Cavallerie-Divisionen Einjährig-Freiwillige überhaupt nicht eingestellt. Bei der Infanterie erfolgte die Einstellung in ein bis drei Regimenter jeder Region, welche hierzu nach einer bestimmten Reihenfolge bezeichnet wurden. Die Einjährig-Freiwilligen aus den Departements der Seine und Seine-Oise, über 5000 an der Zahl, wurden Regimentern des 2. bis 5. Armee-Corps überwiesen. Im Jahre 1881 erhielten die Dragoner-Regimenter der Corps mit ungerader Nummer und die leichten Regimenter der Corps mit gerader Nummer die Einjährig-Freiwilligen der Cavallerie. Eine Ausnahme fand nur statt bei den Dragoner-Regimentern der 13. und 14. Region; an Stelle des 19. wurden die Einjährigen dem 4. Dragoner-Regiment in Chambery überwiesen, da das letztere Regiment im Vorjahre wegen einer Epidemie keine solchen erhalten hatte.

Zum Dienst als Einjährig-Freiwillige wurden nur diejenigen jungen Leute berechtigt, welche im Examen mindestens die Zahl von 1550 Points erreicht hatten, diejenigen, welche im mündlichen Examen nicht 545 Points erhalten hatten, wurden überhaupt zur schriftlichen Prüfung nicht zugelassen.

Voraussichtlich erfolgte 1881 zum letzten Male die Einstellung von Einjährig-Freiwilligen in die Armee, denn diese Institution soll, wie wiederholt in der Kammer beantragt wurde, als den Principien der Gleichheit in einer republicanischen Armee entgegen, definitiv abgeschafft werden.

2. Unteroffiziere.

Durch das neue Gesetz über das Rengagement der Unteroffiziere wurde im Gegensatz zu den früheren Bestimmungen, wonach nur ein Drittel der

etatsmäßigen Zahl der Unteroffiziere zum Rengagement zugelassen wurde, die Zahl der rengagirten bezw. commissionirten Unteroffiziere auf zwei Drittel des effectiven Standes festgesetzt.

Ueber das Heirathen der Unteroffiziere wurden neue Bestimmungen ertheilt. Nach denselben (l'Armée française vom 12. August Nr. 553) dürfen die conseils d'administration in den Truppentheilen bezw. die mit den Functionen derselben beauftragten Offiziere und Beamten in den Sectionen der Administrationstruppen die Erlaubniß zum Heirathen denjenigen Unteroffizieren geben, welche länger als fünf Jahre rengagirt gewesen sind und sich im Besitze eines Vermögens von 5000 Francs bezw. einer nachzuweisenden Rente von jährlich 250 Francs befinden. Die Unteroffiziere dürfen außerhalb der Casernen wohnen, erhalten in diesem Falle eine Entschädigung von 15 Francs monatlich und sind zum Empfang aller Quartiergebührnisse, ausschließlich der Lagerstellen, berechtigt. Im Interesse der Disciplin ist es den Frauen der ersteren verboten, eine Cantine oder ein Café in der Caserne zu halten.

Der Kriegsminister Farre machte (Progrès militaire vom 27. August Nr. 86) auf den cercle des sousofficiers des 19. Dragoner-Regiments in St. Etienne aufmerksam und forderte die Truppentheile zur Errichtung von solchen auf. Geldmittel wurden hierzu nicht zur Verfügung gestellt, doch auf das Beispiel der Gemeindevertretung in genannter Garnison hingewiesen, welche 4000 Francs als Beihülfe zur Einrichtung dieses Casinos gespendet hatte.

3. Offiziercorps.

Auch im Jahre 1881 ist der wiederholt in den früheren Jahresberichten erwähnte Einfluß der republicanischen Linken auf das Offiziercorps bemerkbar gewesen, obgleich Seitens des Kriegsministers Farre eine so bedeutende Zahl von Offizieren wegen ihrer politischen Gesinnungen wie in den Vorjahren nicht zur Verabschiedung gelangte. L'Armée française, das Organ der extremen republicanischen Richtung in der Armee, berichtet nur über die Entlassung zweier Offiziere des in Lille garnisonirenden 19. Jäger-Regiments (Nr. 548 vom 31. Juli), welche sich am 15. Juli in Uniform an einer legitimistisch-clericalen Demonstration betheiligt hatten.

Nach dem Annuaire von 1881, am 31. März abgeschlossen, betrug an genanntem Tage das Französische active Offiziercorps 19 100 Köpfe (ausschl. der Generalität und dem der Gendarmerie), welche sich auf die verschiedenen Waffen und Chargen in nachstehender Weise vertheilen:

	Infanterie.	Cavallerie.	Artillerie.	Genie.	Train.
Obersten	168	86	75	35	—
Oberstlieutenants	176	88	78	37	4
Bataillons- und Escadronchefs, Majors	960	286	294	148	19
Hauptleute	4090	1035	1250	419	164
Lieutenants	3391	989	885	128	134
Unterlieutenants	2923	794	297	97	50
	11708	3278	2879	864	371

Nach einer Mittheilung im Progrès militaire (Nr. 84 vom 20. August) gestalteten sich in der Zeit vom 1. April 1880 bis zum 31. März 1881 die Avancementsverhältnisse, wie folgt:

Digitized by Google

Es wurden zu höheren Chargen befördert:

	Infanterie.	Cavallerie.	Artillerie.	Genie.	Train.
Oberstlieutenants	26	16	14	5	—
Bataillons- und Escadronchefs	35	22	19	6	1
Hauptleute	145	46	39	16	3
Lieutenants	246	121	73	23	13
Unterlieutenants	461	164	195	45	18

Die parlamentarische Enquête gegen den General de Cissey wegen Mißbrauchs der Dienstgewalt in seiner früheren Stellung als Kriegsminister, welche in der Armee und in der gesammten Presse viel Aufsehen erregt hatte, endete mit der Freisprechung des genannten Generals. Demselben wurde zwar kein neues Commando in der Armee übertragen, doch blieb er Senator und in der ersten Section der Generalität.

Wie in den Vorjahren wurde den wissenschaftlichen Arbeiten der Offiziere große Aufmerksamkeit zugewendet. Eine Verfügung des Kriegsministers bezeichnete aus dem Gebiete der Organisation der eigenen und der fremden Armeen, der Taktik, des Waffenwesens und der militärischen Gesetzgebung diejenigen Themas, zu deren Bearbeitung aufgefordert wurde. Die Namen derjenigen Offiziere, welche sich hierbei ausgezeichnet hatten, wurden im Moniteur de l'Armée öffentlich bekannt gemacht.

VI. Formation und Dislocation.

1. Active Armee.

In Bezug auf Formation und Dislocation haben bei der Infanterie folgende Veränderungen stattgefunden:

Ende November wurde die Fremdenlegion, welche bisher keine Depotformationen besaß, um 2 Depot-Compagnien verstärkt.

Die zur Garnison von Paris gehörenden Infanterie-Truppentheile sollen fernerhin nicht länger als 3 Jahre in der Hauptstadt belassen werden. Die normale Garnison beträgt an Infanterie 60 Bataillone (ausschl. der Jäger-Bataillone, welche keiner Division zugetheilt sind und direct dem Militär-Gouvernement unterstehen), davon 36 Bataillone von je einer Infanterie-Division des 3., 4. und 5. Armee-Corps und 24 detachirte Bataillone des 9., 10., 11. und 12. Armee-Corps. Während des dreijährigen Aufenthalts sollen innerhalb der Divisionen die Brigaden einmal ihre Casernements wechseln. Die 24 detachirten Bataillone werden in 6 von Oberstlieutenants commandirten Gruppen zu 4 Bataillonen zusammengefaßt, welche den 6 Brigaden der erstgenannten Corps attachirt sind. Dieselben beziehen auf 18 Monate Casernen in Paris oder in den alten Forts, auf 18 Monate solche in den neuen Werken. Während der 18monatlichen Periode wechseln die Bataillone einmal ihre Casernements.

Die bisher in Paris garnisonirende 8. Infanterie-Division kehrte in den Bezirk des 4. Armee-Corps (le Mans) zurück und wurde im Herbst durch die 7. Infanterie-Division abgelöst. Neben dieser bilden jetzt außer den obengenannten 24 detachirten Bataillonen die 5. und 10. Infanterie-Division die Garnison von Paris. Das 25. Jäger-Bataillon ist am 16. October von Paris mit der portion principale nach Montmédy, mit dem Depot von Vincennes nach Epernay verlegt worden.

In Lyon ist die bis nach Beendigung der Herbstmanöver dislocirt gewesene 25. Infanterie-Division durch die 26. Infanterie-Division ersetzt worden.

Nach der officiellen Publication „Répartition et emplacement des troupes de l'armée française“ haben in der Zeit vom 1. October 1880 bis zum 1. October 1881 21 Regimenter ihre Garnisonen gewechselt. 45 Regimenter sind noch mit ihren Depots von der portion principale getrennt. Das Gleiche ist noch bei 9 Jäger-Bataillonen der Fall. Der Stab der 24. Infanterie-Brigade ist von Verdun nach Châlons im Herbst verlegt worden. Ferner wechselten noch am 3. December (nach l'Avenir militaire Nr. 759 vom 9. December) das 64. Infanterie-Regiment in Nantes mit dem 65. in Ancenis ihre Garnisonen gegenseitig.

Wichtige Veränderungen fanden nach der erwähnten Publication in der Dislocation der Cavallerie-Regimenter und in der Zusammensetzung der selbständigen Cavallerie-Divisionen bezw. -Brigaden statt. Durch Decret des Kriegsministers vom 27. April 1881 wurde der Stab der 5. Cavallerie-Division von Nancy nach Melun, der der 4. Cavallerie-Division von Melun nach Meaux verlegt. Ferner erhielt der Stab der 6. Cavallerie-Brigade an Stelle von Verdun Commercy als Garnison. Die bisherige 1. Husaren-Brigade wurde aufgelöst, und traten das 1. Husaren-Regiment zur 15., das 11. zur 14. Cavallerie-Brigade über. Außerdem fanden in den Cavallerie-Divisionen folgende Austausche statt:

3. Jäger-Brigade	von der	2.	zur	4.	Cavallerie-Division,
2. Cuirassier-Brigade	= =	5.	=	2.	=
1. =	= =	2.	=	5.	=
1. Jäger-Brigade	= =	4.	=	5.	=
2. Husaren-Brigade	= =	5.	=	2.	=

Aus dem 4. und 5. Jäger-Regiment, bisher der 14. bezw. 6. Cavallerie-Brigade zugetheilt, wurde die 4. Jäger-Brigade neu gebildet.

16 Cavallerie-Regimenter wechselten ihre Garnisonen gegenseitig, bei 11 Regimentern (ausschl. der Regimenter in Algier) liegt das Depot noch von der portion principale getrennt.

Die vielfachen Garnisonsveränderungen hatten ihren Grund theilweise in der eingetretenen anderweitigen Zusammensetzung der Cavallerie-Divisionen, theilweise in der Absicht, die mit Arabischen Pferden berittenen Regimenter in südlichere Gegenden zu verlegen, in denen die klimatischen Verhältnisse für diese Pferde günstigere sind.

Die 6. Cavallerie-Division, bisher aus nur 2 Brigaden à 2 Regimenter bestehend, ist durch Zutheilung einer 3. Brigade auf dieselbe Stärke wie die übrigen Divisionen gebracht worden. Die neue Zusammensetzung der 5 selbständigen Cavallerie-Divisionen giebt die Répartition in folgender Weise an:

1. Cavallerie-Division: (Paris).	3. Cuirassier-Brigade (Paris)	3.	Regiment	(Paris),
		6.	=	=
	2. Dragoner-Brigade (Paris)	8.	=	=
		9.	=	=
	2. Jäger-Brigade (St. Germain)	11.	=	(Rambouillet, Depot St. Germain),
		18.	=	(St. Germain),

Digitized by Google

2. Cavallerie-Division: (Lunéville).	2. Cuirassier-Brigade (Lunéville)	1.	Regiment	(Lunéville, Depot Troyes),
		2.	„	„
	1. Dragoner-Brigade (Lunéville)	7.	„	(Lunéville, Depot Vitry-le-français),
		18.	„	„
	4. Husaren-Brigade (Nancy)	5.	„	(Nancy, Depot Sézanne),
		10.	„	(Pont-à-Mousson, Depot Sézanne),
4. Cavallerie-Division: (Meaux).	5. Cuirassier-Brigade (Lager von Châlons)	7.	„	(Lager von Châlons),
		10.	„	„
	4. Dragoner-Brigade (Meaux)	22.	„	(Provins),
		23.	„	(Meaux),
	3. Jäger-Brigade (Sedan)	8.	„	(Verdun, Depot Bar-le-Duc),
		14.	„	(Sedan, Depot Bar-le-Duc),
5. Cavallerie-Division: (Melun).	1. Cuirassier-Brigade (Senlis)	5.	„	(Senlis),
		8.	„	(Maubeuge),
	3. Dragoner-Brigade (Valenciennes)	14.	„	(Valenciennes),
		15.	„	(Cambrai),
	1. Jäger-Brigade (Fontainebleau)	1.	„	(Melun),
		15.	„	(Fontainebleau),
6. Cavallerie-Division: (Lyon).	4. Cuirassier-Brigade (Lyon)	4.	„	(Lyon),
		9.	„	„
	3. Husaren-Brigade (Lyon)	3.	„	„
		8.	„	„
	4. Jäger-Brigade (Epinal)	4.	„	(Epinal),
		5.	„	(Vesoul).

An selbständigen Cavallerie-Brigaden sind nur noch 2 vorhanden, die 2. Husaren-Brigade mit den Regimentern 2 und 4, permanent beim 19. Armee-Corps in Algerien abcommandirt, und die 6. Cuirassier-Brigade mit dem 11. und 12. Regiment in ihren bisherigen Garnisonen.

Außerdem fand noch am 1. April die Verlegung der 8. Train-Escadron und am 1. Mai die der 8. Section Commis und Arbeiter der Militärverwaltung vom Lager zu Avord nach Dijon statt.

Neu aufgenommen sind ferner in der Répartition je eine neu errichtete Artillerie-Direction zu Lille und zu Belfort, ferner die Lebensmittel-Magazine zu Laon, Joigny, Vitry-le-Français, Lunéville, Nancy, St. Mihiel, Dôle, Montbéliard, Vannes und Tarbes, ein Fouragemagazin zu Nantes und ein Magazin für Bekleidung und Ausrüstung zu Port-Vendres. Schließlich wurde eine Filiale des Magazins für Bekleidung und Ausrüstung zu Lyon im Lager von Valbonne errichtet.

Ueber die Dislocirung und die Stärke der Besatzungen in den Festungen an der Ostgrenze gelangten folgende interessante Angaben in die Oeffentlichkeit:

Nach dem Progrès militaire (vom 27. August Nr. 86) sollen bei einer größeren Zahl von Infanterie-Regimentern (was aus dem Annuaire und sonstigen officiellen Publicationen nicht ersichtlich ist) die einzelnen Compagnien ohne jede Berücksichtigung ihres taktischen Verbandes auf verschiedene Garnisonen vertheilt sein. Als Beispiel wird das 120. Infanterie-Regiment angeführt, von dem

die 1.	und	2.	Compagnie	I.	Bataillons	in Péronne,
3.	„	4.	„	„	„	„ Montmédy,
1.	„	2.	„	II.	„	„ Givet,
3.	„	4.	„	„	„	„ Rocroy,

Digitized by Google

1. Compagnie III. Bataillons in Montmédy,
2. " " " " Villers devant Mezières,
3. u. 4. " " " " Givet,
das IV. Bataillon in Givet,
das Depot in Péronne

garnisoniren.

Die Friedensstärke der Besatzung von Verdun wird auf 2709 Mann, die Kriegsstärke derselben auf 20 929 Mann angegeben. (Progrès militaire vom 10. August Nr. 81.)

Die Besatzung von Toul setzte sich am Ende des Jahres (l'Avenir militaire vom 6. December Nr. 758) zusammen aus je einem Bataillon der Infanterie-Regimenter Nr. 37, 51, 67, 69, 72, 82, dem Depot des 69. Regiments, 2 reitenden Batterien vom 25. und 34. Artillerie-Regiment, 3 Fuß-Batterien vom 8. Regiment und 1 Genie-Compagnie. Es wird getadelt, daß sich in dieser nur zwei Tagemärsche von Metz entfernten Festung weder Cavallerie noch Train befindet.

2. Territorial-Armee.

Nach den Angaben im Progrès militaire (vom 31. August Nr. 87) hat die Territorial-Armee in der Zeit vom 1. April 1880 bis zum 31. März 1881, was die Cadres an Offizieren betrifft, eher Rückschritte als Fortschritte gemacht, denn die Zahl der Infanterie-Offiziere der letzteren stellte sich an letztgenanntem Termine bei einem Bedarf von 9200 Offizieren auf 6799, 460 weniger als im Vorjahre. Jedoch haben sich im Laufe des Jahres diese Verhältnisse wesentlich gebessert, da auf Grund des bereits im Abschnitte über die militärische Gesetzgebung erwähnten Decrets über das Avancement und die Vervollständigung der Cadres der Territorial-Armee zahlreiche Beförderungen und der Eintritt einer größeren Zahl von Offizieren en retraite in dieselbe stattgefunden haben. Durch Decrete vom 15. October und 29. December wurden 29 Hauptleute und Bataillonschefs en retraite zu Bataillonschefs in der Territorial-Infanterie ernannt, außerdem 53 Capitäns und Lieutenants en retraite, letztere meistentheils unter Beförderung zu Capitäns, in derselben wieder angestellt. Am 30. September wurden 415 Lieutenants zu Capitäns und 1154 Souslieutenants zu Lieutenants befördert, während am 8. April 440 und am 15. October 307 Unterlieutenants der Reserve zur Territorial-Armee übertraten. Durch diese Versetzungen und Wiederanstellungen, sowie durch Beförderung von früheren Unteroffizieren der activen Armee zu Unterlieutenants in der Territorial-Armee hat sich die Zahl der fehlenden Offiziere auf ca. 1200 (unter denen gegen 600 Capitäns) bei der Infanterie reducirt. Es wird erwartet, daß diese Manquements im Jahre 1882 sämmtlich gedeckt werden können. In ähnlicher Weise hat auch die Zahl der Offiziere bei den anderen Waffen zugenommen. Die Gesammtzahl der an den Etats Ende 1881 fehlenden Offiziere der Territorial-Armee läßt sich rund auf 1500 angeben.

In organisatorischer Beziehung sind wichtigere Veränderungen nicht zu erwähnen, nur wurde beim 19. Armee-Corps in Algerien (nach der Répartition et emplacement des troupes de l'armée française am 1. October 1881) das bisher bestandene Jäger-Bataillon in der Provinz Constantine in ein 9. Zuaven-Bataillon umgewandelt, während die Jäger-Compagnie in der Provinz Algier nicht mehr aufgeführt wird, so daß jetzt die Territorial-Infanterie in diesem Corpsbezirk nur aus 9 Zuaven-Bataillonen besteht.

Digitized by Google

Nach dem Budget war für 1881 die Einziehung von 5248 Offizieren und 139 926 Unteroffizieren und Mannschaften in Aussicht genommen, jedoch haben sich diese Zahlen etwas verringert, da die zweite Serie der berittenen Truppen im Herbst nicht zur Einberufung gelangte. Dieselbe soll erst im Frühjahr 1882 erfolgen (Moniteur de l'Armée vom 1. September Nr. 43).

Die Territorial-Infanterie übte in zwei Serien, von fünfzehntägiger Dauer für die Offiziere, Unteroffiziere und Corporale, von dreizehntägiger für die Mannschaften, und zwar die erste Serie vom 3. bezw. 5. bis 17. März, die zweite Serie vom 25. bezw. 27. März bis zum 8. April. Während der letztgenannten Periode übten auch Mannschaften rc. der berittenen Truppen, des Genies und des Trains. Zur Einziehung gelangten bei den Armee-Corps im Innern Frankreichs Theile der Jahresklassen 1868 und 1869, in Algerien solche der Klassen 1867, 1868, 1870, 1872 und 1874.

In Bezug auf die Details der Einberufung wurde auf den Erlaß vom 15. April 1880 verwiesen. Ueber die Ausbildung wurden vom Kriegsminister nachstehende Anordnungen gegeben. Täglich sollte mindestens zweimal $2^1/_2$ Stunde lang exercirt werden, die Zeit des Marsches auf den Uebungsplatz und zurück nicht eingerechnet, und täglich $1^1/_2$ Stunde Instruction in der Stube stattfinden. Der Oberstlieutenant oder Bataillonschef der Territorial-Armee ordnete zwar den Ausbildungsgang an, war aber dabei an die Zustimmung des Obersten bezw. Oberstlieutenants desjenigen activen Regiments gebunden, dem die übenden Territorialmannschaften attachirt waren. Die vorzunehmenden Uebungen erstreckten sich auf die Schule des einzelnen Soldaten (ausgeschlossen Gymnastik und Gewehrfechten), die Compagnieschule, Felddienst und Schießen. Die übenden Mannschaften der Cavallerie sollen fernerhin bei ihrem Eintreffen der Depotschwadron des Regiments und erst nach ihrer Einkleidung den activen Schwadronen zur Ausbildung überwiesen werden. Die letztere erstreckte sich auf Exerciren zu Fuß und zu Pferde und auf theoretische Instruction. Die vorzunehmenden Uebungen waren in Tableaus zusammengestellt.

Ueber die Leistungen und die Führung der Mannschaften während der Einziehung hat sich die militärische Presse durchweg mit Anerkennung ausgesprochen, wie dies auch von Seiten der die Uebungen leitenden höheren Offiziere geschehen ist. E.

Bericht

über das

Heerwesen Griechenlands. 1881.

Die Abfassung der Jahresberichte für 1880 fiel mitten in die Zeit der Kriegsrüstungen Griechenlands zur Occupation desjenigen Türkischen Gebietes, welches ihm in Epirus und Thessalien durch die Berliner Conferenz vom 24. Juni 1880 zugesprochen war. Die Jahresberichte von 1880 haben daher fast ausschließlich jene Kriegsrüstungen zu ihrem Gegenstande gehabt und dieselben bis zum Schluß des Jahres verfolgt. Umsomehr kann der nachfolgende Bericht unmittelbar an seinen Vorgänger anknüpfen und zwar bei dem

Digitized by Google

am Schluß des letzteren schon erwähnten Königlichen Decret vom 8. Januar 1881. Dieses schrieb der Griechischen Armee die Gestalt vor, welche sie für den vorliegenden Mobilmachungsfall auf der Basis der neun bei der Fahne und in der Reserve wehrpflichtigen Jahrgänge und der disponibeln Mittel anzunehmen hatte. Das Decret wird eine noch größere Tragweite erhalten, wenn das gegenwärtige Ministerium noch einige Zeit am Ruder bleibt. Die Organisation der mobilen Griechischen Armee wird dann aller Voraussicht nach gesetzlich zu einer dauernden — wenigstens bezüglich der Cadres — erhoben werden.

Bei dieser zweifachen Wichtigkeit des Decretes soll es hier vollinhaltlich — nicht wörtlich, sondern übersichtlich zusammengestellt — angegeben werden.

Die Griechische Armee wird danach unter drei Obercommandos eingetheilt, welche direct von der obersten Armeeleitung, dem Kriegsminister mit dem Generalstab, ressortiren.

Das Kriegsministerium besteht aus:

1. dem Bureau des Ministers,
2. dem Bureau für den Generalstab,
3. vier Sectionen, nämlich
   a. für die Personalien mit den Bureaus für die Infanterie, Cavallerie, Artillerie, das Geniewesen, die Justizpflege und die öffentliche Sicherheit,
   b. für das Sanitätswesen,
   c. für die Intendantur und
   d. für das Militär-Rechnungswesen,
4. dem Registratur- und Expeditionsbureau.

Die eigentliche Feld-Armee soll bestehen aus:

31 Bataillonen Linien-Infanterie } = 40 Bataillonen à 4 Compagnien
9 " Jäger } von je 275 Feuergewehren,
3 Brigaden (Regimenter) Cavallerie à 5 Escadrons = 15 Escadrons von je 160 Combattantenpferden,
2 Abtheilungen Feld-Artillerie } à 4 Batterien = 16 Batterien
2 " Gebirgs-Artillerie } von je 6 Geschützen,
1 Regiment Festungs-Artillerie zu 4 Compagnien von je 180 Combattanten,
3 Bataillonen Genie-Truppen à 4 Compagnien = 12 Genie-Compagnien von je 275 Combattanten.

Höhere Truppenverbände als die angeführten werden organisch nicht geschaffen. Für die taktische Eintheilung der Armee sind also Instanzen zwischen diesen genannten Truppentheilen und demjenigen Obercommando, welchem jeder einzelne zugetheilt wird, nicht vorhanden. Nach § 16 des Decretes sollen indessen zwei oder mehrere Bataillone Infanterie, welche zu Ausbildungs-, Operations- oder sonstigen Zwecken vereinigt werden, unter das Commando eines Obersten der Infanterie gestellt werden. Sind zu ähnlichen Zwecken Truppentheile verschiedener Waffen vereinigt, so sollen sie einem Oberst einer dieser Waffen unterstellt sein.

Jedem der 40 Infanterie- und Jäger-Bataillone wird ein Munitions- und ein Proviant- und Gepäck-Train-Detachement zugetheilt, jeder der vier Feld- und Gebirgs-Artillerie-Abtheilungen eine Reserve-Batterie, d. h. eine Munitionscolonne, welche auch Reserverohre mit sich führt; außerdem erhält die gesammte Feld- und Gebirgs-Artillerie noch zwei Train-Colonnen für Gepäck und Proviant

Digitized by Google

und eine Haupt-Munitions- und Geräth-Colonne überwiesen. Jedem der drei Genie-Bataillone wird eine Material- und Schanzzeug-Colonne und ein Train-Detachement für Munition, Proviant und Gepäck zugetheilt. Die Cavallerie erhält keine Impedimente.

Endlich werden noch errichtet Depot-Truppen und zwar:

für die Infanterie bei den 13, den Verwaltungsbezirken entsprechenden Rekrutirungsbureaus (cfr. unter „außer der Front"), je 1, also zusammen 13 Depot-Compagnien,

" " Artillerie je 1 Depot-Batterie für die Feld- und die Gebirgs-Artillerie, also zusammen 2 Depot-Batterien,

" " Genie-Truppen 1 Depot-Compagnie.

Die Cavallerie geht auch bei diesen Formationen leer aus. Möglich, daß die 5. Escadrons an ihre Stelle zu treten bestimmt sind. —

Der Artillerie unterstellt ist die Arsenal-Direction mit den technischen Armee-Anstalten.

Der gesammte Verwaltungs-Apparat wird neu geschaffen. Er begreift:

a. den Justizdienst mit dem obersten Gerichtshof, zwei ständigen Militär-Gerichten und zwei Disciplinar-Compagnien;

b. den Sanitätsdienst mit der betreffenden Section des Kriegsministeriums, der Ober-Militär-Sanitätscommission und ihren Unterorganen, dem den Truppentheilen 2c. zugetheilten Sanitätspersonal, dem Hauptlazareth, den Zwischenlazarethen und den Ambulanzen, den chirurgischen Anstalten und den Sanitäts-Train-Compagnien;

c. den Intendanturdienst mit der betreffenden Section des Kriegsministeriums, der Militär-Rechnungskammer, den den Obercommandos und den Truppentheilen 2c. zugetheilten Intendanturoffizieren, den Centraldepots für das Armeematerial und für die Verpflegung, den Magazinen der Obercommandos, der Militär-Bäckerei, der Militär-Pensionskasse und den beiden Transport-Abtheilungen;

d. den Feldpost- und Feldtelegraphen-Dienst mit seinen den Obercommandos attachirten Beamten;

e. die Militär-Seelsorge.

Schließlich gehören noch zur Armee außer der Front derselben:

die Adjutantur des Königs;

die Platzcommandanten von Athen, Nauplia und Corfu mit ihren Stäben und

die 13 den Verwaltungs-Bezirken entsprechenden Rekrutirungsbureaus des Landes; endlich

die gleichfalls den 13 Verwaltungs-Bezirken entsprechend in 13 Divisionen eingetheilte Gendarmerie und

die Militärschulen.

Diese ganze Armee mit allen ihren Branchen und Anhängseln soll eine Effectivstärke von

82077 Mann

— nämlich 1988 Offizieren, 582 Feldwebeln, 8277 Unteroffizieren, 32 Geistlichen, 164 Civilbeamten, 120 Cadetten, 1503 Spielleuten und 69411 Gemeinen —

6484 Pferden, 7100 Maulthieren und 96 Feld- und Gebirgs-Geschützen

haben. Wie sich diese auf die einzelnen Stäbe, Cadres, Waffen, Branchen 2c. vertheilen, sowie die Kopfstärke der verschiedenen Truppentheile 2c. ergiebt die

Digitized by Google

nachstehende Zusammenstellung, bei welcher der summarischen Uebersicht und Berechnung eine Specialübersicht betreffs der Stäbe, Waffen und Truppentheile vorangestellt werden soll.

Stäbe, Waffen und Truppentheile.	Offiziere.	Feldwebel.	Unteroffiziere.	Spielleute.	Soldaten.	Maulthiertreiber.	Civilbeamte.	Pferde.	Maulthiere.	Feld- und Gebirgs-Geschütze.
1) **Kriegsministerium, zugleich oberste Heeresleitung** . . .	49	18	55	—	4	—	5	20	—	—
				131						
2) **Obercommandos**										
1 Obercommando	16	4	8	—	—	—	1	23	—	—
die drei Obercommandos . .	48	12	24	—	—	—	3	69	—	—
				87						
3) **Infanterie.**										
a. Linie.										
Stab eines Bataillons . . .	6	2	3	—	2	—	—	4	—	—
1 Compagnie *)	4	—	27	5	264	—	—	—	—	—
also 1 Bataillon (4 Comp.) .	22	2	111	20	1 058	—	—	4	—	—
			1 213							
folglich 31 Infanterie-Bataillone	682	62	3441	620	32 798	—	—	124	—	—
b. Jäger.										
Stab eines Bataillons . . .	5	2	3	—	2	—	—	4	—	—
1 Compagnie	4	—	27	5	264	—	—	—	—	—
1 Bataillon (4 Comp.) . . .	21	2	111	20	1 058	—	—	4	—	—
			1 212							
folglich 9 Jäger-Bataillone .	189	18	999	180	9 522	—	—	36	—	—
mithin sämmtliche 40 Bataillone	871	80	4440	800	42 320	—	—	160	—	—
			48 511							
c. 1 Infanterie-Munitions-Train-Detachement	1	1	7	2	—	64	—	6	60	—
folglich 40 Munitions-Train-Detachements	40	40	280	80	—	2560	—	240	2400	—
d. 1 Infanterie-Proviant-Train-Detachement	1	1	7	2	—	44	—	6	44	—
folglich 40 Proviant-Train-Detachements	40	40	280	80	—	1760	—	240	1760	—
e. 1 Depot-Compagnie	4	—	27	5	264	—	—	—	—	—
folglich 13 Depot-Compagnien	52	—	351	65	3 432	—	—	—	—	—
f. Musikcorps.										
a. der Residenz Athen . . .	1	1 Musikmeister	—	56	—	—	—	—	—	—
b. jedes andere Musikcorps .	—	1 „	—	25	—	—	—	—	—	—
folglich 7 Infanterie-Musikcorps	1	7	—	206	—	—	—	—	—	—
Gesammtstärke der Infanterie	1004	167	5 351	1 231	50 072		—	640	4 160	—
				57 825				4 700		

*) Die Compagniechefs sind unberitten. Sämmtliche dienstlich berittenen Offiziere der Armee haben nur je 1 Ration.

Stäbe, Waffen und Truppentheile.	Offiziere.	Feldwebel.	Unteroffiziere.	Spielleute.	Soldaten.	Maulthiertreiber.	Civilbeamte.	Pferde.	Maulthiere.	Feld- und Gebirgs-Geschütze.
4) Cavallerie.										
Stab einer Brigade (Regiment) .	9	2	3	1	2	—	—	19	—	—
1 Escadron	4	1	29	4	149	—	—	162	—	—
also 1 Cavallerie-Brigade (5 Escadrons)	29	7	148	21	747	—	—	829	—	—
Gesammtstärke der Cavallerie (15 Escadrons) . . .	**87**	**21**	**444**	**63**	**2 241**	—	—	**2487**	—	—
	2 856									
5) Artillerie.										
a. Obercommando	4	1	2	—	—	—	—	5	—	—
b. Batterien der Feld-Armee										
Stab einer Artillerie-Abtheilung	9	2	3	1	2	—	—	12	—	—
1 Feldbatterie	4	1	23	4	162 *)	—	—	160	—	6
1 Gebirgsbatterie	4	1	23	4	77	100	—	21	100	6
folglich 1 Feld-Artillerie-Abtheilung (à 4 Batterien) . .	25	6	95	17	650	—	—	652	—	24
1 Gebirgs-Artillerie-Abtheilung (à 4 Batterien)	25	6	95	17	310	400	—	96	400	24
Gesammtstärke der Feld-Artillerie (2 Abtheilungen) . .	50	12	190	34	1 300	—	—	1304	—	48
Gesammtstärke der Gebirgs-Artillerie (2 Abtheilungen) .	50	12	190	34	620	800	—	192	800	48
mithin sämmtliche 4 Abtheilungen (16 Batterien)	100	24	380	68	1 920	800	—	1496	800	96
	3 292							2 296		
c. Munitions-Colonnen.										
1 Feld-Reserve-Batterie . . .	3	1	22	3	57	140	—	239	—	—
1 Gebirgs-Reserve-Batterie . .	3	1	22	3	79	205	—	20	205	—
folglich Gesammtstärke der Reserve-Batterien (2 Feld- und 2 Gebirgs-Batterien) . . .	12	4	88	12	272	690	—	518	410	—
d. Trains.										
2 Train-Colonnen	4	2	28	4	24	90	—	164	—	—
1 Haupt-Munitions- und Geräth-Colonne der Artillerie	6	1	20	4	7	200	—	331	—	—
e. Depot-Batterien.										
2 Depot-Batterien (je eine für die Feld- und die Gebirgs-Batterien)	8	2	48	8	460 **)	325***)	—	159	40	—

*) 77 Artilleristen und 85 Fahrer und Trainsoldaten. Die letzteren sind aber ebenfalls am Geschütz ausgebildet.
**) 205 der Feld- und 255 der Gebirgs-Batterie.
***) 195 " " " 130 " " "

Digitized by Google

Stäbe, Waffen und Truppentheile.	Offiziere.	Feldwebel.	Unteroffiziere.	Spielleute.	Soldaten.	Maulthiertreiber.	Civilbeamte.	Pferde.	Maulthiere.	Feld- und Gebirgs-Geschütze.
f. Festungs-Artillerie.										
Stab des Festungs-Artillerie-Regiments	8	2	3	—	2	—	—	10	—	—
1 Festungs-Artillerie-Compagnie	4	—	16	2	161	—	—	15	—	—
folglich das ganze Festungs-Art.-Regt. (4 Comp.)	24	2	67	8	646	—	—	70	—	—
	747									
g. Die technischen Artillerie-Etablissements										
Direction des Waffendepots	6	2	3	—	—	—	1	3	—	—
Feuerwerker-Compagnie	5	7	34	2	240	—	3	5	—	—
Pulverfabrik	2	—	3	—	10	—	1	1	—	—
Kunstfeuerwerkstatt	1	—	12	—	20	—	102	—	—	—
Aufsicht über Material und Waffen	28	18	47	—	30	—	—	—	—	—
folglich die technischen Artillerie-Etablissements zusammen	42	27	99	2	300	—	107	9	—	—
Gesammtstärke der Artillerie	**196**	**62**	**730**	**106**	**5 734**		**107**	**2737**	**1250**	**96**
	6 935							**3987**		
6) Genie.										
a. Obercommando und 5 Directionen	40	—	135	—	—	—	—	—	—	—
b. Truppen.										
Stab eines Bataillons	7	3	2	1	2	—	—	5	—	—
1 Compagnie (wie Infanterie)	4	—	27	5	264	—	—	—	—	—
also 1 Genie-Bataillon (4 Comp.)	23	3	110	21	1 058	—	—	5	—	—
folglich 3 Genie-Bataillone (12 Compagnien)	69	9	330	63	3 174	—	—	15	—	—
	3 645									
c. Colonnen und Trains.										
1 Material- und Schanzzeug-Colonne	1	1	7	2	4	40	—	6	40	—
folglich 3 Material- und Schanzzeug-Colonnen	3	3	21	6	12	120	—	18	120	—
1 Train-Detachement	1	2	7	2	14	90	—	7	90	—
folglich 3 Train-Detachements	3	6	21	6	42	270	—	21	270	—
d. 1 Depot-Compagnie	4	—	27	5	264	—	—	—	—	—
Gesammtstärke des Genie-Corps	**120**	**18**	**534**	**80**	**3882**		—	**54**	**390**	—
	4 634							**444**		

Nach dieser Specialübersicht läßt sich die eigentliche Truppenstärke excl. höhere Stäbe berechnen auf 59051 Mann mit 5018 Pferden und Maulthieren und 96 Feld- und Gebirgs-Geschützen, nämlich:

Digitized by Google

	Offz.	Feldwebel.	Unteroffz.	Spielleute.	Soldaten.	Maulthiertreiber.
40 Bataillone:	871	80	4440	800	42320	—
15 Escadrons:	87	21	444	63	2241	—
16 Batterien:	100	24	380	68	1920	800
12 Genie-Compg.:	69	9	330	63	3174	—
4 Fuß-Art.-Cpg.:	24	2	67	8	646	—
Summe:	1151	136	5661	1002	50301	800

59 051

	Pferde.	Maulthiere.	Geschütze.
40 Bataillone:	160	—	—
15 Escadrons:	2487	—	—
16 Batterien:	1496	800	96
12 Genie-Compgn.:	15	—	—
4 Fuß-Art.-Cpgn.:	60	—	—
Summe	4 218	800	96

5018

Summarische Uebersicht und Berechnung der Griechischen Armee nach dem Decret vom 8. Januar 1881.

	Offiziere.	Feldwebel.	Unteroffiziere.	Spielleute.	Gemeine und Maulthiertreiber.	Cadetten.	Geistliche.	Civilbeamte.	Summe.	Pferde.	Maulthiere.	Feld- und Gebirgs-Geschütze.
1. Stäbe, Waffen, Truppentheile. (Recapitulation der Special-Uebersicht.)												
Kriegsministerium . .	49	18	55	—	4	—	—	5	131	20	—	—
Obercommandos . . .	48	12	24	—	—	—	—	3	87	69	—	—
Infanterie	1004	167	5351	1231	50072	—	—	—	57 825	640	4160	—
Cavallerie	87	21	444	63	2241	—	—	—	2 856	2487	—	—
Artillerie	196	62	730	106	5734	—	-	107	6 935	2737	1250	96
Genie	120	18	534	80	3882	—	—	—	4 634	54	390	—
2. Branchen.												
Justizdienst (incl. 2 Disciplinar-Compagnien für je 72 Mann). .	18	45	37	—	—	—	—	—	100	—	—	—
Sanitätsdienst incl. Sanitäts-Traincompagnie	237	183	264*)	5	1994	—	—	2	2 685	33	700	—
Intendanturdienst incl. 2 Transportcolonnen von je 300 Maulthieren	83	26	167	18	866	—	—	6	1 166	119	600	—
Feldpost- und Telegraphen-Dienst . .	—	—	—	—	—	—	—	18	18	—	—	—
Militär-Seelsorge bei den Truppen . . .	—	—	—	—	—	—	32	—	32	—	—	—
3. Außer der Front. Persönliche Adjutantur des Königs, 3 Platzcommandos und 13 Rekrutirungsbureaus	36	30	30	—	8	—	—	—	104	11	—	—
Gendarmerie	91	—	641	—	4610	—	—	—	5 342	314	—	—
Militärschulen . . .	19	—	—	—	—	120	—	23**)	162	—	—	—
Zusammen . .	1988	582	8277*)	1503	69411	120	32	164	82 077	6484	7100	96

*) Unter den Chargen befinden sich 307 Aerzte, 100 Pharmaceuten und 11 Veterinäre, von denen 70 den einzelnen Truppentheilen unmittelbar attachirt sind.

**) Unter diesen 23 Civilbeamten befinden sich 22 Professoren und Civillehrer sowie der Anstaltsgeistliche.

Digitized by Google

Als das im Vorstehenden skizzirte Decret erlassen wurde, hatte die Griechische Armee in Folge des Mobilmachungsdecretes vom 24. Juli (5. August) 1880 thatsächlich eine Cadresstärke erreicht von:

23 Bataillonen Linie / 8 „ Jäger = 31 Bataillonen Infanterie,
2 Regimentern Cavallerie = 8 Escadrons,
8 Gebirgs-Batterien / 4 leichten und / 2 schweren Feld-Batterien = 14 Batterien und
2 Bataillonen Genie.

Die Batterien zählten zwar sämmtlich 6 Geschütze, aber ihre Bespannung und ihre Bedienung waren ebensowenig complet wie die Kopfstärke und die Chargencadres der Bataillone und Schwadronen. Es waren mithin nach Erlaß des Decrets vom 8. Januar nicht allein 8 Linien-Infanterie-Bataillone, 1 Jäger-Bataillon, 7 Escadrons, 2 Batterien und 1 Genie-Bataillon neu zu formiren, die Cadres auch der vorhandenen Truppentheile mußten erst aufgefüllt und namentlich die berittenen Truppentheile remontirt sowie die Chargen besetzt werden. Endlich mußten noch die gesammten projectirten Train-Formationen, die Ambulancen, das Lazarethwesen, die Feldpost und Feld-Telegraphie organisirt werden, denn von alledem existirte am 8. Januar 1881 in der Griechischen Armee nichts Anderes als das zu Papier gebrachte Project. Was in dieser Beziehung im Jahre 1880 vorbereitet und bereits eingeleitet war — namentlich bezüglich der Remontirung, Beschaffung von Waffen und Ausrüstungen sowie Ausbildung von Chargen — ist in dem Jahresbericht für 1880 Seite 77 angegeben. Danach waren für die Bewaffnung der Infanterie, der Cavallerie und des Genies Gewehre bezw. Carabiner des Gras-Systems von ein und demselben Kaliber in ausreichender Zahl beschafft, für die Artillerie Geschütze Kruppschen und Lahitteschen Modells vorhanden. Ebenso wenig fehlte es an Ausrüstungs- und neuen Bekleidungsstücken für die Armee.

Die mit der Firma Krupp in Essen im Jahre 1880 abgeschlossenen Lieferungsverträge für Artilleriematerial wurden sämmtlich im ersten Quartal 1881 effectuirt. Die bei Jahresbeginn vorhandenen 84 Kruppschen Geschütze wurden bis Ende März thatsächlich um 92 Stück vermehrt, so daß damals die Griechische Geschützstärke in Kruppschen Modellen betrug:

48 Gebirgsgeschütze (7,5 cm) — für die 4 Abtheilungen,
 24 leichte Feldgeschütze (8 cm)
 24 schwere Feldgeschütze (9 cm)
18 Gebirgsgeschütze — für die Depots und für Augmentationszwecke,
 24 leichte Feldgeschütze
8 Belagerungsgeschütze ($10\frac{1}{2}$ cm) für die Reserve-Batterien,
8 15 cm Belagerungsmörser — für die Festungs-Artillerie,
 12 $10\frac{1}{2}$ cm Belagerungsgeschütze
3 leichte Feldgeschütz-Rohre — für die Reserve-Batterien.
 3 schwere Feldgeschütz-Rohre

Zus.: 166 Geschütze und 6 Reserverohre.

Die gesammte Feld- und Gebirgs-Artillerie hätte mithin schon am 1. April mit Kruppschem Geschützmaterial ausgerüstet werden können. Nichtsdestoweniger scheint die Ausrüstung einiger Feld-Batterien mit Lahitte-Geschützen beibehalten zu sein.

Digitized by Google

Für jedes Kruppsche Feld- und Gebirgsgeschütz waren am 1. April 1500 Schuß, für jeden Mörser 600 Schuß und für jedes Belagerungsgeschütz 750 Schuß geliefert. Für jedes Lahitte-Geschütz waren 800 Granaten mit Kruppschen Percussionszündern vorhanden.

Für den Transport dieser Munition war Trag- und Fahrgeräth ursprünglich nur erst für die Gebirgs-Batterien und einige Feld-Batterien vorhanden; das Fehlende war aber inzwischen mit den Geschützen zusammen von Krupp bezogen worden. Die Griechische Armeeverwaltung scheint indeß sowohl mit dem Transportgeräth wie mit der Munition nicht sehr vorsorglich umgegangen zu sein. Thatsächlich verdarb ein Theil der letzteren fahrlässiger Weise so vollständig, daß dieselbe durch eigens zu diesem Zweck nach Griechenland gesandte Kruppsche Beamte umgearbeitet werden mußte, da der Griechischen Armeeverwaltung hierzu einheimische technische Kräfte fehlten. Auch wurde eine Anzahl der von Krupp gelieferten Munitionswagen reparaturbedürftig, weil man sie wochenlang dem Attischen Sonnenbrande ausgesetzt hatte. Eine Feld-Batterie wurde auf dem Marsche nach der Thessalischen Grenze transportunfähig, weil die Instandhaltung der Räder vernachlässigt war.

Die Bespannung der Geschütze hatte mit Hülfe der Pferdeankäufe in Ungarn und Nordafrica bis zum 1. April gleichfalls bewirkt werden können. Für die Gebirgs-Batterien und Munitions-Detachements waren Maulthiere aus Spanien und Cypern eingetroffen. Die Brauchbarkeit dieses Zug- und Tragthier-Materials ließ nur hier und da in Folge mangelhafter Vorbildung zu wünschen übrig.

Größere Schwierigkeiten bereitete die Remontirung der Cavallerie. Der vorhandene Stamm gerittener Pferde betrug etwa 240 Stück. Zur Dressur der eingetroffenen, vollständig rohen Ungarischen und Africanischen Remonten fehlte es an durchgebildeten Reitern. Gelang es also auch, überall sehr bald die planmäßige Stärke an Pferden zu erreichen und die geplanten 3 Regimenter zu formiren, so war die Ausbildung der ersteren doch der Art, daß Zweifel an der Felddienstfähigkeit der letzteren berechtigt sind. Thatsächlich haben nur 13 Escadrons im Laufe des Jahres ihre Garnisonen verlassen.

Die Aufstellung der Truppentheile wurde weder durch Mangel an Menschen- noch — wie schon hervorgehoben — an Waffen- und Bekleidungsmaterial beeinträchtigt. Aber bei der großen Anzahl der Rekruten und der geringen Vorbildung der Reserven (cfr. Jahresbericht 1880, Seite 73) hatten wie die Cavallerie und die Genie-Truppen, so auch die Infanterie und Jäger mit dem Mangel an praktisch geschulten Instructoren zu kämpfen. Nur die Artillerie war in dieser Beziehung etwas besser daran. Man suchte Abhülfe zu schaffen durch Massenavancement junger Offizieraspiranten und alter Unteroffiziere. Und letztere wieder suchte man zu gewinnen aus den im Lande vorhandenen, gedienten Mannschaften älterer wehrpflichtiger Jahrgänge. Ein zu diesem Zweck unterm 18. Februar 1881 erlassenes Gesetz gestattete der Regierung, nach Ermessen sowohl einzelne Mannschaften der Landwehr einzuberufen, wie auch dieselben nach Jahrgängen oder Provinzen zum activen Dienst heranzuziehen.

Die projectirten Cadres sollen in der ersten Hälfte des Jahres 1881 sämmtlich formirt worden sein. Ob von diesen aber einer den vorgeschriebenen Combattanten-Effectivstand in ausrückefähiger Verfassung erreicht hat, ist mindestens zweifelhaft. In Folge zahlreicher Fahnenflüchtigen, Kranken und Abcommandirten war der Stand fortdauernd ein sehr wechselnder, obwohl manche Bataillone 1400 Mann und mehr in ihrer Liste führten. Man greift wohl nicht fehl, wenn

man dem Urtheil eines Augenzeugen glaubt, welcher zur Zeit des höchsten Effectivstandes — Juli und August 1881 — die wirkliche Combattantenstärke der Feld-Armee auf höchstens 40 000 Mann anschlug. Aber auch die Qualität dieser Combattanten darf nicht mit derjenigen etwa der Türkischen Armee — auf gleiche Stufe gestellt werden.

Die Ausbildung blieb in der ganzen Griechischen Armee eine höchst oberflächliche. Zur Bewältigung des zahlreichen Rohmaterials fehlte es nicht nur am Können, sondern auch am ernsten Willen. Selbst die beste und gepflegteste Waffe der Armee, die Artillerie, ließ in ihrer Manövrirfähigkeit sehr zu wünschen übrig. Die Feld-Batterien standen den Gebirgs-Batterien in ihrer Kriegstüchtigkeit nach. — Die Cavallerie genügte kaum im Ordonnanzdienst. Für den Aufklärungsdienst war sie unbrauchbar, und ihre Evolutionen geschahen weder geordnet noch geschlossen. Die Pferde wurden abgehetzt ohne ausgenutzt zu werden. — Die Genie-Truppen hatten nicht die geringste technische Schulung. Aber auch ihre sonstige militärische Ausbildung war vernachlässigt. — Der Infanterie fehlte jede Exercir-Disciplin. Im Schießen und im Tiraillement leisteten nur die Jäger etwas mehr als Mittelmäßiges. Die Jäger-Bataillone waren überhaupt felddienstfertiger und verwendbarer als die Linien-Bataillone. Aber die taktische Ausbildung der ganzen Fuß-Waffe blieb doch weit hinter den mäßigsten Anforderungen zurück, die man an ein Milizheer stellen könnte. In Athen tröstete man sich damit, daß „es sich für eine Armee weniger um gründliche taktische Ausbildung handele, wo es gelte einen Racenkampf auszufechten". — Bei solchen Verhältnissen mußte die mangelhafte Befähigung und Schulung der Griechischen Offiziere und Generale um so größere Bedenken erregen.

Kein Wunder, wenn unter diesen Umständen jeder unparteiische Beobachter dem schließlich auf die Beine gebrachten Griechischen Heere mit sammt seinem Chauvinismus und trotz des vortrefflichen Ausrüstungsmaterials das allerschlimmste Prognostikon stellte, wenn es zum Kriege mit der Türkei kommen sollte. Das Griechische Heer machte auf jeden objectiven Beurtheiler einen höchst kläglichen Eindruck. Da hieß es z. B.: „Für einen Guerrillakrieg ist Griechenland gerüstet, für einen Krieg gegen die wohl geübten Türkischen Truppen absolut nicht. Die Griechischen Truppen bieten einen traurigen Anblick, ihre militärische Haltung und Ausbildung ist in jeder Beziehung ungenügend. Die Begeisterung der Griechen für den Krieg hat mehr Lärm gemacht als Soldaten unter die Fahnen gebracht." In der That! „wie Spreu wäre der ganze bewaffnete Haufen, welchem die Griechische Armee glich, vor den kriegsgeübten, trefflich disciplinirten und mindestens gleich den Griechen begeisterten Truppen des Padischah in alle Winde zerstoben. Statt siegreich auf dem Olymp zu stehen, würden sie nach 14 Tagen mit ihren Trümmern im Peloponnes Zuflucht gesucht haben, während der herausgeforderte Türkische Soldat seinen Einzug in Athen hielt."

Daß es zu alledem nicht gekommen ist, verdankt Griechenland der Nachgiebigkeit der Türkei gegenüber den Wünschen der Großmächte. Die Botschafter-Conferenz zu Constantinopel kam am 24. Mai 1881 zu einem Beschluß, dessen stricte Ausführung die Pforte zusicherte. Wer den damaligen kläglichen Zustand der Griechischen Armee kannte, konnte die Unzufriedenheit der Hellenischen Politiker über dieses Resultat nicht begreifen. Gerade diesen Politikern, dem von ihnen genährten politischen Parteihader, verdankte Griechenland seinen völligen militärischen Ruin und die Ohnmacht, den Conferenzbeschüssen gegenüber Wandel zu schaffen und die eigenen Wünsche zu verwirklichen.

Digitized by Google

Als am 24. Mai 1881 die Botschafter-Conferenz zu Constantinopel die Convention beschloß, welche Griechenland das Epirotische Gebiet östlich des Artaflusses bis zum Peristeri hinauf und das Thessalische Gebiet südlich des Olymp zusprach, hatte Griechenland auf dem Papier sein Heer auf 62 977 Mann gebracht.

Die Eintheilung desselben in drei Obercommandos war in der Weise erfolgt, daß dem Obercommando in Athen die Truppen zugewiesen waren, welche in Athen, in Theben und auf dem Peloponnes noch in der Bildung begriffen waren. Diese waren als Reserve-Armee gedacht. Dagegen waren die in Athen schon formirten, sowie die gegen die Türkische Grenze vorgeschobenen Truppen zur Formation zweier Operations-Armeen bestimmt, an deren Spitze je eins der beiden anderen Obercommandos stand. Die in den östlichen Provinzen, mit der Front nach der Thessalischen Grenze dislocirten Truppen unterstanden dem Obercommando in Chalkis auf Euboea und hatten ihr Generaldepot ebendaselbst. Die in den westlichen Provinzen, mit der Front nach der Epirotischen Grenze dislocirten Truppen unterstanden dem Obercommando auf Santa Maura und hatten ihr Generaldepot in Missolunghi. Das östliche Generalcommando unter General Sutzo umfaßte die drei Provinzen Attika und Boeotien, Euboea, Phtiodis und Phokis. Das westliche Obercommando, unter General Petmezas, umfaßte die vier Provinzen Aetolien und Akarnanien, Corfu mit Sta. Maura, Cephalonien und Zante. Das dritte Obercommando, dem der Peloponnes und die Truppen der Reserve-Armee unterstanden, wurde vom Kriegsministerium in Athen selbst vertreten.

Die Truppen des östlichen Obercommandos, 11 Infanterie- und 4 Jäger-Bataillone, 1 Cavallerie-Regiment, 2 Feld- und 1 Gebirgs-Artillerie-Abtheilung, 1 Genie-Bataillon — zusammen 15 Bataillone, 5 Escadrons, 12 Batterien und 4 Genie-Compagnien — standen hauptsächlich längs der Thessalischen Grenze in Gardhiki, Stilis, Lamia, Hypati, aber auch noch weiter zurück in Theben, Athen und Chalkis; hier — in Chalkis — die Masse der Infanterie, in Athen diejenige der Artillerie und Cavallerie, längs der Grenze sämmtliche Jäger- und Genie-Truppen. — Die Truppen des westlichen Obercommandos, 7 Infanterie- und 4 Jäger-Bataillone, 1 Gebirgs-Artillerie-Abtheilung und 1 Genie-Bataillon — zusammen 11 Bataillone, 4 Batterien und 4 Genie-Compagnien — waren nächst der Epirotischen Grenze in Karpenisi und Karavasara und sodann in Vonitsa, Agrinion, Missolunghi und Santa Maura untergebracht. Auch hier standen die Jäger-Bataillone in der vorderen Linie; bei ihnen die gesammte Artillerie. Die Masse der Infanterie war auf Santa Maura vereinigt. Das dem Obercommando zugetheilte Cavallerie-Regiment hatte seinen Formationsort Theben noch nicht verlassen können; 2 Escadrons rüsteten sich indeß bereits zum Abmarsch. — 7 formirte Infanterie-Bataillone standen noch in Athen, im Piraeus, in Theben, auf dem Peloponnes und auf Corfu zur Verfügung, waren aber vorläufig entweder als Besatzung dort nicht entbehrlich oder noch nicht hinlänglich für den Ausmarsch ausgerüstet. — 6 Infanterie-Bataillone, 1 Jäger-Bataillon, 1 Cavallerie-Regiment und das Festungs-Artillerie-Regiment waren erst seit Kurzem in der Formation begriffen und damals noch in keiner Beziehung ausrückefähig, theilweise auch wohl nur erst auf dem Papiere vorhanden.

Die Aufstellung der planmäßigen Depot-Truppen hatte noch nicht begonnen; diejenige der Train-Detachements und Munitions-Colonnen war namentlich bei der Infanterie nur erst bruchstückweise bewirkt. — Den in Folge des Decrets

Digitized by Google

vom 8. Januar 1881 bereits neuformirten Bataillonen waren bei Gelegenheit einer Revue vor ihrem Abmarsch von Athen am 4. April 1881 vom Könige Fahnen verliehen worden.

Die Vorbereitungen zur Abtretung des von der Türkei an Griechenland zu cedirenden Gebietes erforderten einige Zeit. Die Convention mußte von allen betheiligten Mächten ratificirt werden. Man hatte sich sodann über den Modus der Abtretung zu einigen. Die Delegirten der Großmächte zu der Militärcommission, welche den ganzen Vorgang regeln und überwachen sollte, mußten erst bestimmt werden und dann zureisen. So kam der 1. Juli heran. Der Modus der Abtretung war inzwischen so geregelt worden, daß das fragliche Gebiet sectionsweise in gewissen Zeitabschnitten zur Uebergabe gelangen, im Westen mit Arta begonnen und im Osten mit Volo aufgehört werden sollte. In einem Annex zur Convention wurden sechs Sectionen und als Frist fünf Monate nach geschehener Ratificirung für die Abtretung vorgeschrieben.

Griechenland hatte seine Kriegsrüstungen nach dem 24. Mai nicht ruhen lassen. Namentlich hatte es sein Festungsgeschütz-Material durch neue Lieferungsverträge mit Krupp zu vermehren gesucht, auf eine Sicherung der Häfen durch Küsten-Batterien und Torpedo-Anlagen Bedacht genommen und für Erweiterung und Ausrüstung der Marine bedeutende Summen verausgabt. Die Organisation des Krieges zur See hatte mit derjenigen des Landheeres Schritt gehalten. Die Kammern hatten für die Marine und das Landheer zusammen 76 606 258 Drachmen bewilligt. Zu der im Gesetz vom 18. Februar vorgesehenen allgemeinen Einberufung der Landwehrklasse — der Wehrpflichtigen, welche das 30. Lebensjahr überschritten hatten — kam es nicht. Die dienstpflichtigen neun jüngsten Altersklassen und die für Instructionszwecke eingezogenen, wirklich gedienten Landwehrmannschaften konnten genügen, die planmäßigen Cadres zu füllen; eine Aufstellung von Ersatz- und Besatzungs-Truppen aber schien in dem Umfange nicht mehr nöthig, wie er der Griechischen Regierung im Februar vorgeschwebt hatte.

Am 1. Juli hatte Griechenland alle nach dem Januar-Decret planmäßigen Truppentheile thatsächlich bis auf die 4 letzten Infanterie-Bataillone formirt. Der Hülfsdienst war nothdürftig der äußeren Form nach organisirt; aber wie es den Truppen an Führern und innerem Gehalt fehlte, so gebrach es auch namentlich dem Sanitäts- und Intendantur-Dienst an Kräften, welche ein richtiges Functioniren und Ineinandergreifen der vorhandenen Apparate möglich machten. Die Obercommandos waren mittlerweile von Chalkis und Santa Maura nach Larissa bezw. Anino verlegt und dem entsprechend die ihnen unterstellten Truppen nach der Grenze zu mehr zusammengeschoben worden. Die östliche oder Thessalische Armee war den Verhältnissen gemäß die stärkere von beiden.

Von der westlichen Armee waren zur Occupation von Epirus (der Section Arta — mit Punta —) bestimmt: 4 Bataillone Linien-Infanterie, 3 Bataillone Jäger, 1 Abtheilung Gebirgs-Artillerie, 2 Escadrons Cavallerie und 1 Genie-Bataillon. Diese Truppentheile waren zwischen Anino und Karavasara echelonnirt. Außerdem standen noch 4 Bataillone Linien-Infanterie in Corfu, Santa Maura, Missolunghi und Karpenission und 3 Escadrons in Agrinion, welche gleichfalls der westlichen Armee zugehörten.

Von der östlichen Armee waren bestimmt, Thessalien (die Sectionen Karditza, Trikala, Armyro, Larissa und Volo) zu besetzen: 14 Bataillone Linien-Infanterie, 6 Bataillone Jäger, je 1 Abtheilung Gebirgs- und Feld-Artillerie,

8 Escadrons Cavallerie und 2 Genie-Bataillone. Diese Truppen waren um Lamia concentrirt bis auf die Jäger-Bataillone, welche längs der Grenze östlich und westlich detachirt waren. Außerdem standen noch 3 Bataillone Linien-Infanterie, 1 Abtheilung Feld-Artillerie und das Festungs-Artillerie-Regiment in Athen und im Piraeus und je 1 Escadron in Athen und in Theben.

Am 3. Juli traf die Europäische Militär-Commission in Arta ein, um die Uebergabe des Epirotischen Gebietes zu bewirken. Sie entwarf die Dispositionen für den Ab- und Anmarsch der beiderseitigen Heertheile. Am 5. Juli überschritten die bei Anino unter General Sutzo versammelten Griechischen Occupations-Truppen die Grenze. Am Nachmittag des 6. rückten dieselben, nach Zurücklassung von 3 Bataillonen an der Straße, in Arta ein. Die Arrieregarde der Türken zog mit ½ Meile Abstand vor ihnen ab. In Arta selbst verblieb der Türkische Commissar Hidayet Pascha mit 2 Compagnien bis ebensoviel Griechische Truppen eingerückt waren, um den bewaffneten Albanesen und Fremden, welche aufgetaucht waren, keine Gelegenheit zu Unruhen zu geben. Die Blockhäuser an der Grenze und die Militär-Etablissements wurden durch besondere Türkische Commissare übergeben. Das Verhalten der Türkischen Truppen war bei der Uebergabehandlung ein durchaus resignirtes und in jeder Beziehung militärisches. Die nachrückenden Griechischen Truppen mußten Angesichts der Haltung Hidayet Paschas und seiner Soldaten im Vergleich um so schlechter wegkommen. Bei Arta waren alle in der 1. Section mit Ausnahme von Punta befindlichen Türkischen Truppen über die neue Grenze, den Arta-Fluß, gezogen worden. Die Commission überließ es daher den Griechen, sich in den nächsten Tagen selbständig in der abgetretenen Zone, mit Ausnahme Puntas, auszubreiten. Bereits am 7. Juli reiste sie wieder von Arta ab. — Den Griechischen Truppen und Behörden begegnete nirgends Widerstand, und in wenigen Tagen war die Occupation des ganzen, an Griechenland überwiesenen Epirotischen Gebietes thatsächlich vollzogen.

Die Uebergabe des Thessalischen Gebietes sollte erst im August beginnen. Zu diesem Zwecke wurden aus den Truppen des östlichen Obercommandos zwei besondere Detachements gebildet, welche unter den gemeinsamen Oberbefehl des Generals Sutzo gestellt wurden, desselben, der die Occupation von Arta ausgeführt hatte. Das stärkere Detachement, bei dem General Sutzo sich selbst befand, zählte 8 Bataillone Linien-Infanterie, 1 Bataillon Jäger, 4 Escadrons, 2 Gebirgs- und 4 Feld-Batterien, sowie 1 Genie-Bataillon und sammelte sich unter Befehl des Obersten Dimitrakopulos bei Lamia, um in zwei Colonnen auf den beiden Furka-Straßen auf Domoko und Phersala vorzugehen. Das schwächere Detachement trat im äußersten Westen von Phtiodis unter Oberst Karaïskaki zusammen. Es zählte 4 Bataillone Linien-Infanterie, 2 Bataillone Jäger, 2 Gebirgs-Batterien und 4 Escadrons und wurde gleichfalls in 2 Colonnen formirt, um über Mokluka und Yanitzu auf Dranitza und weiter auf Karditza zu marschiren. Während also zunächst beide Detachements in die 2. Section — Karditza — eindringen sollten und alsdann die Bestimmung hatten, ein jedes für sich die Section Larissa bezw. die Section Trikala zu occupiren, sollten inzwischen die noch östlich Lamia längs der Grenze detachirten Bataillone in die Section Armyro einrücken. Lamia sollte als Ausgangspunkt der ganzen Operation eine Besatzung von Infanterie und Artillerie behalten.

Der ursprünglich auf den 10. August festgesetzte Beginn der Occupation verzögerte sich bis zum 20. August. Dafür fand dann aber auch hinter ein-

Digitized by Google

ander die Uebergabe von 4 Sectionen statt. Am 19. August waren die Griechischen Occupations-Truppen überall bis an die Grenze herangerückt. Am 20. früh begann der Einmarsch. — Ueberall, namentlich bei Domoko, erregten die von den Türken angelegten Befestigungen das Staunen der Griechischen Offiziere. Durch den Abzug der Türken über Phersala und Karditza war bis zum 29. August die Occupation der zweiten und gleichzeitig auch diejenige der Section Armyro bewirkt. Bereits am 4. September schritten die Türken zur Räumung der Section Trikala. Oberst Karaïskaki beendigte die Occupation derselben bis zum 6. September. Am 11. rückte General Sutzo in die Section Larissa ein, hielt am 12. einen feierlichen Einzug in Larissa selbst, der größten Stadt des gesammten neuen Gebietes, und beendigte die Occupation dieser Zone bis zum 14. September. Da mittlerweile — am 10. September — die Türken auch Punta, die befestigte Landspitze gegenüber Prevesa, am Eingange zum Golfe von Arta, geräumt hatten, so wäre jetzt nur noch die 6. Section, Volo, zu besetzen übrig gewesen, wenn nicht im Grenzgebiet der Section Larissa, bei Zarkos, eine Streitfrage über die Zugehörigkeit einiger Weideplätze entstanden wäre. Die Frage an und für sich ist ohne militärische Bedeutung; sie hat aber trotzdem bis Ende 1881 nicht beseitigt werden können.

Die Uebergabe der Section Volo wurde erst im November bewirkt. In dem Annex zur Convention vom 24. Mai war der Türkei dieser späte Termin mit Rücksicht auf die Menge des von Volo wegzuschaffenden Türkischen Kriegsmaterials bewilligt worden. Die Uebergabe dieser Section nahm daher erst nach zweimonatlicher Pause, am 12. November, ihren Anfang. Am 14. wurde Volo selbst von General Sutzo an der Spitze eines Detachements von 3 Bataillonen, 2 Feld-Batterien, 2 Escadrons und 2 Genie-Compagnien besetzt. Am 15. November schiffte sich der letzte Türkische Commissar ein, und gleichzeitig erreichte ein Griechisches Detachement die Südostspitze der Halbinsel des Pelion. Die Abtretung des gesammten Gebietes war (bis auf den streitigen Punkt bei Zarkos) beendet.

Griechenland hatte, ohne einen Tropfen Bluts vergossen zu haben, ein sehr fruchtbares, 240 Quadratmeilen umfassendes und ca. 340 000 Einwohner zählendes Land in dauernden Besitz genommen.

Allen Occupations-Colonnen waren Gendarmerie-Detachements und Regierungsbeamte gefolgt, um die Verwaltung zu regeln und hinter den Occupations-Truppen überall Ordnung und Sicherheit aufrecht zu erhalten. Der König der Hellenen selbst besuchte bis Ende November alle größeren Städte des neuen Gebietes.

Leider hatte die Griechische Armeeleitung die Occupation desselben zu einer kriegsgemäßen Ausbildung der Armee nicht benutzt. Sie ließ die erstere thatsächlich als eine militärische Promenade geschehen. Es fand weder ein kriegsgemäßer Einmarsch noch ein kriegsgemäßes Lagern der Truppen statt. Kaum daß die bezüglichen Festsetzungen der Militär-Commission ausgeführt wurden. Die zahlreichen inneren Schäden des Heeres, seiner Führung und Verwaltung, welche dem fremden Beobachter fort und fort auffallen mußten, schienen von den Griechen selbst um so weniger bemerkt zu werden, je mehr der glückliche Verlauf der Occupation ihrem nationalen Eigendünkel schmeichelte.

Noch während der Occupation hatte die Griechische Regierung ihre Kriegsrüstungen nicht nur eingestellt, sondern auch schon eine Reduction der aufgestellten Streitkräfte eintreten lassen. Die Beweise von unweigerlicher und correcter Ausführung der im Mai-Vertrage getroffenen Festsetzungen, welche

Digitized by Google

die Türken bei der Uebergabe von Arta gegeben hatten, waren dazu die erste Veranlassung gewesen. Die eigentliche Reduction der Armee, durch Königliches Decret vom 31. August genehmigt, nahm mit Beendigung der Occupation der 5. Zone, am 15. September, ihren Anfang. Zunächst wurden alle diejenigen Mannschaften entlassen, welche ihrem Alter nach zur Landwehr gehörten, also das 30. Lebensjahr überschritten hatten. Sodann kamen alle einzigen Söhne und alle Kriegs-Freiwilligen zur Entlassung. Endlich kamen auch noch diejenigen Mannschaften an die Reihe, welche vor dem Mobilmachungsdecret von 1880 schon zur Reserve übergeführt waren. Bis Anfang October war der Effectivstand der Armee auf diese Weise bis auf 41 000 Mann zurückgegangen. Nach der Occupation von Volo erfolgte in der zweiten Hälfte des November auch noch die Entlassung aller derjenigen Mannschaften, welche das 23. Lebensjahr überschritten oder überhaupt 3 Jahre activ gedient hatten. Die Armee war auf diese Weise von ihrem höchsten Stande am 1. Juli, der indeß effectiv nicht über 70 000 Mann betragen haben mag, bis zum 1. December allmälig auf 27 500 Mann reducirt worden; sie hatte in ihren Reihen keine Reserven und Landwehrleute mehr. — Auch mit dem Verkauf einer der Mannschafts-Reduction und der Auflösung der Train-Formationen entsprechenden Anzahl von Pferden und Maulthieren hatte man den Anfang gemacht. Hierbei wurden außer den für die Cavallerie und Artillerie auf Friedensfuß nöthigen Pferden 500 ausgesuchte Stuten zur Anlage eines Staatsgestütes in Thessalien reservirt.

Regierungsseitig wurde geplant, die Armee vorläufig auf einem immobilen Stand von 27 500 Mann zu erhalten, mit Ausnahme der Train-Formationen keinen der errichteten Cadres aufzulösen, vielmehr die auf Grund des Decretes vom 8. Januar 1881 geschaffene Armee-Eintheilung beizubehalten. Bis auf 4 Bataillone Linien-Infanterie sind alle in jenem Decret bezeichneten Truppen-Formationen in der mobilen Periode des Jahres 1881 bei der Occupation des neuen bezw. als Besatzung des alten Gebietes in Verwendung gekommen. Jene fehlenden 4 Bataillone — Nr. 28 bis 31 — sollen indeß gleichfalls organisirt, und nur nicht mehr verwendungsfähig geworden sein. Man wird nicht fehl gehen, wenn man sie als nur auf dem Papier vorhanden betrachtet und daher die Effectivstärke der Griechischen Armee beim Schluß des Jahres annimmt auf

27 Bataillone Linien-Infanterie } = 36 Bataillone. Außerdem 4 in
9 " Jäger } der Organisation unvollendet,
3 Brigaden Cavallerie à 5 Escadrons = 15 Escadrons,
2 Gebirgs- und } Artillerie-Abtheilungen à 4 Batterien
2 Feld- } = 16 Batterien
und 3 Genie-Bataillone.

Nachdem schon während der Occupation das 3. Obercommando vom Kriegsministerium getrennt und mit General Petmezas besetzt worden war, hatte nach vollzogener Occupation und durch Königlichen Erlaß eine Neu-Eintheilung der Commandobezirke stattgefunden.

Der erste — östliche — Armee-Bezirk umfaßt danach Thessalien, Phtiodis, Phokis und Euboea. Der Sitz des Obercommandos ist Larissa. Ihm wurden sämmtliche in den genannten Gebieten befindlichen Truppen unterstellt, im Ganzen

14 Bataillone Linien-Infanterie } 20 Bataillone,
6 " Jäger }
2 Brigaden Cavallerie = 10 Escadrons,
2 Feld- und } Artillerie-Abtheilung = 12 Batterien
1 Gebirgs- }
und 1 Genie-Bataillon.

Hiervon stehen allein in Thessalischen Garnisonen 18 Bataillone, die gesammte Cavallerie, das Genie-Bataillon und 6 Batterien. — Die Passage über den Furka-Paß war für die Feld-Batterien mit zu großen Schwierigkeiten verknüpft, sie mußten daher größtentheils in Lamia verbleiben.

Der zweite — westliche — Armee-Bezirk umfaßt das Griechische Epirus, Akarnanien, Aetolien und die Jonischen Inseln. Der Sitz des Obercommandos ist Arta. Demselben sind die in den genannten Gebieten vorhandenen Truppen unterstellt. Es sind dies

8 Bataillone Linien-Infanterie } = 11 Bataillone,
3 " Jäger }
3 Escadrons Cavallerie,
1 Gebirgs-Artillerie-Abtheilung = 4 Batterien
und 1 Genie-Bataillon.

Bis auf 5 Bataillone befinden sich alle diese Truppen auf Epirotischem Gebiet.

Der dritte Armee-Bezirk umfaßt vorläufig nur Attika, da der Peloponnes und seine Besatzung noch direct vom Kriegsministerium ressortiren. Der Sitz des Obercommandos ist in Athen selbst. Dieses verfügt daselbst zur Zeit nur über

3 Bataillone Linien-Infanterie,
2 Escadrons Cavallerie,
1 Genie-Bataillon und
1 Festungs-Artillerie-Regiment.

Im ganzen Peloponnes sind nur

2 Bataillone Linien-Infanterie

verblieben. Möglicherweise liegen auch die den 4 noch unvollendeten Bataillonen zugewiesenen Formationsorte auf demselben.

Bei der stattgehabten Reduction der Armee auf die angegebene Stärke von 27 500 Mann, welche übrigens nach nicht officiellen Quellen gegen Ende des Jahres durch Beurlaubungen noch bis auf 20000 Mann heruntergedrückt worden sein soll, galt als Norm, die Bataillone auf je 450 Mann, die Cavallerie-Brigaden auf je 540 Pferde und die Artillerie-Abtheilungen (mit je 6 Geschützen pro Batterie) auf je 341 Pferde bezw. Maulthiere zu setzen.

Ob diese Norm noch gegenwärtig, bei Beginn des Jahres 1882, innegehalten ist? — Fast scheint das Gegentheil der Fall.*) Wie wenig Griechenland aus der Krisis der Jahre 1880 und 1881 gelernt hat, welche Zukunft das Griechische Heerwesen hat, geht aus den Worten eines objectiven und bewährten Beobachters hervor, welcher Ende November 1881 in Athen also

*) Bei der jüngst erfolgten Kammer-Eröffnung vermochte man in Athen kaum 300 Soldaten zusammenzubringen, um zwischen Palais und Parlament das übliche Spalier zu bilden.

Digitized by Google

schrieb: „Durch die bevorstehenden Wahlen veranlaßt, werden 200 Offiziere des stehenden Heeres von dem ihnen zustehenden Rechte eines sechsmonatlichen Urlaubs Gebrauch machen, um als Candidaten für das Abgeordnetenhaus aufzutreten. Da nach der Besetzung der neuen Provinzen aber auch der größte Theil der gedienten Soldaten aus dem Heere entlassen wird, so dürfte das Griechische Heer in wenigen Monaten kaum noch den Namen eines Heeres verdienen. Wie lange wird es dauern, bis die Griechischen Politiker zu der Einsicht kommen, daß ohne ein tüchtiges, schlagfertiges, geübtes Heer — mag es auch an Zahl gering sein — an eine große Zukunft des Hellenismus, an die Verwirklichung der Griechischen Wünsche und Hoffnungen nicht gedacht werden kann? Oder meint man immer noch, daß man Bulgaren und Walachen, Albanesen und Türken, innere und äußere Feinde durch große Reden und wohlgesetzte Phrasen überwinden und zu Paaren treiben kann?"

Zunächst freilich liegt die Gefahr sehr nahe, daß in Griechischer Ueberhebung und nationalem Eigendünkel von der Armee und mit ihr von dem Volke die Occupation von Epirus und Thessalien als eine große Waffenthat angesehen und den Schmeichlern geglaubt wird, welche jene als die Befreier, als das „siegreiche Heer" begrüßten. Wie es die Mehrzahl der Griechischen Militärs von Hause aus aufgab, bei der Occupation zu lernen und Erfahrungen zu machen, so wird ihre Mehrzahl auch blind bleiben für diejenigen Erfahrungen, welche einzelne aus ihren Reihen gemacht haben werden und welche auf die Nothwendigkeit sehr tief greifender Aenderungen in dem ganzen Heerwesen hinweisen.

„Es fehlt", schreibt der schon angeführte Beobachter bald nach der Jahreswende 1881/82, „an genügenden tüchtigen Instructoren für das gute Material, welches das Griechische Volk an Mannschaften stellt; es fehlt an strammer Disciplin und Zucht; es fehlt an treuer Fürsorge für die großen und kleinen Bedürfnisse des Soldaten, an heiligem Ernst und Eifer für seine Ausbildung, an lebendigem Interesse für sein Wohl und Wehe, und last not least: der Parteigeist, der die Armee ergriffen hat, vernichtet und zerstört auch die Möglichkeit eines gemeinsamen soldatischen Corpsgeistes. Der Kriegsminister, der fast in allen constitutionellen Staaten eine mehr oder weniger isolirte Stellung über den Parteien einnimmt, muß in Griechenland wohl oder übel den Parteiansprüchen dienstbar sein, mag darüber Zucht, Ordnung und Disciplin im Heere, ja das Heer selbst zu Grunde gehen. Das ist traurig, aber es ist so, und ehe da nicht Wandel geschafft, ehe das Uebel nicht an der Wurzel gefaßt und beseitigt wird, kann von einem Griechischen Heere, welches den berechtigten (?) Aspirationen des Griechischen Volkes energischen Nachdruck zu geben im Stande ist, nimmer die Rede sein. Darüber müßten doch nach den Erfahrungen der letzten 4 Jahre auch dem blödesten Griechischen Politiker endlich die Augen aufgegangen sein. Der elende Zustand des Griechischen Heeres ist, trotz der colossalen Ausgaben der letzten Jahre, eine nicht wegzuleugnende Thatsache." Diese „colossalen Ausgaben" beweisen nur aufs Neue, wie den Staaten mit Milizsystem die größeren Ausgaben, welche ein stehendes Heer erfordern würde, nicht erspart bleiben. Der Unterschied beschränkt sich darauf, daß diese letzteren höchst zweckmäßig auf eine längere Periode sich vertheilen, während beim Milizsystem die größeren Ausgaben auf einen kurzen Zeitraum und zwar gerade auf die kritischste Periode, nämlich während des Krieges, sich zusammendrängen. Dort sind es laufende Ausgaben in normaler Zeit, hier einmalige Ausgaben in schwieriger Zeit von schließlich mindestens gleicher summarischer Höhe.

Digitized by Google

Da bei der Lage Griechenlands und der gerühmten Qualification seiner Bewohner für den Seedienst die Griechische Seemacht eine besondere Bedeutung in Anspruch nehmen kann, bei den stattgehabten Kriegsrüstungen auch dem entsprechend bedacht wurde, so sei hier schließlich noch kurz die Stärke angeführt, in welcher sie neben der Landmacht zur Vertheidigung des Vaterlandes einzutreten vermag.

Nach Vollendung der im Jahre 1881 begonnenen Neubauten, wird die Griechische Flotte zählen:

4 Panzerschiffe (1 Casemattcorvette, 1 Casemattfahrzeug und 2 Corvetten),
17 ungepanzerte, größere Kriegsfahrzeuge (2 Kreuzer, 1 Corvette, 8 Kanonenboote, 5 Avisos und 1 Yacht),
22 Torpedoboote und Minenleger und
6 Segelschiffe (4 Schooner und 2 Kutter).

Die Ausrüstung der im Jahre 1881 in Dienst gestellten Schiffe betrug 62 Geschütze und 983 Mann Besatzung. Die gesammte Marine soll in Zukunft einen Kriegsstand von 200 Geschützen und 3000 Mann haben. M.

Bericht
über das

Heerwesen Großbritanniens. 1881.

Während der Jahre 1880 und 1881 hat die Britische Armee eine gründliche Reorganisation erfahren, und weitere Aenderungen stehen in der Organisation der Reserven und anderer Dienstzweige bevor. Durch bittere Erfahrungen gelegentlich des Afghanen-, des Zulu- und des Boeren-Krieges belehrt, hat die Regierung erkannt, daß das bisher in Verwendung gewesene System der „verbundenen Bataillone", welche sich gegenseitig aushalfen, im höchsten Grade unzweckmäßig war, daß das System der Beförderung der Offiziere unvollkommen war, daß das System für die Verstärkung der auswärtigen Stationen zu kostspielig war und daß Großbritannien bei seiner heimathlichen und Colonial-Armee von 130 000 Mann ohne große Confusion nicht im Stande ist, innerhalb einer Woche 5000 Mann zur Theilnahme an einem jener kleinen Kriege, in welche jener Staat fortdauernd verwickelt ist, einzuschiffen. In voller Erkenntniß dieser und anderer Punkte führte der Kriegsminister Childers im Laufe von 1881 eine Reihe von Aenderungen in der Organisation ꝛc. ein, so daß alle früheren Berichte über die Britische Armee antiquirt erscheinen. Anstatt die einzelnen stattgehabten Aenderungen zu zergliedern, erscheint es daher besser, den Lesern einen zusammenfassenden Bericht über die Organisation der Britischen Armee am Schlusse des Jahres 1881 vorzulegen.

I. Obere Leitung. — Commandobehörden. — Generalität.

An der Spitze der Armee steht Ihre Majestät die Königin, welche außer 2 persönlichen Adjutanten (Se. Kgl. Hoheit der Prinz von Wales und Se. Kgl. Hoheit der Herzog von Connaught) 40 Adjutanten mit Oberstenrang hat,

Digitized by Google

welche als Belohnung für ihre guten Dienste aus allen Zweigen der Streitkräfte auserwählt werden.

An der Spitze des Kriegsamtes (War office) steht der Kriegsminister, der den Titel Secretary of State for war führt; er ist Mitglied des Ministercabinets und dem Lande und dem Parlament gegenüber für den Zustand der Armee verantwortlich. Er hat einen Stab von 3 Secretären; ihm zur Seite steht außerdem ein parlamentarischer Untersecretär mit einem Secretär und ein permanenter Untersecretär mit 2 Secretären. Die Genannten bilden den Stab des Kriegsministers, sie entwerfen alle Projecte in Bezug auf Organisation, Besoldung, Beförderung ꝛc. der Armee. Speciell dem Kriegsamt untergeordnet sind das Ordnance-, Finanz- und Militär-Departement, von denen das Letztere dem Generalstabe anderer Armeen entspricht.

Zu dem Ordnance-Department gehören folgende Sectionen:

Surveyor General of Ordnance: 1 General der Artillerie mit 1 (Civil-) Secretär, der das berathende Organ des Kriegsministers in Fragen der Bewaffnung bildet.

Director of Supplies and Transport: 1 Civilbeamter und 1 Civilassistent, welche alle Fragen bezüglich der Lebensmittel, Fourage, Heizung, Beleuchtung und Ausrüstung der Casernen bearbeiten.

Director of Artillery and Stores: 1 General der Artillerie mit 2 Assistenten, denen die Beschaffung, die Fabrication, der Ersatz und die Erhaltung der Kriegsmunition obliegt.

Director of Army Contracts: 1 Civilbeamter.

Director of Clothing (Bekleidung): 1 Civilbeamter mit 1 Assistenten.

Inspector General of Fortifications: 1 Ingenieurgeneral mit 1 Adjutanten. Unter ihm stehen 1 Deputy Inspector for Barracks (Casernen) mit 1 Assistenten, 1 Deputy Inspector for other military works (für andere militärische Bauten) mit 1 Assistenten und 1 Inspector of submarine defences (der unterseeischen Vertheidigungsanlagen). Der Generalinspecteur der Befestigungen ist das berathende Organ des Kriegsministers in allen Fragen bezüglich des Baues und der Reparatur der Befestigungen, Casernen und Militärgebäude und der Benutzung der militärischen Ländereien.

Im Ganzen zählt das Ordnance Department 11 Offiziere (3 von Generalsrang) und 6 Civilbeamte.

An der Spitze des Financial Department steht der Financial Secretary, der 1 Assistenten hat; ihm zur Seite steht der Accountant General mit 2 Assistenten, sämmtlich Civilbeamte. Diese Beamten führen die Oberaufsicht über alle mit der Armee in Verbindung stehenden finanziellen Angelegenheiten.

An die Spitze des Military Department ist der Feldmarschall und Commandeur en chef gestellt. Derselbe hat 1 Privatsecretär, 4 Adjutanten, 1 Militärsecretär und 1 Assistenten des Letzteren in seiner Umgebung. Der Militärsecretär ist mit dem Chef des Militär-Cabinets in Preußen zu vergleichen, denn er bearbeitet alle mit den Anstellungen, Beförderungen, Versetzungen und Verabschiedungen der Offiziere in Beziehung stehenden Angelegenheiten, die vertraulichen Berichte, die Ehrenbezeigungen, Belohnungen ꝛc.

Die beiden großen Zweige des Generalstabes sind die General-Adjutantur (Adjutant General) und der General-Quartiermeisterstab (Quartermaster General). Die Erstere besteht aus:

Digitized by Google

1 Generaladjutanten,
1 Deputy Adjutant General,
1 = = = für die Hülfskräfte,
2 Assistant-Adjutant Generals,
1 Generalinspecteur der Rekrutirung,
1 Deputy Adjutant General } für Artillerie,
1 Assistant = = } für Artillerie,
1 Deputy Assistant Adjutant General } für Artillerie,
1 Deputy = = } für Ingenieure.
1 Deputy Assistant = = } für Ingenieure.

Das Adjutant Generals Department bearbeitet alle Angelegenheiten bezüglich des Personals der Armee: Rekrutirung, Disciplin, Ausbildung, Pflichten, Rapporte und Befehle.

Der Stab des Quartermaster General besteht aus:

1 Quartermaster General,
1 Assistant Quartermaster General,
1 Deputy Assistant = =
1 Deputy = = } für den Intelligence Branch, dessen 6 Sectionen durch die letztgenannten Deputy Assistants geleitet werden.
1 Assistant = =
6 Deputy Assistants = .

Das Ressort dieses Dienstzweiges umfaßt die Garnisonen, Lager, den Transport, die Truppenbewegungen, das Signalwesen, die strategischen und die topographischen Verhältnisse.

Die anderweitigen Zweige des General Staff bilden:

Der Director General of Military Education (Generaldirector der Militärerziehung) mit 3 Assistenten.

Der Inspector General of Artillery mit 1 Adjutanten.

Der Chaplain General.

Der Director General of the Army Medical Department mit 2 Assistenten, einen für ärztliche, einen für gesundheitsstatistische Angelegenheiten.

Der Commissary General beim Obercommando mit 1 Assistenten.

Der Principal Veterinary Surgeon.

Im Ganzen zählt das Military Department 47 Offiziere aller Grade. Eine gewisse Zahl von Offizieren wird nach Absolvirung des Staff College dem Intelligence Department attachirt.

Die Territorial-Eintheilung des Vereinigten Königreichs geschieht in 13 Districte, von denen 9 auf England, 1 auf Schottland und 3 auf Irland kommen. Dieselben werden durch Generale befehligt und sind folgende:

District:	Hauptquartier:	umfaßt Regimentsbezirke:
Nördlicher	York	26
Oestlicher	Colchester	5
Westlicher	Devonport	7
Südlicher	Portsmouth	3
Chatham-	Chatham	—
Südöstlicher	Dover	3
Heimathlicher (Home-)	London	6 und das Rifledepot für Kings-Rifle und die Rifle-Brigade
Woolwich	Woolwich	—
Aldershot	Aldershot	—
Nord-Britischer	Edinburgh	9
Belfast	Belfast	3
Dublin	Dublin	3
Cork	Cork	2.

Digitized by Google

Jeder District hat einen Stab von:

1 oder 2 Assistant Adjutants und 2 Assistants Quartermaster General,
1—3 Deputy Assistant Adjutants und 2 Assistants Quartermaster General,
1 Commandeur der Artillerie (ausgenommen im Home- und Woolwich-District),
1 Brigademajor der Artillerie (in 8 Districten),
1 Commandeur der Ingenieure,
1 Chief Commissariat Officer,
1 Chief Ordnance Store Officer,
1 District-Zahlmeister,
1 Principal Medical Officer.

Der Chatham- und Belfast-District wird durch einen Brigadegeneral befehligt; sie haben statt der Offiziere des Stabes des angegebenen Ranges jeder einen Brigademajor. Der Home-, südöstliche und östliche District haben ebenfalls einen Brigademajor für Generalstabsdienste. In Dublin und London befinden sich kleine Stäbe für den Rekrutirungsdienst, und jeder General hat 1 Adjutanten (2 wenn er Generallieutenant).

Die Truppen, die sich im Lager von Aldershot befinden, sind in 1 Cavallerie- und 3 Infanterie-Brigaden, die des Curraghlager in 1 Brigade formirt; jedes Lager hat 1 Commandeur, 1 Adjutanten und 1 Brigademajor. In Aldershot haben zwei Offiziere des Stabes die Beaufsichtigung der Gymnastik, einem Offizier des Stabes ist die Aufsicht über das Signalwesen übertragen; der Commandeur der Cavallerie-Brigade daselbst fungirt zugleich als Generalinspecteur der Cavallerie.

Die Canalinseln sind in zwei Districte, jeder mit einem Stabe von 6 Offizieren, eingetheilt. Für die Truppen in Irland besteht ein Stab wie folgt:

der Vicekönig von Irland mit 12 Adjutanten,
der Commandeur der Streitkräfte mit 1 Militär-Secretär, 3 Adjutanten,
1 Deputy Adjutant General,
1 Deputy Quartermaster General,
2 Assistants Adjutant und 2 Assistants Quartermaster General,
3 Deputy Assistants „ 2 „ „ „
1 Brigademajor,
1 Commandeur der Ingenieure,
1 Deputy Judge Advocate,
1 Chief Commissariat Officer,
1 Chief Ordnance Store Officer,
1 District Paymaster,
1 Inspecting Veterinary Surgeon.

Der in dem District befehligende General inspicirt und commandirt alle in demselben dislocirten regulären Regimenter, Batterien, Compagnien und Depots. Die Miliz und die Volunteers werden durch den den Regimentsdistrict befehligenden Offizier inspicirt. Er ordnet den Zusammentritt der Districts-Kriegsgerichte an und bestätigt deren Urtheilssprüche, verfügt die Entlassung der Mannschaften nach Ablauf der ersten Periode ihrer Verpflichtung ꝛc. Die Batterien werden außerdem durch den Generalinspecteur der Artillerie, die Cavallerie-Truppentheile durch den Generalinspecteur der Cavallerie inspicirt.

Alle bei den Stäben verwendeten Offiziere müssen das Staff College besucht oder ihre Befähigung vor dem Feinde bewiesen haben. Adjutanten und Militärsecretäre müssen eine Prüfung in einer fremden Sprache, im Aufnehmen und in der Feldbefestigung bestanden haben. Alle Anstellungen in den Stäben dauern nur fünf Jahre. Deputy oder Assistant Adjutant oder Quartermaster General sind Stabsoffiziere, Deputy Assistants sind Hauptleute oder Lieutenants.

Digitized by Google

Die Uniform des General Staff besteht aus einem scharlachrothen Waffenrock mit blauen Aufschlägen und goldener Husarenschnur, Federhüten mit scharlachrothen und weißen Federn, blauen Pantalons mit Scharlachstreifen (goldenen in Parade) und Reiterstiefeln; die kleine Uniform zeigt blaue Röcke und blaue Kopfbedeckung mit goldenem Tressenband und Spitze. Die Offiziere des General Staff tragen goldene, die des persönlichen Stabes weiße Kartuschen (pouch belts).

Der Etat der Generale der activen Liste

	Cavallerie und Infanterie.	Artillerie.	Ingenieure.	Summe.
Generale	7	2	1	10
Generallieutenants . . .	22	8	5	35
Generalmajors	65	19	11	95

Hierzu treten noch 6 Feldmarschälle.

II. Infanterie.

Die Britische Infanterie besteht aus:

3 Regimentern Garden (1 à 3, 2 à 2 Bataillone) . . .		7 Bataillone
67 „ Linien-Infanterie:		
56 mit 2 regulären und 2 Miliz-Bataillonen	= 224	
1 „ 1 „ „ 1 „	= 2	
9 „ 2 „ „ 3 „	= 45	
1 „ 2 „ „ 4 „	= 6	
. . . .		277 „
2 Regimenter Rifles à 4 reguläre und 5 Miliz-Bataillone .		18 „
	Summa	302 Bataillone,

von denen 148 reguläre, 154 Miliz-Bataillone *) sind.

Folgende Liste führt sämmtliche Infanterie-Regimenter nach ihrem jetzigen Namen auf:

Bezeichnung	Frühere Regiments-Nummer	Stabsquartier	Nummer des Districts
Grenadier Guards	—	—	—
Coldstream Guards	—	—	—
Scots Guards	—	—	—
Royal Scots (Lothian) Regt.	1	Glencorse	1
Queens Royal West Surrey Regt.	2	Guildford	2
The Buffs (E. Kent) Regt.	3	Canterbury	3
Kings Own Royal Lancaster	4	Lancaster	4
Northumberland Fusiliers	5	Newcastle	5
Royal Warwick Regt.	6	Warwick	6
Royal Fusiliers (City of London)	7	Hounslow	7
Kings (Liverpool) Regt.	8	Warrington	8
Norfolk Regt.	9	Yarmouth	9
Lincoln Regt.	10	Lincoln	10
Devonshire Regt.	11	Exeter	11
Suffolk Regt.	12	Bury St. Edmonds	12
Prince Alberts Light Infantry (Somerset) Regt.	13	Taunton	13
Prince of Wales West York	14	York	14
East York Regt.	15	Beverley	15
Bedford Regt.	16	Bedford	16
Leicester Regt.	17	Leicester	17
Royal Irish Regt.	18	Clonmel	18
Princeß of Wales Yorkshire	19	Richmond	19
Lancashire Fusiliers	20	Bury	20

*) 22 Bataillone befanden sich bei Fertigstellung dieses Berichts noch in der Formation.

Digitized by Google

Bezeichnung	Frühere Regiments-Nummer	Stabsquartier	Nummer des Districts
Royal Scots Fusiliers	21	Ayr	21
Cheshire Regt.	22	Chester	22
Royal Welsh Fusiliers	23	Wrexham	23
South Wales Borderers	24	Brecon	24
Kings Own Borderers	25	Berwick	25
Cameronians (Scots Rifles)	26; 90	Hamilton	26
Royal Inniskilling Fusiliers	27; 108	Omagh	27
Gloucester Regt.	28; 61	Bristol	28
Worcester Regt.	29; 36	Worcester	29
East Lancashire Regt.	30; 59	Barnley	30
East Surrey Regt.	31; 71	Kingston	31
Duke of Cornwallis Light Infantry	32; 46	Bodmin	32
Duke of Wellington's West York Regt.	33; 76	Halifax	33
Border Regt.	34; 55	Carlisle	34
Royal Sussex Regt.	35; 107	Chichester	35
Hampshire Regt.	37; 67	Winchester	37
South Stafford Regt.	38; 80	Lichfield	38
Dorset Regt.	39; 54	Dorchester	39
Prince of Wales Volunteers (South Lancashire Regt.)	40; 82	Warrington	40
Welsh Regt.	41; 69	Cardiff	41
Black Watch (Royal Highland)	42; 73	Perth	42
Oxford Light Infantry	43; 52	Oxford	43
Essex Regt.	44; 56	Warley	44
Sherwood Foresters (Derby) Regt.	45; 95	Derby	45
Loyal North Lancashire	47; 81	Preston	47
Northampton Regt.	48; 58	Northampton	48
Princeß Charlotte of Wales (Berkshire) Regt.	49; 66	Reading	49
Queens Own Royal W. Kent	50; 97	Maidstone	50
Kings Own Light Infantry (Shropshire) Regt.	53; 85	Shrewsbury	53
Duke of Cambridge Middlesex	57; 77	Hounslow	57
Kings Royal Rifle Corps	60	Winchester	—
Duke of Edinburgh Wilts	62; 99	Devizes	62
Manchester Regt.	63; 96	Ashton	63
Prince of Wales North Stafford	64; 98	Lichfield	64
York and Lancaster Regt.	65; 84	Pontefract	65
Durham Light Infantry	68; 106	Sunderland	68
Highland Light Infantry	71; 74	Hamilton	71
Seaforth Highlanders (Roßshire Buffs)	72; 78	Fort George	72
Gordon Highlanders	72; 92	Aberdeen	75
Queens Own Cameron Highlanders	79	Inverneß	79
Royal Irish Rifles	83; 86	Belfast	83
Princeß Victoria's (Royal Irish) Fusiliers	87; 89	Armagh.	87
Connaught Rangers	88; 94	Galway	88
Princeß Louises (Sutherland and Argyle Highlanders)	91; 93	Stirling	91
Prince of Wales Leinster (Royal Canadians)	100; 109	Birr	100
Royal Munster Fusiliers	101; 104	Birr	101
Royal Dublin Fusiliers	102; 103	Tralee	102
Prince Consorts Own Rifle Brigade	Rifle Brig.	Winchester	—

Von diesen Regimentern rekrutiren sich die Garden, das Kings-Rifle-Corps und die Rifle-Brigade in dem gesammten Königreich. Die Garden haben keine Miliz-Bataillone, die beiden Rifle-Regimenter haben je 5 (Local-) Miliz-Bataillone, das erste drei Englische und zwei Irische, das letzte zwei Englische

Digitized by Google

und drei Irische. Alle übrigen Regimenter entnehmen ihre Rekruten aus gewissen festgesetzten Districten, nach denen sie ihre Namen tragen. Die Cameron Highlanders haben ein reguläres und ein Miliz-Bataillon, das Derby und City of London-Regiment je zwei reguläre und drei Miliz-Bataillone, die Irish Rifles zwei reguläre und vier Miliz-Bataillone; alle übrigen Englischen und Schottischen Regimenter haben zwei reguläre und zwei Miliz-Bataillone. Die Bataillone sind demgemäß numerirt; diejenigen mit den Nummern 1 und 2, 1 oder 1, 2, 3, 4 (bei den Rifles) sind reguläre Bataillone.

Jeder Regimentsdistrict wird von einem Oberstlieutenant befehligt; zu seinem Commando gehören das Depot der beiden regulären Bataillone, die Miliz-Bataillone und die Rifle-Volunteers des Bezirks. Er leitet alle Rekrutirungsangelegenheiten und wird durch einen permanenten Zahlmeister sowie durch einen dem Depot entnommenen Adjutanten unterstützt. Die Rekrutirung wird nie unterbrochen, ausgenommen auf einen Befehl des Generaladjutanten. Wenn das betreffende Regiment vollzählig ist, wird die Rekrutirung zu Gunsten anderer Regimenter und Corps der Armee fortgesetzt. Die Regimenter können auch in den Gebieten rekrutiren, in denen sie garnisoniren.

Der Regel nach sind ein oder zwei Bataillone eines Regiments in Indien oder in den Colonien stationirt, der Rest im Mutterlande. Die Garden versehen keinen Dienst auswärts. Die auswärtigen Bataillone werden durch jährliche Ersatztransporte von den heimathlichen Bataillonen vollzählig erhalten, und die Stabsquartiere von drei oder vier Bataillonen werden alljährlich nach dem Mutterlande verlegt, und ihr Platz wird durch das andere Bataillon ihres Regiments ausgefüllt. In dieser Weise verbleiben die Stabsquartiere jedes Bataillons etwa 16—20 Jahre auswärts oder im Mutterlande.

Der Friedensetat der Bataillone wechselt bedeutend, wie die folgenden Tabellen zeigen.

Das Bataillon besteht aus acht activen (service) und zwei Depot-Compagnien bei der Linie und aus acht Compagnien bei den Garden; für sämmtliche Garde-Regimenter wird ein kleines allgemeines Depot zu Caterham unterhalten.

Ein Bataillon der Garden zählt:

einen Stab von 1 Oberstlieutenant,
1 Adjutant (Lieutenant oder Capitän),
1 Surgeonmajor,
1 Surgeon,
1 Quartiermeister.
5 Offizieren.

1 Sergeantmajor (Warrantoffizier),
1 Quartiermeistersergeant,
1 Sergeantinstructor des Schießens,
1 Büchsenmachersergeant,
3 Bureau- (Orderly Room) Sergeanten,
1 Pioniersergeant,
1 Sergeantkoch,
1 Sergeanttambour.
10 Unteroffizieren.

8 Compagnien mit 8 Compagniecommandeuren (4 Majors, 4 Capitäns),
18 Lieutenants (2 für die Fahnen),
8 Coloursergeants (Compagnie-Sergeantmajors),
24 Sergeanten,

16 Tambours,
40 Corporalen,
710 Gemeinen.

Jedes Regiment hat außerdem 1 Oberstlieutenant als Commandeur, 1 Capitän für Depotangelegenheiten, 1 Regimentsadjutanten, 1 Anwalt (solicitor), 1 Musikmeister und 1 Stabsschreiber (Staff clerk), jedes Bataillon der Scots Guards 1 Sergeanten und 5 Pfeifer.

Die Territorial-Regimenter mit 2 Bataillonen besitzen an Offizieren:

	Bataillon im Mutterlande.	Bataillon auswärts.	Depot
Oberstlieutenant, Districtscommandeur	—	—	1
Oberstlieutenants	2	2	—
Majors	3	4	1 *)
Capitäns	5	4	3 **)
Lieutenants	12	16	2
Adjutant (Capitän oder Lieutenant)	1	1	—
Quartiermeister	1	1	—
	24	28	7

Alle Bataillone, gleichviel ob im Mutterlande oder auswärts, haben folgenden Unterstab (non commissioned Staff):

1 Sergeantmajor (Warrantoffizier),
1 Quartiermeistersergeant,
1 Sergeantinstructor des Schießens,
1 Musikmeister (bandmaster),
1 Sergeanttambour,
1 Sergeantzahlmeister,
1 Büchsenmachersergeant,
1 Bureausergeant,
1 Pioniersergeant.
9 Unteroffiziere.

Die Bataillone in Indien haben außerdem 1 Hospitalsergeanten, die in den Colonien und im Mutterlande 1 Sergeantkoch.

Die Bataillone im Mutterlande haben 8 Coloursergeanten und 24 Sergeanten, die auswärts 8 Coloursergeanten und 32 Sergeanten.

Der Unterstab eines Depots zählt:

1 Sergeantmajor,
1 Quartiermeistersergeant,
1 Sergeantzahlmeister,
1 Orderly Room-Sergeant,
4 Coloursergeanten,
4 Sergeanten.
12 Unteroffiziere.

Die Stärke der 141 Bataillone im Mutterlande und auswärts und der 71 Depots ist folgende:

	Bataillon.		Depots.	
	Corporale.	Gemeine.	Corporale.	Gemeine.
4 Bataillone im Mutterlande (für den Nachschub im Jahre)	40	910	10	40
8 Bataillone im Mutterlande (zunächst bestimmt für auswärtigen Dienst)	40	910	10	140
4 Bataillone im Mutterlande	40	810	10	140
4 " " "	40	610	10	70
8 " " "	40	460	10	70
43 " " "	40	440	10	40
71 Bataillone im Mutterlande.				

*) Zum Bataillon im Mutterlande gehörig.
**) Einschließlich zwei Adjutanten für die Miliz-Bataillone.

Digitized by Google

	Bataillon Corporale	Bataillon Gemeine.	Depots Corporale	Depots Gemeine
20 Bataillone in den Colonien . . .	40	760	—	—
50 „ „ Indien	40	780	—	—
70 Bataillone auswärts.				

Die Schottischen Regimenter haben außerdem per Bataillon 1 Sergeanten und 5 Pfeifer.

Die angegebenen Zahlen geben die normalen Verhältnisse für eine Zeit tiefsten Friedens, aber seit der Einführung der Norm in ihrer ursprünglichen Gestalt im Jahre 1873 ist zu keinem Zeitpunkte die Zahl der Bataillone auswärts und im Mutterlande dieselbe gewesen. Die 12 Bataillone, die im Mutterlande auf der Liste für auswärtigen Dienst oben an stehen, 6 Bataillone im Mittelländischen Meer und 3 Garde-Bataillone befinden sich in Bereitschaft, um sich nach Frist einer Woche behufs Antheil an einer kriegerischen Unternehmung einzuschiffen.

Die Stärke der Miliz-Bataillone ist nach der Bevölkerungszahl des Districtes eine verschiedene. Eventuell sollen sie sämmtlich gleichmäßig zu 8 Compagnien formirt werden, gegenwärtig bestehen Bataillone zu 4, 6, 8, 10 und 12 Compagnien. Jedes hat einen Oberstlieutenant, ein Bataillon von 8 oder mehr Compagnien 2 Majors, sonst nur 1, und einen permanent besoldeten Stab von

1 Adjutant, 1 Quartiermeister . . . . 2 Offiziere
1 Sergeantmajor, 1 Quartiermeistersergeant, 1 Zahlmeistersergeant, 1 Sergeant für den Schießdienst, 1 Orderly Room Sergeant, 1 Tamboursergeant . . . . 6 Sergeanten
und außerdem per Compagnie 2 Sergeanten und 1 Tambour.

Jede Compagnie soll bestehen aus:

1 Capitän,
1 oder 2 Lieutenants (3 Lieutenants für 2 Compagnien),
2 Sergeanten,
4 Corporalen,
100 Gemeinen.

Die Uniform der Infanterie besteht aus scharlachrothen Waffenröcken mit weißen (für die Englischen), gelben (für die Schottischen), grünen (für die Irischen Regimenter) Kragen und Aufschlägen; alle Garde-, Royal-, Kings- oder Queens-Regimenter haben blaue Aufschläge. Die Beinkleider sind dunkelblau mit scharlachrother Biese, ausgenommen hiervon sind alle Schottischen Regimenter. Die Mäntel sind dunkelgrau, die Knöpfe gelb. Die Kopfbedeckung wird durch einen mit blauem Tuch überzogenen und mit goldenen Abzeichen versehenen Korkhelm mit Spitze gebildet, ausgenommen hiervon sind nur die Garden und Füsiliere, welche Bärenmützen tragen, und die Hochland-Regimenter. Die leichten Infanterie-Regimenter haben dunkelgrüne Tuchhelme. Das Lederzeug ist weiß. Die Rifle-Regimenter haben dunkelgrüne Uniformen mit scharlachrothen (Kings Rifles), schwarzen (Rifle-Brigade), hellgrünen (Irisch Rifles), dunkelgrünen (Scots Rifles) Aufschlägen, dunkelgrüne Helme, Knöpfe und Helmschmuck von Bronce und schwarzes Lederzeug. Die Royal, Seaforth, Gordon, Cameron und Prinzeß Louise Hochland-Regimenter haben Kilts von ihrem eigenen Tartan, Strumpfschuhe (stocking shoes) mit weißen Gamaschen und Mützen mit Straußenfedern; andere Schottische Regimenter haben Tartan-Beinkleider und Helme wie die Linie. Für alle Britischen außerhalb des Mutterlandes dienenden Truppen ist der weiße Korkhelm die allgemeine Kopfbedeckung.

Digitized by Google

Die Fußbekleidung besteht in Strümpfen, Schnürstiefeln und Beinledern (leggings) von schwarzem Leder, die Ausrüstung aus einem Tornister (valise) von schwarzem Leder, der auf dem Rücken getragen wird, einer Wasserflasche und einem weißleinenen Brotbeutel (haversack). Die Miliz-Bataillone tragen den Buchstaben M in Metall auf den Schulterklappen. Bezüglich der Gradabzeichen der Offiziere vergleiche man Jahresberichte für 1880 Seite 88. — Die Sergeantmajors haben 4 Streifen und eine Krone, die Sergeantmajors der Batterien, Troops und Compagnien 3 Streifen und eine Krone, die Sergeanten 3 Streifen, die Corporale 2, die Bombardiere und Vicecorporale (lance corporals) 1 Streifen auf dem rechten Arm.

III. Cavallerie.

Die Britische Cavallerie zählt:

3	Regimenter	Garden (Cuirassiere),
10	„	Dragoner,
13	„	Husaren,
5	„	Lanciers,
31	Regimenter	mit den folgenden Namen und Nummern:

1. Life Guards,
2. Life Guards,
Royal Horse Guards,
1. (King's) Dragoon Guards,
2. Dragoon Guards (Queens Bays),
3. (Prince of Wales') Dragoon Guards,
4. (Royal Irish) Dragoon Guards,
5. (Princeß Charlotte of Wales) Dragoon Guards,
6. Dragoon Guards (Carbineers),
7. (Princeß Royal's) Dragoon Guards,
1. (Royal) Dragoons,
2. Dragoons (Royal Scots Greys),
3. (Kings Own) Hussars,
4. (Queens Own) Hussars,
5. Royal Irish Lancers,
6. (Inniskilling) Dragoons,
7. (Queens Own) Hussars,
8. (King's Royal Irish) Hussars,
9. (Queens Royal) Lancers,
10 (Prince of Wales Own Royal) Hussars,
11. (Prince Albert's Own) Hussars,
12. (Prince of Wales Royal) Lancers,
13. Hussars,
14. (King's) Hussars,
15. (King's) Hussars,
16. (Queens) Lancers,
17. (Duke of Cambridge's Own) Lancers,
18. Hussars,
19. Hussars,
20. Hussars,
21. Hussars.

Die Garden, die 4. und 5. Dragoner-Garden und die 1. und 2. Dragoner gehören zur schweren Cavallerie und dienen nur im Kriegsfalle außerhalb des Mutterlandes. Die anderen Dragoner- und die Lanciers-Regimenter werden zur mittleren, die Husaren-Regimenter zur leichten Cavallerie gerechnet. Die mittleren und leichten Regimenter gehen im Frieden nach der betreffenden Liste zum auswärtigen Dienst. Alle Regimenter haben keine territorialen Beziehungen und rekrutiren sich in den Bezirken ihrer Stationirung. In gewöhnlicher Friedenszeit sind 9 Regimenter mit der nachfolgenden Stärke nach Indien abcommandirt:

Stab:	2	Oberstlieutenants,
	1	Adjutant (Capitän oder Lieutenant),
	1	Reitmeister (Riding master),
	1	Quartiermeister.
	5	Offiziere.
	1	Regiments-Sergeantmajor,
	1	Quartiermeistersergeant,
	1	Musikmeister,
	1	Sergeanttrompeter,
	1	Sergeantinstructor im Fechten,
	1	Zahlmeistersergeant,

Digitized by Google

1 Büchsenmachersergeant,
1 Sattlersergeant,
1 Hufschmied-Quartiermeistersergeant,
1 Hospitalsergeant,
1 Orderly-Room-Sergeant.

11 Unteroffiziere.

6 Troops: 6 Troopcommandeure (3 Majors, 3 Capitäns),
11 Lieutenants,
6 Troop-Sergeantmajors,
18 Sergeanten,
6 Hufschmiede (Sergeanten),
6 Trompeter,
24 Corporale,
384 Gemeine,
436 Dienstpferde.

Jedes Regiment hat im Mutterlande ein Depot, bestehend aus:

2 Offizieren (1 Capitän, 1 Lieutenant),
4 Unteroffizieren (1 Troop-Sergeantmajor, 3 Sergeanten),
1 Trompeter,
3 Corporalen,
1 Beschlagschmied,
76 Gemeinen,
20 Pferden.

Die Depots aller in Indien dienenden Cavallerie-Regimenter sind unter einem speciell zu diesem Zwecke gebildeten Stabe zu Canterbury vereinigt, und ist hier gleichzeitig eine Equitationsschule etablirt.

Die im Mutterlande dienenden Regimenter haben denselben Stab wie die nach Indien abcommandirten, nur daß bei ihnen ein Sergeantkoch für den Hospitalsergeanten substituirt ist. Die Stärke des Cadres beträgt:

8 Troops: 8 Troopcommandeure (3 Majors, 5 Capitäns),
11 Lieutenants,
8 Troop-Sergeantmajors,
8 Hufschmiedsergeanten,
24 Sergeanten,
8 Trompeter,
8 Beschlagschmiede,
3 Sattler,
1 Rad- und Sattelbaummacher,
32 Corporale.

Die Garde-Regimenter zählen jedes 319 Gemeine und 275 Dienstpferde; die 6 im Mutterlande zur Einschiffung nach auswärts in Bereitschaft gestellten Regimenter je 498 Gemeine und 400 Dienstpferde und die übrigen 13 Regimenter je 366 Gemeine und 300 Dienstpferde.

Bei den Garden werden die Sergeanten „Corporale zu Pferde" (Corporals of Horse) und die Gemeinen „Troopers" genannt.

Wenn ein Cavallerie-Regiment nach Indien zum Ersatz eines anderen geht, läßt es seine Pferde in England und übernimmt in Indien diejenigen des Regiments, das es abzulösen bestimmt ist. Im Durchschnitt beträgt die Periode der Abcommandirung auswärts 10 Jahre.

Die Uniformirung der Cavallerie ist die folgende:

Garden. Scharlachrothe Waffenröcke mit blauen Aufschlägen für die Life Guards, blaue Waffenröcke mit scharlachrothen Aufschlägen für die Horse Guards, stählerne Cuirasse und Helme mit weißer (rother) Feder, weißlederne

Digitized by Google

Hosen, hohe Stiefeln, lange Reiterhandschuhe, blaue Mäntel. Das Lederzeug ist weiß, die Ausrüstung besteht in einem Mantelsack, einer Wasserflasche und einem Futtersack.

Dragoner. Scharlachrothe Waffenröcke mit blauen (1., 4. Dragoner-Garden, 1., 2. Dragoner), braunen (2. Dragoner-Garden), gelben (3. Dragoner-Garden, 6. Dragoner), grünen (5. Dragoner-Garden) oder schwarzen (7. Dragoner-Garden) Aufschlägen, blaue Waffenröcke mit weißen Aufschlägen für die 6. Dragoner-Garden, dunkelblaue Pantalons mit breiten gelben Streifen, Reitstiefel, Broncehelm mit Feder (Bärenmütze für die 2. Dragoner), lange Reiterhandschuhe, blaue Mäntel.

Lanciers. Blaue Ulankas mit scharlachrothen Aufschlägen für die 5., 9. und 12., mit weißen Aufschlägen für die 17. und scharlachrothe Ulankas mit blauen Aufschlägen für die 16. Lanciers; Ulanenmütze mit Feder, Rabatten wie die Deutschen Ulanen, dunkelblaue Pantalons mit zwei gelben (weißen) Streifen, Reitstiefel, lange Reiterhandschuhe, blaue Mäntel, gelb und weiße Gürtel, weißes Lederzeug, Säbelkuppel unter dem Waffenrock.

Husaren. Blaue Attilas mit gelben Schnüren, keine Gürtel; dunkelblaue Pantalons mit zwei gelben Streifen, Pelzmütze mit Kolpak, scharlach für die 7., 8., 10. und 15., hellblau für die 3. und 18., gelb für die 4. und 14., carmoisin für die 11. und 20., braun für die 13., weiß für die 19., aschgrau für die 21. Husaren. Die Federn sind weiß für die 3., 7., 13., 14., 19. und 21., scharlach für die 4. und 15., scharlach und weiß für die 8. und 18., schwarz und weiß für die 10., carmoisin und weiß für die 11. und carmoisin für die 20. Husaren. Das Lederzeug ist weiß, das Säbelkuppel wird unter dem Attila getragen. Die Handschuhe sind kurz, die Mäntel dunkelblau. Die 3. und 13. Husaren waren früher „Leichte Dragoner“ und haben farbige Kragen, die 3. scharlachrothe, die 13. braune. Die 11. Husaren tragen carmoisinrothe Pantalons mit gelben Streifen.

Das Sattelzeug besteht aus einem Sattel mit eisernem Gestell und zwei Quersäcken (wallets), Pelzdecke, Vorderzeug und Schwanzriemen, Halfter mit Trensengebiß und Hauptgestell mit Candare. Fersenpflock, Halfter- und Fersenstrick, Freßbeutel, Wasserflasche, Carabiner, Eimer, Hufeisentaschen werden an dem Sattel mitgeführt. Der Mantelsack ist am hinteren, der Mantel an dem vorderen Theile des Sattels vor den Quersäcken befestigt, das Ganze mit einem Schaffell bedeckt.

IV. Artillerie.

Die Britische Artillerie besteht aus dem Königlichen Regiment Artillerie mit
3 Brigaden reitender Artillerie (A, B und C),
6 " Feld-Artillerie (1—6),
5 " Garnison-Artillerie (7—11),
1 Brigade Küsten-Artillerie
und 35 Regimentern Miliz-Artillerie (Garnison-Artillerie).

a. Königliche Artillerie.

Die B und C Brigaden haben je 10 Batterien (1 Depot-), die A Brigade hat 11 Batterien (1 Depot-). Die Batterien sind von A bis K (oder J) bezeichnet; die Depots werden „Depot-Batterie der A Brigade“ ꝛc. benannt. Von diesen 28 activen Batterien befinden sich 14 im Mutterlande, 14 in Indien. Der Stab einer Brigade ist zusammengesetzt aus

3 Obersten,
4—5 Oberstlieutenants,
1 Adjutant (Capitän) }
1 Quartiermeister } 3 Offiziere im Stabsquartier,
1 Reitmeister }
1 Brigade-Sergeantmajor (Warrantoffizier),
1 Brigade-Quartiermeistersergeant,
1 Orderly-Room-Sergeant,
1 Sergeanttrompeter,
1 Sergeantinstructor in Artillerie,
1 Sergeantkoch.
6 Unteroffiziere im Stabsquartier.

Der Cadre jeder Batterie zählt:

1 Major }
1 Capitän } 5 Offiziere,
3 Lieutenants }
1 Batterie-Sergeantmajor,
1 Batterie-Quartiermeistersergeant,
6 Sergeanten,
1 Hufschmied,
2 Trompeter.

Eine Batterie in Indien hat:

6 Corporale,
6 Bombardiere,
2 Beschlagschmiede,
1 Sattler (Collar maker),
1 Stellmacher,
76 Kanoniere,
54 Fahrer,
178 Dienstpferde.

Für die Batterien im Mutterlande bestehen drei Stärken.

a. Die 8 zunächst für auswärtigen Dienst bestimmten haben:

5 Corporale,
5 Bombardiere,
3 Beschlagschmiede,
2 Sattler,
1 Stellmacher,
135 Kanoniere und Fahrer
151 Mann aller Grade,
104 Dienstpferde.

b. Die weiteren 6 Batterien zählen:

5 Corporale,
5 Bombardiere,
2 Beschlagschmiede,
1 Sattler,
1 Stellmacher,
95 Kanoniere und Fahrer
109 Mann aller Grade,
72 Dienstpferde.

c. Die 3 Depot-Batterien haben ziemlich dieselbe Stärke wie die ad b., aber nur 4 Corporale und 4 Bombardiere.

Die Batterien ad b. und c. haben 4 Geschütze und 1 Bagagewagen, die übrigen 6 Geschütze, 2 Munitionswagen und 1 Bagagewagen; die Batterien in Indien aber 6 Geschütze, 6 Munitionswagen und 3 Bagagewagen.

Der Stab einer Feld-Artillerie-Brigade ist der gleiche wie der einer reitenden Artillerie-Brigade, nur die Zahl der Obersten und Oberstlieutenants ist ver-

Digitized by Google

schieden, und hat jede 2 Orderly Room Sergeants. Der Cadre einer Batterie hat den gleichen Etat. Eine Batterie in Indien hat dieselbe Stärke wie eine Batterie im Mutterlande, aber 110 Dienstpferde.

Die 1., 4., 5. und 6. Brigade haben je 13 active Batterien und 1 Depot-Batterie mit den Buchstaben A, B, C 2c. bezeichnet. Die 2. und 3. Brigade haben je 14 active Batterien und 1 Depot-Batterie. Die Depot-Batterien werden „Depot-Batterie 1. Brigade" 2c. genannt. Von den 80 activen (service) Batterien befinden sich 41 in Indien, 39 im Mutterlande. Die letzteren sind in drei Kategorien mit folgenden Stärken getheilt:

	die 13 zuerst nach auswärts bestimmten	die folgenden 13 Batterien	die letzten 13 Batterien	Depot-Batterien
Corporale	5	5	5	5
Bombardiere	5	5	5	5
Beschlagschmiede	6	6	6	5
Kanoniere und Fahrer . .	129	129	84	188
Pferde	86	74	46	60
Geschütze	6	6	4	4
Munitionswagen	6	3	—	4
Bagagewagen	1	1	1	—

Die 7. bis 10. Garnison-Brigade hat jede 20 Batterien (1—20) und 1 Depot-Batterie, die 11. hat 19 active Batterien und 1 Depot-Batterie. Der Stab einer Brigade ist derselbe wie der einer Feld-Brigade, hat aber keinen Reitmeister, dagegen einen Büchsenmacher. Von den 99 activen Batterien befinden sich 33 in Indien, 29 in den Colonien und 37 im Mutterlande.

Eine Batterie in Indien zählt:

5 Offiziere (1 Major, 1 Capitän, 3 Lieutenants),
1 Sergeantmajor,
4 Sergeanten,
4 Corporale,
4 Bombardiere,
2 Trompeter,
72 Kanoniere.

Eine Batterie in den Colonien oder in dem Mutterlande besteht aus:

4 Offizieren (1 Major, 1 Capitän, 2 Lieutenants),
1 Sergeantmajor,
4 Sergeanten,
4—5 Corporalen,
4—5 Bombardieren,
2 Trompetern,
120 Kanonieren.

Die Depot-Batterien haben einen weiteren Sergeanten und eine größere Zahl von Kanonieren.

Die Küsten-Brigade ist in 10 Divisionen formirt und zählt 28 Offiziere, 221 Sergeanten und Oberkanoniere (master gunners) und 820 Gemeine. Die Offiziere sind sämmtlich aus Reih und Glied hervorgegangen, die Kanoniere sind alte Soldaten, die zum Felddienst nicht mehr geeignet sind. Die Küsten-Artillerie ist permanent in den kleinen Forts an der Küste stationirt.

b. Miliz-Artillerie.

Von den 35 Regimentern haben 6 Regimenter 8, 14 haben 6, 6 haben 5 und 9 haben 4 Batterien, so daß im Ganzen 198 Batterien bestehen. 2 Regimenter werden aus Infanterie in Artillerie umgeformt. Die Stäbe haben die-

Digitized by Google

selbe Stärke wie die der Infanterie der Miliz, ein Sergeantinstructor für Artillerie ersetzt den Instructor für das Gewehrschießen.

Eine Batterie besteht aus:

2—3 Offizieren (1 Capitän, 1—2 Lieutenants),
2 Sergeanten,
4 Corporalen,
90 Kanonieren.

Die Regimenter tragen Grafschaftsnamen, z. B. Royal Lancashire Artillery Militia.

Die Organisation der Königlichen Artillerie ist eine eigenthümliche. Die Depot-Batterien und die Stäbe bleiben in festen Garnisonen. Bei den Stabsquartieren werden namentliche Listen der verschiedenen Batterien geführt; die Batterien einer Brigade concurriren unter einander bei der Beförderung der Sergeanten zu Stabssergeanten, sonst haben sie weiter keine Verbindung mit einander. Sie wechseln unabhängig von einander die Garnisonen, der Dienst wird durch den Adjutanten geregelt; die Batterie selbst steht unter dem Befehl des Commandeurs der Artillerie desjenigen Districts, in welchem sie stationirt. Obersten commandiren die Artillerie eines Districts, Oberstlieutenants 2 oder mehr Batterien, welche in derselben Garnison stehen. Die Offiziere der reitenden, der Feld- und der Garnison-Artillerie bilden für die Beförderung eine Liste und finden in den verschiedenen Zweigen Verwendung.

Für die Miliz- und Volunteer-Artillerie bestehen 12 Districte, die von Oberstlieutenants der Königlichen Artillerie befehligt werden und die sämmtliche Truppentheile ihres Befehlsbereichs inspiciren.

Die Uniformirung der Artillerie besteht in blauen Waffenröcken mit scharlachrothen Kragen, blauen Hosen mit breiten Scharlachstreifen und blauen Tuchhelmen mit Broncebeschlägen und Kugeln. Die berittenen Mannschaften der Feld-Batterien haben Pantalons und Reitstiefel, die Fußmannschaften und die gesammte Garnison-Artillerie haben Aenkelschuhe und Gamaschen. Die Brigadenummer, bei der Miliz der Buchstabe M, wird auf der Achselklappe getragen. Die reitende Artillerie hat kurze dunkelblaue Jaquets mit gelber Verschnürung auf Brust und Rücken, Pelzmützen mit scharlachrothen Kolpaks und weißen Federn.

V. Ingenieure.

Die Ingenieure bestehen aus dem Corps of Royal Engineers und drei Regimentern Ingenieur-Miliz.

a. Königliche Ingenieure.

Es bestehen:

1 Pontonnier-Troop } mit 1 Depot,
1 Telegraphisten-Troop }
40 Compagnien (1—40), davon sind:
4 Feld-Compagnien,
4 Compagnien für submarine Minen,
4 Compagnien für die topographische Aufnahme,
2 Telegraphisten-Compagnien,
6 Depot-Compagnien (35—40),
20 Sappeur- und Mineur-Compagnien.
Von den 40 Compagnien befinden sich 15 in den Colonien, 25 im Mutterlande.
3 Cadre-Compagnien in Indien.

Der Pontonnier-Troop zählt:

1 Commandant und 1 Capitän,
4 Lieutenants,
1 Sergeantmajor,
1 Quartiermeistersergeant,
12 Handwerker,
6 Sergeanten,
12 Corporale,
89 Pontonniere (sappers),
2 Trompeter.

Früher hatte dieser Troop einen Etat an Fahrern und Pferden; nach dem letzten Budget sind dieselben aber fortgefallen.

Der Telegraphisten-Troop besteht aus:

1 Commandant und 1 Capitän,
4 Lieutenants,
1 Sergeantmajor,
1 Quartiermeistersergeant,
1 Hufschmiedsergeant,
32 Handwerkern,
9 Sergeanten,
70 Telegraphisten (sappers),
73 Fahrern,
97 Pferden.

Das Depot hat 81 Köpfe aller Grade und 25 Pferde.

Jede Feld-Compagnie mustert:

1 Commandant und 1 Capitän,
4 Lieutenants,
1 Sergeantmajor,
1 Quartiermeistersergeant,
6 Sergeanten,
2 Trompeter,
14 Corporale,
1 Beschlagschmied,
75 Sappeure,
29 Fahrer,
30 Pferde.

Die übrigen Compagnien haben sehr verschiedene Etats.

Die Gesammtzahl der Offiziere der Königlichen Ingenieure beträgt:

27 Obersten,
96 Oberstlieutenants,
669 Majors, Capitäns und Lieutenants,
6 Quartiermeister,
1 Reitmeister,

die bei den Stäben und im Truppendienst Verwendung finden.

b. Miliz-Ingenieure.

Von den drei Regimentern Miliz-Ingenieure hat das Anglesea-Regiment 3, das Monmouth-Regiment 8 und das Hampshire-Regiment (Submarine Miners) 2 Compagnien, zusammen 13 Compagnien. Der Stab ist derselbe wie bei der Infanterie der Miliz, jede Compagnie zählt:

1 Capitän,
1—2 Lieutenants,
2 Sergeanten,
4 Corporale,
80—90 Sappeure. (250 im Anglesea-, 750 im Monmouth-, 148 im Hampshire-Regiment.)

Die Uniformirung der Ingenieure besteht in scharlachrothen Waffenröcken mit blausammetnen Aufschlägen, dunkelblauen Hosen mit breiten Scharlachstreifen, blauen Mänteln. Die Ausrüstung ist gleich der der Infanterie.

VI. Colonial-Corps und Miliz der Canalinseln.

Zu den Colonial-Corps werden die Royal Malta Fencible Artillery und das 1. und 2. Westindische Regiment gerechnet. Das erstere Corps wird ausschließlich aus Eingeborenen von Malta gebildet und besteht aus:

20 Offizieren (1 Oberstlieutenant, 1 Major, 6 Capitäns, 10 Lieutenants, 1 Adjutant und 1 Quartiermeister),
7 Stabssergeanten,
6 Batterie-Sergeantmajors,
24 Sergeanten,
12 Trompetern,
30 Corporalen und Bombardieren,
270 Kanonieren,

welche in 6 Batterien eingetheilt sind und dieselbe Uniform wie die Königliche Artillerie tragen.

Die Westindischen Regimenter zählen je 10 Compagnien und werden durch Neger rekrutirt. Die halbe Anzahl der Sergeanten und der gesammte Stab sind Europäer. Jedes der beiden Regimenter zählt:

46 Offiziere (2 Oberstlieutenants, 5 Majors, 7 Capitäns, 30 Lieutenants, 1 Adjutant, 1 Quartiermeister),
10 Stabssergeanten,
50 Sergeanten,
18 Tambours,
50 Corporale,
740 Gemeine.

Die Regimenter sind stets in Westindien oder an der Westküste von Africa stationirt und tragen eine Zuaven-Uniform mit weißen Jacken, scharlachrothen Westen, blauen Hosen, gelben Gamaschen und weißen Turbans; die Offiziere haben die Uniform der Linien-Infanterie.

Die Miliz der Canalinseln besteht aus einem Stabe und nachstehenden Truppenabtheilungen:

auf Jersey: 6 Batterien Artillerie,
3 Bataillone Infanterie zu 6 Compagnien,
auf Guernsey: 6 Batterien Artillerie,
3 Bataillone Infanterie zu 6 Compagnien,
auf Alderney: 2 Batterien Artillerie,
auf Sark: 1 Batterie Artillerie

mit derselben Stärke und Uniform wie die Britische Miliz.

VII. Commissariat.

Der Stab des Commissariatdienstes besteht aus:

2 Commissaries General,
11 Deputy Commissaries General,
61 Assistant " "
86 Deputy Assistant Commissaries General,
37 Quartermasters,
2 Riding Masters.

Digitized by Google

Diesem Stabe attachirt und von demselben mit Offizieren versehen ist das Commissariat- and Transport-Corps, aus 18 Compagnien (1.—18.) bestehend, von denen die 1. das Transport-Depot und die 18. das Commissariat-Depot bildet. Die 2. bis 17. Compagnie zählen jede:

2 Offiziere { 1 Commandant (Deputy Assistant Commissary General),
1 Quartiermeister,
9 Stabssergeanten und Sergeanten-Handwerker,
8 Sergeanten,
1 Trompeter,
12 Corporale,
3 Handwerker,
63 Gemeine,
24 Fahrer,
63 Pferde.

Das Commissariat-Depot hat 122 Mann, das Transport-Depot 86 Mann und 63 Pferde. Eine Anzahl Mannschaften wird zu den verschiedenen Diensten in den einzelnen Districten verwendet. Die Uniform ist dunkelblau mit weißen Aufschlägen, Infanteriehelme und weißes Lederzeug.

VIII. Ordnance.

Das Ordnance Store Department hat einen Stab von:

1 Commissary General of Ordnance,
8 Deputy Commissaries General of Ordnance,
31 Assistant - - - -
50 Deputy Assistant Commissaries General of Ordnance,
24 Quartermasters.

Diesem Stabe unterstellt und von ihm mit Offizieren versehen sind 4 Compagnien von Ordnance Store Troops, jede zu:

1 Quartiermeister,
14 Stabssergeanten,
12 Sergeanten,
1 Hornist,
20 Corporalen,
102 Gemeinen.

Die Uniform ist die des Commissariat- and Transport-Corps mit dunkelblauen Aufschlägen, scharlachrothen Biesen und braunem Lederzeug.

IX. Veterinärs. — Geistlichkeit. — Zahlmeister.

Das Veterinär-Departement zählt:

7 Inspecting Veterinary Surgeons (in den Districten verwendet),
120 Veterinary Surgeons.

Letztere sind permanent bei den Cavallerie-Regimentern (mit Ausnahme der Garde-Cavallerie) und Batterien eingetheilt, werden aber auch nach Bedürfniß in den verschiedenen Garnisonen verwendet. Die Uniform ist dunkelblau mit carmoisinrothen Sammetaufschlägen, Infanteriehelme und weißes Lederzeug.

Die Geistlichkeit besteht aus:

1 Chaplain General und
80 Chaplains.

Das Zahlmeister (Pay)-Departement wird durch 12 Chief Paymasters, die den Districten vorstehen, controlirt. Die übrigen Zahlmeister sind in

2 Klassen getheilt, nämlich Staff-Paymasters und Paymasters, und versehen dieselben Functionen, indem sie den Regimentsdistricten, den Bataillonen, den Cavallerie-Regimentern, der Königlichen Artillerie (10), den Königlichen Ingenieuren (3) beigegeben sind. Der Rest ist den verschiedenen Districten der Colonien zugetheilt. Die Gesammtzahl beider Kategorien beträgt etwa 250. Sie werden aus den Offizieren der Armee, welche auf ihre Combattanten-Eigenschaft verzichten, entnommen. Die Uniform ist dunkelblau mit gelben Aufschlägen.

X. Sanitäts-Department.

Das Army Medical Department umfaßt:

a. 10 Surgeons General,
b. 28 Deputy Surgeons General,
c. 48 Brigade Surgeons,
d. 794 Surgeons-Major und Surgeons,
e. 13 Surgeons für den Dienst in Africa.

Die Offiziere ad a und b verrichten den administrativen Dienst in den verschiedenen Districten, die ad c und d sind den Garnisonen nach Bedarf zugetheilt. Mit Ausnahme bei den Garden werden Surgeons neuerdings den Regimentern nicht mehr permanent überwiesen, da das System sich im Kriege ungeeignet erwiesen. Die Offiziere ad e werden ausschließlich an der Westküste von Africa verwendet und genießen besondere Begünstigungen in Bezug auf Gehalt und Pension.

Es besteht außerdem ein Medical Department für die Miliz, bestehend aus 1—2 Surgeons-Major oder Surgeons für jedes Bataillon, je nach der Stärke.

Die Uniform des Medical Department besteht aus einem scharlachrothen Waffenrock mit schwarzsammtnen Aufschlägen, blauen Hosen mit breiten Scharlachstreifen, schwarzem Lederzeug, Stulphüten mit grünen Federn.

Das Army Hospital Corps steht unter den Befehlen der Army Medical Officers der Armee; es zählt:

52 Offiziere (11 Capitäns, 41 Lieutenants),
12 Sergeantmajors,
145 Stabssergeanten,
8 Hornisten,
145 Corporale,
150 zweite Corporale,
1295 Gemeine.

Dieselben sind auf die verschiedenen Lazarethe als Krankenwärter, Apotheker 2c. vertheilt. Die Uniform ist dunkelblau, ohne Aufschläge, mit scharlachrothen Biesen, Infanteriehelme mit dem Genfer rothen Kreuz auf der Vorderseite, Binde mit dem rothen Kreuz auf dem linken Arm, braunes Lederzeug, Ausrüstung wie Infanterie.

XI. Yeomanry-Cavallerie.

Dieselbe hat eine Stellung zwischen der Miliz und den Volunteers. Ihre Angehörigen absolviren eine Anzahl Uebungen in ihren Districten; die Regimenter werden jährlich auf 9 Tage zur Uebung zusammengezogen und erhalten dann Sold. Jeder Mann beschafft sich Uniform und Pferd; letzteres muß sein Eigenthum und im Falle der Mobilmachung abkömmlich sein. Es existiren 39 Regimenter Yeomanry-Cavallerie, jedes mit einem Stabe von:

Digitized by Google

1 Oberstlieutenant,
1 Major,
1 Adjutant (der regulären Cavallerie),
1 Surgeon,
1 Veterinary Surgeon (bei 25 Regimentern),
5 Offizieren,
1 Sergeantmajor.

Von den 39 Regimentern haben

11 . . . 4 Troops		zusammen 244 Troops.
1 . . . 5 „		
12 . . . 6 „		
14 . . . 8 „		
1 . . . 11 „		

Der Etat eines Troop ist:

1 Capitän,
1—2 Lieutenants,
1 Troop-Sergeantmajor,
1 permanenter (regulärer) Stabssergeant,
3 Sergeanten,
3 Corporale,
1 Trompeter,
50—60 Gemeine.

Die Uniform der Yeomanry-Regimenter ist ähnlich wie die der regulären Husaren und Dragoner; nur silberne oder weiße Schnüre und Knöpfe sind goldenen oder gelben substituirt. Das Sattelzeug ist das der regulären Armee, die Bewaffnung besteht in Cavalleriesäbeln und Westley-Richards-Carabinern; an die Stelle der letzteren treten Snider-Carabiner. Die Regimenter werden nach der Grafschaft, der sie zugehören, benannt, z. B. Oxfordshire Yeomanry Cavalry (Queens Own Oxford Hussars).

XII. Volunteers.

Die Volunteers bilden eine unbesoldete Truppenmacht, die sich für die Vertheidigung des Mutterlandes durch freiwillige Rekrutirung ergänzt. Die Regierung bestellt die Adjutanten und den permanenten Stab und gewährt 30 Schillinge für jeden Volunteer, der eine gewisse Zahl von Uebungen absolvirt (Jahresberichte für 1880, Seite 86). Die Stärke der Volunteers ist die folgende:

Infanterie. 210 Corps von 6 oder mehr Compagnien, ausgenommen die folgenden Corps: 1. der Insel Man, 1., 9. und 25. Middlesex und 2. Hertford, welche bezw. 1, 4, 3, 1 und 5 Compagnien haben. Das letztere ausgeschlossen, sind die genannten 4 Corps anderen Bataillonen attachirt, und wird durch diese ihre Verwaltung geregelt. Zu diesen 210 Corps liefert Middlesex 25, Lancashire 21, West York 9, Lanark 10, Surrey 8, Devon, Cheshire, Kent, Stafford, Durham je 5, Aberdeen, Essex, Norfolk je 4, Forfar, Glamorgan, Hampshire, London, Monmouth, Renfrew und Somerset je 3, die übrigen Grafschaften je 2 oder 1. Die Stäbe der Bataillone variiren in der Stärke; der Regel nach bestehen sie aber aus:

1 Oberstlieutenant,
1—2 Majors (2 bei 8 oder mehr Compagnien),
1—2 Surgeons,
1 Quartiermeister,
1 Adjutant (permanent, Capitän oder Major in der Armee),

Digitized by Google

1 Sergeantmajor (von der regulären Armee),
eine verschiedene Zahl von Sergeantinstructoren der regulären Armee,
1 Quartiermeistersergeant, }
1 Tamboursergeant, } besoldet wie die Soldaten der regulären Armee.
1 Orderly-Room-Sergeant, }
1 Büchsenmacher-Sergeant, }

Die Zahl der Compagnien eines Bataillons ist eine sehr verschiedene, im Durchschnitt beträgt sie 8—10. Das 1. Edinburgh hat 25 Compagnien (2 Bataillone), das 2. Glarmorgan 22, das 1. Lanark 16, während das 2. Edinburgh, das 3. Glamorgan und das 9. Lanark nur je 6 haben.

Die Stärke einer Compagnie beträgt:

1 Capitän, }
1—2 Lieutenants, }
1 Fahnensergeant, }
4 Sergeanten, } 100 Köpfe.
5 Corporale, }
2 Hornisten, }
85—86 Gemeine, }

Die Uniform ist die der regulären Infanterie mit Silberschnur und Knöpfen.*) Die Rifle-Corps haben hellgrüne Einfassung an den Aufschlägen. Früher hatte die große Masse der Volunteer-Corps graue Uniformen, diese sind jedoch nach und nach durch solche nach dem vorgeschriebenen Muster ersetzt. Gegenwärtig haben 110 Corps scharlachrothe, 59 Corps grüne und 41 Corps graue Uniformen. Als Waffe dient das Snidergewehr mit Bajonnet. Die Ausrüstung ist eine ziemlich mangelhafte; wenige der bei den von der Königin zu Windsor und Edinburgh abgehaltenen Paraden anwesenden Corps waren mit Mänteln versehen; eine größere Anzahl der Corps besitzt Tornister, Wasserflaschen 2c.

Cavallerie. 2 Corps von 4 Troops (selbständige Corps bildend) in Huntingdon und Fife, 3 einzelne Troops (Lincoln, Forfar und Roxburgh), in Summa 11 Troops. Das Roxburgh-Corps wird Mounted Rifles genannt und trägt eine (graue) Infanterie-Uniform; die übrigen Corps heißen Light Horse und tragen scharlachrothe oder blaue Uniformen nach dem Dragoner- oder Husaren-Modell mit Silberschnur 2c.

Die Stärke eines Troops beträgt:

3 Offiziere (1 Capitän, 2 Lieutenants), }
1 Sergeantinstructor (permanent), }
1 Sergeantmajor, }
1 Quartiermeistersergeant, } 60 Volunteers und 1 permanenter Sergeant.
3 Sergeanten, }
1 Trompeter, }
4 Corporale, }
47 Gemeine, }

Die Corps von Huntingdon und Fife haben Stäbe. Die Bewaffnung besteht in Säbeln und Carabinern. Pferde und Sattelzeug sind Privateigenthum.

Artillerie. 58 Corps, von denen 51 eine Zahl von 6 und mehr Batterien besitzen; 1 Corps von 4 Batterien ist selbständig (1. Cumberland); 2 Corps von 4 Batterien (3. und 4. Durham), 1 von 2 Batterien (1. Berwick am Tweed) und 3 einzelne Batterien (1. und 2. Berwick, 1. Haddington) sind anderen Corps attachirt. Summa 541 Batterien. Der Regel nach bestehen

*) Der Regel nach tragen die Volunteers jeden Regimentsdistrictes dieselbe Uniform wie das Territorial-Regiment.

außer in den großen Städten Artillerie-Corps nur in den Küstengrafschaften. So haben Lancashire 8 Corps, Durham, Kent, Northumberland und West York je 3 Corps. Jedes Corps und jede detachirte Batterie hat eine eigene Batterie von Festungsgeschützen zu Uebungszwecken, mehrere Corps benutzen einen Schießplatz, der von der Regierung unterhalten wird. Die Stärke der Corps ist eine sehr verschiedene; das 1. Glamorgan hat 17 Batterien, das 1. Lanark 16, das 1. Hampshire 18, das 3. Kent 6 ꝛc. Der Stab eines Corps gleicht dem eines Infanterie-Bataillons; eine Batterie zählt:

1	Capitän,	80 Volunteers.
1—2	Lieutenants,	
1	Sergeantmajor,	
3	Sergeanten,	
4	Corporale,	
2	Trompeter,	
67—68	Kanoniere,	

Die Volunteer-Artillerie besitzt keine Feld-Batterien; bei einer Mobilmachung würde sie in den Festungen oder zur Bedienung der 40pfündigen Positions-Batterien Verwendung finden. Die Uniform ist die der regulären Artillerie mit Silberschnur. Als Waffe dient das Snider-Gewehr und Säbelbajonnet.

Ingenieure. 16 Corps, davon 12 von 6 oder mehr Compagnien, 2 von 2 Compagnien (1. Aberdeen, 1. Hampshire), 2 einzelne Compagnien (1. Northampton, 1. Flint). In Summa 97 Compagnien. Der Stab und die Stärke der Compagnien wie bei der Infanterie. Die Uniform wie für reguläre Ingenieure mit Silberschnur. Bewaffnung Snider-Carabiner mit Säbelbajonnet.

Das Ingenieur- und Eisenbahn-Volunteer-Stabs-Corps besteht aus 110 Offizieren verschiedenen Ranges, die aus den Beamten der Eisenbahn-Compagnien stammen und vorkommenden Falles die Eisenbahnfahrten der Volunteers regeln.

Die Honourable Artillery Company ist ein durch reiche Bürger von London gebildetes Corps, die zu dessen Unterhaltung freiwillige Beiträge zahlen; das Corps besteht aus 6 Compagnien Infanterie, wie die Garden gekleidet, aus 1 Troop Husaren und 1 Batterie von 4 Geschützen.

XIII. Militär-Unterrichts- und Erziehungswesen.

Die School of Gunnery zu Shoeburyneß (Essex) mit einer Abtheilung zu Woolwich dient zur Ausbildung aller Grade der Königlichen und der Miliz-Artillerie.

Das Department of Artillery Studies zu Woolwich bezweckt den Unterricht der Offiziere und Unteroffiziere der Artillerie im Arsenal und in Unterrichtsklassen.

Die School of Military Engineering zu Chatham haben alle Grade der Königlichen Ingenieure, die Cavallerie-Pioniere ꝛc. zu absolviren. Curse im Signalwesen werden bei ihr ebenfalls abgehalten.

Die School of Musketry (Schießschule) zu Hythe (Kent) beschäftigt sich mit der Schießausbildung aller Grade der Infanterie und Cavallerie.

Das Royal Military College zu Sandhurst (Hampshire) vermittelt die Erziehung von Cadetten für die Infanterie und Cavallerie.

Die Royal Military Academy zu Woolwich erzieht die Cadetten für die Artillerie und die Ingenieure.

Digitized by Google

Das Staff College zu Sandhurst für die Ausbildung der Offiziere (nach fünfjährigem Dienst) zum Generalstabsdienst.

Die Army Medical School zu Netley für die Ausbildung der in die Armee eingetretenen Surgeons.

Die School of Music zu Hounslow (unweit London) für die Ausbildung von Hautboisten und Musikmeistern.

Das Riding Establishment Royal Artillery zu Woolwich und das für die Cavallerie zu Canterbury zur Ausbildung von Bereitern (Roughriders).

Das Royal Military Asylum zu Chelsea zur Erziehung von Soldaten-Kindern und -Waisen, welche später meist als Hornisten oder Handwerker in die Armee treten.

Die Royal Hibernian Military School zu Dublin für den gleichen Zweck.

In allen größeren Garnisonen sind unter Leitung speciell angestellter Garrison Instructors Curse für den Unterricht der jüngeren Offiziere eingerichtet, und in jedem Regimente und jeder Batterie befindet sich eine Schule für Soldaten und deren Kinder. Jeder Rekrut muß lesen und schreiben lernen, wenn er vor seiner Einstellung keine Schulbildung genossen hatte.

Die Army Veterinary School zu Aldershot dient zur Ausbildung der Veterinärs, der Hufschmiede, der Beschlagschmiede und von Offizieren der Cavallerie und Artillerie.

Für Yeomanry-Offiziere werden Unterrichtscurse zu Aldershot, für die Volunteers in verschiedenen größeren Garnisonen abgehalten.

XIV. Ordnance &c. Etablissements.

Das Royal Arsenal zu Woolwich wird in die Carriage Factory (Fahrzeugfabrik), Laboratory und Gun Factory (Geschützgießerei) eingetheilt.

Die Small Arms Factory (Fabrik kleiner Waffen) zu Enfield.

Die Gunpowder Factory (Pulverfabrik) zu Waltham Abbey (Essex).

Das Army Clothing Depot (Montirungsdepot) zu Pimlico, London.

XV. Comités, Gefängnisse, Invalidenhäuser &c.

Das Ordnance Committee mit dem Zweck, den Fortschritt in den Zweigen der Ordnance zu erstreben und darauf bezügliche Versuche auszuführen; es besteht aus Artillerie-, Ingenieur-, Marine-Offizieren und Civilingenieuren.

Das Army Sanitary Committee.

Das Royal Engineer Committee.

Die Army Purchase Commission; dieselbe hat die Aufgabe, die Ansprüche der Offiziere, welche ihre Stellen gekauft haben, zu untersuchen und danach deren Rechte festzustellen.

11 Militärgefängnisse mit drei provisorischen Militärgefängnissen.

Der Tower zu London mit Zeughaus und Waffensammlung.

Das Royal Hospital zu Chelsea und zu Kilmainham bei Dublin zur Aufnahme von Invaliden.

Das Pay Office (Zahlmeisteramt) in London.

Das Judge Advocate Generals Office (Generalauditoriat).

Digitized by Google

XVI. Rekrutirung.

Die Größe und das Maß des Brustumfangs der Rekruten sind in den Jahresberichten für 1880 Seite 87 angegeben und haben seitdem keine Aenderung erfahren. Jeder Rekrut muß 19 Jahre alt sein und die physische Entwickelung dieses Alters besitzen. Kein Soldat von weniger als ein Jahr Dienstzeit oder von weniger als 20 Jahren Alter wird nach Indien oder den Tropen gesendet. Die Dienstzeit beträgt 7 Jahre in der Armee, 5 Jahre in der Reserve, dennoch werden die Mannschaften für die Garde-Cavallerie für 12 Jahre in der Armee verpflichtet und ebenso die Handwerker aller Waffengattungen. Für jeden in Indien stehenden Soldaten verlängert sich die Dienstzeit im Heere ohne Weiteres auf 8 Jahre, dagegen kann ein im Mutterlande dienender Mann mit Genehmigung des Kriegssecretärs nach dreijährigem Dienst zur Reserve übertreten, um in derselben 9 Jahre lang zu verbleiben. Ein Corporal ist nach einjährigem Dienst als solcher mit Zustimmung seines Befehlshabers berechtigt, zu rengagiren, um 12 Jahre Dienstzeit in der Armee zu erreichen, nach deren Ablauf er auf weitere 9 Jahre rengagiren kann, um sich mit 21 Jahren eine Pension zu erdienen. Ein Sergeant ist berechtigt, auf 21 Jahre zu rengagiren, ein Veto hiergegen steht nur dem Kriegssecretär zu; nach fünfzehnjährigem Dienst ist er aber verpflichtet, zu einem Miliz- oder Volunteer-Bataillon seines Regimentsdistrictes überzutreten, in welchem er dann auch nach Vollendung von 20 Dienstjahren verbleiben kann, um eine erhöhte Pension zu beziehen. Einem Viertel der Musiker und der Handwerker ist es gestattet, ihre Dienstzeit bis zu 21 Jahren auszudehnen. Die Leute können sich nach Vollendung ihrer zwölfjährigen Dienstzeit für eine weitere Periode von 9 Jahren für die Armee-Reserve rengagiren; sie erhalten dann 9 Pence täglich und können erst nach der eigentlichen Reserve einberufen werden. Ihre Zahl ist auf 10 000 beschränkt.

Die Einstellung von Pensionären (welche früher geübt wurden) geschieht nicht mehr; die gegenwärtig noch Eingestellten sollen in den Listen gestrichen werden, wenn sie das Alter von 50 Jahren erreichen.

Die Rekruten für die Armee werden sowohl von dem Regiment als auch von dem Depot engagirt; treten sie beim Depot ein, so werden sie sobald als möglich dem Regiment überwiesen. Die Rekruten für die Miliz werden beim Depot nach ihrer Annahme während 63 Tagen ausgebildet. Die Miliz-Bataillone werden alljährlich an 28 hinter einander folgenden Tagen in dem Regiments-Stabsquartier geübt, wenn bei demselben genügende Uebungsplätze vorhanden, sonst anderswo.

XVII. Anstellung, Beförderung und Verabschiedung der Offiziere.

Patente als Offiziere der Armee erhalten die Cadetten der beiden Militär-Collegs, Lieutenants der Miliz, die ein Examen bestehen (Jahresberichte 1880 Seite 80) und Unteroffiziere; die Stellen der Quartiermeister, der Ridingmasters und der Offiziere der Brigade Küsten-Artillerie sind ausschließlich für die Unteroffiziere reservirt.

Die Beförderung vom Lieutenant zum Capitän und vom Capitän zum Major ist von dem Bestehen einer Prüfung abhängig (Jahresberichte 1880, Seite 89). Wenn ein Major nach 7 Jahren Dienstzeit als solcher in einem Regimente oder nach 5 Jahren Dienstzeit in den Stäben nicht zur Regimentsbeförderung gelangt, so wird er zum Oberstlieutenant auf Halbsold

ernannt, bleibt dann aber zur Wiederverwendung als activer Oberstlieutenant wählbar; findet diese Wiederverwendung innerhalb 3 Jahren nicht statt, dann wird er verabschiedet. Ein ähnliches Verhältniß besteht bezüglich der Oberstlieutenants, welche nach 4 Jahren Dienst als Oberstlieutenants zu Obersten befördert werden, aber ihre Stellung bis zu 6 Jahren Dienstzeit als Oberstlieutenants beibehalten; dann treten sie auf Halbsold und, wenn sie während 5 Jahren nicht active Verwendung finden, in Pension. In der Artillerie, bei den Ingenieuren, bei den Stäben kann ein Oberstlieutenant seine Stellung als solcher nur 5 Jahre bekleiden. Wenn eine Vacanz bei den Generalmajors eintritt, so wird ein Oberst der Waffe, in welcher die Vacanz stattfindet, ohne Rücksicht auf seine Anciennetät zum Ersatz in Vorschlag gebracht. Ein General, der 5 Jahre lang keine active Verwendung findet, wird verabschiedet. Bei den Ingenieuren werden Lieutenants nach zwölfjähriger Dienstzeit zu Capitäns, nach zwanzigjähriger Dienstzeit zu Majors befördert. Die Offiziere erhalten grundsätzlich den Abschied mit Pension, nachdem sie das folgende Alter erreicht haben:

Lieutenants und Capitäns	40 Jahre, die Pension beträgt	200 Pfd. Sterl. jährlich.	
Majors	48 " " " "	250—300 Pfd. Sterl. jährlich,	
Oberstlieutenants .	55 " " " "	365 Pfd. Sterl. jährlich,	
Obersten	55 " " " "	420 " " "	Infant. u. Cavallerie,
		450 " " "	Artill. und Ingenieure,
Generalmajors .	62 " " " "	700 " " "	
Generallieutenants	67 " " " "	850 " " "	
Generale . . .	67 " " " "	1000 " " "	

Die Feldmarschälle erhalten lebenslänglich 1300 Pfd. Sterl. jährlich.

Lieutenants und Capitäns können nach 12 Jahren Dienst mit einer Gratification von 1200 Pfd. Sterl., nach 15 Jahren von 1600 Pfd. Sterl., nach 18 Jahren von 2000 Pfd. und nach 20 Jahren mit einer Jahrespension von 200 Pfd. freiwillig zurücktreten. Ein Major kann nach 23jähriger Dienstzeit mit 250 Pfd. Sterl. jährlicher Pension den Abschied erbitten, ein Oberstlieutenant zu jeder Zeit mit 250 Pfd. Sterl., nach siebenjährigem Dienst als regimentirter Major mit 300 Pfd. Sterl., nach 30 Jahren Gesammtdienstzeit mit 365 Pfd. Sterl. jährlich. Ein Oberst kann zu jeder Zeit mit 420 Pfd. Sterl. jährlich in den Ruhestand treten. Generale können 1 oder 2 Jahre, bevor sie das vorgeschriebene Maximalalter erreichen, Pension erbitten; für jedes Jahr, das sie früher ausscheiden, werden ihnen 10 Pfd. Sterl. von dem angegebenen Pensionsbetrage abgezogen, so daß z. B. ein Generalmajor, der mit 60 Jahren ausscheidet, eine Jahrespension von 680 Pfd. Sterl. bezieht. Die Inhaber (honorary colonels) von Regimentern erhalten kein Extragehalt. Die Wittwen von Offizieren, welche volles oder halbes Gehalt beziehen, sind pensionsberechtigt. — Majors und Capitäns der Miliz werden mit 50 Jahren, Oberstlieutenants mit 55 Jahren verabschiedet, können aber bei besonderer Empfehlung noch 5 Jahre im Dienste verbleiben. Nach 25 Jahren Dienstzeit wird den Stabsoffizieren der Miliz, der Yeomanry und der Volunteers der Charakter des nächsthöheren Grades (honorary rank) ertheilt. Capitäns erhalten den Charakter als Major nach 20 Jahren Dienstzeit. In den Jahresberichten für 1880 Seite 79 sind die Bestimmungen über die Dienstzeit der Sanitäts-, Commissariats- und Ordnance-Offiziere gegeben. Die Bildung einer „Reserve von Offizieren" ist in den Jahresberichten für 1879 Seite 107 detaillirt.

Digitized by Google

XVIII. Geldverpflegung.

Ohne in zu große Details einzugehen, zeigt die folgende Tabelle die Sätze des täglichen Gehaltes für die Cavallerie der Linie, die Feld- und Garnison-Artillerie, die Ingenieure und die Infanterie.

Tägliches Gehalt.

Grad.	Cavallerie.		Artillerie.		Ingenieure.		Infanterie.		Bemerkungen.
	Sch.	P.	Sch.	P.	Sch.	P.	Sch.	P.	
Oberstlieutenant	21	3	18	—	18	—	18	—	und 3 Schilling Commandozulage.
Major über 3 Jahre	17	6	16	—	16	—	16	—	Cavallerieoffiziere erhalten Fourage. — Artillerieoffiziere werden (mit Ausnahme der der reitenden Artillerie) vom Staate beritten gemacht.
„ unter 3 Jahre	14	7	16	—	16	—	13	7	
Capitän	14	7	11	7	11	7	11	7	
Lieutenant über 10 Jahre	7	8	7	10	7	10	7	6	
„ „ 3 „	7	8	6	10	6	10	6	6	
„ unter 3 „	6	8	5	7	5	7	5	3	
Regiments- oder Brigade-Sergeantmajor	5	4	5	10	6	—	5	—	Warrantoffizier.
Quartiermeistersergeant	3	10	4	2	4	6	3	6	
Coloursergeant, Troop- oder Batterie- oder Compagnie-Sergeantmajor	3	10	4	2	3	9	3	—	
Sergeant	2	8	3	2	3	3	2	4	
Corporal	2	—	2	6	2	6	1	8	
Gemeiner	1	2	1	2½	1	1½	1	—	

Das Gehalt der Miliz ist für die Periode, während der sie zur Uebung einberufen worden, genau dasselbe.

Außer dem erwähnten Gehalte werden für jeden eingestellten Soldaten alljährlich 3 Pfd. Sterling zurückgelegt, die zu seinen Gunsten Zinsen tragen. Capital und Zinsen werden ihm am Ende seiner Dienstzeit in der Armee oder nach vollendeter zwölfjähriger Dienstzeit ausgezahlt; für mehr als 12 Jahre wird diese Vergünstigung nicht gewährt. Diese Geldcompetenz wird deferred pay (etwa: zurückgelegter Sold) genannt und soll auch als Mittel dienen, um die Leute vom Desertiren abzuhalten. Nach zweijähriger Dienstzeit ohne Verbrechen und ohne eine Bestrafung, die eine Eintragung in das Regiments-Strafbuch (Defaulters Book) erheischt, erhält der Mann einen Chevron für gute Führung, der über dem linken Aermelaufschlag mit der Spitze nach oben getragen wird und mit dem eine tägliche Zulage von 1 Penny für gute Führung (good conduct pay) verbunden ist. Unter ähnlichen Bedingungen werden weitere Auszeichnungen für 6, 12, 18, 23 und 28 Jahre Dienstzeit ertheilt, jede ihren Penny einbringend. Unteroffiziere von und über dem Grade des Corporals erhalten keinen good conduct pay. Sergeanten tragen die Auszeichnungen nicht. Alle Regiments-Sergeantmajors und eine Anzahl Stabssergeanten der verschiedenen Zweige (Schulmeister, Stabsschreiber u. s. w.) haben den Grad eines Warrantoffiziers, d. h. den eines Offiziers ohne Patent (commission). Hiermit ist eine Vermehrung der Pension verbunden. Die Pensionen für die Soldaten variiren nach dem Grade von 1 Schilling 3 Pence bis zu 3 Schilling täglich, für Warrantoffiziere von 3 Schilling 6 Pence bis zu 4 Schilling 6 Pence täglich für Lebenszeit.

Digitized by Google

XIX. Bewaffnung und Ausrüstung.

Die reguläre Infanterie ist mit dem Martini-Henry-Gewehr, die Miliz und die Volunteers sind mit dem Snidergewehr bewaffnet. Die Dimensionen und Gewichte dieser Waffen sind in Englischem Maß und Gewicht:

		Martini-Henry-Gewehr.	Snider-Enfield-Gewehr.	Martini-Henry-Carabiner.
Ohne Bajonnet	Gewicht in Pfd. u. Unzen	8—12	9	7—8
	Länge in Fuß und Zoll	4—1½	4—7	3—1¹¹/₁₆
	Kaliber in Zoll . . .	0,45	0,45	0,577
	Zahl der Züge . . .	7	7	3
	Drall in Kalibern . .	22	22	78
Gewicht	der Ladung in Grains .	85	85	70
	des Geschosses in Grains	480	480	480
	Visirung bis auf Yards	1400	1000	950

Die Patronen sind von Messing, der Boden ist durch eine eiserne Scheibe verstärkt. Das Bajonnet für das Martini-Henry-Gewehr ist 22½ Zoll lang und im Durchschnitt dreieckig. Die Sergeanten führen Säbelbajonnets. Die Bajonnetscheiden sind von schwarzem Leder. Die Stabssergeanten führen Revolver. Die Unteroffiziere haben eine Taschenausrüstung von 40 Schuß, die Mannschaften eine solche von 70 Schuß (20 in jeder der drei Taschen, 10 im Tornister). Bei der Regiments-Reserve befinden sich 30 Schuß, bei der Divisions-Reserve weitere 30 und bei der Reservemunition des Armee-Corps noch 30 Schuß, so daß für jeden Mann 160 Schuß zur Verfügung stehen. Jedem Bataillon sind drei zweispännige Munitionskarren beigegeben. Außerdem gehört zu jedem Bataillon ein Wagen, der Schanzzeug, z. B. 25 Aexte, 150 Hacken, 150 Schippen, 10 Spaten u. s. w. enthält. Bis vor Kurzem wurde Schanzzeug von den Mannschaften nicht getragen, obgleich Versuche in dieser Richtung angestellt worden sind.

Cavallerie. Die Details über den von der gesammten Cavallerie geführten Carabiner sind oben angegeben. Derselbe wird mit der Mündung nach unten in einem Schuh am Sattel getragen. Die Mannschaften haben 30 Schuß, 20 befinden sich bei der Regiments-Reserve und in der Reserve des Armee-Corps ebenfalls 20, so daß im Ganzen 70 Schuß pro Mann disponibel sind. Der Säbel ist 2 Fuß 11½ Zoll in der Klinge lang und wiegt mit Scheide 2 Pfund 9 Unzen. Die Garde-Cavallerie hat einen besonderen Säbel. Revolver werden von den Stabssergeanten, den Trompetern und den Lanciers geführt. Die Lanzen sind 9 Fuß 3 Zoll lang und wiegen 4 Pfd. 4 Unzen. Die Sergeanten und Trompeter der Lanciers tragen keine Lanzen. In jeder Schwadron sind ein Unteroffizier und vier Mann als Pioniere ausgerüstet; die sämmtlichen Pioniere werden erforderlichen Falles unter einem Offizier vereinigt. Jedes Regiment sendet alljährlich einen Offizier und einen Unteroffizier zu einem Pioniercursus nach Chatham.

Folgendes sind die mitgeführten Geräthe 2c.:

Unteroffizier: Großer Bohrer, 22 Schießbaumwolltafeln, 8 Detonatoren, Bickfordszünder, 18 m Eisendraht, Taschenmesser 2c.
1. Pionier: Hacke, Taschenmesser.
2. " Schippe, Taschenmesser, Machmalionsschlüssel.
3. " Beil, 18 eiserne Nägel, Machmalionsschlüssel, Taschenmesser.
4. " Säge, Kneifzange, Maßstab, Schnur, Taschenmesser.

Artillerie. Von den Feld-Batterien im Mutterlande ist etwa ⅓ mit 9pfdgen Vorderladern von 6 Centner Gewicht, der Rest mit 16pfdgen Vorderladern von 12 Centner Gewicht bewaffnet. Die reitenden Batterien führen

Digitized by Google

den 9 Pfdr. von 6 Centner Gewicht. Die Batterie auf Kriegsfuß hat 6 Geschütze, 6 Munitionswagen, 2 Vorrathswagen (general service waggons) und 1 Feldschmiede. An Munition führen die Batterien mit sich:

	in der Protze			in dem Munitionswagen			Summe
	Granaten	Shrapnels	Kartätschen	Granaten	Shrapnels	Kartätschen	Schuß
9 pfdge	8	28	4	24	84	—	148
16 pfdge	6	18	4	18	54	—	100

Gebirgs-Batterien, von denen im Mutterlande im Frieden keine existiren, werden erforderlichen Falls durch Garnison-Batterien formirt und mit dem 7pfdgen Schraubengeschütz von 400 Pfd. Gewicht bewaffnet.

Der Belagerungs-Train wird in den verschiedenen Festungen Englands aufbewahrt. Im Gebrauchsfalle würde er in leichte und schwere Abtheilungen organisirt werden. Es besteht:

	eine leichte Abtheilung aus:	eine schwere Abtheilung aus:
40 pfdgen Vorderladern von 35 Centnern	10	8
25 pfdgen Vorderladern von 18 Centnern	10	—
6,3 zölligen Haubitzen von 18 Centnern	10	—
Munitionswagen	60	60
64 pfdgen Vorderladern zu 64 Centnern	—	8
8 zölligen Haubitzen von 46 Centnern	—	14

Jeder Abtheilung würden 8 Batterien Garnison-Artillerie zugetheilt werden.

Die Constructionsverhältnisse der Geschütze sind folgende:

	7 Pfdr. von 400 Pfd.	9 Pfdr. von 6 Ctr.	16 Pfdr. von 12 Ctr.	25 Pfdr. von 18 Ctr.	40 Pfdr. von 35 Ctr.	64 Pfdr. von 64 Ctr.	6,3 zöllige Haubitze von 18 Ctr.	8 zöllige Haubitze von 46 Ctr.
Kaliber in Zollen	2,5 [1])	3	3,6	4	4,75	6,3	6,3	8
Zahl der Züge	8	3	3	3	3	3	20	4
Dralllänge in Kalibern	steigender Drall	30	30	35	35	40	steigender Drall	16
Länge der Bohrung in Fuß und Zoll	5′ 6,5″	5′ 6″	5′ 8,4″	7′ 4″	8′ 8½″	8′ 1½″	3′ 9″	4′
Gew. der Granate in Pfd. u. Unzen .	6 Pfd. 11¾	9 Pfd. 1	16 Pfd. 8	24 Pfd. 15½	42 Pfd. 1½	64 Pfd.	70 Pfd.	120 Pfd. 8
Gew. des Shrapnel in Pfd. u. Unzen .	—	9 Pfd 12	17 Pfd. 14½	25 Pfd. 3	39 Pfd. 10½	66 Pfd. 9	—	—
Anfangsgeschwindigkeit in Fuß .	1440	1391	1355	1320	1380	1383	—	790
Gewicht der Pulverladung in Pfd.	1½	1⅓	3	4	7	10	4	10
Schußweite bei größter Elevation in Yards	—	3560 [2])	4180 [2])	4430 [3])	4510 [4])	4510 [5])	4100 [6])	3800 [7])
Munitionsausrüstung bei Batterie- oder Belagerungs-Abtheilung	106	148	100	500	500	500	470	470
Munitionsausrüstung bei der Divisions-Reserve	—	90	76	—	—	—	—	—
Munitionsausrüstung bei der Armee-Corps-Reserve .	—	90	76	—	—	—	—	—
Summe	106	328	252	500	500	500	470	470

[1]) Hat eine kupferne Liderung (gas check).
[2]) Elevation bis zu 12°.
[3]) Bei 14° 18′ Elevation.
[4]) Bei 12° 28′ Elevation.
[5]) Bei 11° 50′ Elevation.
[6]) Bei der Maximalladung von 4 Pfd.
[7]) Bei der Maximalladung von 10 Pfd.

Digitized by Google

Die Geschützröhre haben sämmtlich eine Stahlröhre, über die ein schmiedeeiserner Mantel gezogen ist. Die Geschosse erhalten die Rotation durch Ailettes, die im Gebrauch befindlichen Zünder haben 5,9 und 15 Secunden Brennzeit und Percussionsvorrichtung. Gatling- (10läufige) Geschütze sind vorhanden, haben aber bisher eine organisatorische Stelle nicht erhalten. Die Laffeten sind von Eisen, diejenigen der Belagerungs-Artillerie haben Einrichtungen zum Ueberbankfeuer. Die Räder sind von Holz mit eisernen Achsen. Die Munitionsbehälter sind von Holz und öffnen sich nach oben.

Die Kanoniere sind mit dem Artilleriecarabiner, dem für die Cavallerie gleich, und mit Seitengewehren mit Sägenrücken in schwarzer Lederscheide bewaffnet. Die Unteroffiziere, Trompeter und Kanoniere der reitenden Artillerie tragen Cavalleriesäbel. Die Fahrer sind nicht bewaffnet.

Die Ingenieure haben Henry Martini-Carabiner mit Säbelbajonnet. Die Pontons sind von Clarksons Material auf hölzernen Gestellen gefertigt, 22 Fuß 6 Zoll lang, 4 Fuß breit, 2 Fuß 4 Zoll tief, wiegen 850 Pfund und haben eine Tragekraft von 25 Mann. Die Pontonwagen tragen je 1 Ponton und 5 Yards Brückenmaterial. Jeder Pontonnier-Troop hat 20 Pontons und 4 Gitterwagen und kann 120 Yards Brücke strecken mit 9 Fuß breiter Fahrbahn, wobei die Pontons 15 Fuß Mitte von Mitte entfernt bleiben. Der Troop hat außerdem 1 Schmiede, 1 Bureau- und 4 Vorrathswagen. — Der Telegraphen-Halbtroop hat auf Kriegsfuß 6 Draht-, 2 Bureau-, 2 Vorraths-, 1 Boot- und 1 Schmiedewagen und kann 36 Englische Miles Leitung legen. — Eine Feld-Compagnie hat 6 Wagen, in denen außer anderen Gegenständen 130 Hacken, 130 Schippen, 81 Aexte ꝛc. mitgeführt werden. — Bei dem einem Armee-Corps beigegebenen Feldpark befinden sich 1 Bureau-, 1 Mineur-, 1 Druckpressen-, 1 Wagen für Photographie und 5 Wagen für allgemeine Zwecke, welche 81 Hacken, 86 Schippen, 171 Aexte ꝛc. mitführen.

XX. Disciplin.

Die in den Jahresberichten für 1879 Seite 101 dargelegte „Army Discipline and Regulation Act 1879“ ist durch die „Army Act 1881“ ersetzt worden. Die Aenderungen sind nicht zahlreich, aber an sich von Bedeutung. Ein „General Court Martial“ soll im Mutterlande aus 9, auswärts mindestens aus 5 Offizieren von wenigstens dreijähriger Dienstzeit bestehen. Ihm fällt die Untersuchung gegen Offiziere und über schwere Verbrechen zu; es erkennt auf Todesstrafe, schweren Kerker (penal servitude), Gefängniß über zwei Jahre, Einschließung, Entlassung der Offiziere. Ein „District Court Martial“ soll im Mutterlande, in Indien und in den Besitzungen des Mittelländischen Meeres 5, anderwärts 3 Offiziere von wenigstens zweijähriger Dienstzeit zu Mitgliedern haben. Es untersucht leichtere Fälle (Desertion, Insubordination ꝛc.) und erkennt auf Gefängniß bis zu zwei Jahren Einschließung. „Regimental Courts Martial“ erfordern 3 Offiziere von mehr als einjähriger Dienstzeit; sie verhandeln über geringere Vergehen und erkennen auf Haft bis zu 42 Tagen. Der Angeklagte hat in Zukunft einen Rechtsbeistand, der berechtigt ist, sich an das Kriegsgericht zu wenden und ein Kreuzverhör anzustellen.

Ein im Felde befehligender General kann proclamiren, daß alle Truppen sich im Kriegszustand (on active service) befinden, selbst wenn der Frieden abgeschlossen ist; dann finden die für den Kriegsfall vorgeschriebenen Strafen

Digitized by Google

Anwendung. Die Peitschenstrafe ist abgeschafft und durch eine Art Zwangsstrafe, bei der der Schuldige dergestalt gebunden wird, daß er sich nicht zu bewegen vermag, ersetzt. Ein commandirender Offizier kann jeden dienstthuenden (acting) Unteroffizier in Reih und Glied oder in seinen eigentlichen Grad (lance sergeants, acting bombardiers, lance corporals &c.) zurückstellen; er kann ferner einen Gemeinen mit 28 Tagen Casernenarrest, der vierzehntägiges Strafexercitium einschließt, oder mit 168 Stunden Gefängniß oder mit Geldstrafen für Trunkenheit bestrafen. Als commandirender Offizier wird hierbei der Commandeur eines Cavallerie-Regiments, eines Infanterie-Bataillons oder einer Artillerie-Abtheilung verstanden; derselbe kann die Strafgewalt bis zu 7 Tagen Casernenarrest an die Commandeure der Troops, Compagnien und Batterien übertragen. Kein anderer Offizier oder Unteroffizier hat Strafgewalt.

XXI. Mobilmachung. — Die Armee im Felde.

Um die im Mutterlande befindlichen Bataillone der regulären Armee auf ihre Kriegsstärke zu augmentiren, sind disponibel:

1) Die 1. Klasse der Armee-Reserve, deren Zugehörige 6 Pfd. Sterling jährlich und 2 Pence täglich erhalten und ihre Dienstzeit absolvirt haben. Diese Reserve wird in wenig Jahren 70 000—80 000 Mann stark sein.

2) Die oben erwähnte 2. Reserve von 10 000 Mann, ausschließlich für Dienst im Mutterlande.

3) Die Miliz-Reserve, die aus Milizmännern gebildet wird, welche sich gegen eine Entschädigung von 2 Pfd. Sterling jährlich auf 6 Jahre verpflichten, im Kriegsfalle in der regulären Armee zu dienen; diese Reserve zählt etwa 1/4 der ganzen Stärke der Miliz, d. h. 30 000 Mann.

Die Gesammtsumme der disponibeln Reserven beträgt daher etwa 100 000 Mann. Die Miliz-Bataillone sind lediglich zum Dienst im Mutterlande verpflichtet, aber wahrscheinlich ist es, daß alle, wie 1877—78, vorkommenden Falls sich zu auswärtigem Dienste erbieten werden. Im Jahre 1855 übernahmen sie die Besetzung der Stationen im Mittelländischen Meere.

Das Verfahren bei einer Mobilmachung ist folgendes: Die Reserven werden durch Königliche Proclamation einberufen, in den Stabsquartieren der Regimentsdistricte versammelt und hier eingekleidet, ausgerüstet und bewaffnet. Die Reserven der Specialwaffen werden nach vorher bestimmten Stationsorten ihrer Waffe dirigirt, die Reserven der Infanterie werden zu ihren eigenen Regimentern durch Commandos, welche zu diesem Zwecke von diesen Regimentern entsandt werden, geführt. Die Miliz-Bataillone werden in den Regiments-Stabsquartieren mobilgemacht. Die Reservisten erhalten Eisenbahnbillets bei dem nächsten Polizei-Amt.

Für den Fall einer Invasion sind die reguläre Armee und die Miliz im Frieden in 8 Armee-Corps mit den Hauptquartieren zu Colchester, Aldershot, Croydon, Dublin, Salisbury, Chester, York und Edinburgh formirt. Jedes derselben besteht aus den in seinem District stationirten Truppen und aus der Miliz und der Yeomanry dieses Districts. Die Festungen werden durch reguläre Truppen, Miliz und Volunteers besetzt; der übrigbleibende Theil der letzteren wird in Local-Brigaden zum Schutz der Küsten vereinigt. Behufs eines auswärtigen Krieges werden wahrscheinlich die Armee-Reserven gleichmäßig auf die regulären und die Miliz-Bataillone vertheilt, die Brigaden aus je 2 regulären und 1 Miliz-Bataillon formirt, Miliz-Bataillone auf den rückwärtigen Ver-

Digitized by Google

bindungen verwendet und von Großbritannien 5 bis 6 Armee-Corps zu 36 000 Mann ins Feld gestellt werden. Ein Theil der Miliz, die 2. Klasse der Armee-Reserven und die Volunteers würden dann im Lande zurückbleiben.

Die Kriegsstärken der verschiedenen Truppeneinheiten betragen:

	Offiziere	Mann	Dienst-pferde	Ge-schütze	Fahr-zeuge	Bemerkungen
1 Infanterie-Bataillon	30	1066	48	—	17	Ohne Offizierpferde
1 Cavallerie-Regiment	31	622	524	—	11	" aber 44 Zugpferde
1 reitende Batterie	7	172	164	6	9	Ohne Offizierpferde
1 16pfdge Batterie	7	191	154	6	9	Einschl. Offizierpferde
1 9pfdge Batterie	7	165	128	6	9	"
1 Divisions-Munitions-Colonne	6	206	253	—	55	
1 Armee-Corps-Mun.-Col.	18	516	549	—	105	
1 Ingenieur-Feld-Comp.	5	181	46	—	6	"
1 Armee-Corps Ingenieur-Park	1	22	45	—	9	"
1 Ponton-Troop	9	315	246	—	31	"
1 Telegraph-Troop	9	282	198	—	24	"
1 Transport-Compagnie	3	130	91	—	—	"
1 Supply-Compagnie	2	124	—	—	—	"
1 Feld-Hospital	12	83	58	—	23	"

Eine Brigade Infanterie besteht aus einem Stabe, 3 Bataillonen Infanterie, 2 Feld-Hospitälern (mit 27 Ambulanzwagen) und Transporteinzelheiten. In Summe 119 Offiziere, 3377 Mann, 336 Pferde, 99 Fahrzeuge.

Eine Brigade Cavallerie hat einen Stab, 3 Regimenter (2 Schwadronen), eine reitende Batterie, ein Feld-Hospital (mit 17 Ambulanzwagen) und Transporteinzelheiten. In Summe 120 Offiziere, 2151 Mann, 2139 Pferde, 6 Geschütze, 73 Fahrzeuge.

Eine Abtheilung von 3 Batterien Feld-Artillerie (2 16pfdge., 1 9pfdge.) zählt 23 Offiziere, 548 Mann, 441 Pferde, 18 Geschütze, 27 Fahrzeuge.

Eine Division besteht aus einem Stabe von 13 Offizieren und

2 Brigaden Infanterie } 7 Bataillonen,
1 Rifle-Bataillon }
1 Cavallerie Regiment = 4 Schwadronen,
1 Abtheilung Artillerie,
1 Munitions-Colonne,
1 Ingenieur-Compagnie,
1 Troop Militärpolizei (2 Offiziere, 75 Mann, Cavallerie-Reservisten),
$3\frac{1}{2}$ Feld-Hospitäler (mit 22 Ambulanzwagen),
Veterinärs, Geistlichkeit, Transportdepartement (von letzterem 68 Mann, 62 Pferde, 15 Fahrzeuge).

In Summe 397 Offiziere, 9759 Mann, 2395 Pferde, 18 Geschütze, 372 Fahrzeuge.

Ein Armee-Corps zählt einen Stab von 23 Offizieren und

3 Divisionen Infanterie,
1 Brigade Cavallerie,
3 reitende 2 16pfdge Batterien (Corps-Artillerie),
1 Munitionsreserve in 3 Abtheilungen,
1 Ingenieur-Compagnie und Feldpark,
1 Ponton-Troop,
$\frac{1}{2}$ Telegraph-Troop,
$1\frac{1}{2}$ Feld-Hospitäler (mit 23 Ambulanzwagen),

Digitized by Google

Sanitäts-Detachements (18 Offiziere, 1000 Mann),
Veterinärs, Geistlichkeit,
Transport-Departement (26 Offiziere, 277 Mann, 214 Pferde, 31 Fahrzeuge),
Bäcker- und Fleischer-Train (2 Offiziere, 270 Mann, 201 Pferde, 53 Fahrzeuge).

In Summe 1500 Offiziere, 35 305 Mann, 11 863 Pferde, 90 Geschütze, 1513 Fahrzeuge.

Ein paar Bemerkungen sind in Bezug auf den Train erforderlich. Jede Compagnie des Commissariat- und Transport-Corps ist dergestalt gebildet, daß sie sich bei der Mobilmachung in zwei Theile theilt; die Compagnien sind je nach Bedürfniß verschiedener Stärke. Das Corps liefert auch die Fahrer für die Ambulanzen und Feld-Hospitäler; der Bäcker- und Fleischer-Train wird durch das Corps mit Mannschaft und Pferden versehen.

Bemerkt mag noch werden, daß jeder Abtheilung des Belagerungs-Trains 6 7 Pfdr. und 300 24 pfdge Raketen beigegeben werden, und daß zu jeder derselben 8 Batterien (32 Offiziere, 1104 Mann) Garnison-Artillerie zugetheilt werden.

Die rückwärtigen Communicationslinien werden unter einen General-Inspecteur gestellt, der den Befehl über alle Truppen zwischen der Basis und dem vorgeschobenen Depot führt. Zwischen dem vorgeschobenen Depot und den Divisions-Depots werden die Transporte durch die Departements (Artillerie, Ingenieure, Commissariat u. s. w.) ausgeführt, von diesen zu den Truppen durch die Regimentstransporte. Unter dem Generalinspecteur steht ein Commandant der Operationsbasis, ein Commandant der Wege und ein Commandant des vorgeschobenen Depots. Der Eisenbahntransport ist nach Deutschem Muster geregelt. Jede Station an dem Wege oder an der Eisenbahn hat einen besonderen Commandanten. Die Leitung des Transports auf den Communicationslinien wird dem ältesten Commissariatoffizier anvertraut.

XXII. Ausbildung und Taktisches.

Nach der Annahme durch das Regimentsdepot wird der Rekrut so bald als möglich dem Regimente zugesendet. Da sonach zu allen Zeiten des Jahres Rekruten zur Einstellung gelangen, kann die Ausbildung eines Bataillons nicht in gleichförmiger Weise stattfinden, aber der Regel nach findet im Februar und März das Exerciren in Zügen, im April und Mai das in Compagnien, im Juni und Juli das im Bataillon statt, dann schließen sich bis zum October das Brigade-Exerciren, Manöver und die jährlichen Inspicirungen an. Gewöhnlich manövriren 14 Bataillone im Lager von Aldershot und 7 auf dem Curagh; die übrigen Bataillone haben mit Ausnahme einiger wenigen garrison field days in größeren Garnisonen keine taktische Ausbildung in größeren Verbänden. Sämmtliche Bataillone üben aber der Reihe nach in Aldershot oder dem Curagh. Die Schießausbildung erfolgt während des Sommers unter dem Instructor of Musketry und den Compagnieoffizieren. Jeder Rekrut verfeuert 40 Platzpatronen und 100 Schuß auf 100 bis 600 Yards im Einzelfeuer, in Salven oder in aufgelöster Ordnung, jeder ausgebildete Soldat 100 Schuß auf 200 bis 800 Yards in ähnlicher Weise. Feldmäßiges Feuern findet beim Vorhandensein von geeignetem Terrain statt.

Bei den Miliz-Bataillonen werden die Rekruten während 63 Tagen, die älteren Mannschaften während 28 Tagen alljährlich geübt. Dieselben absolviren auch einen modificirten Cursus der Schießausbildung.

Digitized by Google

Das Bataillon ist in 8 Compagnien formirt, welche bei der Aufstellung in Linie keine Zwischenräume zwischen sich haben. Jeder Mann nimmt 24 Zoll in der Front ein, der Gliederabstand beträgt von Absatz zu Absatz einen Schritt oder 30 Zoll. Der Commandeur hat seine Stelle drei Schritt hinter der Compagnie. Die beiden Subalternoffiziere dienen als rechte und linke Guiden. Die Compagnie ist in vier Sectionen getheilt, die von Sergeanten befehligt werden. Flankenbewegungen können durch Abschwenken der Sectionen oder durch die Formation zu Vieren ausgeführt werden. Wenn das Commando: „Fours right!“ (zu Vieren rechts) gegeben ist, so tritt das hintere Glied einen Schritt zurück, Alles macht rechts um, und die geraden Nummern beider Glieder treten einen Schritt rechts und einen Schritt vorwärts. — Das Bataillon kann formirt werden in Linie, in Colonne mit Distanz zum Einschwenken, in quarter column, in welcher die Compagnien sich in Linie sechs Schritt hinter einander befinden, oder in Echelon. Die Colonne von Doppel-Compagnien besteht ebenfalls; die quarter column ist die gewöhnliche Formation bei den Manövern. Die Fahnen (zwei pro Bataillon) werden durch Offiziere in der Mitte des Bataillons getragen. Der Angriff wird in folgender Weise ausgeführt:

Erster Moment auf 2000 Yards von der feindlichen Stellung. 2 Compagnien auseinandergezogen (400 Schritt); 180 Schritt hinter ihnen 2 Compagnien als Unterstützung, 300 Schritt dahinter 4 Compagnien in quarter column als Reserve. Ein Stabsoffizier befehligt die Schützenkette, ein anderer die Reserve.

Zweiter Moment auf 500—600 Yards. 2 Compagnien in der Schützenlinie, 2 Compagnien als Unterstützung 120 Schritt dahinter (lose Ordnung), die Reserve in Linie 350 Schritt von der Schützenlinie mit Intervallen zwischen den Compagnien.

Dritter Moment auf 300—400 Yards. 4 Compagnien in der Schützenlinie (die beiden Unterstützungs-Compagnien sind in die Schützenlinie eindoublirt). Die Reserve ist 200—250 Schritt dahinter in Linie.

Vierter Moment auf 150 Yards. Die Reserve doublirt in die Schützenlinie ein, Schnellfeuer, Anlauf mit dem Bajonnet mit Hurrah, Trommelschlag und Hörnerschall. Der Anlauf geschieht durch Sprünge von 40 Schritt von den Compagnien oder nach Verdoppelung der Linie der combinirten Compagnien. Die Offiziere und Sergeanten haben Signalpfeifen, und die Leute sind instruirt, auf ihre Führer zu sehen, wenn sie den Pfiff hören, und sich auf ein Zeichen mit der Hand vorzubewegen.

Eine allein auftretende Division (normal) hat eine Brigade im ersten Treffen, die andere im zweiten Treffen, das 7. Bataillon in Reserve oder die beiden Brigaden nebeneinander, jede mit 2 Bataillonen im ersten Treffen, eins im zweiten Treffen und das 7. Bataillon in Reserve. Frontausdehnung 1200 bis 1700 Schritt.

Die Vorposten bestehen aus einer Kette von Doppelposten, die durch Piquets, welche je zwei bis drei Doppelposten aussetzen und Patrouillen vorsenden, abgelöst werden. Die Ablösung erfolgt zweistündlich, drei Ablösungen sind für jeden Posten vorhanden, die Posten stehen 100—400 Yards von den Piquets. Unterstützungen für je zwei oder drei Piquets von demselben Bataillon und mit ihnen in gleicher Stärke werden auf Centralpunkten 300—600 Yards hinter den Piquets aufgestellt. Eine Reserve findet 400—800 Yards hinter den Unterstützungen ihren Platz.

Digitized by Google

Die Cadence ist 116 Schritt in der Minute, so daß die Infanterie drei Miles 520 Yards in der Stunde zurücklegt.

Für die Cavallerie bildet die aus zwei Troops bestehende Schwadron die taktische Einheit. Jeder Mann beansprucht 1 Yard in der Front, die Glieder stehen eine Pferdelänge (8 Fuß) von der Nase des Hinterpferdes bis zur Kruppe des Vorderpferdes von einander. Bei der Stellung in Linie beträgt die Intervalle zwischen den Schwadronen 12 Yards. Bei der Schwadrons-Colonne haben die Schwadronen Distanzen zum Einschwenken, bei der quarter column Distanzen von drei Pferdelängen (8 Yards) von Nase zu Kruppe. Im Schritt sollen in der Stunde 4, im Trabe 8 und im Galopp 12 Englische Miles in der Stunde zurückgelegt werden. Flankenmärsche werden durch Abschwenken der Troops oder Schwadronen oder durch Abmärsche zu Vieren, bei welchen beide Glieder in Sectionen zu 4 Mann nach der gebotenen Flanke abschwenken, ausgeführt. Der Schwadronsführer befindet sich drei Pferdelängen vor der Mitte, der Guide der Schwadron eine Pferdelänge vor der rechten Rotte des linken Troop, die beiden Troopführer haben ihre Stelle eine Pferdelänge vor der Mitte ihrer Troops, der squadron serrefile reitet eine Pferdelänge hinter der Mitte der Schwadron, die beiden troops serrefiles in derselben Entfernung hinter der Mitte ihrer Troops. Wenn sieben Offiziere nicht disponibel sind, können die beiden letzteren Posten durch Unteroffiziere besetzt werden. Ein Unteroffizier ist auf den Flanken des vorderen Gliedes jedes Troops (troop guides) placirt. Die Troops werden vom rechten Flügel zu Vieren abgetheilt. In jeder der Flanken-Sectionen von Vieren werden in dem hinteren Gliede jedes Troops ein bis zwei intelligente Leute placirt, die nöthigenfalls als Eclaireurs (scouts) fungiren. Der Regel nach correspondiren die Troops mit den Deutschen Zügen. Der Angriff soll stets durch Eclaireurs eingeleitet und in drei Treffen ausgeführt werden. Das Signal Galopp wird auf 500—600 Yards vom Feinde geblasen, Carriere (charge hurrah) auf 50 Yards. Der Gebrauch des Carabiners zu Pferde ist verboten. Zum Fußgefecht sitzen die Hälfte der Mannschaften, der Schwadronsführer und der älteste Troopführer ab; der jüngere Troopführer übernimmt dann das Commando über die Handpferde. Die Mannschaften formiren ein Glied.

Die Vorposten der Cavallerie sind im Allgemeinen wie die der Infanterie organisirt. Die Piquets setzen zwei bis drei Doppelvedetten aus, die je nach dem Terrain eine Front von 1000—1500 Yards überwachen können, und senden Patrouillen nach vorn und den Flanken. Das Piquet steht wie bei der Infanterie stets unter Commando eines Offiziers. Hinter je zwei bis drei Piquets wird ein Unterstützungstrupp von gleicher Stärke mit ihnen placirt. Hinter der Mitte der Unterstützungen findet die Reserve ihre Stelle, welche ein Halb oder ein Drittel der Gesammtstärke der zu den Vorposten verwendeten Truppen ausmacht.

Die Formationen der Feld-Artillerie sind dieselben wie in anderen Armeen. Bei einem sechsspännigen Geschütz beträgt die Intervalle zwischen den Geschützen in Linie 19 Yards, von Geschützführer zu Geschützführer gerechnet. Der Abtheilungscommandeur reitet zwischen seinen Geschützen in der Höhe der Vorderpferde, der Capitän hinter der Mitte der Batterie; für den Major ist, mit Ausnahme für Paraden vor der Mitte, keine Stelle bestimmt. Bei geschlossener Ordnung beträgt die Intervalle 4 Yards. Die gewöhnliche Manöverformation ist die in Linie mit ganzer Intervalle. Bei Paraden stehen die Munitionswagen 4 Yards hinter ihren Geschützen, bei Manövern werden sie unter dem

Digitized by Google

Commando des Capitäns vereinigt, folgen der Batterie in etwa 200 Yards Entfernung und senden, wenn erforderlich, Munition zu den Geschützen. Zum Geschütz gehören bei der Feldbatterie 6 Mann, der Unteroffizier zu Pferde, 3 Mann sitzen auf der Protze, 2 auf den Achssitzen. Bei der reitenden Artillerie gehören 8 Mann und 1 Unteroffizier (außer dem Geschützführer) zum Geschütz; davon sind vier Pferdehalter. Dieselben reiten in zwei Gliedern links von dem Geschützführer, 2 Mann sitzen auf der Protze. Der Trab ist das Tempo für Bewegungen (der Galopp erforderlichenfalls für die reitende Artillerie), die Cadence ist dieselbe wie bei der Cavallerie. — Die Batterien machen alljährlich eine Schießübung; denjenigen, welche Schußlinien über Land haben, stehen 336 Schuß zur Verfügung, denen, welche über See schießen müssen, sind nur 120 Schuß bewilligt.

XXIII. Schluß.

Aus der folgenden Tabelle ergiebt sich die budgetmäßige Stärke der Armee im Mutterlande und auswärts im Juli 1881 ohne Berücksichtigung der Stäbe, oberen Behörden u. s. w.

	Britischer Etat						Indischer Etat			Summa		
	Mutterland			Colonien								
	Offiz.	Mann	Pferde	Offiz.	Mann	Pferde	Offiz.	Mann	Pferde	Offiz.	Mann	Pferde
Household-Cavallerie	78	1 221	825	—	—	—	—	—	—	78	1 221	[illegible]
Linien-Cavallerie	417	9 175	5 437	100	1 900	1 520	176	3 640	3 488	693	14 713	[illegible]
Königliche Artillerie	692	18 009	4 728	139	3 816	86	508	11 457	7 000	1 339	33 282	[illegible]
Königliche Ingenieure	293	3 517	242	90	1 281	—	416	3	—	799	4 801	[illegible]
Fuß-Garden	232	5 699	—	—	—	—	—	—	—	232	5 699	—
Linien-Infanterie	1 881	45 365	—	756	23 406	—	1 400	45 712	—	4 037	114 483	—
Westindische Regimenter	—	—	—	92	1 736	—	—	—	—	92	1 736	—
Malta-Artillerie	—	—	—	20	349	—	—	—	—	20	349	—
Geschütz-Lascars *)	—	—	—	—	190	—	—	—	—	—	190	—
Commissariat- u. Transport-Corps	2	2 412	1 099	—	616	—	—	—	—	2	3 028	[illegible]
Army Hospital-Corps	38	1 585	—	14	315	—	—	—	—	52	1 900	—
Summe	3 633	86 983	12 331	1 211	33 609	1 606	2 500	60 812	10 488	7 344	181 404	[illegible]
Artillerie-Miliz	555	17 276	—	—	—	—	—	—	—	555	17 276	—
Ingenieur-Miliz	37	1 278	—	—	—	—	—	—	—	37	1 278	—
Infanterie-Miliz	3 275	116 286	—	—	—	—	—	—	—	3 275	116 286	—
Yeomanry-Cavallerie	787	13 671	13 671	—	—	—	—	—	—	787	13 671	[illegible]
Volunteer-Cavallerie	39	621	621	—	—	—	—	—	—	39	621	[illegible]
Volunteer-Artillerie	1 702	43 200	—	—	—	—	—	—	—	1 702	43 200	—
Volunteer-Ingenieure	422	9 496	—	—	—	—	—	—	—	422	9 496	—
Volunteer-Infanterie	5 998	184 942	—	—	—	—	—	—	—	5 998	184 942	—
Gesammtsumme	16 448	453 753	26 623	1 211	33 609	1 606	2 500	60 812	10 488	20 159	548 174	[illegible]

Bezüglich dieser Tabelle ist zu bemerken, daß am 1. Juli 1881 die Vertheilung der Britischen Streitkräfte keine normale war, da sich in den Colonien 27 Bataillone und 4 Cavallerie-Regimenter statt nur 20 Bataillone befanden und nur 8 Cavallerie-Regimenter in Indien stationirten. — In die Miliz-Infanterie sind zwei Bataillone eingeschlossen, die ihrer Umwandlung in Artillerie entgegensahen. Die permanenten Stäbe der Artillerie und die Adjutanten der Ingenieur-Miliztruppen sind in den Etats der Königlichen Artillerie bezw. Ingenieure eingeschlossen.

*) Eingeborene Kanoniere in Hongkong.

Digitized by Google

Bericht
über das

Heerwesen der Republik Guatemala. 1881.

Aus einer Denkschrift des Kriegssecretariats der Republik Guatemala für die gesetzgebende Versammlung vom 28. Februar 1881 sind folgende Angaben hervorzuheben.

Im Einklang mit den Vorschriften der neuen Ordenanza militar vom Februar 1879 festigt sich der Geist der Unterordnung und Disciplin im Heer der Republik immer mehr.

Die Organisation der Milizen, 13000 Mann, ist die Hauptsorge des Kriegssecretariats gewesen, zu welchem Zweck nicht nur directe Instructionen an die Truppencommandanten in den Departements, sondern auch Instructeur-offiziere an den größeren Theil derselben von der polytechnischen Schule geschickt worden sind. Von letzteren sind Schulen (academías) errichtet, in denen die Offiziere täglich zusammenkommen, um dann den Miliciens die nöthige Instruction, namentlich im Scheibenschießen, zu Theil werden zu lassen.

Die polytechnische Schule dient zur wissenschaftlichen Ausbildung der Offiziere. Auf ihr werden außer den exclusiv militärischen Lehrgegenständen Geographie und Geschichte gelehrt. Eine Vermehrung der Lehrkräfte ist nothwendig. Die zur Section der Artillerie gehörenden Klassen sollen von einem aus Spanien requirirten, wissenschaftlich gebildeten Offizier Unterricht erhalten.

Die Casernements der Hauptstadt sind verbessert worden, den hygienischen Anforderungen der Ventilation und Sauberkeit entsprechend.

Die Verpflegung der Truppe, in den Casernen unter directer Beaufsichtigung der Offiziere bereitet, ist reichlich, gesund und nahrhaft.

Die Ausbildung der Mannschaften wird derartig gefördert, daß ihnen nicht nur über inneren und äußeren Dienst Instruction zu Theil wird, sondern daß auch diejenigen von ihnen Elementar-Schulunterricht erhalten, welche vor ihrem Diensteintritt noch keinen genossen. Werkstätten sind außerdem errichtet, in denen alle Diejenigen in ihren dienstfreien Stunden arbeiten können, welche Lust dazu haben.

In dem bisherigen Casernement der Freiwilligen (cuartel de voluntarios) ist eine Batterie Festungs-Artillerie placirt worden. Täglich wird dort Instruction über Handhabung der Hinterladegeschütze praktisch ertheilt und zwar sowohl für Festungs-, wie Feld- und Gebirgs-Artillerie. Ein großes Magazin innerhalb des Gebäudes, in dem jene Batterie (batería de plaza) untergebracht ist, nimmt den Geschützpark 2c. auf.

Eine Batterie, bei Krupp in Essen bestellt, sollte in Puerto de San José mit entsprechender Ausrüstung eintreffen.

Im October 1880 ist die Errichtung eines Militär-Hospitals genehmigt worden. Eine zu dem Zweck unter den Offizieren des Heeres veranstaltete Subscription hat 3656 Pesos (14624 Mark) ergeben. Die Summe soll zunächst bei der Umgestaltung des als Hospital hergegebenen Gebäudes Verwendung finden, während die Kosten für die eigentliche Installirung des Hospitals von der Republik getragen werden.

Digitized by Google

Die für die Regelung des Kriegsdienstes erlassenen Bestimmungen werden unbeschadet zahlreicher, vom Präsidenten der Republik genehmigter Befreiungen ausgeführt. Die Republik kann mit der Effectivstärke eines stehenden Heeres von über 3000 Mann rechnen, die zur Vertheidigung des Landes in Verbindung mit den Milizen ausreicht.

Für Kriegsvorräthe ist gesorgt. Die Bewaffnung, zum Theil neu, Hinterlader Remington, befindet sich in gutem Stande, mit ausreichender Munition versehen.

Eine große Anzahl von Gesuchen aus den Reihen des Heeres ist im Laufe des letzten Jahres erledigt worden, durch Gewährung theils von Wittwenpensionen, theils von Pensionen nach Erfüllung einer Reihe von Dienstjahren.

G.

Bericht

über das

Heerwesen Japans. 1881.

Wesentliche Veränderungen sind im Jahre 1881 im Heerwesen Japans nicht vor sich gegangen. Dasselbe beharrt in der stetigen Entwickelung, in welche es seit dem Jahre 1866 eingetreten ist und zu Folge welcher seine Landmacht sich auch im Jahre 1881 wiederum um 10 478 ausgebildete Mannschaften vermehrte.

Die Jahresberichte von 1878 haben über den Gang dieser Entwickelung ausführliche Mittheilungen gemacht. Der Jahresbericht für 1880 hat die Gesetze von 1879 skizzirt, welche die ursprünglich Französischen Mustern entlehnten Japanischen Heereseinrichtungen nach Deutschem Vorbilde modificirten.

Die Grundzüge dieser Neuorganisation, die ihr und der Entlassung der Französischen Militärcommission entgegenstehenden Bedenken, die Eintheilung und Stärke der vorhandenen Armee — dies Alles wurde in dem Jahresbericht von 1880 angegeben und zum Theil übersichtlich zusammengestellt. In diesem Jahre kann bezüglich der Armee-Anstalten und der Bewaffnung etwas Neues bezw. Ergänzendes berichtet werden.

Japan besitzt außer dem Remonte-Depot zwei Armeeausrüstungs-Anstalten, die Arsenale von Tokio und Osaka. Beide stehen seit der Abreise der Französischen Militärcommission ausschließlich unter Japanischen Offizieren. Sie enthalten Etablissements für die Fabrication von Gewehren, Patronen, Geschützen und Granaten. Aber in dem einen, in Tokio, ist die Gewehrfabrication und in dem anderen, in Osaka, die Herstellung von Geschützen das wichtigere Departement.

Die Japanische Regierung hat in den letzten Jahren große Geldopfer für die Einführung einer neuen Infanteriewaffe gebracht, durch welche die bisherige, die Snider Rifle, ersetzt werden soll. Das neue Gewehr wird nach dem vom Japanischen Obersten Murata erfundenen Systeme ausgeführt und ist eine Vereinigung der Systeme Mauser und Henry-Martini. Gegenwärtig werden unter Leitung des genannten Offiziers in der Werkstatt zu Tokio täglich

Digitized by Google

17 Gewehre seines Systems angefertigt. Nach Ankunft der in Deutschland bestellten Maschinen wird die Production auf täglich 50 Stück gesteigert werden.

An Patronen, deren Hülsen in vorzüglicher Qualität aus Japanischem Papier hergestellt werden, können im Bedarfsfalle an einem Tage und in beiden Arsenalen zusammen 50 000 Stück erzeugt werden. Aber die Qualität des Japanischen Pulvers läßt noch zu wünschen übrig. Daher ruht auch die Anfertigung von Artilleriegeschossen noch in der Kindheit.

Der Import Krupp'scher Geschütze, welcher seit einigen Jahren an Stelle desjenigen Französischer Modelle getreten war, soll in Zukunft vermindert werden. Man will aus dem reichen Vorkommen ausgezeichneten Kupfers in Japan Vortheil ziehen durch Herstellung von Bronce-Geschützen in Osaka. Vorläufig beschäftigt sich das dortige Arsenal noch vorzugsweise mit Reparaturen, Herstellung von Munition und von Bespannungsmaterial. Die Qualität der in beiden Arsenalen angefertigten Arbeiten soll sehr für die Tüchtigkeit der daselbst engagirten Arbeitskräfte sprechen.

Das in der Nähe von Tokio errichtete Remonte-Depot entspricht einerseits dem Preußischen Muster, ist andererseits aber auch — vorläufig wenigstens — gleichzeitig Staatsgestüt und Reitschule.

Die von der Regierung in neuerer Zeit erbauten Casernen sind von sehr solider und imponirender Bauart. Die Compagnien sind in dem oberen Stockwerke untergebracht. Das untere Stockwerk — Erdgeschoß — dient für Dienstbureaus, Vorrathsräume — „Kammern" —, Lese- und Speisezimmer. Dem nationalen Bedürfnisse für Reinlichkeit ist durch Anlage von Einrichtungen für warme und kalte Bäder Rechnung getragen.

Bei einem Inselreich wie Japan ist es angezeigt, in einem Bericht über seine Landarmee der Seestreitkräfte kurz Erwähnung zu thun, welche im Kriegsfalle neben jener eine Rolle zu spielen berufen sind.

Japan besitzt zur Zeit:

5 Panzerschiffe — 1 Casemattfregatte, 1 Thurmfahrzeug und 3 Corvetten — und außerdem

26 andere Kriegsschiffe, nämlich: 4 Corvetten, 1 Sloop, 9 Kanonenboote, 1 Aviso, 2 Yachten, 4 Transporter und 5 Segelschiffe.

Die Bemannung und Ausrüstung der Flotte besteht aus 3960 Mann und 196 Geschützen.

„Der plötzliche Uebergang Japans von alter zu moderner Cultur, der für immer ein Wunder der Geschichte bleiben wird, ist" — so berichtete kürzlich ein sachkundiger Europäer aus Japan — „ganz besonders in seiner militärischen Neuorganisation ersichtlich. Dank dieser besitzt Japan heute schon eine respectable Land- und Seemacht, welche es befähigt, seine Unabhängigkeit und seine Stellung in der Welt zu behaupten." M.

Bericht
über das

Heerwesen Italiens. 1881.

Das Jahr 1881 begann für die Entwickelung des Heerwesens Italiens unter nicht sehr günstigen Aussichten. Man hatte große Hoffnungen gehegt in Bezug auf die Person des damaligen Kriegsministers, Generalmajor Bernardino Milon, der bereits mehrere wichtige Gesetzentwürfe dem Parlament vorgelegt hatte; man gab sich ferner der Hoffnung hin, daß jetzt ein Ende eintreten würde bezüglich jener politischen Wirren und häufigen Personenwechsel der Regierung, welche seit einigen Jahren die Thätigkeit des Kriegsministers entweder unterbrochen oder verlangsamt hatten. Unglücklicherweise wurde General Milon von einer langwierigen und tödtlichen Krankheit befallen, welcher er am 20. März erlag. Während dieser Zeit war das Interim des Kriegsministeriums dem Marineminister Ferdinando Acton anvertraut worden, und erst am 4. April wurde der Generallieutenant Emilio Ferrero an die Spitze der Heeresverwaltung berufen. Es folgten jedoch einige ministerielle Krisen. Am 7. April gab die Deputirtenkammer dem von Cairoli gebildeten Cabinet ein Mißtrauensvotum. Zwanzig Tage lang währten die Bemühungen zur Bildung eines neuen Cabinettes, und als dieselben scheiterten, wurde die Entlassung des Ministeriums vom Könige nicht angenommen. Am 14. Mai entstand eine neue Krisis, und von Neuem reichte das Ministerium seine Entlassung ein; am 29. Mai ist dann das neue Cabinet unter Vorsitz von Depretis, unter Belassung des Generals Ferrero im Kriegsministerium, gebildet worden.

Trotz dieser Ereignisse war das Kriegsministerium dennoch sehr thätig gewesen; der neue Minister schickte sich an, der Entwickelung der Armee einen kräftigen Impuls zu geben, und erreichte es, daß eine neue Reformperiode vom höchsten Interesse eröffnet wurde, deren Wirkung sein wird, daß binnen Kurzem die Streitkräfte Italiens um ungefähr ein Drittel vermehrt werden.

Im 7. Bande der Jahresberichte haben wir erwähnt, daß durch ein Gesetz vom 13. Juni 1880 eine außerordentliche Ausgabe von 80 170 000 Lire bewilligt worden war, auf verschiedene Jahresbudgets vertheilt, bestimmt zur Anschaffung von Waffen, Artillerie, Feldausrüstung, verschiedenem anderen Material und zur Erbauung von Befestigungswerken. Die Regierung machte jedoch von der ihr durch diese Gesetze bewilligten Berechtigung Gebrauch, zur Beschleunigung der Arbeiten und der Beschaffung der Vorräthe die Ausgabe der bewilligten Gelder zu beschleunigen, so daß der Kriegsminister im Einverständniß mit dem Finanzminister es für nöthig hielt, eine neue außerordentliche Ausgabe von 144 180 000 Lire zu beantragen, und wurde der bezügliche Entwurf der Deputirtenkammer am 16. December 1881 vorgelegt.

Diese Ausgabe wollte man durch besondere Finanzoperationen bezüglich der Staatsdomänen, der Obligationen der geistlichen Güter und der Einkünfte der Eisenbahnen bestreiten.

Die erwähnte Summe von 144 180 000 Lire, auf nicht weniger wie 3 und nicht mehr wie 5 Jahresbudgets vertheilt, ist für nachfolgende Neubeschaffungen bestimmt:

Digitized by Google

Handfeuerwaffen	Lire	24 000 000
Mobilmachungszwecke	„	5 380 000
Feld-Artillerie	„	6 000 000
Festungs-Artillerie	„	23 500 000
Küsten-Artillerie	„	9 000 000
Befestigung von Spezia	„	10 000 000
Küstenbefestigungen	„	15 000 000
Befestigung von Rom	„	11 000 000
Befestigung der Landesgrenze	„	17 000 000
Befestigung von Verona	„	2 000 000
Gebäude für die Direction der Artillerie zu Rom	„	1 200 000
Militärische Baulichkeiten	„	9 000 000.

Gleichzeitig wurde zur Vervollständigung der Organisation der Armee und zur Anbahnung einer größeren Kräfteentfaltung das Kriegsbudget successive erhöht.

Das definitive Budget für das Jahr 1881 wurde in folgendem Umfange festgesetzt:

Ordinarium	Lire	188 682 889
Extraordinarium	„	21 926 666
Nominelle Ausgabe	„	4 126 870.

Das provisorisch bewilligte Budget für 1882 stellte sich noch höher und wurde in folgendem Umfange festgesetzt:

Ordinarium	Lire	192 310 365
Extraordinarium	„	28 276 666
Nominelle Ausgabe	„	4 126 870.

Diese Ziffern werden noch successive erhöht, je nachdem die bereits dem Parlament vorgelegten Entwürfe bewilligt und in Kraft treten werden.

In der Sitzung vom 2. Juni 1881 erklärte der Präsident des Cabinettes Depretis dem Parlament im Namen der Regierung, daß das Kriegsbudget auf zwei Jahre und allein schon im Ordinarium auf 200 000 000 Lire festzustellen sei. Auf diese Weise konnten im Verlaufe des letzten Jahres wichtige militärische Maßnahmen verwirklicht werden, auf die wir weiter unten im Einzelnen zurückkommen werden.

Rekrutirung.

Das unter die Waffen gerufene Jahrescontingent der 1. Kategorie belief sich auch in diesem Jahre wie in den früheren Jahren auf 65 000 Mann, dasjenige der 2. Kategorie ergab weitere 45 000 Mann, während die übrigbleibenden für tauglich befundenen Ausgehobenen der 3. Kategorie überwiesen wurden. Bezüglich des im vorigen Jahresbericht geschilderten Aushebungssystems fand keine Neuerung statt. Es wurden ca. 20 000 Mann der 2. Kategorie des Jahrganges 1860 zu einer dreimonatlichen Uebung unter die Waffen gerufen.

Zum ersten Male in Italien wurden im Laufe des Jahres 1881 auch noch einige der Armee 2. Linie (Mobil-Miliz) angehörende Jahrgänge eingezogen, und ebenso solche der Territorial-Miliz (3. Linie). Es war dies ein beachtenswerther Fortschritt in der Entwickelung der Heereseinrichtungen Italiens.

Die Armee 2. Linie, die Mobil-Miliz, wird gebildet aus 4 Jahrgängen der 1. Kategorie, deren Mannschaften 8 Jahre dem stehenden Heere angehörten und während drei vollständiger Uebungsperioden unter den Waffen gedient haben, und aus 6 Jahrgängen 2. Kategorie, deren Mannschaften dem Heere 1. Linie 5 Jahre angehörten, jedoch bisher nur zu einer temporären Uebungsperiode von nicht länger wie 3 Monaten einberufen waren.

Die Stärke dieser Miliz, welche in Regimenter, Brigaden und Divisionen eingetheilt ist, beträgt 150 000 Mann Effectivbestand an Feldtruppen, sämmtlich Mannschaften 1. Kategorie; diejenigen der 2. Kategorie, welche die Zahl von 100 000 Mann übersteigen, dienen als Ersatztruppen. Durch ein Königliches Decret vom 19. Juli 1881 wurden zum 15. August zu einer einmonatlichen Uebung unter die Waffen berufen die Dienstpflichtigen der 1. Kategorie der Jahrgänge 1851 und 1852, welche der Infanterie und den Bersaglieri derselben Miliz, und diejenigen Mannschaften 1. Kategorie des Jahrganges 1852, welche der Feld-Artillerie angehören. Es ist somit genau die Hälfte der Kriegsstärke der Armee 2. Linie eingezogen worden. In der sicheren Voraussicht der ungenügenden Cadres verfügte der Kriegsminister, daß die Vacanzen in den Bataillons- und Compagnie-Befehlshaberstellen ausgefüllt würden durch die Majors, Referenten der Kriegsgerichte und durch Hauptleute des stehenden Heeres, ebenso mußten die Truppen für die Verwaltung die nöthigen furieri maggiori stellen. Die Formirung und Uebung der Bataillone der Mobil-Miliz ging mit ungewöhnlicher Schnelligkeit und Ordnung von Statten. Es befanden sich ca. 74 000 Mann unter den Waffen. Die Mannschaften erwiesen sich vortrefflich, sowohl in Bezug auf Disciplin wie auch auf Ausbildung. Zur Vervollständigung dieses Versuchs wurden 4 Regimenter Mobil-Miliz formirt, und nahmen dieselben an den großen Manövern der Armee-Corps Theil. Nach Schluß dieser Manöver erließ der Kriegsminister, General Ferrero, folgenden Tagesbefehl:

„Es gereicht mir zur Freude, nach Beendigung der Uebungsperiode der Mobil-Miliz, meiner Zufriedenheit mit den bei diesem ersten und wichtigen Versuche erzielten Resultaten Ausdruck geben zu können. Einzelne Theile dieser Miliz hatten die Ehre, Sr. Majestät dem Könige vorgeführt zu werden, der ihr gutes Aussehen und ihre kriegerische Haltung zu beloben geruhte. Ich widme ein Wort des Lobes den Herren commandirenden Generalen der Armee-Corps und der Divisionen für die durch ihre obere Leitung geleistete Mitwirkung, den Oberbefehlshabern der Districte und den Districtscommandeuren für die Art, wie sie ihre Pflicht erfüllt haben, allen Offizieren, welche hieran Antheil hatten, für das bewiesene Interesse und ihren Fleiß. Ein specielles Lob kann ich zu meiner Freude den Chargen der Truppen und den Mannschaften der Mobil-Miliz zu Theil werden lassen, welche willig der Einberufung folgten, es sich angelegen sein ließen, ihre Ausbildung zu vervollständigen, und zeigten, daß sie jene bürgerlichen und militärischen Tugenden behalten haben, welche sie in der großen Schule des Heeres erlernt hatten."

Dieses Lob des Ministers war sicher verdient, aber es schloß nicht aus, daß die Regierung die Mängel in der Organisation jener Miliz erkannte. Es trat mehr denn je die Nothwendigkeit hervor, Maßregeln zu treffen, um die Besetzung der Commandostellen der Bataillone und Compagnien und auch der Zahlmeisterunteroffiziere sicher zu stellen. Zu diesem Zwecke hat der Kriegsminister dem Parlament einige Vorschläge eingereicht, über welche wir weiter unten bei Besprechung der Organisation das Nähere bringen werden.

Was die Territorial-Miliz (Armee 3. Linie) anbetrifft, so wurde sie gemäß der im vorigen Jahresbericht geschilderten Weise in 300 Bataillone Linien-Infanterie und 100 Compagnien Festungs-Artillerie eingetheilt. Von der verfügbaren Stärke dieser Miliz, welche über 1 Million Mannschaften zählt, können nur 300 000 Mann eingereiht werden.

Durch Königliches Decret vom 10. September 1881 wurden zum 15. October zu einer vierzehntägigen Uebung etwa 20 000 Mann der 3. Kategorie

Digitized by Google

der Jahrgänge 1859 und 1860 in diejenigen Orte des Reiches einberufen, in welchen das Nöthige zu ihrer Bewaffnung und Ausrüstung vorbereitet war. Zur Vorbereitung dieser Einberufungen nahmen die Offiziere der Territorial-Miliz an einem theoretisch-praktischen Instructionscursus Theil, der für diejenigen der Infanterie 20 Tage, für diejenigen der Artillerie 30 Tage dauerte. Der Erfolg auch dieses Versuches war ein ausgezeichneter; zur Besetzung der Cadres war es nicht einmal nöthig, auf die Offiziere des stehenden Heeres zurückzugreifen, jedoch wurden, um die Ausbildung der Mannschaften schneller fortschreiten zu lassen, jedem Miliz-Bataillon einige Unteroffiziere der Truppen zugetheilt.

Diese beiden Einrichtungen: Mobil-Miliz und Territorial-Miliz, wurden vollständig geordnet durch die der Kammer zur Genehmigung vorgelegten Gesetze.

Im vorigen Jahresbericht haben wir eines Entwurfes zur Abänderung des Rekrutirungsgesetzes, welcher der Deputirtenkammer am 24. November 1880 vorgelegt wurde, Erwähnung gethan. Die parlamentarische Commission hat ihr Gutachten über diesen Entwurf noch nicht abgegeben, da er nothwendiger Weise in Folge eines anderen Gesetzes, welches später durch den gegenwärtigen Kriegsminister vorgelegt wurde, modificirt werden muß. Wir werden auf dieses Gesetz bei Besprechung der Organisation des Heeres näher eingehen. Die hauptsächlichsten der Kammer bereits mitgetheilten Aenderungen sind folgende: daß die Gestellungspflichtigkeit anstatt mit dem 21. mit dem 20. Lebensjahre beginnt, — daß das Jahrescontingent 1. Kategorie von 65 000 Mann auf 75 000 Mann erhöht wird, — daß die Dienstzeit unter den Waffen bei der Cavallerie von 5 auf 4 Jahre ermäßigt wird, — daß die Ermächtigung ertheilt wird, ca. 22 000 Mann des mittleren Jahrganges nach Beendigung einer zweijährigen Dienstzeit zu entlassen, — endlich, daß den Unteroffizieren gestattet wird, im Dienst zu verbleiben vermöge successiver Capitulation auf ein Jahr ohne Prämie, bis sie eine Civilanstellung in Aussicht haben.

In Erwartung des neuen Rekrutirungsgesetzes sah sich der Kriegsminister veranlaßt, neue Normen für die Art der Aushebung anzuordnen, hauptsächlich um einem schweren Mißstand des geltenden Systems zu begegnen, dem nämlich, daß Seitens der Aushebungscommissionen eine große Anzahl Mannschaften für tauglich befunden wurden, welche dann wegen körperlicher Gebrechen von der Truppe zurückgeschickt werden mußten. Demgemäß wurden durch Königliches Decret vom 8. September 1881 neue Verzeichnisse derjenigen körperlichen Gebrechen und Krankheiten genehmigt, welche von der Dienstpflicht befreien.

Wir müssen jetzt einer Maßregel erwähnen, welche darauf hinzielt, den Ersatz der Unteroffiziere der Armee und der Königlichen Carabinieri sicher zu stellen. Die zur Auszahlung der Zulage und der Capitulationsprämien an diese Militärpersonen nöthigen Mittel werden in Italien von einer speciellen „Militärkasse" bestritten, deren Erträge sich jedoch in den letzten Jahren allmälig verringerten, sowohl weil der Loskauf vom Militärdienst abgeschafft wurde, als auch, weil die Seitens der Einjährig-Freiwilligen gezahlten Taxen in hohem Maße abnahmen. Um der Militärkasse zu Hülfe zu kommen, wurde von der Regierung am 17. November 1881 ein Gesetzentwurf zur Einführung einer Militärsteuer der Kammer vorgelegt. Es sind der Entrichtung dieser Steuer unterworfen, und zwar für die Dauer von 12 Jahren, beginnend mit dem 1. Januar desjenigen Jahres, in welchem der betreffende Jahrgang eingestellt wird: sämmtliche Bürger des Staates, welche an der Aushebung für

Digitized by Google

den Landdienst Theil genommen haben und bei denen eine der nachfolgenden Bedingungen zutrifft: a. untauglich erklärt oder vor Schluß der Dienstzeit entlassen; b. der 2. Kategorie überwiesen; c. vom Militärdienst befreit und der 3. Kategorie überwiesen. Das Gesetz regelt die Fälle, in denen diese Steuer nicht zur Anwendung kommt oder die Zahlung derselben aufhört. Die Steuer wird erhoben von den Einkünften des betreffenden Individuums und von den Einkünften seiner Ascendenten und Descendenten ersten Grades, sowohl natürlichen wie adoptirten. Die Steuer wird jährlich berechnet je nach der Höhe der steuerbaren Gesammteinkünfte gemäß der nachfolgenden Festsetzung:

Von den ersten 800 Lire in Höhe von 1½ Procent; von 801—2000 Lire in Höhe von 2 Procent; von 2001—4000 Lire in Höhe von 2½ Procent; von 4001—6000 Lire in Höhe von 3 Procent; von 6001 Lire an in Höhe von 4 Procent. Die Vertheilung und Einziehung der Steuer findet in den Formen und der Art eines Zuschlags zu den directen Steuern der Bodenerträge, der Baulichkeiten und des beweglichen Vermögens, und zwar unter Geltung derselben Privilegien statt. Die Steuer wird nicht erhoben in denjenigen Fällen, in denen die Gesammtsumme der steuerbaren Einkünfte 200 Lire nicht übersteigt. Ebenso wird die Steuer nicht angewandt auf jenen Theil der besteuerbaren Gesammteinkünfte, welcher 100 000 Lire übersteigt. Die Zahlung der Steuer findet ratenweise in den für die hauptsächlichen Steuern festgesetzten Terminen statt. Die vorläufige Berechnung jedoch, auf Grund der vom Finanzminister bestätigten Daten aufgestellt, setzt voraus, daß diese Steuer nach ihrer vollständigen Ausführung dahin gelangen wird, dem Staatsschatz jährlich 16 000 000 Lire zuzuführen.

Wir müssen jetzt einige Worte den anderen Maßregeln widmen, welche in der Italienischen Heeresorganisation einen Einfluß auf die Dauer der Dienstzeit unter den Waffen und auf die Ausbildung der Mannschaften ausüben. Wir weisen hierbei vor Allem auf einen Gesetzentwurf hin, der vom Minister des Innern im Einverständniß mit dem Kriegsminister am 7. Februar 1881 der Kammer behufs Einführung „nationaler Schießübungen" in dem ganzen Gebiete des Reiches vorgelegt wurde. Dieser Entwurf ist bereits Seitens der parlamentarischen Commission in Erwägung gezogen worden, und hat dieselbe einige bereits vom Kriegsminister adoptirte Aenderungen darin vorgenommen, so daß wahrscheinlich dieser Entwurf binnen Kurzem zur Abstimmung gelangen und zum Gesetz erhoben werden wird. Die hauptsächlichsten Bestimmungen sind die nachfolgenden:

Im Reiche werden „nationale Schießübungen" eingeführt, deren Zweck ist, die Jugend zum Militärdienst vorzubereiten, die Uebung im Waffengebrauch zu befördern und bei Allen, welche dem stehenden Heere und der Miliz angehören, zu erhalten. Diese nationalen Schießübungen sollen bezüglich des technischen Theiles unter der Leitung des Kriegsministers und bezüglich des administrativen Theiles unter dem Minister des Innern stehen. In Rom wird unter Vorsitz eines Generals eine „Centraldirection" gebildet. In der Hauptstadt jeder Provinz wird eine „Direction der provinzialen Schießübungen" errichtet, bestehend aus dem Präfecten der Provinz als Präsidenten, dem Bürgermeister der Hauptstadt, dem Militärdistricts-Commandeur, oder wenn dieser nicht vorhanden sein sollte, dem Commandanten der Garnison, einem Offizier der Mobil-Miliz oder der Territorial-Miliz, aus zwei vom Provinzialrath ernannten Mitgliedern und aus einem vom Munizipalrath gewählten Mitgliede.

Digitized by Google

In der Hauptstadt jeder Provinz kann ein „Verein für die nationalen Schießübungen" gebildet werden, wenn die Einschreibungslisten wenigstens 50 Schützen nachweisen. Der Verein wird repräsentirt und verwaltet durch ein „Localpräsidium". In jeder Sommergarnison einer Alpen-Compagnie wird ein „Alpen-Schießverein" gebildet, ebenfalls von einem Localpräsidium repräsentirt und verwaltet, zu dem stets der Bürgermeister der Gemeinde und die Commandeure der Alpen-Compagnien des stehenden Heeres, der Reserve oder der Mobil-Miliz gehören müssen. Alle Staatsbürger, welche das 16. Lebensjahr vollendet haben, können in die Listen für die nationalen Schießübungen eingetragen werden, wenn die Eltern es gestatten und ein gutes Führungsattest von dem betreffenden Bürgermeister präsentiren, ähnlich demjenigen, welches für die Einstellung der Freiwilligen in die Armee verlangt wird. An jedem Sitze des Vereins der nationalen Schießübungen werden drei verschiedene Listen geführt, entsprechend den drei Abtheilungen, in die die Schützen eingetheilt werden, und zwar:

1. Abtheilung: „Schulen" für diejenigen jungen Leute, welche noch eine Schule, Lehranstalt oder Universität besuchen und bis dahin sich noch nicht zu einer Aushebung haben stellen müssen.

2. Abtheilung: „Miliz" für alle in die Stammrollen des stehenden Heeres und der Miliz Eingetragenen.

3. Abtheilung: bestimmt für alle übrigen Staatsbürger.

Jeder Schütze, der sich in die Listen der Schießübungen eintragen läßt, zahlt einen jährlichen Beitrag von 3 Lire. Die in die 2. Abtheilung der Alpen-Schießvereine Eingetragenen sind von dem jährlichen Beitrage befreit. Ebenso sind von der Zahlung dieses Beitrages ausgenommen Diejenigen, welche ein von der Municipalbehörde ihres Wohnsitzes ausgestelltes Armuthsattest vorzeigen. Ein solches Attest befreit auch die in die 2. Abtheilung (Miliz) Eingeschriebenen von der Verpflichtung, ihre Munition zu bezahlen.

Die Schützen, welche zwei Jahre lang die National-Schießübungen nach dem zu erlassenden Reglement mitgemacht haben, genießen bezüglich des Rekrutirungsgesetzes folgende Vortheile: a. vorzugsweise Berücksichtigung bei vorzeitiger Entlassung; b. vollständige Befreiung von den Uebungen, zu denen sie einberufen werden könnten, wenn sie der 3. Kategorie angehören; c. vollständige und theilweise Befreiung von den Uebungen, wenn sie der 2. Kategorie zugehören. Die auf unbestimmten Urlaub entlassenen Mannschaften des stehenden Heeres sind von der Wiedereinberufung zu Uebungen befreit, wenn sie nachweisen, daß sie die Schießübungen unter den vorstehenden Bedingungen besucht haben. Die jungen Leute, welche bei der Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst Aufschub des Eintritts wünschen, können diese in den Artikeln 116 und 130 des Rekrutirungsgesetzes ausgesprochenen Vortheile nur genießen, wenn sie nachweisen, daß sie mindestens ein Jahr lang die National-Schießübungen nach dem zu normirenden Reglement besucht haben. Das Gesetz regelt für das Schießen die Beiträge des Staates, der Provinzen und der Gemeinden nach bestimmten Quoten und stellt die Prämien sowie auch die Fälle fest, in welchen die Schießgesellschaften im Interesse der öffentlichen Ordnung aufgelöst werden können. Bei den Schießübungen müssen die Ordonnanzwaffen des Heeres gebraucht werden; das Schießen selbst soll nach der für die Armee bestehenden Instruction stattfinden. Die Militärverwaltung ist befugt, den einzelnen Schießgesellschaften die Waffen und die Munition zum Fabricationspreise gegen gleich baare Bezahlung zu liefern. Alljährlich finden Wettschießen

Digitized by Google

statt: communale für die einzelnen Schießgesellschaften, provinziale für die Schießgesellschaften jeder Provinz. Alle zwei Jahre wird an einem von der Centraldirection festzusetzenden Orte ein allgemeines nationales Wettschießen veranstaltet.

Auch einen anderen Gesetzentwurf, der in mancher Beziehung den vorstehenden vervollständigt, müssen wir erwähnen. In der Sitzung vom 17. November 1881 legte der Minister des öffentlichen Unterrichts im Einverständniß mit den Ministern des Krieges und der Finanzen der Kammer einen Gesetzentwurf über die Errichtung der Volksschulen für alle Jünglinge von 16 bis 19 Jahren in Ergänzung des obligatorischen Unterrichts vor. Aus diesem Gesetzentwurfe heben wir die nachfolgenden Einzelheiten von militärischem Interesse hervor: die aus der Ergänzungsschule entlassenen Schüler erhalten, wenn sie dem Programm der Militärgymnastik vollständig genügen, bezüglich ihrer Militärdienst-Verpflichtung das Recht: a. der völligen Befreiung von den Uebungen, zu welchen sie einberufen werden könnten, wenn sie der 3. Kategorie angehören; b. der theilweisen Befreiung von den Uebungen, wenn sie der 2. Kategorie angehören. Sie erlangen Anspruch: c. an der Verkürzung der Dienstzeit Theil zu nehmen, welche das Rekrutirungsgesetz gestattet, wenn sie der 1. Kategorie angehören; d. zur Berücksichtigung bei den Vorschlägen zur Ernennung zum Corporal, wenn sie in den ersten 6 Monaten ihres Dienstes unter den Waffen darlegen, daß sie die erforderlichen Eigenschaften zu einer solchen Beförderung besitzen.

Ergänzung und Verhältnisse der Offiziere.

Seit mehreren Jahren wird in Italien das Problem der Ergänzung des Offiziercorps nach folgenden Richtungen erwogen: um die Carriere möglichst schnell zu gestalten, um die Stellung der Offiziere möglichst günstig zu machen, damit die jungen Leute einen Anreiz haben, die Militärlaufbahn zu wählen, endlich um den Offizieren im Alter nach langer und ehrenvoller Dienstzeit eine zufriedenstellende ökonomische Lage zu bereiten. Die Lösung dieses Problems erfordert: 1) ein Gesetz, nach welchem die Offiziere, die wegen vorgerückten Alters oder wegen körperlicher Ursachen nicht mehr zum activen Dienst geeignet sind, in dem doppelten Interesse der Personen und des Heeres in eine angemessene Stellung versetzt werden können, derartig, daß dadurch das Avancement bei den Feldtruppen beschleunigt wird; 2) ein Gesetz behufs Verbesserung der Gehälter und Competenzen; 3) ein Gesetz zur Verbesserung der Ruhegehälter und sämmtlicher Militärpensionen.

Das Problem wurde im Laufe des Jahres 1881 nur theilweise gelöst. Ein der Kammer am 23. November 1880 vorgelegter Entwurf zur Schaffung einer Stellung für die Offiziere im Hülfsdienste (posizione di servizio ausiliario degli ufficiali) wurde genehmigt und unterm 17. October 1881 Gesetz. Dies Gesetz findet Anwendung auf alle Grade und auf alle Waffen und Dienstzweige mit Ausnahme der Veteranen und Invaliden; zu seiner Ausführung wurden unter demselben Datum drei Königliche Decrete erlassen. Wir erwähnen in Folgendem die besonderen Bestimmungen dieses wichtigen Gesetzes.

Die Stellung im Hülfsdienst wird durch Königliches Decret denjenigen Offizieren übertragen, welche wegen ihrer Jahre oder aus anderen Gründen nicht mehr die für den activen Dienst im stehenden Heere erforderlichen Eigen-

Digitized by Google

schaften, aber noch die Fähigkeit besitzen, eine der nachfolgenden Functionen zu erfüllen: Militärisches Mitglied oder ärztlicher Sachverständiger bei der Aushebung; Commandant einer Eisenbahnstation; Mitglied der Remontirungs-Commissionen, der Prüfungs-Commissionen bei den Schulen; Commandirter bei den Commandobehörden, Bureaus und Militärinstituten; zur Hülfeleistung bei den Uebungen der verschiedenen Klassen, die zeitweilig unter die Waffen gerufen werden; zur Verwendung bei der Mobil- und Territorial-Miliz im Falle des Krieges. Die Einberufung dieser Offiziere zum Dienst erfolgt durch ministerielles Decret. Auf die im Hülfsdienst stehenden Offiziere finden die Gesetze und Reglements Anwendung, welche für die Offiziere des stehenden Heeres gelten, mit den durch Königliches Decret festgestellten Ausnahmen. Die im Hülfsdienst verbrachte Zeit wird bezüglich des Jubiläums und der Verhältnisse in riforma nur halb gerechnet, bei activer Dienstleistung im Kriegsfalle wird die betreffende Zeit aber voll veranschlagt. In die Stellung des Hülfsdienstes können von Amtswegen diejenigen Offiziere versetzt werden, die sich die Geeignetheit zu den im Gesetz vorgesehenen Dienstleistungen bewahrt und in den verschiedenen Graden folgende Altersgrenzen erreicht haben: Generallieutenants 60, Generalmajors 55, Obersten 52, Oberstlieutenants 52, Majors 52, Capitäns 45, Subalternoffiziere 42 Jahre. Eine Ausnahme besteht für die Offiziere der Carabinieri, die Zahlmeister und die Veterinäre, für welche die Altersgrenze als Capitän 50 und als Subalternoffizier 48 Jahre beträgt. In den Hülfsdienst können auf ihren Antrag diejenigen Offiziere versetzt werden, welche den durch die Gesetze vorgeschriebenen Bedingungen zum Uebertritt in den Ruhestand entsprechen oder welche zweimal nicht auf der Beförderungsliste verzeichnet worden sind, vorausgesetzt, daß sie zu Dienstleistungen im Hülfsdienste befähigt sind. Die Offiziere des Hülfsdienstes beziehen aus dem allgemeinen Staatsbudget: 1) die Pension nach den bestehenden Gesetzen mit den Zulagen, welche für die Zahl der mitgemachten Feldzüge ausgesetzt sind, selbst wenn es sich um Offiziere handelt, welche noch nicht die Dienstzeit erfüllt haben, welche zur Versetzung in den Ruhestand erforderlich ist; 2) aus dem Budget des Kriegsministeriums eine jährliche Zulage: die Generallieutenants von 1000 Lire, die Generalmajors von 700, die Stabsoffiziere von 600, die Capitäns von 500, die Lieutenants und Unterlieutenants von 400 Lire. Für die Zeit, in welcher die Offiziere des Hülfsdienstes zum Dienste einberufen sind, erhalten sie, und zwar für die Zahl der betreffenden Tage, eine weitere Zulage, so daß sie dann dieselben Competenzen beziehen, wie die Offiziere desselben Grades und derselben Waffe des stehenden Heeres. Die Offiziere des Hülfsdienstes, welche von Amtswegen oder auf ihren Antrag definitiv in den Ruhestand oder in riforma versetzt werden, erhalten die gesetzliche Pension unter Berücksichtigung der Zeit, welche sie in der Stellung im Hülfsdienste zugebracht haben. Der lebenslänglichen Pension werden die Zulagen für die mitgemachten Campagnen hinzugefügt. In analoger Weise werden die Pensionen der Wittwen und Waisen von Offizieren, die in der Stellung des Hülfsdienstes gestorben sind, berechnet.

Die Grundsätze für die Versetzung in den Hülfsdienst sind durch Königliches Decret festgestellt. Alljährlich haben die Commissionen zur Aufstellung der Conduitenlisten (specchi caratteristici) dem Kriegsminister diejenigen Offiziere zu bezeichnen, welche das von dem Gesetz bestimmte Alter erreicht haben und nicht mehr zum activen Dienst geeignet sind; hierauf hin kann der Kriegsminister von Amtswegen alle diejenigen in die Stellung des Hülfsdienstes

Digitized by Google

versetzen, welche die Lebensalters- und die Dienstjahre erreicht haben, welche von dem Gesetz für die Pensionirung gefordert sind. Diejenigen Offiziere, welche nur das bezeichnete Alter besitzen, können an eine Commission appelliren, welche zu diesem Zweck vom Kriegsminister ernannt wird; dieselbe muß stets den appellirenden Offizier vor sich laden, um seine Gründe anzuhören und den Grad seiner Geeignetheit festzustellen. Die Berathungen dieser Commission dienen als Basis für die definitiven Entscheidungen des Ministers; an ihnen dürfen sich die Vorgesetzten, von denen das erste Urtheil ausgegangen, nicht betheiligen. Durch dasselbe Decret ist festgestellt, wann der Offizier, der nicht mehr zum Hülfsdienst geeignet erscheint, in Ruhestand oder in riforma versetzt werden muß. Die Offiziere des Hülfsdienstes können ihren Wohnort wählen und wechseln und sich auch mit vorheriger Autorisation des Kriegsministeriums ins Ausland begeben; sie können sich ohne Consens und ohne Vermögensnachweis verheirathen; sie finden Aufnahme in den Militärhospitälern und in den Militär-Badeorten, können Civilkleidung tragen, wenn sie nicht zur Dienstleistung einberufen sind oder sich bei den Militärbehörden zu melden haben. Das besprochene Gesetz und die dasselbe begleitenden Decrete traten sofort in Kraft, und schon im 2. Semester des Jahres 1881 wurden mehr als 800 Offiziere aller Grade und aller Waffen in den Hülfsdienst versetzt.

Um die Lage der Offiziere zu verbessern, hat der Kriegsminister der Kammer einen Gesetzentwurf über die Gehälter im Heere vorgelegt, dessen Hauptpunkte in Folgendem bestehen: es wird ein gleichmäßiges Gehalt für alle Waffen und alle Truppentheile 2c. normirt, weil angenommen wird, daß alle Dienstzweige gleiche Wichtigkeit besitzen. Die solchergestalt festgesetzten Gehälter sind nachstehende: Oberst 7000, Oberstlieutenant 5200, Major 4400, Capitän 3200, Lieutenant 2200 Lire. Die Gehälter der Generale und der Unterlieutenants sind unverändert geblieben. Im Verhältniß zu den neuen Gehältern sind die sechsjährigen Zulagen (sessenni) auf 10 Procent des Gehalts normirt, gleich für alle Waffen und Zweige; die neuen Tarife finden auf alle schon bewilligten sechsjährigen Zulagen Anwendung. Zum Ersatz der größeren Ausgaben, zu welchen die Offiziere mancher Waffen und Zweige durch den Specialdienst, zu dem sie berufen, genöthigt sind, ist eine Waffenentschädigung (indemnità di arma) für den Generalstab, die Cavallerie, die Artillerie, das Genie, das Sanitäts-Corps eingeführt im Jahresbetrage von 400 Lire für die Obersten, 300 Lire für die Oberstlieutenants, Majors und Capitäns, 200 Lire für die Lieutenants und Unterlieutenants; bei den Carabinieri ist die Waffenentschädigung mit der Dienstzulage verbunden.

Bezüglich der Pferdegelder (indemnità cavalli) enthält der Gesetzentwurf folgende Bestimmungen: Es erhalten jährlich 600 Lire die Generale, die Adjutanten und Ordonnanzoffiziere der Infanterie; 400 Lire die Offiziere des Generalstabes, der Cavallerie und der Carabinieri reali; 340 Lire die Offiziere der Artillerie und des Genie, die Stabsoffiziere der Infanterie, ausgenommen die der Districte; 280 Lire alle übrigen Offiziere, welche zum Rationsempfange berechtigt sind. Weitere Bestimmungen beziehen sich auf die Functionszulagen (indemnità di carica), die fixirten Gehaltszuschüsse (soprasoldi fissi), die Entschädigungen für die Ersatzoffiziere und für die der Mobil-Miliz zugewiesenen Offiziere 2c. Wir heben einige der wichtigeren heraus. Die Functionszulage der Regimentscommandeure ist von 600 auf 900 Lire erhöht, während die der übrigen Chefs auf 600 Lire normirt bleibt. Für die Ersatzoffiziere, welche aus den Unteroffizieren hervorgegangen, ist ebenso wie für die Offiziere der Terri-

Digitized by Google

torial-Miliz desselben Ursprungs eine erste Equipirungs-Entschädigung (indemnità di prima vestizione) von 200 Lire festgesetzt. Für die Ersatzoffiziere, welche aus den Unteroffizieren hervorgegangen und für die Mobil-Miliz bestimmt sind, ist eine jährliche Entschädigung von 200 Lire ausgeworfen, während dieselbe auch den jetzt dieser Miliz angehörenden Offizieren gebührt. Die Tagegelder (assegni giornalieri di servizio) für die Ersatzoffiziere, für die der Mobil- und der Territorial-Miliz überwiesenen Offiziere sind verhältnißmäßig erhöht. — Dieser Gesetzentwurf ist von einer Commission der Deputirtenkammer bereits geprüft und wird voraussichtlich ohne wesentliche Aenderungen angenommen werden.

Bezüglich der Militärpensionen hat der Kriegsminister versprochen, einen Gesetzentwurf vorzulegen; er wird dieses Versprechen aber nicht eher ausführen können, als bis die Regierung sich der ihr durch andere Gesetze auferlegten Verpflichtung entledigt hat, dem Parlament eine Revision aller Pensionen der Functionäre und Beamten des Staates vorzulegen. Inzwischen ist durch ein Specialgesetz vom 18. December 1881 die Regelung der besonderen Verhältnisse erfolgt, in denen sich einige Offiziere befanden. Seit dem Kriege von 1866 befanden sich hauptsächlich in Folge ihres verschiedenen Ursprungs, einige Offiziere in der Armee, welche eine Ehe ohne Allerhöchsten Consens eingegangen sind; um dieselben gegen die disciplinaren Folgen zu schützen, wurde ihnen im Jahre 1871 im Gnadenwege vom Könige Indemnität ertheilt, während ihre Ehen als gesetzliche anerkannt wurden. Durch das erwähnte Gesetz ist nunmehr auch die Berechtigung der Wittwen und Waisen dieser Offiziere auf Pension festgestellt.

Die Sorge der Kriegsverwaltung war auch auf die Ergänzung der Ersatzoffiziere (ufficiali di complemento) im Hinblick darauf gerichtet, im Mobilmachungsfalle des Heeres allen Erfordernissen des stehenden Heeres und der Mobil-Miliz genügen zu können. In dieser Absicht legte der Kriegsminister am 26. November 1881 der Deputirtenkammer einen Gesetzentwurf vor, zufolge welchem die Ersatzoffiziere sich aus folgenden Quellen ergänzen sollen: a. aus den Offizieren, welche aus dem stehenden Heere mittelst freiwilligen Abschieds ausgeschieden sind; b. aus den Einjährig-Freiwilligen, welche nach Ableistung ihres Dienstjahres die vorgeschriebene Prüfung bestanden haben; c. aus Unteroffizieren, welche nach achtjährigem Dienst im stehenden Heere ausgeschieden sind und durch eine Commission von Stabsoffizieren ihres Truppentheils in Folge ihrer militärischen Ausbildung dazu würdig erklärt sind und durch eine Prüfung einen hinlänglichen Grad allgemeiner Kenntnisse dargelegt haben; d. aus Mannschaften der 1. Kategorie, welche vor ihrer Einstellung mit Erfolg den ersten Jahrescursus eines Lyceums oder technischen Instituts absolvirt haben und durch ein Examen den Nachweis führen, daß sie die Kenntnisse, welche diesen Schulen entsprechen, besitzen. Diese Mannschaften können nach 6 Monat Dienstzeit zum Corporal, nach weiteren 6 Monaten zum Sergeanten und nach ferneren 6 Monaten zum Unterlieutenant des Ersatzes befördert werden, wenn sie das betreffende Examen bestehen und zur Beförderung würdig erachtet werden; e. aus den Sanitätsoffizieren, welche die Beförderung während ihrer Dienstzeit bei den Fahnen erhalten, nachdem sie die Applicationsschule für Militärsanität besucht haben, und aus den Veterinären, welche das vorgeschriebene Diplom besitzen und im stehenden Heere in Folge der Aushebung gedient haben. Die ad d Genannten werden nach sechsmonatlicher Dienstzeit als Offiziere vorzeitig beurlaubt und bleiben dann Ersatzoffiziere. In dieser Weise läßt sich

hoffen, daß die Cadres der Offiziere der Mobil-Miliz unter Zuhülfenahme der kräftigsten und geeignetsten Offiziere des Hülfsdienstes und der Ersatzoffiziere zweckmäßig so ausgefüllt werden, wie es für das Heer 2. Linie erforderlich ist.

Organisation.

Die durch die Gesetze des letzten Decenniums festgestellte Organisation des Italienischen Heeres ist nunmehr zur vollständigen Durchführung gelangt. Nichts destoweniger werden nach und nach in dieselbe diejenigen Aenderungen eingeführt, welche die Erfahrung als nothwendig erwiesen hat. Im Laufe des Jahres 1881 sind nur wenig Modificationen eingetreten, welche specielle Erwähnung verdienen.

Erwähnenswerth ist zunächst die Ernennung des General Enrico Cosenz zum Präsidenten des Comités des Generalstabes, nachdem der Posten 7 Jahre lang unbesetzt war. Die betreffende Stellung entspricht der des Chefs des Generalstabes der Armee.

Bei den Linien-Infanterie- und Bersaglieri-Regimentern sind die Bestimmungen über die Sanitätsadjutanten und die Krankenträger geregelt und vervollständigt worden; bezüglich der Letzteren ist angeordnet, daß alljährlich ein theoretisch-praktischer Cursus abzuhalten ist, an dem 2 Gemeine jeder Compagnie Theil zu nehmen haben.

Eine wichtige Anordnung betrifft die Alpen-Compagnien, welche auch während des Friedens ihre volle Kriegsstärke von 250 Mann besitzen. Es bestehen 36 permanente Alpen-Compagnien; durch Ministerialbefehl vom 17. November 1881 ist die Bildung von 36 Alpen-Compagnien der Reserve und von 36 Alpen-Compagnien der Mobil-Miliz zum 1. Januar 1882 angeordnet worden. Die Ersteren werden aus Mannschaften gebildet, welche, nachdem sie ihre Dienstzeit in den Alpen-Compagnien abgeleistet, auf unbestimmten Urlaub entlassen worden sind und noch dem stehenden Heere zugehören; die Letzteren aus Mannschaften, welche ebenfalls in den Alpen-Compagnien gedient haben, aber bereits zur Mobil-Miliz übergetreten sind. Jede Alpen-Compagnie der Reserve und der Mobil-Miliz entspricht einer permanenten Compagnie und erhält die Mannschaften derselben, je nachdem sie auf unbestimmten Urlaub entlassen werden und zur Mobil-Miliz übertreten. Die Offizier-Cadres werden, um die schleunige Mobilmachung dieser Compagnien sicher zu stellen, aus Offizieren gebildet, welche bereits in den permanenten Alpen-Compagnien gedient haben; zu diesem Zweck ist ein Turnus festgestellt, nach welchem in letztere so viel Offiziere übertreten, daß für den größten Theil des Bedarfs der Cadres gesorgt ist.

Die Organisation des Italienischen Heeres ist, wie erwähnt, vollständig durchgeführt und kann bei einer allgemeinen Mobilmachung 10 Armee-Corps aufstellen. Italien hat dann 500 000 Mann unter den Waffen beim stehenden Heer, von denen sich 330 000 Mann bei den Feldtruppen befinden, während weitere 100 000 Mann für Ersatztruppen disponibel bleiben; in 2. Linie hat es als Feldtruppen 150 000 Mann der Mobil-Miliz und 100 000 Mann Ersatztruppen; für die Landesvertheidigung und die Garnisonen hat es 300 000 Mann, die in die Territorial-Miliz eingefügt sind. Obgleich die Truppen des permanenten Heeres in solider Weise organisirt und formirt sind, und obgleich dies auch von der Mobil-Miliz gilt, hat die Italienische Regierung dennoch geglaubt, daß diese Streitkräfte noch nicht für die nationale Vertheidigung ge-

Digitized by Google

nügen, und den Augenblick zu einer beträchtlichen Vermehrung gekommen erachtet. —

In Anbetracht der geographischen Lage Italiens, seiner eigenthümlichen länglichen Gestaltung zwischen dem Adriatischen und Tyrrhenischen Meere, des Besitzes der beiden wichtigen Inseln Sicilien und Sardinien, die nicht preisgegeben werden dürfen, der Nothwendigkeit, den größeren Theil der Streitkräfte im Thale des Po zu concentriren und gleichzeitig einen Truppenkern auf der Halbinsel zu belassen, um möglichen Landungen zu begegnen — in Anbetracht dieser Verhältnisse ist man zu dem Entschluß gekommen, das Heer dergestalt zu vermehren, daß man statt 330000 Mann in 1. Linie und 150000 Mann Mobil-Miliz fortan 430000 Mann in 1. Linie und 200000 Mann Mobil-Miliz ins Feld stellen kann. Zu diesem Zwecke hat der Kriegsminister am 26. November 1881 der Deputirtenkammer einen Gesetzentwurf zur Modification des Gesetzes über die Organisation des Heeres vom 30. September 1873 vorgelegt. Der Minister schlägt eine Vermehrung der gegenwärtigen Streitkräfte um 100000 Mann vor. Die neuen organisatorischen Anordnungen sind hauptsächlich zweierlei Art: die Vermehrung der Kriegsstärke der Compagnien von 200 auf 225 Mann, die Bildung von 4 neuen Divisionen unter verhältnißmäßiger Vermehrung sämmtlicher Waffen, ausgenommen eine geringere Proportion für die Cavallerie. Gleichzeitig werden die nachstehenden wesentlichen Aenderungen vorgeschlagen: Bildung einiger reitender Batterien; — Trennung des eigentlichen Traindienstes von demjenigen der Artillerie-Parks; — Ueberweisung der Verwaltung des Artilleriematerials und der Transportmittel der Feld-Artillerie-Regimenter an die Territorialdirection der Artillerie; — Vereinigung sämmtlicher Pontonnier-Compagnien in ein Regiment; — Trennung der Gebirgs-Batterien von den Festungs-Regimentern; — weitere Vermehrung der Küsten-Artillerie; — Bildung von Proviant-Compagnien (compagnie di sussistenza).

Die Organisation der Armee würde sich gemäß dem zur Berathung vorliegenden Gesetze für die kämpfenden Truppen und die damit verbundenen Dienstzweige wie folgt gestalten, wobei wir die Personalveränderungen der maison militaire des Königs und der Königlichen Prinzen übergehen, ebenso wie die des Generalstabes, der Comités der verschiedenen Waffen, der Stäbe der Armee-Corps, der Divisionen, Brigaden 2c.:

Feld-Artillerie: 12 Regimenter à 10 Batterien, 3 Train-Compagnien und 1 Depot.

Reitende Artillerie: 2 Brigaden à 2 Batterien.

Gebirgs-Artillerie: 1 Regiment à 8 Batterien und 1 Depot.

Festungs-Artillerie: 4 Regimenter à 12 Compagnien und 1 Depot.

Küsten-Artillerie: 1 Regiment Kanoniere zu 10 Compagnien, 2 Handwerker-Compagnien und 1 Depot.

Artillerie-Handwerker-Compagnien: 2 Compagnien Feuerwerker, 2 Werkstatts-Compagnien, 1 Compagnie Büchsenmacher und 1 Veteranen-Compagnie.

Sappeure (Pioniere): 2 Regimenter à 16 Sappeur-Compagnien, 1 Train-Compagnie und 1 Depot.

Eisenbahntruppen: 1 Brigade à 4 Compagnien.

Pontonniere: 1 Regiment à 8 Pontonnier-Compagnien, 1 Lagunen-Compagnie, 4 Train-Compagnien und 1 Depot.

Linien-Infanterie: 96 Regimenter à 3 Bataillone à 4 Compagnien und 1 Depot.

Digitized by Google

Bersaglieri: 12 Regimenter à 3 Bataillone à 4 Compagnien und 1 Depot.

Alpen-Truppen: 10 Bataillone in 36 permanente Compagnien eingetheilt.

Militär-Districte: 87.

Cavallerie: 33 Regimenter à 4 Schwadronen und 1 Depot.

Remonte-Depots: 3.

Königliche Carabinieri: 11 Territorial-Legionen und 1 Eleven-Legion.

Sanitäts-Corps: Militärlazarethe und 12 Sanitäts-Compagnien.

Militärverwaltung und Intendantur: Directionen und 12 Proviant-Compagnien.

Man muß beachten, daß jede einzelne Infanterie-, Cavallerie-, Artillerie- und Pionier-Gattung specielle Ausbildungsabtheilungen für die Ergänzung der Unteroffiziere hat. Fast alle übrigen Theile der Organisation sind geblieben, wie sie gegenwärtig bestehen und in den früheren Jahresberichten dargestellt wurden.

Gemäß der neuen Organisation würde sich die Militär-Territorial-Eintheilung des Königreichs folgendermaßen gestalten: 10 Armee-Corps-Commandos und 24 Militär-Territorial-Divisions-Commandobezirke, 1 Militär-Commando der Insel Sardinien, 10 Obercommandos der Militär-Districte, 87 Militär-Districts-Commandos, 6 Artillerie-Territorial-Commandos, 6 Genie-Territorial-Commandos, 19 Genie-Territorial-Directionen, 24 Territorial-Directionen des Militär-Sanitätsdienstes, 24 Territorial-Directionen des Militär-Commissariats.

Die Kriegsorganisation der Armee würde sich auf 12 Armee-Corps belaufen mit einer aus nachfolgender Tabelle ersichtlichen Stärke:

Stehendes Heer oder Armee 1. Linie.

Feldtruppen unter den Waffen	430 000	Mann
Nicht mobilisirbare Truppen (Depots, Districte, Carabinieri, Schulen, Lazarethe 2c.)	140 000	"
Ersatztruppen	120 000	"
Summe	690 000	Mann.

Mobil-Miliz oder Armee 2. Linie.

Feldtruppen unter den Waffen	200 000	Mann
Ersatztruppen	100 000	"
Summe	300 000	Mann.

Territorial-Miliz oder Armee 3. Linie.

Regimentirte Truppen	300 000	Mann
Ersatz	700 000	"
Summe	1 000 000	Mann.
Gesammt-Summe	1 990 000	Mann.

Bewaffnung.

Der Bestand an Handfeuerwaffen mit zugehöriger Munition betrug am 31. December 1881: 604 000 Vetterli-Gewehre und Carabiner M/1870; 13 400 Cavallerie-Carabiner M/1870; 630 000 zu Hinterladern aptirte Gewehre und Carabiner; 17 000 Revolver M/1874; ferner 29 000 Cavalleriesäbel nach neuem Modell; 18 000 Lanzen; 112 000 gezogene Vorderladungs-Gewehre und

Digitized by Google

Carabiner; 140 000 000 bereits angefertigte scharfe Patronen für Waffen M/1870, 20 000 000 nicht gefüllte Metallhülsen, 100 000 000 scharfe Patronen für zu Hinterladern aptirte Waffen, 23 000 000 Platzpatronen.

Vermöge der durch das Gesetz vom 13. Juni 1880 bereits bewilligten Mittel wird mit der Anfertigung derartig fortgeschritten, daß Italien im Jahre 1882 haben wird: 660 000 Gewehre und Carabiner nach dem neuen Modell, welche unbedingt nöthig sind für die Bewaffnung des stehenden Heeres, der Mobil-Miliz und der Ersatztruppen. Es hat jedoch der Kriegsminister, und zwar am 16. December 1881, theilweise, weil die angewiesenen Geldmittel auf die Neige gehen, theilweise in Berücksichtigung der Vergrößerung der Armee, unbedingt aber zur Deckung von Neubeschaffungen, von dem Parlament einen weiteren Credit von 24 000 000 Lire zur Anfertigung weiterer 340 000 Gewehre M/1870 und 10 000 Carabiner verlangt, da beschlossen worden ist, die 10 Regimenter Lancieri ebenfalls mit einer weittragenden Feuerwaffe zu bewaffnen. Letztere Forderung soll auf 4 Jahresbudgets, anfangend mit 1882, vertheilt werden.

Der Bestand an Artilleriematerial belief sich am 31. December 1881 auf: 1439 Feldgeschütze, von denen 400 9 cm-Hinterladungs-Stahlgeschütze, 159 9 cm gezogene Broncegeschütze, 784 7 cm gezogene Hinterladungs-Broncegeschütze, 96 7 cm gezogene broncene Hinterladungs-Gebirgsgeschütze.

Die Festungsgeschütze neueren Modells beliefen sich auf 530, von denen 160 15 cm gußeiserne gezogene Hinterladungs-Ringeschütze, 170 12 cm gezogene Stahl-Ringgeschütze, 100 12 cm broncene gezogene Hinterladungsgeschütze, 100 15 cm gußeiserne gezogene Haubitzen.

An Küstengeschützen sind vorhanden 543 gezogene gußeiserne Ringgeschütze, von denen 1 45 cm-Hinterladungsgeschütz, 31 32 cm-Hinterladungsgeschütze, 102 24 cm-Hinterladungsgeschütze, 254 22 cm-Vorderladungshaubitzen, 155 16 cm-Vorderladungsgeschütze.

In dem bereits erwähnten Entwurf, welcher der Kammer am 16. December vorgelegt wurde, hat der Kriegsminister einzelne außerordentliche Ausgaben für Artilleriezwecke beantragt.

Bei der Feld-Artillerie ist neuerdings die Umwandlung der 7 cm-Munition vollendet worden, ebenso die Fertigstellung der nöthigen Munition für die 100 Batterien der Armee 1. Linie derart, daß 600 Schuß für jedes Geschütz disponibel sind. Außerdem sind 100 9 cm-Geschütze aus comprimirter Bronce in Fabrication, und sollen 35 Reserve-Batterien aufgestellt werden. Man hat auch angefangen, die 30 9 cm-Vorderlader-Batterien der Mobil-Miliz durch 30 Hinterlader-Batterien zu ersetzen, indem man diese letzteren der Reserve entnahm. Neuerdings hat der Kriegsminister vorgeschlagen, daß das Verhältniß der 9 cm-Geschütze in dem Heere 1. Linie vermehrt und das der 7 cm-Geschütze vermindert werde. Demgemäß wird die Armee 1. Linie 100 Batterien zählen, von denen 40 aus 7 cm-Hinterladern und 60 aus 9 cm-Hinterladern theilweise aus Stahl, theilweise aus comprimirter Bronce bestehen werden; die Mobil-Miliz wird 30 Batterien zählen, von denen 20 7 cm-Hinterlader und 10 9 cm-Hinterlader aus comprimirter Bronce; als Reserve sollen 35 Batterien dienen, und zwar 20 7 cm-Batterien und 15 9 cm-Batterien (eine jede Batterie zu 8 Geschützen). Es wurde die Summe von 6 000 000 Lire verlangt zur Completirung der Fahrzeuge, zur Umwandlung der hölzernen Laffeten in stählerne und zur Vermehrung der Munitionsausrüstung.

Digitized by Google

Für die Festungs-Artillerie hat der Kriegsminister einen weiteren Credit von 23 000 000 Lire verlangt, und zwar zu folgenden Zwecken: 2 500 000 Lire für Geschosse (Material) und speciell für Shrapnels und Zünder für die Vorderladergeschütze; 6 500 000 Lire zur Completirung der Ausrüstung von 800 Breschegeschützen artiglieria da muro (Hinterladern) und um 9cm-Hinterlader an die Stelle von Vorderladern zu setzen; 14 500 000 Lire zur Ausrüstung der Parks und Plätze mit 600 Hinterladungs-Breschegeschützen. Die ebenerwähnten Geschütze sollen bestehen aus: 9 und 12cm-Hinterladungsgeschützen, 15cm-Hinterladungsgeschützen und Haubitzen, denen noch eine bestimmte Anzahl 21cm-Hinterladungshaubitzen hinzugefügt werden wird, mit deren Versuch man jetzt zum Abschluß gelangt ist, und einige gezogene 15cm-Hinterladungsmörser, für deren Beschaffung man zum Theil — und allerdings auch nur für dies Mal der Zeit- und Kostenersparniß der Versuche wegen — auf das Ausland wird zurückgreifen müssen, während im Inlande gezogene Mörser anderen Kalibers gefertigt und ebenfalls die Versuche mit einem 19cm-Geschütz zum Abschluß gebracht werden.

Ein weiterer außerordentlicher Credit von 9 000 000 Lire ist für die Küsten-Artillerie verlangt worden. Diese Summe, zu der noch die bereits durch ein früheres Gesetz bewilligten und noch verfügbaren 8 000 000 Lire hinzutreten, soll wie folgt verwandt werden: 1 500 000 Lire zur Vollendung der 32cm-Geschütze, 11 300 000 Lire zur Beschaffung von weittragenden Geschützen und für Versuche, 3 700 000 Lire für Haubitzen von schwerem Kaliber, 500 000 Lire zur Umwandlung der 22cm gußeisernen gezogenen beringten Haubitzen in Hinterlader. —

Mobilmachung.

Aus den verschiedenen Jahresberichten ist ersichtlich gewesen, wie sich Italien, indem es bedeutende Summen diesem Zwecke widmete, seit einigen Jahren die zu einer allgemeinen Mobilmachung seiner Streitkräfte 1. und 2. Linie nöthigen Vorbereitungen zum größten Theile sicher gestellt hat. Dennoch sind die Arbeiten und Anstalten bei Weitem noch nicht vollendet; es müssen weitere Gegenstände und weiteres Material beschafft und ausgerüstet werden. Zu diesem Zwecke hat der Kriegsminister eine weitere außerordentliche Ausgabe von 5 380 000 Lire verlangt. Ein Theil der erwähnten nothwendigen Ausgaben wurde 1881 gedeckt dadurch, daß man 800 000 Lire aus dem Fonds für unvorhergesehene Ausgaben im Voraus entnahm, und konnte man hiermit hauptsächlich die Ausgaben bestreiten für die Beschaffung von Bedürfnissen der kurz vorher errichteten Reserve-Alpen-Compagnien, für die nöthigen Lebensmittel-Bestände der Mannschaften der Mobil-Miliz, ebenso wie für die Vorbereitung des für die Proviant-Sectionen nöthigen Materials. Der neuverlangte Credit soll folgenden Zwecken dienen: 2 270 000 Lire für den Sanitätsdienst, d. h. für die Beschaffung von Tragbahren für die Truppen, da diese nöthig geworden sind durch die Formirung der Krankenträger der Regimenter. Ferner mußten 90 Sanitätskarren (nach neuem Modell, zweispännig) für die Sanitäts-Sectionen und ebenso einiges Material für die Bildung von drei speciellen Sectionen der Cavallerie-Divisionen angeschafft werden. Durch die eben erst ins Leben getretene Errichtung von Alpen-Compagnien der Reserve und der Mobil-Miliz hat man außerdem auch noch Sorge tragen müssen für die Medizinkasten und Sanitätstornister, für die Taschen und Flaschen der Krankenträger, ebenso für die bei jenen Truppen im Gebrauch befindlichen speciellen Tragbahren. Um

Digitized by Google

ferner dem Sanitätsdienst 2. Linie eine genügende Entwickelung zu geben und ihn sicher zu stellen, ist es nöthig, wenigstens 38 von den 56 Feldlazarethen auszurüsten, welche jetzt noch an der Kriegsorganisation fehlen. Man muß ferner das nöthige Material beschaffen für 3 Central-Sanitäts-Depots und 3 vorgeschobene Depots, und ferner wird man damit anfangen müssen, das nöthige Eisenbahnmaterial für die Evacuirung der Verwundeten im Voraus zu beschaffen; zu diesem Zwecke ist ebenfalls die nöthige Summe beantragt, um in 200 Güterwagen die für einen solchen Transport nöthigen Anstalten zu treffen.

1 090 000 Lire sind bestimmt für den Verpflegungsdienst und speciell für die Reserve an Lebensmitteln. Außer der Bildung von Lebensmittel-Beständen für die Sperrforts, deren Bau seit Kurzem vollendet ist oder sehr bald vollendet sein wird, müssen auch noch die Bestände der bereits bestehenden Forts completirt werden, ferner sind einige besondere Depots in den Alpengegenden anzulegen, denen die Aufgabe zufällt, unvorhergesehenen Anforderungen zu begegnen oder Mängeln abzuhelfen, welche sich zeitweilig bei der Verpflegung der mobilen Truppen in jenen Gegenden herausstellen könnten.

680 000 Lire für Zäumung und andere Ausrüstungsstücke der Cavallerie.
1 340 000 Lire für Fahrzeuge und Gegenstände des allgemeinen Dienstes und speciell, um die Brot-Colonnen des Trains durch Erweiterung in Lebensmittel-Colonnen umzuwandeln, für die allgemeine und specielle Ausrüstung von 3 Cavallerie-Divisionen, für Beschaffung des Gepäcks für 36 Alpen-Compagnien der Mobil-Miliz, für die Aufstellung von 3 Eisenbahn-Parks, die den Eisenbahn-Compagnien überwiesen werden sollen, und endlich für die Errichtung von 3 Centraldepots des Genies.

Befestigungen.

In dem vorigen Bande der Jahresberichte ist gezeigt worden, wie man in Italien mit dem Bau der Befestigungswerke der Landesgrenze, mit der Anlage mächtiger Batterien an den Küstenplätzen und mit der Erbauung der Forts zur Vertheidigung von Rom vorgeschritten ist. Neuerdings hat der Kriegsminister vom Parlament einen Credit von 55 000 000 zur Fortsetzung der Arbeiten verlangt. Bei den Andeutungen über das Beabsichtigte wird auch der ausgeführten Arbeiten Erwähnung geschehen, so weit sie zur öffentlichen Kenntniß geeignet sind, da es sich naturgemäß um eine Angelegenheit handelt, über welche die officiellen Documente wenig Angaben machen.

Befestigungen von Spezia. Hierzu wurden bis jetzt 22 400 000 Lire verausgabt, und ist mit dieser Summe vor Allem der unterseeische Damm quer durch den Golf von Spezia, der beinahe vollendet ist, gebaut worden. Außer einigen hochwichtigen Militärstraßen sind dann einige provisorische und permanente Küsten-Batterien mit geschlossener Kehle theils auf der West-, theils auf der Ostseite des Golfes erbaut worden, um ein Kreuzfeuer auf die vor dem Damme liegende Wasserfläche zu ermöglichen; einzelne von diesen Batterien sind bereits armirt. Andere permanente Küstenbatterien, welche diese Wasserfläche bestreichen, sind in der Ausführung begriffen. Es wurden ferner neuerdings diejenigen Werke erwogen, welche die Vertheidigung der Durchgänge an den Enden des Dammes vervollständigen sollen. Es ist somit viel für die Seeseite geschehen, es muß jedoch auch noch für die Landseite des Platzes gesorgt werden, welcher wie jeder große, befestigte moderne Platz, aus einer Linie detachirter Forts und einer inneren Enceinte wird bestehen müssen. Was diese Landseite betrifft, so

existirt bereits ein Fort, welches die Kehle der westlichen Küstenbatterie-Gruppe deckt, und eine Batterie, welche die Ebene nordwestlich von Spezia und die Rückseite des Dammes bestreicht. Es sind ferner im Bau begriffen: ein Fort auf der Magra zugewandten Front und ein Fort, welches sowohl die Zugänge zu den Küsten-Batterien der östlichen Gruppe als auch die Eisenbahn und die große Straße von Sarzana nach Spezia bestreicht. Es werden die übrigen detachirten Forts und die innere Enceinte erwogen, und wird man bei Beurtheilung der betreffenden Vorschläge und Arbeiten denjenigen den Vorzug geben, welche am wirksamsten das Arsenal vor einem Handstreich sichern.

Die zur Vollendung der Befestigungen von Spezia nothwendigen Bauten erfordern noch eine Summe von nicht weniger wie 35 000 000 Lire, aber der Kriegsminister hat zunächst zur sofortigen Ausführung der nöthigsten Arbeiten nur 10 000 000 Lire gefordert.

Küstenbefestigungen. Bis jetzt sind hierzu 4 000 000 Lire verwandt worden. Mit dieser Summe hat man die Verbesserung und Umwandlung einzelner Werke von Ancona und Venedig bewirkt, einige Maßregeln wurden ferner für die Vertheidigung von Messina und für einzelne Werke von Genua getroffen. Man ist im Begriff, mit der noch überschießenden Summe die Vertheidigungswerke bei Monte Argentaro in Angriff zu nehmen, ferner wird man jetzt weitere 15 000 000 Lire zur Errichtung der Werke bei Vado, Monte Argentaro, auf der Insel Elba, zur Ausführung einzelner Arbeiten bei Civitavecchia und bei Genua verlangen. Es werden ferner zur Sicherung der Meerenge von Messina und zur Inangriffnahme der Vertheidigungswerke der Rhede von Gaëta Batterien errichtet werden.

Befestigungen von Rom. Zur Erbauung der Forts für die Vertheidigung der Landeshauptstadt sind bis jetzt 12 000 000 Lire verausgabt worden. Es ist eine fernere Ueberweisung von 11 000 000 Lire verlangt worden zur Completirung und Beendigung des Fortsgürtels auf beiden Ufern des Tiber und zur Erbauung einiger Zwischenbatterien zwischen den Forts selbst, deren Nothwendigkeit sich herausgestellt hat sowohl durch das sehr wellige Terrain um Rom, als auch durch die Ausdehnung, welche man unvermeidlicher Weise der Fortslinie hat geben müssen, welche im Uebrigen auf die geringstmögliche Ausdehnung beschränkt worden ist. Es ist weiter erforderlich, Militärstraßen für die innere Communication des befestigten Lagers zu eröffnen und eine fortlaufende innere Enceinte für die Sicherheit des ganzen Platzes zu errichten, zu welchem Zwecke man von der bestehenden Mauer von Rom wird Nutzen ziehen können, wenn man sie entsprechend verstärkt.

Befestigungen der Landesgrenze und des Ligurischen Apennins. Bis jetzt sind hierzu 26 000 000 Lire verwandt worden und hat diese Summe dazu gedient, die bereits bestehenden Sperrforts zu verbessern und zu erweitern, neue Forts zu errichten, von denen einzelne bereits soweit vorgeschritten sind, daß sie ihre Armirung erhalten können, und streckenweise Militärwege zur activen Vertheidigung in einzelnen Thälern zu erbauen. Die Sperrung sämmtlicher Thäler ist jedoch noch nicht vollendet; für einzelne werden die Pläne entworfen, während neue Studien zur noch energischeren Vertheidigung einzelner Punkte der Gebirgsbarrière die Vermehrung der Hülfs- und provisorischen Werke, und an den wichtigeren Stellen die Anwendung von Panzerthürmen angerathen haben. Um das Alles auszuführen, ist ein neuer Credit von Lire 17 000 000 beantragt worden.

Digitized by Google

Befestigungen von Verona. Die Sperrwerke im Thale der Etsch decken durch ihre innere Stärke sowohl als auch durch die Unterstützung, welche sie einer activen Vertheidigung gewähren würden, den Rücken derjenigen Italienischen Streitkräfte, welche in Friaul oder in Cadore in defensiver oder in offensiver Absicht verwandt werden. Nimmt man an, daß diese Werke einem Feinde, der mit einer starken Truppenmacht in das Thal der Etsch hinabsteigt, unterlegen wären, oder daß dieser sie über die Lessini umgangen habe, so kann sich seinem Marsche zur Vereinigung auf linkem Ufer mit denjenigen Truppen, welche von den weiter östlich gelegenen Einmarschlinien herankommen, immer noch Verona entgegenstellen. Der Platz hat aber nach dieser Richtung hin unvollständige Befestigungsanlagen, weshalb der Minister einen Credit von 2 000 000 Lire verlangt hat, die verwandt werden sollen, nicht etwa den Platz nach allen Seiten hin zu verstärken, um dort zahlreiche Truppen festzubannen, sondern allein, um die Vertheidigung im Norden nach den Lessini hin und nach Osten zu erweitern, um auch mit wenig Kräften dem Anmarsch des Gegners noch ein Hinderniß in den Weg zu legen und sich selbst einen Brückenkopf freizuhalten, sowohl um offensiv auf das linke Ufer des Flusses übergehen, als auch, um sich für jede Eventualität den Flußübergang sicher stellen zu können.

Casernen und militärische Baulichkeiten.

Obgleich seit dem Jahre 1872 bis 1881 mehr wie 20 000 000 Lire für militärische Baulichkeiten verwandt wurden, so sind doch noch mannigfache für die Gesundheit des Soldaten verderbliche Mängel in den Casernen der Italienischen Armee zu beklagen. Es giebt in Italien nur wenige für militärische Zwecke neu errichtete Gebäude, in den meisten Fällen sind es frühere Klöster, die bei Bildung des neuen Reiches belegt und nach Möglichkeit für die Unterkunft der Truppen und die verschiedenen militärischen Dienstzweige eingerichtet wurden. Die fortschreitende Organisation des Heeres machte es allmälig immer mehr nothwendig, daß seinen Garnisonen eine zweckmäßige Einrichtung gegeben wurde, und mußte sich die Regierung hiermit mehrmals beschäftigen. Im Verein mit den höchsten Militärbehörden wurde die Frage der definitiven Ordnung der Garnisonirung der Truppen reiflich erwogen und wurde erkannt, daß zu diesem Zwecke noch eine Ausgabe von 66 000 000 Lire nothwendig sei. Der Kriegsminister hat sich augenblicklich darauf beschränkt, einen Credit von nur 9 000 000 Lire zu verlangen. Außer dieser Ausgabe verdienen noch die bereits für Rom bewilligten Mittel für militärische Baulichkeiten einer besonderen Erwähnung. Im Mai 1881 wurde ein Gesetz vom Parlament bewilligt und darauf veröffentlicht, welches einen Geldzuschuß der Regierung für die Militär-Baulichkeiten in Rom festsetzt. Gemäß diesem Gesetz müssen die nachfolgenden Arbeiten ausgeführt werden: die gegenwärtige Mauer zwischen dem Vatican und dem Castel San Angelo ist niederzureißen und die neue Enceinte von dem Tiber am Fuße des Monte Mario bis zur Bastion des Vaticans zu errichten; im Innern wird ein Exercirplatz (piazza d'armi) für zwei Infanterie-Regimenter angelegt; eine dritte Caserne für ein Festungs-Artillerie-Regiment wird in der Nähe des gegenwärtigen Quartiere del Maccao, endlich werden zwei Militärlazarethe, eins am Fuße des Monte Esquilino und das andere außerhalb der gegenwärtigen Porta Angelica errichtet.

Digitized by Google

Reglements.

Wir erwähnen kurz die hauptsächlichsten während des Jahres 1881 erlassenen reglementarischen Bestimmungen. Am 1. Januar trat eine neue Ausgabe des „Reglements für die Behandlung des Artillerie- und Genie-Materials“ (Regolamento per il servizio del materiale di artiglieria e del genio) in Kraft, dem eine Instruction über die Abfassung von Contracten für Material dieser beiden Waffen beigefügt war. Zu derselben Zeit trat eine neue „Instruction über die Verwaltung und Vermehrung der Pensionen und der Ausrüstung der Zöglinge der Militärinstitute“ in Kraft. Außerdem erschien zu derselben Zeit eine „Instruction über die Stipulirung der Contracte für den Verwaltungsdienst des Königlichen Heeres“. An Stelle der vorher maßgebenden wurde eine „Provisorische Instruction für das Schießen der Infanterie“ angenommen, in welcher das Schießen bis auf 1600 m ausgedehnt wurde.

Durch Königliches Decret vom 14. Januar wurde das „Reglement für den Dienst der Intendantur im Kriege“ (Theil II des Reglements für den Dienst im Kriege) (Regolamento sul servizio delle intendenze in guerra) bestätigt. Am 28. März ist eine neue Ausgabe der „Instruction über die Bedienung der 7 cm gezogenen broncenen Hinterlade-Feldgeschütze und der 9 cm stählernen gezogenen Ringhinterlader (Istruzione sul servizio dei cannoni da centimetri 7 B. R. (Ret) da campagna e da centimetri 9 A. R. C. (Ret) veröffentlicht. Am 31. März wurde an Stelle des bisherigen ein „Reglement für die Militär-Lehranstalten“ (collegi militari) publicirt. Durch Königliches Decret vom 10. April wurde ein neues „Reglement für die Verwaltung, das Rechnungswesen und den inneren Dienst der Remonte-Depots“ bestätigt. Am 20. Juni wurde ein „Handbuch für den Territorialdienst des Genies“ (Manuale sul servizio territoriale del genio militare) edirt. Am 5. Juli sind die nachfolgenden Instructionen veröffentlicht worden: 1. Packinstruction für die Truppen der Festungs-Artillerie-Regimenter — Zeltlagerordnung — Lagerordnung; 2. Lagerordnung für die Feldbatterien und die Parks; 3. Schätzen und Messen von Entfernungen. — Am 26. August ist die neue Ausgabe des „Reglements über die Verwaltung der Immobilien, welche vom Kriegsministerium abhängig sind“ und am 8. October die „Instruction über die Formation, die Beladung und über das Material der 7 cm Hinterladungs-Gebirgs-Batterien“ veröffentlicht.

Militärische Ausbildung und Erziehung.

Im Jahre 1881 erhielt die Ausbildung der Armee eine größere Entwickelung wie bisher, speciell durch die Einberufung einiger Jahrgänge der mit unbestimmtem Urlaub Entlassenen. Es wurden nicht nur 70 000 Mann der älteren Jahrgänge der Mobilmiliz zu einer 28 tägigen Uebung einberufen, sondern noch 20 000 Mann Ersatzmannschaften zu einer dreimonatlichen und endlich ca. 20 000 Mann der Territorial-Miliz zu einer vierzehntägigen Uebung eingezogen.

Beim stehenden Heere fanden nachfolgende Uebungen statt: vier Instructionscurse bezüglich der Waffen, des Schießens und der Pionier-Erdarbeiten, zu denen ca. 700 Unterlieutenants der Infanterie einberufen wurden. Alle Artillerie-Regimenter hielten nacheinander auf den verschiedenen Polygonen die Schießübung ab. Zu einem Instructionscursus über die Verwendung des speciellen Pioniermaterials der Cavallerie wurden von jedem Regiment ein

Subalternoffizier, ein Unteroffizier und ein Gemeiner commandirt. Ein besonderer militärischer Instructionscursus wurde für die Offiziere der Mobil-Miliz abgehalten. Zu einem Cursus über militärischen Hufbeschlag wurden Mannschaften der verschiedenen Cavallerie-Regimenter zugelassen. Endlich fanden Uebungen in den Lagern und große Manöver statt.

Die Uebungslager begannen nach Mitte Juni und endigten Ende August. Sie dauerten im Allgemeinen 45 Tage, jedoch nur zwei bis drei Wochen für diejenigen Truppen, welche darauf an den großen Manövern Theil nahmen. Ein jedes Lager bestand grundsätzlich aus einer Infanterie-Brigade, zwei Escadrons Cavallerie und zwei Batterien. (Den im Bereich des 1. und 3. Armee-Corps gelegenen Lagern waren noch Alpen-Compagnien und Gebirgs-Batterien zugetheilt.) Eine im Bereiche des 8. Armee-Corps gemachte Ausnahme ist zu erwähnen, da hier das bei Capua gebildete Uebungslager bedeutend stärker war und aus 2 Brigaden Infanterie, 1 Regiment Bersaglieri, 1 Regiment Cavallerie und 4 Batterien bestand. Im Ganzen gab es 20 Uebungslager und zwar im Bereiche des 1. Armee-Corps (Turin) bei Agliè und Borgo San Dalmazzo; 2. Armee-Corps bei Somma und Montechiari; 3. Armee-Corps (Verona) bei Vigo in Cadore, Rive d'Arcano in Friaul und bei Cornuda; 4. Armee-Corps (Piacenza) bei Borgoticino und Oleggio; 5. Armee-Corps bei Faenza und Fabriano; 6. Armee-Corps (Florenz) bei Viareggio, Foligno-Spello und Spoleto; 7. Armee-Corps (Rom) bei Rieti und Aquila; 8. Armee-Corps (Neapel) bei Capua und Santa Maria; 9. Armee-Corps (Bari) bei Gioia del Colle und Monteleone; 10. Armee-Corps (Palermo) bei Floridia und dem Wald della Ficuzza.

Die großen Corpsmanöver fanden in der Zeit vom 28. August bis zum 11. September statt, und nahmen daran zwei Manöver-Armee-Corps in der vorgeschriebenen Kriegsformation Theil. Das 1. Armee-Corps manövrirte unter Befehl des Generallieutenants Pallavicini di Priola im Venetianischen, in dem Hügellande der Euganeischen Berge und am Fuße dieser Berge, indem es als Hauptmarschrichtung die Gebirgsstraße Monselice—Padua benutzte. Das 2. Armee-Corps unter Befehl des Generallieutenants Mazé de la Roche begann seine Operationen bei Fabriano in den Marken, überschritt und umging den Apennin beim Colle di Fossato und endigte in Umbrien unter Benutzung der Straße Fabriano—Foligno als Hauptmarschrichtung. Was die eigentlichen Uebungen anbetrifft, so umfaßten dieselben einen Tag Uebungen der Brigaden gegen einander (für jede Division getrennt), einen Tag Uebungen der Divisionen gegen einen markirten Feind (ebenfalls jede Division für sich), einige Uebungstage der Divisionen gegen einander und der Armee-Corps gegen einen markirten Feind. Diesen großen Corpsmanövern wohnte Seine Majestät der König, vom Kriegsminister begleitet, bei. Die Manöver endigten am 11. September mit einer großen Parade auf dem Exercirplatze von Padua; die Truppen defilirten vor JJ. Majestäten dem Könige und der Königin, Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen und Sr. Königl. Hoheit dem Herzoge von Aosta.

Für die Specialübungen der Cavallerie wurde eine Manöver-Division (2 Brigaden mit 24 Escadrons und 2 Batterien) und eine Manöver-Brigade (14 Escadrons und 2 Batterien) gebildet. Die Uebungen der Division unter Befehl des Generalmajors Asinari di San Marzano fanden in Piemont vom 20. August bis 10. September statt und umfaßten zwei getrennte Perioden, von denen die erste dem Aufklärungsdienste und zwar in dem Landstriche zwischen Alessandria und dem Lager von San Maurizio, die zweite einer Reihe

Digitized by Google

von Brigade- und Divisionsübungen und einigen Gefechtsübungen der Abtheilungen gegeneinander in der Gegend des erwähnten Lagers gewidmet war. Die Manöver der Cavallerie-Brigade fanden in dem Bezirke der Division von Neapel vom 25. August bis zum 10. September statt und umfaßten ebenfalls zwei Perioden, von denen die erste Gefechtsübungen, die zweite dem Aufklärungsdienste gewidmet war. Der Verlauf dieser sämmtlichen Uebungen hat die großen Fortschritte, welche die Italienische Armee gemacht hat, gezeigt; die militärischen Repräsentanten der Großmächte wohnten denselben bei, und fiel ihnen besonders die Gewandtheit, Intelligenz und Sicherheit der Infanterie bei den Uebungen auf, und wenn auch die anderen Waffen zeigten, daß sie für die ihnen zufallenden Aufgaben in genügender Weise vorbereitet seien, so wird doch anerkannt, daß die Italienische Infanterie zu einem so hohen Grade taktischer Ausbildung gelangt ist, daß sie den Vergleich mit den besten Infanterien Europas nicht zu scheuen hat.

Topographische Arbeiten.

Während des Jahres 1881 erfolgten durch das topographische Institut nachfolgende Veröffentlichungen: die photolitographische Vervielfältigung von 55 Meßtischblättern von Gegenden Ober- und Mittel-Italiens, welche erst kurz zuvor für die große Karte von Italien aufgenommen waren, theils im Maßstab 1 : 25 000, theils im Maßstab 1 : 50 000; 13 Blätter der topographischen Karte Italiens im Maßstab 1 : 100 000, und endlich ein Blatt der chorographischen Karte im Maßstab 1 : 500 000. Das topographische Institut hat außerdem noch einige specielle topographische Pläne geliefert und zwar auf Hanfpapier im Maßstabe 1 : 75 000 von denjenigen Gegenden, in denen die großen Manöver abgehalten wurden.

Schluß.

Aus dem vorliegenden Bericht geht hervor, daß die Italienische Armee heute im Stande ist, mit den durch die Organisationsgesetze vom Jahre 1873 festgesetzten Streitkräften in recht befriedigender Weise ins Feld zu treten. Hierzu kommt noch, daß die Italienische Regierung, wie bereits erwähnt, die Absicht hat, diesen Streitkräften eine noch größere Entwickelung dadurch zu geben, daß das Ordinarium des Kriegsbudgets auf 200 000 000 Lire erhöht wird, und außerdem durch einen der Kammer am 16. December vorgelegten Gesetzentwurf einen extraordinären Credit von 11 000 000 Lire für die durch die vorgeschlagenen Modificationen der Heeresorganisation erforderlichen Arbeiten und Beschaffungen verlangt. Genannte Summe soll folgendermaßen verwandt werden: 1 750 000 Lire für Anfertigung von Patronen, 2 650 000 Lire für Fahrzeuge, Zäumung und Mobilmachungszwecke u. s. w., 2 900 000 Lire zur Beschaffung von ferneren 11 9 cm-Batterien mit Fahrzeugen und Munitionsausrüstung, 3 800 000 Lire für neue militärische Baulichkeiten. Alles dieses, wohl verstanden, träte hinzu zu denjenigen extraordinären Ausgaben, welche in den vorigen Abschnitten erwähnt sind. Während wir diesen Bericht schreiben, ist eine parlamentarische Commission damit beschäftigt, die Entwürfe des Kriegsministers in Betreff der Vermehrung der stehenden Truppen und der Errichtung von Befestigungswerken näher zu prüfen; die öffentliche Meinung hat sich für diese Entwürfe nicht nur im Princip entschieden günstig ausgesprochen, sondern treibt sogar die Regierung zur Beschleunigung der Erfüllung ihrer Absichten an,

Digitized by Google

so daß ein großer Theil von ihnen ohne den geringsten Aufenthalt verwirklicht werden dürfte. —

Auf diese Weise ist Italien durch langsame aber stetige Arbeit Schritt für Schritt in der Entwickelung seiner Militärorganisation vorgeschritten, trotz stürmischer Wechselfälle der Politik und im Kampfe mit der schwierigen Lage der Finanzen. Wenn auch die ersten Lebensjahre dieser jungen Nation, welche man erst seit dem Jahre 1870, seit der Erwerbung Roms als Hauptstadt, für constituirt erachten kann, durch die inneren Zwiste der politischen Parteien im Schoße der beiden Kammern und durch den häufigen Wechsel der Regierung beunruhigt werden konnten, so ist dennoch das Italienische Volk fest und vorsichtig auf dem Wege liberalen Fortschrittes vorgeschritten, indem es sich willig den schwersten Opfern für die Sicherung seiner Unabhängigkeit und Einheit unterwarf. Während der letzten zwanzig Jahre gewährt dieses aus den Trümmern von sieben Thronen hervorgegangene Reich den Anblick eines stetigen Fortschrittes. Während seiner Kämpfe 1866 in der Lombardischen Ebene wiesen die Staatsfinanzen ein jährliches Deficit von fast 200 000 000 Lire auf, und mußte der Zwangscours des Papiergeldes eingeführt werden; zehn Jahre später, 1876, war jegliche financielle Calamität verschwunden und wurde eine neue Periode inaugurirt. Kurz darauf konnte man damit beginnen, die Mahlsteuer, welche schwer auf dem Volke lastetete, aufzuheben; man gelangte auch endlich dahin, den Zwangscours des Papiergeldes abzuschaffen. Alles dieses konnte es zweifelhaft erscheinen lassen, ob Italien noch Mittel besäße, die es seiner Armee, seiner Marine, den großartigen offensiven und defensiven Vorbereitungen, welche heut zu Tage ein Krieg verlangt, widmen könnte. Die allmälige Verbesserung der Finanzlage jedoch bezeichnete auch eine allmälige Vermehrung seiner militärischen Streitkräfte.

Das Jahr 1881 schloß für Italien am Vorabend einer neuen Volkszählung, welche mit Bestimmtheit zeigen wird, daß es zu einer Nation von 30 000 000 Köpfen herangewachsen ist.

Jedenfalls hat das Jahr damit geschlossen, daß es in den Activas der Finanzen eine Einnahme von 1 400 000 000 Lire und für die Armee eine höchst befriedigende Sachlage aufweist. Italien steht im Begriffe, geachtet und geehrt in die Reihe der Großmächte Europas nun auch wirklich einzutreten.

C.

Bericht

über das

Heerwesen Montenegros. 1881.

Im Verlauf des Jahres 1881 haben die Montenegriner sich häuslich in den Gebieten eingerichtet, welche ihnen in Folge der Berliner Conferenz und der ihr folgenden Abänderungsbeschlüsse zugesprochen und schließlich mit Hülfe der Flottendemonstrationen Ende November 1880 übergeben worden waren. — Die Bevölkerung der neuen Gebiete hat sich mit den neuen Verhältnissen schneller abgefunden, als es zu erwarten war. Sie hat sich vor

Allem bereit erklärt, die Heerfolge zu leisten, zu welcher das ungeschriebene Montenegrinische Gesetz jeden Landeseinwohner verpflichtet.

Das Land ist in Folge der Gebietserweiterung nunmehr eingetheilt in die fünf Brigadebezirke:

Cetinje, Zrmnitz, Podgoritza, Wassojewitsch und Piva,

von denen jeder im Fall der Mobilmachung planmäßig 6 Bataillone von verschiedener, der Dichtigkeit der Bevölkerung entsprechender, Stärke aufzustellen hat.

Außer der 300 Mann starken, zu ein Sechstel berittenen Leibwache des Fürsten, der einzigen stehenden Truppe des Landes, wurden das ganze Jahr 1881 hindurch noch ca. 1500 Mann als Besatzung der neuen Gebiete — namentlich Podgoritza, Antivari und Dulcigno — unter den Fahnen erhalten. Gegen Ende des Jahres wurde auch die Aufstellung eines Truppencordons an der Oesterreichischen Grenze in Folge der Unruhen in der Crivoscje und der Herzegovina nothwendig. Es kam hier noch vor Jahresschluß zu blutigen Zusammenstößen einzelner Montenegrinischer Posten mit benachbarten aufständischen Banden.

Es läßt sich nicht absehen, welchen Umfang jene gegen Oesterreichs Ausdehnung auf der Balkanhalbinsel gerichtete Bewegung annehmen wird. Bei dem unruhigen und kriegerischen Charakter der Montenegriner und ihrer Stammverwandtschaft mit ihren nördlichen Grenznachbarn wird es der Regierung in Cetinje nicht leicht werden, die Ordnung an ihren Grenzen aufrecht zu erhalten. Für alle Fälle scheint eine kurze Recapitulation der augenblicklichen Lage der Montenegrinischen Wehrverhältnisse am Platze.

Montenegro zählt ca. 180 000 Einwohner; nach anderen minder zuverlässigen Quellen 250 000. — Jeder Montenegriner vom 17. bis 60. Lebensjahre ist wehrpflichtig. Er wird in der Familie und Gemeinde ausgebildet; er trägt beständig seine Uniform, die Nationaltracht; er ist beständig bewaffnet und in Uebung als Bergschütze; er wird aber nur im Kriegsfall und wenn Truppen zum Grenzschutz oder als Besatzungen nothwendig werden, einberufen. Die Behörden im Lande sind gleichzeitig Verwaltungs-, Justiz- und Militärbehörden.

Die Durchschnittsstärke der 30 planmäßigen Miliz-Bataillone, welche in einem Mobilmachungsfall von dem wehrfähigsten Aufgebot formirt werden sollen, wird auf je 700 Mann berechnet. Aber es giebt viel schwächere und viel stärkere Bataillone. Jedes Bataillon besteht aus einer Anzahl von Ssotnien von je 100 Mann. Die Anzahl der Ssotnien richtet sich nach dem Bevölkerungsstande des Brigadebezirks. Man kann die Gesammtstärke jener 30 Bataillone auf 210 Ssotnien oder 21 000 Mann annehmen. Thatsächlich fehlt diesen Verbänden indeß jeder taktische, reglementarische und administrative Zusammenhang. Die Ssotnien, Bataillone und Brigaden sind lediglich Heerhaufen einzelner Landschaften, irreguläre Fußtruppen im besten Sinne dieses Wortes.

Ein militärisches Marschiren, ein Exerciren, ein Reglement für das Gefecht kennt der Montenegriner nicht. Er ist tapfer, vertheidigt seine Berge bis auf den letzten Blutstropfen und wird dabei unterstützt durch seine angeborene und von Jugend auf gebildete kriegerische Individualität. Der kleine Krieg und das zerstreute Gefecht im Gebirge sind die eigentlichen und natürlichen Kampfweisen der Montenegriner. Jeder Mann trägt die Schußwaffe, welche ihm beliebt, ihm ubererbt oder von der Regierung geliefert ist. Seine Stammes-,

Digitized by Google

Gemeinde- und Bezirksältesten sind seine Offiziere, deren Anordnungen er unbedingte Folge leistet. Für die Verpflegung hat er selbst zu sorgen.

Den Bataillonen zugetheilt ist die Artillerie in Batterien von 2—6 Geschützen. Das gesammte Material, entweder Russisches Geschenk, Englischer und Oesterreichischer Ankauf oder Türkische Beute lagert im Frieden in den zahlreichen befestigten Punkten des Landes und wird erst im Mobilmachungsfall mit Transportmitteln ausgerüstet. Mit der Geschützbedienung sind etwa 40 Mann in jedem Bataillonsbezirk vertraut.

Die Angaben über das vorhandene Geschützmaterial weichen sehr von einander ab. Wirklich brauchbar zu sein scheinen nur 12 von den Türken erbeutete Kruppsche 4- und 12-Pfünder, 4 Russische Broncehinterlader und gegen 30 Gebirgskanonen des Systems Whitworth. Natürlich sind auch für die Artillerie noch veraltete Waffen vorhanden, gleichwie bei der Infanterie Feuerschloß- und Vorderladeflinten ältester Sorte neben Mauser-, Krnka-, Henry-Martini-, Peabody-, Werndl-, Winchester- und anderen modernen Gewehren im Gebrauch sind.

Cavallerie besitzt Montenegro nicht. Die berittenen Mannschaften der Leibgarde sind für den Ordonnanzdienst verwendbar.

Die gesammte Organisation des Montenegrinischen Heerwesens ist den örtlichen und politischen Verhältnissen des Landes entsprechend nur auf den Vertheidigungskrieg berechnet. Zu nachhaltigen Offensivoperationen und einer weittragenden Verwendung außerhalb der Grenzen des Landes ist das Montenegrinische Heer schon wegen des gänzlichen Mangels an Transportmitteln und Trains nicht befähigt. Den gesammten Hülfsdienst versehen die nicht mitfechtenden Landeseinwohner, die Frauen und Kinder der Gegend, in welcher gekämpft wird. Für den Sanitätsdienst sind nach den Erfahrungen des letzten Krieges einige Vorbereitungen getroffen. Im Mobilmachungsfall soll ein Sanitäts-Corps von ca. 100 Köpfen zusammentreten.

Dem Vorstehenden gemäß kann zur Zeit die Combattantenstärke der Montenegrinischen Armee in ihren planmäßigen ersten Formationen auf ca. 25 000 Mann, die gesammte wehrfähige Mannschaft des Landes höchstens auf ca. 80 000 Mann angenommen werden. Bisher hat Montenegro bei allen seinen Kriegen niemals mehr als 8000 Mann an einem Punkte seines Gebietes zu gemeinsamer Operation vereinigt gehabt. Die Unwegsamkeit der eigentlichen Czernagora machte größere Truppenansammlungen unmöglich.

M.

Bericht

über das

Heerwesen der Niederlande. 1881.

Die neue Organisation wurde am 1. April 1881 eingeführt. In verschiedener Hinsicht weicht sie von dem Entwurfe ab, von welchem im vorigen Bericht eine Uebersicht gegeben ist. So wurde die Zahl der Milizen bei den verschiedenen Corps eingeschränkt, eine natürliche Folge des Umstandes, daß die Organisation

Digitized by Google

anfänglich auf ein jährliches Miliz-Contigent von 12 600 Mann basirt war, während nach dem bestehenden Milizgesetz jährlich nur höchstens 11 000 Milizen ausgehoben werden können. Da noch nicht gesagt werden kann, ob und wann über das ersterwähnte Contingent wird verfügt werden können, erscheint es angemessen, die früheren Angaben zu berichtigen und gleichzeitig zu vervollständigen.

Großer Stab. 6 Adjutanten und 6 Ordonnanzoffiziere S. M. des Königs (die letzteren sind Premier- oder Secondelieutenants), 2 Adjutanten S. K. H. des Prinzen von Oranien, 3 Generalmajors, Befehlshaber in den Militär-Territorialabtheilungen, 1 Generalmajor, Inspecteur des militärischen Unterrichtswesens und ein diesem Inspecteur beigegebener Hauptmann.

Generalstab. 1 Generallieutenant oder Generalmajor, Chef des Generalstabes, 1 Oberst, 7 Oberstlieutenants oder Majors und 12 Hauptleute.

Intendantur. 1 Generalmajor oder Oberst, Oberintendant, 1 Oberstintendant, 6 Oberstlieutenant- oder Majorintendanten und 12 Hauptleuteintendanten. (Die Intendantur hat einen durchaus militärischen Charakter.)

Provinzialstab. 10 Provinzialadjutanten (Oberstlieutenant, Major oder Hauptmann), in jeder Provinz einer, ausgenommen in Drenthe, wo der aus Groningen fungirt. Sie ressortiren von den Befehlshabern.

Commandantur. 6 Platzcommandanten (2 Obersten, 2 Oberstlieutenants und 2 Majors) und 18 Platzadjutanten (8 Hauptleute und 10 Lieutenants).

Infanteriestab. 1 Generallieutenant oder Generalmajor, Inspecteur; 1 Oberstlieutenant oder Major, dem Inspecteur beigegeben; 1 Hauptmann, Adjutant des Inspecteurs; 3 Generalmajors, Commandanten der Divisionen (können auch Generallieutenants sein); Hauptleute, Adjutanten der Befehlshaber, unbestimmt (können auch von der Cavallerie, von der Artillerie oder vom Genie sein); 2 Hauptleute, 2 Lieutenants, 2 Major- oder Hauptmann-Quartiermeister und 4 Lieutenant-Quartiermeister beim Kriegsministerium; Hauptleute und Lieutenants bei der Königlichen Militärakademie unbestimmt; 1 Oberstlieutenant oder Majordirector, 2 Hauptleute und 2 Lieutenants bei der Normal-Schießschule und 1 Hauptmanndirector nebst 1 Premierlieutenant bei der Pupillenschule.

Stab eines Regimentes. 1 Oberst oder Oberstlieutenant, Commandant, 1 Hauptmannadjutant, 1 Hauptmann- oder Major-Quartiermeister, 3 Hauptleute und 1 Lieutenant für specielle Dienste, 1 Adjutantunteroffizier, dem Quartiermeister beigegeben, 1 Adjutantunteroffizier, Fahnenträger, 7 Schreiber und 18 Musiker (beim Grenadier- und Jäger-Regimente 11 Schreiber und 20 Musiker).

Stab eines Bataillons. 1 Oberstlieutenant oder Major, 1 Premierlieutenant-Adjutant, 1 Premier- oder Secondelieutenant-Quartiermeister, 1 Militärarzt 1. oder 2. Klasse, 2 Adjutantenunteroffiziere, 1 Sergeantinstructeur, 1 Sergeantscharfschütze, 1 Sergeant- oder Corporaltambour (Hornist), 1 Büchsenmacher, 1 Schuhmacher und 1 Schneider.

Die Compagnie. Die Anzahl der Freiwilligen ist auf 35, die der Milizen auf 175 Mann festgesetzt.

Im Ganzen zählt jetzt ein Infanterie-Regiment auf Friedensfuß organisationsmäßig an Unteroffizieren und Gemeinen 4687 Mann.

Das Instructions-Bataillon zu 4 Compagnien.

Stab des Bataillons. 1 Oberstlieutenant- oder Majorcommandant, 1 Lieutenantadjutant, 1 Hauptmann-Quartiermeister, 1 Lieutenant-Quartier-

Digitized by Google

meister, 1 Lieutenant-Bekleidungsadministrator, 2 Militärärzte 1. oder 2. Klasse, 2 Adjutantenunteroffiziere (von denen einer abcommandirt zur Normal-Schießschule), 1 Sergeanthornist, 1 Sergeant- oder Corporaltambour, 2 Schreiber, 1 Büchsenmacher, 1 Schuhmacher, 1 Schneider.

Die Compagnie. 1 Hauptmann, 5 Lieutenants, 2 Feldwebel, 10 Sergeanten, 1 Fourier, 12 Corporale, 2 Tambours, 2 Hornisten und 125 Soldaten.

Im Ganzen soll das Instructions-Bataillon zählen: 31 Offiziere, 625 Unteroffiziere und Gemeine und 1 Offizierspferd.

Jede der beiden Haupt-Cursus-Compagnien von der Infanterie in 's Hertogenbosch und Kampen: 1 Hauptmanncommandant, in 's Hertogenbosch 4, in Kampen 7 Lieutenants, 1 Feldwebel, 1 Fourier, Unteroffiziere-Lehrlinge unbestimmt.

Das Allgemeine Disciplinardepot, bestehend aus einer Compagnie: 1 Hauptmanncommandant, 5 Lieutenants, 2 Feldwebel, 8 Sergeanten, 1 Fourier, 8 Corporale, 2 Tambours, Soldaten unbestimmt.

Der Stab einer Infanterie-Division besteht aus: dem Divisionscommandanten (Generalmajor), 1 Stabsoffizier und 1 Hauptmann des Generalstabes (letzterer fungirt zugleich als Adjutant des Divisionscommandanten), 1 Oberstlieutenant- oder Majorintendanten und 1 Hauptmannintendanten.

Cavalleriestab. 1 Generalmajor oder Generallieutenant, Inspecteur; 1 Rittmeister, Adjutant des Inspecteurs; Rittmeisteradjutanten der Befehlshaber unbestimmt; Rittmeister und Lieutenants bei der Königlichen Militärakademie unbestimmt.

Stab eines Regimentes. 1 Oberst- oder Oberstlieutenantcommandant, 1 Oberstlieutenant, 2 Majors, 1 Rittmeisteradjutant, 1 Premierlieutenantadjutant, 1 Rittmeisterinstructeur, 2 Quartiermeister, 2 Militärärzte 1. oder 2. Klasse, 1 Roßarzt 1. und 2. oder 3. Klasse, 2 Adjutantenunteroffiziere, 1 Adjutantunteroffizier, Standartenträger, 1 Adjutantunteroffizier, Pikeur, 1 Stabstrompeter, 1 Sattler, 1 Schwertfeger, 1 Schuhmacher, 1 Schneider, 3 Schreiber, 3 Husaren (Offiziersburschen für berittene Offiziere).

Die Escadron. Die Cadres der Feld-Escadron und der Ordonnanzen-Escadron sind mit einem Sattler vermehrt. Die Anzahl Freiwilliger ist bei den Depot-Escadrons auf 80 und die der Pferde auf 143 gebracht. Die Feld-Escadrons haben nur 110 Milizen. Ein Regiment (5 Feld-Escadrons und 1 Depot-Escadron) zählt jetzt organisationsmäßig 44 Offiziere, 1275 Unteroffiziere und Gemeine, 77 Offiziers- und 746 Truppenpferde.

Die Reit- und Hufschmied-Schule zählt 2 Rittmeister, 1 Lieutenantinstructeur, 1 Roßarzt, 1 Adjutantenunteroffizier, Pikeur, 1 Oberwachtmeister, 1 Fourier, 1 Wachtmeister- oder Corporalhufschmied und 25 freiwillige Husaren. Die dafür bestimmten Pferde werden von den Cavallerie-Regimentern und von der berittenen Artillerie detachirt.

In Bezug auf die Cavallerie ist weiter noch bestimmt, daß das 1. und 2. Regiment Husaren und die Reit- und Hufschmied-Schule blaue, das 3. Regiment Husaren und die Escadron Ordonnanzen rothe Abzeichen haben sollen.

Artilleriestab. 1 Generallieutenant oder Generalmajor, Inspecteur; 1 Oberstlieutenant oder Major, dem Inspecteur beigefügt; 1 Hauptmann, Adjutant des Inspecteurs; 1 Generalmajor oder Oberst, Commandant der berittenen Artillerie; 2 Hauptleute, diesem Commandanten beigefügt; 1 Generalmajor oder Oberst, Commandant der Festungs-Artillerie; 1 Oberstlieutenant oder Major, 2 Hauptleute und 1 Magazinmeister (Hauptmann oder Lieutenant), diesem

Digitized by Google

Commandanten beigefügt; 1 Oberstlieutenant oder Major, Director, 2 Hauptleute und 4 Lieutenants bei der Artillerie-Schießschule; 1 Oberstlieutenant oder Major, Vorsitzender (kann auch ausnahmsweise Hauptmann sein), 2 Hauptleute und 2 Lieutenants bei der Prüfungscommission; 2 Hauptleute, 1 Magazinmeister (Hauptmann oder Lieutenant) und 1 Magazinmeister (Unteroffizier) beim Kriegsministerium; 1 Oberst, Oberstlieutenant oder Major, Director, 1 Major oder Hauptmann, Unter-Director, 2 Hauptleute, 5 Lieutenants und 1 Magazinmeister (Hauptmann oder Lieutenant) bei der Direction der Artillerie-Stapel- und Constructions-Magazine; 1 Oberst, Oberstlieutenant oder Major, Director (zugleich Inspecteur der Pulverfabrication), 2 Hauptleute und 2 Lieutenants bei der pyrotechnischen Schule; 1 Oberst, Oberstlieutenant oder Major, Inspecteur, 1 Hauptmann, Unterinspecteur und 2 Lieutenants bei der Inspection der tragbaren Waffen; 1 Oberstlieutenant oder Major, 1 Hauptmann und 1 Lieutenant bei der Geschützgießerei; Hauptleuteadjutanten der Befehlshaber unbestimmt; Hauptleute und Lieutenants bei der Königlichen Militärakademie unbestimmt; 3 Majors-, 8 Hauptleute- und 9 Lieutenants-Magazinmeister bei den Magazinen; 17 Conducteurs 1. Klasse (Adjutantenunteroffiziere), 17 Conducteurs 2. Klasse (Feldwebel) und 16 Conducteurs 3. Klasse (Sergeanten).

Stab eines Regimentes Feld-Artillerie. 1 Oberst- oder Oberstlieutenantcommandant, 1 Hauptmannadjutant, 1 Hauptmann und 2 Lieutenants für specielle Dienste, 1 Hauptmann-Quartiermeister, 1 Roßarzt 1. Klasse, 1 Adjutantunteroffizier Pikeur, 1 Oberwachtmeister und 1 Fourier für specielle Dienste, 1 Stabstrompeter, 1 Trompeter, 1 Schwertfeger, 1 Schuhmacher, 1 Schneider, 2 Schreiber und 12 Offizierburschen für berittene Offiziere.

Stab einer Abtheilung. 1 Oberstlieutenant oder Major, 1 Lieutenantadjutant, 1 Militärarzt 1. oder 2. Klasse, 1 Roßarzt 2. oder 3. Klasse, 1 Schreiber und 3 Offizierburschen für berittene Offiziere.

Die Batterien haben nur 116 Milizen.

Im Ganzen besteht ein Regiment Feld-Artillerie aus 49 Offizieren,*) 1374 Unteroffizieren und Gemeinen, 47 Offiziers- und 514 Truppenpferden.

Stab des Corps reitender Artillerie. 1 Oberstlieutenant- oder Majorcommandant, 1 Lieutenantadjutant, 1 Lieutenant für specielle Dienste, 1 Lieutenant-Quartiermeister, 1 Militärarzt 1. oder 2. Klasse, 1 Roßarzt 2. oder 3. Klasse, 1 Wachtmeister oder Oberwachtmeister Pikeur, 1 Stabstrompeter, 1 Schwertfeger, 1 Schuhmacher, 1 Schneider, 2 Schreiber und 6 Offizierburschen für berittene Offiziere.

Die Instructions-Batterie hat jetzt anstatt 1 Trompeter deren 2, und anstatt der früher angegebenen Freiwilligen und Zöglinge 150 freiwillige Kanoniere und Stückreiter.

Die beiden anderen Batterien haben nur 116 Milizen.

Das ganze Corps zählt organisationsmäßig 16 Offiziere, 533 Unteroffiziere und Gemeine, 27 Offiziers- und 313 Truppenpferde.

Stab eines Regimentes Festungs-Artillerie. 1 Oberst- oder Oberstlieutenantcommandant, 2 Oberstlieutenants oder Majors, 1 Hauptmannadjutant, 2 Lieutenantadjutanten, 1 Hauptmann und 1 Lieutenant für das Material, 2 Hauptleute für specielle Dienste, 1 Hauptmann- und 1 Lieutenant-Quartiermeister, 2 Militärärzte 1. oder 2. Klasse, 2 Adjutantenunteroffiziere,

---

*) Im vorigen Berichte steht irrthümlich 43 Offiziere statt 48.

Digitized by Google

2 Feldwebelfeuerwerker, 1 Stabshornist, 5 Schreiber, 1 Schuhmacher und 1 Schneider.

Eine Compagnie Festungs-Artillerie hat jetzt nur 150 Milizen. Ein Regiment Festungs-Artillerie zählt organisationsmäßig 54 Offiziere, 1842 Unteroffiziere und Gemeine und 3 Offizierspferde.

Bei den Pontonnieren ist die Zahl der Milizen per Compagnie auf 205 und bei der Torpedo-Abtheilung per Compagnie auf 150 bestimmt.

Die Artillerie-Instructions-Compagnie. 1 Hauptmanncommandant, 5 Lieutenants, 2 Feldwebel, 1 Feldwebelfeuerwerker, 12 Sergeanten, 1 Fourier, 8 Corporale, 3 Hornisten und 200 freiwillige Kanoniere.

Die Organisation der Handwerker-Compagnie, welche noch nicht errichtet wurde, ist in so weit geändert, daß diese an Unteroffizieren und Gemeinen 6 Sergeanten, 8 Corporale, 40 Instrumentmacher und 40 Zimmerleute haben soll.

Cursus-Compagnie in Delft. 1 Hauptmanncommandant, 5 Lieutenants (abcommandirt von anderen Corps), 1 Adjutantunteroffizier, 1 Feldwebel, 2 Sergeanten, 2 Corporale, 2 Hornisten und 15 Kanoniere für specielle Dienste. Die Zahl der Unteroffizier-Lehrlinge ist unbestimmt.

Stab des Genie. 1 Generallieutenant oder Generalmajor, Inspecteur, und 1 Hauptmannadjutant bei der Genie-Inspection; 2 Oberste, 4 Oberstlieutenants, 3 Majors, 23 Hauptleute und 25 Premier- und Secondelieutenants; 1 Oberstlieutenant oder Major und 2 Hauptleute oder Premierlieutenants beim Kriegsministerium; Hauptleuteadjutanten der Befehlshaber unbestimmt; Hauptleute und Premierlieutenants bei der Königlichen Militärakademie unbestimmt; Oberaufseher 8, Aufseher der 1. Klasse 10, der 2. Klasse 12 und der 3. Klasse 15.

Das Bataillon Mineurs und Sappeurs ist ein Corps Genietruppen geworden, bestehend aus 8 Compagnien und zwar 3 Feld- und 3 Festungs-Compagnien, 1 Eisenbahn- und Telegraphen-Compagnie und 1 Schul- und Depot-Compagnie.

Stab des Corps. 1 Oberstlieutenant- oder Majorcommandant, 1 Premierlieutenantadjutant, 1 Hauptmann oder Premierlieutenant für specielle Dienste, 1 Hauptmann- oder Premierlieutenant-Quartiermeister, 1 Militärarzt 1. oder 2. Klasse, 1 Adjutantunteroffizier, 1 Adjutantunteroffizier- oder Feldwebel-Magazinmeister, 1 Feldwebel- oder Sergeant-Untermagazinmeister, 1 Instrumentmacher, 1 Zimmermann, 1 Schmied, 1 Feuerwerker (diese 4 Handwerker sind Feldwebel oder Sergeanten), 1 Sergeant- oder Corporaltambour, 9 Schreiber, 1 Büchsenmacher, 1 Schuhmacher und 1 Schneider.

Die Feld-Compagnien. 1 Hauptmann, 2 Lieutenants, 2 Feldwebel, 6 Sergeanten, 1 Fourier, 8 Corporale, 2 Tambours, 140 Geniesoldaten, von denen 90 Milizen.

Die Festungs-Compagnien wie die Feld-Compagnien, jedoch 10 Sergeanten und 11 Corporale.

Die Eisenbahn- und Telegraphen-Compagnie. 1 Hauptmann, 5 Lieutenants, 1 Feldwebel, 14 Sergeanten, 1 Fourier, 16 Corporale, 2 Tambours und 150 Genie-Soldaten, von denen 90 Milizen.

Die Schul- und Depot-Compagnie. 1 Hauptmann, 2 Lieutenants, 2 Feldwebel, 4 Sergeanten, 1 Fourier, 4 Corporale, 2 Tambours und 195 Genie-Soldaten, von denen 155 Milizen.

Die Stärke des ganzen Corps beträgt 32 Offiziere, 1388 Unteroffiziere und Gemeine und 1 Offizierspferd.

Digitized by Google

Lazarethsoldaten. Die Compagnie: 1 Premierlieutenantcommandant, 1 Feldwebel, 12 Sergeanten, 1 Fourier, 12 Corporale, 10 freiwillige Soldaten und 195 Milizen.

Das ganze Corps zählt 3 Offiziere und 693 Unteroffiziere und Gemeine.

Die Pupillenschule. 1 Hauptmann von der Infanterie, Director, 1 Premierlieutenant von der Infanterie, 1 Lehrer, 2 Hülfslehrer, 1 Feldwebel, 6 Sergeanten und 1 Fourier von der Infanterie, 2 Sergeanten von der Artillerie, 1 Corporaltambour, 1 Schuhmacher, 1 Schneider, 1 Zimmermann, 1 Tambour, 1 Lazarethsoldat, 11 Soldaten (Freiwillige oder Milizen), von denen 1 Koch und 2 Hülfsköche, 250 Pupillen.

Das Colonial-Werbedepot (Stab und 3 Compagnien). Stab: 1 Oberstlieutenant- oder Majorcommandant, 1 Lieutenantadjutant, 1 Lieutenant für specielle Dienste, 1 Hauptmann und 1 Lieutenantquartiermeister, 1 Hauptmann oder Lieutenant-Bekleidungsadministrateur, 1 Militärarzt 1. und 1 Militärarzt 2. Klasse, 3 Adjutantenunteroffiziere, 1 Corporalhornist, 5 Schreiber, 1 Büchsenmacher, 1 Schuhmacher, 1 Schneider, 1 Offizierbursche für den Commandanten (berittener Offizier).

Die Compagnie. 1 Hauptmann, 1 Premier- und 1 Secondelieutenant, 1 Feldwebel, 8 Sergeanten, 1 Fourier, 10 Corporale, 2 Hornisten, Soldaten unbestimmt.

Die Totalstärke des Corps ist: 18 Offiziere, 78 Unteroffiziere und Gemeine und 1 Offizierpferd.

Die Marechaussee will der Kriegsminister erheblich erweitern. Der Zweck dieser Maßregel ist weniger auf militärischem Gebiete, als in dem Wunsch der Regierung, der Marechaussee, die bis jetzt nur in Limburg, Nord-Brabant Seeuwsch-Vlaanderen stationirt ist, in allen Grenzgegenden die Handhabung der Polizei zu übertragen, zu suchen. In den übrigen Theilen des Landes soll die Polizei in den Händen bürgerlicher Beamten bleiben. Die Absicht geht dahin, die Marechaussee zu vermehren um 1 Oberst oder Oberstlieutenant, 2 Majors oder Hauptleute, 1 Hauptmann, 1 Lieutenant, 79 Unteroffiziere und Marechaussees zu Fuß, 47 berittene Unteroffiziere und Marechaussees und 10 Offizier- und 47 Dienstpferde.

Nach der Erweiterung soll das Corps bestehen aus 15 Offizieren, 485 Unteroffizieren und Gemeinen, 30 Offizier- und 226 Truppenpferden.

Diese Vermehrung, welche in zwei Jahren zu Stande gebracht werden sollte, wird eine jährliche Mehrausgabe von 106 000 Fl. zur Folge haben. Auf das Budget für 1882 waren zu diesem Zweck 70 000 Fl. gebracht. Indessen hat die Regierung zufolge des Widerstandes, den dieser Vorschlag in der zweiten Kammer fand, ihn zurückgenommen; dabei erklärte jedoch der Kriegsminister, daß er mittelst eines besonderen Gesetzentwurfs auf die Sache zurückkommen werde.

Am 1. Juli 1881 fehlten beim ganzen Heer an der organisationsmäßigen Zahl 6275 Freiwillige (Soldaten), es besteht jedoch die Bestimmung, daß bei den Truppentheilen, bei denen die Zahl der Freiwilligen nicht complet ist, mehr Milizen eingestellt werden können. Selbstverständlich darf jedoch der Maximalbetrag von 10 000 Mann für die jährliche Aushebung nicht überschritten werden.

In Betreff der Organisation ist weiter noch Folgendes zu erwähnen:

Digitized by Google

Für jede Waffengattung besteht die Zahl der Premier- zu der Zahl der Secondelieutenants wie 3 : 2.

Die Sergeanten und Corporale aus der Miliz zählen nicht mit zur Sollstärke der Cadres und dürfen nicht zu speciellen Diensten bestimmt werden. Den Milizen darf hinfort kein Grad mehr verliehen werden, wenn sie nicht durchaus befähigt sind, ihn gut zu bekleiden. Außerdem müssen sie den Nachweis ihres guten Betragens im bürgerlichen Leben führen.

Bei der Infanterie und der Cavallerie kann eine bestimmte Anzahl Scharfschützen bestehen. Für die Cavallerie ist diese Zahl noch nicht festgesetzt; bei der Infanterie beträgt sie höchstens 10 Corporale und Soldaten per Compagnie, die der Bataillonscommandeur ernennt, wenn sie die dafür in der Schießinstruction gestellten Bedingungen erfüllt haben. Genügen sie nicht mehr den an die Scharfschützen gestellten Erfordernissen, so werden sie wieder in ihre frühere Stellung zurückversetzt. Die Milizen-Scharfschützen, welche auf unbestimmte Zeit beurlaubt sind, zählen nicht zu der vorgenannten Zahl.

Bei jeder Compagnie Infanterie wird von jeder Aushebung ein Milize im Tragen von Blessirten geübt.

Bei der Vorlage der Voranschläge für das Kriegsbudget für 1882 hat der Kriegsminister der zweiten Kammer der Generalstaaten einige Mittheilungen über die Maßregeln gemacht, welche in Uebereinstimmung mit der neuen Organisation für die Landesvertheidigung getroffen sind bezw. vorbereitet werden. Diese Maßregeln bezwecken, daß die Armee zu jeder Zeit bereit und im Stande ist, als kriegsgemäßes Ganze die Vertheidigung zu führen.

Im Anschluß an die Friedensorganisation ist eine Regelung der **Kriegsformation** der Stäbe, Truppentheile und Hülfsdienste entworfen, welche zur Ausfertigung bereit liegt. Ferner wurden bearbeitet:

1) Eine Vorschrift bezüglich der Anordnungen, welche die Truppencommandeure und die anderweitigen Militärbehörden im Falle drohender Kriegsgefahr zu ergreifen haben.

2) Entwürfe für die Concentration der Feldarmee, d. h. für die anfänglichen Aufstellungs- und Versammlungspunkte der Truppen sowohl für den Fall, daß die Behauptung der Neutralität für die Niederlande geboten ist, als auch für die verschiedenen Fälle, welche sich bei dem Ausbruch eines Krieges darbieten können.

3) Entwürfe für die Eintheilung und die Commandoverhältnisse der Besatzungstruppen. Die Offiziere, denen im Kriegsfall der Befehl über eine Vertheidigungsstellung, eine Befestigungsgruppe, eine Festung oder ein Fort zufällt, sind hiervon benachrichtigt und angewiesen, sich für die Lösung der ihnen zugewiesenen Aufgabe vorzubereiten. Die dazu erforderlichen Daten werden ihnen von höherer Stelle übermittelt, und haben die betreffenden Vorgesetzten sie in ihren Verrichtungen zu controliren. Entwürfe für die Armirung der verschiedenen Befestigungen sind beim Kriegsministerium in Bearbeitung begriffen und sollen nach ihrer Fertigstellung den designirten Commandanten übergeben werden, damit sie dieselben bei Ausführung ihrer Function als Leitfaden benutzen können. Hierbei wird zugleich eine Uebersicht über die Ausrüstung der Befestigungen mit Geniematerial aufgestellt und ferner bestimmt werden, was bereits im Frieden beschafft und aufbewahrt werden muß.

4) Eine Vorschrift über die Verpflegung der Truppen in Kriegszeit im Felde und in Befestigungen. Dieselbe giebt in ausführlichen Tabellen die Zusammensetzung der verschiedenen Portionen für Offiziere und Mannschaften, der

Digitized by Google

Fourageratonen für Offizier- und Truppenpferde und der Futterrationen für das Schlachtvieh — schließlich noch die Zusammensetzung der Reserveportion. — An frischem Fleisch soll der Militär täglich 0,4 kg oder statt dessen 0,25 kg Schweine-, 0,30 kg Schaffleisch, 0,20 kg geräucherten oder gesalzenen Speck, 0,50 kg weichen oder 0,25 kg getrockneten Stockfisch bekommen. Außer 0,75 kg Brot, 2,25 l Kartoffeln (statt derselben 0,40 l graue oder 0,50 l gelbe Erbsen u. s. w.), 0,05 kg Reis u. s. w. — Werden Conserven verabreicht, dann beträgt die tägliche Portion: 0,50 kg Zwieback, 0,0625 kg concentrirte Reissuppe, 0,30 kg Fleisch in Büchsen (oder 0,25 kg geräuchertes oder 0,35 kg gesalzenes Rindfleisch), 1,00 kg Kartoffeln mit Gemüse (oder 0,25 kg Erbswurst, wobei die Fleischration auf 0,20 kg vermindert wird), 0,02 l condensirte Milch. — Die Fourageration besteht aus 3 kg Heu, 4 kg Stroh und 6 kg Hafer. — An Wasser können, wenn nöthig, auf Rechnung des Reiches angekauft werden: für jeden Offizier und Gemeinen 10 l, für jedes Pferd 30 l und für jedes Stück Rindvieh 40 l. Die eiserne Portion (Reserveportion), welche, sobald das Heer auf den Kriegsfuß tritt, jeder Offizier und Mann erhält, besteht aus 0,25 kg geräucherter Wurst oder 0,2 kg Käse nebst 0,50 kg Zwieback oder 0,75 kg Brot. — In der Vorschrift ist die Art und Weise der Verpflegung in den verschiedenen Fällen, welche für die Truppen auf dem Kriegsfuß eintreten können, bis in das kleinste Detail geregelt.

5) In Bearbeitung begriffen sind: Vorschriften über den Intendanturdienst in Kriegszeit und eine Vorschrift über die Beschaffung, Aufbewahrung, Verausgabung rc. der Lebensmittel, Fourage rc. für die Truppen der Feld-Armee und die Besatzung der Fortificationen.

6) Endlich sind alle Erlasse, Ordres, Telegramme rc., welche das Kriegsdepartement im Mobilmachungsfalle zu expediren hat, angefertigt bezw. vorbereitet, so daß eine Garantie dafür besteht, daß auf den ersten Befehl hin ohne Verzug und ohne Verwirrung sich alles vollzieht, was der augenblickliche Zustand erheischt.

In ähnlicher Weise, wie dies in früheren Jahren stattfand, wurde auch diesmal wieder einigen Kategorien von Dienstpflichtigen eine Verkürzung der Uebungszeit zugestanden. Dagegen hat der Minister in den Erläuterungen des Kriegsbudgets für 1882 mitgetheilt, daß im folgenden Jahre nicht mehr, wie in den beiden letzten Jahren, ein Theil der Milizen während des Winters auf zwei bis drei Monate beurlaubt werden soll. Der Minister hat sich zur Aufhebung dieser Maßregel entschlossen, weil die Inspecteure der verschiedenen Waffengattungen davon auf die Dauer eine Verminderung der militärischen Haltung der Truppen befürchten.

Gesetzentwürfe betreffend eine neue Regelung der militärischen Verpflichtungen der Einwohner wurden der zweiten Kammer der Generalstaaten vorgelegt. Da diese innerhalb der verfassungsmäßigen Bestimmungen sich bewegen müssen, so ist es zur richtigen Beurtheilung derselben nöthig, diese Bestimmungen dem Wesen nach zu kennen.

Das bestehende Grundgesetz, welches von 1848 datirt, ist in dieser Hinsicht bindend. Als Grundsatz stellt es auf, daß das Tragen der Waffen zum Schutz der Unabhängigkeit des Staates und zur Vertheidigung seines Gebietes eine der ersten Pflichten aller Bewohner ist; grundsätzlich besteht also die allgemeine Wehrpflicht Weiter ist dem König die Sorge aufgetragen, daß stets eine hinreichend starke See- und Landmacht unterhalten werde für den

Digitized by Google

Dienst sowohl innerhalb als außerhalb Europas, bestehend aus freiwillig dienenden Niederländern und Ausländern. Außerdem soll eine nationale Miliz bestehen, so viel wie möglich zu vervollständigen durch Freiwillige und vollzählig zu machen durch Loosung aus den zwanzigjährigen Bewohnern. Ein Theil der Miliz kann für den Dienst zur See bestimmt werden. Die Landmilizen können ohne ihre Zustimmung nicht nach den Colonien oder Besitzungen des Reiches in anderen Welttheilen geschickt werden. In Friedenszeiten werden sie nach fünfjährigem Dienst entlassen; in Kriegszeiten oder in anderen außergewöhnlichen Umständen kann ein jährlich zu erneuerndes Gesetz sie zu längerem Dienst verpflichten. Für die Seemilizen soll eine kürzere Dienstzeit festgestellt werden.

Die Landmilizen kommen in Friedenszeiten jährlich einmal auf höchstens sechs Wochen zur Uebung zusammen. Der König kann jedoch diese Einberufung ganz oder theilweise erlassen. Weiter kann der König einen gesetzlich zu bestimmenden Theil der Milizen bei der Fahne behalten. Die erste Uebungszeit der Milizen ist auf höchstens ein Jahr festgesetzt. Im Kriegsfalle oder in anderen außergewöhnlichen Umständen kann der König die Landmilizen ganz oder theilweise außergewöhnlich einberufen. Die Generalstaaten müssen jedoch zu gleicher Zeit versammelt werden, um das Zusammenbleiben der Milizen, wenn nöthig, gesetzlich zu bestimmen. Endlich sollen noch in den Gemeinden Schuttereien errichtet werden. Diese dienen in Zeiten von Gefahr und Krieg zur Vertheidigung des Vaterlandes und zu allen Zeiten zur Erhaltung der inneren Ruhe.

Die Stärke und die Einrichtung der nationalen Miliz und der Schuttereien sollen gesetzmäßig geregelt werden. Auf welche Weise dies bisher geschehen, ist aus Band II der Jahresberichte (Seite 194 und 195) ersichtlich. Die jetzigen Gesetzentwürfe bezwecken eine durchgreifende Reform der lebenden Streitkräfte. Im vorigen Jahrgange (S. 122) wurde darüber schon Einiges mitgetheilt. Das Folgende diene zur Vervollständigung. Es wird jetzt beantragt, die allgemeine Dienstpflicht vom 20. bis zum 30. Lebensjahre für alle Eingesessenen einzuführen, die physisch brauchbar sind, keine gesetzlichen Gründe zur Befreiung vom Dienste haben und davon nicht ausgeschlossen werden wegen einer erhaltenen Verurtheilung oder wegen schlechten Betragens im Militärdienst. Von den Zwanzigjährigen werden jedes Jahr höchstens 12 600 als Milizen bei dem stehenden Heer eingestellt. Die übrigen kommen mit dem 1. Januar in die Schuttereien, ebenso auch die Milizen, welche ihrer fünfjährigen Dienstpflicht genügten, und die Freiwilligen, die als solche vor dem Ende des dreißigsten Lebensjahres entlassen werden. Der Dienst bei den Schuttereien dauert zehn Jahre. Die Zeit, welche ein Dienstpflichtiger als Freiwilliger oder als Milicien bei der Armee, der Marine, dem Indischen Heer oder der Schutterei gedient hat, wird jedoch von dieser Zeit in Abzug gebracht.

Die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die nationale Miliz bleiben durch den neuen Gesetzentwurf in der Hauptsache unverändert. Die wichtigste Aenderung ist die Erhöhung des Maximums des Contingents und eine entsprechende Erhöhung des Maximums der Totalstärke (resp. von 11000 auf 12600 und von 55 000 auf 62 400 Mann). Weiter wird vorgeschlagen, den Theil der Milizen, welche verfassungsmäßig bei der Fahne behalten werden können, von einem Siebentel auf ein Sechstel der Totalstärke zu erhöhen, also von ungefähr 7500 auf 10 000 Mann. Dies Sechstel soll bestehen:

Digitized by Google

1) aus den Milizen, welche in Folge gesetzlicher Bestimmungen länger als ein Jahr im activen Dienst bleiben müssen;

2) aus denen, welche sich während der Uebungszeit nicht gut betragen haben und weiter, wenn nöthig, ergänzt werden:

a. durch die Stellvertreter (ausgenommen die, welche für einen Bruder eingetreten sind), welche ihr erstes Dienstjahr beendigt haben;

b. durch die übrigen Milizen, welche ihr erstes Dienstjahr vollendet haben.

c. durch die Stellvertreter (siehe obenerwähnte Ausnahme), welche ihr zweites Dienstjahr vollendet haben;

d. durch die übrigen Milizen, welche ihr zweites Dienstjahr vollendet haben.

Die Ergänzung geschieht in der angedeuteten Ordnung. Ist nur ein Theil einer dieser Klassen nöthig, so entscheidet das Loos.

Ferner soll die Einstellung bei den Truppentheilen, anstatt wie bisher in der ersten Hälfte des Mai, fernerhin in der ersten Hälfte des October stattfinden. Dies geschieht jetzt schon bei den berittenen Waffen. Besonders von dieser Maßregel erwartet die Regierung große Vortheile; sie meint, daß dadurch die militärische Brauchbarkeit der Milizen erheblich gesteigert werden wird ohne Verlängerung der Uebungszeit. Sie können nun während des Winters in den Elementen geübt werden und dann im Frühjahr mit Nutzen an größeren Uebungen und Manövern Theil nehmen. Endlich soll die Zeit, während welcher die Dienstpflichtigen zur Uebung bei der Fahne sein müssen, für diejenigen verkürzt werden, welche vor ihrer Designirung sich in der Handhabung der Waffen geübt oder sich nach ihrer Einstellung durch besonderen Eifer in Erlernung ihrer Dienstpflichten ausgezeichnet haben. Es soll also in dieser Hinsicht gesetzlich bestätigt werden, was schon seit einigen Jahren jedesmal durch Königlichen Beschluß bestimmt wurde. (Siehe die früheren Berichte.)

Die Stellvertretung und der Nummertausch sollen bei der nationalen Miliz behalten bleiben — bei den Schuttereien soll Stellvertretung (Nummertausch besteht dabei schon jetzt nicht) nicht mehr zuläßig sein. Wer sich bei der Miliz vertreten läßt, wird der Schutterei einverleibt. Die Stellvertreter bei der Miliz sollen in Zukunft nicht älter als 30 Jahre sein dürfen. Ausführlich motivirt die Regierung ihren Beschluß bezüglich Beibehaltung der Stellvertretung für die Miliz. Sie ist der Meinung, daß dadurch kein Schaden entsteht für das Kriegswesen und urtheilt, daß, wenn persönliche Vortheile, die Einige sich verschaffen können, nicht eine Benachtheiligung des Staates zur Folge haben, die Regierung nicht das Recht hat, Bestimmungen ins Leben zu rufen, deren ausschließlicher Zweck ist, den Begüterten die Vortheile zu nehmen, welche mit dem Besitz ihres rechtmäßigen Eigenthums verbunden sind. Wollte man, sagt sie, dieser Theorie huldigen, so würde die Frage des persönlichen Dienstes nicht länger eine militärische, sondern eine sociale Frage sein. Sie bestreitet weiter die Vortheile, welche Viele von der Einführung des persönlichen Dienstes erwarten. Persönliche Dienstverpflichtung, so äußert sie sich unter Anderem, kann ein Vortheil sein für die Armeen derjenigen Staaten, in welchen die Erziehung der jungen Leute aus den mehr begüterten Klassen sie gewissermaßen für den Militärdienst vorbereitet, und in welchen ihnen die Eigenschaften anerzogen werden, die sie für die Unterwerfung unter eine eiserne Disciplin geeignet machen — in den Niederlanden, in denen solche Zustände nicht bestehen, würde die Einführung der persönlichen Dienstverpflichtung ein gefährliches Experiment sein. Man

Digitized by Google

würde gegenüber den voraussichtlichen Nachtheilen nicht einmal die Chance gewinnen, daß der Gehalt der Armee eine nennenswerthe Besserung erhielte.

Was die Schuttereien betrifft, hat die Regierung sich an die Pläne des Kriegsministers, wie diese im vorigen Bericht entwickelt sind, gehalten. Folgendes ist dem noch hinzuzufügen: Freiwilliger Dienst bei den Schuttereien vor und nach dem Eintritt ins dienstpflichtige Alter ist erlaubt. Die sogenannten „ruhenden" Schuttereien, welche in Friedenszeiten weder bewaffnet und uniformirt waren, noch geübt wurden, sollen aufgehoben und mit wenigen Ausnahmen die Schuttereien in Zukunft überall geübt werden. Bloß die Schuttereien solcher Gemeinden, deren Ausdehnung oder Entfernung von den Uebungsplätzen anderer Gemeinden so groß ist, daß die Uebungen für die Schutters große Schwierigkeiten haben würden, sind ganz oder theilweise von den Uebungen freizustellen. Die Schutters der 2. Klasse sollen während mindestens 90 und höchstens 100, die der 1. Klasse während mindestens 40 und höchstens 50 Stunden in der Behandlung der Waffen, im Felddienst und im Schießen geübt werden. Diese Uebungen sollen wöchentlich während einiger Stunden im oder in der Nähe des Wohnortes der Schutters stattfinden. Einberufungen für Dienste während einiger Tage werden nicht bezweckt. Die Offiziere, Unteroffiziere und Corporale können überdies jährlich noch während mindestens 50 und höchstens 60 Stunden zum Abhalten von theoretischen und Cadreübungen verpflichtet werden. Schließlich müssen die Schutters noch jährlich zwei Revuen oder Controlversammlungen beiwohnen.

Die Uebungen sollen soviel wie möglich in Vereinigung mit der Armee stattfinden und können in den Localen, auf den Uebungsplätzen und den Schießständen der Armee abgehalten werden. Es können dabei Offiziere und Cadres der Armee verwendet werden. Die Aufsicht über den Dienst der Schutterei-Abtheilungen wird durch einen oder mehrere Ober- oder Stabsoffiziere der Armee ausgeübt werden, die den Titel Inspecteure der Schutterei erhalten.

Die Eintheilung und Organisation der Schuttereien soll ausschließlich in Hinsicht auf den Kriegszustand geschehen und sich auf die Stärke der Klasse der geübten Schutters gründen, wobei aber den örtlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen ist. Die Schutterei soll Infanterie- und Artillerie-Abtheilungen bilden, doch kann der König auch die Errichtung von Compagnien oder Escadrons berittener Schutterei genehmigen. Die Commandeure der Truppenabtheilungen sowie sämmtliche Offiziere werden vom König ernannt; die Unteroffiziere, Corporale, Tambours, Hornisten und Musiker erhalten ihre Ernennung von den Commandeuren der Truppenabtheilungen. Für die Ernennung der Commandeure und Offiziere wird das Gutachten des Inspecteurs erfordert. Zur Erreichung des Offiziersranges und zum Erhalten eines Grades wie zur Beförderung in einen höheren Grad kann der Nachweis der Geeignetheit zur Bekleidung des Ranges oder Grades ev. des höheren Grades gefordert werden. Es soll den Offizieren und Unteroffizieren der Schuttereien erlaubt werden, zur Vermehrung ihrer militärischen Kenntnisse während einiger Zeit in die Armee einzutreten; sie erhalten dann auf Verlangen eine Entschädigung vom Staat.

Was die specielle Organisation betrifft, soll danach gestrebt werden, Einheiten von möglichst gleicher Formation zu bilden sowohl in den ländlichen als in den städtischen Gemeinden. In den größeren Orten können mehrere Compagnien — ev. von verschiedenen Waffengattungen — gebildet werden, während die Schuttereien von verschiedenen minder bevölkerten Gemeinden in eine Compagnie vereinigt werden können. Ferner sollen in der Regel

Digitized by Google

die also gebildeten Compagnien in Bataillone vereinigt und diese in einzelnen größeren Gemeinden in Regimenter vereinigt werden.

In dem neuen Gesetzentwurf sind die Regeln für Handhabung der Ordnung und Zucht bei den Schuttereien im Vergleich mit jetzt bedeutend verschärft; dieselben behalten jedoch noch immer für Friedenszeiten ihre besondere Rechtspflege. Was die Kosten betrifft, so müssen die Ausgaben für die Errichtung und den Dienst der Schuttereien von den Gemeinden getragen werden, und liegt ihnen auch die Einkleidung der unvermögenden Schutters ob. Die Schutters, welche nicht unvermögend sind, müssen ihre Uniform selbst beschaffen. Waffen, Lederzeug, Munition, Trommeln und Signalhörner beschafft der Staat. Die Schutters selbst sind verpflichtet, für die ihnen in Gebrauch gegebenen Waffen und Ausrüstungsstücke Sorge zu tragen. Als Entschädigung für die Kosten der Schuttereien erhalten die Gemeinden jährlich vom Staat höchstens 5 Gulden für jeden dienstthuenden Schutter, den die Schutterei ihrer Gemeinde zählt.

Sobald die Milizen ganz oder theilweise außergewöhnlich einberufen werden, können auch die Schuttereien zu außergewöhnlichen Uebungen aufgerufen und marschfertig gemacht werden. Für jede außergewöhnliche Uebung erhalten sie alsdann eine Entschädigung vom Staat. Der König kann in solchem Falle die Schutters zu ihrer Vorbereitung für den Dienst zur Vertheidigung des Vaterlandes in einer oder mehreren Garnisonen oder Uebungslagern vereinigen. Sie werden dann behandelt und besoldet wie die Truppen der Armee.

In Zeiten der Gefahr und des Krieges können die Schuttereien zur Vertheidigung des Vaterlandes aufgerufen und mobil erklärt werden. Den mobil erklärten Schuttereien können Offiziere und Unteroffiziere von der Armee beigegeben werden. Sie stehen unter dem Kriegsbefehl und unter den militärischen Gesetzen, können bei der Armee eingetheilt und zu den verschiedenen Uebungen und Diensten commandirt werden; auch für die Vertheidigung zur See sind sie alsdann zu verwenden.

Die Regierung berechnet die Stärke der auf vorgenannte Weise zu bildenden Schuttereien auf 142 000 Mann, von denen 104 000 Mann in Friedenszeit zu üben und 38 000 Mann nicht zu üben wären. Veranschlagt wird, daß sich in der ersten Kategorie 36 000, in der letzten 13 000 Mann befinden werden, die bereits in der Miliz gedient haben. Im Falle einer Mobilmachung wird die Klasse der Geübten 81 000 Mann zählen. Außer denselben stehen dann noch 36 000 Mann zur Verfügung, die zwar an den Uebungen theilgenommen haben, aber noch nicht hinlänglich für den Dienst ausgebildet sind, und schließlich noch 25 000 ganz ungeübte Schutters. Die hinlänglich geübten Schutters sollen bei ausbrechendem Kriege entweder als Besatzungstruppen Verwendung finden oder zu anderen Zwecken im Interesse der Armee herangezogen werden; die übrigen sollen in Uebungslagern oder in großen Garnisonen im Centrum des Landes zu ihrer Ausbildung vereinigt und in Abtheilungen formirt werden, um später nach Bedarf zur Unterstützung, Verstärkung oder Ablösung der activen Streitkräfte dienen zu können.

Es steht zu hoffen, daß die Gesetzentwürfe betreffend die Miliz und die Schuttereien bald von der Volksvertretung in Behandlung genommen werden, denn der bestehende Zustand der lebenden Streitkräfte ist keineswegs befriedigend und eine Entscheidung in dieser Hinsicht jedenfalls sehr erwünscht. Ihr Loos ist sehr problematisch. Die Meinung der Regierung, daß eine tüchtige Kriegsmacht ohne Einführung der persönlichen Dienstpflicht zu schaffen ist, wird im Lande durchaus nicht allgemein getheilt. Viele beurtheilen die Bestimmung,

Digitized by Google

daß ein Sechstel der Totalstärke der Miliz bei der Fahne behalten werden kann, als ungenügend und hegen von der späteren Eintheilung der Milizen nicht die optimistischen Erwartungen, welche die Regierung darüber ausspricht. Es werden Zweifel geäußert über den militärischen Werth, die Tüchtigkeit, die Brauchbarkeit der Schuttereien und besonders der Cadres derselben, welche das neue Gesetz geben wird, und es wird getadelt, daß die Schutters, welche in dem stehenden Heere gedient haben, bei der Eintheilung nicht getrennt gehalten werden von den Schutters, welche nur außerhalb des Heeres einigermaßen geübt sind. Bei den erheblich schwereren Lasten, welche das neue Schuttereigesetz besonders der ländlichen Bevölkerung auferlegen wird, ist es sehr fraglich, ob die Volksvertretung es annimmt, wenn nicht die Ueberzeugung vorherrscht, daß damit eine in jeder Hinsicht befriedigende Regelung der lebenden Streitkräfte zu Stande gebracht sein wird.*)

Außer den gewöhnlichen größeren Truppenübungen, wie diese in früheren Berichten Erwähnung gefunden haben, wurde im Sommer 1881 noch ein Uebungslager in der Provinz Nord-Brabant zwischen Heere und Someren abgehalten, in welches die Batterien des 3. Feld-Artillerie-Regimentes während der Monate Juli, August und September einzeln einige Tage lang zum Abhalten praktischer Schießübungen verlegt wurden. Weiter fanden zu Ende September und Anfang October in den Provinzen Nord-Brabant und Limburg unter der Leitung des Inspecteurs der Cavallerie zehntägige strategische Uebungen für die Cavallerie und reitende Artillerie statt. An diesen Uebungen nahmen Theil der Stab und die 4 ersten Feld-Escadrons des 2. und 3. Husaren-Regimentes und die 1. Batterie der reitenden Artillerie, nebst einem Zug der Escadron Ordonnanzen (20 Dienstpferde), sowie Detachements des Train, der Krankenwärter und der Maréchaussée. Endlich wurde, um die Truppen, vorzugsweise aber um die Offiziere in der Vertheidigung von Befestigungen zu üben, und um die Zweckmäßigkeit der Armirungsentwürfe zu erproben, im August eine Fortgruppe in der Neuen Holländischen Wasserlinie besetzt und vertheidigungsfähig hergestellt. Dies geschah möglichst kriegsmäßig, und die Besatzungen führten dabei alle Arbeiten aus, die im Krieg von ihnen gefordert werden können. Gleichzeitig fanden zweckmäßige Uebungen in den verschiedenen Phasen des Festungskrieges statt. Besagte Fortgruppe bestand aus dem Fort de Gagel und den Forts auf dem Ruigen-Lockschen und Voordorpschen Deich; als Besatzung traten auf 2 Compagnien Infanterie, jede 3 Offiziere und 88 Unteroffiziere und Gemeine stark, 2 Compagnien Festungs-Artillerie, jede 4 Offiziere und 150 Unteroffiziere und Gemeine stark, und kleinere Abtheilungen Train, Genie-Truppen und Lazareth-Soldaten. Die Absicht besteht, derartige Uebungen in dem folgenden Jahre in größerem Maßstabe abzuhalten.

Im Uebungslager auf der Oldenbroekschen Haide fanden im Sommer Vergleichsversuche zwischen der Wirkung der Shrapnels und des Infanterie-Fernfeuers statt. 4 Feld-Geschütze feuerten gegen ein 135 m langes, 0,45 m hohes und 1,80 m tiefes Leinwandziel, das 100 Mann Infanterie auf 0,50 m von einander auf dem Boden liegend darstellte, während 100 Mann Infanterie gegen eine Batterie von 4 Geschützen feuerten, die mit 20 Schritt Intervalle aufgestellt waren, und deren Bedienungsmannschaften und Pferde durch hölzerne Gestelle dargestellt wurden. Von den Resultaten wird Folgendes gemeldet:

*) Im Militaire Spectator 1882, Nr. 1 und Nr. 2 werden die obengedachten Gesetzentwürfe ausführlich besprochen.

Digitized by Google

1. Versuch auf 1500 m. Die Artillerie that 30 Schuß und erhielt durch die 19 explodirten Shrapnels 36 Treffer. Die Infanterie verschoß während derselben Zeit — 18 Minuten — 7281 Patronen und erzielte 38 Treffer. — 2. Versuch auf 1700 m. Die Artillerie gewann bei 30 abgegebenen Schuß durch die 24 explodirenden Shrapnels 75 Treffer; die Infanterie verschoß in derselben Zeit — 15 Minuten — 3870 Patronen und erhielt 43 Treffer. Auch wurden bei der Normal-Schießschule Repetirgewehre der verschiedensten Systeme erprobt.

Von allgemeinen Maßregeln sind noch folgende zu erwähnen:

Den Offizieren sind Umziehkosten zugestanden für den Fall, daß ihnen in Friedenszeit im Dienstwege ein anderer stetiger Aufenthaltsort angewiesen wird. Diese Entschädigungen sind, im Verhältniß zu der Entfernung des neuen Standortes, verschieden bemessen für die Lieutenants, für die Hauptleute und Stabsoffiziere und für die Generale, und zwar in jeder Klasse für Verheirathete und Unverheirathete. Findet der Aufenthaltswechsel zugleich mit einer Beförderung statt, so wird nur die Hälfte des festgesetzten Betrages ausgezahlt. Wird dem Offizier zeitweise im Dienstwege ein anderer Bestimmungsort für wenigstens 4 Monate angewiesen, so erhält er sowohl bei dem Verlassen seines stetigen Standortes als bei der Rückkehr dahin, wenn Gründe dafür bestehen, eine entsprechende Entschädigung von höchstens Dreiviertel des festgesetzten Betrages.

Mit Genehmigung des Königs hat der Minister bestimmt, daß den Soldaten, welche sich der Trunkenheit, Liederlichkeit, Rauferei und zu wiederholten Malen des Ausbleibens oder Ausbrechens schuldig machen und sich sonst schlecht betragen, für eine bestimmte Zeit — wenigstens für 3 Monate — das Tragen des Säbels oder des Bajonnets außer Dienst untersagt werden muß. Hat der Soldat sich während dieser Zeit dergestalt gebessert, daß eine Wiederholung der früheren Ausschreitungen nicht mehr zu befürchten ist, so wird ihm das Tragen seiner Waffe außer Dienst wieder erlaubt, sonst aber das Verbot für einen bestimmten Termin erneuert. Während der Zeit, daß dem Soldaten das Tragen seiner Waffe außer Dienst nicht gestattet ist, wird ihm keinerlei Gunst erwiesen.

Im Jahre 1882 soll mit der Organisation eines Brieftaubendienstes ein Versuch gemacht werden; auch hat der Minister Proben bezüglich der Verwendung, der Beschaffung und des Transportes von Conserven in Aussicht genommen.

Eine neue Ersatz-Instruction wurde durch Königlichen Beschluß festgesetzt (siehe Jahresberichte II., Seite 194 und VI., Seite 132). Derselben ist Folgendes zu entnehmen. Das Lebensalter der anzunehmenden Freiwilligen ist grundsätzlich vom 18.—36. Jahre festgesetzt. Personen, die früher bei der Armee oder bei der Marine gedient haben, können bis zum 40. Lebensjahre zugelassen werden bei der Infanterie, der Festungs-Artillerie, der Arbeiter-Compagnie und den Lazareth-Soldaten; ältere nur mit Genehmigung des Kriegsministers. Verheirathete und verwittwete Unteroffiziere der Infanterie, der Artillerie und des Genie können, wenn sie sich fortwährend gut betragen haben, wieder angenommen werden bei der Waffengattung, bei der sie gedient haben, in dem Grade des Sergeanten (Wachtmeister), wenn sie, gerechnet von ihrem 18. Lebensjahre, sechs Jahre als Unteroffizier gedient und noch nicht volle drei Jahre den Militärdienst verlassen haben. Für das Annehmen von Jünglingen unter 18 Jahren sind in der Hauptsache die früheren Vorschriften in Kraft geblieben.

Das Minimum der Größe, um als Freiwilliger angenommen werden zu können, ist für achtzehnjährige und ältere Personen:

Digitized by Google

bei den Grenadieren . . . . 1,67 m,
" " Jägern . . . . 1,60 "
bei der übrigen Infanterie . . . . 1,55 "
" " Cavallerie . . . . 1,60 "
bei der Feld- und reitenden Artillerie . . . . 1,67 "
bei der übrigen Artillerie, dem Genie und den Lazareth-Soldaten . . . . 1,64 "

Jünglinge unter 15 Jahren müssen, um zugelassen werden zu können, wenigstens 1,48 m groß sein. Die untenstehende Tabelle giebt die Minimalgrößen an:

	Im Lebensalter von		
	15 Jahren.	16 Jahren.	17 Jahren.
Für die Grenadiere	1,52 m	1,55 m	1,62 m
" " Jäger			1,58 "
" " übrige Infanterie	1,50 "	1,52 "	1,54 "
" " Cavallerie	—	1,55 "	1,58 "
" " Artillerie	1,52 "	1,56 "	1,60 "
" " Genie-Truppen	—	1,56 "	1,60 "
" das Instructions-Bataillon	1,50 "	1,52 "	1,54 "
" die " Compagnie	1,52 "	1,56 "	1,60 "
" " " Batterie	1,55 "	1,59 "	1,63 "

Freiwillige, jünger als 17 Jahre, müssen sich für 8 Jahre verpflichten, Milizpflichtige für wenigstens 6 und höchstens 8 Jahre, andere Freiwillige für höchstens 6 Jahre; eine Erneuerung der Verpflichtung ist statthaft für 1, 2 oder mehr Jahre (höchstens 6).

Wenn Unteroffiziere, Corporale und Soldaten im Falle eines Uebertrittes zu einer anderen Waffengattung noch für 3 Jahre oder länger zum Militärdienst verpflichtet sind, brauchen sie sich nicht aufs Neue zu verpflichten, sonst aber dergestalt, daß sie nach ihrem Uebertritt noch wenigstens 3 Jahre zu dienen haben.

Soviel wie möglich muß danach gestrebt werden, daß unverheirathet gewesene Unteroffiziere, Corporale und Soldaten, die jünger als 36 Jahre sind, sich wieder verpflichten; auch liegt es den Truppencommandeuren ob, das Reengagiren tüchtiger Unteroffiziere, Corporale und Mannschaften dergestalt zu fördern, daß solche Militärs 12 Jahre ununterbrochen im Militärdienst bleiben.

In Bezug auf die Bewaffnung und Ausrüstung der Infanterie ist zu melden, daß, um der Infanterie möglichst bald die Vortheile zuzuwenden, welche die neuen Richtmittel und Patronen in Aussicht stellen, die Patronen älterer Art nach dem neuen Modell aptirt werden. Für die Schießübungen des Jahres 1882 wird voraussichtlich schon die neue Munition verausgabt werden können.

Die Zahl der Linnemannschen Spaten soll allmälig vermehrt werden und zwar zunächst dergestalt, daß jede Compagnie deren 60—70 erhält.

Mit der Formulirung von Vorschlägen zur Aenderung der Reglements und Dienstvorschriften der Infanterie ist eine Commission beauftragt, bestehend aus 1 Oberst als Vorsitzendem, 1 Oberstlieutenant, 2 Hauptleuten und 1 Premierlieutenant-Adjutanten als Mitgliedern.

Digitized by Google

Was das Artillerie-Material betrifft, ist Folgendes mitzutheilen. Im vorigen Berichte (Seite 136) wurde erwähnt, daß auf das Kriegsbudget für 1881 Gelder bewilligt waren für die Beschaffung von neuem stählernem Feldgeschütz aus der Fabrik von Krupp in Essen. Von diesen Geschützen ist bereits ein beträchtlicher Theil geliefert und bei den Batterien in Dienst gestellt worden, so daß nähere Mittheilungen darüber zeitgemäß sind.

Abweichend von den größeren Europäischen Staaten, die über eine zahlreiche reitende Artillerie verfügen, ist bei der Niederländischen bespannten (Feld- und reitenden) Artillerie nur eine Geschützsorte eingeführt, welche an Leistungsfähigkeit dem modernen schweren Feldgeschütz gleich gestellt werden kann. Die gußstählernen Mantelröhre haben das Kaliber von 8,4 cm und stimmen, was die allgemeine Einrichtung betrifft, mit dem Deutschen Geschütz überein. Die Kanonen haben jedoch den gewöhnlichen Broadwell-Ring, Progressiv-Drall und eine gezogene Projectil-Kammer.

Die Laffete ist beinahe ganz von Stahl und hat eine doppelte Schraube. Zwischen den beiden Laffetenwänden befindet sich ein Geräthkasten. Die Räder sind nach dem Thonet-System. Zu beiden Seiten der Laffetenwände befindet sich auf der Achse je ein Sitz für einen Kanonier; an der äußern Seite jeder Wand ist ein Kartätschfutteral angebracht für eine Kartätsche. Der Laffetenschwanz hat einen drehbaren Ringbolzen zur Verbindung mit der Protze.

Die Protze hat eine stählerne Achse in einem hölzernen Achsfutter; die Räder sind dieselben wie die der Laffete. Auf der Achse ist ein hölzerner mit Eisenblech gefütterter Kasten angebracht, der im Innern einen hölzernen Boden und hölzernen Kartuschkasten, eiserne Behälter für die Projectile und eine Holzbekleidung für die verschiedenen Geräthe hat. Auf dem Deckel befindet sich eine eiserne Lehne mit Lehnriemen nebst einem ledernen Sitzkissen für die Kanoniere. Unter dem Kasten ist ein Kartätschfutteral für zwei Kartätschen angebracht.

Jede Batterie zählt 6 Geschütze, 6 Caissons, 1 Vorrathslaffete, 2 Vorrathswagen und 1 Schmiedewagen.

Die Munition besteht aus Ringgranaten, Shrapnels und Kartätschen. Die Ringgranate ist 2,9 Kaliber lang, hat im Innern einen Kern von 12 sternförmigen Ringen, jeder mit 10 stark abgerundeten Spitzen oder Erhöhungen, und ist mit einem Percussionszünder versehen. Auswendig hat sie zwei Führungsringe von Kupfer; der Durchmesser des vorderen Ringes stimmt mit dem Seelendurchmesser zwischen den Feldern, der des hinteren mit dem Seelendurchmesser, zwischen den Zügen gemessen, überein. — Das Shrapnel besteht aus einer gußstählernen Büchse mit einer darauf geschraubten gußeisernen Spitze. Die Länge ist 2,44 Kaliber; übrigens stimmt ihre äußere Form mit der der Granate überein. Die Kammer für die Sprengladung befindet sich auf dem Boden und ist mittelst einer stählernen Zwischenwand von dem übrigen inneren Raum getrennt. In der Mitte des Projectiles befindet sich ein eiserner Hohlcylinder, der auf der Zwischenwand ruht und durch ein Loch in dieser Wand mit der Kammer für die Sprengladung in Verbindung steht. An der oberen Seite hält die gußeiserne Spitze des Projectiles den Cylinder fest. Cylinder und Kammer sind mit Pulver gefüllt; der hohle Raum um den Cylinder hält 166 Blei-Antimon-Kugeln, welche mit geschmolzenem Harz festgelegt sind. Das Projectil hat einen Zeitzünder. — Die Kartätsche wird gebildet durch eine Blechbüchse, einen Zinkboden und Deckel. Die Büchse ist im Innern verstärkt mittelst einer Zinkführung, welche der Länge nach aus drei Theilen besteht. Die Büchse ist gefüllt mit Zinn-Blei-Kugeln und hat an der Außenseite einen erhöhten Rand, um

Digitized by Google

beim Laden dem zu weiten Vorschieben im Rohre vorzubeugen. Die Ladung des Feldgeschützes besteht aus grobkörnigem Pulver; die Körner haben 10 bis 13 mm Durchmesser.

Die wesentlichsten Daten sind folgende:

	Länge des Rohres	2300	mm
	Kaliber	84	"
	Länge des gezogenen vorderen Theils der Seele	1595	"
	Länge der conischen Projectilkammer	390	"
	Länge der Pulverkammer	180	"
	Anzahl der Züge	24	"
	Tiefe " "	1,25	"
	Breite " "	8	"
	Drall " " in Kaliber	100—30	
	Durchmesser der Pulverkammer	100	mm
	Rohrgewicht	450	kg
	Gewicht der Laffete ohne Ausrüstung	518	"
	Gewicht des Geschützes mit ausgerüsteter Laffete	1000	"
Granate	Länge	243	mm
Granate	Gewicht	7	kg
Granate	Gewicht der Sprengladung	0,270	"
Shrapnel	Länge	205	mm
Shrapnel	Gewicht	7,06	kg
Shrapnel	Anzahl Kugeln	166	
Shrapnel	Gewicht der Kugeln	0,016	"
Shrapnel	Gewicht der Sprengladung	0,07	"
Kartätsche	Länge	237	mm
Kartätsche	Anzahl Kugeln	131	
Kartätsche	Gewicht der Kugeln, 94 Kugeln von	0,048	kg
Kartätsche	Gewicht der Kugeln, 32 " "	0,021	"
	Gewicht der Geschützladung	1,6	"
	Ladungsquotient	1/4,375	
	Gewicht des ausgerüsteten Geschützes ohne aufgesessene Mannschaften	1938	kg
	Belastung pro Pferd	323	"
	Gewicht des ganz ausgerüsteten Caissons ohne aufgesessene Mannschaften	2050	"
	Belastung pro Pferd	342	"

		Granaten.	Shrapnels.	Kartätschen.
Geschoßzahl	an der Laffete	—	—	2
Geschoßzahl	in der Protze	17	17	2
Geschoßzahl	im Caisson, Protze	17	17	2
Geschoßzahl	im Caisson, Hinterwagen	29	29	—
Geschoßzahl	pro Geschütz in den Fahrzeugen der Batterie	63	63	6

Ballistische Angaben.

Schußtafel für die Granate.

Entfernung.	Erhöhung.	Bestrichener Raum für 1 m Höhe.	50 % Treffer erfordern eine: Ziellänge.	Zielbreite.	Zielhöhe.
500	0° 35′	104,8 m	13,0 m	0,57 m	0,17 m
1000	1° 23′	32,5 "	14,0 "	0,80 "	0,46 "
1500	2° 24′	17,25 "	16,0 "	1,07 "	0,96 "
2000	3° 38′	10,79 "	18,0 "	1,37 "	1,68 "
2500	5° 4′	7,45 "	20,5 "	1,72 "	2,72 "
3000	6° 42′	5,51 "	23,0 "	2,15 "	4,22 "
3500	8° 32′	4,25 "	26,0 "	2,71 "	6,22 "
4000	10° 33′	3,41 "	29,0 "	3,55 "	—
4500	12° 44′	2,81 "	32,5 "	4,75 "	—
5000	15° 4,5′	2,37 "	36,0 "	6,45 "	—

Anfangsgeschwindigkeit der Granate 460,8 m.

Digitized by Google

Im Budget für 1882 sind Gelder bewilligt für:

60 Stahlbronce-Geschütze von 10,5 cm,
2 gezogene Mörser von 15 cm } als Probe,
2 " " " 10,5 cm } als Probe,
2 Stahlgeschütze von 30,5 cm.

Für die Weiterführung der Festungsbauten im Jahre 1882 sind bei dem Kriegsbudget 1 987 000 Fl. bewilligt. Aus dem Festungsbudget für 1882 ergiebt sich, daß der Kriegsminister im nächsten Jahre im Ganzen 2 629 000 Fl. für Befestigungen zu verwenden gedenkt, wobei er auf die verbleibenden Restbeträge aus dem Etatsjahr 1881 und auf die zufälligen Ueberschüsse des Jahres 1882 rechnet.

In der Vorlage des betreffenden Gesetzentwurfs theilt der Kriegsminister mit, daß ein vollständiger allgemeiner Plan für die Befestigung der Stellung von Amsterdam fertiggestellt und die bezüglichen Kosten veranschlagt sind. In der Hauptsache soll die Vertheidigungslinie im Norden von Uitgeest in der Richtung auf Edam laufen mit Fortificationswerken bei Uitgeest, am Stierop, bei Spijkerboor, am Nordholländischen Canal (in dem Beemster nordwärts des Beemster Ringdeiches), an dem Beemster Ringcanal und bei Edam mit einem Zwischenposten an der Eisenbahn Hoorn-Zaandam. Im Westen geht die Linie von Uitgeest in der Richtung auf Aalsmeer mit Werken bei Wijkerbroek, bei Velzen, bei Spaarndam, am Penningsveer und an der Liede, wo die vorhandenen Befestigungen vervollkommnet werden sollen, dann bei Vijfhuizen, bei Hoofdorp und bei Aalsmeer. Im Süden soll die Linie sich von Aalsmeer über Uithoorn und Abcoude nach Weesp mit Werken zwischen Kudelstaart und Kalslagen, bei Uithoorn, bei Nesterfluis, an der Stokkelaarsburg und bei Abcoude, im Anschluß an die bestehenden Befestigungen am Geim und mit Nieuwersluis als vorgelegenen Posten erstrecken. Endlich sollen Behufs Vertheidigung des Nordsee-Canals nördlich desselben die Linie von Bewerwyk in Stand gesetzt und südlich desselben einige befestigte Posten angelegt werden.

Die Typen für die Forts und Posten sind bereits endgültig festgestellt; meist sollen sie im Wesentlichen aus einer Geschützposition von einfachem Tracé, in der Kehle geschlossen, mit einem breiten nassen Graben bestehen. Alle Werke sollen bombenfreie Munitionsräume, in der Nähe der Geschützaufstellungen bombenfreie Geschützemplacements und außerdem bombenfreie Unterkunftsräume für eine hinreichende Besatzung an Infanterie und Artillerie besitzen.

An die Werke bei Velsen und bei Uitgeest sollen jedoch höhere Ansprüche gestellt werden. Das erstere muß mit dem Fort von Ymuiden gemeinschaftlich zur Vertheidigung des Nordsee-Canals wirken; das letztere liegt vor einen wichtigen Punkt vorgeschoben; beide haben also eine größere Wichtigkeit und sind mehr als die anderen Werke bloßgestellt; deshalb sollen in jedem dieser Werke einzelne Geschütze durch Panzerungen gedeckt werden.

In dem geschätzten Kostenbetrag für die Befestigung der Stellung von Amsterdam von 11 000 000 Fl. sind auch die Ausgaben zur Herstellung der Inundationsanlagen sowie zur Sicherstellung des Bedarfs an Trinkwasser einbegriffen.

In Betreff der zur Vollendung des ganzen Festungssystems erforderlichen Geldmittel hat der Kriegsminister noch mitgetheilt, daß bis zu Ende 1881 in Summa 16 384 990 Fl. verausgabt sein werden, und daß die noch nothwendigen Ausgaben auf 21 115 010 Fl. zu schätzen sind, so daß demnach der Totalauf-

Digitized by Google

wand für das Festungssystem sich auf 37 500 000 Fl. belaufen wird, während er bei Annahme des Gesetzes vom 11. März 1874, welches das Festungssystem gesetzlich regelte, auf 30 000 000 Fl. berechnet wurde. Das eben erwähnte Gesetz normirte den Termin der Fertigstellung aller von ihm festgesetzten Anlagen auf den 31. December 1882; der Kriegsminister beabsichtigt nunmehr, den Generalstaaten einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen der Termin für die Vollendung um sechs Jahre hinausgeschoben wird.

An Reglements, Vorschriften und officiellen Werken sind neu erschienen:

Voorschrift betreffende de wapenen en shietoefeningen der infanterie. In der Hauptsache ist dieses eine Vereinigung des im vorigen Berichte besprochenen Anhanges mit der früheren Schießinstruction. Die Uebergangsbestimmungen für die individuellen Uebungen sind in Uebereinstimmung mit der Leistungsfähigkeit des aptirten Gewehres und mit der Visireintheilung in Meter geändert.

Reglement op de exercitien der veld- en rijdende artillerie. Scholen te paard. Afdeelingsschool. Diese Schule ist grundsätzlich bestimmt für eine Abtheilung von 4 Batterien; die Bestimmungen sind jedoch auch gültig für größere und kleinere Abtheilungen.

Handleiding voor het gebruik der artillerie te velde. Dieser Leitfaden behandelt die Thätigkeit der Artillerie in Verbindung mit den anderen Waffen und umfaßt also die Grundsätze für den Gebrauch der Artillerie im Felde.

Obgleich die in dem Leitfaden angegebenen Grundsätze sich hauptsächlich auf eine Artillerie-Abtheilung beziehen, welche sich bei einem selbständigen Truppenkörper z. B. einer Division befindet, sind sie jedoch auch gültig für eine Anzahl Batterien, größer als eine Abtheilung, und bei einem stärkeren Truppenkörper eingetheilt und ebenfalls für eine einzelne Batterie, welche einem kleineren Truppenkörper beigegeben ist. Der Leitfaden ist in drei Haupttheile getheilt. Der erste Theil bezieht sich auf die Thätigkeit der Artillerie auf sich selbst, der zweite auf den Wirkungskreis der Artillerie in Verbindung mit den anderen Waffen, während der dritte einige Regeln für den Gebrauch der Artillerie bei Kämpfen um Terraingegenstände und Terrainhindernisse enthält.

Gewijzigd exercitie-reglement der cavalerie:
a. Grondslag van het onderricht en algemeene bepalingen,
b. Pelotonschool te paard,
c. Escadronsschool te paard,
d. Regimentsschool,
e. Voorschrift betreffende de wapenen en schietoefeningen bij de cavalerie.

In Bezug auf die neuen Cavallerie-Reglements ist Folgendes zu erwähnen: Das Tempo ist für den Schritt auf 100 m, für den Trab auf 225 m und für den Galopp auf 350 m in der Minute festgesetzt. Es darf schneller und langsamer genommen werden je nach dem Zustande, in dem sich die Pferde befinden; das einmal angenommene Tempo muß jedoch beibehalten bleiben. Die Richtung wird nach der Mitte genommen; bei dem Frontmarsch einer Escadron nach dem Commandanten des zweiten Zuges, der dem Escadronscommandanten zu folgen hat. Das Oeffnen der Glieder geschieht vorwärts. Obgleich dies sehr erwünscht wäre, befindet sich bei der Escadron kein Offizier hinter der Front. Der Raum zwischen den Escadrons in der Linie ist von

Digitized by Google

einer Zugbreite auf eine halbe Zugbreite verringert. Bei dem Marsche mit Vieren und mit Zweien soll, wenn der Trab angenommen wird, jeder Zug eine Zuglänge Entfernung von dem vorhergehenden nehmen. Das Formiren der Zug-Colonne aus der Colonne mit Vieren oder Zweien soll für die Escadron stets gleichzeitig geschehen; nur beim Debouchiren aus einem Defilé kann jeder Zug für sich aufmarschiren. Beim Fußgefecht ist die frühere Bestimmung beibehalten, daß die Nr. 3 die Pferde der Nr. 1, 2 und 4, also ein Pferd links halten müssen, obgleich es zweckmäßiger erscheint, alle Handpferde rechts zu halten. Das Tirailleurgefecht ist in Wegfall gekommen. Halb-Colonnen finden, auch bei den Regiments-Evolutionen, vielfache Anwendung. Bei den Regiments-Formationen ist die Doppel-Colonne aufgenommen.

Handleiding bij de beoefening van het topographisch teekenen door M. U. A. J. van Meurs, 1. luitenant der infanterie.

Handleiding tot de kennis der artillerie voor de cadetten van dat wapen. Afdeeling Techniek. Hoofdstuk III (Geschut) door C. H. van Pesch, kapitein der artillerie.

Beschrijving en reglement voor de bediening van de brandspuiten.

Beknopt overzicht der proeven en oefeningen, die in het jaar 1880 bij het wapen der artillerie hebben plaats gehad.

Schootstafels voor het stalen kanon van 24 cm bij gebruik van de granaat van 161 kg en de lading van 39 kg keisteenbuskruit en bij het gebruik van de granaat van 128 kg en de lading van 34,5 kg keisteenbuskruit.

Schootstafel voor het Y. kanon van 24 cm bij gebruik van projectielen van 144 kg en de lading van 24 kg keisteenbuskruit.

Voorschrift betreffende de wapenen en de schietoefeningen bij het korps genietroepen.

Model van en ontwerp voor de verpleging der bezetting van versterkte plaatsen in tijd van oorlog. Zweck dieser Schablone ist eine zweckmäßige Friedensvorbereitung der mannigfachen Maßnahmen, die ev. für eine gute Verpflegung der Besatzungen von Befestigungen in Kriegszeit getroffen werden müssen. Die Vorbereitung soll den Umfang der Bedürfnisse allerlei Art, die für jede Befestigung speciell erfordert werden, kennen lehren und die Maßregeln angeben, welche dazu — sowohl bereits im Frieden als im Falle einer Mobilisation und während des Krieges — zu treffen sind. Hierfür müssen von jeder Befestigung bekannt sein: 1) die Stärke und die Zusammensetzung der Besatzung, welche daselbst untergebracht werden kann; 2) die Localitäten, Einrichtungen und Hülfsmittel, welche für die Verpflegung der Besatzung bestimmt sind und zur Verfügung stehen; 3) statistische Angaben der Hülfsmittel jeder Art, welche die Umgegend der Befestigung liefert. Wenn diese Daten gesammelt sind, muß untersucht werden: 1) Was in jeder Befestigung für die Verpflegung der Truppen erfordert wird d. w. s. die Art und die Anzahl der Gegenstände und Artikel, die nöthig sind für das Wohnlichmachen der Localitäten und für den Gebrauch der verfügbaren Verpflegungseinrichtungen; 2) welches die Bedürfnisse sind für den Unterhalt der Besatzung; 3) auf welche Weise dies Alles zu beschaffen ist. Das Modell enthält eine Sammlung ausführlich erklärter Tabellen, aus denen, nach Ausfüllung derselben von Seiten der Intendantur und des militärärztlichen Dienstes, alles in dieser Hinsicht Wissenswerthe zu entnehmen ist.

Digitized by Google

Bericht
über das

Heerwesen Ostrumeliens. 1881.

Das Heerwesen Ostrumeliens ist im Jahre 1881 in der Verfassung bezw. in der stetigen Fortentwickelung geblieben, welche ihm durch das „Organische Statut“ vorgezeichnet ist.

Durch die erst 1880 thatsächlich eingeführte allgemeine Wehrpflicht und das adoptirte Reservesystem hat die Zahl der ausgebildeten Mannschaften im Lande im Laufe des Jahres 1881 um etwa 4500 Mann zugenommen. Ostrumelien vermag mithin gegenwärtig an statutenmäßig ausgebildeten Milizen ins Feld zu stellen:

Infanterie: 12 Bataillone von höchstens je 800 Mann.
Cavallerie: 2 Escadrons, jede nicht über 100 Pferde.
Feld-Artillerie: 1 Batterie von 4 Geschützen.
Genietruppen: 2 Compagnien à 250 Mann.

Die übrigen wehrpflichtigen Altersklassen der männlichen Bevölkerung — in dem Jahresbericht von 1880 wurden sie auf 56 351 Köpfe berechnet — können lediglich als Landsturm bezeichnet werden. Nominell ist ihre Vereinigung zu Bataillonen des 2. Bans und der Reserve (3. Ban) vorgesehen.

Das „permanente Comité“ hat unterm 16. Mai 1881 angeordnet, daß die betreffenden Mannschaften im Frühjahr und Herbst gemeindeweise zu üben und zu diesem Zweck ihre Gewehre bei sich zu führen haben. Ihre Felddienstfähigkeit wird trotz alledem, militärisch betrachtet, eine geringe bleiben. Es fehlt für ihre Formationen an Ober- und Unteroffizieren.

Die Stellung des Türkischen Gouverneurs der autonomen Provinz ist im Jahre 1881 eine immer selbständigere, von der Pforte unabhängigere geworden. In Folge dessen ist auch der bisherige, in dem Jahresberichte von 1880 charakterisirte Russische Einfluß auf das Ostrumelische Heerwesen eher gestiegen. Aeußerlich hat er sich besonders in der Lieferung von 25 000 Berdan-Gewehren documentirt, welche im August für die Ostrumelische Miliz in Odessa verschifft wurden. Die Bewaffnung der Infanterie der letzteren mit dem Berdan-Gewehre an Stelle des Krnka-Gewehres kann gegenwärtig als durchgeführt betrachtet werden. Eine Vermehrung des Geschützmaterials scheint nicht erfolgt zu sein.

Ein eigenthümliches Licht auf die Qualität der der Ostrumelischen Heeresverwaltung zur Verfügung gestellten Russischen Offiziere werfen die zahlreichen Wiederentlassungen derselben wegen gemeiner Verbrechen, namentlich Unterschlagungen, sowie wegen Vergehen gegen die militärische Disciplin. — Im Jahre 1881 trat eine verhältnißmäßig große Anzahl junger Ostrumelioten in die Miliz ein, welche in der Junkerschule zu Sofia eine neunmonatliche Ausbildung genossen hatten. — Der Zudrang von Freiwilligen, welche Unteroffiziere werden wollen, zu den Lehr-Abtheilungen, ist ein mäßiger geblieben. Das Ostrumelische Unteroffizier-Corps ist immer noch zu jung, um ohne Russischen Zuzug eine erfolgreiche Thätigkeit entwickeln zu können.

Bezüglich der Mobilisirung der Ostrumelischen Miliz sind mehrere Festsetzungen besonders beachtenswerth. Einzelne Theile der Miliz können von dem Generalgouverneur mobilisirt werden, z. B. Compagnien zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern des Landes, wie es thatsächlich im 1., 10. und 12. Bezirk der Fall gewesen. — Die Mobilisirung des ganzen Milizheeres kann nur in Folge eines Beschlusses der mit Genehmigung der Pforte zu diesem Zwecke einzuberufenden Nationalversammlung geschehen. — Bei der Mobilisirung wird aus den Milizen 1. Bans jedes Militärbezirks ein Feld-Bataillon formirt. Der Ueberschuß an Milizen 1. Bans wird mit der Präsenz-Compagnie der dem Militärbezirk entsprechenden Miliz-Druschine vereint und zu einer Ersatz-Abtheilung zusammengestellt. Das Commando des Feld-Bataillons übernimmt der Commandant des Milizbezirks, welcher schon im Frieden nomineller Commandeur jener Druschine ist. Seine Obliegenheiten als Commandant des Milizbezirks gehen auf den Commandeur der Präsenz-Compagnie über, welcher zugleich Führer der Ersatz-Abtheilung wird. — Bei Mobilisirung des 2. Bans formirt sich gleichfalls in jedem Militärbezirk ein Bataillon aus Mannschaften dieses Bans. Der überschießende Theil wird der Ersatz-Abtheilung des Bezirks zugewiesen, welche alsdann die Abgänge beider Bataillone desselben Bezirks zu ersetzen hat. — Die Vereinigung der Reservisten des 3. Bans in besondere, den Bezirken entsprechende Compagnien oder Bataillone hat erst im äußersten Nothfalle zu geschehen. Zunächst sollen die Reserven zur Deckung der Verluste der Bataillone 1. und 2. Bans Verwendung finden. — Die Formation von Truppentheilen anderer Waffen wird von den Verhältnissen abhängig gemacht. Eintretenden Falls wird sie sich nach dem von Außen zufließenden Material richten, da dieses im Lande selbst nur in beschränktem Umfange vorhanden ist. M.

Bericht

über das

Heerwesen Persiens. 1881.

Zu einer neuen Kurdenerhebung ist es im Jahre 1881 nicht gekommen. Die in Erwartung einer solchen im Frühjahr durch 8 Infanterie-Regimenter verstärkten Truppen bei Urmia und Sutschbulak konnten daher wieder reducirt werden. Das sogenannte Oesterreichische Corps kehrte bereits im März vollständig nach Teheran zurück. Als es daselbst nach fünfmonatlicher Abwesenheit wieder einrückte, erschien der Schah in der Caserne, inspicirte es und beglückwünschte es und sich wegen seiner musterhaften Haltung.

Der vorjährige Kurdenaufstand (cfr. letztjährigen Bericht) hatte zur Folge, daß eine gemischte Commission Persischer und Türkischer Offiziere im letzten Sommer die beiderseitige Grenze bereiste, um sie zu fixiren und auf Grund localer Informationen und eventueller Verhandlungen mit den Aeltesten der Kurdenstämme die nothwendigen Maßregeln zur Verhütung neuer Grenzverletzungen vorzuschlagen bezw. zu treffen.

Digitized by Google

Der Contract mit den Oesterreichischen Instructionsoffizieren ist nicht erneuert worden. Die letzten von ihnen haben Persien Anfang November 1881 verlassen. Es verlautet, daß an ihre Stelle eine Mission Russischer Instructions-Offiziere treten werde und dieserhalb Unterhandlungen zwischen Teheran und Petersburg schweben, welche einem Abschlusse bereits nahe seien. Daß zur Reorganisation der Persischen Cavallerie schon längere Zeit Russische Offiziere thätig waren, wurde bereits in früheren Jahresberichten erwähnt. Andererseits verlautet, daß die Persische Regierung mit der Oesterreichischen einen neuen Vertrag abgeschlossen habe, durch welchen jener wiederum 12 000 Werndl-Gewehre, 12 000 Werndl-Carabiner und 18 Uchatius-Geschütze geliefert werden.

Der Prinz Mirza Aziz, welcher mit vielem Erfolg Dienste im Oesterreichischen Corps gethan und es auch nach Kurdistan begleitet hatte, und welcher bestimmt schien, das begonnene Reorganisationswerk der Oesterreicher fortzusetzen, wurde im Laufe des Sommers genöthigt, seine Stellung in der Armee niederzulegen. In der That scheint einzutreten, was im Schlußpassus des vorigen Jahresberichtes mit Bezug auf die Oesterreichische Mission und die Persische Armee gesagt wurde: diese „wird allmälig wieder — verpersern". M.

Bericht

über das

Heerwesen Rumäniens 1881.

Der allgemeinen Anerkennung der Unabhängigkeit des Fürstenthums Rumänien im Jahre 1880 ist schon im Jahre 1881 aus eigener Initiative seine Proclamirung und demnächstige Anerkennung seitens der Mächte als Königreich gefolgt. Um „dem durch die Verschmelzung der Fürstenthümer Moldau und Walachei geschaffenen Rumänischen Staate eine vollkommene Sicherheit und eine festere, glänzendere Individualität zu geben", proclamirten die gesetzgebenden Kammern auf Antrag des Generals Lecca am 26. März 1881 die Erhebung Rumäniens zu einem Königreich. Am Jahrestage des Einzuges des Fürsten Carol in Bukarest im Jahre 1866 und der eigenen Unabhängigkeitserklärung Rumäniens im Jahre 1877 erfolgte am 22. Mai 1881 die feierliche Krönung des Herrscherpaares. Eine im Kriegsarsenale — aus dem Stück einer bei Plewna den Türken im Feuer abgenommenen Kanone — gefertigte Stahl-Krone wurde dem Könige, eine einfache Gold-Krone der Königin als „Embleme der Stabilität und der Unabhängigkeit des Rumänischen Vaterlandes" übergeben.

Es ist charakteristisch, wie durch die mehrtägigen Krönungsfeierlichkeiten in Bukarest sich der Gedanke hindurchzog: das Rumänische Volk, ein Volk in Waffen. König Carol wurde hauptsächlich als der Reorganisator der Armee und als deren Führer im Türkenkriege gefeiert. Man war bestrebt, in seiner Person die Armee und durch die Armee wiederum den König zu ehren. War schon die Königskrone in materieller Beziehung ganz als Gabe der Armee gedacht, so trat die Armee auch bei der Ceremonie der Krönung selbst in

Digitized by Google

den Vordergrund. Generale hielten Wache an der Krone, und diese war von den zerschossenen Fahnen der im Türkenkriege glücklichsten Truppentheile umschlossen, bis der König sie ergriff. Deputationen aller Truppentheile der Armee, alle Feldzeichen derselben waren bei den verschiedenen Feierlichkeiten zugegen. Eine große Revue mit Paradedurchmarsch durch Bukarest beschloß am 27. Mai dieselben. Die Rumänische Armee war hierbei in allen ihren Kategorien vertreten. Unter Führung eines Generals war ein besonderes Bataillon von Offizieren formirt, in welchem die sämmtlichen Feldzeichen der Armee vereinigt waren. In der Parade selbst standen die Truppen der Garnison Bukarest, die Dorobanzen und Kalaraschen dieses und der nächsten Bezirke, sowie auch die bereits organisirte Nationalgarde (Miliz und Landsturm) von Bukarest.

Es bethätigte sich auch in diesen festlichen Tagen, wie sehr die gegenwärtigen Bewohner der Donaufürstenthümer Nachkommen jenes kriegerischen Dacier-Volkes sind, welches in alter Zeit zwischen der Donau, den Transsylvanischen Alpen und am Pruth wohnte und welches später mit Römern untermischt wurde. Der Rumäne von heute hat eine ausgesprochene militärische Passion, wie der Dacier von ehedem eine kriegerische hatte. Das ganze Streben des Rumäniers in der Zeit der Unterdrückung und des wieder erwachenden Nationalgefühls war auf ein nationales Heer gerichtet gewesen. Fürst Carol hatte diesen Gedanken auch zu dem seinigen gemacht und die Organisation eines Rumänischen Heeres als eine seiner Hauptaufgaben als Regent betrachtet. Jetzt theilt jeder Rumänische Patriot das Gefühl, daß die von König Carol geschaffene Armee es ist, welcher er die endliche Unabhängigkeit und Selbständigkeit des Vaterlandes, dessen erhöhtes Ansehen nach außen und seine allmälige innere Erstarkung verdankt. Die Geldbewilligungen der Kammern für Armeezwecke, die von ihnen votirten Armeegesetze sprechen mehr dafür als schöne Worte.

Den Entwickelungsgang der Rumänischen Armee haben die Jahresberichte seit ihrer eigenen Existenz von Periode zu Periode verfolgt. Der vorige Jahresbericht hat die Grundsätze angegeben, auf welche sich die gesetzgebenden Körperschaften betreffs der von ihnen in jeder Weise zu fördernden weiteren Ausbildung der vaterländischen Wehrkraft geeinigt haben. Derselbe Jahresbericht hat schließlich eine Uebersicht über die territoriale und taktische Eintheilung der Fürstlich Rumänischen Armee vom Jahre 1880 gegeben. Das Jahr 1880 war besonders reich an Gesetzen und Decreten gewesen, welche sich auf die Armee bezogen. Sie geben der angemessenen Weiterentwickelung der nunmehr Königlich Rumänischen Armee eine sichere Grundlage. Das Jahr 1881 hat darin keinen Stillstand gebracht.

Das Budget für das Finanzjahr 1881/82 bestimmte für das Kriegsministerium 26 322 114 Francs. Ein namhafter Theil dieser Summe war zur Vermehrung des Kriegsmaterials bestimmt. Diese wiederum mußte eintreten im Hinblick auf die Neuformationen, welche theils sofort stattfinden, theils für den Kriegsfall vorbereitet werden sollten.

Die Formation des geplanten 5. Artillerie-Regiments ist durch Decret vom 1./13. April befohlen und noch im Laufe des Frühjahrs beendigt worden. Das dazu nöthige Geschützmaterial war von Krupp eingetroffen. Das Regiment wie die übrigen aus einer reitenden und fünf fahrenden — davon zwei sog. schweren — Batterien bestehend, ist der 5. Division zugetheilt worden. Die bisher in deren Bezirk — der Dobrudscha — detachirte Batterie des Regiments Nr. 3 ist zu diesem nach Galatz zurückgekehrt. Die Batterien des

Digitized by Google

5. Regiments haben wie alle Batterien von ihren 6 Geschützen im Frieden nur 4 bespannt. Von den 6 Batterien jedes Regiments sollen je nach Eingang der bei Krupp gemachten Bestellungen die beiden sog. schweren 9 cm-Geschütze, die anderen drei fahrenden, wie die reitende 8 cm-Geschütze erhalten.

Die bei dem Armeearsenal bisher bestehende Handwerker-Abtheilung ist gleichfalls durch Decret vom 1./13. April in 2 Compagnien getheilt worden.

Durch Decret vom 19. April wurde die Errichtung einer 2. Sanitäts-Compagnie verfügt. Die bisherige Compagnie verbleibt als Nr. 1 in Bukarest und hat Detachements in den Militär-Krankenhäusern der Bezirke der 1., 2. und 5. Division zu unterhalten. Die neu errichtete Compagnie ist in Jassy garnisonirt worden und ist in gleicher Weise für den Bezirk der 3. und 4. Division bestimmt.

Durch Decret von demselben Tage ist die Vermehrung der Train-Escadrons von 2 auf 4 festgesetzt worden. Diese Escadrons wurden den ihrer Nummer entsprechenden Divisionen zugetheilt. Bis zur Errichtung einer 5. Escadron wird indeß die 3. Escadron beim Stabe der 5. Division detachirt sein.

Eine andere Veränderung ist unter demselben Datum bezüglich der halbpermanenten Truppen in der Dobrudscha eingetreten. — Das Kalaraschen-Regiment Nr. 12 wurde schon bisher in voller Kopfstärke erhalten. Die Bewohner des ihm zugewiesenen Bezirks, der Dobrudscha, sind der allgemeinen Wehrpflicht noch nicht unterworfen, freiwillige Muhammedaner werden indeß in die vierte Escadron eingestellt, die übrigen Escadrons mußten aus anderen Bezirken Ersatz erhalten. Jetzt ist das Regiment definitiv in die permanente Armee übernommen worden und hat den Namen „Gendarmen-Regiment" erhalten. Dieser Name entspricht insofern der gegenwärtigen Thätigkeit des Regiments, als es hauptsächlich zur Aufrechterhaltung der Sicherheit im Innern der Dobrudscha Verwendung gefunden hat. Möglich, daß es bei Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in der Dobrudscha und bei Neuerrichtung eines 12. Kalaraschen-Regiments dereinst an die Stelle des geplanten 3. Rosioren-Regiments tritt. — Das Dorobanzen-Regiment Nr. 30 mußte bisher gleichfalls mit Mannschaften anderer als der ihm überwiesenen beiden Departements, in welche die Dobrudscha eingetheilt ist, completirt werden. Da für die Besetzung der Dobrudscha die dort garnisonirenden permanenten Infanterie-Truppentheile genügen, so ist den beiden Dobrudscha-Departements bis zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht gleichfalls ihr Dorobanzen-Regiment wieder genommen worden. Dem Dorobanzen-Regiment Nr. 30 wurde im Bereich der 1. Division das Departement Muscel mit dem Vorort Campulung überwiesen, welcher bisher mit dem Departement Arges, Vorort Pitesti, zusammen den Bezirk des 4. Dorobanzen-Regiments bildete. Dies letztere Regiment ist nun allein auf das Departement Arges angewiesen. Bis auf ein Regiment der 3. Division — das 11., welches die Departements Braila und Covurluiu umfaßt — hat nunmehr jedes Dorobanzen-Regiment je ein Verwaltungsdepartement zum Rekrutirungsbezirk.

Eine besonders wesentliche Veränderung ist bezüglich der Organisation der Territorial-Artillerie gleichzeitig mit der Errichtung der 2. Handwerker-Compagnie und des 5. Artillerie-Regiments am 13. April, dem 1. April alten Stils, vor sich gegangen. Danach ist die gesammte Territorial-Artillerie

Digitized by Google

unter Beibehalt ihrer Friedensbestimmung, die Feuerwehrdienste in den großen Städten zu versehen, sowie auch unter Bewahrung des permanenten Charakters ihrer Cadres in 14 Batterien eingetheilt und einem Inspecteur unterstellt worden. Die Batterien führen zu ihren laufenden Nummern den Namen der Stadt, in welcher sie stationirt sind.

Die Batterien 1—3 sind dies im Bereich der 1.,
die Batterien 4—7 in demjenigen der 2.,
die Batterien 8—11 in demjenigen der 3. und
die Batterien 12—14 endlich im Bereich der 4. Division.

Drei Batterien haben Sectionen in kleinere benachbarte Städte detachirt, die nicht ohne Pompiers gelassen werden sollten. Die drei Batterien, 4., 5. und 6., welche in Bukarest stehen, bilden zusammen die „Territorial-Artillerie-Division von Bukarest" unter dem gemeinsamen Befehl eines Stabsoffiziers, der zugleich Adjutant des Inspecteurs der gesammten Territorial-Artillerie ist. Die Batterien sind zur Zeit noch ausschließlich mit Feldgeschützen ausgerüstet. Ihre theilweise Verwendung als Besatzungs- und Belagerungs-Artillerie und dem entsprechende Ausrüstung scheint indeß keineswegs aufgegeben. Möglich, daß hierzu die später in den Küstenstädten der Dobrudscha zu errichtenden Batterien und von den bestehenden diejenigen bestimmt sind, welche in den Donaustädten garnisoniren. Die 5. Division verfügt zur Zeit noch nicht über Territorial-Artillerie.

Die gesammte Artillerie Rumäniens zählt nach ihrer gegenwärtigen Neuorganisation bezw. Vermehrung

30 Batterien der 5 Regimenter und
14 Batterien Territorial-Artillerie,

zusammen 44 Batterien mit einer Kriegsstärke von 264 Geschützen. An der vom ehemaligen Kriegsminister, General Slaniceanu, als das Minimum der Feld-Geschützstärke der Rumänischen Armee bezeichneten Zahl von 300 fehlen mithin nur noch 36 Geschütze, d. h. 6 Batterien oder 1 Regiment.

Die bedeutendste Veränderung, welche sich im Jahre 1881 im Rumänischen Heerwesen vollzogen hat, ist die am 1./13. April erfolgte Organisation von 30 Reserve-Dorobanzen-Regimentern. Die in Folge der allgemeinen Wehrpflicht sich jährlich vermehrenden Reserven genügten bereits, um sowohl die Cadres der permanenten wie diejenigen der halbpermanenten Armee im Kriegsfall zu füllen. Die Anforderungen an die Ausbildung der Dorobanzen waren gesteigert worden. Die Anzahl der von den Dorobanzen-Regimentern zu controlirenden Mannschaften hatte bedeutend zugenommen. Man wollte daher einerseits den Commandeur des Dorobanzen-Regiments von der directen Ausübung der Controle der in seinem Bezirk domicilirenden Wehrpflichtigen entlasten und andererseits Formationen vorbereiten, in welche diejenigen Reservisten des Bezirks im Kriegsfall zusammengezogen werden konnten, welche bei der Augmentation der permanenten und halbpermanenten Truppen keine Verwendung finden konnten. In erster Beziehung wurde ein Stabsoffizier des betreffenden Dorobanzen-Regiments oder ein in Disponibilität oder in der Reserve befindlicher Stabsoffizier beauftragt, das Controlwesen in dem Regimentsbezirk als Adlatus des Dorobanzen-Regimentscommandeurs in dessen Eigenschaft als Bezirkscommandeur zu übernehmen. Bezüglich der Kriegsformationen wurde beschlossen, daß aus den überschießenden Infanterie-Reserven jeden Bezirks im Kriegsfall ein Reserve-Dorobanzen-Regiment gebildet werden sollte, für dessen Ausrüstung und Uniformirung der Commandeur des Dorobanzen-

Digitized by Google

Regiments schon im Frieden Vorsorge zu treffen habe, während die Reserven der anderen Waffen bei ihren Bezirks-Compagnien eingeschrieben und entweder für nicht planmäßige Neuformationen ihrer Waffe oder für den Hülfsdienst der Armee — Munitions- und Train-Colonnen — disponibel bleiben sollten.

Die permanente Armee wird also, ähnlich wie das Preußische Garde-Corps, im Mobilmachungsfall ihre Augmentation aus allen Bezirken des Landes erhalten, die halbpermanenten Truppen (die Dorobanzen- und Kalaraschen-Regimenter) werden dieselbe ähnlich wie die Deutschen Linien-Truppen aus ihren Regimentsbezirken — den Deutschen Landwehr-Bezirken — erhalten und diese letzteren wieder stellen aus den ihnen verbleibenden jüngsten Jahrgängen Reserve-Dorobanzen-Regimenter, ähnlich wie die Deutschen Reserve-Infanterie-Regimenter, auf. Vorläufig sind diese Reserve-Dorobanzen-Regimenter bestimmt, an Stelle der Dorobanzen-Regimenter 1. Kategorie zu treten, sobald diese in Bewegung gesetzt werden, d. h. also das Reservoir zu bilden, aus welchem die eigentliche Feldarmee sich immer wieder ergänzt. Erst wenn die allgemeine Wehrpflicht die Zahl der ausgebildeten Wehrpflichtigen im Lande so gesteigert haben wird und die disponibeln Geldmittel das Kriegsausrüstungs-Material im Lande so vermehrt haben werden, daß jeder permanente und halbpermanente Truppentheil im Mobilmachungsfall seinen eigenen Ersatz-Truppentheil formirt erhalten kann, erst dann werden jene Reserve-Dorobanzen-Regimenter aber auch im Sinne der Deutschen Reserve-Infanterie-Regimenter Verwendung finden, d. h. eine in die Operationen mit eintretende active Reserve der Feldarmee bilden.

Die im Juli 1881 erschienene erste Rangliste der Königlich Rumänischen Armee führt jedes Reserve-Dorobanzen-Regiment hinter dem correspondirenden Dorobanzen-Regiment, im Uebrigen aber ganz in der Weise auf, wie es in der Preußischen Rangliste mit den Landwehr-Truppentheilen geschieht. Nach dieser Rangliste haben die meisten der Reserve-Dorobanzen-Regimenter noch provisorische Commandeure in der Person abcommandirter Offiziere des correspondirenden Dorobanzen-Regiments. Es sei hierbei bemerkt, daß die Rangliste bei diesen Reserve-Regimentern auch alle Reserveoffiziere aufführt, da dieselben ja (cfr. vorigen Jahresbericht) nicht wie in Deutschland regimentirt, sondern gleich den Deutschen Landwehroffizieren gewissermaßen territorialisirt sind.

In dem Jahresbericht von 1880 wurde bereits das am 1. Januar 1881 erfolgte Zusammentreten eines Dorobanzen-Lehr-Bataillons in Bukarest erwähnt. Dieser Neuerung ist am 1. Mai eine zweite und entsprechende gefolgt, indem an diesem Tage in Bukarest eine Kalaraschen-Lehr-Escadron zusammentrat. Dieselbe hat dauernd einen Stabsoffizier der Cavallerie zum Commandeur. Das übrige Personal wechselt alle drei Monate. Es besteht aus einem Major und fünf Lieutenants, welche in einem bestimmten Turnus von den Kalaraschen-Regimentern abcommandirt werden, und außerdem aus:

1 Unteroffizier von jedem Regiment . . .	= 11 Unteroffiziere,
1 Trompeter " " " . . .	= 11 Trompeter,
2 Brigadiers von jeder Escadron (8 von jedem Regiment)	= 88 Brigadiers,
	zusammen aus 110 Mann.

Danach werden jährlich 40 Mann jedes Kalaraschen-Regiments (440 Mann aller Kalaraschen-Regimenter) eine dreimonatliche Ausbildung bei der Lehr-Escadron durchmachen, unter den drei ältesten der fünf Jahrgänge activ dienen-

Digitized by Google

der Kalaraschen also dereinst 1320 Mann (Avancirte) — pro Regiment 120 — eine Ausbildung bei derselben genossen haben.

Eine wesentliche Veränderung haben im Jahre 1881 auch die Rumänischen Armee-Bildungsanstalten erfahren. Durch Decret vom 19. April hat die 1847 gegründete, 1872 reorganisirte Militär-Schule in Bukarest den Namen Scóla de Infanterie și Cavallerie erhalten. In Wirklichkeit war sie auch schon bisher nichts anderes als eine Schule für Infanterie- und Cavallerieoffiziere, da die Artillerie- und Genieoffiziere ihre Specialkenntnisse im Auslande — St. Cyr, Brüssel — erwerben mußten. Durch Decret von jenem 19. April wurde gleichzeitig die Gründung einer Scóla de aplicație pentru armele speciale, also einer Artillerie- und Ingenieurschule befohlen und behufs Organisation derselben ein Oberst zum Director ernannt. Es ist Absicht, neben diesen beiden höheren Militär-Lehranstalten noch eine Kriegsakademie unter dem Namen Scóla superióră de resbel in Bukarest ins Leben zu rufen. Auch soll noch eine zweite Scóla fiilor de militarĭ nach dem Muster der in Jassy schon bestehenden errichtet werden und zwar in Crajova.

In Folge eines kriegsministeriellen Rundschreibens ist im Jahre 1881 bei der Aufstellung der Rekrutirungslisten rigoroser als in früheren Jahren verfahren worden. Viele in Rumänien geborene Individuen entzogen sich der Stellungspflicht, indem sie sich in ein Schutzverhältniß zu einem fremden Staate begaben. Das Holländische und das Griechische Consulat sollen mit solchen Schutzbriefen sehr freigebig gewesen sein. Thatsache ist, daß im Jahre 1881 die in Rumänien geborenen Stellungspflichtigen ohne Rücksicht auf die etwa in ihren Händen befindlichen Schutzbriefe bezeichneter Art in die Conscriptionslisten aufgenommen sind. — Das im Jahre 1881 zur Einstellung gelangende Contingent umfaßte die ganze Jahresklasse außer den Dispensirten und Zurückgestellten, mithin ca. 30 000 Mann. Von diesen wurden 6500 Mann der permanenten Armee, 3000 den Kalaraschen und der gesammte Rest, ca. 20 500 Mann den Dorobanzen überwiesen. Die Vertheilung innerhalb dieser Kategorien geschah analog den Seite 167 des vorigen Jahresberichtes gemachten Angaben.*)

Die größeren Truppenübungen des Jahres 1881 waren vorzugsweise der individuellen Ausbildung gewidmet. Zusammenziehungen haben daher auch nur innerhalb der Divisionen stattgefunden. Sie begannen am 13. August und endeten mit den Generalinspectionen in der Zeit vom 7. bis 12. November. In den ersten beiden Monaten übten nur Truppen der permanenten Armee. Erst von Mitte October an nahmen die inzwischen in ihren Stabsquartieren vereinigten Dorobanz- und Kalarasch-Regimenter daran Theil. Die 1. Division übte in der kleinen Walachei am Jiul, die 2. längs der Eisenbahn Ploeschti—Kympina (Kronstadt), die 3. bei Galatz, die 4. in der Nähe von Jassy und die 5. in der Dobrudscha.

Der Offizier- und Unteroffizier-Effectivstand der Rumänischen Armee hat sich in Folge der 1880 erlassenen Gesetze bereits im Jahre 1881 sichtbar gehoben. Es ist kein Zweifel, daß jene Gesetze ihren Zweck erfüllen werden. Die mit dem 1. Juni 1881 abschließende erste Rangliste der Königlich Rumänischen Armee giebt über den Effectivstand an Offizieren genaue Auskunft. Auf Grund der ersteren soll der letztere hier näher angegeben und dabei erwähnt werden, was sonst noch Bemerkenswerthes aus der Rangliste hervorgeht.

*) Die kurz vor Jahresschluß verfügte Einberufung der 1882er Klasse weist der permanenten Armee mit Rücksicht auf die stattgehabte Vermehrung 8500 Mann zu.

Digitized by Google

Die letztere — Anuarul armatei romane pe anul 1881 — führt außer dem Königlichen Obercommandirenden, dem als solchem die erste Seite gewidmet ist, 1409 **active Offiziere** auf, nämlich:

1 Generallieutenant (general de divisie),
8 Generalmajors (general de brigadă),
57 Obersten (colonel),
48 Oberstlieutenants (locotenent colonel),
107 Majors (major),
433 Hauptleute und Rittmeister (căpitan),
451 Premierlieutenants (locotenent) und
304 Secondelieutenants (sublocotenent).

Von den neun Generalen sind ein Generallieutenant und vier Generalmajors die Commandeure der 5 Territorial-Divisionen, ein Generalmajor Chef des Militär-Hofstaates des Königs, ein Generalmajor Kriegsminister*) und zwei Generalmajors Generalinspecteure der Cavallerie bezw. der Artillerie.

Von den übrigen Offizieren gehören 16 Stabsoffiziere und Capitäns (excl. vier zur Dienstleistung commandirten Truppenoffizieren) dem Generalstabe an und zwar:

1 Oberst als Generaldirector im Kriegsministerium,
1 Oberst als Director der Eisenbahnen und
1 Major in der Adjutantur des Königs;
9 Stabsoffiziere und Capitäns befinden sich bei den Stäben der Territorial-Divisionen,
4 im Kriegsdepot, der Landesaufnahme.

Alle übrigen Offiziere vertheilen sich auf die einzelnen Waffen. Es gehören

861 Offiziere der Infanterie,
266 der Cavallerie (incl. Train),
176 der Artillerie,
59 dem Genie und
22 der Flottille an.

Von diesen Waffenoffizieren befinden sich in besonderen Stellungen:

10 Offiziere beim Kriegsministerium,
20 bei den Militärgerichten (darunter 1 Oberstlieutenant als Commissar des Revisionsgerichts),
9 bei den Militär-Bildungsanstalten und
3 in der Adjutantur des Königs (dessen gesammte militärische Umgebung mithin — cfr. Generale und Generalstab — aus 5 Offizieren besteht).
1 Oberst ist Commandant von Bukarest;
19 Offiziere sind Adjutanten bei den Territorial-Divisionen und der Commandantur von Bukarest;
1 Offizier ist Vorstand des Staatsgestütes**);
4 sind commandirt beim Kriegsdepot (der Landesaufnahme).
1 Oberst ist Inspecteur der Territorial-Artillerie,
1 anderer Inspecteur der Artillerieanstalten,
10 Offiziere sind bei letzteren commandirt.
1 Oberst ist Chef der Genie-Truppen und
1 anderer Chef des Geniewesens.
7 Offiziere fungiren als Genieoffiziere in den Divisionsbezirken.
1 Oberst ist Flottencommandant und
4 Offiziere fungiren im Flottenarsenal und bei der damit verbundenen Handwerker-Compagnie,
1 Offizier endlich fungirt bei der Flottenschule.

*) General Slaniceanu ult. Juni 1881 interimistisch durch den Ministerpräsidenten Bratiano, später durch General G. Anghelescu ersetzt.

**) Zur Zeit noch Hengstdepot nach Art der Preußischen Landgestüte (cfr. Jahresberichte 1880, Seite 167 Armeeanstalten).

Digitized by Google

Außer den 1409 eigentlichen Offizieren führt die Rangliste unter den activen Offizieren noch auf

bei der Artillerie 3 Guardi 1. Klasse, 8 2. und 9 3. Klasse,
" dem Genie 8 " 1, " und 6 2. Klasse,
" der Flotte 1 " torpillor 3. Klasse.

Die Guardi der Artillerie sind dem Arsenal, der Feuerwerkerei und den Munitions-Depots in Crajova, Galatz, Jassy und Tulcea, diejenigen des Genies den Genie-Offizieren in den Divisionsbezirken und endlich derjenige der Flotte dem Arsenal der letzteren zugetheilt.

Das Sanitätspersonal der Rumänischen Armee wird in der Rangliste mit

1 Chef an der Spitze,
3 Hauptärzten 1., 5 Hauptärzten 2. Klasse,
13 Regimentsärzten 1., 14 Regimentsärzten 2. Klasse,
33 Bataillonsärzten 1., 29 Bataillonsärzten 2. Klasse
— im Ganzen 98 Sanitätsoffiziere —
29 Pharmazeuten (Chemiker) verschiedenen Ranges und
22 Veterinärärzten verschiedenen Ranges

aufgeführt.

Das Verwaltungspersonal der Armee umfaßt nach der Rangliste: die Intendanturoffiziere, nämlich 5 (Divisions-) Intendanten, 6 Unterintendanten, 6 Adjuncten 1. und 11 Adjuncten 2. Klasse, zusammen 28 Intendanturoffiziere und das Administrations-Corps von im Ganzen 145 Köpfen, nämlich 2 Hauptadministratoren und 143 Administratoren 1., 2. und 3. Klasse, welche bei den einzelnen Stäben, Truppentheilen und Armee-Anstalten fungiren.

Für die Militär-Seelsorge sind 10 Geistliche in der Rangliste aufgeführt, welche in den Stabs- bezw. Hauptgarnisonen der einzelnen Divisionen stationirt sind.

Bei den Militär-Bildungsanstalten sind außer den militärischen Lehrern noch 18 Civillehrer genannt.

Bei der Militär-Justiz nennt die Rangliste außer den erwähnten 20 Offizieren noch 11 Gerichtsschreiber, nämlich bei jedem Divisionsgericht je 2 und bei dem Revisionsgericht 1.

Die Rangliste zählt auch noch in besonderer Rubrik einen Musikinspector auf und bei jedem Linien-Infanterie- und Roschiori-Regiment 1 Chef der Musik.

Eine Eigenthümlichkeit ist die Aufnahme der „Commission für Heerausgaben" in die Rangliste. Dieselbe setzt sich aus 4 höheren activen Offizieren, 2 Mitgliedern des Cassationshofes, 1 Senator, 2 Deputirten und 1 Kanzleidirector zusammen und hat aus ihrer Mitte einen Präsidenten und einen Vicepräsidenten gewählt.

Das 6. Regiment der Linie führt den Fürsten Milan Obrenowitsch IV. von Serbien als seinen Chef. 2 Linien- und 3 Dorobanzen-Regimenter nennen die Ordensdecoration, mit welcher ihre Regimentsfahnen in Folge besonderer Auszeichnung des Truppentheils im letzten Türkenkriege ausgezeichnet wurden.

Der 1. Theil der Rangliste — oder richtiger: des Rumänischen Armee-Jahrbuches — entspricht in seiner äußeren Anordnung der Preußischen Rangliste. Sämmtliche Offiziere, Aerzte, Beamte 2c. sind bei den Truppentheilen, Armee-Anstalten, Behörden 2c. aufgeführt, denen sie zugetheilt sind. Nur hieraus sind die verschiedenen Truppentheile 2c. der Armee und ihre Eintheilung zu erkennen. Eine Armee-Eintheilung ist der Rangliste nicht beigefügt und nur bei

Digitized by Google

den Territorial-Truppentheilen ist angegeben, welcher Territorial-Division sie angehören. Die Sonderstellung der permanenten Armee wird dadurch als ein nicht dauerndes attachirtes Verhältniß der einzelnen Truppentheile zu den Territorial-Divisionen charakterisirt. Die Truppen in der Dobrudscha müssen von Zeit zu Zeit gewechselt werden.

Der 2. Theil der Rumänischen Rangliste ist eine Anciennetätsliste. Es werden darin sämmtliche Offiziere ꝛc. der Armee, waffenweise getrennt und nach ihrer derzeitigen Anciennetät geordnet, mit ihren sämmtlichen Patenten, auch dem Geburtstag und den inländischen Orden, aufgeführt. In einem besonderen Abschnitt sind die Obersten aller Waffen, nach ihrem Oberstenpatent geordnet, aufgezählt. Auffallend in diesen Anciennetätsnachweisungen ist einerseits die große Jugend der Offiziere in höheren Stellungen und andererseits die großen Altersunterschiede innerhalb der einzelnen Chargen. Ein Oberst ist 1820, ein anderer 1846, die meisten sind Ende der dreißiger oder Anfang der vierziger Jahre geboren. Der an Jahren älteste General ist 1828, der jüngste 1839 geboren. Der dienstälteste Oberst bekleidet diese Charge seit 1867, der dienstjüngste wurde im April 1881 dazu ernannt und ist überhaupt nur 1 Jahr älterer Offizier als jener schon Oberst. Eine zehn- bis zwölfjährige Dienstzeit bis zum Major ist nichts Ungewöhnliches. Aber es giebt Majors, die 1828, und solche, die 1848 geboren sind. Ein 1847 geborener Oberstlieutenant ist Major seit 1877. Fast denselben Altersklassen, welchen die Generale und die Stabsoffiziere angehören, gehören auch die Capitäns an. Der älteste ist 1828 geboren, nur wenige nach 1848, einzelne 1853. Auch unter den Lieutenants befindet sich einer, welcher 1829 geboren ist; die meisten sind es indeß in den vierziger Jahren. Der dienstälteste Secondelieutenant ist Offizier von Ende 1876 und geboren 1850.

Die Rangliste führt in einem 3. Theile noch die „Offiziere in Disponibilität“, selbst wenn dieselben zur Zeit nicht in Verwendung sind (z. B. als Commandeure von Reserve-Dorobanzen-Regimentern) ihrer Anciennetät nach auf. In 2 Kategorien getheilt, nennt sie als in Disponibilität befindlich: 1 General, 1 Oberst, 2 Oberstlieutenants, 8 Capitäns, 2 Premierlieutenants und 2 Secondelieutenants, im Ganzen 16 Offiziere, und außerdem 4 Sanitäts- und 1 Administrationsoffizier.

In einem 4. und letzten Theile folgen endlich noch die „Offiziere in Reserve“ ihrer Anciennetät nach. Es giebt deren in Rumänien zur Zeit:

> 2 Generale, 5 Obersten, 5 Oberstlieutenants, 11 Majors, 4 Capitäns, 15 Premier- und 65 Secondelieutenants, im Ganzen 107.

Davon gehören, von den Generalen abgesehen,

> 60 der Infanterie, 43 der Cavallerie, 2 der Artillerie, aber keiner dem Genie und der Flottille

an. Außerdem befinden sich noch im Reserveverhältniß 170 Sanitätsoffiziere, 39 Pharmazeuten, 48 Veterinärärzte und 3 Administrationsoffiziere.

Von den 65 Secondelieutenants der Reserve sind 27 in der Zeit vom 1. Januar bis 1. Juni 1881 ernannt. Dies kann einen Maßstab für die in Folge der 1880er Gesetze zu erwartende Vermehrung des Rumänischen Reserve-Offiziercorps bilden.

Digitized by Google

Das active Offiziercorps hat eine verhältnißmäßig geringere Vermehrung im letzten Jahre erfahren. Die gesammte Infanterie hat einen Nachwuchs von nur 36, die Cavallerie dagegen einen solchen von 21, die Artillerie von 16, das Geniewesen von 10 und die Flottille von 1 Secondelieutenant gehabt. Die Zukunft wird günstigere Zahlenverhältnisse ergeben. Hauptsache bleibt, daß der Regenerationsproceß, welcher sich am Rumänischen Volke zu vollziehen im Begriff ist, die Garantie gewährt, daß eine Besserung der Qualität des Nachwuchses des Rumänischen Offiziercorps von Jahr zu Jahr sich bemerkbar machen wird.

Ein aufmerksamer Beobachter der bezüglichen Verhältnisse läßt sich in seinem allgemeinen Urtheil über die junge Königlich Rumänische Armee also vernehmen:

„Soviel ist gewiß: in diesem Volke — dem Rumänischen — steckt ein tüchtiger Kern, und es ist ein guter, strammer Anfang gemacht. Ein allen Anforderungen entsprechendes Offiziercorps improvisirt sich nicht in 10, auch nicht in 20 Jahren in einem Lande, wo so viele faule Ueberkommnisse aus der Vergangenheit zu überwinden sind. So weit aber ist Rumänien bereits in der Consolidirung auf allen Gebieten vorgeschritten, daß es seine Schäden nicht zu vertuschen braucht. Es kann kühn seine Karten auf den Tisch legen und legt sie auf den Tisch. Was die Zukunft auch bringen möge, Rumänien steht allen Ereignissen mit einer ihrem König treu ergebenen Wehrmacht gegenüber, welche in wenigen Jahren an 200 000 Mann zählen wird. Und das ist immer ein sehr fester Anhalts- und Crystallisationspunkt in dem Chaos der Orientalischen Frage. Grund genug, dem aufstrebenden Lande diejenige Beachtung zu schenken, die sein Patriotismus und seine ehrenwerthen Bemühungen verdienen." —

Zu diesem objectiven Urtheil passen sehr wohl die Worte, welche in Beziehung auf die unablässig fortgesetzte Armee-Organisation der König von Rumänien in seiner Thronrede vom 27. November 1881 anwandte: „Wenn wir uns Alle mit der Armee beschäftigen, so werden wir hierbei von keinem unbedachtsamen Ehrgeize geleitet. Wir folgen nur dem Wunsche, uns in die Lage zu setzen, den Platz zu behaupten, den wir durch unsere Opfer und durch die Sympathie der Großmächte errungen haben. Wir folgen nur der Ueberzeugung, daß wir durch die Entwickelung aller Kräfte der Nation allein ein Element der Ordnung, des Friedens und des Fortschritts in Osteuropa zu sein haben."

Eine **Recapitulation der gesammten Rumänischen Armee** erscheint am Schluß dieses Berichtes und mit Bezug auf vorstehenden Passus um so mehr angezeigt, als die am Schluß des Berichtes von 1880 gegebene Uebersicht in Folge der im letzten Jahre eingetretenen Neuorganisationen nicht mehr zutreffend ist.

Digitized by Google

Territorial-Divisionen		Permanente Truppen						Territorial-Truppen			Gendarmerie		Bemerkungen
		Linie	Jäger	Cavallerie	Artillerie	Genie	Train	Dorobanzen	Kalaraschen	Artillerie			
Stabsquartier	Departements	Regt.	Bat.	Regt.	Batt.	Bat.	Esc.	Regt.	Regt.	Batt.	Esc.	Comp	
rajova	Dolj, Ramnicu-Valcei, Olt, Argeß, Muscel, Mehedintsi, Gorj, Romanatsi.	–	1	–	2	–	1	8	3	3	–	–	
ukarest	Vlasca, Bukarest, Prahova, Buzeu, Teleorman, Jlsow, Dambovista, Jalomnista.	3	2	$1^1/_2$	10	2	1	8	3	4	1	1	Außerdem 1 Sanitäts-Comp. und 2 Handwerker-Comp.
alatz	Ramnicu-Sarat, Braila und Covurlutu, Putua, Tutova, Tecuciu.	1	1	–	6	–	–	5	2	4	–	–	
assy	Jassy, Roman, Reamtiu, Botosani, Vaslui, Falciu, Bacau, Suceava, Dorohoio.	1	–	–	6	–	1	9	3	3	1	1	Außerdem 1 Sanitäts-Comp.
ulcea	Tulcea, Costanza	3	–	$1^1/_2$	6	–	1	–	–	–	–	–	Außerdem die Flottille. Stationsort Costanza.
		8 à 2 Bat. = 16 · (zusammen mit Jäger:) 20 Bat. à 1000 Mann = 20 000 M.	4	3 à 4 Esc. = 12 · à 150 Pferde = 1800 Pferde	30 à 6 Geschütze = 180 Geschütze	2 à 5 Comp. = 10 Comp à 250 Mann = 2500 Mann	4	30 à 2 Bat. = 60 · à 1000 Mann = 60 000 Mann	11 à 4 Esc. = 44 · à 150 Pferde = 6600 Pferde	14 à 6 Geschütze = 84 Geschütze	2	2	
		= 80 Bat., 56 Esc., 44 Batt., 10 Genie-Comp. und 4 Train-Escadr. mit einer Kriegsstärke von 80 000 Mann Infanterie, 8400 Pferde Cavallerie, 264 Feldgeschütze, 2500 Mann Genie und 4 Train-Abtheilungen — ca. 110 000 Mann excl. Train.									2	2	Außerdem 30 Ref.-Dorobanzen-Regtr., die Flottille mit 15 Geschützen, 2 Sanitäts-Comp., die Handwerker 2c.

Erreichbare Kriegsstärke gedienter Mannschaften: ca. 250 000 Mann.
Ausrüstung vorhanden für höchstens 170 000 Mann.
Friedensstand: ca. 23 000 Mann.
In Zeiten höchster Präsenz (Herbstübungen): 70 400 Mann.

M.

Digitized by Google

Bericht
über das
Heerwesen Rußlands. 1881.

Im Laufe des Jahres 1881 sind im Heerwesen Rußlands wesentliche Aenderungen theils bereits zur Ausführung gekommen, theils sind solche angebahnt. Wenn auch gleich nach Beendigung des Russisch-Türkischen Krieges 1877/78 die dort gemachten Erfahrungen auf Reformen, die jetzt nach und nach ins Leben traten, hinwiesen, so scheint sich, abgesehen davon, ein vollständiger Systemwechsel vollziehen zu wollen.

Nach der von verbrecherischer Hand verübten Ermordung des Kaisers Alexander II. bestieg Alexander III. den Thron. Bald nachher, im Juni 1881, fand auch ein Wechsel in der Leitung des Kriegsministeriums statt. Der seit dem Jahre 1862 dem Kaiser Alexander II. treu zur Seite gestandene Kriegsminister Miljutin trat zurück, und der Generaladjutant Wannowski, im Kriege Stabschef der vom Großfürst-Thronfolger befehligten Lom-Armee, wurde mit der Leitung des Kriegsministeriums betraut und ist am 1. Januar 1882 zum wirklichen Kriegsminister ernannt.

Die Finanzen Rußlands sind in Folge des letzten Krieges gegen die Türkei und in Folge von mehrjährigen Mißernten in keinen glänzenden Verhältnissen. Der Kaiser Alexander III. bietet alles auf, um die Finanzlage des Reichs zu heben. Die Armee aus dem Staatsorganismus loszulösen, ist nicht möglich. Und so war die erste Directive, welche dem neuen Kriegsminister von dem Kaiser gegeben wurde, alle Anstrengungen auf die Verringerung der Militärausgaben zu richten, ohne jedoch die Kriegsbereitschaft der Armee zu schädigen. Die meisten Veränderungen tragen somit den Stempel „Ersparnißrücksichten".

Der Generaladjutant Wannowski geht in dieser Richtung rasch und energisch vor. Ob aber die Berufsinteressen der Armee dabei immer gewahrt werden, das dürfte wohl erst die Zukunft entscheiden. Kaum aber möchte es möglich sein, daß dergleichen Veränderungen durchzuführen wären, ohne die bis dahin eingeschlagenen Bahnen zu verlassen, ja ohne diesen ganz entgegengesetzte Wege zu wählen. Das System Miljutin kann nicht in allen seinen Theilen aufrecht erhalten werden, es muß dem System Wannowski weichen.

Es ist die dritte Reorganisation, welche die Russische Armee seit dem Krym-Kriege zu erleiden hat. Der Ausdruck „erleiden" möchte wohl am Platze sein, denn was ist einer Armee wohl nachtheiliger, als der stete Wechsel der Principien? Kaum waren solche aufgestellt, als schon wieder, noch ehe jene vollständig durchgeführt waren, neue an ihre Stelle traten, die auch bald wieder verlassen wurden. An den Reformen der Russischen Armee könnte man wohl beweisen, daß oft — das Bessere des Guten Feind ist.

Auch die jetzige Reorganisation scheint wieder nach radicalen Principien durchgeführt werden zu sollen. In Folge dessen scheint es angezeigt, von der bisherigen Bearbeitung der Jahresberichte abzuweichen. Es dürfte zweckmäßig sein, nicht bloß die stattgehabten Veränderungen aufzuführen, sondern unter Berücksichtigung der bereits eingetretenen, wie z. B. der neuen Normirung der

Digitized by Google

Etats, wenigstens die Organisation der Armee im Zusammenhange zu geben. Nur so dürfte man bei den ohnehin sehr complicirten Verhältnissen der Russischen Armee wieder zu einer festen Grundlage gelangen, auf welcher sich die etwa weiter eintretenden Veränderungen aufbauen lassen.

I. Abschnitt.

Die Zusammensetzung der Armee und Truppenetats.

Während die Feld-Armee im Allgemeinen in Rücksicht auf die Anzahl der Bataillone, Escadrons und Batterien unverändert geblieben ist, haben die Localtruppen durch den Befehl vom 30. August 1881 eine bedeutende Reduction erfahren.

Die Etats fast aller Truppentheile sind durch den Befehl vom 30. August 1881 wesentlich verändert. Das leitende Princip war Verringerung der Zahl der Nichtcombattanten (Handwerker, Offizierdiener 2c.), welche bis dahin allerdings sehr hoch war. Die Schlagfertigkeit der Feldtruppen dürfte dabei gewonnen haben. Da aber nun manche Dienstverrichtungen den Combattanten zufallen (die Offizierdiener werden jetzt aus der Zahl der Combattanten ohne Waffe genommen), so möchte die Ausbildung, bei den dortigen localen Verhältnissen immer schon schwierig, bei dieser Maßregel nicht gewinnen. — Ein weiteres Princip ist die Gleichstellung der Garde, Grenadiere und Armee in Bezug auf die Etatsstärke der Combattanten. Waren diese bis dahin grundsätzlich von verschiedener Stärke, so finden jetzt nur noch unwesentliche Abweichungen (z. B. Stärke der Musikcorps) statt.

Schließlich möchte hier noch auf die Eigenthümlichkeit der Russischen Armee hingewiesen werden, daß ein strictes Festhalten der normirten Etatsstärke bis dahin nicht unter allen Umständen Regel war. Es kommen sowohl Etatsüberschreitungen wie auch das Gegentheil vor. Auffallend ist es besonders, daß in dem letzten Feldzuge die Truppen schon vor dem ersten Gefechte bedeutende Manquements aufzuweisen hatten, obwohl sie voll formirt gewesen waren.

I. Reguläre Truppen.

A. Formirte Feldtruppen.

1. Infanterie.

12 Garde-Infanterie-Regimenter, welche nur mit Namen*) (z. B. Preobrashensk) bezeichnet werden;

16 Grenadier-Infanterie-Regimenter haben Namen und die Nr. 1—16;

164 Armee-Infanterie-Regimenter, mit Namen und den Nr. 1—164;

4 Garde-Schützen-Bataillone mit Namen und den Nr. 1—4 (nur das 2. Leib-Garde-Schützen-Bataillon hat keine weitere Bezeichnung);

---

*) Es ist Sitte in der Russischen Armee, auch wenn die Truppentheile Nummern haben, sie nur mit dem Namen zu bezeichnen.

Digitized by Google

20 Armee-Schützen-Bataillone Nr. 1—20;
4 Kaukasische Schützen-Bataillone Nr. 1—4;
4 Turkestanische Schützen-Bataillone Nr. 1—4;
4 Ostsibirische Schützen-Bataillone*) Nr. 1—4;
8 Finnische**) Schützen-Bataillone mit Namen und den Nr. 1—8.

Die 192 Infanterie-Regimenter haben je 4 Bataillone à 4 Compagnien und pro Regiment 1 „Nichtcombattanten-Compagnie".

Die 44 Schützen-Bataillone haben je 4 Compagnien.

Etat:

		Offiziere	Unteroffiziere	Spielleute	Beamte	Gemeine. Combattanten mit Waffen	Gemeine. Combattanten ohne Waffen	Gemeine. Nicht-combattanten	Wagen	Pferde. Artillerie-Bespannungs-	Pferde. Zug- resp. Pack-	Pferde. Reit-
1) Armee-Infanterie-Regt.	Frieden	63	117	69	7	1568	64	79	?	—	24	1
	Krieg .	79	326	69	7	3232	240	110	62	—	181	1
2) Armee-Schützen-Bataill.	Frieden	17	30	9	3	392	16	30	?	—	8	1
	Krieg .	21	83	9	3	808	60	41	19	—	54	1
3) Finnisches Schützen-Bat.	Frieden	18	40	21	3	424		44	—	—	—	—
	Krieg .	22	60	21	4	924		100	—	—	—	—

Bemerkungen:

ad 1) Die Garde-Infanterie-Regimenter und die 1. Regimenter in den Divisionen weichen in der Zahl der Spielleute ab.

Unter den Spielleuten ist ein 37 Mann starkes Musikcorps enthalten.

Die Combattanten ohne Waffen umfassen bei allen Truppen Offizierdiener und das Wirthschaftspersonal, die Nichtcombattanten: Schreiber, Feldscheerer, Lazarethdiener, Handwerker, Trainpersonal.

Wagen im Frieden veränderlich.

Train: vergl. Jahresberichte pro 1880, Seite 180.

Das Reitpferd für den Regimentshornisten

ad 2) Die Garde-Schützen-Bataillone weichen in der Zahl der Beamten, der Spielleute und der Nichtcombattanten ab.

Wagen im Frieden variabel.

Train im Kriege vergl. Jahresberichte pro 1880, Seite 160.

ad 3) Ueber Train ist nichts festgesetzt.

2. Cavallerie.

10 Garde-Cavallerie-Regimenter, und zwar:

4 Garde-Cuirassier-Regimenter,
2 " Dragoner- "
2 " Ulanen- "
2 " Husaren- "

mit speciellen Bezeichnungen ohne Nummern.

*) Vergl Jahresberichte pro 1880, Seite 176.

**) Noch in der Formation begriffen (vergl. Jahresberichte pro 1879, Seite 189 und pro 1880, Seite 191).

Digitized by Google

46 Armee-Cavallerie-Regimenter, und zwar:

18 Armee-Dragoner-Regimenter, Nr. 1—18,
14 „ Ulanen- „ „ 1—14,
14 „ Husaren- „ „ 1—14.

Jedes Regiment hat außerdem noch einen speciellen Namen.

Hierher gehört ferner das **Baschkiren-Regiment** und die **Krym-Tataren-Division** (vergl. Jahresberichte pro 1878, Seite 201).

Die 56 regulären Cavallerie-Regimenter zerfallen, von den schon im Frieden **bestehenden** Ersatzescadrons (siehe Ersatztruppen) abgesehen, in 2 Divisionen **à 2** Escadrons, und haben je 1 Nichtcombattanten-Compagnie.

Das **Baschkiren-Regiment** hat excl. der Ersatzescadron (im Kriege) 4, die **Krym-Tataren-Division** 2 Escadrons.

Etat:

		Offiziere	Unteroffiziere	Trompeter	Beamte	Gemeine: Combattanten mit Pferden	Gemeine: Combattanten ohne Pferde	Gemeine: Nichtcombattanten	Wagen	Pferde: Artillerie-Bespannungs-	Pferde: Zug- resp. Pack-	Pferde: Reit-
1) Cavallerie-Regiment	Frieden .	31	48	17	6	512	120	79	5	—	15	577
	Krieg . .	31	48	17	5	512	120	85	18	—	43	577
2) Baschkiren-Regiment	Frieden .	31	68	25	4	nicht normirt		104	5	—	15	nicht normirt
	Krieg . .	31	68	25	4	636	—	94	20	—	63	729
3) Krym-Tataren-Division	Frieden	19	60	11	5	224	192	53	3	—	6	265
	Krieg .	19	60	11	5	224	192	45	12	—	39	265

Bemerkungen:

ad 1) Zu den Combattanten treten noch 16 Freiwillige; Train vergl. Jahresberichte pro 1880, Seite 180; das Dragoner-Regiment hat 2 vierspännige Patronenwagen und 2 Nichtcombattanten mehr.

Die Garde-Regimenter weichen in der Zahl der Beamten und Nichtcombattanten ab.

Bei dem Leib-Garde-Reitenden-Grenadier-Regiment befinden sich im Kriege und im Frieden 30 Sibirische Garde-Kasaken.

ad 2) Erlaubt es die Zahl der in der Reserve befindlichen Baschkiren, so wird im Kriege ein 2. Baschkiren-Regiment aufgestellt.

Die Friedensstärke der Combattanten wird alljährlich durch den Hauptstab festgesetzt.

Der Train entspricht dem der Dragoner-Regimenter; außerdem noch 12 Pferde für die Nichtcombattanten.

ad 3) Von den Unteroffizieren sind 28, von den Trompetern 2 unberitten.

3. Artillerie.

a. Fuß-Artillerie.

3 **Garde-Fuß-Artillerie-Brigaden**, Nr. 1—3,
4 **Grenadier-Fuß-Artillerie-Brigaden**, Nr. 1—3 und die Kaukasische,
41 **Armee-Fuß-Artillerie-Brigaden**, Nr. 1—41,
die **Ostsibirische** Artillerie-Brigade,
2 **Turkestanische** Artillerie-Brigaden, Nr. 1 und 2,
die **Westsibirische** Fuß-Batterie.

Digitized by Google

Die 48 im Europäischen Rußland dislocirten Artillerie-Brigaden haben je 6, die Ostsibirische 3, die 1. Turkestanische 4, die 2. Turkestanische 3 Batterien.

Die 1. und 2. Batterie der 48 Europäischen Artillerie-Brigaden, und die 1. Batterie der 1. Turkestanischen Artillerie-Brigade sind schwere (Batterien), — die 3., 4., 5. und 6. Batterien von 42 Europäischen, die 3. und 4. Batterien der 19., 20., 21., 38., 39. und 41., die 2. und 3. Batterie der 1. Turkestanischen, die 1. und 2. Batterie der 2. Turkestanischen, die 1. und 2. Batterie der Ostsibirischen Artillerie-Brigade und die Westsibirische Fuß-Batterie sind leichte —, die 5. und 6. Batterien der 19., 20., 21., 38., 39. und 41., die 4. Batterie der 1. Turkestanischen, die 3. Batterie der 2. Turkestanischen, und die 3. Batterie der Ostsibirischen Artillerie-Brigade sind Gebirgsbatterien.

Die schweren Batterien führen, unter der Annahme, daß sämmtliche Batterien mit dem neuen Artilleriematerial M/1877 bereits versehen sind, ein Geschütz von 10,58 cm, die leichten Batterien ein solches von 8,69 cm, die Gebirgsbatterien ein 3pfündiges Geschütz.

Im Frieden sind 4, im Kriege 8 Geschütze, 1 Reservelaffete, 16 Munitionswagen für die schweren, 12 Munitionswagen für die leichten Batterien bespannt.

Bei den Gebirgsbatterien sind im Frieden für 4, im Kriege für 8 Geschütze und 112 Munitionskasten die Pferde zum Tragen resp. zum Ziehen vorhanden.

Etat:

		Geschütze	Munitionswagen	Offiziere	Unteroffiziere	Trompeter	Gemeine: Combattanten	Gemeine: Nicht-combattanten	Wagen	Pferde: Artillerie-Bespannungs-	Pferde: Zug- resp. Pack-	Pferde: Reit-
1) Schwere Batterie	Frieden	4	—	7	16	3	183	13	2	27	6	12
	Krieg	8	16	6	21	3	213	23	9	177	12	18
2) Leichte Batterie	Frieden	4	—	6	16	3	148	13	2	27	6	12
	Krieg	8	12	6	21	3	181	23	9	151	12	18
3) Gebirgs-Batterie	gewöhnliche Friedens-	4	—	6	20	4	112	29	—	22	6	—
	verstärkte Friedens-	4	—	6	20	4	126	42	—	59	14	—
	Kriegs-	8	—	6	25	4	225	107	—	120	81	—

Bemerkungen:

ad 1) Im Frieden 1 Capitän mehr als im Kriege zur Formirung von Reserve- und Ersatz-Batterien im Kriege.

ad 1 und 2) Unter den Wagen im Kriege 1 Reservelaffete und 3 Batterie-Deichselwagen, welche mit Artilleriepferden bespannt sind.

Train: vergl. Jahresberichte pro 1880, Seite 180.

ad 3) Die Gebirgs-Batterien können auch auf einen „verstärkten Friedensetat" gesetzt werden.

Die 4. (Gebirgs-) Batterie der 1. Turkestanischen Artillerie-Brigade hat im Kriege und im Frieden 190 Combattantengemeine, 81 Nichtcombattanten und 47 Artilleriepferde.

Die 3. (Gebirgs-) Batterie der 2. Turkestanischen Artillerie-Brigade steht auf Kriegsetat, hat aber nur 185 Combattantengemeine, 76 Nichtcombattanten und 186 Pferde.

Die 3. (Gebirgs-) Batterie der Ostsibirischen Artillerie-Brigade steht auf verstärktem Friedensetat.

Digitized by Google

b. **Reitende Artillerie.**

1 Garde-Reitende-Artillerie-Brigade,
21 Armee-Reitende-Batterien, Nr. 1—21,
1 Turkestanische Reitende-Gebirgs-Batterie,
1 Westsibirische Reitende-Gebirgs-Batterie (formirt durch Prikas vom 22. Juni 1881).

Die Garde-Brigade hat 5 reguläre Batterien mit den Nr. 1—5 und besonderen Bezeichnungen.

Die 26 reitenden Batterien haben im Frieden und im Kriege 6 Geschütze (8,69 cm), im Frieden 2 Munitionswagen, im Kriege 9 Munitionswagen und 1 Reservelaffete bespannt.

Etat:

		Geschütze	Munitionswagen	Offiziere	Unteroffiziere	Trompeter	Gemeine: Combattanten	Gemeine: Nicht-combattanten	Wagen	Pferde: Artillerie-Bespannungs-	Pferde: Zug- resp. Pack-	Pferde: Reit-
1) Reitende Batterie	Frieden	6	2	5	14	3	158	15	2	53	6	106
	Krieg	6	9	5	17	3	159	25	10	111	15	107
2) Turkestanische Reit.-Gebirgs-Bat.	Frieden/Krieg	8	—	7	25	4	177	53	—	84	49	110

Bemerkungen:

ad 1) Bei den Garde-Reitenden-Batterien treten noch Trompeter hinzu.

Bei der 1., 3., 5., 7., 9., 11., 13., 14.—21. Reitenden-Batterie treten noch im Kriege und Frieden 3 Beamte und 3 Nichtcombattanten hinzu.

Unter den Wagen im Kriege befinden sich 3 Batterie-Deichselwagen mit Artilleriepferden bespannt.

Train: vergl. Jahresberichte pro 1880, Seite 180.

ad 2) Die Westsibirische Reitende-Gebirgs-Batterie hat im Frieden den Cadrebestand von 2 Geschützen, 2 Offizieren, 4 Unteroffizieren, 1 Trompeter, 44 Combattanten, 7 Nichtcombattanten, 24 Reitpferden und 16 Artilleriepferden, 14 Zugpferden; im Kriege gleichen Etat wie die Turkestanische Reitende-Gebirgs-Batterie.

4. Ingenieur-Truppen.

1 Garde-Sappeur-Bataillon,
1 Grenadier-Sappeur-Bataillon,
10 Armee-Sappeur-Bataillone, Nr. 1—10,
3 Kaukasische Sappeur-Bataillone, Nr. 1—3,
1 Turkestanisches Sappeur-Halb-Bataillon,
1 Ostsibirische Sappeur-Compagnie,
8 Pontonnier-Bataillone, Nr. 1—8,
1 Kaukasische Pontonnier-Compagnie,
4 Eisenbahn-Bataillone, Nr. 1—4,
4 Feld-Ingenieur-Parks, Nr. 1—4,
1 Kaukasischer Feld-Ingenieur-Park,
8 Militär-Telegraphen-Parks, Nr. 1—8,
1 Kaukasischer Militär-Telegraphen-Park,
2 Belagerungs-Ingenieur-Parks, Nr. 1 und 2.

Digitized by Google

Die Sappeur-Bataillone haben im Frieden 5, im Kriege 4, das Turkestanische Sappeur-Halbbataillon 2 — die Pontonnier-Bataillone 2 —, die Eisenbahn-Bataillone 4 (2 Bau- und 2 Betriebs-) Compagnien.

Die 5 Feld-Ingenieur-Parks theilen sich in 3 Abtheilungen à 4 Unterabtheilungen.

Die 9 Telegraphen-Parks theilen sich in je 3 Sectionen.

Etat:

		Offiziere	Unteroffiziere	Spielleute	Beamte	Gemeine: Combattanten mit Waffen	Gemeine: Combattanten ohne Waffen	Gemeine: Nicht-Combattanten	Wagen	Pferde: Zug- resp. Pack-	Pferde: Reit-
1) Sappeur-Bataillon	Frieden	27	73	12	3	570	40	35	5	15	1
	Krieg	23	85	10	3	808	60	50	24	78	1
2) Pontonnier-Bataillon	Frieden	12	31	5	2	244	16	29	2	14	—
	Krieg	12	47	5	3	308	164	44	68	398	—
3) Eisenbahn-Bataillon	Frieden	Cadre-Bestand									
	Krieg	24	25	10	3	832	68	40	22	71	—
4) Turkestanisches Sapp.-Halb-Bat.	Frieden / Krieg	12	46	6	2	404	30	30	—	47	—
5) Ostsibirische Sappeur-Compagnie	Frieden / Krieg	6	20	3	—	200	15	16	5	16	—
6) Kaukasische Pontonnier-Comp.	Frieden / Krieg	6	14	2	—	140	4	20	—	—	—
7) Feld-Ingenieur-Park	Frieden	4	5	—	—	37		6	—	1	—
	Krieg	8	15	—	1	80		139	58	256	24
8) Telegraphen-Park	Frieden	7	33	—	—	43		2	—	2	—
	Krieg	8	74	—	—	227		67	86	186	—
9) Belagerungs-Ingenieur-Park	Frieden	1	2	—	—	—		38	—	—	—
	Krieg	7	20	4	4	200		32	85	390	—

Bemerkungen:

Bei dem 1., 2., 4., 7. und 1. Kaukasischen Sappeur-Bataillon 3 Offiziere im Frieden mehr.

Train: vergl. Jahresberichte pro 1880, Seite 188.

ad 2) Train: vergl. Jahresberichte pro 1880, Seite 180 und 188.

ad 3) Der Cadrebestand ist in dem Befehle vom 30. August 1881 nicht genauer specificirt.

Train: vergl. Jahresberichte pro 1880, Seite 188.

ad 4) Es kann ein Heliographen-Commando hinzutreten.

ad 7) Train: vergl. Jahresberichte pro 1880, Seite 180.
Der Special-Train besteht aus 36 Wagen Armee-Reserve,
12 " Sappeur-Reserve,
6 " mit galvanischen Apparaten.

ad 8) Train: vergl. Jahresberichte pro 1880, Seite 180.
Der Special-Train besteht aus 6 Stationswagen,
3 Wagen für Reservesachen,
21 Materialienwagen.

ad 9) vergl. Jahresberichte pro 1880, Seite 186.

Digitized by Google

5. Colonnen und Trains.

a. Munitions-Colonnen.

48 fliegende Divisionsparks, Nr. 1—48, mit je einem Friedenscadre in der Stärke von 3 Offizieren, 6 Unteroffizieren, 2 Trompetern, 45 Combattanten, 15 Nichtcombattanten, 2 Wagen, 6 Pferden;

9 combinirte Schützen- und Cavallerie-Abtheilungen der fliegenden Parks;

16 bewegliche Artillerieparks;

Ostsibirischer beweglicher Artillerie-Halbpark.

Die 9 combinirten Schützen- und Cavallerie-Abtheilungen zerfallen im Kriege in 7 Schützen- (Nr. 1—7) und 23 Cavallerie- (Nr. 1—23) Abtheilungen des fliegenden Parks.

Die 16 beweglichen Artillerieparks zerfallen in je 4, in Summe 64 Park-Abtheilungen.

Ueber den Zweck, den Munitionsvorrath und die Etats dieser Parks vergl. Jahresberichte pro 1880, Seite 180 u. ff.

b. Verpflegungs-Colonnen.

Intendantur-Transporte, deren Zahl sich nach den im Felde zur Verwendung kommenden Divisionen richten soll. Derselbe hat nach Befehl vom 30. August 1881 einen Etat von 2 Offizieren, 5 Unteroffizieren, 128 Nichtcombattanten, 100 Wagen und 200 Pferden (vergl. Jahresberichte pro 1880, Seite 184).

c. Lazarethe.

Bewegliche Divisionslazarethe, vergl. Jahresberichte pro 1880, Seite 182.

Provisorische Militärhospitäler, vergl. Jahresberichte pro 1880, Seite 186.

Bewegliche Feldapotheken, vergl. Jahresberichte pro 1880, Seite 187.

d. Sonstige Colonnen und Trains, welche im Kriege aufgestellt werden.

Die vordere Artillerie-Reserve dient zur Ergänzung der Artillerie an Leuten, Pferden und allen Ausrüstungsstücken. Für den Munitionsersatz sorgt sie nicht. Die Stärke der für jedes Kriegstheater aufgestellten Artillerie-Reserve wird in jedem Falle speciell festgesetzt. Hiermit verbunden sind

die beweglichen Artillerie-Werkstätten, vergl. Jahresberichte pro 1880, Seite 185.

Die Armee-Munitionsdepots, welche die Munition der beweglichen Artillerieparks ergänzen. Es soll im Frieden bei den Bezirks-Artilleriedepots das Material für 62 Localparks für active und 28 für Reserve-Truppen bereit gestellt werden. Je 4 Localparks bilden ein Armee-Munitionsdepot. Mit diesen Depots verbunden sind

die beweglichen Laboratorium-Werkstätten, vergl. Jahresberichte pro 1880, Seite 185.

Das Pferdedepot. Die Stärke desselben wird vor jedem Feldzuge vom Kriegsministerium besonders festgesetzt. Dasselbe zerfällt in Abtheilungen zu 300—350 Pferden, an deren Spitze 1 Offizier mit einem Gehülfen und einem Feldwebel steht. Für je 3 Pferde wird 1 Gemeiner, für 10 Gemeine 1 Unteroffizier und 1 Reservemann gerechnet.

3 Belagerungs-Artillerieparks, der 1., 2. und Kaukasische, vergl. Jahresberichte pro 1880, Seite 185.

Digitized by Google

B. Reserve-Truppen.

1. Infanterie.

Als Zweck der Reserve-Infanterie-Truppen wurde durch den Prikas vom 31. August 1878 hingestellt, die Feld-Armee zu verstärken, die Besatzung für die Festungen und Befestigungen abzugeben und den Localwachdienst im Innern des Reichs zu übernehmen. Auf die letztere Bestimmung ist durch den Befehl vom 30. August 1881 ein ganz besonderes Gewicht gelegt, indem nach Aufhebung eines großen Theiles der bis dahin bestehenden Local-Truppen, den Reserve-Truppen fast ausschließlich der Localdienst zufällt. Zu dem Ende sind sie compagnieweise dislocirt, was deren Ausbildung und somit deren Hauptzweck, die Feld-Armee zu verstärken, im hohen Maße beeinträchtigen muß.

Im Frieden bestehen:

1 Garde-Reserve-Cadre-Bataillon und
96 Armee-Reserve-Cadre-Bataillone

zu je 5 Compagnien.

Im Kriege werden daraus formirt:

1 Garde-Reserve-Regiment und
96 Infanterie-Regimenter mit den Nr. 165—260, sich an die im Frieden bereits formirten Feld-Infanterie-Regimenter anschließend.

Bei Eintritt der Mobilmachung rücken die Compagnien des Cadre-Bataillons in das Bataillonsstabsquartier, wo das nöthige Material schon im Frieden bereit liegt. Durch Einziehung von Reservemannschaften setzen sich die Compagnien auf die Stärke von Bataillonen, von denen 4 zu einem Regiment zusammentreten. Das 5. Bataillon verbleibt vorläufig noch in der Garnison, kann aber auch demnächst anderweitig verwendet werden.

In den Grenzbezirken ist die Mobilmachung der Reserve-Cadre-Bataillone, wie die Mobilmachung überhaupt, schon im Frieden durch den Commandirenden der Truppen in den Militärbezirken zu regeln.

Etat (Befehl vom 30. August 1881):

	Offiziere	Unteroffiziere	Spielleute	Beamte	Gemeine: Combattanten mit Waffen	Gemeine: Combattanten ohne Waffen	Gemeine: Nicht-combattanten	Wagen	Pferde: Artillerie-Bespannungs-	Pferde: Zug- resp. Pack-	Pferde: Reit-
1) Reserve-Cadre-Bataillon (Frieden).	29	37	11	3	405	40	29	?	—	5	—
2) Reserve-Inf.-Bat. Nr. 1—96 (Krieg)	16	80	9	2	808	60	22	?	—	11	—
3) Reserve-Infanterie-Regiment (Krieg)	53	326	34	7	3232	240	110	?	—	188	1

Bemerkungen:

ad 1) Das Garde-Reserve-Cadre-Bataillon hat 1 Musikcorps.

5 Offiziere werden zu Feldtruppen des bezüglichen Militärbezirks abcommandirt.

Bei 71 Compagnien von 35 Reserve-Cadre-Bataillonen treten noch überzählige Mannschaften zur Ausübung des Garnisondienstes hinzu.

ad 3) Nach Prikas Nr. 62/1881 haben die Reserve-Regimenter ein Lazareth von 36 Stellen aufzustellen.

Solange ein normalmäßiges Trainmaterial den Reserve-Truppen noch nicht zugewiesen ist, sollen die nöthigen Wagen und Pferde freihändig angekauft werden.

Digitized by Google

2. Artillerie.

Im Frieden bestehen 6 Reserve-Fuß-Artillerie-Brigaden, Nr. 1—6.

Jede Brigade hat 6 Batterien, Nr. 1—6.

Die 1., 2. und 5. Batterie sind 9pfdge, 3., 4. und 6. Batterie 4pfdge, so lange die Ausrüstung mit Geschützen M/77 sich noch nicht ermöglichen läßt.

Jede Batterie hat 4 Züge und 4 bespannte Geschütze.

Im Kriege werden aus diesen Friedens-Reserve-Brigaden, abgesehen von den später zu besprechenden Ersatz-Batterien,

24 Fuß-Artillerie-Brigaden, Nr. 42—65,

im Anschluß an die im Frieden bereits formirten Armee-Feld-Artillerie-Brigaden aufgestellt.

Jede der 24 Fuß-Artillerie-Brigaden hat 4 Batterien, von denen die 1. und 2. vorläufig 8 9pfdge Geschütze und 12 vierrädrige Munitionswagen, die 3. und 4. 8 4pfdge Geschütze und 8 vierrädrige Munitionswagen hat.

Die 96 im Kriege neu aufzustellenden Batterien werden durch Einziehung von Reservisten derartig formirt, daß jeder Zug der 4 ersten Batterien jeder der 6 Friedens-Brigaden eine Kriegs-Batterie, also jede Friedens-Batterie eine Kriegs-Brigade aufstellt.

Das nöthige Material wird schon im Frieden bereit gehalten.

Etat:

	Geschütze	Munitionswagen	Offiziere	Unteroffiziere	Spielleute	Beamte	Gemeine: Combattanten	Gemeine: Nicht-combattanten	Wagen	Pferde: Artillerie-Bespannungs-	Pferde: Zug- resp. Pack-	Pferde: Reit-
1) 9pfdge Friedens-Reserve-Batterie	4	—	11	16	3	—	165	21	3	27	6	12
2) " Kriegs- " "	8	12	6	20	3	—	195	13	9	155	12	18
3) 4pfdge Friedens- " "	4	—	11	16	3	—	145	21	5	18	6	12
4) " Kriegs- " "	8	8	6	20	3	—	162	13	9	128	12	18

Bemerkungen:

ad 2 und 4) Der Train ist vollständig angenommen; unter den Wagen befinden sich 3 Batterie-Deichselwagen und 1 Reserve-Laffete.

Nach einer Notiz im Artillerie-Journal pro October 1880 ist beantragt und genehmigt, daß jede 9pfdge Batterie 14, jede 4pfdge 10 Munitionswagen nach altem Modell (vierrädrige hölzerne) führen soll.

3. Ingenieur-Truppen.

Im Frieden und im Kriege besteht:

Das 1. Reserve-Eisenbahn-Bataillon, welches aus 4 Compagnien zusammengesetzt ist.

Nur im Kriege bestehen 20 Reserve-Sappeur-Compagnien, und zwar die 1. und 2. Garde-, die 1. und 2. Grenadier-, die 1.—16. Armee-Reserve-Sappeur-Compagnie. Sie haben den Zweck, in den Festungen, auf den rückwärtigen Verbindungen und bei der Belagerung von Festungen verwendet zu werden.

Digitized by Google

Der Formationsmodus besteht darin, daß die 5. Compagnien des Garde-, Grenadier-, 3., 5., 6., 8., 9., 10., 1. und 3. Kaukasischen Sappeur-Bataillons die Stämme für je 2 zu formirende Reserve-Sappeur-Compagnien abgeben. Während die Mannschaften sich aus der Reserve ergänzen, soll das nöthige Material zur Ausrüstung ꝛc. bei den oben genannten Bataillonen schon im Frieden für 6 Compagnien vollständig bereit liegen.

Etat:

	Offiziere	Unteroffiziere	Spielleute	Beamte	Gemeine: Combattanten mit Waffen	Gemeine: Combattanten ohne Waffen	Gemeine: Nicht-combattanten	Wagen	Zug- resp. Pack-Pferde
1) Reserve-Eisenbahn-Bataillon: Frieden	Cadre-Bestand								
1) Reserve-Eisenbahn-Bataillon: Krieg	24	25	10	3	832	68	40	22	71
2) Reserve-Sappeur-Compagnie	4	20	2	—	200	15	6	4	16

C. Ersatz-Truppen.

1. Infanterie.

Die Ersatz-Infanterie-Truppen, zur Sicherstellung der Completirung der Feld-Infanterie mit ausgebildeten Mannschaften während des Krieges bestimmt, werden in voller Stärke nur im Kriege aufgestellt.

Für jedes active Infanterie-Regiment, je 4 Schützen-Bataillone — die Turkestanischen und Ostsibirischen (letztere wenigstens vermuthlich) ausgenommen — (also für jede Schützen-Brigade) besteht je 1 Infanterie- resp. Schützen-Ersatz-Bataillon.

12 Garde-Infanterie-Ersatz-Bataillone, mit der Bezeichnung „Ersatz-Bataillon des Leib-Garde- ꝛc. Regiments";

16 Grenadier-Ersatz-Bataillone, mit entsprechender Bezeichnung;

164 Armee-Infanterie-Ersatz-Bataillone mit den Nummern der entsprechenden activen Infanterie-Regimenter;

Leib-Garde-Schützen-Ersatz-Bataillon;

5 Armee-Schützen-Ersatz-Bataillone, Nr. 1—5;

1 Kaukasisches Schützen-Ersatz-Bataillon.

Jedes Bataillon hat 4 Compagnien, ausgenommen das Leib-Garde-Schützen-Ersatz-Bataillon, das nur zu 3 Compagnien formirt wird.

Jede Compagnie setzt sich aus einem Stamm, hauptsächlich das Ausbildungspersonal umfassend, und einem wechselnden Commando, das, zum Nachschube bestimmt, sich aus Reserve-Offizieren und Mannschaften resp. neu ausgehobenen Rekruten ergänzt, zusammen.

Für die Garde-, Grenadier- und Schützen-Ersatz-Bataillone bestehen im Frieden keine Cadres. Es sind aber schon im Frieden von den bezüglichen activen Regimentern für den zu bildenden Stamm mindestens 1 Stabsoffizier als Bataillonscommandeur, 4 Oberoffiziere als Compagniecommandeure, 2 Oberoffiziere als Adjutanten und Rechnungsführer und die halbe Zahl der etatsmäßigen Combattanten und Nichtcombattanten zu designiren. — Dieselbe Anzahl an Offizieren und Mannschaften designiren auch die Schützen-Brigaden für die

Digitized by Google

bezüglichen Ersatz-Bataillone und zwar mit der Maßgabe, daß aus jedem Schützen-Bataillon eine Ersatz-Compagnie formirt werden kann.

Das wechselnde Commando soll durch die nöthigen Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften aus den zur Fahne einberufenen Reservisten, welche womöglich ihre Dienstzeit bei den bezüglichen activen Regimentern resp. Schützen-Bataillonen absolvirt haben, completirt werden.

Das nöthige Material wird bereits im Frieden bereit gehalten.

Die Garde-Ersatz-Bataillone werden im Petersburger Militärbezirke, die Grenadier- und Armee-Schützen-Ersatz-Bataillone im Moskauer Militärbezirke, das Kaukasische Schützen-Ersatz-Bataillon im Kaukasischen Militärbezirke dislocirt.

Für die 164 Armee-Infanterie-Ersatz-Bataillone sind bereits im Frieden Cadres vorhanden. Bis dahin waren dieselben den Reserve-Cadre-Bataillonen attachirt. Durch den Befehl vom 30. August 1881 aber ist eine Aenderung eingetreten, indem diese Cadres im Frieden zum Theil zur Ausübung des Localdienstes mit herangezogen werden. Um letzterem Zwecke genügen zu können, sind 58 selbständige Cadres, je nach den localen Bedürfnissen von ganz verschiedener Stärke (das schwächste: 1 Offizier, 5 Unteroffiziere, 1 Tambour, 65 Gemeine; das stärkste: 4 Offiziere, 12 Unteroffiziere, 1 Tambour, 165 Gemeine; Gesammtstärke 61 Offiziere, 367 Unteroffiziere, 58 Tambours, 5295 Gemeine) formirt und in Kreisstädte dislocirt. — Die übrigen 106 Cadres haben eine Stärke von je 1 Offizier, 5 Unteroffizieren und 20 Gemeinen (also eine Gesammtstärke von 106 Offizieren, 530 Unteroffizieren, 2120 Gemeinen) und sind den Verwaltungen der Kreistruppenchefs attachirt.

Durch diese Aenderung sind nunmehr alle Cadres an den Formationsorten ihrer bezüglichen Ersatz-Bataillone stationirt und brauchen nicht mehr, wie bisher, bei einer Mobilmachung erst dorthin in Marsch gesetzt zu werden. Da auch das gesammte für die Aufstellung der Ersatz-Bataillone nothwendige Material bereits im Frieden dort lagert, so ist die Mobilmachung, was die Armee-Ersatz-Bataillone betrifft, gegen früher wesentlich beschleunigt.

Zur Deckung des Abganges bei den activen Truppen formiren die Ersatz-Bataillone **Marschcommandos** auf specielle Verfügung des Kriegsministeriums. Letzteres bestimmt die Zeit der Absendung, die Stärke und den Bestimmungsort. Die für die Marschcommandos designirten Leute werden mit ihrer Bekleidung abgeschickt, während in Betreff der Ausrüstung und Bewaffnung specielle Bestimmungen des Kriegsministeriums erfolgen.

Etat:

		Offiziere	Unteroffiziere	Spielleute	Beamte	Gemeine: Combattanten	Gemeine: Nicht-combattanten	Wagen	Pferde: Artillerie-Bespannungs-	Pferde: Zug- resp. Pack-	Pferde: Reit-
1) Ersatz-Bataillon	Stamm	13	42	2	2	64	26	—	—	8	—
	wechselndes Commando	6	—	—	—	1000	—	—	—	—	—
2) Leib-Garde-Schütz.-Ers.-Bat.	Stamm	11	32	6	2	48	22	—	—	6	—
	wechselndes Com.	6	—	—	—	750	—	—	—	—	—

Bemerkungen:
Die Combattanten des Stammes sind Gefreite. Wagen je nach den localen Verhältnissen.

Digitized by Google

2. Cavallerie.*)

Es bestehen im Frieden und im Kriege:

10 Garde-Cavallerie-Ersatz-Escadrons,
42 Armee-Cavallerie-Ersatz-Escadrons,
4 Kaukasische Cavallerie-Ersatz-Escadrons.

Die Bezeichnung für alle Ersatz-Escadrons ist „Ersatz-Escadron des rc. Regiments".

Von diesen 56 Ersatz-Escadrons (pro actives Cavallerie-Regiment 1) sind im Frieden nur 8 Garde-Ersatz-Escadrons mit ihren Regimentern vereinigt. Von den übrigen sind die Ersatz-Escadrons der in Warschau garnisonirenden Regimenter Leib-Garde-Ulanen Sr. Majestät und Leib-Garde-Grodno-Husaren der 2. Garde-Cavallerie-Division unterstellt, die Armee- und Kaukasischen Ersatz-Escadrons dagegen in Ersatz-Cavallerie-Brigaden zu je 6 resp. 4 Escadrons vereinigt.

Der Zweck der Ersatz-Escadrons im Frieden ist das Zureiten der Remonten für die activen Regimenter, im Kriege außerdem die Formirung der „Marsch-Abtheilungen" zur Completirung der im Felde stehenden Regimenter.

Jede Ersatz-Escadron besteht aus einem Stamm (Cadre-Mannschaften zum Zureiten der Pferde) und aus einem wechselnden Commando (Rekruten, welche nach einem Jahre bei Ablieferung der zugerittenen Remonten zu dem bezüglichen activen Regimente übertreten).

Zur Formirung der Marsch-Abtheilungen im Kriege werden zu den Ersatz-Escadrons Offiziere und Mannschaften aus der Reserve eingezogen, so daß 2 Escadrons à 20 Rotten formirt werden können. Die Marsch-Abtheilungen können schließlich noch zu Marsch-Regimentern vereinigt werden.

Etat:

		Offiziere	Unteroffiziere	Spielleute	Beamte	Gemeine		Wagen	Pferde		
						Combattanten	Nicht-combattanten		Artillerie-Bespannungs-	Zug- resp. Pack-	Reit-
1) Ersatz-Escadron im Frieden	a. Stamm	7	26	4	—	100	47	—	—	4	120
	b. wechselndes Commando	—	—	—	—	80	—	—	—	—	—
	c. Remonte-Commando	—	3	—	—	32	2	—	—	—	—
2) Marsch-Escadron (im Kriege)		3	28	8	—	220	12	—	—	—	180

Bemerkungen:

ad 1) Bei den Garde-Ersatz-Escadrons finden sich einzelne unwesentliche Abweichungen.

ad a. Unter den 120 Pferden 81 Remontepferde (68 für das Regiment, 13 für die Ersatz-Escadron).

ad b. Das wechselnde Commando wird im Kriege noch um 80 Reiter 1. Klasse aus den Reserven verstärkt, um den gesteigerten Anforderungen genügen zu können.

ad c. Zur Unterstützung für die Remonteure.

ad 2) 6 Unteroffiziere, 4 Trompeter, 160 Gemeine sind beritten. Um den unberittenen Theil beritten zu machen, ist noch ein specieller Befehl nothwendig.

*) Zu Ende des Jahres 1881 ist eine Commission zusammengetreten, welche über Aenderungen in der Organisation der Cavallerie-Regimenter tagt. Letztere sollen zu 6 activen Escadrons formirt werden. Es ist sehr wahrscheinlich, daß auch die Organisation der Ersatz-Cavallerie eine andere wird.

Digitized by Google

3. Artillerie.

a. Fuß-Artillerie.

Im Kriege werden aufgestellt:

48 Ersatz-Batterien, für jede active Artillerie-Brigade 1 Ersatz-Batterie. Sie sind in 6 Fuß-Artillerie-Ersatz-Brigaden (Nr. 1—6) à 8 Batterien (Nr. 1—8) vereinigt.

Bis zur ihrer Ausrüstung mit Geschützen M/77 haben die 4 ersten Batterien jeder Brigade 9pfdge, die 4 letzten 4pfdge, und zwar je 4 Geschütze.

Jede Ersatz-Batterie besteht aus einem Stamm (Ausbildungspersonal ꝛc. und einem wechselnden Commando (zur Deckung des nothwendigen Nachschubes).

Als Cadre für die im Kriege aufzustellenden Ersatz-Batterien bestehen im Frieden die 5. und 6. Batterien der 6 Reserve-Fuß-Artillerie-Brigaden (s. Reserve-Truppen), indem aus jedem Zuge derselben je 1 Ersatz-Batterie formirt wird.

Etat:

		Geschütze	Munitionswagen	Offiziere	Unteroffiziere	Trompeter	Beamte	Gemeine: Combattanten	Gemeine: Nicht-combattanten	Wagen	Pferde: Artillerie-Bespannungs-	Pferde: Zug- resp. Pack-	Pferde: Reit-
Fuß-Ersatz-Batterie	Stamm	4	—	6	20	3	—	74	18	—	26	2	6
	wechselndes Commando	—	—	4	—	—	—	500	—	—	—	—	—

b. Reitende Artillerie.

Es bestehen im Frieden und im Kriege:

2 Reitende-Ersatz-Batterien, Nr. 1 und 2,

zu welchen im Kriege noch die im Frieden bestehende Lehr-Reitende-Artillerie-Batterie als 3. Reitende-Ersatz-Batterie tritt.

Die 1. und 2. Reitende-Ersatz-Batterie haben im Frieden 2 Geschütze und 1 Munitionswagen, im Kriege 4 Geschütze und 2 Munitionswagen bespannt.

Im Kriege zerfallen alle Ersatz-Batterien in einen Stamm und ein wechselndes Commando.

Etat:

			Geschütze	Munitionswagen	Offiziere	Unteroffiziere	Trompeter	Beamte	Gemeine: Combattanten	Gemeine: Nicht-combattanten	Wagen	Pferde: Artillerie-Bespannungs-	Pferde: Zug- resp. Pack-	Pferde: Reit-
1. u. 2. Reit.-Ers.-Batterie	Frieden		2	1	5	13	3	—	157	17	—	19	2	26
	Krieg	Stamm . . .	6	2	5	13	3	—	157	20	—	49	2	80
		wechselndes Com.	—	—	3	—	—	—	500	—	—	—	—	—
3. Reit.-Ers.-Batt. (Krieg)		Stamm . . .	6	2	9	20	3	3	197	27	—	57	6	120
		wechselndes Com.	—	—	10	50	10	—	460	50	—	—	—	—

Bemerkungen:

zu 3) Ob dieser Etat noch zutrifft, ist fraglich

Der bei der 3. Reitenden-Ersatz-Batterie befindliche Garde-Zug ist für die Completirung der Garde-Reitenden-Artillerie bestimmt.

Digitized by Google

4. Ingenieur-Truppen.

Im Kriege werden aufgestellt:

4 Ersatz-Sappeur-Bataillone, Nr. 1—4,
1 Kaukasisches Ersatz-Sappeur-Bataillon.

Jedes Bataillon hat 4 Compagnien, deren jede aus einem Stamm und einem wechselnden Commando besteht.

Sie bilden die Mannschaften aus, welche, in „Marsch-Abtheilungen" zusammengestellt, die Verluste in den activen Bataillonen, Reserve-Sappeur-Compagnien und den übrigen Ingenieur-Truppentheilen zu ersetzen bestimmt sind.

Die Sappeur-Ersatz-Bataillone werden durch Abgabe einer Compagnie von dem 1., 2., 4., 7. und 2. Kaukasischen Sappeur-Bataillon formirt.

Etat:

		Offiziere	Unteroffiziere	Spielleute	Beamte	Gemeine		Wagen	Pferde		
						Combattanten	Nicht-combattanten		Artillerie-Bespannungs-	Zug- resp. Pack-	Reit-
Sappeur-Ersatz-Bataillon	Stamm . . .	13	42	4	3	120	22	4	—	8	—
	wechselndes Com.	11	40	6	—	740	8	—	—	—	—

D. Local-Truppen.

1. Truppen, welche noch Gefechtszwecken dienen, ohne Feld-Truppen zu sein.

a. Infanterie.

Die 34 Linien-Bataillone stehen im Kaukasus an der Asiatischen Grenze und in Asien selbst. Es sind Besatzungs-Truppen und Feld-Truppen zugleich.

Es sind dislocirt:

im Kasaner Militärbezirk 2,
„ Kaukasischen „ 7,
„ Turkestanischen „ 17,
„ Westsibirischen „ 4,
„ Ostsibirischen „ 4.

Die im Kasaner Militärbezirk dislocirten Bataillone heißen Orenburgische, die übrigen entlehnen den Namen von den bezüglichen Militärbezirken.

Die Kaukasischen und Orenburgischen Linien-Bataillone haben 4, die übrigen 5 Compagnien. Von letzteren ist die 5. Compagnie Schützen-Compagnie. —

Das Festungs-Infanterie-Bataillon zu Alexandropol im Kaukasus, welches im Kriege zu einem Festungs-Infanterie-Regiment zu 3 Bataillonen wird.

Digitized by Google

Etat:

		Offiziere	Unteroffiziere	Spielleute	Beamte	Gemeine: Combattanten mit Waffen resp. Pferde	Gemeine: Combattanten ohne Waffen resp. Pferde	Nichtcomb.	Wagen	Pferde: Zug- resp. Pack	Pferde: Reit-
1) Ein Kaukasisches und Orenburgisches Linien-Bataillon	Krieg .	21	83	9	4	808	60	70	?	?	?
	Frieden	17	30	9	4	392	16	41	?	?	?
2) Ein Linien-Bataillon zu 5 Compagnien	Krieg .	26	90	12	4	845	60	56			
	Frieden	21	[illegible]	12	4	485	20	41			
3) Ein Festungs-Infanterie-Bataillon	Krieg .	79	320	33	6	3664	—	67			
	Frieden	21	[illegible]	8	2	916	—	32			

Bemerkung:

ad 1) Die Orenburgischen Linien-Bataillone haben 1 Beamten und 1 Nichtcombattanten weniger.

b. Artillerie.

Die normale Besatzung der Festungen an Artillerie soll 50 Festungs-Artillerie-Bataillone umfassen. Davon sind aber erst 41 Bataillone thatsächlich formirt, und zwar hat:

	normale Besatzung	thatsächliche
Kronstadt	eine normale Besatzung von 6 Bat.,	eine thatsächliche von 6 Bat.,
Wyborg	" " " " 3 " ,	" " " 2 " ,
Sweaborg	" " " " 2 " ,	" " " 2 " ,
Dünamünde	" " " " 1 " ,	" " " 1 " ,
Dünaburg	" " " " 4 " ,	" " " 4 " ,
Bobruisk	" " " " 1 " ,	" " " 1 " ,
Warschau	" " " " 3 " ,	" " " 2 " ,
Nowogeorgiewsk	" " " " 7 " ,	" " " 5 " ,
Brest-Litowsk	" " " " 4 " ,	" " " 3 " ,
Iwangorod	" " " " 3 " ,	" " " 2 " ,
Kiew	" " " " 4 " ,	" " " 3 " ,
Nikolajew	" " " " 3 " ,	" " " 3 " ,
Bender	" " " " 1 " ,	" " " 1 " ,
Kertsch	" " " " 5 " ,	" " " 3 " ,
Alexandropol	" " " " 3 " ,	" " " 3 " ,
	50 Bat.	41 Bat.

Die Festungs-Artillerie-Bataillone werden nach den Festungen, in welchen sie garnisoniren, benannt. Stehen mehrere Bataillone zusammen, so werden sie außerdem noch nummerirt.

Jedes Festungs-Artillerie-Bataillon hat 4 Compagnien, nur das 2. und 3. Dünaburgische und Brest-Litowskische, und das 1. und 2. Iwangorodsche Festungs-Artillerie-Bataillon haben im Frieden nur 3 Compagnien.

An Festungs-Artillerie-Compagnien sind 11 vorhanden, und zwar:

in Petersburg 2 Comp. zu je 250 Gem. im Frieden,
400 " " Kriege,
" Gunib 3 " zu je 5 Offiz., 25 Unteroffiz., 2 Spiell., 300 Comb., 6 Nichtcomb.,
" Wiärnoje 1 " zu 150 Gemeinen } im Kriege und
" Tschinas 1 " zu 200 " } Frieden,

Digitized by Google

in Perowsk 1 Comp. zu 150 Gemeinen } im Kriege und
= Taschkent 1 = zu 200 = } Frieden,
= Achalzych 1 = zu 4 Offiz., 16 Unteroffiz., 2 Spiell., 160 Comb., 7 Nichtcomb.,
= Wladiwostok 1 = zu 150 Gemeinen im Kriege und im Frieden.

1 Festungs=Artillerie=Commando zu Nikolajewsk von 4 Offiz., 99 Comb., 5 Nichtcomb.

Etat:

		Offiziere	Unteroffiziere	Trompeter	Gemeine: Combattanten	Gemeine: Nichtcomb.
1) Festungs=Artillerie=Bataillon	Frieden	13	44	4	400	4
	Krieg	21	100	8	1200	4
2) Festungs=Artillerie=Compagnie	zu 400 Gem.	6	45	2	400	2
	= 300 =	5	30	2	300	2
	= 250 =	5	20	2	250	2
	= 200 =	5	20	2	200	2
	= 150 =	5	15	1	150	2

c. Ingenieure.

4 Minen= (Torpedo=) Compagnien Nr. 1—4, die 1. in Kronstadt, die 2. in Sweaborg, die 3. in Odessa, die 4. in Sewastopol. Sie sind meistens in Commandos in den Häfen, wo sich Minen=Niederlagen befinden, vertheilt.

Etat:

		Offiziere	Unteroffiziere	Spielleute	Gemeine: Combattanten	Gemeine: Nichtcomb.	Wagen	Pferde: Zug- resp. Pack-
Minen=Compagnie	Frieden	8	26	—	210	28	1	4
	Krieg	11	26	—	210	23	1	4

Bemerkung:

Im Falle der Vorbereitung zum Kriege werden behufs Legung von Torpedosperren in den Häfen des Schwarzen Meeres zu der 3. und 4. Compagnie aus den Marine=Reserven noch 553 Ruderer commandirt, welche auf die Compagnien vertheilt werden.

2. Die für den Dienst im Innern des Reichs bestimmten Truppen.

a. Im Europäischen Rußland.

Die Local=Truppen im engeren Sinne haben seit dem Jahre 1874 die dritte Reorganisation erfahren. Unter dem 26. August 1874 trat eine vollständige Umformung ein, deren Zweck war, die Feld=Truppen im Falle eines

Digitized by Google

Krieges vollständig disponibel zu machen, sie durch Neuformation von Reserve-Truppen zu verstärken und im Innern des Reichs ein ausgiebiges Reservoir zu schaffen. Man formirte Local-Cadre-Bataillone, welche im Kriege Local-Regimenter, Local-Cadre-Commandos, welche im Kriege zu Local-Bataillonen werden sollten, sowie Local-Bataillone, Local- und Begleitcommandos mit ständigem Etat.

In dem Russisch-Türkischen Kriege bewährte sich diese Organisation aber nicht. Schon unter dem 31. August 1878 wurde das kaum Durchgeführte wieder vollständig umgeworfen. Die Tendenz, eine Reserve für die Feld-Truppen zu schaffen, wurde beibehalten. Die 96 Reserve-Cadre-Bataillone (s. dort) wurden formirt, während der Wach- und Begleitdienst im Innern des Reiches von 6 Local-Bataillonen und 463 Local- resp. Begleit-Commandos allein übernommen wurde.

Der Prikas vom 31. August 1881 führt nun aufs Neue durchgreifende Aenderungen ein. Um die bis dahin bestehenden Local-Truppen vermindern zu können, werden nunmehr im Frieden und zum Theil auch im Kriege die 96 Reserve-Cadre-Bataillone und die 164 Cadres für die Armee-Ersatz-Bataillone mit zum Localdienst herangezogen, während nur 6 Local-Bataillone und 104 Local-Commandos ihrer Bestimmung erhalten sind.

Im Kriege müssen die Reserve-Truppen ihrem eigentlichen Zwecke, die Feld-Truppen zu verstärken, wiedergegeben und in Folge dessen durch neue Truppenformationen ersetzt werden, denen der Localdienst dort, wo die Reserve-Truppen abrücken, überwiesen werden kann. Zu dem Ende sollen „Provisorische Local-Commandos“ aufgestellt werden. Dieselben werden nach Publicirung des Mobilmachungsbefehls aus Reservemannschaften formirt. Sie sind den Kreistruppenchefs unterstellt und versehen den inneren Dienst in den Kreisen. Die Stärke dieser Commandos richtet sich nach der Stärke des abgerückten Reserve-Truppentheils. Die dem letzteren speciell für den inneren Dienst attachirten Mannschaften (s. Etat der Reserve-Cadre-Bataillone) treten zu den provisorischen Commandos über. Offiziere sind nicht etatsmäßig. Die Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung wird für die neu zu formirenden Commandos an den bezüglichen Formationsorten schon im Frieden bereit gehalten.

Von den 6 Local-Bataillonen stehen 2 in dem Militärbezirk Petersburg, nämlich in Archangel und Petrosawodsk, und 4 in dem Militärbezirk Kasan, nämlich in Perm, Astrachan, Orenburg und Ufa.

Jedes Local-Bataillon trägt den Namen seines Garnisonortes.

Der Etat ist im Frieden und Kriege derselbe und beträgt für die ersten beiden Bataillone je 19 Offiziere, 60 Unteroffiziere und 648 Gemeine, für die 4 letzten je 19 (Orenburg 21, Ufa 20) Offiziere, 76 Unteroffiziere, 888 Gemeine.

Die 104 Local-Commandos tragen auch den Namen ihres Garnisonortes und haben je nach den localen Verhältnissen einen ganz verschiedenen Etat. Derselbe schwankt zwischen 3 Unteroffizieren, 1 Tambour, 45 Mann und 4 Offizieren, 19 Unteroffizieren, 4 Tambours, 258 Mann.

In Jekaterinburg, Irbit und Schadrinsk (Gouvernement Perm) sind außer den Local-Commandos noch Ausbildungs-Commandos für die für den Turkestanischen Militärbezirk bestimmten Rekruten stationirt.

b. **Im Kaukasus.**

3 Local-Bataillone in Jekaterinodar, Tiflis und Batum. 55 Local-Commandos, von welchen 12 Local-Cadre-Commandos sind und bei einer

Mobilmachung zu Bataillonen werden. Außerdem werden noch 17 Local-Commandos im Kriege neu aufgestellt.

c. Im Asiatischen Rußland.

3 Local-Bataillone im Militärbezirk Turkestan (zu Taschkent, Wiärnoje und Ssamarkand).

3 Local-Bataillone in Westsibirien (zu Tobolsk, Tomsk und Omsk).

2 Local-Bataillone in Ostsibirien (zu Kraßnojarsk und Irkutsk).

18 Local-Commandos in Turkestan.

33 " " Westsibirien.

21 " " Ostsibirien.

Zu den Local-Truppen im engeren Sinne sind noch die Gendarmen zu rechnen.

Das Corps der Gendarmen besteht aus der Hauptverwaltung, 2 Bezirksverwaltungen in Warschau und Omsk, den Gouvernementsverwaltungen nebst deren Ergänzungsetat und den Gendarmerieverwaltungen der Städte Odessa und Omsk, den Kreisverwaltungen, den reitenden und Fuß-Commandos und aus 14 Gendarmerieverwaltungen der Eisenbahnen.

Außerdem bestehen zur Ausübung der polizeilichen Functionen bei den Truppen im Frieden 6 Cadre-Gendarmerie-Commandos (1 Garde-, 5 Armee-), welche in Petersburg, Wilna, Warschau, Kiew, Odessa und Tiflis garnisoniren. — Im Kriege werden aus diesen Cadre-Commandos 6 (1 Garde- und 5 Armee-) Gendarmerie-Escadrons formirt.

Etat:

	Offiz.,	Unteroffiz.,	Tromp.,	Nichtcomb.,	Pferde.
1) Cadre-Gendarmerie-Commando:	12	30	2	15	25
2) Gendarmerie-Escadron:	10	149	4	24	171

Bemerkungen:

ad 1) Das Garde-Cadre-Commando hat 1 Offizier, 10 Gemeine und 15 Pferde mehr.

ad 2) Die Garde-Escadron hat 2 Offiziere, 48 Unteroffiziere, 3 Nichtcombattanten und 50 Pferde weniger.

3. Die Lehr-Truppen.

Da die Absicht vorliegt, die Lehr-Truppen ganz aufzuheben oder doch wesentlich umzugestalten, auch darüber bereits in einer Commission berathen wird, so werden die bis jetzt bestehenden ohne weitere Ausführungen aufgeführt:

1) das Lehr-Infanterie-Bataillon,
2) Kaukasische Lehr-Compagnie,
3) Cavallerie-Lehr-Escadron,
4) Lehr-Fuß-Batterie,
5) Lehr-Reitende-Batterie (s. Ersatz-Truppen),
6) Galvanische Lehr-Compagnie,
7) Reitender Lehr-Kasaken-Artillerie-Zug.

4. Hülfs-Abtheilungen.

1) Die Compagnie der Schloß-Grenadiere, aus Veteranen der Garde ergänzt, thut Dienst in den Kaiserlichen Schlössern.

2) Die Local-Artillerie-Commandos bestehen bei den Pulver- und Waffenfabriken und sonstigen Artillerie-Etablissements, um hier den Wachtdienst zu übernehmen.

Digitized by Google

3) Die Local-Ingenieur-Verwaltungen und -Commandos:

a. Festungs - Ingenieur - Verwaltungen 1. Klasse (Petersburg, Kronstadt, Wyborg, Sweaborg, Dünaburg, Nowogeorgiewsk, Brest - Litowsk, Warschau, Kiew, Kertsch, Otschakow, Kars) und 2. Klasse (Bobruisk, Dünamünde, Iwangorod, Bender).

b. Ingenieur-Distanzen 1. und 2. Klasse.

c. Verwaltungen der Militärgebäude außerhalb der Festungen.

d. Verwaltungen der Militärgebäude, welche weder den Festungsverwaltungen noch den Ingenieur-Distanzen zugezählt sind.

e. Festungs-Ingenieur-Bauverwaltungen.

f. 10 Ingenieur - Handwerker - Commandos in Kronstadt, Warschau, Nowogeorgiewsk, Brest - Litowsk, Iwangorod, Kertsch, Turkestan und 3 im Kaukasus, zu Bauausführungen an den Militärgebäuden bestimmt.

4) Hospital - Commandos bei den Militär - Hospitälern resp. Halbhospitälern.

5) Das Local-Commando bei den Kaukasischen Mineralbädern.

6) Die Disciplinar - Bataillone und -Compagnien dienen zur Aufnahme solcher Mannschaften, welche gerichtlich zur Einstellung in diese Bataillone resp. Compagnien verurtheilt sind. Es bestehen 4 Disciplinar-Bataillone (in Bobruisk, Cherson, Woronesch und Jekaterinograd), und 2 selbständige Disciplinar-Compagnien in Irkutsk und Omsk. Die Bataillone haben 4 oder 2 Compagnien. Die Compagnien werden in Halbcompagnien und Züge eingetheilt.

7) Die Militär-Arrestanten-Abtheilungen in Tobolsk und Ust-Kamenogorsk nehmen solche Leute auf, welche gerichtlich zur Ansiedelung nach Sibirien verbannt sind, aber noch dienstpflichtig sind.

5. Local-Institutionen des Artillerie-, Ingenieur-, Medicinal- und Intendantur-Ressorts.

a. 3 Gewehrfabriken zu Sestrorsäzk, Tula und Ischewsk.

b. Die Patronenfabrik in Petersburg.

c. 3 Pulverfabriken in Ochta, Michailo-Schostka und Kasan.

d. 3 Local-Arsenale zu Petersburg, Briansk und Kiew fertigen Broncegeschütze, Laffeten, Protzen, Munitionswagen, Fahrzeuge des Artillerie-Trains, Pferdegeschirr und Artilleriezubehör der verschiedensten Art an.

e. Die Geschützgießerei zu Petersburg.

f. Die Raketenfabrik zu Nikolajewsk.

g. 15 Bezirks - Artillerie - Depots in Petersburg, Tawasthus, Dünaburg, Brest-Litowsk, Krementschug, Kiew, Kursk, Moskau, Kasan, Orenburg, Tiflis (eine Abtheilung in Batum und eine in Alexandropol), Georgiewsk (eine Abtheilung in Petrowsk), Chabarowka (am Amur), Tschita (Ostsibirien) und Omsk (Westsibirien).

Sie enthalten sämmtliche Gegenstände des Artillerieressorts für den laufenden Bedarf der Truppen und Festungen, den bei den Truppen nicht asservirten Theil der bezüglichen Kriegsausrüstung, eine Reserve an Kriegsmaterial, um Abgänge im Kriege zu ersetzen, und eine außerordentliche Reserve zur stärkeren Armirung bestehender resp. Neu-Armirung neuerbauter Festungen.

Bei jedem Artillerie-Depot, die zu Tawasthus, Orenburg und Tschita ausgenommen, eine Artillerie- und eine Laboratorien - Werkstatt, um bezügliche

Arbeiten sofort ausführen zu können und das aufbewahrte Material im Stande zu erhalten (vergl. Mobile Colonnen).

h. Lehr-Artillerie-Polygone dienen zur Instruction der Offiziere und Feuerwerker über die Wirkungen der Geschütze und zur Anstellung von Versuchen. Es befinden sich solche Polygone in den Militärbezirken Petersburg, Moskau, Warschau, Wilna, Kiew, Odessa, Charkow und im Kaukasus.

i. Das Ingenieur-Arsenal zu Dünaburg soll alle zur Ausrüstung der Ingenieur-Truppen und Cadres nöthigen Gegenstände herstellen.

k. An Ingenieur-Depots giebt es:

6 Bezirks-Ingenieur-Depots in Petersburg, Moskau, Dünaburg, Brest-Litowsk, Kiew und Tiflis. Sie dienen zur Erneuerung resp. Ergänzung des Schanzzeugs der in den bezüglichen Bezirken dislocirten Truppen;

Festungs-Ingenieur-Depots in den Festungen des Warschauer Militärbezirks und in Bender zur Aufbewahrung von Reserve an Schanzzeug für den Kriegsfall;

ein Central-Ingenieur-Depot in Bobruisk zur Ergänzung des Schanzzeugs und Materials bei den Truppen und den Feld- und Belagerungsparks im Kriege.

l. Das technisch-galvanische Institut dient zur theoretischen und praktischen Ausbildung von Ingenieuroffizieren und der der Anstalt beigegebenen Galvanischen Lehr-Compagnie.

m. Ständige Militär-Hospitäler.

n. Apotheken-Magazine sind bestimmt, die Truppen mit Medicamenten und bezüglichen Gegenständen zu versehen. Bei jedem Magazine befindet sich ein Laboratorium und der gesammte Train für die mobilen Feld-Apotheken (s. dort).

o. Die Fabrik chirurgischer Instrumente zu Petersburg.

p. 16 Intendantur-Depots zu Petersburg, Dünaburg, Kiew, Krementschug, Moskau, Woronesch, Tambow, Kasan, Simbirsk, Tiflis, Stawropol, Petrowsk, Orenburg, Omsk, Irkutsk und Taschkent. Sie haben lediglich den Zweck, Gegenstände des Intendanturressorts aller Art so lange aufzubewahren, bis sie an die Truppen verausgabt werden.

q. 5 Intendantur-Montirungs-Werkstätten zu Petersburg, Moskau, Dünaburg, Kiew und Tiflis zur Anfertigung der Bekleidung und Ausrüstung für die Rekruten und Bereitstellung einer Intendantur-Reserve.

r. Die Verpflegungs-Magazine enthalten nach einer neuen Verordnung vom 10. September 1881 dreierlei Arten von Vorräthen, nämlich Wirthschafts-, Festungs- und unberührbare Vorräthe an Mehl, Graupen resp. Hafer. Die Wirthschaftsvorräthe sollen für den Fall eine Reserve bilden, wenn die mit den Lieferanten abgeschlossenen Verträge nicht eingehalten werden oder auch für unerwartete Truppenconcentrationen in einem bestimmten Bezirke. Die Festungs- und unberührbaren Vorräthe sollen nach gewissen Normen in den westlichen Militärbezirken Warschau, Wilna, Kiew und Odessa für den Fall eines Krieges aufgestapelt werden. Die Maßregel soll in 6 Jahren durchgeführt sein.

Digitized by Google

II. Kasaken und irreguläre Truppen.

A. Feld-Kasaken-Woiskos.

1. Das Don-Kasaken-Woisko.

a. Feldtruppen.

Im Frieden präsent:	das combinirte Leib-Garde-Don-Kasaken-Regiment,
	20 Armee-Regimenter, Nr. 1—20 (1. Kategorie),
	1 Garde-Batterie (bei der regulären Garde-Reitenden-Artillerie),
	7 Armee-Batterien, Nr. 1—7.
Im Kriege neu aufgestellt:	das Leib-Garde-Don-Regiment Sr. Majestät,
	" " " Atamansche Regiment,
	20 Armee-Regimenter, Nr. 21—40 (2. Kategorie),
	20 " " Nr. 41—60 (3. Kategorie),
	7 Armee-Batterien, Nr. 8—14 (2. Kategorie),
	7 " " Nr. 15—21 (3. Kategorie).

Das combinirte Leib-Garde-Don-Kasaken-Regiment hat 4 Escadrons, je 2 der im Kriege aufzustellenden vollen Regimenter. Letztere haben je 6 Escadrons.

Jedes Armee-Regiment hat 6 Sjotnien. Die beurlaubten Kasaken für die im Kriege aufzustellenden Regimenter 2. Kategorie, Nr. 21—40, haben im Frieden volle Ausrüstung und Pferde bereit, die der Regimenter 3. Kategorie nur die Ausrüstung.

Die Batterie hat 6 Geschütze, nur die Garde-Batterie hat im Frieden 4, im Kriege 6 Geschütze; im Frieden ist eine Division zu 2 Geschützen beurlaubt.

In Betreff der beurlaubten Kasaken der Batterien 2. und 3. Kategorie gilt dieselbe Vorschrift wie für die Kasaken der bezw. Reiter-Regimenter. Zu Uebungszwecken sind von den Batterien 2. und 3. Kategorie auch schon im Frieden je 3 Geschütze bespannt.

Beim Stabe jeder beurlaubten Batterie sind 20 Artillerie-Zugpferde präsent. Zur Wartung derselben ist je ein „Commando" für die beiden Completirungs-Rayons der beurlaubten Batterien etatsmäßig.

Für die beurlaubten 2 Divisionen jedes der Garde-Reiter-Regimenter besteht am Don im Frieden ein Stab.

b. Ersatz-Truppen.

Nur für die Garde-Regimenter wird im Kriege eine Ersatz-Escadron aufgestellt.

Für die Artillerie wird im Kriege eine Ersatz-Batterie à 6 Geschütze formirt, von denen 3 schon im Frieden bespannt sind.

c. Local-Truppen.

7 Local-Commandos im Don-Lande, welche unberitten sind und zum Garnisondienst, Arrestanten-Aufsichtsdienst beim Stabe jeder beurlaubten Batterie 2c. bestimmt sind.

Unter den Kasaken der Regimenter 2. und 3. Kategorie sind 150 Mann vorhanden, welche im Eisenbahndienste ausgebildet sind.

Digitized by Google

Etat:*)

		Geschütze	Munitionswagen	Offiziere	Unteroffiziere	Trompeter	Beamte	Gemeine Combatt.	Gemeine Nichtcomb.	Wagen	Pferde: Artillerie-Bespannungs	Pferde: [illegible]	Pferde: [illegible]
1) Das comb. Leib-Garde-Don-Kasaken-Regiment	Frieden	—	—	38	55	25	5	640	96	7	—	15	[illegible]
2) 1 Leib-Garde-Don-Kasaken-Regiment	Krieg .	—	—	53	96	25	6	960	155	23	—	59	[illegible]
3) Armee-Don-Kasaken-Regt .	Frieden	—	—	32	56	13	3	742	47	5	—	15	[illegible]
	Krieg .	—	—	21	86	19	3	686	65	21	—	[illegible]	[illegible]
4) Garde-Batterie	Frieden	4	2	5	9	2	—	124	17	2	36	4	[illegible]
	Krieg .	6	9	6	20	6	—	215	31	11	133	[illegible]	[illegible]
5) Armee-Batterie	Frieden	6	2	8	14	3	—	160	18	2	53	6	[illegible]
	Krieg .	6	9	6	20	3	—	234	31	11	133	15	[illegible]
6) Das Commando zur Aufsicht über die Pferde der beurlaubten Batterie Nowotscherkask .	Frieden	—	—	1	3	—	—	56	—	—	—	—	[illegible]
Das Commando zur Aufsicht über die Pferde der beurlaubten Batterie Medwiedizk . .	Frieden	—	—	1	3	—	—	61	—	—	—	—	[illegible]
7) Stab der beurlaubten Divisionen der Garde-Regimenter		—	—	5	—	—	4	41	14	7	—	21	[illegible]
8) Stab der beurlaubten Division der Garde-Batterie		4	—	1	—	—	—	—	5	—	26	—	[illegible]
9) Stab der beurlaubten Armee-Reitenden Batterie		3	—	5	—	—	—	—	5	—	20	—	[illegible]
10) Stamm der Ersatz-Escadron der Garde-Regimenter	Krieg	—	—	8	16	4	—	4	3	—	—	—	[illegible]
11) Stamm der Ersatz-Reitenden-Batterie	Krieg	4	—	7	24	—	4	24	14	—	26	—	[illegible]

Bemerkungen:

ad 3. Hier ist das Regiment zu 14 Rotten pro Zug gerechnet, wie es thatsächlich [illegible] ist. In Aussicht ist genommen, den Zug auf 16 Rotten zu bringen. Die im Frieden [illegible] größere Anzahl von Offizieren als im Kriege erklärt sich dadurch, daß im Kriege die [illegible] 2. und 3. Kategorie mit besetzt werden müssen.

ad 4 und 5. Behufs schnellerer Bereitschaft für den Fall einer Mobilmachung [illegible] Batterien schon im Frieden stärker bespannt werden.

ad 10 und 11. Das veränderliche Commando ist nicht etatisirt.

2. Das Kuban-Kasaken-Woisko.

Im Frieden präsent: 1 Garde-Escadron,
1 Division (2 Escadrons),
10 Reiter-Regimenter,
1 reitende Artillerie-Brigade,
2 Plastuni-Bataillone.

Im Kriege neu aufgestellt: 1 Garde-Escadron,
20 Reiter-Regimenter,
4 Plastuni-Bataillone.

*) In den Etats für Kasaken und irreguläre Truppen sind die Offizierpferde mit aufgenommen.

Digitized by Google

Die beiden Garde-Escadrons gehören zum Convoi des Kaisers und sind in Petersburg stationirt.

Die Kuban-Kasaken-Division, bisher in Warschau, steht jetzt in Petersburg und hat 2 Escadrons.

Jedes Reiter-Regiment hat 6 Ssotnien. Die im Frieden präsenten bilden die 1. Kategorie und sind die 1., 10 Regimenter bilden die 2. Kategorie und sind die 2., 10 Regimenter bilden die 3. Kategorie und sind die 3. Regimenter der bezüglichen Regimentsbezirke, deren Namen sie führen. Die Regimenter 2. und 3. Kategorie sind im Frieden beurlaubt.

Die reitende Artillerie-Brigade zählt 5 Batterien (Nr. 1—5) zu je 6 Geschützen.

Die 6 Plastuni- (Schützen-) Bataillone haben je 5 Ssotnien, führen die Nummern 1—6, von denen Nr. 1 und 2 der 1., Nr. 3 und 4 der 2., Nr. 5 und 6 der 3. Kategorie angehören.

Die Bestimmungen für die Kasaken der im Frieden beurlaubten Truppentheile sind denen des Don-Woisko analog.

Etat:

		Geschütze	Munitionswagen	Offiziere	Unteroffiziere	Trompeter	Beamte	Gemeine Combatt.	Gemeine Nichtcomb.	Wagen	Pferde Artillerie-Bespannungs-	Pferde Zug- resp. Pack-	Pferde Reit-
1) Eine Garde-Escadron des Convoi		—	—	6	18	4	—	160	7	—	—	202	191
2) Ein Kuban-Reiter-Regt.	Frieden	—	—	42	56	13	2	798	28	2	—	93	941
	Krieg .	—	—	21	56	19	2	798	28	2	—	93	921
3) Die Kasaken-Division .	Frieden	—	—	11	18	7	—	266	15	2	—	27	293
	Krieg .	—	—	11	18	7	—	266	15	2	—	27	315
4) Eine Kasaken-Reitende-Batterie	Frieden	6	2	6	14	3	—	129	14	2	53	6	93
	Krieg .	6	9	6	20	3	—	215	27	8	133	20	148
5) Ein Plastuni-Bataillon .	Frieden / Krieg .	—	—	22	65	26	3	600	64	2	—	83	4

Bemerkungen:

ad 4. Dieser Etat bezieht sich auf die 2. und 4. Batterie; die 1., 3. und 5. weichen in Etwas ab.

Zur schnelleren Mobilmachung kann schon im Frieden eine stärkere Artilleriebespannung bereit gehalten werden.

ad 5. Im Frieden hat ein Bataillon 44 Offiziere.

3. Das Terek-Kasaken-Woisko.

Im Frieden präsent: 1 Garde-Escadron,
5 Reiter-Regimenter,
2 reitende Batterien.

Im Kriege neu aufgestellt: 1 Garde-Escadron,
10 Reiter-Regimenter.

Die beiden Garde-Escadrons gehören dem Convoi des Kaisers an.

Das Reiter-Regiment hat 4 Ssotnien.

Digitized by Google

Die im Frieden präsenten 5 Regimenter gehören der 1. Kategorie an und sind die 1., 5 Regimenter gehören der 2. Kategorie an und sind die 2., 5 Regimenter gehören der 3. Kategorie an und sind die 3. Regimenter der bezüglichen 5 Regimentsbezirke des Woiskos, deren Namen sie führen.

Jede Batterie hat 6 Geschütze.

Etat:

		Geschütze	Munitionswagen	Offiziere	Unteroffiziere	Trompeter	Beamte	Gemeine: Combatt.	Gemeine: Nichtcomb.	Wagen	Pferde: Artillerie-Bespannungs-	Pferde: Zug- resp. Pack-	Pferde: Reit-
1) Eine Garde-Escadron des Convois		—	—	6	18	4	—	160	7	—	—	202	191
2) Ein Reiter-Regiment . .	Frieden	—	—	30	38	9	2	532	21	2	—	60	632
	Krieg .	—	—	15	38	13	2	532	21	2	—	63	618
3) Eine reitende Batterie .	Frieden	6	2	6	14	3	—	129	14	2	53	6	93
	Krieg .	6	9	6	20	3	—	215	27	9	133	20	148

Bemerkungen:

ad 3) Dieser Etat gilt für die 2. reitende Batterie; der für die 1. Batterie weicht in Etwas ab.

Behufs Beschleunigung der Mobilmachung kann schon im Frieden eine stärkere Artilleriebespannung bereit gehalten werden.

4. Das Astrachan-Kasaken-Woisko.

Im Frieden präsent: 1 Reiter-Regiment,
Im Kriege neu aufgestellt: 2 Reiter-Regimenter.

Das Reiter-Regiment hat 4 Sjotnien.

Etat:

		Offiziere	Unteroffiziere	Trompeter	Beamte	Gemeine: Combatt.	Gemeine: Nichtcomb.	Wagen	Pferde: Artillerie-Bespannungs-	Pferde: Zug- resp. Pack-	Pferde: Reit-
Ein Reiter-Regiment	Frieden	30	38	9	2	532	21	—	—	47	632
	Krieg .	15	38	13	2	532	21	2	—	63	618

5. Das Orenburg-Kasaken-Woisko.

Im Frieden präsent: 30 reitende Sjotnien in 6 Regimentern,
4 reitende Batterien mit einem Brigadestab.
Im Kriege präsent: 18 Reiter-Regimenter,
1 reitende Artillerie-Brigade,
1 reitende Ersatz-Batterie.

Digitized by Google

Die Reiter-Regimenter, 6 Ssotnien, führen die Nummern 1—18 und sind in 3 Kategorien getheilt. Von denselben sollen im Frieden 30 Ssotnien im Dienst sein, ohne daß letztere indeß volle Regimenter bilden müßten. Häufig werden sogar einzelne Ssotnien des Orenburg-Woisko mit Ssotnien des Ural-Woisko zu einem sogenannten „Combinirten Regiment" vereinigt.

Die reitende Artillerie-Brigade zählt 8 Batterien à 6 Geschütze. Die im Frieden präsenten 4 Batterien haben für gewöhnlich 4 Geschütze, sind sie aber nach Turkestan abcommandirt, 6 Geschütze.

Der Stamm der Ersatz-Batterie hat 4 Geschütze.

Von dem Woisko werden außerdem 3 Localcommandos aufgestellt.

Etat:

		Geschütze	Munitionswagen	Offiziere	Unteroffiziere	Trompeter	Beamte	Gemeine		Wagen	Pferde		
								Combatt.	Nichtcomb.		Artillerie-Bespannungs-	Zug- resp. Pack-	Reit-
1) Ein Reiter-Regiment	Frieden	—	—	35	56	13	2	845	66	—	—	15	936
	Krieg	-	—	21	92	19	2	784	78	2	—	75	974
2) Eine Ssotnie	Frieden	—	—	5	9	2	—	139	7	—	—	4	152
	Krieg	—	—	3	15	3	—	130	8	—	—	10	156
3) Eine reitende Batterie	Frieden	6	3	10	14	3	1	161	16	2	53	6	109
	Krieg	6	9	5	20	3	1	215	29	9	133	20	148
4) Stamm der Ersatz-Batterie	Frieden	4	2	10	9	2	1	121	15	2	36	6	76
	Krieg	4	—	3	24	4	—	20	3	—	26	—	47

Bemerkungen:

ad 1) Der Etat umfaßt den Regimentsstab mit. Die in Turkestan und an der Grenze stehenden Regimenter haben einen stärkeren Etat an Lastpferden.

ad 3) Behufs schnellerer Bereitschaft im Falle einer Mobilmachung kann schon im Frieden eine stärkere Artilleriebespannung eintreten.

ad 4) Der Etat des „wechselnden Commandos" ist nicht normirt. Derselbe wird formirt aus den nach Completirung der Batterien noch übrig bleibenden Kasaken, sowie aus denen, die bereits im Frieden als Completirungsmannschaften bestimmt sind.

6. Das Ural-Kasaken-Woisko.

Im Frieden präsent: 1 Garde-Escadron,
3 Reiter-Regimenter,
1 Lehr-Ssotnie.

Im Kriege neu aufgestellt: 6 Reiter-Regimenter.

Die Reiter-Regimenter haben 6 Ssotnien, führen die Nummern 1—9 und sind in 3 Kategorien getheilt. Von der Vorschrift, 3 Regimenter im Frieden im Dienst zu haben, wird nicht selten abgewichen, indem oft einzelne Ssotnien aufgestellt werden. Letztere werden häufig mit Ssotnien des Orenburg-Woisko zu einem combinirten Regiment vereinigt.

Die Lehr-Ssotnie besteht aus einem Cadre und einem Instructions-Commando.

Digitized by Google

Etat:

		Offiziere	Unteroffiziere	Trompeter	Beamte	Gemeine: Combatt.	Gemeine: Nichtcomb.	Wagen	Pferde: Artillerie-Bespannungs-	Pferde: Zug- resp. Pack-	Pferde: Reit-
1) Leib-Garde-Escadron	Frieden	8	13	4	—	160	23	2	—	3	187
	Krieg	8	17	4	—	160	27	6	—	18	196
2) Reiter-Regiment	Frieden	34	56	13	2	843	66	—	—	15	925
	Krieg	21	92	19	2	784	78	2	—	75	974
3) Eine Ssotnie	Frieden	5	9	2	—	139	7	—	—	4	152
	Krieg	3	15	3	—	130	8	—	—	10	156
4) Die Lehr-Ssotnie		8	9	41	1	76	—	—	—	—	8

Bemerkung:

ad 2) Incl. Regimentsstab.

7. Das Sibirische Kasaken-Woisko.

Im Frieden präsent: 3 Reiter-Regimenter,
30 Garde-Kasaken.

Im Kriege neu aufgestellt: 6 Reiter-Regimenter.

Die Reiter-Regimenter haben 6 Ssotnien, führen die Nummern 1—9 und sind in 3 Kategorien getheilt. Oft werden aber im Frieden nicht volle Regimenter, sondern Ssotnien (18) von verschiedenen Regimentern präsent gehalten.

Etat:

		Offiziere	Unteroffiziere	Trompeter	Beamte	Gemeine: Combatt.	Gemeine: Nichtcomb.	Wagen	Pferde: Artillerie-Bespannungs-	Pferde: Zug- resp. Pack-	Pferde: Reit-
1) Ein Reiter-Regiment	Frieden	43	56	13	2	798	127	—	—	28	1013
	Krieg	21	92	19	2	768	110	2	—	75	980
2) Eine Ssotnie	Frieden	6	9	2	—	133	14	—	—	4	162
	Krieg	3	15	3	–	128	12	—	—	10	158

8. Das Semirätschenskische Kasaken-Woisko.

Im Frieden präsent: 1 Reiter-Regiment.

Im Kriege neu aufgestellt: 2 Reiter-Regimenter.

Die Reiter-Regimenter Nr. 1—3 haben 4 Ssotnien und zerfallen in 3 Kategorien. Anstatt eines vollen Regiments sind auch noch Ssotnien verschiedener Regimenter im Dienst.

Digitized by Google

Etat:

		Offiziere	Unteroffiziere	Trompeter	Beamte	Gemeine: Combatt.	Gemeine: Nichtcomb.	Wagen	Pferde: Artillerie-Bespannungs-	Pferde: Zug- resp. Pack-	Pferde: Reit-
1) Ein Reiter-Regiment	Frieden	31	38	9	3	573	47	—	—	11	628
	Krieg .	15	62	13	3	524	55	2	—	51	650
2) Eine Ssotnie	Frieden	6	9	2	—	140	7	—	—	4	153
	Krieg .	3	15	3	—	130	8	—	—	10	156

Bemerkung:

ad 1) Incl. Regimentsstab.

9. Das Transbaikalische Kasaken-Woisko.

Im Frieden präsent: 1 Reiter-Regiment,
2 Fuß-Bataillone,
2 reitende Batterien.

Im Kriege neu aufgestellt: 2 Reiter-Regimenter,
4 Fuß-Bataillone,
1 reitende Batterie.

Die Reiter-Regimenter Nr. 1—3 haben 6, die Fuß-Bataillone Nr. 1 bis 6 5 Ssotnien, die Batterien Nr. 1—3 4 Geschütze im Frieden, 6 Geschütze im Kriege.

Etat:

		Geschütze	Munitionswagen	Offiziere	Unteroffiziere	Trompeter	Beamte	Gemeine: Combatt.	Gemeine: Nichtcomb.	Wagen	Pferde: Artillerie-Bespannungs-	Pferde: Zug- resp. Pack-	Pferde: Reit-
1) Ein Reiter-Regiment . . .	Frieden	—	—	40	56	13	3	814	36	—	—	12	987
	Krieg .	—	—	21	86	19	3	766	59	2	—	75	951
2) Ein Fuß-Bataillon . . .	Frieden	—	—	28	55	12	1	863	20	—	—	2	4
	Krieg .	—	—	22	85	12	1	813	38	9	—	27	5
3) Eine Batterie	Frieden	4	2	6	9	2	1	122	15	2	40	6	74
	Krieg .	6	9	5	20	3	1	215	29	9	133	20	148

Bemerkung:

ad 3) Behufs schnellerer Bereitschaft bei einer Mobilmachung kann im Frieden schon die Artilleriebespannung stärker sein.

10. Das Amur-Kasaken-Woisko.

Im Frieden präsent: 2 reitende Ssotnien mit dem Regimentsstabe,
2 Fuß-Ssotnien mit den beiden Halb-Bataillons-stäben.

Im Kriege neu aufgestellt: 4 reitende Ssotnien,
4 Fuß-Ssotnien.

Im Kriege treten die 6 reitenden Ssotnien zu einem Reiter-Regiment, die 6 Fuß-Ssotnien zu 2 Halb-Bataillonen à 3 Ssotnien zusammen.

Etat:

		Offiziere	Unteroffiziere	Trompeter	Beamte	Gemeine: Combatt.	Gemeine: Nichtcomb.	Wagen	Pferde: Zug- resp. Pack	Pferde: Reit-
1) Das Regiment zu 6 reit. Ssotnien	Krieg .	21	92	13	2	784	56	2	75	955
2) 2 reit. Ssotnien mit Regimentsstab	Frieden	18	20	5	2	291	23	—	22	311
3) Halb-Bataillone zu 3 Fuß-Ssotnien	Krieg .	12	52	8	2	489	33	2	35	4
4) Eine Fuß-Ssotnie.	Frieden	6	11	2	—	143	1	—	4	—
	Krieg .	3	17	2	—	162	3	—	10	—

B. Irreguläre Truppen.

Nicht im Verbande der Kasaken-Woiskos befinden sich:

1) Der Convoi Sr. Majestät; er besteht im Frieden aus 1 Kuban-Garde-Kasaken-Escadron und 1 Terek-Garde-Kasaken-Escadron, im Kriege aus je 2 Escadrons derselben Woiskos.

2) Die beiden reitenden Ssotnien in Irkutsk und Krassnojarsk. Die Kasaken-Bevölkerung beider Städte leistet in denselben ihre Dienstpflicht ab.

3) 2 Ussuri-Ssotnien, welche sich aus Freiwilligen (Ochotniki) des Transbaikal- und Amur-Woisko completiren und zum Schutz des Ussurigebiets (südlich des Amur) dienen.

4) Das Kutais irreguläre Reiter-Regiment zu 4 Ssotnien (der 1. Kaukasischen Cavallerie-Division zugetheilt) und
das Daghestan irreguläre Reiter-Regiment zu 6 Ssotnien
completiren sich aus Freiwilligen der dortigen Gegend.

5) Ständige Milizen, und zwar:
1 Kuban reitende Ssotnie,
11 Terek reitende Ssotnien,
11 Daghestan reitende Ssotnien,
Ssuchum-Landwache 1 Ssotnie,
Gurische Fuß-Drushine 4 Ssotnien,
Grusinische Fuß-Drushine 4 Ssotnien.

Außerdem sind noch aufzuführen die ständige Miliz von Kars (3 reitende Ssotnien), von Batum (1 reitende und 3 Fuß-Ssotnien), welche aber nur bis zum 1. Januar 1882 bestehen bleiben sollten. Ueber deren Auflösung ist noch nichts bekannt geworden.

Digitized by Google

		Offiziere	Unteroffiziere	Spielleute	Beamte	Gemeine: Combatt.	Gemeine: Nichtcomb.	Wagen	Pferde: Artillerie-Bespannungs-	Pferde: Zug- resp. Pack-	Pferde: Reit-
1) Convoi Sr. Majestät	Frieden	12	36	8	—	320	14	—	—	404	382
	Krieg .	24	72	16	—	640	28	—	—	808	764
2) Reitende Ssotnie in Jrkutsk .	i. Fried. u. Krieg	6	12	1	—	120	10	—	—	—	139
Reitende Ssotnie i. Krassnojarsk	i. Fried. u. Krieg	6	8	1	—	80	10	—	—	—	95
3) 1 Ussuri-Ssotnie im Frieden und Krieg		5	9	3	1	133	17	—	—	10	135
4) Kutais irreguläre Reiter-Regiment im Frieden und Krieg		23	30	—	1	600	8	—	—	640	662
Daghestan irreguläre Reiter-Regiment im Frieden und Krieg		21	36	7	3	720	23	—	—	77	795
5) 1 Kuban reitende Ssotnie im Frieden und Krieg		1	—	7	—	80	1	—	—	—	88
11 Terek reitende Sotnien im Frieden und Krieg		22	—	66	—	1177	11	—	—	—	1243
11 Daghestan reitende Ssotnien im Frieden und Krieg		22	—	66	—	975	—	—	—	—	1063
Ssuchum-Landwache im Frieden und Krieg (unter Chef der Ssuchum-Abtheilung)		—	—	10	—	160	—	—	—	—	170
Gurische Fuß-Drushine . . .	i. Fried u. Krieg	16	40	5	3	760	15	—	—	40	4
Grusinische Fuß-Drushine . .	Frieden	12	24	1	2	230	8	—	—	—	3
	Krieg .	16	40	1	2	760	13	12	—	54	4

Bemerkung:

ad 1) Dazu treten noch folgende Commandos: 1) Invaliden-Commando zur Aufsicht in den Casernen (1 Unteroffizier, 12 Gemeine); 2) ein Commando der Leib-Garde-Krym-Tataren (1 Offizier, 2 Unteroffiziere, 6 Gemeine, 17 Pferde).

III. Opoltschenie (Reichswehr).

Die Opoltschenie stellt „Fuß-Drushinen", jede zu 4 Compagnien, und „reitende Ssotnien" auf, deren Zahl durch das Allerhöchste Manifest, das die Opoltschenie einberuft, festgesetzt wird (vergl. Jahresberichte pro 1878 Seite 201 und pro 1880 Seite 198).

Auch bei den Kasakentruppen, deren Completirung nach den für das Don-Kasaken-Woisko gültigen Principien geregelt ist (also beim Don-, Orenburg-, Sibirischen-, Semirätschenskischen, Transbaikalschen und Amur-Woisko), kann eine Opoltschenie aufgestellt werden. Specielle Ausführungsbestimmungen werden erst im gegebenen Falle erlassen.

Etat:

	Offiziere	Unteroffiziere	Spielleute	Beamte	Gemeine: Combattanten mit Waffen resp.	Gemeine: Combattanten ohne Pferde	Gemeine: Nichtcomb.	Wagen	Pferde: Artillerie-Bespannungs-	Pferde: Zug- resp. Pack-	Pferde: Reit-
Fuß-Drushine	13	80	6	1	512—864	36	13	6	—	18	—
Reitende Ssotnie	3	13	1	—	120	5	4	1	—	3	134

Digitized by Google

II. Abschnitt.

Höhere Truppenverbände und Territorial-Commandobehörden.

I. Höhere Truppenverbände.

A. Feldtruppen.

1. Der Brigadeverband.

Bei der Infanterie stehen in einem Brigadeverbande je 2 Infanterie-Regimenter. Diese Infanterie-Brigaden führen die Nummern 1 und 2 in jeder Infanterie-Division.

Ebenso bilden noch je 2 der aus den Reserve-Cadre-Bataillonen im Kriege formirten Infanterie-Regimenter Nr. 165—260 eine Brigade.

Die Schützen-Bataillone sind zu je 4 Bataillonen zu einer Schützen-Brigade vereinigt. Es giebt:

1 Garde-, 5 Armee- (Nr. 1—5), eine Kaukasische, Turkestanische und Ostsibirische Schützen-Brigade.

Die Finnischen Schützen-Bataillone stehen im Frieden in keinem Brigadeverbande, ob im Kriege ist nicht bekannt.

Bei der Cavallerie sind je 2 Regimenter zu der 1. bezw. 2. Brigade einer Cavallerie-Division vereinigt. Nur bei der 2. Garde-Cavallerie-Division besteht im Frieden eine 3. Brigade und hat die 2. Brigade 3 Regimenter und 1 Kasaken-Escadron.

Bei der Artillerie stehen je 6 Fuß-Batterien in einem Brigadeverbande. Es bestehen 3 Garde- (1., 2., Garde- und Grenadier-), 4 Grenadier- (1., 2., 3., Kaukasische), 41 Armee- (1.—41.), 2 Turkestanische (Nr. 1 und 2), eine Ostsibirische Artillerie-Brigade.

Bei der Garde umfaßt die Garde-Reitende-Artillerie-Brigade nur im Frieden 6 reitende Batterien. Die übrigen reitenden Batterien sind nicht zu Brigaden zusammengelegt.

Die aus den Reserve-Batterien im Kriege formirten Fuß-Batterien bilden zu je 4 24 Fuß-Artillerie-Brigaden mit den Nummern 42—65.

Bei den Ingenieurtruppen sind 4 (1.—4.) und eine Kaukasische Sappeur-Brigade formirt, welche verschieden zusammengesetzt sind. Nicht bloß die Sappeur-, Pontonnier-, Eisenbahn-Bataillone, sondern auch die Feldingenieur-, Militär-Telegraphen- und Belagerungs-Parks sind den Sappeur-Brigaden eingefügt. —

Die 1. Sappeur-Brigade setzt sich z. B. zusammen aus dem

Leib-Garde-Sappeur-Bataillon,
Grenadier- " "
1. Sappeur-Bataillon,
Galvanischen Lehr-Compagnie,
1. Eisenbahn-Bataillon,
1. Pontonnier- "
2. " "
1. Feld-Ingenieurpark,
1. Militär-Telegraphenpark,
2. " "

Digitized by Google

Etat:

		Offiziere	Spielleute	Beamte	Gemeine: Nicht-combattanten	Wagen	Pferde: Zug- resp. Pack-	Pferde: Reit-
1) Stab einer Infanterie-Brigade	Frieden	1	—	—	—	—	—	—
	Krieg .	1	—	—	—	1	2	—
2) Stab einer Schützen-Brigade	Frieden	2	—	—	5	—	—	—
	Krieg .	2	—	—	7	2	4	—
3) Stab einer Cavallerie-Brigade	Frieden	1	—	—	—	—	—	—
	Krieg .	1	—	—	—	1	2	—
4) Stab einer Artillerie-Brigade	Frieden	3	1	4	16	—	—	1
	Krieg .	3	1	4	20	4	8	1
5) Stab der Garde-Reitenden-Artillerie-Brig.	Frieden	4	1	5	20	—	—	1
	Krieg .	4	1	5	24	4	8	1
6) Stab einer Sappeur-Brigade	Frieden	4	—	1	6	—	—	—
	Krieg .	4	—	1	9	3	6	—

Bemerkungen:

ad 1 und 3) Die Adjutanten sind durch den Befehl vom 30. August 1881 in Fortfall gekommen. Zur Ueberbringung der Befehle soll bei der Infanterie ein Bataillonsadjutant oder Jaloneuroffizier, bei der Cavallerie ein jüngerer Oberoffizier verwandt werden. Auch die Stellen für Schreiber sind aufgehoben, indem eine am Orte befindliche Militärkanzlei die schriftlichen Geschäfte der Brigade mitzubesorgen hat.

ad 4) Die 3 Garde-Fuß-Artillerie-Brigaden haben im Frieden und im Kriege 4 Offiziere; die 1. Garde-Fuß-Artillerie-Brigade hat ein Musikcorps.

Die Turkestanischen und die Ostsibirischen Fuß-Artillerie-Brigaden weichen in Etwas ab.

Die Schützen-Brigaden bilden selbständige Truppeneinheiten. Im Kriege tritt zu jeder Brigade zum Ersatz der Munition eine „Schützen-Abtheilung des fliegenden Artillerieparks" (vergl. Jahresberichte pro 1880 Seite 188).

Eine Schützen-Brigade zählt unter Berücksichtigung aller Details im Kriege:
88 Offiziere, 351 Unteroffiziere, 37 Spielleute, 13 Beamte, 3322 Combattanten mit Waffen, 295 Combattanten ohne Waffen, 189 Nichtcombattanten, 107 Wagen, 392 Zugpferde, 50 Reitpferde.

2. Der Divisionsverband.

Infanterie. Die Infanterie-Division besteht aus einer 1. und 2. Brigade zu je 2 Regimentern der Nummer nach. Es bestehen im Frieden 3 Garde- (Nr. 1—3), 4 Grenadier- (Nr. 1—3 und eine Kaukasische) und 41 Armee- (Nr. 1—41) Infanterie-Divisionen.

An diese schließen sich im Kriege die aus je 4 Reserve-Cadre-Bataillonen formirten Infanterie-Regimentern Nr. 161—260 gebildeten Infanterie-Divisionen Nr. 42—65, welche gleichfalls in 2 Infanterie-Brigaden zerfallen.

Zu den im Frieden bestehenden Infanterie-Divisionen gehört organisationsgemäß die der Divisionsnummer entsprechende Fuß-Artillerie-Brigade, während zu den im Kriege neu aufgestellten Infanterie-Divisionen Nr. 42—65 die entsprechenden aus den Reserve-Batterien im Kriege neu formirten Artillerie-Brigaden (Nr. 42—65) hinzutreten.

Digitized by Google

Wenn mit den 48 Friedens-Infanterie-Divisionen die bezüglichen Artillerie-Brigaden vereinigt sind (d. h. im Lager 2c., nicht in der Garnison), sind letztere den Divisionscommandeuren in dienstlicher und disciplinarer Beziehung vollständig unterstellt. Die speziell artilleristische Ausbildung überwacht der „Chef der Artillerie im Corps“ und der „Chef der Artillerie im Militärbezirk“. Im Kriege tritt die Artillerie-Brigade in allen Beziehungen unter den Divisionscommandeur, obgleich auch dann der „Chef der Artillerie im Corps“ die rein artilleristischen Angelegenheiten leitet.

An Trains und Colonnen treten im Kriege zu den 4 activen Infanterie-Divisionen 1) ein „fliegender Artilleriepark“, aus 2 Infanterie- und 3 Artillerie-Abtheilungen bestehend, 2) „ein bewegliches Divisions-Lazareth“ aus 2 Abtheilungen zu je 83 Stellen bestehend. (Bis zur vollständigen Aufstellung der nöthigen Anzahl von beweglichen Divisionslazarethen verfügt jede Infanterie-Division nur über eine Abtheilung.)

Nicht organisatorisch, sondern nur bei Märschen und Operationen:

1) Ein Verpflegungstrain aus 70 (pro Infanterie-Regiment 16, pro Batterie 1) vierspännigen Proviantwagen.

2) Die von den Infanterie-Regimentern (1 pro Regiment) zu dem Divisionstrain übertretenden 4 Stabswagen (vergl. Jahresberichte pro 1880 Seite 182).

Es liegt in der Absicht, auch die neu aufgestellten Divisionen mit denselben Trains und Colonnen auszurüsten, wie sie die bereits im Frieden formirten Divisionen haben. Wie weit das Material aber schon bereitgestellt ist, läßt sich nicht übersehen.

Cavallerie. Es bestehen 2 Garde- (1. und 2.), 14 Armee- (1.—14.) und 3 Kaukasische (1.—3.) Cavallerie-Divisionen.

Jede der 14 Armee-Cavallerie-Divisionen ist aus 4 Cavallerie-Regimentern und 2 reitenden Batterien zusammengesetzt.

Die 1. Brigade besteht aus: 1 Dragoner-Regiment,
1 Ulanen- „
Die 2. Brigade besteht aus: 1 Husaren- „
1 Don-Kasaken-Regiment.

Bei den 7 ersten Divisionen stehen je 2 reguläre reitende Batterien, bei den 7 letzten je 1 reguläre und je 1 Don-Kasaken-Reitende-Batterie.

Die Nummern der einzelnen Regimenter entsprechen den Nummern der bezüglichen Divisionen. Die 1.—14. reguläre reitende Batterie gehören der 1.—7. Cavallerie-Division, die 15.—21. reguläre reitende Batterie und die 1.—7. Don-Kasaken-Batterie der 8.—14. Cavallerie-Division an.

Die 7. Cavallerie-Division besteht somit aus:

1. Brigade { dem 7. Dragoner-Regiment,
„ 7. Ulanen-Regiment.
2. Brigade { „ 7. Husaren-Regiment,
„ 7. Don-Kasaken-Regiment,
der 13. und 14. reitenden Batterie.

Die 8. Cavallerie-Division aus:

1. Brigade { dem 8. Dragoner-Regiment,
„ 8. Ulanen-Regiment,
2. Brigade { „ 8. Husaren-Regiment,
„ 8. Don-Kasaken-Regiment,
der 15. reitenden und 1. Don-Kasaken-Batterie.

Digitized by Google

Die 1. Garde = Cavallerie = Division besteht aus 4 Garde = Cuirassier-Regimentern (1. Brigade: Chevalier-Garde Sr. Majestät, Leib-Garde-Regiment zu Pferde; — 2. Brigade: Leib = Garde = Cuirassiere Sr. Majestät, Leib-Garde-Cürassiere J. Majestät).

Die 2. Garde = Cavallerie = Division umfaßt 2 Dragoner-, 2 Ulanen-, 2 Husaren-Regimenter, 1 combinirtes Garde-Kasaken-Regiment und die Garde-Ural-Kasaken-Escadron und ist im Frieden in 3 Brigaden getheilt:

1. Brigade: Leib-Garde-Reitendes-Grenadier-Regiment,
= = Ulanen-Regiment.
2. Brigade: Leib-Garde-Dragoner-Regiment,
= = Husaren-Regiment Sr. Majestät,
= = Combinirtes-Kasaken-Regiment,
= = Ural-Kasaken-Escadron.
3. Brigade: Leib-Garde-Ulanen-Regiment Sr. Majestät,
= = Grodno-Husaren-Regiment.

Die zu der Garde-Cavallerie gehörige reitende Artillerie ist zu der „Garde-Reitenden-Artillerie-Brigade“ vereinigt und besteht aus 5 regulären und 1 Garde-Don-Kasaken-Batterie.

Im Kriege werden aus der 2. Garde = Cavallerie = Division 2 Divisionen (eine 1. und 2.), indem das combinirte Garde-Kasaken-Regiment zu 2 vollen Regimentern formirt wird.

Die 1. Garde = Cavallerie = Division im Frieden erhält im Kriege die Bezeichnung „Garde-Cuirassier-Division“; die Leib-Garde-Ural-Kasaken-Division tritt dann zu ihr über.

Die 1. Garde-Cavallerie-Division im Kriege besteht aus dem:

Leib-Garde-Reitenden-Grenadier-Regiment,
= = Ulanen-Regiment,
= = Husaren-Regiment,
= = Kasaken-Regiment Sr. Majestät.

Die 2. Garde-Cavallerie-Division im Kriege:

Leib-Garde-Dragoner-Regiment,
= = Ulanen-Regiment Sr. Majestät,
= = Grodno-Husaren-Regiment,
= = Ataman-Kasaken-Regiment.

Dem entsprechend wird dann auch der Brigadeverband der Garde-Reitenden-Artillerie aufgelöst, und jeder der 3 Garde = Cavallerie = Divisionen werden zwei reitende Batterien zugetheilt.

Auch die Kaukasischen Cavallerie = Divisionen sind von der allgemeinen Regel abweichend zusammengesetzt.

Die 1. Kaukasische Cavallerie-Division besteht aus der:

1. Brigade { 16. Dragoner-Regiment,
17. = =

2. Brigade { Jeisskisches Reiter-Regiment des Kuban-Kasaken-Woisko,
Uman = = = = =
Kutais-Irreguläres-Reiter-Regiment,
4. und 5. Kuban-Kasaken-Batterie.

Digitized by Google

Die 2. Kaukasische Cavallerie-Division:

1. Brigade { 15. Dragoner-Regiment,
Choperskisches Reiter-Regiment des Kuban-Kasaken-Woisko,
Wolga-Reiter-Regiment des Terek-Kasaken-Woisko.

2. Brigade { Kuban-Reiter-Regiment des Kuban-Kasaken-Woisko,
Gorsko-Mosdokisches Reiter-Regiment des Terek-Kasaken-Woisko,

1. und 2. Kuban-Kasaken-Batterie.

Die 3. Kaukasische Cavallerie-Division:

1. Brigade { 18. Dragoner-Regiment,
Poltawa-Reiter-Regiment des Kuban-Kasaken-Woisko.

2. Brigade { Kaukasisches Reiter-Regiment des Kuban-Kasaken-Woisko,
Labinskisches " " " " " "

1. Terek-Kasaken-Batterie.

Das Verhältniß des Divisionscommandeurs zu der Artillerie ist ein dem bei der Infanterie-Division bestehenden analoges.

An Colonnen und Trains treten im Kriege noch zu der Cavallerie-Division:

1) je eine „Cavallerie-Parkabtheilung" zur Ergänzung der Munition;

2) bei den Märschen und Operationen ferner noch ein Verpflegungstrain, aus den aus dem Regimentstrain auszuscheidenden 18 (pro Regiment 4 und pro reitende Batterie 1) vierspännigen Proviantwagen bestehend (vergl. Jahresberichte pro 1880 Seite 183).

Hier ist schließlich noch aufzuführen die Don-Kasaken-Division, welche aus den Don-Kasaken-Regimentern Nr. 15, 16, 17 und 18 zusammengesetzt ist. Reitende Batterien hat dieselbe nicht.

Alle übrigen Kasakentruppen stehen in keinem höheren Truppenverbande.

Etat:

		Offiziere	Spielleute	Beamte	Nicht-combattanten	Wagen	Pferde: Zug- resp. Pack-	Pferde: Reit-
1) Stab einer Infanterie-Division	Krieg .	4	1	2	13	5	10	1
	Frieden .	4	1	1	10	1	2	1
2) Stab einer Cavallerie-Division	Krieg .	4	—	2	11	5	10	—
	Frieden .	4	—	1	7	1	2	—

Bemerkungen:

Bei der Infanterie- und Cavallerie-Division gehören zum Stabe außer dem Divisionscommandeur ein Chef des Stabes (Oberst oder Oberstlieutenant vom Generalstabe) und zwei Oberoffiziere vom Generalstabe als Adjutanten. — Die Beamten im Kriege: Divisionsarzt und Intendant; im Frieden: Divisionsarzt.

Dem Intendanten kann nach Ermessen des Obercommandirenden noch ein Sectionschef und ein Schreiber beigegeben werden.

Train vergl. Jahresberichte pro 1880, Seite 180.

Digitized by Google

Die Stärke einer Europäischen Infanterie-Division im Kriege ist unter Berücksichtigung aller Details:

373 Offiziere, 1476 Unteroffiziere, 299 Spielleute, 52 Beamte, 14778 Combattanten mit Waffen, 1380 Combattanten ohne Waffen, 1009 Nichtcombattanten, 48 Geschütze, 80 Munitionswagen, 530 Wagen, 958 Artillerie-Zugpferde, 1696 Zugpferde, 415 Reitpferde.

Die Stärke einer normalen Cavallerie-Division im Kriege unter Berücksichtigung aller Details ist:

132 Offiziere, 321 Unteroffiziere, 77 Trompeter, 2718 berittene Combattanten, 440 unberittene Combattanten, 403 Nichtcombattanten, 12 Geschütze, 18 Munitionswagen, 149 Wagen, 222 Artillerie-Zugpferde, 473 Zugpferde, 3113 Reitpferde.

3. Der Corps-Verband.

Je 2 resp. 3 Infanterie-Divisionen und 1 Cavallerie-Division bilden ein Corps.

Es bestehen 1 Garde-, 1 Grenadier-, 15 (Nr. 1—15) Armee-, 1. und 2. Kaukasisches Corps.

Die Zusammensetzung und die Garnisonen der Stäbe ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen (Seite 238—243).

Im Frieden steht der mit dem Befehle über die Truppen der Corps betraute Commandeur unter dem Obercommandirenden der Truppen des Militär-Bezirkes, in welchem das Corps dislocirt ist; — im Kriege, wenn das Corps in den Verband einer Armee eintritt, unmittelbar unter dem bezüglichen Obercommandirenden der Armee.

Die Verwaltung des Corps besteht

1) Aus dem Corpsstabe. An der Spitze desselben steht der Chef des Stabes (Generalmajor oder Oberst des Generalstabes); 2 Adjutanten (Oberoffiziere, einer davon vom Generalstabe) und 2 Offiziere zu besonderen Aufträgen sind demselben beigegeben;

2) aus der Verwaltung des Chefs der Artillerie: der „Chefs der Artillerie im Corps", ein Generallieutenant, hat in artilleristischer Beziehung das Commando über die Artillerie-Abtheilungen des Corps. Es sind ihm 2 Adjutanten (Oberoffiziere) und 1 Artilleriebeamter beigegeben;

3) aus der Verwaltung des Corpsarztes. Letzterer ist Chef der Medicinal-, pharmazeutischen und Veterinär-Angelegenheiten, sowie der bezüglichen Chargen bei den Truppen des Corps;

4) aus einem Corpsingenieur. (Befehl vom 7. Januar 1881; weitere Bestimmungen sind noch nicht publicirt).

Im Kriege treten noch hinzu:

1) der Corpsintendant mit 5 Beamten. (Im Frieden ist bis dahin nur die Militär-Bezirksverwaltung mit einer Intendantur-Verwaltung ausgestattet. — Der Mangel eines schon im Frieden mit den Verhältnissen der Corps resp. Divisionen vertrauten Intendanturbeamten hat sich im Russisch-Türkischen Kriege 1877/78 sehr fühlbar gemacht.)

2) der Corpscommandant: Major oder Oberstlieutenant. — Er ist der nächste Gehülfe des Chefs des Stabes zur Wahrung der Ordnung in rein militär-polizeilicher Beziehung. Er hat das im Corps vorhandene Gendarmerie-Commando unter seinem Befehl.

Digitized by Google

Friedens-Dislocati

Militär-bezirk	Feld-Truppen											
	Truppen im Corps-Verband				Truppen außer Corps-Verband							
	Corps	Divisionen[6])			Divisionen		Brigaden			Kasaken und irregulä		
		Infanterie		Cavallerie	Infanterie	Cavallerie	Schützen	Sappeure[4])	Artillerie	Cavallerie	Artillerie	Infant
Petersburg	Garde (Petersburg)	1. G. 2. G.	Petersburg Petersburg	1. G. Petersburg 2. G. Petersburg	—	—	Garde (Petersburg)	1. (Petersburg)	—	Kuban-Terek-Escadron der Convoi-Kuban-Division	—	—
	I. Petersburg	22. 24. 37.	Nowgorod Rewal Petersburg	(vide Moskau)								
Finnland	—	—	—	—	23. (Helsingfors)	—	(8 Schützen-Bat.)	—	—	19. Don-Kasaken-Regiment	—	—
Wilna	II. (Wilna)	26. 27. 28.	Grodno Wilna Kowno	2. (Suwalki)	—	—	5. (Wilna)	2. (Riga)	—	—	—	—
	III. (Riga)	25. 29.	Dünaburg Riga	3. (Kowno)								
	IV. (Minsk)	16. 30.	Mohilew Minsk	4. (Bjälostok)								
Warschau	V. (Warschau)	7. 8.	Radom Warschau	5. (Wloclawsk)	3. Garde (Warschau)	3. Brigade 2. Garde-Cav.-Div. (Warschau) Don-Kas.-Division (Samostje)	1. (Wloclawsk) 2. (Tschenstochow)	4. (Warschau)	—	—	—	—
	VI. (Warschau)	4. 6. 10.	Lomsha Plozk Warschau	6. (Lomsha)								
	XIV. (Lublin)	17. 18.	Sedlez Lublin	14. (Tschenstochow)								
Kiew	XI. (Shitomir)	11. 32.	Luzk Shitomir	11. (Dubno)	—	—	3. (Tultschin)	3. (Kiew)	—	—	—	—
	XII. (Kiew)	12. 33.	Meshibushe Kiew	12. (Kiew)								
Odessa	VII. (Sewastopol)	13. 34.	Simferopol Jekaterinoslaw	7. (Jelisawethgrad)	—	—	4. (Odessa)	—	—	Krym-Tataren-Division	—	—
	VIII. (Odessa)	14. 15.	Kischinew Odessa	8. (Kischinew)								

Digitized by Google

Russischen Armee.

	Besatzungs-Truppen								Bemerkungen
	Cadre-Bataillone[1])								
	Reserve-Division		Reserve-Artillerie-Brigaden[2])	Cadres der Ersatz-Bataillone[3])		Ersatz-Cavallerie-Brigaden[5])	Festungs-Artillerie-Bataillone	Localtruppen	
	Nr.	Formationsort		Bat.	Div.				
	1. 2.	Petersburg Kronstadt	1. (Murawiewsche Casernen)	85. 86. 87. 88 93. 94. 95. 96.	22. 24.	—	6 außerdem 2 Compagnien	2 Local-Bataillone, 22 Local-Commandos	
2.	3.	Helsingfors	—	—	—	—	4	—	
6. 0. 4.	4. 5. 6.	Dünaburg Wilna Minsk	2. (Dünaburg)	61. 62. 63. 64. 101. 102. 103. 104 117. 118. 119. 120	16. 26. 30.	—	6	10 Local-Commandos	
. 2. . .	7. 8. 9. 10.	Warschau Nowogeorgiewsk Lublin Brest-Litowsk	—	—	—	—	12	—	
3. 7.	11. 12.	Kiew Winniza	—	25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 125—128	7. 8. 11. 12. 32.	—	3	—	
. . 0.	13. 14. 15.	Odessa Nicolajew Simferopol	5. (Taganrog)	49. 50. 51. 52. 57. 58. 59. 60. 133. 134. 135. 136.	13. 15. 34.	—	7	—	

[1]) Jedes Reserve-Cadre-Bataillon formirt im Kriege 1 Reserve-Infanterie-Regiment und 1 selbständiges Reserve-Infanterie-Bataillon.

[2]) Die Reserve-Artillerie-Brigaden formiren im Kriege aus: 1., 2., 3., 4. Batterie (96 Züge) = 24 Reserve-Artillerie-Brigaden à 4 Batterien; aus 5. u. 6. Batterie (48 Züge) = 6 Ersatz-Artillerie-Brigaden à 8 Batterien.

[3]) Die Nummern der Ersatz-Bataillon-Cadres bezeichnen zugleich den Aushebungsbezirk des betreffenden Regiments. Die unterstrichenen Cadres sind selbständige, die andern den Verwaltungen der Kreis-Truppenchefs attachirte. Die 12 Garde-, 16 Grenadier- u. 7 Schützen-Ersatz-Bataillone haben keine Friedenscadres.

[4]) Von den 15 Sappeur-Bataillonen bilden 10 fünfte Compagnien = 20 Reserve-Sappeur-Compagnien und 5 fünfte Compagnien = 5 Ersatz-Sappeur-Bataillone (im Kriege).

[5]) Die Ersatz-Escadrons der Garde (10) werden erst im Kriege zu einer Brigade vereinigt.

[6]) Die Infanterie-Division zerfällt in 2 Infanterie-Brigaden à 2 Regimenter mit fortlaufenden Nummern, u. 1 Artillerie-Brigade mit der Nummer der Infanterie-Division.

Die Cavallerie-Division zerfällt in 2 Cavallerie-Brigaden à 2 Regimenter und 2 reitende Batterien.

Die 2. Garde- und die Kaukasischen Cavallerie-Divisionen weichen ab.

Digitized by Google

Militärbezirk	Feld-Truppen: Truppen im Corps-Verband: Corps	Divisionen: Infanterie		Divisionen: Cavallerie	Truppen außer Corps-Verband: Divisionen: Infanterie	Divisionen: Cavallerie	Brigaden: Schützen	Brigaden: Sappeure	Brigaden: Artillerie	Kasaken und irreguläre: Cavallerie	Kasaken und irreguläre: Artillerie	Kasaken und irreguläre: In[illegible]
Charkow	IX. (Orel)	5. 36.	Tscherni-gew Orel	9. (Romnu)	—	—	—	—	—	—	—	—
	X. (Charkow)	9. 31.	Poltawa Charkow	10. (Tschugujew)								
Moskau	Grenadiere (Moskau)	1. Gr. 2. Gr. 3. Gr.	Moskau Moskau Moskau	—	—	1. (Twer) kommandirt vom I. Corps	—	—	—	—	—	—
	XIII. (Moskau)	1. 3. 35.	Moskau Nishni-Nowgorod Jaroslaw	13. (Moskau)								
Kasan	XV. (Kasan)	2. 40.	Kasan Saratow	—	—	—	—	—	—	Baschkiren-Regt. Astrachan-5. u. 6. Orenburg-1. Ural-Kasaken-Regimenter	2. 6. Orenburg-Batterie	—

Digitized by Google

Besatzungs-Truppen									Bemerkungen
…rve-Cadre-Bataillone	Reserve-Division		Reserve-Artillerie-Brigaden	Cadres der Ersatz-Bataillone		Ersatz-Cavallerie-Brigaden	Festungs-Artillerie-Bataillone	Localtruppen	
	Nr.	Formationsort		Bat.	Div.				
…3. 64. …7. 68. …1. 72.	16. 17. 18.	Charkow Kursk Orel	4. (Kursk)	37. 38. 39. 40.	10.	2.[1] 3. 4. 5. 6. 7.	—	1 Local-Commando	[1]) 2. Ostrogojsk 3. Birutschk 4. Bobrow 5. Pawlowsk 6. Bogutschar 7. Solotonoscha
				17. 18. 19. 20.	5.				
				33. 34. 35. 36.	9.				
				53. 54. 55. 56.	14.				
				73. 74. 75. 76.	19.				
				109. 110. 111. 112.	28.				
				113. 114. 115. 116.	29.				
				121. 122. 123. 124.	31.				
				129. 130. 131. 132.	33.				
				149. 150. 151. 152.	38.				
…75. 76. …79. 80. …83. 84.	19. 20. 21.	Moskau Wladimir Jaroslaw	3. (Smolensk) 4. (Serpuchow)	1. 2. 3. 4.	1.	1. (Rjasan)	—	37 Local-Commandos	
				9. 10. 11. 12.	3.				
				13. 14. 15. 16.	4.				
				21. 22. 23. 24.	6.				
				65. 66. 67. 68.	1				
				69. 70. 71. 72.	18.				
				89. 90. 91. 92.	23.				
				97. 98. 99. 100.	25.				
				105. 106. 107. 108.	27.				
				137. 138. 139. 140.	35.				
				141. 142. 143. 144.	36.				
				145. 146. 147. 148.	37.				
…87. 88. …91. 92. …95. 96.	22. 23. 24.	Kasan Pensa Samara	—	5. 6. 7. 8.	2.	—	—	4 Local-Bataillone 37 Local-Commandos (incl. 3 Kasaken-)	
				77. 78. 79. 80.	20.				
				81. 82. 83. 84.	21.				
				153. 154. 155. 156.	39.				
				157. 158. 159. 160.	40.				
				161. 162. 163. 164.	41.				

Digitized by Google

Militär-Bezirk	Feld-Truppen												
	Truppen im Corps-Verband				Truppen außer Corps-Verband								
	Corps	Divisionen			Divisionen		Brigaden			Kasaken und irreguläre			
		Infanterie		Cavallerie	Infanterie	Cavallerie	Schützen	Sappeure	Artillerie	Cavallerie	Artillerie	Infanterie	[illegible]
Donland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20. Don-Kasaken-Regiment	—	—	[illegible]
Kaukasus	I. Kauk. (Tiflis)	K. Gr. 38.	Tiflis Kutais	1. Kauk. (Tiflis)	19. Stawropol 20. Wladikawkas 21. Petrowsk	3. Kauk. (Jelisawetpol)	Kauk. (Tiflis)	Kauk. (Tiflis) außerdem Reserve-Eisenbahn-Bataillon. Pontonnier-Compagnie	—	3 Kuban-, 3 Terek-Kasaken-Regimenter Dagestan-irregul. Reiter-Regiment	3. Kuban-2. Terek-Batterie	2 [illegible] Plast. Bat. 1 [illegible] 1 [illegible]ische Druschine	[illegible]
	II. Kauk. (Tiflis)	39. 41.	Alexandropol Tiflis	1. Kauk. (Tiflis) 2. Kauk. (Tiflis)									
Turkestan	—	—	—	—	—	—	Turkest. (Wjärnü)	(Sappeur-Halb-Bataillon)	1. Turkest. (Taschkent) 2. Turkest. (Wjärnü) außerdem 1 reitende Geb.-Batt.	1. 2. 3. 4. Orenburg- 1. 2. Sibirische 2. Ural- Semirätschensk-Kasaken-Regimenter	1. 5. Orenburg-Batterie	—	[illegible]
West-Sibirien	—	—	—	—	—	—	—	—	(1. West-sibirische Fuß-Batterie 1. reitende Gebirgs-Batterie)	3. Sibirisches Kasaken-Regiment	—	—	[illegible]
Ost-Sibirien	—	—	—	—	—	—	Ostsibirische (Nicolskoje)	(Ostsibirische Sappeur-Compagnie)	—	Sabaikal-Amur-Kasaken-Regiment 2 Ussuri-Ssotnien	1. 2. Sabaikal-Batterie	1. 2. Sabaikal-Bataillon Amur- Ussuri- } Halb-Bataillon	[illegible]
13 Militär-Bezirke und das Donland	19 Corps	43 Inf.-Div.		17 Cav.-Divisionen	5 Inf.-Div.	3 Cav.-Div. und 1 Brigade	0 Schützen-Brig. und 8 Bataillone	5 Sappeur-Brig. u. 1 Res-Eisenb Bataillon 1 Pontonn.- 3 Sappeur-Comp.	2 Art.-Brig. und 2 reit. Gebirgs- 1 Fuß-Batterie	25 Regimenter 2 Divisionen 2 Escadrons 2 Ssotnien	8 Batterien	4 Bataillone 2 Halb-Bataillone 2 Druschinen	[illegible]
	im Corps-Verband.				außer Corps-Verband.								

Bemerkungen.

Die 1. Armee-Cavallerie-Division ist nach einem neuerdings erlassenen Befehle so lange zum Grenadier-Corps commandirt [illegible] sie von dem 1. Corps getrennt ist.

In keinem Corps-Verbande befinden sich die 3. Garde-Infanterie-Division und die 3. Brigade der 2. Garde-Cavallerie-[illegible] (nur im Frieden), die 19., 20., 21. und 23. Infanterie- und die 3. Kaukasische Cavallerie-Division. Sie stehen direct unter dem [illegible] „Commandirenden der Truppen in den bezüglichen Militär-Bezirken".

Digitized by Google

Besatzungs-Truppen										Bemerkungen
…e-Cadre-Bataillone			Reserve-Artillerie-Brigaden	Cadres der Ersatz-Bataillone		Ersatz-Cavallerie-Brigaden	Festungs-Artillerie-Bataillone	Localtruppen		
	Reserve-Division									
	Nr.	Formationsort		Bat.	Div.					
	—	—	—	—	—	—	—	7 Local-Commandos (Kasaken)		
	—	—	—	—	—	Kauk (Stawropol)	3 außerdem 4 Comp.	3 Local-Bataillone 55 Local-Commandos[2]) 11 Terek- 1 Kuban- 11 Dagest.-Miliz-Ssotnien	[1]) Die Kauk. Linien-Bataillone gehören zur Besatzungs-Armee. [2]) Davon 12 Local-Cadre-Commandos (im Kriege Bat.)	
	—	—	—	—	—	—	(4 Compagnien)	3 Local-Bataillone 18 Local-Commandos		
	—	—	—	—	—	—	—	3 Local-Bataillone 33 Local-Commandos		
	—	—	—	—	—	—	(1 Comp. 1 Commando)	2 Local-Bataillone 21 Local-Commandos 2 Ssotnien Kasaken		
…dre-…lone	24 Ref.-Div.	—	6 Ref.-Art. Brigaden	164[1]) Cadres der Ersatz-Bataillone	41 Div.	8 Ers.-Cadre-Brig.	41 Bat. und 11 Comp. 1 Commando Fest.-Artillerie	17 Local-Bataillone 241 Local-Commandos 25 Ssotnien	[1]) Darunter 58 selbständige Cadres.	

Digitized by Google

3) der Führer des Trains: Major oder Oberstlieutenant. — Er hat den Train der Corps-Verwaltung unter seinem Befehl, sowie den Train der Truppen des Corps, wenn derselbe zusammengezogen ist. —

Der Corpscommandeur hat 2 Adjutanten.

Ein Corps-Train im Sinne der Deutschen Armee ist nicht vorhanden.

Etat:

Corps-Verwaltung im Frieden: 12 Offiziere, 2 Beamten, 8 Nichtcombattanten, 1 Wagen, 3 Pferde.

Corps-Verwaltung im Kriege: 15 Offiziere, 11 Beamten, 27 Nichtcombattanten, 5 Wagen, 21 Pferde.

Bemerkung.

Beim Garde-Corps tritt im Frieden noch ein Cadre-Gendarmerie-Commando, im Kriege eine Gendarmerie-Escadron hinzu. Bei der Armee hängt die Zutheilung von Gendarmerie von dem Obercommandirenden ab.

Die Stärke eines Armee-Corps zu 2 Infanterie- und 1 Cavallerie-Division im Kriege beträgt mit allen Details:

893 Offiziere, 3273 Unteroffiziere, 675 Spielleute, 136 Beamte, 31 274 Combattanten mit Waffen, 3200 Combattanten ohne Waffen, 2471 Nichtcombattanten, 108 Geschütze, 178 Munitionswagen, 1237 Wagen, 2138 Artillerie-Zugpferde, 3940 Zugpferde, 3982 Reitpferde.

Die Stärke eines Armee-Corps zu 3 Infanterie- und 1 Cavallerie-Division unter Berücksichtigung aller Details ist folgende:

1266 Offiziere, 4749 Unteroffiziere, 974 Spielleute, 188 Beamte, 46052 Combattanten mit Waffen, 4580 Combattanten ohne Waffen, 3480 Nichtcombattanten, 156 Geschütze, 258 Munitionswagen, 1807 Wagen, 3096 Artillerie-Zugpferde, 5636 Zugpferde, 4329 Reitpferde. —

4. Der Armee-Verband.

Die in Folge eines Krieges zu operativen Zwecken zusammengezogenen Truppen bilden eine oder mehrere Armeen; jede derselben ist aus mehreren Corps zusammengesetzt. An der Spitze einer Armee steht ein „Obercommandirender", welchem die „Feld-Verwaltung" der Armee beigegeben wird.

Dem Obercommandirenden sind zugewiesen resp. direct unterstellt:

1) 6 Adjutanten (3 Stabs-, 3 Oberoffiziere);

2) 6 Offiziere zu besonderen Aufträgen (2 Generale, 2 Stabsoffiziere);

3) der Feldataman als Inspecteur der Kasaken und irregulären Truppen, welche nicht den Cavallerie-Divisionen zugetheilt sind, mit 2 Offizieren.

4) ein Gehülfe des Obermilitärprocurators zur Leitung der Correspondenz in kriegsgerichtlichen Angelegenheiten.

5) ein Beamter des Ministeriums des Aeußern für diplomatische Angelegenheiten;

6) ein Dirigent der Civilangelegenheiten mit mehreren Beamten;

7) die Haupt-Feldrentei mit mehreren Beamten;

8) die Feldcontrole zur Aufsicht über die Führung der Kassenangelegenheiten mit mehreren Beamten;

9) der Hauptlandschaftscommissar ist ein Delegirter einer etwa verbündeten Regierung.

Digitized by Google

Die Feld-Verwaltung der Armee setzt sich zusammen:

1) aus dem Feldstabe, an dessen Spitze der Chef des Stabes steht, mit 34 Offizieren und 24 Beamten. — Dem Chef des Stabes sind unterstellt: die Commandantur-Verwaltung (6 Offiziere und Beamte) mit einem Dienstcommando, — die Verwaltung des Inspectors der Hospitäler (4 Offiziere und Beamte), die Feld-Militär-Medicinalverwaltung und eine Reserve an Aerzten ꝛc. (115 Aerzte und Beamte), — die Feldpost-Verwaltung, — die Feld-Haupt-Geistlichen;

2) aus der Feld-Intendantur-Verwaltung (52 Beamte ꝛc.);

3) aus der Feld-Artillerie-Verwaltung (17 Offiziere und Beamte);

4) aus der Feld-Ingenieur-Verwaltung (17 Offiziere und Beamte);

5) aus der Feld-Verwaltung der Militärcommunicationen mit einer Etappen-, Militär-Communications-, Post- und Telegraphen-Abtheilung (73 Offiziere und Beamte);

6) aus einer Gendarmerie-Escadron (10 Offiziere, 153 Mann).

Ueber die einer Armee zuzuweisenden Trains und Colonnen vergl. Jahresberichte pro 1880, Seite 183 und folgende.

Ein genauer Etat der Feld-Armee-Verwaltung läßt sich vorläufig nicht aufstellen, da nach den jetzt für die Etats überhaupt maßgebenden Principien wohl wesentliche Aenderungen eintreten dürften. —

Zu einer Armee von 5 Corps treten nach Hasenkampf (Militäradministration der Russischen und fremden Armeen 1880) an Special-Truppen, Colonnen und Trains:

2 Sappeur-Brigaden (mit 2 Sappeur-, 2 Pontonnier-Bataillonen, 2 Telegraphen-, 2 Ingenieur-Parks, 1 Eisenbahn-Bataillon),
10 Intendantur-Transporte,
10 Abtheilungen beweglichen Parks,
1 Artillerie- } Werkstätte,
1 Laborir- }
10 provisorische Militär-Hospitäler,
1 Pferde-Depot
mit 12 152 Mann, 7742 Wagen, 20 723 Pferden. —

B. Reserve-Truppen.

Im Frieden und im Kriege stehen die Infanterie-Reserve-Cadre-Bataillone resp. die 96 Reserve-Bataillone unter den Localbrigadecommandeuren (siehe dort).

In Betreff der im Kriege aufgestellten, aus den Reserve-Cadre-Bataillonen formirten Brigaden und Divisionen siehe das Bezügliche unter „Feld-Truppen".

Die im Frieden bestehenden Reserve-Batterien sind zu je 6 in 6 Reserve-Fuß-Artillerie-Brigaden (Nr. 1—6) formirt.

Ueber die aus den Reserve-Batterien im Kriege neu aufgestellten Artillerie-Brigaden siehe das Bezügliche unter „Feld-Truppen".

Etat:

Die Verwaltung einer Reserve-Artillerie-Brigade im Frieden: 3 Offiziere, 4 Beamte, 1 Trompeter, 15 Nichtcombattanten, 1 Pferd.

Die Verwaltung einer Reserve-Artillerie-Brigade im Kriege: 3 Offiziere, 3 Beamte, 1 Trompeter, 12 Nichtcombattanten, 4 Wagen, 8 Pferde.

Digitized by Google

C. Ersatz-Truppen.

Der Befehl über die im Kriege formirten Garde-Infanterie- und Garde-Schützen-Ersatz-Bataillone wird einem besonders ernannten Chef der Garde-Ersatz-Bataillone, der über die formirten Grenadier- und Armee-Schützen-Ersatz-Bataillone einem besonders ernannten Chef der Grenadier- und Armee-Schützen-Ersatz-Bataillone übertragen. Diese Chefs haben die Functionen eines Divisionscommandeurs und sind Generallieutenants. Sie sind dem Obercommandirenden des Petersburger resp. Moskauer Militärbezirks direct unterstellt.

Die Armee-Ersatz-Bataillone unterstehen den Localbrigadecommandeurs (siehe dort).

Die Ersatz-Escadrons der beiden in Warschau dislocirten Garde-Cavallerie-Regimenter (Leib-Garde-Ulanen-Regiment Sr. Majestät und Grodnosches Husaren-Regiment) sind im Frieden der 2. Garde-Cavallerie-Division unterstellt. — Die Ersatz-Escadrons der übrigen Garde-Cavallerie-Regimenter sind im Frieden mit ihren Regimentern vereinigt.

Im Kriege werden die 10 Garde-Ersatz-Escadrons zu einer Garde-Ersatz-Cavallerie-Brigade vereinigt.

Die Ersatz-Escadrons der Armee-Cavallerie-Regimenter sind im Frieden und im Kriege zu je 6 und 7 Ersatz-Cavallerie-Brigaden (Nr. 1—7) vereinigt. — Jede Cavallerie-Ersatz-Brigade umfaßt die Ersatz-Escadrons der regulären Cavallerie-Regimenter zweier Armee-Cavallerie-Divisionen, und zwar die 1. Ersatz-Brigade die der 1. und 2. Division u. s. w.

Für die 4 Ersatz-Escadrons der 4 Kaukasischen Dragoner-Regimenter besteht eine Kaukasische Cavallerie-Ersatz-Abtheilung.

Die im Kriege formirten 48 Fuß-Ersatz-Batterien werden zu je 8 in 6 Fuß-Artillerie-Ersatz-Brigaden (Nr. 1—6) vereinigt.

Die Reitenden-Ersatz-Batterien stehen in keinem Verbande.

Die 5 Ersatz-Sappeur-Bataillone, welche im Kriege aufgestellt werden, stehen in keinem Verbande.

Etat:

1) Verwaltung des Chefs der Garde-Ersatz- resp. der Grenadier- und Armee-Schützen-Ersatz-Bataillone: 3 Offiziere, 1 Arzt, 8 Schreiber;

2) Verwaltung einer Ersatz-Cavallerie-Brigade: 8 Offiziere, 6 Aerzte, 7 Nichtcombattanten;

3) Verwaltung einer Fuß-Ersatz-Artillerie-Brigade: 3 Offiziere, 4 Beamte, 1 Trompeter, 10 Nichtcombattanten, 1 Pferd.

D. Local-Truppen.

Die Festungs-Artillerie-Bataillone unterstehen der Festungs-Artillerie-Verwaltung der Festung, in welcher sie garnisoniren. Dasselbe gilt von den Festungs-Artillerie-Compagnien.

Der Etat der Festungs-Artillerie-Verwaltungen ist nicht für jede Festung ein gleicher. Von einer Specificirung wird hier Abstand genommen.

Die 4 Minen- (Torpedo-)Compagnien sind zu je 2 zu einer Minen-Abtheilung vereinigt, und zwar zu einer Baltischen (Petersburg) und zu einer am Schwarzen Meer (Odessa) fungirenden.

Digitized by Google

Der Etat einer der Verwaltungen beträgt 4 Offiziere, 1 Beamter, 5 Nichtcombattanten. —

Die für den Dienst im Innern des Europäischen Rußlands bestimmten Truppen sind den Local-Brigadecommandeuren unterstellt. (Siehe dort.)

E. Opoltschenie (Reichswehr).

Die im Kriege aufgestellten Truppen der Opoltschenie treten gouvernementsweise unter einen Chef der Opoltschenie.

Der Etat beträgt 2 Offiziere, 2 Nichtcombattanten, 1 Wagen, 3 Pferde.

II. Territorial-Commando-Behörden.

1. Militärbezirks-Eintheilung.

Das Russische Reich ist in 13 Militärbezirke eingetheilt, nämlich in den Militärbezirk Petersburg, Finnland, Wilna, Warschau, Kiew, Odessa, Charkow, Moskau, Kasan, Kaukasus, West-Sibirien, Ost-Sibirien und Turkestan. (Der Militär-Bezirk Orenburg ist 1881 aufgehoben.) Das Donland besteht selbständig für sich. Jeder Militärbezirk umfaßt eine Anzahl voller Gouvernements resp. Oblasts, deren Anzahl verschieden ist. In Folge dessen haben auch die Militärbezirke eine sehr verschiedene Größe.

An der Spitze jedes Militärbezirks steht der „Obercommandirende der Truppen des Militärbezirks", welchem alle dort dislocirten Truppen, Commandantur-Verwaltungen und alle Militäranstalten unterstellt sind.

Die Organisation der Militärbezirks-Verwaltung (vergl. Jahresberichte pro 1874, Seite 378 und 379.)

Hervorgehoben mag hier noch werden, daß die Frage, ob die Militärbezirke nicht aufzuheben seien, jetzt sehr erwogen wird. Man will an ihre Stelle vier Armee-Verbände, einen Ost-, West-, Nord- und Süd-Armee-Verband setzen. Ob und wann dies scheinbar adoptirte Project zur Thatsache wird, bleibt dahingestellt.

Als eigenartige Behörde ist noch das Obercommando der Finnischen Truppen aufzuführen.

Etat: 1 Generallieutenant oder Generalmajor, 1 Stabschef, 2 Adjutanten, 1 Oberarzt, 5 Schreiber, 1 Wachtmeister.

2. Local-Brigade-Rayons.

Durch den Befehl vom 30. August 1881 sind die 9 Militärbezirke des Europäischen Rußlands in 22 Local-Brigade-Rayons von verschiedener Größe, welche volle Gouvernements umfassen, eingetheilt. Dieselben haben indessen nur Bedeutung für die Local-Truppen.

Die Eintheilung geht aus folgender Liste hervor:

Militärbezirk.	Brigade-Rayon.	Stabsort.
Petersburg	1.	Petersburg
	2.	Nowgorod
Finnland	3.	Helsingfors
Wilna	4.	Kowno
	5.	Wilna
	6.	Minsk

Militärbezirk.	Brigade-Rayon.	Stabsort.
Warschau	7.	Warschau *)
	8.	Brest-Litowsk **)
Kiew	9.	Kiew
Odessa	10.	Odessa
	11.	Jekaterinoslaw
Charkow	12.	Poltawa
	13.	Charkow
	14.	Orel
Moskau	15.	Moskau
	16.	Tula
	17.	Wladimir
	18.	Jaroslaw
Kasan	19.	Kasan
	20.	Ssaratow
	21.	Perm
	22.	Orenburg.

An der Spitze jedes dieser Brigade-Rayons steht der Commandeur der Local-Brigade, ein Generalmajor oder Generallieutenant, mit den Rechten eines detachirten Divisionscommandeurs. Derselbe ist direct dem Obercommandirenden der Truppen des bezüglichen Militärbezirks unterstellt. Nur im 3. Local-Rayon gehen die Functionen des Local-Brigadecommandeurs auf den Chef des Stabes des Finnischen Militärbezirks über.

In jedem Local-Rayon sind die dort dislocirten Reserve-, Ersatz- und Local- (Bataillone und Commandos) Truppen zu einer „Local-Brigade" vereinigt und dem bezüglichen Local-Brigadecommandeur untergeordnet.

Außer der Local-Brigade verfügt der Local-Brigadecommandeur aber noch über

1) die Linien-Bataillone (im Kasaner Militärbezirk);

2) die Begleit-Commandos;

3) die Kasaken-Truppen, sofern sie zum eigentlichen Localdienst bestimmt sind;

4) die Disciplinar-Abtheilungen und die Militär-Gefängnisse;

5) die bei den Reserve-, Ersatz- und Local-Truppen befindlichen Local-Depots.

6) die Kreistruppenchefs mit ihren Verwaltungen und

7) im Kriege über die Infanterie-Regimenter und selbständigen Bataillone, welche aus den Reserve-Cadre-Bataillonen formirt sind, sofern erstere noch nicht zu Divisionen vereinigt, und letztere noch nicht zur activen Armee abgegangen sind oder noch keine besonderen Commandeure erhalten haben.

Die Local-Brigaden und alle die anderen Truppen befehligt der Local-Brigadecommandeur nach den für den Gouvernementstruppenchef, welche Stelle jetzt in den neun Militärbezirken des Europäischen Rußlands durch den oben angeführten Befehl aufgehoben***) ist, erlassenen Bestimmungen. (Vgl. Jahresberichte pro 1874, Seite 408.)

Dem Local-Brigadecommandeur ist eine Verwaltung beigegeben.

*) Umfaßt die Gouvernements Warschau, Plozk, Kalisch, Petrokow, Kiälez und Radom. —

**) Umfaßt die Gouvernements Lublin, Ssiadlez, Lomscha und die Festung Brest-Litowsk.

***) Ebenso wie die Stelle des Chefs der Local-Truppen in dem Militärbezirke.

Digitized by Google

Etat:

Verwaltung des Local-Brigadecommandeurs: 3 Offiziere (2 Adjutanten), 12 Schreiber.

Bemerkung.

Zur Zeit der Inspicirung kann der Local-Brigadecommandeur sich noch einen Offizier aus der Local-Brigade commandiren.

Die Verwaltung der Local-Truppen in dem Kaukasischen, beiden Sibirischen und Turkestanischen Militärbezirken erleidet vorläufig keine Aenderung.

3. Die Kreistruppenchefs-Verwaltungen.

Die Kreistruppenchefs haben im Wesentlichen ihre Functionen behalten, wie solche in den Jahresberichten pro 1874, Seite 407 klar gelegt sind. Die neue Verordnung über die Local-Truppen fügt nur folgendes hinzu: Die Kreistruppenchefs sind in ihren Garnisonen die Localcommandanten, ausgenommen in den Festungen und den Orten, wo specielle Commandanten eingesetzt sind. — Der Kreistruppenchef, in dessen Kreise die Gouvernementsstadt liegt, ist gleichzeitig auch Mitglied der „Gouvernements-Commission in Sachen der Wehrpflicht", was bisher der jetzt nicht mehr existirende Gouvernementstruppenchef war. (Vergl. Jahresberichte pro 1874, Seite 389.) In die Stelle des Kreistruppenchefs bei der „Kreiscommission in Sachen der Wehrpflicht" (vergl. Jahresberichte pro 1874, Seite 389) treten die ältesten Offiziere von den Reserve-Cadre-Bataillonen oder von anderen dort dislocirten Truppen.

Auch die Verwaltung der Kreistruppenchefs (vergl. Jahresberichte pro 1874, Seite 408) ist dieselbe geblieben, nur fallen die Capitäns und Stabscapitäns bei den Verwaltungen der 1. und 2. Kategorie fort.

4. Die Territorial-Commando-Behörden der Kasaken-Truppen.

Vergl. Jahresberichte pro 1874, Seite 381. Es haben keine Aenderungen stattgefunden. —

III. Abschnitt.

Das Kriegsministerium.

Das Kriegsministerium soll demnächst eine andere Organisation erhalten, wie gerüchtweise verlautet. Augenblicklich trifft aber noch das in den Jahresberichten pro 1874, Seite 373 und folgende Gegebene mit einigen im Laufe der Zeit eingetretenen, nicht sehr wesentlichen Veränderungen zu.

IV. Abschnitt.

Die Militär-Lehranstalten.

I. Militär-Vorbereitungs-Anstalten.

Dieselben übernehmen die Vorbereitung für die Militär-Lehranstalten im engeren Sinne.

Die Militär-Gymnasien haben zunächst den Zweck, den zum Militärdienst bestimmten Söhnen verdienter Offiziere und Beamten auf Staatskosten

Digitized by Google

eine allgemeine Bildung (nach dem Lehrplane einer Realschule) zu geben. Ferner werden Söhne von Offizieren und Beamten als selbstzahlende Pensionäre, sowie in einzelnen Militär-Gymnasien auch Söhne aller Stände als Extranier aufgenommen. Nach Absolvirung der sieben Klassen in einem siebenjährigen Cursus kann der Uebertritt in eine Kriegsschule oder in eine Anstalt gleicher Kategorie erfolgen. Es giebt 18 Militär-Gymnasien, nämlich 3 in Petersburg, 4 in Moskau, je 1 in Orel, Woronesch, Poltawa, Kiew, Plozk, Nischni-Nowgorod, Simbirsk, Tiflis, Orenburg, Omsk, Pskow.

Die Vorbereitungs-Pension der Nikolaus-Cavallerie-Schule in Petersburg hat dieselbe Organisation und denselben Lehrplan wie die Militär-Gymnasien und nimmt Söhne aller Stände auf.

Die vorbereitenden Klassen des Kaiserlichen Pagen-Corps bestehen seit 1878 als eine besondere Anstalt, welche die vier unteren Klassen eines Militär-Gymnasiums umfaßt. Die Zöglinge sind selbstzahlende. Ihre Aufnahme in das Pagen-Corps hängt von den Resultaten des Schlußexamens ab.

Den Abiturienten steht aber noch der Uebertritt in ein Militär-Gymasium resp. die vorbereitende Pension der Nikolaus-Cavallerie-Schule frei.

Die Militär-Progymnasien haben den Zweck, jungen zum Militärdienst bestimmten Leuten eine elementare Bildung zu geben und gleichzeitig als Vorbereitung für den Eintritt in die Junkerschulen zu dienen. Sie bestehen aus vier Klassen mit je einjährigem Cursus.

Die acht Militär-Progymnasien befinden sich in Petersburg, Jelisawetgrad, Jaroslaw, Wolsk, Orenburg, Omsk, Irkutsk, Wladikawkas.

Das Lehrer-Seminar des Militärressorts zu Moskau bildet Lehrer und Erzieher für die Militär-Progymnasien und Militär-Feldscheerschulen auf Staatskosten heran. Zum Eintritt sind mindestens 16 Jahre alte Abiturienten der Gymnasien und Progymnasien berechtigt. Der Cursus ist ein dreijähriger.

Die Schulen der Soldatenkinder bei den Garde-Infanterie-Regimentern, Cavallerie- und Artillerie-Brigaden sollen für den Dienst bei der Garde vierzehnjährige Söhne von Gardisten und, reichen diese nicht aus, von Soldaten der Armee speciell zu Musikern, Sängern, Schreibern und Handwerkern ausbilden. Der Cursus ist ein dreijähriger. Die Zöglinge sind zu sechsjähriger Dienstzeit verpflichtet.

II. Mittlere Militär-Lehranstalten.

Der Zweck dieser Anstalten ist die unmittelbare Ausbildung zum Offizier.

Die Kriegsschulen bilden Offiziere aller Waffen aus. Es bestehen

1) zwei Infanterie-Kriegsschulen zu Petersburg — die Pauls- und Konstantins-Schule — und eine in Moskau — die Alexander-Schule. — Erstere beiden nehmen je 350, letztere 300 Zöglinge auf. Seit 1880 kann aber die Pauls-Schule noch 15, die beiden anderen noch je 50 Zöglinge über den Etat zulassen.

2) die Nikolaus-Cavallerie-Schule in Moskau zu 200 Zöglingen;

3) die Michael-Artillerie-Schule in Petersburg zu 160 Zöglingen;

4) die Nikolaus-Ingenieur-Schule in Petersburg zu 126 Zöglingen.

Letztere beiden Schulen stehen nicht unter der Hauptverwaltung der Militär-Lehranstalten, sondern unter der Haupt-Artillerie- resp. Ingenieur-Verwaltung. Sie dienen auch zur Vorbereitung zum Eintritt in die Artillerie- resp. Ingenieur-Akademie.

Digitized by Google

Aufgenommen werden in die Infanterie- und Cavallerie-Kriegsschulen junge Leute aller Stände von mindestens 16 Jahren, sowohl Freiwillige wie auch Eingestellte. Ohne Examen werden aufgenommen junge Leute, welche ein Militär- oder Civil-Gymnasium oder eine auf gleicher Stufe stehende Anstalt vollständig absolvirt haben. Ist dies nicht der Fall, so findet eine entsprechende Aufnahmeprüfung statt.

In die Artillerie- und Ingenieur-Schule finden junge Leute Aufnahme, welche eine Infanterie- oder Cavallerie-Kriegsschule absolvirt oder welche auf einer höheren Lehranstalt einen Cursus in Mathematik oder Naturwissenschaften beendet haben. Letztere müssen sich aber noch einer Prüfung in den Militärwissenschaften unterwerfen.

Die Kriegsschüler heißen Portepeejunker und werden auf Staatskosten unterhalten und ausgebildet, nur die Zöglinge der Nikolaus-Cavallerie-Schule haben 400 Rubel zu zahlen.

Es formiren ein Bataillon die Infanterie-, eine Escadron die Cavallerie-, eine Batterie die Artillerie-, eine Compagnie die Ingenieur-Kriegsschulen.

Die Infanterie- und Cavallerie-Schulen bestehen aus 2, die Artillerie- und Ingenieur-Schulen aus 3 Klassen mit je einjährigem Cursus.

Nach den Resultaten des Schlußexamens werden die Portepeejunker in drei Kategorien getheilt:

Kategorie 1 (die beste) tritt aus den Infanterie-, Artillerie- und Ingenieur-Schulen in die Armee als Unterlieutenants, aus der Cavallerie-Schule als ältere Cornets, — in die Garde als Cornets.

Die Kasakenportepeejunker der Infanterie- und Cavallerie-Schulen werden als ältere Chorundschis, die der Ingenieur- und Artillerie-Schulen als Ssotniks entlassen.

Die besten Zöglinge der Infanterie-, Artillerie- und Ingenieur-Schulen werden behufs definitiver Versetzung zur Garde auf ein Jahr dorthin commandirt.

Die Angehörigen der Don-Kasaken-Woiskos können nach Absolvirung der Artillerie-Schule als Fähnriche in die Garde-Don-Batterie eintreten.

Kategorie 2 tritt als Fähnrich oder Cornet in die Armee.

Kasakenportepeejunker werden von den Infanterie- und Cavallerie-Schulen als Chorundschis, die der Artillerie-Schule als ältere Chorundschis entlassen.

Kategorie 3 werden als Unterfähnrichs resp. Standartcornets in die Armee versetzt und nach sechs Monaten nach Befinden der Commandeure zu Offizieren vorgeschlagen.

Das Kaiserliche Pagen-Corps bezweckt den Söhnen verdienter Väter jene Erziehung und jene Ausbildung zu Theil werden zu lassen, welche für den Dienst in der Garde erforderlich ist. Das Pagen-Corps besteht aus 3 allgemeinen Klassen, welche sich mit den 4 vorbereitenden Klassen zu einem Militär-Gymnasium ergänzen, und aus 2 Specialklassen, welche mit den Kriegsschulen auf einer Stufe stehen.

Der Etat ist auf 180 Interne, welche 400 Rubel zahlen, festgesetzt. Die Zahl der Externen (200 Rubel) ist nicht normirt.

Die Pagen werden je nach dem Abgangsexamen in 3 Kategorien getheilt:

die 1. Kategorie tritt in die Garde als Fähnrich oder Cornet,
die 2. Kategorie in die Armee als Unterlieutenant oder älterer Cornet,
die 3. Kategorie in die Armee als Fähnrich oder Cornet.

Digitized by Google

Das Finnländische Cadetten-Corps soll Söhnen aller Stände eine allgemeine Bildung geben und sie zu Offizieren aller Waffen vorbereiten.

Es besteht aus 1 Vorbereitungs-, 3 allgemeinen und 3 Specialklassen.

Der Etat beträgt 120 Zöglinge.

Die militär-topographische Schule bildet Dirigenten für die topographischen Aufnahmen, sowie Geodäten aus. Es treten in dieselbe ein: Topographen des Unteroffizierstandes nach einer Aufnahmeprüfung — und Unteroffiziere, welche eine mittlere Militäranstalt absolvirt haben, nach einer Aufnahmeprüfung in der Mathematik. Die etatsmäßige Schülerzahl ist 40; der Cursus dauert drei Jahre. Nach vollendetem Cursus werden die Schüler je nach ihren Leistungen in 3 Kategorien getheilt: die 1. Kategorie tritt als Unterlieutenants, die 2. als Fähnrichs in das Topographen-Corps; die 3. Kategorie wird zu Klassentopographen (Beamten) ernannt.

Die Junkerschulen sollen Mannschaften der regulären Truppen und Uriadniks (Kasakenunteroffiziere), sofern sie Söhne von Adligen oder Oberoffizieren der irregulären Truppen sind, die für einen Offizier nöthigen wissenschaftlichen und dienstlichen Kenntnisse geben. Wenn auch der Besuch der Junkerschule für diese Leute nicht obligatorisch ist, so können dieselben doch nur zu Offizieren befördert werden, wenn sie das bezügliche Schlußexamen bestehen.

Es bestehen 11 Infanterie-Junkerschulen, nämlich

in Kasan . .	zu 400	Junkern,		
„ Tschugujew.	„ 400	„		
„ Odessa . .	„ 400	„		
„ Kiew . .	„ 400	„		
„ Moskau .	„ 400	„	und 50	Kasaken,
„ Warschau .	„ 350	„		
„ Wilna . .	„ 300	„	„ 35	„
„ Riga . .	„ 200	„		
„ Tiflis . .	„ 300	„		
„ Petersburg.	„ 200	„		
„ Irkutsk. .	„ 90	„	„ 35	„

2 Cavallerie-Junkerschulen:

in Jelisawetgrad	zu 300	Junkern	und 35	Kasaken,
„ Twer . .	„ 150	„		

3 Kasaken-Junkerschulen:

in Orenburg . .	zu 250	Junkern,
„ Nowotscherkask	„ 120	„
„ Stawropol .	„ 120	„

Die Errichtung einer Junkerschule in Taschkent ist bereits 1879 genehmigt worden; ob solche bereits ins Leben getreten ist, kann nicht constatirt werden.

Zur Aufnahme gelangen Freiwillige: Gemeine und Unteroffiziere ohne Rücksicht auf die Dienstzeit, sofern sie Kenntnisse zeigen, wie sie bei der Infanterie nach drei-, bei der Cavallerie nach sechsmonatlicher Dienstzeit vorhanden sein müssen. Abiturienten der Militär-Progymnasien brauchen diese Prüfung nicht abzulegen; — Leute des Dienststandes: nur Unteroffiziere, wenn sie eine vierjährige Dienstzeit absolvirt haben.

Digitized by Google

In theoretischer Beziehung ist für gewisse Kategorien der Nachweis von allgemeinen Kenntnissen nothwendig.

Solche Leute, welche weder in militärischer noch in allgemein wissenschaftlicher Beziehung genügen, können in die vorbereitenden Klassen der Junkerschulen zu Warschau, Wilna, Jelisawetgrad, Stawropol, Orenburg und Irkutsk aufgenommen werden und einen einjährigen Cursus hier absolviren.

Um gleich in die ältere Klasse der Junkerschule aufgenommen werden zu können, bestehen gewisse Vorschriften.

Der Cursus auf einer Junkerschule beträgt zwei Jahre.

Es formiren 1—2 Compagnien die Infanterie-, 1 Escadron die Cavallerie-, 1 berittene Ssotnie die Kasaken-Junkerschulen. Die Kasaken-Abtheilungen der bezüglichen Junkerschulen formiren 1 berittene Ssotnie resp. 1 berittene Halb-Ssotnie oder Zug.

Je nach den Resultaten des Schlußexamens werden die der 1. und 2. Sittenklasse angehörenden Junker in 2 Kategorien getheilt. Die 1. Kategorie wird zu Offizieren befördert, wenn auch keine Vacanzen vorhanden sind, — die 2. Kategorie nur, wenn Stellen frei sind. — Alle übrigen Junker können erst ein Jahr nach der Beförderung ihrer Altersgenossen 2. Kategorie bei vorhandenen Vacanzen zu Offizieren vorgeschlagen werden. —

Die vorbereitenden Conductorklassen bei der Haupt-Ingenieur-Verwaltung, 1881 eingeführt, sollen Ingenieurconducteure zu dem Examen der Localingenieurfähnriche *) vorbereiten. Zur Aufnahme gelangen Conducteure, welche sich zur Beförderung zu Offizieren qualificiren, nach einer bestimmt normirten Dienstzeit. Eine Aufnahmeprüfung findet nicht statt. Der Gehülfe des Chefs des Ingenieurwesens entscheidet, wer Aufnahme finden soll. Es bestehen 2 Klassen à 25 Zöglingen, welche casernirt sind und als im activen Dienst stehend gelten. Der Cursus ist zweijährig. Das bestandene Schlußexamen berechtigt zur Beförderung zum Localingenieurfähnrich und bestimmt je nach dem Ausfall die Anciennetät bei Besetzung der vacanten Stellen.

III. Die höheren Militär-Lehranstalten.

Die Nikolaus-Generalstabs-Akademie bildet Offiziere zu Generalstabsoffizieren heran. Sie zerfällt in zwei Klassen, deren jede eine allgemeine und eine geodätische Abtheilung hat. Der Cursus ist zweijährig. Die Aufnahme ist abhängig von der Dienstzeit als Offizier; sie muß mindestens eine vierjährige bei Aufnahme in die allgemeine, eine zweijährige bei Aufnahme in die geodätische Abtheilung sein; — ferner von der Charge; es werden zugelassen Lieutenants bis incl. Stabscapitäns der Garde, bis incl. Capitäns der Artillerie und der Ingenieure, bis incl. Major der Armee-Infanterie und Cavallerie; — schließlich von einem Aufnahme-Examen, welchem eine Vorprüfung bei den Militär-Bezirksstäben vorausgeht.

Die Anforderungen bezüglich der erreichten Dienstzeit und Charge unterliegen jedoch Modificationen. So setzt das Circular des Hauptstabes vom 26. November 1881 fest, daß eine dreijährige Dienstzeit genügt, und die Aufnahme sich beschränken soll bei der Garde auf Lieutenants, bei der Armee auf Capitäns, bei der Artillerie und den Ingenieuren auf Stabscapitäns.

Gesetzlich sollen jährlich nicht mehr als 50 Offiziere in die allgemeine, nicht mehr als 10 in die geodätische Abtheilung eintreten. Jedoch unterliegt auch diese Bestimmung Modificationen.

*) In Rußland scheiden sich Localingenieure von den Feldingenieuren.

Digitized by Google

Haben die Offiziere beide Klassen gut absolvirt, so treten die der allgemeinen Abtheilung auf ein halbes Jahr in den Ergänzungscursus, die der geodätischen Abtheilung auf zwei fernere Jahre zum Nikolaus-Hauptobservatorium zu Pulkowa über. Es soll hier das theoretisch Erlernte praktisch zu verwerthen geübt werden.

Nach den Resultaten des Versetzungsexamens in den Ergänzungscurs und der dort gemachten Arbeiten scheiden sich die bezüglichen Offiziere in 3 Kategorien: Kategorie 1 wird außer der Tour befördert und erhält entweder die goldene oder die große resp. kleinere silberne Medaille; — von der Kategorie 2 werden die 30 besten zum Generalstabe commandirt, während die übrigen bei ihren Regimentern eine spätere Commandirung abwarten. Kategorie 1 und 2 erhalten das auf der Brust zu tragende Akademiezeichen. Kategorie 3 gilt als nicht bestanden und kehrt resultatlos zu den Regimentern zurück.

Die Michael-Artillerie-Akademie bildet speciell Artillerieoffiziere weiter aus. Sie hat 2 Klassen mit je einjährigem Cursus und einem halbjährigen Ergänzungscursus.

Die Aufnahme hängt von einer mindestens dreijährigen (bei Abiturienten der 1. und 2. Kategorie der Michael-Artillerie-Schule und bei solchen, welche auf der Universität Mathematik und Physik studirt haben, zweijährigen) Dienstzeit als Offizier; — von der Charge Lieutenant bis incl. Stabscapitän der Armee oder Lieutenant der Garde; — schließlich von dem Resultate einer Aufnahmeprüfung. Die etatsmäßige Anzahl der jährlich aufzunehmenden Offiziere beträgt 30.

Je nach der Zuzählung auf Grund des Abgangsexamens zu der 1., 2. oder 3. Kategorie werden die Offiziere außer der Tour befördert, speciell im Lehrfach oder sonst in extraordinären Stellungen verwandt, oder gehen zu ihren Truppentheilen ohne weitere Vortheile zurück.

Die Nikolaus-Ingenieur-Akademie bezweckt eine höhere Specialausbildung von Ingenieuroffizieren. Die 2 Klassen haben je einen einjährigen Cursus, der sich daran schließende Ergänzungscursus dauert sieben Monate.

Die Aufnahmebedingungen für die jährlich aufzunehmenden 35 Offiziere entsprechen den für die Michael-Artillerie-Akademie festgesetzten.

Nach Absolvirung der Klassen erfolgt eine Eintheilung der Offiziere in 3 Kategorien. Die 20 besten werden zu Militäringenieuren designirt und treten in den Ergänzungscurs. Nach Absolvirung desselben wird die 1. der gebildeten 2 Kategorien zu Militäringenieuren ernannt. Die übrigen Offiziere treten in die Front zurück und haben das Recht, sofern sie zu der 2. Kategorie nach Absolvirung der Klassen gerechnet wurden, zur Garde commandirt zu werden behufs endgültiger Einrangirung. Die 3. Kategorie hat keinerlei Vortheile.

Die militär-juristische Akademie hat den Zweck, Offizieren und Civilbeamten, welche in den Dienst der Militär-Gerichtsverwaltung zu treten beabsichtigen, eine militär-juristische Bildung zu geben. Die Akademie hat drei Klassen, zwei allgemeine und eine specielle militär-juristische. Der Cursus ist für jede Klasse einjährig.

Aufgenommen werden Offiziere aller Waffen bis incl. Stabscapitän der Garde, Capitän der Artillerie oder der Ingenieure und Major der Armee, wenn sie den vollen Cursus einer höheren oder mittleren Lehranstalt absolvirt haben und mindestens 4 Jahre Frontoffiziere sind. Ferner werden noch zu den Specialklassen Civilpersonen zugelassen, wenn sie den juristischen Cursus an der Universität absolvirt haben. Der Etat der Anstalt setzt fest, daß jährlich

Digitized by Google

15 Offiziere und 10 Civilpersonen aufgenommen werden sollen. Es finden aber Abweichungen statt, indem diese Zahlen oft überschritten werden. Am Schluß des Cursus findet nach den Leistungen eine Eintheilung in Kategorien statt. Die Offiziere der 1. Kategorie avanciren außer der Tour; von denen der 1. und 2. wird eine gewisse Anzahl der Haupt-Militär-Gerichtsverwaltung überwiesen. Ihre endgültige Anstellung in diesem Ressort hängt aber von der Entscheidung des Chefs desselben ab. Die übrigen Offiziere dieser Kategorien kehren zu ihren Truppentheilen zurück und werden je nach Bedarf später einberufen.

Die Civilpersonen, welche bestanden haben, stehen der Haupt-Militär-Gerichtsverwaltung zur Disposition. Sie haben eine zweijährige Dienstverpflichtung.

Die 3. Kategorie wird nicht in dem Militär-Gerichtsdienst verwendet. —

Die militär-medicinische Akademie, durch den Befehl vom 27. Juli 1881 reorganisirt, hat den Zweck, Aerzte und Chirurgen für die Armee und Marine auszubilden. Sie besteht aus 3 Cursen, welche den 3 letzten Cursen der Russischen Universitäten entsprechen. Zur praktischen Ausbildung der Studenten existirt noch ein Lehr-Hülfsinstitut. Jeder Cursus erfordert ein Jahr. Die Zahl der aufzunehmenden jungen Leute richtet sich nach den vorhandenen Stipendien. Vorläufig ist die Zahl auf 421 normirt, kann aber erforderlichen Falls erhöht werden.

Zur Aufnahme ohne Examen gelangen Studenten, welche die ersten beiden Curse der medicinischen Facultät oder der naturwissenschaftlichen Abtheilung der physikalisch-mathematischen Facultät besucht und Zeugnisse über die erfolgreiche Absolvirung derselben beigebracht haben. Ebenso auch diejenigen jungen Leute, welche die ersten beiden Curse des Veterinär-Instituts absolvirt und außerdem noch gewisse Bedingungen in Betreff ihrer Ausbildung erfüllt haben. Können die betreffenden Zeugnisse nicht beigebracht werden, treffen aber die sonstigen oben erwähnten Vorbedingungen zu, so ist es zulässig, die betreffenden Leute als extraordinäre Zuhörer zu der Akademie auf ein Jahr zuzulassen. Von dem Ausfall eines Examens ist es dann abhängig, ob dieselben dann als Stipendiaten aufgenommen werden. Nach Beendigung des Cursus werden die jungen Leute, sofern sie das Examen bestehen, als Aerzte in der Armee oder Marine angestellt und müssen dann für ein Jahr Studium 1½ Jahre dienen. —

IV. Special-Unteroffizier-Schulen.

Als Special-Schulen des Artillerie-Ressorts bestehen die pyrotechnische, die technische und zwei Büchsenmacher-Schulen in Ischew und Tula zu je 3 Klassen zur Ausbildung von Oberfeuerwerkern resp. technischen Werkmeistern resp. Büchsenmachern.

Die Militär-Feldscheer-Schulen bilden Feldscheere und Apotheker aus. Dergleichen Schulen bestehen 10, nämlich in Petersburg, Kiew, Moskau, Orenburg, Tiflis, Nowotscherkask, Irkutsk, Jekaterinodar, bei dem Hospital in Omsk und Tschita. Sie haben 4 Klassen mit je einjährigem Cursus. In Omsk besteht außerdem noch eine Veterinär-Feldscheer-Schule für das Sibirische und Semiriatschenskische Woisko mit dreijährigem Cursus.

Die Garde-Bereiter-Schule bildet Bereiter für die Cavallerie aus. Der Cursus dauert 6 Jahre. Der Etat an Schülern beträgt 40.

Digitized by Google

V. Abschnitt.

Die Completirung.

Die Completirung der regulären Truppen beruht auch jetzt noch auf dem Gesetze vom 1. Januar 1874. (Vergl. Jahresberichte pro 1874, Seite 284.)

Nach einem Artikel in dem „Russischen Invaliden" vom 2. September 1881 scheinen aber Modificationen in Betreff der Dienstzeit (vergl. Jahresberichte pro 1880, Seite 192) eingetreten zu sein. Es heißt in jenem Artikel: „.... Die ausgedehnte Entwickelung des Reservesystems, welche für unsere Armee durch die Etats der Jahre 1878—1880 herbeigeführt wurde und für die volle Summe der nöthigen Reserven berechnet war, und zugleich der Wunsch, deren Ansammlung in der Volksmasse zu beschleunigen, führte zu einer thatsächlichen Verkürzung der Dienstzeit der durch das Gesetz festgesetzten Norm gegenüber und zu alljährlich wachsenden Rekrutirungen. Unter diesen Umständen zeigte sich unter den Einzuziehenden ein bedeutender Procentsatz an Personen, welche nach ihren Familien- und Vermögensverhältnissen ein Anrecht auf Dienstbefreiungen hatten, während die kurzen Dienstzeiten ernstliche Schwierigkeiten in der Ausbildung eines guten Unteroffizierpersonals verursachten. In Verbindung damit hatte die Vergrößerung des Contingents bei kurzer Dienstzeit auf die Verstärkung des Friedensbestandes der Armee Einfluß, welche ihrerseits die Staatsfinanzen schwer belastete. ..... Bei der Entscheidung der Frage in Betreff der Verringerung des alljährlichen Rekrutencontingents und der Regulirung der Präsenzzeit kam das Kriegsministerium auf Grund des neu bearbeiteten Kriegs- und Friedensetats zu dem Entschlusse, daß die den Umständen am meisten entsprechende Dienstzeit eine fünfjährige für die Infanterie und Fuß-Artillerie und eine sechsjährige für alle übrigen Truppen sein wird, bei einer alljährlichen Aushebung von 190 000 Mann zur Completirung der Armee und Flotte. Um indessen den Umfang unserer Streitmacht für den Fall eines großen Europäischen Krieges sicher zu stellen, sowie um die Reserve- und Ersatz-Abtheilungen ganz mit ausgebildeten Leuten zu completiren, ohne zu dem Ende auf die Wehrleute der Reichswehr zurückzugreifen, wurde der Befehl erlassen, der Armee außer dem jährlichen Rekrutencontingent von 190 000 Mann noch eine gewisse Quote zuzuführen, welche nach einer activen Dienstzeit von ungefähr einem Jahre, nachdem sie die unbedingt nothwendige Ausbildung erlangt haben, zur Reserve übertreten und im Falle eines Krieges ein vollständig zuverlässiges Material zur Aufstellung von Reserven geben. Im Zusammenhange damit wird die Errichtung der Kategorie der einjährigen Rekruten einen wohlthätigen Einfluß auf die Vertheilung des alljährlich einzuberufenden Contingents auf die Dienstzeiten ausüben. Da auf Grund des Wehrgesetzes zuerst die Leute, welche keine Berechtigung zur Dienstbefreiung resp. Erleichterung haben, zur Aushebung kommen und dann erst nach Erschöpfung dieses Reservoirs jene, welche dazu berechtigt sind, so werden aller Wahrscheinlichkeit nach zu den einjährigen Rekruten alle diejenigen kommen, für welche auf Grund ihrer Familien- und Vermögensverhältnisse es wünschenswerth ist, daß sie baldmöglichst in ihre Heimath zurückkehren. .... In diesem Jahre soll ein derartiges

Digitized by Google

Contingent nur von 22000 Mann ausgehoben werden; sowie es aber in finanzieller Beziehung möglich ist, wird es für unbedingt nothwendig erachtet, diese Zahl zu erhöhen, um den Vorrath von ausgebildeten Leuten zur Completirung der Armee zu vermehren." (Vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 99. 1881.)

Rußland ist mit der Einführung der „einjährigen Rekruten" dem Vorgange der Französischen (la deuxième portion) und der Deutschen (Ersatz-Reserve 1. Klasse) Armee gefolgt. Die einjährige Dienstzeit erscheint dem Volkscharakter und den schwierigen Ausbildungsverhältnissen, mit welchen die Russische Armee überhaupt zu kämpfen hat, angepaßt. Es werden aber ganz scharf normirte Vorschriften zu erlassen sein, um der Willkür in Betreff der Auswahl der Rekruten zu einer fünf- resp. sechsjährigen oder einer einjährigen Dienstzeit keinen Spielraum zu lassen. Der Unterschied in den Opfern, welche den zum Heeresdienst herangezogenen Mannschaften auferlegt werden, ist ein zu großer, als daß nicht Wege gesucht werden sollten, um unter allen Umständen als „einjährige Rekruten" ausgehoben zu werden.

Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß der Bedarf an ganz oder theilweise ausgebildeten Mannschaften für die bei einer Mobilmachung in nicht geringer Zahl aufzustellenden Neuformationen jetzt besser gedeckt werden kann, als dies bis dahin der Fall war. Ein Zurückgreifen auf die Reichswehr würde später, wenn die Institution der „einjährigen Rekruten" einige Jahre functionirt hat, nicht mehr nöthig sein. Wenn aber, wie oben in dem Artikel angedeutet wurde, speciell die Reserve-Truppen mit diesem Contingent completirt werden sollen, so möchte doch wohl der Werth dieser 24 Infanterie-Divisionen als Feld-Truppe wesentlich sinken, ganz abgesehen davon, daß der Dienst und die Dislocation der Cadre-Truppen eine feldmäßige Ausbildung der Mannschaften, ja der Offiziere, fast unmöglich machen.

Zur Vervollständigung des in den früheren Jahrgängen der Jahresberichte über die Completirung der Truppen Gesagten möchte hier noch Folgendes hervorzuheben sein:

Es sind in Betreff der Completirung wie auch der Augmentation der Truppen Haupt-Ersatzbezirke und Neben-Ersatzbezirke, in welche das Europäische Rußland und das Gouvernement Stawropol des Kaukasus eingetheilt sind, zu unterscheiden.

Erstere, die Haupt-Ersatzbezirke, umfassen Gouvernements oder Kreise, welche im Innern des Reichs liegen und in der Hauptsache von nationalrussischer Bevölkerung bewohnt sind. — Die letzteren, die Neben-Ersatzbezirke, dagegen werden in den Grenzgebieten (Bessarabien, Polen, Ostseeprovinzen) mit vorwiegend nicht nationalrussischer Bevölkerung und in den weit entfernt gelegenen Theilen des Reichs (wie die Gouvernements Archangel, Olonez, Theile der Gouvernements Wologda, Kostroma, Kasan, Perm, Ufa, Orenburg, Astrachan, Stawropol und das Donland) gebildet.

Während die Truppen aus den Haupt-Ersatzbezirken 75 % ihres Ersatzes erhalten, so aus den Neben-Ersatzbezirken nur 25 %.

Die Garde und die Grenadier-Truppen completiren sich im Allgemeinen aus dem ganzen Europäischen Rußland und haben keine bestimmten Ersatzbezirke. Für jedes der 164 Armee-Infanterie-Regimenter besteht dagegen ein feststehender Haupt-Ersatzbezirk, welcher einen oder mehrere Kreise umfaßt. Die Ersatzbezirke für die 4 Regimenter einer Division liegen geschlossen zusammen und bilden somit gleichsam einen Divisions-Ersatzbezirk.

Digitized by Google

Wie die Neben-Ergänzungsbezirke auf die Regimenter vertheilt sind, läßt sich nicht genau übersehen.

Die Fuß-Artillerie-Brigaden completiren sich aus dem ganzen Rayon des betreffenden Infanterie-Divisions-Ersatzbezirkes. — Die Schützen- und Sappeur-Bataillone, die Cavallerie-Regimenter, sowie die reitende Artillerie haben bestimmte, durch die Qualität ihres Ersatzes bedingte Ergänzungsbezirke.

Die Friedens-Ergänzungsbezirke sind auch gleichzeitig die Augmentationsbezirke bei einer Mobilmachung. Daraus folgt unmittelbar, daß die Dislocation der Divisionen in Bezug auf ihre Ergänzungsbezirke einen gewissen Maßstab für die Schnelligkeit ihrer Mobilmachung abgiebt. Diese wird eine geringere Zeit beanspruchen, wenn die Truppen ihren Ergänzungsbezirken nahe dislocirt sind, dagegen sich nur langsam vollziehen, wenn das Gegentheil der Fall ist.

Da die Cadres der 164 Armee-Ersatzbataillone schon im Frieden in den Ersatzbezirken ihrer Regimenter stehen, so wird das gegebene Friedens-Dislocationstableau dieses Verhältniß in etwas andeuten.

Ausführung der Aushebung im Jahre 1881.

Die Zahl der im Einberufungsalter stehenden Personen, welche zu losen hatten, betrug 773 030, davon hatten 385 521 kein Anrecht auf eine Vergünstigung in Folge von Familienverhältnissen, 187 844 zählten zu den Begünstigten 1. Kategorie. Das Aushebungscontingent betrug ursprünglich 235 000 Mann, wurde aber später auf 212 000 Mann (davon ein Hauptcontingent von 190 000, ein Ergänzungscontingent von 22 000 Mann als „einjährige Rekruten") herabgesetzt. Wirklich ausgehoben wurden 210 106, unter Anrechnung von 391 Rekrutenquittungen. An der projectirten Aushebungsquote fehlten 1870 Mann, darunter 1702 Juden. Zur Aushebung stellten sich nicht 24 480 Mann, darunter 11 532 Juden.

Ueber die Rekrutirungsergebnisse für die Finnischen Truppen (vergl. Jahresberichte pro 1879) liegen keine Daten vor.

In Betreff der Completirung der Kasaken-Truppen wird auf den Jahresbericht pro 1874 Seite 402 verwiesen, mit dem Hinzufügen, daß die am 31. October 1874 für das Don-Woisko erlassene Verordnung jetzt noch für das Orenburg-, Sibirische-, Transbaikal-, Semiriätschenskische und Amur-Woisko in Betreff deren Completirung maßgebend ist. Die Completirung des Kuban-, Terek- und Ural-Woisko weicht noch ab, und gilt für diese im Allgemeinen das in dem Jahresberichte pro 1874 Seite 402 (letzter Passus) Gesagte.

VI. Abschnitt.

Bekleidung, Ausrüstung, Bewaffnung.

Durch den Befehl vom 11. Juni 1881 sind verschiedene Abänderungen der Uniformirung und Ausrüstung, wie die Einführung von neuen Säbeln für die Offiziere, das Tragen derselben an einem Koppel en bandoulière von rechts nach links, die Abschaffung des „Sultans" (Haarbusches) an der Kopfbedeckung, und die Einführung der einfachen Mütze resp. des weichen Käppis als Kriegs-Kopfbedeckung befohlen worden. Dieser Befehl trägt jedoch nur den Charakter

Digitized by Google

eines Provisoriums. Schon unter dem 14. November ist eine Verordnung ergangen, welche die bisherige Uniformirung sämmtlicher Truppen ganz oder theilweise ändert.

Eine detaillirte Beschreibung der Abänderungen kann hier nicht gegeben werden. Da die vollständige Durchführung der Neuuniformirung nach Maßgabe des Verbrauchs der bisher bestehenden Bekleidungsstücke — also erst nach 2 bis 3 Jahren — eintreten soll, so beschränken wir uns für jetzt nur auf eine allgemeine Skizzirung der neuen Uniformen.

Sämmtliche Grenadier- und Armee-Truppen, die Husaren, Ulanen und Kasaken ausgenommen, erhalten einen neuen Waffenrock. Derselbe ist aus dunkelgrünem (bei der Gendarmerie aus hellblauem) Tuch und vorn mit zwei übereinander greifenden Klappen versehen. In der Taille ist derselbe nur ganz wenig verengt, so daß er einer Blouse gleicht. Die Schöße sind nicht angenäht, sondern mit dem Rumpf aus einem Stück geschnitten. An die Stelle der Knöpfe treten Haken. Der Kragen ist ein weicher Stehkragen und im Allgemeinen von demselben Tuche wie der übrige Rock. Die bisherigen Abzeichen am Kragen werden beibehalten. Die Aufschläge an den Aermeln sind den letzteren gleichfarbig und verlieren die Patten und Knöpfe. Die Achselklappen von verschiedener Farbe werden an der Seite nach dem Kragen zu angeknöpft. Wappen, Namenszüge und Nummern werden mittels Schablone in Oelfarbe aufgedrückt, und zwar in rother Farbe bei weißen und gelben, in gelber Farbe bei den andersfarbigen Achselklappen.

Zur Unterbringung von Patronen während des Gefechts ist bei den Grenadier- und Armee-Infanterie-Regimentern, den Armee-Schützen-, Linien- und Reserve- (Cadre-) Bataillonen, den Armee-Dragoner-Regimentern und den Ingenieur-Truppentheilen an jeder Seite des Waffenrockes eine Tasche aus starker Leinwand angebracht.

Die Beinkleider sind für alle Truppen verkürzt und werden von den Unteroffizieren und Mannschaften immer in den Stiefeln getragen. Bei der Cavallerie (excl. der Husaren, welche ihre rothen enganliegenden Hosen behalten) und der reitenden Artillerie sind dieselben aus graublauem, bei den Fuß-Truppen aus dunkelgrünem Tuche gefertigt. Nur die Garde und die Ulanen behalten die Biese.

Ein neues Modell des Mantels erhalten alle Truppen. Derselbe, aus grauem Tuch, wird vorne bei den Garde-Truppen, Husaren und Ulanen zugeknöpft, bei den übrigen Truppen zugehakt und hinten durch einen Riegel aus Manteltuch zusammengehalten. Der Kragen ist ein Klappkragen. Die Achselklappen entsprechen denen des Waffenrockes.

Die Binde (das Halstuch) ist von schwarzem Tuch. Der Baschlyk, aus kameelgrauem Tuch, bildet eine Kapuze, welche nach unten in zwei schmale Enden ausläuft. Die Feldmütze, dem Preußischen Modell ähnlich, ist von schwarzem Tuch mit verschiedenfarbigem Rande und Passepoil. Die Garde und die Cavallerie trägt die Cocarde am Mützenrande, die Armee-Fußtruppen sowie die reitende Artillerie am Mützenkopf befestigt. Bei letzteren wird die Nummer des Truppentheils auf den Mützenrand mit Oelfarbe gedruckt. Nicht alle Truppen tragen Schirmmützen.

Während die Truppen in Mütze ins Feld rücken, ist die Hammelfellmütze die Parade-Kopfbedeckung. Sie besteht aus dem cylindrischen Kopf von schwarzem Hammelpelz und dem runden Deckel von schwarzem Tuch. Der Mützenkopf ist am unteren Rande mit schwarzem Tuch besetzt und innen mit

Digitized by Google

Leinwand und weichem schwarzen Leder gefüttert. Vorn wird die Cocarde und unter derselben der Reichsadler befestigt. Bei der Artillerie befinden sich am Reichsadler zwei gekreuzte Kanonenrohre, bei den Ingenieuren zwei gekreuzte Beile.

Ein Befehl vom 7. Januar 1882 setzt ferner noch fest, daß die Offiziere und Feldwebel der Truppentheile, welche den neuen Waffenrock erhalten werden, eine wollene farbige Leibbinde, die übrigen Unteroffiziere und die Mannschaften einen Leibriemen tragen sollen.

Die Farbe der Kragenpatten und Achselklappen, welche letztere bei der Feld-Infanterie die Nummer der Division tragen, vergl. Jahresberichte pro 1874, Seite 410.

Bekleidungsänderungen für die Garde sind projectirt, aber noch nicht publicirt.

Das über die Bekleidungswirthschaft in den Jahresberichten pro 1874, Seite 409 Gesagte trifft nicht mehr ganz zu. Das Folgende wird dasselbe richtig stellen.

Nach dem System der Tragezeit unterscheidet man 4 Kategorien von Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken. Zu der 1. Kategorie gehören die alljährlich dem Manne zu seiner Verfügung zu liefernden Materialien, nämlich Leinwand für 2 Hemden und 2 Paar Unterhosen, Stiefelmaterial in zugeschnittener Form für 1 Paar lange Schäfte und 2 Paar Vorschuhe mit Sohlen und Flecken (der Russische Soldat bekommt nämlich nur einmal als Rekrut ein Paar fertige Stiefel) und Tuch zu einem Halstuch. — An Geld bekommt der Mann: 25 Kopeken zum Ankauf eines dritten Hemdes, 55 Kopeken zur Anfertigung und zum Schwärzen der Stiefel, 45 Kopeken zum Reinigen des Lederzeuges, 1/2 Kopeke zum Anfertigen des Halstuches.

Zu der 2. Kategorie gehören der Waffenrock, die Hosen, die Mütze, der Mantel, Baschlyk und das Turnhemde. Diese gesammten Montirungsstücke werden den Truppentheilen von der Intendantur nur für die Rekruten im fertigen Zustande, für die sonstigen Mannschaften nur im Material geliefert. Zur Anfertigung wird ein bestimmter Geldbetrag gewährt.

Ein Befehl vom 2. März 1880 läßt das bis dahin gültige Verfahren aufhören und ordnet die Beschaffung einer 1. und 2. Garnitur an. Zu dem Ende müssen diese Montirungsstücke doppelt so lange aushalten, als eigentlich Norm ist. Die Bekleidung 1. Garnitur wird in den Regiments-Zeughäusern aufbewahrt und nur zu Besichtigungen und Paraden verausgabt. Erst nach Ablauf der vollen normirten Tragezeit erhalten die Leute diese Stücke als 2. Garnitur zu ihrem Gebrauch. In das Eigenthum des Mannes geht keins dieser Stücke mehr über.

Den Rekruten müssen nach einem Befehle vom 29. April 1881 unbedingt neu verabfolgt werden: Hemden, Unterhosen, Halstücher und Stiefel; die Röcke, Mäntel und Mützen können aus den halbausgetragenen genommen werden; Hosen, die nur 1/2 Jahr getragen sind, zu verausgaben ist zulässig. Für die an jenen Stücken fehlende Zahl müssen neue geliefert werden.

Entlassenen Leuten wird nach längerer als einjähriger Dienstzeit eine völlig gebrauchsfähige 2. Garnitur überlassen.

An Tragezeit ist festgesetzt: für Hosen 1 Jahr, Baschlyk 6 Jahr, für alle übrigen Stücke 2 Jahr.

Zur 3. Kategorie gehören die Ausrüstungsstücke, welche ersetzt werden können, wenn der Divisionscommandeur deren volle Unbrauchbarkeit anerkennt.

Diese Gegenstände werden den Truppen größtentheils fertig und etatsmäßig mit sehr langer Tragezeit geliefert.

Zur 4. Kategorie endlich werden die Gegenstände gerechnet, welche den Truppen einmal geliefert werden und von diesen für ein Geldaversum im Stande gehalten werden müssen. Hierher gehört z. B. das Schanzzeug, das Trainmaterial rc.

Die Vorräthe an Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken für den Fall einer Mobilmachung.

1. Die unberührbaren Vorräthe stellen die Mittel zur Ueberführung der Feld-, Reserve- und Ersatz-Truppen von dem Friedens- auf den Kriegsetat bereit. Für die Truppen, die keine Friedens-Cadres haben, muß die volle Stückzahl nach dem Kriegsetat, im anderen Falle nur nach der Differenz zwischen Friedens- und Kriegsetat vorhanden sein.

Abweichend von dem früheren System sind jetzt alle Truppen mit den zur Completirung auf Kriegsstärke nöthigen Stücken bis auf Kleinigkeiten im fertigen Zustande versehen und haben sie in ihren Beständen. Am 1. Januar 1880 waren nach dem Wajennyi Ssbornik Heft 5 1881 die unberührbaren Vorräthe für 1 254 776 Unteroffiziere und Mannschaften, und 29 249 Frontpferde vorhanden.

Für die Ersatz-Truppen lagern diese Vorräthe an den Formationspunkten.

2. Die außerordentlichen Vorräthe sind dazu bestimmt, die Ausrüstung von Truppentheilen für den Krieg sicher zu stellen und während des Krieges die Truppen, wenn erforderlich, mit Mänteln und Stiefeln zu versehen. Sie lagern in den Intendanturdepots des Europäischen Rußlands und des Kaukasus. Es sollen Materialien im halbfertigen Zustande für 100 000 Mann in Europa und 16 000 Mann im Kaukasus, Material zu Mänteln für 50 000 Mann in Europa und 8000 Mann im Kaukasus, zu Stiefelschäften für 130 000 Mann in Europa und 8000 Mann im Kaukasus vorhanden sein. — Nach dem Wajennyi Ssbornik Heft 5 1881 waren im Jahre 1879 die außerordentlichen Vorräthe nach dem Kriege noch nicht wieder ergänzt.

An Bekleidung für die Opoltschenie war am 1. Januar 1880 die Stückzahl für 160 Druschinen und 24 reitende Ssotnien vorhanden.

3) Sämmtliche Kreistruppenchefs im Europäischen Rußland und im Kaukasus haben einen Vorrath von fertigen Mänteln, Hosen und Stiefeln in einer Anzahl von 5 % der Augmentationsmannschaften ihres Kreises bereit, um Reservisten, welche bei einer Einberufung mit diesen Stücken nicht genügend versehen sind, damit ausrüsten zu können. — Nach dem Wajennyi Ssbornik, Heft 5 1881 waren zu Anfang des Jahres 1880 27 980 complete Bekleidungen vorhanden.

Bewaffnung und Ausrüstung, vergl. Jahresberichte pro 1880, Seite 193 und 194.

VII. Abschnitt.

Geldverpflegung, Naturalverpflegung, Unterbringung.

Die Grundsätze der Geldverpflegung haben sich in den letzten Jahren nicht geändert (vergl. Jahresberichte pro 1874 Seite 411). Der Befehl vom 30. August 1881 hat nur einen Theil der Geldcompetenzen, die Tisch- bezw.

Digitized by Google

Portionsgelder der Offiziere bis zum Regimentscommandeur aufwärts aufgebessert.

Den jüngeren Offizieren, welche keine Tischgelder erhalten, werden die Portionsgelder von 96 auf 183 Rubel jährlich erhöht. Ferner erhält an Tischgeldern

der Commandeur eines Regiments anstatt	1500	jetzt	1824	Rubel
= = selbständiger Bataillone, Batterien und Parks anstatt	900	=	1095	=
= = eines Bataillons und einer Division (2 Escadrons) anstatt	600	=	725	=
die jüngeren Stabsoffiziere anstatt	300	=	546	=
die Compagnie- und Escadronscommandeure anstatt	300	=	366	=
jüngere Offiziere mit besonderen Functionen . . .	—	=	276	=

In ähnlicher Weise ist durch Befehl vom 29. December 1881 auch den Kasakenoffizieren eine Zulage von Portions- bezw. Tischgeldern zugebilligt. Eine Klarlegung der Details würde zu weit führen.

Die Principien der Naturalverpflegung haben sich nicht geändert (vergl. Jahresberichte pro 1874 Seite 412).

In Betreff der Unterkunft (vergl. Jahresberichte pro 1880 Seite 184).

VIII. Abschnitt.

Das Militär-Gerichtswesen und Disciplinarverfahren.

Das auf ganz liberaler Basis aufgebaute Militär-Gerichtsverfahren, das, dem Zuge der jetzigen Zeit folgend, öffentliche Gerichtssitzungen, ausgestattet mit all jenen nur theoretisch zu vertheidigenden, aber von gewissen Seiten immer wieder in den Vordergrund geschobenen Postulaten, einführte, hat eigenthümliche Früchte gezeitigt. Ein aufmerksames Verfolgen der Russischen Tagespresse, die es sich besonders angelegen sein zu lassen scheint, das Unliebsamste aus jenen Verhandlungen dem großen Publicum mitzutheilen, bringt zu der Ueberzeugung, daß die Russische Armee für ihre Disciplin in keiner Weise Ersprießliches erlangt hat. Der Rückgang derselben wird ohne Scheu zugegeben. Was ist aber eine Armee, mag sie noch so gut ausgestattet, noch so gut ausgebildet sein, wenn ihr die wahre Mannszucht fehlt! — Es scheint, als habe man an maßgebenden Stellen eingesehen, daß man seiner Zeit zu weit gegangen ist. Leicht ist es, den theoretisirenden Forderungen, deren Stütze Humanitätsprincipien und andere hochtönende Dinge sind, nachzugeben und auf der verlangten Bahn vorzugehen, — wie schwer aber, einen solchen Schritt zurückzuthun! Vielleicht wird uns die Russische Armee dies in der That beweisen. (Vergl. Jahresberichte pro 1874 Seite 414 und pro 1875 Seite 246.)

IX. Abschnitt.

Beförderung zu Unteroffizieren, Capitulation, Avancement der Offiziere.

In Bezug auf die Beförderung zu Unteroffizieren und die Vorschriften über deren Capitulation sind die Grundsätze, welche in den Jahresberichten pro 1874 Seite 414 dargelegt sind, abgesehen von einigen ergänzenden Bestimmungen noch vollständig zutreffend.

Die Vorbedingungen für die Beförderung zum Offizier sind bereits in dem Abschnitt über die Militär-Lehranstalten abgehandelt.

Es erübrigt hier nur noch, das Avancement der Offiziere im Zusammenhange zu geben, zumal Aenderungen, wie Gleichstellung der Garde- und Armeeoffiziere in Rücksicht auf ihr Avancement, bevorzustehen scheinen.

Das Avancement ist kein gleichmäßiges. Es ist in der alten Garde, der jungen Garde und in der Armee ein verschiedenes. In der alten Garde (alle Garde-Infanterie-Regimenter excl. der beiden Grenadier-Regimenter der 3. Garde-Infanterie-Division, alle Garde-Cavallerie-Regimenter excl. des Leib-Garde-Cuirassier-Regiments Ihrer Majestät, die Garde-Artillerie, das Garde-Sappeur-Bataillon und das Leib-Garde-Cadre-Reserve-Bataillon) wird der Capitän direct Oberst; die Chargen des Majors und des Oberstlieutenants fehlen. In der jungen Garde (alle übrigen Garde-Truppentheile) und bei den Ingenieur-Truppen, den Generalstabsoffizieren, dem Topographen-Corps, dem Militär-Lehr- und Gerichtsressort wird der Capitän Oberstlieutenant; hier fehlt nur die Charge des Majors. Sämmtliche andere Truppentheile haben das Avancement der Armee, indem zwischen dem Capitän und dem Oberst noch die Chargen des Majors und Oberstlieutenants eingeschoben sind.

Der Avancementsmodus ist ein zweifacher: entweder nach der Anciennetät bei vorhandenen Vacanzen oder für Auszeichnung im Dienste, ohne daß vacante Stellen vorhanden zu sein brauchen.

Während für die Oberoffiziere bis zum Stabsoffizier (zum Theil incl., zum Theil excl.) das Avancement in der Tour platzgreift, werden die Offiziere vom Stabsoffizier aufwärts nur für Auszeichnung im Dienste befördert.

Das Avancement bei der Infanterie und Cavallerie erfolgt bis zum Capitän oder Rittmeister einschließlich innerhalb jedes Infanterie-Regiments und selbständigen Bataillons, sowie innerhalb jedes Cavallerie-Regiments mit dessen Ersatz-Escadron nach der Tour. Zum Stabsoffizier nach der Tour avanciren die Capitäns der Infanterie der alten Garde innerhalb der Division; — die der beiden Grenadier-Regimenter der 3. Garde-Infanterie-Division innerhalb dieser beiden Regimenter; die des 1., 2. und 3. Garde-Schützen-Bataillons innerhalb dieser 3 Bataillone; die Rittmeister und Capitäns der Garde-Cavallerie-Regimenter innerhalb jeden Regiments.

Für Auszeichnung im Dienste werden sämmtliche Capitäns und Rittmeister der Infanterie bezw. Cavallerie der Armee zum Stabsoffizier befördert, wenn sie mindestens 1 Jahr eine Compagnie oder Escadron commandirt haben.

Das weitere Avancement zum Oberstlieutenant kann bei der Armee-Infanterie und Cavallerie, abweichend von der bisherigen Norm, die Beförderung nur für Auszeichnung im Dienste eintreten zu lassen, noch bei Vacanzen erfolgen,

wenn die betreffenden Majors 3 Jahre dieser Charge angehört haben und mindestens 1 Jahr Bataillons- bezw. Escadroncommandeure gewesen sind (Befehl vom 29. Juli 1881). Dieser Befehl ist dann später (28. November) noch dahin erweitert, daß die Commandeure der Schützen-, Linien- und Ersatz-Bataillone mit Oberstlieutenants besetzt werden sollen.

Das Avancement zum Obersten erfolgt nur für Auszeichnung im Dienste.

Bei der Feld-Artillerie findet die Beförderung bis zum Oberstlieutenant incl. nach der Tour statt, und zwar innerhalb der gesammten Garde-Fuß-Artillerie (zum Obersten), Garde-Reitenden-Artillerie (zum Obersten), der Armee-Fuß-Artillerie und Armee-Reitenden-Artillerie. — Die Offiziere der Local-Artillerie rangiren unter sich.

Bei sämmtlichen Artillerie-Truppentheilen werden Oberstlieutenants nur für Auszeichnung im Dienste zu Obersten befördert.

Das Avancement der Feld-Ingenieur-Truppen (wir abstrahiren von den Local-Ingenieuren) erfolgt bei dem Garde-Sappeur-Bataillon innerhalb dieses Bataillons nach der Tour zum Oberst; — bei den übrigen Ingenieur-Truppentheilen innerhalb ihrer Gesammtheit zum Oberstlieutenant nach der Tour, — zum Obersten ausschließlich für Auszeichnung im Dienste.

Die Generalstabsoffiziere werden vom Oberoffizier zum Capitän nach 2 Jahren, vom Capitän zum Oberstlieutenant, wenn sie bereits zur Wahrnehmung einer etatsmäßigen Stabsoffizierstelle commandirt waren; zum Obersten nach 3 Jahren und ausschließlich für Auszeichnung im Dienste befördert.

Die Offiziere des Topographen-Corps avanciren innerhalb des Corps nach der Tour bis zum Obersten.

Von den weiteren Avancementsbestimmungen wird hier abgesehen. Es dürfte nur noch Folgendes hervorgehoben werden müssen: Oberstlieutenants und Obersten der Infanterie und Cavallerie können nur dann Commandeure selbständiger Bataillone oder Escadrons bezw. Regimentscommandeure werden, wenn sie zuvor in die betreffende Candidatenliste aufgenommen sind. Die im Jahre 1872 gegebenen Bestimmungen haben mehrfache Abänderungen erfahren.

Es werden in die Candidatenlisten zum Infanterie-Regimentscommandeur eingetragen:

1) Obersten der Garde, welche mindestens 1 Jahr eine Compagnie und 1 Jahr ein Bataillon commandirt haben;

2) Obersten und Oberstlieutenants der Armee- und Grenadier-Regimenter nach mindestens fünfjähriger Commandirung eines Bataillons im Regiment, bezw. dreijähriger Commandirung eines selbständigen Bataillons und dreijähriger Bekleidung der Oberstlieutenantscharge;

3) Stabsoffiziere der Armee-Regimenter nach fünfjähriger Function als Oekonomieoffizier und dreijähriger Bekleidung der Oberstlieutenants-Charge;

4) Kreistruppenchefs im Range von Obersten und Oberstlieutenants, sofern sie bereits 3 Jahre ein Bataillon commandirt haben und 3 Jahre Oberstlieutenants waren.

In die Candidatenlisten zum Cavallerie-Regimentscommandeur finden Aufnahme:

1) Obersten der Garde nach dreijähriger Bekleidung der Obersten-Charge, sofern sie mindestens eine gleiche Zeit eine Escadron oder eine Escadron und eine Division (2 Escadrons), oder 1 Jahr eine Ersatz-Escadron commandirt haben;

Digitized by Google

2) Obersten der Armee, wenn sie mindestens 2 Jahre eine Escadron und 1 Jahr eine Division (2 Escadrons) commandirt haben;

3) Obersten der Reitenden Artillerie, sofern sie mindestens 2 Jahre eine reitende Batterie commandirt haben;

4) Obersten des Generalstabes, wenn sie aus der Cavallerie oder reitenden Artillerie hervorgegangen sind, oder bei diesen Waffengattungen sonst Dienste gethan haben.

Zur Bekleidung von Commandeurstellen eines Reserve-Cadre-, Linien- oder Local-Bataillons werden in die Candidatenlisten eingetragen:

Obersten und Oberstlieutenants der Armee nach einer dreijährigen Bekleidung der Oberstlieutenants-Charge und einem einjährigen Commando einer Compagnie.

Candidaten zum Commandeur eines Schützen-Bataillons sind:

1) Obersten und Oberstlieutenants der Garde-Schützen-Bataillone, sofern sie mindestens 1 Jahr eine Compagnie commandirt haben;

2) Oberstlieutenants der Armee-Infanterie, sofern sie dem Inspecteur des Schützenwesens bei den Truppen persönlich bekannt sind, und mindestens 1 Jahr eine Compagnie und eine gleiche Zeit ein Bataillon commandirten.

In die Candidatenlisten für die Commandeure einer Ersatz-Escadron finden Aufnahme:

Obersten der Garde (für die Ersatz-Escadrons der Garde), sowie Obersten und Oberstlieutenants der Armee nach dem zweijährigen Commando einer Feld-Escadron.

Diese Candidatenlisten gelangen auf dem Instanzenwege an den Kriegsminister zur Vorlage Allerhöchsten Orts. Gleichzeitig werden aber auch Vorschläge eingereicht, um eine event. Streichung aus den Listen zu veranlassen, wenn dazu besondere Gründe vorliegen. Ist die Allerhöchste Bestätigung erfolgt, so werden die betreffenden Personen in die beim Hauptstabe geführte allgemeine Candidatenliste eingetragen oder in derselben gestrichen. Die bezügliche Ernennung erfolgt auf Grund besonderer Vorschriften.

X. Abschnitt.

Ausbildung der Mannschaften und Offiziere.

Nach den auf diesem Gebiete in dem letzten Jahre erlassenen Verordnungen und Reglements zu schließen, herrscht eine große Thätigkeit, um die Armee auf eine Stufe zu bringen, welche den Anforderungen des modernen Krieges entspricht. Ist auch im Großen und Ganzen der Ausbildungsgang, welcher in Rußland immer auf durch locale und klimatische Verhältnisse veranlaßte Schwierigkeiten stoßen wird, derselbe geblieben (vergl. Jahresberichte pro 1874 Seite 418), so sucht man eben durch Specialvorschriften die ganze Ausbildung der Truppe und hauptsächlich deren Zeiteintheilung in ein bestimmtes Schema zu bringen. Es ist nicht zu leugnen, daß ein sorgsames Verwerthen der Zeit bei den so knapp bemessenen Monaten für die Truppenübungen im Freien in Rußland mehr als sonst wo zur Nothwendigkeit wird. Manche klimatischen Verhältnisse können dadurch paralysirt werden. Andererseits ist aber noch hervorzuheben, daß die gegebenen Schemas die Selbständigkeit der Commandeure in hohem

Digitized by Google

Maße einschränken. Schreibt man dem Compagnie-, dem Bataillons-, ja dem Regimentscommandeur vor, wie viel Zeit er auf diese oder jene Uebung zu verwenden, wie oft er sich mit einem einzelnen Zweige der Ausbildung zu beschäftigen hat, so nimmt man ihm leicht die Initiative und in gewisser Weise auch die Verantwortung. Die Form wird leicht über das Wesen der Sache gestellt. Darin liegt eine nicht geringe Gefahr; was kann man im Felde von Commandeuren erwarten, die man im Frieden gewöhnt hat, nur am Gängelbande zu gehen. Die im Kriege verlangte Selbständigkeit will auch im Frieden geübt sein, bedarf einer sorgfältigen Vorbereitung, während ein Schematisiren dem gerade entgegenwirkt.

In den Jahresberichten pro 1880 Seite 196 ist bereits der „Verordnung über die Ausbildung der jungen Soldaten in der Infanterie, Cavallerie und Artillerie" Erwähnung geschehen. Durch den Befehl vom 22. September 1881 ist ein „Plan einer Zeiteintheilung der Uebungen bei den Truppen" publicirt und eingeführt. Eine kurze Skizzirung desselben wird uns gleichzeitig ein Bild von der gesammten Ausbildung der Truppen geben.

Der Winterdienst.

Die Periode vom 1. September bis 1. December, bis zum Eintreffen der Rekruten.

Bei der Infanterie: Prüfung der Leute; Melden zum Eintritt in die Regiments-Lehrcommandos (vergl. Jahresberichte pro 1874 Seite 415); Formirung und Ausbildung dieser Commandos, sowie der Compagnieschulen; Vorbereitung der Lehrer für die jungen Soldaten; Einzelnausbildung der Leute aller Jahrgänge im Exerciren, Turnen und Fechten, Auseinandernehmen und Zusammensetzen des Gewehrs, Vorbereitung zum Schießen; Uebungen im Lesen und Schreiben; Dienstinstruction der Mannschaften und der Unteroffiziere; Exerciren der auf die Handwerksstätten abcommandirten Mannschaften, einmal in der Woche; taktische Ausbildung der Offiziere.

Bei der Cavallerie dieselben Uebungen und außerdem Voltigiren, Satteln und Zäumen, Zureiten der jungen Pferde; Reiten der Offiziere.

Bei der Artillerie die entsprechenden Uebungen sowie die Auswahl und Ausbildung von Leuten des letzten Jahrgangs zu Fahrern; Reiten der Trompeterschüler; Reiten der Feuerwerker (Unteroffiziere) und der zur Beförderung bestimmten Mannschaften, der Trompeter (in der Reitenden Artillerie: Reiten aller Mannschaften); Zureiten der jungen Front- und Artillerie-Zugpferde; Marschübungen.

Bei den Ingenieuren die entsprechenden Uebungen.

Die Periode vom 1. December bis 1. März; vom Eintreffen der Rekruten bis zum Beginn der Sommerperiode.

Bei der Infanterie: Ausbildung der jungen Soldaten; Einzelausbildung der älteren Jahrgänge und, wenn möglich, vom März ab Beginn des Schießens; vom März oder April, je nach den klimatischen Verhältnissen, Exerciren im Freien; Unterricht im Lesen und Schreiben; Dienstinstruction; Unterricht in den Regiments-Lehrcommandos und Compagnieschulen (Examen im April); Exerciren der Handwerker mindestens wöchentlich einmal; taktische Uebungen der Offiziere.

Digitized by Google

Bei der Cavallerie die entsprechenden Uebungen; Beginn des Schießens im März, bis zum 1. Mai muß mit allen Jahrgängen mindestens sechsmal geschossen sein; Uebungen im Recognoscir- und Patrouillendienst.

Bei der Artillerie die entsprechenden Uebungen; im März und April, je nach den klimatischen Verhältnissen, beginnt mit den jungen Soldaten das Fahren; Exerciren am Geschütz im Park.

Bei den Ingenieuren die entsprechenden Uebungen.

Der Sommerdienst.

I. Uebungen der einzelnen Waffen.

A. Bei der Infanterie.

1) Die Uebungen in den Compagnien, die im Regimentsverbande stehen, 6 Wochen; in den Compagnien, welche selbständigen Bataillonen angehören, 8 Wochen: Schießen, Distanceschätzen, Exerciren, Uebungen im Selbsteingraben, Feldgymnastik, einseitige Uebungen nach einer taktischen Idee.

2) Die Uebungen im Bataillon — 4 Wochen: Schießen; Distanceschätzen, Exerciren; Exerciren mit kriegsstarken Compagnien; Sicherheitsdienst zweier Abtheilungen gegen einander bei Tage und bei Nacht; Gefechtsübungen des Bataillons ohne Gegner; Gefechtsübungen zweier Abtheilungen des Bataillons gegen einander.

3) Die Uebungen im Regiment — 2 Wochen: Schießen, Regimentsexerciren, Exerciren eines kriegsstarken Bataillons; Uebungen zweier Abtheilungen des Regiments gegen einander.

B. Bei der Cavallerie.

1) Uebungen in der Escadron — 4 Wochen: Exercirübungen (Vorübungen zum berittenen Exerciren zu Fuß; Exerciren zu Pferde; Fußexerciren; Exerciren in der abgesessenen Formation); Uebungen im Sicherheits- und Recognoscirungsdienst (zu Fuß und zu Pferde); Marschübungen (Sicherheitsmaßregeln); Uebungen im Ein- und Ausschiffen auf Eisenbahnen; Schießen; Distanceschätzen.

2) Uebungen im Regiment. — 5 Wochen: Exercirübungen (wie oben); Uebungen im Sicherheits- und Recognoscirungsdienst (zu Pferde); Marschübungen; Schießen.

C. Bei der Artillerie.

Vom 1. März bis 1. Juni: Exerciren am Geschütz im Park; Batterie-Exerciren; vorbereitende Uebungen zum Gefechtsschießen im Allgemeinen und nach beweglichen Zielen im Speciellen; Uebungen im Abfeuern der Geschütze; Zielübungen mit den Zielern und den Unteroffizieren gegen indirecte Ziele. Die jungen Fahrer lernen mit den Gespannen umgehen; Zureiten der jungen Pferde; bei der Reitenden Artillerie Fortsetzung der Reitübungen und Nehmen von Hindernissen; Vorübungen zu Fuß für das Bespanntexerciren.

Vom 1. Juni bis 1. August (8 Wochen) für die Fuß-, vom 1. Juni bis 15. Juli (6 Wochen) für die Reitende Artillerie: praktische Laboratorienarbeiten, praktisches Geschützschießen; Schießübungen mit dem Revolver; Batterie-Exerciren, Exerciren mehrerer Batterien zusammen, Brigade-Exerciren; Uebungen

im Selbsteingraben; Marsch zu den allgemeinen Truppenversammlungen per Bahn (Uebungen im Ein- und Ausschiffen), oder per Fußmarsch (Uebungen im Recognosciren). Außerdem sollen im Laufe des Jahres Marschübungen mit feldmäßig ausgerüsteten Batterien gemacht werden; ferner probeweise Mobilmachungen einzelner Batterien stattfinden. Der Beginn der Schießübung hängt davon ab, wann die Uebungsplätze der Artillerie zur Disposition gestellt werden können.

D. Bei den Ingenieuren.

Vom 1. Mai bis 1. Juni: Schießen und Distanceschätzen, Exerciren mit kriegsstarken Compagnien; Bataillonsexerciren; Feldgymnastik und bei den Pontonnier-Bataillonen außerdem Schwimmen; vorbereitende Uebungen zum praktischen Ingenieurdienst.

Vom 1. Juni ab in einer Dauer von mindestens 5 Wochen: praktische Ingenieurübungen; Fortsetzung des Schießens; Bataillonsexerciren und Sicherheitsdienst, einmal in der Woche an den Sonnabenden; Feldgymnastik einmal in der Woche, außerdem bei den Pontonnier-Bataillonen Schwimmen.

Im Laufe der übrigen Zeit mit Ausschluß von 2 Wochen, die zu den gemeinschaftlichen Uebungen mit den anderen Waffen benutzt werden, in der Brigade: praktische Ingenieurübungen, Exerciren und Sicherheitsdienst einmal in der Woche am Sonnabend; Feldgymnastik einmal in der Woche und bei den Pontonnier-Bataillonen Schwimmen.

II. Uebungen, wenn Truppen aller drei Waffen zusammengezogen sind.

(4 Wochen.)

Exerciren nach einer taktischen Idee eines Infanterie- resp. Cavallerie-Regiments mit einer Fuß- resp. Reitenden Batterie; — Exerciren nach einer taktischen Idee eines Infanterie-Regiments mit Cavallerie- und Artillerie; — Manöver der Abtheilungen eines Regiments in Verbindung mit den anderen Waffen; — Exerciren einer Infanterie-Brigade mit den anderen Waffen nach einer taktischen Idee; — Manöver der Abtheilungen einer Brigade in Verbindung mit den anderen Waffen; — Exerciren einer Cavallerie-Brigade mit einer Reitenden Batterie nach einer taktischen Idee; Exerciren eines kriegsstarken Infanterie-Regiments mit einer Batterie; — Manöver der Abtheilungen einer Division mit gemischten Waffen; — Marschübungen und Exerciren nach einer taktischen Idee in ganzen Detachements.

III. Uebungen der Cavallerie mit reitender Artillerie.

(4 Wochen, wenn diese Truppen nicht mit der Infanterie zusammengezogen werden; 2 Wochen, wenn dies der Fall ist.)

Manöver von Abtheilungen der Brigade gegen einander, Sicherheits- und besonders Recognoscirungsdienst ist dabei zu üben; — Exerciren einer Brigade nach einer taktischen Idee sowohl als selbständiges Detachement, als auch als Theil einer Division; — Manöver der Abtheilungen einer Division gegen einander mit besonderer Berücksichtigung des Sicherheits- und Recognoscirungsdienstes und Biwakiren; — Exerciren der ganzen Division nach einer taktischen Idee; Marschübungen der ganzen Division in Verbindung mit taktischen Exercirübungen, Vorposten- und Marschsicherheits-Dienst.

Digitized by Google

IV. Große Manöver.

Nach Beendigung der gemeinsamen Versammlungen werden Truppen aller drei Waffen zum Theil zu großen Manövern herangezogen. Für die Cavallerie, welche an solchen nicht Theil nimmt, können große Cavalleriemanöver stattfinden. Die Sappeur-Truppen sollen bei den großen Manövern ihrer Specialbestimmung gemäß verwendet werden. Die Pontonnier-Truppen nehmen nur dann Theil, wenn der Bau von großen Brücken beabsichtigt wird.

Es folgt nun dieser allgemeinen Zeiteintheilung eine specielle Uebungstabelle, welche angiebt, wieviel mal diese Uebungen stattzufinden haben.

Wenn in dem vorstehend kurz skizzirten Plane die Vorbildungsperiode der Rekruten mit dem 1. December beginnen soll, so entspricht doch dieser Termin den thatsächlichen Verhältnissen keineswegs. Bei der sehr verschiedenen räumlichen Entfernung zwischen den Rekrutirungsbezirken und den Truppengarnisonen kann ein überall zutreffender gleichzeitiger Einstellungstermin nicht festgehalten werden. Die meisten Truppentheile erhalten die Rekruten erst im Laufe des Januar, ja die im Kaukasus stehenden noch später. Dieser eine Umstand weist darauf hin, daß trotz des Schematisirens die Erzielung einer vollständig gleichmäßigen Ausbildung der Armee ein frommer Wunsch bleiben dürfte. Der „Plan" ꝛc. scheint mehr das anzustrebende Ideal zu sein, als daß eine stricte Durchführung desselben erwartet werden kann.

Giebt der „Plan" nur im Großen und Ganzen den Rahmen für die Sommerübungen, so werden letztere noch ausführlich in einem für die Infanterie und Cavallerie bereits erschienenen, für die Artillerie erst in Vorbereitung begriffenen „Entwurf einer Instruction für die Sommerübungen" behandelt. Das Bestreben, einheitliche Grundsätze für den Sommerdienst der gesammten Armee aufzustellen, tritt hier noch schärfer hervor. Die Instructionen geben Anleitung, was und wie geübt werden soll. Es werden für das Exerciren der Compagnie resp. Escadron und der höheren Einheiten, für die Uebungen mit markirtem Feinde nach einer taktischen Idee, für die „zweiseitigen Uebungen", welche nur vom Bataillon resp. der Division (2 Escadrons) an aufwärts stattfinden sollen, für die Uebungen im Vorpostendienst, mit kriegsstarken Einheiten, im Selbsteingraben und Befestigung von Positionen überhaupt, in der Feldgymnastik, im Schießen und Distanceschätzen, und schließlich für die gemeinsamen Uebungen aller drei Waffen Anhaltspunkte gegeben. — Oft scheint aber auch hier die Gefahr nahe zu liegen, daß mit der nur formellen Erfüllung des Vorgeschriebenen kaum viel erreicht werden dürfte, wenn nicht die Offiziere in den Geist der Instructionen einzudringen vermögen.

Die eigenartigen Verhältnisse Rußlands, — welche sich bei der Ausbildung immer geltend machen werden, speciell auch der Mangel an genügenden Garnisoneinrichtungen, haben dazu geführt, daß die unter dem 26. März 1879 eingeführte Schießinstruction in Folge Befehls vom 21. November 1881 einer neu bearbeiteten hat Platz machen müssen. Wenn auch die Grundlagen dieselben geblieben sind, so sind doch die Anforderungen wesentlich herabgesetzt. Es ist den Truppen nicht möglich gewesen, das 1879 vorgeschriebene Schießpensum bis zu den Lagerübungen zu absolviren.

In Folge dessen ist für die mit Berdan-Gewehren bewaffnete Feld-Infanterie die Uebungsmunition von 150 auf 130, für die reguläre und irreguläre Cavallerie von 75 auf 70 Patronen herabgesetzt.

Digitized by Google

Sehr interessante Daten in Betreff der Schießausbildung geben die Resultate der Schießbesichtigungen pro 1880, wie sie in dem Berichte des Inspecteurs des Schießwesens bei den Truppen, Generallieutenant v. Rotbek, niedergelegt sind. Besichtigt wurden im Europäischen Rußland hauptsächlich solche Truppentheile, welche überhaupt oder wenigstens seit dem Kriege 1877/78 noch nicht besichtigt waren oder — deren schlechte Resultate bei der vorjährigen Inspicirung Anlaß zu einer schärferen Controle gegeben hatten. Die Schützen-Brigaden wurden bis auf eine wieder sämmtlich inspicirt. Es wurden besichtigt: 88 Infanterie-Regimenter, 24 Schützen-Bataillone, 5 Linien-Bataillone, 53 Reserve-Cadre-Bataillone, 69 Local-Bataillone resp. Commandos, 30 Cavallerie-Regimenter, 12 Ersatz-Escadrons und 2 Sappeur-Bataillone.

Als Ergebniß des Prüfungsschießens führt der Bericht unter Anderem an, daß die Schützen-Bataillone ihre vorzüglichen Resultate vom Vorjahre noch um 4,20 pCt. gesteigert hätten; — daß, wenn auch noch ein Theil der Infanterie-Regimenter schlecht schoß, doch ein gewisser Fortschritt zu bemerken sei; — daß die Schießresultate bei der Cavallerie im Allgemeinen schlecht gewesen seien, wie auch im Vorjahre; am besten schossen die Kasaken, am schlechtesten die Ulanen und Husaren, wozu die geringe Kenntniß der Schießinstruction Seitens der Offiziere beigetragen habe.

Unter dem 11. Juli 1881 ist ferner eine „Instruction über das Selbsteingraben der Infanterie mit dem kleinen Spaten" erschienen. Der bereits in den Jahresberichten pro 1880 Seite 196 erwähnte Entwurf zu dieser Instruction ist vielfach verändert, wenn auch die Grundlage dieselbe geblieben ist. Daß man in Rußland jetzt auf den Gebrauch des kleinen Spatens ein großes Gewicht legt, und daß man sich in Zukunft von Erddeckungen im Gefecht große Erfolge verspricht, das geht unmittelbar aus jener Instruction hervor. — Eine wesentliche Lücke in der Sammlung Russischer Reglements und Instructionen ist durch das Felddienst-Reglement, eingeführt durch Befehl vom 16. November 1881, ausgefüllt worden. Dasselbe regelt den Feldmarschdienst, die Unterkunft der Truppen im Kriege, den Sicherheits- und Aufklärungs-Dienst. —

Durch den Befehl vom 15. resp. 18. März 1881 ist das Reglement für das Escadrons- resp. Regimentsexerciren der Cavallerie, sowie das Reglement für das Fußgefecht der Cavallerie in neuer Bearbeitung zur Einführung gekommen.

Das neue Reglement für die Infanterie ist durch den Befehl vom 11. Juli 1881 endgültig eingeführt.

Hier noch eine kurze Notiz über die im Jahre 1881 stattgefundenen Lagerconcentrationen zu geben, dürfte angezeigt sein. Die Punkte, an welchem Lagerconcentrationen stattfanden, und die Zahl der an denselben Theil nehmenden Truppen waren fast dieselben wie im Jahre 1880 (vergl. Jahresberichte pro 1880 Seite 195). Nicht an den Lagerübungen nahmen Theil:

Im Militärbezirk Petersburg: Infanterie-Divisionen Nr. 24 und 37 (excl. Artillerie).

Im Militärbezirk Finnland: 1. Brigade der 23. Infanterie-Division, sowie die Finnischen Schützen-Bataillone.

Im Militärbezirk Warschau: Infanterie-Divisionen Nr. 7, 17, 18, 1. und 2. Schützen-Brigade, Don-Kasaken-Division.

Im Militärbezirk Charkow: Infanterie-Divisionen Nr. 9, 31, 36; Cavallerie-Divisionen Nr. 9, 10.

Im Militär-Bezirk Moskau: Grenadier-Divisionen Nr. 2. und 3; Infanterie-Division Nr. 3, 1. Cavallerie-Division.

Im Kaukasischen Militär-Bezirk: die Kaukasische Grenadier-Division, die Infanterie-Divisionen Nr. 19, 20, 21; Kaukasische Cavallerie-Divisionen Nr. 1, 2, 3.

Von einzelnen der vorstehend aufgeführten Divisionen sind nur Brigaden zu Lagerübungen vereinigt worden.

Im Allgemeinen war man wie in den vorhergehenden Jahren bestrebt, alle 3 Waffen in einzelnen Lagern zu vereinigen, so speciell in den Militärbezirken Petersburg, Wilna, Warschau, Kiew und Odessa. — Wo dies nicht der Fall war, fand wenigstens die Infanterie Gelegenheit, mit Artillerie zusammen zu üben. Von den 20 Cavallerie-Divisionen übten nur 8 im geschlossenen Divisions-Verbande (pro 1880 deren 9).

Inwieweit im Jahre 1881 größere Manöver der in den Lagern concentrirten Truppen stattgefunden haben, läßt sich schwer übersehen. Im Allgemeinen wird aber angenommen werden müssen, daß auch im vorigen Jahre nicht von dem Usus abgewichen worden ist, die größeren Truppenübungen auf den Exercirplätzen der Lager oder doch in deren unmittelbarer Nähe abzuhalten. Es muß dies besonders betont werden, um falschen Auffassungen des Planes vorzubeugen. Nur im 4. Armee-Corps (Commandeur General Skobelew) hat ein Manöver im Deutschen Sinne stattgefunden, indem die Infanterie-Divisionen Nr. 16 und 30 aus ihren Lagern zu Mohilew und Bobruisk am 3. September aufbrachen und am 6. September am Drut-Fluß gegen einander manövrirten. Am 7. September fand ein Corpsmanöver gegen einen markirten Feind statt. Am 8. und 9. September kehrten die Truppen in ihre Lager zurück.

Zum Schluß dieses Abschnittes muß noch des neu herausgegebenen „Entwurfs einer Instruction für die Uebungen mit den Offizieren" Erwähnung geschehen. Sie giebt Zeugniß, wie man bestrebt ist, das Offiziercorps zu seinem Beruf weiter auszubilden, um den Anforderungen der Jetztzeit genügen zu können. Der uns zugewiesene Raum gestattet nur, hervorzuheben, welche Uebungen obligatorisch sind. Sie zerfallen in Winter- und Sommerübungen. Die ersteren bestehen im Karten- und Plänelesen; mündliche Lösung taktischer Aufgaben von jedem Offizier besonders; Lösung solcher Aufgaben durch mehrere Offiziere gemeinsam; schriftliche Lösungen taktischer Aufgaben; militärische Vorträge; Kriegsspiel. Zu diesen Uebungen sollen sich die Offiziercorps mindestens viermal im Monat versammeln. —

Während der Sommerperiode sollen mit den Offizieren Uebungen angestellt werden: im Orientiren nach einem Plane im Terrain; im Lösen taktischer Aufgaben im Terrain, zuerst von jedem einzelnen Offizier, dann von mehreren Offizieren zusammen; im Entwerfen von Befestigungen und Schützengräben; außerdem sollen Uebungsreisen gemacht werden.

XI. Abschnitt.

Beurlaubung. Entlassung.

Es fehlen noch genaue Daten über die Beurlaubung resp. Entlassung, nachdem man von der abgekürzten Dienstzeit (vergl. Jahresberichte pro 1880 Seite 192) wieder abgegangen ist. Daß eingehende Vorschriften in dieser Beziehung erfolgt sind, läßt sich annehmen. Andernfalls würde der Etat bei Weitem überschritten werden.

Digitized by Google

XII. Abschnitt.

Das Militär-Budget.

Central-Verwaltung	2 239 807	Rubel.
Local-Verwaltung	6 867 927	"
Technischer Theil und Unterrichtswesen	6 596 577	"
Medicinal- und Lazarethwesen	4 546 501	"
Ausrüstung und Bekleidung	7 463 844	"
Proviant	41 707 755	"
Fourage	19 396 616	"
Besoldung	44 133 199	"
Miethe und Unterhalt von Wohnungen	11 417 180	"
Baukosten	8 750 898	"
Waffenfabrication, Geschütz, Munition	11 705 258	"
Unterhalt der Feld- und Festungsartillerie und praktische Arbeiten	1 686 468	"
Transporte, Fahrgelder, Estafetten u. Depeschen	8 208 117	"
Topographische Aufnahmen des Reiches	250 867	"
Belohnungen und Unterstützungen	2 156 669	"
Abzüge und Zinsen für die Emeritalkasse	2 564 211	"
Ausgaben im General-Gouvernement Turkestan	2 048 982	"
Außergewöhnliche Ausgaben	755 153	"
Verschiedene Ausgaben	943 013	"
Im Ganzen das Kriegsministerium	183 489 042	Rubel.

In dem Bericht des Finanzministers heißt es: Eine Verminderung der Ausgaben zeigen folgende Posten:

1) . . . .

2) Kriegsministerium: um 23 229 260 Rbl. zum Theil in Folge der mit Allerhöchster Genehmigung Ew. Majestät erfolgten Reduction des Heeresbestandes, der Cavallerie-, Artillerie- und Train-Pferde, der Außeretatssetzung aller Offiziersburschen und der Aufhebung der localen und Gouvernements-Verwaltungen der Militärchefs, und zum anderen Theile in Folge Ermäßigung der Lebensmittelpreise. In Folge all dieser Aenderungen ergaben sich folgende Reductionen: um 13 945 000 Rbl. für Proviant, um 404 000 Rbl. für Fourage, um 1 063 000 Rbl. für Uniformirung, um 4 441 000 Rbl. für Bewaffnung, um 3 253 000 Rbl. für Festungs- und sonstige Kriegsbauten, um 414 000 Rbl. für Localadministrationen. Außerdem wurden noch verringert die Ausgaben für das General-Gouvernement Turkestan um 695 000 Rbl. und die für Belohnungen und Unterstützungen assignirten Geldmittel um 137 000 Rbl.

Die Erhöhung eines Ausgabepostens um 1 571 000 Rbl. war bedingt durch die Erhöhung der für die Offiziere, die Geistlichkeit und die Civilbeamten des Militärressorts angewiesenen Tischgelder um 2 155 000 Rbl., abzüglich 812 772 Rbl., welche in Folge einer Verringerung der Zahl der Offiziere disponibel wurden. K.

Digitized by Google

Bericht
über das

Heerwesen Schwedens. 1881.

Mit Ausarbeitung von Entwürfen zur Neuordnung des Heeres beauftragt, arbeitet seit dem Herbste 1880 eine Commission, von Militärs sowie von Mitgliedern der Landesvertretung gebildet, die letzteren hauptsächlich die Ansichten der Majorität der zweiten Kammer repräsentirend.

Die Beendigung dieser Arbeiten ist bevorstehend, so daß der Vorschlag einer neuen Heeresordnung dem Reichstage 1883 wird vorgelegt werden können.

Unter solchen Verhältnissen sind natürlicherweise keine Organisationsveränderungen im Jahre 1881 eingetreten, dagegen ist für die Kampffähigkeit und Ausbildung der Armee nach mehrfachen Richtungen durch Erlaß neuer Instructionen und Reglements Seitens des Kriegsministeriums recht viel geschehen.

Die nachfolgende Darstellung muß, der Vollständigkeit wegen, zuweilen weiter als bis zu Anfang 1881 zurückgreifen.

Ausbildung. Schulen. Uebungen.

Die Ausbildung der Unterbefehlshaber und Rekruten ist wesentlich unverändert geblieben, doch hat man gesucht, soweit die disponibeln Mittel es gestatteten, dieser Ausbildung die möglichst größte Ausdehnung zu geben.

Die Rekrutenschule der eingetheilten Armee ist demgemäß seit 1880 auf 50 Tage bei der Infanterie und auf 100 Tage bei der Cavallerie festgestellt worden (vorher resp. 42 und 90 Tage). Nach beendigter Rekrutenschule wird der Rekrut sogleich zur Theilnahme an den Regimentsübungen commandirt (20 Tage bei der Infanterie, 26 Tage bei der Cavallerie) und bei seiner Compagnie oder Escadron eingereiht.

Im folgenden Jahre macht er wieder eine 50tägige Rekrutenschule durch. Die Ausbildungszeit des Infanterierekruten begreift also im Ganzen 50 + 20 + 50 = 120 Tage, und bei der Cavallerie 100 + 26 + 100 = 226 Tage.

Die vorbereitenden Corporalschulen der eingetheilten Armee sind ebenfalls bis auf resp. 50 und 100 Tage vermehrt. Zu diesen regimenterweise zusammengezogenen Schulen werden jährlich 15 Mann von jedem Infanterie-Bataillon und 12 Mann von jedem Cavallerie-Regiment zu 5 Escadrons commandirt.

Bei zwei der fünf Militärdistricte des Landes stellen sich jedoch die Verhältnisse anders; sämmtliche Rekruten werden hier nach beendeter Rekrutenschule und Regimentsübung des ersten Jahres zu sechsmonatlichem Garnisondienste in Carlskrona einberufen; dagegen werden hier die obenerwähnten vorbereitenden Corporalschulen sowie auch die Rekrutenschulen des zweiten Jahres nicht abgehalten.

Jährlich wird in der Festung Carlsborg eine Corporalschule während 100 Tagen für die sämmtliche Infanterie der eingetheilten Armee zusammengezogen. Nach gut bestandenem Examen kann die Beförderung zum Vicecorporal oder Corporal folgen. Von jedem Bataillon werden hierzu acht Mann commandirt. Zu demselben Zwecke ist für die eingetheilte Cavallerie eine Corporalschule zu Stockholm eingerichtet, und wird ein Mann von jeder Escadron hierzu einberufen.

Um geeignete Unteroffizierzöglinge zu erhalten, sind bei jeder Compagnie sechs und bei jeder Escadron drei Stellen mit sogenannten Volontären, d. h. mit Jünglingen, die eine entsprechende Schulbildung besitzen und die eine jährliche Soldzulage beziehen, zu besetzen. Nach Absolvirung von mindestens einer Rekrutenschule und einer Regimentsübung werden sie zu der Volontärschule, die 10½ Monate dauert, für die eingetheilte Infanterie nach Carlsborg und für die Cavallerie nach Stockholm einberufen. Diese Schulen stehen unter demselben Befehle wie die vorher erwähnten Corporalschulen und fangen auch gleichzeitig an. Nach Absolvirung des festgestellten Cursus kann der Volontär zum Unteroffizier (Sergeant, Fanjunkare) befördert werden. Die Infanterie-Volontärschule wurde bereits im Jahre 1878 eingeführt, die der Cavallerie trat aber erst 1881 in Thätigkeit.

Bei der geworbenen Armee, die in ständigen Garnisonen liegt, ist gewöhnlich eine Rekrutenschule das ganze Jahr hindurch gebildet. Für die übrigen Soldaten ist im Winter Schulunterricht im Rechnen, Schreiben &c. angeordnet. Die Ausbildung von Unterbefehlshabern erfolgt in dazu eingerichteten Regimentsschulen, die länger dauern als bei der eingetheilten Armee, aber sonst ähnlich eingerichtet sind. Bei jeder Compagnie (Escadron, Batterie) der geworbenen Armee können zwei Stellen durch Volontäre besetzt werden.

Schulen für Ausbildung von Sanitätssoldaten, Fahnenschmieden und Büchsenmachern, für die ganze Armee oder größere Theile derselben gemeinschaftlich, werden jährlich für resp. 4, 6 und 8 Monate angeordnet.

Die Forderungen für die Beförderung zum Offizier sind im letzten Jahre sehr wesentlich verändert, um den Offiziersaspiranten eine mehr entsprechende Ausbildung im praktischen Dienste geben zu können.

Um Aufnahme in die Kriegsschule erhalten zu können, mußte der Betreffende bisher Dienst (wenigstens eine Rekrutenschule und ebenfalls eine Regimentsübung) bei irgend einem Truppentheile gethan haben; seit dem 26. März 1881 aber wird, den neuen Verordnungen gemäß, der Offiziersaspirant, als Volontär eines Regiments, nach kurzem Probedienste (wenigstens 20 Tage) in die Volontärschule aufgenommen und hat dort das Examen zur Beförderung zum Unteroffizier abzulegen. Er macht darauf die Sommerübungen beim Regimente mit und wird dann als Unteroffizier in die Kriegsschule aufgenommen. Der Cursus dauert 15 Monate, nach seiner Absolvirung ist eine Prüfung zu bestehen, von deren Ausfall die Ernennung zum Unterlieutenant abhängt.

Da das Ablegen des Maturitätsexamens eine Bedingung für Aufnahme in die Kriegsschule bildet, so wird der Jüngling in Folge dieser neuen Bestimmungen im Allgemeinen zur vollständigen Beendigung der Schulstudien, ehe er als Volontär eingestellt wird, gezwungen, welches bisher oft genug vor Abschluß der Schulstudien geschah, aber auch manche Ungelegenheiten verursachte. Der Vortheil ist nunmehr gewonnen, daß der Jüngling, nach dem Eintreten in den Militärdienst, sich ungestört seiner militärischen Ausbildung widmen kann. Diese wird auch dadurch befördert, daß er, ehe die Ernennung zum Offizier erfolgen kann, wenigstens 2½ Jahre ununterbrochen mit praktischem Militärdienste neben den Militärstudien beschäftigt gewesen ist.

Die der ganzen Armee gemeinschaftliche Kriegsschule ist in das Schloß Carlberg unweit Stockholm verlegt.

Durchschnittlich werden 80 Zöglinge jährlich zum Offizier ernannt.

Um die Premierlieutenants-Charge zu gewinnen, muß, nach vorbereitenden Studien während wenigstens eines Winters, bei der Artillerie ein zweijähriger

und beim Ingenieur-Corps ein dreijähriger Cursus absolvirt werden; bei der Cavallerie ist ein zehnmonatlicher Unterricht in der Reitschule vorgeschrieben und der Infanterieoffizier muß, gemäß Bestimmungen vom 5. November 1880, um Premierlieutenant zu werden, die Schießschule besucht haben. Der Cursus dieser Schule hat eine Dauer von 70 Tagen. Der Unterricht zerfällt in drei Abtheilungen: in den theoretischen, den technischen und den praktischen Cursus. Der praktische Unterricht hat zum hauptsächlichsten Zwecke, gute Instructeure auszubilden. Da aber der Unterricht sehr bedeutend von der Schießfähigkeit des Instructeurs abhängt, so wird das größtmögliche Gewicht auf die Ausbildung der Offiziere zu geschickten Schützen gelegt. Das Erreichen einer bestimmten Anzahl Punkte ist zur Erlangung des Zeugnisses erforderlich. — Zu der Schule werden auch Cavallerie- und Artillerieoffiziere commandirt.

Die Kriegs-Hochschule (siehe Jahresberichte für 1878) hat sich einer, nach Schwedischen Verhältnissen, großen Elevenanzahl zu erfreuen gehabt, nämlich 19 im ersten Cursus und 23 in dem zweiten, welches natürlicherweise, die Verbreitung größerer Kenntnisse in der Armee ungerechnet, den Vortheil herbeiführt, daß die Ergänzung der Aspiranten des Generalstabes durch dazu geeignete Persönlichkeiten erleichtert wird. Da jährlich von der Kriegsschule 80 Zöglinge zu Offizieren ernannt werden, machen also etwa 12 Procent von diesen die Kriegs-Hochschule durch. Bei der Artillerie- und Ingenieur-Hochschule beträgt die entsprechende Procentzahl 16, so daß 28 Procent von sämmtlichen während eines Jahres ernannten Offizieren eine höhere Militärbildung erwerben.

Völlig unverändert sind die übrigen für Offiziere und obere Militärbeamte bestehenden Lehranstalten. Diese sind: Der höhere Artilleriecursus bei der Artillerie- und Ingenieur-Hochschule (einjährig) für technische Specialstudien. — Ein 2½ monatlicher Cursus bei der Reitschule für Offiziere des Generalstabes, der Infanterie und des Ingenieur-Corps. — Der Stallmeister- und Bereitercursus bei derselben Schule (zweijährig). — Das „Gymnastische Centralinstitut“, bei dem der Unterricht 15 Monate, auf zwei Jahre vertheilt, währt; jährlich werden hierzu 16 Offiziere der verschiedenen Waffengattungen commandirt. — Ein achtmonatlicher Cursus für Offiziere in Fabrication und Revision der Gewehre. — Schließlich der Militärarzt-Cursus (vier Monate), dessen Absolvirung als Bedingung der Ernennung zum Stabsarzte festgestellt ist.

Neujahr 1881 sind zwei für die Ausbildung der Armee sehr wichtige Instructionen festgestellt, nämlich die Instruction des Beobachtungs- und Sicherheitsdienstes und die Schießinstruction für die Infanterie.

Schon seit langem war das Bedürfniß einer neuen Instruction des Felddienstes sehr fühlbar. Das bisher geltende Reglement von 1864 war nämlich, speciell der Marsch-Sicherheitsdienst, in so allgemeinen Zügen abgefaßt und entbehrte in so hohem Grade detaillirter Vorschriften, daß eine gleichmäßige Ausbildung der verschiedenen Truppentheile fast unmöglich war. Dazu trat noch, daß die Bestimmungen mehrerer reglementarischen Vorschriften nicht mehr zweckmäßig waren.

Die neue Instruction bezeichnet jede Abtheilung der Sicherheitstruppen derart, daß ihr Zweck und ihre Bedeutung möglichst genau angegeben wird. Als Anhalt wird ein Normalabstand von nebenstehenden oder nachfolgenden Truppen angegeben. Speciell ist man darauf bedacht gewesen, die taktischen Einheiten zusammen zu halten.

In drei Abschnitten werden der Marsch-Sicherheitsdienst, der Sicherheitsdienst im Zustande der Ruhe (Vorpostendienst) und die Recognoscirungspatrouillen behandelt.

Digitized by Google

Der erste Abschnitt, der Marsch-Sicherheitsdienst, enthält Bestimmungen für die Avantgarde, die Flankendeckungen und die Arrièregarde während des Vormarsches, Flankenmarsches und Rückmarsches. Eine Avantgarde, bestehend aus Cavallerie und mit einer Infanteriestärke von zwei Bataillonen oder mehr, gliedert sich in Vortrab, Vortrupp und Gros der Avantgarde. Der Vortrab, dessen Hauptaufgabe das Recognosciren und Sehen ist, besteht meistentheils nur aus Cavallerie, ihm kann aber auch in besonderen Fällen Artillerie beigegeben werden, und wird gewissermaßen selbständig den anderen Truppen vorpoussirt. Im Allgemeinen wird die ganze Cavallerie der Avantgarde hierzu bestimmt, doch ist das Terrain, das Verhältniß zum Feinde und das eventuelle Bedürfniß von Cavallerie auf den Flanken maßgebend. Der Vortrupp, dessen Zweck die Deckung der nachfolgenden Truppen ist, besteht aus einem Infanterie-Bataillon, wenn möglich von einer Abtheilung Genie-Truppen begleitet. Die übrigen Truppen der Avantgarde gehören zum Gros, welches eine noch größere Sicherheit der marschirenden Hauptcolonne zu gewähren und auch ein entstandenes Gefecht des Vortrupps schleunigst und mit aller Kraft zu unterstützen hat.

Die Artillerie und die meisten Genie-Truppen der Avantgarde, wie auch der Ponton-Train, wo dieser vorhanden ist, marschiren in der Regel beim Gros. Von hier aus können auch ganze Compagnien oder Escadrons als Seitendetachements entsandt werden. Beträgt die Infanteriestärke der Avantgarde weniger als zwei Bataillone wird kein Gros der Avantgarde gebildet und die sämmtliche Infanterie dem Vortrupp zugetheilt.

Vortrab sowie Vortrupp gliedern sich in Spitze, Soutien und Gros. Die Spitze des Vortrabs ist ein Zug (Cavallerie), die des Vortrupps ein Halbzug (Infanterie). Das Soutien besteht aus dem Reste der Escadron (Compagnie), das Gros aus dem Reste des Vortrabs (Vortrupps). Beträgt die Stärke des Vortrabs (Vortrupps) weniger als zwei Escadrons (Compagnien), so wird nur Spitze und Soutien gebildet, und nur eine Spitze bei Stärke von weniger als zwei Zügen. Die Spitze hat hauptsächlich die Aufmerksamkeit vorwärts zu richten; je näher aber der Feind constatirt wird, desto genauer muß auch das Seitenterrain durchsucht werden. Zu diesem Zwecke wird eine Vorpatrouille und nach Bedarf werden auch Seitenpatrouillen entsandt. Das Soutien unterstützt in erster Linie die Spitze, soll aber auch für eine mehr umfassende Sicherheit der Flanken und die Verbindung mit der Avantgarde einer nebenmarschirenden Colonne sorgen, entsendet deshalb auch Seiten- und Verbindungs-Patrouillen. Das Gros des Vortrabs (Vortrupps) soll die Kraftentwickelung vorhergehender Abtheilungen steigern. Um prompte Nachrichten vom Feinde zu erhalten, sind selbständige Patrouillen auch vom Vortrabe zu entsenden, sowohl vorwärts in die Marschrichtung wie auch gegen die Flanken. Es kann demgemäß von der Spitze eine, vom Soutien können zwei bis drei Unteroffizier-Patrouillen und vom Gros des Vortrabs Offiziers-Patrouillen entsandt werden. Ist ein Vortrab dem Vortrupp nicht voraus, so kann man genöthigt werden, auch von letzterem auf Wagen transportirte Patrouillen zu entsenden. Der Abstand der Spitze des Vortrabs vom Soutien beträgt höchstens 500 und von letzterem zum Gros höchstens 1000 Schritt. Der Abstand des Vortrabs vom Vortrupp ist unbestimmt. Die Entfernung der Unterabtheilungen des Vortrupps von einander ist halb so groß wie die der des Vortrabs. Von der Queue des Vortrupps zum Gros der Avantgarde wird ein Abstand von 1000 und von hier zum Gros der Marschcolonne von 2000—4000 Schritt, von der Stärke der Avant-

garde abhängend, eingenommen. Der Befehlshaber des Vortrabs sowie der des Vortrupps steht unter directem Befehle des Avantgardencommandeurs, doch wird der Vortrab bei einer Stärke von nur einer Escadron oder weniger den Befehlen des Vortruppenchefs unterstellt.

Ist der Feind noch weit entfernt (mehrere Tagesmärsche), so werden vor die Operationsfront der Armee größere Cavallerie-Abtheilungen, strategische Avantgarden, mit beigegebener Artillerie, sowie auch unter gewissen Bedingungen mit fahrender Infanterie versehen, vorpoussirt.

Die Vorschriften für die Seitendeckungen und die Arrièregarde sind in möglichster Uebereinstimmung mit den obenerwähnten für die Avantgarde. Die Unterabtheilungen der Arrièregarde werden Nachtrab, Nachtrupp und Gros der Arrièregarde genannt.

Die Vorschriften des zweiten Abschnitts, der Vorpostendienst, sind möglichst in Uebereinstimmung mit denen des Marsch-Sicherheitsdienstes. Eine Avantgarde sendet bei einem Halte in jede zu sichernde Hauptrichtung Vorposten vor sich hin. Jeder Vorposten gliedert sich in Feldwachen (Postirungen), Pikets und Gros des Vorpostens, welches letztere gewissermaßen die Rolle des Gros des Vortrupps während des Marsches übernimmt, die Pikets die des Soutiens und die Feldwachen die der Spitze. Das Gros des Vorpostens beträgt mindestens dieselbe Stärke wie die der sämmtlichen vorgeschobenen Truppenabtheilungen zusammen, und die Pikets sind ebenfalls nie schwächer als die von ihnen unterstützten Feldwachen und Postirungen. Die Normalstärke eines Vorpostens ist ein Infanterie-Bataillon, mit beigegebener Cavallerie für weitgehende Patrouillirung; Artillerie kann unter speciellen Verhältnissen zum Vorposten detachirt werden. Die Stärke der Feldwachen ist ein Zug oder Halbzug, auf sehr wichtigen Stellen höchstens eine Compagnie; die der Postirungen gewöhnlich eine Section; sie können aber, außerhalb des Vorpostenrayons detachirt, auf einen Halbzug verstärkt werden.

Den Feldwachen, Postirungen und Pikets werden ein paar Cavallerie-Ordonnanzen zugetheilt. Für die Entfernung der Feldwachen, Pikets und Gros von einander ist das Terrain maßgebend; unter normalen Verhältnissen wird sie ungefähr auf das Doppelte der Entfernungen der verschiedenen Truppentheile in Marschformation festzustellen sein. Der Abstand der Pikets von den Feldwachen ist nicht bestimmt. Die Beobachtungsfront einer Feldwache überschreitet nicht gerne 800 Schritt. Der Feldwachdienst ist durch die Neueinführung eines Examinirtrupps (6 Mann unter einem gewandten Unteroffizier), bei welchem nur die Postenkette passirt werden darf, sehr vereinfacht. Je mehr ein feindlicher Angriff zu erwarten ist, desto mehr muß die Formation des Vorpostens sich der Gefechtsformation nähern. Ist ein Gefecht baldigst zu erwarten, werden also die Feldwachen mit ihren Pikets von derselben Compagnie gegeben (die Pikets jedoch eventuell aus einer andern Compagnie verstärkt). Im entgegengesetzten Falle, wenn z. B. der Vortrab vor der Front bleibt, bildet eine Compagnie ausschließlich Feldwachen und eine andere Pikets, um möglichst wenig Compagnien in der ersten Linie anzuwenden. Die Pikets können dann in die Nähe des Gros des Vorpostens verlegt werden.

Für Cavallerie ohne Unterstützung von Infanterie gelten dieselben Vorschriften, nur daß die Entfernungen der verschiedenen Abtheilungen von einander etwa verdoppelt werden.

Der dritte Abschnitt giebt eine Darstellung der verschiedenen Recognoscirungen sowie auch eine Uebersicht der vorher erwähnten Patrouillirungen.

Die Instruction ist von erläuternden Beilagen und Croquis begleitet.

Die bisher geltende Schießinstruction für die Infanterie stammte von 1870 und war nicht mehr zweckmäßig, da die Feuertaktik der Infanterie inzwischen wesentliche Veränderungen erfahren. Die neue Schießinstruction entspricht also einem lange erkannten Bedürfniß, wenn auch die neuen Vorschriften den Befehlshabern nicht gänzlich unbekannt waren, da zeitgemäße Schießübungen in den letzten Jahren, abgesehen vom älteren Reglement, eingeführt waren. —

Die neue Instruction, die sich in Allem den Ansichten der übrigen Armeen über das Schießen anschließt, theilt den Schießunterricht in vorbereitende Uebungen und Uebungen mit scharfen Patronen. Der vorbereitende Unterricht umfaßt Anschlag- und Zielübungen, Abdrücken des Gewehrs, Schießen mit scharfen Patronen und Schießen mit Zielgewehren, und wird mit aller Umsicht betrieben. — Die Uebungen mit scharfen Patronen umfassen das Schulschießen, das gefechtsmäßige Schießen und das Belehrungsschießen; letzteres soll insbesondere zur Weiterbildung des Offiziercorps mitwirken. Das Schulschießen bezweckt hauptsächlich die Ausbildung der Gemeinen, und dienen hierzu vorzugsweise die Uebungen auf den näheren Entfernungen. Für jeden Rekruten sind 156 scharfe Patronen, außer den beim gefechtsmäßigen Schießen verbrauchten, bestimmt. Es ist auch gestattet, die angegebene Zahl zu überschreiten, da der Befehlshaber zur Ausbildung des Rekruten die von den Umständen bedingte Patronenanzahl zu verwenden befugt ist. Das gefechtsmäßige Schießen wird im Sommer in der Zeit der Regimentsübungen abgehalten, das Belehrungsschießen dagegen nur auf speciellen Befehl. Die Schätzung unbekannter Entfernungen, deren Wichtigkeit insbesondere für die Befehlshaber hervorgehoben wird, ist in einem letzten Abschnitte behandelt, und werden Uebungen in diesem Ausbildungszweige sowohl während der jährlichen Befehlsübungen wie auch in der Rekrutenschule abgehalten.

Die mit Schemas und Zeichnungen reichlich ausgestattete Instruction enthält schließlich noch zwei Beilagen, von denen die eine die Frei- und Gewehrübungen, die andere die Feuerleitung behandelt.

Das Exercirreglement für die Infanterie wurde 1871 und das für die Cavallerie 1879 festgestellt. Das letztere ist in Uebereinstimmung der neueren Ansichten abgefaßt, das erstere entspricht aber nicht mehr den Anforderungen eines zeitgemäßen Reglements; da es jedoch große Freiheit in der Wahl von Gefechtsformationen gestattet und mehrere Vorschriften in dieser Beziehung erlassen sind, so wird eine zeitgemäße Ausbildung der Infanterie keineswegs durch die geltenden reglementarischen Vorschriften verhindert, umsomehr als die Reglementsbestimmungen in Betreff der Feuertaktik in voller Uebereinstimmung mit der neuen Schießinstruction abgeändert worden sind.

Das Exercirreglement der Feld-Artillerie datirt von 1877. Einige kleinere Veränderungen sind darin in Folge der Einführung der neuen Geschütze vorgenommen, ebenso sind auch neue Einschießregeln festgestellt.

Von großer Bedeutung für die Ausbildung der Artillerie ist, nach dreijähriger Ablehnung von Seite des Reichstages, die Genehmigung der nöthigen Mittel zur Beschaffung eines neuen Schießplatzes, welcher in erster Linie für das Swea-Regiment, bei dem man die Schießübungen bisher nur auf näheren Entfernungen abhalten konnte, bestimmt ist; doch wird er von der übrigen Artillerie auch bei Schießversuchen und bei den der gesammten Artillerie gemeinschaftlichen Befehls-Schießübungen u. s. w. in Anspruch genommen.

Digitized by Google

Die Waffenübungen der Armee sind im Jahre 1881 nach demselben Plane wie 1880 betrieben, und sind bei der eingetheilten Armee, außer den vorher erwähnten Schulen, folgende Uebungen abgehalten: Offiziersübungen in 6 Tagen, Befehlsübungen in 10 Tagen, Schießübungen in 8 Tagen und Regimentsübungen in 20 Tagen bei der Infanterie und 26 bei der Cavallerie. Jede Compagnie der Infanterie ist außerdem noch zu zweitägigen Schießübungen versammelt gewesen.

Während der Offiziersübungen werden Besprechungen abgehalten sowie schriftlich zu beantwortende taktische Aufgaben den Offizieren ertheilt. An den Befehlsübungen nehmen der gesammte Ober- und Unterbefehl sowie auch sämmtliche Spielleute und von den Gemeinen 28 Mann von jeder Compagnie und 14 von jeder Escadron Theil. Der Jahresbericht für 1880 giebt eine Darstellung der Anordnung dieser Uebungen; mit besonderer Sorgfalt werden hierbei die Uebungen im Schießen bei der Infanterie betrieben. Zu den Schießübungen werden 8 Mann von jeder Compagnie und 6 von jeder Escadron einberufen, und werden die Leute, welche eine weitere Uebung am meisten gebrauchen, hierzu ausersehen. Zu den Regimentsübungen wird das ganze Regimentspersonal commandirt.

Bei der geworbenen Armee ist das ganze Personal während drei Monaten zur Dienstleistung einberufen. Während der andern Monate kann eine gewisse Zahl der älteren Soldaten beurlaubt werden, ebenso auch ein Theil der Offiziere.

Die beiden ersten Jahrgänge der Bewehrung werden jährlich 15 Tage hindurch in den Waffen geübt. Die Uebungen des zweiten Jahres werden gleichzeitig mit dem letzten Theile der Regimentsübungen abgehalten, und wird die Bewehrung der Infanterie in den letzten Tagen in die Linien-Compagnien, wodurch diese beinahe auf die Kriegsstärke completirt werden, eingereiht.

Die letzten 3—5 Tage der Regimentsübungen werden öfters zu Felddienstübungen, gemeinschaftlich für alle Waffengattungen, verwendet, und ist die Bewehrung der Infanterie hierbei betheiligt. 1881 haben solche Uebungen in drei der fünf Militärdistricte stattgefunden. Größere Manöver wurden im Sommer 1881 nicht abgehalten.

Feldübungen haben 1881 stattgefunden: von zwölftägiger Dauer mit Generalstabsoffizieren (hieran sind auch Generalstabsaspiranten und ein paar Artillerie- und Ingenieuroffiziere betheiligt gewesen); mit Offizieren aller Waffen in drei der Militärdistricte in 13 Tagen und schließlich in 10 Tagen mit Offizieren der Cavallerie (wobei 2 Artillerieoffiziere mitbeordert waren). Diese Feldübungen dienen denselben Zwecken wie die Deutschen Generalstabs-Uebungs- und Cavallerie-Uebungsreisen.

Die Stabsübungen des Ingenieur-Corps, behufs Ausarbeitung von Vorschlägen zur Befestigung von strategisch wichtigen Punkten, dauern 1—2 Monate.

Gemeinschaftliche Schießübungen des Artilleriebefehls sind in 15 Tagen vorgenommen. Es werden jährlich zur Erhöhung des Interesses der Mannschaften an den Schießübungen bei den Infanterie-, Cavallerie- und Artillerie-Regimentern Schießprämien vertheilt.

Zum Wettrennen der Cavallerieoffiziere sind als Staatspreis 2000 Kronen während der letzten Jahre angewiesen.

Das Kriegsspiel ist in den letzten Jahren bei den Schwedischen Offizier-Corps viel cultivirt worden. Solche Uebungen werden im Winter in allen Garnisonen vielfach getrieben. Aber auch auf anderen Stellen werden Kriegs-

Digitized by Google

spielübungen von den Offiziersvereinen der verschiedenen Militärdistricte angeordnet und versammeln sich hierzu, oft mit nicht unbedeutenden Kosten, zahlreiche Offiziere entfernter Wohnorte.

Bei den höheren Militärschulen sowie auch bei der Kriegsschule gehören Kriegsspielübungen zum Unterricht.

Bewaffnung und Ausrüstung.

Die Infanterie ist fortwährend mit dem Remingtongewehre bewaffnet, dessen großes Kaliber (12,17 mm) nicht die Feuerwirkung eines guten Infanteriegewehres gewährt, insbesondere seit das Schießen auf großen Entfernungen eine wichtige Rolle in der jetzigen Feuertaktik spielt. Doch werden diese Nachtheile, des sehr coupirten und waldigen Terrains Schwedens wegen, wo man nur selten größere Schußweiten vorfindet, beträchtlich verringert. Um dennoch die Feuerwirkung des Gewehrs möglichst auszunutzen, wurden 1879 die Visirstellungen bis 900 m bemessen; die Resultate vorgenommener Schießversuche sind verhältnißmäßig recht gut ausgefallen. Das Bedürfniß eines neuen Gewehres machte sich aber immer mehr fühlbar, und ist daher auch in den letzten Jahren eine Schwedisch-Norwegische Handfeuerwaffen-Commission in Thätigkeit gewesen, um eine den neueren Anforderungen entsprechende Gewehrconstruction zu bestimmen; das Kaliber ist zu 10,15 mm vorgeschlagen und auch festgestellt. Betreffs der übrigen Construction des Gewehres hat die Commission einstimmig das vom Norwegischen Ingenieur Jarman construirte Repetirgewehr vorgeschlagen, und befinden sich 500 solche Gewehre in Arbeit in der Staatsfabrik bei Eskilstuna.

Die ganze Cavallerie wird zum Anfange der Waffenübungen 1882 mit Carabiner bewaffnet sein; der Revolver wird nur von Unteroffizieren und Trompetern beibehalten. Der Carabiner, dessen größte Schußweite 750 m beträgt, ist vom System Remington; Gewehr und Carabiner führen dieselbe Patrone.

Im Jahre 1881 ist ein neues Feld-Artillerie-Material theilweise angeschafft. Nach sehr umfassenden Versuchen einer Schwedisch-Norwegischen Artillerie-Commission wurde nämlich im November 1878 bestimmt, daß der hauptsächlichste Theil der Feld-Artillerie mit Hinterladern von 8,4 cm Kaliber bewaffnet werden sollte, und wurde daher bei der Kruppschen Gußstahlfabrik eine Versuchs-Feld-Batterie zu 6 Kanonen mit Laffeten und Protzen nebst Zubehör und Versuchsgeschossen bestellt. Mit dieser Batterie wurden Schießversuche sowie auch Manöver- und Fahrversuche angestellt und wurde nach deren glücklichem Ausfalle die Construction der 8,4 cm-Kanone festgestellt. 1881 wurden weitere 5 Batterien angeschafft und zu den Waffenübungen 1882 sollen 11 Batterien mit Laffeten und Protzen fertig sein. Zu gleicher Zeit sind auch mit gutem Erfolge Versuche mit einem neuen Feld-Artillerie-Munitionswagen vorgenommen; von diesem Modell sind 48 Wagen dem Vernehmen nach für 6 Batterien bald fertig.

Vom Reichstage sind die Mittel zur Beschaffung während des Jahres 1883 von Kanonen mit Laffeten und Protzen für noch 4 Batterien, von Munitionswagen für noch 6 Batterien und außerdem noch von Munition und Ausrüstungsgegenständen bewilligt worden.

Man hofft, das noch erforderliche Material in eigenem Lande mit Anwendung von blasenfreiem Stahlguß, Martinstahl (von den Boforswerken) und Laffeten von Stahlplatten (von Motala) anfertigen zu können und sind ein paar derartige Versuchsgeschütze in Arbeit.

Die Munitionsausrüstung besteht aus 90 Ringgranaten, 90 Granatkartätschen und 12 Kartätschen in den Protzen und resp. 280, 400 und 16 in den Munitionswagen, zusammen also 370 Ringgranaten, 490 Granatkartätschen und 28 Kartätschen für jede Batterie. Das Geschoß wiegt 6,7 kg, die Pulverladung 1,5 kg.

Die Mannschaften der Feld-Artillerie sind sämmtlich mit Säbeln und 53 Mann bei jeder Batterie mit Revolvern bewaffnet.

Für die Positions-Artillerie werden Versuche mit Hinterladerkanonen (12 cm) aus blasenfreiem Martinstahl und für die Festungs-Artillerie mit 22 und 15 cm gezogenen Haubitzen vorgenommen.

Die Mannschaften der Festungs-Artillerie sind mit dem Infanteriegewehre bewaffnet.

Die Ingenieur-Truppen, bisher mit dem Infanteriegewehr versehen, führen nunmehr den mit Tragriemen versehenen Cavalleriecarabiner. Die Feldsignal-Compagnie hat Revolver. Sämmtliche Ingenieur-Truppen tragen außerdem noch ein Faschinenmesser.

Bei der Infanterie sind umfassende Versuche mit einem neuen Tornister nebst portativem Schanzzeug ausgeführt, welches letztere nunmehr beinahe als unentbehrlich in der Ausrüstung des Infanteristen angesehen wird und wahrscheinlich bald bei der Schwedischen Infanterie zur Einführung kommt.

Die Uniformen der Cavallerie sind insofern verändert, als enge Reithosen nebst hohen Reitstiefeln eingeführt sind.

Die sogenannten leichten Bataillons-Verbandwagen M/74 sind ein wenig verändert, ein neues Modell für die Kranken-Transportwagen der Ambulancen ist festgestellt. Diese Wagen sowie auch die Munitionswagen der Infanterie M/78 sind mit 2 Pferden bespannt, während die älteren Fuhrwerke von 2 oder 3 Pferden nach Belieben gezogen werden und auch im Gegensatze zu den neuen Wagen mit Protzvorrichtung versehen sind.

Administration und Verpflegung.

Für die Armeeverwaltung, welche unter dem Befehle des Kriegsministers die obere Aufsicht über die ökonomische Verwaltung der Armee ausübt, ist 1881 eine neue Instruction erlassen. Diese Amtsverwaltung ist in 4 Departements getheilt: das Artillerie-, Fortifications-, Intendantur- und Civildepartement. Als Chefs dieser Departements fungiren: der Generalfeldzeugmeister und Chef der Artillerie, der Fortificationsgeneral, der Generalintendant und der Generalkriegscommissar. Jedes der ersten drei Departements hat eine Militär- und eine Civilabtheilung. Das Civildepartement hat drei verschiedene Civilabtheilungen.

Zum Bereich des Artilleriedepartements gehören das ganze Artilleriematerial, die Vorräthe und Werkstätten der Artillerie sowie die Munition und Bewaffnung der Armee, die Pulverfabriken und Offiziers-Schießschulen 2c.

Das Fortificationsdepartement hat die Aufsicht über das Kriegsbrückenmaterial, den Train des Ingenieur-Corps, die Festungs- und Casernenbauten 2c.

Das Intendanturdepartement sorgt für die Verpflegung und Gesundheitspflege bei den Waffenübungen der eingetheilten Armee, die Remontirung, die Bekleidung und Ausrüstung der Armee, das Trainwesen 2c. An der Spitze des Intendantur-Corps steht der Generalintendant (siehe Jahresberichte 1880).

Zum Civildepartement gehört: die Rekrutirung, Ablöhnung und Einquartierung der Armee, Pensionirung der Mannschaften 2c.

Digitized by Google

Gemäß einem Reglement vom 9. April 1880 wird die ökonomische Verwaltung bei den Regimentern der eingetheilten Armee sowie auch bei der Bewehrung von einer Verwaltungsdirection, gebildet von 3 Offizieren (davon 1 Stabsoffizier) und dem Regimentsintendanten, besorgt. Die Verwaltungsdirection steht, unter Aufsicht des Regimentscommandeurs, unter der Armeeverwaltung. Jedes Regiment der geworbenen Armee hat eine ähnliche Verwaltungsdirection. Ein neues Reglement betreffend Unterhalt und Gesundheitspflege der eingetheilten Armee und der Bewehrung während der Waffenübungen wurde im Jahre 1881 erlassen.

Mit der Remontirung der geworbenen Armee, bisher von der Verwaltungsdirection jedes einzelnen Regiments bewerkstelligt, ist nunmehr eine gemeinschaftliche Remontirungs-Commission, zusammengesetzt von 3 Offizieren der Cavallerie und Artillerie (davon 1 Stabsoffizier) nebst 1 Thierarzte, beauftragt.

Die Remonte soll zwischen 3 und 6½ Jahren und wenigstens 1,45 m hoch sein; weiße oder sonst auf großen Entfernungen leicht sichtbare Pferde dürfen nicht gekauft werden; dies gilt auch bezüglich der von den Offizieren selbst gehaltenen Dienstpferde.

Commissionen. Außer der vorher erwähnten Landesvertheidigungs-Commission ist eine im Jahre 1880 gebildete Kartencommission fortwährend in Thätigkeit gewesen. Diese Commission ist unter Leitung des Generalstabschefs mit Ausführung praktischer Versuche, betreffs Vereinigung der ökonomischen und topographischen Kartenarbeiten, beauftragt. Bei den jetzigen topographischen Arbeiten werden die Karten im Maßstabe 1 : 50 000 aufgenommen, und die Vervielfältigung erfolgt mittelst Kupferstich im Maßstabe von 1 : 100 000. Die Kartenaufnahme soll, dem in Frage stehenden Vorschlage gemäß, im Maßstabe von 1 : 20 000 bewerkstelligt, und eine billigere Vervielfältigung angewandt werden.

Eine andere Commission ist mit Ausarbeitung eines neuen Dienstvorschriften-Reglements für die Armee beschäftigt.

Befestigungswesen. Unter Leitung des Chefs des Ingenieur-Corps sind im Jahre 1881 6 Offiziere des Generalstabes, der Artillerie und des Ingenieur-Corps mit Entwerfen eines Planes zur Errichtung von Feldverschanzungen in der Umgegend der Hauptstadt bei Kriegsausbruch beschäftigt gewesen.

Ein neues Militär-Strafgesetz und neue Kriegsartikel wurden den 7. October 1881 erlassen und gelten vom Anfang 1882. Die Regierung hat dadurch einem von der Mehrzahl der zweiten Kammer ausgesprochenen Wunsch genügt, nämlich dem, daß die Militär-Strafgesetze, wenn die allgemeine Wehrpflicht in größerer Ausdehnung für die Landesvertheidigung in Anspruch genommen wird, insofern verändert werden möchten, daß die Strafen im Allgemeinen gemildert würden, und daß der Untergeordnete gegen gewaltsames Auftreten und Beleidigungen von Seite der Vorgesetzten geschützt sei, ferner daß Gefängnißstrafen für militärische Verbrechen in Militärgefängnissen verbüßt werden möchten.

Dadurch ist also einer der Gründe für die Ablehnung der größeren Ausdehnung der Wehrpflicht von Seiten des Reichstages beseitigt und ist zu hoffen, daß dies zur glücklichen Lösung der seit zwei Jahrzehnten auf der Tagesordnung stehenden Neuordnung des Heeres beitragen wird.

Budget. Das ordentliche Budget des Kriegsministeriums für 1881 ist vom Reichstage bewilligt mit 17 251 000, das außerordentliche erreichte die Höhe von 957 000 Kronen, oder zusammen 18 208 000 Kronen. In diesen

Digitized by Google

Zahlen sind nicht die Kosten für Anwerbung und theilweisen Unterhalt von Soldaten und Pferden der eingetheilten Armee, welche Kosten bei der eigenthümlichen Heerordnung Schwedens den Besitzern gewisser Grundstücke zufallen und auf etwa 4 000 000 Kronen zu berechnen sind, eingerechnet (1 Krone = 1,12 Reichsmark).

Bericht
über das

Heerwesen Serbiens. 1881.

In der Thronrede vom 16. Januar 1881 erklärte Fürst Milan den Abgeordneten des Landes: „Meine Regierung wird Ihnen Vorschläge zur Hebung des Volksunterrichts und über die Neuorganisation der Armee machen, damit Serbien nicht nur des Segens vermehrter Bildung theilhaftig werde, sondern auch, stolz auf die kriegerischen Tugenden seiner Söhne, noch ruhiger der Zukunft entgegensehen kann.“ Bald darauf, am 24. Januar, legte der Kriegsminister, General Leschjanin,*) der Skuptschina ein Gesetz bezüglich der Reorganisation der Armee vor. Dasselbe entsprach dem von der Regierung ausgearbeiteten Entwurf, welcher im Jahresbericht von 1880 bereits skizzirt ist. Die Skuptschina verwies das Gesetz an eine Commission. In dieser liegt es auch heute noch begraben.

Organisatorische Veränderungen haben mithin im Jahre 1881 nicht vor sich gehen können. Alle bezüglichen Wünsche müssen bis zur Votirung des oben bezeichneten Gesetzes schweigen. Erwähnenswerth ist nur ein Fürstliches Decret vom 22. April, welches verfügt, daß die bisher in 2 Regimenter getheilten 10 Bataillone Infanterie des stehenden Heeres künftig 3 Regimenter formiren sollen, das 1. und 3. zu je 3, das 2. Regiment zu 4 Bataillonen. Die ersten beiden sollen in Prokoplje bezw. Nisch, das letztere in Belgrad garnisoniren.

Die Ausbildung der Serbischen Armee ist im Jahre 1881 nicht gestört worden. Im April fand eine vorübergehende, mehr räuberische als politische Beunruhigung des Albanesischen Grenzgebiets von Nisch statt, welche indeß Angesichts der Truppen und Milizen des Bezirks eine weitere Ausdehnung nicht annahm. Die jährlichen Uebungen des 1. Bans der Miliz fanden auf die Dauer einer Woche im Monat September statt. Die Infanterie übte in Bataillonen, die Cavallerie in Escadrons bei ihren Bezirksvororten. Größere Truppenzusammenziehungen unterblieben.

Die erste Quote der bei Mauser in Oberndorf bestellten Gewehre des im vorigen Jahresbericht beschriebenen, für die Serbische Armee adoptirten Modells ist Ende des Jahres 1881 in Serbien eingetroffen und die Infanterie des stehenden Heeres damit bewaffnet worden.

Die Serbische Eisenbahnfrage ist erst in finanzieller Beziehung gelöst worden,**) in das Stadium der technischen Ausführung aber noch nicht getreten. Das angenommene Project umfaßt die Linie Belgrad—Ratscha—Jagodina—Nisch und von da Pirot—Bulgarische Grenze sowie Wranja—Türkische Grenze.

M.

*) Demissionirte während des Druckes dieses Berichtes.
**) Durch den Fall Bontoux' wieder in Frage gestellt.

Bericht
über das
Heerwesen Spaniens. 1881.

1. Allgemeines.

Die Hoffnung, mit welcher man nach vollzogenem Regimewechsel*) zu Anfang des Jahres 1881 der Thätigkeit des neuen Kriegsministers Martinez Campos entgegensah, schien lange vergeblich sein zu sollen. Die sehnlichst erwünschten Reformen, von der einsichtigen Militärpresse fortdauernd betont, erfolgten nicht. Die Präsenzstärke der Armee auf der Halbinsel wurde sogar aus Sparsamkeitsrücksichten derartig verringert, daß vielfach kaum der nothwendigste Garnisondienst versehen werden konnte. Endlich, Ende November, überreichte der Kriegsminister den seit dem 20. September wieder versammelten Cortes ein aus der Initiative des Königs hervorgegangenes Reorganisationsproject der Spanischen Peninsular-Armee. Mittlerweile sind am Jahresschluß die Cortes vorläufig vertagt worden, ohne daß das Project über die Commissionsberathung hinausgekommen wäre.

2. Gesetze und Erlasse.

Die mehr als dreimonatliche Legislaturperiode ist in militärischer Beziehung nicht gerade sehr fruchtbar gewesen. Kurz vor ihrer Vertagung haben die Cortes ein Gesetz, die Effectivstärke der Spanischen Armee für das Etatsjahr 1881/82**) betreffend, angenommen. Danach wird die Stärke des stehenden Heeres auf der Halbinsel für die ersten neun Monate dieses Jahres auf 90 000 Mann, wie in den letzten Jahren, festgesetzt. Während der drei letzten Monate erfolgt jedoch eine Erhöhung dieser permanenten Stärke um 4125 Mann; bei der Infanterie sollen außerdem während der gleichen Dauer 28 000 Mann mehr sich in Reih und Glied befinden. Die Colonial-Armee wird für Cuba 35 000, für Puerto-Rico 3390 und für die Philippinen 10 509 Mann betragen. Ein Zusatzartikel spricht ferner aus, daß durch das demnächst zu erwartende Reorganisationsgesetz die vorhergenannten Effectivstärken event. noch Aenderungen erfahren können. — Hierdurch wird nachträglich die Effectivstärke der Armee, welche in Folge der seit der Kammerauflösung stattgehabten Budgetlosigkeit nur durch Königliches Decret auf 90 000 Mann normirt war, auch gesetzlich anerkannt. Die Erhöhung der permanenten Armee um 4125 Mann vom 1. April 1882 ab, findet ebenso wie die Bestimmung, daß von demselben Termin ab die Infanterie 28 000 Mann, d. h. ein Jahrescontingent mehr zählen soll, in dem erwähnten, weiter unten besprochenen Reorganisationsproject ihre Erklärung. Der Entlassungstermin der Reserven wird durch jene Bestimmung um drei Monate hinausgeschoben.

Genehmigt wurden ferner durch Kammerbeschluß ein Reglement für den Dienst im Felde und ein Gesetzvorschlag über Rekrutirung und Ersatz. Die wesentlichste Aenderung in dem letzteren ist die gegen früher

*) Vergl. Jahresberichte 1880, S. 204.
**) Das Etatsjahr beginnt stets am 1. Juli.

Digitized by Google

modificirte Dienstzeit, welche zugleich die Hauptbasis des Reorganisations-projects bildet. Der Loskauf besteht weiter, von Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht, für die sich in den Kammerverhandlungen bereits viele Stimmen geltend machten, ist daher auch jetzt noch nicht die Rede.

Durch Königlichen Erlaß vom 23. März 1881 ist die Organisation der Militärakademien, nachdem die sie betreffende Ordre vom 30. December 1879 vielfach irrthümliche Auslegung erfahren, definitiv geregelt worden. Zur Qualificirung der Akademiezöglinge wird die bereits in der letzteren Ordre empfohlene Berechnung der einzelnen Leistungen nach Points aufrecht erhalten. Jeder Lehrer giebt für die betreffenden Antworten die bezüglichen Nummern und zieht als Endurtheil aus den summirten Nummern die mittlere Zahl. Das Gesammtresultat aus den verschiedenen Disciplinen wird in gleicher Weise hergestellt. Das Verfahren gilt auch für das Eintrittsexamen. Bei gleicher Qualification entscheidet zwischen zwei Militärs der Grad oder das Dienstalter; zwischen einem Militär und einem Civilisten hat der erstere den Vorrang, zwischen zwei Civilisten der Sohn des Militärs bezw. das höhere Alter. Die eine Hälfte der eintretenden Vacanzen ist durch Militärsöhne, die andere durch andere Bewerber zu decken. Die Söhne von im Kriege gebliebenen Militärs werden, auch ohne die vorschriftsmäßige Pointszahl erreicht zu haben, wenn ihnen nur eine empfehlende Note zur Seite steht, in alle Akademien aufgenommen; auch können sie sich um reglementsmäßige Gnadenpensionen bewerben. Die Zahl der Vacanzen darf bei der Aufnahme nicht überschritten werden. Die höhere Pointszahl hat den Vorrang. Die Aufnahme-Examina finden in allen Akademien zu derselben Zeit, zwischen 15. Juli (bis wohin die inneren Examina der Akademien beendet sind) und Ende August statt. Von der Einberufung für das Jahr 1882 an sind obligatorisch Castilianische Grammatik, Geschichte, Geographie, Französisch. Wer am Examenprüfungstage, ohne die Unmöglichkeit seines Erscheinens nachgewiesen zu haben, fehlt, verzichtet auf die Einberufung überhaupt. Für die Aspiranten, welche jünger als 20 Jahre sind, wird eine ihrem Alter entsprechende Statur, für die zwanzigjährigen die reglementsmäßige Infanteriegröße verlangt.

3. Ersatz.

Aus finanziellen Rücksichten befand sich bei der Infanterie, Fuß-Artillerie und den Pionieren während des Sommers 1881 nur Jahrgang 1880 unter der Fahne.

Die Einstellung des Jahrganges 1881 erfolgte nicht wie gewöhnlich Anfang April, sondern Anfang October. Die zur Einstellung gelangende Ersatzquote betrug 45 000 Mann und vertheilte sich in folgender Weise auf die einzelnen Waffen:

Infanterie	34 000	Mann
Cavallerie	4 000	"
Artillerie	4 000	"
Pioniere	2 000	"
Marine-Infanterie	1 000	"

Bei diesem letzten Ersatz befand sich gegen früher eine auffallend geringe Zahl Losgekaufter, noch nicht 5 Procent.

Eine Uebersicht über die vom Jahre 1877 bis einschl. Ende März 1881 Losgekauften und freiwillig Eingetretenen ergiebt 32 230 Loskäufe,

Digitized by Google

wobei das Jahr 1877 deren 10 740, das Jahr 1880 dagegen bei vorhergegangener jährlicher Abnahme nur 4864 aufweist. Die Zahl der Loskäufe wird durch die der Freiwilligen mit und ohne Prämie in demselben Zeitraume um 9059 übertroffen. An Freiwilligen und Capitulanten waren vorhanden:

im Jahre 1879	ohne Prämie	8 635
	mit "	21 220
	Summe	29 855
im Jahre 1880	ohne Prämie	8 239
	mit "	21 660
	Summe	29 899

Auf die verschiedenen Waffen und Branchen entfallen folgende Procente an Freiwilligen:

Infanterie	18,07
Cavallerie	16,55
Artillerie	11,75
Pioniere	29,35
Verwaltung	32,90
Sanitäts-Brigade	33,20
Marine-Infanterie	8,92
Gendarmerie	90,40

Die Gesammtsumme des Jahres 1880 29 899 enthält 12 235 Freiwillige und 17 664 Capitulanten.

4. Organisation.

Das Project zur Reorganisation der Armee bezweckt im Wesentlichen folgende Aenderungen.

1. Die Dienstzeit beträgt für die Infanterie im Ganzen 12 Jahre, davon 2 Jahre 3 Monate in Reih und Glied, 3 Jahre 9 Monate in der „activen Reserve“ und 6 Jahre in der „zweiten Reserve“; für die übrigen Waffen im Ganzen 10 Jahre, davon 3 Jahre in Reih und Glied, 3 Jahre in der „activen Reserve“ und 4 Jahre in der „zweiten Reserve“. Nach der bestehenden Organisation beträgt die Gesammtdienstzeit für alle Waffen 8 Jahre, davon 4 Jahre in der activen Armee und 4 Jahre in der Reserve. Die „active Reserve“, bestehend aus den nach Erfüllung ihrer Dienstzeit in Reih und Glied entlassenen Mannschaften, soll mit zur activen Armee gehören, während diese sich jetzt aus den Mannschaften in Reih und Glied, den mit beschränktem oder unbeschränktem Urlaub in die Heimath Entlassenen und den „disponiblen Rekruten“ zusammensetzt. Letztere, d. h. die nicht zur Einstellung gelangenden Dienstpflichtigen werden künftig ebenso wie die Losgekauften zunächst nur von den Depot-Bataillonen in den Listen geführt. Sobald es die Mittel gestatten, werden sie im ersten Jahre eine dreimonatliche Ausbildung erhalten. Gegenwärtig werden die disponiblen Rekruten bei den Depot-Bataillonen während eines Monats ausgebildet, um dann unter ihrer Controle in die Heimath entlassen zu werden.

2. Die gegenwärtige, 90 000 Mann betragende Friedensstärke der stehenden Armee der Halbinsel wird um 4125 Mann erhöht, wie in dem sub 2 erwähnten Gesetz angegeben, nur daß in dem Project als Termin des Beginnes dieser Erhöhung bereits der 1. Februar 1882 genannt wird. Augen-

blicklich fallen Abgang der Reservisten und Eintreffen der Rekruten zusammen. Daraus entsteht bei der Infanterie für die älteren Leute ein so anstrengender Wachtdienst, daß die Regimenter sich genöthigt sehen, die Rekruten zum Wachtdienst mit heranzuziehen. Die Ausbildung der letzteren kann in Folge dessen nur eine sehr mangelhafte sein. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, soll die Entlassung der gedienten Mannschaften zur Reserve künftig erst am Schluß der die Monate April, Mai, Juni umfassenden Ausbildungsperiode der Rekruten erfolgen. Daraus resultirt eine zeitweise Erhöhung der Friedensstärke um das 28 000 Mann betragende Jahrescontingent bei der Infanterie.

3. Künftig sollen alle im Kriegsfall eingezogenen Mannschaften auch als wirklich ausgebildet verwendet werden können. Im Gegensatz zu den bisher zahlreich erfolgten Beurlaubungen lange vor Ableistung der activen Dienstverpflichtung kennt das Project Beurlaubungen von der activen Armee nur nach Absolvirung der vorgeschriebenen Zeit von 2¼ bezw. 3 Jahren.

4. Die innere Zusammensetzung der Armee wird günstiger durch Erhöhung der Etatsstärken bei der Cavallerie und Artillerie. Die Cavallerie-Regimenter werden in sich stärker, der Uebelstand der geringen Geschützzahl (im Kriege auf 1000 Mann noch nicht ein Geschütz) wird vermindert; beide Waffen treten dadurch mehr ins Verhältniß zur Infanterie. Freilich soll die Errichtung von zwei neuen Feld-Artillerie-Regimentern (9 und 8 cm) erst im Laufe der beiden nächsten Etatsjahre erfolgen. Noch 1882 soll die Vermehrung der Cavallerie-Regimenter um 130 Köpfe pro Regiment, der Fuß-Artillerie durch 3 neue Bataillone, sowie die Etatserhöhung um 12 Mann pro Feldbatterie vor sich gehen. Schließlich ist für das nächste Etatsjahr die Schaffung einer Artillerie-Schießschule in Aussicht genommen. Die Rücksicht auf die ungünstige Finanzlage des Staates zwingt, von der Formirung des bis jetzt noch nicht existirenden Trains vorläufig Abstand zu nehmen.

5. Zur Beschleunigung der Mobilmachung soll die Territorial-Eintheilung geändert werden. Die 104 Depot-Bataillons-Cadres, welche zur Ueberwachung der Urlauber und disponiblen Rekruten dienen, sollen ebenso wie die 104 Reserve-Bataillons-Cadres, denen die Controle der Reservisten obliegt, entsprechend den 140 activen Infanterie-Bataillonen (60 Linien-Regimenter zu 2 Bataillonen, 20 Jäger-Bataillone) auf 140 vermehrt werden. Diese neue Territorialeintheilung würde dann der Deutschen Landwehrbezirks-Eintheilung ähnlich werden. Künftig sollen die activen Bataillone ihre Rekruten aus derselben Provinz und soweit möglich auch aus derselben Zone des bezüglichen Territorial-Bataillons erhalten. Beim Uebertritt zur activen Reserve verbleiben die Mannschaften unter Controle des Depot-Bataillons und nach dem Uebertritt zur zweiten Reserve unter derjenigen des Reserve-Bataillons. Binnen zwei Tagen soll bei eintretender Mobilmachung die active Reserve gesammelt und den activen Truppentheilen zugeführt werden, während man in 14 Tagen die 140 activen Bataillone complet zu haben hofft. Zu gleichzeitiger schneller Concentration der gesammten Infanterie können auch die Reserve-Bataillone sofort mit einberufen werden. Eventuell bilden die Cadres der Territorial-Bataillone, aus disponiblen Rekruten bestehend, den Kern zur Organisation von Bataillonen zweiter Linie. Zur Controle des Ab- und Zuganges der zur activen und zweiten Reserve gehörenden Individuen sollen, wie bei der Infanterie, so auch bei den übrigen Waffen Depot- und Reserve-Truppentheile geschaffen werden. Neu zu formiren sind demnach 24 Depot-Escadrons und 24 Reserve-Cavallerie-Regimenter. Letzteren wird auch die Ueberwachung über den Pferde-

bestand in ihren Territorien übertragen. Die jetzt bestehenden beiden Instructions-Depots zum Zureiten der Pferde, welchen diese Ueberwachung mit obliegt, gehen ebenso wie die 40 Cavallerie-Reserve-Commissionen ein. Ferner werden formirt 6 Reserve-Artillerie-Regimenter und je eine Depot-Compagnie für die 10 Pionier-Bataillone. Sobald es die Mittel gestatten, soll außerdem für jedes Fuß-Artillerie-Bataillon eine Depot-Compagnie errichtet werden.

Die Discussion des Reorganisationsprojectes hat in den Cortes ebensowenig stattgefunden, wie die über das Generalitätsgesetz.

Der letztere neue Entwurf des Gesetzes über die Organisation der Generalität stimmt im Wesentlichen mit dem im Mai 1880 von den Kammern angenommenen, die allmälige Reduction der Zahl der Spanischen Generale bezweckenden Gesetz*) überein. Nur ist die Altersgrenze für Marschälle und Brigadiers auf 68 bezw. 66 Jahre anstatt 70 bezw. 68 Jahre normirt und ferner die Verwendung der Reservegenerale im Staatsrath, obersten Kriegs- und Marinerath, in der obersten berathenden Kriegscommission, der Invalidenverwaltung und Loskaufcommission erst dann ins Auge gefaßt, wenn die als Maximum festgesetzte Zahl der activen Generale, 264, erreicht ist. Schließlich ist das weitere Avancement der Reservegenerale gegen früher eingeschränkt, derart, daß künftig nur den Generallieutenants die Erlangung des höheren Grades möglich sein soll.

Durch Königliches Decret vom 3. October 1881 wurde die Bildung eines allgemeinen Landes-Vertheidigungs-Comités verfügt. Demselben ist die Sorge um die Landesvertheidigung, welche bis dahin der obersten berathenden Kriegscommission (junta superior consultiva de guerra) mit oblag, nun allein übertragen. Das Comité soll die Land- und Seegrenzen der Halbinsel einer eingehenden Prüfung unterwerfen, und die Wichtigkeit der strategischen Punkte und Positionen abwägend, diejenigen auswählen, welche zur allgemeinen Vertheidigung des Landes unter Zugrundelegung der neuesten technischen Fortschritte befestigt werden müssen. Es besteht aus einem Generallieutenant als Präses und vier Generalen als stimmfähigen Mitgliedern. Der Präses hat von den Generaldirectionen der verschiedenen Waffen alle zur ersprießlichen Thätigkeit des Comités nöthigen Daten zu requiriren. Gegenwärtig präsidirt Generallieutenant Tessara, Generaldirector der Artillerie.

Durch Königliche Ordre vom 14. März 1881 sind die Cadres jeder Batterie und jeder Fuß-Artillerie-Compagnie um 4 Richtmannschaften und 4 Feuerwerker im Frieden und je 6 im Kriege vermehrt worden. Die gleiche Anzahl Ersatzmannschaften kann in jeder Batterie bezw. Compagnie bestimmt werden. Die eigentlichen Richt- und Feuerwerksmannschaften erhalten einen monatlichen Soldzuschuß von 2,50 Pesetas (2 Mark). Die Richtmannschaften sollen die Genauigkeit des Feuerns sichern und sind außerdem mit Reinigung und Fettung der Geschütze während des Feuerns beauftragt. Die Feuerwerksmannschaften sind für die Conservirung der Munition in der Batterie verantwortlich. Beide Kategorien erhalten ein Abzeichen am linken Arm: zwei gekreuzte Kanonenröhre und eine cylindro-ogivale Granate.

5. Bewaffnung.

Mit der Bewaffnungsfrage für die Infanterie hat man sich angelegentlich im vergangenen Jahre, speciell mit Anbringung einer Repetir-

*) Vergl. Jahresberichte 1880, S. 205.

Digitized by Google

vorrichtung am Gewehr beschäftigt. Oberst Diaz de la Quintana hat dem Kriegsminister vor einiger Zeit das Project vorgelegt, jeden Schützen mit zwei Metallbehältern, deren jeder 18 Patronen enthält, auszurüsten. Diese Behälter sind auf der rechten Seite des Gewehrs bezw. Carabiners anzubringen.

Ferner haben Versuche mit Repetirgewehren verschiedenen Modells stattgefunden. In Concurrenz waren gezogen die Modelle Kropatscheck (verbessert), Pieri, Krag-Peterson, Lee, Winchester und Evans. Nach der zunächst stattgefundenen Probe hinsichtlich des sicheren Ganges der Mechanismen schlug die Prüfungscommission vor, Vergleichsversuche in größerem Maßstabe zwischen den Systemen Kropatscheck und Lee bei der Infanterie und den Systemen Winchester und Evans bei den berittenen Waffen vorzunehmen. Je 100 Waffen aller Systeme sollten zu diesen Versuchen herangezogen werden.

Gegenwärtig ist man bestrebt, bei der Fabrication von Geschützmaterial sich vom Auslande möglichst unabhängig zu machen. In der Festungs-Artillerie, in der die größeren Kaliber neuer Construction nicht genügend und die gezogenen Mörser noch gar nicht vorhanden sind, muß noch viel geschehen, um sie auf die Höhe anderer Armeen zu bringen. Neuerdings ist in Trubia ein vom Capitän Sotomayor construirtes 15 cm-Hinterladungsgeschütz von Gußstahl fabricirt worden, dessen Maximal-Schußweite bis 8500 m bei 35° Elevation reicht. Gewicht 2780 kg, Ladung 6,2 kg prismatisches Pulver, Geschoßgewicht 28,3 kg. Auf das aus gußstählerner Kernröhre bestehende Geschützrohr sind, aus Puddelstahl gefertigt, der Mantel und zwei Ringe aufgezogen; der erstere ist mit Schildzapfen versehen. Fast die Hälfte des 3407 mm langen Rohres wird von Mantel und Ringen bedeckt. Die dazu gehörige eiserne Belagerungslaffete, ebenfalls in der Geschützgießerei von Trubia construirt, wiegt 1500 kg.

6. Ausbildung.

Die taktische Ausbildung hat namentlich bei der Infanterie im vergangenen Jahre brach gelegen. Die Rücksicht auf die Finanzen des Staates verursachte ganz außergewöhnliche Entlassungen der Mannschaften auf unbeschränkten Urlaub. Naturgemäß hatte dies die Hintansetzung der Ausbildung zur Folge.

Größere Truppenübungen fanden auch 1881 nicht statt. Ebensowenig sind die 1880 eingeführten Concurrenzschießen, welche alljährlich im September in den Districts-Hauptstädten mit darauf in Madrid folgendem Central-Wettschießen stattfinden sollen, wiederholt worden. Eine Königliche Ordre vom 24. September 1881 bestimmt dafür, daß diese Concurrenzschießen am 1. Februar bezw. 1. März 1882 stattzufinden hätten.

Als Resultat der Arbeiten einer seit längerer Zeit eingesetzten taktischen Revisionscommission ist durch Cabinetsordre vom 5. Juli 1881 eine neue Táctica de infantería eingeführt worden; erschienen sind bis jetzt instruccion de recluta, de seccion y compagnía und instruccion de batallon. Sie beruht auf folgenden Hauptgrundsätzen:

1) das Feuer ist Hauptkampfmittel,

2) die vorderste Linie muß in aufgelöster Linie fechten,

3) das Terrain ist zur Verminderung der Verluste durch Infanterie- und Artilleriefeuer auszunutzen,

4) die Truppenformationen und -Evolutionen müssen auch ohne Rücksicht auf Rangirung der Unterabtheilungen und Glieder ausgeführt werden können,

Digitized by Google

5) die echelonartige Ordnung findet in allen Gefechtsformationen Anwendung.

Gliederung des Bataillons. Das Bataillon zu 4 Compagnien beträgt auf Kriegsstärke 1000 Mann; die Compagnie zerfällt in 4 Züge (secciones), jeder Zug in 2 Pelotons und jedes Peloton in 2 Escuadren. Letztere sind die Gruppen im zerstreuten Gefecht.

Grundsätze für die Offensive. Die Kampfformation besteht aus drei Treffen, dem vordersten zur Einleitung, dem zweiten zur Unterstützung und dem hintersten zum Flankenstoß, zur Verfolgung und event. zur Aufnahme beim Rückzuge; das erste Treffen befindet sich in zerstreuter, das zweite und dritte in geschlossener Ordnung.

Innerhalb des Feuers sind unnöthige Evolutionen zu vermeiden. Vor der Entwickelung zum Angriff ist die anzugreifende Stellung genau auszuwählen.

Im ersten Treffen gliedert jedes Bataillon sich in zwei Haupttheile, 1) in einen vorgeschobenen, aus einer Anzahl Compagnien im Verhältniß zur disponiblen Kraft und zum Gefechtszweck und zwar aus Schützenlinie nebst Unterstützungen bestehend und 2) in einen als Reserve zurückgehaltenen Theil, bestimmt zur Verstärkung des vorderen Theils.

Drei Hauptgefechtszonen werden angenommen, welche der Angreifer zu überwinden hat:

1. Zone von 2400 bis 1200 m,
2. „ „ 1200 „ 600 „
3. „ „ 600 m bis zum Einbruch in die feindliche Stellung.

In der ersten Zone wird nur Artillerie operiren, die geschlossenen Massen sind daher gegen Geschützfeuer schon zu theilen. In der zweiten Zone beginnt das Feuer auf große Distancen, Massenfeuer gegen geschlossene Abtheilungen. Da der Vertheidiger meist gut gedeckt sein wird, so ist das Massenfeuer nur selten zur Anwendung zu bringen. Der Moment der Vorbereitung des Angriffs durch Infanteriefeuer beginnt mit dem Feuer auf die feindliche Schützenlinie. Nur gute Schützen haben in dieser Zone Einzelfeuer abzugeben; Recognoscirung der feindlichen Stellung durch Gefechtspatrouillen. Beim Betreten der dritten Zone erfolgt Verstärkung der Schützenlinie durch Eindoubliren. Unter dem Schutze des langsam zu nährenden Feuers der vordersten Linie avanciren alle drei Treffen. Das Feuer in der Bewegung ist nach Möglichkeit zu vermeiden; das Vorgehen geschieht sprungweise in Echelons. Innerhalb der dritten Zone kämpft das erste Treffen allmälig ganz in aufgelöster Ordnung, die Soutiens in der Feuerlinie. Auf 300 m vom Feinde beginnt die Vorbereitung der Attacke. Die Reserven des zweiten Treffens werden allmälig herangezogen, das Feuer wird verstärkt zur Ueberschüttung der feindlichen Stellung und Erleichterung des Bajonnetangriffs, der 100 Schritt vom Feinde zu unternehmen ist.

Das dritte Treffen findet Verwendung, um einen Gegenstoß zu pariren oder gegen den feindlichen Rücken zu wirken.

Bei günstiger Attacke verfolgen das zweite und dritte Treffen den Feind von der genommenen Position aus mit Feuer, während das erste sich dahinter sammelt. Ist der Anlauf nicht geglückt, so deckt das dritte Treffen oder ein Theil desselben den Rückzug.

Das erste Treffen leitet demnach den Kampf ein und führt ihn, unterstützt vom zweiten Treffen in allen Phasen durch. Wenn nöthig greift das dritte Treffen ein, nimmt auf oder verfolgt.

Grundsätze für die Defensive. Die Kampfformation besteht ebenfalls aus drei Treffen. Die Vortheile der Defensive, Deckung und präcises Schießen, in Folge bekannter Distancen müssen ausgebeutet werden. Von vornherein ist eine starke Schützenlinie zu entwickeln. Beschießen der feindlichen Reserven durch Schwarmsalven und ausnahmsweises Schnellfeuer, nicht nur, wenn der Feind sich noch in der zweiten Zone, sondern wenn er sich schon innerhalb der dritten Zone befindet, sobald er geschlossene Massen zeigt. Selten aber giebt mehr als ein Zug Salven bezw. Schnellfeuer ab. Gegen feindliche Abtheilungen innerhalb der dritten Zone erfolgt sonst langsames gutgezieltes Einzelfeuer der Schützen. Vermag das erste Treffen den Feind nicht zurückzuweisen, so greift das zweite ein. Ein Theil des dritten Treffens bereitet eine Gegenattacke gegen den feindlichen Bajonnetangriff vor, der andere Theil deckt den Rücken. Reüssirt der Feind nicht, so verfolgt dieser Theil der Reserve ihn mit Feuer, während die anderen Treffen sich dahinter sammeln.

Formation des ersten Treffens. Wieviel Compagnien in erster Linie zu verwenden, ergeben die Verhältnisse, für gewöhnlich zwei in erster Linie, zwei in Reserve. Die Front eines Bataillons erster Linie beträgt bis gegen 400 m. Die vorgezogenen Compagnien bilden drei Echelons: Schützenlinie, Soutiens und Partial-Reserve. Sie haben zwei Züge neben einander, ein Peloton in Schützen aufgelöst, das andere als Soutien dahinter, die anderen beiden Züge geschlossen hinter diesen Soutiens. Zwischen beiden Schützen-Pelotons bleibt ein Peloton-Intervall, die Schützen einen Schritt auseinander. Die Compagnien in der Reserve bilden das vierte Gefechtsechelon. Der Verlauf des Gefechtes modificirt diese Aufstellung, die Grundzüge der vorgeschobenen Linie und Reserve sind jedoch festzuhalten.

Formation des zweiten und dritten Treffens. Die Bataillone des zweiten und dritten Treffens formiren Compagnie-Colonnen mit Intervallen je nach Terrain und Feuerwirkung mehr oder weniger groß. Ist das feindliche Feuer weniger wirksam, so bilden die Bataillone des dritten Treffens zunächst doppelte Colonnen (analog der Colonne nach der Mitte), um beim weiteren Vorgehen dann Formationsveränderungen in Linie ꝛc. anzunehmen.

Gefechtsabstände. Maßgebend ist, daß die rückwärts befindlichen Abtheilungen es nicht zu weit zur Unterstützung der vorderen Linie haben, und daß die einzelnen Abtheilungen weit genug von einander ab sind, um vom Feuer möglichst wenig zu leiden. — Das Maximum der Tiefe eines Bataillons in Gefechtsformation beträgt ca. 800 Schritt; das Terrain kann naturgemäß Aenderungen hervorrufen. Die Abstände zwischen Compagnien und Bataillonen der hinteren Treffen können nicht bestimmt werden, da sie sich nach dem größeren oder geringeren Schutz der Flanken richten und auch vom feindlichen Feuer abhängig sind.

Das Reglement erkennt, um den Anforderungen der neuen Fechtweise gerecht zu werden, Folgendes als nothwendig an:

1) Bei allen Chargen wie bei den Schützen ist die Initiative innerhalb des Kreises gemeinsamen Handelns unter der oberen Leitung zu pflegen. Die Ausbildung muß dafür sorgen, daß diese Initiative in den richtigen Grenzen gehalten und das Verständniß der Unterscheidung, wann und wie aus eigener Kraft zu handeln, geweckt wird.

2) Zwischen geschlossener und zerstreuter Ordnung muß vollkommene Harmonie herrschen. Die Truppen, welche in geschlossener Ordnung sind, müssen ebenso jeden Augenblick in eine Schützenlinie sich auflösen, wie die

Schützen zur geschlossenen Ordnung übergehen können. Darum ist es heutzutage nicht mehr möglich, wie es bisher der Fall war, für jede der beiden Fechtweisen ein besonderes Reglement zu haben.

3) Gründlichere Ausbildung fürs Gefecht wie bisher, namentlich Gefechtsexerciren im Terrain.

4) Annahme einfacher, wenig zahlreicher Formen.

Eine Königliche Ordre vom 14. März 1881 bezweckte, die Ausbildung der Artillerie auf die Bedürfnisse des Dienstes im Felde zu beschränken. Danach soll die Ausbildung bei den Fuß-Artillerie-Regimentern bestehen:

1) in der Rekruten- und Compagnieschule, sowie in der Handhabung der Waffe nach dem Infanterie-Exercir-Reglement,

2) im Dienst der Festungs-, Belagerungs- und Küstengeschütze;

bei den Feld- und Gebirgs-Artillerie-Regimentern:

1) in der Ausbildung zu Fuß und Handhabung der Waffen nach dem Artillerie-Exercir-Reglement,

2) im Dienst der Feld- und Gebirgsgeschütze.

In den Feld-Regimentern sollen alle Mannschaften die ersten Elemente der Reitinstruction erhalten. Danach sind die für den Dienst zu Pferde am geeignetsten Scheinenden in genügender Zahl auszusuchen, um den Ersatz der Fahrer und der Cadres sicher zu stellen; für diese ist allein der Reitunterricht fortzusetzen. In gleicher Weise soll bei den Gebirgs-Regimentern verfahren werden.

7. Befestigungen.

Die Spanische Landesbefestigung liegt sehr im Argen. Hoffentlich trägt das neu gebildete Landesvertheidigungs-Comité dazu bei, den Festungsausbau des Landes neu zu beleben — allerdings falls die Mittel es gestatten!

An den Befestigungen von Cadiz ist im verflossenen Jahre gearbeitet worden. Das Fort la Corta dura de San Fernando, der Schlüsselpunkt von der Landseite her, hat Verbesserungen erfahren, namentlich sind schwere Geschütze dort placirt worden. Das mit dem Fort von Puntales das Arsenal von Carraca vertheidigende Fort von Matagorda wird umgebaut. Die genannten Forts bilden zusammen ein verschanztes Lager zur Beherrschung der Bai. Auch die Citadelle von Santa Catalina wird reparirt und dadurch verstärkt, daß Batterien mit Kalibern gegen Panzerschiffe errichtet werden. 14 21 cm-Geschütze sind bereits in Position gebracht und sollen noch 10 15 cm-Geschütze placirt werden. In der Batterie de la Soledad werden Geschützstände für zwei 30 cm- und zwei 35 cm-Armstrong-Geschütze hergestellt. Am Südost-Ausgang ist die Puerta de Tierra mit sechs 14 cm-Geschützen armirt worden.

Die bald nach der Restauration des Königthums begonnenen Befestigungen von Pamplona hofft man in zwei bis drei Jahren vollendet zu haben. Dieselben bestehen aus einem Fort als Centralreduit auf dem Berge San Cristobal und zwei untereinander verbundenen detachirten Werken. Das Reduit erhält achteckige Gestalt mit unregelmäßigen Seiten, für Artillerie- und Infanterie-Vertheidigung eingerichtet, während die beiden kleineren Werke nur zur Aufnahme von Artillerie bestimmt sind. Das Hauptwerk wird eine zweite Enceinte, mit offenen Batterien, Gräben, gedeckten Wegen ꝛc. versehen, erhalten. Zwischen den drei Forts soll ein verschanztes Lager errichtet werden. Große Schwierigkeit bereitete Anfangs der Wassermangel; durch Oberst D. José Luna ist in-

dessen ein Wasserhebewerk von 8 Pferdekräften construirt worden, um das Wasser aus dem Dorfe Berriozar der Besatzung auf dem Berge San Cristobal in einer Höhe von 450 m über der Stadt zuzuführen. Die Gesammtkosten der Befestigung von Pamplona sind auf 7 Millionen Pesetas veranschlagt.

Auch um Jaca hat man mit der Anlage von Befestigungen begonnen. Vermuthlich werden dieselben den Charakter von Sperrforts zum Schutz der demnächst zu erbauenden Centralpyrenäen-Bahn Huesca—Jaca—Canfranc—Französische Grenze erhalten.

8. Cuba.

Gegen Ende des verflossenen Jahres ist der Unterdrücker des Aufstandes auf Cuba*) Generallieutenant Ramon Blanco von seinem Posten als Generalgouverneur abberufen und an seiner Stelle Generallieutenant Prendergast, bisher Generalcapitän von Catalonien, ernannt worden. General Blanco hat dagegen das Generalcapitanat von Catalonien übernommen. Vor seinem Scheiden hat er an die Bewohner Cubas eine Proclamation erlassen, in welcher er die von ihm befolgte Politik der Versöhnung und den Aufschwung der Insel, den sie nach der Pacificirung genommen, betont und für die ihm gewordene Unterstützung dankt.

Durch Ordre vom 11. Mai 1881 hat der mit der bezüglichen Vollmacht versehen gewesene Generalgouverneur von Cuba die neue auf eine Verringerung hinauslaufende Organisation der Armee von Cuba**) erlassen. Letztere setzt sich jetzt wie folgt zusammen:

1) Infanterie.
   8 Regimenter à 2 Bataillone à 6 Compagnien,
   8 Jäger-Bataillone à 6 Compagnien,
   1 Bataillon Schreiber und Ordonnanzen,
   1 Disciplinar-Brigade,
   Freischaar von Santa Catalina de Guaso und
   2 Bataillone Guerrillas zu Fuß à 6 Compagnien, deren eine beritten ist.

Die 8 Jäger-Bataillone bilden 4 Halb-Brigaden unter je einem Oberst.

2) Cavallerie.
   2 Regimenter,
   8 selbständige Tirailleur-Escadrons,
   1 Remonte-Escadron,
   1 Transport-Brigade (á lomo) bestehend aus 4 Maulesel- und zwei Karren-Sectionen,
   2 Abtheilungen berittene Guerrillas à 4 Compagnien.

3) Artillerie.
   1 Fuß-Regiment zu 2 Bataillonen à 4 Compagnien und
   1 Gebirgs-Batterie,
   1 Compagnie Arbeiter für die Artillerie-Werkstätte.

4) Pioniere.
   1 Regiment mit 2 Bataillonen à 4 Compagnien.

---

*) Vergl. Jahresberichte 1880, Seite 213.
**) Vergl. Jahresberichte 1879, Seite 227.

Digitized by Google

5) Militär-Verwaltung.
1 Arbeiter-Brigade.
6) Sanitäts-Corps.
1 Sanitäts-Brigade.

Es bleiben bestehen:

die Subinspectionen der Infanterie, Cavallerie, Artillerie, Pioniere, Gendarmerie, der Freiwilligen und des Sanitätswesens; ferner die General-Commandanturen und Etablissements der Artillerie und Pioniere, der Generalstab, die Bureau-Sectionen, der Festungsstab, die Militär-Gerichtsbarkeit, -Verwaltung, -Geistlichkeit, -Sanitätswesen, Gendarmerie, die Freiwilligen-Escadron von Camajuani, das Regiment der öffentlichen Ordnung, die Cadres der Freiwilligen und der Reserve, sowie die Infanterie- und Artillerie-Akademie.

Der Colonialminister hat dem König das Project der Errichtung militärischer Colonien vorgelegt. Die Colonien sollen an strategischen Punkten angelegt werden, die Producte die Kosten der Schaffung und Unterhaltung tragen, so daß das Colonialbudget nicht belastet zu werden braucht. Der König hat durch Decret eine Commission, bestehend aus zum größten Theil militärischen Mitgliedern der Cortes, unter Vorsitz eines Generallieutenants ernannt, welche die zur Etablirung dieser Colonien nöthigen Reglements ausarbeiten soll.

9. Verschiedenes.

Die zu Anfang des Jahres 1881 ausgebrochene und im Juli unterdrückte mikroskopische Revolution, welche in der kleinen Pyrenäen-Republik Andorra um sich gegriffen, hatte militärische Gegenmaßregeln von Spanischer Seite nöthig gemacht. So war das Infanterie-Regiment Luchana nach Seo de Urgel dislocirt worden; ein zweites Bataillon diente in Verbindung mit einem aus Barcelona detachirten Infanterie-Bataillon zur Aufrechterhaltung der Blockade diesseits der Pyrenäen. Nachdem die Rebellion ihr Ende gefunden, sind auch die Spanischen Truppen wieder zurückgezogen worden.

An der großen nationalen Feier des 200jährigen Todestages des Dichters Calderon de la Barca, der seiner Zeit auch als Artillerist hervorragend gewesen, hat sich auch die Armee betheiligt, indem sie in dem historischen Festzuge durch Reiterei und Artillerie in der Uniform des 17. Jahrhunderts und durch Artillerie der Gegenwart vertreten war. Die Reiterei des 17. Jahrhunderts bestand aus einer Abtheilung Arkebusiere zu Pferde und aus einer Abtheilung Panzerreiter. Zwei Geschütze aus den Jahren 1609 und 1688 mit entsprechenden Munitionswagen repräsentirten die Artillerie des 17. Jahrhunderts, ein 8 cm-Plasencia-Feldgeschütz auf gußstählerner Laffete nebst Munitionswagen von Eisenblech, sowie ein 15 cm-Sotomayor-Festungsgeschütz mit Belagerungslaffete nebst einer Park- und einer Trancheekarre vertraten die Artillerie der Gegenwart.

Schließlich sei eines empfindlichen Verlustes gedacht, welchen die Armee durch den am 23. Juni 1881 plötzlich erfolgten Tod des Generaldirectors des Ingenieur-Corps, Generallieutenants D. Miguel Trillo Figueroa erlitten. In Granada 1828 geboren und seit 1845 Offizier, erreichte er, meist in Folge von Kriegsverdienst befördert, 1878 den Grad als Generallieutenant der Infanterie. Stets ein loyaler Anhänger des regierenden Königshauses und der gesetzlich constituirten Macht begleitete er nach der Restauration König Alfonso auf seiner Expedition nach dem Kriegsschauplatz und

trug namentlich mit zur Aufhebung der Belagerung von Pamplona sowie zur Behauptung der Arga=Linie bei. Im Mai 1879 wurde er Generaldirector des Ingenieur=Corps, dessen praktischer Ausbildung er erneuten Aufschwung zu geben verstanden hat, wie dies die im December 1880 in großem Maßstab abgehaltenen Pionierübungen zu Guadalajara*) bewiesen. General Trillo gehörte mit zu den wenigen Generalen in den hohen und höchsten Stellen, welche den jüngsten Systemwechsel überdauert haben, ohne einem liberal-dynastischen Anhänger gewichen zu sein. G.

Bericht

über das

Heerwesen der Türkei. 1881.

Der Bericht über das Heerwesen der Türkei beim Jahreswechsel 1880/81 bezeichnete das Jahr 1880 als einen für das gesammte Heerwesen der Türkei bedeutsamen Abschnitt. Der Reorganisationsplan der Armee war endlich festgestellt, thatsächlich in Ausführung genommen und schon beim Schluß des Jahres 1880 in einem überraschenden Umfange zur Wirklichkeit geworden; inmitten schwieriger politischer Verwickelungen und dadurch bedingter Kriegsrüstungen war die Reorganisation in einer Weise gefördert, die bei einem Staatswesen wie dem Türkischen nur anerkannt werden kann. Zu ihrer Vervollständigung fehlte allerdings noch Manches.

Im Jahre 1881 haben die damaligen Verwickelungen sich zunächst gesteigert, dann aber einen nahezu gänzlichen Abschluß gefunden. Die Griechische Grenzfrage ist mittlerweile auf diplomatischem Wege und ohne Blutvergießen beigelegt worden. Aber die neu entstandene Tripolitanische Frage hat zu Kriegsrüstungen Veranlassung gegeben, welche die Thätigkeit und Vorsorge des Seraskierats um so mehr in Anspruch nehmen mußten, je entlegener der durch die Expedition der Franzosen nach Tunis gefährdete Landstrich von den Kernlanden des Ottomanischen Reiches ist. Die Arbeiten der „Commission zur allgemeinen Durchführung einer neuen Militär=Organisation" haben trotzdem ihren Fortgang gehalten. Wenn letzterer aber im Jahre 1881 nicht annähernd die Ausdehnung angenommen hat, welche dem Resultate der Arbeiten des Jahres 1880 entspricht, so sind dafür nicht nur die am 11. Januar 1881 erfolgte Wiedereinsetzung des allen Neuerungen abgeneigten Osman Pascha in das Seraskierat, sondern ganz besonders die bisherigen finanziellen Calamitäten der Pforte Ursache. Im Jahre 1880 wurden auf Betreiben des Vorgängers von Osman Pascha, Hussein Husni Pascha, alle diejenigen Maßregeln ausgeführt, für welche das vorhandene Material und Personal genügten, ohne wesentliche Geldmittel in Anspruch zu nehmen, z. B. die Neubezeichnung der vorhandenen Verbände, ihre Eintheilung in die projectirte Ordre de bataille, die Regulirung der Ersatzbezirke, die Neueintheilung der Ordus und dergleichen mehr. Den folgenden

---

*) Vergl. Jahresberichte 1880, Seite 213.

Digitize

Jahren blieb es vorbehalten, die fehlenden Nizam-Truppenverbände und Reserve-Cadres zu errichten, sie auszurüsten und zu bewaffnen, die durch die projectirte Ordre de bataille bedingten Truppendislocationen und Stellenbesetzungen auszuführen, endlich auch die Verwaltung der Armee entsprechend zu regeln. — Die hierzu erforderlichen bedeutenden Geldmittel waren im Jahre 1881 nicht vorhanden. Der mobile Zustand des größten Theiles der Armee, ihre Versammlung in dem kleineren Europäischen Theile des Landes und endlich die Instradirung der Verstärkungen nach Tripolis nahmen die Finanzkraft des Landes schon über Gebühr in Anspruch. So konnte nur bezüglich der Dislocation eine Vervollkommnung gegen 1880 dadurch eintreten, daß man bei der Demobilisirung und dem Auseinandergehen des „Beobachtungs-Corps an der Griechischen Grenze" die planmäßige Friedensdislocation der einzelnen, aus allen Ordus entnommenen Truppentheile berücksichtigte. Aber die Verhältnisse in Albanien machten fortgesetzt und trotz der Energie und der partiellen Erfolge des mit der Pacificirung betrauten Derwisch Pascha einen erhöhten Truppenstand im Westen des Reiches nothwendig. Ein völliger Eintritt in die Friedensdislocation ist hier auch zur Zeit noch nicht möglich gewesen. Daneben mußten die Vermehrung des Artilleriematerials, diejenige des Pferdestandes der Cavallerie, die Errichtung der noch fehlenden Jäger-Bataillone, die Vervollständigung der Cadreformationen für die Redif-Armee-Corps mäßige Grenzen innehalten.

Der Plan der Reorganisation der Ottomanischen Armee

wurde im Jahresbericht 1880 mitgetheilt, soweit er damals bekannt war. Die organischen Bestimmungen konnten hierbei nur unvollständig angegeben werden. Zur Ergänzung und in einzelnen wenigen Punkten auch zur Berichtigung dieser auf den Reorganisationsplan bezüglichen Angaben auf den Seiten 214—220 der Jahresberichte von 1880 sei daher nachstehend eine übersichtliche Zusammenstellung der organischen Bestimmungen für die einzelnen Heertheile der Ottomanischen Armee geboten:

Zusammensetzung eines Armee-Corps.

2 Divisionen Infanterie,	1 Division à 2 Brigaden à 2 Regimenter à 4 Bataillone à 4 Compagnien,
2 Scharfschützen-Bataillone,	à 4 Compagnien,
1 Division Cavallerie,	zu 3 Brigaden,*) à 2 Regimenter à 5 Escadrons,
1 Regiment Artillerie,	zu 4 Bataillonen (davon 1 Bataillon reitende Artillerie) und 2 Gebirgs-Batterien. Jedes Bataillon zu 3 Batterien zu je 6 Geschützen.
1 Bataillon Pioniere,	zu 4 Compagnien, davon 1. und 2. Compagnie Sappeure, 3. " Pontonniere, und 4. " Mineure,

1 Train-Bataillon zu 3 Compagnien,
3 Compagnien Artillerie-Fuhrwesen,
1 Militär-Telegraphen-Compagnie,
1 Intendantur-Abtheilung und
1 Sanitäts-Abtheilung.

---

*) Die Angaben der auf Seite 218 der Jahresberichte von 1880 enthaltenen „Tabelle über die Zahl, Zusammensetzung, Eintheilung und Nummerirung der Truppenkörper der gesammten Türkischen Streitmacht" werden hierdurch in der Rubrik „Cavallerie-Brigade" modificirt. Sie bleiben im Uebrigen aber zutreffend.

Digitized by Google

Stab eines Armee-Corps
(im Frieden gleichzeitig Ordu-Gouvernement).

1 Commandeur,
1 Generalstabschef (Generalmajor),
3 Generalstabsoffiziere,
2 dem Generalstabe zugetheilte Offiziere,
3 Adjutanten,
1 Intendanturrath,
1 Chefarzt,
1 Chefthierarzt,
1 Auditeur,
1 Corpscontroleur,
3 Ordonnanzunteroffiziere, von denen 2 dem Corpscommandeur und 1 dem Generalstabschef attachirt sind.

Die in den beiden Abtheilungen des Generalstabes, im Auditoriat, Intendanturbureau, in den Sanitäts- und thierärztlichen Abtheilungen erforderlichen Schreibkräfte werden unter den in den Corpskanzleien augenblicklich verwendeten Personen bestimmt.

Stab einer Infanterie- oder Cavallerie-Division.

1 Commandeur,
1 Generalstabschef,
2 dem Generalstabe zugetheilte Offiziere,
1 Intendanturadjunct,
1 Auditeur,
2 Ordonnanzunteroffiziere (1 für den Commandeur und 1 für den Generalstabschef).

Stab einer Infanterie- oder Cavallerie-Brigade.

1 Generalmajor,
1 dem Generalstabe attachirter Offizier,
1 Adjutant,
1 Ordonnanzunteroffizier, dem Generalmajor zugetheilt.

Cadre eines Infanterie-Regiments.

Oberoffiziere:
1 Oberst,
1 Oberstlieutenant,
1 Zahlmeister,
1 Stabsarzt,
4 Adjutantmajors,
1 Regimentsschreiber,
4 Geistliche,
1 Capitänd'armes,
1 Assistent des Regimentsschreibers,
4 Bataillonsschreiber,
1 Regimentsadjutant (Unterlieutenant),
1 Unterlieutenant, Fahnenträger (diese Unterlieutenants werden nicht überzählig geführt),
3 Aerzte,
4 Chirurgen,
4 Apotheker,
1 Capellmeister.

Die Administrationsangelegenheiten werden durch hierzu commandirte Offiziere des Corps besorgt.

Unteroffiziere	4 Büchsenmacher, 4 Assistenten der Adjutantmajors, 1 Pioniercorporal, 15 Pioniere, 1 Gehülfe des Capellmeisters, 38 Spielleute.
Ueberzählige Feldwebel	1 Feldwebel für das Transportwesen, 2 Schreiber, dem Regimentsschreiber zugewiesen, 1 Depotaufseher, dem Capitänd'armes zugewiesen, 1 Turnlehrer, 4 Bataillonsschreibergehülfen.
Ueberzählige Corporale	1 Schreiber, der Uniformverwaltung zugewiesen, 1 Turnlehrergehülfe, 1 Krankenwärter, 1 Fahrer für den Transportdienst, 1 Corporalschneider, 1 Schuhmacher.
Ueberzählige Infanteristen	3 Schneidergesellen, 3 Schuhmachergesellen, 4 Carawanenführer oder Fahrer, 5 Ordonnanzen, deren 1 zum Regiment, je 1 jedem Bataillon zugetheilt ist.

Cadre einer Infanterie-Compagnie.

Compagnie-stab	2 Hauptleute, 1 Oberlieutenant, 1 Unterlieutenant, 1 Vicefeldwebel, 4 Feldwebel, 1 Ordonnanz, 8 Corporale (1 dem Compagniechef zugetheilt), 1 Wasserträger, 1 Hornist.

Cadre eines Scharfschützen-Bataillons.

Oberoffiziere	1 Major, 1 Adjutantmajor, 1 Bataillonsschreiber, 1 Geistlicher, 1 Arzt, 1 Chirurg, 1 Apotheker, 1 Hauptmanninstructeur, 1 Capitänd'armes, 1 Unterlieutenant, Bataillonsadjutant, zugleich mit den Bataillonsschreibgeschäften betraut aus dem Stande einer Compagnie.
Unteroffiziere	1 Feldwebelhornist, 1 Büchsenmacher, 1 Feldwebel, 1 Corporalhornist, ist dem Hauptmanninstructeur beigegeben, 1 Corporalpionier.
Ueberzählige Feldwebel	1 Feldwebelgehülfe des Bataillonsschreibers, 1 Feldwebel für den Transportdienst, 1 dem Bataillonsschreiber zugetheilter Schreiber, 1 Depotverwalter, dem Capitänd'armes beigegeben, 1 Turnlehrer, 1 Schneider.

Digitized by Google

Ueberzählige Corporale
1 dem Schreibergehülfen zugetheilter Schreiber,
1 Corporal für den Transportdienst,
1 Corporalschreiber,
1 Gehülfe des Büchsenmachers,
1 Schuhmachermeister.

Ueberzählige Scharfschützen
1 Schreiber, dem Uniformsverwalter zugetheilt,
2 Büchsenmachergesellen,
1 Schneidergeselle,
1 Schuhmachergeselle,
1 Fahrer.

Cadre einer Compagnie Scharfschützen.

Ober- und Unteroffiziere
1 Hauptmann,
1 Oberlieutenant,
2 Unterlieutenants,
1 Vicefeldwebel,
6 Feldwebel,
1 Ordonnanz,
12 Corporale,
4 Hornisten,
1 Wasserträger (auf Kriegsfuß sind 2),
1 Schneider- } Geselle,
1 Schuhmacher- } Geselle,
2 Pioniere.

Cadre eines Cavallerie-Regiments.

Oberoffiziere
1 Oberst,
1 Oberstlieutenant,
2 Majors,
1 Zahlmeister,
1 Regimentsschreiber,
1 Adjutantmajor, zugleich Instructeur,
1 Rittmeister, Instructeurassistent,
1 Capitänd'armes,
2 Geistliche,
1 Adjutant (Oberlieutenant),
1 Unterlieutenant, Standartenträger (aus einer Escadron gewählt),
1 Oberthierarzt,
1 Assistenzarzt,
2 Aerzte,
2 Apotheker,
2 Chirurgen.

Unteroffiziere
2 Regimentswachtmeister,
1 Oberhufschmied,
1 Feldwebel für den Transportdienst,
1 Feldwebelhornist,
1 Corporalhornist,
1 Büchsenmacher.

Ueberzählige Wachtmeister
1 Schreiber, dem Regimentsschreiber zugewiesen,
1 Depotaufseher, dem Capitänd'armes zugetheilt,
1 Turnlehrer,
1 Sattlermeister.

Ueberzählige Corporale
1 Ordonnanz,
1 Schreiber in der Regimentskanzlei,
1 Büchsenmacherhülfsarbeiter,
1 Büchsenmachergeselle,
1 Krankenwärter,
1 Hülfsarbeiter des Sattlers,
1 Schneidermeister,
1 Schuhmachermeister,
1 Wasserträger.

Ueberzählige Cavalleristen	1 Schreiber, dem Regimentsschreiber zugetheilt, 1 Schreiber, dem Zahlmeister zugewiesen, 1 Schreiber, dem Capitänd'armes zugewiesen, 1 dem Thierarzt zugetheilter Cavallerist, 5 Fahrer, 2 Büchsenmachergesellen, 1 Schneidergeselle, 1 Schuhmachergeselle, 1 Sattlergeselle, 1 Ordonnanz.

Cadre einer Cavallerie-Escadron.

Ober-, Unteroffiziere und Cavalleristen	1 Rittmeister, 1 Rittmeisterstellvertreter, 2 Oberlieutenants, 2 Unterlieutenants, 1 Vicewachtmeister, 6 Wachtmeister, 1 Ordonnanz, 1 Ordonnanzcorporal, 12 Corporale, 1 Corporalhufschmied, 2 Hufschmiede (mit Gemeinenrang), 1 Sattlergeselle, 2 Wasserträger, 4 Hornisten, 1 Schneidergeselle, 1 Schuhmachergeselle.

Cadre eines Feld-Artillerie-Regiments.

Oberoffiziere	1 Generalmajor, 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 4 Majors, 1 Regimentszahlmeister, 4 Adjutantmajors, 4 Aerzte, 4 Apotheker, 4 Chirurgen, 1 Oberthierarzt, 3 Thierärzte, 1 Regimentsschreiber, 4 Bataillonsschreiber, 1 Gehülfe des Regimentsschreibers, 1 Regimentsgeistlicher, 3 Bataillonsgeistliche, 2 Regimentsadjutanten (Oberlieutenants), 4 Bataillonsadjutanten (diese Unterlieutenants werden aus den Artillerie-Bataillonen gewählt und nicht überzählig geführt), 1 Unterlieutenant als Standartenträger, 1 Capitänd'armes.
Unteroffiziere.	2 Feldwebelhornisten, 1 Oberhufschmied, 1 Feldwebelfahrer, 4 Corporalhornisten, 4 Feldwebel, den Adjutantmajors zugewiesen.

Digitized by Google

Ueberzählige Feldwebel

1 Schneidermeister,
1 Sattlermeister,
1 Tischlermeister,
1 dem Regimentsschreiber zugetheilter Feldwebel,
1 Depotaufseher, dem Capitänd'armes zugewiesen,
1 Ordonnanz.

Ueberzählige Corporale

1 Corporalhufschmied,
1 Wasserträger,
1 Gehülfe des Sattlers,
1 Fahrer,
1 Schneidermeister,
1 Schuhmachermeister,
1 Krankenwärter.

Ueberzählige Artilleristen

1 dem Obersten zugetheilter Schreiber,
1 dem Zahlmeister zugetheilter Schreiber,
1 der Uniformverwaltung zugetheilter Schreiber,
1 Schneider,
1 Schuhmacher,
1 Ordonnanz.

Cadre einer reitenden Batterie.

Offiziere und Mannschaft

1 Rittmeister,
1 Oberlieutenant,
1 Unterlieutenant,
1 Fähnrich,
1 Vicewachtmeister,
1 Wachtmeisterschreibergehülfe,
8 Wachtmeister,
1 Ordonnanz,
12 Corporale,
3 Hornisten,
1 Wasserträger,
4 Fahrer für den Transportdienst,
2 Hufschmiede,
3 Sattler,
1 Schmied,
1 Tischler,
1 Schwertfeger,
1 Schneidergeselle,
1 Schuhmachergeselle,
1 Krankenwärter.

Cadre einer anderen Batterie.

1 Hauptmann,
1 Oberlieutenant,
1 Unterlieutenant,
1 Fähnrich,
1 Vicefeldwebel,
1 Feldwebelschreibergehülfe,
8 Feldwebel,
1 Ordonnanz,
12 Corporale,
3 Hornisten,
1 Wasserträger,
4 Fahrer,
1 Hufschmied,
1 Sattler,
1 Tischler,
1 Schneidergeselle,
1 Schuhmachergeselle,
1 Krankenwärter.

Cadre einer Munitions-Colonne.

1 Oberst,
1 Adjutantmajor,
4 Hauptleute,
14 Lieutenants,
14 Feldwebel,
1 Feldwebelschreibergehülfe,
1 Ordonnanz,
14 Corporale,
1 Corporalhornist,
2 Hornisten,
1 Wasserträger,
1 Schneider,
1 Schuhmacher,
1 Krankenwärter.

Cadre eines Pionier-Bataillons.

Oberoffiziere	1 Major, 1 Adjutantmajor, 1 Schreiber, 1 Schreibergehülfe, 1 Arzt, 1 Chirurg, 1 Apotheker, 1 Geistlicher 1 Unterlieutenant, Bataillonsadjutant, 1 Capitänd'armes.
Unteroffiziere	1 Feldwebelhornist, 1 dem Adjutantmajor zugetheilter Feldwebel, 1 Corporalhornist, 1 Büchsenmacher.
Ueberzählige Feldwebel	1 Fahrer, 1 Feldwebelschreibergehülfe, 1 Depotaufseher, der Uniformverwaltung zugewiesen, 1 Feldwebelordonnanz, 1 Schmiedemeister, 1 Schuhmachermeister.
Ueberzählige Corporale	1 Corporalschreibergehülfe, 1 Krankenwärter, 1 Büchsenmachergehülfe, 1 Schneidergehülfe, 1 Schuhmachergehülfe.
Ueberzählige Pioniere	1 Büchsenmachergeselle, 1 Schneidergeselle, 1 Schuhmachergeselle, 1 Krankenwärter, 1 Ordonnanz.

Cadre einer Pionier-Compagnie.

Offiziere und Mannschaften	1 Hauptmann, 1 Oberlieutenant, 1 Unterlieutenant, 1 Vicefeldwebel, 8 Feldwebel, 1 Ordonnanz, 12 Corporale, 4 Handwerker, 1 Corporalhornist, 2 Hornisten, 1 Wasserträger, 1 Schmiedegeselle, 1 Schuhmachergeselle.

Digitized by Google

Bei jeder Pontonnier-Compagnie der Pionier-Bataillone sind 2 Feldwebel, 6 Corporale, 1 Corporalhufschmied, 1 Corporalhufschmiedegeselle, 2 Fahrer und Sattler zugetheilt.

Cadre eines Train-Bataillons.

Oberoffiziere	1 Major, 1 Adjutantmajor, 1 Schreiber, 1 Geistlicher, 1 Capitänd'armes, 1 Arzt, 1 Apotheker, 1 Thierarzt, 1 Unterlieutenant und Adjutant.
Unteroffiziere	1 Feldwebelschreibergehülfe, 1 Feldwebelhornist, 1 Depotaufseher, 1 Turnlehrer, 1 Ordonnanz 1 Büchsenmacher.
Ueberzählige Corporale	1 Corporalschreibergehülfe, 1 Schuhmachermeister, 1 Schneidermeister, 1 Sattlermeister.
Ueberzählige Trainsoldaten	1 dem Major zugetheilter Schreibergehülfe, 1 der Uniformverwaltung zugetheilter Schreiber, 1 Büchsenmachergeselle, 1 Ordonnanz.

Cadre einer Train-Compagnie.

Offiziere	1 Hauptmann, 1 Oberlieutenant, 2 Unterlieutenants.
Feldwebel	1 Führer, 6 Corporale, 1 Controleur.
Corporale	1 Corporalordonnanz, 12 Corporale, 1 Hufschmied.
Trainsoldaten	4 Schmiede und Tischler, 2 Hufschmiedegesellen, 3 Fahrer und Sattlergesellen, 1 Schneidergeselle, 1 Schuhmachergeselle.

Auf Kriegsfuß hat jede Compagnie folgenden Stand an Wagen und Pferden.

12 Wagen,
12 Reitpferde,
48 Zugpferde,
3 Handpferde.

Die Completirung der Train-Compagnien an Unteroffizieren und Mannschaften erfolgt im Bedarfsfalle durch Abgabe der Cavallerie-Regimenter.

Artillerie-Train.

Bei jedem Corps befinden sich 3 Train-Compagnien.

Digitized by Google

Cadre einer Artillerie-Train-Compagnie.

Offiziere	1 Hauptmann, 1 Hauptmannstellvertreter, 1 Oberlieutenant, 1 Unterlieutenant.
Feldwebel	1 Feldwebel, Offizierstellvertreter, 1 Vicefeldwebel, 6 Feldwebel, 1 Ordonnanz.
Corporale und Trainsoldaten	1 Ordonnanz, 8 Corporale, 1 Hufschmied, 2 Fahrer und Sattler, 2 Hornisten, 1 Schneidergeselle, 1 Schuhmacher.

Auf die Kriegsdauer sind diese Compagnien der allgemeinen Artillerie-Inspection zugetheilt.

Cadre einer Militär-Telegraphen-Compagnie.

Ober- und Unteroffiziere	1 Hauptmann als Commandeur, 2 Oberlieutenants, 2 Unterlieutenants, 1 der Construction, 1 der Correspondenz zugetheilt, 1 Chirurg, 1 Thierarzt. 1 Fähnrich, dem Correspondenzdienst zugetheilt, 2 Vizefeldwebel, 1 der Construction, 1 dem Correspondenzdienst zugetheilt, 1 Zahlmeister, 8 berittene Feldwebel, 4 der Construction, 4 dem Correspondenzdienst zugetheilt. 8 Feldwebel zu Fuß, 4 der Construction, 4 dem Correspondenzdienst zugetheilt, 10 Corporale zu Pferde, 4 der Construction, 6 dem Correspondenzdienst zugetheilt, darunter 1 Ruderer, 10 Corporale zu Fuß, 4 der Construction, 6 dem Correspondenzdienst zugetheilt, darunter 1 für den Meßdienst.
Telegraphisten	20 Tischler für den Correspondenz- und Zeichendienst, 6 Schlosser für den Correspondenz- und Zeichendienst, 2 Sattler, 4 Handlanger für die Batterien.
Telegraphisten	6 Ruderer, 30 Fahrer, 4 Hornisten, 2 Wasserträger, 2 Hufschmiede.

Cadres der in Tripolis und der Berberei bestehenden Straf-Compagnien.

Offiziere	1 Hauptmann, 2 Oberlieutenants, darunter 1 zugleich Schreiber, 1 Unterlieutenant, 1 Büchsenmacher.

Digitized by Google

Feldwebel	1 Vicefeldwebel, 1 Ordonnanz, 16 Feldwebel, 1 Magazinaufseher, 1 Wärter.
Corporale	1 Ordonnanzcorporal, 12 Corporale, 1 Schneidermeister, 1 Schuhmachermeister, 3 Hornisten, 1 Fahrer.

Die bei den Armee-Corps als unverbesserlich anerkannten Soldaten werden an diese Straf-Compagnien abgegeben.

Stabsdienst.

Jedes Corps-Hauptquartier hat 2 Sectionen, von denen die 1. Section in 2 Abtheilungen und die 2. Section in 4 Abtheilungen zerfällt; das Auditoriat bildet eine separate Abtheilung und ist keiner der beiden Sectionen unterstellt.

1. Section.

(Generalstab.)

A. I. Abtheilung.

Derselben liegen folgende Dienstpflichten ob:

die Anordnung und Durchführung der einzelnen Gefechte; die Bestimmung des Lagerplatzes; die Ausfertigung aller auf die Bewegung der Truppen bezüglichen Befehle; die Ueberwachung der militärischen Exercitien den Vorschriften gemäß;

die Durchführung der großen Manöver in Uebereinstimmung mit den bezüglichen Vorschriften;

die Auswahl des Uebungsterrains;

die militärische Ausrüstung der Truppen;

die Statistik über Communicationsmittel (Wege, Eisenbahnen und Telegraphen);

die Information über fremde Armeen, besonders über den Zustand derjenigen der Nachbarstaaten und über Truppenbewegungen in denselben;

die Currenthaltung der Stärkelisten der Corps;

die Ueberwachung der Ortsbehörden bei Anlage und Reparaturen von Brücken aller Art, daß das militärische Interesse gewahrt bleibt;

die Ueberwachung der im Corpsbereich liegenden Fortificationen nebst Armirung;

die Correspondenz mit Civil- und Militärbehörden in Desertionsangelegenheiten;

die Auswechselung von Kriegsgefangenen;

die Anfertigung der Karten;

das Studium von Erfindungen auf dem Gebiet der Kriegswissenschaften;

die Chifferncorrespondenz mit dem großen Generalstabe.

Die Dienstobliegenheiten der Divisions-Generalstäbe sind dieselben mit Beschränkung auf den Divisionsbezirk.

Digitized by Google

B. II. Abtheilung.

Sie hat den Detaildienst zu leiten, und zwar ist ihre Aufgabe:
die Ausfertigung der täglichen Befehle und der Correspondenzen;
die Ueberwachung des inneren militärischen Dienstes;
die Verleihung der Orden und Currenthaltung der Ordenslisten;
die Ausfertigung der Abschiedscertificate;
deren Zusendung an die betreffenden Offiziere und Mannschaften, unter Bekanntgabe an die betheiligte Militärbehörde; die Führung der Register hierüber;
die Erledigung der Correspondenzen in Angelegenheit der Redifs und Rekruten;
das Rekrutirungswesen (Aushebung) in sämmtlichen Ergänzungsbezirken, bezüglich seine Durchführung nach den bestehenden Normen;
die Erledigung der Personalangelegenheiten der im betreffenden Corpsbezirke wohnenden pensionirten Militärpersonen nach Vorschrift der diesfälligen Reglements, sei es auf directem Wege, sei es durch die competente Behörde;
das Verfahren in Remonteangelegenheiten nach Maßgabe der einschlägigen Verordnungen; die Führung der Listen der hierbei verwendeten Offiziere und Beamten;
die Anfertigung der Inventarien-Verzeichnisse über vorhandene Ausrüstungsstücke.
Die Amtspflichten der Divisionsgeneralstabsoffiziere sind mit Beschränkung auf den Divisionsbezirk dieselben.

Separirte Abtheilung: Das Auditoriat.

Das Auditoriat hat sich mit den kriegsrechtlichen Angelegenheiten und der Ueberwachung der Militärgerichte zu befassen; ferner
die Listen der in den Gefängnissen verwahrten Arrestanten zu führen und deren Angelegenheiten zu erledigen.
Genauere Bestimmungen und Ausführungsvorschriften werden durch ein specielles Reglement festgesetzt werden.

2. Section.

(Umfaßt die allgemeine Ausrüstung, den Sanitäts- und Veterinärdienst und besteht aus 4 Abtheilungen.)

A. I. Abtheilung (für Gagen und Zulagen):

Derselben liegt ob das Rechnungswesen rücksichtlich der Gagen und Reisekosten aller im Corpsbezirke sich aufhaltenden Militärs und der in den Garnisonen oder außerhalb derselben sich aufhaltenden Militärbeamten;
die Bezahlung der schuldenden Beträge;
die Berechnung der bei Mobilisirung den Offizieren und Beamten gebührenden Equipirungsgelder;
die Erledigung der Rechnungen der Platzcommandos und der einzelnen Regimenter;
die Verrechnung aller an Militärbehörden abgegebenen Geldbeträge;
die Prüfung der vorzulegenden Rechnungen und Gehaltslisten und deren Uebersendung an das Kriegsministerium;
das Rechnungsverfahren für Wittwenpensionen und hinterlassene Vermögen;

Digitized by Google

die Prüfung der durch die einzelnen Corpsabtheilungen vorgelegten Register über die Bestände an Naturalien; die Berechnung derselben unter Feststellung des Geldwerthes; die Prüfung der Lieferungsverträge;

die Vertheilung der Brotrationen und die Erledigung der bezüglichen Rechnungen;

die Berechnung der Naturalleistungen;

die Prüfung der gesammten Ausgaben;

die Erledigung der von den an Zahlungsstatt gegebenen Anweisungen herrührenden Rechnungen nebst Aufstellung des Corpsbudgets.

B. II. Abtheilung (für Beträge der Menage und Pferderationen).

Ihr liegen ob:

die Kanzleigeschäfte bezüglich der Einkaufscommissionen im Corpsbezirke, welche die Verproviantirung, sei es in directem Wege, sei es durch Unternehmer, besorgen; die Berechnung der Quantität und des Preises der Lebensmittel;

die Führung der Listen sämmtlicher im Corpsbezirke befindlichen, in Militäranstalten und Spitälern angestellten Beamten und Wärter; die Erledigung der ihrerseits angebrachten Gesuche, sei es direct, sei es durch Ueberweisung an die competente Behörde;

die auf die Caravanentransporte innerhalb des Corpsbezirkes bezüglichen Verfügungen;

die Amtshandlung, betreffend den Transportdienst für die permanente Einkaufscommission; die Anfertigung des Budgets der hierzu erforderlichen Summen; die Berechnung der Transportkosten für alle versandten Militärgüter und die definitive Erledigung der betreffenden Rechnungen.

C. III. Abtheilung (für Uniformirungswesen).

Derselben liegen ob:

die Aufstellung sämmtlicher für den Corpsbezirk erforderlichen Kammerbestände nebst der Verrechnung der verursachten Verwaltungs- und Kanzleispesen;

die Verrechnung der durch die ständigen Verwaltungs-Commissionen, sei es direct beschafften, sei es contractlich gelieferten Ausrüstungsstücke.

D. IV. Abtheilung (für Casernen und Spitäler).

Ihr liegt ob:

das Rechnungswesen hinsichtlich aller Gebrauchsartikel der Hospitäler und deren Dependenzen;

die Registrirung aller von diesen vorgelegten Berichte;

die Aufnahme der Soldaten in Civil-Krankenhäuser; die Controle der für dieselben entstandenen Unkosten; die Feststellung der Bedingungen für die Aufnahme von Soldaten in solchen Civil-Heilanstalten;

die Abfassung von Plänen für Reparaturen oder Neubauten von Casernen; die Berechnung der entstehenden Kosten und die budgetmäßige Verwendung der betreffenden Gelder;

die Berechnung der Auslagen der Regimentsspitäler und die Evacuirung dieser Kranken in geeignete Hospitäler.

Die Dienstpflichten der bezeichneten 4 Abtheilungen bei den einzelnen Divisionen sind die gleichen mit Beschränkung auf den Divisionsbezirk.

Die militärische Eintheilung des Territoriums,

wie sie geplant und Seite 220 und 221 der Jahresberichte von 1880 angegeben war, wird durch die mittlerweile Thatsache gewordene Abtretung der

von der Botschafter-Conferenz am 24. Mai 1881 Griechenland zugesprochenen Epirotischen und Thessalischen Gebiete eine wesentliche Veränderung nicht zu erfahren brauchen. Das abgetretene Gebiet, wenn auch 240 Quadratmeilen umfassend, bildete die kleinere Hälfte des Merkeß von Janina. (Regiment 18 bezw. 74 und 122.) Von den 4 Bataillonsbezirken desselben wurden nur der von Larissa und kleine Stücke zweier anderen abgetrennt. Der mit dem Vorort bei der Türkei verbliebene größere Theil des Merkeß wird nur einer Neu-Eintheilung bedürfen; er wird auch im verkürzten Umfange im Stande sein, einen Merkeß zu bilden, um so mehr, als in ihm die Mehrzahl der Muhamedaner des abgetretenen Theiles sich niedergelassen hat. Die durch den Reorganisationsplan bedingte Territorialeintheilung ist im Laufe des Jahres 1881 vollendet worden. Sie hat den partiellen Mobilmachungen im Laufe desselben bereits als Basis gedient und, Frictionen der Neuheit abgerechnet, sich bewährt.

Von den planmäßigen Formationen der **Nizam-Armee** fehlten bei Schluß der Jahresberichte von 1880 noch 10 Scharfschützen- und 8 Infanterie-Bataillone — zusammen 18 — sowie 14 Feld- und 3 Miliz-Escadrons — zusammen 17; — außerdem die sämmtlichen Pionier- und Trainformationen. Ueberzählig waren dagegen damals 17 Feld- und 18 Gebirgs-Batterien, — im Ganzen 35 — mit 116 Geschützen. Wie weit inzwischen die letzteren zur Cadrebildung der Redifbatterien die beabsichtigte Verwendung schon gefunden haben, kann nicht angegeben werden. Von den fehlenden Truppen scheinen im Verlauf von 1881 nur 2 Jäger-Bataillone, die 4 beim 6. Corps im Jahre 1880 noch nicht errichteten 4 Infanterie-Bataillone und die 3 Tripolitanischen Miliz-Escadrons organisirt zu sein. Thatsächlich sind auch 5 Batterien neu formirt worden. Von den planmäßigen Nizam-Truppen würden also, abgesehen von den noch nicht reorganisirten Pionier- und Train-Formationen, nur noch 8 Bataillone Scharfschützen, 4 Bataillone Infanterie des 7. (Arabischen) Armee-Corps — welches bekanntlich nicht für den Feldgebrauch bestimmt ist — und 14 Escadrons beim 4., 5. und 6. Armee-Corps zu errichten sein.

Für die Bildung der Cadres der beiden **Redif-Armeen** ist im Laufe des Jahres 1881 nichts Wesentliches geschehen. Die vorhandenen Cadres beschränken sich auf diejenigen der planmäßigen Infanterie-Truppentheile. Diese sind allerdings vollzählig. — Ihre Organisation hatte gegen Ende des Jahres 1880 bereits zu functioniren begonnen; im Laufe des verflossenen Jahres wurde sie in größerem Umfange auf die Probe gestellt. Die Kriegsrüstungen, welche das Seraskierat in Erwartung eines neuen Krieges in Europa betrieb, machten die Mobilisirung und thatsächliche Aufstellung fast sämmtlicher Redif-Infanterie-Regimenter 1. und 2. Klasse in den Ordus 1, 2 und 3 nothwendig. Diese vollzog sich überall planmäßig. Ihr Erfolg wird bei der zusammenhängenden Betrachtung der Kriegsrüstungen als über Erwarten günstig erscheinen.

Der Stand der Türkischen Armee unter den Waffen bei Beginn des Jahres 1881 wurde in den letzten Jahresberichten angegeben auf 240 000 Mann mit 650 Feld- und Gebirgs- und ca. 1800 Festungs- und Positions-Geschützen. In der genannten Kopfstärke waren mit enthalten die in den einzelnen Corpsbezirken vorhandenen, noch außerhalb der reorganisirten Armee stehenden Pionier- und Festungs-Artillerie-Abtheilungen, sowie die Pompiers, Leibwachen und Handwerker, endlich die vorhandenen Stäbe und Cadres der Redif-Armeen 1. und 2. Klasse. Die Mehrzahl der 240 000 Mann und 650 Geschütze vertheilte sich auf 309 Bataillone, 166 Escadrons und 125 Batterien, nämlich:

	Scharfschützen-Bat.	Inf.-Bat.	Esc.	Feld-Batt.	u.	Geb.-Batt.	
	4	225	166	92	"	33	der Nizam-Armee,
	—	40	—	—	"	—	der I. Redif-Armee,
und	—	40	—	—	"	—	der II. Redif-Armee.

In den ersteren waren die bei der Nizam-Armee gegen den Reorganisationsplan überschießenden 17 Feld- und 18 Gebirgs-Batterien mit enthalten. Die aufgeführten Redif-Bataillone waren diejenigen des Ordu 3, sowie die des an den Dardanellen liegenden Merkeß von Kaleh Sultanieh des Ordu 2, welche sämmtlich schon im November 1880 mobilisirt worden waren.

Die gesammte Streitmacht stand damals den Verhältnissen entsprechend welche ihre Mobilisirung herbeigeführt hatten, an verschiedenen Punkten des weiten Reiches in mehreren Hauptgruppen vereinigt. Das 4. und das 6. Armee-Corps waren, ein jedes für sich, an der Russischen bezw. Persischen Grenze innerhalb ihrer Ordus concentrirt. Ganz Kleinasien, also auch der ganze Ordu 1, waren von Nizam-Truppen entblößt. Selbst die Redif-Bataillone der 3 Kleinasiatischen Merkesse des Ordu 3 waren bereits in der Einschiffung nach Europa begriffen. In Syrien war nur der kleinere Theil des 5. Armee-Corps belassen worden. Der größere Theil war nach Europa, etwas mehr als ein Cavallerie-Regiment nach Tripolis detachirt. Selbst von den Truppen des 7. Armee-Corps, welche nach dem Reorganisationsplane nur Localtruppen sein sollen, waren 4 Bataillone und von der Miliz Cretas 1 Bataillon nach der Balkanhalbinsel abgegeben. Hier, in der Europäischen Türkei, waren außer den eben genannten Truppen und der kleineren Hälfte des 5. Armee-Corps, das ganze 4. Armee-Corps, das ganze 2. Armee-Corps (bis auf 1 Escadron), das 1. Armee-Corps (bis auf 1 Bataillon, 1 Escadron und 3 Batterien) und endlich fast sämmtliche bis dahin mobil gemachten Redif-Bataillone in der Versammlung begriffen.

Alle diese Truppen gruppirten sich, soweit sie dem 1. und dem 2. Armee-Corps angehörten, hauptsächlich um Constantinopel bezw. um Adrianopel, den Sitzen der betreffenden Ordu-Gouverneure. Sie umfaßten dort 21 Bataillone, 23 Escadrons und 19 Batterien, hier 20 Bataillone, 20 Escadrons und 6 Batterien. Die übrigen Truppen — dem 1., 2., 3., 5. und 7. Armee-Corps, sowie der Kretenser Miliz angehörig — standen durcheinander geworfen im Europäischen Bereich des Ordu 3. Davon waren als „Observations-Corps an der Griechischen Grenze" 41 Bataillone, 19 Escadrons und 18 Batterien Nizam-Truppen vereinigt. Hinter diesen bildete die Division Saloniki eine Reserve von 9 Bataillonen, 9 Escadrons und 3 Batterien. Im nördlichen Albanien waren 13 Bataillone, 10 Escadrons und 10 Batterien als Division Kossowo zusammengestellt und im übrigen Albanien 5 Bataillone, 5 Escadrons, 7 Batterien zerstreut. Die 14 Bataillone und 3 Batterien zählende Division Skutari war nach der vertragsmäßigen Erledigung der Dulcigno-Frage (cfr. Seite 230 der Jahresberichte 1880) im Auseinandergehen begriffen, um die Truppen in Nord- und die in Süd-Albanien zu verstärken. Die mobilisirten Redif-Regimenter standen fast ausnahmslos noch in den Vororten ihrer Bezirke, die Regimenter von Kaleh Sultanieh speciell in den Dardanellen-Schlössern zusammen mit der Festungs-Artillerie des 1. Armee-Corps. Von der letzteren Waffe wie von den Pionieren befanden sich Abtheilungen bei den Truppenconcentrationen in Asien wie in Europa und Tripolis.

Hier in Tripolis waren damals außer den planmäßigen regulären Infanterie-Localtruppen des Landes — 3 Bataillone — nur noch 6 Escadrons des

5. Armee=Corps stationirt. Die berittenen Localtruppen des Landes — 3 Escadrons — hatte man noch nicht organisirt.

Die Stärken der einzelnen Truppentheile waren in der ganzen mobilen Armee sehr verschieden; selbst innerhalb der einzelnen Corps bezw. Gruppen waren sie ungleich. Seite 222 und 223 bezw. 227 bis 229 der Jahresberichte für 1880 sind dieselben genau angegeben. Im Allgemeinen blieben sie bei der Infanterie hinter der Kriegsstärke, bei der Cavallerie sogar hinter der Friedensstärke zurück, während die Batterien zumeist effectiv 6 Geschütze bespannt hatten. Am stärksten waren die Bataillone des 3. und des 5. Armee=Corps, welche je über 600 Combattanten zählten. Die Escadronsstärken schwankten zwischen 38 und 85 Pferden. Der größte Theil der Combattanten der Nizam=Bataillone bestand aus Rekruten, mit deren Ausbildung jene, obschon mobil, noch bei Beginn des Jahres beschäftigt waren. — Die Redif=Bataillone sollten auf 750 Köpfe gebracht sein.

Die politische Lage der Türkei bei Beginn des Jahres 1881, welche die Aufstellung der Ottomanischen Armee in den bezeichneten Gruppen und deren theilweise Mobilisirung erforderlich gemacht hatte, erfuhr im Verlauf des Jahres eine Abwickelung, welche zunächst noch eine Vermehrung der Zurüstungen zum Kriege zur Folge hatte, ohne es indeß in ihrem weiteren Verlaufe zu dem beim Jahresbeginn drohenden ernstlichen Waffenconflict im Norden wie im Süden des Europäischen Ländergebietes kommen zu lassen. Wie schon erwähnt, war aber inzwischen in der Tripolitanischen Frage eine neue Kriegsdrohung erwachsen. Erst kurz vor Jahresschluß verlor auch diese in den Augen der Pforte den acuten Charakter durch die Erklärungen, welche der damalige Französische Ministerpräsident mit Bezug auf Tripolis abgab bei Gelegenheit der Kammerdebatte über die Credite für Tunis.

Nachdem schon Eingangs darauf hingewiesen wurde, daß in organisatorischer Beziehung das Jahr 1881 fast einen Stillstand bezeichnet, muß noch hinzugesetzt werden, daß auch bezüglich der Bewaffnung, Ausbildung und der inneren Verhältnisse dem auf Seite 230 bis 232 der Jahresberichte von 1880 hierüber Mitgetheilten jetzt, am Ende des Jahres 1881, nichts Neues hinzuzufügen bleibt. Was dergleichen über Befestigungen, Truppen=Dislocationen und Reductionen zu berichten ist, wird bei Gelegenheit der Relation über

die vorübergehenden Kriegsrüstungen

angeführt werden, in welche wir nunmehr eintreten. Diese Rüstungen bilden den Mittelpunkt des Interesses für die Ottomanische Armee im Jahre 1881. Ihr Verlauf gewährt einen Maßstab für die ungebrochene militärische Leistungsfähigkeit der Türkei. Die Rüstungen wurden hervorgerufen aus der Griechisch-Albanesischen und aus der Tripolitanischen Frage.

Die Kurdische und die Armenische Frage bieten bezüglich des 4. und 6. Armee=Corps, welche in den betreffenden Gebieten concentrirt sind, nichts, was in diesen Bericht aufzunehmen wäre. Es erübrigt nur, zu constatiren, wie diese Concentrationen genügten, die Kurdische Bewegung, welche ihre Spitze gegen Persien kehrte, soweit zu zügeln, daß hier ein Conflict mit dem Grenznachbar ausgeschlossen blieb.

Die Türkisch=Griechische Grenzangelegenheit, welche zu der Aufstellung des Observationscorps an der Griechischen Grenze die Veranlassung

Digitized by Google

gegeben hatte, stand von vornherein in engster Beziehung zur Albanesischen Frage. Auch von Albanesen bewohntes Gebiet sollte nach den Beschlüssen der Berliner Conferenz vom 24. Juni 1880 an Griechenland abgetreten werden. Bei Beginn des Jahres 1881 war die Griechisch-Albanesische Frage in ihrem brennendsten Stadium. Die Pforte fühlte sich gerade damals zu größtmöglichen Kriegsrüstungen angetrieben. Eine Vermehrung der in Epirus und Thessalien unter Hidayet Paschas energischer, zweckbewußter und umsichtiger Befehlsführung schon vereinigten 41 Bataillone, 19 Escadrons und 18 Batterien trat sowohl durch Nizam- wie durch Redif- und Freiwilligen-Truppen ein. Das Gleiche geschah mit den Truppen in Albanien, deren Gesammtstärke von 32 Bataillonen, 15 Escadrons und 20 Batterien gleichfalls eine Steigerung erfuhr. Diejenigen von diesen letzteren, welche lediglich zur Bekämpfung der Auswüchse der Albanesischen Liga bestimmt waren, erhielten in der Person des bei der Dulcigno-Frage bewährten Derwisch Pascha einen energischen Führer.

Dem Unterhalt und der Ausrüstung dieser Truppen wurden alle irgend verfügbaren Mittel geopfert. Bei der Unzulänglichkeit derselben blieb bezüglich Bekleidung, Verpflegung und Besoldung freilich sehr Vieles von dem zu wünschen übrig, dessen Fehlen in jedem anderen, nur nicht in einem Türkischen Heere von schlimmem Einfluß auf den inneren Gehalt der Truppe ist. Aber die Bewaffnung war gut, und die Patronenfabrik von Zeidun Burun wie die Artilleriewerkstatt von Tophane wurden in lebhafte Thätigkeit gesetzt. Die erstere lieferte in den ersten Monaten des Jahres täglich 300 000 Martini- und 20 000 Winchester-Patronen. Auf allen Uebungsplätzen herrschte das regste militärische Leben. Die Truppen — auch die Rekruten — waren vom besten Geiste erfüllt. Der drohende Krieg gegen Griechenland war durchaus populär. Die Leichtigkeit und Raschheit, mit welcher das finanziell zerrüttete Reich den activen Truppenstand immer mehr in die Höhe brachte, fand lediglich in der Hingebung der Türkischen Massen an das Staatsinteresse und in der gesunden Disciplinirung des Volkes seine Erklärung.

Für den Fall eines Ausbruchs der Feindseligkeiten durch die Initiative Griechenlands nahm die Türkei nicht allein auf eine möglichst schnelle Bewältigung derselben durch eine sofortige kräftige und nachhaltige Offensive in der Richtung auf Athen Bedacht; sie zog auch eine Reihe anderer Complicationen in Erwägung, die ihr während der Ausführung jener Absicht Verlegenheiten bereiten konnten. Dies war auf Creta, an der Rumelisch-Bulgarischen Grenze, in Macedonien und endlich in den Küstengebieten und Städten möglich, in denen das Griechische Element unter der Bevölkerung besonders stark vertreten war. Aber auch, wenn jene Feindseligkeiten nicht zum Ausbruch kommen, wenn die Vorschläge der Türkei zu einem Ausgleich führen sollten, blieb immer noch das Albanesische Element zu berücksichtigen, welches, wie es vor Kurzem im Norden die Gebietsabtretungen an Montenegro erschwert hatte, so demnächst im Süden die Ausführung der event. Zugeständnisse an Griechenland stören konnte.

Unruhen auf Creta mußte durch eine Verstärkung der Besatzung der Insel vorgebeugt werden. Das 5. Armee-Corps konnte zu diesem Zwecke noch um einige Bataillone geschwächt werden. Thatsächlich wurden daher im März 1881 von Aleppo und Damaskus 4 Bataillone dahin detachirt, so daß der Pforte dort 9 Bataillone und 1 Batterie zur ausreichenden Bekämpfung von Aufstandsversuchen zur Verfügung standen. Aber in dem Bereich des Ordu 5 blieb nun kaum der vierte Theil seines Nizam-Armee-Corps zurück.

Digitized by Google

An der Rumelisch-Bulgarischen Grenze war der in Adrianopel versammelte größte Theil des 2. Armee-Corps in der Lage, den ersten Eventualitäten einer Südslavischen Bewegung die Spitze zu bieten. Die Pforte glaubte sogar, seinen Stand zu Gunsten der Truppen in Albanien reduciren zu können, umsomehr, als das noch fast vollzählig um Constantinopel vereinigte 1. Armee-Corps für das Armee-Corps von Adrianopel eine nahe Reserve bildete. Auch das 1. Armee-Corps konnte bei seiner Stärke namentlich an Cavallerie und Artillerie und den lediglich in seinem Bereich bewirkten Neuformationen sehr wohl noch Detachirungen nach den Europäischen Gebieten machen, welche des besonderen Schutzes bedurften. Nächst Epirus und Thessalien waren dies Nord-Albanien und Macedonien. Dort mußte das Observations-Corps an der Griechischen Grenze zu der beabsichtigten entschiedenen und schnellen Offensive befähigt, hier, in Nord-Albanien, die Albanesische Liga niedergehalten, in Macedonien das mögliche Uebergreifen Slavischer Tendenzen verhindert werden. Im nördlichen Macedonien wie an der Serbischen und Bulgarischen Grenze konnte die Division von Kossowo neben ihrer Mission zur Pacificirung Nord-Albaniens gleichzeitig als Beobachtungs-Corps dienen, da es schon bei Jahresbeginn durch Theile der aufgelösten Division Skutari verstärkt worden und seine weitere Verstärkung durch Redifstruppen des 3. Ordu bereits eingeleitet war. Im südlichen Macedonien war die Division Saloniki versammelt.

Im Hinblick auf mögliche partielle Erhebungen der zahlreichen Griechischen Ansiedelungen in den Türkischen Städten und an den Küsten Klein-Asiens wurden die Redifs des 1. und 2. Ordu mobilisirt. Zwar sollten auch diese zu einem Theile außerhalb ihrer Regimentsbezirke Verwendung finden; ihre Mehrzahl war aber ursprünglich bestimmt, das von Nizam-Truppen nunmehr vollständig entblößte Klein-Asien — namentlich die Küstenstädte — zu schützen. Hierzu waren weder vom 4. und 6. noch von dem in seinem Ordubereich ohnehin schon sehr geschwächten 5. Armee-Corps Truppen disponibel.

Die Aufstellung der mobilisirten Redif-Bataillone ging verhältnißmäßig rasch von Statten. Nur der Usküber Merkeß, welcher den Herd der Albanesischen Liga umfaßt, verweigerte theilweise die Heerfolge. In allen übrigen Bezirken waren die Redifs in genügender Anzahl zur Fahne geeilt, selbst in den Europäischen Merkessen des 2. und den Asiatischen des 3. Ordu, deren Bewohner besonders hart durch die kriegerischen Ereignisse der letzten Jahre mitgenommen und decimirt waren. Die Redifs des 3. Ordu und des Dardanellen-Merkeß 2. Ordus waren Anfangs 1881 mit ihrer seit November 1880 im Werke befindlichen Aufstellung nahezu fertig. Die Redifs des 1. und 2. Ordus erhielten im Allgemeinen erst Ende März ihre Mobilmachungsordre. Der Mangel an Waffen, Ausrüstung und Bekleidung verzögerte in den meisten Bezirken die Aufstellung dieser Redifformationen nicht unbedeutend. Thatsache ist aber, daß 7 Wochen nach ausgesprochener Mobilmachung bereits die ersten Asiatischen Redif-Bataillone nach Albanien abgingen, und daß 4 Wochen später schon 48 dieser Bataillone in Europa gelandet waren. Die Einschiffung wurde wiederholt durch den Mangel an Transportmitteln aufgehalten. Mitte Mai standen von den 192 Bataillonen 1. und 2. Klasse des 1., 2. und 3. Ordu 79 der 1. und 29 der 2. Klasse, zusammen 108 Bataillone — also der größere Theil — an den Dardanellen, bei Adrianopel, in Albanien — Macedonien und an der Griechischen Grenze; 2 Bataillone waren nach Tripolis eingeschifft. Wie weit die Formation der übrigen 82 Bataillone damals vorgeschritten war, ist schwer zu constatiren, weil die im Innern Kleinasiens formirten Bataillone wochenlange Fußmärsche nach

den nächstgelegenen Küstenstädten zurückzulegen hatten, die Vorgänge in jenem Innern aber sich zu sehr der Berichterstattung entziehen. Selbst über die Stärke der in den Küstenstädten belassenen Besatzungen fehlen Angaben.

Von den in Europa versammelten Redif-Truppen zählten die Bataillone 1. Redifklasse durchschnittlich 750, diejenigen der 2. durchschnittlich 690 Combattanten. Ihre Bekleidung war mit wenigen Ausnahmen neu, ihre Ausrüstung und Bewaffnung gut, die letztere einheitlich mit dem vorzüglichen Peabody-Martini-Gewehr bewirkt.

Bis zu diesem Zeitpunkt — Mitte Mai — hatten auch neue Verschiebungen von Nizam-Truppen stattgefunden. Die offenen Auflehnungen der Nord-Albanesen gegen die Autorität der Pforte hatten eine Verstärkung der Truppen Derwisch Paschas und seiner an der Saloniki-Bahn echelonnirten Reserven thatsächlich nothwendig gemacht. Im April war es in der Gegend von Prisrend zu blutigen Zusammenstößen zwischen Derwisch Pascha und den aufständischen Albanesen gekommen. Zur vollständigen Pacificirung hatte er sich zwar ausschließlich Redifs aus Asien erbeten; aber neben diesen wurde er durch Nizams von Adrianopel und Constantinopel verstärkt. Der Stand der Batterien und Escadrons sank dort im Ganzen um 3 bezw. 14, welche theils in Saloniki für Derwisch Pascha, theils in Volo und Prevesa für Hidayet Pascha ausgeschifft wurden. Auch die bis dahin noch in Kleinasien belassenen 2 Batterien und 1 Bataillon 1. Armee-Corps mögen dahin gezogen sein. Die neu errichteten 5 Batterien waren sämmtlich dem Observations-Corps an der Griechischen Grenze zu gute gekommen. Von den noch zu errichtenden planmäßigen Jäger-Bataillonen waren damals 2 bei Constantinopel in der Bildung begriffen; dieselben hätten mit 370 Combattanten ausrücken können.

Mitte Mai waren die Verhandlungen der Botschafter in Constantinopel so weit gediehen, daß ein Ausgleich in der Griechischen Angelegenheit auf diplomatischem Wege nahezu zweifellos wurde. Das Seraskierat verfügte daher sowohl die Sistirung der weiteren Instradirung von Truppen nach Thessalien und Epirus wie auch der Mobilisirung der Redifs. Die Ottomanische Armee hatte damals einen Verpflegsstand von 330 000 Mann angenommen. Sie wäre wohl auch kaum im Stande gewesen, denselben noch wesentlich zu erhöhen. Die davon in Europa (incl. Dardanellen und excl. Creta) versammelte Truppenstärke vertheilte sich auf:

127 Bat.,	86 Escadr.,	73 Battr.	und 3 Abth.	Pioniere	Nizam-Truppen,
6 „	— „	— „	— „	„	Freiwillige,
und 108 „	— „	— „	— „	„	Redif-Truppen.
Zus.: 241 Bat.,	86 Escadr.,	73 Battr.	und 3 Abth.	Pioniere.	

Hiervon standen unweit der Griechischen Grenze für eine wohl vorbereitete Defensive wie für eine gleichfalls vorbereitete energische Offensive unter der viel versprechenden Führung Hidayets bereit:

53 Nizam-, etwa 60 Redif- und 4 Freiwilligen-Bataillone, 34 Escadrons, 29 Batterien, sowie einige Pionier- und Festungs-Artillerie-Detachements, zusammen etwa 92 000 Mann mit 174 Feld- und Gebirgs- und etwa 130 Positions-Geschützen. Trotz der Mängel in der Verwaltung der Truppe, trotz der geringeren Befähigung des heutigen Türkischen Soldaten für eine nachhaltige Offensive kann nach den bekannt gewordenen Vorbereitungen des Seraskierats, nach dem Geiste der an der Grenze versammelten Truppen und nach dem Eindrucke zu urtheilen, welchen Hidayet Paschas Persönlichkeit, Führertalente und Vorkehrungen auf Europäische Offiziere machten, angenommen werden, daß

jene Armee gewiß, wie es von ihrem Führer geplant war, 16 Tage nach Eröffnung der Feindseligkeiten vor den Thoren Athens gestanden haben würde. Die Europäischen Großmächte sorgten dafür, daß die Ottomanische Armee diesen Triumph nicht feierte, daß dem Hellenismus eine solche Demüthigung erspart blieb; dessen ungeschultes, durch den Neugriechischen Parlamentarismus zerrüttetes Heer wäre mitsammt seinem Chauvinismus im ersten ehrlichen Waffenstrauß vernichtet und zerstreut worden. Man einigte sich daher am 24. Mai 1881 auf der Schlußconferenz zu Constantinopel über eine Grenzlinie, welche zwar immer noch ein bedeutendes, bisher Türkisches Gebiet — 240 Quadratmeilen — Griechenland zuwies, indeß in räumlicher wie namentlich strategischer Beziehung — Metzowo, Janina — Vortheile auf Seiten der Türkei ließ, welche ihr 11 Monate früher die Berliner Conferenz abgesprochen hatte.

Nachdem eine Einigung über den Modus der Uebergabe stattgefunden hatte, begann die Pforte sofort ihre Abrüstungen; dieselben bestanden in der successiven Entlassung der Freiwilligen und der Redifs, in der Auflösung ihrer mobilen Verbände und in der Beurlaubung einer gewissen Quote altgedienter Nizam-Truppen. Durch schließliche Reduction der Armee um zwei Drittel ihres damaligen Bestandes wollte man sich nach Maßgabe der vorhandenen Mittel zum Rücktransport und der Beruhigung der Situation allmälig den 100 000 Mann nähern, welche nach dem organischen Statute des Reorganisationsplanes den normalen Friedensstand der Armee ausmachen sollten.

Das an Griechenland abzutretende Gebiet wurde in 6 Sectionen eingetheilt, welche unter der Ueberwachung einer Europäischen Militär-Commission nach und nach von den Türkischen Truppen geräumt und durch Griechische besetzt werden sollten. Bereits Anfangs Juli wurde mit der Uebergabe des Epirotischen Gebietes, der Section Arta, der Anfang gemacht. Am 6. Juli war diese ohne jeden ernsten Zwischenfall beendet. In der zweiten August- und der ersten Septemberhälfte erfolgte die Uebergabe der Thessalischen Sectionen bis auf Volo. Wegen der Menge des hier angehäuften und zu translocirenden Kriegsmaterials war die Uebergabe dieser, der letzten Section einem späteren Termin vorbehalten worden. Auch sie fand indessen in der Zeit vom 13. bis 15. November statt. Ueberall hatten die Türkischen Truppen eine musterhafte Haltung und eine Resignation bewahrt, welche ihrem Geiste ein vorzügliches Zeugniß ausstellen. Die Persönlichkeit Hidayet Paschas hatte dazu wesentlich beigetragen. Ausgezeichnet durch Klarheit, soldatische Gewandtheit und Willenskraft wie durch liebenswürdige Formen, genoß er ein hohes Ansehen bei seinen Truppen, wie bei den Offizieren der internationalen Commission, die mit ihm zu verhandeln hatten.

Im Seraskierat war mit der Reduction des Beobachtungs-Corps an der Griechischen Grenze nicht bis zur Uebergabe von Volo gewartet worden. Man hatte vielmehr unmittelbar nach Ratification des Conferenzbeschlusses den größten Theil der Truppen aus dem zur Uebergabe bestimmten Gebiete theils über See, theils über Land zurückgezogen. Die Redifs kehrten in ihre Heimath zurück, die Nizams in ihre Corpsbezirke. Es mußte jedoch — vorläufig wenigstens — eine verhältnißmäßig starke Besatzung in den der neuen Griechischen Grenze nächsten Gebieten sowie in dem noch nicht völlig beruhigten Albanien und in Macedonien belassen werden. Das ganze 3. Armee-Corps, sowie einige Theile des 1., 2. und 5. sind daher auch gegenwärtig noch hier versammelt. Andere Theile der letzteren konnten gleichfalls nicht unmittelbar

in ihren Ordubereich zurückgesandt werden. Die Tripolitanische Frage hatte die Verschiffung derselben nach Nordafrica nothwendig gemacht.

Aus Anlaß des Vorgehens der Franzosen in Tunis waren schon in der ersten Hälfte des Mai 2 Redif-Bataillone des I. Ordu nach Tripolis gesandt worden. Dort standen somit zu Anfang Juni 5 Bataillone, 6 Escadrons und 1 Detachement Festungs-Artillerie, außerdem hatten die Stämme im Innern des Landes neben der regulären, noch nicht völlig organisirten Miliz eine irreguläre Streitmacht von 3800 Mann Infanterie und 1200 Reitern, welche man Kouloghlous nennt und die von den Stämmen im Innern des Landes aufzustellen. — Diese gesammte, in ihren regulären Elementen kaum 3000 Mann, im Ganzen nicht über 8000 Mann zählende Streitmacht schien der Pforte zur Sicherheit von Tripolis nicht genügend, als die Tripolitanische Frage immer drohender wurde. Sie verstärkte dieselbe daher durch Nizam-Truppen, welche an der Griechischen Grenze entbehrlich wurden, und schiffte diese in Volo und Saloniki dahin ein. Bis Mitte September waren 10 Bataillone, 3 Feld-Batterien und 1 Pionier-Abtheilung von da aus in Tripolis gelandet. Eins der neu formirten Jäger-Bataillone und eine andere Pionier-Abtheilung waren direct von Constantinopel angekommen. Die besonders zahlreiche Entsendung von Truppen letzterer Gattung hing mit den zur Sicherung von Stadt und Hafen in Angriff genommenen Befestigungsarbeiten zusammen. Durch die zugeführten Verstärkungen wie durch die Vollendung der Organisation der planmäßigen Localtruppen wuchs die Besatzung von Tripolis bis zum October auf ca. 12 000 Mann an, welche sich auf 16 Bataillone, 9 Escadrons, 3 Feldbatterien, die Festungs-Artillerie und die Pioniere vertheilten, und deren nächste Reserve die 5000 Kouloghlous bildeten. Der größere unberittene Theil dieser letzteren war nur mit veralteten Waffen versehen, während ihr kleinerer Theil — 1200 Mann — eine vorzügliche irreguläre Reiterei ausmachte. Allem Anschein nach haben auch im November noch weitere Truppensendungen, namentlich an Artillerie, von Volo, Saloniki und Constantinopel aus nach Tripolis stattgefunden. Das Seraskierat plante, dort ein Armee-Corps von 30 000 Mann unter Ahmed Rassim Pascha in einem verschanzten Lager bei der Stadt selbst und mit einer Vorhut an der Tunesischen Grenze für alle Fälle bereit zu stellen.

Eigens zur Vertheidigung der Rhede von Tripolis wurden Ende November 150 Mitrailleusen des Systems Nordenfeldt bei dieser Schwedischen Firma bestellt. Längs des Strandes auf erhöhten Emplacements in Form von Gerüsten mit Plattform aufgestellt, sollten diese Repetirgeschütze das Deck der entfernter liegenden Schiffe bestreichen, sowie auch Landungsboote abhalten.

Als im December die schon erwähnten beruhigenden Erklärungen Französischer Seits erfolgten, waren die Mitrailleusen in Tripolis selbst noch nicht eingetroffen, auch die bezeichnete Stärke des Besatzungscorps von 30,000 Mann noch nicht erreicht. Aber auch eine Reduction der thatsächlich gelandeten Truppen hat bis zur Gegenwart — Schluß des Jahres 1881 — nicht stattgefunden.

Die Gruppirung der Ottomanischen Streitkräfte ist um diese Zeit insofern abweichend von derjenigen bei Jahresbeginn, als nahezu sämmtliche damals ad hoc aufgestellten Truppencorps um die Redif-Formationen geschwächt und die Nizam-Truppentheile des ehemaligen Beobachtungscorps an der Griechischen Grenze auf Albanien und Tripolis vertheilt sind. Man kann zur Zeit folgende 9 Hauptgruppen unterscheiden:

bei Constantinopel der größte Theil des I. Armee-Corps,
bei Adrianopel derjenige des II. Armee-Corps,
in Albanien und Macedonien (Monastir — Prisrend — Saloniki) das gesammte III. Armee-Corps, der Rest des II. und einzelne Theile vom I., V. und VII.,
in Armenien: das gesammte IV. Armee-Corps,
in Mesopotamien: das gesammte VI. Armee-Corps,
in Syrien: die kleinere Hälfte des V. Armee-Corps,
in Arabien: fast das ganze VII. Armee-Corps,
auf Creta: die Local-Miliz und ein Detachement des V. Armee-Corps,
in Tripolis: die Local-Miliz und Theile des I. und V. Armee-Corps.

Ganz Klein-Asien ist bis auf einige Escadrons von Nizam-Truppen entblößt. Die Infanterie-Redif-Cadres seiner Merkesse bilden allein die Besatzung.

Der Verpflegungsstand der zur Zeit unter den Fahnen befindlichen Armee von zusammen 235 Bataillonen, 169 Escadrons, 130 Batterien, 6 Pionier-Abtheilungen, kann nach dem, was über die Reductionen der Truppenstärken bekannt geworden ist, und incl. der Festungs-Artillerie auf ca. 120 000 Mann angenommen werden.

Die Reorganisations-Commission hat unter dem Vorsitz Mukthar Paschas den Verfolg ihrer Arbeiten mittlerweile wieder kräftiger in die Hand nehmen können, als in der mobilen Periode. Sie hat noch aufzustellen:

An Nizam-Truppen:

8 Scharfschützen- }
4 Infanterie- } Bataillone und

14 Escadrons, sowie die gesammten Pionier- und Train-Formationen der Armee-Corps.

An Rediftruppen:

die Cadres für alle planmäßigen Formationen mit Ausnahme derjenigen der Infanterie.

Endlich bleibt noch die gesammte Verwaltung der Armee zu reorganisiren. Das Seraskierat hat hierfür in der Person eines Preußischen höheren Intendanturbeamten sich eine Stütze zu verschaffen gesucht.

Eine vollständige Reorganisation der Ottomanischen Armee wird erst dann durchgeführt werden können, wenn es gelungen ist, die finanziellen, traditionellen und personellen Schwierigkeiten zu beseitigen, welche bisher eine geordnete Armee-Verwaltung unmöglich machten. Hierzu gehört aber der gute Wille und die Jahre lang anhaltende Arbeitskraft von mehr als einem, dem zu bewältigenden Stoffe gewachsenen Manne. Bei der Entschiedenheit und Leistungsfähigkeit, welche die Türkische Regierung bisher bei der Verwirklichung ihres Armee-Reorganisationsplanes zeigte, ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß es ihr gelingen wird, das begonnene Werk dereinst zu Ende zu führen, wenn ihre Ruhe im Innern wie nach Außen weniger gestört wird, als in den letzten Jahren.

Eins hat das Jahr 1881 schon bewiesen, nämlich, daß die militärische Leistungsfähigkeit der Türkei vollauf der defensiven Rolle gewachsen ist, auf welche der Padischah und seine Anhänger durch die fortschreitende Zeit verwiesen sind, und daß jene Leistungsfähigkeit, welche vorerst noch hauptsächlich

Digitized by Google

in dem inneren Gehalte der Armee beruht, durch die begonnene Reorganisation in einer wesentlichen Steigerung begriffen ist. Die materiellen Schwierigkeiten, welche der letzteren bisher hinderlich waren, werden einem gemäßigten Tempo in der Reorganisation nicht mehr begegnen, wenn das Abkommen, welches die Türkei noch vor Schluß des Jahres 1881 mit ihren Gläubigern erzielte, thatsächlich die erwarteten, geordneten finanziellen Verhältnisse ihres Staatswesens herbeiführt.

Unter diesen Umständen muß man Verwunderung und gerechte Zweifel empfinden über die um die Jahreswende 1881/82 aus Constantinopel verbreitete Nachricht, daß der Sultan Ende November 1881 ein Irade unterzeichnet habe, wonach in Zukunft Christen in die Türkische Landarmee eingestellt und deren Loskauf überhaupt aufgehoben werden solle. Der Inhalt dieses Irades steht so sehr im Widerspruch mit den Ueberlieferungen des Ottomanischen Sultanats und seiner Armee, das Türkische Soldatenthum wiederum in so innigem Zusammenhange mit dem Islam und letzterer in diesem Zusammenhange so hoch als wesentlicher Factor der inneren Kraft der Armee (cfr. Jahresberichte 1880, Seite 215), daß, selbst den Erlaß des Irades vorausgesetzt, doch die ernste Absicht zur Ausführung desselben in Zweifel gezogen werden muß. Gewiß ist es Thatsache, daß die muselmännische Bevölkerung in dem Ländergebiet des Padischah seit dem letzten Kriege mit Rußland numerisch im Rückgange ist; nicht nur in Europa, sondern auch in denjenigen Strichen Asiens, welche bisher vorzugsweise das Reservoir ausmachten, aus welchem die Ottomanische Armee ihre personellen Streitmittel immer wieder ergänzte. Sollte dieser Rückgang jetzt als ein so drohender sich entwickelt haben, daß man fürchtet, das jährliche Rekrutencontingent der Landarmee nicht mehr lediglich aus Anhängern des Islams aufbringen zu können! — als ein so drohender, daß das Seraskierat sich zu einer Maßregel zu entschließen vermögen wird, welche der Armee Elemente zuführt, die den stärksten und zugleich letzten Pfeiler der Pforte zerbröckeln machen werden! — als ein so drohender, daß der Türkischen Verwaltung für die Erhaltung der Armee das Blut der Christen werthvoller erscheint als deren aus den Loskaufssummen der erschöpften Reichskasse zufließendes Geld! Möglich, daß das Irade nur eine Präventivmaßregel sein soll. Möglich, daß man einen Compromiß beabsichtigt und je nach den Religionsverhältnissen innerhalb der Bevölkerung der einzelnen Ordus gewisse Truppentheile aus Türken und gewisse aus Christen zu formiren vorhat. Das Irade erscheint in jedem Falle so gegen das eigene Interesse der Türkei gerichtet, so ähnlich der ultima ratio eines Verzweifelnden und daher zur Zeit noch so fragwürdig, daß weitere Erörterungen über seine Bedeutung und Tragweite mit gutem Grund den nächsten Jahresberichten vorbehalten werden können. M.

Digitized by Google

Bericht
über das

Heerwesen der Vereinigten Staaten von Nord-America. 1881.

Die Panamacanal-Frage, in der Nord-America auf das Entschiedenste das Monroe-Princip zu vertreten gedenkt, d. h. keiner Europäischen Macht die Neuansiedelung in Nord-America zu gestatten, und für sich allein das Schiedsrecht in Streitigkeiten der einzelnen Americanischen Staaten untereinander in Anspruch zu nehmen, hat die Aufmerksamkeit des Congresses auf die Armee gelenkt und eine Commission zusammentreten lassen, um über Abhülfe der anerkannten Schwächen der Armee zu berathen. An Führern wird es im Kriegsfalle nicht fehlen, ebensowenig an Kriegsmaterial, das bei längerer Dauer des Krieges in hinreichendem Maße von der Privatindustrie geliefert werden kann, der Mangel an ausgebildeten Truppen wird aber schwer in die Wagschale fallen, die Masse wird Disciplin und Ausbildung kaum zu ersetzen im Stande sein.

Nach dem Census von 1880 zählen die Vereinigten Staaten bei einem Areal von 9273308 Quadrat-Kilometern eine Bevölkerung von 50152559 Einwohnern, eine Zahl, die beständig im Wachsen ist und im Laufe von 20 Jahren sich ungefähr verdoppelt. Bei Einführung der allgemeinen Wehrpflicht könnte man somit schon im Frieden über ein Heer von 500 000 Mann verfügen (1 % der Bevölkerung), doch steht der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht neben der großen Abneigung der öffentlichen Meinung gegen dieselbe die heterogene Zusammensetzung der Bevölkerung entgegen.

In den 4 Jahren des Secessionskrieges hatte der Norden allein 2 678 917 Mann unter den Waffen gehalten, und als dann im Frühling 1865 Lee und Johnston die Waffen streckten, standen 1 000 516 Mann im Felde, deren Unterhaltung die ungeheure Summe von 2 263 000 000 Mark verschlang. Das Heer wurde sofort nach beendetem Kriege auf 50 000 und 1869 auf 30 000 Mann reducirt. Im Jahre 1874 wurde die Minimalfriedensstärke der Armee vom Congreß auf 2155 Offiziere und 25 000 Mann festgesetzt. Anträge auf weitere Reducirung auf 22 000 Mann wurden vom Congreß 1878 jedoch abgelehnt.

1. Budget.

Zur Erhaltung dieses kleinen Heeres wurden vom Congreß 107 917 000 Mark bewilligt, so daß der einzelne Mann dem Staate rund 4000 Mark kostet (in England 2800 und in Frankreich nur 1000 Mark). Das Budget ist außerdem aber noch durch einen überaus hohen Invalidenfonds belastet; in dem Finanzjahre 1878/79 wurden an 242 755 Personen Pensionen im Gesammtbetrage von 101 973 968 Mark gezahlt; im Jahre 1879/80 traten 37 346 Personen hinzu, und weitere 200 000 Anträge harren noch der Erledigung. Eine noch größere Summe verschlang der Unterhalt der Marine, 160 000 000 Mark, und ist diese Summe 1880/81 auf 174 000 000 Mark gestiegen.*)

*) Die obigen Angaben sind der Times entnommen.

2. Verwaltung und Organisation.*)

Oberster Kriegsherr ist der Präsident, während der Kriegsminister nur Chef der Verwaltung ist und über Verwendung und Dislocation der Truppen verfügt, sowie die Ausführung der Gesetze überwacht. Der General der Armee hat das Recht der Inspicirung der Truppen, aber ohne daß seine Befugnisse genügend präcisirt sind. Das Recht der Kriegserklärung und des Friedensschlusses liegt beim Congreß, und hat derselbe auch über alle organisatorischen Veränderungen zu entscheiden. Geldbewilligungen für die Armee finden nur auf zwei Jahre statt. Die Land-Armee besteht aus den regulären Truppen der Union, den Milizen und Freiwilligen der einzelnen Staaten.

3. Die reguläre Armee

besteht aus den nicht regimentirten Offizieren (600) und Mannschaften (1600) und den Truppen. Zu ersteren gehören Kriegsministerium, Offiziere der Militär-Akademie, Offiziere des Signal- und Feldtelegraphen-Corps und die nicht bei den Truppen eingetheilten Ingenieuroffiziere, dann noch 4000 Invaliden, die in 4 Bataillone formirt sind, und denen Bewachung der Militär-Friedhöfe und Lazarethe, sowie der niedere Bureaudienst im Kriegsministerium obliegt. An Truppen verfügt die Union über 25 Infanterie-Bataillone (Regimenter genannt), 10 Cavallerie-Regimenter, 5 Artillerie-Regimenter und ein Pionier-Bataillon, in einer Effectivstärke von 2155 Offizieren und 30600 Mann.

Das Gesammtgebiet der Union ist in drei Militär-Divisionen eingetheilt, und zwar je eine des Atlantischen und des Stillen Oceans und eine Division des Missouri-Gebiets.

Die Truppen sind wie folgt auf die Divisionen vertheilt:

1) Division des Atlantischen Oceans.

(Hauptquartier: New-York. 2 Departements: Nord- und Süd-Departement.)

3 Bataillone Infanterie,
4 Regimenter Artillerie,

der Division attachirt das Departement Westpoint:

Cadetten-Corps,
1 Pionier-Compagnie,
1 Commando von Cavallerie und Artillerie.

2) Division des Missouri-Gebiets:

(Hauptquartier: Chicago. 4 Departements in Missouri, Dakota, Texas und Platte.)

18 Bataillone Infanterie,
8 Regimenter Cavallerie.

3) Division des Stillen Oceans:

(Hauptquartier: San Franzisco. 3 Departements: Columbia, Californien, Arizona.)

4 Bataillone Infanterie,
2 Regimenter Cavallerie,
1 Regiment Artillerie.

---

*) The Army Register 1881. Washington.

Nur wenige Bataillone stehen ganz geschlossen in einer Garnison, ein volles Drittel der Armee steht im Innern des Landes in einzelne kleine Posten zerrissen, im beständigen Kampfe gegen die Indianer. Die Infanterie liegt mit einzelnen Compagnien in Forts an den Hauptverkehrsstraßen und an der Grenze, während die Cavallerie, in kleine Trupps auseinandergerissen, den Gendarmeriedienst versieht. Ungefähr 3000 Mann befinden sich an der Mexicanischen Grenze, um die räuberischen Streifzüge der Mexicaner zu verhindern; die gleiche Anzahl Truppen steht im Süden und Südosten des Landes, in den ehemaligen Sclavenstaaten, um die Ruhe zwischen der weißen und schwarzen Bevölkerung aufrecht zu halten.

4. Die Waffengattungen.

Je zwei Infanterie- (das 24. und 25.) und zwei Cavallerie-Regimenter (das 9. und 10.) sind aus Farbigen gebildet, und liegt ihnen der Wachtdienst an der Mexicanischen Grenze ob.

Taktische Einheit der Infanterie ist das Bataillon zu 10 Compagnien, in einer Kriegsstärke von 85 Mann. Abgerechnet die zahlreichen Abcommandirten, soll im Frieden ein Bataillon bestehen aus:

35 Offizieren (3 Stabsoffizieren, 10 Hauptleuten, 20 Lieutenants, 1 Adjutanten, 1 Quartermaster),
95 Unteroffizieren und Gefreiten,
388 Mann (incl. 10 Trainsoldaten, 20 Handwerker und 20 Spielleute).

Die Compagnien, durch Buchstaben bezeichnet, haben einen Etat von
3 Offizieren,
9 Unteroffizieren,
39 Mann (darunter 1 Trainsoldat, 2 Handwerker und 2 Musiker).

Ein Cavallerie-Regiment zählt drei Escadrons zu je vier Compagnien, die Vollstärke des Regiments beträgt im Frieden:

43 Offiziere (5 Stabsoffiziere, darunter 3 Escadronchefs, 12 Rittmeister, 24 Lieutenants, 1 Adjutant, 1 Quartermaster),
125 Unteroffiziere,
720 Mann (incl. 12 Trainsoldaten, 14 Sattler, 24 Hufschmiede, 24 Trompeter).

Außeretatsmäßig sind die Roßärzte (14 für die ganze Armee), die nach dem Bedürfniß den einzelnen Regimentern überwiesen werden. Die Stärke der Compagnie ist im Frieden wie folgt:

3 Offiziere,
10 Unteroffiziere,
60 Mann (incl. 1 Trainsoldat, 1 Sattler, 2 Hufschmiede und 2 Trompeter).

Jedes der 5 Artillerie-Regimenter zählt 12 Batterien, die mit den ersten 12 Buchstaben des Alphabets bezeichnet werden; von den 12 Batterien ist eine bespannt (field-battery), eine dient zur Ausbildung der Miliz am Geschütz als Lehrbatterie, die übrigen 10 Batterien sind zu Festungs- und Küstenbatterien (artillery-batteries) designirt.

Digitized by Google

Das Regiment hat einen Etat von:

56 Offizieren (5 Stabsoffiziere, 12 Hauptleute, 37 Lieutenants, 1 Adjutant, 1 Quartermaster),
115 Unteroffizieren,
405 Mann (incl. 12 Trainsoldaten, 24 Handwerker, 24 Trompeter).

Die Batterien werden von Hauptleuten geführt und haben folgenden Etat:

eine Feld-Batterie:
5 Offiziere,
11 Unteroffiziere,
69 Kanoniere und Fahrer (incl. 2 Handwerker, 2 Spielleute und 1 Trainsoldaten — 4 bespannte Geschütze);

eine Festungs- oder Küsten-Batterie:
4 Offiziere,
9 Unteroffiziere,
31 Mann (incl. 2 Handwerker, 2 Spielleute und 1 Trainsoldaten).

Im Kriege hat die Feld-Batterie 6 Geschütze bespannt und zählt dann:*)
5 Offiziere,
21 Unteroffiziere,
78 Kanoniere,
42 Fahrer,
1 Trainsoldat, 6 Handwerker, 2 Trompeter,
18 Reit- und 84 Zugpferde.

Das Pionier-Bataillon nimmt eine Zwitterstellung ein, da es sowohl den Commandeuren der einzelnen Divisionen als auch dem außer diesem Verbande stehenden Corps of Engineers unterstellt ist.

Das Bataillon zählt bei 4 Compagnien:
16 Offiziere,
38 Unteroffiziere und
160 Mann.

Auffallend ist der relativ hohe Etat an Offizieren, leicht erklärlich aber, wenn man bedenkt, daß bei einem größeren Kriege das kleine Heer den Kern für Massenaufgebote abgeben soll und somit schon die Cadres für ein schnell aufzustellendes Heer enthalten muß. In der Organisation ist man bestrebt gewesen, die Formation der drei Waffen einander so ähnlich wie möglich zu machen; Ideal des verstorbenen Generals Upton war es auch, das Gleiche auf die Taktik auszudehnen, was bei Aufstellung von Massenaufgeboten gewiß manche Vortheile hat. Die Infanterie hat als Manöverformation die Colonne, als Gefechtsformation die zweigliedrige Linie mit vorgenommenen Schützen. Die Cavallerie rangirt zu einem Gliede und wird mehr wie berittene Infanterie wie als Reiterei verwandt. Taktische Einheit der Artillerie ist die Batterie, das Reglement ist dem früheren Englischen nachgebildet, die Formation der Fahrzeuge in Wagenstaffeln ist unbekannt, und folgt jedem Geschütz ein Munitionswagen unmittelbar. 4 bis 5 Batterien werden zu einem Bataillon vereinigt, 2 Bataillone bilden eine Brigade. Man beabsichtigt, die Artillerie-Brigaden bei einem größeren Kriege den Corps als Divisionsartillerie zu überweisen und außerdem noch eine Corpsartillerie zu formiren.

*) Artillery Tactics United States Army. 1877.

Digitized by Google

5. Uniformirung und Bewaffnung.

Die Bekleidung sämmtlicher Truppen besteht in einem blauen Tuchrocke und Beinkleide, die einzelnen Waffen unterscheiden sich nur durch farbige Streifen an dem Beinkleide. Kopfbedeckung ist seit dem Jahre 1880 der Helm, in Form dem Preußischen nachgebildet, von 242 gr Gewicht. Im Süden ist den Truppen das Tragen eines Strohhutes gestattet. Unentschieden ist es noch, ob der Tornister fortfallen soll, oder ob man nicht besser sämmtliche Stücke in dem gerollten Mantel und dem großen wasserdichten Brotbeutel fortschafft.

Die Infanterie führt das Springfield-Gewehr, nach der gleichnamigen Waffenfabrik benannt, mit dem Bowie-Knife (6 cm breit und 25 cm lang) als Bajonnet. Versuche mit dem Schanzmesser des Obersten Rice sind zur völligen Zufriedenheit ausgefallen, trotzdem hat sich General Sherman gegen Einführung desselben ausgesprochen, da durch den Gebrauch als Schanzzeug das Gewehr zu sehr leiden würde. Ein gleiches Schicksal hat der Vorschlag gehabt, den Revolver für die Infanteriemannschaften einzuführen; der Vorschlag zeigt aber, wie wenig Vertrauen man in America zur blanken Waffe hat. Das Springfield-Gewehr M/73 gehört zu den Gewehren mit Klappenverschluß und sieht in seinem Verschlußmechanismus dem ersten Berdan-Modell nicht ganz unähnlich. Laufconstruction und Geschoßlänge sind ähnlich wie beim M/71, nur ist das Kaliber ein wenig größer, der Ladungsquotient $^1/_6$ statt $^1/_5$ und das Laufgewicht das 800fache der Pulverladung anstatt wie beim M/71 das 960fache. Klagen über starken Rückstoß sind daher wiederholt laut geworden. Das Geschoß ist 25 Kaliber lang und mit 6 Querreifelungen versehen, um sich leichter in die Züge einpressen zu können. Ballistische Angaben fehlen fast gänzlich. Die Anzahl der Ladegriffe beträgt vier, und soll ein geübter Mann 10 Schuß in der Minute abzugeben im Stande sein. Außerdem besitzt man noch eine größere Anzahl Peabody- und Remington-Gewehre.

Die Cavallerie ist auf sehr schweren Pferden beritten, die sich in Kämpfen mit Utes, Apaschen und Sioux als wenig leistungsfähig bewährten, so daß man sich gezwungen sah, ein gewisses Maximalgewicht für die Pferde der einzelnen Waffen festzusetzen. Die Cavallerie führt den Springfield-Carabiner, den Revolver und einen am Sattel befestigten Säbel. In America gilt die Cavallerie noch immer als berittene Infanterie. Stimmen für Abschaffung des Säbels sind schon öfters laut geworden, wie denn auch mehrere Parteiführer des Südens im Secessionskriege den Säbel und die Lanze verwarfen und sich bei der Attacke nur auf den Revolver verließen. Zum Aufklärungsdienst besitzt ein jedes Regiment eine Anzahl gewandter, gut berittener Leute, „Couriere" (scouts), die außer der gewöhnlichen Munition noch eine Anzahl Kartätschpatronen führen.

Die Artillerie hat Fahrzeuge und Geschütze mit Maulthieren bespannt, die Mannschaften führen das Bowie-Knife und den Revolver. Das Material besteht aus dem glatten kurzen Bronce-12 Pfdr. (canon Napoléon), einem gezogenen 7,63 cm gußeisernen Vorderlader, einem schweren und einem leichten Gatling-Geschütz (Kaliber 25 mm und 11,73 mm). Das schwere Feldgeschütz vom Kaliber 7,63 cm hat ein Rohrgewicht von 370 kg, und erreicht das Geschoß bei einem Ladungsquotienten von $^1/_7$ eine Anfangsgeschwindigkeit von 390—400 m. Das schwere Gatling-Geschütz mit 6 Läufen feuert Hartbleigeschosse, das leichte mit 10 Läufen feuert Infanterie-Munition. Das Gatling-Geschütz, welches in seiner ersten Construction aus dem Jahre 1863 stammt,

gehört nicht zur Klasse der Salvengeschütze, sondern die einzelnen Läufe werden der Reihe nach abgefeuert und geladen. Die Feuergeschwindigkeit der leichten Geschütze beträgt 750—1000 Schuß in der Minute.

Umfassende Versuche haben die Nothwendigkeit des Ueberganges von der Vorder- zur Hinterladung dargethan, und steht die Einführung einer neuen Geschützconstruction zu erwarten.

6. Competenzen.

Der Gemeine erhält je nach seiner Dienstzeit 52—84 Mark, Unteroffiziere je nach Stellung 60—176 Mark monatlich. Auszahlung der Löhnung findet alle zwei Monate statt. Offiziere erhalten außer ihrem Gehalt: Quartier, Beleuchtung, Feuerung und Verpflegung in natura, und sind seit dem Jahre 1878 die Verpflegungsgelder in Fortfall gekommen. Unkosten bei Versetzungen werden den Offizieren nicht vergütet. Das Gehalt der Offiziere steigt alle 5 Jahre um 10 Procent bis zur Höhe von 40 Procent. Die Minimal-Gehaltssätze für die einzelnen Chargen sind jährlich wie folgt: Lieutenant 4500 Mark, Hauptmann 6000 Mark, Major 10 000 Mark, Oberst 18 000 Mark, Generalmajor 25 000 Mark, Generallieutenant 32 000 Mark.

7. Ersatz.

Das Heer ergänzt sich durch Anwerbung, die Leute müssen 20—35 Jahr alt sein und sich verpflichten, 5 Jahre zu dienen. Nach Ablauf dieser Zeit ist ein Engagement auf weitere 5 Jahre gestattet. Das Handgeld beträgt 120 Mark, und gerade die Höhe desselben verführt zu Desertionen, die eine fast unglaubliche Höhe erreichen.*)

Unteroffiziere werden nach Wahl des Commandeurs aus den Gemeinen befördert, und soll ihnen weiteres Avancement bis zum Offizier offen stehen. Farbige sind von der Offiziercarriere ausgeschlossen. Das Offiziercorps ergänzt sich entweder aus der Schule von Westpoint oder nach Ablegung eines Examens durch directen Eintritt in die Armee.

8. Militär-Bildungsanstalten.

Fachschulen finden sich für Artillerieoffiziere in Monroe, für Ingenieure in Willets-Point. Die Militärakademie von Westpoint am Hudson (1 Commandant, 60 Militär- und Civillehrer, 310 Cadetten, Cursus vierjährig) bildet junge Leute zum Offizierexamen vor. Die Militärakademie hat in ihrer jetzigen Organisation viele Gegner. General Sherman sagt in seinem Berichte, daß aus ihr nicht Offiziere und Taktiker, sondern Ingenieure und Civiltechniker hervorgingen. Mit den Deutschen Militär-Bildungsanstalten verglichen, kommt sie den Cadettenanstalten am nächsten, da weniger Militärwissenschaften als allgemeine und Ingenieurwissenschaften zum Vortrag gelangen. Unterrichtsgegenstände sind: Mathematik, Philosophie, Militär- und Civilingenieur-Wissenschaft, Physik, Chemie, Ethik, Französisch, Spanisch, Zeichnen, Mineralogie, Geologie, Waffenlehre und Kenntniß der Reglements der drei Waffen.

Alle Versuche, den Farbigen den Eintritt zu gestatten, sind bis jetzt als gescheitert zu bezeichnen. — Den Offizieren macht man zum Vorwurf, daß sie sich wenig mit dem Dienst und den Militärwissenschaften beschäftigen, sondern

*) 1871: 8800 Mann. 1873: 7271 Mann. 1874: 4606 Mann. 1876: 1844 Mann. 1877: 2516 Mann.

Die auffallende Abnahme der Desertionen vom Jahre 1876 ab erklärt sich durch Einführung der Soldatensparkassen, eine Einrichtung, in der man den deferred pay der Englischen Armee nachzuahmen suchte In den Jahren 1880 und 1881 schwankte die Zahl der Desertionen zwischen 13 Procent und 15 Procent der Etatstärke der Armee.

hauptsächlich wissenschaftlichen Studien obliegen. Manche Offiziere haben allerdings als Geographen und Ingenieure Hervorragendes geleistet.

9. Befestigungen.

Die Befestigungen an den Küsten stammen meist noch aus der Zeit des Secessionskrieges und sind gezogenen Geschützen gegenüber wohl nicht mehr als widerstandsfähig zu bezeichnen. Panzerconstructionen fehlen gänzlich. Wo man in neuerer Zeit sich genöthigt gesehen hat, Vertheidigungswerke anzulegen, hat man gewaltige Erdwerke aufgeführt. Die meisten großen Handelsstädte sind auf der Seeseite durch eine Reihe weit vorgeschobener Forts geschützt, die ein Bombardement der Stadt unmöglich machen sollen; auf der Landseite finden sich hingegen keine Befestigungen. Die Grenzbefestigungen bestehen meist aus Blockhäusern und Pallisadirungen.

10. Miliz.

Die Miliz der einzelnen Staaten hat im Frieden eine Stärke von 200 000 Mann, im Kriegsfalle hofft man sie auf 3 750 000 Mann bringen zu können. Die Aushebung erfolgt durch das Loos, Stellvertretung ist gestattet, und haben sich alle Männer zwischen dem 18. und 48. Lebensjahre zur Losung zu stellen.

Eine Uniformirung ist nicht vorhanden; für sämmtliche Mannschaften befinden sich Springfield-Gewehre in den Depots. Nach Englischem Muster haben sich in einzelnen Staaten Freiwilligen-Abtheilungen gebildet. Ausbildung von Milizen und Freiwilligen steht auf einer sehr niederen Stufe.

11. Reorganisationsvorschläge.

Wie oben erwähnt, war auf Befehl des Congresses unter dem Vorsitze des General Sherman eine Commission zusammengesetzt, um über die Reorganisation zu berathen; ihr Bericht wurde im November 1881 veröffentlicht. Nach demselben ist die Stärke der Compagnien auf 65 Mann zu reduciren, dafür sollen aber sämmtliche Abcommandirten aus dem Etat der Compagnie ausscheiden und dann eine besondere Abtheilung für sich bilden. Die Armee würde dann 1600 Offiziere, 28 730 Mann zählen.

Der zweite Punkt betrifft die Militärakademie von Westpoint. Die Ueberwachungscommission (board of visitors) wünscht an der Spitze einen Ingenieuroffizier, Sherman hingegen einen Offizier der anderen drei Waffen zu sehen. Die Gründe hierfür sind nicht ohne Bedeutung, und lassen wir sie in der Uebersetzung folgen: „Aus der Akademie sollen Soldaten und nicht Ingenieure von Profession hervorgehen. Der Begriff Soldat muß im Felde eben Alles umfassen. Den Werth des Pioniers unterschätze ich nicht im Geringsten, doch muß ihm der Vorwurf gemacht werden, daß er das defensive Element in der Kriegführung zu sehr begünstigt, während America im Kampfe mit Indianern nur sein Heil in der Offensive sehen kann; den andern drei Waffen fällt das Durchfechten des Kampfes allein zu. Die Gefahr ist vorhanden, daß die Akademie, anstatt eine Militärschule zu sein, eine Ingenieurschule wird. In America findet der Ingenieuroffizier die vielfältigste Beschäftigung im Civilleben, und nicht ungewöhnlich ist es daher, daß ein Offizier, anstatt sich mit dem Dienste zu beschäftigen, seine ganze Kraft dem Gelderwerbe (money-making) zuwendet."

Der letzte Punkt ist die Einrichtung mehrerer kleinerer Ausbildungsschulen (School of Application), die am 1. Januar 1882 eingerichtet wurden. Die School ist ein kleines stehendes Lager für sich und besteht aus je 4 Infanterie- und Cavallerie-Compagnien und einer Feldbatterie; zu derselben hat jedes Regiment auf zwei Jahre einen Offizier zu commandiren. Bl.

Zweiter Theil.

Berichte
über die
einzelnen Zweige
der
Kriegswissenschaften.

Bericht
über die
Taktik der Infanterie. 1881.

Die taktische Bewegung.

Wiederholt glaubte man diese Bewegung als abgeschlossen betrachten zu können. Fast sämmtliche Staaten hatten nach 1870 neue Reglements und Schießinstructionen erlassen, in der taktischen Literatur traten periodische Stillstände ein. Und doch erschienen nach einiger Pause stets aufs Neue taktische Streitschriften und Lehrbücher, wiederum entbrannte der Kampf der Meinungen. Auch heute noch gilt die Frage und der Einwand, die v. Scherff 1875 aufwarf: „ob der Einfluß der materiellen Veränderungen schon genügend erkannt und erprobt sei, um ihn als wissenschaftlichen Niederschlag der Erfahrung feststellen zu dürfen?" — — — — „Hier wird der Einwand gerechtfertigt sein, daß wir annoch in einer Zeit der geistigen Gährung leben, welche nicht gestatte, den neuen Wein schon jetzt auf Flaschen zu ziehen."

Die taktische Bewegung ist noch nicht als abgeschlossen zu betrachten. Den Beweis liefern die auch im Jahre 1881 erschienenen zahlreichen taktischen Schriften und Aufsätze. Es ist der naturgemäße Verlauf einer jeden epochemachenden Neuerung, daß zunächst alles in dieser Richtung liegende Alte als völlig unbrauchbar erscheint, daß man meint, total neue Grundlagen herstellen zu müssen. Gegen die übertriebene Werthschätzung der Neuerung macht sich regelmäßig die Reaction geltend, die wieder die Neigung hat, nach der entgegengesetzten Seite zu weit zu gehen und den Werth des Neuen zu unterschätzen. Man hat sehr richtig diese Bewegungen mit denen des Pendels einer Uhr verglichen, das, zu stark nach der einen Seite gezogen, losgelassen, ebenso stark nach der anderen Seite schwingt und allmälig erst die richtige Bewegung wieder annimmt. Genau so ist es der taktischen Bewegung ergangen. Das kann sich Jeder am leichtesten klar machen, wenn er den Gang seiner eigenen taktischen Ansichten seit 1866 verfolgt; mehr oder weniger stark haben wohl die Meisten die Schwingungen nach rechts und links mitgemacht.

Zu einem Abschluß können wir erst kommen, wenn die Probe auf das Exempel im Kriege gemacht ist, wenn ein Heer das andere durch eine überlegene Taktik schlägt. Jetzt können wir nur feststellen, bis zu welchem Abschnitte wir gelangt sind, was für taktische Grundsätze von der Mehrzahl der hervorragend-

Digitized by Google

sten Schriftsteller als feststehend angenommen sind und in der Praxis durch die Reglements und Schießinstructionen Eingang gefunden haben, andererseits, welche Grundsätze noch streitig sind. Selbstverständlich ist die Literatur den Reglements immer voraus.

Es trägt zur Klarheit bei, wenn man fragliche Sachen vereinfacht und den Kernpunkt heraushebt. Als solcher ist wohl allgemein anerkannt, auch bereits in früheren Berichten hervorgehoben, das Problem der Frage: Wie wird dem vernichtenden Feuer der heutigen Defensive gegenüber der entscheidende Angriff im freien Felde durchgeführt?

Die volle Ausnutzung der heutigen Feuerwaffen findet nur im freien Felde statt, während im bedeckten Gelände noch im Wesentlichen die alte Taktik gilt. Wir beschäftigen uns also mit der Beantwortung obiger Frage und berichten, welche Antwort darauf Literatur und Reglements geben.

Als feststehend ist anzunehmen:

1. Das entscheidende Feuer liegt in der größtmöglichsten Ausnutzung der eigenen Waffen auf naher Entfernung. Darauf muß der Sturm folgen.

Hierin sind die verschiedenen Reglements einig, sowie alle Schriftsteller, wenn deren Ansichten auch sonst auseinandergehen. Weniger Einstimmigkeit herrscht in der Beantwortung der Frage:

2. Wie wird der Angriff auf diese entscheidende nahe Entfernung herangeführt?

ad 1. Zu diesem Resultate ist man auf verschiedenen Wegen gekommen. Einmal durch Betrachtung der Natur des Kampfes und seiner Mittel, dann auf historischem Wege, durch Studium der Kriegsgeschichte.

Die Betrachtung der Natur des Kampfes und seiner Mittel anlangend, so trat zuerst das Studium des neuen Kampfmittels, der verbesserten Feuerwaffen, in den Vordergrund; festgestellt wurde die Leistungsfähigkeit desselben und die Art seiner Verwendung. Es war dies schon ein großer Fortschritt gegen das blinde Herumtappen nach Formen, um sich der Wirkung der neuen Feuerwaffen zu entziehen. Die Technik herrschte eine Zeitlang in der taktischen Strömung vor, dann machte sich geltend, daß es doch feststehende Principien der Taktik zu allen Zeiten gegeben, hervorgehend aus der Natur des Kampfes, denen sich das neue Kampfmittel unterzuordnen habe. „Heran an den Feind!“ ist nun das Wort, das zu allen Zeiten für die Entscheidung des Kampfes gegolten hat. Das verbesserte Feuergewehr ändert daran nichts. Der Unterschied gegen das frühere Gewehr liegt nur darin, daß es den Zerstörungsakt auf größere Räume verbreitet und die Entscheidung in kürzere Zeitmomente concentrirt. Die größte Wirkung ist aber nach wie vor auf den nahen Distancen. Nach wie vor läßt sich ferner die größtmöglichste Ausnutzung der Waffe im Entscheidungsmomente nur in der Linie ermöglichen durch eine möglichst große Anzahl von Feuergewehren, und zwar wird, je weiter die Waffe trägt, je mehr die längere Linie gegen die kürzere im Vortheil sein. Dadurch nähert sich, wie schon von verschiedenen Schriftstellern hervorgehoben ist, unsere Taktik im letzten entscheidenden Momente des Feuers wieder der Fridericianischen Taktik. Diese setzte stets sofort zur Entscheidung an und gerieth nur dadurch in Mißcredit, daß sie zu wenig die Vorbereitung kannte; eine Kraftverschwendung war gegenüber den im Terrain eingenisteten Schützen und kleinen Colonnen ein Schlag ins Wasser.

Wir lassen die Aussprüche einiger Schriftsteller über die Natur des Kampfes folgen.

v. Clausewitz: „An und für sich ist bei der gemeinschaftlichen Wirkung einzelner Kräfte die Gleichzeitigkeit eine Grundbedingung. Dies ist auch im Kriege und namentlich im Gefecht der Fall. Denn da die Zahl der Streitkräfte in dem Product derselben ein Factor ist, so wird bei übrigens gleichen Umständen die gleichzeitige Anwendung aller Streitkräfte, d. h. die höchste Vereinigung derselben in der Zeit gegen einen Feind, der sie nicht alle zugleich anwendet, den Sieg geben."

v. Moltke (Beilage zum Militär-Wochenblatt vom 8. Juli 1865): „Das Vorgehen mit dem Bajonnet ist das Mittel, um schließlich den Feind niederzuwerfen, — kein Militär wird auf seine Anwendung verzichten wollen. Das Vertrauen des Mannes auf die blanke Waffe kann nicht genug geweckt und gepflegt werden, aber die Anwendung muß zuvor durch den Gang des Gefechts ermöglicht und durch die Feuerwirkung vorbereitet sein." Vorgehen mit Linien von kleinen Colonnen wird empfohlen. „Dagegen wird das unmittelbar im Gefecht begriffene Treffen immer in Linie entwickelt stehen. Denn in dem Feuer der deployirten Bataillone liegt der Erfolg für die Defensive und nur in dem Herantragen dieses Feuers an den Feind die Möglichkeit, schließlich die Entscheidung mit dem Bajonnet zu geben."

v. Scherff: „Wer siegen will, muß noch heutzutage wie zu Xerxes' Zeiten seine Massen an den Feind bringen, d. h. er muß in dem Momente der Offensiventscheidung so stark und einheitlich als möglich auftreten können." — — „Berücksichtigt man zunächst lediglich die Ausnützung der eigenen Waffen, so steht fest, daß, wie dieselben auch beschaffen sein mögen, dem Zwecke, sie gleichzeitig und zu gegenseitiger Unterstützung zu verwenden, unter allen Umständen durch die größtmöglichste Geschlossenheit der Kampfform entsprochen sein wird."

v. Boguslawski will keine Feuereröffnung des Angreifers vor 500 Schritt, fortwährende Verdichtung der Feuerlinie bis zum Sturm.

In seiner Broschüre: „Die Fehlschußwirkung", sagt Oberstlieutenant v. Hessert, der sonst sehr viel auf das Fernfeuer giebt: „Zur Verminderung der Kraft des Gegners eignet sich Fernfeuer; die Zerstörung aber kann in der Mehrheit der Fälle nur durch Nahfeuer erreicht werden. Zur Vertreibung muß man unbedingt das Bajonnet mindestens benutzen wollen."

Die Ansicht, den Vertheidiger aus seiner guten Position fortschießen zu können, findet nur noch wenige Anhänger, schließlich muß der Sturm, das Bajonnet, den Gegner vertreiben. Nach wie vor gelten die Worte von Clausewitz: „Aber die Gefahr, welche das Feuergefecht bringt, ist keine ganz unvermeidliche, sondern nur eine mehr oder weniger wahrscheinliche; sie ist also für den sinnlichen Eindruck des Einzelnen nicht so groß, sondern wird es erst durch die Dauer und die summarische Wirkung, die keinen so sinnlichen, also keinen so unmittelbar wirksamen Eindruck macht" (d. h. für den in Schützengräben liegenden Vertheidiger) . . . . „Ist dies der Fall, so muß in der Regel am Schluß des Feuergefechts das Handgefecht zur Vertreibung gebraucht werden."

Diese wichtigen feststehenden Resultate der Taktik, welche durch die Betrachtung der Natur des Kampfes und seiner Mittel gewonnen sind, werden durch das Studium der Kriegsgeschichte der letzten Feldzüge auf historischem Wege nur bestätigt. Man hat gefunden, daß das Fernfeuer wohl starke Verluste verursacht hat, daß die Entscheidung aber durch das Nahfeuer und

bei hartnäckiger Vertheidigung durch den folgenden Sturm herbeigeführt ist. Ferner ist durch zahlreiche kriegsgeschichtliche Beispiele belegt worden, daß, wer für den entscheidenden Augenblick versäumte, so stark wie möglich zu sein, zurückgeschlagen wurde. Unzählige partielle Angriffe, Angriffe der kurzen Linie gegen die gutbesetzte längere Linie sind 1870 auf beiden Seiten der Gegner mißlungen.

Das vorstehend Gesagte findet durch die Bestimmungen fast aller Reglements seinen festen Niederschlag für die Praxis. Es bestimmen:

Das Deutsche Reglement: „Zur Erreichung einer positiven Absicht müssen stets hinlängliche Kräfte disponirt werden, denn eine mißlungene Unternehmung führt nicht nur unnütze Verluste herbei, sondern schadet auch dem moralischen Werth der Truppe .... Wenn die Infanterie in der Front zum Angriff vorgehen soll, so wird sie in den meisten Fällen zuerst suchen, das feindliche Feuer zu bekämpfen, und zu dem Zweck darnach streben, ihre feuernden Abtheilungen auf wirksame Nähe an den Feind heranzubringen ... Zeigt sich die feindliche Infanterie an irgend einer Stelle in ihrer Haltung erschüttert, so stürzt die Schützenlinie mit den möglichst nahe, aber bis dahin verdeckt gehaltenen Unterstützungstrupps im raschen und concentrischen Anlauf gegen diesen Punkt vor .... Unterdessen folgen die weiter zurück befindlichen Abtheilungen schnell."

Das im Herbst 1880 erschienene Oesterreichische Reglement erwartet mehr wie die übrigen Reglements die Entscheidung durch Feuer; der Anlauf mit dem Bajonnet soll nur die durch jenes erkämpften Vortheile in Besitz nehmen. Für den Bajonnetangriff findet sich die Einschiebung „wenn nöthig" wiederholt vor.

Das Französische Reglement schreibt ein ganz bestimmtes Angriffsschema vor: „... endlich werfen sich die Soutiens ganz oder theilweise in die Feuerlinie, um in geschlossener Ordnung die höchste Feuerkraft zu entfalten" ... „Grundsätzlich soll der Sturm (eines Bataillons) nach vorbereitendem Schnellfeuer von einigen Minuten unter Ausnutzung des Impulses, welchen die nahe an die Schützen vorgezogene dritte Compagnie der Kette giebt, nur mit diesen drei Compagnien geführt, die vierte in Reserve gehalten werden."

Das Englische Reglement schreibt vor, daß die Schützenlinie verdichtet bis auf 100 Yards an den Feind gebracht und dann der entscheidende Sturmanlauf unternommen werden soll.

Das Russische Reglement bestimmt, daß die letzte Position für die Infanterie auf 300 bis 150 Schritt vom Feinde genommen wird. Hier tritt Schnellfeuer ein, und das Vorgehen zur Attacke beginnt. „Das Gefecht ist mit der Bajonnetattacke zu Ende zu führen."

Es ist für die Taktik schon sehr viel gewonnen, daß die Art und Weise, wie die Entscheidung erkämpft werden muß, festgestellt ist. Die Mittel sind: dichte, lange Schützenlinien, auf wirksamste Schußnähe an den Feind gebracht, und unaufhaltsam vordringende Sturmcolonnen. Erst wenn das zu erstrebende Ziel festgestellt ist, kann über die Wege berichtet werden, auf denen die verschiedenen Taktiker es erreichen wollen. Wir wenden uns damit:

ad 2. Wie wird der Angriff auf diese entscheidende nahe Entfernung herangeführt?

Die ersten taktischen Speculationen beschäftigten sich hauptsächlich mit dem Suchen nach Formen, um den Angreifer durch das verheerende Feuer durchzuschlängeln. Dann gab die Feuertaktik dem Angreifer auf technischem Wege Mittel an die Hand, den Vertheidiger durch eine überwältigende Bleimasse einzudecken. Es waren dies alles einseitige Versuche, auf die nothwendig ein Rückschlag folgen mußte. Jetzt bricht sich mehr und mehr die obige Ansicht Bahn: der Angreifer muß heran, trotz der stets günstigeren Lage des Vertheidigers. Man erinnert sich, daß schon die hervorragendsten Taktiker früherer Zeiten, Praktiker wie Theoretiker, die Taktik nicht nur auf Formen und Technik, sondern im Wesentlichen auf die moralischen Kräfte der Soldaten basirt haben.

Am weitesten nach dieser Richtung geht der Russische General Dragomirow, von dem das Militär-Wochenblatt ein hochinteressantes Schreiben an den Verfasser der „Neurussischen Taktik", v. Drygalsky, mittheilte. Dragomirow verlangt als Grundlage der Taktik in erster Linie die Ausbildung des Willens, als Haupttriebkraft im Leben, dessen Hauptanspannung hauptsächlich im Kampf verlangt wird. Man muß aber für das Bajonnet einstehen, namentlich heutzutage, wo die Gewalt des Feuers die Bedeutung des Bajonnets in den Augen der Mehrzahl fast bis auf Null herabdrückt.

„Man darf die Verbreitung einer so falschen Ansicht deshalb nicht zulassen, weil das Bajonnet und nur es allein der Repräsentant der Selbstverleugnung ist, das Gewehr kann hierauf keinen Anspruch erheben, weil es aus der Ferne und noch dazu hinter einer Deckung hervor tödtet, wozu keine Selbstverleugnung gefordert wird."

War man früher in dem Suchen nach Formen zu weit gegangen, hatte man der Feuertechnik einen zu großen taktischen Werth beigelegt und dabei die moralischen Kräfte vernachlässigt, so wird jetzt das Pendel zu weit wieder nach der anderen Seite gezogen. Nur in dem harmonischen Zusammenwirken aller maßgebenden Factoren kann aber eine richtige Taktik gefunden werden. Die richtigsten Angriffsformen, die vorzüglichsten Kenntnisse der Feuertaktik sind werthlos, wenn in einer Truppe nicht das unerschütterliche Pflichtgefühl, der Drang lebt: unter allen Umständen heran an den Feind zu kommen. Ebenso wird die moralische Kraft einer Truppe gebrochen werden, wenn sie unter Verachtung der Formen und Feuertechnik nur in dem ungestümen Daraufgehen das Heil sieht; so erging es 1866 den Oesterreichern.

Eine richtige Erkenntniß des Werthes der vorgenannten taktischen Factoren spricht sich jetzt in vielen Schriften aus, unter denen sich namentlich die kürzlich erschienene Taktik von Meckel auszeichnet. Wir werden darauf, wie auf andere Schriften, noch zurückkommen.

Die Hauptfrage beim Heranführen des Angriffs auf die nahe entscheidende Entfernung liegt darin: Soll der Angreifer Fernfeuer anwenden oder nicht?

Einige Schriftsteller versprechen sich große Erfolge davon, andere verwerfen es gänzlich, noch andere wollen es nur ausnahmsweise unter besonders günstigen Verhältnissen anwenden. Wir meinen, der Angreifer kann das Infanterie-Fernfeuer (innerhalb der Grenzen der Deutschen Schießinstruction: über 700 m können nur größere Ziele, wie Batterien ꝛc., mit günstigem Resultate beschossen werden) in der Regel nicht entbehren aus folgenden Gründen.

Gern geben wir zu, daß die Bekämpfung der feindlichen Artillerie nur ausnahmsweise die Aufgabe der Infanterie des Angreifers sein wird, sie gehört

der Artillerie, die doch in der Regel der des Vertheidigers überlegen sein wird. Der Angreifer aber muß Vortruppen vorschieben, um das Vorfeld der feindlichen Hauptstellung in Besitz zu nehmen, dort Stützpunkte für den Hauptangriff zu gewinnen, die feindliche Hauptstellung zu recognosciren.

Durch das Gefecht der Vortruppen gegen die feindliche Hauptstellung wird sich in der Regel der Commandirende erst klar werden, wo sein Hauptangriffspunkt liegt. Die Vortruppen können aber gegen diese Hauptstellung nur ein Fernfeuergefecht führen. Andernfalls werden sie in das entscheidende überlegene Nahfeuer des Vertheidigers gerathen und vernichtet werden.

Weiter müssen die verstärkten Vortruppen Fernfeuer anwenden, um die Zerstörung der feindlichen Infanteriekräfte vorzubereiten und dadurch das Vorgehen des eigenen Haupttreffens zu erleichtern. Daß dies möglich, zeigen uns die Erfahrungen des Schießplatzes und des Schlachtfeldes. Das Militär-Wochenblatt vom 7. Januar 1882 theilt uns sehr interessante Schießversuche der Belgischen Schießschule im Lager von Beverloo mit. Diese ergeben, daß der selbst in Schützengräben liegende Vertheidiger schon auf 600—700 m durch das Feuer des Angreifers leidet.

Zwischen	700	und	600 m	trafen	5,8	Procent	der	Schüsse,
=	600	=	500 m	=	7,7	=	=	=
auf	500 m			=	8,3	=	=	=

Müssen diese Resultate auch im Gefecht bedeutend reducirt werden, so finden wir doch auch hier erhebliche Leistungen des Fernfeuers. Am 18. August 1870 mußten im Bois de la Cusse mehrere Bataillone aus der ersten Linie zurückgezogen werden, weil sie hauptsächlich durch Infanterie-Fernfeuer zu sehr gelitten hatten. Ueberhaupt zogen sich auf dem ganzen Schlachtfelde die Französischen Tirailleure meistens aus dem Bereich des Zündnadelgewehrs zurück und überschütteten die Deutschen Schützenlinien mit Fernfeuer, wodurch diese sehr empfindliche Verluste erlitten. Das Fernfeuer muß also nicht als eine Ausnahme für einzelne Gefechtsmomente, sondern als ein integrirender Bestandtheil des Gefechtsverlaufs angesehen werden.

Ein Hauptbedenken gegen das Fernfeuer liegt darin, daß man geltend macht: die Munition würde auf der nahen entscheidenden Distanz den Truppen mangeln, die sich auf Fernfeuer eingelassen. Sehr richtig! Es ist aber ein Fehler vieler Taktiker, daß sie glauben, dieselbe Truppeneinheit (wenn auch in Schützenlinie, Soutiens und Reserve zerlegt) durch alle Kampfstadien hindurch bis auf die nahe entscheidende Entfernung heranbringen zu müssen. Das widerspricht der Natur des Kampfes und den Erfahrungen des Schlachtfeldes. Eine Truppe, die ein längeres, verlustreiches Feuergefecht geführt hat, ist Schlacke, fertig mit ihrer Munition, geistigen und physischen Kräften, sie kann nicht mehr zum entscheidenden Vorgehen gebraucht werden. Es bedarf hierzu frischer Kräfte. Daraus folgt Theilung der Arbeit.

v. Scherff sagt: „Der Zerstörungsact beginnt mit der Erschütterung, setzt sich im Entscheidungsmoment als wirkliche Zerstörung fort und endet mit der Vernichtung. Solch zeitlich getrennte Aufgaben erfordern, je einem Theile der Gesammtkraft je eine dieser Aufgaben als Hauptaufgabe zu stellen."

v. Hessert: „Das Artillerietreffen bereitet den Kampf vor; das (Infanterie-) Fernfeuertreffen deckt dieses und vermindert die Kräfte des Gegners; zum Ver-

nichtungsfeuer muß ein eigenes Feuertreffen so nahe als gut ist heran; die Artillerie rückt erforderlichenfalls nach; ein Sturmtreffen und Cavallerie bewirken die Vertreibung des Feindes und wo möglich dessen Auflösung."

In die Details des Heranführens des Angriffs kann innerhalb der Grenzen eines Berichts der taktischen Bewegung nicht weiter eingegangen werden. Wir berühren nur noch zwei taktische Streitfragen, zwei Formfragen des Angriffs. Die eine betrifft die dünnen und dichten Schützenlinien, die andere das Eindoubliren.

Auf die erste Frage hat eigentlich schon Clausewitz geantwortet. Er führt aus, daß die Verluste einer dichten und dünnen Linie gegen einander ziemlich dieselben sein müßten, weil die erstere durch ihre größere Trefffläche dieselben Verluste erlitte, wie die zweite durch die größere Menge der auf sie gerichteten Geschosse. „Der Erfolg im Feuergefecht, weit entfernt, mit der Ueberlegenheit der Zahl genau Schritt zu halten, wird durch sie kaum gesteigert. Dies Resultat ist von einer durchgreifenden Wichtigkeit, denn es macht die Basis derjenigen Oekonomie der Kräfte im vorbereitenden Zerstörungsacte aus, welche als eines der sichersten Mittel zum Siege betrachtet werden kann." Weiter führt Clausewitz aus, daß obige Voraussetzungen nur bei gleich langen Linien und nicht zu unverhältnißmäßigen Zahlenunterschieden stattfänden. „Wenn aber die Zahl des Schwächeren so gering ist, daß der Stärkere sein Feuer concentrirt auf die einzelnen Leute richtet, so muß natürlich eine große Verschiedenheit der Wirkung eintreten."

Im Allgemeinen seien aber die Verluste der dünnen gegen die dichte Linie auf beiden Seiten gleich. „Hundertmal hat man gesehen, daß eine Feuerlinie einer doppelt so starken feindlichen das Gleichgewicht gehalten hat, und es ist leicht einzusehen, welche Folgen dies in der Oekonomie der Kräfte hat. Man kann also sagen, daß jeder der beiden Theile es in seiner Gewalt hat, die gegenseitige, d. i. die Gesammtwirkung des Feuers zu verstärken oder zu schwächen, je nachdem er mehr Streiter in die Feuerlinie bringt oder nicht." —

Es folgt daraus für unser modernes Gefecht, daß in dem Einleitungsstadium des Kampfes, in welchem der Angreifer die Zwecke des Recognoscirens, der Anfänge der Zerstörung verfolgt, er das Interesse der Oekonomie der Kräfte hat, daß er dort dünne Schützenlinien verwenden wird. Dahingegen, wo der Angreifer seine Hauptkräfte zum entscheidenden Nahfeuer vorführt, wird er dichte Schützenlinien, zuletzt fast Arm an Arm, nöthig haben. Er will eben die Gesammtwirkung des Feuers verstärken trotz großer eigener Verluste, er sucht die Entscheidung. Dazu kommt, daß das tiefe Feld der Gefahr, von der Masse der Geschosse des Angreifers hinter den Schützenlinien des Vertheidigers erzeugt, diesen wesentlich verhindert, seine Reserven heranzuziehen. Ebenso sprechen in diesem Stadium Rücksichten auf die moralischen Kräfte für eine dichte Schützenlinie des Angreifers.

Die andere taktische Frage, über die viel gestritten ist, ist die des Eindoublirens.

v. Boguslawski stellt als Prinzip auf „ein fortwährendes Hineinwerfen eindoublirender Züge in die erste Linie, ein fortwährender Ersatz der Verluste durch neu aufgelöste Abtheilungen, welche endlich dahin gelangen, die erste Feuerlinie zum entscheidenden Anlauf fortzureißen." Auch die schon in einem früheren Berichte der Taktik besprochene Broschüre von N. N.: „Die Ausbildung der Infanterie-Compagnie für die Schlacht", deren mehrere Auflagen ihren Anklang

in der Armee beweisen, verlangt unbedingt das Eindoubliren als Regel. „Mag man sich drehen und wenden wie man will, wenn wir vorwärts wollen, kommen wir um das Eindoubliren nicht herum."

Diese Ansichten fußen darauf, daß nur frische Kräfte den stockenden Angriff vorwärts treiben können, daß der disponible Entwicklungsraum für jeden Truppentheil in der Schlacht sehr beschränkt ist. Deshalb soll eindoublirt werden. Es wird dabei nicht berücksichtigt, daß die verschiedenen Aufgaben des Kampfes eine Theilung der Arbeit unter die verschiedenen Kräfte verlangen. Es ist nicht richtig, die Schlacke gewordenen Vortruppen noch mit zum entscheidenden Angriff fortreißen zu wollen. Sie müssen die frischen Kräfte an sich vorbeigehen lassen, sich sammeln, Kräfte und Munition ergänzen. So verfuhren die erschöpften Truppen des IX. Corps am 18. August 1870, als die 3. Garde-Brigade zum entscheidenden Angriff bei ihnen vorbeiging. Die Vortruppen haben im ersten Stadium des Kampfes noch viel Freiheit in Benutzung des Terrains, wie jede Schlacht zeigt. Sie können deshalb die verstärkenden Züge und Compagnien auch seitwärts der ersten Schützenlinie aufstellen. Es empfiehlt sich dies schon deshalb, weil die erste Schützenlinie ihre Verluste gerade dadurch erleidet, daß sich der Feind auf sie eingeschossen hat.

Das zum entscheidenden Angriff beim Vortreffen vorbeigehende Haupttreffen wird ebenfalls in den meisten Fällen das Eindoubliren, d. h. Vermischen verschiedener Züge und Compagnien, geschweige von Bataillonen und Regimentern, nicht nöthig haben. Es ist doch sehr natürlich, daß sich die in dichter Schützenlinie ganz ausgeschwärmte Compagnie (wie es mit Recht vielfach empfohlen wird) bei starken Verlusten nach der Mitte, wo die Richtung und der Führer ist, zusammenschiebt. Solche Zusammenballungen sehen wir überall auf den Schlachtfeldern. Die Soutiens-Compagnien finden Lücken genug zum Eingreifen, ohne eindoubliren zu müssen.

Der wichtigste Grund gegen das Eindoubliren ist aber, daß die Mannschaften der Einwirkung der ihnen bekannten Führer dadurch entzogen werden. Wie wichtig dieser Hebel beim entscheidenden Angriff ist, wie durchaus nothwendig, wird wohl Niemand bestreiten. Ist das Eindoubliren die Regel, so zergeht im Truppendurcheinander der Schützenlinie die eindoublirende Compagnie in Atome, und der Hauptmann kommt in wenig Augenblicken um die Frucht jahrelanger Mühe und Arbeit.

Gewiß giebt es Fälle, in denen das Eindoubliren nicht zu vermeiden ist, wir möchten es aber als Ausnahme, nicht als Regel betrachtet wissen. So will es auch das Deutsche Reglement, das nach 1870 das Eindoubliren als Regel abgeschafft hat. „Die zur Unterstützung bestimmte Abtheilung, Halbzug ꝛc. wird in der Regel zur Verlängerung der Schützenlinien verwendet." —

Die vorstehenden Betrachtungen der taktischen Bewegung waren nothwendig, um in dieser Bewegung feste Anhaltspunkte zur Beurtheilung der einschlagenden Literatur zu gewinnen. Nur die Hauptpunkte sind hervorgehoben, das Thema selbst lange nicht erschöpft. Dagegen ist es in der Literatur ein erfreuliches Zeichen, daß sie sich nicht mehr so ausschließlich um jene Hauptpunkte dreht, sondern daß sie auch andere wichtige taktische Fragen erörtert.

Digitized by Google

Die Literatur zur Infanterietaktik.

Taktik von J. Meckel, Major im Generalstabe. Erster Theil. Allgemeine Lehre von der Truppenführung im Felde. Mit 20 Skizzen, 1 Steindrucktafel und 1 Gefechtsplan. (Berlin 1881. E. S. Mittler u. Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis 6 Mark.) Das vortreffliche Buch hat schon in mehreren Militärzeitungen Besprechung gefunden, so auch eine sehr eingehende, geistvolle, von großer Sachkenntniß zeugende im Militär-Wochenblatt 1881 Nr. 106 und 107, der wir uns in den meisten Punkten nur anschließen können. Sehr richtig sagt diese Besprechung: „Wir stehen nicht an, zuvörderst zu erklären, daß wir es mit einer bedeutenden Erscheinung auf dem Gebiete der Militärliteratur zu thun haben. Je höher wir den Werth der sogenannten applicatorischen Methode zu schätzen wissen, für um so erwünschter erachten wir es, daß von Zeit zu Zeit ein Buch erscheint, welches in systematischer Weise die Theorie aufbaut und unter Festhaltung des Standpunktes historischer Entwickelung für die lehrreiche Behandlung concreter Fälle eine solide Grundlage bietet. Diesem Zweck entspricht das vorliegende Buch in hervorragender Weise. Es ist bestimmt in seinem Urtheil, logisch in der Begründung desselben und maßvoll in der Form, auch nach altpreußischer Weise der Tradition ihr Recht lassend. Der Styl ist klar und bündig.“

Das vorliegende Buch ist der erste Theil eines größeren taktischen Werkes. Dem Plane nach soll letzteres in zwei Haupttheilen eine allgemeine Lehre von der Truppenführung und eine Formenlehre enthalten. Diesen sollen sich drei Sondertheile anschließen, welche die Lehre vom Ortskampfe, vom Sicherheits- und Kundschaftsdienst und vom kleinen Kriege behandeln.

Zur Orientirung lassen wir hier das Inhaltsverzeichniß des ersten Theiles folgen:

Einleitung.

Von der Truppenführung im Kriege.

A. Einiges über Kriegführung.

a. Organisation.
b. Lebensbedingungen einer Armee.
c. Eisenbahnen und Telegraphen.
d. Festungen.
e. Angriffs- und Vertheidigungskrieg.
f. Der kleine Krieg.

B. Von den einzelnen Truppengattungen, Bildung größerer Heereskörper.

1) Infanterie.
2) Cavallerie.
3) Artillerie.
4) Pioniere.
5) Von dem Gesundheitsdienste im Felde 2c.
6) Heeresfuhrwesen.
7) Von der Verbindung der Waffen.

C. Von der Truppenführung außerhalb des Gefechtsfeldes.

1) Von der Verpflegung im Kriege.
2) Von dem Lager und Cantonnement.
3) Von den Märschen.

D. Von der Schlacht, dem Gefecht.

1) Allgemeines von der Schlacht.
2) Vom Angriff.
3) Von der Vertheidigung.
4) Vom Verfolgen.
5) Vom Rückzuge.
6) Von den Gefechtsbefehlen und dem Verhalten der Befehlshaber.

Digitized by Google

Im Abschnitt A wird in gedrängter Kürze das Wesentlichste der Verhältnisse gegeben, welche mehr in das Gebiet der Strategie fallen, die Erörterung taktischer Fragen streifen oder denselben als nothwendige Grundlage dienen. Im Abschnitt B wird die Grundlage für das Verständniß des Abschnitts D gegeben. Der Ansicht des Verfassers, den Infanterie-Divisionen ihr Cavallerie-Regiment zu nehmen und dafür dem Armee-Corps eine Cavallerie-Brigade zuzutheilen, tritt der Referent im Militär-Wochenblatt entgegen und will das alte Verhältniß beibehalten. Wir können uns letzterer Ansicht nur anschließen.

In dem Capitel über Cantonnements ꝛc. findet sich eine interessante Zusammenstellung der wichtigsten Bestimmungen über die Vorposten in den verschiedenen größeren Armeen.

Eine umfangreiche Behandlung hat das Capitel von den Märschen erfahren. Sehr richtig wird die Kunst der Märsche dahin definirt, daß unter gewöhnlichen Verhältnissen die Kräfte der Truppen geschont werden, damit im richtigen Augenblick Außerordentliches geleistet werden kann. Für die Marschtiefe eines in Marschsectionen zu 4 Rotten marschirenden kriegsstarken Bataillons rechnet der Verfasser 528 Schritt incl. Patronenwagen, Medicinwagen und Handpferden heraus, weil anormale Marschtiefen die Regel seien. Wir möchten doch eher die Ansicht des Referenten des Militär-Wochenblatts für richtig halten, der 380 Schritt annimmt und statt 1½ Schritt Abstand des einen Mannes vom anderen nur 1 Schritt will.

Bei Besprechung des Abschnitts D Von der Schlacht sagt der Referent: „Eine Auseinandersetzung über Gefechtsverluste und über die Dauer der Schlachten gewährt uns das tröstliche Bild, daß die Gesammtverluste unserer Heere an Todten und Verwundeten in den blutigsten Schlachten der letzten großen Kriege nicht annähernd an diejenigen heranreichen, welche in den Feldzügen Friedrich des Großen und Napoleons ertragen wurden. Nur die Verluste einzelner Truppentheile in den modernen Schlachten stehen den Gesammtverlusten der Schlachten jener früheren Periode gleich. Bei Erörterung dieses Verhältnisses wirft der Verfasser einen nicht gerade wohlmeinenden Seitenblick auf das auch heute noch nicht erloschene Streben, durch künstlich ersonnene Formen die Verluste zu mindern. Wir stimmen ihm zu, wenn der Nachdruck auf das Wort „künstlich“ gelegt wird. Im Uebrigen wird der Verfasser dem vernünftigen Streben, die Truppe nicht durch Anwendung von Formen, welche der heutigen Feuerwirkung gegenüber als veraltet zu bezeichnen sind, unnöthigen Verlusten auszusetzen, nicht entgegentreten wollen. Ist dem so, wie dies sicherlich in der demnächst zu erwartenden Formenlehre Ausdruck finden wird, so treten wir um so freudiger den Schlußworten (Seite 194) seiner Auseinandersetzung bei: „„Die Erziehung der Truppe muß darauf gerichtet sein, daß sie — um mit Scharnhorst zu sprechen — zu sterben wisse, nicht aber wie man das Sterben vermeidet. Die Führung muß siegen wollen; das Vermeiden unnützer Verluste ist für sie richtig, aber die Grenze schwer zu finden; das Vermeiden „solcher“ — „so großer“ Verluste ist dem Wesen des Krieges zuwider.““

Es wird ein Bild der heutigen Schlacht vorgeführt, die Grundsätze der Schlachtenführung werden erörtert. In dem Capitel: Allgemeines von der Schlacht, werden die Gefechtsausdehnungen besprochen. „Tiefe und Breite der Kampfesstellung stehen im Widerspruch. Die Nothwendigkeit der ersteren begrenzt die Ausdehnung der letzteren“. . . . „Der größte Feind eines zweckmäßigen

Digitized by Google

Verhältnisses zwischen Breite und Tiefe ist die Umfassungssucht. Wie sehr letztere alle Geister beherrschen möge, sie muß bekämpft werden. Wenn jeder Truppentheil im Gefecht sich seinen eigenen Weg sucht, um den Feind von der Seite zu fassen, wenn die zweite Linie grundsätzlich ihre Verwendung neben den vorderen Truppen sucht, wenn dadurch die Führung in kürzester Zeit genöthigt wird, ihre Reserven zu verausgaben, um Lücken auszufüllen, so ist es begreiflich, daß Divisionen sich im Laufe einer halben Stunde in eine einzige Gefechtslinie von einer halben Meile auseinanderzerren."

Drei Stadien der Schlacht werden unterschieden:

Die Einleitung, die die Eigenart einer gewaltsamen Erkundigung hat.

Die Verwickelung und Durchführung des Kampfes.

„Die Artillerie spricht heute in dieser Entwickelungsstufe des Kampfes, besonders in deren Anfängen das Hauptwort." Dann tritt die Infanterie in den Vordergrund.

Die Entscheidung, als das Ergebniß der vorangegangenen Kämpfe.

Der Angriff gegen einen vorbereiteten Gegner hat dreierlei zu vermeiden: das vorzeitige Vorführen der Infanterie über offene Flächen, das Durchgehen nach vorne mit dem unvermeidlichen regellosen, stückweisen Einsetzen der Kräfte und das schutzlose Heranführen der Artillerie auf nahe Entfernungen.

„Gewöhnen wir uns aber nicht an die stete Anschauung eines Angriffes über eine Exercirplatzfläche gegen einen unerschütterten Gegner. Das hieße sich darauf vorbereiten, daß unserer Infanterie im kommenden Kriege nur die eine Aufgabe erwachsen werde, mit unmenschlichen Leistungen die Fehler ihrer Führer wieder gut zu machen. . . . Man braucht eine starke, gedeckt vorgeschobene Infanterie nicht nur zum Festsetzen, zum Schutz vor feindlichen Gegenstößen, sondern auch zur Unterstützung der vorbereitenden Thätigkeit der Artillerie. Hier kann weites Feuer vortheilhaft zu verwenden sein. Starke Feuerlinien, möglichst nahe (?) dem Feinde entwickelt, durch gedeckt stehende Unterstützungen allmälig verstärkt und dauernd bei Kraft erhalten, können auf den Artilleriekampf einen großen Einfluß gewinnen und denselben für den Vertheidiger zu einem ungleichen machen. Einheitlichkeit des Angriffs größerer Heerestheile, keine Vorzeitigkeit kleinerer Truppentheile."

Mit dem Referenten des Militär-Wochenblatts sind wir der Ansicht, daß die Artillerie des Angreifers grundsätzlich die Unterstützung der Infanterie zur Bekämpfung der Vertheidigungsartillerie nicht zu beanspruchen hat, sind jedoch für Fernfeuer der Vortruppen des Angreifers aus den im Bericht über die taktische Bewegung entwickelten Gründen. Nur gegen das möglichst nahe Herangehen der Vortruppen an den Feind im freien Felde müssen wir uns aussprechen, es folgt daraus das oben vom Verfasser getadelte stückweise Einsetzen der Kräfte, die der Vertheidiger durch ein überlegenes Feuer vernichten wird. In der vom Verfasser fingirten Schlacht auf dem beigegebenen Plane des Schlachtfeldes von Gravelotte-St. Privat sind diese Vortruppen durchschnittlich auch nicht näher wie 500 m an den Feind herangeschoben.

Die Kampfesstadien mit ihren verschiedenen Aufgaben verlangen auch eine verschiedene Thätigkeit der Infanterie. „Man ersieht ferner, wie unsere Infanterie (S. 214) beides verstehen muß: einerseits in größeren Verbänden mit Ordnung, ohne Auflösung und dennoch mit vollster Ausnutzung des Geländes an den Gegner sich heranzubücken und anderen Theils aufgerichtet nach dem

Digitized by Google

Ausspruche Friedrichs „fier" an den Feind zu marschiren, nicht durch Ausnutzung jeden Bodenfältchens, sondern durch die überlegene Kraft ihrer Mannszucht zu siegen."

Bei der Führung des Infanteriegefechts will der Verfasser keine Schichtung nach Treffen im früheren Sinne, sondern ein System der Reserven nach Commandoeinheiten. Wegen der Gefahren, welche der eigenmächtige Angriffstrieb der Avantgarde in sich schließt, soll sie nur als eine Marschsicherung, aber nicht als eine eigentliche Gefechsstaffel betrachtet werden. „Man gewöhne sich daran, die Avantgarde nur als eine Marschsicherung zu betrachten, deren Bestehen mit dem beginnenden Gefecht aufzuhören hat und deren Truppentheile beim Ansetzen zum Gefecht, soweit dies irgend möglich ist, ihren gewohnten Verbänden wieder einzufügen sind."

Es scheint noch am natürlichsten, die im Gelände orientirte Infanterie der Avantgarde auch die Rolle der Vortruppen im Gefecht übernehmen zu lassen.

In Bezug der Auswahl des Angriffspunktes wendet sich der Verfasser gegen das aus der erhöhten Feuerwirkung erwachsene Stichwort: „Die heutige Stärke der Front nöthigt zum Angriff der Flanke." Der Vortheil dieser Form ergiebt sich erst (S. 223), „wenn man dazu kommt, mit dem eigenen herumgeschwenkten Flügel senkrecht so gegen das Ende der feindlichen Front zu stoßen, daß der Gegner nicht Gelegenheit hat, dort eine neue entsprechende Widerstandsfront zu bilden; nur dann ist man davon befreit, den entscheidenden Angriffsstoß frontal zu führen. In allen übrigen Fällen, also auch bei der Umfassung immer dann, wenn es dem Gegner gelingt, eine neue Front nach der bedrohten Seite herzustellen, muß man einen Punkt der Front, der ursprünglichen oder der neugebildeten, angreifen; man muß einbrechen und im weiteren Verlauf des Kampfes durchbrechen."

Sehr ausführlich wird die Verwendung der Truppen in der nicht überflügelnden Angriffsschlacht behandelt. Die Stadien derselben sind: das Bereitstellen und Ansetzen der Truppen zum Angriff, das Indiehandnehmen des Vorfeldes und das Festsetzen vor der Stellung, die Feuervorbereitung und der Angriff. Sehr richtig wird von der Feuervorbereitung gesagt, daß sie ein an Kraft und Wirkung allmälig sich steigernder Vernichtungsact sei, daß sie an entscheidender Stelle bis zur Zerschmetterung des Gegners anwachsen muß. Dann hat das „Schreckgespenst, der Angriff über freie Flächen, seine Furchtbarkeit verloren; er wird etwas Natürliches und Menschliches."

In dem beigegebenen Schlachtplan von Gravelotte-St. Privat ist das Dorf Roncourt der Angriffspunkt des durchbrechenden Angriffs. Zu bedauern ist, daß nicht eine ausführlichere Erläuterung der fingirten Schlacht gegeben ist, nur gelegentlich wird auf die dortige Situation kurz hingewiesen.

Auch die übrigen Capitel bieten viel Lehrreiches und Interessantes. Wir können das eingehende Studium des ganzen Werkes nur dringend empfehlen, ebenso das ausführliche, sehr lehrreiche Referat desselben im Militär-Wochenblatt, dem wir im Wesentlichen gefolgt sind. —

Der kleine Krieg und seine Bedeutung für die Gegenwart. Nach zwei Vorträgen, gehalten in der militärischen Gesellschaft zu Posen von A. von Boguslawski, Oberstlieutenant. Mit 5 Skizzen. (Berlin. Verlag von Friedrich Luckhardt. 1881.)

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

I. Ueber den Begriff des kleinen Krieges.
II. Zweck, Charakter und Merkmale des kleinen Krieges.
III. Historische Entwickelung.
IV. Besondere Gründe für den kleinen Krieg in der Gegenwart.
V. Der kleine Krieg in seinen Hauptsphären. Die in ihm wirksamen Mittel. Sein Verhältniß zur Bevölkerung.
VI. Beispiele.
VII. Ausbildung für den kleinen Krieg.

ad I. Verfasser wendet sich gegen die Manie der Begriffserklärungen, es genügt ihm, daß Jedermann weiß, was man unter „kleinem Kriege" zu verstehen hat.

ad II. Als Hauptzwecke des kleinen Krieges werden bezeichnet: „Die Erkundung des Feindes — die Sicherung der eigenen Truppen — die Hinhaltung des Feindes — die Fortsetzung des Widerstandes in der oder jener Provinz gegen ein Einbruchsheer zu einem bestimmten politischen Zweck — die Beunruhigung des Feindes. Alles wo möglich ohne ein Gefecht, in dem die Existenz der betreffenden Abtheilung auf das Spiel gesetzt zu werden braucht." . . . „Ein Merkmal des kleinen Krieges ist eine gewisse Selbständigkeit der auftretenden Abtheilung und des Führers."

ad III. Es wird ein historischer Rückblick auf den kleinen Krieg vom 30jährigen Kriege ab gegeben. Verfasser warnt bei der Neigung „für den großen Schlag zu schulen" nicht den selbstthätigen Schützengeist zu unterdrücken. Er sagt mit vollem Rechte: „Die jetzige Kriegsweise hat Momente aufzuweisen, welche den kleinen Krieg eingeschränkt haben, sie hat aber auch solche, welche ihn andererseits geradezu herausfordern, sie hat empfindliche Stellen, welche es zu benutzen heißt.

Die Neigung, uns nur für die große Kriegshandlung, für die Schlacht ausbilden zu wollen, hat mehrfach dazu verführt, die Gefechte einzelner Bataillone oder Compagnien als etwas ganz Seltenes hinzustellen, dessen Uebung eigentlich nicht der Rede werth sei. Abgesehen davon, daß die Schlachten sich aus einzelnen, wenn auch zusammenhängenden Kriegshandlungen zusammensetzen, so finden solche Zusammentreffen doch häufig statt, wie zahlreiche Treffen des Krieges 1870/71 beweisen. Auch in diesen, nicht nur in dem großen Gefecht müssen wir dem Feinde überlegen sein."

Wir möchten hinzufügen, schon die Einleitung jeder Schlacht erfordert von den unteren Führern bis zum Lieutenant herab Selbständigkeit und umsichtige Entschlossenheit.

ad IV. Als besondere Gründe für den kleinen Krieg in der Gegenwart werden aufgeführt: die große Empfindlichkeit unserer Verbindungen — die Deckung und Störung der Mobilmachung und Versammlung der Armeen. „Es wird also wahrscheinlich ein kleiner Krieg dem großen Kriege jetzt vorangehen." — Es wird darauf hingewiesen, daß Deutschland, von mehreren Gegnern angegriffen, sich gegen den einen vertheidigend, in Verbindung mit dem kleinen Kriege, verhalten müsse.

ad V. Es werden die Gestaltungen im Großen berührt, unter denen der kleine Krieg zu Tage tritt, und näher auf die staatsrechtlichen Seiten der Sache eigegangen.

Digitized by Google

ad VI. Sehr lehrreich sind die angezogenen Beispiele und die daran geknüpften Betrachtungen. Wie empfindlich heute die Verbindungen sind, sehen wir aus der Thatsache, das Deutscherseits im Herbst 1870 als Besatzungs- und Etappen-Truppen 60 Bataillone, 13 Escadrons, 7½ Batterien verwandt werden mußten, also an Infanterie über 2 Armee-Corps. Auf die Frage, was den Franzosen die Nadelstiche des kleinen Krieges denn genutzt hätten, wird geantwortet: „Sicherlich schmettert der Keulenschlag des Siegers im großen Kriege alles zu Boden. — wenn aber die Wage schwankt, wenn Pausen in der großen Kriegshandlung eintreten, dann können der kleine Krieg und sein Erfolg ein bedeutendes Gewicht in die Schale werfen.

Nehmen wir an, daß der Krieg noch drei Wochen länger gedauert hätte, so wären die Ende Januar gelungenen Sprengungen auf den Deutschen Eisenbahnlinien recht unangenehm fühlbar geworden. Wäre aber bei richtigem Verständniß und Leitung des kleinen Krieges nicht eine größere Anzahl solcher Unternehmungen früher ins Werk zu setzen gewesen?"

ad VII. Als Ausbildung für den kleinen Krieg wird für den gemeinen Mann eine sorgfältige Schulung für das Einzelgefecht im Sicherheits- und Aufklärungsdienst, Erweckung der Einsicht, Stählung der Charaktereigenschaften gefordert. Alarmirungen werden empfohlen. Für den Führer tritt besonders die Individualität des Betreffenden hervor. Studium von Beispielen und Lösung von Aufgaben mit supponirten Truppen sind gute Mittel zur Ausbildung. Die Art und Weise der Lösung der Felddienstaufgaben wird besprochen. „Eine sorgfältige Controle und Besprechung der Aufgaben ist viel wichtiger als eine doppelte und dreifache Kritik der Lösung." Bei letzterer wird häufig der gesunde Menschenverstand durch das Schema getödtet, wozu einige drastische Beispiele gegeben werden.

„Diese kleineren Uebungen können ungemein belebend auch auf den Geist der Mannschaft einwirken, und daß wir die Hebung des wahren soldatischen Geistes, welcher durch die jetzt unvermeidliche Anhäufung von technischen Kunstfertigkeiten und Dienstzweigen aller Art an und für sich schon leiden kann, mit allen Kräften anstreben müssen, ist wohl Jedem klar, der nicht für die drohenden Zeichen der Zukunft ein ganz verschlossenes Auge hat."

Das Studium der 88 Seiten langen Schrift, namentlich der Beispiele, bietet eine wohlthuende Abwechselung von der im letzten Decennium fast ausschließlich der Schlacht und ihren Anforderungen zugewandten Literatur und zeigt die auch in der Praxis bereits hervortretende Gefahr, Führer wie Mannschaften einseitig nur für den entscheidenden Angriff auszubilden. —

Ueber die Ausbildung der Compagnie für das moderne Gefecht. Von Campe, Generalmajor z. D. Fünfte umgearbeitete Auflage. Mit 19 in den Text gedruckten Holzschnitten. (Berlin, 1881. E. S. Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis Mk. 2,50).

Daß der Verfasser eines so weit verbreiteten Buches für nöthig befunden hat, dies aufs Neue umzuarbeiten, ist abermals ein Beweis, daß die taktische Bewegung noch nicht zum Abschluß gekommen ist. In der neuen Auflage ist ein wesentlicher Fortschritt gegen die 4. Auflage zu erkennen. Es ist ein sehr nützliches Hülfsbuch für die Praxis des Compagniechefs und auch des Bataillonscommandeurs im Deutschen Heere, namentlich bei der großen Freiheit, die das Reglement in Anwendung der Formen gestattet. Als Hauptgrundsätze sind hervorzuheben:

1) „Die Hauptform für den Entscheidungskampf der Infanterie ist der in sich zusammengehaltene dreitheilige Compagnieschwarm" (also die völlig ausgeschwärmte Compagnie) „gestützt auf kleine Colonnen des Haupt- oder zweiten Treffens. . . . Kleinere Soutiens" (als ganze Compagnie-Colonnen) „der Feuerlinie sind nur bei Localkämpfen in der Defensive und in kleinen Gefechtsverhältnissen anwendbar."

2) „Die Entscheidung wird nicht durch Fern- und Feinschießen, sondern durch Massenfeuer auf denjenigen Entfernungen herbeigeführt, wo die unvermeidlichen Fehler in der Schätzung unschädlich werden."

3) „Die Unordnung im Infanteriegefecht, das Durcheinander der Truppe ist nicht zu sanctioniren, das Eindoubliren der Schützen so lange zu vermeiden als irgend möglich."

4) „Der letzte Anlauf, das Bajonnet bleibt immer nöthig als Schlußact der Entscheidung."

In demselben Verlage ist ein Buch erschienen „Brennende Fragen in reglementarischer Form", das Aenderungen des Deutschen Infanterie-Exercirreglements vorschlägt. Das Buch enthält manches Gute, über Manches ließe sich streiten. Die zu Grunde gelegten Hauptgedanken sind richtig:

1) Vereinfachung der Formen,
2) Beseitigung des Spielraums in den Formen,
3) Gewährung von viel Spielraum in Anwendung der Formen.

Im Allgemeinen ist aber das militärische Publicum nicht mehr sehr interessirt für neue reglementarische Vorschläge, die für die große Mehrzahl der Offiziere keinen rechten praktischen Zweck haben. Das Publicum ist formenmüde geworden.

Die Technik des Schießens, die Feuerwirkung ꝛc. anlangend, behandeln folgende Schriften und Aufsätze:

Die Infanterie-Schießinstructionen Europas und ihr Verhältniß zur modernen Taktik. Eine vergleichende Reglementsstudie von John Leerbech, Premierlieutenant im Dänischen Generalstabe. (Berlin. Verlag von Richard Wilhelmi. 1882.)

Eine sehr interessante Zusammenstellung.

Die Fehlschußwirkung und das Infanteriefeuer auf dem Schlachtfelde von Ferd. von Hessert, Oberstlieutenant z. D. und Bezirkscommandeur. (Darmstadt und Leipzig. Eduard Zernin. 1881.)

Die Brochure stützt sich auf den Satz von Clausewitz: „Die Waffen, mit welchen der Feind schon in der Entfernung bekämpft wird, sind mehr Instrumente des Verstandes." Verfasser bietet viel Lehrreiches, kommt aber auf technischem Wege zu manchen bedenklichen taktischen Schlüssen in Bezug auf Fernfeuer.

Derselbe Verfasser bespricht in Nr. 92 u. f. Jahrgang 1881 der Allgemeinen Militär-Zeitung ein Werk des bekannten Kriegs-Schriftstellers General Brialmont, der seine Taktik ebenfalls auf technischen Grundlagen aufbaut.

Tactique de combat des trois armes par le Lieutenant-Général Brialmont. (Bruxelles, 1881. Typographie et lithographie E. Guyot). Zwei Bände nebst einem Atlas. — General Brialmont behandelt auch die

Digitized by Google

schwierige Frage, wie man beim Angriff die lange Strecke zurücklegen soll, die Anfangs beide Gegner trennt. Der Infanteriekampf wird in drei Handlungen zerlegt: 1° entamer (fassen), 2° préparer (vorbereiten), 3° exécuter (ausführen).

Eine besondere Beachtung haben die Repetirgewehre erfahren, sowohl in der Literatur als durch Versuche in den verschiedenen Armeen. Bislang hat man aber noch kein System gefunden, das allen Anforderungen entspricht. Es läßt sich nicht leugnen, daß in den entscheidenden Momenten des Gefechts das Repetirgewehr von einer überwältigenden Wirkung sein kann. Die Frage hat ebenfalls in der Allgemeinen Militär-Zeitung verschiedene eingehende Besprechungen gefunden. Eine solche in Nr. 87 empfiehlt außerdem noch Kartätschpatronen, statt eines Geschosses vier, die auf dieselbe Art von den Zügen geführt, noch auf 400—500 m einen Mann außer Gefecht setzen würden. „Ganz besonders viel versprechen wir uns dann von einer Vereinigung des Magazingewehres mit der Kartätschpatrone. Ein Mann, zur Hälfte oder zwei Dritteln mit letzterer ausgestattet, könnte auf kurze Entfernungen bei Benutzung des Magazins mit 16 Schuß 64 Geschosse versenden, von denen jedes die Kraft besitzt, einen Gegner kampfunfähig zu machen. Ein Zug Infanterie von 80 Mann mit dem Hinterlader der Geschwindigkeit 8 würde in derselben Zeit den 5120 Geschossen des Gegners nur 640 Geschosse entgegensenden können, also eine achtfache Ueberlegenheit."

„Es wird nicht zu viel behauptet sein, wenn wir sagen, daß derjenigen Infanterie, welche das Repetirgewehr zuerst in Verbindung mit einer gut wirkenden Kartätschpatrone einführt, auf dem Schlachtfeld der Zukunft dieselbe Ueberlegenheit zukomme, wie der Preußischen Infanterie im Jahre 1866 dem Oesterreichischen und Süddeutschen Vorderlader gegenüber."

Die Schweiz, die vorher die ballistisch besten Waffen führte, ist ganz Europa mit der Einführung des Magazingewehres vorangegangen. Die Norwegische Infanterie soll jetzt ebenfalls ein Repetirgewehr mit festem Magazin nach dem System des Ingenieurs Jacob Smith Jarmann (Kaliber 10,15 mm.) erhalten.

Ein Buch, das diesen Gegenstand ausschließlich behandelt und sehr anerkennend besprochen ist, hat den Titel: Die Repetir-Gewehre. Ihre Geschichte, Entwickelung, Einrichtung und Leistungsfähigkeit. Unter besonderer Berücksichtigung amtlicher Schießversuche und mit Benutzung von Originalwaffen dargestellt. Mit 56 Holzschnitten und vielen Tabellen. (Darmstadt und Leipzig 1882. Eduard Zernin.)

Das Militär-Wochenblatt brachte interessante Berichte über Schießversuche und Gefechtsschießen, so in Nr. 2 Jahrgang 1882 „Schießversuche der Belgischen Schießschule im Lager von Beverloo", ferner in Nr. 59 und 73 Jahrgang 1881, Nr. 4 Jahrgang 1882.

Deutschland.

Bajonnetfechten.

Im Anfange des Jahres 1881 erhob sich eine lebhafte Polemik in mehreren militärischen Blättern gegen und für das Bajonnetfechten.

Die Gegner behaupteten: die bisherigen Resultate im Bajonnetfechten seien im Ganzen sehr gering, eine Steigerung des moralischen Elements, der Willenskraft und Entschlossenheit sei deshalb hiervon nicht zu erwarten. Derjenige,

der nie Unterricht im Bajonnetfechten gehabt, würde es im Ernstfall mit dem gewandtesten Contrafechter aufnehmen können, wenn er nur die nöthige Entschlossenheit besitze. Der Soldat würde, ohne an erlernte Regeln zu denken, im Kampfe auf seinen Gegner eindringen und ihn überrennen. Trotzdem der Betrieb des Bajonnetfechtens in den verschiedenen Truppentheilen ein sehr ungleicher sei, habe im Feldzuge 1870/71 alle derselbe Schneid belebt, dem Feinde auf den Leib zu gehen. Wo die Offiziere die an stramme Disciplin gewöhnten Leute hinführten, dahin folgten sie; ob sie das Bajonnet zu handhaben vermochten, habe dabei gar keine Rolle gespielt. Der Schwerpunkt des Gefechts fiele außerdem mehr und mehr der Feuerwirkung anheim, sie allein würde in künftigen Feldzügen die Entscheidung geben. Die gesteigerten Anforderungen des heutigen Ausbildungsmodus ließen keine Zeit übrig für unnütze Uebungen.

Darauf wurde erwidert:

Die geringen Resultate lägen in der bisherigen Ausbildungsmethode. Die Stärkung des moralischen Elements würde, wie bei jeder erfolgreichen Thätigkeit, dadurch erreicht, daß gute Fechter gern zum Bajonnet griffen. Diese Steigerung des Selbstgefühls sei seit Jahrtausenden ein Hauptzweck alles Fechtens gewesen. Das Contrafechten sei unsere einzige Uebung, wo der Kampf Mann gegen Mann zum Ausdruck käme, ein Anflug vom „Kampfe ums Dasein" gegeben, die Rauflust geweckt würde. Im Ernstfalle ersetze die größte Entschlossenheit nicht den Mangel an Fertigkeit gegenüber einem waffengeübten, gleich entschlossenen Gegner. Mit demselben Rechte könne man sagen: Derjenige, der nie Unterricht im Schießen gehabt hat, wird es in der Schlacht mit dem besten Schützen aufnehmen, wenn er nur die nöthige Ruhe und Selbstbeherrschung hat.

Zur Stärkung des offensiven Geistes bei der Infanterie sei das Bajonnet eines der hervorragendsten Mittel. Selbst die größten Verehrer der Feuertaktik geben zu, daß das Feuer in der Regel die Vertreibung des Feindes nicht bewirke, daß man dazu unbedingt das Bajonnet benutzen wollen müsse. Der Erfolg eines Bajonnetangriffs hinge freilich nicht in erster Linie davon ab, daß die Truppe aus lauter guten Bajonnetfechtern bestände. Bei sonst gleichen Verhältnissen sei aber die durch das Contrafechten geweckte und geübte Rauflust, das erhöhte Selbstgefühl ein wesentlicher Factor des Erfolges. Durch den Fortfall der Uebung des Bajonnetfechtens würde die Ansicht, daß es bei der heutigen Feuertaktik nicht mehr nöthig sei, dem Gegner mit dem Bajonnet auf den Leib zu gehen, nur neue gefährliche Nahrung bis zu den Leuten herab finden.

Am 5. Juli 1881 wurde vom Kriegsministerium ein neuer „Entwurf zu Vorschriften über das Bajonnetfechten der Infanterie" veröffentlicht und fand damit die vielfach erörterte Frage, ob das Bajonnetfechten als Friedens-Dienstzweig beizubehalten sei oder nicht und welche Aenderungen des Betriebs im ersteren Falle angezeigt seien, ihren vorläufigen Abschluß.

Der „Entwurf" läßt bedeutende Streichungen und Veränderungen des bisherigen Betriebes eintreten, er enthält nur 19 Seiten und 15 Paragraphen, gegen 32 Seiten und 27 Paragraphen der bisherigen Vorschriften.

Fortgefallen sind: Die Schule ohne Gewehr bis auf den „Ausfall", Appelltreten, Stellungswechsel, Wendungen, Tritt vorwärts und rückwärts nebst dem Seitmarsch und Seitlauf, der Doppelschritt vorwärts und rückwärts; ferner das Linksfechten, sowie die Fintstöße, dann „die Uebungen für besondere

Gefechtslagen" und zwar „im Handgemenge", „gegen den Cavalleristen", „im Gefecht gegen einen höher oder tiefer stehenden Gegner", „Gebrauch des Bajonnets als Hiebwaffe". Der Anhang, enthaltend die Commandos für die (frühere) Schule ohne Gewehr ist, da jetzt nur „avertirt" wird, gestrichen, wie überhaupt alle Künsteleien des Fechtbetriebes zu vermeiden sind.

I. Abschnitt. Allgemeines. Die wichtigsten Bestimmungen sind hier: „Bei der Anordnung des Unterrichts ist hauptsächlich danach zu streben, daß der Soldat so rasch als möglich einen energischen wohlgezielten Stoß und eine gewandte Deckung lernt, damit er womöglich noch im Laufe des ersten, spätestens aber beim Eintritt in das zweite Dienstjahr zum Contrafechten schreiten kann."

„Ein exercirmäßiger Betrieb des Bajonnetfechtens und Einüben der verschiedenen Bewegungen nach Commando ist durchaus unstatthaft, da hierbei die Individualität des einzelnen Fechters niemals zur Geltung kommen kann." Eine sehr wichtige Bestimmung ist die folgende: „Bei den Besichtigungen des Bajonnetfechtens sind niemals die Schulübungen, sondern nur ein kurzes, aus einzelnen Gängen bestehendes Bajonnetgefecht zu zeigen."

Ohne diese Vorschrift steht zu befürchten, daß der exercirmäßige Betrieb des Bajonnetfechtens, dem hauptsächlich die bisherigen geringen Resultate zuzuschreiben sind, nach wie vor bleibt. Der Schwerpunkt würde wieder, statt im freien Contrafechten, in einem peinlichen Schulfechten, analog den Gewehrgriffen, gesucht werden.

Eine principielle, den thatsächlich bestehenden Verhältnissen angepaßte Aenderung besteht in der Einführung von zwei Fechtklassen gegenüber den früheren drei („im Allgemeinen den drei Jahrgängen entsprechenden").

II. Abschnitt. Schulfechten. Es werden kurz behandelt „die Stöße mit festen Händen und mit Ausfall", sodann die „Deckungen". Die letzteren erfolgten nach der bisherigen Vorschrift „durch kurzes und kräftiges Strecken des Gewehres ꝛc." Jetzt ist bestimmt: „Die Deckungen sind schlagartig und schräg abwärts auszuführen." Ein besonderes Gewicht wird auf die Fangstöße gelegt, mit denen das Contragefecht hauptsächlich geführt werden soll. Neu hinzugekommen ist: „Nach Fangstößen ist das Gewehr derart schräg zurückzuziehen, daß es in gleicher Weise zur Innen- wie zur Tiefaußendeckung bereit liegt, eine Hochaußenblöße ist alsdann nicht vorhanden."

III. Abschnitt. Er enthält: 1. Uebergang zum Contrafechten. 2. Contrafechten.

Der ganze Betrieb des Bajonnetfechtens ist vereinfacht und legt mehr als früher, wie schon hervorgehoben, den Schwerpunkt in das Contrafechten.

Die definitive Einführung bezw. Abänderung des Entwurfs ist von den zu machenden Erfahrungen abhängig, über die Berichte einzureichen sind. —

Ausbildung.

Neben den noch stets gesteigerten Anforderungen an die technische, formelle und intellectuelle Ausbildung des Einzelnen und der Truppen macht sich mehr und mehr das sehr richtige Bestreben geltend, auch den psychologischen Momenten, der Entwickelung des moralischen Elements bei den Truppen ihr Recht zu geben. Unter den vielen nach dieser Richtung hin wirkenden Aufsätzen und Schriften machen wir auf einen kleinen Artikel in Nr. 96 des Militär-Wochen-

blattes von 1881 aufmerksam, der ein unmittelbar praktisches Interesse hat: „Ein Wort im Interesse der Infanterie-Rekruten." In anschaulicher Weise wird uns ein Beispiel vorgeführt, wie das Verständniß und Interesse der Rekruten für das zerstreute Gefecht rege gemacht werden kann.

Oesterreich-Ungarn.

Neues Infanterie-Exercirreglement.

Im Herbste 1880 ist dies Reglement zur Ausgabe gelangt, obgleich das bisherige erst in den Jahren 1874 und 1875 publicirt worden war. Den Anforderungen der neuen Bewaffnung soll hierdurch in vollster Ausdehnung Rechnung getragen werden, dementsprechend sich die Ausbildung der Truppe und ihre Verwendung im Gefecht regeln. Das neue Reglement, namentlich der II. Theil ist dadurch ein Lehrbuch für die Taktik der Infanterie, ja sogar für die Taktik der verbundenen Waffen bis einschließlich der Infanterie-Division geworden.

Dem Feuer der Infanterie wird in dem neuen Reglement eine gegen das bisherige alte Reglement noch sehr gesteigerte Wichtigkeit beigemessen. „Die Feuerwirkung ist in jedem Infanteriegefechte die den Erfolg theils vorbereitende, theils herbeiführende Kraft." Die Erwartungen des Feuererfolgs sind auf den verschiedenen Entfernungen gesteigert z. B.: Auf ungedeckt stehende oder sich bewegende Gegner soll ein besserer Schütze noch bis 600 Schritt (altes Reglement 400 Schritt) mit Erfolg schießen. Neben den großen Distanzen über 1000 Schritt werden mittlere von 500—1000 Schritt und kleine unter 500 Schritt unterschieden. Das Ansagen einer bestimmten Zahl von Patronen ist gestrichen. Die Salve ist in der Plänklerlinie als Schwarmsalve Sache der Unteroffiziere, in jeder geschlossenen Formation nur Zugsalve. Mehrfach zeigt sich das Streben nach größerer Festigkeit in der Leitung des Feuers und große Sorge für den nöthigen Vorrath an Munition.

Beim geschlossenen Exerciren ist die Doppelcolonne (Colonne nach der Mitte) gestrichen, das bisherige volle Compagnie-Carree in ein hohles verwandelt.

Dem Feuer ist fast die alleinige Entscheidung zugesprochen. Das Feuer des Angreifers soll den Gebrauch des Bajonnets unnöthig, das des Vertheidigers soll den Bajonnetangriff unmöglich machen. Der Anlauf mit dem Bajonnet setzt sich nur in den Besitz der durch das Feuer schon erkämpften Vortheile. Besondere Bestimmungen sind für das Eindoubliren gegeben, wennschon empfohlen wird, die Unterstützungen zur Verlängerung zu verwenden. Für den entscheidenden Sturmanlauf finden sich verschiedene Vorschriften, die nicht ganz klar erkennen lassen, wie die heranrückenden Verstärkungen verwandt werden sollen. Am klarsten ist dies für das Bataillon; wenn die in der Feuerlinie befindlichen Compagnien zum Sturmanlauf nicht im Stande sind, soll die Reserve durch dieselbe vorbrechen, wobei die übrigen Compagnien sich anhängen oder den Angriff durch Feuer unterstützen.

In dem mit der Compagnie abschließenden Theile finden sich schon Vorschriften über den Einfluß des Terrains.

Der II. Theil des neuen Reglements handelt vom Bataillon, Verwendung eines Regiments, Führung und Aufstellung größerer Körper und vom Gefecht. Im Vergleich mit dem alten Reglement ist das Formelle bedeutend eingeschränkt, das Taktische dagegen ausgedehnt. Im Bataillon ist die Verwendung der

Compagnien im Gefecht ähnlich, wie nach dem Deutschen Reglement. Im größeren Truppenverbande soll die Frontlänge des Bataillons gleich der entwickelten Linie sein. In Bezug auf größere Körper heißt es: „Innerhalb der Truppen-Division bilden die einzelnen Truppenkörper der Infanterie, Cavallerie, Artillerie und der technischen Truppen die Divisionseinheiten. Der Divisionscommandant setzt mittelst derselben die den jeweiligen Verhältnissen entsprechenden Gruppen zusammen, welche durch die Brigade- und eventuell auch durch andere Commandanten geführt werden."

In dem Hauptstück „Vom Gefecht" heißt es: „In einer Schlacht, wie überhaupt einer wohlorganisirten zähen Vertheidigung gegenüber muß der Angriff den Charakter eines mächtigen unwiderstehlichen Vorwärtsstrebens tragen." Eine starke Entfaltung von Artillerie leitet den Angriff ein. Die Infanterie soll so nahe an die Aufstellung des Feindes herangehen, als erforderlich ist zur Sicherung der Artillerie, zur Gewinnung von Stützpunkten für das Auftreten des Gros und zum Einblick in die Verhältnisse des Gegners. Eine starke Gefechtsfront soll gebildet, aber die Infanterie sparsam und vorsichtig bei der Einleitung verwendet worden. Sobald die Artillerie gewirkt, soll die Durchführung des Angriffs darin bestehen, „thunlichst in einem Zuge bis an die Grenze der mittleren, womöglich der kleineren Gewehrschußdistanzen an den Gegner heranzukommen, dabei das Feuer möglichst überlegen zu gestalten, es auf der Entscheidungsdistanz zur intensivsten Wirkung zu steigern" und dann den Anlauf zu machen. „Dies Herankommen erfolgt unter allmäligem Auflösen und Verbrauchen der dazu eingesetzten Truppen . . . Spätestens an der Grenze der großen Distanzen wird es dann nöthig sein, Schwarmlinien zu bilden, um sich dem Terrain mehr anzuschmiegen und die Feuerkraft den Umständen entsprechend ausnutzen zu können. Die Vorwärtsbewegung erfolgt sprungweise mit abwechselnden Compagnien oder Zügen unter Nachrücken geschlossener Abtheilungen . . . Für die Durchführung eines kräftigen Angriffs wird man sich also auf kein anderes Mittel verlassen können, als nach Bedarf frische Kräfte einzusetzen . . . Im wirksamsten Schußbereiche des Gegners wird demnach das Vorwärtskommen wesentlich von dem Impulse abhängen, welcher der Schwarmlinie von rückwärts aus gegeben wird." — Eine eingehende Besprechung des neuen Reglements ist im 2. Beiheft des Militär-Wochenblattes 1881 enthalten.

Rußland.

Das wichtigste Ereigniß für die taktische Ausbildung der Russischen Infanterie ist die durch Prikas vom 11. Juli 1881 erfolgte Einführung eines neuen Exercir-Reglements. Aus demselben mögen hier nur einzelne Mittheilungen hervorgehoben werden, wobei der Entwurf einer Instruction für die Gefechtsthätigkeit der Russischen Feld-Artillerie in Verbindung mit den übrigen Waffengattungen herangezogen worden ist.

Die Gefechtsordnung einer Infanterie-Brigade zu 2 Regimentern à 4 Bataillonen ist durch das neue Reglement wie folgt vorgeschrieben. Sie gliedert sich in drei Treffen: das 1. Treffen („die 1. Linie") besteht aus der Schützenlinie, 500 Schritt dahinter „2 Compagnie-Reserven" des 1. Bataillons (rechts) und „2 Compagnie-Reserven" des 2. Bataillons (links). Die Schützenlinie mit den Compagnie-Reserven heißt „vorgeschobene Linie" (Vortreffen). 500 Schritt hinter der „vorgeschobenen Linie" folgen die beiden anderen Com-

Digitized by Google

pagnien des 1. Bataillons (rechts) und die des 2. Bataillons (links) und heißen die „Compagnien der Bataillons-Reserve“. Das 2. Treffen („die 2. Linie“) hat einen Abstand von 500 Schritt vom 1. Treffen und umfaßt das 3. und 4. Bataillon entweder in Colonne oder compagnieweise in 2 Treffen auseinandergezogen. Das 3. Treffen („die Reserve der Brigade“) bildet das 2. Regiment; den Abstand vom 2. Treffen bestimmt der Brigadecommandeur. Bei flügelweiser Aufstellung der Regimenter sind nur 2 „Linien“ formirt; die „Reserve der Brigade“ kommt in Fortfall. Aus diesen Grundformen läßt sich die Gefechtsordnung einer Division ꝛc. construiren.

Das Gefecht der Infanterie in der Offensive gestaltet sich in Verbindung mit der Artillerie folgendermaßen. „Es ist für den Angreifer sehr wichtig, gleich im Beginn des Gefechts eine starke Artillerie in Position zu bringen“ auf 2400—2600 m vom Feinde. Bis daß die Infanterie zur Attacke vorgeht, soll die Artillerie die volle Freiheit der Wahl der Stellungen haben, die Infanterie richtet sich bis dahin in allen ihren Bewegungen nach jener. Mit dem Beginn der Attacke aber, wenn die Hauptrolle an die Infanterie übergeht, muß umgekehrt die Artillerie sich nach der Infanterie richten. Die Infanterie soll in der Gefechtslinie vorzugsweise in den Intervallen der Artillerie-Abtheilungen und auf den Flanken postirt werden. Vorwärts der Artillerie werden zur Sicherung dieser Infanterie-Abtheilungen auf ungefähr 400 m vorgeschoben. Die Batterien können über die Köpfe der eigenen Truppen wegfeuern. 300 bis 400 m hinter der Batterielinie* stehen die Bataillone der zweiten Gefechtslinie, 400 bis 600 m dahinter die Special-Divisions-Reserven, dann die Corps-Reserven ꝛc.

Aus ihrer ersten Aufstellung, 2400 m, geht die Artillerie auf 1400 bis 1800 m an die feindliche Artillerie heran. Die vorderen Infanterie-Abtheilungen rücken mit der Artillerie zusammen vor, sie eröffnen ihr Feuer, wenn sie in die Sphäre des feindlichen Gewehrfeuers kommen. „Während des entscheidenden Artilleriekampfes nähert sich auch die Infanterie der allgemeinen Reserve der aus derselben vorgezogenen Artillerie und erwartet den günstigen Moment für den Angriff.“

„Wenn das feindliche Artillerie- und Infanteriefeuer auf dem in Aussicht genommenen Angriffspunkt hinreichend schwach geworden ist, dann beginnt die Infanterie ihre Angriffsbewegungen, indem sie möglichst eine solche Richtung wählt, welche die Artillerie nicht verhindert, ihr Feuer fortzusetzen.“ Die Artillerie soll dann der Infanterie nacheilen und auf ungefähr 800 m Schnellfeuer eröffnen. Die feindliche Infanterie ist jetzt Hauptziel. Das Einzelfeuer der eigenen Infanterie soll nach dem neuen Infanterie-Exercirreglement auf 800 Schritt, nicht weiter, eröffnet werden. Auf weitere Distanzen ist Salvenfeuer vorgeschrieben. Einzelfeuer mit angesagter Anzahl von Patronen tritt ein, wenn das Commando nicht gehört werden würde. Die Fähigkeit des Gewehrs, auf weite Distanzen mit Sicherheit zu schießen, soll mit äußerster Vorsicht ausgenutzt werden. — Für das ganze Garde-Corps ist die Vorschrift gegeben, daß über 400 Schritt vom Feinde kein Einzelfeuer, sondern nur die Schützensalve zur Anwendung kommen soll. — Im offenen Terrain beginnt — nach dem neuen Infanterie-Exercirreglement — von 800 Schritt ab das sprungweise Vorgehen. Bei coupirtem Terrain soll noch weiter im Schritt vorgegangen werden. „Der Beginn des sprungweisen Vorgehens, die Länge der Sprünge und die Größe der Abtheilung, welche gleichzeitig einen Sprung macht, hängen von den Gefechtsverhältnissen und dem Terrain ab.“ Die letzte Position

(wie schon weiter oben angeführt) wird für die Infanterie auf 300 bis 150 Schritt vom Feinde angenommen. Hier tritt Schnellfeuer ein, und das Vorgehen zur Attacke beginnt. „Das Gefecht ist mit der Bajonnetattacke zu Ende zu führen."

In Bezug auf die Vertheidigung ist bestimmt: „Die Vertheilung der Infanterie in der Gefechtslinie wird bei der Vertheidigung sich von der beim Angriff dadurch unterscheiden, daß die vorderen Infanterie-Abtheilungen, das Terrain und die vorher für sie angelegten Erddeckungen benutzend, bedeutend weiter vor die Batterien vorgeschoben werden können, um den Angriff des Feindes zu erschweren und die Batterien des Angreifers unter Gewehrfeuer zu nehmen. Da das Terrain jeder Vertheidigungsposition, wo die Batterien placirt sind, gewöhnlich das vorliegende überhöht, so hindert ein so weites Vorschieben der Infanterie-Abtheilungen vor die Batterien des Vertheidigers die letzteren in keiner Weise, weder im Feuern mit Granaten, noch auch im Shrapnelfeuer."

Für den Angriff und die Vertheidigung von Feldbefestigungen schreibt das Infanterie-Exercirreglement vor: „Beim Beschießen eines hinter Befestigungen oder anderen Terraingegenständen gut gedeckten Feindes auf einer Entfernung von mindestens 1000 Schritt kommt indirectes Feuer zur Anwendung, von welchem man allerdings nur Erfolg erwarten kann, wenn die Entfernung genau bekannt ist." In dem Lager von Kraßnoje Sselo haben im Jahre 1881 Versuche mit indirectem Infanteriefeuer gegen eine Feldschanze stattgefunden, welche sehr gute Resultate ergeben haben sollen. Das indirecte Artilleriefeuer hat weniger günstige Resultate geliefert.

Wichtig ist außerdem der „neue Instructionsplan für die Jahresthätigkeit der Russischen Truppen". Hierdurch soll eine größere Gleichmäßigkeit in der Ausbildung herbeigeführt werden. Nr. 6 des Militär-Wochenblattes von 1882 sagt darüber: „Für die Ausbildung der Russischen Armee ist im Verlauf des letzten Herbstes durch die definitive Einführung einer neuen, allgemein gültigen Instruction für die Jahresthätigkeit der Truppen einschl. der Uebungen und Manöver mit gemischten Waffen eine sehr wichtige, die besten Früchte versprechende Aera eingetreten. Wie es bei dem bisherigen Fehlen einer solchen Instruction, im Verein mit den so sehr verschiedenartigen klimatischen und Garnisonsverhältnissen, bei dem Mangel an geeigneten Uebungs- und Schießplätzen kaum anders der Fall sein konnte, fanden bisher in der fast lediglich auf die Sommermonate beschränkten, feldmäßigen Ausbildung große Unterschiede statt." Das Programm des Plans ist durch die höheren Truppenführer beurtheilt worden und liegt jetzt als Instruction zur allgemeinen Nachachtung vor.

Der Plan folgt in der Hauptsache den Dragomirowschen Anschauungen, giebt nur die Grundgedanken an und verweist im Uebrigen auf die neu redigirten Reglements- und sonstigen Bestimmungen. Die Winterperiode, welche bisher Anfang Januar begann, soll durch beschleunigte Einstellung der Rekruten schon Anfang December beginnen. Wegen Kürze der Zeit sollen schon im Winter Compagnie- und Bataillonsexercitien durch aus älteren Mannschaften zusammengestellte Cadres abgehalten werden. Auf Felddienst und Schanzarbeiten wird auf Kosten der Feldgymnastik eine größere Zeit verwandt. Trotzdem ist die für die Sommerausbildung gegebene Zeit nur kurz.

Die verschiedenen Stürme der Russen gegen die Turkmenische Festung Geok-tepe und die Ausfälle der Besatzung liefern ebenso wie die Kämpfe der

Oesterreicher in Bosnien abermals den Beweis, daß es bei Belagerungen und im Kampf um Oertlichkeiten gegen einen entschlossenen Feind nach wie vor zum Handgemenge kommen wird, trotz Hinterlader. Am 28. August 1879 wurden die schon über den Hauptwall eingedrungenen Russen in verzweifeltem Handgemenge zum größten Theile niedergemacht. Der Sturm mißlang. Bei der im Jahre 1880 erneuerten Belagerung stürzten sich in der Nacht vom 28. auf den 29. December die Tekinzen mit der blanken Waffe in der Hand auf die vor und in den Trancheen befindlichen Russischen Truppen und brachten diesen einen Verlust von 6 Offizieren und 120 Mann bei. Am 12. Januar 1881 kam es bei dem erfolgreichen Sturme ebenfalls zu einem überaus heftigen Handgemenge mit der blanken Waffe. Trotzdem verbrauchten die Russen bei diesem Sturme etwa 70 Patronen per Mann. Ihre Munitionsausrüstung war eine außerordentlich reiche. Jeder Mann trug 120 Patronen, außerdem waren in den Vorräthen 225 Patronen pro Gewehr vorhanden. General Skobelew bereitete sehr richtig seine Truppen auf den Kampf mit der blanken Waffe vor. Er sagte in seiner Instruction vom 18. December: „Wir können endlich in einen verzweifelten, auf Leben und Tod mit Messern und Yatagan geführten Kampf eintreten." Auch in Bezug auf Feuerwirkung hat die Belagerung von Geok-tepe manches Lehrreiche. Um die Wirkung des indirecten Gewehrfeuers zu erproben (eine Feuerart, die in der Russischen Armee sehr viel Anhänger hat), gab schon am 4. December das 1. Bataillon 84. Regiments auf 3000 Schritt zwei Salven mit anscheinend gutem Erfolg gegen die Festung ab. Der Feind verließ die Mauern und sein Feuer wurde schwächer. General Skobolew empfahl deshalb auch in der oben angezogenen Instruction das indirecte Feuer, fügte jedoch hinzu: „Ein solches sehr vortheilhaftes indirectes Schießen auf 3000 Schritt ist aber nur für Abtheilungen, die schwächer als eine Compagnie sind, zulässig und erfordert eine sehr aufmerksame Controle von Seiten des Commandeurs der Abtheilung."

England.

Andere nicht minder lehrreiche Erfahrungen in der Feuertaktik haben die Engländer in ihrem Feldzuge gegen die Boeren geliefert: die Ueberlegenheit eines gut gezielten Einzelfeuers gegen schlecht geleitetes Massenfeuer unter ungünstigen Terrainverhältnissen. Hervorragend ist in dieser Hinsicht das Gefecht vom 26. Februar 1881 um den Spitzkop oder Majuba-Berg. 730 Engländer unter General Colley hatten in der vorhergehenden Nacht das Plateau dieses steilen Bergs besetzt, den sie als den Schlüssel der Position der Boeren ansahen. Letztere griffen, geschützt durch die im todten Winkel liegenden steilen Abhänge und tiefen bewaldeten Schluchten, von allen Seiten unter sehr geschickter Terrainbenutzung an. Das Massenfeuer der Engländer leistete gegen die ausgezeichneten Schützen der Boeren gar nichts. Die Engländer verloren mit dem General Colley die Hälfte ihrer Mannschaften, der Rest mußte sich ergeben. Die Boeren wollen nur 1 Todten und 5 Verwundete verloren haben und behaupten, die Engländer hätten ihre ganze Taschenmunition, 70 Patronen per Kopf, verschossen.

Als Hauptgründe der vielen taktischen Mißerfolge der Engländer werden angegeben: das Fehlen eines regelmäßigen und ausreichenden Ersatzes an tüchtigen Rekruten, mangelhafte Ausbildung von Offizieren und Mannschaften in Theorie und Praxis des Felddienstes. Alle bislang versuchten Reformen

haben sich nur als halbe, unzureichende Maßregeln gezeigt. Ein Kenner der Englischen Armee sagt von ihr: „Es ist eigentlich eine wunderbare Thatsache, daß die Engländer, welche doch für praktisch gelten, eine Armee haben, die man nur ein höchst unpraktisches Kriegswerkzeug nennen kann.“

Frankreich.

Auch die Franzosen haben Gelegenheit gehabt, im Jahre 1881 Erfahrungen gelegentlich ihrer Tunesischen Expedition nach mannigfachen Richtungen hin zu sammeln. Die meisten Französischen Militärjournale sprechen sehr abfällig über die dort zu Tage getretenen Erscheinungen, sowohl in Bezug auf Organisation und Operationen wie auf Taktik. L'Avenir militaire Nr. 728—731 sagt: Die Ereignisse in Algier und Tunis beweisen, daß die taktischen Principien dieses ganz speciellen Krieges in Vergessenheit gerathen sind. Man wollte das taktische Vorgehen, wie es in Europa gebräuchlich ist, in Africa einführen und dachte nicht daran, daß die Bewaffnung der Kabylen und Araber dieselbe wie zur Zeit Bugeauds ist. Die Taktik des Reglements von 1875 ist in Africa nicht anwendbar gegen einen Gegner, welcher mit dem nur auf 150—200 m tragenden Steinschloß-Gewehr bewaffnet ist. Hier tritt die alte Taktik wieder in ihre Rechte, und die zerstreute Ordnung, wie sie seit dem Jahre 1870—71 bei uns geübt wird, muß modificirt werden. Gegen einen Gegner, welcher à la débandade mit einem minderen Gewehre kämpft, ist es unnütz, so viel Staffeln anzuwenden, als es das neue Reglement vorschreibt. Hier genügen bei einer mit dem Feinde engagirten Compagnie wenige Plänkler, denen der Rest in geringer Entfernung folgt; die dichtere Formation bringt hier keine Gefahr. Auch die Unruhen in der Provinz Oran lieferten Erfahrungen und gaben Veranlassung zur Kritik. So schrieb Le Progrès militaire Nr. 55 bis 70 z. B. über das Gefecht bei Chellala: Es bleibt immer eine mißliche Sache, einen unvollständigen Bericht über irgend eine kriegerische Action aus der Ferne zu beurtheilen. Trotzdem aber ein militärisches Journal in ähnlichen Verhältnissen ganz besonders vorsichtig sein muß, so verursacht doch der officielle Rapport über das Gefecht von Chellala eine peinliche Ueberraschung und drängt zu folgenden Bemerkungen. Der Aufklärungsdienst gab von einer Ansammlung von 5000 Arabern keine Kenntniß. Die reglementarischen Vorschriften sollten doch auch in Africa ausgeführt werden. Die Goums wurden von der Cavallerie der Araber zurückgewiesen, das war wohl nichts Besonderes; was aber unbegreiflich bleibt, ist, daß die Infanterie gleich vom Anfange an diese Cavallerie durch ihr Feuer nicht zu zerstreuen vermochte. Es waren dort 3 Bataillone, darunter eins der Fremdenlegion — letztere gilt als besonders gute Truppe — wie hat man diese verwendet? Man ließ sie das Feuer auf 1000 m auf einen Feind eröffnen, welcher weder Artillerie noch weittragende Gewehre hatte; das Schießen war so wenig wirksam, daß der Feind bis auf 100 m an die eigenen Linien herankommen konnte, ohne, wie es scheint, auch nur gewankt zu haben. Wie groß auch die numerische Ueberlegenheit der Araber gewesen sein mag, so ist der Verlust mit 300 Mann, welchen sie erlitten, angesichts der Bewaffnung unserer Infanterie und des eigenen Verlustes von 80 Mann unbedeutend. — Wir zweifeln nicht, daß der Kriegsminister die erforderlichen Instructionen ertheilt hat, damit das allmächtige Feuer der Infanterie in der Folge besser zur Geltung gelange.

Der Spectateur militaire sagt nach einer sehr abfälligen Kritik im Octoberheft 1881 über die Operationen in Africa: „Dies ist das traurige Schauspiel, welches die Probe unserer neuen Militärorganisation uns liefert."

Auch der Verfasser des vielbesprochenen Buches „der nächste Feldzug" L. Seguin, sagt beim Vergleich der Deutschen Armee mit der Französischen: „So lange die taktische Durchbildung des Französischen Heeres noch so vieles zu wünschen übrig läßt, kann von einer Gleichwerthigkeit der Feld-Armeen erster Linie wohl noch nicht die Rede sein."

Man muß sich jedoch hüten, auf die vorstehenden Französischen Urtheile einen zu großen Werth zu legen. Mehr wie anderswo spiegeln sich in Frankreich die politischen Parteiansichten auch im Heere wieder und beeinflussen das Urtheil. Selbstverständlich ist, daß, wo solch große militärische Umwälzungen wie in Frankreich stattgefunden haben, so viel Neues geschaffen ist, noch eine große Friction der Maschine herrscht, viel abfällige Kritik in der Armee selbst stattfindet. Die improvisirten Organisationen für den Africanischen Krieg, welche nur durch Zerreißen von Truppenverbänden geschehen konnten, lassen noch nicht auf den etwaigen Gang einer regelrechten Mobilmachung schließen. Trotz mannigfacher großen Mängel läßt sich nicht leugnen, daß die militärische Ausbildung in allen Theilen Fortschritte macht. Das haben auch die letzten Manöver gezeigt. Großer Werth wird auf die Ausbildung im Schießen gelegt; seitens der Regierung werden die Schützenvereine, deren Zahl sich jährlich vermehrt und von denen mindestens einer in jedem Subdivisionsbezirk besteht, sehr protegirt.

Als eine Eigenthümlichkeit der Französischen Armee ist noch die Abschaffung der Tambours, zwei per Compagnie, zu erwähnen, an deren Stelle Hornisten getreten sind.

v. E.

Bericht

über die

Taktik der Cavallerie. 1881.

Taktische Erscheinungen von Interesse bietet das Jahr 1881 besonders auf dem Gebiete der Friedensausbildung, kriegerische Ereignisse von Wichtigkeit sind nur wenig zu verzeichnen.

Den Reigen auf dem Felde des Para bellum eröffnete Frankreich. Schon im Mai fanden Vorbereitungen auf die großen Reiterübungen statt, welche der Herbst bringen sollte. Sie bestanden in Conferenzen, welche General von Galliffet zu Tours mit einer großen Zahl von Cavallerieoffizieren abhielt. Mehr als hundert, bis zum Escadronchef herab, waren dazu von auswärts berufen. Man sprach anfänglich von Cadremanövern; da aber die Beschaffenheit der Felder Uebungen im Terrain ausschloß, fanden in der Hauptsache nur Vorträge und Besprechungen im Zimmer statt; ein Tag wurde benutzt, um — durch die Vorführung je eines Zuges zweier in Tours garnisonirender Cavallerie-Regimenter — der Versammlung den Unterschied zwischen der Leistungsfähigkeit des nach rationeller Methode für die Arbeit vorbereiteten

Digitized by Google

Pferdes gegenüber dem nach altem Schlendrian behandelten durch den Augenschein darzuthun. Der Triumph der neuen Aera soll ein glänzender gewesen sein. — Hauptzweck der Vorträge war, die Versammlung mit ihres Vorsitzenden „Instruction für den Gebrauch der Reiterei in Verbindung mit den anderen Waffen" (vergl. Jahresberichte für 1880, Seite 258) vertraut zu machen. General von Galliffet entwickelte die Grundgedanken, welche ihn bei seiner Arbeit geleitet hatten, selbst und ließ dann von Anderen Schilderungen der Zustände der Reiterwaffe in den übrigen Hauptstaaten Europas geben. Der Vergleich führte zu lebhafter Discussion; die Verhältnisse der Französischen Cavallerie wurden von den verschiedensten Standpunkten beleuchtet, und überall trat das ernste Bestreben zu Tage, die Zeit des Friedens in rationeller Weise für die Zwecke des Krieges auszunutzen. Von taktischem Interesse war namentlich die Discussion über den Werth der durch das Reglement vom 17. Juli 1876 vorgeschriebenen Doppelcolonne, welche der Vorsitzende lebhaft anfocht und welche General L'Hotte, der hauptsächlichste Mitarbeiter an jenem Reglement, vertheidigte, sowie die Cuirassierfrage, deren Lösung inmittelst in unerwarteter Weise durch die Entscheidung zu Gunsten der Beibehaltung des Harnisch erfolgt ist. Die Procès-verbaux über die abgehaltenen Sitzungen sind im Juliheft des Journal des sciences militaires abgedruckt und außerdem als besonderes Buch erschienen.

Es ist dies das dritte Mal seit dem Jahre 1866, daß man versucht hat, die höheren Cavallerieoffiziere Frankreichs zu richtigen Ansichten über das Wesen und den Gebrauch ihrer Waffe in Zusammenkünften zu unterrichten. Marschall Niel und General Cissey haben bei solchen Gelegenheiten vergeblich geredet; wird auch des Marquis Galliffet Stimme verhallen wie die des Predigers in der Wüste? — so fragt man in Frankreich. Daß die Neuerungen einem beträchtlichen Widerstande begegnen, ist eine bekannte Thatsache, und wenn man auch nicht daran zweifelt, daß es dem Vorsitzenden des Cavallerie-Comité gelingen wird. diesen Widerstand überall da zu besiegen, wo General Galliffet persönlich wirken kann, so scheint es doch fraglich, ob sein Einfluß stark genug sein wird, seinen Ideen auch dort Eingang zu verschaffen, wo dies nicht der Fall ist.

Anlage und Verlauf der Manöver bestätigen zunächst die Richtigkeit der ersteren Voraussetzung. — Die Uebungen haben in großartigem Umfange stattgefunden; 36 Regimenter, also fast die Hälfte der gesammten Reiterei, nahmen an denselben Theil; darunter 3 von den permanenten Cavallerie-Divisionen und 3 weitere Divisionen, die aus Regimentern der Corps-Cavallerie gebildet und unter die Befehle von Generalen gestellt wurden, welche bereits Reiter-Divisionen bei Manövern geführt hatten. Jeder der in 3 Brigaden zu 2 Regimentern gegliederten Divisionen waren 3 reitende Batterien beigegeben; ferner befand sich bei jeder Division ein Geniehauptmann, welcher jetzt ein stehendes Mitglied ihres Stabes ist, zur Leitung der in das Bereich seiner Waffe fallenden Arbeiten. Die Uebungen fanden hintereinander an drei Stellen statt: bei Châlons sur Marne, bei Avord und bei Tantonville; überall hatte General v. Galliffet die Oberleitung selbst übernommen und, um bei jedem Ausrücken gegenwärtig sein zu können, angeordnet, daß die eine Division Vormittags, die andere Nachmittags übe.

Ein neuer und frischerer Geist sprach sich schon in den Vorschriften aus, welche für die Märsche zu den Manövern Anwendung fanden. Diese wurden zur Hebung der Marschleistungen und zu deren Prüfung benutzt und die Tagesritte bis zu 48 km ausgedehnt; man marschirte schwadronsweise und lebte von Requisitionen und Ankäufen; das Signalblasen, dessen Uebermaß früher un-

günstig aufgefallen war, wurde ganz abgestellt, ebenso die sonst beliebten Frühstückshalte; die Musikinstrumente blieben zu Hause; die Offiziere erhielten Karten und die Detachementsführer mußten alltäglich dem General Galliffet Berichte einsenden. Eine Verwerthung der Marschzeit zu Uebungen im Aufklärungs- und Sicherheitsdienste, wie solche sich so leicht mit dem Hauptzwecke des Marschirens, dem Fortkommen, in Verbindung bringen lassen, war nicht vorgesehen. Für die Heimkehr in die Garnisonen waren die Brigaden bezw. Regimenter deren Commandeuren behufs Uebung des Marschdienstes in größeren Abtheilungen überwiesen; auch hier wurden wieder starke Etappen — man sprach von solchen bis zu 60 km — zurückgelegt, deren Ausdehnung nach und nach vermindert wurde, um einen angemessenen Uebergang für die Folgezeit herbeizuführen.

Zweck der Uebungen war — abgesehen von der ihnen allgemein zufallenden Aufgabe der Ausbildung der Waffe und namentlich ihrer Führer, sowie von der durch die Manöver gebotenen Gelegenheit, die Persönlichkeiten der Cavallerieoffiziere kennen zu lernen — weiteres Material für die Ausfüllung einer Lücke herbeizuschaffen, welche in dem dem Oesterreichischen nachgebildeten Französischen Reglement vorhanden und welche aus jenem nicht zu ergänzen ist, da Oesterreich-Ungarn seine Reiter-Divisionen anders gliedert und die dortigen Vorschriften ebenfalls der Ergänzung bedürfen. General Galliffet glaubt das Muster für diesen Zweck in dem Deutschen Exercirreglement gefunden zu haben und hat den Muth, offen auszusprechen, „daß die Vorschriften desselben — bei allem wünschenswerthen Spielraume in Betreff der Führung — Winke, Formationen und Beispiele in so klarer und praktischer Weise geben, daß es den Beweis einer sehr bedauerlichen Eigenliebe liefern hieße, wenn man Anstand nehmen wollte, sie zu entlehnen, sei es auch zunächst nur, um sie einer Probe zu unterwerfen." Den Französischen Reiterübungen liegen daher die von der Ausbildung der Brigade, sowie von der Ausbildung und dem Gebrauche der Cavallerie in mehreren Treffen und von der Leitung der Uebungen handelnden Abschnitte des Deutschen Cavallerie-Exercirreglements zu Grunde, während die Schule der Escadron und des Regiments sich auf dem Oesterreichischen Fundamente aufbauen. Ein Aufsatz in den Jahrbüchern für die Deutsche Armee und Marine (Septemberheft) betont die Unzuträglichkeiten, zu denen ein solches Verhältniß Anlaß geben müsse, und führt als Beispiel für eine solche die Art der Ausführung des Chocs an, für welchen das Deutsche Reglement Ordnung und Geschlossenheit, das Französische höchsten Ungestüm ohne Rücksicht auf jene Forderungen vorschreibt. Referent kann derartigen Verschiedenheiten einen wesentlichen Einfluß auf die Ausbildung und den Gebrauch größerer Reiterkörper nicht einräumen und kann in ihnen keinen Grund erblicken, welcher den General Galliffet abhalten sollte, das Deutsche Vorbild sich anzueignen.

Als charakteristisch für die Anlage der Manöver muß dem näheren Eingehen auf ihren Verlauf vorausgeschickt werden, daß, abweichend von dem Verfahren bei den Uebungen früherer Jahre, deren Ergebnisse im Ganzen wenig befriedigt hatten, vor deren Beginn nur eine allgemeine Mittheilung über das Vorzunehmende zur Kenntniß der Betheiligten gebracht worden war, nicht aber das gewohnte, alle Momente von vornherein vorschreibende Programm von ehedem. Nur General- wie Specialidee und Rendezvous waren Tags vorher bekannt; die eigentliche Aufgabe wurde erst an Ort und Stelle mitgetheilt; der Divisionscommandeur setzte dann seinen Zweck und seine Absichten auseinander, ertheilte seine Aufträge und überließ den Unterführern die Wahl der-

jenigen Mittel, durch welche sie ihn zur Erreichung jenes Zweckes zu unterstützen hatten.

Für die erste der Uebungsgruppen, die von Châlons, hatte General v. Galliffet eine Zeiteintheilung vorgeschrieben (l'Armée française, Nr. 552 ff.), welche, vorbehältlich etwaiger Aenderungen, auch bei Avord und bei Tantonville inne gehalten werden sollte. Sie bestimmte fünf Tage für das Evolutioniren der Brigaden, sechs für das Manövriren in der Division. Die Uebungen der Brigaden hatten mit dem rein formalen Exerciren zu beginnen, sich dann mit denjenigen Aufgaben zu beschäftigen, welche ihnen — als selbständigen Abtheilungen wie als Gliedern einer Division — zugewiesen werden könnten, und schließlich gegen einen markirten Feind zu manövriren, welcher aufgesucht werden mußte. Für die selbständige Brigade war bestimmt, daß sie in der Regel in drei Treffen formirt werden sollte — 1 Regiment im ersten, je 2 Schwadronen im zweiten und dritten, von denen das dritte als letzte Reserve lediglich zur Verfügung des Brigadecommandeurs stehen sollte.

Abweichend von dem in Deutschland jetzt geltenden Grundsatze wird für die Artillerie stets eine Particularbedeckung gefordert; ein Zurücklassen geschlossener Reserven bei der Verfolgung wird hier wie dort befohlen.

Das Manöverprogramm enthielt ferner für die Brigadeübungen einige Directiven bezüglich der Bezeichnung derjenigen Schwadron, welche die Richtung angeben soll, auf welche die Colonnen zusammengezogen und von welcher die letzteren den Entwicklungsabstand zu nehmen haben, sowie eine Anweisung zur Anstellung von Versuchen, die Intervalle zwischen den Regimentern von 24 m auf 12 m zu verringern und die Linie aus der geöffneten Zug- oder Escadron-Colonne durch Seitwärtsherausziehen des hinteren Regiments nach Deutschem Muster successive, statt wie bisher gleichzeitig, zu formiren. Auf Offensiv- und Defensivflanken wird besonderer Werth gelegt.

Für die Uebungen der Division waren sechs Tage bestimmt, von denen die vier ersten dem formalen Exerciren, zuerst ohne, dann mit Betheiligung der Artillerie, die beiden letzten dem Manövriren gegen einen markirten Feind gewidmet werden sollten.

Zu diesem Manöverprogramm gab General v. Galliffet einige Erläuterungen von taktischem Interesse. Sie bezeichnen das erste Treffen als das zum eigentlichen Schlagen, das zweite als zur Unterstützung des ersten, das dritte als zur Reserve bestimmt; ermächtigen den Führer des zweiten, selbständig zu handeln, sobald der des ersten attackirt, und weisen den des dritten an die Befehle des Divisionscommandeurs. Gefechtspatrouillen werden empfohlen; der Schutz der Flanken wird in erster Linie den Flügel-Schwadronen übertragen, deren Führer zu selbständigem Handeln Vollmacht erhalten. Manövrirformationen sind die Escadron- und die Regiments-Colonne; die Colonne zu Vieren, die Zug- und die Doppel-Colonne dürfen nur angewandt werden, wenn mehrere Defileen zu passiren sind. Bei den Uebungen gegen einen markirten Feind soll sich der Divisionscommandeur, um sich zu orientiren, unter dem Schutze von Eclaireurs nach vorn begeben und, nachdem er seinen Zweck erreicht hat, zurückkehren, um seine Befehle zu ertheilen. — Zur Schonung der Pferde war befohlen, daß nach Beendigung der Uebung berittene Ordonnanzen nicht mehr entsendet werden durften und daß die sonst gebräuchlichen Escorten in Wegfall kommen sollten.

Die Uebungen bei Châlons verliefen, nachdem den gesteigerten Anforderungen, welche die Hinmärsche an die persönliche Leistungsfähigkeit stellten, ein Oberst

Digitized by Google

und ein Escadronchef zum Opfer gefallen, d. h. nachdem diese Herren in den wohlverdienten Ruhestand getreten waren, in programmmäßiger Weise; jedoch stellte sich die Nothwendigkeit heraus, den fünften Brigadeübungstag noch für das Evolutioniren der Brigaden zu verwenden, statt dieselben gegen einen markirten Feind manövriren zu lassen. Die Mängel in der Ausbildung, durch welche diese Aenderung erfordert wurde, lagen in der Regimentsschule, deren Lücken sich auch bei den Divisionsübungen häufig in störender Weise fühlbar machten.

Seinen Ansichten über die bemerkten Fehler und über die Mittel, dieselben abzustellen, gab General v. Galliffet gelegentlich der Uebungen der zweiten Gruppe d. d. Avord, 1. September (vergl. l'Armée française, Nr. 565) in einem Tagesbefehle Ausdruck, in welchem er sagt, daß die Ausbildung von Mann und Pferd besser geworden sei, und in dem er sogar behauptet, es sei bei den zum Theil in schwierigem Terrain abgehaltenen Manövern kein Sturz vorgekommen, daß aber die taktische Schulung noch Vieles zu wünschen übrig lasse. Die Schuld hieran mißt er großentheils dem mangelhaften Reglement von 1876 bei. Er zählt dann die am häufigsten vorkommenden Fehler auf und giebt Mittel an, um sie zu vermeiden. Zu jenen rechnet er: das Vermißtwerden lautloser Stille bei den Uebungen, bei denen man nur das Commandowort hören soll; mangelhafte Richtung und den Vorschriften nicht entsprechende Tempos, woraus das Verlorengehen der richtigen Abstände sich ergiebt; ungenügende Rücksicht auf die Maßregeln des Gegners und nicht hinreichend scharfe Unterscheidung zwischen den vorbereitenden Bewegungen und denjenigen, deren directer Zweck der Angriff ist; mangelhafte Ausbildung für den Dienst als Eclaireurs und als Gefechtspatrouillen, welche beide ihren Dienst schablonenhaft, ohne Rücksicht auf das Gelände, versehen; ungenügende Präcision in der Ausführung der gegebenen Commandos, worauf der gerügte Umstand Einfluß haben mag, daß die Commandeure häufig nicht an den ihnen angewiesenen Plätzen sind, sondern in der Truppe stecken, um Einzelnheiten zu verbessern, zu deren Correction der Zeitpunkt nicht geeignet ist. Um die Unzuträglichkeiten einigermaßen auszugleichen, welche daraus entspringen, daß die einzelnen Theile der höheren organischen Verbände sich in der Regel nicht an demselben Orte befinden, ist eine Instruction für Brigade- und Divisionscadres ausgearbeitet, deren Veröffentlichung in Aussicht steht. Vor allem aber wird bessere Ausbildung im Regimentsverbande gefordert.

Ueber den Gang der Manöver ist wenig in die Oeffentlichkeit gedrungen; die Oberleitung hatte sich die Anwesenheit fremder Zuschauer verbeten, und dieselbe Absicht, welche diese fern hielt, wird auch der Presse den Mund verschlossen haben. Ueber den Ausfall der Uebungen und den allgemeinen Eindruck, welchen sie in Frankreich gemacht haben, schrieb der seitdem verstorbene Deputirte Amédée Le Faure im Télégraphe, daß General v. Galliffet mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt habe, welche theils in dem mangelhaften Reglement, theils in einer, der Verwendung der Reiterei officiell zugewiesenen Richtung begründet gewesen seien, welche die selbständigen Divisionen nur als Vorhang benutzen wolle, während General v. Galliffet sie auf den Kampf anweise. Es sei dem General indeß gelungen, den unnützen Formalismus des Manöverfeldes durch kriegsmäßige Anlage und Durchführung der Uebungen zu verdrängen; das Deutsche Reglement habe ihm dabei mit Recht als Richtschnur gedient. Hervorgehoben zu werden verdiene die gezeigte Schnelligkeit der Bewegungen, von der die Regimenter bis dahin keinen Begriff gehabt hätten. Neben dem

Enthusiasmus, welchen jüngere Offiziere, die eine Zukunft haben, den Neuerungen entgegengetragen hätten, sei an gewissen älteren Führern Abneigung gegen dieselben zu spüren gewesen; die raschen Gangarten, das ihnen gebotene Bild des wirklichen Krieges, die Präcision und Bestimmtheit im Commando, die gezeigte Entschlossenheit, alle Hindernisse zu überwinden — alles dies sei ihrer Routine so entgegengesetzt gewesen, daß man sich über ihren schlechten Willen kaum wundern könne. Galliffets Kritiken hätten ihnen ebensowenig gefallen, wie die unbegreifliche Neuerung, daß er sich mit Untergebenen auf Erörterungen eingelassen habe, welche nicht Generalsepauletten trügen, und daß er gar deren Ansichten habe gelten lassen. Daß des Generals Auftreten zu vielen Witzen und Caricaturen Veranlassung gegeben, beweisen übrigens die Französischen Journale an vielen Stellen — er wird sich dadurch schwerlich beirren lassen, und es darf nicht übersehen werden, daß bei der Beurtheilung der dienstlichen Thätigkeit von Persönlichkeiten deren politische Parteistellung jenseits der Vogesen zur Zeit in erster Linie in Betracht gezogen zu werden pflegt.

Das neue Reglement, welches außer jener Ergänzung der Bestimmungen über den Gebrauch und die Führung von Brigaden und Divisionen mancherlei Aenderungen und Neuerungen bringen wird, ist bereits unter der Presse und wird vermuthlich, wenn dieser Jahresbericht erscheint, bereits in Kraft getreten sein.

Eingehende und authentische Nachrichten über die in Oesterreich-Ungarn der Cavallerie gebotene Gelegenheit, sich in größeren Verbänden zu üben, giebt eine im Octoberhefte von Streffleurs Oesterreichischer Militärischen Zeitschrift auf Grund der Gefechtsrelationen bearbeitete Darstellung der großen Truppenübungen bei Miskólz, welchen die Concentrirungen einer Cavallerie-Truppen-Division bei Mezö-Kövesd in der Nähe von Erlau und zweier Cavallerie-Brigaden, darunter eine Ungarische Landwehr-Brigade, vorangegangen waren. Diese Vorgänge hatten die Möglichkeit geboten, die Manöver bei Miskólz, wo zwei Armee-Corps gegen einander agirten, durch zweitägige Uebungen jener Cavalleriekörper im Aufklärungsdienste einzuleiten und auf diese Weise die gewollte Kriegslage herbeizuführen. Die Tagespresse, deren theilweise wenig wohlwollender Beurtheilung der bei den Manövern des Jahres 1880 bemerkten Erscheinungen unser letzter Bericht gedachte, hat den Vorkommnissen von 1881 eine ruhigere und objectivere Haltung entgegengebracht.

Die erwähnten Uebungen einer Cavallerie-Truppen-Division — der 1. und 2. Brigade zu 2 Regimentern zu 6 Schwadronen, unter Beigabe einer reitenden Batterie — fanden unter dem Generalcavallerieinspector, Feldmarschall Lieutenant Graf Pejacsevich, statt.

Nach der oben angegebenen Quelle verfolgten sie den Zweck, Führer und Truppen mit den geistigen und technischen Schwierigkeiten vertraut zu machen, welche sich der geschickten Vorbereitung und Durchführung des Angriffes eines größeren Cavalleriekörpers naturgemäß entgegenstellen; den einzelnen Abtheilungen sollte gezeigt werden, wie sie bei Verwendung größerer Massen auf engem Raume ihr Verhalten einzurichten hätten, um sich nicht gegenseitig zu beirren und in der zum Stoß vereinten Masse den einzelnen Gliedern immer noch ihre Selbstthätigkeit zu wahren. Der Angriff auf die Flanke des schon entwickelten Gegners und die Ausnutzung des Artilleriefeuers wurden besonders empfohlen.

Da die Uebung im Aufklärungsdienste für die Corpsmanöver und deren Einleitung vorbehalten bleiben konnte, so wurde von dieser zunächst abgesehen. Man ging stets von der Ansicht aus, daß die erforderlichen Nachrichten ein-

Digitized by Google

gezogen und die Entschlüsse der Führer auf Grund derselben gefaßt seien. Tagesaufgabe blieben dann jedesmal das Vorrücken aus der concentrirten Aufstellung, das Erfassen des zum Stoße geeigneten Moments, das Ertheilen der Disposition zum Angriff, der Angriff selbst und die Verfolgung, bezw. die gegen eine solche zu ergreifenden Maßregeln. Es wurde also Schlachtentaktik geübt. Meist wurden an jedem Tage zwei solcher Uebungen durchgeführt und zwar in der Regel gegen einen markirten Feind; an drei Tagen in den Brigaden, an zweien Brigade gegen Brigade mit voller Gegenseitigkeit, an dreien in der Division.

Details der Uebungen giebt jene Quelle nicht. Ebensowenig erwähnt sie die in anderen Blättern enthaltene Mittheilung, daß die Zeit bestimmt gewesen sei, um Erfahrungen zu sammeln, auf Grund deren Vorschriften für die Führung größerer Cavallerie-Abtheilungen entworfen werden sollen.

Nach ihrer Beendigung wurde die 1. Cavallerie-Truppen-Division dem einen der beiden zu den Corpsmanövern befehligten Armee-Corps zugetheilt, während für das andere eine gleich starke Division aus den erwähnten beiden Brigaden, welche für sich allein geübt hatten, gebildet wurde. Bei der ihnen gestellten Aufgabe, die Verhältnisse beim Gegner aufzuklären, war jener die Rolle der offensiven Partei, dieser die der defensiven zugetheilt. Die Entfernung zwischen beiden war so bemessen, daß sie schon am Vormittage des ersten Uebungstages auf einander trafen, wozu freilich starke Marschleistungen erforderlich waren (ein Dragoner-Regiment hatte 40 km zurückzulegen), die mit Rücksicht auf den Kriegszweck indessen nicht zu vermeiden waren. Ein Zusammenstoß größerer Massen fand an keinem dieser beiden Tage statt; wie es in der Absicht der Oberleitung lag, ward die gesammte Zeit der Thätigkeit der zum Aufklärungsdienste bestimmten Unterabtheilungen gewidmet; beide Parteien waren, als die Manöver begannen, hierdurch im Besitz verläßlicher und ausreichender Nachrichten über die Verhältnisse beim Gegner; hüben und drüben hatte mithin die Cavallerie ihrer Aufgabe genügt.

Ueber das Auftreten und die Verwendung der Cavallerie-Truppen-Divisionen berichtet unsere Quelle, daß auf beiden Seiten ein hoher Grad von Thätigkeit, Beweglichkeit und geschicktem Benutzen sich darbietender günstiger Momente, um den Gegner in der Flanke oder umfassend zu packen, erkennbar gewesen sei. Drei Fälle werden besonders hervorgehoben, in denen es der einen oder der anderen Division bei vollster Wahrung der Initiative und ohne Künstelei gelungen sei, die feindliche Flanke zu gewinnen, umfassend zu attackiren, ihre Artillerie möglichst früh zur Vorbereitung der Attacke zur Verwendung zu bringen und sie möglichst lange — einmal sogar noch, nach erfolgtem Zusammenstoße, gegen die Reserve — in Thätigkeit zu lassen. Ein Einfluß der Cavallerie-Divisionen auf die Gefechtsführung der Corps habe sich wiederholt gezeigt; bei mehreren Gelegenheiten und in verschiedener Weise sei ihr Auftreten als geschlossene Körper von entscheidender Wirkung gewesen. Für die Verwendung der Divisions-Cavallerie zum eigentlichen Kampfe ergab sich bei deren geringer Stärke von nur 2 Schwadronen bei der Division, bei den Ansprüchen, welche der Sicherheits- und der Ordonnanzdienst an sie stellten und bei den Verhältnissen, unter denen das Infanteriegefecht sich abspielte, nur wenig Gelegenheit; wo sie sich bot, wurde sie gern ergriffen und geschickt ausgenutzt; zwei gelungene Angriffe, der eine auf zurückgehende Infanterie, der andere auf Artillerie legten besonders dafür Zeugniß ab.

In Deutschland fanden, unter Oberleitung des Feldmarschall Prinz Friedrich Karl K. H., größere Reiterübungen in der Nähe des durch die Manöver vom Jahre 1877 bekannt gewordenen Westpreußischen Städtchens Konitz statt. Sie beanspruchen ein hervorragendes Interesse besonders deshalb, weil bei ihnen von dem bisher grundsätzlich beobachteten Verfahren, gegen einen markirten Feind zu agiren, abgewichen wurde und statt dessen Manöver mit Gegenseitigkeit stattfanden. Deutschland und Frankreich haben also die Rollen getauscht; beide Staaten haben ihre bisherige Art und Weise der Schulung großer Reiterkörper, wenigstens für das Jahr 1881, aufgegeben, und jeder hat die des mächtigen Nachbarn angenommen; gewichtige Gründe und Zweifel an der Güte der verlassenen Manier müssen es gewesen sein, die zu einer so radicalen Aenderung Anlaß gegeben haben.

Noch einer anderen Neuerung begegnen wir bei Konitz. Während in früheren Jahren die übenden Divisionen entweder permanent bestehende waren oder wenigstens Gelegenheit gehabt hatten, sich durch vorangehende Exercitien der Brigaden und durch mehr elementare Uebungen der Division in den neuen Verband allmälig einzuleben und auf den Gebrauch gegen einen Feind vorzubereiten, fiel dieses Mal der einen der beiden Parteien die Aufgabe zu, mit einer am Morgen des ersten Uebungstages zusammenstoßenden Division, deren Glieder sich, sowohl unter einander, wie ihren Brigadeführern und dem Divisionscommandeur, mit wenigen Ausnahmen vollständig fremd waren, sofort den Kampf mit dem Gegner aufzunehmen. Der Letztere, in ähnlicher Weise zusammengesetzt, hatte vorher im Brigade- wie im Divisionscommando geübt. Es war somit eine, allerdings nicht sehr verläßliche, Gelegenheit geboten, aus dem Gange der Manöver auf den Einfluß zu schließen, welchen das Vorhandensein von Friedensverbänden auf die Leistungen der Truppe auszuüben geeignet ist.

Ueber den Verlauf der Konitzer Uebungen ist etwas Authentisches nicht veröffentlicht worden, auch sonst hat wenig über dieselben verlautet, der Berichterstatter ist lediglich auf einen einigermaßen ausführlichen Bericht, dessen Erstatter sich als ein Schwadronschef vorstellt, der „mitten d'rin" war und seinen Cameraden etwas erzählen will, welcher sich im Novemberhefte 1881 der Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine befand, angewiesen.

Die Uebungen, an welchen auf jeder Seite 6 Cavallerie-Regimenter, in 3 Brigaden formirt, und 1 reitende Batterie Theil nahmen, währten vier Tage. Bei ihrem Beginn standen sie sich, nachdem Tags zuvor durch je eine Brigade, von denen die eine zu decken und zu sichern, zu schützen und Terrain zu behaupten, die andere aufzuklären und Terrain zu gewinnen hatte, Fühlung genommen war, auf geringe Entfernung gegenüber, so daß unmittelbar zur Action übergegangen wurde. Alle drei Treffen beider Divisionen attackirten von ihrer Grundlinie geradeaus; eine Flankenbewegung der einen derselben führte zu einer Wiederholung dieses Schauspieles. Die Neuheit der Verhältnisse machte sich fühlbar, man mußte sich erst an die fremdartige Erscheinung gewöhnen, einem wirklichen Gegner und nicht einem markirten Feinde gegenüberzustehen. Schon der Beginn des nächsten Uebungstages zeigte das Bestreben nach Flankengewinnung, später wurde solche wiederholt Gegenstand des Specialauftrages für eine der beiden Parteien.

Der weitere Verlauf der Uebungen, welche auf ein und demselben, für solche Zwecke besonders geeigneten Terrain stattfanden, zeigt uns im Wesentlichen die Lösung einer Reihe von Aufgaben für die Schlachtenthätigkeit der Reiterei,

wie sie ihr im Gefechte zufallen können, wobei der Feind oder Theile desselben mitunter supponirt oder markirt wurden, sie dienten zugleich dazu, die Truppe im Evolutioniren zu üben und die auf ihren Gebrauch bezüglichen Vorschriften des Reglements einzuprägen und zu prüfen. Abweichungen von letzterem fanden nicht statt. Führer und Truppe leben sich mit demselben immer mehr ein; einer großen Vorliebe hat sich der Gebrauch der Escadron-Colonnen zu erfreuen gehabt; Staffeln und Halb-Colonnen schienen weniger beliebt zu sein.

Den Schluß der Manöver machte — abgesehen von den sich an dieselben schließenden Uebungen derjenigen Division, welche solche nicht vorher absolvirt hatte — eine vom Prinz-Feldmarschall Allerhöchst selbst geleitete gemeinsame Gefechtshandlung der vereinigten Divisionen gegen einen aus allen Waffen bestehenden markirten Feind.

Täglich fanden Parademärsche statt, welche in die Mitte des Programms eingefügt wurden, eine Maßregel, die sich als sehr förderlich für die innere Ordnung und für die Haltung der Truppe erwiesen haben soll.

Das Ergebniß der Uebungen war ein sehr zufriedenstellendes. Die Frage nach der Existenzberechtigung von Cavallerie-Divisionen als bleibende Friedensformationen konnte und sollte durch dieselben selbstverständlich nicht beantwortet werden; die Leistungen der am ersten Uebungstage zusammengetretenen Division haben gegen die ihrer Gegnerin keinen wesentlichen Unterschied gezeigt, anfänglich hervortretende Reibungen verloren sich bald, lagen auch meist in den Brigaden und würden wahrscheinlich nicht hervorgetreten sein, wenn diese schon Gelegenheit gehabt hätten, sich miteinander einzuleben. In überaus vortheilhafter Weise machte sich der Nutzen bemerklich, welchen die Theilnahme früherer Jahre an größeren Reiterübungen für sämmtliche höheren und niederen Führer gehabt hatte.

Der Erfolg der Manöver mit Gegenseitigkeit scheint ein sehr befriedigender gewesen zu sein. Hervorgehoben wird, daß die einzelnen Abtheilungen eine steigende Gewandtheit darin an den Tag gelegt haben, geworfene Abtheilungen zu degagiren. Ob auch das Streben nach des Gegners Flanke stets genügend zum Ausdruck gekommen ist, müssen wir nach der uns zu Gebote stehenden Quelle unerörtert lassen. Besonders erwähnt wird ein Fall, in welchem die eine Division es verstanden hat, durch überraschendes Freimachen ihrer Front für ihr drittes Treffen, den Gegner zu umfassen. Kurz vorher hatte sie mittelst einer einfachen, aber durch das Terrain begünstigten Seitwärtsbewegung nach der ganzen Flanke sich einer feindlichen Diagonalbewegung vorzuschieben gewußt. Auch geschah es einmal, daß die beiden hinteren Treffen einer jeden Division auf den entgegengesetzten Flügeln vorgingen, so daß sich auf jeder Seite die eigenthümliche Situation ergab, daß dieselbe Partei auf dem einen Flügel siegreich, auf dem anderen geschlagen war; vorsichtigeres Zurückhalten der dritten Linie würde hier für die betreffende Seite eine Entscheidung haben herbeiführen können.

Mehrfach ist vorgekommen, daß die Batterien vom Feinde genommen sind, mochten dieselben eine Particularbedeckung haben oder nicht. In der Regel geschah es, wenn die Artillerie sich zu weit von der Division — oder, wenn man lieber will, wenn die Division sich zu weit von ihr entfernt hatte. Es ereignete sich dies häufiger, wenn die Artillerie beim Vorgehen der Cavallerie in ihrer Stellung verblieb, als wenn sie dieser folgte; in einem Falle, wo sie das letztere that, fand sie einmal Gelegenheit, durch das Terrain gesichert, der Verfolgung des Gegners ein Ziel zu setzen.

Ein Wunsch erfüllt die ganze Waffe! Das Verlangen, einen Generalinspecteur an der Spitze der Reiterei zu sehen, der nicht nur diesen Titel führt, sondern der auch über die sonstigen, wesentlicheren Attribute einer solchen Stellung verfügt, der die Interessen der Cavallerie nach Oben vertritt, ihre Ausbildung überwacht und ihre Uebungen leitet. Die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des Vorhandenseins einer solchen einheitlichen Leitung für alles Technische ist bei der Waffe allgemein fest begründet; der Ausdruck dieser Ueberzeugung wird jedesmal von Neuem laut, wenn speciell cavalleristische Uebungen den Mangel von Neuem fühlbar machen. Am lautesten wird er, wenn gleichzeitig auf der gleichen Spiegelfläche das Bild derjenigen Persönlichkeit erscheint, über deren Beruf für das Amt kein Zweifel waltet. — So auch in Konitz!

Auch bei unseren übrigen westlichen Nachbarn ist für die Uebung der Cavallerie in größeren Verbänden mehr geschehen, als die von den Kammern zur Verfügung gestellten Geldmittel in der Regel zu thun erlauben.

In den Niederlanden waren, zum ersten Male, für Cavallerie (8 Feld-Escadrons von 2 Husaren-Regimentern) und Artillerie (1 reitende Batterie zu 6 Geschützen) zehntägige strategische Uebungen unter Leitung des Cavallerieinspecteurs angeordnet, welche dem Militaire Spectator, 4. Serie, 6. Theil, Nr. 12, zu mancherlei Ausstellungen Veranlassung gaben. Die gerügten Mängel erklären sich theilweise durch den Mangel an Uebung, mehr aber durch die militärischen Verhältnisse des Landes überhaupt.

In Belgien wurden die kriegsmäßig auszuführenden Vormärsche von zwei zum Manövriren gegen einander bestimmten Divisionen durch deren Cavallerie aufgeklärt beziehungsweise verschleiert und gesichert. Die Ausgangspunkte für die Operationen waren hier Namur und Rochefort; die zwischenliegende Entfernung gab der Cavallerie eine gute Gelegenheit für eine Uebung im strategischen Dienste.

Die wichtigste Neuigkeit unter den reglementarischen Erscheinungen ist das durch Prikas Nr. 27 vom 15 Mai eingeführte Russische Exercirreglement (Militärreglement vom Militär-Frontdienst).

Wir geben im Nachstehenden den wesentlichsten Inhalt desselben, indem wir vom ersten, noch nicht veröffentlichten Theile, der Gliederschule, absehen:

II. Theil. Die Escadronschule.

Die Escadron wird in 4 Züge und in 2 Halb-Escadrons eingetheilt.

Bei der Aufstellung in Linie befinden sich die Offiziere sämmtlich vor der Front; die Aufsicht hinter derselben führt ein Wachtmeister.

Colonnen: aus Zügen, zu Sechsen, zu Dreien, zu Rotten, zu Einem. Die letzteren vier Arten heißen „aus Bruchtheilen der Front" oder „Marschcolonnen". Die Richtung der Zug-Colonnen ist immer rechts, die der übrigen rechts, wenn sie „von links", links, wenn sie „von rechts" sind.

Die Säbel werden nur behufs Ehrenbezeugung und bei der Attacke aufgenommen; die Lanzen bei allen Evolutionen „in der Hand" gehalten.

Gangarten: Die Wendungen geschehen im Schritt, Schwenkungen mit Zügen und alle Formirungen der Regel nach im Trabe. Vom Feinde abwärts soll keine stärkere Gangart als Trab geritten werden.

Die Richtung der Escadron ist nach einem Flügel und wird commandirt; die Hauptrichtungspunkte sind die Zugführer, welche einen Schritt vor dem

Gliede reiten. Es wird Bügel an Bügel geritten; das hintere Glied hat vom vordern in der Carriere 2 Schritt Abstand.

Schwenkungen mit beweglichem Drehpunkte heißen „Schwenkungen", solche mit festem Drehpunkte „Schultervornehmen". Eigenthümlich ist bei den letzteren die Ausführung in der Carriere.

Die Bildung der Zug-Colonne aus der Linie geschieht durch gleichzeitiges Abschwenken nach der Flanke oder indem der Flügelzug geradeaus geht und die anderen ihm durch Schwenken um 45°, Marsch auf der Diagonale und nochmaliges Schwenken folgen.

Bei der Umformung von Colonnen aus kleineren Theilen in größere bleiben die Theile, auf welche aufmarschirt wird, in der bisherigen Gangart, alle anderen verstärken dieselbe. Diese Umformungen können aus jedem der kleineren Theile unmittelbar zu den größten (dem Zuge) geschehen.

Die Entwickelung der Linie aus der Colonne geschieht im Marsche stets in der nächst stärkeren Gangart. Soll die Colonne aus Bruchtheilen der Front nicht nach der Seite entwickelt werden, nach welcher sie steht oder geht, so muß erst die Richtung der Tete verändert werden, und letztere soweit vorreiten als nöthig ist. — Die Formirung der Linie aus der Zug-Colonne nach vorwärts geschieht durch den Aufmarsch, und zwar wenn nicht anders befohlen wird, stets nach links; nach der Flanke wird gleichzeitig oder successive mit Zügen geschwenkt. Zur Formirung mit der Front nach halbrechts oder halblinks wird mit Zügen halbrechts oder halblinks geschwenkt und dann aufmarschirt. Zur Entwickelung nach dem Rücken wird mit Zügen Kehrt geschwenkt und dann aufmarschirt.

Für die Attacke gegen geordnete Cavallerie wird auf Geschlossenheit und Schnelligkeit ein gleich großer Werth gelegt. Wo es besonders auf Schnelligkeit ankommt, empfiehlt sich der Angriff in aufgelöster Ordnung, also gegen zerstreute Infanterie, gegen Artillerie und zur Verfolgung.

Der Angriff auf die Flanke verdient sowohl in offensiver wie in defensiver Hinsicht besondere Beachtung. Großen Vortheil verspricht die Ueberraschung.

Gegen Cavallerie sind 150, gegen Infanterie 300 Schritt in der Carriere zurückzulegen. Gegen Infanterie beginnt der Trab auf 2000, der Galopp auf 800 bis 700 Schritt, falls nicht das Terrain gestattet, gedeckt heranzukommen.

Für solche Leistungen müssen die Pferde systematisch in Athem gesetzt werden.

Die beschriebenen Attacken heißen „allmälige" zum Unterschiede von denen „von der Stelle", einem Nothbehelfe. Stehenden Fußes darf der Gegner nie erwartet werden. Aus der Carriere wird nach und nach zu schwächeren Gangarten und zum Halten übergegangen.

Zur Attacke in aufgelöster Ordnung wird die eine Halb-Escadron bestimmt, die andere folgt als Reserve auf höchstens 300 Schritt, doch kann auch die ganze Escadron ohne Reserve ausfallen. Auch diese Attacke kann „allmälig" oder „von der Stelle", das Sammeln nach derselben in der zerstreuten Linie oder bei der Reserve geschehen; war die ganze Escadron auseinandergegangen, so sammelt sie sich hinter ihrem Chef.

Die Escadron entsendet: Flankeurs (4 Mann pro Zug, dabei 1 Offizier, 1 Unteroffizier, 1 Trompeter), zur Abwehr einzelner Reiter und um sich selbst einen Einblick in die Verhältnisse beim Gegner zu verschaffen; Eclaireurs (6 Mann, davon 2 für die Front, 2 für den Rücken, 1 für jede Flanke) zur Aufklärung über das Terrain und zur Beobachtung in nächster Nähe (200 bis

300 Schritt); abgesonderte Beobachtungsposten zur Besetzung geeigneter entfernterer Punkte.

Sehr ausführliche Bestimmungen sind über das Verhalten bei Besichtigungen gegeben. Parademärsche sind in Linie und in jeder Art der Colonne vorgesehen.

III. Theil. Exerciren des Regiments.

Je zwei von den vier activen Escadrons bilden eine Division (die Escadron, nicht die Division ist die taktische Einheit). Im Falle der Inversion bestimmt nöthigenfalls der Regimentscommandeur, welche Escadrons jeder Divisionscommandeur befehligen soll.

In der Linie („geradlinige Ordnung") stehen die Escadrons in Zugbreite von einander.

Der älteste Offizier nach den Escadronscommandeuren schließt, bezw. befindet sich auf der dem Regimentscommandeur abgewandten Seite des Regiments.

Die Richtung wird jedesmal commandirt.

„Allgemeine Colonnen":

a. Colonnen aus Bruchtheilen der Front (zu Sechsen, Dreien);
b. Zug-Colonnen;
c. Regiments-Escadrons-Colonnen mit vollen Distanzen;
d. Geschlossene Regiments-Escadrons-Colonne.

Bei b. c. d. ist die Richtung rechts, wenn nicht anders befohlen ist.

„Colonnenlinie":

a. Colonnenlinie mit vollen Intervallen (die Deutschen Escadrons-Colonnen);
b. Reserve-Colonne (die Deutsche Regiments-Colonne).

Bei a. wird die Richtung jedesmal commandirt, bei b. ist sie in der Regel rechts.

Die Commandos werden der Regel nach vom Escadrons-, nicht vom Divisionscommandeur abgenommen. Der Regimentscommandeur hebt, wenn er das Avertissementscommando gegeben hat, den Säbel in die Luft und senkt ihn wieder, wenn er die Ausführung commandirt hat.

In verstärktem Tempo geschehen die Entwickelungen aller Colonnen, die Formationen auf vordere Staffeln, die Frontveränderungen im Gange. Bewegungen mit dem Rücken gegen den Feind dürfen in keinem stärkeren Tempo als im Trabe ausgeführt werden.

Das Schwenken mit Zügen geschieht auf der Stelle im Trabe, im Marsche in der Gangart des Marsches, jedoch mindestens im Trabe.

Der Schrägmarsch darf bis auf die Entfernung einer Escadronsbreite durch die Wendung ausgeführt werden; auf größere wird mit Zügen halbrechts oder halblinks geschwenkt.

Bildung der Colonnen:

Außer der allgemeinen Zug-Colonne können auch deren zwei — in jeder Division eine — formirt werden.

Die Regiments-Escadrons-Colonne mit vollen Distanzen wird aus der Linie durch Abschwenken mit Escadrons, die geschlossene mittelbar durch Aufrücken der hinteren Escadrons aus jener oder unmittelbar aus der Linie durch Ployiren mittelst der Wendung hergestellt. Letztere Formation kann auf jede beliebige Schwadron geschehen, welche halten bleibt, bezw. im Marsche Halt macht und den Marsch fortsetzt, wenn die Formation beendet ist. Wenn die

Linie mit Zügen nach der Flanke oder nach dem Rücken abgeschwenkt hatte, so muß die betreffende Schwenkung zunächst zurückgemacht und die ursprüngliche Linie wiedergebildet werden.

Bei Aufmärschen aus der Colonne zu Einem zu der zu Zweien u. s. w., werden die Escadrons zunächst in sich gesammelt. Soll schließlich eine der Colonnenlinien hergestellt werden, so wird zunächst die Zug-Colonne gebildet; dann kommt die Tetenschwadron zum Halten und die hinteren Escadrons gewinnen ihre Plätze, die ihnen durch besonderes Commando auch zu beiden Seiten der ersteren angewiesen werden können, auf den kürzesten Wegen durch zweimaliges Schwenken ihrer Teten.

Das Zusammenziehen der Colonnenlinie mit vollen Intervallen zur Reserve-Colonne geschieht im Halten durch Viertel-, im Gange durch Achtelschwenkungen und durch Verstärken des Tempo, welches letztere jedoch nach rückwärts nicht stärker als Trab sein darf, so daß event. die Richtungs-Schwadron ihre Gangart ermäßigen muß. Beim Auseinanderziehen wird analog verfahren.

Die Entwickelung zur Linie geschieht, wenn nicht anders befohlen wird, stets auf die Teten-Abtheilung und nach links, und zwar von der Stelle im Trabe, aus dem Marsche in verstärktem Tempo, während die Teten-Abtheilung in der bisherigen Gangart bleibt. Bei der Entwickelung nach der Flanke kommt die Linie zum Halten. Soll die Linie in der Diagonale entwickelt werden, so gewinnen die Escadrons zunächst durch Tetenschwenken die Senkrechten zu jener.

Nach der Flanke kann sowohl die Linie wie die Staffelform hergestellt werden.

Aus der Reserve-Colonne muß, um sie nach der Front entwickeln zu können, zunächst die Colonnenlinie mit vollen Intervallen gebildet werden. Lassen besondere Umstände dies nicht zu, so darf die Entwickelung auch unmittelbar geschehen. Es marschiren dann die mittleren Escadrons auf, die Flügel-Schwadronen schwenken mit Zügen nach außen, rücken um Escadronsbreite vor, stellen die Front her und rücken in die Linie. Die Escadrons der rechten Division befinden sich dann in sich in Inversion.

Soll die Reserve-Colonne sich nach der Flanke entwickeln, so schwenkt die betreffende Flügelschwadron sofort, die übrigen Escadrons gehen gerade vor, schwenken ihrem demnächstigen Platze gegenüber zur Front und aligniren sich.

Das Deployiren aus der geschlossenen Colonne geschieht durch Abschwenken mit Zügen; die Tetenschwadron ermäßigt dabei, wenn nicht anders befohlen wird, das Tempo; es kann hierbei aus etwa vorhandener Inversion das normale Verhältniß hergestellt werden. Erfolgt während der Ausführung dieser Bewegung das Signal „Carriere“, so bezieht sich dieses nur auf die deployirenden Abtheilungen. Aus der Bewegung nach einer anderen Richtung als nach der Front wird vor dem Deployiren die letztere hergestellt. Behufs Entwickelung in der Diagonale wird zuvor durch Schwenkung eine zu letzterer senkrechte Marschrichtung gewonnen.

Schwenkungen der Linie wie der Colonnenlinie mit vollen Intervallen werden durch Schwenken der Pivot-Schwadron um den gewollten Winkel und — mittelst zweimaliger Directionsveränderung ermöglichtes — Aligniren der übrigen Escadrons mit jener ausgeführt.

Zum Schwenken der geschlossenen Regiments-Escadrons-Colonnen und der Reserve-Colonne um weniger als 90 Grad vollziehen die hinteren Abtheilungen

zugleich einen Schrägmarsch; Schwenkungen um 90 Grad und mehr können auch durch Abschwenken mit Zügen bewerkstelligt werden, wobei die Regiments-Escadrons-Colonnen sich in Reserve-Colonnen verwandeln und umgekehrt.

Der Rückzug des Regiments in zwei Linien (Treffen) geschieht divisionsweise; mit demselben kann auch Treffendurchziehen verbunden werden. Die Regeln für das Verhalten bei dieser Veranlassung sind sehr zusammengesetzt; in Beziehung auf Abstände und dergleichen ist sehr Vieles dem Commandeur anheimgestellt.

Staffeln können aus Escadrons oder aus Divisionen bestehen; die Abstände derselben sind, wenn nicht anders befohlen, gleich der Breite der Abtheilungen. Die Formation der Linie geschieht stets auf die dem Feinde zunächst befindliche Staffel.

Bei den Attacken wird, wenn die Linie nicht gerichtet sein sollte, die Verantwortung denjenigen Escadrons zur Last gelegt werden, welche zurückgeblieben sind. Angriffe auf Cavallerie sind mit möglichst breiter Front auszuführen; auf Umfassen des Gegners ist Werth zu legen; ist nicht durch andere Truppen ein Rückhalt gegeben, so muß eine Reserve zurückbleiben. Weiß man noch nicht, wie viele Escadrons man zum Angriff verwenden will, so wird empfohlen, in Staffeln vorzugehen. Die gleiche Form wird als zum Angriff auf geordnete Infanterie geeignet bezeichnet; diese soll von zwei Staffeln gleichzeitig angefallen und der Angriff möglichst gegen die Flanken gerichtet werden. Nachfolgende Staffeln attackiren mit doppeltem Escadronsabstande.

Für die Attacken in aufgelöster Ordnung werden halbe Schwadronen in beliebiger Anzahl verwendet, welche, wenn es mehrere sind, von einem der Divisionscommandeure commandirt werden, während der andere den Befehl über die Reserven nimmt.

Der Dienst der Eclaireurs ist beim Regiment einheitlich geregelt.

IV. Theil. Exerciren mehrerer Regimenter in Verbindung mit Artillerie.

2 auch 3 Regimenter bilden 1 Brigade, 2 auch 3 Brigaden 1 Division.

Auf jede Brigade wird eine reitende Batterie gerechnet, letzterer jedoch nicht permanent zugetheilt.

Hauptformation größerer Cavallerie-Abtheilungen: Allgemeine Marschcolonne, Reserveordnung, Gefechtsordnung.

In der Marschcolonne muß stets Cavallerie sich an der Tete befinden; die Artillerie marschirt möglichst zusammen. Distanz zwischen Regimentern bezw. Batterien 50, zwischen Brigaden 100 Schritt.

Für die Reserveordnung ist die Reserve-Colonne die Grundformation. In dieser stehen die Regimenter mit 40 Schritt Abstand („enge Intervallen") neben-, die Brigaden mit gleicher Distanz hintereinander; die Artillerie 40 Schritt hinter der Cavallerie. Unter Umständen können sämmtliche Regimenter in Reserve-Colonnen neben- oder hintereinander aufgestellt werden.

Für die Gefechtsordnung ist Grundregel, daß jede selbständig auftretende Cavallerie-Abtheilung einen Theil ihrer Kräfte zur Reserve bestimmt haben muß. Bis zum Regimente aufwärts ergiebt sich dieser Theil von selbst, indem man sich der Staffeln bedient; bei stärkeren Abtheilungen wendet man statt der Staffeln die Aufstellung in Treffen an, deren bei mehr als 2 Brigaden 3 gebildet werden müssen. Von diesen ist das erste für den ersten Angriff bestimmt, das zweite folgt als nächste Unterstützung, das dritte bildet die allge-

meine Reserve. Das zweite Treffen muß seine Front frei haben, es darf daher außer etwa bei Beginn der Bewegung, nicht hinter dem ersten, sondern als Staffel außerhalb einer oder beiden Flanken desselben folgen. Der Platz des dritten ist in der Regel hinter der Mitte der Gefechtsordnung.

Das erste Treffen ist in Colonnenlinie oder auch in entwickelter Linie zu formiren. Die Sicherung seiner Flanken liegt dem zweiten Treffen ob; auf der Seite, auf welcher sich dieses nicht befindet, ist dieselbe zunächst von der eigenen Flügel-Escadron zu übernehmen.

Das zweite Treffen nimmt je nach den Umständen, sobald es sich außerhalb der Flanke des ersten befindet, die Reserve- oder die Gefechtsformation an. In der Regel liegt ihm der Schutz der Artillerie ob. Der Treffenabstand ist 300—400 Schritt.

Bestimmung des dritten Treffens ist Verstärken des ersten, Wiederholen von dessen Angriff, Degagiren der vorderen Abtheilungen, Bereitschaft für alle Wechselfälle des Gefechts. Es formirt sich in der Reserveordnung mit einem Abstande von 300 bis 400 Schritt vom zweiten Treffen.

Die Aufstellung der Artillerie muß so gewählt werden, daß dieselbe möglichst lange wirken kann, ohne durch die Cavallerie maskirt zu werden oder diese in ihren Bewegungen zu hindern, dabei muß sie gegen feindliche Angriffe möglichst geschützt sein, ohne in der Regel besondere Kräfte für ihre Bedeckung in Anspruch zu nehmen. Diesen Bedingungen entspricht am leichtesten ein Platz einige hundert Schritt vorwärts des ersten Treffens. Eine Aufstellung hinter der Artillerie hat die Cavallerie möglichst zu vermeiden.

Machen die Umstände eine Particularbedeckung für die Artillerie erforderlich, so stellt sich diese in geeigneter Entfernung auf deren nicht offener Flanke auf und eclairirt weithin. In das allgemeine Gefecht darf sie eingreifen, wenn ihr Specialauftrag ihr dies unbedenklich erscheinen läßt.

Im Reglement folgt hier eine Reihe von Bestimmungen in Betreff der Befehlsgebung und des Gebrauchs der Signale. Die ersteren enthalten namentlich Definitionen gebräuchlicher taktischer Ausdrücke.

Die Bewegungen der Colonnenlinie mit engen Intervallen regeln sich nach den für die gleiche Colonne mit vollen Intervallen gegebenen Festsetzungen. Das Reglement giebt Commandos und Anweisungen für die Ausführung der betreffenden Evolutionen, für den Uebergang in die Gefechtsordnung und für den Gebrauch der letzteren.

Reglement für die abgesessenen Theile.

Zum Gefecht zu Fuß sitzen bei den Dragonern und Kasaken die äußeren Rotten eines jeden Abmarsches, bei den Ulanen und Husaren sämmtliche Leute des zweiten Gliedes ab. Wenn mehr als zwei Züge einer Schwadron absitzen, so sitzt auch der Escadroncommandeur ab. Bei einer isolirten Escadron bleibt womöglich ein Zug zu Pferde.

Die abgesessenen Mannschaften formiren sich vor der Front in der Halbescadrons-Colonne von rechts (drei Züge oder weniger in Linie); beim Absitzen aus der geschlossenen Regiments-Escadrons-Colonne zwei Zugbreiten vom Flügel (der Regel nach dem rechten) ihrer Escadrons, aus der Zug- und den schmaleren Colonnen neben der Teten-Abtheilung.

Die Dragoner pflanzen das Bajonnet auf.

Im Regiment commandirt der eine Divisionscommandeur die abgesessenen Mannschaften, der andere die Pferdeführer.

Die Bestimmungen in Betreff der Signale schreiben auch vor, daß die Offiziere und Unteroffiziere mit Pfeifen versehen sein sollen, mit deren Hülfe sie die Mannschaften im zerstreuten Gefecht zu leiten haben.

Die abgesessene Escadron kann sich in Halb-Escadrons, in Linie oder in aufgelöster Ordnung befinden. Die Linie kann geschlossen oder — auf einen Schritt seitlichen Abstand zwischen den Mannschaften — geöffnet sein. In der aufgelösten Formation zerfällt die Escadron in die Schützenkette (1 bis 3 Züge) und in die Reserve; auf jeden Mann werden etwa zwei Schritt Front gerechnet; die Reserve darf nicht weiter als 500 Schritt hinter der Schützenkette sich befinden. Zum „Führer der Kette" ist einer der Zugführer designirt; ein anderer ist Führer der Reserve. Eine Verstärkung der Kette erfolgt durch Vermehrung ihrer Dichtigkeit oder durch ihre Verlängerung.

Das Feuer der Kette wird als Einzelfeuer oder abtheilungsweise gegeben; ersteres als langsames oder als Schnellfeuer, letzteres als Salvenfeuer (zugweise) oder mit einer festgesetzten Anzahl von Patronen.

Vor dem Anlauf zum Angriff werden die Gewehre entladen, letztere werden dann horizontal getragen.

Das Zurückgehen der Kette geschieht im Schritt; Leute, welche zurückgeblieben waren, um zu feuern, schließen sich jedoch im Laufe wieder an.

Das Feuer der Kette kann auch dadurch verstärkt werden, daß die Reserve in ihre Linie hineingeführt wird, ohne daß sie sich mit ihr vermischt; auch können beide dann gemeinsam zum Angriff geführt werden. Beim Angriff werfen Husaren, Ulanen und Kasaken die Gewehre auf den Rücken und nehmen das Seitengewehr auf.

Das Sammeln der abgesessenen Mannschaften geschieht nach Analogie der für das Sammeln nach der Attacke in aufgelöster Ordnung zu Pferde bestehenden Vorschriften.

Anderweite Vorschriften regeln das Verhalten, wenn mehrere Escadrons abgesessen sind. Die Ausdehnung, welche diesem Abschnitte gegeben ist, beweist den Werth, welchen man dem Gefecht zu Fuß überhaupt beimißt.

Der Commandeur der Pferdeführer hat den Bewegungen der abgesessenen Mannschaften zu folgen und sich in möglichster Nähe derselben so verdeckt aufzustellen, als es angeht.

Bei isolirt fechtenden Abtheilungen erhalten die Pferdeführer eine Bedeckung von angemessener Stärke zu Pferde, welche zugleich bestimmt ist, nach den Umständen in das Fußgefecht einzugreifen.

Eine dem Reglement für das Fußgefecht beigegebene Instruction schreibt vor, daß letzteres nur im Nothfalle einzugehen, und daß hartnäckige, weil meist verlustreiche Durchführung desselben womöglich zu vermeiden sei, da unverhältnißmäßig starke Einbuße an Mannschaften die Verwendbarkeit der Truppe überhaupt leicht gefährden könne. In erster Linie sind zum Absitzen die Dragoner, dann die Kasaken, zuletzt die Ulanen und Husaren bestimmt. — Die Instruction erläutert ausführlich die im Reglement gegebenen Bestimmungen, giebt die Gründe für dieselben an und regelt die Modalitäten ihrer Anwendung. Die allgemeinen Principien, welche dabei ausgesprochen werden, sind geeignet, vor einer übermäßigen Anwendung des Gefechts zu Fuß, welche aus der demselben im Reglement beigelegten Wichtigkeit resultiren könnte, in verständiger Weise entgegenzuwirken.

Die Vorliebe für die Ausbildung im Gefecht zu Fuß. welche nach dem Deutsch-Französischen Kriege sich — an vielen Stellen in übertriebener Weise —

geltend machte, ist in der Abnahme begriffen; man geht in der Schätzung des Werthes, welchen man dieser Kampfart für den Ernstfall beimißt, wieder zurück und hält auch hierbei wohl nicht überall das richtige Maß inne. In Frankreich arbeiten sich in dieser Beziehung zwei Strömungen entgegen, von denen die eine unter der Führung des General Bonie dafür, die andere unter der mächtigeren Aegide des General v. Galliffet dagegen streitet. Wir werden bei Schilderung der kriegerischen Ereignisse darauf zurückkommen. In Deutschland betrachtet man das Gefecht zu Fuß als einen Nothbehelf, macht sich aber geschickt, demselben genügen zu können. Eine Ausnahmestellung nimmt Rußland ein, wie bereits bei Besprechung des neuen Exercirreglements erwähnt wurde. Dem Feuergefecht der Cavallerie wird dort eine solche Wichtigkeit beigemessen, daß die „jungen Soldaten", d. h. die Rekruten, schon in der kurz bemessenen Zeit der ersten Ausbildung täglich im Zielen geübt werden; bei den größeren Truppenübungen, namentlich im Lager von Krasnoe-Selo, ist von demselben ein sehr ausgedehnter Gebrauch gemacht. Auch das Schießen zu Pferde gehört keineswegs zu den definitiv abgeschafften Kampfarten.

Im Pionierdienste fährt Großbritannien fort, seiner Cavallerie eine umfassende Ausbildung zu gewähren. Wie unser vorjähriger Bericht erwähnte, erstreckt sich diese auf mancherlei Gegenstände, mit denen sich die Waffe, wenn sie ihrer Bestimmung gemäß verwendet wird, kaum je zu beschäftigen haben wird: auf Herstellung von Lagerhütten, Brunnen, Filtrirapparaten, Schützengräben, Verhauen, Faschinen, Feldbrücken u. dergl. m. Neuerer Bestimmung zufolge sollen von jeder Schwadron 1 Unteroffizier und 4 Mann, welche für den Feldpionierdienst besonders ausgebildet sind, zehn Werkzeuge, davon fünf große, erhalten; ferner soll jeder dieser 5 Leute mit einem Taschenmesser ausgerüstet werden und der Unteroffizier das Sprengmaterial (22 Scheiben Schießwolle, 8 Sprengpatronen und 8 Bickfordsche Zünder von 61 cm Länge) führen.

Die interessanteste Erscheinung auf dem Felde kriegerischer Thätigkeit, welche das Jahr 1881 uns bietet, finden wir in einem Musterbilde berittener Infanterie, den Boers, auf dem Südafricanischen Kriegsschauplatze. Ihr mannhafter Widerstand gegen Albions Vergewaltigungsgelüste hat den Englischen Truppen mehrfach empfindliche Niederlagen bereitet. Das Pferd ist ihnen nur Transportmittel; sie benutzen es, um rasch und mit geringerem Aufwande eigener Kräfte von Ort zu Ort zu gelangen, um überraschend aufzutauchen und blitzschnell zu verschwinden; Kampfmittel ist es nicht für sie. Bei ihren Gegnern haben wir den herzhaften Angriff einer schwachen Schwadron unter Major Brownlow zu verzeichnen, welche bei Laing's Neck am 28. Januar 1881, zur Deckung der Flanke der eigenen Infanterie bestimmt, den auf einer Berghöhe vortheilhaft placirten Feind erfolgreich attackirte, aber, da sie, der eigenen Linie vorausgeeilt, der Unterstützung entbehrte und ihre Reserve ihr nicht gefolgt war, unter namhaften Verlusten umkehren mußte (Army and Navy Gazette vom 12. März).

Im Norden desselben Erdtheils, bei den Kämpfen in Algier und Tunis machten sich die Folgen nachtheilig bemerklich, welche aus dem übermäßigen Streben nach Ausbildung und Verwerthung der Cavallerie für das Feuergefecht resultiren. Es ist deshalb von doppeltem Interesse zu bemerken, daß das Gefecht zu Fuß bei den Friedensübungen in Frankreich ganz in den Hintergrund getreten zu sein scheint, und möchten wir als ein für die gleiche Strömung charakteristisches Zeichen anführen, daß man davon spricht, die

Cuirassier-Regimenter nicht, wie anfänglich beabsicht war, durch Carabiniers zu ersetzen, sondern durch Lanciers, welche gerade mit Rücksicht auf die Führung einer guten Schußwaffe neben der Lanze, abgeschafft waren.

Jenes übermäßige Streben war es, welches dem Bu-Amema ermöglichte, am 19. Mai in dem Gefechte bei Schellalah in den Transport einzufallen, den die Colonne des Oberst Innocenti escortiren sollte, und ihm empfindliche Verluste beizubringen. Eine Schwadron reitender Jäger, welche den Troß hätte schützen sollen, war zur Verstärkung der Schützenlinie der Infanterie verwandt und daher nicht zur Stelle, als die wilden Reiter mit glänzendem Erfolge in den Transport einbrachen, zu dessen Deckung sie nur einen Zug zurückgelassen hatten.

Wenige Tage früher, am 11. desselben Monats, entgingen in einem Gefechte bei Fedj Meridj reitende Jäger, welche sich im Fußgefechte fast verschossen hatten, einer Schlappe wahrscheinlich nur dadurch, daß rechtzeitig Infanterie zu ihrer Verstärkung anlangte.

Ueber einige weitere Cavalleriegefechte, welche im October während des Vormarsches gegen Kairouan vorfielen, sind wir außer Stande einen klaren Bericht zu bringen und unterlassen es daher lieber ganz. Alles, was Französische Blätter darüber enthalten, liefert ein so undeutliches Bild, daß der Verdacht nahe liegt, daß — wie so häufig — das Wort gebraucht sei, um die Gedanken zu verschleiern. Die betheiligten Truppen standen unter dem Commando des General Bonie.

Von Interesse ist aber die Verfolgung Si-Slimans im südlichen Oran durch auf Maulthieren fortgebrachte Infanterie unter Oberst Crouzet, welche in 59 Stunden 180 km zurücklegte.

Einen Haupttheil der cavalleristischen Thätigkeit in Nordafrica bildet die Theilnahme an jenen traurigen Episoden des Kriegslebens, bei denen es gilt, auf einer Razzia Wohnungen niederzubrennen, Fruchtbäume umzuhauen, Vieh fortzutreiben und Frauen und Kinder als Trophäen ihrer Siege mit sich zu führen.

Aufklärung und Sicherung, der Natur des Kriegsschauplatzes und dem Wesen der Kriegführung zufolge sehr schwierige Aufgaben, liegen großentheils den befreundeten Eingeborenen, den Goums, ob, welche sich deren mehr oder minder gut entledigen; der Grad dieser Freundschaft ist dabei ein wichtiger Factor.

Auch an der Westküste von Africa hatte Französische Cavallerie einen Mißerfolg zu beklagen. Am Senegal wurde am 8. März eine durch eine kleine Infanterie-Abtheilung und eine Escadron Spahis escortirte Proviantcolonne von 1500 Schwarzen im Marsche angefallen. Die Bedeckungsmannschaft antwortete durch einen Gegenangriff, auf einen Theil der Feinde stürzten sich die Spahis mit der Energie einer charge à fond. Aber die Neger empfingen die Reiter, ohne zu wanken, gaben auf angemessene Entfernung kaltblütig Feuer und wiesen den Angriff unter empfindlichen Verlusten der Gegner ab. In der Hauptsache reüssirten die letzteren freilich schließlich nicht.

Ein paar interessante Erscheinungen bietet der Afghanenkrieg zwischen Ayub Khan und dem Emir Abdurrhaman. Es sind zwei glänzende Attacken der Reiterei des Letzteren auf feindliche Infanterie am 11. Juni und am 22. Juli, beide in der Nähe von Girischk, von denen die erstere, dank überlegener Disciplin und Bewaffnung, glückte und den Sieg entschied, die letztere abgeschlagen wurde, und ein Fall, in welchem das Gefecht zu Fuß mit Nutzen hätte angewendet werden können, als nach des Emirs Sieg bei Karez-i-Niko

am 19. September seine verfolgende Cavallerie durch ein paar von Infanterie besetzte Gehöfte in ihrer Verfolgung gehemmt wurde.

Unter den literarischen Erzeugnissen des Jahres 1881 hat eine Broschüre ein unverdientes Aufsehen gemacht, welche von einem Anonymus R. V. geschrieben und „Untersuchungen über den Werth der Cavallerie in den Kriegen der Neuzeit“ betitelt ist. Sie stellt indeß nicht Untersuchungen an, sondern schleudert, über die historische Wahrheit und über Thatsachen sich leicht hinwegsetzend, kecke Behauptungen in die Welt, deren Widerlegung ihre Spalten zu öffnen eine große Zahl militärischer Zeitschriften für ihre Pflicht erachtet haben und welche zu entkräften — soweit sie auf den Krieg von 1870/71 sich bezogen — kein Geringerer als der Feldmarschall Graf v. Moltke sich herbeiließ, indem er in einem an den Oberst Kähler gerichteten Schreiben die Leistungen der Deutschen Reiter im Kriege von 1870/71 ausdrücklich anerkannte und diesen Offizier außerdem ermächtigte, seine Aeußerung in einer Besprechung des genannten Pamphlets zu veröffentlichen, welche das Militär-Wochenblatt in seinem 11. und 12. Beihefte von 1881 gebracht hat.

Hervorragende Beachtung verdienen dagegen die von der Abtheilung für Kriegsgeschichte des K. K. Kriegsarchivs herausgegebenen „Beiträge zur Geschichte der Oesterreichischen Cavallerie“, welche, neben einem Ueberblick über die Entwicklung der Waffe im Allgemeinen, die Schilderung einzelner hervorragender Ereignisse bringen und, indem sie den Gründen für die zu Tage getretenen Erscheinungen mit dem ernsten Streben nach Wahrheit nachgehen und die Verhältnisse objectiv und mit Freimuth darlegen, ein reiches Material für das Studium und die Belehrung bieten. Die bis jetzt veröffentlichten beiden Lieferungen umfassen die Zeit von Ende des 17. Jahrhunderts bis zum Hubertsburger Frieden.

Des Major Baron Lahure „Mission de la cavalerie pendant la mobilisation de l'armée“ beschäftigt sich nur mit den Verhältnissen der eigenen, nämlich der Belgischen, Armee. Die angestellten Betrachtungen führen zu dem Resultate, daß dort die Waffe einer Vermehrung bedürfe, um denjenigen Aufgaben gewachsen zu sein, für welche sie sich vorbereiten müsse.

P.

Bericht

über die

Taktik der Feld-Artillerie. 1881.

Den Haupttheil unseres diesjährigen Berichtes bilden Aufsätze über die Russische Feld-Artillerie, oder Arbeiten, die aus ihr hervorgegangen sind. Die Erfahrungen des letzten Russisch-Türkischen Krieges sind es, die sich bemerkbar machen, vor Allem in der Russischen Artillerie selber, welche nunmehr, ähnlich wie die Preußische nach dem Kriege von 1866, mit Ernst die Beseitigung der Mängel anstrebt, welche sich ihr im letzten Feldzuge so schwer fühlbar gemacht haben.

Digitized by Google

Neben den vorstehend erwähnten Arbeiten sind mehrere andere, welche das taktische Gebiet nicht direct betreffen, zu besprechen. Zuerst haben wir noch auf das Jahr 1880 zurückzugreifen.

Im Laufe desselben ist in Frankreich das ältere, seit 1863 bestehende Exercirreglement für die Feld-Artillerie durch ein neues ersetzt worden.*)

Dasselbe zerfällt in vier Hauptabschnitte, nämlich:

1) Grundzüge für die Ausbildung;
2) Ausbildung der Fahrer;
3) Ausbildung des Regiments im Bespanntererciren;
4) Dienst der Artillerie im Felde.

Dieser letzte Abschnitt, der für uns hauptsächlich in Betracht kommt, zerfällt in drei Capitel; das erste behandelt die Grundsätze der Artillerietaktik; das zweite die taktischen Uebungen der Artillerie; das dritte die reglementarischen Vorschriften für die Märsche und das Gefecht der Infanterie und Cavallerie im Auszuge.

Im Besonderen ist aus dem Inhalt des vierten Abschnitts Folgendes hervorzuheben.

Das erste Capitel behandelt die Grundsätze für das Eintreten in das Gefecht, die Feuerleitung, Auswahl der Stellungen. — Es sei hier gleich erwähnt, daß im Großen und Ganzen in diesem Capitel die Grundsätze der bei uns geltenden Vorschriften und die im Preußischen Exercirreglement enthaltenen — letztere oft wortgetreu — wiedergegeben sind. Der Hauptinhalt ist folgender.

Die Artillerie soll den Kampf eröffnen, daher nahe der Tete in der Marschcolonne sein. Auftreten in Masse von Anfang an; Concentration des Feuers; die ersten Stellungen in der Regel nicht über 2500 m entfernt; die Batterien können und müssen unter Umständen aber bis in das lebhafte Infanteriefeuer hinein vorgeführt werden.

Beim Angriff wird das Feuer auf 2000—2500 m und zwar gegen die feindliche Artillerie eröffnet; ist die Infanterie auf 400—500 m an die feindliche Stellung vorgedrungen, so rückt die Artillerie bis auf 1500 m vor. Das Gefecht der Infanterie, die sich nahe am Feinde befindet, darf nicht aus zu entfernten Stellungen durch Feuer unterstützt werden; dies muß vielmehr schon der moralischen Wirkung wegen auf kürzeren Entfernungen geschehen und zwar durch energisches, schnelles Feuer. Während der Durchführung des Einbruchs soll die Artillerie gegen die feindlichen Reserven und Batterien feuern. Ist die Position genommen, so wird die Artillerie sofort vorgezogen.

In der Vertheidigung soll die Artillerie sich nur unter ganz besonders günstigen Umständen in den Kampf mit der feindlichen einlassen; vielmehr die feindliche Infanterie zum Ziel nehmen. — Die Deckung des Rückzuges fällt in erster Linie der Artillerie zu.

In den einleitenden Worten, welche die Einführung dieses neuen Reglements begründen sollen, werden auffallenderweise als Gründe dafür angegeben: die verkürzte Dienstzeit und die Annahme des neuen Artilleriematerials. Von der völligen Aenderung der Artillerietaktik, welche seit 1866 bezw. seit 1870 stattgefunden, wird dagegen nichts erwähnt.

Das neue Französische Reglement ist vom Schweizerischen Oberstlieutenant Wille einer scharfen Kritik unterzogen worden.**) Dieser Offizier sagt u. a.:

*) Vergl. Milit.-Wochenbl. 1881. No. 68.

**) Schweizerische Zeitschrift für Artillerie und Genie. 1881. Octoberheft Seite 365.

„Obgleich die Französischen Offiziere Kriegserfahrung genug haben, so haben sie sich doch bei Abfassung des Reglements nicht von ihren alten Traditionen des Formalismus losreißen können und haben ein Reglement geschaffen, das nicht den Bedürfnissen des Krieges, sondern den Wünschen des Friedens entspricht, bei dessen Evolutionen und Bewegungen immer das Exercirfeld vor Augen schwebt."

Dem taktischen Theile des Reglements haben wir Nichts hinzuzufügen, möchten aber nur, mit Rücksicht auf später vorzunehmende Erörterungen, darauf hinweisen, daß über das Vorgehen der Artillerie auf Entfernungen unter 1500 m behufs Unterstützung des letzten Infanterieangriffs die Vorschriften sehr allgemein und vorsichtig gehalten sind.

Die Revue d'Artillerie enthält im Octoberheft 1881 u. ff. einen Aufsatz: Les Masses d'Artillerie. Im ersten Theile werden historische Betrachtungen über die Verwendung der Artillerie in Masse im 30jährigen und 7jährigen Kriege, in den Schlachten von Friedland und Wagram und denen des Krieges von 1870/71 angestellt. Demnächst wird die allgemeine Taktik der Artilleriemasse betrachtet, darauf werden die Schwierigkeiten, welche sie darbietet, sowie die Mittel, sie zu überwinden, erörtert. Es kommen zur Besprechung: Die Commandoverhältnisse, die Gefechtsentfernungen, die Wahl der Stellung, der Aufmarsch, die Wahl der Schußarten, die Feuerleitung u. s. w. Zum Schluß stellt der Verfasser einen Entwurf zur Instruction über die Artilleriemasse auf, welcher in Kurzem folgenden Inhalt hat. Unter Artilleriemasse ist eine Linie von Batterien zu verstehen, welche mindestens 60—80 Geschütze zählt, unter einem Befehle steht und ununterbrochen nicht zu sein braucht. Der Zweck dabei ist, eine große Masse Feuer gegen einen Punkt zu concentriren, um schnell bedeutende materielle und moralische Wirkungen zu erzielen. Die Wahl der Stellung geschieht durch den Truppencommandeur, welcher u. a. auch annähernd den Punkt und die Zeit des Einbruchs bestimmt. Die Entfernung wird mit Rücksicht auf die Wirkungssphäre des Gewehrfeuers einerseits und des Artilleriefeuers andererseits zwischen 1000 und 2500 m liegen. Wenn erforderlich, wird man zwei Stellungen nacheinander und echelonweise nehmen. Sobald der mit dem Befehl über die Artilleriemasse beauftragte General die Befehle des Generals en chef erhalten hat, zieht er die Batterien zusammen, wobei die höheren Offiziere mit ihren Adjutanten möglichst schnell vorauseilen. Der Artilleriegeneral recognoscirt inzwischen mit seinen Adjutanten schnell das Terrain und bestimmt die Vertheilung der Artillerie in der Stellung u. s. w. Die eintreffenden Artilleriecommandeure werden demnächst über alles Erforderliche informirt. Sie schicken darauf die nöthigen Weisungen an die Batteriecommandeure.

Bei der Schwierigkeit, welche die Leitung des Feuers innerhalb einer großen Masse bietet, wird die Concentration des Feuers gegen einen Punkt immer nur innerhalb der Artillerie-Abtheilung möglich sein. Nur ausnahmsweise kann das Feuer von mehr als drei Batterien gegen ein Ziel concentrirt werden.

In der Defensive müssen im Moment des Sturmes alle Batterien das Feuer gegen die avancirenden Tirailleurlinien richten. Stellungswechsel geschehen echelonweise und zwar innerhalb jeder Abtheilung. Das Einschießen geschieht innerhalb der Batterie.

Der Artilleriegeneral schickt einen Offizier seines Stabes zum General en chef, um über den Gang des Gefechtes orientirt zu werden und Befehle

Digitized by Google

entgegen zu nehmen. Er giebt die Befehle für den Standort der Colonnen in ihren verschiedenen Staffeln u. s. w. Der General hat seinen Aufenthalt nicht weit von der Mitte der ganzen Artillerielinie zu wählen. Er verfolgt vor Allem die Verwirklichung der Idee des Generals en chef. Im Falle eines Rückzuges empfängt er von Letzterem die Befehle über den Grad des Widerstandes, den die Artillerie leisten soll. Im Nothfalle setzt sie das Feuer bis zum letzten Schusse fort.

Die vorstehend skizzirte Instruction ist offenbar zu schematisch gedacht. Ihre praktische Anwendung wird allenfalls auf dem Manöverfelde, schwerlich aber auf dem Schlachtfelde durchführbar sein. Wird die Instruction mit den Ausführungen verglichen, welche Major Hoffbauer über denselben Gegenstand dargelegt hat,*) so ergiebt sich, daß die letzteren, mehr im Sinne von Directiven gegeben, entschieden zweckentsprechender sind, obgleich sie zur Zeit ihrer Abfassung nicht überall eine so präcise Form erhalten konnten, wie es heute möglich und zulässig sein würde.

Endlich enthält die Instruction mehrfache Ansichten, welchen nicht beigetreten werden kann.

Warum mindestens 60—80 Geschütze — also nicht weniger — den Namen Artilleriemasse verdienen, ist nicht recht einzusehen. Ebensowenig, weshalb nur ausnahmsweise das Feuer von mehr als drei Batterien gegen ein Ziel concentrirt werden kann. Der Vorschlag: Stellungswechsel echelonweise nur innerhalb der Abtheilung vorzunehmen, ist innerhalb einer Artilleriemasse gar nicht durchführbar. Es würde dadurch eine gleichsam schachbrettartige Aufstellung herbeigeführt, bei der die vordere Linie das Feuer der hinteren völlig verhindern würde.

Von allgemeinerem Interesse ist ein Aufsatz: Die Organisation und Verwendung der reitenden Artillerie in den größeren Europäischen Armeen von N. Dobrowolski.**) Der Verfasser geht von der Annahme aus, die reitende Artillerie müsse vor Allem Artillerie und dabei im Stande sein, der Cavallerie überall hin zu folgen, unter Umständen sogar ihr vorauszueilen. Darauf muß ihre Organisation, ihre Taktik, ihr Geist gegründet sein, wenn nicht, möge sie lieber ganz aufgegeben werden. Zu ihrer Verwendung bedarf sie — nach Ansicht des Verfassers — leichtes Material, die beste Bespannung und Verbindung ihrer Organisation mit der der Cavallerie. Diese Bedingungen sind augenblicklich nirgends erfüllt; die reitende Artillerie hat daher nicht die Brauchbarkeit, die sie haben kann und muß.

Nach einigen geschichtlichen Betrachtungen meint der Verfasser, bei den Cavalleriekämpfen im Kriege 1870/71 habe die Deutsche reitende Artillerie nur geringen Antheil, behufs Vorbereitung der Attacke, gehabt, weil die Organisation mangelhaft gewesen und in Benutzung der Waffe Unkenntniß geherrscht habe.

Der Verfasser giebt dann folgende vergleichende Angaben:

1) Die Russische reitende Artillerie ist im Frieden bei den Cavallerie-Divisionen vertheilt. Die Batterie ist taktische Einheit, die Cadres im Frieden sind stark, was ein großer Vortheil. — Nachtheilig dagegen ist: die Zersplitterung in kleine Einheiten ohne organischen Zusammenhang; zu starke Bagage, welche die Beweglichkeit herabdrückt. —

*) Taktik der Feld-Artillerie. S. 209 u. ff.

**) S. Militär-Wochenblatt 1881 Nr. 94. — Eine Kritik des Aufsatzes enthält Nr. 2 der Allgemeinen Militär-Zeitung 1882.

2) Die Deutsche reitende Artillerie hat als Mängel sehr schwache Cadres, daher schwierige, ungünstige Mobilmachung; keine Friedensverbindung mit der Cavallerie, daher kein genügendes Einverständniß beider Waffen. — Ferner: zu enger Verband mit der Feld-Artillerie, daher öftere Versetzungen der Offiziere, keine genügende Klarheit der Ansichten; endlich ist die Remontirung ungenügend und das Geschützmaterial zu schwer.

3) Die Französische reitende Artillerie steht der Deutschen sehr nahe und ist daher im Ganzen nicht besser als letztere.

4) Die Oesterreichisch-Ungarische reitende Artillerie hat nur 10 Batterien; die Cadres sind stärker; das Material ist das leichteste aller Artillerien, die Beweglichkeit daher sehr groß; es fehlt aber auch die Verbindung mit der Cavallerie.

Resumé: Nur die Russische reitende Artillerie genügt im Allgemeinen den Anforderungen.

Die Ansichten des Verfassers, daß eine enge Verbindung der reitenden Artillerie mit der Cavallerie nothwendig und sehr vortheilhaft, die mit der Feld-Artillerie dagegen von Nachtheil sei, ist doch eine sehr bestrittene; seine Gründe sind auch nicht überzeugend. Die Verbindung mit der Cavallerie hat nur praktische Bedeutung für die Uebungen größerer Cavallerie-Körper. Soweit diese gemeinsamen Uebungen ein Einverständniß beider Waffen herbeizuführen vermögen, wird dies durch die ganze Anlage und Durchführung derselben bewirkt werden müssen. Eine weitere Verbindung beider Waffen dürfte dazu wenig beitragen.

Beizustimmen ist der Forderung nach starken Cadres und guter Remontirung. Die Hindernisse, welche sich ihrer Erfüllung entgegenstellen, liegen, wie bei so manchen militärischen Fragen, auf finanziellem Gebiete.

Dem Resumé des Verfassers vermögen wir nicht zuzustimmen. Die den reitenden Artillerien der verschiedenen Armeen anhaftenden Mängel sind so groß nicht, daß sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben unfähig wären. Das, was richtiger Gebrauch ist, können sie alle im Frieden wohl lernen; das Können im Kriege wird also nur von den Fähigkeiten des Commandeurs abhängen. — Der geringe Theil, den die reitende Artillerie vom Gesammtbestande der Feld-Artillerie bildet, muß es unter allen Umständen ermöglichen, für die reitende Artillerie geeignete Führer auszuwählen und auszubilden. —

Die Arbeiten, welche die Russische Feld-Artillerie im Besonderen betreffen, beginnen mit einem historisch-kritischen Aufsatze, welcher klar die Ursachen in ihrem ganzen Umfange erkennen läßt, durch welche die augenblicklichen Bestrebungen der Russischen Artillerie veranlaßt werden.

In den letzten Jahresberichten hatten wir schon kurze Mittheilungen über den Gebrauch der Russischen Artillerie im letzten Kriege gebracht. Diese Mittheilungen haben im letzten Jahre eine werthvolle Vervollständigung erfahren.

Die Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine enthalten nämlich in den Heften vom April, Mai und Juni 1881 einen längeren Aufsatz: „Ueber die Organisation der Russischen Feld-Artillerie und die taktische Verwendung dieser Waffe in den Hauptactionen des letzten Krieges", welcher eine sehr interessante Beurtheilung des Stoffes liefert. —

Der Zweck des Verfassers ist, darzuthun, wie — abgesehen von der Führung — die Organisation der Russischen Feld-Artillerie die Keime des geringen Erfolges der Russischen Artillerie in der Unzweckmäßigkeit der Zusammensetzung ihrer Verbände, in der ungenügenden Wirkung und Beweglichkeit

in sich trug; ferner will er die Russischerseits angewandte Taktik in Beispielen der Hauptactionen zeigen. — Demgemäß beginnt der Verfasser mit einer Erörterung der Organisation und gelangt zu folgenden Schlüssen: Die Größe der Batterie [8 Geschütze]*), die Zusammensetzung der Brigade-Verbände (zu 6 Batterien, davon etwa die Hälfte 9Pfder, die Hälfte 4Pfder) waren sehr ungünstig gewählt, ihnen ist neben der mangelhaften taktischen Ausbildung der meisten höheren Führer und namentlich der Artillerieoffiziere die Hauptschuld an den wenig rühmlichen Erfolgen der Artillerie zuzuschreiben, da sie die Massenverwendung der Artillerie ausschlossen.

Ungünstig war die Zusammenstellung zunächst insofern, als sie zwei Kaliber mit einander verband, von denen das eine dem anderen unverhältnißmäßig bedeutend überlegen war; die Unzulänglichkeit des einen mußte dort hemmend auftreten, wo die Wirkung des anderen noch von Nutzen war. Der Verfasser erörtert dann die ungenügende ballistische Leistungsfähigkeit des 4Pfders und die geringe Geschoßwirkung beider Kaliber — namentlich dem heutigen Infanteriefeuer gegenüber und meint, bei solcher Verschiedenheit der Leistungen mußte die gleichmäßige Verwendung beider Geschütze Arm an Arm aufhören. Auch die Verschiedenheit der Beweglichkeit mußte nachtheilig wirken.

Es heißt ferner: „Die Zusammensetzung der Feld-Artillerie-Brigade war endlich deshalb eine unrichtige, weil die Anhäufung von Personal und Material, die schon den einzelnen Batterien einen schnellen Anmarsch zur Position als geschlossenen Gefechtskörper unmöglich machte, ein geschlossenes Auftreten, eine überraschende Massenverwendung der aus einer übergroßen Zahl von Batterien zusammengesetzten Brigade erst recht ausschließen mußte. . . . Der Russische Divisionscommandeur mußte darauf verzichten, die Batterien seiner Division unter einem Commando zu vereinigen; er war eben auf Einzelgebrauch beschränkt. . ."

Da man im Frieden vor dem Kriege die 24 Geschütze der Brigade nie als ein Ganzes auftreten ließ, so blieb „also ein geschlossenes Auftreten erst recht für den Krieg ausgeschlossen, wo die Anzahl der Geschütze sich verdoppelte u. s. w. . . Die Brigade war im Frieden rein administrative Einheit, der Commandeur war im Kriege nur artilleristischer Beirath des Divisionscommandeurs; dadurch gab die Russische Artillerie einen wichtigen Factor der Taktik aus der Hand, die Ueberraschung durch Artilleriemassen. . . . Wir finden aus den angeführten Gründen bei der Russischen Artillerie keine Massenverwendung von Batterien vorgesehen und ist eine solche im Russisch-Türkischen Kriege nur in höchst seltenen Fällen eingetreten. . . ."

Zum Schluß bemerkt der Verfasser noch, daß die Zutheilung von allen 6 Batterien zur Division insofern fehlerhaft gewesen sei, als dadurch die Bildung einer Corps-Artillerie unterblieben wäre. Es würde zweckmäßiger gewesen sein, die Divisions-Artillerie nur 4 Batterien (32 Geschütze) stark zu machen und eine Corps-Artillerie zu formiren. Wenn während des Krieges vielfach eine Reserve von 3 Batterien ausgeschieden worden sei, so habe diese die Zwecke einer Corps-Artillerie nicht erfüllt und nicht erfüllen können. Es habe somit den Divisionen der Armee-Corps das Bindeglied gefehlt. —

Zu den vorstehenden kritischen Betrachtungen möchten wir zunächst Folgendes bemerken: Im Allgemeinen muß dem zugestimmt werden, daß die Wirkung und Beweglichkeit des Russischen Artilleriematerials, sowie die Zu-

---

*) Die 9pfdige Batterie hatte 44 Fahrzeuge.

Digitized by Google

sammensetzung der Brigaden und Batterien sehr erschwerend für eine den modernen Anschauungen entsprechende zweckmäßige taktische Verwendung gewesen sind. So groß waren indeß jene Mängel nicht, daß eine gute Verwendung ganz ausgeschlossen gewesen wäre. Das Geschützsystem war im Ganzen nicht weniger wirksam und beweglich, als das Deutsche im Kriege 1870/71 gewesen ist, welches ja auch zwei Kaliber von verschiedener Wirkung und Beweglichkeit führte und gar keinen Shrapnelschuß hatte. Keinenfalls schloß die Verschiedenheit der Russischen Kaliber eine gemeinsame Verwendung in fast allen Gefechtslagen aus; denn die größte Schußweite des 4 Pfders betrug rund 3400 m, so daß in den meisten Fällen dieses Kaliber schon bei der Einleitung des Gefechts zu verwenden war. — Auch in der Deutschen Artillerie waren 1870/71 die zwei Kaliber im Regimente zu gleichen Theilen (sechs 9 cm- und sechs 8 cm-Fußbatterien) und sogar in den Abtheilungen (zwei 9 cm- und zwei 8 cm-Batterien) vorhanden. Eine zweckmäßige taktische Verwendung der Artillerie ist dadurch aber nicht gehindert worden.

Was ferner die schwerfällige Zusammensetzung der Russischen Batterien bezw. Brigaden betrifft, so ist nicht einzusehen, weshalb diese den Gebrauch der Artillerie in Masse unmöglich gemacht haben soll. Ein geschlossenes und überraschendes Auftreten einer größeren Masse mag dadurch sehr erschwert worden sein, ein solches war aber in den meisten Fällen nicht erforderlich, da die Beschießungen und Artilleriekämpfe oft den halben Tag oder noch länger andauerten, so daß auch bei allmäligem Einsetzen der Artillerie eine Massenwirkung wohl erzielt werden konnte.

Der bedenklichste Mangel der Organisation war wohl der, daß sie die Bildung einer Corps-Artillerie nicht vorgesehen hatte und eigentlich unmöglich machte. —

Im Ganzen ist das Resultat also: Das Material und die Organisation der Russischen Artillerie ließen einen wirksamen taktischen Gebrauch wohl zu; dazu gehörte aber taktisches Verständniß der artilleristischen Führer, womit es sehr schlecht bestellt war. Was soll man z. B. sagen, wenn die Artillerie lange Zeit auf Entfernungen feuert, welche weit über denen liegen, die in der Schußtafel vorhanden sind. —

Der Verfasser geht dann zur Besprechung der Verwendung der Russischen Artillerie im letzten Kriege über.

Die Russische Armee, die in Rumänien einrückte, war im Frühjahr 1877 rund 228 000 Mann stark und hatte 1277 Geschütze; auf je 1000 Mann kamen also 4 Geschütze. Bei der Kaukasus-Armee kamen auf je 1000 Mann 2,4 Geschütze (150 000 Mann, 360 Geschütze), bei den Türken auf je 1000 Mann 2,9 Geschütze. —

Die Reihenfolge der Betrachtungen ist nun folgende:

1) Schlacht von Nicopolis, 15. Juli 1877.

2) Erste Schlacht von Plewna, 20. Juli 1877.

3) Zweite Schlacht von Plewna, 31. Juli 1877. Die Russen verfügten über 176 Geschütze; davon waren bei der rechten bezw. linken Flügel-Colonne 86 bezw. 66 Geschütze und 30 blieben in Reserve. Auf dem rechten Flügel treten nur 48 Geschütze auf 2800 m in Thätigkeit. Als die Infanterie vorgeht, bleiben sie stehen und schweigen; erstere wird abgeschlagen. — Auf dem linken Flügel wird auf 1400—2000 m gekämpft. Die Artillerie bleibt während des Vorgehens der Infanterie im Feuer; 28 Geschütze rücken später in eine weiter vorgeschobene Stellung vor. — Bei dem später erfolgenden

Rückzuge der Russen hält die Artillerie des linken Flügels mehrmals in Aufnahmestellungen die Türkische Infanterie zeitweise zurück. — Die oben erwähnte Reserve von 30 Geschützen kommt während des ganzen Kampfes nicht zum Gefecht. —

4) Cernirung von Plewna. Die Russische Artillerie wird abweichend von den jetzt herrschenden Ansichten in den Feldschanzen aufgestellt.

5) Angriff auf Lovca, 1. September 1877. General Skobelew bringt 76 Geschütze auf 1300—1500 m und 12 Geschütze auf 1900 m ins Gefecht. Nachdem das Feuer von $5^1/_2$ Uhr Morgens bis 2 Uhr Mittags gedauert, geht die Infanterie zum Angriff über. In die genommene feindliche Stellung rücken nur 4 Batterien vor, welche die feindliche Centralredoute auf 1000 m Entfernung beschießen. Die übrige Artillerie bleibt unthätig in der ersten Position.

Im Allgemeinen sind die Anordnungen Skobelews zweckmäßig, aber ihre volle Durchführung scheitert an der mangelnden Initiative und der Unkenntniß der Artillerieoffiziere.

6) Bombardement von Plewna. Am ersten Tage, 7. September, eröffneten 84 Geschütze das Feuer gegen die Griviza-, Radischevo- und Krischin-Schanzen auf Entfernungen von 2700—5200 m. — Um 10 Uhr Morgens traten noch 24 9-Pfünder auf 3500 m gegen die Griviza-Stellung ins Gefecht. Das bis in die Nacht fortgesetzte Feuer hatte nicht vermocht, die 8 Geschütze der Griviza-Redoute zum Schweigen zu bringen und das Werk erheblich zu beschädigen. Am folgenden Tage wurden die Redouten der mittleren Gruppe zum Ziel genommen. Es schossen 40 9-Pfünder auf 2500 m, 24 4-Pfünder auf 1800 m, 24 9-Pfünder auf 2800 m Entfernung. — Am nächsten Tage feuerten 100 Feldgeschütze. Nebel und Regenwetter machten dem Bombardement ein Ende. Die Resultate waren mangelhaft, weil das Angriffsobject öfter gewechselt, Anfangs zu wenig Artillerie entwickelt und die Entfernung zu groß genommen wurde.

7) Gefecht bei Gorni-Dubniak, 27. October 1877. Von vornherein blieben wieder 52 Geschütze in der Reserve und kamen nicht zur Verwendung. Die Batterien nahmen Stellungen auf 2400, 1700, 1600 m, einzelne gehen sogar bis auf 800 und 600 m an die feindlichen Stellungen heran und halten zähe aus. Der Infanterieangriff kam dennoch ins Stocken.

8) Der Lom-Feldzug.

9) Die Schlacht von Metschka, 23. November 1877. Die Russische Artillerie ist in der Vertheidigungsstellung sehr zersplittert, sogar einzelne Züge sind den Vorposten zugetheilt. Dagegen werden bei dem Offensivstoße der Russen 28 Geschütze sehr geschickt und energisch zum Flankiren der feindlichen Stellung vorgeführt.

10) Die Schlacht von Zewin, 25. Juni 1877. Die geringe Artillerie wird von vornherein zersplittert. Von den 5 Batterien bleiben Anfangs wieder 2 in Reserve. Die 3 9-Pfünder-Batterien feuern theils auf 4200, theils auf 3500 m. Die Wirkung blieb aus. Die Artillerie bleibt in jenen Stellungen, als die Infanterie zum Angriff vorgeht, und sie thut nicht einen Schuß während der Attacke auf die Hauptstellung des Feindes.

11) Der Balkan-Feldzug. Die Verwendung der schwachen Artillerie ist ohne Interesse.

Aus den vorstehend skizzirten Betrachtungen ergaben sich für den Verfasser folgende für die taktische Verwendung der Russischen Artillerie bemerkenswerthe Punkte:

a. Ungenügende taktische Vorbildung der Führer.
b. Zersplittern der Artilleriekräfte.
c. Ausscheiden einer Artillerie-Reserve von vornherein, und zwar im Sinne einer wirklichen Reserve und nicht unserer Corps-Artillerie.
d. Beginn des Feuers auf zu wenig Wirkung versprechende Distanzen; Verbleiben in dieser Stellung während zu langer Zeit, daher:
e. Ungenügende Vorbereitung des Infanterieangriffs.
f. Nichtunterstützen der vorgehenden Infanterie.
g. Zaghafte Verwendung der Artillerie aus Furcht vor Verlust von Geschützen.
h. Seltenes Anstreben der Flankirung.
i. Ungenügender Munitionsersatz.
k. Ueberweisung zu schwacher oder gar keiner Artilleriekräfte zur Avantgarde und oftmalige unrichtige Einreihung der Batterien in die Marschordnung.
l. Häufiges Fehlen von Artillerie bei der Verfolgung des geschlagenen Feindes. —

Nachdem der Verfasser diese Punkte noch etwas näher beleuchtet hat, kommt er zu dem Schlusse, es wären bessere Erfolge zu erzielen gewesen, wenn man den Grundsatz, die Artillerie in Massen zu verwenden, nicht so völlig außer Augen gelassen, wenn man anders disponirt und mit anders organisirten Verbänden ins Feld gerückt wäre. Wenn, wie es den Anschein habe, die Zusammensetzung der Russischen Brigaden und Batterien unverändert bliebe, würden die Russen vielleicht zum zweiten Male die schlimmen Folgen davon im Kriege kennen lernen.

Man kann nicht umhin, die vom Verfasser gezogenen und vorstehend sub a—l formulirten Folgerungen über die taktische Verwendung der Russischen Artillerie im vollen Umfange anzuerkennen. Die darin enthaltenen Mängel und Fehler sind im Wesentlichen dieselben, welche der Preußischen Artillerie nach dem Feldzuge von 1866 auf Grund der geringen Erfolge in diesem Kriege vorgeworfen wurden. Während hier manche Gründe für eine Entschuldigung des mangelhaften Verhaltens vorhanden waren, ist dies im vorliegenden Falle nicht gestattet; es ist vielmehr im hohen Grade überraschend, daß die Russische Artillerie aus den Erfahrungen des Krieges von 1870/71 und den späteren zahlreichen Arbeiten über die Taktik der Feld-Artillerie so wenig Nutzen gezogen hatte, als sie in den letzten Krieg zog. —

Nach dem Kriege ist man in Rußland ernstlich bemüht gewesen, diejenigen Aenderungen und Verbesserungen vorzunehmen, welche die Erfahrungen des Krieges als unabweislich hingestellt hatten.

Wie bekannt, hat die Feld-Artillerie ein neues, auf der Höhe der Zeit stehendes Geschützsystem erhalten. In Betreff der Organisation scheint ein bestimmter Entschluß noch nicht gefaßt zu sein, doch hat es den Anschein, als solle die bisherige Organisation der Brigaden aufgegeben werden. Was die taktischen Lehren betrifft, so ist, wie noch erörtert werden wird, eine erste Grundlage für die Ausbildung der Offiziere gelegt.

Daß die Organisationsfrage ernstlich ventilirt wird, scheint aus einem im Mai 1881 vom General Dragomirow veröffentlichten Artikel hervorzugehen. Derselbe hat den Titel: „Ansichten über die Artillerie im Verhältniß zu den höheren Führern anderer Waffen."*) Der Verfasser will die

*) S. Militär-Wochenblatt 1881 Nr. 62.

Frage erörtern, ob die Feld-Artillerie schon im Frieden völlig unter die Infanterie-Divisionscommandeure gestellt werden soll oder nicht. Er meint, falls die Unterstellung stattfände, so müßte doch die Artillerie zugleich unter technisch gebildeten Vorgesetzten stehen; ohne letztere könnten die Infanterie-Divisionscommandeure nicht auskommen, und ihr Commando würde demnach ein mehr oder minder imaginäres sein. — Eine größere Annäherung beider Waffen sei nur zu erreichen, wenn möglichst viele Uebungen mit gemischten Detachements stattfänden. — Dragomirow meint schließlich, der augenblicklich betonte Mangel liege weniger in der Organisation, als in der Methode der Ausbildung der Artillerie. — Man muß abwarten, wie die Entscheidung über diese Frage in Rußland fallen wird. Die Frage ist in Parallele zu stellen mit der 1873 in Deutschland erwogenen gänzlichen Unterstellung der Feld-Artillerie unter die Generalcommandos. Trotzdem dieselbe von gewichtigen Stimmen befürwortet wurde, ist sie nicht durchgeführt worden. — Die Feld-Artillerie würde dabei allerdings, wenn auch nicht in dem vom General Dragomirow angedeuteten Sinne, in gewisser Weise höheren Artillerieoffizieren unterstellt, d. h. von denselben besichtigt und beurtheilt werden müssen, und darin liegen die Schwierigkeiten dieser Organisation, die man vermuthlich auch in Rußland scheuen wird.

Die größte Bedeutung hat man in Rußland mit Recht der Frage über die taktische Verwendung der Feld-Artillerie beigelegt und man hat darin im letzten Jahre einen wichtigen Schritt vorwärts gethan.

Das 10. Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1881 enthält auszüglich den „Entwurf einer Instruction für die Gefechtsthätigkeit der Russischen Feld-Artillerie in Verbindung mit den übrigen Waffengattungen."

Dieser Entwurf ist im Russischen Artillerie-Journal als eine Arbeit des Generalmajors Grigoriew mit folgender Bemerkung veröffentlicht: „Das Fehlen einer Instruction für die Gefechtsthätigkeit der Feld-Artillerie in Verbindung mit den anderen Waffengattungen, durch welche sowohl für die Artillerie- wie auch für die Infanterie- und Cavalleriecommandeure ebenso bindende Regeln, wie sie in den Reglements enthalten sind, festgestellt würden, hat sich während des verflossenen Türkischen Krieges sehr bemerkbar gemacht."

General Grigoriew wurde mit Aufstellung eines Entwurfs beauftragt, welcher demnächst von einer besonderen Commission bei der Haupt-Artillerieverwaltung (eine Abtheilung des Kriegsministeriums) begutachtet und darauf an die höheren Offiziere der Infanterie und Cavallerie zur Begutachtung ausgegeben worden ist.

Der Inhalt ist im Wesentlichen folgender:

I. Allgemeine Grundlagen für das Schießen der Feld-Artillerie.

Schußarten: Granatfeuer ist auf 1000—2000 m sehr wirksam. — Zur Zerstörung von Erdwerken ist die Feld-Artillerie wenig geeignet. — Man kann auch mit Granaten über die Köpfe der eigenen Truppen feuern, wenn man die Wirkung derselben gut beobachten kann, z. B. wenn der Feind ein erhöhtes Terrain oder umgekehrt ein Thal besetzt hält, das bedeutend niedriger liegt als unsere Batterie. — Das Shrapnel soll nur gegen Truppen zur Verwendung kommen. Auf Entfernungen von 100—300 m kann das Shrapnel mit der gewöhnlichen Brennlänge des Zünders mit großem Vortheil zugleich mit der Kartätsche gebraucht werden. — Ebenso wie mit Granaten, kann auch mit dem Shrapnel über die Köpfe der eigenen Truppen gefeuert werden; dabei ist aber mit Rücksicht auf vorzeitiges Crepiren besondere Vorsicht nöthig. — Naht der Feind hinter Erd- und anderen Deckungen, so ist er mit Shrapnels zu be-

schießen. — Es ist vortheilhaft, mit Granaten und Shrapnels gleichzeitig zu feuern. Es wird dabei auch der moralische Eindruck auf den Feind gesteigert, was sehr wichtig ist. — Auf näheren Entfernungen, 800—1000 m, ist die Granate dem Shrapnel vorzuziehen. Mit Erfolg ist nur auf 2400—2600 m Entfernung zu feuern; auf größeren ist das Feuer unvortheilhaft. Es giebt aber Fälle, in denen es nothwendig ist, auf 3000 m und mehr zu feuern. — Bei der jetzigen Stärke des Infanteriefeuers sollte die Artillerie nicht näher als 800 m an den Feind herangehen, „manchmal aber muß die Artillerie zur größeren Belebung der angreifenden Infanterie sich unbedingt opfern; es kommt vor, daß ein unerwartetes Auffahren der Artillerie auf Kartätsch-Schußweite den Feind so erschüttert, daß es den Sieg entscheidet. Bei der Vertheidigung kann es der Artillerie immer zufallen, bis zum letzten Moment zu stehen . . ." — Die mittleren Distancen von 1400—1800 m sind für das Artilleriefeuer die günstigsten.

Die schweren Geschütze sind vorzugsweise auf den mittleren Entfernungen, wo gewöhnlich der Haupt-Artilleriekampf geführt wird, zur Niederwerfung der feindlichen Artillerie zu verwenden. Auf weite Entfernungen sind die leichten Geschütze vorzuziehen, welche übrigens auch in Folge größerer Manövrirfähigkeit auf nahen Entfernungen den schweren voranstehen.

Leitung des Feuers. Die hier gegebenen Vorschriften stimmen im Allgemeinen mit denen des Preußischen Reglements überein. Ferner heißt es: „Wenn jedes Geschütz der Batterie in fünf Minuten zwei Schüsse abgiebt, was der Durchschnitt eines sehr schnellen Feuers ist, wie es auf mittleren Entfernungen während des entscheidenden Artilleriekampfes gewöhnlich, so ist der ganze Munitionsvorrath einer schweren Batterie in 5¼, einer leichten in 7, einer reitenden in 5½ Stunden verausgabt." —

II. Allgemeine Grundsätze für die Auswahl und Besetzung von Artillerie-Gefechtspositionen.

Die hier entwickelten Grundsätze sind im Allgemeinen die des Preußischen Reglements.

III. Obliegenheiten der Artilleriecommandeure im Gefecht in Bezug auf Commandoführung.

Der Commandeur der Artillerie-Brigade ist im Kriege dem Commandeur der Infanterie-Division, bei der die Brigade steht, vollständig, und wenn die Division den Bestandtheil eines Corps bildet, auch noch dem Chef der Artillerie des Corps unterstellt. Wenn nicht durch besondere Anordnung die ganze Brigade oder einzelne Batterien unter den Befehl des letzteren im Gefecht gestellt werden, so empfängt der Commandeur der Artillerie-Brigade nur vom Divisionscommandeur Befehle. In rein artilleristischer Beziehung muß er jedoch auch alle Anordnungen und persönlichen Weisungen des Chefs der Artillerie des Corps ausführen. Bei den Cavallerie-Divisionen hat der älteste Batteriecommandeur das Commando über die beiden Batterien.

Der Chef der Artillerie des Corps steht zum Corpscommandeur in demselben Verhältniß wie der Artillerie-Brigadecommandeur zum Divisionscommandeur; er befindet sich vor dem Gefecht beim Corpscommandeur; während des Gefechts hat er die Artillerie zu leiten, sobald letzterer es für nöthig hält, eine bedeutende Masse Artillerie in einer Hand zu vereinigen. Zu dem Zwecke stehen dem Chef der Artillerie des Corps zur Verfügung:

Digitized by Google

a. Die Batterien, die mit der allgemeinen Infanterie- und Cavallerie-reserve in Reserve stehen;

b. event. ein Theil der zur Disposition der Divisionscommandeure stehenden Batterien, die schon im Gefecht oder in der Nähe der Stellung placirt sind, wo die Artilleriemasse concentrirt werden soll.

Der Chef der Artillerie der Armee functionirt bei dieser, wie der Chef der Artillerie des Corps bei letzterem. „Während der Schlacht leitet er die massirte Artillerie in dem entscheidenden Moment des Artilleriekampfes."

IV. Thätigkeit der Artillerie im Gefecht in Verbindung mit den anderen Waffen.

Offensivgefecht.

„Es ist für den Angreifer sehr wichtig, gleich beim Beginn des Gefechts eine starke Artillerie in Position zu bringen", um schon auf 2400—2600 m der feindlichen Artillerie überlegen zu sein, damit unter dem Schutze des Artilleriefeuers die Hauptkräfte ihre Stellungen gedeckt einnehmen können. „. . . es ist indeß unbedingt nothwendig, noch einen Theil der Artillerie in Reserve zu behalten, da erst im Laufe des Gefechts sich die Punkte zeigen, gegen welche die Artillerie zu wirken hat. — Es muß daher anfangs nur die Artillerie auffahren, welche sich bei den für die Gefechtslinie bestimmten Infanterie- oder Cavallerie-Divisionen befindet. Diejenige Artillerie dagegen, die bei den zur Special-Corpsreserve oder zur allgemeinen Reserve des ganzen Detachements oder der Armee bestimmten Divisionen steht, muß bei den bezüglichen Reserven bleiben, um in dem entsprechenden Gefechtsmomente die Linie zu verstärken oder zur Vorbereitung des entscheidenden Angriffs den bezüglichen Punkt der feindlichen Stellung zu beschießen. — Besteht das Detachement aus einer einzigen Infanterie-Division, so wird der größte Theil der bezüglichen Artillerie (z. B. zwei schwere und zwei leichte Batterien) für die Gefechtslinie, die übrigen (zwei leichten) Batterien zur Reserve bestimmt. Bei einer selbständig operirenden Cavallerie-Division tritt eine Batterie ins Gefecht; eine bleibt in Reserve. „Bisweilen ist es aber auch hier vortheilhafter, mehr Geschütze in der Gefechtslinie als in der Reserve zu haben."

Die zu den in der Gefechtslinie placirten Infanterie-Divisionen gehörenden Artillerie-Brigaden treten vorzugsweise in ganzen Brigaden auf, obwohl auch hier Fälle vorkommen können, in denen die Zurückhaltung einer Artilleriereserve vortheilhaft sein kann.

Während des Gefechts bis zu dem Beginn des Vorgehens der Infanterie zur Attacke selber muß diese Waffe sich in allen Bewegungen und Aufstellungen nach der Artillerie richten. Mit dem Beginn der Attacke geht die Hauptrolle auf die Infanterie über, und muß die Artillerie sich nach dieser richten. Zur Eröffnung des Gefechts fährt die ganze dazu bestimmte Artillerie auf etwa 2400 m Entfernung auf. Sie concentrirt nach und nach ihr Feuer auf die verschiedenen Punkte der feindlichen Stellung, um das feindliche Feuer auf der ganzen Linie hervorzurufen und dadurch die Stellung zu erkennen. Sind die starken und schwachen Punkte der feindlichen Stellung erkannt und die übrigen Truppen in Gefechtslinie formirt, so wird gleichzeitig die letztere näher, auf wirksame Artillerieschußweite, 1400—1800 m von den feindlichen Batterien, herangeschoben, um endgültig das Feuer der letzteren niederzuhalten. Sogleich noch näher heranzugehen, wäre nicht vortheilhaft, da die Präcision des Artilleriefeuers nicht viel gewinnen, die Artillerie dagegen in ziemlich starkes Gewehrfeuer kommen würde. — Beim Vorschieben der Artillerie in die neue

Stellung ist es vortheilhaft, die Batterien der Divisions- bezw. Corpsreserven ebenfalls in die letztere vorzuziehen. —

Wird das feindliche Artilleriefeuer schwächer, und ist der Punkt für den entscheidenden Angriff bestimmt, dann muß gegen diesen Punkt auch die ganze Masse der Fuß-Artillerie aus der allgemeinen Reserve des Detachements oder der Armee vorgenommen werden. Sie fährt auf 1400—1800 m auf, wenn möglich noch etwas näher. Der Zweck ist, nicht nur die Artillerie des Einbruchspunktes niederzuwerfen, sondern auch der diesen Punkt vertheidigenden Infanterie, sowie auch den zur Unterstützung vorgeschobenen Reserven Verluste beizubringen. Die benachbarten Batterien feuern gegen dieselben Ziele und beschießen, wenn möglich, die feindlichen Reserven mit Shrapnels. Ist das feindliche Artillerie- und Infanteriefeuer auf dem bezüglichen Punkte hinreichend schwach geworden, so beginnt die Infanterie ihre Angriffsbewegung, wobei sie das Artilleriefeuer möglichst nicht hindern darf. Hat sie die Artillerie um eine geraume Strecke überholt, so geht letztere, ausschließlich gegen den Angriffspunkt concentrirt, auf Befehl des den Angriff leitenden Commandeurs zur besseren Unterstützung der Infanterie und deren Ermuthigung möglichst schnell auf etwa 800 m an die feindliche Stellung heran und eröffnet von Neuem Schnellfeuer; jetzt ist die feindliche Infanterie das Hauptziel. Die übrige Artillerie, besonders die, welche dem Einbruchspunkte nahe ist, geht nunmehr auch, soweit möglich, näher an den Feind heran und sucht den Hauptangriff zu unterstützen. — „Die Artillerie darf in dieser Gefechtsperiode auf das feindliche Gewehrfeuer nicht achten; ihre Hauptsorge muß sein, die eigene Infanterie auf das Thätigste zu unterstützen, welche sich, die bequemsten Wege suchend, nun direct gegen den Angriffspunkt dirigirt. In diesem Moment richtet sich die Thätigkeit nach den Bewegungen und Actionen der Infanterie. Wenn selbst die angreifende Infanterie die Artillerie maskirt, so feuert letztere, wenn es möglich ist, besonders wenn der Feind ein erhöhtes, gut sichtbares Terrain besetzt hält, über die Köpfe der eigenen Truppen mit Granaten. Ein solches Feuer wird sehr zum Erfolg des Sturmes beitragen. Mit Shrapnels über die Köpfe zu feuern, ist hier nicht zulässig. Jetzt muß man unter günstigen Umständen mit einem Theile der Artillerie noch weiter vorgehen, ja wenn möglich auf Kartätschschußweite. Das kann den Feind sehr erschüttern und unter allen Umständen ermuthigt es die angreifende Infanterie in der für sie schwierigsten Zeit. Die Artillerie kann dabei allerdings einen großen Verlust an Leuten und Pferden erleiden, das darf sie aber nicht abhalten; in den entscheidenden Minuten des Kampfes muß jede Waffe sich opfern, nur dann ist der Sieg möglich."

Ist es der Artillerie nicht möglich, näher als 800 m im Moment des Sturmes das Feuer zu eröffnen, so muß unter allen Umständen ein Theil derselben in Höhe des zweiten Treffens den angreifenden Truppen folgen, ohne abzuprotzen. Gelingt der Sturm, so besetzen diese Batterien die feindliche Position und eröffnen das Feuer; gelingt er nicht, so protzen sie ab, wo sie gerade sich befinden, und feuern, um den zurückweichenden Truppen einen Halt zu geben.

Hält der geworfene Feind in einer zweiten Position wieder Stand, so muß er sofort von Neuem angegriffen werden; — setzt er den Rückzug fort, so auch der Angreifer die Verfolgung, wobei die Artillerie auf möglichst nahe Distancen feuert, „um die eigenen verfolgenden Truppen nicht zu gefährden."

Im Cavalleriegefecht charakterisirt sich die Thätigkeit der reitenden Artillerie durch Schnelligkeit und Entschlossenheit. — Das Feuer kann nicht anhaltend sein, zum Stellungswechsel bleibt keine Zeit, deshalb rasches Feuer auf nahe Distancen, womöglich Flankenstellungen.

Vertheidigungsgefecht.

In der Vertheidigungsstellung finden Feldbefestigungen, Emplacements u. s. w. soviel Anwendung, als die Zeit nur irgend gestattet. Für den Fall eines Mißerfolges wird auf eine rückwärts gelegene Stellung Bedacht genommen. Auch in der Vertheidigungsstellung ist Artillerie in der Reserve zu halten: so wird die Artillerie, welche zu den für die Gefechtslinie bestimmten Divisionen gehört, hier ihren Platz finden; bei den Corps und Divisionen werden Specialreserven sein, sowie auch eine allgemeine Reserve an Artillerie zurückgehalten wird.

Das Feuer wird eröffnet, wenn der Angreifer auf 2400 m herangekommen ist. Hat letzterer seine ganze Gefechtslinie und die Angriffsdirection seiner Artillerie gezeigt, so muß der Vertheidiger alle Special-, Divisions- und Corps-Reserven vorziehen.

Gewinnt die feindliche Artillerie die Oberhand, so muß die des Vertheidigers des entscheidenden Angriffs gewärtig sein, und muß, wenn der Angriffspunkt erkannt wird, nun die Artillerie der allgemeinen Reserve vorgenommen werden. Ist die Vertheidigungs-Artillerie überhaupt zu schwach, so läßt sie sich in gar keinen Kampf ein, sondern wartet den Infanterie-Angriff ab. — Kann der Vertheidiger aber den Artilleriekampf aufnehmen, so feuert er anfangs lediglich gegen die Artillerie; geht die Infanterie zum Sturme vor, so wird ausschließlich sie beschossen. „In diesem Momente müssen alle Batterien feuern, keine einzige darf in Bewegung sein oder die Stellung wechseln, auch wenn sie riskirt, ein Geschütz zu verlieren.“ Der Verlust von Geschützen, wenn die Artillerie ihre Pflicht bis zum Ende erfüllt, ist nicht nur zu entschuldigen, sondern kann sogar der Artillerie zum Ruhme gereichen.“

Thätigkeit der Artillerie beim Angriff und bei der Vertheidigung verschiedener künstlicher und natürlicher Objecte.

Feldschanzen. Beim Angriff fahren die Batterien auf 1400—1800 m Entfernung auf. Es wird gleichzeitig mit Granaten und Shrapnels gefeuert. Hat das Feuer eine genügende Wirkung gehabt, so geht ein Theil der Artillerie nach Maßgabe des Vorrückens der Infanterie bis 1000 m vor, um das feindliche Feuer endgültig zum Schweigen zu bringen. Bei der Vertheidigung feuern die Geschütze entweder über Bank oder durch Scharten. Ist der Angreifer an Artillerie überlegen, so ist es vortheilhaft, den Kampf nicht aufzunehmen, sondern erst gegen die stürmende Infanterie zu feuern. Bildet die Befestigung einen Theil der Gefechtsstellung, so wird die Artillerie seitwärts placirt, um das Vorterrain unter Kreuzfeuer zu nehmen.

Gelände, Dörfer, Städte, Gehölze, Defileen rc. Die hierüber entwickelten Ansichten bieten nichts Neues.

Die vorstehende Instruction fordert zu längeren Erörterungen auf, von denen an dieser Stelle indeß Abstand genommen werden muß. Wir werden uns darauf beschränken, die wesentlichen Punkte kurz zu berühren.

Vorweg sei bemerkt, daß die Instruction im Allgemeinen sich mit den Anschauungen deckt, welche gegenwärtig die herrschenden sind; daher ist es

Digitized by Google

begreiflich, daß sie in vielen Fragen mehr oder weniger vollkommen mit den Vorschriften übereinstimmt, welche die bezüglichen Deutschen Reglements enthalten. Hierher gehören z. B. die Angaben über Eröffnung und Leitung des Feuers, über Anwendung der Schußarten, über Stellungswechsel, Ausharren im Infanteriefeuer u. s. w.

Was über die Wirkung des Artilleriefeuers gegen Erdwerke gesagt ist, stimmt ganz mit unseren hierüber in früheren Jahresberichten geäußerten Ansichten. Die Obliegenheiten der Artilleriecommandeure im Gefecht enthalten unserer Ansicht nach sehr detaillirte Bestimmungen über Dinge, die eigentlich selbstverständlich sind, während wichtige Punkte derselben zu flüchtig berührt sind.

In Betreff der „Thätigkeit der Artillerie im Gefecht" ist es sehr auffallend, daß die Instruction für alle Verhältnisse und, man möchte sagen, mit einer gewissen Aengstlichkeit, die Bildung und Zurückhaltung einer Reserve betont. — Es soll eine Reserve bei einer einzelnen Division, beim Corps, sogar bei einer Cavallerie-Division (von den beiden Batterien eine Batterie) gebildet werden. — Die Specialreserve des Corps wird erwähnt, aber es wird nicht gesagt, wie und woraus sie gebildet werden, unter wessen Befehl sie stehen soll. — Bei dem hohen Werthe, welchen die Instruction auf die Bildung von Reserven legt, müßte doch der erste Gedanke sein, eine besondere Corps-Artillerie schon in der Friedensorganisation vorzusehen. — Das Zutheilen von Reserven nach verschiedenen Richtungen würde dadurch ohne Schwierigkeiten ausführbar werden, während jetzt das Zerreißen der Verbände, eine zweifellos sehr mißliche Maßnahme, eigentlich zur Regel gemacht wird. — Dieses Princip der Formirung von Reserven muß um so mehr überraschen, nachdem dasselbe im letzten Kriege, wie oben besprochen worden, so bedenkliche Folgen gehabt hat. Die Durchführung dieses Princips führt schon in der Instruction selber zu Widersprüchen, nämlich: Für das Offensivgefecht wird das Auftreten mit einer starken Artillerie verlangt, um der feindlichen Artillerie überlegen zu sein. — Nun werden aber schon die verschiedenen Reserven zurückgehalten. — Nachdem das Gefecht eröffnet, und die Infanterie in Gefechtslinie formirt ist, geht die in erster Linie befindliche Artillerie auf wirksame Schußweite vor, um endgültig das Feuer der feindlichen Batterien niederzuhalten. Dabei ist es vortheilhaft, die Batterien der Divisions- bezw. Corpsreserve mit vorzunehmen. — Wird darauf das feindliche Artilleriefeuer schwächer, so muß gegen den Punkt, gegen den der entscheidende Angriff gerichtet werden soll, die ganze Masse der Fußartillerie aus der allgemeinen Reserve des Detachements oder der Armee vorgenommen werden. Es ist hier also eine successive Verstärkung der Artillerie geplant, welche nur durchführbar und erfolgreich sein kann, wenn der Gegner in allen gedachten Stadien des Kampfes schwächer an Artillerie als der Angreifer ist. Im anderen Falle droht dem Letzteren leicht ein Echek, ganz abgesehen von der Gefahr, daß die zurückgehaltenen Reserven zu spät oder gar nicht an der richtigen Stelle in Thätigkeit treten.

Auch für die Vertheidigung wird die Abzweigung von Reserven genau vorgeschrieben und der Moment ihres Auftretens bestimmt. Die obigen Bedenken müssen daher auch hier geltend gemacht werden.

Die in der Instruction vorgeschriebene Verwendung der Artillerie während der Entwickelung der Infanterie, während der Vorbereitung und Durchführung des Infanterie-Angriffes giebt in sehr wichtigen Punkten zu Bemerkungen Anlaß.

Digitized by Google

Die Vorschriften für die Entwickelung der Artillerie auf der Hauptkampfstellung — 1400 bis 1800 Meter oder etwas näher — stimmen mit den sonst bestehenden Regeln überein. Sobald der Zweck dieser Stellung erreicht, d. h. das feindliche Artillerie- und Infanteriefeuer am Einbruchspunkte zum Schweigen gebracht ist, beginnt die Infanterie die Angriffsbewegung. Was soll nun die Artillerie thun? Dies ist eine sehr wichtige Frage, denn gerade die Russische Artillerie hat im letzten Kriege in diesem Punkte sehr schwere Fehler begangen, deren Wiederholung zu vermeiden man in Rußland offenbar stark bestrebt ist. Als ein Factor dieser Bestrebungen ist u. A. ein Befehl anzusehen, welchen General Todleben im Juni 1880 erlassen. Darin heißt es: „Den wesentlichsten Nutzen erreicht die Artillerie der angreifenden Truppen, wenn sie feuert und womöglich ihr Feuer verstärkt in dem Momente, wo man sich gewöhnt hat, das Feuer gänzlich einzustellen, nämlich bei der Attacke selbst." Es wird dann ausgeführt, daß bei der Krümmung der Flugbahnen das Schießen über die Truppen hinweg bis zu einem gewissen Grade gefahrlos fortgesetzt werden könnte und, wenn dies nicht mehr möglich, gegen die feindlichen Reserven geschossen werden müsse. Im Besonderen wird bemerkt, daß auf 2000 m Entfernung die Flugbahn auf 200 bis 300 m vor dem Ziele noch so hoch sei, daß dort Truppen ohne Gefahr überschossen werden könnten. Diese Ansicht hat nun auch in der vorliegenden Instruction Aufnahme gefunden, wobei aber schon eine Einschränkung dahin gemacht wird, daß dabei eine gute Beobachtung der Schüsse möglich sein müsse. Dies Feuer wird daher auch während des Vorgehens der Infanterie zum Angriff empfohlen.

Das Exercirreglement für die Preußische Feld-Artillerie enthält über diese Verhältnisse Folgendes: „Das Ueberschießen eigener Truppen ist soviel als irgend möglich zu vermeiden. Kann Freund und Feind nicht mehr genau unterschieden werden, so ist dieses, wie überhaupt jedes Schießen der Artillerie, unstatthaft. . . . . Zur unmittelbaren Vorbereitung und Unterstützung des Einbruchs der Infanterie in die feindliche Stellung sind nähere Entfernungen (in der Regel unter 1600 m), schnelles Feuer und Wechsel der Stellung in Begleitung des Infanteriekampfes erforderlich. — Eine Unterstützung des Nahkampfes durch die Artillerie von entfernten Stellungen aus kann die eigenen Truppen wegen der schwierigen Unterscheidung von Freund und Feind sowie wegen der Streuung der Geschosse leicht gefährden. . . . . Die Artillerie muß daher dem Vorgehen der Infanterie so folgen, daß sie ein Feuergefecht derselben auf wirksamste Schußweite ununterbrochen zu unterstützen im Stande ist. — Die Feuerwirkung der Artillerie ist vorherrschend auf Entfernungen auszunutzen, welche außerhalb des wirksamen Feuerbereichs der Infanterie liegen, was aber keinesfalls ausschließt, daß die Artillerie im Augenblick der Entscheidung auch das Infanteriefeuer nicht scheut." Der Inhalt dieser Vorschriften ist also kurz: „Die Artillerie soll den Infanterie-Angriff im Wesentlichen auf Entfernungen von 1600 bis 700 m (Grenze des wirksamen Gewehrfeuers) unterstützen, nur ausnahmsweise weiter vorgehen oder von rückwärts her über die Infanterie hinwegfeuern.

Die erste Frage, zu welcher die Differenz zwischen der Russischen Instruction und dem Preußischen Reglement auffordert, ist die: „In welchem Maße ist das Ueberschießen der Infanterie durch die Artillerie erforderlich oder zu gestatten?" Zulässig ist das Ueberschießen ohne Zweifel, wenn die eigene oder feindliche Artillerie Stellungen einnimmt, welche die Beobachtung der Schüsse ermöglichen, und auf Entfernungen, welche mit Rücksicht auf Krümmung der Flugbahn und

Treffähigkeit noch geeignet sind. Treffen diese Bedingungen zu, so wird das Ueberschießen im vollen Umfange, auch in Bezug auf die Zeit, ausgenutzt, und das Feuer in den letzten Stadien des Infanterie-Angriffs gegen die feindlichen Reserven gerichtet werden müssen. Das Ueberschießen wird in den vorstehend skizzirten Verhältnissen aber auch mindestens für einen Theil der Artillerie erforderlich, weil die Infanterie beim eigentlichen Sturm sich gegen den Einbruchspunkt so zusammenschiebt, daß für die gesammte Artillerie unmöglich ein Raum zwischen der Infanterie frei bleiben kann, der es gestattet, dies Ueberschießen zu umgehen. — Die im Preußischen Reglement für das Ueberschießen gezogenen Grenzen erscheinen hiernach als sehr enge.

Die zweite Frage würde sein: „Sobald das Ueberschießen nicht zulässig oder rathsam ist, wie weit und in welchem Umfange soll die Artillerie den Infanterie-Angriff begleiten?“ Das Preußische Reglement hält, wie oben erörtert, etwa 700 m als eine Minimalgrenze im Allgemeinen fest. Die Russische Instruction dagegen giebt folgende Vorschriften: Vorrücken der Artillerie aus der Stellung von etwa 1400 m Entfernung bis 800 m, sobald die Infanterie entsprechend vorgerückt ist. . . . . Die Artillerie darf in diesem Augenblicke das Gewehrfeuer nicht achten. . . . , Sie muß, falls die Infanterie sie maskirt, über dieselbe hinwegfeuern. . . . . Unter günstigen Umständen muß ein Theil der Artillerie noch näher, womöglich auf Kartätschschußweite (300 bis 400 m), herangehen. — Kann die Artillerie nicht näher als 800 m feuern, so muß ein Theil derselben beim zweiten Treffen folgen, um beim Gelingen des Sturmes die feindliche Stellung zu besetzen, beim Mißlingen abzuprotzen und den zurückweichenden Truppen einen Halt zu geben.

Betrachten wir zunächst das Formale der Vorschriften, so ist offenbar, daß das Preußische Reglement in seiner allgemeinen Fassung dem Führer der Artillerie mehr Spielraum und Freiheit für seine Entschlüsse gewährt, wobei stillschweigend vorausgesetzt wird, daß er der Mann ist, die Situation zu beurtheilen und richtige Entschlüsse schnell zu fassen. Anders die Russische Instruction. Sie giebt mit großer Sorgfalt für alle Stadien des Kampfes bestimmte Vorschriften, die dem Artilleristen nur wenig Spielraum für das eigene Urtheil lassen und nur geringe Initiative zumuthen. Es erscheint, ganz abgesehen davon, ob die Vorschriften in den bewegten Gefechtsstadien durchführbar sein werden, mindestens fraglich, ob die Artilleriecommandeure die Lage in jedem der hervorgehobenen Momente so genau übersehen, daß sie das Vorgeschriebene auch wirklich thun oder anordnen können. —

Gehen wir nun zur Betrachtung der Sache selber: „Die Begleitung des Infanterie-Angriffs durch die Artillerie“ über, so haben wir zunächst noch einen Artikel zu erwähnen, der sich mit diesem in letzter Zeit stark discutirten Gegenstande beschäftigt.

Im Militär-Wochenblatt von 1881, Nr. 71 erschien ein Aufsatz, betitelt: „Soll der Infanterie-Angriff durch Artillerie begleitet werden?“

Der Verfasser leitet seine Erörterungen mit folgenden Worten ein: „Diese Frage, die wir längst im Sinne der Kriegserfahrungen beantwortet glaubten, scheint neuerdings einer abermaligen Erörterung anheimgegeben zu werden. . . . . . Die Vertreter der Ansicht, daß die Feld-Artillerie die Infanterie bei ihrem Angriff nicht begleiten solle, gehen davon aus, daß gegenüber der heutigen Infanteriebewaffnung die Artillerie schon auf 1500 Schritt Verlusten ausgesetzt sei, die ihre Gefechtsthätigkeit beeinträchtigen. Um das Infanteriefeuer von der Artillerie entsprechend abzuhalten, wollen sie grundsätzlich Schützenlinien und

Digitized by Google

Soutiens möglichst weit vorwärts der Artillerie vorgeschoben sehen, um durch deren Nahfeuer des Feindes Fernfeuer zu begegnen. Sie gehen hierbei von der Betrachtung aus, daß die Flugbahn der Artilleriegeschosse auch auf 2000 m noch so hoch gehe, daß 200—300 m vor dem Geschütz bis 200—300 m vor dem Ziele die Infanterie völlig ungefährdet sei." — Der Verfasser bekämpft darauf die vorstehenden Ansichten sehr entschieden. Er sagt u. A.: „Der Ansicht, daß die Artillerie den Infanterie-Angriff nicht besser unterstützen könne, als indem sie auf 2000 m stehen bleibe und ihr Feuer so lange fortsetze, bis die Infanterie 200—300 m an die vordere Linie des Gegners herangekommen sei, können wir nach keiner Richtung hin zustimmen. . . . . . Ebensowenig kann zugegeben werden, daß die Artilleriewirkung in so hohem Maße von dem Stehenbleiben in der innehabenden Stellung abhängig ist, als dies gewöhnlich angenommen wird. . . . . Als ganz unausführbar müssen wir ferner bezeichnen, das Artilleriefeuer gegen die vordere feindliche Linie dann aufhören und nun gegen die Reserven richten zu lassen, wenn die eigene Infanterie bis auf 200—300 m an den Feind herangekommen ist. . . . . Stets muß und wird die Folge davon sein, daß die Artillerie ihr Feuer gegen die vordere Linie entweder zu früh aufgiebt oder dies zu spät thut." Nachdem der Verfasser dann noch die bezüglichen Stellen des Exercirreglements angeführt, welche das Begleiten der Infanterie seitens der Artillerie berühren, kommt er zu dem Schlusse: „Die Kriegserfahrungen und das Reglement als Ausfluß dieser Erfahrungen stehen also mit der Ansicht, den Infanterie-Angriff durch die Artillerie nicht begleiten und diese 2000 m rückwärts stehen zu lassen, in directem Widerspruch!"

Der Verfasser geht von der Voraussetzung aus: die Artillerie solle zum größten Theile auf 2000 m Entfernung stehen bleiben und von dort den Angriff der Infanterie so lange unterstützen, bis diese auf 200—300 m an die feindliche Stellung herangekommen ist; eine Betrachtung, wie sie ähnlich General von Todleben aufgestellt hat. Das im Preußischen Reglement vorgeschriebene Verhalten der Artillerie während des Infanterie-Angriffes legt der Verfasser offenbar so aus, als sollte, wenn irgend möglich, die gesammte Artillerie die Infanterie beim Sturme bis auf die nächsten Distancen begleiten.

Wir glauben nicht, daß das Reglement so zu deuten ist. Auch die Russische Instruction, welche offenbar bemüht ist, der Infanterie eine möglichst lange und starke Unterstützung durch die Artillerie zu Theil werden zu lassen, geht nicht so weit. — In den letzten Stadien des Angriffs, wo dieser mehr oder minder concentrisch gegen einen Theil der feindlichen Stellung vorrückt, ist auch nur Raum für einen Theil der Artillerie. — Wenn nun aber die Russische Instruction vorschreibt, der auf etwa 800 m stehenbleibende Theil soll über die vorgehende Infanterie jetzt noch hinwegfeuern, so ist das wegen der Flugbahnverhältnisse unmöglich. — Dieser Theil der Artillerie ist also für die Mitwirkung beim letzten Sturme verloren. Um ihn nicht ganz unbenutzt zu lassen, will die Russische Instruction die Artillerie theilweise aufgeprotzt dem zweiten Treffen der Infanterie folgen lassen, was doch als eine sehr gewagte Maßregel von zweifelhaftem Erfolge angesehen werden muß. Es würde mithin besser sein, diejenige Artillerie, die über 800 m hinaus nicht vorgehen, aber auch nicht mehr feuern kann, überhaupt nicht erst dahin zu führen behufs Unterhaltung eines wahrscheinlich nur kurz dauernden Feuers, sondern von vornherein sie in einer Stellung von 1200 oder 1400 m zu belassen, von der aus sie über die Infanterie hinwegfeuern kann.

Wir müssen diese Betrachtungen abbrechen. Jedenfalls wird man daraus erkennen, daß es eine Grenze giebt, die in jedem einzelnen Falle sich aus der Sachlage ergeben muß, bis zu der die große Masse der Artillerie herangehen kann und muß, während über dieselbe hinaus nur eine kleine Zahl von Batterien vorgehen darf. Der taktisch gebildete, einsichtige Führer der Artillerie wird diese Grenze finden; das Reglement und detaillirte Vorschriften allein werden dafür keine Garantie bieten.

Zum Schluß wollen wir noch kurz einige Aufsätze ꝛc. erwähnen, welche den Beweis liefern, daß auch das Schießen der Feldartillerie mit gebührender Aufmerksamkeit behandelt wird.

In Nr. 60 des Militär-Wochenblattes von 1881 befindet sich ein Aufsatz: „Die Aufgaben des Zugführers der Feldartillerie beim Scharfschießen."

Die Revue d'Artillerie pro Juli 1881 enthält einen Aufsatz: „Betrachtungen über den indirecten Schuß im Felde." Derselbe behandelt die Lagen bezw. Fälle, in denen indirectes Feuer angewendet werden kann oder muß; er bespricht die dabei in Anwendung kommenden Richtmethoden, die Beobachtung und Correctur der Schüsse u. s. w.

Beachtenswerth ist das Buch des Majors Rohne: „Das Schießen der Feldartillerie". Die Grundlage desselben bilden die sehr werthvollen Erfahrungen der Preußischen Artillerie-Schießschule. Der Verfasser hat sie auf eine sehr zweckmäßige Weise verwerthet, so daß die Arbeit geeignet ist, das Verständniß für das Schießen kräftig zu fördern. M.

Bericht

über die

Taktik des Festungskrieges. 1881.

Jahr für Jahr hat der Berichterstatter seinen Blick nach allen Weltgegenden gerichtet, um einen Kampf zu erspähen, der ihm Gelegenheit böte, aus demselben praktische Lehren für die Taktik des Festungskrieges zu ziehen oder doch wenigstens seine Betrachtungen über die letztere an Thatsachen zu knüpfen. Auch dieses Mal ist die Umschau vergeblich gewesen, denn überall, wenn man von einzelnen außereuropäischen Kämpfen absieht, ruhten die Waffen, und nur in der eifrigen Vorbereitung für deren einstigen Gebrauch wetteiferten die Staaten wie bisher mit einander.

Auch in den erwähnten Kämpfen außerhalb unseres Erdtheils nimmt nur ein Punkt das Interesse des die Geschichte des Festungskrieges Verfolgenden in Anspruch, es ist dies die Erstürmung von Geok Tepe durch die Russen, über welche die Berichte im Anfang des verflossenen Jahres erschienen sind. So primitiv auch die dortigen Befestigungen waren, und so wenig die in Frage kommenden Verhältnisse auf die unsrigen passen, so zeigen die dortigen Vorkommnisse im Lande der Tekinzen, daß auch die Völker der Steppe sich nicht mehr dem Einfluß entziehen können, welchen die fortschreitende Verbesserung

der Waffen auf die Kriegführung übt. Auch hier ist es mit dem Feldkriege allein nicht mehr gethan, sondern neben den kühnsten Reiterunternehmungen, welche in der althergebrachten Weise von diesen Völkerschaften fortgesetzt werden, sehen wir doch die enge Anlehnung an den Positionskrieg und schließlich die Entscheidung durch eine förmliche Belagerung und die Erstürmung des Hauptwaffenplatzes. Folgt man den Operationen dieses Feldzuges etwas genauer, so giebt er Gelegenheit, wenn auch nicht neue Lehren daraus zu entnehmen, so doch alte Grundsätze in ihrer oft verkannten Wahrheit immer wieder zu bestätigen. Schon der Beginn des ganzen Feldzuges, dessen Verlauf sich während des Jahres 1879 und im Anfang des Jahres 1880 mühsam und resultatlos hinschleppte, zeigte, daß es für große kriegerische Unternehmungen und namentlich dann, wenn es nicht ohne Kampf um feste Positionen abgeht, nicht nur einer energischen, sondern auch durchaus sachkundigen und überlegten Oberleitung bedarf, wenn wirkliche Fortschritte gemacht werden sollen.

Erst als im März 1880 der General Skobeleff, dem der Ruf eines energischen Führers aus dem Donaufeldzuge voranging, die Leitung übernahm, wurde nun zunächst damit begonnen, diejenigen Maßregeln zu treffen, ohne welche jeder derartige Kriegszug und besonders auf einem solchen uncultivirten und durch die klimatischen und topographischen Verhältnisse schwierigen Operationsfelde nicht gelingen kann. Zunächst war es bei der bekannten Kriegführung jener Gegner für den General nothwendig, gut gesicherte Verbindungen nach rückwärts und feste Stützpunkte zu haben, und ferner mußten die nöthigen Transportmittel für Lebensmittelbedarf und Kriegsmaterial beschafft werden; zu diesen in jedem Feldzuge eine wichtige Rolle spielenden Maßregeln kam noch die Sorge, die der Natur des Landes nach nicht häufigen Brunnen für den Gebrauch des Russischen Corps zu sichern. Es wurden daher die Etappenorte, Brunnen und anderen wichtigen Punkte namentlich im Hauptort Bami, welcher als Central- und Ausgangspunkt der weiteren Unternehmungen dienen sollte, mit Befestigungen versehen, deren Zweckmäßigkeit bei den zahlreichen Angriffen, welche die Tekinzen auf die Rückzugslinie und auf die Brunnen machten, sich gründlich erwies.

Das Haupt-Operationsobject Geok Tepe lag 387 Werst = 413 km vom Kaspischen Meere, und da der Feldzug 1879, in welchem die Russen bereits bis dorthin vorgedrungen waren, sich aber hatten wieder zurückziehen müssen, die Hauptschwierigkeit der Verpflegung klar gemacht hatte, so waren die ersten Anordnungen des General Skobeleff zur Beschaffung von Transportmitteln, Ankauf von 20 000 Cameelen, Einrichtung eines regelmäßigen Dampferdienstes von Tschikischljar am Kaspischen Meere, dem Ausgangspunkt der Operation, und Bau einer Eisenbahn gewiß die vor allen Dingen nothwendigen. Aber es zeigte sich hier auch wieder, wie solche Maßregeln von langer Hand her vorbereitet sein müssen, wenn die Entwickelung der Kriegsthätigkeit nicht oft unabsehbar verzögert, die Truppen nicht unnützen Verlusten, Strapazen und Entbehrungen ausgesetzt werden sollen. Monate vergingen, um mit jenen Vorbereitungen vorwärts zu kommen, und als im Juli General Skobeleff von Bami aus gegen Geok Tepe auf 130 km einen Vorstoß zur Recognoscirung machte und nach gewiß nicht unbedeutenden Verlusten zurückgekehrt war, vergingen wieder Monate, in denen die Russen nur mit weiterer Verstärkung ihrer Stellung, Vertheidigung ihrer Zufuhren, Brunnen und überhaupt defensiven Gefechten beschäftigt waren. Erst im December konnten sie wieder die Offensive ergreifen, und wurde dieses Mal das Unternehmen durch eine Umgehung

unterstützt, welche unter Leitung des Stabschefs Kuropatkin durch einen Marsch von 428 km (in 18 Tagen) durch die Wüste von Norden her gegen den Rücken des Feindes gerichtet war, während, um die Aufmerksamkeit des Feindes abzuziehen, Skobeleff selbst mehrere Vorstöße unternahm und endlich wieder gegen Geok Tepe vorging, jedoch nach einer Recognoscirung sich wieder zurückzog.

Als sich darauf beide Colonnen bei Bami vereinigt hatten, wird der Vormarsch nun gemeinsam angetreten, welcher wesentlich dadurch erleichtert ist, daß die Colonnen auf ihrem Wege bereits bei den früheren Vorstößen besetzte und demnächst befestigte Punkte vorfinden. Diesem nunmehr ernsten und systematischen Vorgehen der Russen zur Einschließung und Belagerung der Hauptfestung Geok Tepe suchen die Tekinzen mit ihrer ganzen Kraft entgegenzutreten, indem sie ganz im Sinne moderner Kriegführung im freien Felde mit 20000 Mann die Russen an der Einschließung und Belagerung zu hindern suchen. Diese aber werfen sie unter gegenseitigen erheblichen Verlusten zurück und stürmen eine nur 2 km südlich Geok Tepe gelegene Feste durch 2 Colonnen, während die Hauptmacht, als Reserve gegen jene Festung aufgestellt, mehrere Ausfälle aus derselben zurückweist und so den Stürmenden den Rücken deckt. Noch andere heftige Kämpfe bei Gelegenheit der näheren Einschließung und Recognoscirung der verschiedenen Fronten der Festung folgen, ehe es den Russen gelingt, endlich am 23. December (4. Januar) mit Eröffnung der 1. Parallele auf 800 Schritt von der Festung die eigentlichen Belagerungsarbeiten zu beginnen. Volle 5 Tage arbeiteten die Russen daran, sich in dieser Position zu befestigen, erst dann konnten sie an weitere Fortschritte denken. Man muß anerkennen, daß man keine besseren Regeln für das Verhalten des Vertheidigers in dem ersten Stadium der Belagerung aufstellen kann, als es hier von den Tekinzen geübt wurde; sie hielten den Gegner stets in Respect, erschwerten ihm jeden Schritt des Vorgehens und zwangen ihn, alle seine Arbeiten mit großem Zeitaufwande so solide herzustellen, daß sie den stets zu erwartenden Offensivunternehmungen des Gegners widerstehen konnten. Kaum hatten die Russen die 2. Parallele und einige weitere Sappen vollendet, auch 25 Kanonen und 6 Mörser dort placirt, von den in Summa bei der Operationsarmee vorhandenen 58 Geschützen, so machten die Tekinzen einen Massenausfall gegen diese Arbeiten, während eine große Reiterattacke auf das Russische Lager gerichtet wurde. Es gelang ihnen, die Russischen Vortruppen mit großen Verlusten zurückzutreiben, auch mehrere Geschütze zu nehmen, schließlich scheiterte ihr Vordringen an dem starken Feuer aus der 1. Parallele, und die herbeigeeilten Reserven trieben sie schließlich in die Festung zurück. Nach abgeschlagenem Angriff gingen die Russen, welche die Festung inzwischen bombardirten und des Nachts namentlich die Mörser wirken ließen, in der richtigen Annahme, daß sie ihr Verbleiben nur durch Verschanzungen hinreichend sichern könnten, sofort mit weiteren Sappenarbeiten zur Herstellung einer 3. Parallele vor; dies hatte aber sofort einen neuen Angriff der Tekinzen zur Folge, welcher indessen jetzt schon an dem Feuer der 2. Parallele seine Zurückweisung erfuhr. Nunmehr wurden die Arbeiten am 10. des Morgens beendet, und es begann die planmäßige Beschießung der Festung und zunächst der Vorwerke; um 3 Uhr Nachmittags traten die Colonnen zum Sturm an, und um 6 Uhr hatten sich die Russen nach erbittertem Kampfe in den Vorwerken festgesetzt. Am 11. und 12. wurde die Belagerung und die Beschießung, namentlich auch mit heftigem Gewehrfeuer fortgesetzt, die Angriffspositionen befestigt, mehrere Angriffe der Tekinzen

Digitized by Google

abgewiesen und in der Nacht vom 15. zum 16. die feindlichen Befestigungen soweit erstürmt, daß die Russen sich nunmehr 40 m von der Mauer der Festung befanden. Am 16. Abends aber unternahmen die Tekinzen mit überlegenen Kräften wieder einen Ausfall auf die Trancheen, brachten in hartnäckigem Handgemenge den Russen nicht unbedeutende Verluste bei, wurden schießlich aber zurückgeschlagen und bis über die nächsten Wälle verfolgt. Die Sappenarbeiten wurden fortgesetzt, und am 17. befand man sich noch 35 m von der Mauer, während die Geschütze angefangen hatten, das Breschiren derselben zu versuchen. Endlich war am 24. der Augenblick des Sturmes gekommen, 36 Geschütze richteten ihr Feuer auf die Bresche, welche durch Sprengung einer Dynamitmine vollendet war, und in 3 Sturmcolonnen wurde der Angriff formirt, während eine 4. Colonne mit 24 Geschützen in Reserve blieb. Die 1. Colonne schritt Morgens 7 Uhr zum Angriff auf die vordere Befestigung der Südfront, gelangte aber erst um 11 Uhr in den Besitz derselben; zu dieser Zeit explodirte eine Mine unter den Wällen der Ostfront, und dies war das Signal für die anderen Sturmcolonnen, welche nun im Verein mit der ersten beide Breschen besetzten, während die dazwischen liegende Mauer und später auch die südwestliche Ecke derselben mit Leitern erstiegen wurde. Eine Stunde dauerte der Kampf auf dem Wallgang, derselbe setzte sich im Innern der Festung fort und endete erst, nachdem die Hügelredoute Dengil-Tepe, eine Art Citadelle, welche den Platz beherrscht, von den Russen etwa um 2 Uhr besetzt war. Aus dieser Schilderung, welche zeigt, daß die Russen von Beginn der Belagerung bis zum Sturm noch etwa 6 Wochen brauchten, daß sie zuletzt nur meterweise mit den Sappen vorrückten, und energisches Geschützfeuer und Minen zur Anwendung bringen und Abschnitt für Abschnitt stürmen mußten, geht hervor, wie selbst schwache und mangelhafte Befestigungen heutzutage in Folge der besseren Waffenwirkung (unter den erbeuteten Trophäen befanden sich auch viele Berdan-Gewehre und Geschütze) und wenn sie von einem thatkräftigen offensiven Gegner besetzt sind, eine außerordentliche Defensivkraft besitzen. Nach den Russischen Berichten, welche die Stärke der Festung gewiß eher über- als unterschätzen, waren deren Befestigungen doch nur sehr primitiv, da das Haupthinderniß in der aus Lehm errichteten Mauer von 5—6 m Höhe und etwas über 2 m Breite mit einem 7—8 Fuß tiefen Graben davor bestand. Im Innern der Festung zog sich etwa 20 m hinter der ersten Umwallung ein zweiter Wall mit Wassergraben; auf der südlichen Seite waren die Wälle am wenigsten hoch und nicht durch Gräben geschützt, auf der nördlichen Seite war die Festung durch Sumpf und Weichland geschützt.

Im Süden und Südwesten lag eine Hügelreihe der in einer leichten Vertiefung liegenden Festung vor, und im Osten war sie vom Berge Geok eingeschlossen, so daß die letztgenannten Höhen sich als natürliche Position dem Angreifer darboten. Wenn schon Geok Tepe und die Feldbefestigungen von Plewna im Stande waren, einem mit den Mitteln moderner Kriegskunst ausgerüsteten, einer großen Europäischen Armee angehörigen Gegner so viel Opfer an Zeit, Arbeit und Menschen aufzuerlegen, ehe derselbe zum Ziele gelangte, so ist daran der Werth der Ansicht, welche heute nicht selten zu Tage tritt, zu ermessen, daß es nur des festen Zufassens bedürfe, um ein Sperrfort oder ein und das andere Fort eines großen Waffenplatzes in die Hand zu bekommen.

Endlich zeigt die geschilderte Belagerung nicht nur das Beispiel einer hartnäckigen Vertheidigung bis zum letzten Augenblick, sondern sie beweist auch

wieder, daß eine derartige Vertheidigung nur möglich ist, wenn sie stets vom Geiste der Offensive beseelt ist. Das langsame Vorrücken der Russen ging zumeist hervor aus der fortwährenden Besorgniß vor Ueberfällen und aus der Nothwendigkeit, die eigenen Angriffsstellungen stets zur wirksamen Vertheidigung einzurichten. Hieran lag es denn wieder, daß die zahlreichen Ausfälle, darunter drei große, der Tekinzen nicht noch größere Resultate erzielten, als sie erreicht worden sind; sie fanden ihr Ziel an den gut befestigten Positionen, der überlegenen Bewaffnung und Ausbildung der Russischen Truppen. Immerhin geben diese Ausfälle aber wieder den Beweis, daß nur große, mit zahlreicher Mannschaft unternommene Ausfälle die Aussicht auf Erfolg gewähren, da gerade außer dem Vortheil der Ueberraschung dem Vertheidiger auch die Freiheit in der Wahl des Angriffspunktes bleibt, so daß er immer in der Lage ist, seinen Stoß zuerst mit Ueberlegenheit zu führen. Dieser Stoß muß aber so kräftig sein, daß der Feind, bevor er die nöthigen Verstärkungen heranziehen kann, bereits in den ersten Positionen überwältigt ist, wie dies die Tekinzen bei ihrem zweiten Ausfall, bei welchem sie zu den Geschützen vordrangen, ausführten. Sie haben gezeigt, daß derartige Unternehmungen auch heute noch im Festungskriege nicht zu den Unmöglichkeiten gehören.

Nachdem wir versucht haben, aus der neuesten Praxis des Festungskrieges hier und da einen der Beachtung werthen Punkt herauszuheben, wenden wir uns nunmehr wieder den theoretischen Erscheinungen zu, welche auf dem Gebiete des Festungskrieges im verflossenen Jahr den Beweis der fortwährenden Arbeit und Regsamkeit auf diesem Gebiet geben und zeigen, wie wenig abgeschlossen noch das Urtheil in den taktischen Fragen desselben ist. Als bemerkenswertheste Arbeit müssen wir zunächst wieder die „Studie über den Festungskrieg, 2. Theil. Angriff“ nennen, deren ersten Theil, „Die Vertheidigung“, wir im vorjährigen Berichte besprochen hatten.

Wie wir damals die Uebereinstimmung der leitenden Gedanken dieser Studie mit dem in diesen Berichten seit Jahren vertretenen Standpunkt constatirten, so können wir auch in Bezug auf den 2. Theil uns mit dessen Darlegungen im Großen und Ganzen einverstanden erklären, denn auch hier ist die Grundlage aller Erörterungen die richtige Würdigung der heutigen Artillerie in Bezug auf ihre Bedeutung im Festungskriege, auch hier wird durchweg anerkannt, daß dieser Waffe die leitende Rolle im Festungskriege zufällt und gebührt, weil von ihrer Güte, Stärke und richtigen Verwendung der Erfolg abhängt. Wenn wir im Folgenden einige Punkte herausgreifen — und es sind deren mehrere als beim ersten Theil — in welchen wir abweichender Ansicht sind, so geschieht es, um eben die noch zweifelhaften Punkte in der Taktik des Festungskrieges dem Leser zur eigenen Beurtheilung vorzuführen; wir werden aber auch die wichtigsten Anschauungen, in denen wir übereinstimmen, anführen, namentlich, wo deren Richtigkeit anderen Orts noch vielfach verkannt wird.

Gleich an die ersten Seiten müssen wir unseren Widerspruch knüpfen, ja sogar der erste Satz giebt uns dazu Veranlassung: „Der Angriff hat die numerische und moralische Ueberlegenheit der personellen Mittel zwar weniger, aber bessere Geschütze und die Unerschöpflichkeit der Mittel vor der Vertheidigung voraus.“ Dem entgegen möchten wir behaupten, daß man allerdings als Angreifer die numerische Ueberlegenheit der personellen Mittel haben muß, wenn man auf Erfolg rechnen will; was die moralische anlangt, so ist dies wohl zweifelhaft, da bei den großen Anforderungen, welche die Belagerung großer

Digitized by Google

Plätze an die Zahl des Angreifers stellt, doch auch vielfach Truppen der Reserve und Neuformationen in Verwendung treten werden, während man in jedem wichtigen großen Waffenplatz jedenfalls einen Theil völlig ausgebildeter Linien-Truppen als Stamm der Besatzung belassen wird.

Ebenso können wir nicht einräumen, daß der Angreifer weniger, aber bessere Geschütze haben wird, als der Vertheidiger, im Gegentheil, wenn er Aussicht auf Erfolg haben will, so muß er mehr Geschütze haben, denn bessere oder wenigstens erheblich überlegene wird er meistens nicht haben. Alle größeren Staaten haben sich ein neues Belagerungs- und Festungs-Artillerie-Material in den letzten Jahren beschafft oder sind noch dabei; wenn nun auch die Belagerungs-Artillerie in erster Linie die neuesten und besten Geschütze erhält, so sind oder werden doch in nächster Zeit die großen Festungen aller Staaten wenigstens bezüglich der eigentlichen Kampfgeschütze mit demselben Material versehen sein. Auf eine große Ueberlegenheit durch bessere Geschütze wird daher in Zukunft wenig zu rechnen sein, zumal es der Vertheidigung sogar in die Hand gegeben ist, so schwere Kaliber in Anwendung zu bringen, wie sie der Angreifer gar nicht mitschleppen kann.

Sehr richtig wird dann bemerkt und in der Schrift auch an anderen Stellen hervorgehoben, daß einer der einflußreichsten Factoren, mit welchen der Angriff rechnen muß, die Vertheidigungsmethode sei. Aber gerade deshalb sind wir gegen jedes Schematisiren des Angriffs, wie es später auch in dieser Schrift wie in vielen anderen vorkommt. Man verkennt, wenn man, wie Vauban seiner Zeit, auch heute ein neues Schema für den Angriff geben will, die gänzlich veränderten Verhältnisse. So wenig wie man für Operationen des Feldkrieges ein Schema geben kann, so wenig kann man es unseres Erachtens für die Belagerung einer Festung, denn in beiden Fällen kommt es heut zu Tage auf Terrainbenutzung und richtiges Erkennen der beim Gegner vorwaltenden taktischen Verhältnisse an, und hiernach wird sich eben jeder einzelne Fall anders gestalten. Man kann daher wohl Grundsätze und taktische Regeln, aber niemals ein Schema aufstellen, welches irgendwelchen Werth hätte, ganz wie im Feldkriege. Wenn Vauban ein solches aufstellte, so lagen damals die Verhältnisse ganz anders und zwar zunächst, weil schon die Befestigungen in früherer Zeit eine viel schematischere Form hatten, man hatte in der Regel eine Front nach Vauban oder Cormontaigne oder eine ähnliche Form anzugreifen, wußte ziemlich genau, wie die Linien lagen, wo überhaupt die Artillerie-Aufstellungen der Vertheidigung möglich waren. Dies ist jetzt Alles anders, denn der Vertheidiger disponirt jetzt, abgesehen von den Stellungen in den Forts, an die er ja gebunden ist, über die sonstigen Artillerie-Aufstellungen nach den vorliegenden Fällen verschieden. Ferner lag ein wesentlicher Unterschied in der Terrainbenutzung, welche zu Vaubans Zeit nur eine untergeordnete Rolle spielte, weil die kleinen räumlichen Verhältnisse des damaligen Angriffs es ermöglichten, vor jeder Festung eine oder mehrere Fronten zu finden, wo das Vorterrain in der erforderlichen Breite und in einer Entfernung bis etwa 1200 m — und mehr brauchte man damals nicht — dem Angriff gar keine Schwierigkeiten bot. Jetzt aber, wo man den Angriff auf mehrere Tausend Meter ansetzen, der nöthigen Kraftentwickelung wegen auch meist in großer Breite — mitunter sogar durch einen breiten Strom getrennt — wird führen müssen, kommen ganz andere Terrainflächen und damit die verschiedensten Formationen mit in Berücksichtigung, auch zwingt die gesteigerte Wirkung der Feuerwaffen zur sorgfältigeren Beachtung der Terrainvortheile. Schon an

diesen, heute so grundverschiedenen Verhältnissen gegen die Zeit Vaubans muß jeder Versuch einer Schematisirung scheitern, eine solche erscheint uns aber auch ebenso entbehrlich, wie für die Actionen des Feldkrieges, denn der Führer mit Genie wird sich daran nicht binden, und dem Führer ohne Genie wird das Schema nicht helfen; nur solche, welche die Wirkung und Leistungsfähigkeit der schweren Artillerie gründlich kennen, sie zu placiren und zu gebrauchen verstehen, werden überhaupt im Belagerungskriege große Erfolge erzielen können. Zu der letzteren Folgerung müßte auch der Verfasser vorliegender Schrift aus den ersten Seiten seiner Schrift gelangen, wo er dem Studium der Geschichte des Festungskrieges die Erfahrung entnimmt, wie mangelhaft und unvollständig die Vorbereitungen zur Belagerung von Festungen waren, wie namentlich die artilleristischen Mittel spärlich zuflossen, bis — oft spät — die Einsicht kam, daß sie ungenügend seien.

Wenn demnach die Bestrebungen immer noch auf Feststellung eines Schemas für den Angriff moderner Festungen gerichtet sind, so ist wohl das hauptsächlichste Motiv — ohne welches jene Bestrebungen von selbst in sich zusammenfallen müßten — darin zu finden, daß auch die neuere Befestigungsweise noch immer zu sehr am Schema festhält. Zunächst wird zwar bei derselben auch als Hauptgrundsatz die Terrainbenutzung festgehalten, indem man die beherrschenden Punkte im Umkreise der Kernbefestigung für die detachirten Forts aussucht, alsdann aber werden an diesen Punkten Befestigungen in einer bestimmten Grundrißform und überall nach dem gleichen Schema angelegt. Richtiger würde es uns erscheinen, wenn man nach Auswahl der Punkte für detachirte Forts zunächst den Artilleristen befragte, wohin er bei einem förmlichen Angriff auf die betreffende Front oder eine Nachbarfront, eine kräftige Artilleriewirkung wird hinrichten müssen und hiernach wäre die Grundrißform des Werkes zu bestimmen. Um dies an dem einfachsten Beispiel zu erläutern, sei angenommen, ein detachirtes Fort von der üblichen Lünettenform habe seine hauptsächlichste Artilleriewirkung in der Richtung der Capitale zu leisten, weil der Angreifer gerade dort eine überlegene Aufstellung nehmen kann, während er sich weder rechts noch links weiter auszudehnen vermag, weil ihn das Terrain oder die Wirkung von Collateralwerken daran hindern. Die Lünette wird ihm auf jeder Face bei einem mittelgroßen Fort 6—8 Geschütze entgegenstellen, die übrigen Geschütze müßten schon in Anschlußbatterien, wo weder Schutzhohlräume noch Munitionsräume, Sturmfreiheit 2c. so günstig sind, wie im Fort selbst, ihren Platz finden, und alle Geschütze zusammen würden lange nicht die Zahl erreichen, welche der Angreifer dagegen concentriren könnte. Hätte man dagegen statt der Lünette etwa ein Hornwerk, so würden 2 Facen und eine Curtine, deren Länge man nach den Umständen d. h. der event. erforderlichen Geschützzahl bestimmen müßte, zur Geschützaufstellung bereit sein. Derartige Befestigungen würden allerdings vielfach zu größeren Bauten, als sie die jetzigen Forts sind, führen und kostspieliger werden, aber es würde nur so der Zweck zu erreichen sein, daß der Vertheidiger mit annähernd gleich starker Artilleriewirkung in wohlvorbereiteter Gefechtsstellung dem Angreifer rechtzeitig entgegentreten kann; und hierauf kommt es hauptsächlich an, wenn er Erfolge erzielen will.

Wir gehen zu den folgenden Abschnitten der Schrift über, in welchen die personellen und materiellen Mittel des Angriffs erörtert werden.

Was erstere anlangt, so meint Verfasser, die Angaben neuerer Lehrbücher, daß der Angreifer etwa dreimal so stark sein müsse, wie der Vertheidiger, treffe

bei den jetzigen großen Festungen nicht mehr zu und er fordert dagegen eine 4—5fache Ueberlegenheit. Diese Forderung wird unseres Erachtens einfach an der Unmöglichkeit ihrer Erfüllung scheitern, denn man wird nicht im Stande sein, so starke Belagerungs-Armeen aufzustellen, ohne die Feld-Armee in unzulässiger Weise zu schwächen. Ganz abgesehen von Paris, wird man für die gute Vertheidigung einer großen, modernen Festung etwa rund 30—40 000 Mann rechnen müssen, der Belagerer müßte also etwa 200 000 Mann stark sein, und da der Fall nicht unwahrscheinlich ist, daß vielleicht zwei oder mehr Festungen gleichzeitig zu belagern sind, so ergeben sich Zahlen, die im Felde nicht zu entbehren sind. Wie da in Zukunft zu handeln sein wird, dafür zeigt uns gerade die Anlage der größten Festungen den richtigen Weg, denn man befestigt z. B. Paris gerade in einem so großen Umkreise, um eine völlige Einschließung, wie 1870, unmöglich zu machen. Der Angreifer wird sich daher bei so großen Waffenplätzen auf zwei Methoden angewiesen sehen, je nach der Kriegslage und den zu Gebote stehenden Mitteln; entweder er unternimmt es doch, nach wie vor mit einer 2—3fach stärkeren Angriffs-Armee den Vertheidiger vollständig einzuschließen, indem er die schwache Truppenmacht durch Anlage starker Befestigungen widerstandsfähig genug macht, und wenn er dies nicht auf allen Fronten gleichzeitig thun kann, vollführt er diese Art der Einschließung nach und nach, oder er verzichtet auf eine vollkommen hermetische Abschließung, schließt auf einigen Fronten nur leicht ein, geht aber auf den anderen mit einem energischen, förmlichen Angriff vor, wozu denn auch eine 2—3fache Ueberlegenheit genügen dürfte. Freilich wird man sich nicht wundern dürfen, wenn auf den anderen Fronten hier und da ein kleiner Echek vorkommt, oder der eine und andere Transport von außerhalb in die Festung gebracht wird.

Der Verfasser stellt dann eine Berechnung der für die Belagerung großer Festungen nöthigen Geschützzahlen auf, wobei er die von uns oben schon berührte Behauptung wiederholt, daß der Belagerer darauf verzichten könne, eine größere Anzahl Geschütze zu haben, wie der Vertheidiger. Er fängt die Berechnung mit der Behauptung an, daß bei Ausnutzung der Vortheile des Angriffs gegen das größte Fort zum Niederhalten desselben 32 Geschütze und wenn dieses Fort das specielle Angriffsobject ist, zur Durchführung des Kampfes auch gegen etwaige Zwischenbatterien 90 Geschütze genügen würden. Wir können indessen nicht einsehen, wie 32 Geschütze zu genanntem Zweck genügen können, da man große Forts mit etwa 24—40 Geschützen schweren Kalibers ausrüstet, welche den Vortheil stärkerer und besserer Deckungen und anderer Hülfsmittel, welche im Frieden schon vorbereitet sind, dem Angreifer gegenüber für sich haben.

Der ganzen Berechnung wollen wir eine andere gegenüberstellen, welche uns richtiger wie die obige erscheint. Setzen wir eine Festung mit 10 detachirten großen Forts voraus, von denen zwei zum speciellen Angriffsobject — wie dies üblich — bestimmt sind, so können bei der sehr mäßigen Annahme von 24 schweren Wallgeschützen pro Fort mithin 48 Geschütze dem Angriff zunächst entgegentreten, welche aber von den Geschützen der beiden Collateralforts zunächst vielleicht mit der Hälfte, später jedoch fast mit allen unterstützt werden. Zu diesen 96 Geschützen treten die Reservegeschütze, welche man bei so großen Plätzen auf mindestens 60 veranschlagen muß und endlich werden von den nicht auf den Angriffsfronten gelegenen 6 übrigen Forts mindestens je 12 Geschütze nach der Angriffsfront herangezogen werden können, so daß im Ganzen die

Vertheidigungsstellung auf etwa 250 Geschütze zu bemessen ist. Wenn nun der Angreifer einer solchen Position gegenüber auf einen sicheren Erfolg im Artilleriekampf rechnen will, muß er mindestens 350—400 Geschütze haben, zumal er seine Stellungen erst Angesichts des Feindes zu nehmen hat, während dieser doch schon einen Theil seiner Geschütze in der zweckmäßigsten Weise placirt und für den Kampf vorbereitet hat. Es würde eine solche Rechnung auch mit demjenigen stimmen, was der Verfasser selbst von dem Vertheidiger sagt, denn auf Seite 25 heißt es u. A.: „Er wird das Feuer der Forts und dieser mobilen Batterien (bespannte Festungsgeschütze und Feldbatterien) so combiniren, daß jede feindliche Batteriegruppe aus drei und mehr Richtungen Feuer erhält.“ Wenn dies nun aber ein energischer Vertheidiger thut, so ist nicht einzusehen, wie der Angreifer, ohne daß er die Ueberlegenheit an Geschützzahl (gleiche Kaliber bei Angriff und Vertheidigung vorausgesetzt) besitzt, die Oberhand gewinnen will.

Ebensowenig wie in Bezug der Zahl können wir in Bezug der Art der Geschütze dem Verfasser beipflichten, wenn er unter Berufung auf die Autorität Vauban's, welcher für den Belagerungspark ⅓ Mörser und Rüstow's, welcher ½ verlangte, 12% Kanonen, 61% Haubitzen und 27% Mörser fordert. Da Vauban zur Zeit der glatten Geschütze lebte, Rüstow zu einer Zeit schrieb, in welcher das gezogene Geschützsystem noch in seiner ersten Entwickelung sich befand, auch ihm wohl die genaue Kenntniß von dem Wesen des gezogenen Artilleriematerials und der Schießpraxis abging, ohne welche eine richtige Einsicht in die vorliegende Frage nicht möglich ist, so können wir für letztere die genannten Autoritäten nicht anerkennen. Es darf nämlich nicht übersehen werden, daß diese Verhältnisse bei glatten Geschützen ganz anders lagen wie bei den gezogenen. Die glatten Wurfgeschütze standen im Allgemeinen den glatten Kanonen an Trefffähigkeit nicht nur nicht nach, sondern man hatte gerade bei ersteren durch bestimmte Lagerung des Geschoßschwerpunkts im Rohre einen gewissen Einfluß auf die Regelmäßigkeit der Flugbahn gewonnen, außerdem waren die mit Sprengladung versehenen Hohlgeschosse der Wurfgeschütze viel wirksamer, wie die Vollkugeln der Kanonen. Hierzu kam noch, daß der schwerste, glatte Mörser ein bedeutend größeres (28 cm) Kaliber, also weit bedeutendere Geschoßwirkung hatte, als die schwerste Kanone (15 cm), während er viel leichter war als jene; im gezogenen System ist dagegen der Unterschied im Kaliber geringer und man kann damit nicht gut weitergehen, weil der schwerste Mörser (21 cm) schon mindestens eben so schwer ist, wie die schwerste Kanone (15 cm). Da nun ferner sehr viele Zwecke im Festungskriege nur durch Hohlgeschosse zu erreichen sind, so mußte beim glatten System schon deshalb auf eine sehr große Zahl von Wurfgeschützen Werth gelegt werden, während beim gezogenen System dieser Grund fortfällt, da hier auch die Kanonen nur mit Hohlgeschossen feuern.

Bei diesem System steht die Sache überhaupt ganz anders, denn das Charakteristische ist an ihm die Treffsicherheit, und bei allem Schießen ist nach wie vor das Treffen die Hauptsache, darin aber ist jede lange gezogene Kanone den gezogenen Wurfgeschützen der Natur der Sache nach überlegen. Schon beim ersten Messen der gegenseitigen Kräfte wird die scharftreffende Artillerie einen erheblichen Eindruck auf den Gegner machen und auch im weiteren Verlauf des Kampfes werden die Fälle, in denen man den mit größerer Trefffähigkeit und Percussionskraft ausgerüsteten Kanonen vor dem Wurfgeschütz den Vorzug giebt, mindestens ebenso zahlreich sein, als diejenigen, bei denen es noth-

Digitized by Google

wendig wird, sich der Wurfgeschütze zu bedienen, weil deren gekrümmtere Flugbahn zur Erreichung des Zweckes unbedingt erforderlich ist. Schon hieraus würde folgen, daß man mindestens 50% Kanonen rechnen muß, selbst wenn das System gezogener Wurfgeschütze ebenso ausgebildet wäre, wie dasjenige der gezogenen Kanonen. Aber wie steht es damit? Noch keine einzige Artillerie besitzt ein völlig abgeschlossenes System der ersteren und in den meisten ist es noch wenig entwickelt. Unter diesen Umständen ist es geboten, die gezogenen Wurfgeschütze vorläufig noch als ein nothwendiges Uebel zu betrachten und nicht mehr davon mitzuführen, als zur Erreichung ganz bestimmter Zwecke, welche man durch Kanonen nicht vollbringen kann, durchaus nothwendig sind. Solche Zwecke würden nun für kurze Kanonen resp. Haubitzen das indirecte Breschiren und Demoliren sein und da man selbst bei großen Festungen gleichzeitig kaum mehr als 2 Breschen und 2 Caponnieren als Zielobjecte haben wird, so werden 15% derartiger Geschütze völlig ausreichend sein; wieviel davon von mittlerem oder schwerem Kaliber sein müssen, dies wird sich jedes Mal aus der Stärke der Zielmauern und dem durch größere oder geringere Deckung bestimmten erforderlichen Fallwinkel ergeben. Was endlich die gezogenen Mörser anlangt, so werden die schweren, welche bekanntlich in Hinsicht des Einwerfens bombensicherer Decken nicht die von vornherein erwartete Ueberlegenheit über die Wirkung glatter Mörser gezeigt haben, hauptsächlich dem Zweck dienen, als Bombardementsgeschütze auf großen Entfernungen ein im Verhältniß zu den Kanonen schweres Geschoß mit starker Sprengladung unter bedeutendem Einfallwinkel in die feindlichen Werke zu schleudern und dadurch Mauerbauten zu zerstören, welche gegen die Wirkung anderer Geschütze gesichert sind. Zu diesen Zwecken und da sie bei dem eigentlich entscheidenden Geschützkampf zwischen Angreifer und Vertheidiger nur wenig beizutragen vermögen, wird ein Rechnungssatz von 10% gewiß genügen. In letzteren Kampf werden dagegen die mittleren Mörser lebhaft eingreifen und namentlich die Demontirbatterien unterstützen können, zu welchem Zweck aber auch 15% genügend sein dürften. Von leichten Mörsern halten wir als Geschütz an sich — wie wir in früheren Berichten schon betont haben — überhaupt nicht viel, so lange wir nicht durch Kriegserfahrungen widerlegt werden; außerdem sind sie aber in Folge beschränkter Wirkungssphäre nur in einem artilleristischen Nahkampf verwendbar, welchen der Angreifer im zukünftigen Festungskriege nicht nöthig haben wird zu führen, da er schon vorher die Vertheidigungs-Artillerie völlig niedergeworfen haben muß.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so erscheint uns im Hinblick auf das noch unentwickelte System gezogener Wurfgeschütze eine Zusammensetzung der Angriffs-Artillerie aus 60% Kanonen, 10% schweren, 15% mittleren Mörsern und 15% Haubitzen, von denen letztere Zahl jedoch nach Art der zu belagernden Festungen als variabel anzunehmen wäre, als die den augenblicklichen Bedürfnissen entsprechendste, wir geben jedoch dem Verfasser Recht, wenn er meint, daß in Zukunft das Wurffeuer immer mehr Bedeutung gewinnen wird.

Ganz einverstanden sind wir mit den nun folgenden Ausführungen des Verfassers, namentlich mit dem Capitel III „Abschließung und Vorbereitungen zum Angriff“, in welchem er die Thatsachen hervorhebt, welche den Angriff großer Festungen an die Verwendung der Eisenbahnen knüpfen und anderen Rücksichten nur unwesentlichen Einfluß gestatten, wie dies auch von uns mehrfach hervorgehoben ist. Er führt unter Anderem an, daß ein Geschütz von 22 cm Kaliber, mit 1000 Schuß ausgerüstet, für den Landtransport

ca. 90 Fuhren zu 20 Ctr. erfordert, ein Beweis, daß wir oben diese schweren 21 cm Wurfgeschütze (lange Kanonen dieses Kalibers führt man bekanntlich, weil zu schwer, nicht mit) mit Recht als nothwendiges Uebel bezeichnet hatten. Ferner hebt Verfasser hier selbst hervor, worauf wir oben, als wir ihm entgegentraten, hinwiesen, daß der Vertheidiger mit seiner zahlreichen schweren Artillerie kampfbereit in festen sicheren Positionen stehe. Endlich zeigt Verfasser in diesem Capitel, daß er sich der Veränderungen wohl bewußt ist, welche der artilleristische Angriff dadurch erleiden muß, daß er mit viel größeren Geschützzahlen zu rechnen hat als früher, indem er sich für eine Decentralisation des Geschützparks ausspricht.

Mit den Ausführungen des IV. Capitels „Einleitung des Angriffs“ sind wir im Großen und Ganzen einverstanden, namentlich auch damit, daß zunächst der Schwerpunkt der Vertheidigung in den Moment verlegt wird, in welchem man den Batteriebau durch Artilleriefeuer und Ausfälle stören kann; gelingt die Verhinderung desselben aber nicht, so wird der Schwerpunkt — das möchten wir dem Verfasser bemerken — in den Geschützkampf aus Forts und Zwischenbatterien, dagegen keinenfalls in der zweiten Vertheidigungslinie oder gar in der Vertheidigung der Bresche liegen. Etwas bedenklich erscheint uns in diesem Capitel, was der Verfasser über die Lage der Angriffsbatterien im Terrain sagt. Er spricht sich nämlich dagegen aus, daß man sie so gedeckt anlege, wie es der Erhöhungswinkel, mit welchem die Geschütze feuern sollen, gestattet, der Vortheil der Deckung werde aufgehoben durch den Nachtheil der schwierigen Feuerleitung, die Wirkung stehe der Deckung voran, deshalb müsse jede Batterie so angelegt werden, daß man von ihr direct das Ziel sehen und mit der Stimme das Feuer leiten könne. Wir meinen auch, daß ein Zurückziehen der Batterien soweit, wie es der Erhöhungswinkel zuläßt, in vielen Fällen zu weit führen würde, denn bei Wurfgeschützen müßte man dann sehr häufig ganz in die Tiefe gehen, dagegen muß man unseres Erachtens möglichst immer soweit hinter dem Kamme einer Terrainwelle die Aufstellung nehmen, daß man der directen Einsicht von der Festung aus sich entzieht und dabei den Vortheil ausnutzt, daß die auf der Abdachung nach der Festung zu aufschlagenden feindlichen Geschosse (namentlich mit Percussionszündung) über die Batterie fortgehen. Man bleibt dann so nahe hinter dem Kamme, daß doch die Beobachtung und Feuerleitung in zweckmäßiger Weise erfolgen kann und man an Wirkung nichts aufgiebt, wohl aber die Vortheile der Deckung genießt. Die oben erwähnten Ausführungen des Verfassers stehen übrigens auch mit seinem kurz darauf angegebenen Grunde für die hier wiederholte Behauptung, daß 32 Geschütze zur Bekämpfung der größten Forts genügten, in Widerspruch, nämlich: „weil die Geschütze der Angriffsbatterien besser als die der Forts gedeckt sind u. s. w.“

Im V. Capitel bespricht der Verfasser das Bombardement und die Eroberung der vorgeschobenen Infanteriepositionen, indem er ersteres als Zweck für die letztere erklärt. Obwohl wir auch in diesem Capitel viel des Richtigen finden, scheint uns doch, daß eine größere Klarheit über das erste Auftreten der Angriffs-Artillerie, als wir sie hier finden, wünschenswerth ist. Freilich sagt Verfasser selbst im Eingange des Capitels: „es wäre vermessen, den Gang einer Belagerung vom Momente des Bombardements ab annähernd vorhersagen zu wollen“ und somit rechtfertigt er sein Schweigen über manche Frage, die wir erörtert zu sehen gewünscht hätten. Denn wir erfahren nicht, ob er alle Forts bombardiren will, oder wieviel? er will alle Batterien gleichzeitig das Feuer eröffnen lassen, wieviel dies sein werden, mit welchen Geschützen armirt 2c.

erfahren wir nicht. Der Zweck soll sein, die Eroberung der Infanteriepositionen vorzubereiten, wir setzen dabei voraus, daß es sich nicht um einfache Vorpostenstellungen, mit denen sich auch eine mit reichlicher Besatzung ausgerüstete große Festung immer auf einigen Fronten wird begnügen müssen, um die Kräfte nicht zu zersplittern, sondern daß es sich um stark verschanzte, vielleicht sogar durch Geschütze verstärkte Infanteriepositionen handelt, welche entweder auf der beabsichtigten Angriffsfront oder doch so liegen, daß sie der Durchführung des Angriffs hinderlich werden und daher zunächst genommen werden müssen. Bei diesen wird das Verfahren unseres Erachtens ein verschiedenes sein, je nachdem dieselben als selbständige Positionen soweit vorgeschoben liegen, daß eine wirksame Unterstützung von den dahinter liegenden Forts nicht zu erwarten ist, dann wird man sie einfach mit den Mitteln des Feldkrieges angreifen, bei sehr starken, mit Geschütz besetzten Stellungen vielleicht auch einige Belagerungsgeschütze dagegen in Position bringen — oder, und dieser Fall scheint dem Verfasser vorzuschweben, sie liegen unmittelbar im Schutze der Forts, dann werden die letzteren zuerst lahm gelegt und dann erst die Infanteriepositionen genommen werden müssen; in diesem Falle möchten wir die Beschießung der Forts nicht „Bombardement" nennen, sondern es ist dies dann die systematische Bekämpfung der Forts aus der ersten Artillerie-Aufstellung. Ebensowenig wie mit dieser Bezeichnung können wir die für das nun folgende VI. Capitel gewählte „der Ingenieurangriff und seine Vorbereitung durch die Artillerie" gut heißen. Die Infanteriepositionen waren genommen, das Artilleriefeuer der dahinter gelegenen Forts war durch die Geschütze der ersten Artillerie-Aufstellung gedämpft, nun mußte das folgende Capitel enthalten: „den Hauptgeschützkampf aus der zweiten Artillerie-Aufstellung bis zur völligen Niederwerfung der Fortsartillerie und die für dieselbe erforderliche durch den Ingenieur auszuführenden Deckungsarbeiten." In der That schreibt denn auch der Verfasser auf den ersten Seiten dieses Capitels nur über den weiteren Gebrauch der Artillerie und entwickelt Grundsätze, welchen wir, abgesehen von dem schon oben erwähnten Schematismus, nur beistimmen können. Nur der erste Satz des Capitels erregt uns Bedenken, wenn darin gesagt wird, daß der Vertheidiger nach Verlust der Infanterieposition über die Angriffsrichtung noch im Zweifel sei, da der Angriff in einer Ausdehnung von 12—20 km eröffnet sei. Selbst bei Straßburg, wo man den ersten Angriffsarbeiten eine ausnahmsweise große Ausdehnung gab, um bezüglich der Angriffsfront noch die Wahl zu haben, betrug die Ausdehnung derselben da, wo die ersten Batterien lagen — von der unteren Ill bis gegen Königshofen — nur 5—6 km und wenn auch auf anderen Fronten hier und da Vorstöße gemacht und Beschießungen durch Feld-Artillerie stattfinden werden, so wird die eigentliche Ausdehnung des Angriffs, bei welchem man Belagerungs-Artillerie zu transportiren hat, auch beim Vorhandensein detachirter Forts, kaum die bei Straßburg erreichte Grenze überschreiten. Dies angenommen und ferner daß, wie Verfasser selbst sagt, die eroberten Infanteriepositionen, befestigt, stark besetzt ꝛc. einen überraschenden Batteriebau auf entscheidende Entfernungen genügend decken werden — er setzt ihr Vorhandensein also auch hauptsächlich auf der Angriffsfront voraus — ist kaum anzunehmen, daß der Vertheidiger nach Fortnahme solcher Infanteriepositionen noch erheblich im Zweifel über die Angriffsrichtung sein wird. Im weiteren Verfolg des Capitels kommt Verfasser zu dem Ingenieurangriff, als dessen Zweck er richtig angiebt, die Sturmcolonnen gedeckt in den Approchen und Parallelen sammeln und bis in das Angriffsobject führen zu können; ferner betont er, daß man

bestrebt sein müsse, mit dem Ingenieurangriff möglichst nahe dem Fort zu beginnen.

Es ergiebt sich hieraus, daß von einem Ingenieurangriff also erst die Rede sein kann, nachdem der erste Artillerie-Angriff aus der zweiten Geschützaufstellung seine Wirkung geübt hat. Von der letzteren muß erwartet werden, daß sie den größten Theil der Fortsgeschütze demontirt, die auf den Wällen vorhandenen Schutzhohlräume zerstört, das Halten von Geschützen auf den Walllinien unmöglich gemacht, die Grabencaponniere demolirt und die Sturmfreiheit des Werkes größtentheils beseitigt hat. Es kommt mithin jetzt nur noch darauf an, Annäherungswege bis auf das Glacis und Sammelpunkte für Infanterie zu schaffen, welche, möglichst weit an das Fort herangeschoben, ein Hervorbrechen aus größter Nähe zum Sturm ermöglichen. Verfasser spricht dann von einer weiteren Durchführung des Ingenieurangriffs in ähnlicher Weise, wie solche im bisherigen Festungskriege stattfand, mit Grabenniedergang &c. Wir glauben, daß es — von Ausnahmen abgesehen — im Allgemeinen zu dieser Durchführung des Angriffs gegen ein Fort nicht kommen wird. Ein einsichtiger Vertheidiger wird, sobald er genau weiß, daß ein bestimmtes Fort zum Angriffsobject ausersehen ist, sofort hinter demselben resp. rückwärts-seitwärts sich eine Aufnahmeposition schaffen, welcher er auch Batterien einfügen wird zu dem Zweck, Glacis, Gräben und Böschungen des angegriffenen Forts zu bestreichen. Hat nun die Angriffs-Artillerie in der zweiten Aufstellung ihre Schuldigkeit in der von uns oben angegebenen Weise gethan, so wird in dem Fort wohl noch ein oder der andere bombensichere Raum vorhanden sein, in welchem sich noch eine Infanteriebesatzung halten kann, im Uebrigen wird es einem Trümmerhaufen gleichen, und hat nun der Angreifer seine Annäherungsarbeiten soweit gefördert, daß die Infanterie in weit überlegener Zahl gegen das Fort losbrechen kann, ohne noch einen erheblichen freien Raum zu durchschreiten, so wird man ihr zwar noch viel Schaden zufügen, aber der Erfolg wird immer nicht ausbleiben können. Bei dieser Sachlage wird der Vertheidiger meist einen geeigneten Zeitpunkt benutzen, um die noch im Fort vorhandenen brauchbaren Geschütze und Munition, von denen er im Fort gegenüber der erdrückenden Wirkung der Angriffs-Artillerie nicht mehr Gebrauch machen kann, aus diesem zurückzuziehen. Die zurückbleibende Infanteriebesatzung wird im Falle eines Angriffs hauptsächlich von den oben erwähnten Batterien und den Abschnitts-Reserven unterstützt werden, diese Action wird indessen nur wirksam sein können, wenn der Angreifer nicht überraschend vorgeht. Hieraus folgt, daß gerade für letzteren das Element der Ueberraschung sehr wichtig ist, wie dies auch der Verfasser der vorliegenden Schrift hervorhebt. Seinen Ausführungen über den Sturm im VII. Capitel können wir schließlich nur beistimmen, da er von vornherein hervorhebt, daß ein solcher gegen sturmfreie Werke bei einem aufmerksamen Vertheidiger unmöglich ist. Gegen nicht sturmfreie Werke erklärt der Verfasser ihn nur dann für möglich, wenn der Gegner nahe vor dem Object steht und überraschen kann, und wir möchten noch hinzufügen, wenn die feindliche Artillerie völlig niedergeworfen ist. Aus diesen Anschauungen des Verfassers möchten wir, was derselbe unterläßt, noch einen weiteren Schluß ziehen, nämlich den, daß die wirkliche Durchführung eines Sturmes, wie sie im letzten Feldzuge nicht vorkam, auch in Zukunft zu der größten Seltenheit gehören wird. Bei den vorgeschobenen Infanteriepositionen wird ein Sturm der Natur der Sache nach noch am häufigsten vorkommen, obwohl meist auch hier die Artillerie dieselben so unhaltbar machen wird, daß der Vertheidiger sie ohnedem aufgeben

Digitized by Google

muß. Bei den Forts wird sich die Sache in der oben angedeuteten Weise der Regel nach entwickeln und der letzte Act daher mehr eine Besetzung als einen Sturm darstellen. Bei der Hauptenceinte endlich wird es aber in Zukunft in den seltensten Fällen zu einem Sturm kommen. Wenn der Vertheidiger von dem einzig richtigen Grundsatz ausgeht, seine ganze Kraft an die Vertheidigung der ersten Linie zu setzen, wenn er dort möglichst alle personellen und materiellen Mittel zur Verwendung gebracht hat, so wird er aus der Niederlage in dieser Hauptschlacht vielleicht noch soviel retten, um das zwischen Forts und Hauptenceinte gelegene Terrain energisch zu vertheidigen. Rückt aber auch hier der Angreifer Schritt für Schritt vor, bis er sich auf dem Glacis der Hauptenceinte befindet, hat er die wenigen Geschütze, welche der Vertheidiger auf letzterm noch zusammengerafft hat, kampfunfähig gemacht und die Breschen geschossen, so werden die Streitmittel und bei der gewiß langen Dauer einer so geschilderten Belagerung auch die Proviantvorräthe und endlich auch der Muth der Besatzung so erschöpft sein, daß einem energischen Commandanten vielleicht noch übrig bleibt, an der Spitze einer Kerntruppe den Versuch zum Durchschlagen zu machen, aber einen Sturm wird er nicht mehr abschlagen können.

Wir haben uns eingehend mit der vorliegenden Schrift befaßt, weil wir glaubten an die von völliger Sachkunde zeugenden Ausführungen, welche sich vortheilhaft von den auf dem Gebiete des Festungskrieges mitunter zu Tage tretenden auf Phantasiegebilden, paradoxen Aussprüchen und falscher Anwendung der Feldtaktik beruhenden Erzeugnissen abheben, am besten unsere eigenen Bemerkungen anknüpfen zu können.

Wir wenden uns zu einer anderen literarischen Erscheinung des Vorjahres, welche durch die Erfahrungen, die der Verfasser auf nicht nur Europäischen Kriegsschauplätzen gesammelt hat, sowie durch die anregende Schreibweise desselben das Interesse weiterer Kreise erregt hat. Es ist dies der zweite Theil der Befestigungskunst von Scheibert, Königl. Preußischer Major z. D., welcher die im Frieden vorbereiteten Befestigungen bespricht und sie einer ziemlich abfälligen Kritik unterwirft. Wir haben unseren entgegengesetzten Standpunkt in früheren Berichten und auch in den vorstehenden Erörterungen hinreichend dargelegt, um uns eine eingehende Widerlegung ersparen zu können und wollen nur einige Sätze herausgreifen, die uns mit den thatsächlichen Verhältnissen gar zu sehr im Widerspruch zu stehen scheinen. Schon das Vorwort erregt unser Bedenken, wenn es beginnt „Deutschlands Grenzen sind offene; es kann sich seiner Existenz nur wehren, wenn es sich auf den Feind wirft." Gewiß sind auch wir der Ansicht, daß die schneidige Offensive, welche stets Richtschnur der Preußischen Armee gewesen ist, auch ferner die für die Deutsche maßgebende sein wird. Sollten aber höhere politische Rücksichten vielleicht einmal dazu zwingen, an einem Theile unserer Grenze in der Defensive zu bleiben, so können wir nicht zugeben, daß wir dort wehrlos und die Grenzen offen seien, denn außer der Ostgrenze Frankreichs wüßten wir keine andere Landesgrenze, welche wie die Deutsche Westgrenze durch eine doppelte Barriere großer Waffenplätze einer feindlichen Invasion verschlossen wäre; auch die Ostgrenze dürfte, abgesehen von dem südlichsten Theil, als recht wohl geschlossen durch die großen Festungen angesehen werden können.

Wenn dann als Zweck der vorliegenden Schrift hingestellt wird, die Schwächen der neueren Befestigungen darzulegen, um die immer noch zu große Scheu vor der Wirkung der Forts und deren Geschütze dem heimischen Soldaten zu nehmen, so meinen wir, daß mit demselben Rechte man etwa aus den

Mängeln, welche ja auch den modernsten Infanteriewaffen nebst Munition noch anhaften, den Beweis führen könnte, das für Cavallerie und Artillerie der Aufenthalt auf wenige hundert Meter der feindlichen Infanterie gegenüber gar nicht so gefährlich sei, wenn auch nach den Schußresultaten auf solchen Entfernungen keine Truppe sich dort nur eine Minute halten kann. Denn es ist wohl nichts anderes, wenn man bedenkt, daß die Genie-Corps der verschiedenen Länder bestrebt gewesen sind, um den modernen Festungen die größtmöglichste Vertheidigungskraft zu geben, und die Artilleristen gewetteifert haben, diese Festungen mit den vorzüglichsten Systemen gezogener Geschütze auszurüsten, und nun behauptet wird, die Schwächen derselben sind so groß, daß nur die zu große Scheu zu überwinden ist. Wir halten auch diese Darstellung der Sache nicht einmal für ersprießlich, denn eine etwa vorhandene Scheu wird nicht durch theoretische Negation der Gefahr beseitigt, sondern durch richtige Würdigung und Angabe der Mittel und Wege, sie zu überwinden. Wie man der Cavallerie und Artillerie neue taktische Regeln gegeben, um trotz der verbesserten Handfeuerwaffen ihre Action auf dem Schlachtfelde zu verwerthen und ebenso wie früher die gestellten Aufgaben zu erfüllen, so muß in Bezug auf die neueren Befestigungen gezeigt werden, wie trotz ihrer zum Theil recht vollkommenen Einrichtungen und trefflichen Artillerie es dem Angreifer bei Aufwendung der gehörigen Mittel und Zeit und bei rationellem Verfahren doch schließlich gelingen muß, sie zu überwinden.

In dem ersten Theil finden wir Theorien, welche denen vom Oberst v. Scherff ausgesprochenen nach Form und Inhalt sehr ähnlich sind und zu denen wir in Betreff der Gleichartigkeit und der Unterschiede zwischen Feld- und Festungskrieg bereits in unserm Bericht, Jahrgang 1878 Seite 278, Stellung genommen haben. Der zweite Theil ist insofern wichtig, als er Prämissen enthält, auf welchen der schließliche Hauptpunkt — gewaltsame Wegnahme der neueren Befestigungen — beruht. Es werden da zunächst die Forts, vorläufig ganz abgesehen von den Nachbarwerken, Intervallen &c., in ihrer Widerstandsfähigkeit betrachtet. Dies führt, meinen wir, zu falschen Folgerungen, denn in keiner Festung wird ein Fort isolirt zu kämpfen haben, sondern ihm wird stets von seitwärts und rückwärts Unterstützung geleistet werden, welche der Natur der Sache nach oft vielleicht wirksamer ist, als die Wirkung des Forts selbst. Ein isolirter Kampf könnte also vielleicht nur bei Sperrforts — wie sie namentlich die Französische Grenze aufweist — vorkommen, aber auch da wird Französischerseits gewiß nicht versäumt werden, in ähnlicher Weise Truppen zur Unterstützung der Forts bereit zu stellen, wie dies auch in den einzelnen Hauptabschnitten jeder großen Festung nöthig wird, um etwaigen Offensivstößen zu begegnen. Bei den erwähnten Sperrforts, von denen wohl kein Sachkenner heute noch annimmt, daß man sie ohne vorherige Beschießung mit schwerem Geschütz nehmen könne, stellen wir uns den Verlauf derart vor, daß aus dem so beschossenen Fort telegraphisch von einem nicht zu weit rückwärts belegenen Centralpunkt Truppen heranbeordert werden, welche in Folge des gut ausgebildeten Eisenbahnnetzes immer noch rechtzeitig an dem bedrohten Punkt erscheinen können. Wenn ferner gesagt wird: „Die Forts repräsentiren die Feuerkraft einer gewissen Anzahl von Infanteristen und einer gewissen Anzahl schwerer Geschütze, welche in beschränkter Richtung feuern können, und ein Hinderniß, welches das Herankommen an diese Feuerquellen verbietet", so ist hier bezüglich des Artilleristischen abermals die Prämisse falsch und kann also

Digitized by Google

nicht zu richtigen Folgerungen führen. Zwar sind die einzelnen schweren Geschütze in ihrer Richtung beschränkt, doch wird die gesammte Geschützaufstellung so angeordnet, daß kein Terraintheil, dessen Benutzung für den Angreifer von Bedeutung werden könnte, ohne kräftige Einwirkung der Artillerie bleibt; außerdem aber verfügen die Forts nicht nur über schwere, sondern auch über leichte Geschütze, welche, während der Angreifer die schweren Geschütze des Forts niederkämpft, in bombensicheren Hohlräumen zu späterem Gebrauch bereit gehalten werden. Denn schließlich muß der Angreifer, sobald seine Infanterie den Forts nahe kommt, doch die eigene Artillerie schweigen lassen, und dann werden die leichten Geschütze der Forts, rechtzeitig auf die Geschützbank gebracht, den nahe gerückten Feind mit Sicherheit niederschmettern. Als einen ferneren Irrthum müssen wir es bezeichnen, daß die Forts mit einem Frontfeuer von 300 m Entfaltungsfeuer einen Zwischenraum von 4000 m vertheidigen sollen. Die Intervallen*) betragen der Regel nach nur 2000—3000 m, bei den größeren wird auch sicherlich ein provisorisches Zwischenwerk angelegt werden, außerdem aber wird jede Intervalle von einer Forthälfte nebst den in je einem Anschlußglacis aufgestellten Geschützen, also bei einem mittelgroßen Fort mindestens von $2 \times 16 = 32$ Geschützen und noch vielleicht 6—8 anderweitig placirten Mörsern unter Feuer genommen. Rechnet man hinzu die Wirkung der Infanterie aus den Forts und die Thätigkeit der Abschnittsreserve mit Infanterie und Feld-Artillerie außerhalb der Forts, so dürfte ein Vorgehen durch die Intervalle, selbst wenn man sie mit dem Verfasser als ganz offen annimmt, doch ein kaum Erfolg versprechendes Unternehmen bleiben.

Nun meinen wir aber außerdem, daß, wenn es für den Angreifer nahe liegt, bei sehr großen Fortsintervallen den Versuch des Durchbruchs zu machen, es für den Vertheidiger nicht minder nahe liegt, in solchem Falle vom ersten Armirungstage an durch entsprechende Erdarbeiten in den Intervallen solchen Versuchen entgegenzutreten.

Der Kernpunkt der vom Verfasser hier aufgestellten Theorie besteht jedoch darin, daß er die Forts nicht einmal durch schweres Geschütz niederhalten will, sondern daß er meint, die etwa 600 Gewehre und 20—30 schweren Geschütze (von den leichten sieht er auch hier wie oben ganz ab) könnten durch Feld-Artillerie und Infanterie in Schach gehalten werden. Was das Auftreten von Feld-Artillerie gut gedeckten Festungsgeschützen gegenüber anlangt, so giebt die Kriegsgeschichte hinlänglich Beispiele von dem kläglichen Erfolg, aber kein einziges von gutem. Wenn ferner die Rede davon ist, es sollen sich zu dem erwähnten Zweck 2000 Infanteristen auf 500 m von dem Fort in Feldgräben festsetzen und eine Anzahl Feldbatterien auf 800—1000 m auffahren, so fragen wir nur: wie kommen beide Waffen zunächst dahin? wäre die Besatzung des Forts wohl einen Schuß Pulver werth, wenn sie sich von vornherein so etwas bieten ließe? Es erscheint uns dies Verfahren des Angreifers nur in dem einen Falle möglich, daß er vorher durch die Wirkung seiner schweren Artillerie die Geschütze des Forts größten Theils außer Gebrauch gesetzt, die Schutzhohlräume zerstört und die Besatzung demoralisirt hat.

Die nun folgende Charakteristik der Wirkung schwerer Geschütze, welche Verfasser giebt, führt sehr kurz ihre Vorzüge und sehr ausführlich ihre Schwächen

---

*) Der Verfasser sagt hier wenigstens nicht, daß er nur von Französischen Festungen spricht, bei denen so große Intervallen allerdings vorkommen, dann sind aber die Forts meist sehr groß und stark mit Besatzung und Geschütz ausgerüstet, und außerdem schiebt man auch dort starke permanente Batterien in den Zwischenraum vor.

an; wir haben bezüglich der letzteren Einiges anzuführen. Die ganz richtige Behauptung, daß diese Geschütze nicht im Stande sind, selbständig ihre ärgsten Feinde, die langen Schützenlinien, zu delogiren, verliert zum Theil schon ihre praktische Bedeutung durch den Nachsatz: „wenn solche sich einmal im Terrain festgenistet haben“. Denn grade dies wird einer im Frieden völlig vorbereiteten Befestigung gegenüber die größte Schwierigkeit haben, außerdem kämpfen aber eben die schweren Geschütze nicht selbständig, sondern sie werden mit der Infanteriewirkung zusammen das Einnisten verhindern bezw. erschweren und auch den späteren Kampf führen, da ja im Feld- wie im Festungskriege jede entscheidende Action auf dem Zusammenwirken verschiedener Waffen beruht. Wenn ferner als eine Schwäche der Geschütze die präcise, ziemlich genaue Handhabung der Geschütze, welche eine außerordentliche Ruhe der Bedienung bedingt, hervorgehoben wird, so ist dazu zu bemerken, daß diese Schwäche wohl vom Angreifer ebenso empfunden wird wie vom Vertheidiger, ja bei Letzterem vielleicht noch weniger, weil die Bedienung wenigstens in den Ruhepausen sich in vollkommen sichere Hohlräume zurückziehen kann, überhaupt stärkere Deckungen benutzt, als sie gemeiniglich die Angriffsbatterien bieten. Außerdem ist die Bedienung der Geschütze bei dem nach und nach so sehr vervollkommneten Material außerordentlich einfach, nur das Richten und die Correcturen erfordern peinliche Genauigkeit; zu ersterem werden besonders zuverlässige, geübte Leute ausgewählt, die letzteren werden nur von Offizieren angeordnet. Alle übrigen Verrichtungen bestehen in ganz rohen mechanischen Handgriffen, welche noch dazu stets unter Aufsicht vorgenommen werden, während beim Infanteriegewehr der Mann in Bezug auf Handhabung des Verschlusses, Umgehen mit der Munition und Zielen im Gefecht sich ganz selbst überlassen ist. Wir sind daher überzeugt, daß, wenn, wie Verfasser mehrfach annimmt, es den Schützen gelungen ist, sich auf 500 m gegenüber den Forts festzusetzen, dieselben recht miserable Schießresultate haben werden.

Einen sehr wichtigen Punkt bringt alsdann der Verfasser zur Sprache, wenn er hervorhebt, daß im Anfange der Belagerung, wenn auch die Batterien des Vertheidigers auf den Intervallen bereits erbaut sind, doch ihre Armirung noch nicht erfolgt ist, vielmehr die Geschütze hierfür noch marschbereit im Park stehen; es sei daher möglich, diese Armirung zu erschweren, wenn nicht zu verhindern, sobald man eine überlegene Feld-Artillerie, möglichst gedeckt gegen die Fortgeschütze, mit außerordentlichem Munitionsaufwande die Intervallen mit Feuer überschütten ließe. Wir möchten hierzu zunächst bemerken, daß die Forts meist auf solchen Punkten liegen, daß sie ein möglichst freies Schußfeld haben, und wo sich darin eine Schlucht, Terrainwellen ꝛc. vorfinden, wird durch Aufstellung von Wurfgeschützen auch für deren Bestreichung gesorgt, es wird also einigermaßen schwer halten, eine zahlreiche Feld-Artillerie genügend gedeckt zur Beschießung der Intervalle zu placiren, und wo sie auch steht, wird sie meist von zwei Seiten ein Feuer von schwerem Festungsgeschütz erhalten, ohne demselben antworten zu können, da sie ja die Intervalle beschießen soll.

Wir sind übrigens durchaus damit einverstanden, daß ein solcher Versuch gemacht werden soll, nur schwebt uns ein anderer Zweck, als dem Verfasser, wie wir glauben, vor, denn, wenn derselbe einen solchen auch nicht näher angiebt, so läßt sich aus dem bisherigen Inhalt des Werkes schließen, daß diese Action für ein gewaltsames Vorgehen fruchtbringend sein soll. Dieser Meinung sind wir nun nicht, denn die in den Zwischenbatterien zu placirenden Geschütze haben nicht den Zweck, gewaltsamen Unternehmungen entgegenzutreten, sondern

den Geschützkampf mit den Belagerungsbatterien aufzunehmen, wie denn überhaupt dem vorliegenden Werk gegenüber constatirt werden muß, daß auch die schweren Geschütze der Forts keineswegs zur Abwehr gewaltsamer Angriffe zunächst bestimmt sind, sondern sie erschweren nur dem Feinde die Annäherung auf den größeren Entfernungen; kommt er aber näher, so ist es Aufgabe der leichten Geschütze und der Infanterie, jeden gewaltsamen Angriff zurückzuweisen, und dies wird ihnen bei einem noch intacten, sturmfreien, permanenten Fort ohne Zweifel gelingen. Wir fassen die oben erwähnte Action der Feld-Artillerie hingegen so auf, daß unter ihrem Schutze die ersten Belagerungsbatterien erbaut und armirt werden sollen, damit der Angreifer sein Feuer mit überlegener Artillerie eröffnen kann, was ihm kaum gelingen würde, wenn der Vertheidiger seine Zwischenbatterien rechtzeitig armirt. Ihn hierin also zu hindern, dies ist eine wichtige Aufgabe der Feld-Artillerie des Belagerungs-Corps, aber sie ist nicht so einfach zu erfüllen. Wie schon oben bemerkt, müssen die Positionen in Rücksicht auf Deckung sehr sorgfältig gewählt werden, ferner müßte eine oder die andere Batterie mit Beschäftigung der Forts beauftragt werden, damit die übrigen desto ungestörter die Intervallen beschießen können. Aber auch für dieses Beschießen müssen besondere Directiven gegeben werden, denn selbst angenommen, die Feld-Artillerie könnte von ihren Stellungen aus die Zwischenbatterien völlig übersehen, so würde ein Beschießen der noch nicht armirten Batterien dem Feinde nicht viel Schaden bringen. Die Batterien leiden durch Feuer aus Feldgeschützen so gut wie gar nicht und die zur Armirung bestimmten Geschütze würden wahrscheinlich in einiger Entfernung auf den zur Communication zwischen Hauptenceinte und Forts vorhandenen Straßen, welche meist nicht direct auf die Zwischenbatterien, sondern weit seitwärts und durch Terrainformationen gedeckt angelegt sind, das Einstellen oder mindestens die Ermäßigung des feindlichen Feuers abwarten. Die Feld-Artillerie wird mithin nicht nur die Zwischenbatterien, sondern auch die dahin führenden Communicationen, über deren Lage sie sich Gewißheit verschaffen muß, unter Feuer nehmen, und endlich wird auch der Fall im Auge behalten werden müssen, daß der Vertheidiger, wenn er sieht, daß er mit seinen Geschützen nicht in die fertigen Positionen einrücken kann, andere vorbereiten wird, die einige hundert Meter weiter zurückliegen. —

Endlich wird der schweren Waffe die Schwäche vorgeworfen, daß die Geschütze nur in der Front fürchterlich, aber in Flanke und Rücken angegriffen, gleich den Elephanten des Pyrrhus die harmlosesten Gebilde der Welt seien. Wir bemerken hierzu, daß wohl für alle Waffen der Angriff in Rücken und Flanke sehr bedenklich ist, im Felde früher allerdings ganz besonders für die Artillerie, weil mit solchem Angriff gewöhnlich eine Ueberraschung verbunden war, jetzt indessen weit weniger, weil man sich durch die besseren Feuerwaffen den Gegner besser vom Leibe halten wird, so daß ein Flankenangriff aus nächster Nähe nicht so leicht vorkommen kann; wird derselbe aber aus größerer Entfernung angesetzt, so ist es der Feld-Artillerie immer möglich, noch die Front zu verändern. Außerdem sind hierbei die anderen Waffen vorzugsweise berufen, ihrer Artillerie Flanken und Rücken zu decken, im Festungskriege aber ist es Sache des Ingenieurs, sowohl die permanenten Befestigungen, als auch die provisorischen Ergänzungen so anzulegen, daß der Angriff auf Rücken und Flanke der schweren Artillerie dem Gegner unmöglich wird.

Der dritte Theil empfiehlt, die heutigen Festungen nur ausnahmsweise förmlich zu belagern, dagegen sie gewaltsam anzugreifen oder sie liegen zu lassen.

Die letzte Methode ist jedenfalls sehr einfach und praktisch, aber die Landesvertheidigungs-Behörden haben meist solche Punkte für die Anlage großer Festungen, sei es durch Ausbau älterer Plätze oder durch Neubau, gewählt, welche eine feindliche Armee nicht liegen lassen darf, wenn sie im Lande vordringen will. Daß aber eine moderne große Festung, so lange sie noch intact ist, mit gewaltsamem Angriff genommen wird, halten wir so lange für eine Unmöglichkeit, bis die Kriegsgeschichte uns eines Besseren belehrt. Wäre es aber richtig, daß eine solche nur ausnahmsweise förmlich belagert zu werden braucht, so wären die Summen, welche alle Staaten darauf verwenden, verschwendet, denn jeder große Waffenplatz verfehlt seinen Zweck, wenn er den Angreifer nicht zur förmlichen Belagerung zwingt. Die letztere muß daher, wie wir auch im Bericht des Jahrgangs 1878 betont haben, die Basis für die Lehre des Festungskrieges bleiben. Sie braucht dabei keineswegs von schneidiger Offensive frei zu bleiben, im Gegentheil, die schwere Artillerie muß stets den Umständen nach möglich vorwärts gehen, wo sie irgend die erste Aufstellung sparen kann, gleich in die zweite vorgehen, und ebenso wird der Infanterie- und Ingenieurangriff dem Gegner immer möglichst schnell und nahe auf den Leib rücken; dabei werden gewaltsame Unternehmungen auch dem offensiven Geist Ausdruck geben können. In diesem Falle haben gewaltsame Unternehmungen eine gesunde Basis, während sie, wenn man sie ohne vorbereitende Mitwirkung der schweren Artillerie gegen moderne Festungen richtet, nur zu Opfern an Menschen und Material, zu Zeitverlust und Einbuße an offensivem Geist führen werden, bis man dann endlich doch zu dem, nun aber nicht vorbereiteten, förmlichen Angriff unter viel ungünstigeren Umständen als von vornherein wird schreiten müssen. Wir glauben auf diesen, wie auf den 4. und 5. Theil, welche sich mit dem gewaltsamen Angriff beschäftigen, theils des zugemessenen Raumes, theils deswegen nicht weiter eingehen zu sollen, weil wir unseren Standpunkt in Vorstehendem hinlänglich klar gestellt haben, wir wollen nur noch constatiren, daß darin auch recht Vieles, z. B. bezüglich der Parallelen, gesagt ist, welches unseren bisher dargelegten Anschauungen entspricht, und schließlich nur noch des Satzes erwähnen, in welchem Verfasser sich über die Lehrmethode ausspricht. Wenn er verlangt, daß die Lehrer auf den militärischen Lehranstalten einen zuversichtlichen Offensivgeist auch im Kampfe gegen Festungen einimpfen, so muß dem unbedingt zugestimmt werden, und hiernach wird auch wohl meist verfahren, und nicht ganz im Sinne des vorliegenden Werkes, welches die Umkehr der Grundsätze unseres Festungsangriffs verlangt. Wir meinen, der Lehrer müsse seinen Schülern vor allen Dingen Wahrheit geben, soweit er sie selbst durch gründliche Studien und logisches Denken feststellen kann, nicht aber Phantasiegebilde, welche beim ersten Kanonenschuß zu zerreißen in Gefahr sind. Auf der Wahrheit baut sich das Vertrauen auf, wenn der Schüler bei der ersten kriegerischen Probe erfährt, daß er Richtiges gelernt hat, dies Vertrauen giebt ihm bei seinen ferneren Schritten Sicherheit im Handeln, und dann erst wird der offensive Geist seine guten Früchte tragen können. Erst Wägen — dann Wagen!

Die Umkehrung der Grundsätze unseres Festungskrieges können wir aber schließlich auch nicht empfehlen, da wir bei jeder Wissenschaft die Umkehr für den falschen, die stetige Fortentwickelung auf der Basis altbewährter Grundsätze, welche im Laufe der Zeiten wohl Wandlung erfahren, aber niemals in das Gegentheil umschlagen, für den richtigen Weg halten.

Ein anderes Werk, welches gleichfalls Zukunftsideen behandelt, ist: Die Befestigungsweise der Gegenwart und nächsten Zukunft vom Oberst v. Giese, über welches die Nummer 79 des Militär-Wochenblatts von 1881 ein Referat enthält, dem wir uns anschließen können.

So wenig der größte Theil der gemachten Vorschläge Aussicht hat, realisirt zu werden, so ist doch in manchen Punkten eine Anregung zur weiteren Entwickelung des Festungsbaues gegeben. Wir möchten einige als in das taktische Gebiet hineinragend erwähnen. Zunächst halten wir zwar die vermehrte Anwendung von Eisen statt der Mauerbauten in Hohlräumen, Poternen &c. nicht für dringend geboten, wenn auch vielleicht anzustreben, dagegen scheint uns in Rücksicht auf die zahlreichen provisorischen Bauten, wie sie bei modernen Festungen, bei denen die Forts eigentlich nur das Skelett bilden, nothwendig werden, der Gedanke sehr praktisch, durch Vorräthighalten von Eisenplatten, welche entsprechend zusammengepaßt sind, die schnelle Herstellung von Hohlräumen in den provisorischen Anlagen zu ermöglichen.

Wenn ferner der Verfasser zur Bekleidung bezw. Verstärkung der Brustwehren viereckige Eisenkasten wie eine Art großer Schanzkörbe vorschlägt, so können wir uns hierfür zwar nicht aussprechen, halten jedoch den Gedanken, die jetzigen Brustwehren durch Eisenconstruction zu verstärken, für praktisch. Wir gehen davon aus, daß die Brustwehr eines angegriffenen Forts mit der Zeit durch zwei Ursachen erheblich leiden wird, einmal weil die feindlichen Geschosse sie durchfurchen und abkämmen, und ferner durch das eigene Feuer; im heftigen Geschützkampf wird die Zerstörung sogar sehr schnell erfolgen. Diesem Uebelstande könnte man unserer Meinung nach durch ein Mittel abhelfen, welches gleichzeitig der Mannschaft auf den Wällen erhebliche Deckung gewährte. Wir meinen das Einlassen einer Eisenplatte in senkrechter Richtung in den Brustwehrkörper etwa auf $^1/_3$ von der inneren Brustwehrböschung, so daß ihre obere Kante sich mit der Krone vergleicht. Mit der unteren Kante müßte die Platte auf einem Fundament ruhen, welches bezüglich der Steinsplitter auch kein Bedenken hervorruft, da ja der ganze Brustwehrkörper darüber bezw. davor ruht. Wir glauben sicher, daß sich eine Construction ermitteln ließe, welche theils den Vertheidigern des Walles erhöhten Schutz gegen feindliche Geschosse, theils dem Brustwehrkörper mehr Halt gewährte, wie dies auf wichtigen Festungslinien (Facen der Forts) dem schweren Geschützfeuer gegenüber dringend wünschenswerth ist. Namentlich aber würden alle Zerstörungen der Brustwehr, sowohl die durch feindliches wie durch eigenes Feuer, erheblich leichter wieder herzustellen sein.

Ein fernerer Vorschlag, welcher auch unserer Ansicht nach für die Zukunft Aussicht zur Anwendung hat, welcher indessen nicht neu ist, da er schon in Folge der Erfahrungen des Feldzuges 1870/71 in Lehrbüchern*) Erwähnung gefunden hat, besteht in dem Bau von Ringbahnen hinter bezw. Radialbahnen nach den Forts. Wir möchten nur das principielle Hineinführen in die Forts nicht befürworten, weil dasselbe einerseits durch die für die Einführung nöthigen Bauten die Sturmfreiheit beeinträchtigen kann, andererseits die Einführungsstelle wohl meist dem Einschlagen feindlicher Geschosse besonders ausgesetzt sein wird. Sehr wichtig für die Anlage solcher Schienengeleise bleibt aber immer die Bedingung, daß ihre Lage im Terrain sie möglichst den directen Schüssen entziehen muß, weil durch einen einzigen das Geleise zerstört und der betroffene Eisen-

---

*) Vergl. z. B. Witte „Artillerie-Lehre" Theil III Seite 272 nebst Planskizze.

Digitized by Google

bahnzug in eine mißliche Lage gebracht werden kann; so erging es vor Paris in der Schlacht am Mont Valérien den Französischen Panzerlocomotiven, welche nach wenigen Schüssen der leichten Garde-Reserve-Batterie zurückdampften, weil eine 4pfdge Granate das Geleise erheblich beschädigt und eine Schiene herausgerissen hatte. Schließlich wollen wir noch einer Ansicht des Oberst v. Giese Erwähnung thun, weil sie derjenigen des Major Scheibert diametral entgegensteht; er will nämlich die flankirenden Hauptwerke der geschlossenen Enceinte in Entfernungen von 2500 m von einander anlegen und bei Herstellung der nur für Infanterievertheidigung einzurichtenden langen Zwischenwälle auf Sturmfreiheit durch permanente Anlagen verzichten in Rücksicht auf die dem Vertheidiger zu Gebote stehenden guten Feuerwaffen, als welche er Revolverkanonen und Magazingewehre für die Zukunft ins Auge faßt. Wir glauben mit unseren Ansichten uns auf dem richtigen Mittelwege zu halten, wenn wir unveränderlich die absolute Sturmfreiheit der permanenten Befestigungen als erste Bedingung hinstellen, dann aber auch das Gelingen gewaltsamer Angriffe auf solche nicht in unsere Berechnung ziehen wollen.

Wir können ferner eine Veröffentlichung nicht übergehen, welche den wahrscheinlichen Verbrauch an Kleingewehr-Munition im Festungskriege der Zukunft und somit das nothwendig bereit zu haltende Quantum an Patronen pro Mann der Besatzung behandelt und im 10. Beiheft pro 1881 des Militär-Wochenblatts erschienen ist, weil sie uns außer dieser Frage noch sehr viel anderweitiges schätzbares Material für die Beurtheilung der taktischen Verhältnisse im Festungskriege bietet. Was die Lösung der Frage selbst betrifft, so scheinen uns praktisch darin die Verhältnisse sehr einfach zu liegen. Ein Theil der Besatzung moderner Festungen wird aus mobilen Feld-Truppen bestehen, welche ihre Feldchargirung mitbringen.

Diese für den Feldkrieg berechnete Ausrüstung wird jedenfalls hinreichend sein, um den Bedarf auch zur Vertheidigung der Festung zu decken, es fragt sich mithin nur, ob man auch für die eigentlichen Besatzungs-Truppen einen gleich hohen Satz an Patronen oder Material dazu bereit halten müsse. Der Verfasser des beregten Aufsatzes — welcher nebenbei die Thatsache anführt, daß im Feldzuge 1870/71 pro Kopf der Deutschen Armeen 56 Patronen, in welchen noch der zur Eroberung von 22 auf die verschiedenste Weise angegriffenen Festungen stattgehabte Verbrauch mit enthalten ist, verbraucht worden sind — berechnet auf Grund historischer Thatsachen und taktischer Betrachtungen, in denen er namentlich die Kampfperioden hervorhebt, in welchen der Schwerpunkt der Vertheidigung lediglich im Artilleriefeuer liegt, die Mittelzahl von 143 Schuß als den höchsten Durchschnitts-Nutzeffect Eines Soldaten, der gleichzeitig permanenter Artilleriewirkung ausgesetzt ist. Er befürwortet alsdann für die Bereithaltung der Munition in Festungen noch ein Hinausgehen über diesen Satz bis zu 180 Patronen, indem er dabei noch folgende Umstände in Anrechnung bringt:

1) Die taktisch günstigen Kampfverhältnisse, welche sich bei großen Festungen in der ersten Kampfperiode für die Infanterie bieten.

2) Die Verluste, welche durch Explosion, Gefangennahme ꝛc. eintreten.

3) Die ohne Schwierigkeit zu bewirkende Auffrischung des so normirten Vorraths.

Wir möchten dazu bemerken, daß noch in manchen Beziehungen die Verhältnisse in Festungen günstiger wie im Felde, so daß das zu rechnende Quantum

Digitized by Google

im ersteren Falle nicht so hoch gegriffen zu sein braucht wie im letzteren. So führt Verfasser selbst an einer anderen Stelle an, daß die Verluste an Todten, Schwerverwundeten 2c. hier unmittelbar der übrigen Besatzung zu gute kommen, ferner wird der Verlust an Patronen durch Verlieren und Verderben bei den geordneten Verhältnissen in der Festung, wo jeder Mann nur das erforderliche Quantum Taschenmunition erhält, die übrigen Patronen aber in guten, gesicherten Magazinen aufbewahrt werden, ungleich geringer sein als im Felde. Was die Gefahr der Explosion anlangt, so ist dieselbe bei Metallpatronen, um welche es sich jetzt handelt, nicht groß, jedenfalls ist sie aber in den Festungsmagazinen geringer als in den den Truppen ins Gefecht folgenden Munitionswagen. Wenn wir gleichwohl dafür sind, die Ausrüstung der Besatzung mit Patronen nicht geringer zu bemessen, wie bei den Feld-Truppen, so bestimmt uns dazu der Umstand, daß man bei einer Festung gar nicht voraussehen kann, wie lange Zeit sie auf das einmal vorhandene Quantum angewiesen sein wird. Hauptsächlich aber fällt der Umstand ins Gewicht, daß, wenn das vorhandene Quantum erschöpft ist, es heutzutage bei der Infanteriemunition im höchsten Grade schwierig, bei der Artilleriemunition sogar unmöglich sein wird, mit Zuhülfenahme von Privatfabriken eine brauchbare Munition herzustellen, während die frühere einfachere Munition ersetzt werden konnte.

Wir schließen unseren Bericht mit einem Blick hinüber zu den literarischen Bestrebungen in der Oesterreichischen Artillerie, aus deren Reihen sich im verflossenen Jahre der Hauptmann Rätz von der k. k. Festungs-Artillerie in seiner Schrift über den Festungsangriff an unsere Seite stellt in dem Bestreben, immer weitere Kreise aus der Darlegung der Verhältnisse im Festungskriege die Ueberzeugung von der leitenden Rolle, welche seine Waffe darin spielen muß, gewinnen zu lassen.

Wir finden in dieser Beziehung in seinem Werke sehr viel Anklänge an die seit Jahren in unseren Berichten vertretenen Anschauungen, namentlich hebt auch der Verfasser den bestimmenden Einfluß hervor, welchen die Rücksicht auf Transport und Verwendung der schweren Artillerie bei der Wahl der Angriffsfront ausübt. Es kann nicht fehlen, daß wir in einigen Punkten abweichender Ansicht sind, im Großen und Ganzen wissen wir uns aber Eins mit dem Verfasser in seiner nüchternen Auffassung der Verhältnisse des Festungskrieges gegenüber den auch von ihm getadelten Extravaganzen in anderen neueren Schriften. Nur einen Differenzpunkt möchten wir nicht gern übergehen, weil die Widerlegung des Verfassers sich aus dem vorerwähnten Beiheft des Militär-Wochenblattes, welches dem Gegenstande eingehende Betrachtung widmet, ergiebt. Hauptmann Rätz ist nämlich ein Freund des Massenfeuers der Infanterie, auf welches er für den Festungskrieg mehr Werth legt wie auf das Präcisionsfeuer. Das Beiheft berichtet aus Angaben über die Belagerung von Sewastopol, daß, obwohl die Russen damals gewiß nicht ein solches Massenfeuer zur Anwendung brachten, wie seine jetzigen Parteigänger verlangen, doch schon 460 Schuß auf jeden todten bezw. verwundeten Angreifer kamen. Ferner wird dann nachgewiesen, zu welcher Munitionsverschwendung das Massenfeuer unter Umständen, namentlich beim Vorhandensein entsprechender Deckungen, führen würde; dagegen wird es für die Momente feindlicher Offensive, also völlig sichtbarer Ziele, als Schnellfeuer oder Salven empfohlen. Dabei wird bemerkt, daß das Feuer bei Tage immerhin ein ununterbrochenes sein könne, daß aber das nächtliche Infanteriefeuer sehr streng disciplinirt und controlirt werden müsse.

Digitized by Google

Aus der Behandlung der oben erwähnten Frage geht zur Genüge hervor, daß es auch für die Infanterietaktik in ihrer Beziehung zum Festungskriege noch manche Punkte giebt, die einer Klärung durch Besprechung aus berufener Feder bedürfen, und würden wir es mit Freude begrüßen, wenn wir dadurch in den Stand gesetzt würden, in unserem nächsten Bericht auf die hier nur angedeuteten Fragen zurückzukommen. W.

Bericht
über das
Befestigungswesen. 1880/81.

Der letzte Bericht an dieser Stelle (VI. Jahrgang 1879) reichte bis zum April 1880, da er aus zufälligen Gründen nicht früher als zu dieser Zeit geschrieben werden konnte. Die nachfolgenden Zeilen, die unmittelbar anknüpfen an jenen, sollen den Rest des vorigen sowie das eben abschließende Jahr umfassen. Ohne den Vorsatz, jeder einzelnen Erscheinung bis in das Detail hinein zu folgen, wollen sie doch den Versuch machen, die wichtigsten derjenigen Thatsachen und Strömungen, die auf den hier zur Behandlung stehenden Gebieten hervorgetreten sind, zu beleuchten, möglichst objectiv, wenn auch nicht farblos. Der Boden, von dem aus das geschieht, ist der durch die bisherigen Berichte gelegte. Eine gewisse Ungleichheit in der Behandlung der einzelnen Theile je nach Fülle des Stoffs, principieller Bedeutung, Sichtbarkeit oder Tragweite getroffener oder zu treffender Entscheidungen wird nicht immer zu vermeiden sein. Die Natur des Unternehmens scheint sie zu gestatten, bei Vergrößerung der Berichtsperioden bisweilen sogar zu fordern. Wie im letzten Bericht die Verschanzung und was mit ihr zusammenhängt (Theil II) die eingehendere Betrachtung zu verlangen schien, der der Festung gewidmeten Besprechung (Theil I) der Charakter des Referats leichter gewahrt werden konnte, so wird in diesem eher das umgekehrte Verfahren sich aufdrängen, aus den Verhältnissen sich rechtfertigen oder doch wenigstens entschuldigen lassen. Die Gliederung der Materie selbst wird beibehalten, wie sie gleich Anfangs gewählt war.

I. Die Fortification in der Kriegsvorbereitung.

A. Landesvertheidigung.

Im Vordergrunde des Interesses standen nach wie vor der Französische, demnächst nunmehr auch der Holländische Festungsbau. In beiden Ländern ist die Kriegsvorbereitung auf dem Wege großartigen Neubaus zu Thaten gelangt, mit denen jede Kriegführung, die dort zum Handeln berufen ist, wird rechnen müssen, und so verschieden sonst auch die Lebensbedingungen jener beiden Staaten sein mögen, das erste gemeinsame Resultat ihrer Thätigkeit wird darin zu finden sein, daß die Isolirung des zwischen ihnen liegenden Belgiens nun nicht mehr besteht, das einige Jahrzehnte früher einen ähnlichen Proceß durchgemacht und

Digitized by Google

sowohl hierdurch wie durch die Art, in der es geschah, die Aufmerksamkeit aller an solchen Dingen Theilnehmenden so anhaltend auf sich concentrirt hatte. Wir haben in fortificatorischer Neurüstung und hierin jetzt geschlossen den gesammten Westen Europas vor uns. Es ist vollkommen möglich und nicht unpraktisch, eine demselben gemeinsame Ostgrenze zu suchen und dieselbe entweder in der, in Richtung des Längengrades, kurzer Hand von Nizza auf Emden gezogenen Linie oder, einfacher und den Süden außer Betracht lassend, in der Westgrenze Deutschlands zu finden. Sie würde rein äußerlich berechtigt sein, selbst noch ehe wir uns entscheiden könnten, auch eine innere Berechtigung ihr zuzugestehen.

Schon ihre ideelle Existenz ist von Interesse. Dem Nicht-Europäer, z. B. Demjenigen, der unorientirt ein militärisches Studium mit der Karte des Erdtheils in der Hand begönne, würde vielleicht auch Holland und Belgien als zu Frankreich gehörend erscheinen. Hat er von der Völkerwanderung des 4. bis 6. Jahrhunderts gehört, so wird er, auf Grund der dichteren Massirung der Festungsbauten westlich jener Linie, sich für berechtigt halten, anzunehmen, daß eine Wiederholung derselben seitens der hierdurch bedrohten Staaten erwartet werde. Er giebt dem Alpenwall im Süden, dem Meeresgürtel im Norden ohne Weiteres die ihnen zustehende Bedeutung für Eindämmung des Wandertriebes, der den Völkern des mittleren Europas eigen sein muß, und deren kriegerische Eigenschaften ihm anerkannt zu sein scheinen durch das, was an Festungsbauten schon auf den ersten Blick die Karte ihm zeigt. Er billigt noch nachträglich die Anlage der Dannewerke, sobald er ihre Spuren bemerkt. Den zunächst noch akademischen Erörterungen über die Landesbefestigung der Schweiz zu folgen, würde er, gerade weil er die Karte Europas in der Hand hat, voraussichtlich weniger geneigt sein. Aus dem Handeln Deutschlands, aus der Thatsache, daß auch ein großer Staat der östlichen Gruppe, der in gewaltigen, zunächst nach drei Richtungen geführten Schlägen seine Stärke erwiesen hat und eine Wandelung in den Grundsätzen seiner Kriegführung in keiner Weise weder als erfolgt noch als bevorstehend erkennen läßt, doch auch in dem materiellen Theil seiner Kriegsvorbereitung in einer Ausdehnung zur That geschritten ist, die nur Vorgang findet in zwei und gerade wiederum Preußen angehörigen Perioden früherer Zeiten, würde er nur schließen können, daß ein großartiger Festungs-Neubau an sich nicht Schwäche oder das Gefühl einer solchen bedeutet. Zu einer weiteren Betrachtung, zu einer militär-wissenschaftlichen Studie über die innere Bedeutung der äußerlich so sichtbar hervortretenden Unterschiede in Anwendung und Handhabung des Festungsbaues, zu dem Versuch, die Erscheinungen der Karte zwar mit hierauf zurückzuführen, die Zahl der Werke, die größere oder geringere Ausdehnung des Festungsbaues an sich aber dennoch nicht als entscheidend zu erkennen, wo es um den Gedanken sich handelt, zu dem Vorschlage endlich, jene Grenzlinie aber ausdrücklich aufrecht zu erhalten und ein im Princip gemeinsames Verfahren westlich und östlich derselben zuzugeben unbeschadet der Thatsachen, daß das schon länger fertige Belgien z. B. so anders aussieht als die beiden neben ihm zu neu-fortificatorischem Aufmarsch gelangten Staaten, daß Oesterreich-Ungarn und Rußland andererseits ein immerhin nicht unwesentlich anderes Bild geben als Deutschland und in ihm Preußen, zu alledem würden wir ihn, den Ausländer, gewiß nicht und überhaupt Niemanden, der nicht ein specielles Interesse dem Gegenstande, und zwar grade dieser Seite desselben, zuwendet, einzuladen wagen. Wir halten die Verfolgung derselben einfach für die Aufgabe, die dem Bericht,

und zwar diesem gestellt ist, und wir haben vorstehend bereits das Resultat vorausgenommen, zu dem die Beleuchtung, in die der Gegenstand im Verlauf der Berichtsperiode und Dank der Erscheinungen derselben gerückt ist, doch zu berechtigen scheint.

Wir haben weder Lehren zu geben noch Rath zu ertheilen, können daher auch unsererseits die kleine Literatur, die die Zukunftsbefestigung der Schweiz bereits hervorgerufen hat,*) bis auf Weiteres zurücktreten lassen, um uns den Ländern zuzuwenden, an der Hand deren Thaten wir die Principienfragen, die uns beschäftigen, zu verfolgen im Stande sind. Auch eine Schilderung dieser Thaten, etwa eine Aufzählung der neugeschaffenen oder der in Summe jetzt vorhandenen Festungsbauten, liegt nicht im Rahmen unserer Aufgabe. (Eine solche würde in die Einzelberichte über diese Länder gehören, von denen mehrere ja auch bereits ziemlich eingehend über das, was bei ihnen geschehen, berichtet haben.) Wir dürfen nur etwa so wie bisher höchstens hinweisen auf die Zusammenstellung solcher Nachrichten, die eine Orientirung im Thatsächlichen ermöglichen und an denen, nunmehr bereits auch den Französischen Neubau betreffend, kein Mangel mehr besteht. Denn dem Abschluß des letzten Berichts an dieser Stelle folgte zunächst das Erscheinen mehrerer Kartenwerke Pariser Verlags, zum Theil officiellen Ursprungs, welche einer in Frankreich auch früher geübten, uns ungewohnten, dennoch durch naheliegende Argumente leicht zu stützenden Praxis folgend, die bis dahin fertig gestellten Festungswerke in Signaturen brachten, aus denen die allgemeine Lage, oft auch die Form zu erkennen war. Einige der im Buchhandel befindlichen Pläne der Neubefestigung von Paris enthalten in grellen Farben sogar die Geschützwirkungszonen der dortigen Forts. Der Schleier, der bis dahin über den in Frankreich mehr noch als über den in anderen Ländern getroffenen Maßnahmen geruht, und dessen Vorhandensein allen jene betreffenden Mittheilungen und Studien einen gewissen sensationellen Charakter verliehen hatte, begann erst damit sich zu heben. Daß er es auch heut noch nicht ganz ist, liegt in den Verhältnissen. Denn sein letztes Wort gesprochen, seinen letzten Stein gefügt hat der Französische Festungsneubau zur Zeit ebensowenig wie der Deutsche. Seinem Abschluß mag er vielleicht selbst noch ferner stehen als dieser. Auch principiell nicht unwichtige Entscheidungen wie die über Nancy stehen noch aus. Eine gewisse Lebhaftigkeit der Discussion dauert daher gerade über diesen Punkt noch fort. Die einen glauben die Namen Toul und Nancy bereits in ähnlicher Verschwisterung gebrauchen zu können, wie die Kriegsgeschichte früherer Zeiten sie für Valenciennes und Condé und andere zu gegenseitiger Ergänzung bestimmte Plätze zu brauchen berechtigte. Die andern, die Vertreter der eigenthümlichen und doch für unsere Zeit so charakteristischen Mischungsweise von Vertheidigung und Angriff, diejenigen, die nahe daran sind, eine gewisse Marschfähigkeit auch von der stabilen Schöpfung zu verlangen und für jedes, vor irgend etwas anderem liegende

*) Am eingehendsten ist sie resümirt in der „Schweizerischen Zeitschrift für Artillerie und Genie", demnächst wohl im „Archiv für die Artillerie- und Ingenieuroffiziere des Deutschen Reichsheeres", 1881, XIV, an beiden Stellen auch kritisch beleuchtet. Sie setzte ein von 1873 an mit den Arbeiten der Obersten Siegfried, Rothpletz, Ott, Feiß und anderer zunächst Betheiligter, fand Erweiterung durch solche von „Freunden der Schweiz", einer Preußischen, L. v. Winterfeld, Bern, Haller, 1880, einer auch jedenfalls Deutschen 1881, in demselben Verlage wie die vorige erschienen. Demnächst „les fortifications en Suisse", Bern, und weitere Besprechungen durch Generalstabs-, Miliz- und Artillerieoffiziere, sowie Preisausschreiben aus Basel. Endlich theils herausfordernde, theils beschwichtigende Aufsätze in den Französischen Journalen.

Digitized by Google

Festungswerk in dem Schlagwort der „Offensiv-Tendenz“ den völlig ausreichenden Boden für Lob, Charakteristik oder Tadel desselben gefunden zu haben glauben,*) sie haben auch hier bereits geurtheilt, selbst ohne Warten auf die Klärung der thatsächlichen Verhältnisse. Im Allgemeinen jedoch werden letztere, je mehr sie heraustreten, offenbar auch mit größerer Ruhe dargelegt und auch besprochen, ohne daß das Interesse für den Gegenstand und natürlich besonders für die Frage nach seiner praktischen Bedeutung abgenommen hätte, über die (was gleichfalls die Aufgabe dieser Zeilen nicht sein kann) unter Zugrundelegung mehr oder minder bestimmter strategischer Situationen eine Prophetie geübt wird, die viel Theilnahme findet.

Das Thatsächliche anlangend, so hat innerhalb der Berichtsperiode kaum eine militärische Zeitschrift sich der Pflicht entzogen, ihren Lesern darzustellen, was jenseits der Vogesen im Festungsbau geleistet worden ist. Von einzelnen Regionen abgesehen (wie Nordgrenze, Terrain östlich Verdun u. a.), innerhalb deren dieselben Festungsanlagen von den einen als vollendet oder doch definitiv geordnet, von andern nur als im Project bearbeitet oder auch nur als eventuell beabsichtigt gemeldet werden, ist das Gesammtbild im Wesentlichen überall dasselbe. Schwankungen im Einzelnen würden überdies aus dem Personalwechsel an für die Entscheidungen wichtiger Stelle, in der Leitung des Kriegsministeriums namentlich, hier leicht eine Erklärung finden. Das Ganze steht aber wohl fest. Bereits wird, wie im Archiv,**) auf kunstvolle Vorführung desselben, leichte Erkennbarkeit des alten und des neuen Zustandes der Dinge, besonderer Werth gelegt.

Wir möchten unsererseits, als auf eine der interessantesten literarischen Erscheinungen der Berichtsperiode, aufmerksam machen auf die im März 1881 abgeschlossene und in den Wiener „Mittheilungen“ veröffentlichte Arbeit eines Oesterreichischen Offiziers,***) die den gegenwärtigen Stand der Festungsbauten aller Großmächte (Oesterreich-Ungarn ausgenommen), sowie der beiden Rhein-Mündungs-Staaten darzustellen unternommen hat und von einer großen Zahl kleiner aber klarer Karten und Skizzen begleitet ist. Sie versucht, gestützt wohl auf die Fülle von Nachrichten, die über jeden Fortschritt unseres eigenen Festungsbaues, ja selbst über die Art, wie man sich die Projecte denkt, sowohl die politische als auch die militärische Presse des Inlandes zu bringen nicht müde wird,†) auch eine Uebersicht über das in Preußen und Deutschland hierin

---

*) Alles was an der Mosel z. B. gebaut wird, ist „offensiver“ als das an der Maas, und wird nur noch von der Meurthe darin übertroffen. Die Sperrforts zwischen Toul und Verdun sind „offensiver Natur“, denn sie liegen vorwärts der Maas. „Von lediglich defensiver Bedeutung“ ist das Härteste, was man von einer Festung sagen kann, und auch schon „vorzugsweise doch nur für die Defensive“ gilt weithin schon als ganz berechtigte Kritik gegen dieselbe. Beispiele wären leicht zu häufen.

**) „Frankreichs Landesbefestigung“ 1881. 6. Heft. XXVII.

***) Major Blasek des Geniestabes: „Uebersicht der Befestigungen in Frankreich, Italien, Rußland, Deutschland, Belgien und Niederlande. Aus bisher veröffentlichten Daten zusammengestellt.“ Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens. 1881. Heft 5—11.

†) Wie sehr schon die politische Presse des Auslandes, zumal Frankreichs, in der Gewohnheit, Festungssachen mit einer gewissen Discretion zu behandeln, der heimischen überlegen ist, wird des Beweises nicht bedürfen. Was die letztere an selbständigem Urtheil über einschlagende Fragen leistet, hat sie u. a. soeben noch in Sachen des Englisch-Französischen Canal-Tunnels gezeigt. Die militärische darf urtheilen, in der Schilderung der Verhältnisse aber oder im reinen Nachrichtenwesen (cfr. z. B. Allgemeine Militär-Zeitung, Darmstadt, Novelle über Swinemünde, Serie von Notizen über Kiel 2c.) sollte sie, das Inland betreffend, doch um so vorsichtiger sein, je größer die Autorität ist, die man ihr zugesteht.

Geleistete zu geben. Sie ist in diesem Theil ihrer Aufgabe vielleicht am meisten, und selbst in wichtigen Dingen von ihren Informationen im Stich gelassen, durch das Zuviel der Nachrichten wohl auch direct irre geführt worden. Wir vermuthen Aehnliches auch für einen bestimmten Theil anderer, u. a. auch der Russischen Plätze. Aber selbst wenn diese Incorrectheit noch weiter reichen sollte, als von hier aus übersehen werden kann, so würde die Arbeit doch das Verdienst in Anspruch nehmen können, weithin zu orientiren und auch den Vergleich der in der Verwendung des Festungsbaues in den verschiedenen Ländern zu Tage tretenden Praxis auf das Wesentlichste zu unterstützen. Gleich wie sie angewiesen, nur auf bereits veröffentlichtem Material zu fußen, ist der Bericht in seinem Recht, wenn er unter den Jahreserscheinungen sie wählt, als die immerhin vollständigste, um, unabhängig von dem Raisonnement, mit dem sie in sehr anziehender Weise ihre Meldungen begleitet, an letztere anzuknüpfen, was an Charakteristik in wissenschaftlichem Sinne die Berichtsperiode zu liefern scheint. —

Ist es denn wirklich nur die größere oder geringere Masse des Festungsbaues links und rechts, westlich oder östlich unserer, d. h. der oben gewählten Linie? An und für sich wäre und ist ja auch dies schon Unterscheidung genug. Aber sie allein reicht doch nicht aus. Andererseits führt sie, und zwar schneller als uns lieb sein kann, über die Charakteristik, die wir suchen, hinaus zur Kritik, und sehr leicht zu einer falschen. Zu den Eigenthümlichkeiten dieser Materie wird es immer gehören, daß man nicht vorsichtig genug und doch vor Mißverständniß nie ganz behütet sein kann. In eine Kritik gegen den Westen (dies Wort immer in unserm Sinne gebraucht) einzustimmen, wäre dabei ganz besonders leicht. Daß „viel zu viel" dort, und zumal in Frankreich, geschehen sei, hört und liest man ja aller Orten. Selbst der Laie findet, und mit Recht, eine wesentliche Unterstützung für dies Urtheil in der Thatsache, daß in einem speciell kriegsgewohnten und auf den Krieg gefaßten Staate wie Deutschland darin, wenn auch immerhin viel, so doch sehr wesentlich weniger geschieht als dort. Trotzdem wäre ein nur auf die größere Masse gestützter Tadel gegen den Westen — ganz abgesehen von seiner geringen und nur theoretischen Bedeutung — offenbar nicht angebracht. Denn einmal muß auch jenem Lande das Facit aus seinen Erlebnissen zu ziehen ja freistehen, man kann, wenn ihm Krieg mit dem Nachbar unter normalen Verhältnissen beider zugleich Einmarschversuch des letzteren bedeutet, die innere Berechtigung dieses Grundgedankens ja nicht einmal bestreiten, und man kann nicht nur nicht über die Höhe der Geldmittel, die es aufwendet, sondern eigentlich auch nicht — was so oft geschieht — über die Truppenzahl mit ihm rechten, die es neben der zur Bewegung und Feldaction erforderlichen Armee noch disponibel zu haben glaubt, um Festungswerke zu besetzen an der einzigen Grenzfront, die es besitzt und auf der es dem Angriff unter allen Umständen gewachsen zu sein bemüht ist. Solcher Tadel hat leicht einen Beigeschmack von Trost, den er bringen soll, und würde dann, selbst wenn er im gegebenen Fall praktisch wäre, hier unsachlich sein. In dem geringeren Maße andererseits, in dem vom Festungsbau Gebrauch gemacht ist, einen Vortheil oder gar einen sichtbaren Beweis von Muth und Selbstvertrauen zu sehen, geht auch nicht an. Es wäre in keiner Weise gerechtfertigt, wie dann sich ergeben müßte, den Staat Friedrich des Großen und das jetzige Deutschland gerade hierin unter Rußland und Oesterreich zu stellen, die viel weniger Festungen haben. Schließlich entzieht die Verschiedenheit in der äußeren Situation der bei solcher Kritik zunächst in Vergleich zu stellenden

Staaten derselben den Boden, da Deutschland mit drei offenen Grenzen ähnlich wie Frankreich auf der ihm zugewendeten einen ja ohnehin allgemein nicht handeln könnte, selbst wenn es wollte und auch die Mittel hierzu besäße.

Alles dieses, die Kritik über das richtige Maß, die Vertheilung von Lob und Tadel hiernach führt daher vom Wege ab und ins Ungewisse, während die Unterscheidung selbst bleibt, auch noch ohne Rücksicht auf Maß und Form einzugehen sich rechtfertigt und durch das, wie jetzt klar ist, absichtliche Freilassen der breiten Lücken in der fortificatorischen Grenze Frankreichs gerade vorwärts der Stellen, an denen im Innern Festungs- und Fortsgruppen vorhanden sind, nur noch augenfälliger hervorgetreten ist. Es ist eine andere Weise dort und hier. Wer die eine hat, wird die andere ganz wenigstens nicht haben können. Damit ist denn auch der Boden für eine berechtigte Kritik vorhanden, da man sich für eine grundsätzlich doch wird entscheiden müssen und dürfen.

Nur um zunächst wenigstens mit einem Wort auszukommen, möchten wir die eine, die des Westens, die operative Verwendungsweise des Festungsbaus nennen und als äußeres Kennzeichen ihre große Allgemeinverständlichkeit hinstellen. Die andere, die des Ostens, enthält zwar an sich kein Mysterium, wird es sich aber gefallen lassen müssen, daß man mehr als bei jener ein solches in ihr sucht, oder aber über die Art, wie das von ihr Geschaffene wirken soll, sich schwerer einigt. Sie ist äußerlich weniger klar. Wer sich ein Bild ihres Gebrauchs machen will, muß mehr dazu mitzubringen. Er findet nicht die Linien, Gürtel, Gruppen und Lager, wie bei der ersten. Er findet nur Punkte, auf denen Festungen liegen. Es steht ihm frei, die Sache für nicht recht durchdacht zu halten oder aber in der Wahl dieser Punkte nicht nur einfache Zweckmäßigkeit, sondern den tiefsten Sinn, das Ergebniß ausgedehntester strategischer Combinationen zu erblicken. Man kann leicht über dasselbe Land beide Urtheile hören. Es ist die des Ostens. Wir möchten sie direct die normale Verwendungsweise des Festungsbaus, die bisher durchaus vorherrschende, oder auch die conservative nennen. Sie giebt von vornherein ungleich leichter die Möglichkeit, an geschichtlich Gegebenes anzuknüpfen, bestehen zu bleiben, auch wenn recht viel sich ändert. Der Punkt kann bleiben, auch wenn seine Bedeutung steigen oder fallen sollte. Man kann an ihm ändern, viel leichter natürlich noch an dem, was man überhaupt flüssig erhalten, an den Maßnahmen, hinsichtlich deren man einen bestimmten Entschluß noch nicht sichtbar zum Ausdruck gebracht hat. Diese Verwendungsart der permanenten Mittel hat auch in manch anderer Beziehung etwas Conservirendes. Sie sichert weniger, aber sie sichert besser. Sie erhält einzelne Besitze. Sie erhält nicht das Heer — das versucht stellenweis die andere — wohl aber die Stärke des Heeres, sobald sie in richtiger Anwendung und Ausdehnung gebraucht wird. Sie entlastet dasselbe von der Sorge um jene Besitze. Hierin liegt der zweite berechtigte Boden für eine Kritik. Man kann der Ansicht sein, daß Wahl und Zahl der dem Festungsbau zur Sicherung übergebenen Orte in dem einen Lande eine glücklichere oder eine ausreichende, in dem andern beides weniger ist, ohne daß diese Verschiedenheit die Einigkeit hinsichtlich des Grundsatzes aufhebt, auf dem in beiden die Anwendung des Festungsbaues ruht.

In zwiefacher Beziehung fand sich die Möglichkeit zu bestimmtem Urtheil. Es braucht daher einem solchen auch nicht ausgewichen zu werden. Wir halten 1) die Anwendung des Festungsbaues, die wir die operative nannten, für eine innerlich fehlerhafte, den Keim für Illusion und Enttäuschung in sich tragende, zu Ueberforderungen einerseits, zu unnützer Kräfteverwendung, zu Fehlern in

der Kriegführung andererseits viel leichter führende. Wir halten die Praxis des Ostens für die unzweifelhaft gesundere, ohne die Länder, in denen sie befolgt ist, dadurch allein für geschützt zu halten, aber auch ohne eine unglückliche Kriegführung, wie die Geschichte sie ja zeigt, selbst eine solche, die die Festungen stürzt, für berechtigt zu halten, den Grundsatz mit zu stürzen, der diese entstehen ließ. Auch mit dem Trostsuchen, dem Handeln des Westens gegenüber, hat dies Urtheil nichts gemein, da wir die letzten wären, zu einer Geringschätzung des dort Geschaffenen aufzufordern, zu der in keiner Weise Veranlassung vorliegt, und die in Wirklichkeit nur dazu führen könnte, die an sich schon bedeutende Stärke desselben zu erhöhen. Wir halten 2) alle übrigen Länder der östlichen Gruppe für zurückgeblieben hinter dem Inlande, ohne damit behaupten zu wollen, daß selbst in diesem eine Neuordnung aller Verhältnisse, wenn sie möglich wäre, durchaus gerade das jetzt Vorhandene ergeben müßte, ohne lediglich verherrlichen zu wollen, was hier besteht, und doch ohne besonderen Widerspruch fürchten zu müssen seitens derjenigen, die, wie Rußland und Oesterreich, im Großen und Ganzen dieselben Grundsätze befolgen und nur in Folge geschichtlich gegebener oder gewordener Verhältnisse zur Zeit das noch nicht erreicht zu haben scheinen, was sie vielleicht selbst für wünschenswerth halten.*) Nicht jeder Staat hat so glückliche Entwickelungsbedingungen gehabt und gefunden wie der Preußische, der das Gleichgewicht zwischen activer und passiver Stärke so sicher bewahrt und unter allen Mitteln, die zum Starkbleiben im Felde führen, auch das starker und fest geschlossener Festungen auf richtigen, weil wichtigen Punkten niemals verschmäht hat.

In allen diesen großen Ländern der östlichen Gruppe haben — man kann doch sagen begreiflicher Weise — Herstellung und Ausbau der Festungen nicht überall Schritt halten können mit der Entwickelung und Umbildung einerseits der Staaten (trotz aller Ungunst der Grenzen war doch das Preußische Festungssystem und erscheint noch heut denen des übrigen, verhältnißmäßig daher auch dem des jetzigen Deutschlands überlegen), andererseits der Verkehrswege und namentlich der militärisch wichtigsten, der Eisenbahnen, sodann auch der der Städte. Keiner der Oststaaten würde daher — im Moment des Ausbruchs eines großen Krieges sicher am wenigsten — in Verlegenheit sein, einen großen Theil der in den westlichen Staaten zur Zeit ausgeführten Werke innerhalb seiner Grenzen angemessen zu placiren, falls sie ihm angeboten würden. Wohin sie dann kommen würden, ob um Breslau, Prag, Wien, Dresden oder Berlin, ob um die Weichsel- oder Donaubrücken, ob auf die wichtigsten der Vogesenpässe oder — wie Oesterreichische Stimmen Deutschland besonders rathen — noch auf einige der vom Westen kommenden Schienenwege an Stelle dort fehlender oder vorwärts schon vorhandener Plätze, oder wohin sonst, das ist völlig Nebensache. Hauptsache aber und hier zugleich entscheidend ist der Umstand, daß, solange überhaupt Ueberlieferungen noch hoch gehalten und nur aus der Erfahrung und aus der Praxis Grundsätze bezogen werden — und zunächst für Deutschland, des Weiteren zum mindesten für Oesterreich-Ungarn würden wir glauben, dessen sicher zu sein — immer wiederum im Verhältniß zum

---

*) Zu den Ländern östlicher Praxis in unserem Sinne wird im Allgemeinen Italien gleichfalls, wenigstens mit seinem Süden und dem aus anderer Hand übernommenen Osten zu rechnen sein, während für das eigentlich entscheidende Kriegstheater dieses Landes (in Verfolg der Eingangs noch des letzten Berichts erwähnten Verhältnisse) ein gewisses non liquet ausgesprochen werden muß, hier eine der der Weststaaten nahekommende Praxis bis zu gewissem Grade sogar noch Platz greifen könnte.

Digitized by Google

großen Lande nur einzelne Punkte und zwar solche, deren Bedeutung für Freund und Feind außer Zweifel steht, zum Festmachen gewählt, daß niemals im Wortsinn, wie er eigentlich nur für den Westen gebraucht werden kann, zur „Landesbefestigung“ geschritten, daß niemals die Defensive sichtbar und zwar mit permanenten Mitteln über das Land gebreitet, daß niemals „operativ“ gebaut werden würde.

Das Letztere bleibt das eigentlich Charakteristische. Belgien z. B. hat seiner Zeit die Zahl seiner Festungen verringert, sich sogar, und zwar zu Gunsten Antwerpens, ihrer bis auf ganz wenige entledigt und doch operativ gebaut. Wenn es beim Durchdenken seiner eventuellen Vertheidigungsmaßnahmen zu andern Resultaten gekommen ist und sein „System“ daher anders aussieht als die drei Holländischen Linien oder die Sperrstrecken, Intervallgruppen oder Armee-Sammelterrains Frankreichs, so ist das wiederum Nebensache. Ebenso der Umstand, ob, wie in Frankreich und Holland, wesentlich die eine Idee, die des Angriffs von Osten,*) zu Grunde gelegt oder ob, wie in Belgien, die Erhaltung wenigstens eines Theiles des Landes beiden denkbaren Angriffen gegenüber der leitende Gesichtspunkt gewesen ist. Das Gemeinsame bleibt, daß auf die Situation hin gebaut, daß das Bild der zu erwartenden feindlichen wie eigenen Operationen zu Grunde gelegt, daß der Festungsbau an die Stellen, wo wir ihn finden, gleichsam aus der Hand des im Geiste rückwärts schreitenden Feldherrn gelangt, daß mit seiner Hülfe nicht nur indirect, sondern direct eine Erleichterung der Lagen, in die dieser kommen kann, erstrebt worden ist. Daher auch die unter Umständen beruhigend wirkende Gemeinverständlichkeit, die wir in unserm Sinne, und zwar in mehr als einer Richtung, für bedenklich halten, die aber so charakteristisch für ihn ist. Sie kann auch Ursache sein, nicht nur Wirkung einer solchen Anwendung des Festungsbaues. Ihr Fehlen kann die Anwendung der anderen Praxis zum mindesten aufhalten (wie möglicher Weise in Oesterreich-Ungarn) oder auch verhindern. Man entziehe der Heeresleitung jedes Vertrauen und mache die Parlamente allmächtig, und man würde unter Umständen nicht weniger sondern mehr,**) dafür aber voraussichtlich aller Orten nur noch „operative“ Festungsbauten sehen. Daß letztere die ausgedehnteren und zahlreicheren sein werden, wenn selbst nicht gleich Anfangs, so doch zuletzt, daß, wer im Schreiten baut, entweder schon unterwegs oder am Ende des Weges mehr braucht als derjenige, der dem Festungsbau die anscheinend geringere, thatsächlich aber doch die höhere, weil selbständigere Aufgabe zuweist, scheint aus den Verhältnissen sich zu ergeben. Darum ist auch die größere Masse und Dichtigkeit nicht allein das Maßgebende, auch sie meist nur Folge dieser Handhabungsweise der Fortification, dieser Gedankenrichtung, die die Kriegsvorbereitung nimmt.

Nun darf man von einer solchen Unterscheidung, die wir ausdrücklich eine kriegswissenschaftliche nannten — einmal, weil sie so einfach ist und mit hinreichender Klarheit aus den Verhältnissen sich ergiebt, sodann weil sie mit der Praxis direct gar nichts zu thun hat, da der Charakter jeder, der kleinsten wie

---

*) Hier, in Holland, übrigens sehr merkwürdiger Weise, die nur dadurch erklärlich wird, daß die Erinnerung an Bülow im Lande selbst wenig lebendig geblieben ist, trotz ihrer äußeren Erhaltung im Staatsbudget. Ueber Holland speciell referirt übrigens, wie es scheint, auf Grund eingehender Kenntniß der Verhältnisse, Hauptmann Hönig in den Neuen militärischen Blättern. 1881. Heft 6 und folgd.

**) cfr. die Giunta Italiens, die (II., 429) dem Kriegsminister zu Zwecken des Festungsbaues 80 Millionen mehr anbot als er verlangt hatte.

größten, der so oder so, auch der bestvorbereiteten Vertheidigung in Wirklichkeit von den Kräften und in erster Linie von demjenigen, der sie führt, und von dessen Charakter ressortirt — auch wissenschaftlich nicht zu viel verlangen. Sie erscheint berechtigt, wenn sie das Wesen trifft. Unmöglich kann der Schnitt, den sie führt, auf beiden Seiten fortgesetzt nur Gegensätze zeigen. Auch nur der ersten Deutlichkeit wegen gewählte Bezeichnungen werden nicht hinderlich werden dürfen. Auf Operationen hin gewählt oder beibehalten, in ihrem Ausbau bemessen sind ja natürlich auch unsere „Festungen", und vor allem sollen auch sie jene unterstützen und erleichtern. Auch sie sind Mittel zur Erringung des Erfolges. Auch sie erinnern weithin an die Vertheidigung und dienen der des Landes. Auch daß bei ihrer Anlage weniger auf diese und mehr auf die Offensive gerechnet ist, wird nicht so rasch behauptet werden dürfen, denn mit der Offensive muß man hier vorsichtig umgehen, so unbequem das oft ist. Erleichtert gerade die Festung die Offensive, indem sie auf wichtigster Straße vor dem Ueberranntwerden schützt, man sich hinter ihr, wenn's sein muß auch in ihr dazu sammelt, so ist ihre specielle Aufgabe doch durchaus und auch in diesem Falle eine strict defensive.*) Je schärfer sie das erfaßt, um so besser für sie wie für das Ganze. Andererseits sind nicht nur Antwerpen und Paris Festungen, wenn auch eigner und in sich noch verschiedener Art,**) sondern selbst Verdun, Toul, Belfort waren nicht nur, sondern sind auch heut noch oder wieder Festungen. Wir möchten sie sogar ausdrücklich einsetzen in Klasse 1 der im letzten Bericht (Seite 612) versuchten Classification der Neufranzösischen Festungstypen als „normale Festungen modernen Gepräges" und ohne zu ängstlich nach dem Verhältniß von Fortgürtel und Enceinte zu fragen. Wir wären sogar geneigt, sie noch mit freizusprechen von der Bezeichnung als „Lagerplätze", die wir als unzutreffend eventuell schädlich bekämpfen, und zwar freizusprechen, obwohl das eigene Land sie als solche bezeichnet. Schließlich haben wir selbst schon früher zwei Momente geboten, die in der Sachlage begründet sind und doch der jetzigen Unterscheidung nicht günstig erscheinen: Wir haben 1) selbst die Sperrforts als kleine (militärische) Festungen bezeichnet, sowohl der eventuell möglichen Selbständigkeit wegen, auf die auch ihr Bau Rücksicht genommen zu haben scheint, als auch der bei den meisten unzweifelhaft vorhandenen Wichtigkeit des Punktes wegen, den sie besetzen und mit dem sie die Linie (Straße) coupiren. Wir haben 2) auf die volle Möglichkeit nicht nur kleiner, sondern großer und größter Offensive aus dem zur schrittweisen Vertheidigung so sorgsam eingerichteten Lande oder aus jeder Zone desselben heraus hingewiesen, sowie auf die Erleichterungen, die eine solche ja auch hier nur finden könnte in dem nur noch weiter getriebenen Schutz gegen Ueberranntwerden, in der völlig ausreichend bemessenen Größe der Intervalle, in dem Freibleiben der Straßen im Besonderen, neben und nicht auf denen die Werke liegen, in der Sicherheit, Aufnahme zu finden bei Rückschlägen, die sogar Kühnheit zeitigen oder doch weniger gefahrlos erscheinen lassen könnte. Wir wären auch heut einen Franzosen definitiv abzuweisen außer Stande, der seinerseits gerade auf das letztere Moment das größte Gewicht legte, sich hierauf gestützt den Tadel, „viel zu viel" und lediglich für die Defensive gethan zu haben, verbäte und auch nur auf die Namen

---

*) Wir werden auf Aehnliches selbst beim Schützengraben zurückkommen dürfen (cfr. unten), ohne fürchten zu müssen, ihm zu schaden.

**) cfr. unten sub I. B.

Digitized by Google

hinwiese, an welche allein die in und dicht hinter der Sperrzone belegenen Orte zu erinnern vermögen.*)

Und dennoch. Wir haben mit alledem uns selbst gleichsam gewissenhaft gewarnt, zu weit zu gehen und können nicht rechten mit dem, dem die Unterscheidung zwischen West und Ost danach zerfließt oder überhaupt nicht zu Recht bestand. Sie erscheint uns trotzdem vorhanden, ihre Aufrechthaltung für das Verstehen der durch den Festungsbau hüben und drüben thatsächlich geschaffenen Verhältnisse auch nicht ohne praktische Bedeutung. Jedenfalls läßt sie sich rechtfertigen aus dem Wesen des Festungsbaues heraus, und es wird daher doch wohl der Mühe werth sein, dem inneren Zusammenhang der Dinge speciell von da aus einen Augenblick näher zu treten und auch die Folgen zu untersuchen, die sich aus dem einen wie aus dem andern Verfahren ergeben müssen. Erscheinungen von solcher Großartigkeit, Kriegswichtigkeit und Dauer wie die Festungsbauten unserer Tage wird man auch auf nicht sensationelle Weise betrachten dürfen. Man müßte das fordern, wenn es nicht geschähe. Dabei wird es wie bei jedem Studium erlaubt sein müssen, auch äußerlich ähnlich aussehende Dinge doch noch auseinander zu halten. Ist die Empfindung jenes Unterschiedes aber an sich richtig, so muß derselbe sich auch erweisen lassen, damit auch die Berechtigung der bereits geübten Kritik. Auch diese Untersuchung erscheint aber einfach und ausführbar ohne Zwang. Der Weg selbst ist gegeben.

Denn jede Vorbereitung einer Vertheidigung hat ja die Erwartung eines Angriffs zur selbstverständlichen Voraussetzung, und zwar zunächst eines solchen, der ohne ihre Existenz über das Terrain, auf dem sie entsteht, erfolgen würde, den man entweder verhindern oder erschweren, dem gegenüber, falls er erfolgt, man günstige Verhältnisse sich schaffen will. Dies trifft auch für den Feldkrieg zu, weshalb man die Vorbereitung, die dort erst zur Stelle erfolgt, mit Recht überall da ablehnt, wo ihre Voraussetzung fehlt (im Princip ja nur deshalb so gern ablehnt, weil diese Voraussetzung für sich selbst zu machen nichts Anziehendes haben kann).

Die innerhalb der Kriegführung entstehende Fortification, die mit der der Kriegsvorbereitung dies Grundgesetz, ohne welches beide gleich unvernünftig wären, zu theilen hat, ist im Gegensatz zu dieser auf die leichtere Form angewiesen, normal auf diese beschränkt. Sie kann mit dieser aber auch andererseits sich begnügen, nicht nur weil sie mehr und bessere Truppen hinter und nur Feldwaffen gegen sich hat, sondern weil sie die Schmiegsamkeit an die Situation besitzt, auf die die andere verzichten muß. Diese tauscht dafür die größere Stärke, die Fähigkeit ein, so hohe Anforderungen an den, der sie angreifen will, zu stellen, d. h. von ihm noch mehr oder wenigstens noch etwas anderes als das sonst unbestritten Höchste: die Befähigung zum Feldsiege zu verlangen. Ihr geht aber — und selbst wenn es bis zu gewissem Grade gelungen sein sollte, per Secretirung es zu erreichen — im Allgemeinen dennoch und zum mindesten taktisch das Ueberraschungsmoment verloren, das den Maß-

*) So Turenne, in Sedan geboren, Condé zum Angriff mit Jenem wie gegen ihn aus Lothringen aufbrechend, Vauban, der gegen St. Ménéhould, im Feuer die Aisne durchschwimmend, seine Heldenlaufbahn als Angreifer beginnt, seine Heimath, der Morvan, auch die Marmonts u. A., in Bar-le-Duc: Oudinots Standbild mit dem Wort: „s'il est quelque part, il n'est à craindre que pour lui“, das Napoleon darauf schrieb, und vor allem dieser selbst, untrennbar von jedem Gedanken an Frankreich nicht nur, sondern doch auch an die wie immer gestaltete Offensive!

Digitized by Google

nahmen der Felddefensive in den Händen einer umsichtigen, vorurtheilsfreien und entschlußfähigen Führung gerade heut dem Angriff gegenüber, der so zeitig ansetzen muß (thatsächlich oft dies noch zeitiger gethan hat, als er dazu hätte gezwungen werden können), nicht den geringsten Theil der bei solcher Handhabung ihr innewohnenden großen Stärke verleiht. Im Frieden bereits für den Krieg vertheidigungsvorbereitend zu bauen, setzt daher nicht nur die im Vergleich zum Feldkriege stärkere Angriffserwartung, d. h. eine solche, die die Anlage stabiler Gegenmittel vernünftig erscheinen läßt, sondern sogar eine solche voraus, die bestehen bleibt trotz der einmal erbauten Rüstung, deren Vorhandensein dem Angreifer ja bekannt wird, ehe er seine Entschlüsse faßt. Weicht er nun aus, so kann ihn die Festung direct allerdings nicht dazu zwingen, ihre Stärke zu erproben, auch nicht einmal dazu, viel Truppen vor ihr zu lassen. Das von ihr zu erwarten, würde zu Illusionen, es von ihr zu verlangen, zu Fehlern führen. Das Recht zu derjenigen Angriffserwartung, deren der Festungsbau bedarf, muß ihm schon vorher gegeben sein und kann ihm von keiner andern Seite her sicherer gegeben werden als von der gleichfalls stabilen: der Wichtigkeit des Terrains, auf dem, des Ortes, um den er placirt wird. Diese kann aus den allerverschiedenartigsten Factoren sich zusammensetzen, aber sie muß in Summe so groß sein, daß sie den Verzicht des Feindes auf den Angriff schon zum Erfolge stempelt, und nicht nur zu einem ideellen oder moralischen, nicht auch nur zu einem materiellen (in Geld eventuell ausdrückbaren), sondern zu einem wirklichen, d. h. einem solchen, der wichtig ist für die Führung des Krieges.

Dies ist der Gedankengang, der von den einfachsten Natur-, Kriegs- und Vernunftgesetzen dictirt, der „normalen“ Anwendung des Festungsbaues zu Grunde liegt. Wo er wie heut nicht nur an einer, sondern an vielen Stellen (der Tagesliteratur besonders) verkannt, oder mehr oder minder bestimmt als nicht mehr zu Recht bestehend bezeichnet wird, da ist man eben nicht conservativ genug. Man beruhigt sich nicht bei der Neuheit der Formen, sondern verlangt Neuerungen auch im Wesen der Sache und glaubt sie annehmen zu dürfen, oder aber man irrt darin, daß man es für nicht soldatisch genug gedacht hält, wenn irgendwie und irgendwo — und seis auch zum entschiedensten Besten der Truppe — einmal von etwas anderem als von ihr direct ausgegangen, die Priorität der Bedeutung auch einmal etwas anderem — hier dem Terrain, dem Orte — zugesprochen wird.

Wie verhält sich nun zu diesem Gedankengang derjenige, der „operativ“ baut? Zunächst verkennt er ihn nicht, auch lehnt er ihn keineswegs grundsätzlich ab. (Schon weil er baut, nicht nur schreibt, steht er den realen Verhältnissen näher.) Er kann das nicht. Nur erhält er ihn sich nicht rein. Er ist nicht streng genug mit ihm. Nicht als unnütz, noch weniger als nicht widerstandsfähig ist das zu bezeichnen, was er baut, nur nicht als in dem Sinne erwachsen, der die Garantie der Zweckmäßigkeit in sich trägt. Wir sprachen daher auch oben nur von innerlichen Fehlern und einem gewissen Risico, daß sie auch äußerlich fühlbar werden könnten. Die Quelle für diese Gefahren liegt aber in dem Verlassen des Princips. Sie müssen um so größer sein, je weiter man sich von ihm entfernt hat. Sie sind kaum bestimmter zu bezeichnen, als wenn man das letzte Stadium ins Auge faßt, auf das sie anwachsen können und das sich als vollständige Verquickung von Festung und Feld-Armee bezeichnen lassen würde.

Es ist auffallend, daß heut zu Tage das unmittelbare Zusammenwirken beider im Kriege so scharf verurtheilt wird, während man einem solchen vor dem Kriege fast nachsichtiger gegenübersteht. Wir fürchten umgekehrt weniger für beide Theile, sobald sie im Kriege sich einmal einander nähern, sehen aber viel größere Gefahren und zwar für jeden derselben, wenn die Gedankenarbeit vor dem Kriege sie nicht weit genug auseinanderhält, und der Festungsbau, der doch nun einmal die Karte ist, die zuerst und noch vor dem Kriege ausgespielt werden muß, giebt bis zu gewissem Grade die erste Auskunft darüber, wie weit man — eventuell mit neuen Formen, soweit sie nöthig sind und man sie hat — alte Grundsätze bewahrt oder aber auf den neuen Pfaden sich jenen Gefahren genähert hat. Man braucht nicht immer auf die drei Länder im Einzelnen zu exemplificiren und kann sich doch klarlegen, wie diese Gefahren entstehen und weshalb sie so schwer vermieden werden können.

Zunächst tritt der Festungsbau selbst — schon wenn er aufhört, „normal" zu sein, noch ehe er voll „operativ" wird — von der festen Grundlage, auf der er in seiner Anwendung ruhte, auf eine weniger feste. Er braucht die Angriffserwartung. Der „Punkt" gab sie ihm. Der Angriff behält seine Initiative; ein altes und ernstes Scherzwort unterscheidet nach wie vor correct die drei Fälle: er kommt, er kommt nicht oder er kommt doch! Die „Festung" muß damit zufrieden sein, sie kann es aber auch. Ob früh oder spät, wer den Punkt haben will, ist zu centraler Richtung seines Stoßes gezwungen. Der Feind weiß was er findet, man weiß aber auch, was man von ihm erwarten kann, und kann in Ruhe darauf rechnen. Geht man hiervon ab, gleichviel aus welchem Grunde, so hört diese Ruhe zunächst auf, und tritt das Gegentheil, d. h. die Unruhe, nicht ein, so um so schlimmer für die Stelle, an der man die Werke baut. Man bricht nicht mit dem Princip, man läßt es entgleiten. Eine wichtige Stadt, einige Forts darum, hier eine Fortgruppe vielleicht, dort wieder eine. Wird's reichen? Wer kann das sagen? Sind Truppen da, das Terrain leicht zu verwerthen, ist's vielleicht schon zu viel. Eine Festung ist's nicht, aber die Stadt, der Ort ist permanent „befestigt". Ganz abgesehen davon, daß die „Anziehungskraft" für äußere Truppen einen Rechtsboden erhält, den ihr die „Festung" nicht bietet, weil sie normal ihrer nicht bedarf, so verliert der Festungsbau schon die Bestimmtheit des Bildes, auf dem zum guten Theil seine Stärke doch ruhte. Es tritt Willkür ein im Maßstabe, das Auge wird verwöhnt, man sieht die Form, die sich ergeben, allmälig immer weniger als das an, was sie ist, immer mehr als das, was sie sein könnte. Wir nannten das bereits einmal ein Spielen mit dem Festungsbegriff und glauben, daß es unter Umständen noch mehr thun kann, als das Einleben in die Verhältnisse und damit die Vorbereitung auf sachgemäßes Handeln (personelle Vorbereitung) zu erschweren. Es kann, falls es ein Staat thut, geradezu dahin führen, vor lauter Defensive und Verleihung günstiger Chancen an dieselbe die Situation da nicht defensiv genug zu erfassen und demgemäß kriegsvorbereitend zu gestalten, wo das hingehört, aber doch einmal nur in Ruhe und in zielbewußter, unter Umständen selbstbeherrschender Bescheidung erreicht werden kann. —

Soweit also schon die Erschwerung in der Aufgabenstellung an den Festungsbau. Es kommt zweitens nun die Truppe bezw. der Gedanke an sie, und beides, ihr eigenes Gefühl und das des vorsorgenden Feldherrn kann irren oder zum Irrthum führen. „Normal" gehört ein Theil der Armee in die Werke, und es hat dieser selbstredend dann mit denselben die Angriffserwartung zu

theilen, die dieselben hervorrief. Er tritt äußerlich unter das Gesetz derselben, innerlich nur unter das dessen, der ihren Bau befahl. Das onus, der Werke wegen da zu sein, kann die „Besatzung" genau so los werden wie der Posten mit dem Schilderhaus. Sie sieht sich als auf den Posten gestellt und von den Werken nur deshalb umgeben an, um die Aufgabe besser lösen zu können, deretwegen sie da ist und zu der auf anderem Wege ihr die erforderliche Kraftmenge zuzuführen nicht zweckmäßig erschienen ist. Damit hört natürlich der Vergleich für sie auf. Die Werke sind mehr wie das Schilderhaus und mehr selbst als eine in Stein geschriebene Instruction. Schlimm genug, wenn sie in gewissem Sinne letzteres nicht sind und in normaler Benutzung nicht das in ihrer Situation normal beste Handeln ergeben. Für dieses entscheidet aber die Situation, folglich können sie verschieden, unter Umständen auch gar nicht benutzt, ja verlassen werden, es ist jedes Handeln erlaubt, das dem Zweck dient, auf den hin die Werke gebaut wurden, jede, auch die größte Offensive, wenn sie unter dem Gesetz der Vertheidigung steht, berechtigt, während die kleinste zum Verbrechen werden kann, wenn sie demselben sich entzieht (weshalb — beiläufig gesagt — schon aus Achtung vor jenem Begriff das Wort Activität oder irgend ein anderes hier den Vorzug verdient).*)

In den Streit über den Soldaten und die Mauer wollen wir nicht zurückkommen.**) Nur das ist klar, daß die im Frieden bereits entstehende Mauer zeigen muß und auch thatsächlich zeigt, wie man im Großen wenigstens über den Soldaten denkt, der hinein, hinauf oder dahinter soll. Die Zutheilung desselben selbst, auch seine Zahl mag der Staat immerhin sich vorbehalten für den Kriegsausbruch, sogar die letztere bis zu gewissem Grade sich verschiebbar halten für verschiedene Situationen (der Mauer wird ihr Dienst dadurch erschwert, doch leistet sie besonders Gutes, wenn sie's ermöglicht); ob aber überhaupt „Besatzungen" gedacht sind in unserm Sinne, wird schon mit ihrer Anlage und durch dieselbe in die Erscheinung zu treten haben, und wenn der normale Festungs-Schaffungsgedanke streng genommen in 1) Punkte, 2) Besatzungen, die die Feld-Armee entbehren kann, 3) ausreichende Fortificirung, damit jene genügen, von selbst sich gliedert, so ist Nr. 3 nicht nur für den Einzelfall, sondern auch für Innehaltung des Princips so wichtig, daß die Art, wie ihr genügt wird, zum Prüfstein wird für die Principientreue, daher selbst unter den sozusagen wissenschaftlich-befreundeten, normal verfahrenden Staaten derjenige eben der erste ist, der — ceteris paribus — die materiell stärksten Festungen baut.***)

---

*) Dies alles ist einfach und nur heut bestritten über „Lagerung" und „Schlagweite". Man müßte die Fortgürtel abbrechen, wenn sie zu nichts anderem dienten als die Aufgabe zu verschieben, zu deren besserer Lösung sie da sind, und im geistigen Gewinn den Ersatz suchen für das, was man in ihnen verliert.

**) II., Seite 443. Es ist ja wohl unbestritten, daß weder der eine noch die andere allein zur Bildung der Festung ausreicht, auch kann der eine sich äußern, die andere nicht. Dankbar muß der Soldat in der Festung aber für jedes Maß der Gesammtleistung sein, das die Mauer auf sich nimmt, und wenn wir mit Straßburg soweit kämen, wie Thucydides I., 93 (cfr. Citat Jahresberichte V., 233, Anmerkung) von Athen erzählt, so könnte der Soldat auch in der Praxis sehr zufrieden sein, sowohl der jetzt noch in sie hinein disponirte als auch der draußen. Um so mehr im Princip, das in der That ein altes.

***) Vorzug des Erhaltens, demnächst des in der Entwicklung Mitnehmens der Enceinten. cfr. auch unten B.

Digitized by Google

Tritt aber Lockerung der Form ein (Forts) — aus praktischen Gründen — so hat die höchste Führung zunächst ein Interesse daran, die Wahl dieser Form vor Mißverständniß zu hüten, das einem Verkennen ihrer Absichten gleichkommen und das Vorbereiten auf Actionsbilder, die sie selbst nicht im Auge hat, herbeiführen könnte. Die Truppe in den Werken erhält ihre Instruction im Wesentlichen schon durch ihre Stärke. Eine gewisse Unruhe aber wäre in solcher Zeitperiode, in der eine lockere Festungsform auch in den normalen Staat eintritt, am ehesten begreiflich bei der Feld-Armee, gerade soweit sie normal denkt und zunächst in keinem andern als dem eigenen Interesse. Sie müßte — im Extrem gesprochen — die Mittel, falls sie fehlen sollten, zu sparen suchen, um es der Festung zu ermöglichen, in der Lockerung ihrer Formen ein bestimmtes Maß nicht zu überschreiten. Sie müßte die Erhaltung noch ungelockerter, selbst kleiner, da wo sie liegen aber noch ausreichender Plätze, sowie das Maßhalten in der Ausdehnung der größeren und selbst der größten in erster Linie zu würdigen wissen und beides ihrerseits unterstützen, da wo sie in der glücklichen Lage ist, es nicht erst fordern zu müssen.

Nimmt nun aber der Staat als solcher, indem er z. B. dem Baustein, wie wir das Fort im letzten Bericht nannten, nicht nur das Vertrauen, das er verdient, sondern mehr noch schenkt, als er allein zu tragen vermag, es in der oben skizzirten Weise leicht mit der Lockerung und erweckt er auch nur den Anschein, ihn selbst locker zu haben und gar mit ihm im Lande zu würfeln, so ist er demjenigen gegenüber, der modern und dennoch normal, selbst gegen den Schein denselben Baustein handhabt, hypermodern und nicht mehr normal. Ueber Bord geht dann, schon dem Gedanken nach, schon innerhalb der Kriegsvorbereitungs-Periode mit anderen „Pedanterien" entweder der ganze Unterschied zwischen Feld-Armee und Besatzung, oder doch die Schärfe desselben. Die beiden bis dahin im Bereich der Defensive gewohnt gewesenen Bilder: der starken Truppe mit schwachen, der schwachen mit starken Werken verblassen beide und müssen verblassen zu Gunsten des dritten, das in beiden Theilen und daher scheinbar um so sicherer im Ganzen die Stärke zeigt und auch in Wirklichkeit unleugbar jedem einzelnen der beiden alten an sich überlegen ist, dies umsomehr, als die schwachen Werke ja außerdem überall und allezeit noch hinzutreten können.

Damit ist man denn, ob in der neuen Holländischen Wasserlinie, ob in Antwerpen, ob in den Sperrforts oder in ihren Aufnahme-Echelons, jedenfalls im direct „operativen" Festungsbau, und verlockend genug sind seine Bilder. Die Westforts von Metz hätten allzuviel vorwärts ja nicht zu liegen brauchen, um auf dem Schlachtfeld des 18. wirken zu können, und hinter denen des Ostens haben wir den Angegriffenen am 14. Abends verschwinden sehen. Das Streben nach Aehnlichem wird man an sich so ohne Weiteres nicht verurtheilen können. Kann man zugestandenermaßen „nie stark genug" sein beim Schlagen, so wäre ja über die Weise, in der einer sich die Stärke oder das Plus an dieser beschafft, schwer mit ihm zu streiten. Fraglich bleibt also doch nur, ob und wie und wieweit er's vermag. Die Möglichkeit, daß die Werke bei reicher aber nicht mehr normaler Anwendung fürs alte Bild versagen und Situationen sich einstellen, die berechtigter Angriffserwartung gegenüber nicht ausreichend defensiv gedacht sind, faßten wir oben ins Auge. Viel schlimmer wäre es offenbar, wenn die Truppe natürlich nur in ähnlichem Sinne versagte. Sie macht Alles stark. Ueberall kann sie freilich wenigstens stark nicht sein. Ein Theil steht außerdem in den nunmehr, d. h. mit ihr zu starken Werken,

die oben erwähnt wurden. Doch hat sie ja die Bewegung. Es käme also darauf an, die möglichste Chance für das Zusammenbringen beider Stärken zu gewinnen. Für den Festungsbau, der den Vortritt hat, für das Setzen der Steine schon vor dem Kriege giebt es selbst für den, der viele zur Hand hat und normal sie nicht verwenden will, hierzu nun immer noch zwei Verfahrungsweisen, zwischen denen er wählen kann.

Entweder er würfelt wirklich. Er kann die Natur des Festungsbaues dabei immer noch soweit achten, daß er jedem Werk einen engeren Auftrag giebt. An wichtigen Punkten ist kein Mangel, schon weil es an Heerstraßen nicht fehlt, und kommt es mitten auf ein Plateau mit steilen oder flachen Rändern, so „beherrscht" es, wenn selbst nicht diese, so doch das Plateau. Es kann local also nützen. Im Uebrigen wird ein völlig festgegossener Gebrauchsplan im Großen vermieden, die Möglichkeit zu recht verschiedenartiger Inanspruchnahme ausdrücklich offen gehalten, event. in wechselnder Combination. Todleben hat, wie eine Zeitungsnotiz einmal wissen wollte, das Vorterrain von Kertsch mit einer größeren Zahl glacisförmiger Aufwürfe in Batteriebreite besetzen lassen, zur Benutzung nach Wahl beim Kampf um jenes. Dem Sinne nach wäre dann in unserem Falle fortificatorisch etwas Aehnliches geleistet. Die Armee hätte hier nur sicher den Verlust an Besatzungen zu tragen. Die Hoffnung ihn einzubringen durch directe Benutzung der Werke oder wenigstens einiger derselben, bliebe vorhanden. Eine gewisse Schmiegsamkeit der Situation wäre noch denkbar. Diese ginge in dem Maße verloren, als man den anderen Weg ginge und innerhalb der Defensive im Großen auf eine bestimmte Kriegslage hin baute. Man würde die nach Erwägung aller Verhältnisse wahrscheinlichste wählen und hätte sodann, falls sie einträte, die Vollkraft der Werke für sich, müßte aber allerdings den Nachtheil wesentlich geringerer Nutzbarkeit derselben in den Kauf nehmen, falls sie nicht einträte, und würde in dieser Beziehung nie vergessen dürfen, daß diejenige Wahrscheinlichkeit, die der Conception der Anlagen zu Grunde liegt, zunächst eben ohne die Werke gedacht war, daß sie, selbst wenn ganz correct gedacht, durch die Werke in der Gestalt, wie sie bestand, verschwindet, und die Frage, ob sie nunmehr in anderer Gestalt wieder eintritt, vertheidigungsseitig schwer, ja gar nicht beantwortet werden kann. Die operativ gelegten Werke — und das sind sie in jedem der beiden zuletzt betrachteten Fälle, man könnte den ersteren, der Gebrauchsspielraum läßt, den der facultativen, den anderen, da nur in einer von allen möglichen die Werke direct zu helfen vermögen, den der obligatorischen Position nennen — sie sind und bleiben schlimmer daran, sowohl jedes einzeln, als in dem Zusammenhange zu einander, in dem sich zu denken sie angewiesen sind. Sie haben erstens nicht annähernd die Angriffserwartung unserer, d. h. der „normalen" Festung. Sie haben deren Ruhe auch um so weniger, als sie ja zweitens nicht nur auf den Feind, der nicht nur nach Zeit sehr verschieden kommen kann, sondern auch auf den Freund zu warten haben, der selbst noch nicht weiß, ob und wie er wird kommen können. Kommt er aber nicht, so ist es noch ein Glück für sie, wenn ihnen damit nur der, dem sie helfen wollten, der, welcher auf sie hoffte, der zu Schützende und nicht etwa der, dessen sie bedürfen, verloren geht, der Schützer, und sie einem Angriff gegenüber stehen, dem sie mit dem, was sie haben, nicht gewachsen sind, weil's so nicht gemeint war, sie's so sich einzurichten nicht nöthig zu haben glaubten.

Schwankend genug also ist doch wohl das Fundament zu nennen, auf dem der operative Festungsbau nur ruhen kann, und darin, daß die Operation selbst

Digitized by Google

der Werke bedarf, entweder um überhaupt zu gedeihen oder doch um ein gewolltes Maximum zu leisten, liegt der Grund für die Unnatur nicht so einer thatsächlich einmal eintretenden, sondern der einer principiellen Vereinigung beider. Die Stärke der letzteren zu leugnen, wäre unwahr. Die Kriegführung mag vorsichtig bleiben in ihrer selbst gelegentlichen Benutzung. Wollte sie sie principiell und für alle Zeit meiden, so läge von Neuem eine Beschränkung für sie selbst hierin, eine freiwillige, aber darum doch immer eine Beschränkung der Freiheit, die als solche im Grundsatz kaum von Vortheil sein kann und aus der Natur der Verhältnisse wenigstens sich schwer rechtfertigen ließe. Die Kriegsvorbereitung aber muß eben strenger sein. Sie darf der Versuchung, mit ihr zu arbeiten, selbst dann nicht erliegen, wenn sie des Gesammt-Defensiv-Entschlusses der Armee von vornherein sicher sein sollte oder aber, wie bei jedem Festungsbau, von der Supposition thatsächlich vorhandener Staatsdefensive auszugehen hat. Geht man der einen Sache aber auf den Grund, auch mit dem leichtesten Anspruch nur auf Wissenschaftlichkeit der Untersuchung, so wird man, man mag kommen, von wo man will, doch immer wieder auf die Angriffserwartung zurückgeführt werden, die der vorbereiteten Defensive zu Grunde liegt und von der wir daher ausgehen mußten. Die Dosis derselben will wohl bemessen sein, wenn sie bekommen soll. Sie muß eine verschiedene sein zwischen Truppe und Bau, zwischen Truppe und Truppe, je nach ihrem Auftrage; sie ist es hier auch zwischen Bau und Bau. Jede Unnatur straft sich, und hat der Eine zu viel, der Andere zu wenig, so ist Ausgleich an sich nicht sogleich möglich, selbst wenn die Freunde es wollten. Sie sterben an sich nicht daran, wer sie anfaßt und anfassen muß, rechtfertigt ja damit ihre Erwartung. Sie brauchen auch nicht krank zu bleiben, wenigstens der Eine nicht, dem Bewegung geblieben. Aber sie können doch leicht auch beide und entscheidend erkranken, und darum ist die sorgsame Bemessung im Großen so wichtig und an jeder einzelnen Stelle, das Richtige darin zu finden aber um so schwerer, als wie schon erwähnt, der Bau selbst das Bild stetig ändert, die thatsächliche Folge hiervon aber wieder doch nur die, daß der wirklich operative Bau daher zum Verzicht auf den Abschluß fast mit Nothwendigkeit geführt wird. Das zeigen, unbeschadet sonstiger Verschiedenheiten, alle drei Länder des Westens z. B. gleichmäßig und sogar bis zu einem Grade, der es fast allein erklärlich machen würde, wenn man nicht der Ausscheidung von Besatzungen aus der Feldtruppe, was man ja nicht kann, sondern der Trennung der letzteren in die für eine event. Festungs- und in die für die Feldschlacht bestimmten Theile aus dem Wege geht. In den Niederlanden, wo die Werke noch am meisten Ruhe zu verbreiten scheinen, wird man sich auch über event. Fehlen einer scharfen Theilung oder, was dasselbe ist, über das eines nur der zweiten Aufgabe lebenden Theils vielleicht am ersten zu trösten wissen, in Belgien glaubt man ihn theils zu haben, theils wünscht man sich ihn, und in Frankreich, wo man ihn hat, zehrt sichtlich schon die Besatzung an seinem Marke, darüber hinaus aber an der Lebensluft desselben mehr oder minder jeder weiter gelegte Stein operativer Fortification. Eine Heilung schließlich aber kann eine solche dann auch darin nicht mehr finden, wenn sie in weiterer Fortsetzung jene Allgemeinverständlichkeit wieder verliert oder aufgiebt, die Eingangs ihrer Charakteristik als erstes äußeres Symptom eines gewissen Krankseins des Gesammtorganismus bezeichnet werden durfte.

Denn über die Gefährlichkeit des Laien kann man sich nicht täuschen. Sie bestand zu allen Zeiten und überall. Sie ist es heut und hier, wo er, sowohl

geldbewilligend als in nationalem Sinne am Gebrauch betheiligt, Recht und Interesse zur Sache und zudem die breitesten Wege, beides geltend zu machen, besitzt, in erhöhtem Grade. Was er der unglücklichen Führung alles bereiten und bieten kann, hat unsere Zeit ja mehr als einmal erlebt. Die Chance, ganz ohne Forts schlagen zu müssen, ist jetzt bereits nicht nur in Holland, sondern auch in Frankreich ja bereits eine geringe. Entlastung auf die Werke in irgend einer Weise würde im Unglücksfalle also wohl möglich sein.*) Ein dreifach gepanzert Herz aber wäre dem Führer auch nöthig, falls er, zumal in letzterem Lande ohne Forts einmal schlagen wollte. Er könnte, wenn er nicht siegt, jedenfalls froh sein, mit dem Vorwurf der Thorheit davon zu kommen. Zwischen diesem und dem des Verraths liegt immer noch der einer gewissen Insubordination gegen den Willen des Landes, falls dieser in einem Festungsbau operativen Charakters seinen Ausdruck gefunden hat. Die Führung, d. h. hier die Vertheidigung erschwert zu haben, zu deren Erleichterung er da ist, bleibt die härteste, weil, wenn sie begründet ist, berechtigtste Kritik gegen den Festungsbau eines Landes.**) Spricht man von Schwäche der stark aber operativ fortificirten Länder, so ist sie doch hierin, nicht aber in der leichten Erstürmbarkeit der Werke zu suchen, die als vorhanden annehmen, eine einfache Thorheit dem Gegner zutrauen hieße, deren Discussion an dieser Stelle daher, als der sachlichen Unterlage entbehrend, zunächst nicht interessiren könnte (cfr. unten B). Von höchstem Interesse aber, wissenschaftlich wie praktisch, erscheint diejenige Discussion, die mit dem Laien zu führen die operativ bauenden Länder schon vor dem Kriege nicht zu vermeiden vermögen, die bis in den Kriegslauf hinein, dem sie gewidmet sein muß, gewisse Schatten vorauswirft, und von der an Proben die Berichtsperiode so reich ist, daß sie allein dadurch ein gewisses Gepräge erhält, das zur Rettung der Grundsätze auffordert, wie es den Eintritt in die ausländische Debatte selbst verbieten muß. Verständlich war und ist Antwerpen, darum wurde es gebaut, obgleich kaum im Verhältniß stehend zu den Mitteln eines kleinen und neutralen Landes, in seiner Ausführung ein Meisterwerk des Festungsbaues, materiell die stärkste Festung vielleicht der Welt und dabei eminent operativ. Sie sichert das Abwartenkönnen und das Hochhalten der Belgischen Flagge auf einem Theile des Landes selbst unter den schwierigsten Verhältnissen. Selbst einem Gegner, dessen Macht Schritt hielte mit dem Zorn gegen das Land, das er völlig erobern wollte, wäre diese Flagge

*) Wie leicht das geschieht selbst beim nicht Betheiligten, muß man nur verfolgen. In Wirklichkeit hätte doch, wenn man diese Unterscheidung einmal macht, wohl Metz über Bazaine, nicht aber Bazaine über Metz sich zu beklagen. Die Eroberung selbst des Französischen Metz und ohne Bazaine wäre schwieriger gewesen noch als die von Straßburg, vielleicht auch als ein nochmaliger Feldsieg über die armée du Rhin. Trotzdem hat es Stimmen genug und zwar auch in Deutschland gegeben, die in der bezeichneten Richtung (unwillkürlich, möchte man sagen) soweit gingen, die Festungseigenschaft von Sedan, oft sogar in erster Linie, verantwortlich zu machen auch für das dortige Unglück der Französischen Waffen.

**) Schon darum sind wir je länger je mehr gegen das geflügelte Wort von der „Sphinx", mit dem der Generalstabsoffizier des interessanten und mit Recht weithin gewürdigten Beihefts von 1878 (cfr. Jahresberichte, V., Seite 285) eine vielleicht ungewollte aber doch thatsächliche Kritik gegen die einheimische Festung ausübte, die sogar glaubt, daß ihr Gebrauch im Ganzen einfacher ist als die der Führung so gewohnte Lösung schwieriger Feldräthsel. Der andere Punkt, in dem wir der Arbeit gleich damals entgegentraten, war die scharfe Verurtheilung der „kleinen" Plätze. Sie erfolgte zu einer Zeit, in der man ohnehin die Festung sich jährlich noch größer schoß und nur das Inland Maß hielt. Wir möchten auch heut noch glauben, daß wenigstens im Inlande selbst kleine Festungen „noch nützen".

entziehbar aufs Meer hinaus, wo vielleicht Helfer sich finden. Sind aber Macht oder Zorn geringer beim Feinde, und sollte sich ein solcher mit Besitz von Brüssel und Erzwingung des Durchmarsches oder mit einem von beiden begnügen, so ist offenbar mehr oder etwas anderes nöthig, als selbst Antwerpen. Ein guter Soldat und Patriot kann sich sagen, das eine bleibt gut, doch fehlt das andere, und gerade jetzt müssen wir letzteres uns schaffen. Dann wird das Land ihm Recht geben können oder auch nicht, schwierig nur wird es, für ihn wie die andern, wenn es gerade der Erbauer von Antwerpen zufällig ist, der das sagt, da er am schwersten schon jetzt dem Anschein entgehen kann, einigermaßen wenigstens dem Gedanken untreu zu werden, den er selbst verkörpert hat in seinem Festungsbau.*) Ob ein anderer „Plan“ Geltung findet noch neben jenem, wird zum Theil gewiß von seiner „Verständlichkeit“ abhängen. Dem Französischen fehlt es im Allgemeinen an Verständlichkeit nicht. Nur reichen die beiden Begriffe der Invasion und Cernirung, mit denen wir noch im letzten Bericht uns begnügen zu können glaubten, jetzt doch nicht mehr aus, selbst für Grenze und Hauptstadt, auf die sie ohnehin sich beschränkt sehen mußten. Das Bild ist ein reicheres und doch auch schärferes geworden. Die Charakteristik des Operativen, die, falls sie zutrifft, tiefer greift als die auf Abwehr des eben Erlebten (IV, Seite 234) gerichtete, tiefer auch als die nur unter wesentlichen Einschränkungen (VI, Seite 612 Anmerkung) überhaupt und selbst dann doch auch nur für die Peripherie brauchbare des Cordonsystems, darf gewagt werden, wenn auch noch abzuwarten bleibt, welche weitere Schattirung sie annimmt und namentlich, wie weit sie das Festlegen des Entschlusses für's eigne Handeln bedeutet, wie weit sie den Spielraum andererseits sich noch frei halten will. Dazu reichen offenbar auch so eingehende Erörterungen wie die der Französischen Journalistik,**) dazu reicht auch eine so interessante und in vieler Beziehung gediegene Studie, wie die des Major X, eines der vielleicht zur Führung Berufenen, noch nicht aus.***) Für das, was hier verfolgt wird, für „Veränderungen und Fortschritte“, die auf der an sich unveränderlichen Grundlage des innerlich Gegebenen sich nur spiegeln können, würde die Antwort viel instructiver sein, die von berufener Stelle der Laie erhalten hat oder erhalten könnte, wenn er so ernst, wie er in letzter Zeit mehrfach gethan zu haben scheint,†) nach den Gründen des Unterschiedes fragt, der zwischen der Sperrfort-Linie und dem Fortgürtel um Metz ihm auffällt, wenn er in ersterer die Klarheit der Commandoverhältnisse, der Besetzung und der Besatzung, die Terraincorrectur und alle andern sichtbaren Vorkehrungen zu unmittelbarem Kriegsgebrauch des Ganzen vermißt, die er bei letzterem zu finden glaubt und doch die Gefährdung der Gürtel im einen wie im andern Falle ihm so gleich scheint,

*) So beurtheilten wir die Situation General Brialmonts schon einmal (III, Seite 270, Anm.) auf Grund eines anonymen Aufsatzes (Belgique militaire, 10, XII., 1876), den wir ihm zuzuschreiben uns erlaubten, nach Sachkenntniß und Schreibweise, die derselbe zeigte. Der General hat jetzt selbst und offen das Wort genommen in einem eigens recht direct an sein Land gerichteten Werke, das Aehnliches ausführen und auch die Befestigung der Maas-Linie fordern soll. In welcher Motivirung im Einzelnen, muß dahingestellt bleiben, da das Werk selbst hier nicht vorliegt.

**) Die mehrfach übersetzten und viel commentirten Aufsätze des „Journal des sciences militaires“ 1881 und andere.

***) „Places fortes et chemins de fer stratégiques de la région de Paris“ par M. le major X... avec une carte en 3 couleurs. Paris. Dumaine. 1880.

†) Namentlich „le Temps“, früher wenigstens eins der ernstesten und geachtetsten der Pariser Blätter.

Digitized by Google

wie die gegenseitige Entfernung beider von einander. Er ist nicht gebildet genug, er weiß nicht, daß Forts zwar Forts sind und sehr analog im Ganzen aussehen können und doch etwas ganz anderes bedeuten, und darum auch ganz anders behandelt werden können, ja müssen, daß Festungswerke ja auch in Streifen denkbar sind, vielleicht auch, daß es „nur zur Zeit der kleinen Heere",*) wie ein Deutscher Autor einhilft, Mode war, „Festungen" zu bauen. Er trifft aber das Wesen der Sache, dieser unwissenschaftliche Frager, und nur darum ist er auch uns von Interesse. Denn sollte Frankreich einmal thun, was er schon eigentlich nicht mehr indirect sondern direct verlangt, und Festungsverhältnisse, wie der zum Vergleich herangezogene oder jeder andere Fortgürtel der modernen „Festung" sie zeigen muß, aber auch darf und kann, herzustellen versuchen in der Zone der jetzt doch nur ideell zur Linie oder gar zum Gürtel vereinigten Sperrforts und in ihrem Vorterrain, die Logik der Thatsachen würde seiner Maas-Armee auch den hierin liegenden Zuwachs an Kräften nur unter Eintausch des „Besatzungs-" Charakters gegen den, den sie jetzt noch haben könnte, sich anzueignen gestatten. Der Festungsbau selbst aber avancirte je nach dem Grade, in dem er die ihm z. Z. noch nicht gestellte Aufgabe zu lösen vermöchte, innerhalb des schon innehabenden Charakters einfach von dem der noch facultativen zu dem der obligatorischen Position. —

Auf dem Felde der Praxis haben wir einen „operativen" Bau ja in doch noch ausreichend moderner Zeit, vor allerdings schon 18 Jahren und bei noch kleineren Heeren schon einmal gegen uns gehabt, und Niemand wird behaupten, daß Dannewerk- und Düppel-Stellung nicht klar gedacht oder ohne die wissenschaftlich erforderliche Angriffserwartung geschaffen worden seien. Auch gerade die erstere, der der Angriff nicht eigentlich zutheil wurde, muß dennoch als vollberechtigt besonders aber da vertreten werden, wo man nur irgend für operatives Bauen sich erwärmt und die Grenze für die gegebene Front ihn zu entfalten erklärt. Die einzige Landfront war es ja auch und noch dazu eine schmale. Theilte doch selbst der Angreifer noch im Anmarsch diese Erwartung und hatte alle Ursache, dies zu thun. Kam es dennoch anders und war die Aufgabe der einen Position die Vorbedingung praktischer Rechtfertigung der anderen, so hat der nur provisorische Charakter etwas, wenn auch nicht viel dabei zu thun. Er rettete sogar das Princip bis zu gewissem Grade. Denn wo der eine starke Factor sein will, bedarf es des zweiten nicht zwingend. Aber dieser war kriegsvorbereitend geschaffen und nicht nur zu gelegentlichem Gebrauch. Es war operative Fortification, und die Analogie erscheint somit immerhin berechtigt.

In ungleich ausgedehnter Weise und mit sehr viel stärkeren, durchweg permanenten Mitteln baut der Westen Europas jetzt operativ, ohne östlich unserer Linie z. Z. darin Nachahmung zu finden. Das ist gerade durch die Entwicklung der letzten Jahre immer klarer hervorgetreten, wenn es auch einerseits nichts Neues, andererseits in seiner vollen Bedeutung naturgemäß schwer zu übersehen ist, und selbst der Versuch, nur die Grundlinien des Handelns und die aus der Natur desselben für die Beurtheilung sich ergebenden Momente darzulegen, so schnell nicht gelingen kann. Das allgemeine Gefühl irrt selten, und Recht hat es unzweifelhaft auch hier, wenn es Theile des Auslandes, auf die der Blick mit einer durch die eigne Vergangenheit ausreichend erklärten Vorliebe gerichtet

*) Scheibert, „Befestigungskunst und die Lehre vom Kampfe", Streiflichter cfr. unter B.

Digitized by Google

ist, um die Festungswerke zu beneiden sich nicht entschließen kann, mit denen es sich bedeckt. Daß der Grund hierfür aber tiefer liegt als selbst im Besitz der Bravour, die man ebensowenig allein hat, wie sie der Mauer gegenüber allein ausgereicht hat, von Sebastopol bis Amiens (I, Seite 701) und darüber hinaus, das dürfte immer des Klarlegens und des Klarhaltens sich lohnen.

Eingeschlafen ist das Inland niemals, auch nicht auf seinen Lorbeeren, und der Deutsche Festungsbau darf doch gerade für das letzte Jahrzehnt die Anerkennung der Erhaltung vaterländischer Traditionen auch in der Rührigkeit seines Schaffens, wie in der Verwerthung der Erfahrungen sogar von denen verlangen, die sich für die Grundgedanken, auf denen er ruht, nicht interessiren, oder die Schwierigkeiten im Einzelnen nicht zu würdigen wissen, mit denen gerade die Gegenwart sein Arbeitsfeld dichter als jemals besetzen mußte. In mehr als einer Richtung wird aber eine größere Ruhe in dem Arbeiten mit den Festungen und event. auch gegen dieselben zu wünschen sein. Den einheimischen und ihrem Gefüge im Großen wie im Einzelnen gegenüber würde das, wenn nicht direct zur Freude an ihrem Besitz, so doch zu vollerer Sachlichkeit ihrer Beurtheilung um so sicherer führen, als auch der Blick über den Osten Deutschlands hinaus selbst jener Freude nicht Abbruch zu thun brauchte, worauf berichtend einzugehen, voraussichtlich demnächst einmal sich rechtfertigen könnte.

B. Permanente Befestigung.

Vielleicht wäre es praktisch, dieses 2. Rubrum einer zeitgeschichtlichen Betrachtung der vor dem Kriege bereits zur Ausführung gelangenden Bauten einfach „die Festung" zu überschreiben. Der Bericht sucht wenigstens an dieser Stelle nur die Möglichkeit, den wichtigsten Einzelposten der Landesvertheidigung, die Festung selbst, zu behandeln und der Entwicklung derselben an der Hand der thatsächlichen, sowie derjenigen literarischen Erscheinungen, die sich mit der Bedeutung, der Gestaltung, der Formenbildung oder der Technik derselben beschäftigen, zu folgen.

Wesentlich weiter bis in das Detail hinein, als man gemeinhin annimmt, erstreckt sich allerdings die Weise, wie man aus dem Gedanken an den großen Krieg heraus die Aufgabe der Festung sowie die des Festungswerkes sich denkt, weshalb umgekehrt aus der Art, wie man Festungen gestaltet, aus der äußeren Erscheinung dessen, was man noch als Festung bezeichnet, aus dem Ersetzen selbst des einen Namens durch den anderen, und sogar aus an sich oft unscheinbaren Einrichtungen des einzelnen Festungswerkes der Rückschluß auf die Art der Leistung, die man von ihr oder von ihm erwartet, recht direct oft von selbst sich ergiebt. Es schreibt deshalb auch Niemand über die Festung oder ihren Bau ohne, ausgesprochen oder nicht, die großen Verhältnisse zu Grunde zu legen, über deren grundsätzliche Auffassung oft selbst die einzelne Scharte zu berichten weiß.*) Auf dem Felde wirklichen Schaffens aber ist dieser Zusammenhang zwischen Geist

*) Schon als der Verf. der „Befestigungskunst" (Major Scheibert) nur erst über America schrieb und — irren wir nicht in seiner zweiten, den dortigen Verhältnissen gewidmeten Schrift und bei Gelegenheit der Werke von Charleston — sich laut freute, die Geschütze nur auf dem Wall und nicht auch im Graben gefunden zu haben („Pedanterie der Flankirung", ungefähr lautete der damalige Ausdruck, der nicht verfehlte, sofort in der Armee sein Echo zu finden), trat damit z. B. klar heraus, daß er der Festung andere Aufgaben zu stellen geneigt war als die, die ihr im Inlande wenigstens von jeher, schon Brennabor inclusive, gestellt worden sind.

Digitized by Google

und Form, Aufgabe und Leistung selbstverständlich noch greifbarer und unmittelbarer. Sehr scharf kann schon aus diesem Grunde die Trennung beider Gebiete, wie sie hier in der Besprechung vorliegenden Materials nur versucht werden kann, nicht ausfallen, doch bleibt sie bis zu gewissem Grade möglich, sowohl wo die Baupraxis, als wo das Studium der Festung in Rede steht. Der That gebührt auch hier der Vortritt vor dem Gedanken, es wird daher in das Bereich der thatsächlichen Erscheinungen zuerst einzutreten, einen Augenblick aber auch hier dahin, wo das Neue auftritt, d. h. nach Frankreich, zurückzukehren sein.

1. Die Festung Frankreichs.

Eine Classificirung der Neufranzösischen Festungsformen war schon im letzten Bericht versucht und oben, unter Einsetzung von Namen (Verdun, Toul, Belfort) ausdrücklich zugegeben worden, daß auch wirklich noch Festungen im normalen Sinn und einer, wenn auch abweichenden, so doch völlig ausreichenden Form dort entstanden zu sein scheinen. Die Enceinten sind in der Entwickelung zurückgeblieben, aber conservirt, vor ihnen zudem zufällig an mehreren Stellen zunächst engere (meist einmal provisorisch gewesene) Fortgürtel oder Theile von solchen vorhanden, der Rückhalt für die weiter gelegten neuen Hauptforts ist dadurch erweitert und verstärkt.

Letztere sind, wenn auch nicht ganz in dem Grade wie die Sperrforts, so doch immer mehr, als die normale Festung es thun kann bezw. zu thun braucht, zu einer gewissen Selbständigkeit berufen und — theils ohne besondere Rücksicht auf die Nachbarwerke, theils mit einigen derselben zu Gruppen vereinigt, denen dann etwas größere Intervallen folgen — in das im ganzen Osten ja coupirte Terrain auf moderne, aber doch noch nicht übertriebene Entfernungen vorgeschoben. Was an Details veröffentlicht ist, reicht zwar noch nicht aus zu festem Bilde, aber doch wohl dazu, gerade derjenigen Geringschätzung des Geleisteten entgegenzutreten, die sich — bei diesen Festungen sowohl als überall, wo das Einzelfort in Frage kommt — auf das Ungewohnte der Erscheinungen stützt. Die Mittel waren und sind ungewöhnlich reiche. Die Fülle der Objecte scheint nirgends gehindert zu haben, der Erzwingung von Festungskriegsmitteln zum Angriff, der Ermöglichung sodann wie der Erleichterung des Widerstandes gegen dieselben, und zwar sowohl gegen den Fern- als den Nah-Angriff große Sorgfalt zuzuwenden, zudem sind die Forts recht groß und gut dotirt und mit all den constructiven Erleichterungen gebaut, die sich aus dem bestimmten Entschluß, eine bestimmte Zahl von Truppen in ihnen bergen, eine bestimmte Art und Zahl von Waffen von ihnen aus in Thätigkeit setzen zu wollen, ergeben müssen. Ein Einnisten in ihren Intervallen werden sie, abgesehen von dem geringen Nutzen, den dasselbe, wo es Selbstzweck ist, gewähren kann, am wenigsten zu scheuen brauchen. Wir haben in der That auf den wirklich wichtigsten Punkten der Grenzen starke Festungen modernen Gepräges von demjenigen Charakter vor uns, für den wir bisher den Ausdruck: „Waffenplatz“ oder „Waffenplatz-Festung“ gebrauchten.

Wie vorsichtig man aber mit der Namengebung sein sollte, ergiebt sich sogleich, wenn man zur zweiten und dritten der im Vorjahre bereits unterschiedenen Kategorien übergeht, den Forts und Fortgruppen um in ihnen nahezu verschwindenden Enceinten, und sonstiger Städte oder Ortskerne und solcher, die sich — Langres, also z. B. Rheims, Epinal, Dijon — wie etwa die Anlagen über Frouard

Digitized by Google

à la Lewal*) und sonstige in Wald und Berg sich zusammenfindende Forts auch ohne solchen Kern behelfen und doch, gut dotirt und besetzt, unzweifelhaft Bedeutung zu beanspruchen gewillt und befähigt sind. Wenn der Ausdruck „Forts-Festung“, den man der aus Enceinte und Forts zusammengesetzten Festung heut gern giebt und der, als er auftrat,**) als besonders kurz und zutreffend begrüßt wurde, irgendwo hingehört, so gehört er hierher, und wir würden ihn für die Kategorie Rheims wie für die Dijon ohne Weiteres für gegeben und in sich, je nach der vorwiegenden Beschaffenheit des Innern in durch Forts gesicherte Städte, Straßenknoten u. s. w., für weiter theilbar halten. Zugleich aber sind in ihnen sowohl als in den Waldberg- und Plateauplätzen (La Haye), ebenso aber auch im Typus Langres, wie zur Auswahl Bilder gegeben, auf die der Ausdruck „Lagerfestung“, den wir, wie des öfteren dargelegt, der normalen Festung gern abnehmen möchten, in Wahrheit endlich noch paßt. Wollte man aber Abstufungen desselben suchen, nach Größe der Truppe etwa, die in ihnen noch Aufnahme und einen gewissen Schutz, den Vortheil, nicht so ohne Weiteres schlagen zu müssen, oder den, es im Angriffsfalle unter günstigen Verhältnissen thun zu können, findet, so würde man kraft des stetig schwindenden Unterschiedes zwischen großem selbständigen (neuen) Fort und kleiner (alter) Festung in dieser Stufenfolge die Fortgruppe Langres und die Festungsgruppe Laon — La Fère — Soissons (diese ohne, event. auch mit Rheims) sehr nahe bei, hinter oder über einander zu rangiren haben und darin offenbar um so weniger irren, je größer die Analogie der Aufgabe ist, die aus ihrer Lage im Lande sowie zur Ostfront und außerdem aus der durch Aussparen der Lücken in der Sperrfortlinie gleichsam absichtlich geschaffenen oder künstlich gesteigerten Angriffserwartung für beide in nahezu gleicher Weise hervorgehen kann. Sehr viele der für die normale größere Festung von Waffenplatz-Charakter in den bisherigen Jahrgängen des Berichts ausdrücklich abgelehnten Bezeichnungen, sogar der der „Armee-Festung“, des „Armee-Platzes“ könnten hier praktisch sein.

Gleichgiltig ist aber der Name, die äußere Bezeichnung nirgends, in militärischen Dingen am wenigsten. Ist hier ein Schwanken in der Nomenclatur so wie in Special-Charakteristik der einzelnen Gestaltung nicht nur erlaubt, sondern fast geboten, und wird die Wahl oft abhängen müssen von der Grenze, bis zu der man die Lockerung der Formen gedeihen lassen oder auf die (da von Zwischenposten zwischen zur Gruppe vereinten Festungen auch wieder die Rede ist) man sie wieder einschränken will, und ist auch dieser Umstand nur ein Symptom mehr für den operativen Charakter, den das ganze Gebilde trägt, von der militärischen Grenze des Landes und incl. derselben bis zur Hauptstadt selbst, so ist letztere gerade hier in ihrer Neugestaltung doch noch einer besondern Erwähnung werth, um so mehr, als hier in der That ein neuer Festungs-Typus vorliegt, zum ersten Mal wenigstens in die Erscheinung tritt. Man wird ihn als Typus Paris bezeichnen müssen, da der Name des General Brialmont, der ihn geschaffen und ausführlich begründet, und erst einmal für London, dann für Paris speciell und auf das Terrain bereits übertragen, zum Vorschlag gebracht hat,***) mit der Belgischen Festung, die er thatsächlich geschaffen, doch zu eng verwachsen ist, um ihn hier, wo er nur intellectueller Urheber

*) Vergl. Jahresberichte I., S. 655, II., S. 432, VI., S. 613

**) An sichtbarer Stelle wohl zuerst im Lehrbuch für die Preußischen Kriegsschulen.

***) Plan II der étude sur la fortification des capitales von 1873, die s. Z. (II, 433) angezeigt wurde.

ist, wenn man kurz sein will, noch einmal zu brauchen. Außerdem ist kaum zu erwarten, daß in dieser speciellen Form eine andre Hauptstadt ihn wählen wird, wie er offenbar bei keiner andern der Terrain-Configuration nach wie aus andern Gründen so leicht brauchbar sein dürfte. Ganz decken sich natürlich Vorschlag und Ausführung nicht. Man wird letzterer aber sogar den Vorzug geben können vor jenem, u. A. auch deshalb, weil sie, an das Vorhandene sachgemäß anknüpfend, die alten (d. h. erst vor vier Jahrzehnten gebauten und damals das Maximum der Weite im Vorschieben repräsentirenden) Forts, die Brialmont ignorirt haben wollte, ohne deren Vorhandensein aber wohl kaum das volle Bild seines Projectes incl. Kehlschluß der „Lager" Realität erreicht hätte, eben zu diesem mit verwendet hat. Hierdurch wie durch die drei zweimeiligen Unterbrechungen der von Forts umschlossenen Lager, bezw. durch sie gebildeten Festungszonen, Streifen oder Festungsringstücke, wenn man will, rings um die Stadt, erhält das Ganze ein in der That ganz eigenartiges und ihm allein gehöriges Gepräge und würde dasselbe auch nach event. Verschwinden seiner aus fast 100 kleinen bastionirten Fronten bestehenden bisherigen Enceinte (deren Vorhandensein unter diesen Verhältnissen und dem ohnehin bedingten Truppenbedarf gegenüber wenigstens schwer kaum mehr ins Gewicht fällt) behalten.*) Auch ist es Thatsache, daß diesen drei Lagern wohl eine gewisse militärische Unabhängigkeit von der Stadt wie von einander, event. auch sogar die Fähigkeit, durch Feuer im Kehrt die bisweilen ja unbotmäßige Stadt im Zaum zu halten, nicht abgesprochen werden kann. Ob letzterer im Festungsbau früherer Zeiten (Rimpler-Montalembert) mehrfach aufgetauchte Gedanke die Formenbildung hier wirklich beherrscht, ob wenigstens die Möglichkeit, die Vertheidiger von den Bewohnern bestimmter als jede andere Form erlaubte zu trennen, von Einfluß gewesen, oder ob mehr an Erhöhung des Widerstandes gegen förmlichen Angriff, Beschießung oder auch nur Cernirung hierbei gedacht ist, wird schwer zu entscheiden sein. In den Discussionen der Berichtsperiode (die das dem Französischen Festungsbau zu Grunde liegende operative Element übrigens auch durch die Weise anerkennen, in der sie ihn besonders zu prüfen sich für berechtigt, ja fast unwillkürlich für aufgefordert halten) spielt, was Paris anlangt, die Widerstandsfähigkeit gegen diese oder jene Angriffsweise die Hauptrolle. Es bleibt dazu hier nur zu bemerken, daß die Frage, ob die neue Monstrefestung erfolgreich *cernirt* werden kann — wenn man auch die Entscheidung selbst billig dem, der bis dahin gelangt ist und nichts Wichtigeres mehr zu thun findet, wird überlassen müssen — sich auf Grund der Erfahrungen immer noch einfacher (mathematisch so zu sagen durch das Verhältniß von 20 : 12, der Zahl der jetzt event. nöthigen und der früheren Cernirungsmeilen) beantworten läßt, als die des *förmlichen* Entscheidung suchenden Angriffs, da für letzteren — wenn man unparteiisch sein will — der Vorgang einer ihn ermöglichenden Kraftversammlung noch nicht als vorhanden betrachtet werden kann, deshalb auch der bereits mehrfach erfolgte Hinweis auf die durch jene Lücken (zur Umfassung der Ecken) gewährten Vortheile im Sinne einer Kritik der Anlage etwas verfrüht erscheint.

Für unsere Zwecke, d. h. für die dem Bericht gestellte Aufgabe wichtiger wird der Versuch einer objectiven Prüfung des hier Geleisteten sein dürfen. Dieselbe würde glauben als Thatsachen constatiren zu können:

---

*) Die Nachricht, sie solle aufgegeben werden, ging durch die Deutschen Zeitungen. Dem Zusatz, sie sei schon 1870/71 ohne jede Bedeutung und ohne Einfluß gewesen, wird Niemand zustimmen können, der die damalige Situation sich gegenwärtig hält. Selbst ihr Feuer war so einflußlos nicht, sie selbst noch weniger.

Digitized by Google

1) daß die ganz außergewöhnliche Anspannung der permanenten Mittel, die hier erfolgte, staatsseitig für einen Punkt in Anspruch genommen ist, über dessen Bedeutung für die Vertheidigung des Landes von Vauban über Napoleon bis zum heutigen Tage alle Welt im Sinne der Forderung einer Fortificirung einig gewesen ist, und der als damals bereits außergewöhnliche Festung einem ungeahnt überlegenen modernen Gegner gegenüber schon einmal außerordentlich Gutes geleistet, dem Lande Zeit, noch vorhandenen Feld-Armeen eine ungewöhnliche Freiheit der Bewegung gegeben hat und bei umsichtigerer Vorbereitung und Handhabung noch weitere gegeben haben würde;

2) daß in gewisser Beziehung die Festung Paris als solche der Festung Antwerpen daher, aus der heraus ihre jetzige Formenbildung beeinflußt ist, im wissenschaftlichen Sinne überlegen erachtet werden kann, wie sie denn gerade, weil nicht im Sinne der Centralisation, sondern der Decentralisation der activen Streitkräfte des Landes von Neuem beschlossen, in den operativen Charakter, den die Gesammtbefestigung des letzteren trägt, keineswegs so ohne Weiteres eingeschlossen werden kann, aus ihm sogar trotz ihrer auf wenigstens der Zahl nach großen Truppenbedarf rechnenden Form ausdrücklich hervorragt;

3) daß dieser Truppenbedarf, der überdies — schon weil Vertheidigung gegen den überlegenen aufmarschirten förmlichen Angriff dabei einzig zu Grunde gelegt ist — vielfach übertrieben hoch citirt wird, gerade dieser Festungsanlage deshalb nicht so zum Vorwurf gemacht werden kann, weil Lage, außergewöhnliche Bedeutung und sonstige Beschaffenheit des Innern eine Ansammlung von Defensiv-Streitkräften an dieser Stelle stets ermöglichen, herbeiführen und rechtfertigen dürfte, die Festung außerdem aber schon durch ihre Lage wie vor raschem, so bis zu gewissem Grade doch auch vor einem materiell sehr überlegenen Angriff gesichert erscheint;

4) daß, alles in allem genommen, der Festungsbau doch hier Mittel und Wege gefunden hat, um, vielleicht sogar unter Mitlösung einer Reihe von Nebenaufgaben, die ihm sonst erspart bleiben, außergewöhnlichen Anforderungen in interessanter, und man kann doch wohl sagen, auch recht sachgemäßer Weise zu entsprechen.

Soweit ist an der Hand der thatsächlichen Erscheinungen in der That über „Veränderungen wie Fortschritte" auch im Bereich des Einzelpostens im Lande, der Festung selbst, zu berichten.

2. Die Festung der Jahresliteratur.

Es erübrigt ein Blick auf die literarischen Erscheinungen, auf die Richtungen also, in denen das Studium der Festung, und zwar, soweit nicht der abstracten, gerade das der inländischen, der Preußisch-Deutschen Festung sich bewegt hat. Zum Gegenstande desselben ist die letztere im Laufe der Berichtsperiode gemacht worden in ihrer Vergangenheit, ihrer Gegenwart und ihrer Zukunft. Die Geschichte der Festung ist vertreten durch diejenige Darstellung der Entwickelung des Kampfobjects, mit der die des Kampfes selbst in der „Geschichte des Festungskrieges",*) einem Buche, das bei Beginn der Berichtsperiode erschienen und an dieser Stelle noch nicht besprochen ist, Seitens einer der ersten artilleristischen Autoritäten des Landes vereinigt worden ist,

*) Geschichte des Festungskrieges seit allgemeiner Einführung der Feuerwaffen bis zum Jahre 1880 von H. Müller, Oberstlieutenant und Abtheilungschef im Kriegsministerium. Berlin. Oppenheim. 1880.

demnächst in der Monographie einer besonders interessanten Deutschen Festung*) aus der bewährten und hierzu wohl noch besonders berufenen Feder eines Württembergischen Ingenieuroffiziers. Als der gegenwärtigen Festung ausdrücklich zugewendet sind mehrere Arbeiten, die dem Einleben der Deutschen Fuß-Artillerie in ihren neuen Dienst ihre Entstehung verdanken, über ihr Specialziel hinaus aber auch für die Festung selbst von Werth und Interesse sein müssen,**) außerdem die schon mehrfach berührte „Befestigungskunst"***) zu nennen, während der Zukunftsbau in der besonders Fortschritte der Technik fordernden Studie†) eines gleich dem Verfasser der vorigen aus dem Preußischen Ingenieur-Corps hervorgegangenen Offiziers eingehendere Betrachtung gefunden hat. Natürlich wird es bei dem Versuch, etwas einem Zeitbilde Aehnliches zu gewinnen, nicht möglich sein, der einzelnen Schrift mehr als einige Farben gleichsam zu entnehmen, da sich weder eine eingehende Beurtheilung noch selbst ein Zusammenfassen ihrer Resultate hier ermöglichen läßt.

Was zunächst die historischen Schriften anlangt, so sind sie schon als solche besonders zu begrüßen. Denn erstens gehört es nun doch einmal zur Natur des Festungsbaues, noch zwingender und sichtbarer an die Vergangenheit anknüpfen zu müssen, als jedes andere Gebiet militärischen Handelns, und sodann fehlt es ganz außerordentlich an gediegenen Arbeiten auf diesem Felde. Auch eine noch größere Rührigkeit der Ingenieur- bezw. Genie-Corps aller Länder und selbst die Anbahnung eines Austausches dessen, was sie besitzen an brauchbarem Material, wäre da, wo es Noth thut, andrerseits angeht, wohl zu wünschen. Sie sollten auf die Dauer wenigstens sich nicht abhalten lassen, auch ihrerseits dazu beizutragen, den Festungsbau und event. auch gleich damit ihre eigene Vergangenheit, selbst incl. des Festungskrieges, den ein bis zwei Jahrhunderte nahezu allein getragen zu haben ihnen nicht zum Vorwurf gereicht, zunächst auf wirklich historischen Boden zu stellen und der fortificatorischen sowie der kriegsgeschichtlichen Entwicklung die Beleuchtung zu Theil werden zu lassen, die die Gegenwart ebenso zu geben gestattet, wie sie sie fordern kann. Daß der Ingenieuroffizier der allein berechtigte Interpret auch nur der Festung ist, wird weder für die früheren Zeiten noch für die unserer Tage in Anspruch zu nehmen sein. Selbst daß er der Berufenste dazu thatsächlich ist, wird er weder allgemein noch selbst angesichts dieser Zeilen — in denen über das Ansicht- gegen Ansicht-Stehen selbst ja in grundlegenden Fragen des öfteren noch zu berichten bleibt — zu behaupten vermögen. Daß er letzteres aber sein sollte, schon seiner Stellung nach zur Festung und zu denjenigen Anschauungen und Grundsätzen, die auf die Natur des um sie zu führenden Kampfes ja nur deshalb so zwingend einwirken, weil sie schon vorher maßgebend gewesen sind gerade für den Bau — ein Verhältniß, das man, so gefährlich dies sein mag,

*) Geschichte der Festung Ulm von E. v. Löffler, Königl. Württembergischem Generalmajor. 29 Holzschnitte, 3 Pläne. Ulm. Wohler. 1881.

**) Aus diesen erscheinen als die wichtigsten: 1) die beiden Studien über den Festungskrieg. I. Vertheidigung. II. Angriff. Berlin (Metz). Mittler. 1881; sowie 2) die beiden Vorträge des Oberst K. v Sauer, Commandeur des Königl. Bayerischen 2. Fuß-Artillerie-Regiments: „Gedanken über Festungskrieg" und „Artillerie im Festungskriege", Jahrbücher für Deutsche Armee und Marine, Juni 1880, October 1881.

***) Die Befestigungskunst und die Lehre vom Kampfe. Streiflichter von J. Scheibert, Major. I. Befestigungsanlagen während des Krieges. II. Im Frieden vorbereitete Befestigungen. Berlin. Luckhardt. 1881.

†) Die Befestigungsweise der Gegenwart und nächsten Zukunft, von O. v. Giese, Oberst. 10 Figurentafeln. Berlin. Wilhelmi. 1881.

Digitized by Google

deshalb doch nicht weniger correct mit dem Satze: der Festungskrieg lebt nur von der Sturmfreiheit, ausdrücken könnte, wird nicht bestritten werden können. Der Ingenieur hat bisher keineswegs zu viel, dagegen wesentlich zu wenig Gebrauch gemacht von diesem Rechte. Er ist vielleicht sogar den Pflichten noch lange nicht genug nachgekommen, die dieses ihm auferlegt. So schrieb über Vauban zuletzt ein Laie,*) und über die Person wie über die Zeit vermochte er in für die Beurtheilung wichtigen Momenten Neues zu bieten kraft eines einzigen Griffes in die Archive, deren Rettung zur Zeit der Commune, wie er selbst erzählt, nur dem Muth einiger Bürger zu danken ist. Und wer zweifelt heut daran, über Vauban ein für unsere Zeit ausreichend fertiges Urtheil zu haben? wer nimmt Anstand, mit ihm wie mit einem Begriff zu rechnen? wem fehlt etwas an der Grundlage, ihn zu bewundern oder in Festung und Krieg sein „Schema" zu tadeln? Ein gewisser Nothstand liegt vor, aber nicht nur im Auslande. Er ist es werth, offen berührt zu werden, wie es sich wohl lohnen könnte, an seine Beseitigung zu denken, umsomehr, als die private Arbeit des Einzelnen hier ebensowenig, vielleicht noch weniger ausreichen kann, als für die Kriegsgeschichte. Bei dieser Sachlage sind Einzelstudien, wie die heut vorliegenden, doppelt werthvoll. Selbst eine den Standpunkt der Einzelwaffe in allen die Festung betreffenden Fragen scharf kennzeichnende Arbeit erwirbt sich ein Verdienst, nicht nur um die Waffe, sondern auch um die Festung. Die Festungsgeschichte der „Geschichte des Festungskrieges" ist vorzugsweise artilleristisch beleuchtet und zeigt dies um so deutlicher, je mehr man den Versuch macht, ihr in der Betrachtung einige Selbständigkeit zu geben. Sie bringt manches Neue auch über die Festung, da sie über bisher unveröffentlichtes Material verfügt. Daß sie dasselbe ebenso geschickt wie interessant zu verwerthen weiß, versteht sich bei der Bedeutung ihres Autors von selbst. Nicht so der Umstand, daß ihr bekanntester Vorgänger, die v. Zastrowsche Arbeit, von einem Infanteristen geschrieben, sondern der, daß dieser nicht Infanterist genug war bei manchen seiner Urtheile über den Festungsbau, bleibt zu bedauern. Hätte doch es auch nicht einmal eines ausdrücklichen Aufsuchens des der eigenen Waffe naheliegenden Gedankenganges bedurft, ein an sich vollberechtigtes Sichgestatten desselben ausgereicht, um ihn abzuhalten, Montalembert z. B. seinerseits so zu gründen und ihn andrerseits in der Weise (als Deutschen) in Anspruch zu nehmen, wie er gethan. Er wäre voraussichtlich schon dadurch dahin gelangt, doch ernster und über die Tracéfragen hinaus die Verhältnisse zu prüfen. Er hätte dann vielleicht auch eher in dem umfangreichen Werke einige Zeilen übrig gehabt für die Thatsache, daß auch Friedrich der Große Festungen gebaut, und daß diese für die Entwicklung des Ganzen von Interesse sind, sowohl durch die Zeit, in der, als durch die Gedanken, aus denen heraus sie entstanden, und auch durch die Form, in denen die letzteren Ausdruck gewannen. Er hätte seine verdienstvolle und weithin berühmte Arbeit doch davor behütet, Anschauungen festzulegen, die früher oder später, als auch schon damals nicht voll berechtigt sich erweisen müssen, die trotzdem aber theils ausdrücklich acceptirt, theils stillschweigend viel-

---

*) C. Michel cfr. VI., 609. Daß wir diesen Ausdruck immer nur vom „Nichtsoldaten" brauchen, der militärischen Dingen gegenübersteht, versteht sich von selbst. Hier macht sich, von engeren Fragen der Festung und des Festungskrieges abgesehen, schon die Handhabung des „camp retranché", das unter Umständen Verschanzung der Feld-Armee, Fortgürtel und mehr noch bedeuten kann, in den Händen des sehr ernsten und doch sachlich nicht orientirten Biographen störend bemerkbar.

fach zu Grunde gelegt erscheinen, nicht nur in der einen, sondern in beiden festungsgeschichtlichen Schriften der Berichtsperiode.*)

*) Weder die unbestritten große Bedeutung Montalemberts, noch sein bereits viel umstrittenes und auch hier schon früher gelegentlich berührtes Verhältniß zum Könige, dessen Feind und Bewunderer er war, kann hier so gelegentlich mit erörtert werden. Nur zur Rechtfertigung des Wunsches nach eingehenderer Klärung der Vergangenheit sei Folgendes bemerkt: Friedrich der Große hat sehr viel in seinem Festungsbau persönlich geordnet. Das Tracé-Erfinden war seine Aufgabe nicht. Auch seine Leistung finden wir in der Angabe neuer Formen so wenig beschlossen, daß wir die erstere in keiner Weise geschmälert erachten würden, sobald der Nachweis gelingt, daß er in den späteren Jahren, als Montalemberts Schriften vorlagen, die letzteren, die er jedenfalls und zwar mit Interesse gelesen, mehrfach direct bei Completirung seiner Festungen mit Hohlräumen 2c. benutzt und empfohlen hat. Wir hegen sogar, was hier mit erwähnt sein mag, die Vermuthung, daß sein eigenhändiger Entwurf für Graudenz (Skizze davon in General v. Bonins Geschichte des Pr. Ingenieur-Corps. I., S. 106) nicht entstanden ist ohne Kenntniß, vielleicht sogar nicht ohne Benutzung von Vaubans traité de la défense von 1706, Tafel 9 u. 10 der Ausgabe von 1829, dem noch heut wenig gekannten, noch weniger gewürdigten Werk des großen Ingenieurs, das länger als ein Jahrhundert auf Klärung seines Textes von Nachdrucks-Beimischungen hat warten müssen (das unter vielem andern „Modernen" bereits die Hohltraverse auf dem Wall zeigt) und das der König kurz vor dem Bau von Graudenz hatte übersetzen lassen. — Montalembert seinerseits war seinen Landsleuten überlegen, nicht nur durch Interesse und Begabung, sondern vor allem durch seine Reisen, die ihm die Kenntniß des Auslandes gebracht hatten. Die Thürme hatte er bekanntlich aus Schweden. Lieferte er im siebenjährigen Kriege den Feinden Friedrichs Angriffsentwürfe gegen Preußische Festungen (Stettin z. B.), wie feststeht, und verlangte er von ihnen (bei Kunersdorf) u. A. den Angriff gegen die Schlesischen Plätze, so ist anzunehmen, daß er die Angriffsobjecte kannte, ja studirt hatte. Thatsache aber ist doch, daß, als er die Welt überraschte mit der Forderung detachirter Forts, um die vor Schweidnitz schon viermal gekämpft war, Thatsache, daß, als er seine Geschützmassen in casemattirten Etagen bis zu vier und fünf dergleichen auf dem Papier und im Holzmodell über einander zu thürmen begann, die casemattirten Batterien Friedrichs (die Haro 1807 in Schweidnitz beim Schleifen der Festung entdeckte und später so gründlich „vorschlug", daß sie noch heut seinen Namen führen) in mehr als einer Schlesischen Festung längst fertig dastanden, Thatsache doch wohl auch, daß, wenn wieder einmal das Wurffeuer die Festung veranlassen sollte, Wallkampfgeschütze einzuwölben an der Stelle, wo sie feuern sollen, besser noch heut eine „Friedrichs-Batterie" als ein Montalembert-Casematten-Corps (von denen man ohnehin eher zu viel als zu wenig Gebrauch gemacht hat) entstehen dürfte, Thatsache endlich, daß die Preußische Artillerie, wenn sie alles thun will, was zu rechtzeitigem Aufmarsch und zu entschlossener Aufnahme des Geschützkampfes gegen den Angriff führen kann, wenigstens nicht nöthig hätte, dabei an Montalembert zu denken, sondern nur in erweiterten Formen und mit ungleich stärkeren Kräften auszuführen hätte, was der König bestimmt genug der seinen befohlen und constructiv nach Möglichkeit erleichtert hatte.

Nun sagt Oesterreich z. B.: Montalembert muß auch in Arad gewesen sein. Das ist durchaus möglich, wenn auch noch unbewiesen. Der Vergleich der Pläne spräche sogar eher dafür als dagegen. Es würde das, wenn dem so wäre, aber keine der obigen Thatsachen beeinträchtigen. Auch der Umstand, daß die Oesterreichischen Führer jener Zeit ihrerseits zum Studium Fridericianischer Festungen ausreichend Veranlassung wie Gelegenheit hatten, spricht nicht gegen eine derselben. Die Wechselbeziehungen zwischen Preußen und Oesterreich aus jener Zeit, die der Krieg brachte, und die ehrenvoll genug sind für beide Theile, weil sie noch heute ein Vorbild, wie aus dem Kriege gelernt werden kann und gelernt werden soll, geben, sie sind doch auch in so raschlebender Zeit, wie der unsern, des Studiums werth, wie schon sie allein eines solchen unzweifelhaft noch bedürftig erscheinen, wenn man sieht, wie „Geschichte der Festung" heut noch geschrieben wird. Friedrich hat die Lehre nie vergessen, die Laudon ihm gegeben mit der Erstürmung von Schweidnitz, auf die man heut noch so gern zurückgeht. Er hat das offen bekannt, und noch, wenn er im spätesten Alter die Erweiterung von Silberberg befiehlt, „noch 50 Schritt weiter den Graben, in den Fels gesprengt, aber 30 Fuß tief!" klingt sie wieder. „Diese Festung" andrerseits „baute Friedrich, König von Preußen, nach eignen Gedanken und übertrug General v. Walrawe die Ausführung", sagt der Grundstein von Fort Preußen, den der König selbst 1743 schon legte und über dem schon von 1745 an

Digitized by Google

Auch in der Ulmer Geschichte ist dies der Fall, wenn auch, wie wir ausdrücklich hervorheben möchten, weder das Interesse noch die Bedeutung, die auch dieses Werk in Anspruch nehmen kann, darunter leiden. Wir möchten dem letzteren, wie es selbst — und zwar für einen der historisch lohnendsten Plätze Europas — nur giebt, was wir für manche der inländischen wie der ausländischen Plätze bereits besitzen, ausdrücklich Nachfolger wünschen für jede Festung, betreffs deren eine ähnliche Verarbeitung der getrennt ja vorhandenen Elemente, eine ähnliche Zusammenstellung auch nur von Kriegs- und Baugeschichte heute noch fehlt. Den Vergleich mit der Geschichte des einzelnen Truppentheils, der Regimentsgeschichte, hat die in dieser Weise und, soweit das irgend angeht, auch bis in die Gegenwart hinein bearbeitete Geschichte der einzelnen Festung nicht zu suchen, andrerseits aber in Bezug auf hohes und vielseitiges Interesse, als Einzelwerk wie als Beitrag zum Ganzen, auch gewiß nicht zu scheuen.

Ist das aber die Würdigung, die aus dem derzeitigen allgemeinen Stande der historischen Forschung heraus den vorliegenden Beiträgen zur Festungsgeschichte zu Theil werden muß, und würde das darüber Gesagte vielleicht ausreichen, um — die Vergangenheit anlangend — selbst größere Meinungs- und Auffassungsverschiedenheiten erklärlich erscheinen zu lassen, als sie thatsächlich vorliegen, so wird an einer derselben gerade der „Geschichte des Festungskrieges" gegenüber schon ihrer Bedeutung wegen, dann aber auch deshalb nicht vorübergegangen werden können, weil neben dem geschichtlichen und dem hiervon nicht ganz zu trennenden nationalen Interesse eine Principienfrage berührt wird, deren Verfolgung auch heut wichtig und zugleich als Berichtsaufgabe erscheint.

Es handelt sich gleichzeitig 1) im Allgemeinen um Vorwürfe, die der „Neupreußischen Bauweise, der unmittelbaren Vorgängerin der jetzigen einheimischen und damit, da Forts noch wenig gebaut wurden, derjenigen Enceinte gemacht werden, die die Deutsche Festung heut noch besitzt, 2) um die besondere Art der Begründung jener: mangelhafte Deckung des Mauerwerks an der Escarpe. Die Festung wird beide gleichmäßig als sachlich berechtigt nicht anzuerkennen vermögen.

---

mehr als 1000 Mann sicherer als in allen Montalembert-Etagen auch im Feuer zu ruhen und zu wohnen vermochten, während doch wahrlich weder Vauban, noch viel weniger aber Cormontaigne mit bauten an seiner Festung. Und wenn der verdienstvolle Erbauer von Arad von 1763 an seinem Lande brachte, was diesseits (Jahresberichte III., S. 277 zur Trennung von der Scholls) als „Altösterreichische Bauweise" bezeichnet wurde, ist es zu viel gesagt, wenn man (von allem früheren Erscheinen Oesterreichischer Truppen vor Neiße abgesehen) allein die 10 Wochen des ernsten Angriffs von 1758 (24. August bis 5. November, an welchem Tage der bei Hochkirch Ueberfallene erschien) als eine Studienzeit Harschs betrachtet, die als solche mit erwogen sein will, wo man an sich mit Fug und Recht seine fortificatorischen Thaten rühmt?

Und dennoch würdigt man sogar in Frankreich Vauban nicht ausreichend, und jetzt weniger denn je; man hat ja Montalembert! Selbst Brialmont kennt gelegentlich Altdeutschen des 16. und 17., viel weniger aber den Altpreußischen Festungsbau des 18. Jahrhunderts. In Preußen aber herrscht zum mindesten Unruhe, sobald man an Friedrich dem Großen auch nur zeitweise etwas anderes rühmt als seine Offensive. Man sucht letztere in Folge dessen auch selbst in seinem Festungsbau und ist (vergl. unten) glücklich, sobald man auch dort zu finden glaubt, was man suchte. In ganz Europa herrschen, wie schon im letzten Bericht (VI., S. 644) erwähnt, noch heute die Bücher vor, die die Sache keineswegs erschöpfen, mit deren Citirung und Benutzung trotzdem aber selbst ernste Geschichtsarbeiten sich begnügen. Man wird in einem kriegswissenschaftlichen Bericht über die Festung dies als einen Nothstand bezeichnen dürfen, wenn derselbe auch freilich, wie ein jeder solcher, leichter erkannt als beseitigt werden kann.

Was den ersten Punkt, den Tadel an sich, betrifft, so wird man ein Recht haben, die Geschichte der Zeit selbst reden zu lassen, vielleicht auch den naheliegenden Vergleich mit den Wirkungen des Waffenfortschritts auf anderem Gebiete hierzu heranziehen dürfen.

Noch Niemand hat Preußen einen Vorwurf daraus gemacht, daß es den großen Gedanken des Hinterladers zuerst aufgriff und seine Infanterie mit einem solchen ausrüstete, noch ehe der wissenschaftlich-technische Fortschritt zur Klarlegung der Vortheile des kleinen Kalibers geführt hatte. Bis letzteres erfolgte, war Decennien hindurch die Preußische Infanterie die bestbewaffnete der Welt und würde es auch dann gewesen sein, wenn sie nicht die Gelegenheit gefunden hätte, in zwei Kriegen sich und die Gegner davon zu überzeugen. Als letztere ihrerseits den ersten Schritt nachthaten, machten sie den zweiten zugleich mit, und in der Neubewaffnung that dann Deutschland ihn seinerseits nach, ohne einen Schuldigen dafür zu suchen, daß seiner Zeit nicht von vornherein gleich beide gemacht seien. Zum mindesten ähnlich, wenn nicht wesentlich besser steht es doch mit dem Festungsbau sowohl der Altpreußischen als der „Neupreußischen" Zeit, um die hier es sich handelt. Daß die Waffe Nichts ist ohne den Träger, braucht nicht erst bewiesen zu werden. Daß aber auch diese Waffe sehr gut war, daß die Grundgedanken jedes Festungsbaues mit besonderer Klarheit erfaßt und in der ersten Durchführung modern-polygonalen Baus so Gutes geleistet war, daß Preußen (und zwar bis in das Prittwitzsche Ulm hinein) für ganze Decennien unbestritten das bestbewaffnete Land auch hierin gewesen ist, darf doch mit Nachdruck und in Vertretung gerade des damaligen inländischen Festungsbaues ingenieurseitig nicht ohne Stolz behauptet werden. Diese Thatsache erleidet keine Abschwächung dadurch, daß, wer heut baut, mit wissenschaftlich-technischen Fortschritten ähnlicher Art zu rechnen hat. So konnte Frankreich z. B., als es sich jüngst in der bekannten Weise und unvermittelt zu erneuter Wendung seiner fortificatorischen Entwickelung entschloß,*) wie nach 1866 mit dem Gewehr, so nach 1870 mit seinem Festungsbau, gleich zwei Schritte thun und nicht nur jene Bauweise an sich, sondern auch gleich die mit der Leistung des gezogenen Geschützes rechnende Form derselben adoptiren, während der inländische Festungsbau dadurch, daß er neuschaffend dies auch thut, natürlich nicht umhin kann, eine gewisse Kritik zu üben an dem, was vorhanden.

Schwieriger hat es die Festung natürlich, weil sie so nicht abgelegt werden kann wie ein durch ein besseres ersetztes Gewehr. Besser aber als bei diesem steht es mit ihr und gerade mit der Preußischen trotzdem und selbst da, wo der Correcturbau zum Modernisiren nicht ausreichen konnte, weil sie sinngemäß von innen nach außen sich entwickelt, auftragsgemäß (cfr. oben ad A.) dabei auch im Einzelnen gehandelt und schwierigen Verhältnissen dabei, gerade in der Enceinte, eine Gestaltung abgerungen hat, die auch heut, wo in den Forts ein taktisch selbständiges Treffen ihr vorliegt, für die jetzige Aufgabe völlig, sogar in hervorragender Weise brauchbar ist, mit jenem sogar selbst äußerlich in ein sachgemäßes Verhältniß gebracht werden konnte, oft ohne auch nur des Erweiterungsbaus hierzu zu bedürfen. Denn wie eine Art Ausgleich für besondere Schwierigkeiten, die überwunden werden mußten, wie eine Gerechtigkeit

*) In jedem der vier Culturjahrhunderte (seit Einführung des Pulvers) hat Frankreich einmal das Flankirungsprincip gewechselt, das für die fortificatorische Formenbildung so wesentlich bestimmend sein muß, Deutschland kaum überhaupt. Es verzichtet dabei, wo es Nutzen bringt, auf das an sich weniger Günstige auch heute nicht.

Digitized by Google

der Geschichte, wenn man so will, kann die verhältnißmäßig große Freiheit erscheinen, mit der Deutschland den Fortgürtel um seine Plätze legen konnte, und die dem Umstande zu danken ist, daß sein Bau ruhte und ruhen konnte gerade in der Zeit, in der das Ausland sein Vorschieben dieser Werke begann, und mit dieser neuen Waffe nun seinerseits experimentirte, so daß es keinen ganzen und keinen halben Kilometer des Meilen-Radius giebt, auf dem nicht irgendwo ein Fort oder ein Fortgürtel läge, zum Theil auch schon lag, als die jetzige Neuordnung erfolgte. Steht Deutschland aber, gewiß unterstützt durch die besondere Gunst der Verhältnisse, zur Zeit wirklich, nicht nur wie oben betrachtet in der Kräftevertheilung im Allgemeinen, sondern auch in der engeren Frage der Festungsgestaltung vielen Staaten voran, so ist auch dies ein specielles Verdienst der „Neupreußischen" Schule, der um so Größeres zu danken ist, als die Preußische Enceinte einmal, zweckbewußter z. B. als die Russische, sich um und nicht neben die Städte gelegt hat, daher noch heut wirkliche „Festungen" zu schaffen weiß selbst ohne die Forts, und zweitens da, wo letztere außerdem noch vorhanden, geradezu kraft ihrer absoluten Stärke, die ihr heut zu geben der Staat kaum die Mittel besäße, der heutigen Vertheidigung das modern-correcte Handeln im Kriege: das Einsetzen des Personals und seiner Waffen im ersten Treffen und ohne besondere Aengstlichkeit, möglich macht. Vertreten läßt sich wirklich die damalige Formenbildung, obwohl sie mit der Anerkennung, nur ihrer Zeit genug gethan zu haben, auskommen könnte, auch heut noch, und (um so sicherer, je weniger gerade Montalembert an ihnen mitgebaut hat) wenn nöthig, bis in die Reduits hinein, die man auch heute tadelt. Denn warum sollte sie nicht, solange als irgend möglich, bewußt und planmäßig zu erreichen streben, was noch in unsern Tagen (Kanly vor Kars), halb zufällig erfaßt, in der Krisis eines ernsten Kampfes ohne Weiteres seine Schuldigkeit that? Wüßte die Festung, daß sie nichts weiter als zahlreiche, tapfere und sturmbeflissene Feld-Armeen zu erwarten habe, sie thäte offenbar jetzt noch gut, überall und in jedem einzelnen Werk und mit permanenten Mitteln für den Rückhalt zu sorgen, den heut den Forts im Ganzen die Enceinte gewährt. Ein Klarmachen aller Reduits (Entfernung etwaiger Ummantelungen) wäre dann zeitgemäß. Und selbst die Lage der Caponnieren am rückwärtigen Ende mancher kürzeren Linie, die man, um Breschirung aus Verlängerung des Grabens zu vermeiden, an dem feindwärts gelegenen derselben wünschen könnte, ist beim Fort speciell doch dem militärisch-correcten Gedanken entsprungen, daß die Zahl der Flankirungsposten möglichst klein zu halten, ohne Noth daher selbst nicht von 2 auf 3 zu steigern sei. Das Geschütz aber in der Festung? Die Scharnhorstsche Ausrüstung konnte wenig genug davon in Aussicht stellen. Für das aber, was da war, und für rechtzeitigen wie ausgiebigen Gebrauch von allem, was davon irgend erwartet werden konnte, hatte die Festung in einer Weise vorgesorgt, die ihr allein ein Recht gegeben hätte, sich direct „Neufridericianisch" zu nennen, wie sie ohnehin „Neupreußisch" sich nannte.

Gerade weil so leicht mit jeder Kritik gegen die ältere Festung („veraltete" wie man dann gleich hört) ein Echo geweckt wird, das auch hier wahrlich nicht ausgeblieben ist, so wenig es beabsichtigt gewesen sein dürfte, wird es Pflicht, zu constatiren, daß es doch gerade hier um einen Festungsbau sich handelt, der, man mag in der That hinsehen wohin man will, Anerkennung von dem Lande, in dem er entstanden ist, zu beanspruchen berechtigt ist, und daß jeder

an die Adresse der damaligen Bauleitung gerichtete Vorwurf*) sich gegen Männer von höchstem Verdienst nicht nur um die damalige, sondern auch um die heutige Preußisch-Deutsche Festung wendet.

Was aber zweitens die Escarpenmauer selbst anlangt, so ist ihr gegen Breschirung nicht ausreichendes Gedecktsein am wenigsten geeignet, so schwere, ja sogar fast ungeeignet, überhaupt Vorwürfe zu begründen gegen den Festungsbau. Diese Frage ist so wichtig, 1) weil die Art, wie man sie sich beantwortet, in gewisser Beziehung geradezu ausschlaggebend ist für das Urtheil über die Festung oder ein Festungswerk im Besonderen und 2) weil sie als eine principielle diese Bedeutung nicht nur für die Vergangenheit, sondern gerade auch für die Gegenwart besitzt, jeden Augenblick sogar in neuer Form auftreten kann, in absehbarer Zeit bei fortschreitender Technik des Geschützwesens mit einer Art von Naturnothwendigkeit erneut wird gestellt werden müssen und es schon deshalb lohnen muß, das Wesen der Dinge im Auge zu behalten selbst gegen den Schein.

Gerade die weitesten Kreise würden, je weniger sie die Festungswerke vermeiden können, schon bei ihrem Arbeiten mit dem Kriege, um so mehr gut thun, auch dies an sich einfache Verhältniß des Klarlegens nicht für unwerth zu halten. An die fortificatorischen Lehrbücher wäre sogar ein Appell dahin berechtigt, nicht ihrerseits dazu beizutragen, den Sachverhalt zu verdunkeln durch zu einseitiges Beurtheilen der Mauer nach ihrer Breschirbarkeit und durch zu gleichartige Behandlung von Reduit und Escarpe, deren Abhängigkeitsverhältniß von der jeweiligen Schußleistung das völlig gleiche nicht sein kann. Der Bericht seinerseits ist gleich Anfangs auch mit der Mauer bis an das Extrem des Ausdrucks gegangen,**) um die Grundsätze niederzulegen, die auch sein Fundament nur bilden, weil sie das des Festungsbaus darstellen. Er hat seitdem den Jahresstimmen gegenüber wiederholt Gelegenheit gehabt, vor jener Ueberschätzung der Breschirbarkeit wie der Bresche zu warnen, von der der Deutsche Angriff seiner Zeit ausreichend Vortheile ziehen konnte, die aber deshalb nicht weniger jede Festungsvertheidigung, in der sie Platz greift, von selbst weit unter die Türkische stellen würde.***) Er hat nachgewiesen, daß es doch keinen Gegensatz zur Artillerie bedeutet oder wenigstens bedeuten sollte (noch weniger eine Geringschätzung ballistischer Resultate, oder ein Wegschieben der Nothwendigkeit,

---

*) „Die Ingenieure waren abseits stehen geblieben bei dieser Entwickelung" ist (Seite 91) einmal direct gesagt. Herausgelesen ist diese Anschauung noch aus mancher anderen Stelle des Buches und zwar von den verschiedensten Seiten, adoptirt, soweit sich sehen läßt, von recht vielen. Eine wunderbar ungerechte Beurtheilung der heimischen Festung der ausländischen gegenüber trat hervor in der gleich darauf durch Major Scheiberts Schriften angeregten Discussion, die nun ihrerseits theilweise so unsachlich geführt wurde, daß selbst der einfache Satz: „je älter um so sturmfreier" der Festung nicht einmal zu Gute kam.

**) Mehr konnte füglich nicht gesagt werden, als daß man (wie Jahresberichte I., Seite 661) ein Einstürzen gleich aller Mauern à la Jericho durch die erste Breschgranate in Aussicht nahm, seitdem II., Seite 443, III., 271 ꝛc.

***) cfr. der Russisch-Türkische Feldzug in der Europäischen Türkei 1828 und 1829, dargestellt im Jahre 1845 durch Frhr. v. Moltke, Major im Königlich Preußischen Generalstabe. Berlin. Reimer. 2. Auflage 1877. Mit Karten und Plänen. Speciell der heut so viel besser bewaffneten Infanterie auf das Dringendste zu empfehlen schon beim Arbeiten mit der Festung. Man vergleiche damit den Unfug, der aus den von Ludwig XIV. bis Napoleon III. in Frankreich getriebenen Versuchen, die Bresche ins Reglement zu bringen, in der Praxis thatsächlich entstanden ist. Eine „Geschichte der Bresche" wäre den vielen Federn, die heute über und gegen die Festung thätig sind, nahezulegen als Thema, der Mühe wie des Interesses werth.

mit ihnen zu rechnen), wenn es Dinge in der Festung giebt, für deren Anordnung und Beurtheilung selbst die wichtigsten Schießplatzresultate zunächst nicht allein, dann wenigstens nicht in erster Linie, oft sogar überhaupt nicht maßgebend sein können. Er hat darzulegen versucht, daß es speciell fehlerhaft wäre, nach der Schußweite allein die Ausdehnung der Plätze, nach der Schußkrümmung allein das sturmfreie Hinderniß zu bemessen. Er hatte auf die Natur des letzteren einzugehen noch kürzlich (VI. S. 609, 615 ff.) Veranlassung, und sowohl aus dem Vergleich mit dem Schiffspanzer, als aus dem mit dem provisorischen Werk (das nicht immer schnell genug das sich schaffen kann, was allein durch Grabenausschachtung ꝛc. in permanenten Maßen gegeben ist) mußte das Festungshinderniß siegreich d. h. mit dem Nachweis wesentlich günstigerer Leistungsbedingungen hervorgehen. Er wird also heut hierüber wenigstens sich kurz fassen, auf das Princip selbst und die Gegenwart sich beschränken dürfen. Daß der Festungsbau damals, zur Zeit der wachsenden Leistung der glatten und sodann der des Auftretens gezogener Geschütze, Recht that, zu zögern mit dem Senken ꝛc. der Mauer zur besseren Deckung, scheint ohne Weiteres verständlich, und je unsicherer sich die Brücke erweisen sollte, auf die er getreten ist, als er es schließlich that, nur um so mehr.

Zwei Zwecke sind es doch — die sogar der Zeit nach trennbar — mit dem sturmfreien Hinderniß erreicht werden sollten. Dasselbe soll die schwerere Form des Angriffs erzwingen, feindliche Feld-Armee erst abgleiten lassen, sodann, nachdem inzwischen die somit herangezwungene Belagerungs-Armee ihr Bestes gethan, den Widerstand gegen das Eindringen selbst unterstützen und erleichtern. Zwei Mal wird es betrachtet (event. begutachtet) von jedem Angriff. Zwei Mal beansprucht es Geltung oder übt sie bei normalem Verlauf jedes Kampfes um die Festung (daher ja auch die Größe des Resultats für den Angriff, wenn es ihm gelingt, mit der ersten Probe gleich die zweite zu verbinden, daher der Erfolg für die Vertheidigung, wenn das Hinderniß zunächst die erste Probe besteht, die Breschgranate ist aber in diesem Sinne bereits die Anerkennung normaler Leistung des Festungsbaues). Daß auf Grund dieser thatsächlichen Verhältnisse auch jede ernste theoretische Betrachtung verpflichtet erscheint, nicht nur das Hinderniß schlechtweg, sondern beide Leistungen in einiger Trennung in Erwägung zu ziehen oder aber jenes auch zwei Mal einzustellen, wurde der „Lehre von der Truppenverwendung" gegenüber (V. Seite 284) schon einmal bemerkt.

Nun liegt die Sache doch so, daß thatsächlich der Festungsbau bisher vermocht hat, beide Zwecke mit demselben Hinderniß zu erreichen, und es versteht sich von selbst, daß er dauernd dahin streben wird, dies auch ferner zu thun und das Hinderniß, das zunnächst „Sturmfreiheit" verleiht, auf constructivem Wege möglichst schwer zerstörbar zu machen, auch für Granate und Mine oder sonstige Waffen des „Belagerers". Nothwendig ist aber eine solche Vereinigung nicht, und günstig ist es niemals, wenn Verschiedenes gefordert wird vom Bauwerk, einer Richtung wird leicht weniger entsprochen als wünschenswerth, und daß — völlig international gleichmäßig — die materielle Sturmfreiheit (trotz der früher nicht oder viel weniger nöthig gewesenen Mitverwendung der Contreescarpe) des trockenen Grabens bereits gelitten hat unter der Nothwendigkeit, gleichzeitig an bessere Deckung zu denken, ist unbestreitbar. Sollte nun einmal ein Zeitpunkt kommen, von dem an eine Vereinigung beider Forderungen in der Mauer nicht mehr rathsam erscheinen sollte (er wäre da, sobald die auch jetzt gut gedeckte als leicht breschirbar erscheint), so käme die Festung bei der

großen Zahl anderer Mittel, die ihr zur Ausschließung oder Erschwerung des Angriffsmarsches die Technik zur Verfügung stellen kann, bei vorhandenem Festungsgraben in keiner Weise in Verlegenheit. Von Interesse wäre dann nur die Frage, was aus der Mauer an der Escarpe würde, und man wird wenigstens der Ansicht sein dürfen, daß sie sehr nützlich auch dann noch sein könnte, so nützlich, daß man sie nicht nur conservirte, wo man sie hat, sondern sogar sie weiter herstellte. Ihre positiv gute Leistung für den ersten (dann nahezu ihren einzigen Zweck), das leichte Verständniß, das sie bei der Truppe findet, ihr taktisch=correcter Zusammenhang mit der Grabenflankirung und andere Momente könnten für sie sprechen und verhindern, daß die „womöglich unbekleidete Escarpe" (die, dem Gang der wirklichen Ereignisse jedenfalls vorgreifend, die „Geschichte des Festungskrieges" unter den „Details des Festungsbaues" (S. 171) bereits als thatsächliche in Deutschland aus den Kriegserfahrungen gezogene Folgerung aufführt) auch nur Wunsch oder gar Ideal des Festungsbaus werde. Bis dahin wird die Festung, so lange man die Aufgabe nicht ändert, die ihr gestellt ist, je mehr die Formen wechseln, um so bestimmter und selbst auf die Gefahr hin, pedantisch zu erscheinen, einen gewissen Werth auch auf die Reihen=folge legen müssen, in der man die Anforderungen an den Bau stellt, und in der man daher streng genommen auch nur ein Recht hat, seine Mittel zu prüfen.*) Auch aus der „nicht ausreichend gedeckten", durch die Granate aber als „sturmfrei" bestätigten Mauer wird ihr auch für den entscheidenden Theil des Kampfes (und ganz abgesehen noch davon, was sie sonst noch an Hinder=nissen hat oder sich schaffen kann, und allen sonstigen Chancen des Widerstandes selbst) der wahrlich nicht geringe Vortheil erwachsen, unblutig zu erfahren, was der Gegner mehrere (vielleicht ziemlich viele) Tage später zu thun vorhat, ein Vortheil also, um dessen kleinsten Theil der Kämpfende im Feldkriege so viel schon gäbe. Sie wird nach wie vor und für alle Zeiten für jedes ihrer Werke, soweit sie ihn haben kann, den Bitsch=Charakter vorziehen müssen dem des viel angeseheneren und lieber betrachteten Sebastopols, schon um schlafen lassen zu können, was nicht zu kämpfen braucht.

---

*) So alt wie die Festung; direct folgend aus dem Kampf, dem sie entgegengeht: Der Feind kommt, will Ueberlegenheit zum Angriff nutzen: 1. Sturmfreiheit zwingt ihn, von sonstigem Verfahren abzustehen, sich stärker zu waffnen. 2. Flankirung ermög=licht, jene aufrecht zu halten mit wesentlich weniger Kräften, als sonst nöthig wären. Feind feuert. Vertheidigung muß das zunächst ertragen können: Sorge für Abschwächung feindlicher Waffenwirkung (mit Deckung nicht erschöpft); daher 3. Aufgabe des Festungsbaus; Festung kann hierdurch allein schon gewähltes Angriffsmittel illusorisch machen, Erfolg in Verhinderung feindlichen Erfolges erreichen, selbst ohne noch selbst zu schießen, wenn sie natürlich dies Gegenmittel auch hier schon einsetzen wird. Feind will heran, weil er sieht, daß ers muß, jetzt bedarf Festung des eigenen Feuers wie des Einsetzens des Bewegungselements im Truppengebrauch, letzteres nach Maß ihrer Kräfte, jemehr sie hat um so stärker und mehr. Auf eigene Feuerwirkung wie auf diese Bewegung, auf Waffen= und Truppengebrauch muß sie (ad 4 und 5) sich also ein=gerichtet haben. Nachhaltig und zäh will sie den Widerstand leisten (6. Forderung), hier kommen Sturmfreiheit und Flankirung event. reell zu Prüfung und Geltung und ebenso alle Einrichtungen, die Steigerung des Widerstandes unterstützen, von Gestaltung im Großen bis in die Einzelheiten hinein. — Entwerthet ist dieser Gedankengang auch heute nicht. Wer Festungswerk oder Festung, gleichviel ob sie alt oder neu, entworfen oder ausgeführt, dem Freund oder dem Feind gehörig, von innen oder von außen zur Betrachtung gestellt, anders und selbst nur in anderer Reihenfolge prüft, kann leicht irren. Die Festung ist auf ihn hin entstanden, schon der erste Bericht, cfr. „Grundsätze" (I., Seite 660), mußte ihn wählen.

Digitized by Google

Soweit diese Principienfrage, die das Buch von Neuem anregt mit jener Kritik. Der von ihm gegebenen Festungsgeschichte weiter zu folgen wird der Bericht sich versagen müssen, um sich nicht im Detail zu verlieren.*) Läßt der knappe und klare Ausdruck, der, als auf diesem Gebiete verhältnißmäßig selten, besonders vielseitige Anerkennung gefunden hat, auch den Weg, den die Festung zurückgelegt hat und noch zurücklegt, vielfach glatter erscheinen, als er thatsächlich war und ist, so kann dies auch schon ein Verdienst sein. Noch sicherer erscheint als solches der Umstand, daß die vorwiegend artilleristische Betrachtungsweise das Werk doch nicht gehindert hat, der Infanterie die Bedeutung zuzuerkennen, die ihr als berufener Trägerin der Entscheidung auch hier gebührt. Mehrfach wird klar und bestimmt dargelegt, was uns heute noch fehlt und was sich wohl am einfachsten als infanteristisches Durcharbeiten des Kampfes um die Festung bezeichnen (und von dem zugleich — wie wir hinzufügen möchten — am sichersten auch die Verbreitung des Verständnisses für sehr viele der in der modernen Festung getroffenen Anordnungen sich erwarten) ließe.**)

Um so mehr fallen die Schlußsätze auf, in denen die Schrift das Resultat resumirt, zu dem ihrer Ansicht nach die Festung, deren Entwickelung sie begleitet hat, in der Gegenwart gelangt ist, und das scheinbar wenigstens und dem Wortlaut nach nicht völlig im Einklang steht mit dem, was sie positiv wie negativ selbst erbracht hat. Sichern wir wirklich „nicht mehr den Besitz des umschlossenen Terrains“, ist die „freie offensive Verwendung der Truppen“ nicht mehr (durch Zahl und Zweck begrenztes) Hülfsmittel der Vertheidigung sondern Ziel der Anlagen, haben wirklich „in Folge dessen fast alle Einrichtungen, welche die absolute Stärke der Werke bedingen, an Werth verloren“, ist wirklich der Werth der Befestigung (Festung) nur noch „danach zu beurtheilen, ob sie dem Muthe und der activen Vertheidigung Unterstützung und Spielraum gewährt“, so hat eine Verschiebung in der innern Natur der der Festung gestellten Aufgabe stattgefunden. Der Bericht, zu anderen Resultaten gelangt, muß sich bescheiden, „abseits zu stehen“ einer solchen Charakteristik. Er würde seinerseits sogar einen gewissen Werth darauf legen, der Freude am Spielraum den Wunsch nach noch einiger Beschränkung desselben entgegensetzen und momentan lediglich nach dieser Richtung auch die andern aus artilleristischen Kreisen stammenden, der Berichtsperiode angehörigen und oben bereits genannten Arbeiten in den Kreis der Besprechung ziehen zu dürfen.

*) Von „flankirten Linien der Festungswerke“ wird (Seite 160 u. a. a. O.) gesprochen, wo nicht solche, die Flankirung haben, sondern solche, die vom Angriffsfeuer zu leiden haben, gemeint sind. Für die Thatsache des Zurückbleibens Französischer Fortification werden nicht alle Motive, u. A. die nicht beigebracht, die fast jeder Einzelfall ähnlich zeigt, wie sie für Straßburg (cfr. Wagner, Belagerung I.) so glänzend nachgewiesen sind. Von „orillonartiger“ Abrundung oder einem derartigen Vorbau zu sprechen, erscheint verständlicher als das orillonartige „Zurückziehen der Caponnieren“ ꝛc. Die Bedeutung des Werkes hätte es jedenfalls gerechtfertigt, wenn noch vor weiterer Auflage und in ungleich eingehenderer Weise als hier möglich, aber bis in den Ausdruck hinein, festungsseitig geltend gemacht wäre, was auffällt, zum Mindesten für die neuere Zeit, die auch artilleristisch besonders ausführlich zur Darstellung gelangt ist. Eine derartige Besprechung ist bisher noch nicht erfolgt.

**) Dieser Aufforderung ist, obwohl sie am Anfang der Berichtsperiode bereits ergangen und von dem ersten der beiden Aufsätze des Obersten v. Sauer unterstützt ist, doch bisher nicht eigentlich nachgekommen worden, denn mit der bloßen Forderung nach „Quantität und Qualität“ der Festungs-Infanterie, die allerdings erhoben ist, („über die Grundsätze der Infanterievertheidigung in einer neuen großen Festung“ z. B., Neue militärische Blätter, 1881, VIII./IX.) dürfte es doch nicht abgethan sein.

Digitized by Google

Denn im Großen wie im Einzelnen erscheint ihm die Spielraumfrage die einzige wirkliche im Bereich der modernen Festung. Sie konnte nicht aufhören, ihn an dieser Stelle zu beschäftigen, wie sie die erste sein mußte, mit der die Besprechung des modernen Waffenplatzes sich einzuführen hatte. Sie hat schon viele Phasen überwunden. Sie zeigt, wenn der Ausdruck erlaubt ist, gleichsam verschiedene Gesichter, eine zum Mindesten vierfache Gestalt. In der ersten und gefährlichsten derselben — Ausdehnung der Plätze — hat sie, für das Inland wenigstens, durch die Festungsgestaltung selbst längst ihren Abschluß gefunden. In der zweiten — Artillerieverwendung — die den Forts-Bau im Besonderen tangirt, ist ihre Erhaltung eine allgemein bewußte geworden. Man hat kaum ein Recht mehr ein Werk dafür zu tadeln, daß es die Schwächen seiner Tugenden zeigt. Will man den Spielraum haben und sich nicht binden gerade im Gebrauche des Geschützes, so könnte das Fort darüber klagen, daß ihm die Gelegenheit fehlt, auf Grund des festeren Bildes sein Maximum zu leisten, wenn es nicht wüßte, daß über die Angriffserwartung hinaus die Situationen von Feind und Freund ihm doch allzu verschieden noch zugemessen werden können, und daß der Spielraum, auf den es im eigenen Interesse gern zu verzichten bereit wäre, doch eine Stärke der Vertheidigung bedeutet. Es kann sinngemäß nur danach streben, zunächst der ihm selbst schwersten Aufgabe, der: wirklich Trägerin selbst des Geschützkampfes zu sein, nach Kräften sich gewachsen zu machen und wird nur eine Erleichterung, in keiner Weise aber eine Verringerung seiner Bedeutung darin erblicken, wenn die Gunst der Situationen die Aufgabe in anderer Gestalt ihm zumißt und es nun neben einer nur noch nach Maßgabe der Verhältnisse erfolgenden Theilnahme an diesem Kampfe nicht mehr ihn selbst, dafür aber die Entwickelung zu demselben zu tragen hat. Ueber das Naturgemäße dieser Verhältnisse, über die Thatsache, daß es nur Selbstkritik üben hieße, wenn das Geschütz dem Fort die Folgen einer Spielraumerhaltung vorwerfen wollte, deren Einschränkung in der That von jenem zuerst hätte ausgehen müssen, sind wir zur Zeit noch nicht einig mit den artilleristischen Stimmen, wie ihre Kritik des Forts beweist, die wir nur berichtend constatiren. Auch darüber, daß diese Kritik eine noch immer ausreichend scharfe ist, soll uns selbst die angenehme Form, in der sie von der zuletzt erhobenen*) geübt wird, nicht täuschen. Wenn wir sie trotzdem auch von unserm Standpunkte aus begrüßen, so geschieht dies, weil wir zwei weitere Einschränkungen des Spielraums, die in den beiden noch verbleibenden Richtungen, wo solcher vorhanden ist und zwar: der Entscheidung über die Kampfstellung und in der über die Intervalle selbst, durch sie wesentlich gefördert sehen und es für einen wichtigen Fortschritt halten würden, wenn in beiden eine solche erfolgte.

Beide hängen eng zusammen und haben zudem das Gemeinsame, daß es in beiden niemals um völliges Beseitigen, sondern nur um bewußtes Einschränken des Spielraums sich handelt. Sie sind andererseits doch bis zu gewissem Grade noch von einander zu trennen, weil die Richtung eine verschiedene ist, in der (in einem Falle radial, im andern peripherisch) noch Spielraum besteht, und ebenso die Art der Einschränkung nicht die gleiche sein kann in beiden.

Die eine, in Summa also die dritte Einschränkung, wird gebracht oder wenigstens angebahnt durch die von der „Artillerie im Festungskriege" erhobene Forderung „zu weiterem Ausbau eigentlicher Kampfstellungen", umsomehr, als

*) Der des Obersten v. Sauer.

Digitized by Google

dieselbe begleitet ist zwar von dem Verzicht auf sturmfreien Vorgraben (diesen sowie eine neue Enceinte zwischen den Forts hat ernsthaft noch Niemand vertreten), aber doch von dem entschiedenen Wunsche, in dieser oder jener Weise (Wasserläufe, Terrainverhältnisse, künstliche Hindernisse, S. 31) ihn ersetzt zu sehen. Offenbar bricht diese Forderung in dem Maße, in dem sie erreicht, was sie will, nicht nur mit der „freien Offensive" und mit den noch weitergehenden Anschauungen, die zuletzt nur noch die Vorbereitung für den Ausmarsch oder gar eine Instruction hierfür in den breiten Intervallen zu sehen schienen, sondern sie verleiht und zwar schon durch den Ernst, mit dem sie gestellt ist, dem Gedanken, der die Forts und gerade die des inländischen Typus hervorrief, eine Unterstützung, deren derselbe in der That immer noch bedarf. Sie spricht für den Fortgürtel und schwächt dadurch thatsächlich ihre Kritik, besonders die gegen Deutsche Forts. Sie entzieht den obligatorischen Charakter den beiden Concurrenten, die in der sog. Vorterrain-Kampfes- wie in der Zwischen-Position dem Fortgürtel erwuchsen, kaum als er selbst erwachsen war, und zwischen denen er oft höchstens als primus inter pares betrachtet wurde. Sie löst oder hilft lösen einen Zustand der Dinge, in dem unter dem Vorwurf, der Ingenieur plaidire nur für die Forts, der Ernst des Meinungsaustausches und damit jedes Resultat desselben verloren gehen mußte. Sie wird zunächst dahin führen, für das Fort andere Bezeichnungen zu suchen, als die des Depots, der Vorathskammer, des unbeweglichen Soutiens oder auch nur des Stützpunktes facultativen Charakters, die (man braucht nur um wenige Jahre zurückzugehen) ihre Kreise zogen. Sie wird hoffentlich auch die der „Colonne nach der Mitte" noch entfernen, die sie heut noch braucht.*) Denn der Vergleich der permanenten Befestigung mit der formalen Taktik hat seine Berechtigung, aber diese doch auch ihre Grenzen!

Es wird vor Trugschlüssen gerade nach dieser Richtung doch wohl gewarnt werden dürfen, und es darf doch nicht alles andere aufhören, sobald auch nur das Wort „Taktik" erscheint. An der, wie es scheinen will, sachlich nicht correcten Heranziehung desselben, die jetzt zu Ungunsten des Forts üblich wird, ist vielleicht allerdings der Ingenieur selbst schuld, der, und zwar in seinen berufensten Vertretern beim Lobe Friedrichs wie Asters, bei jedem Referat, speciell über die linksufrigen Befestigungen erst von Neiße, dann von Coblenz, und in beiden Fällen natürlich zu Gunsten des selbständigen Einzelwerkes, des Forts, zuerst und ebenso zu schnell oder wenigstens zu direct desselben Vergleichs sich glaubte bedienen zu sollen. Hätte er damals Recht gehabt, so würde man heute auch gegen ihn d. h. hier gegen das Fort es haben. Aber offenbar ist die Grenze der Berechtigung eines solchen Vergleichs bereits überschritten oder dem Anschein mehr geopfert, als das Wesen der Sache zuläßt, wenn man, sobald man den König auf den Berg hinausgehen sieht mit seinem Fort Preußen und er sodann mit starken Redouten die Anschlußlinien, die er nicht durchbrechen lassen will, stützt, sofort ausruft: das sind Schützen in den Intervallen. Da ist schon neue Taktik, das ist schon Napoleon!**) Es ist doch in Wahrheit entweder weniger

*) „Das Festhalten am „Fort" als solchem überhaupt scheint mir in ähnlicher Weise vom taktischen Standpunkte aus angreifbar, wie der Gedanke, den heutigen Feuerwaffen gegenüber allenfalls noch mit geschlossenen Colonnen statt mit Linien fechten zu wollen." Artillerie im Festungskriege. S. 32.

**) Collin, Roßbach und Leuthen werden (cfr. u. a. Brese, Vorlesungen von 1844, S. 36 flgd.) mit Vorliebe citirt, um nicht nur den Umschwung auf taktischem Gebiet, sondern auch die angebliche Thatsache zu erläutern, daß es nur der „Geist der

Digitized by Google

oder mehr, jedenfalls etwas anderes, als das damit Gemeinte und selbst als das damit Gerühmte. Es ist unseres Erachtens nur die vorurtheilsfreie Klarlegung und Anwendung der ewigen Wahrheit, daß die ernste Defensive von besonderem Feststehen einzelner Punkte ihrer Front Vortheile zu erwarten berechtigt ist, gleichviel welche Taktik in Angriff und Vertheidigung waltet. Ob er sie nöthig hat? und ob er sie sich schaffen kann? das mag jeder sonstige Vertheidiger sich fragen. Für die Festung aber ist doch das Fort bereits die Antwort darauf, denn sie hat sie nöthig und kann sie sich schaffen. Daß die Möglichkeit, feste Punkte zu halten, nicht schwindet mit besserer Bewaffnung beider Theile, beweist die Geschichte, und die Colonne als Schlagwort dagegen müssen wir als den Thatbestand verdunkelnd heut wie damals entlassen und können dies augenscheinlich um so leichter, je mehr entscheidungssuchend wir uns den Angriff denken, je höher wir den Feind stellen, den wir erwarten. Denn hier haben wir die Angriffserwartung, um die die operativ geplante Landes-Fortlinie des fremden Landes, hier zugleich die Möglichkeit, ihr voll und ganz zu entsprechen, um die sie und selbst mancher ausländische Festungs-Fortgürtel von noch größerer Ausdehnung uns beneiden könnte. Hier dürfen wir an gegebener Stelle und für an ihr bevorstehenden Kampf operativ bauen im besten Sinne und unter bestimmter Voraussetzung selbstbemessener Kräfte. Wie bei diesem, dem Kämpfer, so aber auch bei der Rüstung desselben können und müssen wir vor der Selbstbeschränkung an sich nicht zurückschrecken und da, wo wir sie selbst nicht oder weniger üben, doch genau uns klar sein, warum wir es nicht thun bezw. bis wieweit nur wir sie üben. Nur um das Maß also kann es sich handeln. Das des Kämpfers können wir ganz eisern fest nicht haben. Ein Regiment mehr kann sich finden, aber auch eins fehlen (Verluste, selbst gar durch Krankheiten, durch Detachirungen allerdings nur auf Befehl dessen, um dessen Festung dabei zugleich es sich handelt), folglich ist Schmiegsamkeit in gewissen Grenzen geboten. Sie wird ausreichend gegeben durch die „Wolfsbergschanze", die in den Händen des Commandanten ruht. Diese kann und wird ja, wo sie praktisch ist, heut auch vorwärts des Fortgürtels nicht fehlen. Ihr Werth liegt darin, daß sie z. B. noch fehlt. Ihr muß der Charakter bleiben, der ihr gebührt, und das ist (in dem oben einmal definirten Sinne) der der Feld-Defensive, die überraschen soll nicht allein durch ihre Gestalt, sondern auch durch ihre Stärke. Sie kann letztere unter Umständen gewiß zum guten Theil der andern Waffe danken, und es liegt nahe daran zu denken, des Vortheils directen Zusammenwirkens beider Waffen, von dem die erste Perches-Vertheidigung ein gutes Beispiel liefert, dauernd sich zu versichern. Nur wird das zu obligatorischer Infanteriestellung um Schußweiten-Differenz vorwärts der Artilleriestellung

---

neueren Taktik" sein konnte, der, „auf die Befestigungskunst übergegangen", Forts und feste Punkte hervorgerufen hat. Für Neiße beweisen natürlich jene Schlachten nichts, denn sie waren noch nicht geschlagen, als der König hier die so besonders charakteristischen Anordnungen traf. Oberst Kloß (Vortrag von 1868, S. 24) begnügt sich daher, die durch sie gegebene Einführung eines durchaus neuen Princips in die Befestigungskunst seitens Friedrich des Großen um so merkwürdiger zu finden, „als es der von ihm so festgehaltenen Lineartaktik schroff gegenübersteht und vielmehr der Taktik mit durch Tirailleurketten verbundenen Colonnen entspricht." Daß man damit schließlich der Gefahr sich aussetzt, ein Angriffsbild des beweglichen Theils seinem Vergleich mit dem Vertheidigungsbauwerk zu Grunde zu legen, ist nur ein Umstand mehr, der zur Vorsicht auffordern könnte. Braucht man für „Friedrich bei Neiße" speciell noch kriegsgeschichtliche Vorgänge, so liegt der Sturm auf Glogau (Ueberrennen der ganzen Enceinte) am nächsten und würde ausreichen.

nicht führen dürfen, wie die „Vertheidigungs-Studie" will. Dies geht nicht an, weil 1) dann mehr oder minder die Schmiegsamkeit für die vordere geopfert wäre, auf die eben Werth gelegt werden mußte, desgleichen jene Ueberraschung, umsomehr, als das einmal adoptirte Princip sehr leicht viel zu früh erkennbare Vorbereitungen veranlassen würde; 2) weil keine Infanterie auf die Dauer und in mehr oder minder großer Front es aushalten würde, 3) aber diese Infanterie, eben im Fortgürtel nicht entbehrt, 4) im Frontalkampf ihrerseits an keiner Stelle besser als an dieser Erfolg entscheidend eingesetzt werden kann.

Dem Vortheil, denselben Feind gleichzeitig mit der schweren Granate, und der Gewehrkugel treffen zu können, erscheint demnach mit jenem Vorschlage zu viel geopfert und das nach Umständen zu legende Einzelwerk correcter dem Gedanken, praktischer dem Gebrauch nach. Es giebt der andern Waffe für die event. aus den Forts erhaltene Unterstützung einfach den Dienst zurück dadurch, daß es dieser die Priorität des Aufmarsches vor dem des Feindes sichert, und vermeidet die Gefahr, die Zone zu verschieben, in der die Entscheidung vertheidigungsseitig gesucht und unter Bewahrung des (cfr. oben) von der Enceinte gestellten Personals unter durchaus günstigen Verhältnissen gegeben werden kann. Das ist der Fortgürtel, in dem gewiß jede Rollbahn und jede sonstige den von hier zu führenden Fernkampf erleichternde Vorbereitung sinngemäß willkommen sein muß, in dem aber durchaus, wenn auch vielleicht erst später, so doch darum nicht weniger als auf die Geschütze, auch auf das Fußvolk und zwar auf das Feuer wie auf das Feststehen desselben gerechnet werden muß, in den endlich Arbeitsleistungen rückwärts (Zwischenposition) den Rückzugsgedanken unzeitig nicht hineintragen dürfen.

Auf diese Auffassung sind, Eroberung verlangend, Eroberung erschwerend, die Forts gebaut. Jede Art des Aufmarsches, der auch sie nur stärker machen kann, sichernd, glaubten sie ein locales Zurücktreten desselben hinter ihre Kehllinien oder selbst noch etwas hinter dieselben im Princip zu empfehlen von Anfang an sich zutrauen zu können. Es ist schon viel gewonnen, wenn der Artillerist bis zur Forderung materiellen Schutzes gegen den Anlauf die Positionswahl außer Zweifel stellt. Der Infanterist wird für sein Theil um so sicherer dahin folgen, wenn die Form, in der dieser Schutz gewährt wird, zugleich der ihm selbst gestellten Aufgabe entgegenkommt. Den Panzerthurm im Schützengraben*) wird er dabei gern missen, und wenn hier fortificatorisch noch ungeformte Wünsche geäußert werden, andererseits schon die „Geschichte des Festungskrieges" den Ingenieur aufforderte,**) hier einzutreten, so will es doch auffallen, daß allseitig nicht nur die Kritik, sondern selbst die Erwähnung desjenigen Weges unterlassen wird, auf dem doch der Festungsbau des Inlandes diesem Appell bereits zu entsprechen begonnen hatte, noch ehe er ergangen war. Sollte die Herstellung sturmfreier Infanterieposten in den Intervallen, sollte diese Verdichtung des Fortgürtels, die unter voller Wahrung, wenn auch nicht ohne erneute Einschränkung des Spielraums — die vierte ihrer Art —

---

*) „Einfacher Panzerthurm" (statt Fort) „in Verbindung mit wohlangelegten Zwischenlinien" Artillerie im Festungskriege S. 34, Panzerthürmchen auf Traversen S. 29, beide für daneben Kämpfende nicht einladend.

**) „Die Sicherheit des Zwischenterrains für die Stellungen der Infanterie und Artillerie erfordert bedeutende Verstärkungsarbeiten, deren Anlage dem Ingenieur zufällt." S. 170.

Digitized by Google

festungsseitig in bestimmter, den anerkannten Nothstand*) zugleich fest ins Auge fassender Weise zur Anschauung gebracht ist, nicht Beachtung verdienen an Stellen, wo das Auge so scharf auf die Entscheidungszone gerichtet und ungleich weniger bedeutungsvolle Erscheinungen innerhalb derselben zum Gegenstande des Studiums gemacht werden? Sollte sie dies nicht umsomehr, als sie gleichweit sich hält von der Bildung des vollen Walles und von Verzicht auf Vorterrainsbenutzung, zugleich die Linie bildet und dennoch die Vortheile der festen Punkte ihr zu wahren verspricht? Sollte hier nicht sogar ein bestimmtes Verwendungsfeld sich aufschließen für jene event. Ersparnisse der Feldarmee, deren letzterer Specialinteresse wir mit der absoluten Stärke der modernen Festung für identisch erklären konnten? Sollte nicht zugleich die Festung, sobald sie den Waffenplatz-Charakter trägt, kaum sicherer als auf jenem Wege zur Erreichung dessen, was ihr allenfalls noch fehlt, gelangen können?

Wir glauben die Weiterentwicklung der Festung kaum anders in Aussicht nehmen zu können, als in Richtung der Antworten, die diese Fragen finden, die als völlig offne sogar kaum mehr betrachtet werden können. Eine Art von Abschluß in den Grundsätzen der modernen Festung scheint uns auch für weitere Kreise wenn nicht in Aussicht zu stehen, so doch voll und ganz möglich und auch wünschenswerth zu sein. Und wäre es ein Unglück, wenn sich auch hier immer mehr bewährte, was wir besitzen?

Ist nun dieser Abschluß — so bleibt schließlich zu fragen — vielleicht gegeben, oder ist er und zwar von neuem in die Ferne gerückt durch die beiden Schriften der Ingenieuroffiziere, über die noch zu referiren bleibt und deren jeder es schon nach ihrem Titel an Zuversichtlichkeit des Auftretens nicht gebricht? Wir glauben weder das Eine noch das Andere. Wir halten sie beide für nützlich schon der mannigfachen Anregungen wegen, die sie bieten. Wir glauben sie aber und zwar nicht nur äußerlich hinter die artilleristischen Studien der Berichtsperiode zurücktreten lassen zu können. Sie haben das Gemeinsame, von einer gewissen Negation des Vorhandenen auszugehen und zu Extremen zu gelangen. An Bedeutung für den Gegenstand erscheint die zweite der Schriften, die rein technische, der ersten, die der grundsätzlichen Auffassung und dem praktischen Handeln zugewendet ist, noch überlegen.

Diese, die „Befestigungskunst", ist zunächst schwer faßbar, auch wenn man nur über ihren Inhalt berichten und dazu die der Festung in ihm zugewiesene Rolle sich klarlegen will. Schon das Wort Festung wird, selbst da, wo sie unzweifelhaft gemeint ist, wie absichtlich vermieden, durch „Befestigung" event. „im Frieden vorbereitete" ersetzt, die Gliederung des Stoffes, die ursprünglich der in diesem Bericht gewählten völlig conform angenommen war, häufig durchbrochen, Paris, Metz, Plewna ohne weiteres in einem Athem genannt, was alles bei einer Schrift, die die Begriffe, um die es sich hierbei handelt, darzulegen und Schlüsse hierauf zu bauen unternimmt, auffallen muß und kaum praktisch genannt werden kann. Gegen einen Vorwurf, der hierauf oder auf das sonstige Vermeiden eines methodischen oder für die Beurtheilung ausreichend geschlossenen Gedankenganges sich stützen wollte, hat sie sich freilich geschützt dadurch, daß sie nur „Streiflichter" in Aussicht stellte. Ob gerade

*) „Zur Deckung der Geschützmasse in den Zwischenbatterien gehört eine sehr starke Infanterie, welche keine sturmfreie und bombensichere Aufstellung hat und für die offensive Verwendung verloren geht. Ob die Infanterie die angedeuteten Aufgaben lösen, vor allem die Deckung der Batterien dauernd übernehmen kann, ist eine offene Frage." S. 197 der „Geschichte des Festungskrieges".

Digitized by Google

auf diesem Gebiet dies Mittel ausreicht, um einen Fortschritt im Erkennen des Wesen der Dinge zu zeitigen, mag zweifelhaft bleiben. Daß hier ein solcher gezeitigt oder gar die übliche Lücke ausgefüllt ist, wie das Buch verheißt, wird aber bestritten werden dürfen; je ernster man im Einzelnen prüft, was geboten wird, um so bestimmter. Wir haben den Eindruck, daß verlockenden Bildern zu leichthin nachgegeben und unter dem Anspruch auf Wissenschaftlichkeit sehr vieles an bestehenden Begriffen gegen ihre Natur und daher ohne innere Berechtigung künstlich aufeinandergethürmt ist, und erwarten von der Macht der Verhältnisse, von der natürlichen Schwere gleichsam der Dinge, daß mit der Zeit Alles wieder dahin kommt, wohin es gehört, und von wo es die Speculation des Einzelnen in der Idee allerdings und auf kurze Zeit, nicht aber in Wirklichkeit und auf die Dauer zu entfernen vermag. Was dies Gebäude hält und ihm so viel Bewunderer zugeführt hat, ist der Kitt theils an sich richtiger Sentenzen, theils auch nur blendender Schlagworte, der um so zuverlässiger erscheint, als er, aus dem unversiegbaren Born unternehmender Offensive bezogen ist und die Bestandtheile noch in sich aufgenommen hat, die die in der Armee vertretene Unlust am Gegenstande, auch am Festungsangriff, ihm liefert.*)

Gerade diese Offensiv-Tendenz einschl. des Festungssturms werfen wir übrigens der Arbeit am wenigsten vor. Sie hat ihr Theil beigetragen, Verschanzung wie Festung der geistigen Werkstatt der Armee einmal wieder näher zu führen, und das allein ist Verdienst. Wir verdanken ihr u. A. bereits eine gediegene und auch besonders für die Festung sehr lesenswerthe Studie des Oesterreichischen Kameraden,**) der nur etwas zu viel Gewicht auf das Lehrbuch und die Frage, ob und wie die Sache dort behandelt wird, zu legen scheint.***)

---

*) Politische Zeitungen haben (Deutsches Tageblatt durch drei Nummern) das Buch gefeiert als epochemachende Erscheinung auf militärwissenschaftlichem Gebiet. Ein militärischer Kritiker (A. M. Z. wenn wir nicht irren) glaubte den Umschwung der Verhältnisse sich gar nicht ausdenken zu können, den es herbeigeführt oder doch angebahnt habe. Es ist nicht nur mit Interesse gelesen, das es an sich wie der ihm vorangegangenen „Breviere" wegen verdient, sondern es wird auch ungewöhnlich viel citirt in der Discussion über den Gegenstand. Für diesen Erfolg dürfte die Erklärung nur wie oben gedacht zu finden sein. Die „Offensiv-Schwungkraft-Grabschaufel" gleich auf der ersten Seite hat den Boden bereitet. Von hier aus ist man der Hörer sicher (Gottlob! aber es darf nicht gemißbraucht werden) und bleibt es, je angenehmer die Perspectiven sind, die man eröffnen kann. Zurück mit der „Technik!" Einverstanden. „Man stürmt heut nur Festungen." Gern. „Oder man läßt sie liegen." Noch besser. Wir kommen schneller vorwärts, sind die Sache los, strafen die dort unnütz eingesetzte Technik ꝛc. Vielleicht gelingt es gar, jene Unlust an der Festung (die man übrigens, eben weil sie thatsächlich und gewissermaßen zu Recht besteht, ganz ernsthaft den Stärkemomenten der Festung zurechnen kann) auf diese selbst zu übertragen, und wenn nicht auf ihre Bewohner, so doch auf ihre Streiter! Gegen solche Argumentationen erscheint Widerspruch Pflicht, trotz, man könnte auch sagen, gerade wegen ihres Erfolges.

**) „Sind Festungen erstürmbar?" „Streiflichter" zu Major Scheiberts: „Die Befestigungskunst und die Lehre vom Kampfe" von Moritz Ritter v. Brunner, k. k. Hauptmann im Generalstabe. 1 Plan, 3 Holzschnitte. Wien 1881.

***) Das Lehrbuch für die Preußischen Kriegsschulen, das hierbei in Rede steht, ist eine besonders verdienstvolle Arbeit seines Verfassers, die weithin Anerkennung gefunden hat. Für seine Anordnung kann aber nur das Unterrichtsinteresse maßgebend gewesen sei. Darüber hinaus, in der Stoffgruppirung, die es wählt, eine Entscheidung des Staates über Principienfragen zu finden, ginge offenbar zu weit. Preußen wird deshalb nicht weniger, Oesterreich nicht mehr Abkürzung des Festungsangriffs erstreben unter sonst gleichen Verhältnissen, ob ein besonderes Capitel im Buch stand oder nicht. Die zweiten Streiflichter, die ungleich sachlicher sind als die ersten, begrüßen diese wesentlich wegen der Unterstützung in der Lehrbuchfrage und entnehmen ihnen auch nur den Sturmgedanken als den einzigen charakteristischen.

Digitized by Google

Wir theilen auch nicht die gleichfalls geäußerte Ansicht, daß das Buch gefährlich sei, etwa für unsere Festungen. Der Sturm ist doch kein secretes, sondern ein zu allen Zeiten auch gegen Festungen versuchtes und oft genug mit Glück durchgeführtes Mittel. Die erfolgreichste Anregung zur Discussion des Festungssturmes wie zur Vorbereitung auf denselben, kann der Festung als solcher entschieden weniger gefährlich sein, als die wenigen, der Werthverminderung der absoluten Festungsstärke gewidmeten Bemerkungen einer so gediegenen Arbeit, wie die „Geschichte des Festungskrieges", in der wir sie oben fanden, und gegen welche diese Bewegung, falls von einer solchen die Rede sein kann, ein Art von Gegengewicht bildet. Daß mit der Zahl permanenter Bauten, die in der Welt entstehen, auch die Chance wächst, den einen oder den andern einmal unvorbereitet, schlecht befestigt oder nicht ausreichend unterstützt zu finden, wer wollte das leugnen, wer andererseits glauben, damit etwas Neues gesagt zu haben? Daß die Festung des Gedankens an den Sturm selbstredend niemals entbehren könne, berührte der Bericht lange vor der jetzigen Discussion über die Erstürmbarkeit der Festungen, als gerade Kars gestürmt war, zufällig sogar mit der (gegen die Popp'sche Schrift gerichteten) Bemerkung, daß in der Beseitigung des „gewaltsamen" als einer Specialart des Festungsangriffs aus den Lehrbüchern an sich ein wissenschaftlicher Fortschritt nicht zu finden sei. Aber einen solchen vermögen wir in der gewaltsamen Wiedereinführung desselben, in der Art, wie derselbe hier gleichsam neu entdeckt, begründet und zum Princip erhoben und auch in dem Gebäude, in und mit dem er geboten wird, nicht zu finden. Es ist „nicht ganz so ernst gemeint", sagte eine Kritik. Es wäre das die denkbar schwerste Verurtheilung desselben, und wir wollen sie nicht unterschreiben. Aber direct schädlich würde es immerhin sein, wenn gerade in weiteren Kreisen Auffassungen Platz griffen, die eine den thatsächlichen Verhältnissen bei Feind und Freund nicht entsprechende Unterschätzung oder unrichtige Beleuchtung derjenigen Aufgaben herbeiführten, die der Krieg zu stellen ja nicht verfehlen kann.*)

Daß letzteres, die unrichtige Beleuchtung unserem Erachten nach auch gerade vom „Liegenbleiben" der Festung gilt — sobald wie hier nicht das Verhalten des ihr befreundeten, sondern des ihr feindlichen Heeres gemeint ist — braucht nicht weiter ausgeführt zu werden. Doch kann, da gerade dieser Satz so vielfach gerühmt wird, die ihm zu Grunde liegende neue Theorie sehr gut in Kürze einmal als Probe dienen auf die Exempel der alten. Die alte — oben als „normal" besprochene — geht ja vom „Ortsbesitze" aus, sie wagt das auch heut noch. Die neue wendet sich, ihren Grund legend „in kurzer Bemerkung gegen diese noch ziemlich allgemein geltende Auffassung" mit der Behauptung, daß „die örtlichen Besitze ihren eigentlichen Werth eingebüßt haben", um ihn dann beim Sperrpunkt ungern und auch nur halb wieder einzuführen. Die alte, die sich hierdurch nicht einfach belehren lassen will, hält dies „Streiflicht" also für ein Irrlicht. Nun werden beide Festungen vom Feinde erreicht. Die altfranzösische Festung Toul z. B. glaubte ein gleich nach

*) Wie weit wir darin schon sind, zeigt u. A. die „Studie über den Festungskrieg", die (II., S. 33) den Sturm auf das Fort zu gelegentlicher Vornahme einfach in die Hand des Commandeurs der Laufgrabenbesatzung legt. Sie hat aus dem 8. Februar vor Belfort offenbar zu viel gefolgert und des 26. Januar doch zu wenig gedacht, dem materiell weniger als die Hälfte des überall normalen, d. h. ein 2,5 m tiefer und 4 m breiter Graben gegenüberstand! Die Thatsache, daß sechsfach größere Hindernisse schon überschritten sind, hilft noch nicht über das geringere.

Digitized by Google

dem Kriege erschienenes Werk als eine solche charakterisiren zu sollen, die in die Zeit gehöre, in der man „noch mit Steinen warf“. Sie war sehr unvorbereitet, schoß wenig und schlecht. Wir sind „gewaltsam“ gewesen, mit größeren Verbänden an den Graben, mit zwei Mann auch hinüber gelangt. Sollten wir (nach 10 Baujahren) ihr gegenüber nicht mehr erreichen können, so bleibt sie also — liegen. Verdun ebenso, Belfort auch. An Erstürmbarkeit haben auch die beiden letzteren vermuthlich seit dem Kriege nicht gewonnen. Wir können sie hier einsetzen, weil wir sie zufällig ausdrücklich als Französische „Festungen“ im Sinne der östlichen Praxis bezeichnet haben, wir könnten jede unserer eigenen ebenso wählen, denn es handelt sich nur um die Natur der Festungsaufgabe und Leistung. Die Festung der „Befestigungskunst“, diejenige der kurzen Bemerkung, die, bei denen der Ortsbesitz (I., 9) kraft „der sich hastig bewegenden Massen der ringenden Armeen keinen Einfluß mehr ausübt“, die kann liegen gelassen werden auch vom Feinde (die Schrift würde, wenn sie's so gemeint hätte, wenigstens consequent sein) oder aber: sie muß nun herausstoßen, um sich bemerkbar, empfindlich fühlbar zu machen. (Wir sahen, daß dies sogar unter Umständen Antwerpen nicht erspart werden kann). Sie bedarf der Arme gleichsam, folglich der Armee oder doch starker Theile derselben, solcher, die über ihren Defensivzweck hinaus ihr zugetheilt werden mußten und nothwendiger Weise anderswo fehlen, wo man also wohl besser sie gleich hätte lassen sollen. Die normale Festung dagegen, die der alten Theorie und hier der unsern, sie ist, wenn der Ausdruck erlaubt ist, die vornehmere von beiden. Sie bleibt in Ruhe, selbst umgangen. Sie muß den Angriff erwarten, ihn zu suchen, wenn er nicht kommt, vermag auch sie nicht. Aber sie kann darauf rechnen, daß er sie sucht. Sie gesteht ein, des Ortes wegen da zu sein, auf dem sie liegt. Ohne Personal ist sie nichts, an diesem liegt aber dem Angreifer wenig, am Ort alles. Was sie an Personal aber hat, das ist Besatzung, steht im Dienst der Vertheidigung des Ortsbesitzes und ist nur für diesen aber wichtigen Zweck ausreichend stark, alles Weitere gehört und verbleibt der Feld-Armee. Diese dankt dies und den Ort dazu der Festung. Dies die, wie uns scheint, einfache Probe auf unser Exempel. Die „Befestigungskunst“ dürfte einen fundamentalen Irrthum einzuräumen oder seine Folgen zu tragen haben. Alle Bravour kann sie nicht davor retten, indirect als praktisch zu erhärten, was sie bestreitet.

In einer Beziehung übrigens ist die Stimmung, die das Buch wiederspiegelt und gefunden hat, von wirklich hohem zeitgeschichtlichen Interesse. Sollte wirklich die heutige Festung, in der wir mit modernen Mitteln aber doch auch gegen solche, unter so viel schwereren Verhältnissen im Ganzen, und unter doch nicht unbedenklicher Lockerung der Fortificationen dasselbe erstrebt sehen, was Friedrich mit seinen, an ihm wichtigen Punkten liegenden, kleineren, absolut recht starken und grundsätzlich auf rührige Vertheidigung aber stricte Defensive*)

*) Die gegentheilige Auffassung wird allerdings so lange nicht beseitigt werden können, als der Satz: „wie als Feldherr, so auch als Ingenieur“ (statt: in der Festung nicht weil im Felde) habe der König von der Offensive ausgehen müssen, letztere müsse daher „als das Fundamental-Princip auch seiner baulichen Schöpfungen angesehen werden“ allgemein Geltung besitzt. Der Commentar zum militärischen Testament braucht (S. 22) diese Ausdrücke zunächst von der „größeren Activität durch Angriff und Gegenstoß“ und hat mitten in einer unseres Erachtens sonst correcten Skizzirung der Fridericianischen Festung doch wieder die „Einrichtungen zur Offensive aus dem gedeckten Wege.“ Wir sind der Ansicht, daß letztere gerade von dem Moment an unrichtig aufgefaßt werden, wo sie mit dem Grundgedanken Fridericianischer Kriegführung in

Digitized by Google

verwiesenen Plätzen wollte und besaß, eine solche Stärke bereits erreicht haben, daß man schon in der Theorie so leicht geneigt ist, auf das Liegenlassen einzugehen, sobald man erkannt hat, sie nicht stürmen zu können oder sich darüber belehrt hat (worauf sie gefaßt bleiben muß), wir würden darin einen Erfolg des modernen Festungsbaues erblicken, wie er allein ausreichen müßte, die Kritik gegen denselben zum Mindesten auf Jahrzehnte hinaus verstummen zu machen. Daran, daß — ganz gleich, ob noch wichtigere oder ebenso wichtige unbefestigt sonst noch vorhanden — die wenigen Orte, auf denen wir Festungen haben, wichtige sind, hat noch Niemand gezweifelt. Das Liegenbleiben kann abgewartet werden. Wir haben sie nur stark zu machen da, wo sie liegen.

Sind sie das aber geworden, so wurden sie es ohne die Stahlconstructionen, mit denen unsere letzte Festungsschrift jetzt (S. 89) gleich „alle massiven Anlagen" ersetzen will, die sie (S. 47 u. a. a. O.) auch für Stellen vorschlägt, an denen sich im Graben wie auf dem Wall erprobtes ähnliches Material bereits befindet, und mit denen sie außerdem in der That, nur wieder von neuem Gesichtspunkte aus, den „Ortsbesitz" angreift, indem sie die Festung in ihren wichtigsten Bestandtheilen beweglich, d. h. rollbar proponirt. Die Schrift ist von Interesse für die Technik des Festungsbaues, und zwar umsomehr, je weiter man sie von den Extremen entlastet, an denen auch sie leidend erscheint. Sie bringt im Einzelnen manches Brauchbare, sowohl für den permanenten, als auch für den provisorischen Bau. Vielleicht kann gerade im Bereich der oben berührten Verdichtung des Fortgürtels, wenn erst 2 bis 5 feste Posten im Intervall gleich Anfangs gewünscht werden sollten, auch an sie mit gedacht werden. Eine völlige Umwälzung der Materialfrage wird aber auch die Eisentechnik nicht herbeiführen, deren Fortschritten die Festung aufmerksam folgt und der sie schon jetzt ein an Vielseitigkeit der Verwendung stetig zu-

directen Zusammenhang gebracht werden. Außerdem sind sie in dem Maße gar nicht vorhanden, daß eine wirkliche Versuchung hierzu da ist. Denn die vorliegenden Fleschen waren nicht bloß Brückenköpfe fürs Herausgehen, sondern in erster Linie Angriff verlangende Posten, und die breite Rampe führte nicht wie bei Carnot ins Vorterrain, sondern auf das Banket des gedeckten Weges, der gerade bei Friedrich eine ernste Defensiv-Position war, in breiter Front zudem mit mindestens den dreipfündigen Kanonen besetzt. Selbst bei Autoritäten für dies Gebiet (Oberst Klotz, Friedrich der Große als Ingenieur, 1868, S. 53, Major Wagner, Grundriß, 2. Aufl. 1870, S. 73 u. A.) erscheint das Hervorheben der beabsichtigten Offensiv-Vertheidigung des gedeckten Weges — so praktisch eine solche gewesen sein und noch heut sein könnte — einfach historisch nicht berechtigt. Der König mußte zu sehr sparen für den Feldkrieg, um sie möglich zu machen. Auch erwartet er sie gar nicht. Die „Disposition für den Gouverneur oder Commandanten der Festung Schweidnitz, im Fall sie sollte attackirt werden", ist ja, und zwar in gutem Deutsch, in den Oeuvres (Th. III. M. XXXV.). Der König, der allgemein unter Warnung vor zu großer Offensive aus der Festung das Werthverhältniß des einzelnen Mannes in Besatzung und Angriff auf 12:1 angegeben hat, zählt hier (14. XI. 1781) dem Gouverneur doch einzeln vor, was über den gedeckten Weg hinaus soll oder darf. Es sind: 1) Patrouillen der Cavallerie von 2—3 Mann (S. 381); 2) Ausfälle von 1 Unteroffizier 12 Mann gegen Minentrichter (S. 383) mit der Bemerkung: „Ich habe bei diesem projet de défense von keinen Ausfällen gesprochen, weil derjenige, der belagert wird, immer mehr dabei verliert, als derjenige, der ihn belagert, und weil es nöthig ist, die Garnison zu conserviren zur Defensive der Werke"; 3) nach Verlust der Forts, in der „neuen Belagerung, die dann angeht, kann der Commandant des Nachts einige Sortieen machen, um feindliche Arbeiten zu ruiniren" (S. 385). Diesen Ausfällen wird der Weg durch die Thore ausdrücklich vorgeschrieben, bei gleichzeitiger Besetzung des gedeckten Weges. Dabei war gerade Schweidnitz immer noch der Platz, der am ehesten das Verfahren erlaubt hätte, auf das der König bestimmter sogar verzichtet, als wir es heut unter veränderten Verhältnissen zu thun brauchen. Ein Zweifel aber, „Friedrich zu hören", auch hier würde geschichtlich wie sachlich doch unberechtigt sein.

Digitized by Google

nehmendes Hilfsmaterial verdankt. Selbst die reine absolute Stärke der Festung ist niemals in der einseitigen Ausbildung eines noch so brauchbaren Materials beschlossen gewesen. Noch Montalembert scheiterte daran, als er schließlich zum Verzicht auf Erde gelangt war. Verzichten kann die Festung auch auf das Mauerwerk nicht, und zwar weder auf die senkrechte Fläche, noch auf das Gewölbe. Alle Veränderungen sind zudem schrittweis erfolgt und dürfen nicht sprungweise eintreten, wenn Brauchbares erreicht werden soll. Auch darin zeigt sich das, was wiederholt als der der Festung innewohnende conservative Charakter vertreten wurde.

Dies Werk über die Zukunftsfestung hätte besser den Titel geführt: „Nützlichkeit einer noch weiteren Ausdehnung der Eisen-, Stahl- und Maschinenverwendung im Festungsbau“, oder noch kürzer: „Der Stahl-Cylinder.“

Die wirkliche Zukunft der Festung aber liegt in der Erkennung ihrer Aufgabe und ihrer Bedeutung, darin zugleich der Bürge ihrer Stärke wie der Richtigkeit ihres Gebrauchs. Je weniger in Ueberschätzung ihrer Leistung die letztere selbst ihr erschwert oder in Unterschätzung derselben ihr das versaget wird, dessen sie wirklich bedarf, um so fester wird sie selbst zu stehen vermögen. Um so weniger wird auch die größere einheimische Festung zugleich den ominösen Sphinx-Charakter*) in den auch mit literarischen Aeußerungen so weithin

*) Hier wie oben (Seite 425 Anm.) hatte der Bericht bei Ablehnung dieses Ausdruckes, der die Festung als der eignen Armee schwer lösbare Räthsel aufgebend charakterisirt, nur das Beiheft von 1878 (J.-B. V.) im Auge.

In dem Abschnitt A. (Einiges über Kriegführung) der Taktik von Major Meckel (Berlin 1881, Mittler), die vor Kurzem erschienen ist, finden wir, nach Abschluß des obigen Berichts über die Festung, sub d (S. 30—33) auch diese besprochen und den Sphinx-Ausdruck nicht nur wiederholt und bestätigt, sondern auch mit dem Zusatz begleitet, daß als Zufluchtsort wie als Manövrirfeld die „gut gelegene Gruppe mehrerer Festungen“ den Vorzug verdiene vor der einzelnen Festung modernen Gepräges.

Wir halten, obwohl wir den Ausdruck auch hier und ebenso jene Zusammenstellung bedauern (die scheinbar der Französischen Baupraxis das bessere Zeugniß ausstellt noch vor der Deutschen), doch eine Differenz der Anschauungen über die Festung zwischen der „Taktik“ und dem vorstehenden Bericht nicht für vorliegend. Denn: Wer mit der fertigen Festung operirt und sie auf Zufluchtsort und Manövrirfeld hin prüft, wird zu den Urtheilen der „Taktik“, namentlich gerade dem zweiten, gelangen, daher ja die Versuchung, ausdrücklich auch hierauf zu bauen. Wer andererseits sich fragt: nach welchen Gesichtspunkten soll gebaut werden? wird einen solchen Gebrauch, dem ja auch die „Taktik“ selbst bei der Gruppe die Gefahr nicht abspricht, nicht für lohnend genug, nicht für den dem Festungsbau eigenen, die Deutsche Festung daher, die von ihm nicht ausgeht, für die sachgemäßere halten. Letztere hat der Bericht niemals als Zufluchtsstätte oder als Manövrirfeld in Aussicht genommen, wenn er auch allerdings — und streng genommen wieder im Interesse der operativen Freiheit der eigenen Armee — auch dem andern Extrem (J.-B. V., S. 286) widersprechen zu müssen geglaubt hat, wonach in den von den Werken umschlossenen Raum einzutreten niemals und nirgends einer Armee oder einem Armeetheile erlaubt sei. Etwas vom Strohwisch des Manöverterrains möge den detachirten Forts der „normalen“ Festung der Feld-Armee gegenüber immerhin anhaften. Je weniger man Feldtruppen hineingehen zu lassen sich vornimmt, um so mehr wird man auch die Consequenzen ziehen in mehr als einer der oben bezeichneten Richtungen, die sämmtlich zur Stärke der Festung als solcher führen. Dem hat die „Taktik“ sicher nicht widersprechen wollen, wie sie's auch thatsächlich nicht gethan. Wenn ihr Abschnitt „Festungen“ ferner (S. 31) auch Plewna als solche aufführt, so ist auch hier wohl nur die Analogie der in ihm erliegenden Armee mit den Situationen von Mack und Bazaine Schuld daran, ohne daß der diesseitigen Charakteristik (J.-B. IV., S. 236 u. a. a. O.) vorläufig dadurch Eintrag geschieht. „Spricht“ endlich beim Depotplatz (S. 33) „die Stadt mehr mit als die Festung“, so ist dadurch der Causalnexus nicht aufgehoben, sondern nur bestätigt, der zwischen dem Ort, zu dessen Schutz bezw. Behauptungs-Erleichterung die Festung da ist, und der letzteren besteht, und auf dessen Aufrechthaltung der Bericht

Digitized by Google

maßgebenden Kreisen behalten, die unter Umständen auch mit ihr als einem stabilen aber wichtigen und oft unentbehrlichen Kriegsmittel zu rechnen haben werden.

II. Die Fortification in der Kriegführung.

A. Die Feldbefestigung.

1. Kurze Betrachtung in einer Rundschau.

Thatsächliche Erscheinungen, die der Berichtsperiode angehören oder in ihr eine neue Beleuchtung erfahren haben, sind der Natur der Sache nach auf diesem Gebiete weniger zahlreich als auf dem eben besprochenen vorhanden.

Was Oesterreich aus Bosnien meldet, ist einerseits noch nicht vollständig genug, um übersehen zu werden, andererseits ist die Situation, in der die Terraincorrectur, die Verschanzung 2c. entstanden ist, doch bisher nirgends eine so ernst defensive gewesen, daß über Bewährung oder Nichtbewährung des Geschaffenen ein abschließendes Urtheil möglich wäre. Wo berechtigte Vorsicht den an sich überlegenen Theil der dort Handelnden zu Vorbereitungsmaßregeln event. Vertheidigung geführt hat, ist überall die Gewandtheit in der localen Anordnung, die ein Erbtheil bereits Alt-Oesterreichischer Praxis genannt werden kann, darüber hinaus entschieden auch die hohe Brauchbarkeit, Schmiegsamkeit und leichte Ausführbarkeit der Formen hervorgetreten, die mit besonderer Umsicht gerade dort entwickelt, durch Ausführungs- wie Schießversuche gleichmäßig gefördert und zum Theil direct, zum Theil mit nicht sehr wesentlichen Modificationen in die Uebungspraxis mancher anderen Staaten übergegangen sind. Verdankt doch auch die Deutsche Armee den zweckbewußt eingeführten, jetzt bereits so viel gescholtenen Infanteriespaten dem Oesterreichischen Vorgange, wie sie auch hinsichtlich dessen, was innerhalb der Truppenübungen mit ihm geleistet werden kann, noch heute gut thut, denselben zu beachten.*) Aus der Art, wie der auf dem Bosnischen Actionsschauplatze häufiger in die Defensive gedrängte Theil feldfortificatorisch verfahren, wird, wie es scheint, Einiges über den Werth fester Einzelposten für feldmäßige Vertheidigung z. Z. wohl zu folgern sein. Die dortigen bewährten sich mehrfach, obwohl aus Steinen gebildet.

Die Französische Behandlung dieses Gebietes, auf die an dieser Stelle schon hingewiesen wurde,**) hat neue Erscheinungen in der Berichtsperiode nicht geboten. Sie ist in der Form uns unsympathisch und darf es insofern

---

solchen Werth legen mußte. Eine glückliche Armee bedarf zum Stapeln der Vorräthe hinter ihrer Front der Festungen wenig oder gar nicht. Lediglich als Stapelplatz wird man auch kaum Festungen bauen. Neben den verschiedenen Factoren, aus denen der Werth des Festungsinnern sich zusammensetzt, hat aber auch dieser sein Recht. Einzelne Plätze tragen sogar auch in Wirklichkeit vorzugsweise diesen Charakter.

Somit darf der Bericht von einem Werk, auf dessen Berücksichtigung als einer wichtigen Jahresstimme er nur in seinem Th. II. sich angewiesen glaubte, auch wohl für seinen Th. I. das Fehlen principieller Meinungsverschiedenheit constatiren, dies umsomehr, als vollste Uebereinstimmung bis in den Ausdruck hinein vorhanden ist, in dem Schlußsatz des Abschnitts wie im Eingang desselben: In der lebendigen Kraft der Feld-Armee ruht die Entscheidung. Die Festungen unterstützen die Kriegführung im eigenen Lande.

*) Streffleur Jahrgang 1878, s. Z. auch hier erwähnt.

**) „Travaux de campagne“ von der Genie-Schule für die Infanterie-Compagnie-chefs. Ministerial-Programm vom 23. März 1878 (J.-B. VI, S. 627).

Digitized by Google

sein, als dort die Initiative der Truppentheile und namentlich der Infanterie auch auf diesem Felde noch beschränkter erscheint, als uns geläufig ist, und die „Kriegsschule", die das Deutsche Infanterie-Regiment in sich repräsentirt, zu wenig functionirt. In der Sache, in dem Bilde,*) auf das man, wenn vorbereitete Felddefensive in Frage kommt, dort hindrängt, scheint man glücklicher fast, als in dem, das man mittelst des Festungsbaues sich schafft, und insofern wenigstens nicht übel berathen zu sein, als die Gruppenanordnung an sich hier unzweifelhafte Vortheile bietet. Man erreicht jedenfalls schnell eine sichtbare Trennung derjenigen Strecken und Punkte, auf denen das Feststehen besonders wichtig erscheint, von vornherein daher auch ernstlich ins Auge gefaßt werden kann, von denjenigen, auf denen man noch Bewegung entweder direct beabsichtigt, oder die Entscheidung über Art und Ausdehnung derselben sich doch noch vorbehalten will. Es ist dies an sich nichts Neues, und nur darauf darf hingewiesen werden, daß es etwas Anderes ist, als man überall da zu glauben geneigt sein wird, wo man die Feldbefestigung nicht modern genug auffaßt, sich damit begnügt, mit Vorliebe von „Festen Stellungen" nur etwa noch im Clausewitzschen Sinne zu sprechen, von „befestigten" in einem solchen, daß man glaubt (als Angreifer), sie „vermeiden" zu können oder aber mit der äußeren Bezeichnung mehr zu erreichen, als hier mit dieser erreichbar erscheint. Denn ist die an sich vollberechtigte Freude, Feldbefestigung entbehren zu können, in der „Angriffsschlacht" ohnehin eine einseitige, da nur die eigene, nicht die des Feindes entlassen werden kann, das „Rencontre" ein Wunsch, der aus dem eigenen Kraftbewußtsein unter gleichzeitiger Anerkennung der Erstarkungs-Möglichkeit des Nichtentgegenkommenden sich entwickelt, die Defensiv-Offensive", so wie sie weithin aufgefaßt wird, jedenfalls um so stärker, je mehr sie auf Feldbefestigung, die bei ihr doch nur halb defensiv gedacht ist, verzichtet, so ist sonst bei wirklicher Vertheidigungsschlacht die Entscheidung über Feldbefestigung als sachgemäß erfolgt gewiß sehr selten zu betrachten, sobald man sie mit der Gliederung in „Offensiv- und Defensiv-Flügel" ein- und für allemal oder auch nur im einzelnen Falle endgültig geben will. Denn so schön sie ist, zumal im Moment des großen und des sie rechtfertigenden Angriffs, diese Klarheit der Eintheilung in Offensiv- und Defensiv-Feld, die schon früher so „selten"**) war und es noch ist, sie muß in Wirklichkeit fortschreitend ja immer seltener werden, je weiter beide Theile ihre Absichten zu verschleiern wissen, je weiter sie ferner, selbst schon, wenn sie sich zu schaden beginnen, noch

*) Der Bericht glaubt allerdings grundsätzlich an die Möglichkeit des Bildes gerade in der modernen Defensive und an die Nützlichkeit, es sich zu schaffen, nicht als Zweck, sondern als Folge hiervon an sachgemäße Feldbefestigung, auch bei sehr wenig Zeit, an deren letzterer es dem Vertheidiger in der Schlacht der letzten Decennien zudem überraschend wenig gefehlt hat. Er weiß, daß er darin Widerspruch findet. Denn, von aller sonstigen Vorliebe abgesehen, schon das Bild und gerade dieses pflegt zweckbewußt cultivirt — mit Hingebung unter Umständen graphisch dargestellt zu werden nur in zwei anderen Situationen: 1) Vorpostenstellung, 2) Angriff (mit Pfeilstrichen vorwärts) obwohl Bild Nr. 1 durch jeden feindlichen Reiter, Bild Nr. 2 durch jeden eigenen Schritt sich verschiebt oder auflöst und als Bild an directer Gefechtsbedeutung keines von Beiden nur annähernd concurriren kann mit dem, auf dessen Darstellung man verzichtet.

**) Von Wagram, wo sie da war, mit diesem Ausdruck gerühmt von den „Aufgaben des Bataillons im Gefechtsexerciren" (S. 37), einer reglementarischen Studie, die trotz mangelhafter Ausstattung (Hannover 1881) doch dem Inhalt nach als hervorragend unter den literarischen Erscheinungen der Berichtsperiode zu betrachten sein dürfte.

Digitized by Google

auseinander sind, je mehr endlich, wie hier stets vertreten wurde,*) mit Steigen der Defensiv-Brauchbarkeit des ebenen, der Angriffsgangbarkeit des coupirten das Terrain an sich versagt für diese Gliederung und daher den, der in ihm den Anhalt, sie zu geben suchen wollte, immer mehr im Stich lassen wird. Diesem gegenüber aber muß derjenige, der sich daran gewöhnt, in jeder Art von Vertheidigungssituation und auf jedem Terrain und event. auch mitten auf dem eigenen Offensivfelde einzelnen Truppentheilen jenen ohne Ausflucht defensiven Auftrag zu geben, der die Feldbefestigung eben so sicher hervorruft, wie diese seine Durchführung erleichtert und unterstützt, als der der Defensive und auch der Feldbefestigung gegenüber Unbefangenere erscheinen. In dieser letzteren Richtung bewegt sich aber, wenn recht beobachtet ist, von 1878 an die Französische Vorbereitung. Sie hält sich bereit, die Defensive zu localisiren. In ihrer Befestigung herrscht daher äußerlich der Gruppen-Charakter vor, der immerhin scharf contrastirt mit dem: „ganz oder gar nicht, nach Situation oder Flügel!" und ebenso mit dem: „Wenn auch ganz, so doch nur flüchtig!" die beide verbreiteter und beliebter sind, als jene überall denkbare Gruppe.

Auf das Handeln im Ernstfalle aus der Art, wie man sich auf dasselbe vorbereitet, zu schließen, wäre auch in diesem Falle selbst dann gewagt, wenn noch mehr Uebungen im großen Maßstabe mit erklärter Vertheidigungslage für einen Theil vorlägen; nur so viel läßt sich erkennen, daß man 1) die gemachte Erfahrung, daß man auch trotz großer numerischer Stärke in eine solche Lage gedrängt werden kann, in Frankreich nicht vergessen hat, daß man 2) glaubt, dann nicht immer umgangen und vermieden, sondern auch angegriffen werden zu können, daß 3) wenn es ein Fehler war, den der in den August-Schlachten Angegriffene machte, als er es unterließ, dem sich entwickelnden Angriff entgegen zu gehen, die Vermeidung desselben in ähnlicher Situation nicht in erster Linie der dortigen Friedensarbeit steht, daß man dagegen 4) das rechtzeitige Ziehen der Consequenzen aus solcher Lage als das von der Erfahrung Gegebene erachtet und 5) auch hierbei von absichtlicher Ungleichmäßigkeit der Defensivstärke, von besonders guter Vorbereitung einzelner Strecken der Front nicht Nachtheile, sondern Vortheile zu erwarten sich berechtigt glaubt. Daß letztere in der That eintreten können, wenn der Zustand, den man anstrebt, wirklich erreicht ist, wird man zuzugeben nicht umhin können, und nicht nur vom Standpunkt der Feldbefestigung aus, die hier allerdings insofern ein eigenes Interesse hat, als die Aufgabe ihr klarer, dankbarer und abgerundeter gestellt werden, sie daher leichter und sicherer als in jedem anderen Falle dazu gelangen kann, ihr Bestes zu leisten. Der Vortheil aber, den sie dem Ganzen bietet, ist dafür gerade dann auch greifbar genug. Er würde zunächst darin bestehen, daß der Angriff sehr sorgfältiger Recognoscirungen bedürfen würde, um derjenigen Ueberraschung zu entgehen, die ihm bereiten zu können wir schon in einer früheren Ausführung als charakteristische Stärke moderner Felddefensive bezeichneten. Darüber hinaus aber kann es auf diese Weise am leichtesten möglich werden, ihm dasjenige Plus an Kraftanstrengungen aufzuerlegen, das in der Nothwendigkeit besteht, wirkliche, durch Zusammensetzung, Ausrüstung, ausreichendes Zielbewußtsein aller Theile und Führung zur Erringung erschwerter Localsiege befähigte „Sturmcolonnen" zu besitzen, deren Bildung aus dem einmal an-

---

*) Gerade gegen Caldiero, bezw. gegen die stete Empfehlung directer Nachahmung desselben aus dem Terrain heraus, dessen Charakterisirung als günstig oder ungünstig heute so schwer ist, cfr. v. Scherff und v. Verdy, J.-B. I. 686 ff.

gesetzten großen Angriff heraus jedenfalls sehr schwer sich ermöglichen lassen dürfte.

Interessant und in jeder Beziehung der Beachtung würdig will daher diese (Neufranzösische) Weise, sich auf Feldvertheidigung zu rüsten, doch wohl erscheinen, die im Gegensatz zu keiner anderen mehr als zu der in Deutschland üblichen steht, woselbst die vorzugsweise Pflege des Angriffs neben ihrer allgemein sachlichen auch die historische Berechtigung besitzt. Hier steht einem ähnlichen Durchdenken der Vertheidigung überhaupt wie der Vorbereitung concentrirt defensiven Verhaltens an einzelner Stelle der aus den Thatsachen sich rechtfertigende Hinweis, daß man bisher auch ohne Beides ausgekommen ist, naturgemäß entgegen. Auch schädigen die Forts unzweifelhaft und sichtbar die Französische Feldgruppen-Befestigung wie ihre Schanzen. Ein Land, das so unempfindlich scheint gegen den Vorwurf, bereits zu viel gethan zu haben zur Vorbereitung seiner Vertheidigung, hat wenig Chance, diesem Vorwurf zu entgehen auch bei Rüstung seines Feldkrieges. Es erscheint wohl mit deshalb nicht praktisch, ihm gerade hierin nachzugehen. Das Land müßte erst Erfolge aufzuweisen haben. Die zu beachten würde streng genommen aber auch nur der verpflichtet sein, gegen den sie errungen sind oder dem bei grundsätzlicher Vorbereitung auf das Handeln im Kriege sie gefehlt hätten. Dies trifft allerdings für Deutschland selbst da, wo es ausnahmsweise defensiv geschlagen hat, auch dem letzten Gegner gegenüber nicht zu. —

Rußland ist in der umgekehrten Lage. Sein Gegner ist zwar unterlegen, und Erfolge im Sinne des Sieges hätte auch die beste Feldbefestigung diesem nicht zu gewähren vermocht. Aber was sie geben konnte, hat sie gegeben, sehr sichtbar, je geringer der Werth der Vertheidigungs-Truppe (was auch noch nicht erwiesen) gewesen sein sollte, um so mehr, im Uebrigen sehr verschiedenartig je nach Art ihres Gebrauchs. Auch diese Berichtsperiode hat darüber noch werthvolle Beiträge geliefert, durch die ein Hineindenken in die Verhältnisse, das Gewinnen eines Urtheils über Ursache und Wirkung des Verhaltens beider Theile gerade an wichtigen Stellen noch sicherer, als dies bisher geschehen konnte, ermöglicht ist.*) Wie es scheint ist Rußland dieser äußeren Veranlassung der sich zu entziehen es eine der Deutschen gleiche Berechtigung nicht besaß, eifrigst nachzukommen im Begriff, und es macht eine Entwickelung durch, die insofern der Deutschen immer noch näher steht als der Oesterreichischen, als sie der Erwerbung eines ihr ferner gebliebenen Kriegsmittels gewidmet und unmittelbar von Kämpfen gegen einen mit demselben besser wie der Sieger selbst ausgerüsteten Gegner dictirt ist. Der Vergleich der beiden ersteren wird richtiger, wenn man auch in Deutschland noch um einige Jahre, etwa bis in die Zeit zurückgeht, in der der Kriegseindruck noch

---

*) 1. Der Schipka-Paß 1877, seine Befestigung und die Kämpfe um denselben, mit Operationskarte und Situationsskizze, von General Schröder, Archiv für die Artillerie- und Ingenieuroffiziere. 1881. Erstes und zweites Heft. Sehr gediegene Arbeit, die auf sorgfältigem Quellenstudium beruht und das Thatsächliche lichtvoll zur Darstellung bringt.

2. Die Garde des Russischen Zaren auf der Straße nach Sofia am 12./24. October 1877 von E. W. Bogdanovitsch, Generalmajor. Aus dem Russischen übersetzt von Pochhammer, Hauptmann im Schlesischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 6, Adjutant der 3. Feld-Artillerie-Inspection. Hannover. 1881. Führt lebhaft, wie am Biwakfeuer erzählt, in die Action selbst ein, läßt u. A. erkennen, wie ein fester Posten wirken, was er auch dem umfassenden Feldangriff auferlegen bezw. von ihm fordern kann. Wir bezeichneten es oben mit bewußter Bildung „eigentlicher Sturm-Colonnen"

Digitized by Google

frischer, die Zahl derer, die ihn besaßen, in der Armee noch größer, der Spaten noch nicht Erfüllung, sondern noch mehr Wunsch, auch die Befriedigung eine der ersten Vorbedingungen für den Erfolg, (nämlich zeitgemäße Grundsätze und Formen) zu besitzen, noch nicht so allgemein war als heute. Es fiel die wirkliche und ernste Durchbildung des Schützengrabens, sowie die Erprobung der stärksten unserer Formen, die des Deutschen Infanterie-Feldwerkes, in jene Zeit, und die Berichte über Prüfung verschiedenartigster Profile, Durch- und Einübung des Mechanismus sozusagen ihrer Herstellung, sowie die Schießversuche gegen Schanzen*) aus der Russischen Armee führen wie von selbst in dieselbe zurück.

Ob der Fortgang der dortigen Bewegung einen der Deutschen analogen Verlauf nehmen und auch so wie bei dieser nach Erreichung irgend eines (wenn auch nicht vielleicht genau desselben) Extrems**) zum Halt oder gar zu einer Art von Rückstau gelangen wird, bleibt abzuwarten und wird besten Falls erst in einigen Jahren zu entscheiden sein. Ist der aus der Erfahrung gewonnene Eindruck dort vielleicht ein tieferer, so rühmt man an der Deutschen Armee dafür, und gewiß nicht mit Unrecht, die Fähigkeit, vom Gegner zu lernen, auch wenn die äußere Röthigung dazu noch nicht vorgelegen haben sollte. Insofern wäre also ein gewisser Parallelismus zu erklären trotz der äußeren Unterschiede, und einem Zeitbericht, der die Analogie verfolgen wollte, würden äußere Symptome derselben ausreichend zur Verfügung stehen, momentan u. A. ein gewisser Cultus mit der Art, wie man die Sache bezeichnet und wie man sie einrangirt. Rußland schreibt Instructionen nur noch für „Selbsteingraben", wie Deutsche Stimmen das Aufgehen der Feldbefestigung in die „Taktik" verlangen, und „nur keine Parallele mehr!" sondern Infanterie-Position oder Schützen-Schwarmgraben für den Theil Feldbefestigung, den der Festungsangriff nicht entbehren kann, hört man fordern. Im Grunde sind es in allen drei Fällen nur die einfachsten und ältesten Postulate, deren Nothwendigkeit jeder Rückblick in

*) Im Lager von Ust-Ijzorsk haben wiederholt solche stattgefunden, über die u. A. (mit Beigabe eines Planes) die Oesterreichischen „Mittheilungen" 1881 berichten. Gerade bei solcher Frage erscheint es von Bedeutung über an sich sehr wissenswerthe Details hinaus zum Urtheil durchzudringen, weil Waffen und Ziele im Feldkriege jedes für sich und beide zu einander große Varianten stets werden aufzuweisen haben. Dies Urtheil kann auch nach den Russischen Versuchen nur dahin lauten, daß man, Entschlußfähigkeit auch in der Defensive vorausgesetzt und sachgemäßes Anfassen der Arbeit gesichert, allerdings in verhältnißmäßig recht kurzer Zeit zu Formen gelangen kann, aus denen normale Infanterie durch Fernfeuer allein nicht zu entfernen ist, und die derselben zugleich die Möglichkeit überlegenem und event. umfassendem Angriff unter günstigen Verhältnissen die Stirn zu bieten, vollauf gewähren.

**) Dies Extrem oder noch genauer der Culminationspunkt bestand unserer Beobachtung nach im Einsetzen des Schützengrabens in die Offensive und in der ziemlich anhaltenden Erprobung desselben nach dieser Richtung in Deutschland. Seitdem beide — die Offensive, wie der Schützengraben — ihrer eigensten Natur nach als heterogen erkannt sind, ist die Deutsche Armee in feldfortificatorischer Abrüstung begriffen. Wo der Schützengraben sich wirklich noch vertieft, ist's bereits, als ob es in Erinnerung geschähe. Die Flüchtigkeit, sonst ein Fehler, wird hier zur Tugend. Der Spaten drückt; je mehr die Kammer bei seiner Rückgabe fordert, und je länger er als Marsch-Disciplinarstrafe auch nur verliehen werden kann, um so mehr. Die Parole: Je ein Werkzeug pro Mann! Viel weniger Schützengräben, aber gute! Feste Defensive an einzelnen rasch zu wählenden Stellen, dann bajonnetlos dort, die Eroberung fordernd und feldfortificatorische Controle durch den Führer noch vor dem Gebrauch, ob sie das ist! hat im Allgemeinen nicht viele Anhänger. Man glaubt daher noch Zeit zu haben, über Manches zu streiten oder doch zu rechten, was im allgemeinen Bewußtsein entschieden sein könnte.

Digitized by Google

Geschichte und Erfahrung nur bestätigen kann, und deren jetziges Hervortreten daher den denkbar sichersten Fortschritt bedeuten müßte, wenn ein festeres Erfassen der Sache seitens der Truppenführung wie der Truppe selbst damit in Aussicht gestellt werden sollte. In diesem Falle würden sie, soweit es hierauf ankommen sollte, doch u. A. auch vom Ingenieuroffizier selbst vor der Festung, wo seine Mitwirkung auch immer noch weiten Kreisen besonders ersprießlich oder wenigstens durch die Verhältnisse angezeigt erscheint, aufs Lebhafteste unterstützt werden müssen. Was kann es Normaleres geben, als daß er auch hier vor wie bei Herstellung jener Stellungen vom Regiment und Bataillon in locis Directive und Befehle erhält, sobald man seiner bedarf bei Durchführung dessen, was man will?*) Von sehr geringer Bedeutung dagegen, vielleicht sogar in der That nicht von Nutzen würde es erscheinen müssen, wenn man mit dem Zurückdrängen von Ingenieur und Pionier weiter ginge, als aus den Verhältnissen sich rechtfertigt, und wenn man, man möge es so oder soweit thun, darin allein schon etwas einem Resultat Aehnliches zu erblicken sich gewöhnen wollte.

So wird der in Deutschland besonders häufige Ruf nach dem Taktiker auf feldfortificatorischem Gebiet, wie er an sich doch auch hier der Beachtung werth erscheint, seiner Bedeutung nach doch wohl nur als ein Symptom gedeihlicher Entwickelung gedeutet werden können, so sehr er dem Wunsche nach vorläufigem Verschwinden dessen was in die „Taktik" da aufgehen soll, oft ähnlich sieht, und so eigenartig bisweilen auch die Begründung ausfällt, mit der man im Namen der „Taktik" warnen zu müssen glaubt, nicht nur vor dem Ingenieur, sondern bereits vor dem Pionier.**) Auch für dessen Dienst wird diese Bewegung, wofern sie bis in den Kriegsgebrauch hinein sich fortsetzt und auch schon in der Verschanzung nur von Nutzen sein, da sie zu einer noch correcteren Vertheilung der Verantwortung für immerhin wichtige Entscheidungen

*) Bekanntlich stammt weder der Ausdruck Parallele (den Ludwig XIV. in seinem Tagebuch zuerst braucht), noch die Sache an sich von Vauban. Andererseits stellte dieser selbst in der ihm leichtesten, fast elegant zu nennenden Belagerung, der von Ath, die für die Basirung entscheidende Parallele in Einzelstücken her. Er pflegte freilich dafür zu sorgen, daß allerorten so „gründlich" eröffnet wurde, daß er für die dritte Schicht bereits das Einrücken in diese Infanteriestellung, die es im Wesentlichen auch für ihn schon war, mit klingendem Spiele reglementarisch festsetzen konnte.

**) Treten gleichzeitig in literarischem Ausdruck zwei Stimmen auf, die in gleicher Weise warnen, so wird man davon Act nehmen müssen und nach dem Grunde fragen dürfen. Ein allerdings etwas leicht gehaltener Aufsatz, „Unser Pionierwesen" überschrieben, in Nr. 6 des Militär-Wochenblatts von 1882 (er will den Pionier vom Ingenieur trennen, dem ersteren Infanterieoffiziere geben, daher sub B. Pionierdienst noch zu berühren) kämpft gegen „Bevormundung" der Infanterie durch die Pioniere und zugleich gegen das Infanteriecommando, als wenn jede Unterweisung, die aus dem engeren, der Ausführung der Sache naturgemäß am nächsten stehenden Kreise heraus dem weiteren zu Theil wird, je einen anderen Zweck verfolgen könnte, als den letzteren unabhängiger zu machen von jenem! Und „wird dem Pionieroffizier die Anordnung der Befestigungsarbeiten „überlassen", so ist es ganz folgerichtig", warnt Major Meckels Taktik (S. 256), „wenn er auch die Vertheilung der Truppen beansprucht" (!). Ein caveant consules! also an die Divisionscommandos vor dem folgerichtigen Anspruch ihrer Hauptleute! Eine Art Nothstand muß also doch wohl vorliegen, ob aber auch auf dem grünen Felde wirklichen Gebrauchs? und auf welcher Seite dann? In der Sache selbst sind wir natürlich auch hier ganz einig mit der „Taktik": „Die Anlage der Befestigungen muß von der Truppenführung ausgehen" sagt sie kurz vorher. Wir haben öfters und noch oben nur noch etwas mehr verlangt. Sie wird die Sache im Auge behalten und als zu ihrer Verantwortung gehörig dauernd betrachten müssen. Die Erfahrung spricht zwingend dagegen, es selbst beim „Ausgehen" von ihr zu belassen.

Digitized by Google

und Maßnahmen führen muß. Ist „Taktik“ Thätigkeit des Truppenführers (was da nicht immer feststeht, wo schlagwortartig der „taktische Standpunkt“ erscheint, hier wie oben) so hat Feldbefestigung immer dazu gehört, als einfache Fortsetzung des Disponirens bis in das Terrain hinein, und dann wieder mit diesem. Die Nothwendigkeit einer Vorbereitung geistiger wie materieller Art, ohne die die Improvisirung selten gelang, wird dem Gebiet eine gewisse Eigenart von selbst sichern und kaum an Breite des Raumes, sondern nur an Intensität der Beachtung wird es in der Gegenwart höhere Anforderungen zu stellen berechtigt sein auch an die „Taktik“ im wissenschaftlichen Sinne des Wortes, wie denn auch das letzte Jahrzehent in der That, da wo normal verfahren ist, mehr diese als jene Veränderung oder Zunahme gebracht hat.*) Dazu aber auch den Schein vermeiden zu helfen, als seien Erfolge nur auf dem Wege der Abweisung unberechtigter Ansprüche möglich, wird auch der die Entscheidung vertretende Theil immerhin eingeladen werden dürfen, nicht nur weil das Feld mit inneren und äußeren Schwierigkeiten, deren Ueberwindung oft die volle Gemeinsamkeit der Anstrengungen fordert, ausreichend besetzt ist, sondern auch deshalb, weil die Gefahr vorliegt, daß in wirklich schwierigen Lagen dennoch das eintritt, was man verhindern will. Dies lehrt der Generation, die heute schreibt und glaubt schreiben zu dürfen, doch bereits ihre eigene und gemeinsame und von Hunderten getheilte Erfahrung. Um so leichter dürfte Einigkeit hierüber erzielt werden können. Bestimmter z. B. kann einer Feldarmee die Defensivaufgabe niemals wieder gestellt werden, als es in den Cernirungen der Fall war. Es ist die einzig denkbare Lage, in der die Abwehr allein ausreichen kann, oft ganz allein ja auch ausgereicht hat zum Erfolge. An Zeit fehlte es auch nicht, die Möglichkeit, correct zu verfahren, ja das Correcte zu üben, war gegeben. Und was ist geschehen? Es war, wie Jedermann weiß, „Taktik“ vor und „Feldbefestigung“ nach den Gefechten. Erst ganz aufgelöst in jener, dominirte später die letztere und schuf die Dinge, die man später croquirte, als Niemand sie angriff, deren Hälfte aber ausgereicht hätte, doch sehr nützlich zu wirken, wenn vorher gestattet, noch mehr wenn gewünscht oder gar wenn befohlen. Man wies es auch da als Bevormundung ab, wenn die technische Truppe so einsetzen wollte, wie sie es gelernt, und man schlug sich wo anders, wenn wirklich mit ihr oder ohne sie etwas zu directer Benutzung im Defensivkampfe Bestimmtes entstanden war. Das „Zu viel“ entstand gerade da, wo die Sorge vor ihm die Situation beherrscht hatte. Nie freier als nach dem (wie man glaubt: ersten) Kampfe hat der Ingenieur über Mannschaften disponirt. Gerade weil wir auf weniger Muße, auf Handeln kurz vor und in der Schlacht auch mit der Defensivhülfe vorzugsweise uns einzurichten haben, bleibt der Vorgang doch besonders lehrreich auch in Bezug auf Vorurtheilslosigkeit im Gebrauch der Kräfte und über das Princip der Rollenvertheilung hinaus, über die ein Zweifel ja ohnehin nicht bestehen kann und nirgends besteht. Der von den Tages- und Jahresstimmen gegebenen Anregung wenigstens soweit nachzugeben schien gerechtfertigt, so mißlich es bleibt, Fragen zu berühren, zu deren Charakter es gehört, daß sie nur in der concreten Situation und auch da nur immer vom Handelnden selbst gelöst werden können.

---

*) „Am richtigen Ort größere Befestigungsanlagen für augenblicklichen Bedarf anzuordnen“, nennt auch die Taktik von 1881 (Meckel, S. 240) eine schwere Kunst, aber eine doch keineswegs unmögliche, möchten wir hinzufügen. Uebrigens wird, sobald man Plewna einmal nennt, es doch praktisch sein, den freiwilligen Vertheidiger nicht nur am 10. December, sondern gerade auch am 20. Juni zu betrachten. (J.-B. IV. S. 240.)

Digitized by Google

Die unter der Bezeichnung des „Selbsteingrabens“ auftretende Thätigkeit der Russischen Infanterie (die übrigens ein Analogon findet in mehr Interesse im Inlande für Geschützeinschnitt und Protzendeckung, die ebenfalls am besten nur durch Kräfte der eigenen Waffe ausgeführt werden,*) legt in ihrem Vergleich zu der Entwickelung, die die Deutsche Feldbefestigung theils hinter sich hat, theils verfolgt, noch eine Bemerkung nahe, die vielleicht hierher gehört. Sie betrifft den Unterschied zwischen Truppe und Führung in dem Quantum dessen, was an ihrer Friedensvorbereitung auf diese dem Kriege selbst angehörige Thätigkeit nöthig bezw. nützlich erscheint. Daß hier Abstufungen nothwendig und zugleich möglich sind, wird Niemand bestreiten, der auch nur bis in die Uebungspraxis hinein der Sache nachgeht. Sollte es unrecht, sollte es nicht vielmehr direct praktisch und nützlich sein, sich derselben grundsätzlich bewußt zu bleiben und event. wirklich einmal zur Tugend zu machen, was die Noth, d. h. hier die Macht der thatsächlichen Verhältnisse gebietet? Die Truppe kann, soll sie das bleiben was sie ist, nur ein gewisses, sehr sorgsam zu bemessendes Maß von directer Beschäftigung mit dem Gegenstande vertragen. Zu allen sonstigen Friedensschranken, die die Erreichung auch nur des Kriegsbildes, das die eigene Erfahrung gezeigt hat, verhindern, treten die erhöhten Anforderungen auf allen anderen Gebieten und der Zeitbedarf, den gerade dieses fordert, und der schwerer wiegen kann im Frieden als im Kriege. Eine Armee, die versuchen wollte, nur mit dem schwereren Werkzeuge der Ausführung durch die Truppe sich vorzubereiten auf sachgemäßes Handeln, würde in der That Gefahr laufen, das Verhältniß, in dem dieser Theil der Ausbildungsarbeit zu den übrigen steht, zu überschreiten und der Truppe selbst Schaden zu thun entweder durch das Zuviel an sich und alles was damit zusammenhängt, oder dadurch, daß Anderes und noch Wichtigeres leidet. Ob die Russische Praxis, die in den wirklichen Ausführungen innerhalb der Truppenübungen weiter zu gehen scheint als irgend eine andere, dieses der Truppe nur zu gestattende Maß erreicht oder gar überschreitet, wäre nur aus ihr selbst heraus zu entscheiden. Daß das, was dort geschieht, für die Deutsche Truppe schon als zu viel erachtet werden würde, ist aus dem, was im Inlande geschehen ist, unschwer zu entnehmen, daß andererseits Mann, Truppe und Führer neben allem, was sie theilen, in ihrer Kriegsvorbereitung noch verschiedene Wege gehen müssen, hat in keiner Armee mehr praktische Geltung und Anwendung gefunden, als gerade in der Deutschen. Man wird daher auch auf diesem Felde — und unter bewußter Abzweigung des wissenschaftlichen Studiengebietes, das seine eigenen Gesetze haben dürfte — mehr oder minder bestimmt nicht nur zu einer Zwei- sondern zu einer Dreigliederung dessen gelangen, was von diesen Dingen unter freiem Himmel in die Erscheinung zu treten hätte, und zwar: 1) das, was die Truppe an sich, was der Mann braucht, um das Schaffen zu erlernen; 2) das, was die Truppe braucht, um an und mit dem für den Krieg für praktisch Gehaltenen zu üben; 3) endlich, was gleichzeitig Routine zu geben wie zu zeigen bestimmt noch strenger für den Führer als für die Mannschaft erforderlich und zugleich geeignet sein könnte, in der Uebung größerer Verbände zu erscheinen. Das ad 1 wie das ad 3 Erforderliche**) kann, wenn auch in verschiedener Weise,

*) Jahresberichte VI. Seite 632 und 636.

**) Das geringe Maß ad 1 wurde schon früher aus Kraft und Geschick, die ausreichend vorhanden sind, motivirt, auf das ad 3 mit dem Wunsch, gerade im Manöver nur zu markiren (wenn nicht per Flagge, so mit Einstecken der Spaten oder sonstwie) im letzten Bericht näher eingegangen.

Digitized by Google

sehr gering sein, das ad 2 findet seinen Vorgang im Glienicker Waldposten des Fridericianischen Manövers, über dessen Normen und Formen der König ja selbst in der Nothlage von Bunzelwitz, in der er doch gegen dreifache Uebermacht defensiv zu schlagen entschlossen war, nicht hinausging. Von dieser Nr. 2 ist Kriegsmäßigkeit im Einzelnen, nicht aber große Ausdehnung zu verlangen. Sie wird naturgemäß etwas mehr cultivirt werden, so lange man noch nach Formen sucht und das, was man zu Anwendungs- und daher auch zu Ausbildungszwecken für normal hält, noch nicht gefunden hat. Vielleicht liegt hierin sogar der Grund für die augenblickliche Differenz der Russischen und Deutschen Praxis, wie z. Th. auch gewiß die Berechtigung für ein Nachlassen der letzteren. In der Auseinanderhaltung aber nicht nur der Uebungszwecke, sondern so zu sagen der Maßstäbe für die Intensität der Ausführung dürfte immerhin die Möglichkeit in der personellen Vorbereitung auf diesen Dienst die richtige Mitte zu halten und zugleich eine Bürgschaft dafür zu finden sein, daß die „Taktik" ihre Controle übt, die Führung im Großen und Kleinen auch hier im Sattel bleibt und die Sache selbst vor Irrwegen behütet.

Wie leicht aber letztere sich einstellen und bei an sich bester Absicht und selbst da, wo der Gegenstand in den Händen der Infanterie geblieben und kaum über Nr. 1 unserer Gliederung, Ausbildung im Schaffen, hinausgelangt war, dafür war eine Notiz über Uebungen in England recht lehrreich, die das Land selbst brachte.*) Hier hätte man offenbar besser gethan, die „Taktik" ganz herauszulassen und den Uebungen der Truppe den Charakter rein zu wahren, auf den sie hinauslief, anstatt in der Art, wie man die Thätigkeit der Führung mit hineinzog, zu zeigen, wie wenig sachgemäß man die einzelnen Factoren beurtheilte, die zum Erfolge gehören. An Schwierigkeiten wird es freilich schon in der Vorbereitung nie fehlen, und darin, daß man diese und eine Reihe von Fehlern, die gemacht werden könnten, gleich mit vermeidet, wenn man der Feldbefestigung selbst entgeht, lag von jeher ein Hauptmoment für Vermeidung derselben, liegt noch heut sicher eine Garantie gegen das Zuviel, schon in der Uebung. Aufgabe dieser wird es allerdings zunächst sein müssen, der Ueberwindung der einen, der Vermeidung der andern Hemmnisse nachzugehen, und daß dieses Resultat noch auf anderem Wege als dem „Verflüchtigen" der Sache im Großen zu erreichen ist, dürfte ebenso wenig zweifelhaft sein, wie daß die Erreichung guter Resultate stets da am sichersten ist, wo die Armee als solche die Arbeit übernimmt.

2. Einige Resultate der Uebungspraxis.

Ergiebt somit der Umblick selbst (und zwar auch dann, wenn der Commentar, mit dem er begleitet wurde, nicht fehlerfrei sein sollte) die Thatsache einer recht verschiedenartig gestalteten, aber doch aller Orten regen und überall auf das Praktische gerichteten Arbeitsthätigkeit auf diesem Felde, so entsteht die weitere Frage, ob nicht auch positive „Veränderungen und Fortschritte" feldfortificatorischer Natur zu beobachten waren und ob nicht vielleicht die dem Auge nächste, im Inlande sich vollziehende Entwickelung Erscheinungen dieser Art geboten hat?

Der Bericht glaubt nicht zu irren, wenn er diese Frage bejaht und namentlich zwei solcher Fortschritte verzeichnet, die beide im Bereich der Erd-

*) Nach Army and Navy Gazette referirte das Militär-Wochenblatt nicht ohne Humor darüber: Wettschanzen. Ein neuer Sport in der Englischen Armee. (Nr. 3, Jahrgang 1882.) Man pointirte im Wettkampf die situationsgemäße Lage und Anordnung des two hours trench wesentlich niedriger als die Spatenarbeit bei seiner Herstellung.

Digitized by Google

bewegungen, des „Schützengrabens“ im engeren und weiteren Sinne also, sich vollzogen haben. Ueber ein eigenthümliches Hinderniß ist man hinweg, am Wendepunkt einer neuen Entscheidung dafür angelangt. Der Plewnagraben ist, wenn wir recht sehen, überwunden, das Soutien zu Nährung des Feuers dafür als im Schützengraben oder dicht hinter demselben eingetroffen zu betrachten.

Beide Resultate infanteristischer Uebungspraxis würden, wenn die Beobachtung an sich richtig, nicht als unwichtige zu bezeichnen sein, auch wenn mit dem zweiten die Frage, ob man das will, was hier als „Feldwerk“ bezeichnet wurde, nur als von Neuem gestellt und noch nicht als beantwortet erscheinen könnte.

Der Einfluß der Plewna-Erfahrung auf die Anschauungen über Feldbefestigung ist, wie natürlich, ein mehrfach schwankender gewesen, auch abgesehen noch von der viel ventilirten Frage, ob die „Feldfestung“ Anspruch darauf hat, als Festung zu gelten, die für den Bericht selbst wenigstens als abgeschlossen gelten kann. Man verurtheilte und bewunderte den Vertheidiger in einem Athem, das Erstere vielleicht da zu sehr, wo man die Eigenheit seiner Truppen nicht ausreichend in Rechnung zog, das Letztere gleichfalls in Uebertreibung da, wo man die Länge des Widerstandes dem Personal allein zuschrieb, dann wieder über Plewna-Terrains und ihre Bedeutung discutirte, sich auch wohl nach solchen umzusehen begann. Die Prüfung der Factoren, die das Resultat der localen Defensivstärke ermöglicht hatten, litt sodann ziemlich dauernd unter einer ungünstigen Meinung, die man über die Kraft des Angriffs, namentlich auch des artilleristischen, meinte hegen zu dürfen, und mehr als billig vielleicht trat auch hierbei wohl Einiges zurück, was mehr hätte mitsprechen können. Vor allem die Thatsache, daß kaum jemals die Klage über unzureichende Geschützwirkung unerhoben geblieben ist von festungs- oder verschanzungsseitig abgeschlagener Infanterie, sodann die Umfassung und die lange Dauer der Beschießung, die Zahl und Größe der thatsächlich verschossenen Munition, endlich die ganz ungewöhnliche Tiefe des Zieles, die selbst auf jeder einzelnen Front durch die Häufung von Schützengräben noch vorwärts der stark besetzten Schanzen geboten war, alles Umstände, die wohl dahin führen konnten, noch mehr als geschehen, den Schießversuch als solchen für die Belehrung als einwandfrei gelten zu lassen, selbst wenn er es in mancher Beziehung sonst nicht gewesen wäre. Die aufgewendeten Gegenmittel: das scharfe (durch die Bodenart dort noch unterstützte) Einschneiden in den Boden, die Ermöglichung dichten Herantretens an die Deckung (unter Aufgabe der Bermen), die Tiefe der Gräben, die auf Vollgültigkeit Anspruch machenden Traversen und die Eindeckungen aller Art hätten dann noch sicherer und schneller die Beachtung gefunden, auf die sie allgemein und auf die auch in einer Zeit der nunmehr „gezogen“ wieder auftretenden Haubitze die speciell gegen Verticalfeuer gerichteten Anspruch machen können. Die letzteren auch deswegen, weil sie verhältnißmäßig leicht zu schaffen sind. Es bedarf der Gewöhnung daran im Allgemeinen, des rechtzeitigen Darandenkens im einzelnen Falle, das Material ist, wo überhaupt geschanzt wird, aus den Oertlichkeiten des Culturterrains ja leichter zu beschaffen als das, aus dem jene Erdhütten bestanden.

Wunderbarer Weise hielt man sich bei all diesen Erfahrungen verhältnißmäßig wenig lange auf. Man ging über sie ebenso schnell hinweg wie über das, was im Einsetzen der gut vorbereiteten und ebenso sachlich correct wie wirklich erfolgreich gehandhabten Defensive in den Bewegungskrieg durch das Zewin Moukthars bezw. Ismails, der ja ganz unähnlich Osman den Fuß im

Digitized by Google

Bügel behalten hatte bei aller Intensität des Schanzens und völlig marschfertig dastand, als er angegriffen wurde,*) geboten worden war. Man interessirte sich sichtbar mehr für zwei andere Eigenschaften des Plewnagrabens und studirte die Wiedereroberung und die Etage. „Im Schützengraben soll sich kein Angreifer festsetzen können!" „Es genügt eine Gewehrlinie nicht mehr, auch in der Ebene sind zwei übereinander zu schaffen!" lauteten die beiden Directiven, die man der Feldbefestigung als Vorbedingung für ihren Eintritt in den Gebrauch weithin geben zu wollen sich anschickte. Mit beiden rechnete der Bericht schon, sobald sie angeregt wurden, die Ermöglichung der ersteren als unberechtigte Tendenz ablehnend, die zweite als Ausnahmsleistung anerkennend und sie als solche auch aus der modernen Preußischen Kriegsgeschichte nachweisend. Er hält beide, so wie sie aus Plewna importirt wurden, für einen Tropfen fremden Blutes, der die Aufnahme nicht verdient, die ihm geworden.

Den Schützengraben so einzurichten, daß er werthlos für den sei, der ihn im Kampfe genommen, heißt beinahe ihm den Werth auch für den Vertheidiger rauben. Nur den Vorzug „sehr geringer Sichtbarkeit", und zwar nicht nur aus der Ferne. sondern auch aus der Nähe, und den, die Gangbarkeit „gar nicht" zu hindern, würde ein Schützengraben oder gar ein „fester Posten" für sich haben, bei dem man zu der ohnehin nahezu ersten Forderung des schnellen „Hinauslassens nach vorwärts" noch die des „sichern Hineinlassens von rückwärts" fügen wollte. Der Verzicht auf den Spatengebrauch an so zu befestigender Stelle dürfte vorzuziehen sein.

Der Uebergang von diesem Wiedereroberungsgraben zu dem, dessen Boden das Etagenfeuer auch in der Ebene gewährleisten sollte, durfte etwas unvermittelt erscheinen, und auffallen daher auch die Pflege, die der Ermöglichung viergliederigen Schnellfeuers von Infanterie mit dem Spaten in der Hand gewidmet wurde, wenn auch überall, wo es geschah, die wichtige Thatsache in die Erscheinung trat, daß es die Größe der Arbeit an sich nicht ist, die der Erreichung guter Resultate im Wege steht, und das Geschick in der Leitung und die Gewandtheit in der Ausführung auch schwierigen Aufgaben gegenüber überall sich finden, wo ein klarer Gedanke zu Grunde liegt und die Führung nicht ansteht, ihm Ausdruck zu geben. Trotzdem konnte diese Episode im Allgemeinen nur eine kurze sein. Man wurde Türkischer als der Pascha, ging, „um sich weniger zu hindern", sogar in der Gesammthöhe, die man erreichte, über die Werke Jenes hinaus, opferte in der starken Truppendotirung nothgedrungen Vieles, was sonst gerade Feldbefestigung zu gewähren vermöchte, und kam am Ende der immerhin scharfen Arbeit bei einem Stück Feuerlinie an, dessen Herstellbarkeit unter feldmäßigen Verhältnissen man allerdings nachgewiesen hatte, die aber der des Feldwerks wie schon des guten Schützengrabens gegenüber die beiden Nachtheile besitzen mußte: 1) sowohl der Granate als besonders dem Shrapnel, denen es ohnehin sich leichter bot, ein ungleich reicheres Wirkungsfeld in Aussicht zu stellen und 2) eine besonders einladende Situation auch nicht einmal der Nahvertheidigung selbst zu gewähren. Zu wünschen bleibt daher nur, daß mit der damit ausreichend begründeten erneuten Ablehnung von Plewna nicht auch das über Bord geht, was rückhaltlose Anerkennung dauernd beanspruchen kann, namentlich: die Schnelligkeit des Starkwerdens in der Defensive, nachdem die Führung einmal den Entschluß hierzu

*) 25. Juni 1877. Vergl.: „Krieg Rußlands gegen die Türkei", Jahresberichte IV., Seite 280. Details und sehr gute Charakteristik: Streffleur.

Digitized by Google

der Marschfortsetzung bezw. dem Stoß auf die Brücken vorgezogen hatte, und sodann die Gründlichkeit und Sachlichkeit, mit denen demnächst die Handhabung der oben erwähnten Hülfsmittel zu noch weiterer Steigerung der Widerstandsfähigkeit erfolgte.

Daß diese nur aus der Beobachtung geschilderte Thätigkeit des Infanterie-Spatens positive Nebenresultate von unzweifelhafter Bedeutung gezeitigt hat, die ihren Werth behalten, ganz unabhängig von der Weise, wie man über das Hauptresultat selbst denken mag, wurde bereits erwähnt, doch erscheint die Reihe derselben mit dem, was gesagt wurde, noch nicht abgeschlossen. Man war auf eine Gewehrlinie zurückgegangen. Auch da, wo es überhaupt möglich war, an einen vorwärts der Feuerlinie liegenden Graben zu denken — was ja, wo es nur an Mannschaft und Werkzeug nicht fehlt, sehr häufig geschehen kann, gerade weil die Zeit hierbei nicht in Frage kommt, diese zudem hier wie überall, wo es um Feldbefestigung sich handelt, nicht nur in fortschreitender Progression, sondern in ganz außerordentlich großen Sprüngen gesteigert werden kann durch die Entschlußfähigkeit des Führers — hatte man diesem Vordergraben den ihm zustehenden Charakter als Bodenquelle wieder zurückgegeben. Man hatte den inneren Einschnitt als den wirklich für den Schützen bestimmten Graben damit von Neuem gewürdigt, und nicht als ohne Zusammenhang hiermit wie mit dem Aufgeben unnützen Flachhaltens aus Wiedereroberungsgründen wollte es erscheinen, daß der Schützengraben überhaupt weniger aufs Liegen und viel allgemeiner als noch vor Kurzem auf den aufrechten Oberkörper des Mannes sich einzurichten Auftrag erhielt, demnächst aber die Frage gestellt wurde, um deren beste Beantwortung es noch heute sich handelt.

„Wie ist diese eine*) Feuerlinie der vorbereiteten Vertheidigung", so lautete diese und so lautet sie noch, „der Stärke des heutigen Angriffs gegenüber, den sie doch auf sich zwingt und zwingen soll, „als eine gute zu erhalten?" Und da mit von rückwärts heran und einrückenden Soutiens hier nichts zu machen sein konnte, so ergab und ergiebt sich in der That die Mitgabe derselben an den Schützengraben als die einzig praktische Lösung, richtiger zunächst als taktische Forderung, der feldfortificatorisch entsprochen werden muß.**) Als Mittel hierzu bieten sich: 1) die Verbreite-

*) „Nur eine Linie!" fordert in etwas anderem Zusammenhange, aber sachlich offenbar völlig correct u. A. „die Befestigungskunst" von Major Scheibert, I., S. 26 ꝛc. Es versteht sich von selbst, daß der Bericht auch mit dieser Schrift vielfache Berührungspunkte hat, namentlich in ihrem ersten Theil, neben aller oben dargelegten principiellen Differenz.

**) Auch ballistische Forderung könnte man sagen. Die taktisch-ballistische Literatur der Berichtsperiode hat wenigstens alles gethan, sie zu stellen, wo sie gestellt war, sie zu unterstützen und in sehr deutlicher Weise die Vortheile ins Licht zu setzen, die für die Vertheidigung sich ergeben, sobald Feldbefestigung hier schnell und zielbewußt eingesetzt wird, so u. A. Moderne Feuertaktik, Mittler, Berlin 1880, unter Hinweis auf die Schießinstruction von 1877 sowie auf die Thatsache, daß Soutiens von selbst vorwärts eingerückt sind, um Nutzen zu bringen und zugleich der eigenen Schwächung zu entgehen (Seite 30), unter Hervorhebung der Wichtigkeit und Schwierigkeit der Verwendung der Reserven gerade in der Vertheidigung, wo sie oft zu lange und zu weit zurück massirt bleiben (Seite 50), woraus die Forderung an den Vertheidiger sich begründet: „von Anfang an bestrebt zu sein, durch Ausnutzung und künstliche Verstärkung die Ueberlegenheit der Feuerwirkung zu gewinnen, sie durch successives Verstärken und Nähren aus den zurückbehaltenen Reserven sich zu erhalten und so das Ueberschreiten dieser Zonen durch den Angreifer zu verhindern" (Seite 51). Es ist dies also nur die Forderung, die der vorige Bericht für eine Art von „Taktik der Feldbefestigung" als Nr. 1 der Folgerungen aus dem Vortrage des Obersten v. Schlichting über das „Infanterie-Gefecht" (Jahresberichte VI. Seite 631) ziehen zu müssen glaubte. Mit gleicher Ent-

Digitized by Google

rung des Schützengrabens unter entsprechender Vertiefung: a. in ganzer Ausdehnung, b. nur an einzelnen Stellen (in beiden Fällen event. mit theilweiser Eindeckung); 2) die Herstellung besonderer Deckungsgräben, etwa 6 bis 10 Schritt hinter den (event. dessen unbeschadet auf noch wie ad 1 eingerichteten) Schützengräben und vielleicht nur $^1/_4$—$^1/_3$ so lang als diese, werthvoll natürlich bereits auch wenn noch kürzer. Die Communicationen aber nach vorwärts, von Deckungs- nach Schützengräben, konnten sinngemäß nicht fehlen und fehlten auch nicht, wenn man sie auch als „Flanken" nicht gerade bezeichnete, schon weil man aus ihnen zu feuern sich nicht vornehmen konnte, so vortrefflich sich sonst — dicht hinter der Krümmung oder der Traverse — die Feuerstelle für eine Gruppe bieten dürfte, deren Werth bei guter Leitung allein den Wunsch nach freierer Lage des so geschaffenen „Vierecks aus Schützengräben" wohl rechtfertigen könnte.

Es hat der Natur der Sache nach nicht festgestellt werden können, welche dieser beiden feldfortificatorischen Wege zum Ziel zu gelangen — Soutieneinstellung direct in, oder dicht hinter den Schützengraben — die meisten Anhänger zählt. Sie werden sich nicht zu schaden brauchen, auch wenn die eine Truppe etwa grundsätzlich den einen, die andere ebenso den andern vorgezogen haben oder vorziehen sollte. Ein Unglück wäre es nur, wenn sie beide wieder verschwänden. Auch wird den die Bedeutung des modernen Feldwerks betreffenden Ausführungen des letzten Berichts, der ein Zurückkommen auf diese Frage möglichst entbehrlich machen wollte, kaum etwas Wesentliches heut hinzuzufügen sein. Damals erstand das Werk im Freien und in sachgemäßen Dimensionen noch selten. Heut ist es oder war wenigstens innerhalb der Berichtsperiode häufiger und in voller Kriegsbrauchbarkeit, durch Infanterie

schiedenheit tritt die lehrreiche Arbeit des Oberstlieutenant v. Hessert: „die Fehlschußwirkung und das Infanteriefeuer auf dem Schlachtfelde" (mit 18 lithographirten Bildern. Darmstadt, 1881. Abdruck aus Allg. Mil. Ztg.), in diese Debatte. Gegen den zeitigen und principiellen Vorstoß aus der Stellung weist sie u. A. auf Vicenza 1848 hin, will dagegen ein „Verbluten des Angreifers" (Seite 40) durch Abtheilungen, „die sich bis zur Entscheidung ruhig verhalten", aber „zur Hand und noch frisch und Vernichtungsfeuer abzugeben befähigt sind". Wunderbar genug freilich, daß auch sie da Halt macht, wo man leider bereits gewohnt ist, auch die Taktik Halt machen zu sehen. „Es müssen Mittel gefunden werden, sie nahe zur Hand zu haben!" Als ob diese Mittel nicht voll ausreichend auch für die „nicht (im ganzen Umzuge) verschanzte, aber doch (an sofort gewählten Einzelpunkten) durch Kunst verstärkte Stellung" (Seite 39) längst, seit sechs Jahren etwa, gefunden wären, und als ob nicht gerade der Pionier, den bereits im Frieden zu erschlagen man Lust und Zeit hat, im In- wie im Auslande nahezu gleichmäßig sie zuerst geboten hätte. Als ob — wenn man endlich den „Soutiengraben" rückwärts des ausnahmsweise einmal defensiv, d. h. zu local bajonnetlosem Feuer gestalteten Schützengrabens angelegt, und sodann an den Flügeln des ersteren zu letzterem die (wahrscheinlich gekrümmten oder traversirten) Communicationen oder Verbindungsstücke geführt haben wird — man nicht, nur etwas mühsamer und nicht ganz so brauchbar, erreicht hätte, was der Deutsche Pionier in seinem Handbuche von 1875 als „Feldschanze" offerirte, und was (mit geringen Modificationen) als „Feldwerk" u. A. doch auch an dieser Stelle mit einiger Hartnäckigkeit und gegen den Strom vertreten wurde. Wie wichtig Namen und Bezeichnungen sind, zeigt sich dabei auch von Neuem. Der hiesige wurde mit specieller Begründung auf Erhaltung der „Schanze" als des „Zweiwaffenwerks" gewählt. Reicht auch er noch nicht aus, um der Sache selbst den Eintritt da zu verschaffen, wo man, nur weil man sie draußen gelassen, nach „Mitteln sucht", sie zu ersetzen, so wird ein neuer zu wählen sein, und „Waffenplätze im Schützengraben" fordert in der That bereits (Seite 40) die genannte Broschüre. Sollte es wirklich allezeit mehr noch darauf ankommen, Wer etwas thut oder Wie es besprochen und weniger darauf Was gethan oder vertreten wird?

Digitized by Google

allein gefertigt, als eine Art „Schanze im Schützengraben" (Signatur 1) ⊔1. zu finden. In keiner Weise durch Arbeitsquantum, sondern nur durch eine leichte Trennung der Einheiten, die als im Compagnie-Verbande selbständig gemacht dabei gedacht waren, unterscheidet sich von diesem heutigen Bilde das jenes auf freiem Felde entschlossen defensiv eingesetzten Bataillons, von dessen drei in wechselseitiger Unterstützung sich erst einschneidenden, dann feuernden Compagnien (im Sinne der Signatur 2) ⊔ 2. der Bericht sprach, als er 1878 (V. Seite 297) den ersten Abschluß feldfortificatorischer Entwickelung melden zu dürfen glaubte.

Nur zwei Bemerkungen werden diesem Versuch, über praktische Infanterie-Thätigkeit in der Feldbefestigung zu referiren, noch anzuschließen sein:

1) Mit nicht sehr viel (etwa 1/3) Mehrarbeit, als das Feldwerk (letzteres nach wie vor ohne Kehlwall, VI. Seite 634, dafür auch hier mit dem Schützengraben zum Feuern im Kehrt gedacht) fordert, ließe sich der Compagnie auch ein Werk bieten, das ein Ruhen im feindlichen Feuer sogar in der Colonne gestattet und daher vorzugsweis geeignet wäre für eine Soutien-Compagnie, die man zur Stelle haben, aber erst „herausgezogen" und dann voraussichtlich anders als gerade feuernd verwenden will. Den Weg durch die Pionier-Handbücher oder auch nur durch den Uebungsdienst der technischen Truppe hat (soweit die Kenntniß beider reicht) dies Werk, das, an einer oder an beiden Seiten zu Zwecken des Heraustretens offen, sich als eine etwa dreigliederige Reihe starker Gräben charakterisiren würde, nicht genommen, umsomehr wird es, als dem Gebrauch direct entwachsen, Beachtung verdienen. Nur als Concurrent des Feldwerks dürfte es nicht betrachtet werden können. Es dient einem andern Zweck. Das Feldwerk gehört, wenn auch ohne Loslösung von der Front (ohne jede Ambition namentlich darauf, etwa „vorgeschobener Posten" im Sinne der von Freund und Feind 1870/71 oft geübten und allseitig wohl verurtheilten Praxis sein zu wollen), doch am nächsten an den Feind, und sein Werth liegt im Feuer und im Feststehen, nicht im Ruhebieten an sich. Es soll bis zur Entscheidung nicht des Tages, wohl aber des Auftrags von der Truppe, durch die oder für die es geschaffen ist, auch nicht verlassen werden. Daraus wird man vom Standpunkte der Oekonomie der Kräfte, in praxi also von demjenigen der Arbeitstheilung folgern dürfen, daß dem Feldwerk normal der Vortritt gebührt vor dem Soutienwerk, ja daß es in einer Reihe von Fällen sich sehr gut lohnen kann, wo wirklich nur Feststehen Aufgabe des einzelnen Bataillons ist, die Bewegung Nachbarverbänden überlassen werden konnte, mehr als ein Feldwerk, ja selbst bis zu drei oder vier derselben im Bataillon (d. h. soviel, als für die Front der Division in der Mehrzahl der Fälle ausreichen dürften) zu disponiren und dadurch den Bedarf an Soutiengräben gleichzeitig mit zu decken. Es ist dies ein Extrem, zu rechtfertigen selbst im Gedanken nur einem ebenbürtigen, auch sein Bajonnet nicht unnütz führenden Gegner gegenüber, bei zweckmäßiger Gruppirung andererseits offenbar von hoher Defensivstärke, selbst wenn nicht über Schützengraben-Profil hinausgelangt, sehr leicht materiell wesentlich stärker aber zu erhalten, noch ohne Anleihe bei nicht schanzenden Reserven, noch viel leichter natürlich mit ihnen oder unter Miteinsetzen der Pionier-Compagnie. Denkbar muß nämlich doch der Fall sein, daß auch einmal ein „alter" Taktiker in der Defensive commandirt, der die Schanze, zunächst vielleicht sogar die „große", nicht missen will (die im Ganzen ja eine durchaus ehrenwerthe Kriegsgeschichte besitzt), der bei aller Linie

Digitized by Google

auch in der Feldfront des festen Punktes zu bedürfen glaubt und ihn im frontal gestreckten Schützengraben allein, trotz allem, was er von letzterem rühmen hört, nicht findet, daß er aber denselben haben will gerade an einer Stelle, auf der Dorf, Wäldchen, Steinbruch oder Sandgrube zufällig fehlen, und daß er in der That ein volles Bataillon dazu übrig hat, um es dort hinzustellen, zum Feststehen gegen Jedermann, bis Gegenbefehl erfolgt — und die Feldbefestigung wird sich vorbereiten müssen, auch bei dieser Anforderung in der Beihülfe, die sie leisten kann, nicht zu versagen. Weder mit der Zerlegung des großen Punktes in mehrere kleine, noch mit der Zurückziehung der Geschütze, falls letztere auch nur in der Zahl, in der sie zu seiner Zeit der Schanze zugehörten, sich mit dieser zur Lösung derselben Aufgabe verbunden erachten, wird dieser Führer unzufrieden sein, mit der ersteren Maßregel um so weniger, wenn ihm gemeldet werden kann, daß sie im Vergleich zu früheren Tagen nur eine Reduction der Bauzeit, in keiner Weise aber der Widerstandsfähigkeit bedeutet. Ob man nun aber diese Postengruppe oder das obige Einzelwerk der Fahnen-Compagnie, oder noch etwas Anderes wählen will, da die Aufgabenstellung gedacht werden kann, wird auch die Art ihrer Lösung, so wenig abschließbar sie erscheint, doch erwogen werden müssen. Und hier steht die Antwort noch aus, die friedensentscheidend nur von demselben grünen Felde her gegeben werden kann, auf dem vorstehend Berichtsresultate zu sammeln unternommen worden war. Gerade in dieser Beziehung: Klarlegung des Verfahrens auf Defensiv-Theilstrecken des Schlachtfeldes, die als solche zeitig erkannt sind, ist zur Zeit das Ausland, und zwar Oesterreich nicht nur, sondern auch Frankreich, augenscheinlich weiter als das Inland.

2) Je weniger Zeit man im Allgemeinen — obwohl u. E. nach mit Unrecht — der modernen Defensive als verwendbar für feldfortificatorische Thätigkeit zuspricht, um so wichtiger wird die Friedens-Vorbereitung auf dieselbe auch im Einzelnen, und schon in der Anschauung. Man wird erkennbare Schwächen in dem feldfortificatorischen Elemente, so zu sagen, nirgends belassen dürfen, wenn man Anwendung und Zusammensetzung desselben der Augenblicksentscheidung unter Umständen auch weniger Geübter mit Ruhe überlassen will. Uebernahm, wie oben gezeigt, die Armee-Praxis thatsächlich eine Revision dessen, was aus der technischen Truppe heraus an Grundsätzen wie Formen ihr vorgeschlagen war, und konnte die Arbeit beider — wenn man nicht direct Rechtfertigung und Bestätigung der letzteren durch die erstere als erfolgt ansehen will — im Bereich der Erdbewegungen z. B. als durchaus convergirend erscheinen, so wird eine Fortsetzung des Erfahrungsaustausches oder jener Controle durchaus wünschenswerth sein. Auch dürfte beachtet werden müssen, daß Entscheidungen auf dem einen Felde von selbst auf das andere wirken. Lehnt man vom Feldwerk z. B. jede Art des Kehlschlusses ab, auch die, die der Soutiengraben wie von selbst giebt, so wird es durchaus praktisch sein, sich an das Oeffnen der Gebäude und Gehöfte, die als Stützpunkte in Frage kommen können, zu gewöhnen. Im andern Falle wird es vernünftig sein, auf die Freude am zu leichten Aus und Ein auch bei der Oertlichkeit nicht zu viel Werth zu legen, und man wird als normal betrachten, daß das Niederreißen vorhandener Umfriedigungen nicht das Erste ist, was der Ernstfall verlangt. Eine gewisse Auswahl des Handelns wird natürlich zu belassen, eine zu scharfe Einschränkung auf nur eine Weise zu meiden, dagegen manches gewohnte Bild auf seinen wirklichen Nutzen erneut zu prüfen, moderne Technik auch mit Verwendung des an sich geringfügig Erscheinenden einzusetzen, auf die fragenlösende

Digitized by Google

Belehrung aber, die der Krieg selbst giebt, auch auf diesem Felde möglichst wenig doch wohl zu warten sein.*) Auch nach allen diesen Richtungen ist auf die Mitarbeit jener Praxis noch zu rechnen, ohne daß dadurch eine ungebührliche Ausbreitung der so gefürchteten Defensiv-Atmosphäre als empfohlen oder als dadurch schon herbeigeführt wird gelten dürfen. Das, was man „Feldbefestigung" nennt, bleibt ein ungemein reiches, vielseitiges und wichtiges Gebiet militärischen Handelns im Kriege. An Erfahrungen, eigenen und fremden, hat es auf demselben, man mag es nun umgrenzen wie man will, unserer Zeit nicht gefehlt. Es wäre verständlich und nur durchaus als ein Glück zu bezeichnen, wenn der Eindruck ein richtiger wäre, mit dem wir das Gebiet der Uebungspraxis verlassen, der nämlich, daß man das Nachdenken noch nicht abgeschlossen hat, das der Erfahrung gebührt.

3. Fridericianisches.

Drängt aber hier, wie dies so oft geschieht, sobald man in schwierigen Fragen das Richtige zu finden, das Wesentliche vom Unwesentlichen zu scheiden sucht — den Weg, den man zu gehen hat oder wie soeben den Zustand, in dem man sich befindet, mit Klarheit bezeichnend — ein Wort Friedrichs des Großen ohne Weiteres sich auf, so hat der Bericht gerade heut eine doppelte Veranlassung, noch etwas mehr zu thun. Er hat den Gedankengang des Königs, soweit derselbe das hier in Rede stehende Gebiet berührt, etwas directer einmal und auch eingehender wenigstens als mit gelegentlichem Citat möglich ist, zu suchen, und sodann ihn mitzubringen und einzusetzen in die Betrachtung der Gegenwart, deren Handeln und Denken zu verfolgen seine Aufgabe ist.

---

*) Um nur Einiges hierzu zu nennen. Auswahl: Einer der auch gerade der Feldbefestigung gegenüber vorurtheilsfreiesten der taktischen Schriftsteller (v. B.) bewies noch kurz vor dem Kriege, man dürfe Mauern niemals creneliren, nach dem Kriege erklärte er sehr offen, aus der Erfahrung gelernt zu haben, daß solche principielle Einschränkung nicht praktisch, Spielraum zu lassen geboten sei. Beispiele hierfür ließen leicht sich häufen. Bilder: Zaun und Mauer mit der Erdanschüttung von außen. Sollte diese Arbeit in dieser Weise gerade sich lohnen oder auch nur durch die Gemüthsberuhigung, die sie gewährt, die Sicherung gegen den Anlauf ersetzen, die dabei aufgegeben wird, abgesehen davon, daß Zäune hierauf nicht gebaut sind und leicht dabei einbrechen, Gewehrschußfestigkeit, wenn nöthig, aber besser doch durch andere Mittel erreicht werden kann. Technik: der Draht ist mit Recht auch in der Truppe sehr beliebt, sobald man an ein Feldhinderniß denkt. Einige Rollen mehr im Truppen-Train wären nützlich, bei der notorischen Leichtigkeit, mit der er im Vorterrain, das man doch selbst nicht immer und in allen Theilen braucht, Verwendung finden kann und bei dem großen Hemmniß, das mit ihm in weniger Zeit, als der Schützengraben fordert, zu erzielen ist. Der Versuch, ihn in einzelnen Linienstücken unsichtbar (etwa in Höhe der Grasspitzen) auf Terrains zu spannen, auf denen der Angreifer sich nothwendig, in der Krisis des Kampfes z. B., zu bewegen, Anlauf zum Sprung zu nehmen hat, wäre werth des Eintritts in die Uebungspraxis. Man dürfte in stürzenden Leuten bisweilen sogar Entfernungsmarken gewinnen und die Augen auf den Boden fesseln, wo das Gegentheil nöthig. Die Anwendung in Massen und Netzen bliebe für die Fälle, wo man sie hat. Der Krieg endlich löst Fragen sogar streng technischer Natur. Wir würden ohne den Krieg von 1864 das Eisenponton nicht so schnell erhalten und nicht so sicher erfahren haben, wie es mit andern zu koppeln und was es dann zu tragen vermag, obwohl dies grade vor jenem Feldzuge seit Jahren im Versuche gestanden hatte. Die Erfahrung von 1870/71 hat ja auch gerade in der Feldbefestigung außerordentlich viel gefördert, aber die Neubewaffnung, die Revision der Mittel thut's auch hier nicht allein. Man könnte zur Zeit schon weiter sein in der Prüfung derselben und auch in der praktischen Durcharbeitung von Situationen, die man offenbar mit um so mehr Ruhe zu vermeiden sich entschließen kann, je weniger man zweifelhaft ist über das, was sie fordern, falls sie irgendwo einmal nicht vermieden werden können.

Digitized by Google

Die Veranlassung ist doppelt, äußerlich so zu sagen und innerlich gegeben. Aeußerlich weil die Berichtsperiode zwei literarische Erscheinungen gebracht hat, von denen die eine*) bei dem notorischen Mangel objectiver und auch nur ausreichend wahrheitsgetreuer Darstellungen der Thatenwelt des Königs für das dieser zugewendete Studium von geradezu grundlegender Bedeutung erscheint, während die andere,**) dem hierher gehörigen Theile der Gedankenarbeit desselben vollere Beleuchtung und vielseitigere Beachtung zu verschaffen geeignet ist. Innerlich, aus der Berichterstattung heraus, läge Anlaß vor, auf das Beispiel, das Friedrich gegeben, zurückzukommen, schon weil der bisherige Versuch, es zu thun, und speciell der letzte Bericht, der mehr noch als dieser seinen Schwerpunkt in der Feldbefestigung suchte und dazu den Hinweis auf die Fridericianische Manöverpraxis für erlaubt und zweckmäßig, ja für geboten hielt, aus der eignen Armee heraus bemängelt worden ist.***)

So möge denn mit möglichster Deutlichkeit auch an dieser Stelle der bestimmten Ueberzeugung Raum gegeben werden:

1) daß Friedrich der Große gerade dadurch, daß er eine so umsichtige Pflege alles dessen, was auf die Vertheidigung Bezug hat und ihr Kräfte zuzuführen geeignet ist, mit dem unentwegten Streben auf Vernichtung des Gegners zu vereinen wußte, geradezu wenn nicht die einzige, so doch die vollendetste Vollerscheinung ist unter allen Feldherrn, denen je Kriegsrüstung und Kriegführung zugleich als Lebensaufgabe gestellt war,†) daß man deshalb

---

*) Friedrich der Große als Feldherr. Zwei Bände. Berlin (Mittler). 1881 (abgeschlossen am 24. Januar). Von Th. von Bernhardi (der, wie beiläufig erwähnt sein mag [II., Seite 627], auch für den Feldkrieg den Oesterreichischen Waffen die Anerkennung zollt und den Aufruf an die heutigen Träger derselben zur Mitarbeit an Klärung der geschichtlichen Vorgänge hieran knüpft, wie beide zufällig [oben Seite 433 und 435 Anm.] aus der Betrachtung der Festung und ihrer Vergangenheit sich ergaben).

**) Militärische Klassiker, herausgegeben von G. v. Marées, Major im Nebenetat des großen Generalstabes. Berlin (Schneider) 1881. Zum Friedrichstage. Achtes Heft. Friedrich der Große, Militärische Schriften II., erläutert und mit Anmerkungen versehen durch v. Taysen, Major im großen Generalstabe.

***) Bei aller Achtung vor der Kritik, der sich Niemand entziehen kann und darf, vermag der Bericht mit einer solchen, die ihm vorgeworfen hat, „den König für die Defensive retten zu wollen“, doch ernsthaft nicht weiter zu rechnen, umsoweniger als seine Argumentation in Sachen Friedrichs ausdrücklich vom Clausewitzschen Wort vom „offensivesten Feldherrn“ ihren Ausgang genommen hat. Auch dem zweiten, ernsteren und vielleicht ja begründeten Vorwurf nicht ausreichender Allgemeinverständlichkeit gegenüber, könnte der Bericht ein Wort dessen, der dieses Trostes freilich nicht bedurfte („bei jeder abstracten Betrachtung ist es sehr leicht, falsch, aber auch gar nicht verstanden zu werden“, sagte Clausewitz bekanntlich), anziehen. Wo die Deutlichkeit fehlt, liegt es jedenfalls nur am Können und nicht am Wollen; auf die Gefahr hin, mit dem bestimmteren Ausdruck erst recht nicht zu befriedigen, ist nach ihr gestrebt; sie zu erreichen ist aber nirgends wesentlicher als überall da, wo der König genannt wird. Soweit aber die Kritik nicht nur tadeln, sondern helfen will, könnte sie wohl, ohne mehr Raum daran zu setzen, einer Arbeit, die sehr verschiedene Gebiete zu berühren hat, andeuten, auf welchen von ihnen oder auf welchen vorzugsweise das Dunkel lagert, das der freundliche Kritiker der Jahrbücher für Armee und Marine freilich („sehr gut durchdacht, der Menge bleibt's Geheimniß“) noch über der ganzen des Vorjahres fand.

†) Innerhalb der Jahresliteratur drückt Th. v. Bernhardi in dem Vergleich des Königs mit Napoleon, der auch ihm nicht vermeidbar erscheint, und mit dem sein Buch ausklingt, nur in für letzteren negativer Form und in Einschränkung auf den Vergleich mit demselben dasselbe Urtheil wie folgt aus: „Die militärische Laienwelt wird natürlich genug verleitet sein, Napoleon für den größeren Feldherrn zu halten... Bei näherer Betrachtung aber müssen wir uns doch gestehen, daß sein militärisches Talent ein viel einseitigeres war, als das Friedrichs II. — Er war eigentlich nur da, wo ihm die Gunst der Umstände die unbedingteste Offensive gestattete, streng genommen nur an der

Digitized by Google

aber auch gerade ein besonderes Recht hat, wenn nicht auf seine Autorität allein sich zu beschränken, so doch dieselbe in Allem was die Defensive sowie Ausdehnung und Art, sich auf sie zu rüsten, betrifft, bewußt und ganz vorzugsweise zu suchen;

2) daß der König gerade auch die Feldbefestigung, den Weg, sie zu guten Leistungen zu befähigen, und den noch wichtigeren, mit ihr zu solchen zu gelangen, ausdrücklich und keineswegs mühelos seine Armee in einer Weise gelehrt hat, daß dies zum Mindesten innerhalb dieser Armee — natürlich nicht in ihren Formen, wohl aber ihrem Sinn und Wesen nach — seitdem streng genommen überhaupt nicht mehr gelehrt, sondern nur noch gelernt zu werden brauchte, daß somit die volle Möglichkeit vorliegt, den Führer, den man in ihm suchen mußte, auch zu finden;

3) daß, wenn allgemein in der Armee getheilt wird, was an Ansichten über Bedeutung und Handhabung der Sache sowie über Vorbereitung hierzu heut verlautet, wir z. Z. noch weit entfernt sind, nicht von Fridericianischer „Vorliebe" dafür (denn diese existirt nicht), wohl aber von des Königs Unbefangenheit der Defensive und auch gerade der vorbereiteten Vertheidigung gegenüber, ja daß wir z. Z. eher abtreiben von dem Wege, der zu seinem Standpunkt führt, als ihn verfolgen, daß somit auch hier die immerhin ernste Frage sich aufdrängt, ob wir wirklich heut nicht mehr oder so viel weniger davon brauchen, als ihm für die Preußische Armee seiner Zeit, vor und nach dem Kriege, und kraft der steten Kriegsbereitschaft doch auch in letzterem Falle wieder für den Krieg erforderlich schien? Eine Frage, die der Bericht mit Allem, was er darüber schon gebracht hat, soweit verneint hat, als er irgend Auftrag zu haben glaubt, sich hierüber zu äußern.

Zu beweisen wäre an allen drei dieser Behauptungen nicht viel, wenn es möglich wäre, Thaten und Worte des Königs sich gleichzeitig gegenwärtig zu halten. Immerhin ist die Gegenwart als eine solche zu charakterisiren, in der die Hülfsquellen, sich ein Urtheil auch über sie mit zu bilden, reicher als in irgend einer früheren fließen. Der Beitrag, den der Bericht dazu noch etwa liefern könnte, wird nur ein geringer sein können, auch schon aus räumlichen Gründen es sein müssen, und mit deswegen sein Beweismaterial wenigstens den Anmerkungen zu überlassen haben. Ihm scheint dabei das Nachstehende besonders wesentlich:

1) die Königliche Lehrthätigkeit ist als eine dem Gegenstande mit Ernst und Nachdruck zugewendete außer Zweifel zu stellen und als eine solche, die die Lehre selbst wie zugleich die einzig berechtigte Lehrweise desselben geschaffen hat. Dies sich klar zu legen, wird um so leichter gelingen, wenn man (wie Th. v. Bernhardi übrigens durch sein ganzes Werk hindurch sogar da thut, wo er des Königs Worte deutsch schon gegeben hat) auf das Original zurückgeht und die theils in neuer Zeit (d. h. seit Jahrzehnten) üblich gewordene Verdeutschung mit einiger Vorsicht behandelt, stellenweis sogar selbst durch die

---

Spitze einer Uebermacht, ganz in seinem Element. Auch in Beziehung auf die moralischen Factoren des Erfolgs im Kriege war sein Blick ein beschränkter... Schon damit ist gesagt, daß ihm die maßvolle und maßhaltende Besonnenheit Friedrichs II. versagt war... Alles wohl erwogen und durchdacht, kommen wir unvermeidlich zu dem Schluß, daß Friedrich II. von Preußen wie als Mensch und als Fürst, so auch als Feldherr den Französischen Imperator weit überragt."

Digitized by Google

hundertjährige, d. h. vom König selbst autorisirte, Uebersetzung seiner Worte den Urtext sich nicht völlig verdrängen läßt.*)

---

*) „Pour ce qui regarde l'officier c'est où porte ma plus grande attention", schrieb der König an Fouqué, am 27. April 1764, „pour qu'ils deviennent ensuite igilants dans le service et qu'ils se forment le jugement, je leur fais enseigner la fortification, et avec cela on tâche de les obliger à raisonner sur tout ce qu'ils ont à faire." Nichts mehr also, aber auch nichts weniger als die Begründung einer Auffassungsweise, die heut Gemeingut der Armee ist, hier in der Form eines Referats über den höheren Unterricht, zu dem der König besonders Qualificirte hatte zusammentreten lassen. „Vous comprenez bien", fährt er unmittelbar fort, „que cette méthode ne saurait réussir en général; mais dans le grand nombre nous formerons des sujets et des officiers qui ne seront pas généraux par brevet, et qui en auront vraiment les qualités." Sehr viel Erfolg scheint der König hiermit selbst da zunächst noch nicht erreicht zu haben, wo Er persönlich den Unterricht in die Hand nahm. Er wollte Führer (Generalstabsoffiziere, wie heut gesagt werden könnte), nicht Ingenieure bilden, für deren Erziehung Er, auch persönlich, bereits anderweitig gesorgt hatte, und für die Er, um dies mit zu erwähnen, die Doppelverwendung im Feld- und Festungsdienst ausdrücklich in Aussicht nimmt, die Berücksichtigung vorwiegender Begabung dabei empfehlend. Ueber jenen ersten wichtigeren Unterricht berichtet der König 4 Jahre später („Militärisches Testament," d. h Abschnitt „du militaire" des politischen Testaments von 1768, Textausgabe mit Commentar von Major v. Taysen, 1879, Seite 21) und zwar unter dem Rubrum: des maréchaux de logis et des ingénieurs: „J'ai choisi de jeunes officiers qui marquaient du génie et je les ai fait travailler sous mes yeux à tout ce qui peut avoir rapport à la castramétation, à la fortification et aux dispositions des manoeuvres de guerre qu'enseigne la tactique. La grande légèreté et l'esprit de débauche de ces jeunes gens retardent leur progrès", dann nach der Bemerkung über Doppelgebrauch der officiers ingénieurs heißt es: „C'est un grand défaut dans nos officiers d'infanterie que le peu d'application qu'ils ont pour la fortification, et l'extrême ignorance où la plupart sont du terrain et des avantages qu'ils peuvent en tirer. Ils s'occupent à bien exercer leur corps, ce qui sans contredit est d'une nécessité essentielle, et ils négligent des connaissances que des officiers de leur caractère ne sauraient se dispenser d'avoir. Par le moyen de ces écoles de fortification que j'ai fondées dans toutes les provinces" (wie der Commentar dazu bemerkt, am Sitze jeder Inspection, der dazu ein Ingenieuroffizier zugetheilt war, und von 1763 an, weshalb es eine sich von selbst ergebende Conjectur ist, wenn man sie für direct gemeint hält in dem obigen Briefe an Fouqué vom Frühjahr 1764. Auch der Schluß jenes Briefes, der so große Hoffnungen knüpft an einen Unterricht, der sich zunächst als ein Einsetzen der Fortification in den Gedankengang des zur Truppenführung Auszubildenden charakterisirt, steht dieser Conjectur nicht entgegen, denn auch hier, im Testament, schließt der König die obige ganz directe Erwähnung seiner écoles de fortification mit demselben Gedanken, ja mit ähnlichen Worten, denn er fährt fort:) „nos jeunes subalternes seront mieux élevés que leurs devanciers; et lorsqu'ils seront parvenus à des grades plus élevés, on s'apercevra d'une éducation supérieure à l'ancienne qu'ils ont reçue."

Wozu aber diese Citate? Nur zu historischer Richtigstellung des Gedankens des Königs, der nun einmal, wie z. B. die Dinge liegen, nicht heller sondern dunkler wird durch die Verdeutschung seiner Worte, denn:

1) Kaum eine Stelle der Fridericianischen Schriften ist (und zwar Deutsch), so oft reproducirt worden, als der vom Studium des Offiziers handelnde Fouquésche Brief. Er ist Motto geworden für militärwissenschaftliche Werke erster Ordnung oder für Theile derselben. Nur steht entweder „Taktik" oder „Kriegskunst" darin an der Stelle der Fortification, so daß, wer das nicht weiß, in Gefahr kommt, seinerseits einer Incorrectheit geziehen zu werden, mit dem Original (oeuvres, Decker 1852, Th. XX., correspondance de Frédéric II., roi de Prusse, Th. V., avec le baron de la Motte Fouqué No. 31, Seite 131) in der Hand. Unzweifelhaft giebt der Passus auch in der veränderten Fassung einen vorzüglichen Sinn, und Niemand wird behaupten wollen, daß nicht auch dieser (größere) im Gedanken des Königs gelegen hat oder hätte liegen können. Historisch correct erscheint aber diese Uebersetzung nicht, und „tactique" sowie „art de guerre" sind nicht nur in der Praxis, sondern in Prosa und Poesie, in der Instruction wie im Briefwechsel dem Könige geläufig, sobald er sie brauchen will. Daß er direct von den écoles

2. Es wird doch einfach anerkannt werden müssen, daß das, was der König nach dieser Richtung lehrte, wie es (von der Bedeutung seiner Autorität an sich einmal abgesehen) einerseits seinen Werth gerade dadurch erhält, daß es nicht einseitig betont wird, daß es die zweite Stelle einnimmt und nur für die Fälle gemeint ist, in denen dasjenige „Element", in dem sich wohl zu fühlen man ein Napoleon noch nicht einmal zu sein braucht, eben fehlt, so andererseits in diesem Werth doch unabhängig ist vom Wechsel der Zeiten. Die Schlacht ist doch das Rathhaus, aus dem, wer überhaupt herauskommt, klüger heimkehrt als er hineingegangen. Wer es vorher wüßte, wie es verlaufen wird, hätte darin allein einen Würfel voraus. Jeder sucht dem Anderen seinen Willen daher aufzudrängen und ihn auch mit dadurch zu vernichten, daß er ihm sein Concept verdirbt. In der Fähigkeit aber, sich ein Bild zu machen von der Action, ist der, der steht, dem, der kommt und (wie heute auch kämpfend bereits) von weit her kommt, an sich überlegen,

---

spricht, ist Vermuthung, wenn auch sehr naheliegende. Zur Eliminirung der Fortification aus dem Briefe selbst dürfte es der Beweise bedürfen, die einfache Uebersetzung in obiger Fassung bleibt eine gewagte. (Das „j'ai mis de l'eau dans mon vin" einige Zeilen vorher, wenn es überhaupt mit Bedeutung hat, spräche eher für als gegen die Fortification.

2) Für denjenigen nun, der im berühmten Briefe Fortification annimmt, daher in ihm eine Parallelstelle zu der analogen Auslassung im Testament vor sich zu haben und diese deshalb auch mit heranziehen zu dürfen glaubt, um sich auch nur klar zu machen, wie es in den écoles de fortification zugegangen ist oder, was ungleich wichtiger ist, hat zugehen sollen, dem wird dann der Brief und in ihm die oben (diesseits) unterstrichene Stelle und in ihr namentlich das raisonner la fortification, la position von ganz besonderer Wichtigkeit sein. Denn offenbar war das enseigner la fortification nur das Eine, das raisonner avec cela sur tout ce qu'ils ont à faire das Zweite und Wichtigere (dasjenige vielleicht, das erst in der applicatorischen Weise auch gerade des höheren Unterrichts, in der Richtung auf's Können, die ja die echteste aller Fridericianischen Lehren ist, hat wiedergefunden werden müssen), das jedenfalls — und hierum handelt es sich im Augenblick — auf das der König solche Hoffnungen setzt, beim Hineindenken in eine Situation, in der der eine Theil steht. Beschränkt man sich nun auf diesen letzteren und sucht sich streng historisch nur ein Bild zu machen von diesem direct mit der Fortification verbundenen raisonnement, wie's der König gelehrt haben wollte, so wird es natürlich sein, daß das Auge haften bleibt auf dem article XII: „Comment on raisonne sa position" der éléments de castramétrie et de tactique von 1771, der den 11 ersten Artikeln, in denen die allgemeine Terrain- wie die feldfortificatorische Formenlehre erledigt ist, folgt und ja gerade das zu geben verspricht, was man sucht. Was er wirklich und daß er Alles giebt, gehört momentan nicht hierher (cfr. unten), es steht nur die Textfrage in Rede, und für diese ist selbst der Umstand nicht gleichgültig, daß von Ueberschrift und Planbemerkungen noch abgesehen, in den 10 Zeilen, aus denen der article besteht, das raisonner viermal gebraucht, wie absichtlich durch kein anderes ersetzt ist, und mit deshalb der article ein so beredter Commentar ist zum Briefe an Fouqué, die Potsdamer Hügelwelle hinter Bornim für alle Zeit das klassische Terrain, auf dem die Lehre für Feldbefestigung geschaffen ist von Friedrich dem Großen!

Wichtig mag dies und der ganze Zusammenhang nur für den sein, der es geschichtlich verfolgen will. Der wird aber das Original der Verdeutschung — so dankbar dieselbe zu begrüßen ist — noch heut vorziehen dürfen, ja er wird auf dasselbe verwiesen sein. Seine Wichtigkeit raubt dem „Artikul" die Verdeutschung nicht (die ja gleichzeitig mit dem Original erlassen ist und sich offenbar auch in der Gestalt von 1771 im 8. Heft der „Militärischen Klassiker", Seite 256 findet, und auch in dieser Form dort mit Recht noch für ausreichend lichtvoll, besonderer Erklärungen nicht bedürftig erachtet worden ist), aber unter viermal wechselnder Uebersetzung („Anmerkungen machen", „beurtheilen", „räsoniren", „vernünftig beurtheilen" — un échantillon d'un raisonnement [auf dem Plan] deutsch: „Beispiel einer Betrachtung") geht gerade der Gleichklang verloren, der uns interessirte, dessen Zurückführen zum verheißungsvollen Briefe andererseits ohnehin in der Verdeutschung nicht mehr möglich wäre, denn dort steht ja „Kriegskunst".

Soviel zur Erhärtung der obigen Behauptung.

Digitized by Google

und diesen Vortheil auch noch aufzugeben, sobald man den der freien Initiative (der noch größer ist, auf Grund der Factoren, die ihn geben) einmal nicht besitzt, hieße sich schwächer machen als man sein könnte, hieße dem Schicksal mehr opfern, als man ihm zu opfern braucht, vom Gegner mehr abhängen und annehmen als nöthig, ja der Gefahr sich aussetzen, selbst im Bajonnetgebrauch dann nur noch den Schein der Ueberlegenheit zu fassen, nicht diese selbst zu gewinnen, der Ehre mehr zu dienen als dem Erfolge. Darum ist dies ruhige Ausdenken der zu erwartenden Action seitens dessen, der sie erwartet, das Fridericianische zum Mindesten geistige Bild von der voraussichtlichen Verwendung der Kräfte (das „j'examine seulement comment j'y dois placer mes troupes" von Borne braucht ja nicht immer gleich das volle körperliche „Aufbauen" zu sein, das man heute so ablehnt,*) doch ewig modern und ewig praktisch, sobald es nur möglich ist. Dazu aber will der König, das Disponiren unmittelbar bis ins Terrain hinein fortsetzend (article XIII), Feldbefestigung, und sie hilft dazu vielleicht um so besser, wenn es nur wenige Punkte sind, an denen das Facit dieses Raisonnements den feldfortificatorischen Ausdruck, die Vertheidigung aber die Fähigkeit gewinnt, dem Angriff Aufgaben zu stellen, die sein Concept ihm verderben. **)

---

*) „Diese Revision" — die Fridericianische, incl. Ansehen der Stellung von außen zu Erkennen und feldfortificatorischem Verstärken (ändern, was der Verbesserung bedarf) der Angriffspunkte — „wird sich jetzt freilich mehr auf das Terrain als auf die Truppen beschränken müssen, da man letztere jetzt nicht mehr wie früher vorher ganz aufbaut, sondern zunächst nur die Hauptpunkte leicht (!) besetzt und abwartet (!), bis der feindliche Angriff sich bestimmter prononcirt hat." v. Taysen, Friedrich des Großen Lehren vom Kriege und deren Bedeutung für den heutigen Truppenführer. Berlin 1877, S. 62. — So geschah es selbst in den Cernirungen, und die Feldbefestigung durfte kommen, nachdem er „sich bestimmter prononcirt" hatte. Nur „der Angriff" hat das Wort, wenn es auch der feindliche ist! Der Feldbefestigung wird es leicht sogar übel genommen, wenn sie lieber einmal etwas Unnützes thun, als die Hände mit in den Schooß legen will in der langen Zeit, die fast überall noch (Weißenburg, Spicheren, Wörth, Vionville, Gravelotte ꝛc.) zwischen Eintreffen der beiden Kämpfer auf dem Schlachtfelde gelegen hat, und überdies durch Reiten und Schießen noch gesteigert werden kann, wenn sie auch heute, da sie so viel schneller fertig wird und so viel leichter stark macht, wo sie dazu nur Befehl erhält, den letzteren möglichst oft im Sinne des Königs wünscht, und die doch kraft Seines Raisonnements nun einmal als solche erkannten Hauptpunkte wenigstens grundsätzlich mit ihrer Hülfe fest zu machen anstatt sie nur leicht zu besetzen vorschlägt.

**) Wie der König überhaupt zu groß ist, um es berechtigt erscheinen zu lassen, in ihm nur einen Gedanken (wenn nach Bernhardis Vorgang nicht etwa die Vernichtung des Gegners, die noch über der unbedingten Offensive stehen müsse, als solcher bezeichnet werden darf) zu suchen, so hat er mehr als einen sogar für dieselbe oder annähernd analoge Situation. Es dürfte sogar besondere Vorsicht geboten sein im Unterscheiden verschiedener Perioden in der Erfahrungsentwickelung auch nur des militärischen Schriftstellers, hinter dem die Autorität Friedrichs steht, wie gleichfalls der neueste Darsteller seiner Thaten indirect hervorhebt.

In Folge dessen erscheint uns keine castramétrie und überhaupt kein nach der großen Kriegserfahrung geschriebenes Wort des Königs im Stande zu sein, den einfachen und klaren Gedanken: man vertheidigt durch den Gegenstoß mit allen Kräften, den der König oft, in den Generalprincipien XXV. 9 gerade in der défense des postes ausgesprochen hat, nur irgendwie zu entwerthen. „Toute la force de nos troupes est dans l'attaque; nous serions des fous d'y renoncer gratuitement", heißt es gerade bei dieser Gelegenheit, und selbst der Umstand, daß hier alle Dörfer vor Front und Flanken noch einfach abgebrannt werden, während die Fähigkeit, auch sie unter Umständen verwerthen zu können, erst demnächst und allmälig der Armee zugeführt wurde, raubt jenem Gedanken gewiß Nichts von seinem Fridericianischen Charakter, den er dauernd behält. Von Feldbefestigung ist in ihm einfach und natürlich keine Rede, selbst die einzelnen kleinen Häuschen „s'il y avait cependant quelque bonne cassine massive, mille pas devant le

3. Sind aber endlich heute ausreichende Gründe vorhanden, die es verbieten oder nicht räthlich erscheinen lassen, über die Defensive, die Art, im Frieden bereits sich auf sie zu rüsten und die ihr eigenen Hülfsmittel zu brauchen, in wesentlichen Punkten bewußt ebenso zu denken und ähnlich auch zu handeln als der König dachte und that, glaubt man in einer Zeit, in der man die „feste Stellung" gerade deshalb nicht mehr zu suchen und zu nehmen braucht, weil es nur des Willens bedarf, um sie allerorten und jederzeit sich zu schaffen, doch mit dem Entschluß, zu solchem Wollen, wie wir was fehlt einmal (J.-B. IV. Seite 638) nannten, noch zu viel Stellungsluft von Turenne oder auch nur von Krismanick ungewollt gleich mit zu bekommen, oder den Ingenieuroffizier noch nicht ausreichend zurückgedrängt zu haben, los zu sein, wenn man ihn faßt, so wird die Beobachtung, daß jetzt anders verfahren wird, als Friedrich lehren zu

---

front de l'armée, j'y mettrai de l'infanterie, pour foudroyer les ennemis et les incommoder pendant la bataille", sie sind charakteristisch genug für die Umsicht der Erwägung in Ausnutzung des ev. Vorhandenen und können gelegentlich Stützpunkte werden, aber sie sind nur vorangeworfene Feuergruppen auf das Feld, auf das man hinrücken will, um den Feind dort zu schlagen, ihre Besetzung selbst (schon um nicht zu verrathen) vielleicht im Vormarsch gedacht.

Verfolgt und direct gesucht wurde hier (im Bericht) auftragsgemäß aber der andere Gedanke, der, auf den Feldbefestigung gleichsam angewiesen ist. Es ist das der, der „aufbaut", das Bild wenigstens nicht scheut. Um den Nachweis, daß auch dieser Fridericianisch sei, ja daß der König gerade in der Art, wie er ihn eingeführt haben wollte, durchaus Original sei, handelte es sich oben. Hierfür stehen Brief und Artikel obenan. Jetzt erst wäre es Zeit, mindestens den Artikel, in dem Friedrich das „raisonner" selbst an einem Beispiel lehrt, auf seine moderne Bedeutung hin zu prüfen.

Wer das aber thut und auch nur in der Uebersetzung — die hierfür ja ausreicht —, wer einfach Artikel und Erläuterung des Plans mit diesem zusammenhält, dem werden unabweislich zwei Wahrnehmungen sich aufdrängen:

1) Die allgemeine: das raisonner ist in der That nicht Anders als das, was heute jedem geläufig ist oder sein sollte, der irgendwo darauf angewiesen ist, nicht zu marschiren, die situationsgemäße Verwendung der ihm gegebenen Kräfte sich klar legt und damit zugleich das Problem löst, etwaige Terrainverstärkungen dahin zu bekommen, wo sie ihm Nutzen bringen können.

2) Die besondere: Merkwürdig, daß das zufällig gegriffene Beispiel, das ja nur die Art des Denkens und Disponirens veranschaulichen soll, seinen Schwerpunkt gerade in der Lehre findet, die wir — nach doch wohl einstimmigem Urtheil — aus dem großen Kriege von 1870/71 für die Defensivsituation uns mitgebracht haben: Man vermeide vorgeschobene Posten! die, losgelöst von der eigenen Front, leicht dahin führen können, das Gefecht selbst an eine andere Stelle zu bringen, als vortheilhaft ist und beabsichtigt war. „Die Terrainwelle, auf die mich die Situation anweist, ist B. C., 3000 Schritt davor liegt Kuppe A. Besetze ich sie oder nicht; ich besetze sie nicht (point), denn ich müßte dortige Truppen unterstützen und mich ohne Vortheil dort schlagen! Auf A daher nur Vorposten der Cavallerie!" Wie oft hat sowohl in der Deutschen Cernirung, die wir als Beispiel der das Raisonnement voll erlaubenden Defensive schon oben hatten, wie oft hat in Französischen Feldstellungen, die angegriffen wurden, auf Kuppe A etwas Anderes gestanden, als diese grandgarde de cavalerie! Wie sehr direct hätten Freund und Feind von der Art und Weise des Vertheidigungsplans (disposition de la défense) Nutzen ziehen können, die der König an seinem Beispiel in weiteren 12 Zeilen giebt, als jenes échantillon d'un raisonnement, das in jedem möglichen Falle anzustellen er befiehlt, bei seinem „Lager", das „Schlachtfeld" werden soll! denn: un camp est un champ de bataille que vous prenez, parce qu'il le devient aussitôt que l'ennemi vous attaque lautet ja der schon einmal citirte, die Begriffe definirende erste und wichtigste Satz seiner ganzen castramétrie. (cfr. über den charakteristischen Unterschied „solchen" Lagers von denen seiner Zeit u. a. Th. v. Bernhardi, Friedrich der Große als Feldherr I. 21.)

So viel auch nur als échantillon über die Bedeutung der Fridericianischen Raisonnements-Lehre 1) für das Schlachtfeld aller Zeiten und den, der einmal darauf steht, 2) für dessen Verschanzung.

Digitized by Google

müssen glaubte, dadurch nicht widerlegt, und auch dem Bericht über Befestigungswesen, Th. II. Feldkrieg, der ja aus der Feldbefestigung heraus, „vom Standpunkte" derselben, wenn es so sein muß, spricht, das Recht dadurch nicht genommen dies seinerseits zu bedauern. Man kann andere Vortheile und höhere in der Pflege des Angriffsgeistes selbst des Napoleonischen, gewinnen. „Der Ueberlegene denkt an die Wahl des Schlachtfeldes zuletzt." Man kann mit der Vermeidung dieser Wahl selbst da, wo sie sich bietet, auch in der Defensive der Ueberlegenheit vielleicht ja näherbleiben. Man kann auch durch den Begriff der Angriffsthätigkeit in der Vertheidigung bereits sich zum Verzicht auf vorbereitete Vertheidigung für voll und besonders berechtigt halten.*) Nur Feldbefestigung wird man da nicht

---

*) In die Taktik von 1879 („Infanteriegefecht" v. Schlichting) versuchte der Bericht (VI.) die „Feldbefestigung" zu Prüfung der Mittel, die sie entwickelt hatte, einzusetzen. Der Versuch selbst war nicht so schwer, wie er es sein müßte, wollte man ihn mit der als wichtigste literarische Erscheinung der Berichtsperiode bereits mehrfach erwähnten „Taktik" von 1881 (Meckel) wiederholen. Es wird daher hierauf zu verzichten sein. Die Schrift charakterisirt sich zudem selbst als in Herstellung des „Gleichgewichts" begriffen, glaubt daher bereits gegen eine, sagen wir: defensive Strömung angehen zu müssen, während u. E. die entgegengesetzte nicht nur vorherrschend ist, sondern auch bleiben soll, wohl aber — etwa wie Inseln ausspanrend — einigen Richtungsveränderungen unterworfen werden könnte. Ein Herausheben einzelner Stellen bleibt mißlich, da es hier ebensowenig, wie an allen Stellen, wo in abweichender Ansicht Farbe bekannt wurde, Zweck des Berichts ist, die Polemik zu suchen. Dafür in Kürze nur Folgendes zur Sache: 1) Es erscheint nicht zufällig, daß die Schrift (S. 246) die guten Stellungen so schwer „findet". Sie sind wirklich auch leichter gut zu schaffen. Nur stehen, dazu gestellt werden muß u. E. das Gewehr, nicht nur, weil es sich dann von selbst denselben Spaten holt, wenn es ihn nicht hat, den es andernfalls selbst dann nicht gebraucht, wenn es ihn hat, sondern weil es ausreicht, mit Entfernung nehmen vorwärts, Geschützunterstützung rückwärts 2c., um Alles zu geben, was nöthig. 2) Hat Vertheidigung mehr Räthsel als Angriff, selbst in günstigem Gelände (250) und ist es schwere Kunst, gut zu verschanzen (240), so ist das Erfassen von Punkten und Gruppen doch wirklich ein gutes Mittel, die Sache ganz wesentlich zu erleichtern, sobald man sich entschließt, daran zu glauben, daß die heutige Befestigung vom Terrain unabhängiger ist und macht, als jede frühere und als man anzunehmen a priori geneigt ist. Ganz abgesehen von Art. 12 und auch 13, wo die Schwierigkeiten, die damals so viel größer waren, ausdrücklichst zugegeben werden, aber mit nachdrücklichster Aufforderung, nicht sie zu meiden, sondern sie zu überwinden. 3) In der „angriffsthätigen Vertheidigung" (256) hat die Schrift zunächst den großen Gegenstoß, der im Wesentlichen doch der oben (vor. Anmkg.) aus den princ. généraux herangezogen ist, wenn der Moment für ihn vielleicht heute (bei größerer Entfernung, besserer Verschleierung, größeren Massen und leichterer Fähigkeit des dann Angegriffenen, sich zu setzen) schwieriger zu finden sein dürfte (Auge und Entschluß etwa des Reiterführers fordernd), wie dort auch hier Verzicht auf Feldbefestigung erklärlich. Aber warum dieser Verzicht beim zweiten Fall, Z. 12 v. u., S. 258? Dieser zweite ist nun zwar nicht das „raisonner à la Borne", wo der König doch schließlich sogar auch angriffsthätig sein will), sondern es ist die im Gegenstoß siegen wollende Vertheidigung. Dieses „wer weiß im Voraus, ob es dazu kommen wird", so richtig es ist, es wird nicht alle die vielen „Anhänger", gegen die es gerichtet ist (und denen wir uns weder augenblicklich noch grundsätzlich zuzählen wollen) unbedingt zum Schweigen bringen können, sobald sie etwas thun, die Wahrscheinlichkeit für sich zu gewinnen. Daß aber dazu u. A. Feldbefestigung da ist und gute Dienste leisten kann, wird eben diesseits behauptet. Daß und wie die Stärke von Gorni erreicht werden kann, ist ausreichend behandelt, daß es an Zeit dazu nicht fehlt, ebenso, und wenn die Kriegserfahrung (S. 240) lehrt, daß im Laufe eines Nachmittags oder einer Nacht „so etwas" nicht hergestellt wird, so ist das erstens nicht ganz correct, denn schon Major Scheibert wußte von schnelleren Leistungen (rifle-pits) zu berichten und jedenfalls kann es jede Armee heute schon des Gewehrs, nicht einmal des Spatens wegen, und zumal an Punkten, schneller. Gorni war aber ein Punkt, die Russischen Garden waren, noch ehe der dépit der Ermüdung sie zu Siegern machte, Object genug für den Stoß, vielleicht sogar für den cavalleristischen, und der Punkt hatte nicht einmal die seitlich-rückwärtige Unterstützung, die wir jeder

Digitized by Google

verlangen können, wo man die reine, klare, ernste Defensive bestimmter Truppen an bestimmter Stelle nicht ausdenken darf, ohne überall (da die „Sphinx" auch hier wiederkehrt in der taktischen Literatur) dem weniger Räthselvollen, dem Angriff, d. h. dem eigenen, zu begegnen, dem Alles „zu technisch", richtiger zu unbequem ist, was zu vorbedachter Vertheidigung gehört.

Gleichzeitig und direct zwei Herren zu dienen vermag aber auch der Schützengraben ebensowenig, ja noch weniger fast als die Festung, denn er ist ein Bauwerk wie diese. Auch er ist defensiv und selbst in den Händen des Angriffs auch im Felde doch nur in diesem Sinne zu brauchen. Er kann, weil dem so ist, zur Prüfung von „Mischungen" dienen, die sonst nöthig erscheinen, sobald man ihn nur einsetzte, oder zu Klärung dessen, was sie wollen. Das Schlagwort von der „taktischen Vertheidigung bei strategischem Angriff" einer kaum verflossenen Zeit wäre, bis zum Spaten ausgedacht, z. B. Eilmarsch der Russen von Sistowo nach Plewna gewesen, dort Osman zu erwarten, und man lehnt es ab, weil das nicht gemeint sein konnte. Wohl aber führt selbst solch Wort und der wie immer mögliche Mißbrauch auf die Stelle, wo die wirkliche Vereinigung der Fähigkeit zu entgegengesetztem Handeln unsichtbar stattfindet, von wo die eine nicht zu entweichen braucht, wenn die andere thätig, und von wo sehr wohl auch einmal gleichzeitig und in derselben Lage und mit gleicher Klarheit Dispositionen entgegengesetzter Tendenz erlassen werden können. Hier — in der Brust des Führers — ruhte, auch ohne Schaden zu nehmen, der Offensivgedanke, während der andere das „Schlachtfeld-Lager" raisonnirte und

---

Art der unsrigen sichern können. Nur wird „der Vertheidiger" der letzteren allerdings vor dem Vorwurf, „bei Nichtaufpflanzung des Bajonnets als schon nach dem besten Rückzugswege schielend" (S 259) zu erscheinen, geschützt werden müssen, was dem Zusammenhange nach auch die „Taktik" gestatten dürfte, da sie nur das Ganze im Auge hat, und einige Compagnien oder auch Bataillone in den Bajonneten der Division zu entbehren sein würden.

So viel zur Klärung der eigenen Ausführungen, nicht zu Kritik der fremden, die eine weitere Aufgabe haben als diese Zeilen und in sich so geschlossen und consequent sind, daß Einspruch im Einzelnen kaum thunlich erscheint. Nur für einen Satz sei der „Taktik" von hier aus ausdrücklich noch zu danken erlaubt, 1) weil er in keiner neueren Schrift auch nur mit annähernd solcher Schärfe der Gegenwart vorgehalten ist und 2) weil er, man sage gegen den Versuch dazu, was man wolle, übertragbar erscheint auf die Festung und den Fortgürtel derselben. „Für ernsten Kampf", heißt es (S. 247), ist das Innere der Stellung der wichtigste Theil derselben. An seiner Beschaffenheit hängt die Ordnung und Einheitlichkeit des Kampfes, die Handhabung der Truppen, das richtige Einsetzen, das Haushalten mit den Kräften. In diesen Dingen liegt der Erfolg. Es ist wichtig, dies heute zu betonen." Das gilt aber, wie für die „gewählte", unzweifelhaft ebenso für die „geschaffene" Stellung, mögen die Haupt- und Schwer- und Brennpunkte derselben durch rasche Pointirung oder von langer Hand her gebildet sein. Die Feldbefestigung darf es sich merken, sowie es ihren Gedankengang durchaus unterstützt. Im Fortgürtel wird es betont werden, sobald die Infanterie von innen hinein, von außen heran und damit Friedrich der Große auch hier wieder zu Ehren gelangt sein wird. Denn wahr bleibt es doch einmal, daß der König noch heute volle und gute Auskunft giebt in Sachen der Verschanzung, der Festung und auch des Festungskrieges. Nur in dem, was heute „Taktik des Festungskrieges" heißt, soweit damit das Geschütz „Hauptwaffe" geworden ist bezw. allein dominirt, ist er unmodern, so hoch er selbst die Artillerie auch geschätzt und so bestimmt er ihr ihr Verfahren wie ihren Arbeitstheil zugewiesen hat. „Mais, entre toutes ces connaissances", heißt es ja im berühmten Avant-propos von 1771, „un officier d'infanterie ne saurait ignorer sans honte ce qui regarde l'attaque et la défense des places; ce service roule uniquement sur l'infanterie". „Es müßte wohl heißen", commentirt mildernd das obengenannte Heft der Klassiker 24/I 81 die Verdeutschung: „An diesem Dienst ist die Infanterie in gleichem Maße betheiligt wie die Artillerie und die Ingenieure."

Digitized by Google

mit Posten und Punkten zu besonderem Feststehen geeignet, bei fast ringsum Feinden, ausnahmsweise auch fast ringsum entschlossen sein Bunzelwitz sich baute, das recht bald Mitleid erwecken durfte für den, dessen Angriff man entgegensah. Der Gedanke war klar an der Lisaine, darin lag ihre Stärke, der Werke waren wenige. Ebenso in Beaune. Wäre mehr erforderlich gewesen, wäre mehr entstanden. Ist die Truppe zur Stelle und weiß sie (an zeitgemäßer und für den Gebrauch in ernster Stunde wirklich ausreichender Form erzogen, — möglichst auch ohne Ingenieur und Pionier, die beide zudem zur Hand sind) wie es gemacht werden muß, so ist damit viel gewonnen. Noch wichtiger als letzteres ist für den Krieg selbst das Werkzeug, das da nicht fehlen darf, wo man seiner bedarf.*) Entscheidend aber bleibt auch hier doch der Gedanke, ohne den die Form werthlos, und der seinerseits fähig wäre, sie sich zu schaffen, auch wenn er sie nicht kennte. Daß dieser ein local defensiver sein muß, kann daran Nichts ändern. Man kann auf die Sache verzichten, aber nicht auf jenen, wenn man diese haben und benutzen will.

Frankreich übte vor noch nicht sehr langer Zeit überhaupt nur gegen den weichenden Gegner. Deutschland, schon damals weniger einseitig, kennt auch heute und zwar in reichhaltigster Ausführung den Schützengraben. Selbst wenn aber die „offensiven" verschwänden, so wird nicht bestritten werden, daß die „gemischten" in einer Zahl verbleiben, welche die der „defensiven" ganz außerordentlich überragt.

Möchte ein späterer Bericht, falls ein solcher noch gefordert wird, von Verringerung vielleicht der Gesammtzahl, dagegen von mehr wirklich „defensiven" und von wirklich „festen Posten" — auf dem Stoppelfelde event. von Marken, die solche bedeuten — zu melden haben, zunächst gewiß um den Feind hinein zu stellen, der auch nur markirt ist, aber, feldfortificatorisch wenigstens, gut behandelt sein will, demnächst bisweilen auch einmal mit Wechsel der Front.

Die Deutsche Feldbefestigung glaubt Fridericianische Führung vertragen zu können! Das ist, wenn richtig, viel. Das ist Alles, was man von ihr verlangen kann. Der Bericht hat sie nicht anders betrachtet wie eben die Klinge, die man so oft als nöthig, und jedenfalls zuletzt noch einmal, aufmerksam prüft in der Hand dessen, der sie führen soll. Das Weitere ist in der That „Taktik", soweit dies die Thätigkeit dessen ist, der wirklich führt.

B. Pionierdienst.

Theils im Zusammenhange mit Fragen der Feldbefestigung, theils auch von der anderen Seite her, aus den Gebieten des Festungsbauwesens, des Festungskrieges, auch der Artillerie-Formation heraus sind Ingenieur- und Pionier-Organisation im Laufe auch dieser Berichtsperiode außerordentlich

*) Der Bericht hatte (II, S. 447) aus Brialmonts „fortification improvisée" und unter Berufung auf dieselbe das Wort Napoléons in dort citirter Fassung: „Il est cinq choses qu'il ne faut jamais séparer du soldat: son fusil, ses cartouches, son sac, ses vivres pour quatre jours et un outil de pionier" mit dem Bemerken übernommen, daß damit gerade von Napoleon die Forderung: nicht ein Spaten, wohl aber die: ein Werkzeug pro Mann! gestellt sei. Er hält diese Ansicht aufrecht, obwohl ihm seit der Zeit bemerkt worden ist, die Stelle laute im Original: „son outil", bedeute daher: nur das, was er wirklich hat, ganz gleich, wie viel der Truppe davon mitgegeben ist. Da aber auch die vier anderen Dinge vom einzelnen Mann obligatorisch zu tragende sind, so scheint die Herstellung des Possessivums auch beim fünften in der That nur zu bestätigen, daß auch dieses den andern gleich zu behandeln sei. Die Textberichtigung an sich wird, mit Dank für dieselbe, hiermit weiter gegeben.

Digitized by Google

vielseitig erörtert worden, ohne daß, über Vermehrung und bessere Gliederung der Pioniere hinaus, bemerkenswerthe Formations-Veränderungen thatsächlich zur Durchführung gelangt sind. Im In- wie im Auslande ist dem Zusammenhange der technischen Truppen mit den Verbänden, in die der Krieg sie zu führen hat, augenscheinlich erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet worden.

Frankreich hat das Stück „Ingenieur-Artillerie", das ihm seine geschichtliche Entwickelung und zwar im Bereich der Feldtruppen gebracht hat, trotz so mannigfacher auf Trennung dieses eigenthümlichen Verbandes gerichteter Wünsche noch immer sich erhalten.*) Das Vorhandensein desselben scheint die Schwierigkeiten wenigstens nicht zu mindern, die der als nothwendig erkannten Bildung einer eigenen Festungs-Artillerie noch entgegenstehen, das letzte Wort auch in der Organisation des Geniewesens ist daher dort jedenfalls noch nicht gesprochen.

Oesterreich-Ungarn, das mit seinem „Concretual-Status der Geniewaffe", d. h. mit dem Hervorgehen des Geniestabes aus der zugehörigen Truppe dem in der Preußischen Heeresverfassung zur Geltung gebrachten Princip ohnehin am nächsten stand, hat auch bei den Organisations-Veränderungen der letzten Zeit (VII, Seite 144) jenen Grundsatz nicht verlassen, ist andererseits auch bei der geringen Zahl sehr starker Genie-Regimenter geblieben. Es ist übrigens durch die Situation, in der es sich befindet, zur Sammlung von Erfahrungen in Bezug auf Bereitstellung der Kräfte zu kriegstechnischen Leistungen, sowie in der Ausrüstungsfrage hingewiesen und discutirt zunächst beides, soweit es die Infanterie-Pioniere betrifft. Dabei hat es bereits in seiner 18. Pionier-Feld-Compagnie, die erst in Friedens-, dann in Kriegsformation bei anstrengendem und erfolgreichem Straßen- und Brückenbau in ungesundester Gegend sich nahezu aufgerieben hat, der Mission die ihm geworden, noch vor Zusammenstoß mit dem Feinde ein erstes Opfer gebracht.**) Es hat endlich, auf Veranlassung und mit Unterstützung von Oberst Bingler, und unter Mitwirkung der auf diesem Felde bewährtesten Kräfte seinen Genie- und Pionieroffizieren ein ähnliches Dienstcompendium geboten, wie es die Preußische Armee früher in der bekannten und s. Z. mit Recht sehr geschätzten Arbeit des Major Dziobek besaß. Die Oesterreichische Sammlung hat den Vorzug officiellen Ursprungs und einer bei knapper Form geradezu erstaunlichen Reichhaltigkeit. Ihr Inhalt ist, über den Spezialzweck hinaus, auf den hin seine Zusammenstellung erfolgt ist, in mehr als einer Beziehung von ganz besonderem Interesse.***)

Rußland, das wie überhaupt so auch organisatorisch in ganz hervorragender Weise rührig gewesen ist in Verwerthung seiner Erfahrungen auch auf diesem Gebiete, die Erweiterung der Etats an technischen Truppen vielleicht noch nicht abgeschlossen und u. A. für Armeeausrüstung so außerordentlich viel gethan hat, scheint in der Uebung zu erproben, was es geschaffen, und wie in dem Charakter dieser so auch in der Zutheilung der Sappeurs in kleineren Verbänden an die größeren Einheiten zunächst der Infanterie†) im Ganzen der

---

*) Das Militär-Wochenblatt referirte im Jahrgang 1881 in Nr. 72 über die „Organisation und Leistungsfähigkeit der Französischen Brückentrains", in Nr. 96 über „die Französischen Pontonniere".

**) Organ der militär-wissenschaftlichen Vereine, 1881. XXII. 7. und 8. Heft. Vortrag des Compagniechefs Hauptmann Blondein, der viel, u. A. auch für die Pioniertechnik Interessantes berichten konnte.

***) Feld-Taschenbuch für Genie- und Pionieroffiziere. Verfaßt von mehreren Offizieren der K. K. Geniewaffe und des K. K. Pionier-Regiments. Mit 172 Plantafeln und mehreren Textfiguren. Wien 1881.

†) „Russische Ingenieuroffiziere." Archiv. 1882. 1. Heft.

Digitized by Google

Deutschen Praxis vor der Französischen den Vorzug zu geben, obwohl die von beiden abweichende Weise der organisatorischen Vorbereitung der Pontonnierleistung den dortigen Verhältnissen des kriegstechnischen Dienstes dauernd eine gewisse Eigenart sichert.

Im Inlande sind ausgedehntere Uebungen der Pioniere zunächst der Durchführung gerade der letzten, durch die Fortschritte der Technik nicht unwesentlich beeinflußten Stadien eines Festungskampfes, demnächst dem Brückenschlage (diesmal auf der Weichsel) gewidmet gewesen. Eine Theilnahme an den jährlichen Herbstmanövern ist dabei, wie üblich, nicht nur den Feld- sondern auch den in erster Linie für den Festungskrieg bestimmten und ausgebildeten Pionier-Compagnien ermöglicht worden.

Ein Vergleich der Deutschen und speciell — wie dann doch noch unterschieden werden müßte — der Preußischen Organisation des Ingenieur- und Pionierdienstes mit denen des Auslandes würde hier zu weit führen. Er wäre nahe gelegt durch den Umstand, daß gerade im Inlande und bis in die letzten Tage hinein die Erörterungen dieses Gegenstandes mit auffallender Lebhaftigkeit eine Kritik der Grundlagen geübt haben, auf denen jene beruht. Unerwähnt aber kann diese Thatsache da nicht bleiben, wo über Zeichen der Zeit und doch gerade auch über geistige Bewegungen berichtet werden soll.

Es ist als ob die mannigfachen Verschiebungen, die in der Zusammensetzung und inneren Einrichtung der größten Organismen, der Staaten wie der Heere, unsere Zeit gesehen hat, gerade dies Mittel, um aus angeblichen oder wirklichen Schwierigkeiten herauszukommen, etwas zu nahe gelegt haben.*) Man ist sehr schnell mit ihm bei der Hand, findet oft ohne jede ernste Prüfung seine Anwendung „überaus einfach", erwartet von ihm, was es offenbar nicht geben könnte, und ist positiv ungerecht gegen das, was man besitzt. Dabei sind es hier oft die entgegengesetzten Dinge, die man als Forderungen hören und lesen kann. Der Pionier soll bald nicht so viel kämpfen, bald mehr schießen. Sein Offizier soll endlich voller Taktiker werden (vielleicht gar über das Maß dessen hinaus, was seine Frontcharge fordert), dabei aber vor Allem zu schweigen verstehen und Niemanden stören. Außerdem soll er nicht mehr zugleich Ingenieuroffizier sein. Dieser aber soll bald die ganze Truppe, bald nur einen Theil herausgeben. Er soll sich weiter specialisiren bald nach dieser, bald nach jener Richtung, dann wieder nicht so einseitig sein, denn was er sagt ist technisch, und was er schreibt erst recht.**) So wie die Forderungen häufen sich die

---

*) Trennungs-Broschüren. Reitende Artillerie von Feld-Artillerie (Paderborn) u. A. nur als Symptom.

**) So u. A. ein speciell gegen den Bericht über Feldbefestigung an dieser Stelle und schon gegen die Existenz desselben gerichteter Artikel, der noch vor Erscheinen dem Berichterstatter freundlichst zugänglich gemacht wurde, über den aber gleich mit berichtet werden kann, weil er (in den Jahrbüchern für Armee und Marine) wohl noch vor diesen Zeilen seinen Weg antreten dürfte. „Beinahe immer sind es Ingenieuroffiziere, die ihre Meinungen über Feldfortification zum Besten geben (!), es ist natürlich ... daß ihre Aufsätze überwiegend technisch sind, meist zu viel des Guten verlangen ... unsympathisch sind. Ein hervorragender Infanterist muß das erörtern!" Wer hindert ihn daran? Dieser Bericht doch wahrlich nicht, der zudem mit dem Auftraggeber nicht zu rechten hat, außerdem jedem Infanteristen gern den Platz räumt, am liebsten einem solchen, dem die Offensivschwungkraft fest genug sitzt, um nicht in jedem Spaten eine Grabschaufel für dieselbe zu fürchten, und der zugleich die Fragen löst, die als noch der Lösung bedürftig dem Bericht erscheinen. Verf. gehört übrigens noch der älteren Caldiero-Borodino-Schule an und meint u. A. hoffentlich den Bericht nicht, wenn er von der „Verherrlichung der Schanzarbeit um jeden Preis und Plewna's" spricht. Ihm steht der „lediglich defensive

Vorschläge und gleichfalls ohne sich zu decken, und ein scheinbar glücklicher Anfang auf der einen führt zu unmöglichen oder doch noch schwierigeren Verhältnissen auf der anderen Seite, deren Betrachtung man sich entzieht mit dieser und jener Wendung. Behielt doch selbst die von der „Lehre von der Truppenverwendung" s. Z. vollzogene Theilung, die gründlichste und ehrlichste noch von allen, schließlich einen Rest in der Hand, und zwar gerade den Feld-Pontonnier, den selbst sie nicht recht unterzubringen wußte, womit wir als wirklich zweckmäßig placirt aber die Theile des Ganzen nicht bezeichnet haben wollen, die von ihr wirklich untergebracht waren. Es ist zu befürchten, daß über alledem auch das unerreicht bleibt, was in sinngemäßer Fortbildung des Bestehenden organisatorisch wie gebrauchsgemäß und zwar schon im Frieden erreicht werden könnte.*)

Ein etwas größeres Interesse der Führung, und zwar keineswegs immer der höheren und höchsten, die das ihre in der That ausreichend bekundet haben, würde ausreichen, zu zeigen, daß eigentliche Schäden nicht vorhanden, und daß das, was erstrebt wird, auch unter den heutigen im Vergleich zur Vergangenheit doch so wesentlich günstigeren Verhältnissen mit ungleich einfacheren Mitteln erreichbar ist. In diesem Sinne müßte, selbst wenn (was noch nicht einmal bewiesen ist) sie an sich berechtigt wäre, einfach schon wegen Nichterschöpfung des Instanzenzuges an der Stelle organisatorischer Entscheidungen eine solche

---

Charakter der Schützengräben außer Zweifel" und dabei will er im Manöver hauptsächlich „das Verlassen derselben nach vorwärts" geübt sehen, was unserer Beobachtung nach ohnehin geschieht. Im Feuer folgt doch die Truppe oder sie folgt nicht; die hierin gehabte Uebung wird darüber aber kaum entscheiden. Und warum will man die Schwierigkeit nicht einfach umgehen, indem man den Graben feuernd und feuerbereit (und ohne Berme daher) läßt und den Stoß mit momentan „Unverwöhnten" führt? Der Aufsatz ist durchaus Jahresstimme und vertritt die Anschauungen, mit denen wir sachlich zu rechnen versuchten. Wer jemals im Geißberg-„Schloß" gewesen ist, weiß, daß kaum ein Preußischer Bataillonscommandeur es gewählt und wenn, daß er „niedergerissen" hätte, um herauszustoßen. Und welche Opfer hat die kleine Truppe, die es einmal lediglich defensiv erfaßt hatte, dem Angriff auferlegt, und was hätte unter nur wenig anderen Verhältnissen die Leitung des angegriffenen Theils aus dem Feststehen jener für Nutzen ziehen können! Vielleicht hilft Verf. dazu, daß je drei Deutsche Schützengräben sich in einen verdichten und dieser dann wirklich den Muth findet, taktisch wie feldfortificatorisch „defensiv" zu sein.

*) Nur als Selbstresumé aus den verschiedenen Berichten, in denen Widerspruch gegen Trennungs- und umfassende Neubildungsvorschläge nicht immer ohne Ausdruck eigener Meinung sich ermöglichen ließ, zusammengestellt, würde sich ergeben: 1) der 5. Hauptmann für die Pionier-Bataillone (bei Gelegenheit des 13. der Infanterie gewünscht) zur Entlastung des Commandeurs wie der Compagniechefs von der Verwaltung der Bestände. 2) Hülfs-Offizier-Corps aus den Wallmeistern bei den Fortificationen zur Uebernahme des noch vorhandenen Restes an nicht direct mit dem Kampf zusammenhängenden Functionen des Ingenieuroffiziers (Dienstwohnungen ꝛc.) und Erhaltung der Localtraditionen in der Festung. 3) Reichere Heranziehung des Ingenieuroffiziers zu den Manövern und Verwendung dort mit Interesse u. A. auch für seine Ausbildung zu dem, was man im Verbande mit anderen Truppen im Felde von ihm fordern will. 4) Allmälige Verlegung der Einheitsinstanz für Feld- und Festungs-Pioniere aus dem Bataillon in das Regiment, am einfachsten natürlich durch Zusammenziehung der jetzigen Festungs-Pionier-Compagnien und Ersatz derselben durch eine (der 4. Brigade des Armee-Corps) entsprechende 4. Feld-Compagnie im jetzigen Bataillon. Auch das Eine ohne das Andere denkbar. Damit zugleich nach Maßgabe der Mittel Deckung des weiteren Bedarfs zu Special- (Küsten-) Zwecken, Vermehrung der Pioniere, die kaum abweisbar erscheint auch gerade bei „wenig Defensive", endlich wenn nicht völliger, so möglichster und über das vorhandene Maß doch wesentlich hinausgehender Einklang zwischen Friedens- und Kriegsformation.

Digitized by Google

Klage abgewiesen werden, wie sie soeben der oben schon berührte Militär-Wochenblatt-Artikel „Unser Pionierwesen" erhebt, den wir nur der Stelle wegen, an der er erschienen ist, und als ein Zeichen der noch anhaltenden, auf Trennungen und Neuverbindungen gerichteten Strömung nicht unerwähnt lassen können.*) Denn doch nicht nur die Division, sondern auch das Bataillon vermag sich da selbst zu helfen, wo eine Pionier-Compagnie ihm untersteht. Eine infanteristische Besetzung der Pionieroffizier-Stellen aber würde ein bis zu gewissem Grade getrenntes Marschiren zu Ausbildungszwecken der Pioniere doch nicht entbehrlich machen, andererseits aber — von vielem Andern einmal abgesehen — die Gefahr, eine als Infanterie sich fühlende und im Herandrängen an diese der kriegstechnischen Leistung nicht ausreichend gewachsene Truppe zu erhalten, herbeiführen. Das Geringschätzen dieser Leistung ist jedenfalls kein richtiges Mittel, sie sich im Bedarfsfalle zu sichern. Ihre Erlernung wie ihre Ausübung in wirklich schwierigen Momenten dürfte doch zu achten, dem Pionier das kurze Gewehr, das er unter Umständen auf dem Rücken zu behalten hat (auch im Kampfe!), zugleich damit aber auch das Vorrecht, den Gewehrgebrauch nur auf kurze Entfernungen üben zu brauchen, zu belassen sein. „Die Betheiligung der Pioniere am Kampf ist durchaus verwerflich", ruft andererseits (S. 256) in einem ihrer durchaus klaren Sätze von dabei beneidenswerther Kürze die „Taktik" von 1881. „Wir haben dafür schon zu lange Frieden gehabt!" müßte die Antwort darauf selbst dann lauten, wenn hier ausnahmsweise einmal mehr gesagt als gemeint sein sollte. Die Betheiligung der Pioniere wenigstens am Angriff wird jeder auch nur ebenbürtige

*) Verfasser von „Unser Pionierwesen" (Militär-Wochenblatt Nr. 6, 1882) giebt sich als früherer Ingenieuroffizier zu erkennen, der dann Infanterist geworden und dadurch den „nöthigen Abstand" gewonnen hat, um die Dienstverhältnisse auch des Armeetheiles, den er verlassen, beurtheilen zu können. Wie Partei gerade dadurch er selbst ist, scheint er nicht zu empfinden. Unter seinen Angriffen gegen den Preußischen Ingenieuroffizier befindet sich auch ein solcher gegen die Lehrthätigkeit des Letzteren, bezw. gegen die Ausdehnung derselben, ohne daß ersichtlich ist, ob die Qualität des ertheilten Unterrichts oder die des Compagniechefs, der Lehrer gewesen ist, damit getroffen sein soll. In ersterer Beziehung dürfte daran zu erinnern sein, daß die Controle des Unterrichts durch die Directionen heut jedenfalls ungleich eingehender und wirksamer ist, als die der Armee-Inspectionen bei den écoles Friedrichs, die viel ausschließlicher noch den Zweck verfolgten, den die Mitwirkung bei der Ausbildung jüngerer Generationen, mit der man den heutigen Ingenieuroffizier auszeichnet, im Auge hat. Auch die Gefahr, daß bei etwaigen Anschauungsdifferenzen dem Ingenieuroffizier mehr „geglaubt" wird als etwa seinen Collegen im Lehramt, die nicht Ingenieure sind, ist keine große. Was die andere Seite betrifft, so hat der Bericht, als er zufällig (VI, S. 644, Anmerkung) die écoles flüchtig erwähnte, die Ansicht, daß die Vorträge der damaligen Ingenieurs vielleicht „ihnen selbst noch mehr genutzt haben werden, als den Andern," bereits ausgesprochen, und das Gegentheil dieses discendi docendo von vornherein anzunehmen, dürfte wenigstens der Truppenführer, der hier ja spricht, auch heut kaum Veranlassung haben. Zudem ist er sobald Vorgesetzter zugleich, auch wenn er es früher nicht einmal war, jetzt der gegebene „Lehrer" und sein Schüler aber denn doch wenigstens nicht soviel Ausländer und nicht in der Fernstellung vom Truppendienst erwachsen, wie der Ingenieur des 18. Jahrhunderts zur Zeit als sein König ihm den Lehrauftrag, jenes enseigner, incl. des tâcher de les obliger à raisonner etc. zu ertheilen geruhte. — Auch hier allerdings ist der Fouqué'sche Brief unentbehrlich. Er wird ungern gemißt seit Jahren und wurde es bereits, als er gleichzeitig fast mit Bericht Nr. 1 von Neuem „Deutsch" erschien. Er wird sachlich und „zu Defensiv-Zwecken" endlich reclamirt, weil er füglich länger nicht entbehrt werden kann. Daß damit für den Ingenieuroffizier als solchen nicht „zurückerobert" werden soll, was ihm einst alles gehört haben mag, versteht sich von selbst, wenn die gegentheilige Auffassung auch zu den Mißverständnissen gehört, die erfahrungsgemäß durch alles Streben nach Deutlichkeit nicht immer vermieden werden.

Feind zu erzwingen im Stande sein, und es spricht im Ganzen wenig dafür, daß er darauf verzichtet. Beim Hinein, Hinauf, Hinüber und Hindurch wird man sie gern sehen und selbst einer noch weiteren Betheiligung am Kampf in praxi kaum entgegentreten, wofern jenes geleistet ist. Diese Schranke für das Hinandrängen zogen wir oben selbst aus technischen Gründen, eben für jene Leistung. Die andere giebt ihre geringe Stärke um so mehr, je öfter man sie wird brauchen wollen. Eine weitere zu ziehen, dürfte weder erforderlich noch auch aus praktischen Gründen rathsam sein. Auch die Nothwendigkeit wie Nützlichkeit einer gewissen Kampfesfreudigkeit für jede Truppe gehört doch wohl zu denjenigen Capiteln, über die zwischen „Taktik" und Bericht eine grundsätzliche Meinungsverschiedenheit erst supponirt werden müßte.

Das Infanterie-Pionier-Commando endlich, das in seiner jetzigen Gestalt und Ausdehnung vielfach angegriffen wird, dürfte der Reform, soweit es deren bedarf, doch zugänglich sein.*) Sein völliges Aufgeben wäre ein Rückschritt. Ein noch größerer aber wäre offenbar irgend welche Aufhebung der organischen Zugehörigkeit wenigstens der Preußischen Pioniere zum Ingenieur-Offizier-Corps, das einmal derselben selbst bedarf, um in jeder Charge mindestens einmal in dieselbe zurückzutreten, und u. a. auch hierdurch den Aufgaben gewachsen zu bleiben, die ihm allein gestellt sind, das aber auch andererseits den Anspruch auf Erziehung und Führung der Pionier-Truppe sich wahrlich nicht mühelos erworben und die Berechtigung hierzu auch gerade vor dem Feinde ausreichend erwiesen hat.

Als nach seiner Loslösung vom Generalstabe dem Preußischen Ingenieur-Corps seine neue und doch nicht neben, sondern in der Armee zu lösende, d. h. die jetzige Gesammtaufgabe vorgezeichnet wurde, hätte man wohl zweifelhaft sein können, ob der richtige Weg beschritten sei, um durch Schwierigkeiten hindurch zu finden, deren Lösung auf organisatorischem Wege im Auslande heut noch als ernstes Problem empfunden wird. Jetzt nach 70jähriger Erfahrung, die zwei Perioden großartigsten Schaffens im Festungsbau und drei Kriege gebracht hat, muß ein solcher Zweifel ungerechtfertigt erscheinen. Die damalige Zusammenfügung des Ingenieur-Corps und der Pioniere zu festem, dauerndem und einheitlichem Verbande erscheint heut als eine organisatorische That ersten Ranges und rühmenswerth die Arbeit der Generationen, denen innerhalb desselben die Herbeiführung des jetzigen Zustandes zu danken ist. Und gerade in einer Zeit wie der unsern, in der kein Soldat wissen kann, ob es ein Feld- oder Festungskampf sein wird, in den schon die erste Kriegswoche ihn führt, und ob, wenn nicht die erste so vielleicht die zweite das ihm jetzt ferner scheinende Kriegsbild ihm bietet, gerade heut sollte man froh sein, wenigstens ein Offizier-Corps zu haben, das diesem Wechsel an sich besser gewachsen ist als jedes andere und zudem glücklicher Weise so formirt ist, daß in seiner Verwendung der Spielraum gewährt ist, der leicht vermißt werden könnte, wenn er nicht existirte.

Selbst die Analogien (Pioniere mit den Jägern, des Ingenieuroffiziers mit dem Waffenschmied**) rc.,) mögen sie noch so gut durchdacht und geistreich

---

*) England ist soeben übrigens eingerückt in die Zahl derjenigen Staaten, die auch Cavallerie-Pioniere besitzen und ausbilden lassen (in 12 Tagen durch Commando aus Chatham). Details darüber u. a. Oesterreichische „Mittheilungen" December-Heft 1881. Beschritten ist (in Ausnutzung des bereits vor Eintritt in die Armee von Einzelnen Erlernten) auch hier der Weg, der, und zwar für alle Waffen, in keiner Armee so leicht und sicher sich bietet, als in der, die wirklich auf allgemeiner Wehrpflicht beruht (Jahresberichte II, S. 449—51 „Feldtechnik der 3 Waffen").

**) v. Scherff, Lehre von der Truppenverwendung.

Digitized by Google

begründet sein, können für die Praxis allein, wenigstens nicht überall, beweisend sein, zumal ihnen mit gleichem Recht andere entgegengestellt werden könnten, die dem, was historisch und praktisch bewährt ist, auch die innere, logische Berechtigung sichern. Ganz einseitige Wünsche aber dürften auf ihre Berechtigung zur Sache denn doch erst zu prüfen und mit dem bloßen als „pro domo“ erfolgt, ihre Abweisung nicht zu entwerthen sein. Der bessernden Hand hat sich noch keine Organisation und diese am wenigsten entzogen. Mit wirklich grundlegenden Principien aber sollte man nicht so leichthin umspringen dürfen, wie es eben noch geschehen, und will man selbst diese immer von Neuem als Frage behandeln, die sie für das Inland nicht mehr zu sein brauchte, so wird doch auch in der Discussion derselben die Thatsache Berücksichtigung verdienen, daß nicht bloß ein, wenn auch für sich schon nicht unbedeutendes Fach-, sondern daß in der That dabei auch ein Armee-Interesse in Behandlung steht.

IIq.

Bericht
über das

Material der Artillerie. 1880—1881.

I. Feld-Artillerie.

Schon im Jahresbericht für 1879 wurde erwähnt, daß die Neubewaffnung der Feld-Artillerie nicht allein in Deutschland und Oesterreich-Ungarn, sondern nunmehr auch in Frankreich, Italien und Rußland zum Abschluß gelangt sei. Für diese Artillerien konnte es sich daher nur noch um den weiteren Ausbau des neu errichteten Gebäudes in seinen einzelnen Theilen, die Vervollständigung der gewonnenen Resultate in bestimmt vorgezeichneten Richtungen und die Beseitigung der zu Tage getretenen Mängel handeln.

Die in diesen Beziehungen entfaltete Thätigkeit hat sich naturgemäß ziemlich allgemein auf die Vervollkommnung der Geschosse und ihrer Zünder concentrirt, zum Theil aber auch der Wahl eines neuen Rohrmetalls und dem rationellen Aufbau der Rohre eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Wesentlich anders liegt die Sache in England, wo das mühsame Uebergangsstadium vom Vorder- zum Hinterlader noch immer nicht vollständig zurückgelegt ist, und wo deshalb den Arbeiten und Versuchen mit beiden Systemen erhöhter Eifer und verdoppelte Energie zugewendet worden sind.

Der knapp zugemessene Raum gestattet uns nur die wichtigsten Erscheinungen zu berücksichtigen, welche nachstehend in der gewohnten Reihenfolge und mit möglichster Kürze besprochen werden.

Die verbleibenden unvermeidlichen Lücken sind durch zahlreiche Hinweise auf die einschlägige periodische Literatur nach Möglichkeit paralysirt worden.

Deutschland.

Das Jahr 1880 hat die endgültige Einführung eines neuen Feldgranatzünders gezeitigt, dessen Construction wir als allgemein bekannt voraussetzen.*)

---

*) Beschreibung und Abbildung siehe Revue d'Artillerie, Band 18, Seite 349 und Tafel IX.

Digitized by Google

Er hat den dem älteren Modell (C/73) anhaftenden Mängeln, welche sich aus der Sicherung durch einen losen Vorstecker für die Bedienung und Wirkung ergaben, erfolgreich abgeholfen und ist als Fertigzünder construirt, wird aber nicht als solcher gebraucht, sondern getrennt von der Granate mitgeführt und erst am Geschütz mit ihr vereinigt.

Die Kruppsche Gußstahlfabrik hat den von ihr bereits früher construirten Feldgeschütz-Modellen neuerdings noch ein weiteres hinzugefügt. Sein Kaliber von 7,5 cm entspricht dem der leichten Kanonen der Italienischen und Oesterreichischen Feld-Artillerie. Das Rohr ist 1,8 m lang, wiegt mit Verschluß 235 kg und enthält 24 Züge von 32 Kaliber Drall, 1,25 mm Tiefe, 2,8 mm Felder- und 7 mm Zugbreite. Die sonstigen maßgebenden Werthe sind folgende:

Gewicht	der Granate	4,3	kg,
	(Querschnittsbelastung = 97,3 g auf den qcm)		
	des Shrapnels	4,355	"
	der Kartätsche	4,2	"
	" Pulverladung	0,75	"
	" Laffete, leer	260,00	"
	" " kriegsmäßig ausgerüstet, mit Rohr	515,00	"
	" Protze, leer	255,00	"
	" " kriegsmäßig ausgerüstet	460,00	"
	des vollständigen kriegsmäßig ausgerüsteten Geschützes	975,00	"
	" Rades	43,5	"

Zahl der Pferde	4,
Mittlere Zuglast eines Pferdes	244 kg,
Feuerhöhe	90 cm,
Radhöhe	131 "
Geleisebreite	125 "
Größte Erhöhung	20 Grad,
" Senkung	8 "

Schußzahl	an der Laffete	1 Kartätsche,
	an (in) der Protze	12 Granaten,
		12 Shrapnels,
		2 Kartätschen
		zusammen 27 Schuß.

Anfangsgeschwindigkeit der Granate 420 m.

Entfernung m	Zielabmessungen für 50 % Treffer Höhe m	Breite m	Länge m
1000	0,59	0,33	—
1500	0,68	1,09	—
2000	0,97	1,75	—
3150	—	3,89	17,7
4575	—	5,41	41,9

Digitized by Google

Vorzugsweise bemerkenswerth erscheinen in diesen Angaben die kleinen Höhenabweichungen und das sehr niedrige Gewicht des Geschützes, womit andererseits freilich eine geringe Anfangsgeschwindigkeit und Querschnittsbelastung der Granate, sowie eine auffallend schwach (für dies kleine Kaliber entschieden zu schwach) bemessene Munitionsausrüstung Hand in Hand geht.

England.

Im Bericht für 1879 haben die Versuche mit einem vervollkommneten Vorderlader (13=Pfünder), sowie gleichzeitig der augenscheinlich in Aussicht genommene Uebergang zum Hinterladungssystem bereits Erwähnung gefunden. In beiden Richtungen ist man inzwischen rüstig vorgeschritten. Betrachten wir zunächst den Vorderlader.

Eine Art Intermezzo wurde durch ein nach den Angaben des Oberst Boyle der reitenden Artillerie zu Elswick angefertigtes Modellgeschütz hervorgerufen, welches dem vorhandenen 9=Pfünder an Wirkung mindestens gleich sein, aber ein um 20 bis 25 Procent verringertes Gewicht haben sollte. Letztere Aufgabe ist erfüllt, denn das vollständig ausgerüstete Geschütz wiegt nur 1321 kg, der 9=Pfünder dagegen 1727. Weniger günstig scheint es mit der Wirkung zu stehen; die Granate erhält freilich 457 m Anfangsgeschwindigkeit, aber nur auf Kosten ihres sehr geringen Gewichts von 3,41 kg. Näheres über diese wohl lediglich ephemere Erscheinung und die bezüglichen Schießversuche vergl. in Revue d'Artillerie, Band 15, Seite 630, nach dem Engineer.

Im Anschluß an die früheren officiellen Versuche mit Vorderladern (vergl. Bericht für 1879, Seite 305) ist abermals eine neue Construction des 13=Pfünders aufgetaucht und im Jahre 1880 zu Okehampton geprüft worden, welche sich indeß von dem vorhergehenden Modell nur durch eine kürzere Kammer und ein geringes Mehr in der Länge des Rohrs und des gezogenen Theils unterscheidet. Wir werden auf dies Geschütz unten nochmals zurückkommen und wenden uns vorerst zur Besprechung der Hinterlader.

Schon im Jahre 1880 stellte das Woolwich=Arsenal eine Batterie 13=Pfünder=Hinterlader fertig, welche man zunächst Marsch= und dann ebenfalls zu Okehampton Schießversuchen unterwarf. Dabei zeigten sich an den (Schrauben=) Verschlüssen noch manche Mängel; einer derselben wurde sogar beim Schuß 31 m weit nach rückwärts hinausgeschleudert. Auch die (Zahnbogen=)Richtmaschine gab durch den ihr anhaftenden grundsätzlichen Fehler des todten Ganges zu Weiterungen Anlaß, indem Richtungsunterschiede von 10 bis 13 Minuten vorkamen. Endlich wurde noch die Bedienung durch den hinter den Rädern parallel zur Achse angebrachten Bremsbaum erschwert. Nach Beseitigung dieser mehr nebensächlichen Mängel bleibt als wesentlichste Schwierigkeit noch die Aufgabe übrig, eine hinlänglich leichte und dabei doch ausreichend widerstandsfähige Laffete zu construiren — ein bekanntlich bei allen Feldgeschützen mit großer Geschoßgeschwindigkeit auftretendes unangenehmes Dilemma, dem man in England nunmehr durch Anwendung hydraulischer Puffer begegnen will. Die Versuchslaffeten haben Stahlblechwände von C=Profil und die Flansche an der Außenseite. Die Geschosse sind mit Kupferführung am Boden und vorderer Centrirung versehen.

Neben Woolwich haben auch Armstrong und Vavasseur bei der Construction eines Hinterladers für Feld=Artillerie concurrirt. Die wesentlichsten Daten über die so entstandenen drei Modelle sind hierunter nach einer Abhandlung des Englischen Ingenieurcapitäns Walter H. James zusammengestellt, welche in der

Digitized by Google

Zeitschrift der United Service Institution erschienen, und deren Uebersetzung im 88. Band des Archivs für Artillerie- und Ingenieuroffiziere abgedruckt ist. Diese Abhandlung enthält zwar manche Angaben, welche sachlich unzutreffend sind, und nicht wenige Schlußfolgerungen, die von sachverständiger Seite entschiedenen Widerspruch erfahren dürften; aber ihre Mittheilungen über die Englischen Versuchsgeschütze werden jedenfalls im Wesentlichen als verläßlich anzusehen sein.

Gegenstand	13-Pfünder-Vorderlader von Woolwich	13-Pfünder-Hinterlader von Woolwich	13-Pfünder-Hinterlader von Armstrong	13-Pfünder-Hinterlader von Vavasseur
Rohr: Kaliber cm	7,6	7,6	7,6	8,0
Rohr: Länge des Rohrs cm	233	226	228,6	264
Rohr: Länge der Seele cm	213,5	213,5	203,2	239,9
Rohr: Länge der Seele Kaliber	28	28	27	30
Rohr: Länge des Ladungsraumes cm	35,8	29,1	29,9	40,8
Rohr: Durchmesser des Ladungsraumes cm	7,98	8,88	9,38	9,13
Rohr: Züge: Zahl	10	13	10	24
Rohr: Züge: Tiefe mm	1,2	1,2	0,62	0,5
Rohr: Züge: Art des Dralls	Progressiv	Gleichförmig	Progressiv	Progressiv
Rohr: Züge: Länge des Dralls Kaliber	100—30	30	100—30	∞—25
Rohr: Gewicht mit Verschluß kg	406,4	431,8	421,3	482,6
Gewicht der Ladung kg	1,41	1,41	1,58	2,72
Ladungsverhältniß (auf das Granatgewicht bezogen)	1 : 4,2	1 : 4,2	1 : 3,7	1 : 2,2
Granate: Länge cm	27	21	25,2	24,3
Granate: Gewicht (fertig) kg	6,0	5,89	5,89	5,89
Granate: Sprengladung g	283	184	226	255
Shrapnel: Gewicht (fertig) kg	6,0	5,89	5,89	—
Shrapnel: Sprengladung g	21	—	28	—
Shrapnel: Zahl der Kugeln (Metall)	116 (Hartblei)	138 oder 98	216 und 12 Segmente	—
Shrapnel: Gewicht einer Kugel g	13,3	13,3 oder 19	13,0	—

Digitized by Google

Gegenstand			13-Pfünder Vorderlader von Woolwich	13-Pfünder-Hinterlader von Woolwich	13-Pfünder-Hinterlader von Armstrong	13-Pfünder-Hinterlader von Vavasseur
Kartätsche		Gewicht kg	6,14	5,89	5,89	—
Kartätsche		Zahl der Kugeln (Metall)	285 (Composition)	340	156 (Hartblei)	—
Kartätsche		Gewicht einer Kugel g	13,3	13,3	28	—
Laffete		Gewicht (kriegsmäßig ausgerüstet mit Rohr) kg	1013	1080	990	—
Laffete		Durchmesser des Rades cm	152	152	152	—
Laffete		Geleisebreite cm	157	157	158	—
Protze		Gewicht (kriegsmäßig ausgerüstet, mit Munition) kg	859	939	758	—
Munitions-Ausrüstung		An der Laffete (Kartätschen)	—	—	4	—
Munitions-Ausrüstung	In der Protze	Einwandige Granaten	8	16	12	—
Munitions-Ausrüstung	In der Protze	Segment-Granaten	—	—	16	—
Munitions-Ausrüstung	In der Protze	Shrapnels	26	18	12	—
Munitions-Ausrüstung	In der Protze	Kartätschen	2	2	4	—
Munitions-Ausrüstung	In der Protze	Zusammen	36	36	44	—
Vollständ. Fahrzeug		Gewicht (ohne Mannschaften) kg	1872	2025	1749	—
Vollständ. Fahrzeug		Durchschnittliche Zuglast eines Pferdes kg	312 (sechsspännig)	337 (sechsspännig)	291 (sechsspännig)	—
Ballistische Leistungen		Anfangsgeschwindigkeit der Granate kg	486	486	487	580
Ballistische Leistungen	50 Procent Treffer erfordern eine Zielabmessung von — m auf der Entfernung von	1000 m Länge	12,3	8,4	—	—
Ballistische Leistungen		1000 m Breite	0,7	0,5	—	—
Ballistische Leistungen		1500 m Länge	17,8	11,8	—	—
Ballistische Leistungen		1500 m Breite	1,1	0,8	—	—
Ballistische Leistungen		2000 m Länge	22,9	14,8	—	—
Ballistische Leistungen		2000 m Breite	1,4	1,2	—	—
Ballistische Leistungen		3000 m Länge	31,2	19,6	—	—
Ballistische Leistungen		3000 m Breite	1,8	2,1	—	—

Digitized by Google

Die vorstehenden Zahlen sind natürlich nur insofern von thatsächlichem Interesse, als sie die wesentlichsten Punkte erkennen lassen, von denen man die Verwirklichung der Absicht erwartet, ein allen bisherigen Feldgeschützen überlegenes Modell zu schaffen.

Die für die Woolwichgeschütze angegebenen Treffresultate reichen leider zur Beurtheilung ihrer wirklichen Trefffähigkeit nicht hin, da die maßgebenden Werthe der Zielhöhen weder verzeichnet sind, noch auch, in Ermangelung der Fallwinkel, aus den Ziellängen errechnet werden können.

Auffallend ist das geringe Gewicht des Armstronggeschützes, was, nach dem Rohr- und Geschoßgewicht und der sehr starken Munitionsausrüstung zu urtheilen, lediglich einer überaus leichten (ob auch hinlänglich widerstandsfähigen?) Construction der Laffete und Protze zugeschrieben werden muß.

Die Anfangsgeschwindigkeiten liegen sämmtlich sehr hoch; die Leistung, welche man in dieser Hinsicht dem Vavasseurgeschütz zugemuthet hat (oder erst von ihm erwartet?), erscheint übertrieben und zwecklos groß. Trotzdem hat man auch in Woolwich für ein abermaliges neues Hinterladermodell gleichfalls eine Anfangsgeschwindigkeit von 521 m in Aussicht genommen, welche mit einer verstärkten Ladung (1,815 kg) und einem etwas erleichterten Geschoß (5,67 kg) erreicht werden soll. Gleichzeitig will man das Rohrgewicht dadurch bis auf 356 kg ermäßigen, daß man nicht nur (wie bisher) das Kernrohr, sondern auch den Mantel aus Stahl fertigt. Derartige Aenderungen würden selbstredend die Inanspruchnahme der Laffete durch die Rückwirkung des Schusses noch erheblich vergrößern.

In Shoeburyneß hat man auch stählerne Shrapnels mit Bodenzünder, sowie Doppelwandgranaten in Versuch genommen.

Das neueste 13-Pfünder-Hinterlader-Modell soll die vorhandenen 9-Pfünder-Vorderlader der leichten und der reitenden Batterien ersetzen, während ein 22-Pfünder Hinterlader von 610 kg Rohrgewicht dazu bestimmt ist, demnächst auch den 16-Pfünder-Vorderlader aus den schweren Feld-Batterien zu verdrängen. Daneben wird der neuconstruirte 13-Pfünder-Vorderlader wahrscheinlich noch für die Bewaffnung der Canadischen Miliz- und Reserve-Batterien Verwendung finden.

Vergl. Revue d'Artillerie, Band 17, Seiten 96, 185 und 250 (nebst Tafel VI.), Band 19, Seite 77, und Zeitschrift für die Schweizerische Artillerie, Jahrgang 1880, Seite 254, nach einer Schrift des Major Nicholson der reitenden Artillerie.

Frankreich.

Die in der Bewaffnung der Französischen Feld-Artillerie neuerdings eingetretenen wesentlichen Aenderungen erstrecken sich lediglich auf Fortschritte in der Geschoß- und Zünderconstruction. Hinsichtlich der Geschütze selbst, ihrer ballistischen Leistungen u. s. w. verweisen wir daher auf die Berichte für 1878 (Seite 302) und 1879 (Seite 305), sowie namentlich auf die sehr eingehenden und augenscheinlich authentischen Angaben in den Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens, Jahrgang 1881, Heft 11 und 12, Seite 401 und 479 (mit zahlreichen Abbildungen).

An Geschossen führten die 80 und 90 mm-Kanonen anfangs bekanntlich nur gewöhnliche einwandige Granaten und Kartätschen, während der 95 mm mit einwandigen und (im Ausscheiden begriffenen) Doppelwandgranaten ausgerüstet war.

Digitized by Google

Diesen Geschoßarten sind nun die seither noch fehlenden Shrapnels, wenigstens für das 90 und 95 mm-Kaliber, inzwischen ebenfalls hinzugetreten.

Der Geschoßkörper des 90 mm-Shrapnels besteht aus Gußeisen; seine Innenwandung ist mit acht Längsrippen versehen; zwischen diesen lagern in ebenso vielen senkrechten Säulen die eisernen cylindrischen Füllstücke, welche je 16 mm Höhe und 18 mm Durchmesser haben, also gegen 30 g wiegen werden. Die innerhalb der Füllstücke verbleibende cylindrische Kammer nimmt die Sprengladung auf, deren möglichst rasches Zusammenbrennen durch eine eingelegte Feuerleitung (planchette de chargement) befördert werden soll; letztere besteht aus zwei kleinen, flach zusammengeschnürten Brettchen, von denen das eine an seiner inneren (das andere Brett berührenden) Fläche mit rautenförmig sich kreuzenden Rinnen versehen ist, in welchen sich das Feuer vom Zünder (s. u.) rasch durch die ganze Länge der Sprengladung bis zum Boden der Kammer fortpflanzen soll.

Das 95 mm-Shrapnel (System Voilliard) ist in der Hauptsache ebenso eingerichtet, nur liegen seine Füllstücke frei und umschließen eine kupferne Kammerhülse, welche mit Cartonpapier umgeben, unten durch eine Filzplatte geschlossen und oben mittels eines messingenen Schlußringes mit dem Mundloch und dem Zünder verbunden ist.

Ein entsprechend dem 90 mm construirtes Shrapnel für den 80 mm ist noch in Versuch. Ebenso sind auch 80 und 90 mm-Doppelwand-Shrapnels, sowie für letzteres Kaliber überdies ein, wie das 95 mm, nach dem System Voilliard (à balles libres) construirtes versucht worden.

Nachstehend einige Daten über die beiden endgültig eingeführten Modelle:

Gegenstand		90 mm-Shrapnel	95 mm-Shrapnel
Länge (ohne Zünder)	cm	25,6	29,2
	Kaliber	2,84	3,07
Gewicht (fertig)	kg	8,17	11,0
Sprengladung	g	200	150
Zahl der Füllstücke		92	104

Diese eigenartigen Shrapnels ähneln offenbar mehr einer Art Ringgranate mit getrennten Stollen, womit auch die verhältnißmäßig geringe Zahl der Füllstücke und die starke Sprengladung in Einklang steht.

Ebenso originell ist in seiner Art auch ihr Zünder; er bildet den ersten officiellen Vertreter einer neuen, zwar schon oft versuchsweise construirten, aber bisher von keiner einzigen Feld-Artillerie eingeführten Gattung, welche die Thätigkeit des Percussions- und des Zeitzünders in sich vereinigt.

Dieser Doppelzünder enthält in seinem unteren engeren Theil, welcher in das Mundloch des Geschosses eingeschraubt wird, den bekannten Budin'schen Percussionszünder, während der obere conische Theil einen Zeitzünder von rund 20 Secunden Brenndauer bildet. Der auf der vorderen Abflachung der Geschoßspitze aufliegende Zünderteller ist am Rande mit einer zehntheiligen Scala versehen,

Digitized by Google

deren Nullpunkt mit dem Zündschlag zusammenfällt, während jeder Theilstrich $^{1}/_{10}$ Secunde Brennzeit entspricht. Das aus Zinnlegirung hergestellte Satzstück bildet einen dünnwandigen abgestumpften Hohlkegel von verhältnißmäßig großer Höhe aber geringem Durchmesser und ruht unverschiebbar auf dem Zünderteller. In seine äußere Mantelfläche ist eine spiralförmige Rinne eingeschnitten, welche unten am Nullpunkt der Scala, bezw. am Zündschlag beginnt und das Satzröhrchen aufnimmt. Letzteres besteht aus Blei, hat einen nahezu halbkreisförmigen Querschnitt und enthält verdichtetes Mehlpulver; eine Satzlänge von 13 mm verbrennt in einer Secunde. Das Satzstück wird von der gleichfalls conischen Stellhülse (aus Messing) umgeben, welche auf dem Zünderteller um die Länge der Scala drehbar ist und durch eine über der Hülse angebrachte broncene Stellmutter festgehalten wird. Ihr Mantel ist längs der Satzspirale mit 20 nummerirten Durchbohrungen versehen und hat an der untersten mit Null bezeichneten Oeffnung eine Stellmarke. Soll der Zünder z. B. auf $8^{6}/_{10}$ Secunden Brennzeit eingestellt werden, so dreht man die Stellhülse nach Lösung der Mutter so weit, daß ihre Marke mit dem sechsten Theilstrich der Scala zusammenfällt, und treibt dann in der Oeffnung Nr. 8 einen Bohrer durch das Satzröhrchen und die Wandung des Satzstückes bis in dessen inneren Hohlraum (Kammer) hinein. Die in dieser Kammer centrisch angeordnete Concussionsvorrichtung besteht wie gewöhnlich aus Nadel und Zündpille, welche sich aber beide beständig im Zünder befinden und durch eine Spiralfeder auseinandergehalten werden, deren Widerstand der Stoß des Schusses überwindet. Die Flamme der explodirenden Pille entzündet durch zwei Canäle zunächst einen Ring aus verdichtetem Pulver, welcher in der Kammer des Satzstücks liegt und das Feuer durch das angebohrte Brandloch auf die Satzspirale überträgt. Sobald letztere bis zum Nullpunkt herabgebrannt ist, theilt der Zündschlag die Flamme durch drei Canäle der Zündpille des Percussionszünders mit, welche ihrerseits wieder die zugehörige Schlagladung und durch diese die Sprengladung des Geschosses entzündet. Soll der Zünder lediglich durch Percussion wirken, so bedarf er am Geschütz überhaupt keiner Vorrichtung zum Fertigmachen; als Zeitzünder erfordert er nur das Einstellen und Anbohren.

Eine eingehendere Beschreibung erschien ohne Abbildungen nicht angängig;*) doch läßt schon die vorstehende flüchtige Skizzirung zur Genüge erkennen, daß der neue Französische Zünder sehr weitgehenden und bisher großentheils unerreichten, ja vielfach als ideal und praktisch nicht erreichbar bezeichneten Anforderungen entspricht. Bei verhältnißmäßig kleiner Masse und geringem Gewicht vereinigt er mit dem Doppel- zugleich den Fertigzünder im weitesten Sinne, macht an die Geschützbedienung die denkbar geringsten Ansprüche und gestattet (nach den Schußtafeln der Französischen Feldgeschütze) die Verwendung als Zeitzünder bis über 5000 m.**) Andrerseits dürften bei dieser sinnreichen Zünderconstruction allerdings auch einige Mängel mit in den Kauf genommen sein, so z. B. die sehr umständliche Art der Feuerübertragung im Zeitzünder, sowohl bei Entzündung der Satzspirale, als auch bei Fortpflanzung der Flamme auf die Sprengladung, ferner die Unmöglichkeit, sich in einfacher Weise von dem normalen

---

*) Siehe Zeitschrift für die Schweizerische Artillerie, Jahrgang 1881, Seite 186 und Beilage V.; Mittheilungen über Artillerie- und Geniewesen, Jahrgang 1881, Seite 490 und Tafel 29; Archiv für Artillerie- und Ingenieuroffiziere, Heft 1 und 2 von 1882.

**) Der Preußische Zeitzünder mit zwei Satzstücken giebt dem Shrapnelschuß der 15 cm-Ringkanone C/72 bei nahezu 18 Minuten Brennzeit bekanntlich eine Wirkungssphäre bis 4400 m. (Allgemeine Schußtafeln von 1879, Seite 177.)

Digitized by Google

Zustand des Percussionszünders zu überzeugen u. a. m. Man muß indeß annehmen, daß auch dergleichen Einzelheiten bei der gründlichen praktischen Erprobung des Zünders eine genügende Berücksichtigung gefunden haben werden.

Im Verein mit den oben beschriebenen, der Ringgranate ähnelnden Shrapnels scheint der Doppelzünder die Bestimmung zu haben, einem künftigen Einheitsgeschoß der Feld-Artillerie die Wege zu bahnen, dessen große Vorzüge vom Oberst A. Mercier der Französischen Artillerie in einer ebenso beredten wie lichtvollen Abhandlung*) dargelegt worden sind. Der Zünder trägt diesen Ideen bereits in den meisten Hauptpunkten Rechnung, mit Ausnahme der Brennzeit, für welche Oberst Mercier dreißig Secunden beansprucht, um sich des Zeitzünders innerhalb der ganzen Wirkungssphäre der Feldgeschütze bedienen zu können. Die Einrichtung der in Frankreich angenommenen Feldshrapnels selbst weicht allerdings von den Vorschlägen des Genannten noch wesentlich ab.

Ueber den thatsächlichen Erfolg der neuen Geschoß- und Zünderconstruction wird naturgemäß erst die Zukunft einen entscheidenden Aufschluß zu geben vermögen.

Italien.

Die Italienische Feld-Artillerie hat ihre langjährigen Versuche, betr. Vervollkommnung des seit 1874 eingeführten broncenen 7 cm zu einem höchst befriedigenden Abschluß geführt. Die Pulverladung des aptirten Geschützes ist von 0,55 auf 0,85 kg gebracht und dadurch eine bedeutende Steigerung der Anfangsgeschwindigkeit, Wirkungssphäre und Trefffähigkeit erzielt worden, wie sich aus nachstehender Zusammenstellung ergiebt:

Gegenstand				Aelteres Modell	Aptirtes Modell
Anfangsgeschwindigkeit der Granate			m	400	421
Größte Schußweite der Granate			m	3600	5400
Größte Schußweite des Shrapnels			m	2300	2600
Zielabmessungen für 50 Procent Treffer in m auf der Entfernung von	500 m	Höhe		0,29	0,18
		Breite		0,39	0,22
		Länge		14,2	10,0
	1000 m	Höhe		0,93	0,52
		Breite		0,87	0,75
		Länge		17,5	11,0

*) Revue d'Artillerie, Band 16, Seite 129; Uebersetzung im Archiv für Artillerie- und Ingenieuroffiziere, Band 87, Seite 406 und Band 88, Seite 115.

Digitized by Google

Gegenstand			Aelteres	Aptirtes
			Modell	
Zielabmessungen für 50 Procent Treffer in m auf der Entfernung von	1500 m	Höhe	2,13	1,08
		Breite	1,50	1,33
		Länge	23,6	13,0
	2000 m	Höhe	4,05	1,72
		Breite	2,33	1,87
		Länge	29,0	13,0
	3000 m	Höhe	10,90	4,45
		Breite	4,80	3,45
		Länge	40,3	18,0

Das **Shrapnel** ergiebt gegen eine 2 m hohe Scheibe im Mittel

auf 500	1000	1600	2000	2600 m
57	47	35	29	23 Treffer.

Die Flugbahn-Elemente des Granatschusses aus dem aptirten Rohr stellen sich wie folgt:

Entfernung m	Erhöhungs- Winkel	Fall- Winkel	Bestrichener Raum gegen 1,8 m hohe Ziele m	Endgeschwindigkeit m	Lebendige Kraft Metertonnen	Flugzeit Secunden
500	0° 42′	1° 1′	101	352	26,8	1,3
1000	1° 54′	2° 29′	41	307	20,4	2,8
1500	3° 19′	4° 29′	23	275	16,4	4,5
2000	4° 54′	6° 56′	15	251	13,6	6,5
3000	8° 54′	13° 34′	7	215	10,0	10,9
4000	14° 24′	—	—	—	—	—
5000	22° 18′	—	—	—	—	—
5400	30° 48′	—	—	—	—	—

Die **Granate** gehört dem Ringsystem an, enthält 9 Ringe mit je 8 Stollen und hat Kupferführung (4 Drähte). Der Boden ist innen mit vier keilförmigen Vertiefungen versehen, um seine Zerlegung in mehrere Stücke beim Zerspringen des Geschosses zu erleichtern. Die fertige Granate wiegt 4,25 kg, wovon 140 g auf die Sprengladung (Gewehrpulver) entfallen. Das Ladungsverhältniß

Digitized by Google

beträgt sonach 1 : 5 und die Querschnittsbelastung 96,2 g auf den qcm. Der Zünder C/79, in der Hauptsache dem Oesterreichischen Feldgranatzünder C/73 ähnlich, ist als Fertigzünder construirt, wird aber, wie der Deutsche C/80, nicht als solcher gebraucht; das Einbringen der Zündschraube findet erst am Geschütz statt.*)

Das Shrapnel, von Gußeisen, enthält die Sprengladung (13 g Gewehrpulver) in central gelagerter Kammerhülse;**) es nimmt im Mittel 103 Bleikugeln von 14 mm Durchmesser auf, deren Zwischenräume mit Kolophonium ausgegossen sind; sein Gewicht beträgt fertig 4,2 kg, also auffallender Weise weniger, als das der Granate; Führung wie bei letzterer; Zünder: Ringzünder mit Concussion C/76. Beschreibung und Abbildung siehe in Mittheilungen über Artillerie- und Geniewesen, Jahrg. 1880, Seite 257 d. Notizen.

Die Kartätsche wiegt 4,1 kg.

Aus diesen Angaben***) erhellt, daß sich der aptirte 7 cm den anderen leichten Feldgeschützen neuen Systems im Allgemeinen als ebenbürtig zur Seite stellen darf. Der damit gegenüber dem ursprünglichen Modell erzielte Fortschritt ist unstreitig als sehr bedeutend zu bezeichnen.

Fast gleichzeitig wurde auch die Construction desselben Geschützes in Hartbronce abgeschlossen. Das Rohr von 7,5 cm Kaliber ist 1,78 m lang und wiegt mit Rundkeilverschluß 298 kg, wovon auf letzteren 26 kg entfallen. Das Hintergewicht beträgt 36 kg. Seelenlänge 1,589, Länge des gezogenen Theils 1,277 m (17 Kaliber), Visirlinie 1 m. Durchmesser des Ladungsraumes 7,9 cm. Die Dralllänge der linksgängigen Keilzüge ist gleich 3,5 m oder 46,66 Seelendurchmesser.†)

Ebenso ist auch ein Hartbroncemodell des 9 cm-Feldgeschützes von 8,7 cm Kaliber construirt, erprobt und im October 1880 eingeführt worden. Das Rohr mit einfachem Keilverschluß ist 2,05, im gezogenen Theil 1,475 m lang und hat 20 Züge von 1,25 mm Tiefe und 45 Kaliber Drall. Bei einem Gewicht von 470 kg beträgt sein Preis 2240 oder für 100 kg 476 Mark, was verhältnißmäßig ziemlich theuer erscheint. Laffete, Geschosse, Pulverladung und Schußtafel sind dieselben geblieben wie bei dem gleichnamigen Gußstahlmodell; auch das bisherige grobkörnige Pulver von 7 bis 11 mm Körnergröße und 1,67 Dichte ist für beide Feldgeschütze unverändert beibehalten worden.††)

Oesterreich-Ungarn.

Wesentliche Veränderungen in der Bewaffnung der Oesterreichisch-Ungarischen Feld-Artillerie sind nicht zu berichten; über die wenigen im Jahre 1880 stattgehabten Versuche siehe Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens, Jahrgang 1881, Seite 192—194.

---

*) Ueber die Versuche mit dem Feldgranatzünder und über dessen Construction siehe Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens, Jahrg. 1880, Seite 108 der Notizen und Tafel 8, sowie Revue d'Artillerie, Maiheft von 1881, Seite 154 nebst Tafel VI.

**) Diese Construction hat sich bei den bezüglichen Versuchen am besten bewährt, siehe Revue d'Artillerie, Augustheft von 1880, S. 512. Ueber Versuche mit 9 cm-Kammershrapnels siehe ebenda Seite 500.

***) Ausführlicheres siehe Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens, Jahrg. 1881 (Heft 8/9), Seite 373 und Tafel 19.

†) Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens, Jahrg. 1880, Seite 257 der Notizen.

††) Revue d'Artillerie, Novemberheft von 1881, Seite 170, nach Mittheilungen über Artillerie- und Geniewesen, Jahrg. 1881, Seite 46 der Notizen.

Digitized by Google

Während des Occupations-Feldzuges in Bosnien und der Herzegowina hat sich die Bewaffnung der Oesterreichisch-Ungarischen Feld-Artillerie im Allgemeinen vortrefflich bewährt. Näheres siehe wie oben, Jahrg. 1880, Seite 171.

Rußland.

Die stählernen Mantelrohre C/77 waren bekanntlich seitens der Kruppschen Gußstahlfabrik construirt und zum größten Theil auch angefertigt worden. Um sich nun von der Industrie des Auslandes möglichst unabhängig zu machen und auf eigene Füße zu stellen, hat man eine Anzahl Artillerie-Offiziere und Civil-Ingenieure mit eingehenden Studien über Einrichtung und Betrieb der hervorragendsten fremden Kanonenfabriken und metallurgischen Anlagen betraut. Zugleich wurde die Obuchoffsche Fabrik umgestaltet und derart vergrößert, daß sie nunmehr den Guß und das Schmieden aller für die Umbewaffnung der Feld-Artillerie noch erforderlich werdenden Röhre selbständig auszuführen im Stande ist, während sie sich in die mechanische Bearbeitung und das Fertigmachen derselben mit den Petersburger Werkstätten der Artillerie theilt.

Von Obuchoff sind auch für die drei Feldrohre des neuen Systems veränderte Modelle vorgeschlagen worden, welche im April 1879 unter der Bezeichnung C/79 zur Einführung gelangten und nach denen alle in Obuchoff fabricirten Röhre angefertigt werden. Sie unterscheiden sich von der Kruppschen Construction von 1877 hauptsächlich in folgenden Punkten: Der Mantel, welcher das Kernrohr umgiebt, endet nicht kurz vor den Schildzapfen, sondern reicht bis zur Mündung; die Schildzapfen selbst trägt ein besonderer Schildzapfenring, welcher warm auf den Mantel aufgeschoben und vorn durch eine Schulter, hinten durch einen halbirten Grenzring (wie bei C/77) gegen Verschiebung gesichert wird; den letztgenannten Ring endlich bedeckt und hält der Schlußring. Der vordere dünnere Theil des Kernrohres ist außen nahe vor dem Geschoßraum abgesetzt, es kann daher nur vom Boden aus in den Mantel eingebracht werden, was auf kaltem Wege mittelst einer hydraulischen Presse bei etwa 30 Atmosphären Druck geschieht, nachdem beide Rohrtheile fertig bearbeitet, auch das Kernrohr gezogen und der Mantel mit dem Schildzapfenring versehen ist. Dieser Ring, sowie das Kernrohr bestehen aus Martinstahl, den man nach Whitworths Verfahren in flüssigem Zustande unter einem hydraulischen Druck von 90 Atmosphären verdichtet. Der Mantel wird aus Puddelstahl über Kern gegossen. Die Seele ist bei beiden Modellen völlig übereinstimmend construirt; sie zerfällt in den cylindrischen Kartuschraum, den hinteren Uebergangsconus, den cylindrischen gezogenen Geschoßraum, den vorderen Uebergangsconus und den eigentlichen gezogenen Theil. In letzterem ist die Zugtiefe naturgemäß größer als im Geschoßraum.

Während die Rohre C/77 in ihrer äußeren Gestalt den Deutschen C/77 gleichen, haben die C/79 einen breiteren Vierkant, welcher den cylindrischen Theil seitlich überragt. Die (anfangs brünirte) Außenfläche der Rohre wird schwarz gestrichen.

Die Verschlüsse C/79 unterscheiden sich von denen C/77, welche gleichfalls den Deutschen C/73 sehr ähnlich sind, durch den Fortfall der Ladebüchse nebst Zubehör.

Was die Geschosse anbelangt, so ist unter dem 10. Mai 1880 für das leichte Feldkaliber eine Ringgranate mit versetzten Ringen unter der Bezeichnung „Modell Babuschkin“ zur Einführung gelangt, welche indeß schon mehrere Jahre früher in Deutschland vorgeschlagen und versucht worden war. Die Ringe sind dabei so angeordnet, daß nur die Stollen aller geraden und ebenso die aller ungeraden senkrecht untereinander liegen, so daß sich die Stollen jedes Ringes immer mit den Lücken der beiden benachbarten decken. Von dieser

Digitized by Google

Construction, welche nachweislich die Zahl der Sprengstücke erheblich vergrößert, wird eine regelmäßigere Zerlegung der äußeren Geschoßwandungen erwartet.

Bei dem Shrapnel hat man sich für die Lagerung der Sprengladung am Boden entschieden; vor der Kammer befindet sich eine eiserne Treibscheibe und eine gußeiserne mit Pulver gefüllte Röhre, welche die Verbindung zwischen Zünder und Sprengladung herstellt. Hinsichtlich der Einrichtung des Geschoßkörpers waren drei verschiedene Modelle in Versuch genommen, von welchen sich ein aus zwei Stücken bestehendes (cylindrischer Theil mit eingesetzter und durch Schrauben befestigter ogivaler Spitze) am besten bewährt zu haben scheint.

Die Kartätsche zeigt große Aehnlichkeit mit der Deutschen C/73.

Der neu construirte Shrapnelzünder (sogen. Zehnsecunden- oder großer Zeitzünder, mit Rücksicht auf die behufs Verlängerung der Brenndauer vorgenommene Vergrößerung des Satzringes) zeigt von dem Deutschen Feldshrapnelzünder C/73 hauptsächlich folgende Abweichungen: Die Scala ist nicht nach Entfernungen sondern nach Secunden (ganze und 1/5) getheilt, was für den Feldgebrauch nicht günstig erscheint, aber vermuthlich (ebenso wie bei dem neuen Französischen Zeitzünder) durch die wesentlich verschiedenen Schußtafeln der drei Feldgeschütze bedingt wird. Die Hohlspindel hat außen eine dem Teller parallele Rinne, welche mit Lack bestrichen und dieser mit feinem Jagdpulver bestreut wird. Der Feuerstrahl der explodirenden Zündpille trifft durch drei Brandlöcher zunächst diese Anfeuerung, von der sich dann die Flamme auf den Satzring überträgt. Ob diese Anordnung nicht die natürlichen Fehlerquellen des Zeitzünders noch vermehren sollte, erscheint mindestens zweifelhaft. Auf dem Satzstück ist (analog den Oesterreichischen Feldshrapnelzündern C/63 und C/75) eine Stellplatte, sowie zwischen dieser und dem Stellring eine Führungsplatte (wie bei dem Richterschen Zünder) angebracht. Im oberen Theil der Bolzenschraube befindet sich ein wagerechter Kupferdraht, an welchem der Pillenbolzen mittels einer Oese aus feinem Messingfaden hängt, der beim Schuß zerreißt und den Bolzen auf die Nadel fallen läßt. Unten wird die Bolzenschraube durch einen Korkpfropfen geschlossen, ebenso die obere Oeffnung der Hohlspindel durch einen Pfropfen aus Sohlleder; dieser sowie die Außenflächen des Satzstücks und des Tellers sind zum Schutz gegen Feuchtigkeit mit Zinnfolie bekleidet; auch werden die Zünder bis zum Einschrauben in das Geschoß in luftdicht verschlossenen Zinkbüchsen aufbewahrt. Das Einbringen der Bolzenschraube findet erst am Geschütz statt, nachdem man sich durch Schütteln überzeugt hat, daß die Drahtöse des Pillenbolzens noch unversehrt ist. Die Behandlung des Zünders beim Schießen dürfte sich hiernach wie folgt gestalten: Entfernen des Lederpfropfens aus der Hohlspindel, Controle der Sicherung des Pillenbolzens, Entfernen des Korkpfropfens aus der Bolzenschraube, Lösen des Stellrings, Einstellen, Anziehen des Stellrings, Einschrauben der Bolzenschraube. Mit dieser einigermaßen umständlichen und zeitraubenden Bedienung würde es sich allerdings nur wenig in Einklang bringen lassen, daß die Zünder stets, auf 2/5 Secunden eingestellt, in den Protzen mitgeführt werden, um sie beim Gebrauch als Kartätschen nicht erst tempiren zu müssen. Alles in Allem scheint dieser Zehnsecundenzünder keinen erheblichen Fortschritt in der Pyrotechnik darzustellen.

Das zu den Geschützladungen verwendete grobkörnige Pulver besteht aus 75 Theilen Salpeter, 10 Theilen Schwefel und 15 Theilen Kohle, hat 1,66 bis 1,70 Dichte und 6,35 bis 10,16 mm Körnergröße. Zum Pulverprobiren wird das leichte Geschütz benutzt und dabei der Gasdruck mit einem im Verschluß angebrachten Rodman gemessen. Bei 6,859 kg Geschoßgewicht, 1,708 kg Ladung, 92,7 bis 94 mm Durchmesser und 228,5 mm größter Länge der

Digitized by Google

Kartusche muß die am Flugzeitmesser von Le Boulengé ermittelte Geschoßgeschwindigkeit zwischen 436 und 448 m liegen; die Einzelmessungen von je 10 Schuß dürfen nicht über 1,5 m von ihrem arithmetischen Mittel abweichen. Für die gleiche Schußzahl darf der Gasdruck im Mittel 1700 und einzeln 1950 Atmosphären nicht überschreiten.

Diese Abnahmebedingungen sind, zumal für das im Ganzen wenig regelmäßig schießende grobkörnige Pulver, als ziemlich scharf zu bezeichnen.

Die ziffermäßigen Angaben über Rohre und Geschosse sind der leichteren Uebersicht wegen hierunter zusammengestellt:

1. Rohre.

Gegenstand				Schweres (Batterie-) Geschütz C/77	Leichtes Geschütz C/79	Cavallerie- (Reitendes-) Geschütz C/79
Durchmesser	der Seele (Kaliber)		cm	10,67	8,70	8,70
	des Geschoßraums (zwischen den Feldern)		cm	10,72	8,77	8,77
	des Kartuschraums		cm	11,78	9,80	9,80
Länge	der Seele (vor dem Keilloch)		cm	—	186,5	146,5
			Kaliber	—	21,4	16,8
	des gezogenen Theils (ohne Geschoßraum)		cm	143,0	149,2	106,7
			Kaliber	13,4	17,1	12,3
	des vorderen Uebergangsconus		cm	0,7	0,7	0,7
	des Geschoßraumes		cm	—	9,3	9,3
	des hinteren Uebergangsconus		cm	10,5	10,3	10,3
	des Kartuschraumes		cm	—	17,0	19,5
Zahl und Art		der Züge		24 Parallelzüge		
Art des Dralls		der Züge		Progressivdrall		
Dralllänge		der Züge	Kaliber	∞ — 36	∞ — 40	∞ — 36
Tiefe		der Züge	mm	1,25	1,25	1,25
Breite		der Züge	mm	10,5	8,4	8,4
Länge des Rohrs			cm	210	210	170
Gewicht des Rohrs			kg	622,48	457,00 (C/77: 442,26)	364,45 (C/77: 360,36)
Gewicht des Verschlusses			kg	—	37,67	41,77 (C/77: 37,67)

Digitized by Google

2. Geschosse.

	Gegenstand			Schweres Geschütz	Leichtes und Cavallerie-Geschütz
Granate	Länge		Kaliber	2,64	2,36
	Gewicht (fertig)		kg	12,374	6,872
	Sprengladung		g	410	205
Shrapnel	Gewicht (fertig)		kg	12,495	6,840
	Sprengladung		g	107	68 (60)*)
	Anzahl	der Kugeln		290	170 (150)*)
	Metall	der Kugeln		Hartblei	Hartblei
	Gesammtgewicht	der Kugeln	kg	—	1,812*) (1,599)
	Einzelgewicht	der Kugeln	g	—	10,66
	Durchmesser	der Kugeln	mm	—	12,7
Kartätsche	Gewicht (fertig)		kg	12,90	7,063
	Anzahl	der Kugeln		171	76**)
	Metall	der Kugeln		Zink	Zink
	Gesammtgewicht	der Kugeln	kg	8,550	4,94**)
	Einzelgewicht	der Kugeln	g	50	65**)
	Durchmesser	der Kugeln	mm	23,6	26,1**)

Die **Laffeten und Batteriefahrzeuge** sind sämmtlich nach dem bekannten Engelhardtschen System construirt; alle Geschütze und Munitionswagen werden mit 6, die Vorrathslaffeten und -Wagen mit 4 Pferden bespannt; die Laffete des Cavalleriegeschützes unterscheidet sich von der leichten nur durch das Fehlen der Achssitze; Protzen und Munitionswagen sind für alle drei Kaliber gleich. Erleichterte und beweglichere Modelle befinden sich zum Theil noch in Versuch.

Ueber die Belastungsverhältnisse, sowie über die Ausrüstung der Batterien mit Geschützen, Fahrzeugen und Munition geben die nachstehenden Zusammenstellungen Auskunft:

*) Zwei verschiedene Modelle.

**) Ein neueres Modell des leichten Kalibers enthält 102 Kugeln von demselben Gewicht und Durchmesser wie bei dem schweren Geschütz. (Gesammtgewicht: 5,1 kg.)

Digitized by Google

3. Belastungsverhältnisse.

Gegenstand		Schweres Geschütz	Leichtes Geschütz	Cavallerie-Geschütz
Gewicht	Laffete, leer kg	577	500	451
	Desgl. kriegsmäßig ausgerüstet, mit Rohr kg	1200	961	819
	Protze, kriegsmäßig ausgerüstet kg	901	901	901
	vollständiges Geschütz, kriegsmäßig ausgerüstet kg	2101	1862	1720
	Munitionswagen, kriegsmäßig ausgerüstet kg	2145	2146	2146
	Zwei Räder kg		143	
Durchschnittliche Zuglast eines Pferdes am	Geschütz kg	350	310	287
	Munitionswagen kg	358	358	358
Radhöhe cm			139	
Geleisebreite cm			165	

4. Ausrüstung der Batterien mit Geschützen und Fahrzeugen.

	Feldbatterie		Reitende Batterie	Reservebatterie		Depotbatterie	
	schwere	leichte		schwere	leichte	Feld-	reitende
Geschütze	8	8	6	8	8	8	6
Munitionswagen	16	12	9	12	8	2	2
Vorrathslaffeten	2	2	1	2	2	1	1
Vorrathswagen	3	3	3	3	3	2	1

Der erste Vorrathswagen nimmt eine tragbare Feldschmiede, System Rentheim, auf. Die Feldbatterien sind mit einer drei-, die reitenden mit einer zweitägigen Haferration versehen.

Außer den obengenannten Wagen führt die Mehrzahl der Feld- und reitenden Batterien noch folgende Administrationsfahrzeuge mit:

1 vierspännigen Fouragewagen,
1 zweispännigen leichten desgleichen,*)
1 vierspännigen Krankenwagen,
1 einspännigen Medicinkarren und
2 zweispännige Packwagen*)

Dies ergiebt im Ganzen

35 Fuhrwerke für die schwere
31 " " " leichte und
25 " " " reitende Batterie.

*) Einige Batterien haben zwei vierspännige Fourage-, aber nur einen zweispännigen Packwagen und keinen Medicinkarren.

Digitized by Google

5. Munitionsausrüstung.

Batterie	Fahrzeug.	Granaten	Shrapnels	Kartätschen	Kartuschen	Im Ganzen Schuß pro Batterie	pro Geschütz
Schwere	Geschütz- bezw. Wagenprotze	6	9	3	18	1008	126
	Munitionshinterwagen	18	18	—	36		
Leichte	Geschütz- bezw. Wagenprotze	13	15	2	30	1320	165
	Munitionshinterwagen	30	30	—	60		
Reitende	Geschütz- bezw. Wagenprotze	12	15	3	30	990	165
	Munitionshinterwagen	30	30	—	60		

Wie man sieht, ist die reichliche Dotirung der Batterien mit Munition nur durch Mitführung einer verhältnißmäßig sehr beträchtlichen Zahl von Munitionswagen (vergl. unter 4) erkauft.

Die Ausrüstung der reitenden Batterien würde sich übrigens durch Einführung der in Versuch genommenen erleichterten Protzen und Munitionswagen, die nur bezw. 20 und 25 Schuß aufnehmen, auf 725 Schuß, also auf 125 pro Geschütz, verringern.

Die ballistischen Eigenschaften der Geschütze gestalten sich wie folgt:

6. Flugbahn-Elemente.

Gegenstand		Geschütz schweres	leichtes	Cavallerie-
Erhöhungs- und Fallwinkel der Granate auf der Entfernung von m	500	1° 3′	0° 26′	0° 39′
		1° 9′	0° 45′	1° 14′
	1000	2° 18′	1° 21′	1° 40′
		2° 36′	1° 44′	2° 42′
	2000	5° 35′	4° 2′	4° 24′
		6° 52′	4° 54′	6° 34′
	3000	9° 49′	7° 30′	8° 9′
		13° 16′	9° 39′	11° 33′
	4000	15° 37′	11° 24′	12° 42′
		22° 3′	15° 44′	17° 43′
	5000	22° 54′	13° 28′	17° 48′
		33° 8′	19° 18′	25° 25′
Anfangsgeschwindigkeit der Granate	m	373,4	442,0	411,5
Endgeschwindigkeit der Granate in m auf der Entfernung von	500 m	343	397	374
	1000 m	316	360	341
	2000 m	268	302	288
	3000 m	230	258	246
	4000 m	206	228	219
	5000 m	195	217	205

Digitized by Google

7. Trefffähigkeit.

Gegenstand			Geschütz leichtes	Geschütz Cavallerie-
Zielabmessungen für 50 Procent Treffer in m auf der Entfernung von	500 m	Höhe	0,20	0,30
		Breite	0,20	0,30
		Länge	17,0	15,4
	1000 m	Höhe	0,60	0,84
		Breite	0,40	0,80
		Länge	19,6	16,0
	2000 m	Höhe	2,00	2,56
		Breite	1,26	2,20
		Länge	24,1	22,6
	3000 m	Höhe	4,50	6,24
		Breite	3,00	5,00
		Länge	26,7	31,8
	4000 m	Höhe	9,20	13,34
		Breite	5,00	9,40
		Länge	33,0	42,56
	5000 m	Höhe	13,50	26,30
		Breite	6,00	17,40
		Länge	39,4	55,0

(Ueber die Wirkung gegen feldmäßige Ziele, bezw. das Beschießen einer Schanze durch Feldgeschütze, sowie über Versuche mit Kartätschen C/77 siehe Mittheilungen über Artillerie- und Geniewesen, Jahrgang 1880, Seite 101, bezw. Seite 117 der Notizen.)

Am 1. Januar 1880 waren 56 schwere, 145 leichte und 32½ reitende Batterien mit Geschützen C/77 ausgerüstet.*)

An den hier flüchtig skizzirten**) Ergebnissen ihrer seit 1877 mit großem Eifer und günstigem Erfolg durchgeführten Umbewaffnung scheint sich indeß die Russische Feld-Artillerie noch nicht genügen lassen zu wollen. Wenigstens ver-

*) Revue d'Artillerie, Novemberheft von 1881, S. 177.

**) Ausführlichere Angabe siehe in Jahrbüchern für die Deutsche Armee und Marine, Novemberheft von 1880. S. 178.

Digitized by Google

lautet, daß neuerdings auch noch gezogene Mörser als Feldgeschütze in Versuch genommen werden, welche die Kruppsche Gußstahlfabrik in zwei verschiedenen Kalibern geliefert hat. Die Revue d'Artillerie (Juniheft von 1881, S. 292) theilt einige Daten über dieselben mit:

Gegenstand			Schwerer Mörser	Leichter Mörser
Seelendurchmesser		cm	15,24	10,7
Gewicht	Rohr	kg	360,4	140
	Laffete	„	370,2	166
	Bettung	„	722,7	230
	Zusammen	„	1453,3	536
	Granate	„	29,8	12,49
	Sprengladung der Granate	„	2,867	0,410
	Shrapnel	„	29,8	12,95
	Größte Geschützladung	„	1,401	0,598

Welche Erwartung man namentlich von einem mit so kleinen Ladungen und unter großer Erhöhung verfeuerten Shrapnel hegen zu dürfen glaubt, bleibt zweifelhaft. Im Uebrigen erinnern diese Versuche lebhaft an die Ideen des verstorbenen Arkolay, welcher in seinen letzten Schriften für den „Normaltypus" des von ihm vertretenen Feld-Artillerie-Systems ebenfalls einige Mörser (natürlich glatte) in Vorschlag brachte. Auch fällt uns dabei unwillkürlich Ben Akibas „geflügeltes Wort" ein: „Es giebt nichts Neues unter der Sonne!"; denn bekanntlich gehörten die Mörser in früheren Jahrhunderten, z. B. im dreißigjährigen Kriege, keineswegs zu den ungewöhnlichen Geschützarten der Feld-Artillerie.

Kleinere Artillerien.

1) Griechenlands Feld-Artillerie zählte Ende 1880 72 7,5 cm, (in 4 fahrenden und 8 Gebirgs-Batterien) und 12 8,7 cm, sämmtlich Kruppsche Stahlkanonen; von dem letztgenannten Kaliber waren noch zwei Batterien bestellt (Mittheilungen über Artillerie- und Geniewesen, Jahrgang 1881, S. 26 der Notizen).

2) Niederlande. Versuche mit 3 Feldkanonen aus Hartbronce (Kaliber: 8,5 cm; Rohrlänge: 206 cm; Gewicht: 460 kg). Nach 1000 Schuß waren die Rohre noch völlig brauchbar; doch entschied sich das Kriegsministerium für die Annahme von Stahlringgeschützen. (Mittheilungen über Artillerie- und Geniewesen, Jahrgang 1880, S. 215 der Notizen.)

3) Portugal. Die Feld-Artillerie ist mit Kruppschen 9 cm-Stahlkanonen bewaffnet. Rohrgewicht: 489 kg. Jede Batterie zählt 6 Geschütze, 6 Munitions-

Digitized by Google

wagen und 4 Administrations-Fahrzeuge. In der Protze: 20 Granaten, 10 Shrapnels, 2 Kartätschen und 35 Kartuschen; an der Laffete eine Kartätsche (Mittheilungen über Artillerie- und Geniewesen, Jahrgang 1881 S. 119 der Notizen).

4) Schweden und Norwegen haben die Kruppsche 8,4 cm-Kanone angenommen; Geschoßgewicht: 6,7 kg; Ladung: 1,555 kg.

Anfangsgeschwindigkeit: 460 m; auf	1500—2500—4200 m,
Zielhöhen für 50 pCt.:	0,66 — 1,90—(40 m Länge),
Zielbreiten für 50 pCt.:	0,61 — 1,17—2,17 m.

Munitionsausrüstung der Batterie: 860 Ringgranaten und Shrapnels und 12 Kartätschen. Jedes Geschütz führt 32, jeder Munitionswagen 85 Schuß. Die Batterie zählt 6 sechsspännige Geschütze, 8 dergleichen Munitionswagen und 5 vierspännige Administrations-Fahrzeuge. (Mittheilungen über Artillerie- und Geniewesen, Jahrgang 1881, S. 26 der Notizen.)

5) Schweiz. Ersetzt die broncenen 8,4 cm-Kanonen durch Kruppsche Stahlringrohre gleichen Kalibers (Revue d'Artillerie, Band 17, S. 195).

6) Spanien. 200 vorhandene Kruppsche 8 cm-Stahlkanonen sind behufs Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit beringt worden. Granate: 4,6 (4,7) kg. Ladung: 1,05 (1,00) kg grobkörniges Pulver von 10—15 mm. Anfangsgeschwindigkeit = 455 m. Außerdem hat man 8 cm-Kanonen aus Stahlbronce eingeführt, welche ihrer gleichfalls 4,6 kg wiegenden Granate mit 1,25 kg Pulver 485 m Geschwindigkeit ertheilen.

Das 9 cm-Kaliber ist durch Kruppsche Stahlringrohre mit Rundkeil und Hartbronce-Kanonen mit Flachkeil vertreten. Beide sind hinsichtlich der Munitions-Ausrüstung und ballistischen Eigenschaften durchaus gleich und in Betreff der Gewichtsverhältnisse wenig verschieden. Granate: 6,4; Shrapnel: 7,1; Ladung: 1,5 kg; Kupferführung, wie auch bei dem 8 cm. Anfangsgeschwindigkeit: 455 m. (Näheres siehe in Mittheilungen über Artillerie- und Geniewesen, Jahrgang 1880, S. 217 der Notizen.)

7. Vereinigte Staaten von Nordamerica. Hinterlader von 7,95 mm (3,18 Zoll Engl.) Kaliber in Versuch, aus vorhandenen schmiedeeisernen 3zöll. Vorderladern durch Abschneiden des Bodens und Einschieben eines stählernen Verschluß- und Kammerstücks hergestellt. Zündloch senkrecht durch Rohrmetall; Rundkeilverschluß mit Broadwellring. Rohrgewicht: 379,5 kg; Länge: 1,816; gezogener Theil: 1,359 m; 22 Züge von 2,1 m = 26,4 Kaliber Dralllänge; Laffete von Stahl: 536 kg. Die ersten Schüsse geschahen mit Geschossen von 5,448 kg bei 1,235 und 1,362 kg Ladung; dabei erwies sich die Laffetenachse zu schwach und das Rad (106,7 kg) zu schwer. (Siehe Mittheilungen über Artillerie- und Geniewesen, Jahrgang 1881, S. 200 der Notizen.)

II. Belagerungs-, Festungs-, Küsten- und Schiffs-Artillerie.

In allen Großstaaten sind, sobald die Umbewaffnung der Feld-Artillerie im Wesentlichen durchgeführt war, die dadurch verfügbar gewordenen Kräfte und Mittel hauptsächlich auf die geboten erscheinenden Fortschritte in der artilleristischen Ausrüstung der Belagerungs-Trains und der Festungen verwendet worden. In Folge dessen sind auch diesmal ebenso, wie schon im Bericht für 1879, nach allen Richtungen hin verhältnißmäßig bedeutende Ergebnisse zu verzeichnen.

Digitized by Google

Deutschland.

Hinsichtlich der Veränderungen in der Deutschen Belagerungs- und Festungs-Artillerie (Einführung von 9 cm- und schweren 12 cm-Kanonen, sowie von gezogenen 9 cm-Mörsern) begnügen wir uns, auf die ausführlichen desfallsigen Angaben zu verweisen, welche sich darüber vorfinden in: v. Neumann, Leitfaden für den Unterricht in der Waffenlehre an den Königlichen Kriegsschulen, zweite Auflage, Berlin 1881; Revue d'Artillerie, Juniheft von 1881, S. 277 (mit Abbildungen auf Tafel IX); Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens, 11. Heft von 1881, S. 225 der Notizen; und Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine, Band 41 und 42.

Auch die in den beiden Vorjahren von der Kruppschen Gußstahlfabrik ausgeführten, ebenso umfangreichen wie interessanten Schießversuche können wir, mit Rücksicht auf den beschränkten Raum leider nicht näher berühren, sondern verweisen zur Orientirung über dieselben gleichfalls nur auf folgende Zeitschriften: Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine, Augustheft von 1880, S. 217 (lange 15 cm- und lange 10,5 cm-Kanone; 15 cm-Haubitze; 15 cm-Mörser und 7,5 cm-Feldgeschütz); Deutsche Heereszeitung Nr. 6 und 24 von 1881 (12 und 10,5 cm-Belagerungskanone); Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens, Jahrgang 1880, S. 25 und 185 der Notizen (lange 15 cm-Kanone und 15 cm-Mörser), sowie Jahrgang 1881, S. 66 und 222 (26, 12 und 10,5 cm-Kanonen und 15 cm-Laffete); Zeitschrift für die Schweizerische Artillerie, Jahrgang 1881, S. 124, 154 (10,5 und 12 cm), S. 235 (12 und 26 cm) und S. 298 (Shrapnels aus 10,5 cm-Kanone und 15 cm-Mörser); Revue d'Artillerie, Band 17, S. 82 (langer 15 cm und 15 cm-Mörser), Band 18, S. 69, 77 (10,5 und 12 cm) und S. 445 (10,5 cm-Kanone und 15 cm-Mörser).

Im Uebrigen tritt auch seitens der Privatindustrie deutlich das Bestreben hervor, ihre Thätigkeit vorwiegend einer Vervollkommnung der bestehenden Geschoßconstructionen zu widmen. Abgesehen von dem ununterbrochenen Streben verschiedener Fabriken nach Verbesserung der Panzergeschosse, sind in dieser Hinsicht besonders einige der bekannten Firma H. Gruson in Buckau (zum Theil im Verein mit anderen) patentirte Vorschläge *) zu erwähnen, durch welche die Sprengwirkung der Granaten gesteigert werden soll. Der eine Entwurf benutzt als Sprengladung verdichtetes Pulver in Form cylindrischer mit Canälen versehener Scheiben, um der bei Kornpulver durch den Stoß des Schusses eintretenden beträchtlichen Verdichtung der Sprengladung vorzubeugen, welche dabei zu einer compacten Masse im hinteren Theil der Kammer zusammengepreßt wird und in Folge dessen erheblich an Wirkung einbüßt. Da die Scheiben mit geringem Spielraum in die Kammer hineinpassen, so muß natürlich entweder die Spitze oder der Boden des Geschosses abnehmbar eingerichtet sein und kann erst nach geschehener Füllung eingesetzt und befestigt werden. Der andere Vorschlag geht insofern viel weiter, als er von einer Verwendung des Pulvers überhaupt absieht und es durch Salpetersäure nebst einem Nitroderivat von Naphthalin (oder Benzol, Phenol, Xylol u. a. m.) ersetzt. Beide Flüssigkeiten befinden sich getrennt in Glas- oder Porzellangefäßen, welche in das Geschoß eingesetzt und durch den Schuß zertrümmert werden. Die nunmehr eintretende Verbindung der Stoffe ergiebt einen je nach dem Mischungsverhältniß mehr oder minder energischen Sprengstoff, welcher durch einen kräftig detonirenden

*) D. R. P. Nr. 11999, 12901 und 13456 — Patentblatt.

Digitized by Google

Zünder zur Explosion gebracht wird. Statt der gläsernen können auch eiserne Gefäße benutzt werden, deren Verbindung während der Geschoßbewegung ein durch die Rotation in Thätigkeit gesetzter Drehschieber herstellen soll. Man wird abzuwarten haben, wie sich diese Vorschläge in der Praxis bewähren.

England.

Die Ermittelung der Ursachen, welche am 2. Januar 1879 das Zerspringen eines 38 Ton-Geschützes des Thurmschiffs Thunderer herbeigeführt hatten (siehe Bericht für 1879, S. 325—27) ist inzwischen, soweit angängig, zu Ende geführt worden. Der Schlußversuch am 3. Februar 1880 bestand darin, daß das Rohr, entsprechend dem Urtheil der in Malta niedergesetzten Untersuchungs-Commission, doppelte Ladung erhielt, und zwar in nachstehender Reihenfolge: Kartusche von 49,9 kg Kieselpulver — Pallisergranate mit Liderungsschale am Geschoßboden, 312 kg — Vorschlag aus Papiermaché — Kartusche von 34 kg — gewöhnliche Granate, 260,8 kg — Vorschlag aus Papiermaché. Das Geschütz zersprang dabei in sehr ähnlicher Weise, wie früher sein Zwillingsbruder; die Richtigkeit des Commissions-Gutachtens wurde sonach, wenn auch nicht mit zwingender Sicherheit bewiesen, doch insoweit bestätigt, wie es durch den Versuch überhaupt möglich war.*) (Vergl. auch unter Italien: Zerspringen eines 100 Ton-Geschützes.) —

Was das System der Englischen schweren Kanonen betrifft, so hat man auch hier, wie bei der Feld-Artillerie, unbeirrt fortgefahren, mit Vorder- und Hinterladern gleichzeitig zu arbeiten. Von ersteren sind besonders die Versuche mit je einem der für Malta und Gibraltar bestimmten, von Sir William Armstrong gelieferten 100 Ton-Geschütze von Interesse, weil dabei ausschließlich mit Prismapulver, theils Deutschem, theils Englischem, gefeuert wurde. An dem einen Tage geschahen drei Schuß (deren jeder, beiläufig bemerkt, 600 Mark kostete) mit Geschossen von 907 kg, welchen durch 203 kg 25 mm Prismapulver eine Anfangsgeschwindigkeit von 478 m bei nur 2400 Atmosphären gemessenem Gasdruck ertheilt wurde. Die lebendige Kraft des Geschosses an der Mündung betrug 10 278 Metertonnen. Bei dem zweiten Versuch geschahen zwei Schuß mit Deutschem **) und drei mit Englischem Prismapulver aus Waltham Abbey. Bei 204 kg Ladung ergab ersteres 2 m weniger Geschwindigkeit (470 gegen 472 m) und 400 Atmosphären mehr Spannung.***) Es wäre selbstredend irrig, wollte man daraus eine allgemeine Ueberlegenheit des Englischen Fabricats gegenüber dem Deutschen folgern. Abgesehen von dem verschwindend kleinen Unterschied in der Geschoßgeschwindigkeit und den stets erheblich schwankenden Resultaten der Gasdruckmessung ist das Deutsche Prismapulver für Kanonen von dem Kaliber und der Ladung des 100 Ton-Geschützes niemals bestimmt gewesen und mußte in diesem Rohr gegen Pulver von größerem Korn und höherer Dichte naturgemäß zurückstehen. Durch derartige nachträgliche Aenderungen des zu dem ersten Versuch benutzten Englischen Pulvers ist es aber jedenfalls

*) Engineering vom 6. Februar 1880, S. 117; Mittheilungen über Artillerie- und Geniewesen, Jahrgang 1880, S. 403 und Tafel 11; Revue d'Artillerie Band 15, S. 605 und Tafel 12.

**) „De Westphalie", also vermuthlich von der Firma Vereinigte Rheinisch-Westfälische Pulverfabriken bezogen.

***) Revue d'Artillerie, Band 19 (1881) S. 79 und 269 nach Revue militaire de l'étranger und Engineer.

Digitized by Google

nur gelungen, bei dem zweiten Schießen eine Verringerung des Gasdrucks um mehr als 500 Atmosphären zu erzielen.

Die wesentlichen Vorzüge des Prisma- vor dem Kiesel- (pebble) Pulver, welche schon früher von einzelnen Stimmen anerkannt wurden (siehe Bericht für 1879, S. 328), scheinen sich seither allgemein Bahn gebrochen zu haben. Wenigstens ist neuerdings in der Königlichen Pulverfabrik zu Waltham Abbey eine von der Firma Taylor und Challen in Birmingham gelieferte hydraulische Presse in Betrieb gesetzt worden, welche mit jedem Hub (in 2½ Minuten) 30 Prismen liefert. Diese haben 60,3 mm Durchmesser (des eingeschriebenen Kreises), 9,5 mm lichte Weite des inneren Hohlcylinders und 50,8 mm Höhe; daraus ergiebt sich ein körperlicher Inhalt von 156 ccm, während das Volumen eines Deutschen Prismakorns C/68 nur 23 ccm beträgt.*) —

Von sonstigen Fortschritten in der Einrichtung bezw. Ausrüstung der schweren Vorderlader ist nur eine abermalige „Verbesserung" der Liderungsschalen für die Geschosse des 38 Ton-Geschützes zu erwähnen. (Näheres siehe Revue d'Artillerie, Juliheft von 1880, S. 448, mit Abbildung; vergleiche auch Bericht für 1879, S. 328, 2. Absatz.) Diese Schalen bilden bekanntlich den letzten Rettungsanker, um den einmal vorhandenen überlebten Vorderladern noch eine Weile das Dasein zu fristen, sind aber für jede andere Artillerie außer der Englischen so bedeutungslos, daß wir es nicht der Mühe für werth halten, ihnen mehr Worte zu widmen.

Ebenso verweisen wir hinsichtlich der Construction der 6,3-, 6,6- und 8 zölligen Haubitzen und ihrer Laffeten, der Belagerungslaffeten für den 25-, 40- und 64-Pfünder, sowie der Einrichtung und Bedienung des 100 Ton-Geschützes auf die ausführlichen Angaben in Revue d'Artillerie, Decemberheft von 1880, S. 254—267 nebst Tafel VI und VII.

Der Belagerungs-Train ist zur Zeit nach Sectionen oder Einheiten gegliedert, von denen zwei verschiedene Arten zu je 30 Geschützen vorhanden sind.

Eine schwere Section enthält:

8	64-Pfünder Kanonen	(3251 kg),
8	40 „ „	(1778 „),
14	8 zöllige Haubitzen	(2337 „).

Die leichte Section zählt:

10	40-Pfünder Kanonen,	
10	25 „ „	(914 kg),
10	6,3 zöllige „	(914 „).

Die beiden Haubitzen sollen demnächst in Mörser umgewandelt und durch kurze Kanonen (Haubitzen) von 6,6 und 8 Zoll Kaliber **) (1828 und 3556 kg) ersetzt werden, für welche vorläufig Geschosse von 43—61, bezw. 170—230 kg bestimmt sind.

*) Engineering Nr. 827 (1881), S. 461.

**) Seelendurchmesser der Haubitzen:

6,3 zöllige	=	16,0 cm,
6,6 „	=	16,77 „
8 „ {leichte / schwere}	=	20,3 „

Digitized by Google

Jede Section wird mit 32 Offizieren und mit 1104 Unteroffizieren und Soldaten besetzt. Die 35 Festungs-Batterien, welche England gegenwärtig besitzt, reichen indeß höchstens für 130 Geschütze hin, weshalb die Errichtung von 15 bis 20 weiteren dergleichen Batterien beabsichtigt wird.*)

Hinsichtlich der schweren Hinterlader hat das Zerspringen der 38 Ton-Kanone vom Thunderer, sowie eines 100 Ton-Geschützes an Bord des Duilio (siehe unter Italien) die Zahl ihrer Anhänger augenscheinlich bedeutend vergrößert und den schlagenden Gründen, welche General Younghusband, Director des Woolwich-Arsenals, bereits in seinem Bericht vom November 1878 zu ihren Gunsten geltend gemacht hatte (siehe Revue d'Artillerie, Band 15, S. 590 — März 1880), ein neues gewichtiges Argument hinzugefügt. Es wurde deshalb ungesäumt zur versuchsweisen Construction mehrerer Hinterladermodelle geschritten, an deren Ausführung sich außer dem Arsenal, namentlich Armstrong und Palliser**) betheiligten. Die dabei maßgebenden Grundlagen waren: verstärktes stählernes Kernrohr, zugleich zur Aufnahme des Verschlusses bestimmt; widerstandsfähigere Beringung, besonders gegen Inanspruchnahme in der Längsrichtung; große Seelenlänge (25 bis 30 Kaliber); erweiterter Kartuschraum; große Anfangsgeschwindigkeit; Französischer Schraubenverschluß mit geringen Aenderungen und Broadwell-Liderung. Neues und Eigenthümliches ist, wie man sieht, in diesen constructiven Grundzügen nicht enthalten. Von den einzelnen Modellen sind folgende zu nennen:

Woolwich-Arsenal.

Benennung.			43 Ton- Geschütz	26 Ton- Geschütz	18 Ton- Geschütz	Schwerer 25-Pfünder	Leichter 25-Pfünder
Seelendurchmesser		cm	30,48	26,42	23,37	10,16	10,16
Rohrlänge		m	8,97	7,45	6,60	2,70	—
Gewicht	des Rohrs	kg	43 690	26 416	18 290	1143	686
	des Geschosses	kg	323,8	209,5	145,2	11,3	11,3
	der Ladung	kg	129,3	104,7	72,6	5,45	2,7 1,8

Die drei schweren Kaliber sollen mit Prismapulver (P 2), die beiden 25-Pfünder dagegen mit grobkörnigem (r. l. g 2.) feuern.

Die Schießversuche mit dem zuerst fertig gewordenen 43 Ton-Geschütz hatten schon vor Jahresfrist begonnen. Der erste Schuß wurde mit 90,7, der zweite mit 113,4 kg Pulver verfeuert. Angaben über die Geschoßgeschwindigkeit fehlen.

Besonders auffallend in obiger Zusammenstellung ist das ungeheuerliche Ladungsverhältniß bei den drei schweren Geschützen; dasselbe beträgt für die 43 Ton-Kanone 1 : 2,5, für die beiden anderen sogar 1 : 2; auch bei dem

*) Archiv für Artillerie- und Ingenieuroffiziere, Band 87, S. 193, nach Army and Navy Gazette.

**) Am 4. Februar 1882 in London verstorben.

Digitized by Google

25-Pfünder, welcher über 600 m Anfangsgeschwindigkeit ergeben haben soll, stellt es sich nahezu wie 1 : 2.

Armstrong jedoch, von dessen Kanonenfabrik in Elswick 6-, 8-, 12- und 13-Zöller Hinterlader construirt worden sind, hat diese Resultate noch weit überbieten zu müssen geglaubt. Dem 8 - Zöller ist bei 82,78 kg Geschoßgewicht mit einer Ladung von 50,35 kg Kieselpulver (Verhältniß = 1 : 1,6) eine Mündungsgeschwindigkeit von 688 m ausgepreßt worden. Ja, hiermit noch nicht zufrieden, hat man bei einem Schießversuch in Shoeburyneß durch Verringerung des Geschoßgewichts auf 36,24 kg mit 47,6 kg Ladung (Verhältniß = 1:0,76!) eine Anfangsgeschwindigkeit von 907 — neunhundert und sieben — Meter erzwungen. Selbstredend hat dies Kunststück nicht den mindesten praktischen Nutzen, weil sich bei einem so unverhältnißmäßig leichten Geschoß weder starke Ladung noch große Geschwindigkeit angemessen verwerthen können, ganz abgesehen davon, daß das Rohr derartige Anstrengungen auf die Dauer höchst wahrscheinlich nicht ertragen würde. Armstrong hat übrigens vom Marineministerium 14 dergleichen 8-Zöller in Bestellung bekommen.

Sir W. Palliser war zunächst mit der Herstellung eines 64-Pfünders vorgegangen, welcher nach Art eines Hinterladungsgewehrs abgefeuert und dessen Seele, nachdem der Schuß abgegeben und der Verschluß geöffnet ist, durch einen Dampfstrahl von Rauch und Rückstand gereinigt wird.*) —

Man darf in der That auf den Ausgang gespannt sein, welchen dieser moderne Englische Hinterlader-Sport schließlich nehmen wird.

Nach der Parlamentary Intelligence der Times hat übrigens der Secretär der Admiralität die Erklärung abgegeben, daß im Jahr 1881 noch

	acht	9,2 zöllige	18	Ton-	Hinterlader
	vier	8 "	11,5	"	
und	103	6 "	4	"	

fertig und statt der gleichen Zahl Vorderlader von demselben Gewicht eingestellt werden würden; dagegen wolle man die noch im Bau begriffenen Schiffe, bis auf zwei schon zu weit vorgeschrittene, durchweg mit 43 Ton-Hinterladern bewaffnen.

Frankreich.

Von den seitens der Französischen Marine der Firma Petin und Gaudet in Bestellung gegebenen 34 cm-Kanonen sollen zwei beim Anschießen nach wenigen Schüssen gesprungen sein. Der Bruch entstand in der Gegend der Ausdehnung für den Liderungsring. Geschoßgewicht = 400; Ladung = 128 kg.**)

Italien.

Die Italienische Artillerie befindet sich insofern in ähnlicher Lage, wie die Englische, als sie ebenfalls noch mit Vorder- und Hinterladern arbeitet, obwohl bei ihr die Erkenntniß der entscheidenden Vorzüge des letzteren Systems erheblich früher zum Durchbruch gelangt ist.

*) Näheres siehe Revue d'Artillerie, Band 12, S. 474; Band 13, S. 399 und 429; Band 16, S. 449; Band 17, S. 186, 282, 491; Band 18, S. 185, und Band 19, S. 143 (November 1881), sowie Mittheilungen über Artillerie- und Geniewesen, Jahrgang 1880, S. 351 und Tafel 10.

**) Mittheilungen über Artillerie- und Geniewesen, Jahrgang 1880, S. 239 der Notizen, nach Mittheilungen aus dem Gebiet des Seewesens.

Digitized by Google

Auch sie hat vor einiger Zeit das Zerspringen eines Rohrs schwerster Gattung zu beklagen gehabt, ohne daß sich indeß, wie in England, die Ursache des Unfalls auf die Vorderladung hätte zurückführen lassen.

Am 6. März 1880 zersprang ein von Armstrong gelieferter 43 cm-Vorderlader (100 Ton-Geschütz) des Duilio bei 250 kg Fossano-Progressivpulver und Panzergeschoß von 1000 kg. 2 Offiziere, 6 Mann und 1 Ingenieur von Elswick wurden verwundet. Das stählerne Kernrohr war am vorderen Ende der Kammer (hintere Grenze des Uebergangsconus) in einem zur Seelenachse senkrechten Querschnitt gerissen, während sich die darüber liegenden Ringe abgestreift hatten.

Der Bericht der Untersuchungs-Commission (Vorsitzender Admiral San-Bon) findet sich in den Mittheilungen über Artillerie- und Geniewesen, Jahrgang 1881, S. 145 und Tafel 9, nach der Rivista marittima vom November 1880. Ohne auf die darin niedergelegten Feststellungen und Folgerungen einzugehen, bemerken wir nur, daß die Commission den Bruch durch einen, aus örtlichen Gußfehlern hervorgegangenen oder beim Härten entstandenen seichten Riß im Kernrohr erklärt, welcher im Verein mit der Beschaffenheit des Stahls, der Querschnittsverjüngung der Seelenwand an dieser Stelle (Uebergangsconus) und mit möglichen abnormen Gasspannungen das Zerspringen herbeigeführt habe.

Um künftig sicher zu gehen, beantragt die Commission, die Gebrauchsladung der 43 cm-Kanone auf 230 (statt 250), für Panzergranaten auf 200 und für Shrapnels auf 165 kg festzusetzen. Zugleich soll ungesäumt in Studien über die wünschenswerthen Aenderungen des Progressivpulvers eingetreten werden, um namentlich eine stets gleichförmige Lagerung der Körner in der Kartusche sicher zu stellen; da das Prismapulver diesem Zweck am besten entspricht, so werden Versuche damit empfohlen.

Das Prismapulver, bei der Preußischen Artillerie seit nunmehr 14 Jahren in Gebrauch, hat trotz zahlreicher Anfechtungen stetig mehr Boden gewonnen und alle seine Nebenbuhler, das Kiesel-, das grobkörnige, das Progressivpulver u. s. w. überdauert und aus dem Felde geschlagen. Dem Prismapulver, oder in erweitertem Sinne überhaupt dem geformten Pulver mit identischen Körnern gehört ohne Zweifel die Zukunft.

Auffallend bleibt es übrigens, daß die Revue d'Artillerie (Band 16, S. 244) nach dem Engineer ein dem obigen fast diametral entgegengesetztes Commissionsurtheil enthält. Darin ist von einem Riß im Kernrohr gar keine Rede; das Rohrmetall war ausgezeichnet; die Festigkeit in der Längsrichtung bot für die angewendete Ladung mindestens dreifache Sicherheit; das Zerspringen ist höchst wahrscheinlich durch eine „Unregelmäßigkeit in der Verbrennung des Pulvers" (?) veranlaßt worden und der Einrichtung der Kartusche zuzuschreiben, welche zu dick ist und keinen inneren Hohlraum hat. Das soll auf Deutsch vermuthlich heißen: Der Verbrennungsraum sei für die angewendete Ladung zu klein und in Folge dessen der Gasdruck zu hoch gewesen, was ja auch in dem ersterwähnten Bericht der Commission nebenher angeführt wird.

Man möchte aber doch fragen: Haben der Rivista marittima und dem Engineer vielleicht zwei verschiedene Commissionsgutachten vorgelegen? Denn aus einem kann man doch wohl nicht so wesentlich widersprechende Dinge herauslesen.

Digitized by Google

Der erste Rossetsche 45 cm-Hinterlader für Küstenvertheidigung (gußeisernes Rohr mit stählernen Ringen in drei Lagen) *) ist bei Spezia im März 1881 an fünf Tagen einem Schießversuch von zusammen 62 Schuß unterworfen worden, die größtentheils gegen schwimmende bewegliche Scheiben auf 2000 bis 6000 m Entfernung abgegeben wurden. Mit 220 kg Fossano-Progressivpulver C/78 (nahezu cubische Körner von 54, 54, 45 mm) und 910 kg Geschoßgewicht, also mit einem Ladungsverhältniß von 1 : 4,14, erhielt man 453 m Anfangsgeschwindigkeit bei 2250 Atmosphären Druck am Geschoß- und 2500 am Seelenboden. Ueber die Trefffähigkeit fehlen nähere Angaben. Für den einzelnen Schuß waren in der Regel 15, zuweilen aber nur 6 Minuten erforderlich. Rohr, Laffete, Rahmen und Bettung haben sich bei im Ganzen 114 Schuß sehr gut verhalten. **)

Die Küstenbefestigungen von Spezia sollen demnächst mit neuen 60 Ton-Kanonen ausgerüstet werden, welche das Arsenal zu Turin nach demselben System, wie den 45 cm, angefertigt. **)

Ebenso sind die neuerdings zur Einführung gelangten 12 und 15 cm-Kanonen und 15 cm-Haubitzen der Belagerungs- und Festungs-Artillerie in beringtem Gußeisen construirt und zur Zeit in der Anfertigung begriffen.

Andererseits hat aber das Kriegsministerium auch bei der Kruppschen Gußstahlfabrik 100 12 cm-Ringrohre, sowie 10 000 Shrapnels und 400 Belagerungslaffeten in Bestellung gegeben.

Der 12 cm kostet in Stahl (Essen) 8160, dagegen in beringtem Eisen (Turin) 1920 Mark. ***)

Durch kriegsministeriellen Erlaß vom 2. Februar 1881 sind zwei Percussionszünder-Modelle C/80 für Belagerungs- und Festungs-Artillerie angenommen worden: ein großes für 12,15 und 24 cm-Hinterlader, 16 und 22 cm-Vorderlader; ein kleines für 8,9 und 12 cm-Vorderlader. Beschreibung, Abbildung und Versuche siehe in Revue d'Artillerie, Band 18, S. 154 und 249 (Mai und Juni 1881) und Tafel 6, sowie Mittheilungen über Artillerie- und Geniewesen, Jahrgang 1881, S. 111 der Notizen.

Oesterreich-Ungarn.

Die Summe der bisherigen Errungenschaften in schweren Hart- oder Stahlbronce-Rohren läßt sich kurz dahin zusammenfassen: Die langen 12 und 15 cm- und kurzen 18 cm-Kanonen für Belagerungs-Trains und Festungen sind durch Kaiserliche Entschließung vom 8. Mai 1881 eingeführt, und wird eine Anzahl derselben, in erster Reihe für Festungen der südlichen Grenzgebiete bestimmt, im Arsenal zu Wien angefertigt; †) die Versuche mit einer 15 cm-Küstenkanone haben vorerst noch kein befriedigendes Resultat geliefert; die Construction eines 28 cm-Küstengeschützes in Stahlbronce ist vertagt, und sind die zunächst erforderlichen Rohre bei Krupp bestellt worden.

---

*) Eingehende Angaben über Construction und Einrichtung des Geschützes nebst Abbildungen siehe Revue d'Artillerie, Band 17, S. 5 (October 1880) und Tafel 1—3; vergleiche auch Mittheilungen über Artillerie- und Geniewesen, Jahrgang 80, S. 132 der Notizen (Vorderlader) und S. 262 der Notizen (Hinterlader).

**) Revue d'Artillerie, Band 18, S. 193 (Mai 1881).

***) Revue d'Artillerie, Band 19, S. 272 (December 1881). Einzelheiten über die Construction und Leistungsfähigkeit der genannten Geschütze siehe in Mittheilungen über Artillerie- und Geniewesen, Jahrgang 1881, S. 505 nebst Tafel 32 und 33 (Heft 12).

†) Revue d'Artillerie, Novemberheft von 1881, S. 160.

Für die nöthigen Einrichtungen zur versuchsweisen Herstellung dieses schwersten Kalibers hatten die Delegationen schon im Jahr 1880 einen außerordentlichen Credit von 500 000 Mark bewilligt; auch wurden Kernrohr und Ringe zu einem 28 cm-Geschütz gegossen, aber dessen weitere Fertigstellung noch von den Resultaten der 15 cm-Küstenkanone abhängig gemacht. Diese fielen jedoch insofern unbefriedigend aus, als sich erhebliche Ausbrennungen der Seele, sowie eine bedeutende Erweiterung des Geschoßraums zeigten; überdies erwies sich die Geschoßführung nicht mehr verläßlich. Der letztere Uebelstand soll sich auch bei den im Jahr 1881 (am 18. und 19. Mai und 1. Juni), wahrscheinlich mit neuen Rohren wieder aufgenommenen Versuchen geltend gemacht haben, sowohl mit der Kupfer-, als in noch höherem Maße mit der Zinnzinkführung der Geschosse. Aus diesen negativen Ergebnissen durfte man mit Recht folgern, daß sich bei dem so viel schwereren 28 cm-Kaliber mit einer siebenmal stärkeren Ladung ähnliche Schwierigkeiten in beträchtlich gesteigertem Grade herausstellen würden; als einziges Auskunftsmittel für die Deckung des dringendsten Bedarfs erübrigte daher nur ein Zurückgreifen auf die weiter vorgeschrittene Deutsche Stahlindustrie, also auf die Kruppsche Gußstahlfabrik. *) Es ist indeß zu hoffen, daß es der Oesterreichischen Artillerie, welche ohnehin schon so namhafte Erfolge in der Construction von Stahlbronce-Rohren aufzuweisen hat, schließlich gelingen wird, auch jene Klippen siegreich zu überwinden.

Ueber die endgiltig zur Einführung gelangten Geschütze (12, 15 und kurzer 18 cm) ist den im Bericht für 1878, S. 325, und für 1879, S. 332, enthaltenen Angaben noch Folgendes hinzuzufügen:

1) Die Ladung der 12 cm-Kanone ist von 4 kg 7 mm auf 4,8 kg 13 mm Würfelpulver gesteigert worden, wodurch sich bei geringerem Gasdruck eine größere Geschoßgeschwindigkeit ergeben hat. Dieselbe beträgt in dem um 40 cm verlängerten Versuchsrohr Nr. 3 für die Granate (Gewicht = 16,7; Sprengladung = 0,95 kg) 516 m bei einer Gasspannung von 1717 Atmosphären. Das Geschoß hat auf 1000, 2000 und 3000 m noch bezw. 402, 323 und 266 m Endgeschwindigkeit; es bedarf für 50 % Treffer auf 2000 m 1,25 m Zielhöhe und 16 m Länge, auf 5000 m 4 m Breite und 44 m Länge. Die Erhöhung von 32 Grad ergiebt 8000 m Schußweite.

Das 2,5 Kaliber lange Shrapnel wiegt 19,5 kg, nimmt 240 Bleikugeln von 14 mm Durchmesser (also etwa 16 g Gewicht) sowie 220 g Sprengladung auf und erhält mit 4,8 kg Pulver eine Anfangsgeschwindigkeit von 484 m bei 1888 Atmosphären mittlerem Gasdruck. Seine Wirkungssphäre reicht bis 3000, die der Kartätsche bis 600 (auf günstigem Boden 700) m.

2) Die 15 cm-Kanone ertheilt dem 2,8 Kaliber langen Hartguß-Panzergeschoß von 38 kg Gewicht (Sprengladung 0,4 kg) mit 7,8 kg 13 mm Pulver eine Anfangsgeschwindigkeit von 450 m bei 1906 Atmosphären mittlerem Gasdruck. Lebendige Kraft des Geschosses = 392,4 Metertonnen im Ganzen = 2,30 auf den qcm Querschnitt = 8,50 auf den cm Umfang. Es vermag auf 1000 m noch 16, auf 2000 m 12 cm Schmiedeeisen zu durchschlagen. Für 50 % Treffer ist auf 2000 m eine Zielhöhe von 0,85 m erforderlich.

*) Wir enthalten uns absichtlich jedes Eingehens auf die bekannten Gerüchte, welche seiner Zeit den am 4. Juni 1881 plötzlich erfolgten Tod des hochverdienten Feldmarschall-lieutenant Baron Uchatius mit dem Fiasco der schweren Hartbronce-Rohre in Verbindung brachten; es genügt in dieser Beziehung auf Nr. 48 der Deutschen Heereszeitung von 1881 zu verweisen, worin eine anscheinend officiöse Aeußerung der politischen Correspondenz über jenen Vorfall wiedergegeben ist.

Digitized by Google

Die Granate ist ebenfalls 2,8 Kaliber lang, wiegt 31,5 kg, enthält 1,8 kg Sprengladung und hat eine Mündungsgeschwindigkeit von 482 m = 373 m lebendige Kraft. Endgeschwindigkeit auf 1000, 2000 und 3000 m = 398, 347 und 313 m. Lebendige Kraft auf denselben Entfernungen: 254, 193 und 157 m. — 50 % Treffer erfordern auf 2000 m 0,85 m Höhe (wie beim Panzergeschoß), auf 5000 m 30 m Länge und 3,5 m Breite des Ziels.

Das 2,5 Kaliber lange Shrapnel wiegt 36,9 kg, nimmt 380 16 mm Bleikugeln (24 g) und 510 g Sprengladung auf. Seine Anfangsgeschwindigkeit beträgt 452 m bei 1965 Atmosphären Spannung; die Wirkungssphäre reicht bis 3000 m.

Endlich hat man das Geschütz auch mit einem Brandgeschoß ausgerüstet.

Das Rohr ist bis 1000 Schuß noch brauchbar geblieben; doch sind allerdings im hinteren Theil der Züge stetig zunehmende Ausbrennungen aufgetreten, welche die Geschoßgeschwindigkeit und Trefffähigkeit nicht unwesentlich verringert haben. Nach 973 Schuß waren, trotz des um 0,4 mm vergrößerten Durchmessers der Führungsbänder, für 50 % Treffer schon 1,72 m Zielhöhe (also mehr als das Doppelte des ursprünglichen Maßes) erforderlich.

3) Die kurze 18 cm-Kanone, zum Ersatz des kurzen 15 cm C/73 bestimmt, ist 2,2 m lang, wiegt 2046 kg, hat 40 Parallelzüge mit Progressivdrall und gezogenen Geschoßraum (wie auch die 12 und 15 cm-Kanonen). Das Gewicht der 2,8 Kaliber langen Granate beträgt 56 kg; Querschnittsbelastung = 224 g auf den qcm; Sprengladung: 3,5 kg. Die vier Geschützladungen von 3,2; 2,4; 1,7 und 0,9 kg 7 mm Würfelpulver ertheilen der Granate eine Anfangsgeschwindigkeit von bezw. 252, 210, 168 und 108 m. — Lebendige Kraft mit der Maximalladung: an der Mündung 181,4 und auf 4000 m (bei 217 m Endgeschwindigkeit) 134 m. Mit derselben Ladung wird unter 30 Grad Erhöhung eine Schußweite von 4725 m erreicht.

Die Fallwinkel liegen

bei 3,2 kg auf 1500 bis 2500 m zwischen 7 und 14 Grad,
„ 2,4 „ „ 1000 „ 2500 „ „ 7 „ 21 „ und
„ 1,7 „ „ 1000 „ 2000 „ „ 11 „ 25 „

Die Treffergebnisse stellen sich wie folgt:

Entfernung m	Ladung kg	50 % Treffer erfordern eine Ziel- Höhe m	Breite m	Länge m
1000	3,2	0,59	0,52	7,3
	2,4	0,59	0,61	5,1
	1,7	1,08	0,49	5,4
	0,9	—	1,20	37,7
2000	3,2	1,67	1,17	9,5
	2,4	4,11	0,96	15,0
	1,7	9,19	1,71	19,4
3000	3,2	—	3,58	11,2

Digitized by Google

Einige gewaltsame Sprünge und augenscheinliche Unstimmigkeiten, welche sich in diesen Zahlen noch vorfinden, werden bei Aufstellung der endgiltigen Schußtafel vermuthlich ausgemerzt worden sein.

Das Shrapnel, von 2,5 Kaliber Länge und 64 kg Gewicht, nimmt 500 18 mm Bleikugeln (35,5 g) nebst 0,85 kg Sprengladung auf und hat eine Anfangsgeschwindigkeit von 238,3 m bei 1166 Atmosphären Gasdruck; seine Wirkungssphäre reicht bis 2400 m. —

Ausführliches über die vorstehend besprochenen drei Geschütze, sowie über die stahlbroncene 15 cm-Küstenkanone und die mit denselben ausgeführten umfangreichen Schießversuche siehe in Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens, Jahrgang 1880, S. 120 und Jahrgang 1881, S. 194, denen auch die obigen Angaben entnommen sind.

Rußland.

Erhebliche Fortschritte der Russischen Belagerungs- u. s. w. Artillerie sind diesmal nicht zu verzeichnen. Immerhin verdient aber ein Schießversuch Erwähnung, welcher im Frühjahr 1881 auf dem Schießplatz von Ochta mit Geschossen ausgeführt worden ist, deren Sprengladung ein Gemenge von Schießbaumwolle und Knallquecksilber bildete; die Resultate sollen gut ausgefallen und namentlich kein einziger Fall vorzeitigen Zerspringens vorgekommen sein.

Kleinere Artillerien.

1) Spanien. Das neue Geschützsystem der Spanischen Marine besteht aus 7, 9, 12, 16, 18 und 20 cm-Hinterladern mit Schraubenverschluß. Die drei schwersten Kaliber haben gußeiserne Rohrkörper mit doppelten stählernen Kernrohren; die 9 und 12 cm sind Stahlring-, die 7 cm Stahlmassivrohre. Ueberdies werden vorhandene glatte 16, 20 und 22 cm in gezogene 16 und 18 cm-Hinterlader umgewandelt. Am 25. August 1881 ist ein (in England von Palliser aus einem glatten 20 cm) umgearbeiteter 16 cm an Bord der Corvette „Tornado" zersprungen, und zwar bei dem ersten scharfen Schuß, welchen er nach seiner Indienststellung mit voller Ladung abgab; Verschlußstück abgerissen — 2 Mann todt, 6 verwundet. (Genauere Angaben siehe in Mittheilungen über Artillerie- und Geniewesen, Jahrgang 1881, S. 85 und 260 der Notizen.) Ein ähnliches Rohr (Gußeisen mit einer Lage stählerner Ringe) ist auch für die Ausrüstung der Festungen angenommen worden. Kaliber: 14,91 cm; Rohrlänge: 3,686 m; Gewicht: 4500 kg; Schraubenverschluß; 36 Züge von 31 Kaliber Drall; Granate: 28,3 kg (Sprengladung = 2 kg); Kupferführung; Ladung: 7 kg Prismapulver; Anfangsgeschwindigkeit: 475 m. Die eiserne Rahmenlaffete wiegt (mit Rahmen) 1670 kg und gestattet 21 Grad Erhöhung.

50 % Treffer erfordern auf:

	1000	—	2000	—	3000	—	4000	m
Höhe:	1,20	—	4,40	—	8,74	—	12,91	=
Breite:	0,62	—	1,42	—	2,98	—	6,92	=

Danach würde die Trefffähigkeit allerdings nur sehr mäßigen Ansprüchen genügen.

Gleichzeitig hat die Geschützgießerei zu Trubia nach zehnjährigen Versuchen ein vom Capitän Sotomayor entworfenes 15 cm-Stahlring-Rohr hergestellt, um sich hinsichtlich des Bezuges der Gußstahl-Rohre vom Ausland unabhängig zu

Digitized by Google

machen. Das Resultat des Dauerschießversuchs scheint befriedigend ausgefallen zu sein und dem beabsichtigten Zweck im Allgemeinen entsprochen zu haben. (Vergleiche Mittheilungen über Artillerie- und Geniewesen, Jahrgang 1881, S. 95 und 112 der Notizen.)

2) Schweiz. Ist in Versuche mit einer 10,5 cm-Kanone und einem 15 cm-Mörser, beide von der Kruppschen Gußstahlfabrik geliefert, eingetreten. (Siehe Zeitschrift für die Schweizerische Artillerie, Jahrgang 1881, S. 298.)

W—ll—

Bericht über die Handfeuerwaffen. 1879—1881.

I. Die Handfeuerwaffen.

Deutschland.

Wesentliche Veränderungen sind an den Handfeuerwaffen seit dem Jahresberichte 1877—1878 nicht eingetreten. Die seitdem erlassenen Vorschriften über die Instandhaltung der Waffen, das Firnissen der Schäfte, das Brüniren, Bläuen und Schwärzen der Gewehrtheile bei den Truppen, die Constructionsänderung der messingenen Wischstöcke, die Einführung der Wurfhöhenmesser zur Prüfung der Schlösser an den Infanteriegewehren, Jägerbüchsen und Cavalleriecarabinern M/71 auf richtige Schlagkraft, die Einführung einer neuen Munition, welche es ermöglicht, mit jeder beliebigen Schußwaffe M/71, statt nur mit besonderen Zielgewehren die Zielübungen auszuführen, sind in dem „Bericht über das Heerwesen Deutschlands 1879" S. 12 u. f. w. bereits erwähnt.

Im Jahre 1879 wurde eine neue „Exercirpatrone n/A" eingeführt, da bei den Exercirpatronen M/71 sich der Uebelstand zeigte, daß die Ambose im Boden der Patronenhülsen bald zerschlagen werden und die Schlagbolzen selbst hierbei sich leicht verbiegen, so daß Hemmungen beim Oeffnen und Schließen der Waffe entstehen. Die Zündglocke im Boden der Patrone wurde daher mit Blei ausgefüllt.

Um die Theilstrich-Marken der Visire dem Auge des Schützen leichter erkenntlich zu machen, werden seit Februar 1881 dieselben broncirt.

Der Russisch-Türkische Krieg 1877/78 hatte die wesentlich auf dem Schnellfeuer basirte Ueberlegenheit des Infanteriefeuers in so deutlicher Weise gezeigt, daß man allseitig Versuche zur Erhöhung der Feuergeschwindigkeit der bestehenden vorzüglichen Einlader, welche erst seit 1870 zur Einführung gelangt waren, anstellte. Insbesondere wurden in erster Linie sogenannte Schnelllade-Apparate versucht, welche im Moment des Bedarfs leicht an den Einladern befestigt wurden, so daß dieselben als Repetirgewehre fungiren konnten. In Deutschland kam der Apparat des Fabricanten L. Löwe in Berlin zur eingehenden Prüfung, aber nicht zur Einführung. In zweiter Linie soll nunmehr nach Vorschlägen des Gewehrfabricanten P. Mauser in Oberndorf eine Aptirung des M/71 in ein Repetirgewehr mit einem Repetitionsmechanismus, ähnlich demjenigen von

Kropatschek, Privatnachrichten und Mittheilungen der Tagespresse zufolge, in Aussicht genommen sein.

An Stelle der bis jetzt noch eingeführten glatten resp. gezogenen Pistolen ist 1879 ein Revolver-Modell 1879 (R. M/79) getreten. Bis zur erfolgten Bewaffnung mit Revolvern werden die Pistolen beibehalten.

In einem eisernen Gerippe — Schloßkasten — in welches der Lauf vorn eingeschraubt ist und das hinten in den Kolben übergeht, wird die Ladetrommel — Walze — mit 6 Patronenlagern, beim Aufziehen des in der Verticalebene der Waffe sitzenden Ketten-Rückschlosses, durch Eingreifen eines an dessen Hahn befestigten Umsatzhebels in das Zahnrad des Walzenbodens so gedreht, daß bei gespanntem Hahn je ein Patronenlager sich dicht und central an den Laufmund anschließt, wobei zugleich ein in die jeweilige Rast in dem Walzenumfang von unten eintretender Arretirhebel jedwede Drehung derselben verhindert. Bei niedergelassenem Hahn tritt der Arretirhebelkopf aus seinem Lager in der Walze, so daß dieselbe nach rechts um ihre Achse sich drehen läßt und bei geöffneter Ladeklappe die leeren Hülsen mit dem Entladestock entfernt und neue Patronen eingeführt werden können. Eine Sicherung an der rechten Seite stellt den Hahn so fest, daß ein Spannen desselben unmöglich ist, die Sicherung mithin durchaus zuverlässig erscheint. Der Revolver ist kein Selbstspanner, sondern muß nach jedem Schuß durch einen besonderen Griff wieder gespannt werden.

Der Gußstahllauf vom Kaliber 10,6 mm hat vier den Feldern gleichbreite Züge mit einer Dralllänge von 575 mm.

Der Revolver ist etwa 340 mm lang und wiegt etwa 1,3 kg. Derselbe wird für 33 Mark an Offiziere abgegeben.

Die cylindrische Patronenhülse ist aus Messingblech mit vorstehendem Rand, Zündglocke, Ambos und 2 Zündlöchern am Boden geprägt; innen lackirt. Die Ladung ist 1,5 g Gewehrpulver M/71. Das cylindro-ogivale Geschoß, aus Blei gepreßt, hat 2 Fettnuthen und wiegt 17 gr.

Die fertige Patrone — 36,5 mm lang und 23,15 gr schwer — wird in einer Mischung von 5 Theilen Hammeltalg und 1 Theil Paraffin vor dem Gebrauch gefettet.

Die Platzpatrone hat eine Ladung von 1 g Gewehrpulver M/71 und statt des Geschosses 2 Deckpfropfen von Fließpapier; der rothangestrichene Hülsenboden macht sie von der scharfen Patrone kenntlich.

Belgien.

Für das Belgische Infanteriegewehr M/53/68, System Albini-Brändlin, vom Kaliber 11 mm, wurde an Stelle des 25 g schweren Chassepotgeschosses von Weichblei ein solches von Hartblei von gleichem Gewicht, aber etwas veränderter Form eingeführt. Die hierdurch erforderlich gewordene Aenderung der Eintheilung des Whitworthschen Treppen- und Leitervisirs wurde zugleich benutzt, um dasselbe zeitgemäß auch zum Schießen auf große Entfernungen einzurichten. Eine Verlängerung des Visirrahmens war nicht thunlich, da die Visirlinie vom Lauf aufgefangen wurde. Es mußte deshalb eine zur Verticalebene des Schusses parallele seitliche und kürzere Visirlinie gewählt werden, wodurch für die großen Distanzen von 1450 bis 2100 m, der Verkürzung der Vergleichungslinie proportional, kleinere Visirhöhen benöthigt wurden, für welche die Länge des seitherigen Visirrahmens genügte, derselbe also beibehalten werden konnte. Das aptirte Visir M/80 hat daher zu diesem Zweck nur in einem neuen Schieber des Visirrahmens noch eine zweite seitliche Visirkimme für die seitliche

Digitized by Google

kürzere Visirlinie erhalten, zu welcher ein seitliches Korn an dem mittleren Bundring rechts angebracht ist. — Die Treppen des Visirstuhls tragen die Theilung für die Distanzen 300, 400 und 500 m; eine Fläche des Rahmens diejenigen für die Distanzen von 500 bis 1400 m für die mittlere Visirlinie; die andere Fläche des Rahmens die Theilungen von 1450 bis 2100 m für die seitliche kürzere Visirlinie. Versuchen zufolge ergiebt mit diesen verbesserten Einrichtungen das Albini-Gewehr gleiche ballistische Leistungen mit den modernen Ordonnanz-Präcisionswaffen und wird nur von dem Englischen ꝛc. Martini-Henry-Gewehr übertroffen. Die Aptirung erfolgte sofort bei den Waffen der ersten Infanterie-Brigade.

Auch in Belgien wurden Schießversuche angestellt, um mittelst eines an das Albini-Gewehr anzuhängenden Schnelllade-Apparates dasselbe auch hinsichtlich der erhöhten Feuergeschwindigkeit den gegenwärtigen Forderungen an die Handfeuerwaffen vollständig entsprechen zu lassen. Der geprüfte, in Rußland eingeführte Schnelllade-Apparat von Krnka (s. u. Rußland) wurde jedoch verworfen, weil auch die am besten eingeübten Leute mit dem Apparat nur zwei Schuß mehr in der Minute, aber dabei eine geringere Trefffähigkeit erzielten.

Bulgarien.

Die Bewaffnung der Bulgarischen Armee ist nunmehr durchgeführt; für die Infanterie mit dem Russischen sog. „4,2 Liniengewehr“ vom Kaliber 10,66 mm und dem Cylinderverschluß Berdan Nr. 2 mit einer Visireintheilung bis 1600 Arschinen oder 1100 m und für die Cavallerie mit dem Berdan-Carabiner. Russische „6 Liniengewehre“ vom Kaliber 15,24 mm mit dem Dosenverschluß Krnka (siehe Jahresberichte 1874 resp. 1875, Seite 643 und 636 resp. 424) und erbeutete Türkische Martini-Henry-Gewehre befinden sich noch in den Arsenalen.

Frankreich.

Die im Jahresberichte 1878, Seite 349 und 350, erwähnten Gasentweichungen führten zum Schutze des Mannes zu einer Constructionsänderung an den Französischen M/66/74 und M/74, indem das verstärkte Schlößchen hinten unten zwei tiefe sägeförmige Auskerbungen erhielt, die mit der tiefer angeordneten Hinter- und der Sicherheits-Rast als Gasschirme dienen, um etwa entweichende Gase nach vorn zu lenken. Von der Mitnehmernase für die Rast der Leitschiene des Verschlußkopfs ist zu gleichem Zweck ein bogenförmiger Ausschnitt als Gascanal angebracht. In Französischen Werken wird eine Patrone M/79 oder M/80 erwähnt, deren Unterschied von der Patrone M/74 jedoch nur in einer etwas conischeren Spitze des Geschosses besteht, welche indessen ohne Einfluß auf die Visirtheilung geblieben ist.

Die Versuche mit Repetirgewehren nach den Vorschlägen Vetterlis sind so weit vorgeschritten, daß im Jahre 1882 eine definitive Entscheidung zu erwarten steht. In erster Linie sollen die noch vorhandenen Chassepotgewehre M/66 und dann die Grasgewehre M/74 transformirt werden. Vetterli hat zwei verschiedene Transformationsmodelle vorgelegt, deren Constructionen noch geheim gehalten werden, da sie noch nicht patentirt sind. Mit jedem Modell geschahen von der Französischen Commission ungefähr 56 000 ungezielte Probeschüsse; bei allen, selbst den gewaltsamsten Versuchen blieb der Repetitionsmechanismus vollständig unbeschädigt und functionirte vollkommen, auch nachdem

Digitized by Google

1000 Schuß ohne Reinigung der Waffe abgegeben waren. Zum Frühjahr 1882 werden zu Massenversuchen bei den drei Schießschulen 300 transformirte M/74 geliefert.

Italien.

Das Italienische Infanteriegewehr M/70, System Vetterli-Einlader, des Schweizerischen Kalibers 10,4 mm mit der Ladung von 4 g und einem Geschoß von 20,5 g hat eine Distanzeintheilung seines Quadrantenvisirs von Carcano (siehe Jahresbericht 1874, Seite 639) bis 1000 m. Zur weiteren Ausnützung der Feuerleistung der Waffe bis 1600 m ist ein neues Bogenvisir M/ 1881 eingeführt worden. Zwischen den nunmehr trapezförmigen Backen des Visirstuhls führt sich die 95 mm lange, drehbare Klappe. In der äußeren Randverstärkung der schrägen Seite des rechten Backens sind radial zur Drehachse der Klappe, vorn im Visirstuhl, die Distanztheilungen von 200 bis 1600 m in tiefen Einfeilungen eingeschnitten. An der rechten Seite der dem Schützen zugekehrten Visirklappe ist am Kimmenende eine flache Stellfeder angeschraubt, deren Fuß in einen Einschnitt des am Visirstuhl vorn rechts überstehenden Endes der Drehachse der Klappe eingreift; eine vorstehende Schneide auf der inneren Fläche der Feder preßt sich hierdurch wider jene Verstärkung des rechten Backens des Visirstuhls und tritt beim Bewegen der Klappe in die Distanzeinfeilungen. Dieses bogenförmige Bewegen wird ermöglicht durch einen Druck des linken Daumens auf den breiten Knopf des am Visirstuhl vorn links vorstehenden Endes der Drehachse der Klappe, welche hierdurch in ihrem Lager nach rechts geschoben wird und damit die fixirte Stellfeder aus der jeweiligen Distanzeinfeilung, zur freien Bewegung der Klappe, hebt. Beim Aufhören jenes Druckes preßt sich die Feder wider jene Verstärkung, resp. in eine Distanzeinfeilung und fixirt die Klappe gegen unbeabsichtigtes Drehen.

Niederlande.

Die Erhöhung der Ladung der Patrone M/71 von 4,25 g auf 5 g Pulver Nr. 2 durch Verwendung eines Filzpfropfes von halber seitheriger Dicke in der seitherigen Patronenhülse; die Einführung des Geschosses Harsveldt von 11,6 mm Kaliber, 27 mm Länge und 25 g Hartblei, statt des seitherigen Weichbleigeschosses von 11,7 mm Kaliber, 23,7 mm Länge und 21,8 g Gewicht; der Ersatz des seitherigen Fettpfropfs in der Hülse durch eine äußere Fettung aus 4 Theilen Fett und 1 Theil Wachs; die Annahme des neuen Quadrantenvisirs von In de Betou mit einer Distanztheilung bis 1800 m statt des seitherigen Quadrantenvisirs mit der Theilung bis 1100 Schritt à 75 cm = 825 m wurde bereits in dem „Bericht über das Heerwesen der Niederlande 1879" Seite 136 erwähnt. Durch die hiermit erreichte Metallbelastung des Geschosses von 0,263 gegenüber der seitherigen von 0,229, den Ladungsquotienten von 20,0 gegenüber 19,54 pCt. des Geschoßgewichts und die Anfangsgeschwindigkeit des Geschosses von 440 m gegenüber der seitherigen von 414 m, ergiebt die Niederländische Waffe kleinen Kalibers mit der neuen „Patrone Nr. 2" mindestens gleiche ballistische Leistungen mit den besten Europäischen Waffen.

Oesterreich-Ungarn.

Die Aptirung der Waffen M/67 und M/73 mit Werndlverschluß für die verstärkte Infanteriepatrone M/77 (siehe Jahresbericht von 1878 S. 353) ist noch in der Durchführung begriffen. Die Jäger-Bataillone sind seit 1880 mit aptirten Waffen versehen.

Digitized by Google

Die Versuche mit dem Repetirgewehr Kropatschek mit einem dem Deutschen M/71 ähnlichen Cylinderverschluß und einem sehr einfachen Repetitionsmechanismus mit löffelförmigem Patronenzubringer (siehe Jahresbericht von 1878 S. 529) haben noch nicht zu einer definitiven Entscheidung geführt, obgleich die Versuche, sowohl bei dem technischen und administrativen Militärcomité, als auch die Massenversuche bei vier Jäger-Bataillonen sehr günstig ausgefallen sind. In jüngster Zeit wurde auch ein vom Waffenfabrikanten L. Gasser in Wien verbessertes Kropatschek'sches Repetirgewehr in den Bereich der Prüfungen gezogen. Das Magazin des Kropatschek'schen Gewehrs kann nur bei geöffnetem Repetitionsmechanismus von oben gefüllt werden, wozu eine gewisse Gewandtheit gehört, insbesondere für Mannschaften mit starken Daumen. Gasser hat an demselben nun eine äußere Ladeöffnung, ähnlich wie Winchester am Henry-Repetirgewehr, angebracht, welche das Laden wesentlich, auch für obigen Fall, erleichtern soll.

Rußland.

Der Russisch-Türkische Krieg 1877/78, insbesondere die hartnäckigen Kämpfe um Plewna mit ihren colossalen Russischen und Rumänischen Verlusten durch das verheerende Schnellfeuer der von den verschanzten Türken in den letzten Angriffsmomenten benutzten Winchester-Repetirgewehre, ließen den hervorragenden Einfluß des Schnellfeuers für die Ueberlegenheit der Infanterie erkennen. Rußland trat deshalb noch während des Krieges in Versuche zur Erhöhung der Feuergeschwindigkeit der Infanteriewaffe ein. Neben den besten Repetirgewehren wurde auch ein ans Berdan-Gewehr anzuhängender Schnelllade-Apparat des Büchsenmachers Krnka aus Wolin in Böhmen geprüft, der dem damit versehenen Einlader den Charakter eines Repetirgewehrs mit unbeschränktem Repetitionsfeuer geben und den Soldaten befähigen sollte, im Nothfalle innerhalb 3 bis 4 Minuten seine Taschenmunition zu verschießen. Nach den eingehendsten Versuchen wurde von der Annahme eines Repetirgewehres abgesehen und der sog. chargeur rapide von Krnka durch Ordre vom 7. September 1878 für die Infanterie und Cavallerie und im November 1878 für die Marine Rußlands eingeführt. Wesentlich maßgebend war die große Einfachheit des Apparats, der keinerlei Constructionsänderung des Berdan-Gewehrs erforderte, das also, für Rußland sehr wichtig, in den Händen der Truppen und in den Arsenalen verbleiben konnte, damit also die leichte und billige Einführung derselben. Ohne Maschine fertigt ihn jeder Schlosser für 1,20 Mk. an.

An Stelle der im Schaft befindlichen Magazine der Repetirgewehre betrachtet nämlich Krnka die gefüllte Patronenpackschachtel selbst als mobiles gefülltes Magazin, welches in den an den Schaft aufgeschobenen Magazinhalter im Bedarfsfalle eingesteckt und, wenn entleert, durch eine folgende Schachtel ersetzt wird.

Die flache, oben offene Patronenpackschachtel von gefirnißtem Carton — leer 5 g —, in Längen- und Querschnitt ein Trapez, ist durch Cartonstreifen und federnde Stahlklammern in 10 Abtheilungen getheilt, in welche fächerartig nebeneinander 10 Patronen, mit den Geschossen nach unten, eingesteckt sind.

Der Magazinhalter von brünirtem Gußstahlblech — 55 g — besteht aus einer oben offenen kurzen Röhre — dem Gewehrschafthalter —, die von unten auf den Schaft hinter den unteren Bundring geschoben und bis zum Abzugsbügel zurückgezogen, den Schaft federnd fest umfaßt; ihre linke Seitenwand bildet eine ebenso federnde lange geschlossene Schleife — Packschachtelhalter —, in welcher die Packschachtel, von oben eingeschoben, fest sitzt. Zum Feuern

werden die durch die Federklammern der Schachtel festgehaltenen Patronen Schuß für Schuß herausgenommen und wie gewöhnlich geladen. Entleert, entfernt die Hülse ein Druck des Ballens der linken Hand von unten, um wieder eine neue Schachtel von oben einzusetzen und damit wieder eine Feuerbereitschaft mit 10 Patronen zu gewinnen. Der Apparat kann stets an der Waffe bleiben, ohne befürchten zu müssen, daß er verloren oder beschädigt wird, oder in der Handhabung irgendwie hindert. Eine besondere Belehrung des Soldaten ist nicht nöthig, die Verwendung sofort verständlich, die Handhabung einfach; das Schießen im Knieen und Liegen mit ihm wesentlich erleichtert. Die Feuergeschwindigkeit des mit dem Chargeur ausgerüsteten Einladers übertrifft sehr bald das beste Repetirgewehr bei einer Schußzahl, größer als die Patronenzahl des Magazins.

Mit dem von der Waffenfabrik L. Löwe & Co. in Berlin gelieferten Revolver nach dem Americanischen System der Fabricanten Smith & Wesson in Springfield sind bewaffnet sämmtliche Offiziere, Feldwebel, Trompeter, Spielleute, die Cuirassiere, Dragonerunteroffiziere, das 1. Glied der Ulanen und Husaren, die Kasaken, die reitende Artillerie, die Unteroffiziere und Spielleute der Festungs-Artillerie, die Trainunteroffiziere der Pontonnier-Bataillone, die Combattanten bei den Militär-Telegraphen- und Feld-Ingenieur-Parks.

Der Lauf des Revolvers hat am Laufmund unten eine kurze Schiene als Lager der Achse der drehbaren Walze mit ihren sechs Patronenlagern. Die Achse fungirt zugleich als Auszieher und hat am hinteren Ende eine kleine sternförmige, sechsarmige Auszieherplatte. Das hintere Ende der Schiene ist charnierartig mit der Vorderschiene des Schloßkastens verbunden, welche das Kettenrückschloß aufnimmt, dessen Umsatzhebel sich zum Drehen der Walze mit dem Hahn bewegt, während bei gespanntem Hahn der Arretirhebel von unten dieselbe in dem Moment feststellt, wenn ein neues Patronenlager der Walze central hinter dem Laufmund sich befindet. Der Schloßkasten bildet hinten den Kolben. Der Lauf geht nach oben in seiner ganzen Länge in eine Schiene, die Visir und Korn trägt, über, an deren hinterem breiteren Ende ein federndes Verbindungscharnier angebracht ist, das sich beim Schließen der Waffe über das obere Ende der Stirnplatte des Schloßkastens zu dessen fester Verbindung mit dem Laufe legt. Zum Oeffnen der abgeschossenen Waffe und zum Laden muß, bei Hahn in der Mittelrast, dies Charnier erst wieder gehoben und der Lauf soweit als thunlich abwärts gedreht werden, wobei ein Zahnrad die Achse der Walze, den Auszieher, hebt, der die sechs leeren Hülsen gleichzeitig auszieht und im letzten Moment des Drehens des Laufes, beim Anschlag selbst, wieder in sein Lager schnellend zurückspringt, so daß nun sechs neue Patronen eingeführt werden können. Beim Zurückdrehen des Laufes nach der Stirnplatte des Schloßkastens zum Schließen springt das Verbindungscharnier wieder über dieselbe. Das Spannen des Hahns muß als besonderer Griff nach jedem Schuß geschehen. Der Lauf vom Kaliber 11,0 mm ist 165 mm lang. Der Revolver wiegt 1,25 kg. Die 4,2 g schwere cylindrische Messingblech-Hülse der Centralzündungs-Patrone faßt 1 g Pulver. Das massive Geschoß mit zwei Cannelirungen von 11,0 mm Kaliber und 19,5 mm Länge wiegt 16,8 g. Die 40,5 mm lange Patrone wiegt 22 g.

Schweden.

Der von der Gewehrprüfungs-Commission in Vorschlag gebrachte Einlader des Kalibers 10,15 mm mit dem Verschlußmechanismus Jarmann (siehe Jahresberichte 1878, S. 357) ist wieder aufgegeben worden. An Stelle dessen ist

durch Königliche Entschließung vom 28. März 1881 ein Repetirgewehr des Kalibers 10,15 mm mit dem Mechanismus Jarmann im Princip adoptirt, indessen dasselbe noch nicht über das Stadium größerer Truppenversuche hinausgekommen; die endliche definitive Einführung ist wohl zu erwarten, aber noch nicht erfolgt.

Serbien.

Serbien besitzt für die Bewaffnung seiner Infanterie außer älteren Vorderladern verschiedenartige Hinterladungsmodelle, verschiedenartig in der Construction (System Peabody, Green, Henry-Martini) und im Kaliber. Um zu einer einheitlichen Bewaffnung zu gelangen, wurden eingehende Versuche mit den verschiedensten Constructionen von Einladern und Magazingewehren vorgenommen und schließlich als Modell 1878 ein Einlader des kleinsten Kalibers 10,15 mm mit einem verbesserten Cylinderverschluß des Deutschen M/71 von P. Mauser in Oberndorf gewählt, welcher Fabrik auch die Lieferung der Waffen übertragen ist.

Nach der Aufnahme einer Originalwaffe unterscheidet sich der Verschlußmechanismus von dem des M/71 in folgenden Punkten:

Das Verschlußgehäuse ist rund und länger. Der Abzugsfederstollen reicht nicht in die Gehäusebahn selbst hinein, sondern nur in eine Nuthe des Kreuztheils und der Sohlenwand derselben, so daß die Abzugsstollennuthe des Schlößchens in Wegfall kommt und dafür sich eine Rastschiene gegenüber dessen Leitschiene zum ruhigeren Gange in jener Nuthe führt. Aus diesem Grunde hat auch die Kammer keine Führungsnuthe für den Abzugsfederstollen, so daß also nach gelöster Kammerschraube, welche mit der Kammerscheibe aus einem Stücke gefertigt ist, der ganze Verschluß in die Gehäusebahn hineingeschoben und wieder entfernt werden kann, ohne Wirkung am Abzug zum Herunterziehen des Stollens. Außer durch die Kammerscheibe wird der Verschluß dadurch noch fixirt, daß der längere Patronenauszieher am Ende seiner Führungsnuthe in der linken Gehäusewand, an den in diese hereinreichenden Schaft einer von außen eingesetzten Halteschraube, zum rechtsseitlichen Auswerfen der ausgezogenen Patronenhülse, in demselben Momente anstößt, in dem die Kammerscheibe am Gehäuseschlitz arretirt wird. Die Kammer hat eine weitere Bohrung für den stärkeren Schaft des Schlagbolzens, dessen Spitze bis zum Teller rein conisch, ohne das Blatt bei M/71 ist, so daß der in der Kammerbohrung sitzende stärkere Zapfen oder Schaft des Verschlußkopfs keines Einstriches für dasselbe bedarf; er hat nur eine Abplattung zum Einschieben des Ausziehersfußes in sein Lager im Kopf. Der Schlagbolzen hat an dem aus dem Kammerboden hervortretenden Schaftende gegen das Drehen in der Bohrung des aufgeschobenen Schlößchens eine Abplattung, die Fläche, welche aber so kurz ist, daß bei aufgeschraubter Schlagbolzenmutter das Schlößchen sich allein nicht vorwärts bewegen, also nicht vorzeitig vorschnellen kann. Die Spiralfeder, aus stärkerem Stahldraht, hat nur 26 Windungen. Die Sicherung, auf deren Schaft eine kleinere Spiralfeder geschoben ist, sitzt lose in ihrer Bohrung der Schlößchenleitschiene, in der sie durch die auf den Schlagbolzen geschraubte Schlagbolzenmutter beweglich fixirt wird, indem der Bund der Sicherung in eine Segmentaussenkung ihrer Stirnfläche durch die Wirkung der kleinen Spiralfeder einspringt, wodurch zugleich ein Aufdrehen der Mutter unmöglich wird. Die cylindrische Schlagbolzenmutter ist auf ihrem Umfange zur besseren Handhabung mit Längeneinstrichen versehen; ein Ansatz unten am Cylinder führt sich in der Gehäusesohlennuthe, so daß sich die Mutter

Digitized by Google

und mit ihr der Schlagbolzen nicht drehen kann, was den Wegfall des Blattes des letzteren und seines Einstriches im Schaft des Verschlußkopfes des M/71, im Interesse einer wesentlich verminderten Reibung, erlaubt.

Zusammensetzen und Zerlegen des Verschlusses erfolgt leichter als beim M/71.

Der Gußstahllauf des Kalibers 10,15 mm ist 800 mm lang, hat vier den Feldern gleichbreite, scharfkantige Züge und das Visir M/71. Die Verbindung mit dem Schaft vermittelt ein Vorderschaftring mit Seitengewehrwarze und zwei Englische Bundringe; das Gewehr besteht wie das M/71 aus 23 für den Soldaten zerlegbaren Theilen, ist ohne Seitengewehr 1295 mm lang und 4,570 kg schwer. Dasselbe ist sehr elegant gebaut; alle scharfe Kanten sind vermieden.

Nach dem Memorial de Artilleria, Madrid Nov. 1881 hat das dem Deutschen analoge Visir eine Distanztheilung bis 2000 m.

Die flaschenförmige gezogene Messingblechhülse mit massivem Boden mit eingeprägtem Ambos und zwei Zündlöchern für Centralzündung ist 62,8 mm lang, 12,5 g schwer. Das glatte massive Geschoß vom Kaliber 10,05 ist 29,3 mm lang, wiegt 22,7 g und hat eine Enveloppe von Pergamentpapier. Die Anfangsgeschwindigkeit soll 512 m betragen.

Schweiz.

Die Schweizerische Randzündungspatrone der verschiedenen Waffen des Kalibers 10,4 mm der Infanterie und Cavallerie — Repetirgewehr M/69 und M/78 für die Füsiliere; Repetirstutzer M/71 und M/78 für die Schützen; Repetircarabiner M/71 für die Dragoner; Peabodygewehr M/67 für die Genie-Truppen und Parksoldaten; umgeändertes Infanteriegewehr M/67 für einen Theil der Füsiliere der Landwehr*) — zeigte im Laufe der Zeit zwei wesentliche Nachtheile.

Die Fettung der Ordonnanzmunition — Mischung von Hammeltalg und Wachs bis auf 23 mm von der Geschoßspitze — blätterte sich in Folge Oxydation des Geschosses ab, welches dann durch Verbleiung des Laufs die Trefffähigkeit beeinträchtigte. Bei längerem Gebrauch der Waffe mit gefülltem Magazine plattete sich die Spitze des Geschosses — aus Weichblei geprägt — ab und stauchte, es „verkürzte sich die Patrone bis zu dem Grade, daß der Gebrauch der Waffe für Repetitionsladung in gewissem Maße illusorisch wurde."

Durch Bundesraths-Beschluß vom 17. December 1879 wurde zur Vermeidung der obigen Nachtheile als Material des Geschosses Hartblei (eine Mischung von 99,5 Blei und 0,5 Antimon) gewählt. Statt der seitherigen drei schmalen und einer breiten Rinne und der größeren Expansionshöhlung bei stärkstem Durchmesser von 10,8 mm und einer Totallänge von 25,4 mm und 20,2 g Gewicht des Geschosses M/71 erhielt das leicht conische Geschoß M/79 je eine schmale und eine breite Rinne und eine kleinere Expansionshöhlung bei

*)

		Länge mit Bajonnet		Länge ohne Bajonnet		Gewicht mit Bajonnet		Gewicht ohne Bajonnet	
Repetirgewehr	M/69:	1780	bezw.	1300	mm;	5,0	bezw.	4,7	kg
"	M/78:	1790	"	1320	";	5,2	"	4,6	"
Stutzer	M/78:	1720	"	1240	";	4,9	"	4,6	"
Carabiner	M/71:			930	";			3,2	"
Peabody	M/67:	1800	"	1320	";	4,35	"	4,05	"
Infanteriegewehr	M/67:	1860	"	1380	";	4,8	"	4,5	"

Digitized by Google

den Abmessungen 10,65 bezw. 25,4 mm und gleichem Gewicht von 20,2 g. Das Geschoß erhält nunmehr eine doppelte Papierumhüllung, deren unteres freies Ende in die Bodenhöhlung eingelegt wird. Die Ladung ist 3,7 g rundes Pulver Nr. 4. Der über die Hülse vorstehende Theil der Papierenveloppe und der vordere Theil der Hülse werden gefettet. Die Patrone ist 56 mm lang und 30,4 g schwer. Die vorhandenen Munitionsvorräthe wurden den vorstehenden Aenderungen entsprechend umlaborirt.

Das für die Neubeschaffungen adoptirte Repetirgewehr M/78 zeigt gegen die frühere Ordonnanz M/71 nur eine veränderte Verbindung von Lauf und Vorderschaft und eine verkürzte Visirlinie durch Vorrücken des Visirs vom Auge. (S. Bericht 1877/78, Seite 359.)

Die Einführung der neuen Patrone M/79 machte nunmehr auch eine neue Beschießung zur Ermittelung der Visirhöhen und der Präcision erforderlich, welche mit dem Repetirgewehr M/71 und dem M/78 im Frühjahr 1880 in Thun vorgenommen und bis zur Distanz 1600 m ausgedehnt wurde, da ein neues Visir mit einem zweiten verschiebbaren Abstichblatt für eine Distanztheilung bis 1600 m in Aussicht genommen war, das nunmehr auch als Visir M/81 die Genehmigung des Bundesraths erhielt. Die Versuche ergaben für die nahen Distanzen bei gleicher Treffähigkeit fast dieselben Visirhöhen wie mit der früheren Ordonnanzpatrone M/71, was zu ersehen ist aus den nachstehenden Elevationen in Pro mille für die

Distanzen:	2	4	6	8	10	12	14	16	hm
mit Patrone M/71:	7,52	16,93	28,56	42,84	60,25 ‰.				
„ „ M/79:	7,67	16,91	27,94	41,03	56,5	74,7	96,0	121,0 ‰.	

An blinden oder Exercirpatronen werden verwendet: sogen. kurze Exercirpatronen, welche aus Ausschuß-Tombakhülsen der scharfen Munition mit 2,1 g Ladung gefertigt werden und nur zur Einzelladung geeignet sind; sogen. lange Exercirpatronen nach der Construction des Directors des Eidgenössischen Laboratoriums in Thun, Artilleriehauptmann Rubin, welche aus 55 mm langen flaschenförmigen Hülsen von Messingblech mit 4,5 g Pulver Nr. 4 gefertigt werden und auch für Magazinladung verwendet werden können. In beiden Fällen ist das Pulver durch ein Cartonscheibchen und darüber befindliche Fettscheibe gedeckt und darauf durch ein mit Schellack eingeleimtes Tuchscheibchen behufs Witterungsbeständigkeit und Transportfähigkeit geschlossen. Der Kostenpreis beider ist 50 bezw. 53 Francs per Tausend.

Der Revolver M/78 erfuhr durch Bundesraths-Beschluß vom 21. Mai 1879 einige Constructions-Aenderungen nach den Vorschlägen des Directors der Eidgenössischen Waffenfabrik, Oberstlieutenant R. Schmidt, und wurde durch Beschluß vom 24. December 1879 für die berittenen Offiziere der Artillerie des Auszugs (excl. aller Sanitäts- und Verwaltungsoffiziere) als obligatorischer Ausrüstungsgegenstand gegen 60 Procent der Selbstkosten, damals 27 Francs, an dieselben abgegeben.

Der sechsschüssige Revolver M/78 des Kalibers 10,4 mm ist 0,28 m lang und 1 kg schwer; die Centralzündungs-Patrone — 32 mm lang und 17,5 g schwer — enthält in der Messingblech-Hülse eine Ladung von 1 g Schweizerischem Pulver Nr. 1 und ein glattes Geschoß — mit flacher Bodenhöhlung zum Einlegen der äußerlich gefetteten Papierenveloppe — von 16 mm Länge bei 12,5 g Gewicht.

Digitized by Google

II. Die Munition der Handfeuerwaffen.

Die Hülsen der modernen Metallpatronen werden aus Messingblech gezogen; nur Italien und die Schweiz verwenden noch Tombak. Die Schweiz hat nunmehr für ihre allein dastehenden Randzündungs-Patronen mit günstigem Erfolge auch Messingblech für diese Hülsen versucht, um zu diesem billigeren Material übergehen zu können, wenn Tombak zu theuer werden sollte. — In Belgien wurde Phosphorbronce versucht, da in den Kupferhülsen in Folge des galvanischen Stromes durch Berührung von Kupfer und Kohle leicht ein Verderben der Zündmasse eintrete. — Die Deutsche Metallpatronen-Fabrik Lorenz*) in Karlsruhe in Baden, welcher auch sehr bedeutende Lieferungen an Messingblechhülsen M/71 für die Deutsche Armee übertragen waren, hat gelungene umfassende Versuche mit Hülsen aus gezogenem Gußstahlblech ausgeführt und hofft demnächst ein Verfahren einschlagen zu können, durch welches zur erforderlichen Lagerungsfähigkeit die Oxydation der Stahlhülsen definitiv verhütet und doch der Preis derselben wesentlich geringer wird, als derjenige der Messinghülsen. Die Stahlhülsen zeichnen sich durch Elasticität und Festigkeit gegen Ausdehnung oder Bruch aus und können, ohne vorher erforderliches Kalibriren, vielfach wieder verwendet werden. Bei den stattgehabten Versuchen wurden Stahlhülsen 200 mal, ohne Beschädigungen zu erfahren, benutzt.

In neuerer Zeit wird im Interesse einer größeren Munitionsausrüstung vielfach versucht, das schwere und auch theure Messing- oder Tombakblech der Hülse durch ein leichteres, zugleich billigeres Material zu ersetzen, das z. B. bei der Meyhöfer-Patrone angeblich zugleich gas- und wasserdicht ist, während von Reunert in Annen (Westfalen) Hülsen aus leicht verbrennlichen Stoffen versucht werden, welche, mit explosiven Präparaten getränkt, zugleich die Kraft des Pulvers erhöhen. — Ein Ersatz des gegenwärtigen Pulvers durch ein leistungsfähigeres Treibmittel wird ebenfalls erstrebt, wie z. B. in dem verbesserten schwarzen Schießpulver von Meyhöfer. (S. Vorzüge der Meyhöfer-Patrone. Selbstverlag des Verfassers.)

Die Geschosse werden nunmehr auch in den Niederlanden, Belgien, Schweden, Norwegen, Serbien und der Schweiz aus Hartblei (99 bis 99,05 Theilen Weichblei und 1 bis 0,5 Theil Antimon oder bis 7 Theilen Zinn) geprägt. Diese Geschosse lagern sich in den Magazinen besser und verursachen im Ernstfalle weniger gefährliche Wunden, indem das Hartblei-Geschoß den Knochen meist glatt durchschlägt, während das auftreffende Weichblei-Geschoß sich zertheilt, den Knochen zersplittert, die Ein- und Austritts-Oeffnungen des Schußcanals zerreißt und die Heilung unnöthig sehr wesentlich erschwert. Die meist glatten Geschosse erhalten zum Schutz gegen Verbleien des Laufs und behufs höherer Präcisionsleistung eine doppelte Papierumwickelung, deren freies Ende in die flache Höhlung des Geschoßbodens eingelegt wird.

Zur Fettung der Geschoßspitze und des Halses der flaschenförmigen Hülsen wird in Deutschland eine Mischung von 5 Theilen Hammeltalg und 1 Theil Paraffin benutzt. Die in der Schweiz versuchte Fettung mit Lacküberzug (s. Jahresberichte von 1878 Seite 361) bewährte sich nicht, weil beim Anstoßen der Patronen sich Lack und Fett abblätterten. Es wurde auf die gewöhnliche

*) Die Metallpatronen-Fabrik Lorenz in Karlsruhe fabricirt auch sehr praktische aus Gußstahl- oder Messingblech gezogene Hülsen für Gewehröl, deren Deckel mittelst Ventilsitz auf der Schweifung, ähnlich wie die Ventile der Dampfkessel ꝛc., aufsitzt. Bei Massenfabricationen wird sich der jetzige Preis von 0,20 Mark etwas ermäßigen.

Digitized by Google

äußere Fettung der nunmehr eingeführten Papierumhüllung des Geschosses, soweit sie aus der Patronenhülse heraussieht, und des oberen Theils des Halses derselben zurückgegangen.

Beim Anfertigen der Patronen wird immer mehr, insbesondere in Frankreich, eine größere Gleichförmigkeit des Verfahrens angestrebt. In der Schweiz wird seit Mai 1880 das Pulver vor dem Einfüllen in die Hülsen künstlich auf einen bestimmten Trockenheitsgrad gebracht. Um eine gleichmäßige dichte Lagerung des Pulvers und eine besonders für Magazingewehre wichtige gleichmäßige Länge der Patronen zu erhalten, werden die Geschosse mittelst einer Stempelpresse in die gefüllte Hülse eingesetzt.

Hinsichtlich der Lagerungsfähigkeit der Patronen zeigten in Frankreich die Metallhülsen einen wesentlichen Nachtheil durch eine Qualitätsveränderung der magazinirten Munition, indem schon nach verhältnißmäßig kurzer Zeit Anfangsgeschwindigkeit und Präcision abnahmen. Die Einwirkung des Schwefels und basischer Salze auf das Hülsenmaterial rufen eine Aenderung des Pulvers hervor, indem sich gräulich und grünlich gefärbte Substanzen auf demselben ablagern, und zwar in feuchten Räumen um so rascher und stärker. Auch von den atmosphärischen Einflüssen und dem Feuchtigkeitszustande beim Einfüllen des Pulvers hängen diese Zersetzungen ab und treten auch ohne metallischen Contact ein.

Beim Französischen M/74 soll 25 m vor der Mündung die Geschwindigkeit $V_{0,25} = 430$ m sein. Nach Messungen mit dem Chronographen des Belgischen Major P. le Boulengé bei Patronen gefertigt im

3. und 4.	Quartal	1879	war	$V_{0,25} = 424{,}30$ m
4.	=	1877	=	= $= 420{,}43$ m
4.	=	1876	=	= $= 418{,}60$ m
2.	=	1876	=	= $= 415{,}54$ m

Mit aufgelegtem Gewehr und Teleskopvisir war die Abweichung des mittleren Treffpunktes vom Zielpunkte nach abwärts auf 200 m, bei Patronen gefüllt am

24. April	1880 = 0,68 m
24. Juli	1878 = 0,61 m
24. Mai	1878 = 0,68 m
24. Mai	1877 = 0,95 m
24. August	1876 = 0,96 m

Die seiner Zeit von Plönnies angeregte Frage der Kartätschpatronen (Neue Studien, I. Theil, Zernin, Darmstadt 1861, Seite 253) für Vorderlader ist in Spanien für den Hinterlader Remington M/70 gelöst worden. Die Ladung in der Patronenhülse M/70 von Messingblech für Centralzündung ist durch einen Filzspiegel von dem in einer Papierhülle vereinigten Kartätschgeschoß (30,3 g) getrennt. Dasselbe besteht aus drei Lagen von je drei Bleistücken in der Form von Kreisausschnitten (je 2,5 g schwer), welche zusammengestoßen je einen Cylinder bilden, und aus einer daraufsitzenden cylindrosphärischen Geschoßspitze von 10 mm Kaliber und 7,8 g Gewicht. Die Patrone wiegt 46,57 g. Auch in den Vereinigten Staaten Nord-Americas ist eine Kartätschpatrone (multiple ball cartridge) und eine Rehpostenpatrone (buckschot cartridge) eingeführt.

Digitized by Google

III. Die Literatur über die Handfeuerwaffen.

v. Neumann, Hauptmann à la suite des Rheinischen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 8. Das Infanteriegewehr M/71 in Bezug auf seine Ballistik und Verwendung. Berlin. E. S. Mittler u. Sohn. 1879.

R. Schmidt, Eidgenössischer Oberstlieutenant. Das Schweizer-Repetirgewehr (System Vetterli). Beschreibung und Anleitung in Deutscher und Französischer Sprache mit einem Atlas von 13 Tafeln. Lips. Bern 1879.

R. Schmidt. Ordonnanz nebst Zeichnungstafeln zum Schweizerischen Revolver M/78. Lips. Bern 1879.

R. Schmidt. Ordonnanz über die Ausrüstung der Büchsenmacher-Kisten und -Taschen.

Expériences exécutées par la marine sur des fusils à répétition. Paris. Tanera. 1878.

H. Weygand, Major z. D. Das Französische Marinegewehr, fusil M/78 Marine, système Gras-Kropatschek modifié. Berlin. Luckhardt 1879.

H. Nusink, 1. Lieutenant. Handleiding tot de Kennis van de draagbare wapenen, de kogelbaan en het buskruit. S'Herzogenbosch. Loretz 1879.

Romero. Manual de tiro para la infanteria. Toledo 1879.

H. Meyhöfer. Vorzüge der Meyhöfer-Patrone. Kauschen, Ostpreußen 1880.

Instruction über das Repetirgewehr, System Kropatschek. 1880.

F. Barado y J. Genova. Armas portatiles de fuego, el moderno armamento de la fanteria y su influencia en el combate. Barcelona. E. Ullastres. 1881.

Voorschrift betreffende de wapenen en schietoefeningen by de infanterie. Te Breda. Koninklijke militaire akademie 1881.

H. Weygand, Major z. D. Taschen-Ballistik für den Infanterieoffizier. Berlin. Luckhardt. 1881.

Labiche, capitaine. Les armes portatives.

Haller, Ingenieur des Eidgenössischen topographischen Bureaus. Die Schießversuche mit dem Schweizerischen Repetirgewehr im Frühjahr 1880 in Thun. Frauenfeld. Huber. 1881.

F. Wiltczek, Hauptmann im k. k. 10. Feld-Artillerie-Regiment. Tabelle als Behelf für das Studium der Waffenlehre. Wien 1881. Seidel u. Sohn.

van Dam van Isselt. Die Ballistik der gezogenen Feuerwaffen. Aus dem Holländischen übersetzt von H. Weygand, Major z. D. Haag. Gebrüder van Cleef. 1882.

Die Repetirgewehre. Ihre Geschichte, Entwickelung, Einrichtung und Leistungsfähigkeit. Zernin. Darmstadt 1882.

Schießinstruction für die Schweizerische Infanterie. Bern. Stämpfli'sche Buchdruckerei 1881.

Instruction betreffend den Revolver M/79 nebst zugehöriger Munition. Berlin 1880. Reichsdruckerei. Wgd.

Digitized by Google

Dritter Theil.

Beiträge
zur
Militärischen Geschichte
des
Jahres 1881.

Bericht
über den

Krieg von Chile gegen Bolivia und Peru. 1881.

Ueber die letzten Ereignisse dieses langen Krieges, welche wir im vorjährigen Bericht schon kurz andeuteten, liegen brauchbare Berichte nur von Chilenischer Seite vor, da den Schlachten von Chorrillos und Miraflores die Einnahme von Lima auf dem Fuße folgte, während das Peruanische Heer sich verlief und die eigentliche Regierung aufhörte.

Zu erwähnen ist zunächst, daß vor Beginn der Expedition der Chilenen nach Lima die Vereinigten Staaten von Nordamerica einen Versuch machten, zwischen den Kriegführenden einen Frieden zu vermitteln. Die betreffenden Verhandlungen fanden Ende October 1880 zu Arica an Bord eines Nordamericanischen Kriegsschiffes statt, führten jedoch zu keinem Resultat, da die Peruanischen Bevollmächtigten in die von Chile beanspruchte Gebietsabtretung unter keiner Bedingung einwilligen wollten, und umgekehrt den Chilenen der von den Peruanern gemachte Vorschlag, ein Schiedsgericht zu berufen, unannehmbar war.

Ueber die Rüstungen beider Parteien zu dem letzten Entscheidungskampfe ist schon im vorigen Jahre kurz berichtet. Die Zahlenangaben über die Stärke des vom Dictator Piérola zur Vertheidigung der Hauptstadt auf die Beine gebrachten Heeres sind jedoch sehr unzuverlässig. Während vor dem Angriff der Chilenen die Zahl der Peruanischen Truppen auf 50—60 000 Mann, also mehr als doppelt so hoch wie diejenige des Feindes, angegeben wurde, wollen nach ihren Niederlagen die Peruaner natürlich überall in der Minderheit gewesen sein. Das Wahrscheinlichste ist wohl, daß thatsächlich, wie von Piérola der Welt verkündet wurde, 54 000 Bewaffnete vorhanden gewesen sind, daß jedoch ein großer Theil derselben beim Heranrücken der Chilenen oder spätestens nach den ersten Gefechten sich wieder verlief.

Das Peruanische Vertheidigungsheer bestand 1) aus der sogenannten „regulären Armee“ (wenn man eine solche Bezeichnung gelten lassen will), welche wiederum in eine „Nord-Armee“ (12 000 Mann) und eine „Armee des Cen-

Digitized by Google

trums" (15 000 Mann) zerfiel und 2) der „Reserve-Armee". Zu letzterer waren alle waffenfähigen Einwohner von 16—60 Jahren aufgeboten; sie soll 22 000 Mann stark gewesen sein und war eingetheilt in 10 Infanterie-Divisionen, 1 Artillerie-Brigade und 1 Cavallerie-Brigade. An Feld-Artillerie-material scheinen 90 Mitrailleusen und 50 Feldgeschütze vorhanden gewesen zu sein. Letztere gehörten den verschiedenartigsten Systemen an; manche davon waren in aller Eile in Lima selbst fabricirt.

Auf den die Hauptstadt im Halbkreise umgebenden Höhen wurden ferner zahlreiche Vertheidigungswerke errichtet und ebenso die Batterien von Callao vermehrt, da Piérola auch noch einen Angriff der Chilenischen Flotte fürchtete. Ferner wurden südlich von Lima bei den Orten Chorrillos und Miraflores zwei besondere Defensionslinien errichtet, um womöglich schon dort den Angriff der Chilenen abzuschlagen.

Das Chilenische Heer, welches an dem Zuge nach Lima zunächst Theil nahm, bestand, ungerechnet Verstärkungen, welche noch nachgeschickt zu sein scheinen, aus:

a. Infanterie:	1002	Offiziere,	22 350	Mann,
b. Cavallerie:	83	=	1 371	=
c. Artillerie:	62	=	1 315	=

zusammen 26 413 Mann und 361 Beamten mit 80 Feldgeschützen (größtentheils von Krupp) und 8 Mitrailleusen.

An Thieren führte das Corps 2672 Pferde und 1125 Maulthiere (hauptsächlich für den Train) mit sich. Gegen früher hatte man dieses Mal auch dem Sanitätswesen besondere Aufmerksamkeit geschenkt und 4 Ambulanzen sowie ein fliegendes Lazareth mitgegeben. Jede Ambulanz zählte außer dem Unterpersonal 19 Aerzte und führte 600 Betten mit sich.

Das Heer war in 3 Divisionen eingetheilt, welche die Generale Villagran und Sotomayor und der Oberst Lagos befehligten. Jede Division zerfiel in 2 Brigaden, derartig, daß jede Brigade alle drei Waffen zählte. Zum Oberbefehlshaber der Division wurde wiederum der General Baquedano bestimmt.

Bei Valparaiso und Santiago verblieb ferner zur sofortigen Nachsendung bereit noch eine 10 000 Mann starke Reserve-Division. Außerdem standen in den Küstenplätzen der occupirten Territorien und an der Chilenischen Indianergrenze noch größere oder kleinere Abtheilungen. Die kaum 2½ Millionen Einwohner zählende Chilenische Republik mag daher zur Zeit der Expedition nach Lima trotz der großen bisherigen Abgänge außer der Flotte noch gegen 50 000 Mann unter den Waffen gehabt haben.

Zum Transport des Expeditions-Corps hatte man eine größere Zahl von Handelsschiffen beschafft. Hier sei gleich bemerkt, daß die Beförderung des Heeres zur See durch die dortigen klimatischen und atmosphärischen Verhältnisse sehr begünstigt wurde, denn nach allen Berichten scheinen die Transportschiffe in einer Art und Weise mit Menschen, Thieren und Material beladen gewesen zu sein, wie man es in unseren Gewässern bei unseren Witterungs- und klimatischen Verhältnissen nicht riskiren könnte.

Die Vorbereitungen zu der Expedition waren von der Chilenischen Heeresleitung mit großer Umsicht getroffen, und trotz des Drängens der Bevölkerung nach schleuniger Herbeiführung der Entscheidung wurde das Unternehmen nicht eher ins Werk gesetzt, bis alle nur denkbar möglichen Bedürfnisse beschafft und vor Allem die neuen Truppentheile disciplinirt und ausgebildet waren. Durch

Digitized by Google

die größere Kriegstüchtigkeit seines Heeres wollte Baquedano die in alle Welt verkündete numerische Ueberlegenheit der Peruaner ausgleichen.

Während bei den beiden früheren Hauptunternehmungen die Expeditions-Corps nördlich von den Angriffsobjecten landeten und dann nach Süden vordrangen, sollte umgekehrt dieses Mal südlich von Lima gelandet und dann nach Norden vorgerückt werden. Um dem ausersehenen Landungspunkte von vornherein möglichst nahe zu sein, wurde Arica als Sammelplatz für Truppen und Kriegsmaterial bestimmt.

Am 15. October 1880 ging von dort die 1. Chilenische Division mit 6 Dampfern und 7 Segelschiffen, von 3 Kriegsschiffen escortirt, in See.

Als Operationsbasis für den Angriff auf Lima mußte naturgemäß das fruchtbare Thal des Rio Lurin dienen. Dort gab es nicht nur Lebensmittel und Futter für die Thiere, sondern, was an dortiger Küste noch wichtiger, Wasser in ausreichender Menge. Wegen der großen Nähe von Lima und der dort angehäuften Truppenmassen wagte man jedoch nicht, an der Mündung des Lurin zu landen, weil man erwarten zu müssen glaubte, daß dort starke Peruanische Streitkräfte aufgestellt sein würden, um die Landung und Besetzung der Flußufer zu wehren.

Die Division schiffte sich am 22. December daher, ohne Widerstand zu finden, wenig nördlich von der Hafenstadt Pisco aus. Sofort vorgenommene Recognoscirungen ergaben, daß weit und breit keine Peruanischen Truppen standen, aber auch gleichzeitig, daß dem Vormarsche des Heeres zu Lande, insbesondere der Beförderung der Artillerie und des Trains, außerordentliche Hindernisse durch das wilde, zerklüftete Terrain erwachsen würden. Es wurde deshalb nur die Brigade Lynch zu Lande nach Norden dirigirt, während der Rest der Division sich wieder einschiffte und weiter nördlich segelte. Am 22. December ging dann die abermalige Landung der Division in der Bucht von Curayaco, nahe dem Thal von Lurin, vor sich. Das Gros folgte unmittelbar nach, und schon am 24. December, also 2 Tage nach dem Beginn der Landung, stand das gesammte Expeditions-Corps auf Peruanischem Boden. Sofort nach der Landung waren Chilenische Truppen in das Thal von Lurin eingedrungen und hatten dasselbe nach ganz unbedeutenden Gefechten stromaufwärts bis Manchay besetzt. Peruanische Truppen zeigten sich überall nur in geringer Zahl und zogen sich bei dem Erscheinen der Chilenen fast ohne Widerstand zurück. Baquedano erkannte hieraus zur Genüge, daß es jedenfalls Piérolas Absicht sei, den Angriff der Chilenen in seinen Stellungen bei Chorrillos und Miraflores zu erwarten und dort, also fast vor den Thoren von Lima, die Entscheidungsschlacht zu liefern.

Im Thal von Lurin machte das Chilenische Heer einige Zeit halt, um die Stellungen der Peruaner zu recognosciren und Befestigungen auf den Höhen südlich vom Flusse anzulegen, damit für den Fall einer Niederlage ein sicherer Rückhalt vorhanden sei. Von Peruanischer Seite wurden die Arbeiten der Chilenen in keiner Weise gestört, und Piérola verharrte ruhig in seiner starken Stellung südlich von Chorrillos.*) Dieselbe begann auf dem hart an der Küste sich steil erhebenden Morro Solar, setzte sich dann auf einem quer durch die Ebene ziehenden, nach Süden zu steil abfallenden Höhenzuge fort und fand schließlich Anlehnung an dem eigentlichen Hochgebirge der Cordilleren. Durch

*) Das Militär-Wochenblatt brachte zu seiner Nr. 20 vom 11. März 1882 einen Plan der Schlachten von Chorrillos und Miraflores, sowie eine Karte der südlichen Umgebung von Lima.

Digitized by Google

zahlreiche Erdwerke, Batterien und Schützengräben war die an sich schon vortreffliche Stellung noch bedeutend verstärkt. 100 Geschütze, zum Theil schweren Kalibers, sollen in den Werken aufgestellt gewesen sein, und an vielen Stellen war das Vorterrain mit automatischen Minen besäet. Das hinter der Stellung liegende Terrain ist ferner sehr coupirt und eignete sich, für den Fall, daß den Chilenen die Erstürmung der Werke gelingen sollte, zu einer ferneren hartnäckigen Vertheidigung. Endlich bildete der Ort Chorrillos mit seinen massiven Häusern und zahlreichen von steinernen Mauern umgebenen Gärten für die Stellung ein vortreffliches Reduit.

Wiederum nördlich von Chorrillos war quer durch die Ebene die zweite Defensionslinie angelegt, welche aus einer Reihe von starken Erdwerken und Batterien bestand, in welcher das Peruanische Heer nach einem etwaigen Verlassen der ersten Linie Aufnahme finden konnte.

Diese starken Stellungen der Peruaner hatten noch den Vortheil, daß sie gegen Umgehungen geschützt waren. Eine Landung nördlich davon mit Hülfe der Flotte war Angesichts der Truppenmassen unausführbar, und im Osten ist das Hochgebirge so unwegsam, das es für größere Truppenmassen unpassirbar ist. Außerdem hätte sich das Chilenische Heer bei einem Umgehungsversuch zu weit von der Küste entfernen müssen und dadurch die so wichtige Verbindung mit der Flotte verloren, während umgekehrt den Peruanern eine günstige Gelegenheit geboten wäre, aus ihren Stellungen hervorzubrechen und sich auf die Chilenische Nachhut zu werfen. Aus solchen Gründen gab Baquedano, wie er selbst berichtet, den Gedanken an eine Umgehung auf und entschloß sich, den Feind in der Front anzugreifen.

Am 12. Januar 1881 setzte sich das Chilenische Heer von Lurin nach Norden in Bewegung; der Morgen des 13. Januar war zum Angriff der feindlichen Stellungen ausersehen. Dichter Nebel, wie er am Westabhange der Cordilleren ungemein häufig vorkommt, verbarg den Peruanern die Chilenischen Bewegungen; außerdem scheint der Sicherheitsdienst höchst mangelhaft gewesen zu sein. Die Peruaner wurden vollständig überrascht, und ist diesem Umstande wohl hauptsächlich der schnelle Erfolg der Chilenen zuzuschreiben.

Um 5 Uhr Morgens begann das Gefecht, und schon um 7 Uhr waren, allerdings nach starken Verlusten, die Stellungen des Centrums und des linken Flügels erstürmt und die Peruaner in wilder Flucht auf Miraflores. Nur allein der rechte Peruanische Flügel auf dem Morro Solar leistete den Angriffen der Chilenen hartnäckigeren Widerstand. Als aber durch schnelles Vordringen und theilweises Linksschwenken des Chilenischen Centrums und rechten Flügels der Morro Solar vollständig eingeschlossen und von allen Seiten angegriffen wurde, streckte die schließlich stark zusammengeschmolzene Besatzung die Waffen. Auch der Ort Chorrillos, welcher von 5000 Mann vertheidigt wurde, konnte erst nach mehrstündigem Kampfe von den Chilenen genommen werden.

Der Dictator Piérola sah der Niederlage seines Heeres von der Stellung bei Miraflores aus ruhig zu, trotzdem er dort noch über bedeutende intacte Truppenmassen verfügte. Ein energischer Vorstoß hätte das erschöpfte und größtentheils aufgelöste Chilenische Heer in arge Bedrängniß führen können. Piérola begnügte sich jedoch damit, einen gepanzerten Eisenbahnzug mit Truppen dem bedrängten Chorrillos zu Hülfe zu senden, welcher aber nach einigen Granatschüssen der Chilenen schleunigst umkehrte.

Eine Fortsetzung des Gefechts, speciell ein Angriff auf die zweite Linie bei Miraflores, erschien dem Chilenischen Obergeneral bei der Müdigkeit seiner

Digitized by Google

Truppen nicht rathsam. Er ließ dieselben deshalb Angesichts des Feindes campiren und sandte, um außerdem unnöthiges weiteres Blutvergießen zu vermeiden, am nächsten Tage einen Parlamentär in das feindliche Lager, um Friedensvorschläge zu machen. Der Stolz Piérolas war jedoch noch nicht gebrochen, und erst der Vermittelung des diplomatischen Corps in Lima gelang es, wenigstens eine Waffenruhe bis 12 Uhr Nachts zu vermitteln, in der Hoffnung, in dieser Zeit den Dictator zum Friedensschlusse zu bewegen. Beide Theile behielten sich jedoch vor, die Vorbereitungen für eine etwaige Erneuerung des Kampfes uneingeschränkt fortzusetzen.

Diese Waffenruhe wurde von den Peruanern im Laufe des 15. Januar zu einem für die Chilenen höchst bedenklichen Zeitpunkte verrätherischer Weise gebrochen.

Baquedano hatte gegen 2 Uhr Nachmittags erst seinen linken Flügel und einen Theil des Centrums seiner Schlachtlinie hergestellt, der rechte Flügel war dagegen noch völlig ungedeckt, und die dorthin bestimmten Truppen befanden sich weit zurück. Die Mannschaften waren außerdem gerade beim Abkochen beschäftigt, als die Peruaner plötzlich in Masse aus den Stellungen von Miraflores hervorbrachen und sich hauptsächlich auf den ganz ungedeckten Chilenischen rechten Flügel warfen und diesen zu umfassen suchten. Sofort nach Beginn des Gefechtes fuhr jedoch die Chilenische Flotte hart an die Küste heran und eröffnete mit ihren schweren Schiffsgeschützen ein so heftiges Enfilirfeuer auf den Feind, daß das weitere Vordringen desselben sofort stoppte, und die einzelnen Peruanischen Truppentheile in Eile wieder zurückgingen. Die Chilenen gewannen dadurch Zeit, sich zu ralliiren, und einige nachdrückliche Cavallerie-Attacken machten bald auch auf dem schon schwer bedrängten rechten Flügel Luft. Als dann nach kurzer Zeit alle Truppen zur Stelle waren, ging Baquedano seinerseits zum Angriff auf die Peruanischen Stellungen über, welche gleichzeitig von der Flotte unter Feuer genommen wurden. Schon um $5\frac{1}{2}$ Uhr waren die feindlichen Werke erstürmt und das Peruanische Heer vollständig geschlagen. Dasselbe floh unaufhaltsam auf Lima und löste sich schließlich gänzlich auf. Nur wenige hundert Mann schlossen sich dem Dictator an und schlugen sich mit diesem in die Gebirge, woselbst sie noch längere Zeit hindurch einen Guerrillakrieg fortsetzten.

In der Schlacht von Chorrillos verloren die Chilenen 3310 Mann, bei Miraflores 2124 Mann, zusammen 5443 Mann (darunter 1294 Todte), mithin etwa ein Fünftel der betheiligt gewesenen Truppen. Der Verlust der Peruaner an Todten und Verwundeten ist nicht bekannt geworden.

In der Hauptstadt Lima sowohl wie in der Hafenstadt Callao herrschte nach der Auflösung der Peruanischen Armee vollständige Anarchie, doch gelang es dem diplomatischen Corps, die Bevölkerung von weiteren Feindseligkeiten gegen die Chilenen abzuhalten. Von letzteren wurde dann am 17. Januar Lima und am 18. Januar Callao besetzt und die Ordnung wieder hergestellt.

Das in beiden Orten noch vorhanden gewesene Kriegsmaterial war von den Peruanern in aller Eile zum größten Theile vernichtet, die Schiffe im Hafen von Callao waren verbrannt, doch erbeuteten die Chilenen 222 Kanonen, 19 Mitrailleusen und 15 000 Gewehre.

In den letzten Stadien der Blockade hatten vor Callao auch noch einige unbedeutende Seegefechte stattgefunden, welche jedoch ziemlich resultatlos verliefen.

Digitized by Google

Die eroberten Provinzen und Städte sind bis heute von den Chilenen besetzt, da es noch immer nicht gelungen ist, eine Peruanische Regierung zu bilden, welche Garantien für die Ausführung der von Chile dictirten Friedensbedingungen bietet.

Da Chile seine Erfolge hauptsächlich der militärischen Ueberlegenheit seiner Truppen verdankt, so bricht sich im Volke die Ueberzeugung Bahn, daß man in Zukunft dem Heerwesen größte Sorgfalt widmen müsse, um bei zukünftigen Kriegsbegebenheiten, die bei den politischen Constellationen der Südamericanischen Staaten nicht ausbleiben werden, von vornherein des Erfolges sicher sein zu können. Allem Anschein nach beabsichtigt man in Chile, demnächst eine gründliche Reorganisation der Wehrkraft des Landes vorzunehmen.

v. E.

Bericht

über den

Krieg der Engländer im Transvaalgebiete. 1881.

Das Transvaalgebiet ist etwa 450 (Engl.) Meilen lang und 400 breit, und wird vom Vaalfluß im Süden, vom Limpopo im Norden, von den Notuani- und Pogolaflüssen im Süden und vom Limbokagebirge im Osten begrenzt. Seine Oberfläche beträgt etwa 120 000 Quadratmeilen, und die Bevölkerung wird auf 40 000 Weiße (meistens Niederländischen Herkommens) und 250 000 Schwarze geschätzt. Die ersten dortigen Ansiedlungen fanden 1833, als die Niederländischen Colonisten der Capcolonie, um dem Vormarsch der Civilisation zu entgehen, sich im „Großen Trek“ gegen Norden bewegten, statt. Dieser Ansiedlung setzten sich die Ureinwohner energisch entgegen, und längere Zeit behaupteten die Boeren (wie diese Colonisten hießen) ihre Ländereien nur mit den Waffen in der Hand. Im Jahre 1852 wurde das Recht der Boeren zur Selbstregierung vom Britischen Gouvernement anerkannt, aber 1877 wurde, wie verkündet wurde, der ungerechten Herrschaft des Landes wegen (die Sklaverei existirte noch dort), das Transvaalgebiet den Britischen Besitzungen annectirt. Bezüglich der Ursachen des Krieges genüge zu erwähnen, daß sich während des Zulukrieges immer mehr die Mißstimmung im Lande gegen die Annectirung steigerte und daß ein Aufstand sehr gefürchtet wurde. Zum Glück für die schwachen Englischen Truppen hielten sich die Boeren während der Jahre 1878 bis 1880 durchaus ruhig, wenn auch in den letzten Monaten letzteren Jahres die Eröffnung der Feindseligkeiten täglich erwartet wurde. In blinder Zuversicht verstärkte die Britische Regierung ihre Truppenmacht nicht. Endlich brach der Krieg aus. Am 16. December 1880 wurde dem Obersten Sir O. Lanyon, dem Obercommissar für das Transvaalgebiet, von der aufständischen Regierung (durch Krüger, die beiden Jouberts, Pretorius, Jorrisen und Bok vertreten) erklärt, daß die Boeren die Herrschaft Englands nicht mehr anerkannten.

Digitized by Google

Die Hauptstadt des Transvaalgebietes ist Pretoria, eine regelmäßig gebaute, etwa 4500 Fuß über Meereshöhe gelegene Stadt. Die Hauptverbindung dieses Ortes mit Natal bildet die große, 160 Miles lange Straße Pretoria — Newcastle. Newcastle ist die letzte Stadt im Natalgebiete, und von dieser aus geht die Straße durch eine sehr rauhe und bergige Gegend, über den Drakensberg nach Wakkerstrom (oder Wesselstrom), 5000 Fuß über Meereshöhe und 30 Miles entfernt. Die nächste Stadt ist Standerton, 107 Miles von Pretoria entfernt. Zwischen Wakkerstrom und Pretoria ist das Terrain sehr offen und für Reiterei und Wagen überall gangbar. Von Newcastle aus führt eine Straße nördlich nach Lydenburg im Transvaal (207 Miles), und von letzterem geht eine Straße nach Pretoria über Middelburg. Pretoria ist ein Straßenknotenpunkt. Von hier aus führen Wege westlich nach Rustenberg (80 Miles) und südwestlich nach Potchesstrom (107 Miles), am Vaalflusse, 4000 Fuß über Meereshöhe, einer der größten und reichsten Städte des Gebietes. Während der trockenen Zeit sind sämmtliche Straßen in gutem Zustande, in der regnerischen aber beinahe unpassirbar.

Die Britischen Truppen in Transvaal und Natal beim Ausbruch der Feindseligkeiten, unter Commando des Generalmajors Sir George Pomeroy Colley waren wie folgt dislocirt:

Pretoria. Stab und 5. Compagnie II./21. Leib-Schott.-Füsilier-Regiments.*)
2 Geschütze N/5. Feldbatterie.
Potchesstrom. 2 Compagnien II./21. Regiments.
2 Geschütze N/5.
Rustenberg. 1 Compagnie II./21. Regiments.
Marababstadt. 1 Compagnie 94. (Irischen) Regiments.**)
Standerton. 1 Compagnie 94. (Irischen) Regiments.
Im Marsche von Lydenberg und Wakkerstrom nach Pretoria. } Stab und 6 Compagnien 94. Regiments.
Wakkerstrom. 2 Compagnien 58. (Rutland) Regiments.***)
An den Etappenstraßen {
Meeks Ferme. 1 Compagnie 58. Regiments.
Fort Amiel. 1 Compagnie 58. Regiments.
Fort Harrison. 1 Compagnie III./60. Königs-Jäger-Regiments.†)
Harding. 1 Compagnie III./60. Königs-Jäger-Regiments.
}
Pietermaritzburg. Hauptquartier des Generalmajor Colley.
2 Compagnien 58. Regiments.
1 Compagnie III./60. Jäger.
2 Geschütze (7-Pfünder mit Maulthieren bespannt) 10./7. Fuß-Batterie.
Newcastle. Stab und 2 Compagnien 58. Regiments.
Stab und 5 Compagnien III. 60. Jäger.
2 Geschütze N/5.
1 Escadron Dragoner und berittene Infanterie.
Im Transvaal. 2. Genie-Compagnie.
7. Train-Compagnie.
In Natal. 5. Genie-Compagnie.
Summe 4 Bataillone, 1 Escadron, 8 Geschütze, 1 Train-, 2 Genie-Compagnien.

Die Bataillone waren schwach, die Compagnie zählte im Durchschnitt 80 Mann. Der größte Theil der Mannschaft hatte aber die Zulu- und Sekukunifeldzüge mitgemacht, da alle 4 Bataillone sich als Verstärkung der

*) Jetzt II. Bataillon Leib-Schottischen-Füsilier-Regiments.
**) Jetzt II. Bataillon Connaught-Rangers (Irischen) Regiments.
***) Jetzt II. Bataillon Northamptonshire-Regiments.
†) Jetzt III. Bataillon Königs-Leib-Jäger-Regiments.

Digitized by Google

Feldarmee in England nach der Isandula-Niederlage eingeschifft hatten. Die berittene Escadron wurde aus 70 unberittenen Leuten des 1. Garde-Dragoner-Regiments,*) welche die Einschiffung nach England erwarteten, und etwa 50 Mann der verschiedenen Infanterie-Regimenter und des Trains gebildet.

Die Stärke der Boeren-Truppenmacht ist nicht genau zu schätzen und betrug wahrscheinlich 7000—10 000 Mann.

Vor der Kriegserklärung hatte Sir O. Lanyon, politische und militärische Schwierigkeiten vorhersehend, den Stab und 3 Compagnien des 94. Regiments von Lydenburg nach Pretoria beordert. Diese Colonne bestand aus 246 Mann 94. und 11 Mann anderer Regimenter mit einem Convoi von 34 Wagen und stand unter den Befehlen des Obersten Anstruther vom 94. Regiment. Am 19. December verließ die Colonne Middelburg und setzte ihren Marsch durch eine eingehegte, zum Theil bewaldete und gut cultivirte Gegend fort. Nur vier berittene Infanteristen befanden sich bei dem Detachement, daher konnte der Patrouillen- und Aufklärungsdienst nicht gut ausgeführt werden. Seit drei Tagen gewahrte man Reiter der Boeren, die die Colonne beobachteten, doch war die Kriegserklärung noch nicht bekannt. Am 20., um 12 Uhr 30 Minuten Nachmittags zeigte sich bei Bronkers Spruit eine kleine bewaffnete Boerentruppe zu Fuß in der Front der Colonne, und besetzten bedeutende Reitermassen die Höhen auf beiden Flanken und im Rücken. Ihre Stärke wurde auf 1500 bis 2000 Mann geschätzt. Die Colonne machte sogleich Halt, die Wagen wurden aufgefahren. Unter Schutz einer weißen Flagge wurde von der feindlichen Truppe in der Front dem Commandeur der Colonne eine Schrift, die die sofortige Uebergabe der Colonne forderte, überreicht. Diese Forderung wurde natürlich abgelehnt, und sogleich eröffneten die Boeren auf allen Seiten das Feuer. Die Compagnien waren ausgeschwärmt und erwiderten liegend das Gewehrfeuer. Die Leute benahmen sich kaltblütig und gaben ihr Feuer ruhig ab. Berittene Boeren stürzten sich auf die Wagen, erschossen die Ochsen und machten die Begleitmannschaft nieder. Nach viertelstündigem Kampfe gab der Oberst Anstruther, da bedeutende Verluste eingetreten waren, den Befehl, das Feuer einzustellen und sich zu übergeben. Der Britische Verlust betrug: 6 Offiziere, 61 Mann todt, 3 Offiziere, 84 Mann verwundet. Die übrigen Mannschaften geriethen in Gefangenschaft. Die Fahnen des 94. Regiments wurden vom Conductor Egerton des Trains gerettet. Der Oberst Anstruther wurde tödlich verwundet und starb einige Tage später.

So fing der Krieg mit einer Niederlage für die Britischen Waffen an, deren Ursache der numerischen Ueberlegenheit und der besseren Schießausbildung der Boeren, und nicht, wie bei einem späteren Kampfe, der fehlerhaften Taktik der Britischen Truppen zuzuschreiben ist. Die Colonne marschirte mit allen militärischen Vorsichtsmaßregeln, nur des Mangels an Cavallerie wegen konnten genügende Sicherheitsmaßregeln nicht getroffen werden.

Die ersten Operationen der Aufständischen wurden gut entworfen und ausgeführt. Am 16. December riß eine bewaffnete Boerentruppe die Englische Flagge in Potchefstrom nieder und hißte die Holländische auf. Sie wurde sofort von der Besatzung angegriffen und zum Rückzug gezwungen. Verstärkt aber zogen die Boeren bald wieder gegen die Stadt und zwangen die schwache Besatzung, sich nach dem Lager zurückzuziehen, nur 2 Offiziere und 20 Mann verbarricadirten sich im Rathhause. Das Lager und das Rathhaus wurden eng

*) Dies Regiment wurde Ende 1880 nach Indien transportirt.

Digitized by Google

eingeschlossen und am 18. mußte die Besatzung des letzteren sich ergeben. Zwischen dem 16. und 22. December wurden Pretoria, Wakkerstrom und Lydenburg (wo eine schwache Abtheilung 94er geblieben) eingeschlossen, und eine nach Pretoria marschirende Colonne mußte sich nach Standerton hineinwerfen und sich daselbst vertheidigen. Die von den Boeren gemachten Gefangenen wurden gut behandelt, mit Ausnahme der beiden in Potchefstrom gefangenen Offiziere, die nach dem Vaalfluß geführt wurden und dort den Befehl erhielten, sich überzusetzen. Sobald sie auf dem Wasser waren, eröffneten die Boeren das Feuer, wobei einer der Offiziere erschossen wurde, der andere glücklich entkam. Dies war jedenfalls eine nicht zu rechtfertigende That. Die anderen Gefangenen wurden auf das Versprechen, nicht weiter gegen die „Transvaalrepublik" zu dienen, entlassen.

Auf Empfang der Nachrichten der Erhebung in England wurden Vorbereitungen sogleich getroffen, die Feldarmee aus England und Indien zu verstärken. Folgende Tabelle giebt eine Uebersicht der Einschiffung:

Truppentheil.	Eingeschifft		Angekommen		Stärke			
	in	am	in	am	Offiziere.	Mann.	Pferde.	Geschütze.
6. (Inniskilling) Dragoner-Regiment	Woolwich	11. 1.81 / 12. 1.81	Durban	14.2.81	17	537	566	—
15.(Königs-)Husaren-Regiment	Bombay	10. 1.81		25.1.81	18	368	—	—
C/1. Feld-Batterie	Portsmouth	11. 1.81		14.2.81	7	155	149	6
F/3. Feld-Batterie	Bombay	10. 1.81		25.1.81	7	193	—	6
II./60 Jäger-Regiment*)	Bombay	10. 1.81		25.1.81	19	703	—	—
83. (Dublin) Infanterie-Regiment**)	Bombay	15. 1.81		29.1.81	20	589	—	—
93. (Gordon-Highlanders-)Infanterie-Regiment***)	Bombay	15. 1.81		29.1.81	19	637	—	—
97.(Earl of Ulster)Infanterie-Regiment†)	Gibraltar	27.12.80		4.2.81	25	688	—	—
97. Regiments Nachschub	Woolwich	11. 1.81		14.2.81	4	210	—	—
Berittene Infanterie	Portsmouth	11. 1.81		14.2.81	5	125	?	—
Sanitäts-Compagnie	Plymouth	26. 1.81		?	4	162	—	—

Die Fuß-Batterie 11./7. wurde in St. Helena auf dem Kriegsschiffe „Dido" eingeschifft und nach Durban transportirt; von den auf der Rhede dieser Stadt ankernden Kriegsschiffen wurde eine Matrosen- und Seesoldaten-Abtheilung von 120 Mann mit 2 Nordenfeldt-Mitrailleusen an Land gesetzt, um zur Feldarmee zu stoßen. Mit den Truppen schiffte sich Generalmajor Sir E. Wood, ein bekannter Führer im Zulufeldzuge ein, um eine Brigade der Feldarmee zu führen. Die schwachen Seiten der Britischen militärischen

*) Jetzt II. Bataillon Königs-Leib-Jäger-Regiments.
**) Jetzt I. Bataillon Leib-Irisches-Schützen-Regiments.
***) Jetzt II. Bataillon Gordon-Hochländer-Regiments.
†) Jetzt II. Bataillon West-Kent-(Königin)-Regiments.

Digitized by Google

Organisation traten bei dieser Truppeneinschiffung wieder schroff zu Tage. Beim 6. Dragoner-Regiment, das in erster Linie auf der Liste für auswärtigen Dienst stand, fehlten acht Subalternoffiziere, ferner mußte das Regiment viele Pferde von anderen Regimentern erhalten. Das 7. Garde-Dragoner-Regiment allein gab 50 Pferde ab. Das Offizier-Corps wurde aus sich freiwillig Meldenden anderer Regimenter completirt. Die sich in Indien einschiffenden Regimenter, die sämmtlich ihre Einschiffung nach England, nach in Indien vollendeter Diensttour, erwarteten, bildeten Kerntruppen und bestanden meistens aus langgedienten Soldaten. Die 15. Husaren, II./60. und das 52. Regiment hatten den Feldzug in Afghanistan mitgemacht, letzteres mit besonderer Auszeichnung (Schlachten bei Charasiah, Kabul und Kandahar — Marsch nach Kandahar). Das II./60. zählte in seinen Gliedern 150 ausgediente Leute, alle meldeten sich freiwillig, um von Neuem ins Feld zu ziehen. Die Cavallerie und Artillerie schiffte sich in Indien ohne Pferde ein und wurde in Durban, Dank den Anstrengungen der Remonteoffiziere, beritten gemacht. Nachschübe für die schon im Felde sich befindenden Regimenter begleiteten die Truppen.

Nach Einschließung der oben genannten Städte trafen die Boeren Vorbereitungen, um die Straße Newcastle—Pretoria zu sperren; ein Corps von 2000 Mann, unter den Befehlen Jouberts besetzte die Stellung von Laings-Nek am Drakensberg im Nalalterritorium, 25 Miles von Newcastle entfernt, mit dem Hauptquartier zu Meeks Pachthaus. Das erste Ziel der Britischen Operationen war natürlich der Entsatz der belagerten Garnisonen im Transvaalgebiete. Die dazu verfügbare Truppenmacht bestand nur aus:

Stab und 5 Compagnien 58. Regiments,
Stab und 5 Compagnien III./60. Regiments,
1 berittene Escadron,
2 Geschütze N/5,
2 Geschütze 10/7,
2 mit Maulthieren bespannte und von 60er Jägern bediente Geschütze,
Matrosen-Abtheilung, 120 Mann, mit 2 Mitrailleusen und 3 Raketengestellen,
1 combinirte (Ersatz-) Compagnie II./21. Regiments,
1 Abtheilung Natal-Berittene-Polizisten.

Summe 1146 Mann Infanterie, 191 Reiter, 6 Geschütze, 2 Mitrailleusen.

Die directe Straße über Laings-Nek wurde vom General Colley der längeren doch besseren über Utrecht für seine Operationen vorgezogen. Auf der letzteren hätte der Uebergang des Drakensberges auf einem sehr schroffen Paß bewirkt werden müssen, was für eine mit einem großen Train belastete Colonne nachtheilig war, während der Uebergang bei Laings-Nek leicht zu bewirken war. Die Boeren schoben täglich gegen Newcastle Patrouillen vor. Der Vormarsch der Britischen Colonne wurde durch heftigen Regen längere Zeit verzögert, und erst am 24. Januar verließ sie Newcastle mit einem großen Convoi. Am 25. ging die Colonne über den Imbazanefluß; da die Boeren sich in der Gegend zeigten, mußten die Truppen eine Stellung besetzen, um den Uebergang des Convois zu schützen. Am 26. wurde der Uebergang des Ingogos bewirkt; die Truppen lagerten 3½ Miles von Laings-Nek entfernt. Heftiger Regen verhinderte irgend eine Bewegung am 27. Januar.

Die Boeren hatten eine Stellung auf einem 6 Miles langen Halbkreise von Höhen, auf dessen westlichem Ende sich der steile, isolirte Majubaberg, 2000 Fuß über die Ebene erhob, inne. Im Osten lehnte sich die Stellung

Digitized by Google

an das tiefe, rauhe Thal des Buffaloflusses. Im Centrum des Halbkreises ging die Straße auf einer sanften Niederung (der Laings-Nek) über den Bergrücken. Der Frontalabhang des Bergrückens war sanft und mit Gras bedeckt. 400 Yards östlich des Neks erhob sich die Bergkette in einem 1000 Yards langen Tafelberge 600 Fuß über die Ebene. Dieser Berg bildete den eigentlichen Schlüssel der Stellung. Die Boeren besetzten die Höhen östlich der Chaussee vom obengenannten Tafelberge bis nach einer conischen Höhe, 1500 Yards westlich letztgenannten Berges, welche die Straße vollkommen beherrschte. Der Nek selbst wurde nur von wenigen Leuten in Steinschanzen vertheidigt. Das Terrain innerhalb des Halbkreises war wellenförmig und mit tiefen Schluchten durchschnitten.

Früh am 28. Januar verließ die Colonne das Lager in einer Stärke von:

Berittene Escadron	6	Offiziere,	113	Mann,
Natal-Berittene-Polizisten	3	"	63	"
58. Regiment	15	"	479	"
III./60. Regiment (4 Compagnien) .	13	"	321	"
Matrosen-Abtheilung	4	"	84	"
II./21. Regiment (Stabs-Truppen) .	1	"	6	"
Sanitäts-Detachement	4	"	26	"
Stab	2	"		

6 Geschütze, 3 Raketengestelle.

Der Rest der Colonne blieb im Lager zurück; dort hatte man die Wagen zu einer Wagenburg formirt und Schützengräben aufgeworfen. Um 9 Uhr 30 Minuten Vormittags protzten die 6 Geschütze auf einem östlich der Chaussee und 2500 Yards von der Stellung der Boeren am Tafelberge gelegenen Berge, von letzterem durch eine Schlucht getrennt, ab. Links der Geschütze nahm die Matrosen-Abtheilung mit ihren Raketengestellen Stellung, von einer Compagnie 60er Jäger, hinter einigen steinernen Mauern ausgeschwärmt, bedeckt. Eine Jäger-Compagnie deckte die rechte Flanke der Geschützlinie, die beiden anderen bildeten die Generalreserve. Die 58er wurden in einer verdeckten Stellung hinter der Artillerie placirt. Die Geschütze bewarfen die feindliche Stellung am Tafelberge, die Raketengestelle die Schanzen am Nek. Die Boeren erwiederten das Feuer mit Einzelfeuer auf großen Distanzen. Nach längerer Zeit artilleristischer Vorbereitung (mit nur wenig Erfolg auf den Feind, Dank seiner vortrefflichen Benutzung des Terrains) ging das 58. Regiment zum Angriff vor, mit Richtung auf den Bergrücken zwischen obengenanntem Tafelberg und dem conischen Hügel, rechts von der berittenen Escadron unterstützt. Letztere ging ruhig und ziemlich gedeckt den Abhang hinauf, bis auf etwa 200 Schritt von der linken Flanke der Boerenstellung entfernt, dann ritt sie zum Angriff in zwei Treffen vor. Die Boeren zogen sich eiligst zu ihren Pferden (welche gewohnt sind, einige Schritte hinter ihren Reitern ruhig stehen zu bleiben) zurück, die Escadron aber gerieth in das Schnellfeuer anderer feindlicher Abtheilungen, die meisten Pferde waren an das Feuern nicht gewöhnt und wurden unlenksam, das Terrain war mit Steinen und Gebüsch bedeckt, und Unterstützung fehlte gänzlich. Daher gerieth die Escadron in Unordnung, der Angriff kam zum Stocken, und die kleine Schaar mußte sich zurückziehen. Ihrerseits hatten die 58er trotz des heftigen feindlichen Feuers gute Fortschritte gemacht. Das Mißlingen aber des Angriffs der Escadron ließ ihre rechte Flanke unbedeckt; daher wurden sie dem Enfilirfeuer einiger Boeren-Abtheilungen, welche den Abhang hinuntergeritten und abgesessen waren, ausgesetzt. Eine Defensivflanke wurde von einer halben Compagnie gebildet, der Rest des Regiments setzte seine

Digitized by Google

Bewegung fort. Die Leute fanden wenig Deckung und kletterten nur mit Mühe den steilen Abhang hinauf. Ihr Feuer hatte wenig Wirkung, daher beschloß Oberst Deane (des Generalstabes), der den Angriff führte, zum Sturm überzugehen. Die 58er drangen energisch vor, doch wurden sie bald athemlos und ermüdet. Der officielle Bericht sagt: „Zu dieser Zeit wirkte auch das feindliche Feuer derjenigen Abtheilungen, welche unserer abgeschlagenen Cavallerie gefolgt waren, höchst empfindlich. Die Boeren schossen vom Gipfel auf die sich hinaufquälenden Infanteristen herab. Die Offiziere thaten ihr Möglichstes, Oberst Deane versuchte mit hervorragender Tapferkeit die Höhe durch einen schnellen Anlauf zu nehmen. Sein Pferd wurde ihm unter dem Leibe erschossen, er stürmte zu Fuß weiter und fiel, durchlöchert von Kugeln, 10 Yards vor dem vordersten Manne. Alle berittenen Offiziere wurden entweder selbst getödtet oder verloren ihre Pferde. Die Mannschaft hielt noch unerschrocken eine Zeit lang Stand, aber das Terrain war sehr ungünstig und das Feuer äußerst heftig, so daß das Regiment zum Rückzug gezwungen wurde. . . . Die 58er hatten sich langsam und in Ordnung zurückgezogen, formirten sich am Fuße der Höhe und marschirten dann in solch musterhafter Haltung weiter zurück, als wenn sie gar nicht im Gefecht gewesen wären." Das Regiment wurde aus dem Gefechte von einem Lieutenant geführt! Zwei Compagnien 60er wurden aus der Reserve vorgezogen, um den Rückzug zu decken. Oberstlieutenant v. Boguslawski sagt (Militär-Wochenblatt 1881, Sp. 407): „Etwas Außergewöhnliches ist hierbei (bei Abwehr dieses Angriffs) nicht zu finden. Die Erfahrung stimmt vollkommen mit den Europäischen von Lundby bis Beaune la Rolande und Plewna überein."

Nachmittags kehrten die Truppen zum Lager zurück, und Abends wurden die Verwundeten unter Schutz einer weißen Flagge eben dorthin gebracht. Die Britischen Verluste betrugen:

	Todt.		Verwundet.		Vermißt.	
	Offiziere.	Mannschaft.	Offiziere.	Mannschaft.	Offiziere.	Mannschaft.
Stab u. a.	3	—	—	—	—	—
Berittene Escadron .	—	4	1	4	—	1
58. Regiment . . .	2	71	2	99	—	1
60. Regiment . . .	1	—	—	5	—	—
Matrosen-Abtheilung .	—	2	—	1	—	—
Summe . .	6	77	3	109	—	2

Wieder sind wir geneigt, die Niederlage der Britischen Truppen der numerischen Ueberlegenheit der Boeren zuzuschreiben. Der Angriff wurde auf unbedecktem Terrain von 400 Mann gegen 2000 der besten Schützen der Welt ausgeführt. Gewiß wird ein rein frontaler Angriff sehr häufig mißlingen; Sir G. Colley sagt aber: „Hätte ich genügende Kräfte zur Verfügung gehabt, so würde ich den conischen Hügel zuerst angegriffen haben; dies aber hätte eine weite Flankenbewegung erfordert, wozu meine Kräfte nicht genügten." Die fehlerhafte Taktik der Briten wurde ihnen also durch die numerische Ueberlegenheit der Boeren aufgezwungen.

Nach dem Gefechte bei Laings-Nek blieb Alles einige Tage ganz ruhig: die Britische Colonne wartete im Lager Verstärkungen ab. Von ihrem Siege ermuthigt, versuchten die Boeren, die Britischen Verbindungen mit Newcastle zu bedrohen, denn das Erscheinen von Patrouillen auf verschiedenen Punkten wurde gemeldet. Am 7. Februar lief die Meldung ein, daß eine ziemlich starke Boeren-Abtheilung die Straße nach Newcastle beim Ingogofluß erreicht habe.

Digitized by Google

In der Befürchtung, daß die Boeren Newcastle, welche Stadt das Britische Hauptdepot bildete und nur von 100 Mann (einschließlich vieler Maroden) besetzt war, anzugreifen beabsichtigten, beschloß Sir G. Colley, obenerwähnte Abtheilung zu vertreiben.

In dieser Absicht verließ er früh am 8. mit 5 Compagnien III./60., der berittenen Escadron, 2 Geschützen 10/7 und 2 Geschützen N/5 das Lager. Die Truppen frühstückten vor dem Abmarsch und führten weder Rationen noch Decken mit, da man erwartete, ins Lager früh zurückzukehren. Am Ingogofluß, 4 Miles vom Lager entfernt, blieben eine Compagnie Jäger und 2 Geschütze 10/7 zur Sicherung des Ueberganges zurück; die Colonne setzte ihren Marsch den sanften Abhang eines nach Art des Buchstaben V geformten, mit der Spitze des V gegen Newcastle zugekehrten Plateaus hinauf fort. Dieses Plateau wurde durch eine tiefe Schlucht mit bewaldeten Abhängen von „Schains Hoogte“ Pachthause getrennt. Am Gipfel des Plateaus gewahrte man einige feindliche Patrouillen. Diese wurden bald durch größere Abtheilungen verstärkt, während das Ganze eine Stellung an beiden Seiten der Straße besetzte. Die kleine Colonne marschirte sogleich auf und ging zum Angriff über, gegenüber dem heftigen feindlichen Feuer kam der Vormarsch jedoch bald ins Stocken, und nur mit Mühe konnten die Jäger ihre Stellung behaupten. Die beiden Geschütze protzten ab, doch hatten ihre Geschosse des bedeckten Terrains wegen wenig Wirkung. Von 12 Uhr 30 Minuten bis 5 Uhr 30 Minuten Nachmittags dauerte das Gefecht, ohne daß die Boeren oder die Engländer zurückwichen. Oefters schoben die Boeren dichte Schützenschwärme bis auf 200 Yards an die Britische Linie vor, jeder Sturmversuch wurde aber durch Geschütz- und Salvenfeuer zurückgewiesen. Die Geschütze mußten das Feuer zeitig einstellen, nicht nur des Munitionsmangels wegen, sondern auch weil die beiden Offiziere und fast alle Kanoniere, Fahrer und Pferde entweder todt oder verwundet waren. Nach den Worten eines der Offiziere waren die Laffeten „weiß von Kugelflecken.“ Sir G. Colley zog 2 Compagnien 58. Regiments vom Lager in der Absicht an sich heran, den Feind in der Flanke anzugreifen; diese Compagnien konnten aber in Folge einer plötzlichen Ueberschwemmung des Ingogo (welcher früher nur 1½ Fuß tief und 10 Yards breit war) am Uebergang verhindert und nahmen keinen Theil an dem Gefechte. Die Ueberschwemmung wurde von einem heftigen Orkan verursacht, welcher dem Kampfe bald ein Ende machte. Die Lage der Britischen Colonne war jetzt eine sehr kritische; an beiden Flanken erschienen Boerenmassen, hinter ihr lag der angeschwollene Fluß, die Truppen hatten sich beinahe verschossen. Nach Beginn des Orkans machten die Boeren glücklicherweise keine weiteren Angriffe, und konnten die Truppen ihre Positionen bis 9 Uhr Abends beibehalten. Nur mit großer Schwierigkeit und unter Verlust einiger Leute (einschließlich 1 Offizier) und Zurücklassung der Verwundeten und eines Munitionswagens gelang es der Colonne, über den Fluß zu gehen und sehr erschöpft das Lager zu erreichen. Am nächsten Tage wurde der Wagen glücklich nach dem Lager geschafft. Die Verwundeten wurden unter Schutz der weißen Flagge nach Newcastle transportirt. Verlust Britischerseits:

	Todt.		Verwundet.		Vermißt.	
	Offiziere	Mannsch.	Offiziere.	Mannsch.	Offiziere.	Mannsch.
Stab	2	—	—	—	—	—
Artillerie	1	3	1	10	—	—
III./60. Regiments .	4	52	2	63	—	1
Berittene Escadron .	—	1	—	1	—	—
58. Regiment . . .	—	2	—	—	—	—
Summe . .	7	58	3	74	—	1

Digitized by Google

In diesem Gefechte finden wir wiederum das Abschlagen eines rein frontalen Angriffes. Jeder Sturmversuch der Boeren wurde schon auf 200 Yards durch das ruhige Salvenfeuer der Britischen Truppen vereitelt, obgleich erstere die Ueberzahl hatten. Die Jäger benahmen sich kaltblütig und sparten ihre Patronen; zu tadeln bleibt aber, daß die Colonne ohne Rationen, ohne Reservemunition und ohne Schanzzeug vorrückte.

Mittlerweile waren die Verstärkungen zu Durban ausgeschifft worden; sie begannen sofort ihren Marsch nach Newcastle mit Benutzung der Eisenbahn bis Pietermaritzburg. Dank der Vorsicht und Energie der Remonteoffiziere in und um Durban war eine genügende Zahl Reit- und Zugpferde vorhanden, um das 15. Husaren-Regiment und die F/3. Batterie beritten zu machen. Schon am 15. Februar standen 2 Escadrons 15. Husaren, das II./60. Regiment und das 92. Regiment mit einer Abtheilung Matrosen mit 2 Geschützen am Biggarsberg, 32 Miles von Newcastle entfernt, concentrirt. Am 15. recognoscirte Sir E. Wood mit 1 Escadron in der Richtung auf Newcastle, fand aber keine Spur des Feindes. Um 5 Uhr Nachmittags an demselben Tage brach die Colonne mit einem Convoi auf und marschirte 8 Miles, worauf Halt gemacht wurde. Um Mitternacht ging die Colonne wieder vor und um Tagesanbruch erreichte sie den Ingogofluß, 12 Miles von Newcastle entfernt. Die Avantgarde besetzte eine Stellung am nördlichen Ufer, um den Uebergang zu sichern. Patrouillen der Boeren wurden gesehen, doch kam es nicht zum Kampfe. Den ganzen Tag war man mit dem Uebersetzen der Wagen beschäftigt, Nachmittags rückte die Avantgarde vor und erreichte um Mitternacht Newcastle, in welcher Stadt die Haupttruppe früh am 17. eintraf. Am 18. erreichte die Colonne das Lager des Generals Colley. Von den anderen Verstärkungen besetzte das 97. Regiment die Etappenstraße von Ladysmith nach Newcastle. Das 83. Regiment mit F/3. Batterie erreichte am 15. Pietermaritzburg und setzte den Vormarsch ohne Aufenthalt fort.

Am 19. Februar machte Generalmajor Wood eine Recognoscirung an der östlichen Straße nach Pretoria mit 1 Husaren-Escadron und 2 Compagnien 92. Regiments. Um Mitternacht am 18. verließ er das Lager und marschirte zum Buffalofluß (7½ Miles). Hier blieben die beiden Compagnien, während die Husaren den Fluß durchschwammen und 30 Miles auf der Straße nach Wakkerstrom vorrückten. Die Gegend wurde vom Feinde ganz frei gefunden. Um 6 Uhr Nachmittags kehrten sämmtliche Truppen, nachdem die Escadron einen 75 Miles (120 km) langen Marsch in 18 Stunden gemacht, ins Lager zurück. Nach dieser Recognoscirung wendete sich Sir E. Wood wieder zur Etappenstraße, um den Vormarsch der Verstärkungen möglichst zu beschleunigen.

Mit Ausnahme einzelner Schüsse in der Vorpostenkette und einiger Alarmirungen an der Etappenstraße blieb in der nächsten Woche Alles ruhig.

In der Beschreibung der Stellung der Boeren am Laings-Nek erwähnten wir einen 2000 Fuß über die Ebene sich erhebenden Tafelberg, Namens Majubaberg, an den die rechte Flanke der Boeren sich lehnte, mit steilen felsigen Abhängen. Auf diesem Berge stand gewöhnlich eine Feldwache der Boeren, welche bei Nacht zurückgezogen wurde. Dieser Berg beherrschte die feindliche Stellung vollständig. Daher beschloß Generalmajor Colley, sich seiner in der Absicht zu bemächtigen, von dort aus den Frontalangriff auf den Nek zu unterstützen. Zu diesem Zwecke wurden folgende Truppen um 9 Uhr 30 Minuten Abends am 26. Februar im Lager gesammelt:

Digitized by Google

2 Compagnien III./60. Jäger-Regiments,
3 " 92. Regiments,
2 " 58. "
1 " Matrosen mit 2 Mitrailleusen;

Zusammen 23 Offiziere, 627 Mann mit 2 Mitrailleusen.

Das Geheimniß wurde bis zum letzten Augenblicke bewahrt, erst um 8 Uhr wurden die Befehle ausgegeben. Die Truppen nahmen Mäntel, Rationen auf 3 Tage, wasserdichte Decken und 6 Spitzhauen und 2 Schaufeln pro Compagnie mit. Der Mond schien nicht, doch war der Himmel klar. Um 10 Uhr brach die Colonne auf, 58er in der Avantgarde, danach 60er, 92er und Matrosen. Um 11 Uhr wurde Halt gemacht; die beiden Jäger-Compagnien besetzten den Imguela-Hügel (südlich des Majubaberges), um die Verbindung mit dem Lager zu sichern. Dann wurde das Aufklettern fortgesetzt, unter Zurücklassung einer Compagnie 92er halbwegs als Verbindungstruppe; zu ihr stieß nach Mitternacht eine dritte Compagnie 60er mit einer kleinen Munitions-Colonne, welche erst am 27. Nachmittags zum Gipfel gebracht werden sollte. Beide detachirten Abtheilungen sollten sich eingraben. Nach diesen Detachirungen zählte die Colonne nur etwa 350 Mann. Der Weg war ungemein steil, und öfters rasselten große von den Füßen der Leute abgerissene Steine nieder. Die Truppen konnten nur einzeln marschiren, und an manchen Stellen konnte man nur auf Händen und Knien vorwärts kriechen. Die beiden Mitrailleusen mußten zur Compagnie 92er am Abhange zurückgeschickt werden. Um 3 Uhr 30 Minuten früh erreichte die Tete der Colonne den Gipfel, welchen man vorher nicht hatte recognosciren können. Sie befand sich auf einem 300 Yards langen und 150 Yards breiten Plateau mit einem 50 Yards breiten Rücken rings herum und einer Mulde im Centrum. Die Leute waren sehr erschöpft und in Unordnung, doch gelang es den Offizieren, sie ziemlich zu ordnen und die Stellung zu besetzen. In der rechten Flanke besetzte eine ausgeschwärmte Compagnie 92er den Rand des Rückens mit der anderen Compagnie als Soutiens in der Mulde. Links schlossen sich die beiden Compagnien 58er in derselben Formation an und links davon die Matrosen, eine halbe Compagnie ausgeschwärmt, eine halbe Compagnie als Soutiens. Eine besondere Reserve wurde nicht ausgeschieden. In der Mulde etablirte sich der Verbandplatz, zwei Brunnen wurden gegraben. Bei Tagesanbruch konnte man die vier großen Wagenburgen der Boeren am Nek deutlich, 1500 bis 3000 Yards entfernt, erkennen.

Bald gewahrten die Boeren die Besetzung des Berges während der Nacht, und sofort entwickelte sich die regste Thätigkeit in ihrem Lager. Die Ochsen wurden eingespannt und Alles zum Rückzug fertig gemacht, falls der sofort befohlene Angriff auf den Berg mißlingen sollte. Abtheilungen rückten bis auf 600 Yards von dem Fuße der Höhe vor und eröffneten um 6 Uhr früh ein wohlgezieltes Fernfeuer, während andere Abtheilungen, vom Feuer der ersteren gedeckt, den Abhang zu erklettern begannen. Als dies gelungen, entschwanden sie den Augen der Britischen Truppen. Letztere erwiderten nach Möglichkeit das Feuer des Feindes, doch hatten sie schwere Verluste zu erleiden, da die Steine am Rande nur wenig Deckung boten, und weder Zeit noch Schanzzeug vorhanden war, um Schützengräben aufzuwerfen. Das Feuer dauerte bis 11 Uhr 30 Minuten fort, dann liefen Meldungen von den auf vorgeschobenen Vorsprüngen liegenden Truppen ein, daß stärkere Boeren-Abtheilungen bis nahe an den Höhenrand gekommen waren. Die Verstärkungen wurden sogleich in die Schützenkette vorgezogen, fanden aber keine Deckung und mußten sich bald zum hinteren

Digitized by Google

Rande des Rückens (50 Yards von der Kette entfernt) zurückziehen. Bald wurde das feindliche Feuer schwächer, und um Mittag wurde es gänzlich eingestellt. Plötzlich, um 12½ Uhr, brachen die Boeren in großen Haufen über den Rand vor. Bajonnete fehlten ihnen, aber mit lebhaftestem Schnellfeuer rückten sie in Massen vor; die schwache Britische Schützenkette wurde beim Angriffspunkte durchbrochen. Die Truppen hatten fast alle ihre Munition verschossen und pflanzten nun die Bajonnete auf. Einige isolirte Bajonnetangriffe wurden gemacht, scheiterten aber an dem entsetzlichen Schnellfeuer der Boeren, die, wie es scheint, auch Explosivgeschosse verwendeten, wenigstens wurde ein solches in dem Leichnam eines Seeoffiziers gefunden. Ein planmäßiger Bajonnetangriff wurde seitens der Briten nicht gemacht, eine besondere Reserve bestand, um einen solchen auszuführen, nicht. Die Britische Linie wurde zu beiden Seiten des Angriffspunktes den schmalen Rücken entlang aufgerollt, und bald geriethen alle Truppen in Unordnung, da eine Ralliirung auf einem 50 Yards breiten Rücken unmöglich war. Auf einer Flanke war der steile Abhang, auf der anderen die obenerwähnte Mulde gleich gefährlich. Da das Ralliiren unmöglich, wichen die Truppen den Abhang hinab. Einige Gruppen von entschlossenen Leuten blieben noch zusammen, wurden aber bald nieder- oder gefangen gemacht. Beim Rückzuge fiel Sir George Colley, am Kopfe von einer Kugel getroffen. Der Rückzug wurde von den am Abhang gebliebenen Compagnien Jägern und Hochländern und von einer halben Escadron Husaren, 2 Geschützen und 2 Compagnien 92er, die vom Lager vorgeschickt waren, gedeckt. Die Verluste waren sehr schwer, nämlich:

	Todt.		Verwundet.		Gefangen.	
	Offiz.	Mannsch.	Offiz.	Mannsch.	Offiziere.	Mannsch.
Stab	1	—	—	—	1	—
15. Husaren . .	—	2	—	1	—	1
II/21. Regiment.	—	2	—	—	—	—
58. Regiment .	1	33	3	42	1	13
III/60. Regiment	—	—	—	1	—	11
92. Regiment .	1	39	2	59	4	21
94. Regiment .	—	1	2	1	—	—
Matrosen-Abtheil.	2	17	—	15	—	3
Sanitäts-Corps.	2	—	—	2	—	—
Train	—	—	1	—	—	—
Summa:	7	94	8	121	6	59

Im Ganzen 21 Offiziere, 274 Mann.

Von den beiden Compagnien 92. Regiments, die am Kampfe am Berge Theil nahmen, kehrten nur 4 Mann in das Lager zurück. Ueber das Verhalten dieses berühmten Regiments schreibt Major Fraser vom Genie in seinem Berichte: „Das Verhalten der 92er war durchaus lobenswerth, und ihr Schießen wurde sehr ruhig ausgeführt.“ Auch den 58ern muß man alles Lob ertheilen. Von diesem braven Regimente blieben nach dem Kampfe nur etwa 200 Mann dienstfähig, daher wurde es zum Etappendienst verwendet. Ueber die Ursachen der Niederlage schreibt Major Fraser, der älteste im Kampfe gewesene übriggebliebene Offizier: „Ich glaube, daß die Ursachen unserer Niederlage folgende waren: 1) der Abhang war zu steil, um von unserem Feuer bestrichen zu werden, und der Feind fand gute Deckung bis zum Rande des Tafelberges. 2) Vom hinteren Rande des Rückens, wo unsere Verstärkungen aufgestellt waren, da keine bessere Stellung vorhanden war, aus, hatte man nur bis auf 50 Yards Aussicht, weil der Abhang vom Rande schroff hinab fiel. 3) Die Leute waren so erschöpft, daß sie nicht fähig waren, Schützengräben aufzu-

Digitized by Google

werfen; sie waren kaum kampffähig. 4) Als die Boeren den Rücken besetzt hatten, mußten die Unseren fast ungangbare Abhänge hinabklettern, auf welchen viele erschossen wurden." Zu diesen Ursachen könnte man auch fügen, daß die Colonne aus Detachements verschiedener Regimenter bestand, und daß vom Lager aus keine Mitwirkung stattfand. Ueber die Stärke und Verluste der Angreifer sind keine verläßlichen Daten vorhanden. Einige schätzen die Stärke der eigentlichen Angriffs-Abtheilung auf nur 200 Mann, während andere berichten, daß die ganze Armee der Boeren mehr oder weniger am Kampfe betheiligt war. Die Verluste der Boeren sind von ihnen auf 1 Mann todt, 5 Mann verwundet geschätzt, was ein wenig apokryph erscheint.

Nach dieser Niederlage wurden weitere Verstärkungen für die Feld-Armee in England, Indien und den Garnisonen des Mittelmeers eingeschifft. Das 7. Husaren-Regiment, E/C Reitende und O/2 Feld- (Gebirgs-)Batterie, eine Munitions-Colonne (aus der Feld-Batterie A/1 gebildet), die 7. Genie- und 7. Train-Compagnie und viele Nachschübe, die meistens aus sich freiwillig meldenden Leuten der Armee-Reserve bestanden, wurden direct aus England nach Durban instradirt. Von England nach Malta und Gibraltar wurden das 49., 75. und 96. Regiment dirigirt. Diese lösten in diesen Garnisonen das II/10., 26. und 41. Regiment, die sich für Durban einschifften, ab. Aus Indien kamen das 14. Husaren-Regiment (mit seinen Pferden) und das 85. Leichte Infanterie-Regiment, aus Ceylon 6 Compagnien 102. Füsilier-Regiments, aus Bermuda das 99. Regiment. Generalmajor Sir F. Roberts, der Sieger von Kandahar, bekam den Oberbefehl sämmtlicher Feld-Truppen und schiffte sich in Southampton am 5. März ein. Die 7. Husaren mußten, ähnlich wie die 6. Dragoner, viele Freiwilligen anderer Regimenter erhalten, um ihre Kriegsstärke zu erreichen, und wurden mit Martini-Henry-Gewehren, en bandoulière zu tragen, statt der Carabiner bewaffnet.

Auf dem Kriegsschauplatz selbst wurden alle verfügbaren Truppen so schnell wie möglich nach Newcastle dirigirt. Hier trafen die 6. Dragoner, das 83. Regiment, die berittene Infanterie und C/1.-Batterie am 10. März ein. Zu dieser Zeit hatte Sir E. Wood, der das Obercommando übernommen hatte, 4 Bataillone (II/60., 83., 92., 97.) und 5 Compagnien III/60. (3350 Mann), 7 Cavallerie-Escadrons (6. Dragoner, 15. Husaren = 900 Mann), 2 Escadrons berittener Infanterie und 18 Geschütze zu seiner Verfügung. Aber den Britischen Truppen war die Gelegenheit, die Erinnerung der Niederlagen durch einen glänzenden Sieg auszulöschen, nicht gegönnt. Seinen Instructionen gemäß schloß Sir E. Wood, nach verschiedenen Präliminarien, am 6. März einen Waffenstillstand auf 8 Tage mit den Boeren ab. Während desselben wurden die belagerten Städte im Transvaal verproviantirt. Bei diesen sollte der Waffenstillstand mit dem Eintreffen des ersten Convois anfangen und 8 Tage dauern. Später wurde der Waffenstillstand bis zum 18. März verlängert; vor diesem Tage aber wurden die Friedenspräliminarien ratificirt. Unter Anerkennung der Souveränetät der Königin von England sollten die Boeren ihre Autonomie mit einem Englischen politischen Residenten in Pretoria behalten. Die Regelung der Beziehungen zu dem Auslande wurde von der Britischen Regierung beibehalten. Eine Commission sollte das Nähere festsetzen und die Grenzangelegenheiten regeln. Die Boeren sollten sich vom Laings-Nek zurück ziehen, die Britischen Garnisonen aber im Transvaalgebiete bis zur vollständigen Regelung der Angelegenheit bleiben. Am 23. März räumten die Boeren die Stellung am Laings-Nek, welche sie so gut behauptet hatten.

Digitized by Google

Die Verstärkungen aus England und den Garnisonen des Mittelmeers wurden theilweise zurückbeordert. Das 26. Regiment, die E/C., A/1. und O/2.-Batterie kehrten nach England, das 102. Regiment nach Ceylon, das II/10. nach Gibraltar zurück. Ende April bestanden die Truppen auf dem Kriegstheater und in der Cap-Colonie aus:

Im Transvaal:	Das II/21. Regiment, Theile des 94., III/60. und 58. Regiments;
	2 Geschütze N/5.;
	2. und 5. Genie-Compagnie.
Bei Newcastle:	6. Dragoner-, 14. und 15. Husaren-Regiment;
	2 Geschütze N/5., 2 Geschütze 10/7., 2 Geschütze III/60.;
	C/1., F/3. Feld-Batterie;
	7. Genie-Compagnie;
	2 Escadrons berittener Infanterie;
	das II/60., 83., 92. und 97. Infanterie-Regiment;
	5 Compagnien III/60. Jäger-Regiments;
	7. Train-Compagnie.
Bei Pinetown (Durban):	7. Husaren-Regiment;
	41. und 85. Infanterie-Regiment.
In der Cap-Colonie und Mauritius:	Theile der 10./7. Fuß-Batterie;
	Theile des 58. Infanterie-Regiments;
	91. und 99. Infanterie-Regiment.

Alle Gefangenen wurden von den Boeren ausgeliefert. Generalmajor Sir F. Roberts, der am 28. März in der Capstadt eintraf, kehrte direct nach England zurück.

Der Continuität wegen haben wir alle Operationen auf dem Hauptkriegstheater erwähnt ohne Rücksicht auf die verschiedenen Garnisonen im Transvaal-Gebiete, deren Schicksalen wir jetzt folgen müssen.

Standerton.

Am 17. December verließen 2 Compagnien 94. Regiments unter Commando des Hauptmanns Froom Wakkerstrom, um nach Pretoria zu marschiren. Diesen schlossen sich bei Meeks Pachthaus 1 Compagnie 58er und 1 Compagnie 94er aus Newcastle mit einem Convoi an. Am selben Tage wurden sie von den Boeren zum Halten aufgefordert. Nach Abweisung dieser Forderung setzte die Colonne mit allen militärischen Vorsichtsmaßregeln ihren Marsch fort. Am 19. legte sie 16 Miles auf sehr schlechten Wegen zurück und erreichte Parada Koy, 31 Miles von Standerton entfernt. Am 20. wurde ein Eilmarsch gemacht und 2 Uhr 30 früh am 21. fing der Uebergang des Vaalflusses an, welcher binnen 4 Stunden glücklich ausgeführt wurde. Am 21. wurde Standerton, wo schon eine Compagnie 94er stand, erreicht. Die Colonne hatte also in 4 Tagen 68 Miles auf überaus schlechten Wegen, auf denen es öfters nothwendig wurde, die Wagen durch Menschenkräfte fortzuschaffen, zurückgelegt. Da die Boeren die ganze Gegend besetzt hielten, und seine Colonne zu schwach war, weiter vorzudringen, beschloß Hauptmann Froom Verstärkungen abzuwarten und die Stadt in Vertheidigungszustand zu setzen. Am 24. erreichte Major Montague des 94. Regiments nach einem gefährlichen Ritte die Stadt und übernahm das Obercommando. Die loyale Bevölkerung wurde bewaffnet und eine Abtheilung von 75 Reitern errichtet. Diese machten eine Recognoscirung am 29. gegen Süden, wurden aber von 350 Boeren angegriffen und mit Verlust von 9 Mann todt und verwundet zum Rückzuge gezwungen. Sechs Schanzen wurden von den Truppen auf den Höhen rings um die Stadt

Digitized by Google

erbaut; ein Rayon von 2 Miles von den Schanzen wurde stets vom Feinde freigehalten. Die Boeren, etwa 1200 Mann, meistens beritten, stark, besetzten drei große Lager an den verschiedenen Straßen und machten vier Angriffe auf die Schanzen, welche sämmtlich leicht zurückgewiesen wurden. In den Schanzen wurden zur Täuschung des Feindes hölzerne Geschütze aufgestellt. Etwa 18 000 Patronen wurden von den Boeren während der Einschließung, welche 88 Tage dauerte, verfeuert. Während 73 Tagen war das Feuer sehr lebhaft. Am 26. März wurde der Frieden hergestellt.

Potschefstrom.

Hier war die Cernirung viel enger als bei Standerton; die Garnison aber hatte 2 Geschütze N/5 bei sich und bestand aus 2 Compagnien II/21. Regiments. Die ersten Ereignisse haben wir oben erwähnt. Nach denselben wurde die Stadt von den Boeren eng eingeschlossen, ihre Laufgräben wurden bis auf 250 Yards von der Stadtenceinte entfernt, unter Benutzung von Baumwollballen, vorgeschoben. Auch das Miniren wurde von ihnen, doch ohne Erfolg, versucht. In eine Batterie wurde ein altes Schiffsgeschütz gestellt, welches ohne viele Wirkung feuerte. Mehr litt die Besatzung vom fortwährenden Kleingewehrfeuer, und fast jede Nacht wurden Scheinangriffe ausgeführt, ohne daß sie sich je bis zu einem wirklichen Sturmversuch steigerten. In den letzten Tagen der Vertheidigung bekam jeder Soldat täglich nur 1 Pfd. Mealies (Mais) und ½ Pfd. Weizen mit ¼ Pfd. Fleisch an jedem anderen Tage, und als nicht mehr Fleisch übrig blieb, ergab sich die Besatzung am 21. März mit allen kriegerischen Ehren. Die Britischen Verluste während der Einschließung betrugen 18 Mann todt, 90 Mann verwundet. Als bekannt wurde, daß schon am 18. der Frieden hergestellt worden war, wurde die Stadt den Briten wieder übergeben und die Besatzung ausgeliefert.

Pretoria

wurde von dem Stab und 5 Compagnien II/21. Regiments mit 2 Geschützen N/5. besetzt. Am 16. December erschienen feindliche Abtheilungen in der Nähe der Stadt; Sir O. Lanyon, der Obercommissar des Transvaalgebietes, befahl die Räumung der Stadt, da sie zur Vertheidigung ungünstig gelegen war, und die disponibeln Kräfte zur Besetzung der umliegenden Höhen nicht genügten. Die Besatzung wurde im Verein mit allen loyalen Bewohnern in einem Wagenlager in der Nähe der Stadt concentrirt. Dieses wurde mit einer Brustwehr und einem Graben umgeben und von drei detachirten Schanzen, zwei an der Südseite und eine im Osten, mit sechs Kruppschen Geschützen, die der früheren Transvaal-Republik angehört hatten, vertheidigt. Etwa 5000 Personen fanden im Lager Schutz und wurden in Hütten, Zelten und Wagen untergebracht. Die Einschließung war nie eine enge, obgleich die Boeren öfters sich einer dominirenden Stellung in der Nähe bemächtigten, von welcher sie stets durch einen Ausfall wieder verjagt wurden. In Details einzugehen, würde zu weit führen. Einige Raids wurden ausgeführt, der kühnste am 6. Januar. Bei ihm wurde ein Lager der Boeren, 12 Miles von der Stadt entfernt, von einer Abtheilung berittener Infanterie überrumpelt. Eine große Anzahl Vieh wurde genommen; die Abtheilung kehrte mit Verlust von 4 Mann todt, 7 verwundet nach Pretoria zurück. Am 28. März, nach 102tägiger Einschließung (wenn man die Operation so nennen darf) wurde der Frieden proclamirt.

Digitized by Google

Lydenburg.

Im Fort Marie vertheidigte sich der Secondelieutenant Loncy mit 47 Mann des 94. Regiments, die nach Abmarsch des Regiments in dieser Stadt geblieben waren, sehr tapfer. Von 400 Boeren umschlossen und unter fortwährendem Kugelregen und Beschießung aus zwei Geschützen, wußte er seine Schanze 84 Tage bis zur Friedenserklärung am 30. März zu behaupten. Zweimal wurde er zur Uebergabe aufgefordert, und zweimal wurden die Proviantschuppen in Brand gesteckt. In den letzten Tagen bekam jeder Mann nur eine halbe Ration und eine halbe Pinte Wasser täglich.

Bei den anderen Garnisonen kam nichts Bemerkenswerthes vor. Sie wurden nur beobachtet und hatten wenig Verluste zu beklagen, mit Ausnahme von Marabastadt, wo der Hauptmann Auchinleck mit 1 Compagnie II/21. sich tapfer vertheidigte.

Ende Juli wurde der definitive Frieden ratificirt, durch welchen, kurz gesagt, Boerland den Boeren zurückgegeben wurde; bald darauf begann die Räumung des Gebietes von den Britischen Truppen. G. M. G.

Bericht

über die

Russischen Expeditionen gegen die Achal-Teke. 1879—1881.*)

I. Die Expedition der Russen gegen die Achal-Teke im Jahre 1879.

Die Achal-Teke, einer der verschiedenen Turkmenenstämme, bewohnen jenen Landstrich, welcher im Südwesten der östlich vom Kaspischen Meer gelegenen Kara-kum-Wüste sich an den Nordosthängen des Kjuran und Kopet-Dag hinzieht. Während Turkmenien im Allgemeinen einen wüstenähnlichen Charakter hat, zeichnet sich die Achal-Teke-Oase durch eine nicht geringe Fruchtbarkeit aus.

Die meisten Turkmenenstämme stehen schon längere oder kürzere Zeit von Buchara, Chiwa, Persien und, seitdem sich die Russen auf dem Ostufer des Kaspischen Meeres — in Transkaspien — festgesetzt hatten, auch von diesen in einer gewissen Abhängigkeit. Die Achal-Teke dagegen hatten bis vor Kurzem ihre volle Selbständigkeit bewahrt.

Die Ansiedelungen oder „Festungen," wie sie von den Teke selbst genannt werden, bilden meist nur eine Linie von Ortschaften an dem Fuße des Kopet-Dag. Sie sind mit Lehmmauern umgeben, welche zur Gewehrvertheidigung eingerichtet sind. Ihre Form ist meist quadratisch; an den Thoren befinden sich auch wohl Thürme. Die bedeutendsten sind, von Westen angefangen, Kysyl-Arwat, jetzt der Endpunkt der Transkaspischen Eisenbahn, Bami, Beurma, Artschman, Kara-kan, Durun, Ak-tepe, Karys, Jantschi-Kala, Jsgnant, Geok-

*) Vergl. Militär-Wochenblatt 6.—7. Beiheft für 1881, dem eine Karte von Achal-Teke und Merw sowie Pläne des Angriffs auf Geok-Tepe beigegeben sind.

Digitized by Google

Tepe, Asschabad. — Die Stelle von Häusern vertreten die Kibitken, Turkmenische Filzzelte.

Der Entschluß Rußlands, festen Fuß in Turkmenien zu fassen, stand schon im Jahre 1858 fest. Im Jahre 1869 folgte der in den fünfziger Jahren stattgehabten Anlage des Forts Alexandrowsk am Nordostufer des Kaspischen Meeres ein zweites Fort Krassnowodsk am Balchan-Busen. Schon in den 70er Jahren kam man Russischer Seits mit den Teke in Contact. Die Zerstörung ihrer Festung Kysyl-Arwat und die Anlage des Forts Tschikischljar an der Mündung des Atrek war die Folge davon.

Nach glücklicher Beendigung des Chiwa-Feldzuges, in welchem die Turkmenen als Hauptfeinde der Russen aufgetreten waren, wurde das jenseits des Kaspischen Meeres gelegene Gebiet 1874 zu dem „Transkaspischen Militär-District“ vereinigt und dem Statthalter des Kaukasus unterstellt. Häufig wiederkehrende räuberische Einfälle der Turkmenen in das Russische Gebiet machten verschiedene Expeditionen gegen die Turkmenen nothwendig. Da aber die Russen nach Bestrafung der Tekinzen in ihre Forts zurückgingen, glaubten jene darin nur ein Zeichen der Schwäche ihrer Gegner zu sehen. Die Russen mußten endlich an energische Gegenmaßregeln denken, um nicht ihres „prestige“ bei ihren Mittelasiatischen Unterthanen überhaupt verlustig zu gehen. Man beschloß die Expedition gegen die Achal-Teke.

Zu Anfang des Jahres 1879 begann man sehr umfassende Vorbereitungen zu treffen. Bei der Eigenartigkeit eines Feldzuges in Mittelasien hängt der Erfolg mehr noch als in civilisirten Ländern von der Anlage desselben ab. Die Niederwerfung des Feindes ist ja auch hier das schließliche Ziel; die Ueberwindung der in Folge der Beschaffenheit des Landes sich entgegenstellenden Hindernisse ist aber eine meist schwierige Aufgabe. Ist diese gelöst, so ist in der Hauptsache auch der Feldzug entschieden. In allen bisherigen Feldzügen in Mittel-Asien hatten die Russen diese Erfahrungen gemacht. Bei der Achal-Teke-Expedition gestalteten sich die Verhältnisse aber in anderer Weise; der Widerstand des Feindes war ein solcher, daß er vorerst nicht gebrochen werden konnte.

Bei dem Entwurf des Operationsplanes war zuerst die Entscheidung zu treffen, von wo aus man den Vormarsch antreten wolle. Es war zwischen Krassnowodsk und Tschikischljar zu wählen. Da die Truppen und das Material aus dem Kaukasus nach Transkaspien übergeführt werden mußten, so war den Hafen- und Landungsverhältnissen ein wesentlicher Einfluß beizumessen. In dieser Beziehung verdiente Krassnowodsk den Vorzug; in Tschikischljar war die Landung der Schiffe bei dem Fehlen jeglicher Hafeneinrichtung eine sehr schwierige. Dieselben konnten sich nur bis auf 5 km dem Lande nähern; ein Umladen in Turkmenische Kähne war nothwendig, und dennoch mußte noch eine Strecke von einem halben Kilometer durchwatet werden. Dem gegenüber bot aber der weitere Vormarsch gegen die Oase von Tschikischljar aus geringere Schwierigkeiten als dies von Krassnowodsk aus der Fall war. Hatte man von letzterem Orte aus bis zur Teke-Oase eine Strecke von 70 und eine andere von 130 km ohne Wasser zu durchschreiten, so von Tschikischljar aus nur eine solche von 46 km. Dieser Umstand, sowie die günstigere Lage des letztgenannten Ortes in der Nähe von einer relativ bevölkerten Gegend gaben den Ausschlag. Tschikischljar wurde zum Concentrationspunkte für die Expeditions-Truppen bestimmt.

Digitized by Google

Das lediglich aus Kaukasischen Truppen bestehende Expeditions-Detachement zählte 16 Bataillone Infanterie, 2 Escadrons und 18 Ssotnien Cavallerie, 26 Geschütze, 1 Raketen-Batterie und 1 Sappeur-Compagnie. Alle Abtheilungen standen auf Friedensetat. Der Generaladjutant Lasarew wurde zum Oberbefehlshaber, der Generalmajor Lomakin, Chef des Transkaspischen Militär-Districts, zum Gehülfen desselben ernannt.

Anfangs April begann man mit dem Dampfschifftransport der Truppen vom Kaukasus aus nach Tschikischljar. In Folge der großen Schwierigkeiten aber, die sich der Landung entgegenstellten, und der wenigen vorhandenen Turkmenischen Kähne, welche die Truppen an das Land schaffen mußten, war das Expeditions-Detachement erst Ende Juni im Lager versammelt. Am 2. Juli traf auch dort der Obercommandirende mit seinem Stabe ein.

Bevor an einen Vormarsch gedacht werden konnte, wurde vor Allem die Beschaffung von Transportthieren nothwendig. Wie bei allen Mittelasiatischen Expeditionen stellte auch hier das Kameel das Hauptcontingent dazu. Die Aufbringung war mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Lange Zeit ging darüber hin, bis man endlich die nöthige Anzahl von 1100 (nach andern 866) Thieren zur Stelle hatte. Außerdem wurde noch ein Train von 1500 Karren mit 1700 Pferden beschafft, welcher jedoch nur zu Etappenzwecken verwandt wurde. 337 Maulthiere dienten der Cavallerie als Packthiere. Den Truppen selbst waren vor ihrem Abmarsche Directiven in Betreff ihres Trains, ihrer Ausrüstung und Bekleidung gegeben. Auf die möglichste Bequemlichkeit war dabei Bedacht genommen. Die Portionen wurden den dortigen klimatischen Verhältnissen angepaßt; Thee wurde den Leuten in reichlichem Maße verabfolgt.

Das zum Vormarsch gegen die Teke-Oase formirte Detachement setzte sich aus folgenden Truppentheilen zusammen:

1 Bataillon des 13. (Leib-Eriwanskischen) Grenadier-Regiments,
1 = = 14. (Grusinischen) Grenadier-Regiments,
1 = = 79. (Kuriiskischen) Infanterie-Regiments,
1 = = 80. (Kabardinskischen) Infanterie-Regiments,
2 Bataillone des 84. (Schirwanskischen) Infanterie-Regiments,
1 combinirtes Bataillon der Kaukasischen Schützen-Brigade,
1 Sappeur-Compagnie der Kaukasischen Sappeur-Brigade,
2 Escadrons des 18. (Perejasslawskischen) Dragoner-Regiments,
2 Ssotnien des Wolgaschen Reiter-Regiments des Terek-Kasaken-Woiskos,
2 Ssotnien des Dagestanischen irregulären Reiter-Regiments,
½ Batterie der 20. Artillerie-Brigade (4 Geschütze),
½ = des Terek-Kasaken-Woiskos (3 Geschütze),
6 Gebirgs-Geschütze,
1 Raketen-Batterie (4 Gestelle).

Eine Avantgarde (je 1 Bataillon des 79., 80. und 84. Infanterie-Regiments, die Sappeur-Compagnie, je 2 Ssotnien des Dagestanschen Irregulären und des Wolgaschen, und eine Ssotnie des Tamanschen Reiter-Regiments und 2 Gebirgs-Geschütze) wurde unter dem Commando des Oberst Fürst Dolgoruki am 6. Juli von Tschikischljar aus in der Richtung auf Tschat in Marsch gesetzt, um für die nachfolgenden Truppen den Weg wenigstens in Etwas in Stand zu setzen. Der Marsch ging über Bejun-Baschi, Gudri-Olum in der Nähe des Atrek, Bajat-Chadscha (Uebergangsstelle über den Atrek), Jagny-Olum (Ueber-

igitized by Google

gangsstelle über den Atrek), Tekendschik-Olum (Uebergangsstelle über den Atrek), Tschat, wo der Ssumbar sich in den Atrek ergießt, Chor-Olum (Uebergangsstelle über den Ssumbar) nach Dus-Olum (Uebergangsstelle über den Ssumbar). Am 17. Juli traf das Detachement hier ein; es hatte in 12 Tagen 207½ km unter nicht geringen Schwierigkeiten — 119 Kameele und 12 Pferde waren schon gefallen — zurückgelegt.

Zur Sicherung der rückwärtigen Verbindungen der Avantgarde wurden längs des Atrek und Ssumbar Etappen etablirt: Bajat-Chadscha war mit 1 Bataillon und 1 Ssotnie, Tschat und Dus-Olum mit je 1 Bataillon, 1 Ssotnie und 2 Geschützen und Terssachan mit 1 Bataillon besetzt. In Tschat waren Intendantur- und Proviantmagazine und ein Artilleriepark angelegt. Ein Hospital des „Rothen Kreuzes“ zu 200 Betten befand sich eben dort.

Die in Tschikischljar noch concentrirten Truppen hatten indeß nicht wenig zu leiden. Eine Hitze von oft 44° R., der von Südwestwinden aufgewirbelte Sandstaub und besonders das schlechte Wasser erzeugten Krankheiten. Dazu kam noch, daß aus Mangel an Brennmaterial, welches von Baku aus herangeschafft werden mußte, die Truppen oft 10 Tage lang ohne warme Kost blieben.

Am 30. resp. 31. Juli wurde endlich der Vormarsch in zwei Colonnen angetreten. General Lasarew selbst aber mußte noch in Folge eines Carbunkels in Tschikischljar zurückbleiben.

Die erste Colonne unter dem Befehl des Generals à la suite Borch, welche um 1½ Uhr Nachts des 30. Juli aufbrach, bestand aus je 1 Bataillon des Eriwanschen und Grusinischen Grenadier-, und des Schirwanskischen Infanterie-Regiments, dem combinirten Schützen-Bataillon, ½ Batterie der 20. Artillerie-Brigade und 4 Gebirgs-Geschützen.

Die zweite Colonne befehligte der General à la suite Fürst Sain-Wittgenstein-Berleburg. Sie setzte sich aus 2 Escadrons des Perejasslawskischen Dragoner-Regiments, 1 Ssotnie des Tamanschen Kasaken-Regiments, 1 Raketen-Batterie und 3 Geschützen der Terek-Kasaken-Artillerie-Brigade zusammen.

Am 31. Juli 6 Uhr Morgens folgte sie der ersten Colonne, welche ihrerseits den von dem Avantgarden-Detachement genommenen Weg einschlug.

Die Aufbruchszeiten — für die Infanterie 1 oder 2 Uhr Nachts — für die Cavallerie 5 oder 6 Uhr Morgens — wurden für den Vormarsch festgehalten. In Folge dessen vermied die Infanterie den Marsch in der brennendsten Mittagshitze; für die Cavallerie dagegen ging das nicht an, da die Pferde, um überhaupt den Marsch aushalten zu können, der vollen Nachtruhe bedurften.

Beide Colonnen trafen am 6. August in Tschat zusammen.

Die Märsche waren bei einer Hitze von 46° äußerst beschwerlich. Nicht selten kamen Fälle von Hitzschlag vor. In Folge des schlechten, meist salzhaltigen Wassers trat Dysenterie ein. Die Zahl der Kameele verminderte sich schon bedenklich, weil die Leute im Packen und in der Pflege dieser Thiere so gut wie gar nicht unterwiesen waren.

In Dus-Olum trafen Graf Borch und Fürst Wittgenstein am 9. August wieder zusammen. Von Tschat aus war man den Ssumbar aufwärts weiter marschirt, ohne noch genauere Nachrichten über die Teke erhalten zu haben.

General Lasarew machte den Versuch, dem Detachement zu folgen. Er erreichte wirklich am 10. Tschat. Hier verschlimmerte sich sein Zustand aber so, daß er in der folgenden Nacht starb. Der General Lomakin übernahm nun provisorisch den Oberbefehl.

Digitized by Google

Die beiden Colonnen hatten ihren Marsch fortgesetzt und sich am 19. August in Chodscha-Kala vereinigt. Die Truppen fanden hier frisches Quellwasser, Wild, Fasanen, Hühner und konnten so für die großen Mühseligkeiten der letzten Märsche, wo zwischen Margiß und Chodscha-Kala beim Ueberschreiten des Bergrückens die Geschütze sogar von Leuten gezogen werden mußten, reichlich entschädigt werden.

In einem vom General Lomakin abgehaltenen Kriegsrathe wurde beschlossen, unverzüglich in die Teke-Oase einzurücken. Freilich hatte man sich in Dus-Olum nur auf 15 anstatt auf 30 Tage, wie ursprünglich beabsichtigt, verproviantirt. Chodscha-Kala wurde besetzt. Am 20. August traf General Lomakin mit 4 Bataillonen, 2 Escadrons, 1 Ssotnie, 11 Geschützen und einer Raketen-Batterie in Bendessen, dem ersten Aul der Tekinzen, ein und traf hier die Avantgarde unter dem Fürsten Dolgoruki.

Letztere war nach Fertigstellung des Weges von Terssachan, wo sie längere Zeit gestanden hatte, auf die Nachricht, daß das Expeditions-Detachement sich in Marsch gesetzt habe, in der Richtung auf die Teke-Oase weiter vorgerückt. Am 6. August traf Dolgoruki auf die ersten Tekinzen. Sie wurden zerstreut und von Bami aus mit der Cavallerie — die Infanterie war in Bendessen zurückgeblieben — verfolgt. Die beiden am 11. August von Bami aus abgesandten Colonnen erbeuteten 4000 Hammel und 300 Kameele. Nach ihrer Rückkunft führte sie Dolgoruki nach Bendessen zurück.

Am 22. August hielt General Lomakin über das nunmehr in Bendessen vereinigte Detachement eine Parade ab und erließ einen Tagesbefehl, in welchem er aus seinen reichen Erfahrungen Directiven für den Sicherheitsdienst und überhaupt für das Verhalten im Gefecht den Tekinzen gegenüber gab.

Der ganze Wagentrain, alle überflüssige Bagage und selbst ein Theil der Verpflegung wurde unter der Bedeckung eines Bataillons mit 2 Geschützen und 24 Milizsoldaten in Bendessen zurückgelassen. Die Truppen nahmen eine 15tägige Verpflegung (bis zum 6. September) mit und rückten in zwei Colonnen ab.

Die Avantgarden-Colonne — je 1 Bataillon des 79. und 80. Regiments, das combinirte Schützen-Bataillon, die Sappeur-Compagnie, 2 Escadrons Dragoner, 2 Ssotnien des Dagestanschen irregulären Reiter-Regiments, 3 Geschütze einer Terek-Kasaken-Batterie, 2 Gebirgsgeschütze und 1 Raketen-Batterie — brach unter dem Obersten Dolgoruki am 21. Mittags 1 Uhr nach Bami auf. Da der Kopet-Dag überschritten werden mußte, war der Marsch äußerst beschwerlich. Bis zur Paßhöhe war der Weg noch etwas in Stand gesetzt, von da ab aber führte nur ein schmaler Saumpfad den steilen Hang hinab. Die Cavallerie mußte absitzen und die Pferde am Zügel führen; die Geschütze wurden zum Theil an Seilen hinabgelassen. Um 9½ Uhr Abends trafen die ersten Truppen in Bami ein, die Kameele mit ihrer Bedeckung aber erst am 23. früh.

Beurma erreichte die Avantgarde am 23., Artschman am 24., Durun am 25. August. Am folgenden Tage traf hier noch die zweite Colonne — je 1 Bataillon des Eriwanschen, Grusinischen und Schirwanskischen Regiments, 2 Tamanische und 1 Wolgasche Ssotnie, 4 Feldgeschütze — unter dem General Borch ein; ebenso der Train, welcher am 23. aus Bendessen abmarschirt war. Die Infanterie war im hohen Maße ermüdet. Das Schuhwerk war zerrissen, und viele Leute hatten tiefe Wunden an den Füßen. Die Auls waren zumeist von den Einwohnern verlassen, und nur einzelne feindliche Patrouillen hatten

Digitized by Google

sich gezeigt. Nach eingelaufenen Nachrichten sollten sich alle Tekinzen in Geok-Tepe concentrirt haben und hier einen energischen Widerstand beabsichtigen.

Am 27. August setzte das Detachement seinen Vormarsch bis nach Jarodscha fort. Am 28. vereinigte man die Bagage und den gesammten Train zu einer Colonne, welche eine Bedeckung von 6 Compagnien, combinirt aus der gesammten Infanterie des Detachements, einer Ssotnie und 2 Gebirgsgeschützen, erhielt. Bei den Truppen verblieben nur die Kameele mit den Patronen und den Wasserbehältern. Eine zweitägige Zwiebackration trug der Mann selbst.

Für den 28. war das Marschziel Geok-Tepe.

Das zu durchschreitende Terrain ist eben; 1/4 bis 1/2 km nördlich vom Wege ziehen sich niedrige Sandhügel hin; südlich erhebt sich auf etwa 4 km Entfernung der 3500 Fuß hohe Kopet-Dag; mehrere mit Lehmmauern umgebene Auls liegen an seinem Fuße.

Die Avantgarde, mit welcher General Lomakin und Fürst Wittgenstein marschirten, traf 8 km westlich von Geok-Tepe auf feindliche Reiterei. Während ein Theil derselben sich gegen die Colonne Borch, welcher die Trains unmittelbar folgten, wandte, griff der andere Theil die Avantgarde an. Hier wie dort wurden die Tekinzen zurückgetrieben, und die Avantgarde rückte bis an Geok-Tepe heran, einen der wichtigsten Punkte in der Teke-Oase.

Als Aul ist Geok-Tepe allen anderen Auls ähnlich. Als Festung ist dasselbe und das mit ihm vereinte Dengil-Tepe von einer 5—7 m hohen und etwa 2 m breiten Thonmauer umgeben. Der Graben vor der Mauer ist 1 1/2 m tief und fast 5 m breit. Hinter der Mauer ist ein schmales Banket angebracht. Das Innere der Festung nahmen Kibitken ein, welche die Familien der Teke mit ihrem Hab und Gut beherbergten. In der Nordwestecke der Festung war ein kleiner Hügel sichtbar, auf welchem eine grüne Fahne wehte.

Mehrere kleinere quadratische Befestigungen. deren Seitenlänge an 100 m beträgt, und deren Mauern mindestens 6—7 m hoch und mit kleinen Vorgräben versehen sind, Kalas genannt, liegen auf der West-, mehrere andere auf der Ostseite des Hauptwerkes. Die nördlichste Kala auf der Westseite ist mit letzterem durch einen Wall in Verbindung gebracht. Südlich davon liegt eine befestigte Mühle. Im Norden der Festung beginnt eine kleine Hügelkette, welche allmälig in die Sandwüste übergeht. Unmittelbar am Fuße des hier vollständig unzugänglichen Kopet-Dag ist der Aul Jangi-Kala gelegen, welcher damals nicht verlassen, sondern auch den Einwohnern anderer Auls als Zufluchtsstätte diente.

Es war gerade Mittag, als die Avantgarde vor Geok-Tepe eintraf. Die Artillerie fuhr auf den westlich davon gelegenen Hügeln auf und eröffnete das Feuer auf die nördlich gelegenen und die Mühlenkalas, wo große Massen Tekinzen sichtbar waren. Die durch das Geschützfeuer verursachten bedeutenden Verluste wurden durch Zuzug aus dem Hauptwerk immer wieder gedeckt.

Um die nördlich der Festung auftretende feindliche Reiterei zu vertreiben, wurden 2 Ssotnien des Dagestanischen irregulären Reiter-Regiments, 2 Escadrons Dragoner mit der Raketen-Batterie und 2 Gebirgsgeschützen dorthin dirigirt. Trotz der verzweifelten Gegenwehr der Reiter, welche durch Feuer aus der Festung und durch Fußvolk, das nur blanke Waffen führte, unterstützt wurden, gelang es den Russen doch, das Terrain nördlich der Festung zu säubern und sogar eine der östlichen Kalas in ihre Hand zu bekommen.

Mittlerweile hatte die Artillerie ihr Feuer fortgesetzt. Bald war ein großer Theil der Vertheidiger durch das Artilleriefeuer und das nun beginnende Vorgehen der Russischen Infanterie aus dem vorderen Graben vertrieben. Das

Digitized by Google

aus der Festung vorbrechende Fußvolk wurde zurückgeworfen, und die demselben auf dem Fuße folgende Infanterie nahm das vorgeschobene Werk.

Die Tekinzen hatten eine ganz außergewöhnliche Energie und Tapferkeit gezeigt, so daß man Russischerseits beschloß, das Eintreffen der zweiten Colonne abzuwarten, bevor der Angriff fortgesetzt wurde.

Um 3 Uhr Nachmittags traf General Borch ein; bei einer Hitze von 40° waren seine Leute aufs Aeußerste erschöpft. Trotzdem rückten sie aber der nördlichen Face der Festung gegenüber in die Gefechtslinie ein.

Somit umfaßte das Detachement die ganze West-, Nord- nnd theilweise auch die Ostfront der Festung. Es standen nämlich vor der Westfront auf dem rechten Flügel: die Sappeur-Compagnie, dann folgten je 1 Bataillon des Kuriiskischen und des Kabardinskischen Regiments, das combinirte Schützen-Bataillon, das mit drei Compagnien die Kala besetzt hielt und mit einer Compagnie der von der Artillerie in der Nordecke geschossenen Bresche gegenüber stand. Hinter dem rechten Flügel standen 2 Feld- und 2 Gebirgsgeschütze.

Auf der Nordfront waren vom rechten Flügel ab postirt je 1 Bataillon des Grusinischen und des Eriwanschen Regiments, die Raketen-Batterie, 1/2 Escadron Dragoner und 2 Gebirgsgeschütze; hinter den beiden Bataillonen waren 3 Geschütze der Terek-Kasaken-Batterie aufgefahren.

Der Ostfront gegenüber hielten 1 1/2 Escadrons Dragoner und 2 Ssotnien Dagestaner.

Der Nordwestecke der Festung gegenüber war 1 Bataillon Schirwanskischen Regiments und 1 Ssotnie des Wolgaschen und Tamanschen Regiments als Reserve zurückgehalten. Zur Deckung des hinter der Reserve postirten Trains dienten — wie schon erwähnt — 6 Infanterie-Compagnien.

General Lomakin hielt es für gerechtfertigt, noch an diesem Tage zum Sturm auf die Festung überzugehen. Die Artillerie hatte augenscheinlich eine gute Wirkung gehabt; die Tekinzen, deren Reiterei theilweise schon in der Richtung auf Asschabad, einem zweiten befestigten Lager, abgerückt war, würden, so meinte man, einen großen Widerstand kaum mehr entgegensetzen; und was für jenen Entschluß besonders ins Gewicht fiel: die Russischen Truppen konnten in Folge der geringen Verpflegungsvorräthe unter keinen Umständen lange vor der Festung stehen bleiben.

So wurden denn um 5 Uhr die Truppen zum Sturm vorgeführt. Der vordere Graben war bald erreicht, und ohne auch nur das geringste Sturmmaterial zur Disposition zu haben, wurde der Hauptwall mittelst der in den trockenen Lehm gebohrten Bajonnete erstiegen. Die Nordfront war bald in den Händen der Russen; vom Hauptwall drang man gegen die dicht gedrängt stehenden und auf das hartnäckigste vertheidigten Kibitken weiter vor: es entstand ein Handgemenge, in welchem aber die Russen der so großen Uebermacht der Tekinzen unterliegen mußten. Wer nicht fiel, mußte zurück.

Auf der Westfront war es den Truppen in Folge der großen Verluste, besonders an Offizieren, gar nicht möglich geworden, den Hauptwall zu ersteigen.

Der allerdings so gut wie gar nicht vorbereitete Sturm wurde vollständig abgeschlagen, und nur Trümmer der Russischen Truppen flutheten zurück.

Während der rechte Flügel, fast unbehelligt von den Tekinzen, zurückgehen konnte, kam es auf der Nordfront noch einmal zu einem Handgemenge. An 2000 Tekinzen brachen aus der Festung vor, und nur durch das Eingreifen der Reserve und eine Attacke der Dragoner gelang es, sie zurückzutreiben.

Digitized by Google

Die Russische Artillerie fuhr allerdings fort, die Festung weiter zu beschießen, bis der Eintritt der Dunkelheit auch sie das Feuer einstellen ließ.

Um 8 Uhr begann man, die Truppen vollständig zurückzuführen, und bezog 2 km nordwestlich der Festung ein Biwak, das von den Feinden nicht weiter beunruhigt wurde.

Die Verluste der Russen waren bedeutend: 7 Offiziere und 170 Mann todt, 20 Offiziere und 248 Mann verwundet und 8 Mann vermißt, obwohl nur 134 Offiziere und 2890 Unteroffiziere und Mannschaften im Gefecht gewesen waren.

Die Tekinzen sollen 2000 Mann und 3000 Weiber, Kinder und Greise verloren haben.

Am anderen Morgen gingen die Russen nach Kara-Karys, 10 km von der Festung, zurück, um sich hier wieder zu formiren.

Daß das an und für sich schon so sehr schwache Detachement nach diesen Verlusten den Kampf mit der zehnfachen Uebermacht der Tekinzen nicht wieder aufnehmen konnte, lag auf der Hand. Dazu kam noch, daß die Verpflegungsvorräthe sehr zusammengeschmolzen waren, und weiterer Nachschub in Folge des Mangels an Transportthieren nicht eintreffen konnte. Man mußte sich zum vollständigen Zurückgehen entschließen; es blieb nichts Anderes übrig.

Am 30. August wurde von Kara-Karys aus der Rückmarsch angetreten. Nur 10—12 km konnte man täglich zurücklegen, da die Verwundeten, welche zum großen Theil aus Mangel an jeglichen Transportmitteln marschiren mußten, es nicht anders erlaubten.

Am 4. September traf das Detachement in Beurma ein. Mangel an Verpflegung für Leute und Thiere machten sich hier schon auf das Empfindlichste fühlbar.

Terssachan wurde am 20. September erreicht, wo der mittlerweile zum Commandeur der Truppen im Transkaspischen District ernannte General Tergukassow das Commando übernahm. Er setzte den Rückmarsch weiter fort. Dus-Olum und Tschat wurden besetzt gehalten, während die vor Geok-Tepe im Gefecht gewesenen Truppen nach Tschikischljar zurückgeführt und von hier aus nach dem Kaukasus transportirt wurden.

Die Expedition gegen die Achal-Teke war somit vollständig mißlungen. Der Gegner war unterschätzt, auf einen so hartnäckigen Widerstand hatte man nicht gerechnet; es fehlte an den nöthigen Transportmitteln, um die Verpflegung nachzuführen; der Sturm war in keiner Weise genügend vorbereitet. Das waren die Ursachen, in Folge deren ein günstiger Ausgang der Unternehmung nicht möglich war.

II. Die zweite Expedition der Russen gegen die Achal-Teke 1880/81.

Würde man es Russischer Seits bei diesem Mißerfolg haben bewenden lassen, so wären nicht nur die Transkaspischen Besitzungen im hohen Maße durch die in Folge ihres Sieges nur noch übermüthiger gewordenen Tekinzen gefährdet gewesen, sondern selbst das Ansehen der Russen in ihrem Mittelasiatischen Reiche hätte zweifelsohne eine starke Einbuße erleiden können. Jene dort unter Russischer Botmäßigkeit stehenden Völkerschaften können eben nur im Zaume gehalten werden, wenn die Macht des Herrschers in keiner Weise irgendwo in Frage gestellt werden kann. Rußland konnte auf Grund dieser schon

Digitized by Google

mehr als einmal erprobten Thatsache keinen Moment über die Nothwendigkeit, diese Scharte wieder auszuwetzen, im Zweifel sein.

Eine zweite Expedition wurde beschlossen, und der General Skobelew zum Obercommandirenden ernannt. Derselbe traf bereits im April 1880 in Krassnowodsk ein. Seine Maßnahmen waren vor Allem darauf gerichtet, sich eine sichere und zuverlässige Basis zu schaffen, Verpflegung, Munition und Transportmittel im reichlichen Maße bereit zu stellen, zweckentsprechende Sanitätsvorrichtungen zu treffen und sich durch eingehende Recognoscirungen genaue Kenntniß über das Angriffsobject — Geok-Tepe — und die dorthin führenden Wege zu verschaffen.

Der General hielt es für zweckmäßiger, nicht bloß von Tschikischljar aus, sondern auch von dem für die Landung der Truppen und Materialien bei Weitem vortheilhafteren Michaelbusen aus den Vormarsch anzutreten und das schon in der Oase gelegene Bami zum Depotplatze zu machen. Daraus ergaben sich die Vormarschlinien: Michaelbusen — Aidin — Kasantschik — Kysyl-Arwat — Bami und Tschikischljar — Bendessen — Bami.

Schon Ende Mai ging General Skobelew mit einem aus den als Besatzung von Tschikischljar, Tschat und Dus-Olum zurückgebliebenen Truppen formirten Detachement längs des Atrek vor und nahm am 10. Juni Bami ein. Dasselbe wurde befestigt und mit Truppen besetzt. Eine sechsmonatliche Verpflegung für 8000 Mann, 15 000 Artilleriegeschosse und 2 000 000 Patronen sollten nach diesem Depotplatze vom Michaelbusen und von Tschikischljar aus geschafft werden.

Um dies zu bewerkstelligen, mußten die Straßen in Stand gesetzt und ausreichende Transportmittel beschafft werden.

Da die Route vom Michaelbusen über Kasantschik und Kysyl-Arwat nach Bami durch Wüstenstrecken führt und somit sehr schwierig zu passiren ist, hielt man es für zweckmäßig, hier eine Eisenbahn zu bauen. Obwohl schon im März der Befehl dazu erging, im April eine Eisenbahntruppe für den Bau formirt wurde, verzögerte sich der Beginn der Arbeiten doch bis Mitte August. Die Heranschaffung des Materials war mit ganz erheblichen Schwierigkeiten verknüpft, die Bauausführung selbst mit relativ geringeren. Am 4. October war die erste Strecke — 22 km — bis Mullakara fertig; am 3. November war sie 6 km weiter geführt, und am 25. Januar 1881 hatte man sie bis Achtscha-Knima — 106 km — dem Verkehr übergeben; jetzt ist sie bis Kysyl-Arwat fertig. Damals wurde sie nur bis Aidin — 84 km — mit Locomotiven befahren; bis Achtscha-Knima benutzte man sie als Pferdebahn.

Nach Maßgabe der Fertigstellung der Bahn erfolgten die Bahntransporte von der Michaelbucht aus Anfangs bis zu 14, 17, 21 km, dann bis Mullakara, bis Bala-schen und Aidin. Von dem jedesmaligen Endpunkte der Bahn ab traten Kameele in Thätigkeit. Längs des Atrek vermittelten Wagen und Kameele den Transport der Materialien.

An Kameelen waren 20 000 Stück zusammengebracht. Die Verpflegung kam zum größten Theil aus Rußland, obwohl auch in Persien Vorräthe aufgekauft wurden.

Befestigungen, einen Tagemarsch von einander entfernt, sicherten die beiden Etappenstraßen, welche besonderen Commandanten unterstellt wurden. Die Versuche der Tekinzen, die Transporte zu überfallen, wurden dadurch meistens vereitelt.

Digitized by Google

Auch in sanitätlicher Beziehung traf der General geeignete Vorkehrungen; in Bami wurde ein Hospital für 200 Kranke angelegt, ebenso in Chodscha-kala, Dus-Olum und Tschikischljar auf der südlichen, in Kasantschik, Bala-aschem, Mulla-kara und Michaelposten auf der nördlichen Strecke. Genügendes Sanitätspersonal war vorhanden, zumal das „Rothe Kreuz" in außerordentlicher Weise Hülfe leistete.

Erst nachdem alle diese Vorbereitungen in die Wege geleitet und guten Fortgang genommen hatten, ließ General Skobelew den Transport der Expeditionstruppen vom Kaukasus her beginnen.

Von der 21. Infanterie-Division waren bereits 4 Bataillone und außerdem 2 Kasaken-Regimenter (das Poltawaer und Tamaner) des Kuban-Kasaken-Woiskos zur Besetzung der Etappenpunkte in Transkaspien. Nunmehr sollten auch die übrigen Bataillone der 21. Infanterie-Division, eine Brigade der 19. Infanterie-Division und 2 Escadrons des 15. (Twerer) Dragoner-Regiments nach dem Ostufer des Kaspischen Meeres übergeführt werden. Der Transport begann Anfang November und war Ende dieses Monats beendet.

Schon am 1. Juli hatte General Skobelew mit 3 Compagnien, 3 Kasaken-Ssotnien, 4 leichten, 2 Gebirgsgeschützen, 4 Mitrailleusen und einer Raketen-Batterie von Bami aus eine Recognoscirung gegen Geok-Tepe ausgeführt. Trotz bedeutender feindlicher Reitermassen drang man am 6. Juli bis auf 1000 Schritt an die Festung vor, deren Werke recognoscirt wurden. Es fanden selbst Terrainaufnahmen statt. 10 000 Tekinzen sollten in Geok-Tepe massirt sein. Am 10. Juli traf das Detachement wieder in Bami ein.

Um Mitte November begann Skobelew sich weitere Stützpunkte in der Richtung auf Geok-Tepe zu schaffen.

So wurde am 30. November Jegman-Batyr-Kala, 11 km westlich Geok-Tepe gelegen, genommen, befestigt und zum Depot- sowie Ausgangspunkt für die Operationen gegen Geok-Tepe bestimmt. Man legte ihm den Namen „Samurskische Befestigung" bei. Die Straße nach Bami wurde durch Besetzung von Artschman, Durun und Kelat sichergestellt.

Aus Bami, der „Tamanskischen Befestigung", schafften in den Tagen vom 30. November bis zum 20. December 4000 Kameele und 100 vierspännige Wagen 54 318 Pud Intendanturvorräthe, 15 050 Pud Artilleriematerial, 27 106 Pud Truppenbagage 2c., 7860 Pud Lazarethmaterial und 800 Pud Ingenieurmaterial nach der Samurskischen Befestigung. An Munition waren hier bezw. später in dem Lager vor Geok-Tepe, wohin überhaupt allmälig alle Vorräthe übergeführt wurden, 23 962 Kartuschen, 1000 Raketen, 1 125 000 Infanterie- und 450 000 Cavalleriepatronen vorhanden.

In der Samurskischen Befestigung bezw. später im Lager vor Geok-Tepe wurden nunmehr die für die Operationen gegen Geok-Tepe bestimmten Truppen concentrirt:

Die Infanterie zählte 9 Bataillone, 5 Compagnien und 2 Commandos, (je eins des 74. und des 82., je zwei des 81., des 83. und 84. Infanterie-Regiments, das combinirte Transkaspische Local-Bataillon, 3 Compagnien des 73., 2 Compagnien des 82. Infanterie-Regiments, 2 Freiwilligen-Commandos, aus Leuten verschiedener Regimenter zusammengesetzt).

Die Cavallerie war 2 Escadrons und 8 Ssotnien (2 Escadrons des 15. Dragoner-Regiments, je 2 Ssotnien des Poltawaer, Tamaner und Labinskischen Reiter-Regiments des Kuban-Kasaken-Woiskos, und 2 Ssotnien des 5. Orenburger Kasaken-Regiments) stark.

Digitized by Google

Die Artillerie war formirt: aus 2 leichten Batterien des 19., einer leichten Batterie der 20., einer schweren und einer Gebirgs-Batterie der 21. Artillerie-Brigade à 8 Geschütze;

aus 2 beweglichen Batterien à 8 und 1 beweglichen Batterie à 7 Geschütze (9- und 4-Pfünder, mit Kirgisenpferden bespannt);

und einer Marine-Batterie à 4 und einer Mörser-Batterie à 6 Geschütze.

Die Ingenieur-Truppen bestanden aus einer Kaukasischen Sappeur-Compagnie und einem Sappeur-Commando von 120 Freiwilligen des Eisenbahn-Bataillons.

Mit diesen Kaukasischen Truppen vereinigte sich noch am 8. December in Bami ein Turkestanisches Detachement unter dem Oberst Kuropatkin (2 Compagnien des 13. und 1 Compagnie des 5. Turkestanischen Linien-Bataillons, 2 Kasaken-Sjotnien, 2 Gebirgsgeschütze, 1 Raketen-Zug).

Die Gesammtstärke des Expeditions-Corps wird an 8000 Combattanten betragen haben.

Am 15. December waren diese Truppen in der Samurskischen Befestigung concentrirt.

Es begannen nun die Vorarbeiten zur Belagerung bezw. zum Sturm: Schanzkörbe, Faschinen wurden angefertigt, Sturmleitern in Bereitschaft gesetzt.

Nach den Nachrichten waren 40 000 Tekinzen in bezw. bei Geok-Tepe versammelt, welche zu einer hartnäckigen Vertheidigung entschlossen waren.

Am 4. December hatte bereits eine Recognoscirung der westlichen Front der Festung stattgefunden. Es war zu einem Gefechte mit den Tekinzen gekommen, in welchem sie gezeigt hatten, daß man auf einen ernsten Kampf gefaßt sein müsse.

Auf die Nachricht hin, daß in Geok-Tepe unter den Tekinzen sich eine große Bewegung bemerkbar mache, wurde mit 6 Compagnien, 1½ Sjotnien und 6 Geschützen am 11. December wieder eine Recognoscirung vorgenommen. Der Grund jener Bewegung konnte aber nicht festgestellt werden. In Folge dessen wurde am 12. December die Recognoscirung durch 4 Compagnien, 1 Sjotnie und 5 Geschütze wiederholt. Das Detachement wurde in ein ziemlich heftiges Gefecht verwickelt, und seine Verbindung mit Samurskoje sogar unterbrochen, welche durch das Eingreifen eines Theils der Besatzungs-Truppen aber wiederhergestellt wurde. Es war constatirt, daß die Tekinzen an einen Abzug nicht dachten.

Bevor General Skobelew zum directen Angriff auf Geok-Tepe überging, glaubte er sich erst einen Stützpunkt im Süden der Festung verschaffen zu müssen. Er beschloß, das südlich gelegene Jangi-Kala zu nehmen.

Am 18. December wurde gegen Jangi-Kala mit 5¼ Sjotnien und 2 Raketengestellen recognoscirt. Unter dem Schutze der Truppen, welche bald in ein Feuergefecht verwickelt waren, wurde die für die Einnahme entworfene Disposition vorgelesen, und die Commandeure wurden an Ort und Stelle, soweit möglich, instruirt.

Auch eine allgemeine Instruction über die Führung der Truppen und deren Verhalten dem Feinde gegenüber wurde an die Truppen ausgegeben. Sie basirte auf den vielfachen Erfahrungen Skobelews in den Kämpfen auf Mittelasiatischem Boden.

Nach der am 19. December ausgegebenen Disposition sollte der Angriff auf Jangi-Kala in zwei Colonnen erfolgen. Die eine bestand aus 7¼ Compagnien mit 10 Geschützen und 2 Raketengestellen, unter Befehl des Obersten

Digitized by Google

Kuropatkin, die andere aus 8¼ Compagnien, 3 Escadrons und 10 Geschützen unter dem Obersten Koselkow. Die Reserve unter der persönlichen Führung des Obercommandirenden zählte 18½ Compagnien, 7 Escadrons und Ssotnien mit 32 Geschützen.

Während die erste Colonne die südöstliche Lisiere von Jangi-Kala und den runden Thurm, die zweite Colonne die nördliche Lisiere von Jangi-Kala als Angriffsobject zugewiesen erhielt, sollte sich das Gros auf Opornoje dirigiren.

Am 20. December Morgens 9½ Uhr brach die Colonne Kuropatkin, um 10½ Uhr die Colonne Koselkow und die Reserve aus Samurskoje auf.

Nachdem die Avantgarde der Colonne Kuropatkin die Tekinzen, welche sich auf einer westlich des Auls liegenden Hügelkette postirt hatten, zurückgeworfen, und ein starkes Artilleriefeuer aus 10 Geschützen den Hauptangriff vorbereitet hatte, ging man um 2½ Uhr gegen Jangi-Kala selbst vor. Die Tekinzen warteten den Angriff nicht ab. Um 3 Uhr war die Verbindung mit der Colonne Koselkow hergestellt. Auch diese hatte ihre Action mit einem Feuer aus 22 Geschützen eingeleitet und den Feind zur Räumung seiner Stellung gezwungen. Letzterer zog sich auf Geok-Tepe zurück, von zwei Ssotnien mit gutem Erfolge attackirt. Während die Artillerie nunmehr ihr Feuer auf die Festung selbst richtete, nahm die Infanterie den Ort und vereinigte sich mit der Colonne Kuropatkin.

Nach Einnahme von Jangi-Kala wurde, 1800 m von der Südfront der Festung entfernt, das Lager aufgeschlagen. Es wurde nach der Festung zu nach Art eines Bastionärtracés befestigt. Zur Sicherung der Flanken wurden zwei dort liegende Kalas, zur Sicherung des Rückens drei Kalas besetzt.

Am 21. December recognoscirte ein Cavallerie-Detachement — 6 Escadrons und Ssotnien mit 2 Geschützen — die Ost- und Nordfront der Festung. Die Tekinzen brachen aus Geok-Tepe vor, und erst eine Unterstützung von einem Bataillon, einer Ssotnie mit einer Batterie konnte die Cavallerie degagiren.

Am 22. December nahm Oberst Kuropatkin zwei Kalas auf der Westfront der Festung; sie wurden in Vertheidigungszustand gesetzt und besetzt.

Alle Recognoscirungen hatten ergeben, daß die Südostecke der Festung der günstigste Angriffspunkt sei. Gegen diese sollte der förmliche Angriff gerichtet werden, denn nur so glaubte General Skobelew des Erfolges, die Festung in seine Gewalt zu bekommen, sicher sein zu können.

Am 22. December mit Tagesanbruch sollte die erste Parallele auf 600 m Abstand gegen die Südostecke der Festung eröffnet werden. Das Commando über die Belagerungsarbeiten wurde auf dem rechten Flügel dem Obersten Kuropatkin, auf dem linken Flügel dem Obersten Koselkow übertragen.

Um die Aufmerksamkeit des Feindes abzuziehen, wurde General Petrussewitsch beauftragt, mit 5 Escadrons und Ssotnien und 2 Geschützen gegen den im Norden der Festung gelegenen Petrussewitsch-Garten zu demonstriren. Der Garten war mit einer doppelten Mauer umgeben, innerhalb welcher ein Gebäude stand, das gleichsam das Reduit dieser Befestigung bildete. Wenn es auch den abgesessenen Mannschaften und der später eintreffenden Unterstützung (1½ Compagnien) gelang, die Tekinzen trotz starker Verluste (General Petrussewitsch, 1 Oberoffizier und 19 Mann todt, 1 Oberoffizier und 49 Mann verwundet) aus dem Garten zu vertreiben, so konnte die Befestigung selbst doch nicht genommen werden.

Während dieser Demonstration war die 1. Parallele eröffnet, auf dem rechten Flügel war eine Enfilir-Batterie (4 4-Pfünder), 2 Redouten, auf dem

Digitized by Google

linken Flügel der Bau einer Enfilir-Batterie (4 4-Pfünder) und einer Redoute begonnen.

In der Nacht vom 23. zum 24. December wurde die 1. Parallele verlängert und erweitert, die rückwärtigen Verbindungen angelegt und die Batterien und Redouten ausgebaut.

Die Obersten Kuropatkin und Koselkow wurden jetzt für die Ausführung der Belagerungsarbeiten, das Commandiren der Wachen und Arbeiter vollständig selbständig gemacht. Jedem wurden 15 Compagnien und 1 Commando zur Disposition gestellt.

In der Nacht vom 25. zum 26. December wurde die 1. Parallele vervollständigt und ein Theil der Zugänge zur 2. begonnen. In der folgenden Nacht wurde auf dem rechten Flügel der Zugang zur 2. Parallele und einer der Redouten gebaut, und eine Batterie (5 9-Pfünder) in derselben; auf dem rechten Flügel hatte man die Communication zur 2. Parallele und eine Batterie (2 Mitrailleusen) in der 1. Parallele und einen Theil der 2. Parallele fertiggestellt.

In der Nacht vom 27. und 28. December wurde auf dem rechten Flügel die 2. Parallele eröffnet, die Communicationen und eine Mörserbatterie (3 Mörser) in der Parallele selbst wurden fertig. Die hinter der 1. Parallele erbaute Batterie wurde mit 2 Gebirgsgeschützen, eine der Redouten mit 2 9-Pfündern armirt. Auf dem linken Flügel legte man eine Communication zwischen der 1. Parallele und dem Lager an.

Bis dahin hatten die Tekinzen die Belagerungsarbeiten nicht gestört. Auch in der Nacht vom 28. zum 29. December waren bereits die Arbeiter zur Fortsetzung der Arbeiten angestellt, als plötzlich die Tekinzen mit der blanken Waffe in der Hand aus der Festung hervorbrachen und sich speciell gegen den rechten Flügel der Trancheen wandten. Sie durchbrachen die 2. Parallele und drangen bis zu den Redouten vor; eine Fahne und ein Geschütz fielen in ihre Hände.

Wenn sie auch nach kaum 10 Minuten, besonders durch das Shrapnelfeuer der gesammten Artillerie, wieder zurückgeworfen wurden, so hatten sie doch große Verheerungen angerichtet.

Trotzdem aber wurden noch in derselben Nacht die Belagerungsarbeiten wieder aufgenommen, obgleich noch ein zweiter und dritter Ausfall erfolgte.

Die Verluste der Russen betrugen 5 Offiziere und 91 Mann todt, 1 Offizier und 30 Mann verwundet. Auch die Tekinzen hatten 100 Todte liegen lassen, während sie die übrigen in der Festung zu bergen suchten.

Am 29. December wurde das Lager um etwa 500 m weiter nach vorn verlegt, um zwischen den Truppen im Lager und den in den Trancheen befindlichen eine bessere Verbindung herzustellen.

Um bei den eigenen Truppen den nach diesen Verlusten doch immerhin mehr oder weniger gesunkenen Muth zu heben nnd auch den Tekinzen zu zeigen, daß sie trotz ihres energischen Ausfalls auf keine Erfolge zu rechnen hätten, beschloß General Skobelew, die etwa 100 m vor der südöstlichen Ecke gelegenen Großfürsten-Kalas, eine Gruppe von Befestigungen, mit Sturm zu nehmen. Oberst Kuropatkin wurde mit seinen Truppen des rechten Flügels dazu bestimmt, während unter dem Befehl des Generals Skobelew eine Reserve von 9 Compagnien, 2 Escadrons und Ssotnien mit 20 Geschützen bereit gestellt wurde.

Nach einer heftigen Beschießung der Festung und der zu nehmenden Positionen ging Oberst Kuropatkin um 3 Uhr Nachmittags des 29. December

Digitized by Google

zum Angriff vor. Um 5 Uhr hatte er die Kalas trotz eines heftigen Feuers von den Mauern der Festung genommen. Sofort wurde die Position in Vertheidigungszustand gesetzt. Die Russen verloren an Todten 1 Offizier 16 Mann, an Verwundeten 7 Offiziere 46 Mann.

In der Nacht wurde die Großfürsten-Kala mit dem linken Flügel der Belagerungsarbeiten in Verbinduug gebracht, hier noch eine Halbparallele, in welcher 3 halbpudige Mörser postirt wurden, angelegt und ebenso die Arbeiten behufs Herstellung einer Communication vom rechten Flügel aus fortgesetzt.

Ein zweiter Ausfall der Festungsbesatzung erfolgte in der Nacht vom 30. zum 31. December; er richtete sich besonders gegen den linken Flügel. Auch die linke Flanke und der Rücken des Lagers wurden bedroht. Ein besonders heftiger Kampf entspann sich um die Redoute und die dort liegende Batterie. Die Besatzung wich zurück, und ein zweites Geschütz wurde von den Tekinzen erbeutet. Auf allen Punkten zurückgeschlagen, fielen doch die Tekinzen in derselben Nacht noch einmal aus, ohne indessen mehr zu reussiren.

Die Verluste der Russen waren sehr bedeutend: 1 Offizier 52 Mann todt, 2 Offiziere 96 Mann verwundet.

Dessen ungeachtet wurde noch in dieser Nacht die 3. Parallele eröffnet, und der Bau der bereits begonnenen Communicationen und der Halbparallele zu Ende geführt.

Der letzte verzweifelte Ausfall der Tekinzen veranlaßte den General Skobelew, das Lager bis dicht an die erste Parallele vorzuschieben, um noch mehr mit den nicht in den Laufgräben befindlichen Truppen à portée sein zu können.

In der Nacht vom 31. December zum 1. Januar erweiterte man die Laufgräben zwischen den einzelnen Kalas auf dem rechten Flügel, während auf dem linken Flügel die Tranchee zwischen der 3., der Halb- und 2. Parallele hergestellt wurde.

Mit dem 1. Januar 1881 trat eine andere Gliederung der Belagerungsarbeiten und eine neue Vertheilung der Truppen ein.

Oberst Kuropatkin befehligte jetzt in der Großfürsten-Position und den mit dieser in Verbindung stehenden Trancheen; er disponirte über 11 Compagnien, 1 Commando und 100 abgesessene Kasaken.

Der rechte Flügel war dem Obersten Nawrozki (1 Bataillon und während der Nacht ½ Kasaken-Sjotnie) unterstellt.

Oberst Koselkow behielt den linken Flügel und verfügte über 8 Compagnien.

Die Belagerungsarbeiten wurden nun immer mehr vervollständigt und besonders die Großfürsten-Position ausgebaut. Von hier aus begann man am 6. Januar eine Minengalerie vorzutreiben und mit bedeckten Sappen gegen den Graben vorzugehen.

Auf dem linken Flügel der 2. Parallele legte man eine Bresch-Batterie an und armirte sie mit 8 4- und 4 9-pfdgen Geschützen. Bereits am 8. Januar war eine Bresche gelegt.

Während diese und andere Arbeiten ausgeführt wurden, hatten aber die Tekinzen noch zwei Ausfälle gemacht: am 4. Januar gegen 6 Uhr Abends — die Russen verloren 1 Offizier und 10 Mann todt, 3 Offiziere 54 Mann verwundet — und am 5. Januar, wo sie kaum bis zu den vorderen Emplacements vordrangen, so daß auch die Russen nur einen Verlust von 1 Todten und 19 Verwundeten (darunter 1 Offizier) hatten.

Digitized by Google

Durch Beobachtungsposten war General Skobelew in die Lage gesetzt, ziemlich genau über den Zustand der Besatzung orientirt zu sein. Es war offenbar, daß die Tekinzen besonders durch die Artillerie große Verluste erlitten hatten, und daß auch ihr Muth sehr gesunken war. Ihre Führer konnten sie zu einem Ausfalle nicht mehr bewegen. Skobelew machte in Folge dessen den Versuch, mit ihnen in Betreff der Uebergabe der Festung in Verhandlungen zu treten. Das war jedoch vergeblich, und so mußte man zum Sturme schreiten.

Als am 11. Januar nun auch die Minenarbeiten vollendet waren, und die aus der Hauptgalerie bis unter die Festungsmauer vorgetriebenen 3 Branchen mit 72 Pud Pulver geladen waren, wurde für den 12. Januar die Disposition zum Sturm ausgegeben.

Die Colonne des Obersten Kuropatkin (10½ Compagnie, 1 Commando, 6 Geschütze, 2 Raketengestelle) sollte sich in der Großfürsten-Position um 7 Uhr Morgens sammeln, sich der durch Sprengung der Mine entstandenen Bresche bemächtigen, sich dort festsetzen und mit der Colonne des Obersten Koselkow die Verbindung aufnehmen.

Die Colonne des Obersten Koselkow (8¼ Compagnien, 2 Commandos, 3 Geschütze, 2 Raketengestelle) sollte sich um dieselbe Zeit in der 3. Parallele sammeln, die durch die Artillerie gelegte Bresche nehmen und sich in Verbindung mit der Colonne des Obersten Kuropatkin setzen.

Die Colonne des Oberstlieutenants Gaidarow (4½ Compagnien, 2 Commandos, 1½ Sjotnien, 5 Geschütze, 5 Raketengestelle) sollte um 3 Uhr Morgens in einer westlich des Lagers gelegenen Kala sich versammeln und gegen die Mühlenkala (auf der Westseite der Festung und mit dieser durch ein Retranchement verbunden) vorgehen, dieselbe nehmen und von hier aus den Angriff der 2. Colonne unterstützen.

Als allgemeine Reserve wurden 21 Compagnien und 24 Geschütze zurückgehalten.

Die Sprengung der Mine wurde als Angriffszeit für die beiden ersten Colonnen festgesetzt.

Sämmtliche außerhalb der Trancheen gelegenen Punkte blieben besetzt.

Um 7 Uhr Morgens trat Oberstlieutenant Gaidarow seinen Vormarsch an, und um 8½ Uhr war die Mühlenkala bereits genommen.

Die früher in die Südseite gelegte Bresche wurde von 7 Uhr Morgens ab wieder unter Feuer genommen, um die Tekinzen am Schließen derselben zu verhindern.

Um 11 Uhr 20 Minuten sprang die Mine, und auch in der Ostface der Festung war eine etwa 40 m breite Bresche entstanden.

Unmittelbar nach Sprengung der Mine ging Oberst Kuropatkin zum Sturme vor. Die Tekinzen hatten sich in dem durch die Mine entstandenen Trichter festgesetzt und empfingen die Angreifer mit einem sehr heftigen Feuer. Es kam zum Handgemenge; die Tekinzen wurden geworfen, der Hauptwall war in Händen der Russen. Man drang nun weiter in das Innere vor, die hartnäckig vertheidigten Kibitken wurden genommen; um 12½ Uhr fuhren in der Bresche drei Gebirgsgeschütze und eine Mitrailleuse auf. Die Verbindung mit der Colonne Koselkow war um dieselbe Zeit hergestellt. Der Widerstand des Feindes ließ nach; er zog sich nach dem Dengil-Tepe-Hügel zurück. Es traf der Befehl ein, ihn auch aus dieser Position zu vertreiben, was um 3 Uhr ohne große Schwierigkeiten gelungen war. Auch die nördliche Mauer war bald in den

Digitized by Google

Händen des Obersten Kuropatkin, welcher nunmehr die durch die Thore in die Steppe entweichenden Tekinzen zu verfolgen begann. Bis auf 10 km hatte er die Verfolgung schon fortgesetzt, als er den Befehl zur Umkehr erhielt.

Die durch die Artillerie gelegte Bresche wurde von den Tekinzen gegen die stürmende Colonne Koselkow hartnäckig vertheidigt, und da sie nicht vollständig practicabel war, gelang es nicht, sie im ersten Anlauf zu nehmen. Erst durch das Einsetzen eines Bataillons aus der Reserve gelangte man in ihren Besitz. Ein Festsetzen hier war durch die bereits errungenen Erfolge des Obersten Kuropatkin und des Oberstlieutenants Gaidarow, welcher sich bereits der westlichen Mauer bemächtigt hatte, unnöthig geworden. Man rückte deshalb nach dem nördlichen Theile der Festung weiter vor, und Theile der Colonne Koselkow betheiligten sich bei dem Angriff auf den Dengil-Tepe-Hügel.

Sowie General Skobelew die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß die Festung vollständig in den Händen seiner Truppen sei, ließ er die bis dahin abgesessene, in Reserve gehaltene Cavallerie aufsitzen und die Verfolgung der Tekinzen übernehmen.

So war nach einer neunzehntägigen Belagerung die Festung Geok-Tepe genommen. Aber auch der 12. Januar kostete wieder Opfer: 4 Offiziere, 55 Mann waren todt, 18 Offiziere, 236 Mann verwundet und 10 Offiziere und 75 Mann contusionirt.

Bald war die ganze Achal-Teke-Oase in Russischem Besitz, und nach und nach kehrten auch die geflohenen Tekinzen zurück, um sich dem „Weißen Zaren„ zu unterwerfen.

Daß das mit so großen Opfern an Menschen und Geld erkaufte Land in Russischem Besitz bleiben würde, lag auf der Hand. Durch einen Kaiserlichen Befehl vom 6. Mai 1881 ist die Achal-Teke-Oase mit dem Transkaspischen Militärdistrict zu dem Transkaspischen Oblaßtj (Gebiet) vereinigt und dem Russischen Reiche einverleibt. K.

Bericht

über die

Französische Expedition gegen Tunesien. 1881.

Die „Mission" der Franzosen in Africa, zu welcher dieselben im Jahre 1830 sich selbst die Vollmacht gegeben, ist bisher nicht und wird wohl niemals von der einheimischen muhammedanischen Bevölkerung anerkannt werden. Mindestens eine mehr oder weniger allgemeine Erhebung in jedem Decennium erschüttert immer wieder das Vertrauen in die Sicherheit der Colonie und läßt es zu keinem rechten Aufblühen derselben kommen, besonders, da Frankreich bei seinem geringen Talent, selbst zu colonisiren, auf das Ausland angewiesen ist (von den Colonisten sind, einschl. der Elsaß-Lothringer, nur 56 Procent Franzosen, trotz der Begünstigung der Letzteren). Anreiz und Unterstützung fanden die Empörer jedesmal durch die anwohnenden Stammesgenossen, theils der Wüste, zum Theil von Marocco und Tunesien. Seit einem Vierteljahrhundert wurden dadurch in Algerien immer wieder neue Expeditionen zu den Oasen der Sahara veranlaßt, welche bestimmt waren, die unruhigen Tribus weiter nach dem

Digitized by Google

Süden zurückzudrängen, oder doch durch das Erscheinen Französischer Waffen und die Angst vor den schonungslosen Französischen Razzias die unruhigen Geister im Zaum zu halten.

Ein gleiches Mittel war gegen Osten und Westen nicht angängig. Zwar Marocco gegenüber haben sich die Franzosen stets sehr vor- und nachsichtig bewiesen. Die kriegerischen Bewohner jenes Landes waren leicht zum Kriege gereizt, ein solcher versprach aber bei großen Kosten und Anstrengungen nur geringe Resultate und dazu selbst im Glücksfalle wenig Vortheile. Günstiger lagen die Sachen bei dem fruchtbaren Tunesien. Das kleine Land ließ nur geringen Widerstand erwarten. Handhaben für eine Invasion boten sich nun in Menge, denn einmal war besonders Tunesien die Werkstatt, in welcher immer neue Pläne für die Unruhe der Französischen Colonie geschmiedet wurden, von wo aus die Emissäre, oft auch die Ueberfälle selbst, ausgingen, wo der Flüchtling eine sichere Freistatt fand, und zudem waren die Reclamationen wegen der zahlreichen Grenzverletzungen meist erfolglos, denn der schwache Bey von Tunesien hatte selbst keine Macht über die seiner Residenz entfernter wohnenden Stämme, war im Gegentheil insgeheim, wie jeder Muselmann, im Einverständniß mit jeglicher Handlung, welche dem verhaßten Eindringling, dem verachteten Rumi, zum Schaden gereichte.

Zu diesem einen Beweggrund für die Französische Expedition nach Tunesien kam noch ein zweiter, die Eifersucht auf Italien und England, deren industrielle Unternehmungen in Tunesien Frankreich zu überflügeln drohten, und deren politischer Einfluß dadurch in jenem Lande derart im Wachsen war, daß Frankreich sich in seinem Ansehen und in seiner usurpirten Stellung als Vormacht Nordafricas bedroht glaubte.

Um den im Schwinden begriffenen Einfluß in Tunesien wiederzugewinnen, war schon seit einiger Zeit ein gewandter Diplomat, D. Roustan, nach Tunis gesendet, welcher es auch wirklich bald zu einem Aufschwung von Handel und Speculation brachte. Da dies jedoch nicht genügend erschien, wenigstens keine hinreichende Dauer garantirte, benutzte man die erste sich bietende Gelegenheit, um Tunesien vollständig dem Französischen Einfluß zu unterwerfen.

Diese Gelegenheit fand sich am 30. März 1881. An diesem Tage überschritten die Khroumirs, eine der unabhängigsten und wildesten Völkerschaften im äußersten Nordwesten der Regentschaft, die Grenze von Algerien und überfielen bei dem Fort el Ayoûn die unter Französischem Schutz stehenden Einheimischen. Zwei Französische, zur Unterstützung herbeieilende Compagnien konnten sich am Tage darauf einem erneuerten Ueberfall gegenüber nur eben behaupten.

Auf Grund dieser Thatsachen decretirte das Französische Gouvernement die Aufstellung einer Expeditions-Armee, um die Khroumirs zu züchtigen. Die Proteste des Bey, sein Anerbieten, die Ruhe selbständig wieder herzustellen und eine Entschädigungssumme für die Opfer des 30. und 31. März zu zahlen, blieben unberücksichtigt, indem das Gouvernement erklärte, hinlängliche Proben davon zu besitzen, daß der Bey nicht im Stande und auch nicht gewillt sei, die schwebenden Fragen in genügender Weise zu erledigen.

Nachdem zwischen dem 13. und 18. April die nothwendigen Verstärkungen aus Frankreich eingetroffen, theils bestimmt, die Expeditions-Armee zu bilden, theils, die Abgaben des 19. Armee-Corps an dieselbe zu decken, wurde, nachdem auch am 19. April ein Credit von vier Millionen Francs bewilligt war, die Armee in folgender Weise zusammengestellt:

Digitized by Google

Commandirender: General Forgemol de Bostquenard;
Rechter Flügel, General Logerot:
1. Brigade, General Logerot: 7 Bataillone, 3 Escadrons, 3 Gebirgs-Batterien, ⅔ Pionier-Compagnie. Hauptsächlich vom 19. Armee-Corps;
2. Brigade, General de Brem: 5 Bataillone, 1 Batterie, ⅓ Pionier-Compagnie;
Cavallerie-Brigade, General Gaume: 9 Escadrons (zum Theil vom 19. Armee-Corps), 1 reitende Batterie, 1200 Goums;
Linker Flügel, General Délébeque:
3. Brigade, General Vincendon: 7 Bataillone, 1 Batterie, ⅓ Pionier-Compagnie;
4. Brigade, General Galland: 7 Bataillone, 1 Batterie, ⅓ Pionier-Compagnie;
5. Brigade, General Caillot: 6 Bataillone, 1 Batterie, ⅓ Pionier-Compagnie (sämmtlich vom 19. Armee-Corps abgegeben);
Reserve: 2 Escadrons, 1 reitende Batterie, 1 Pionier-Compagnie.
Summe: 32 Bataillone, 14 Escadrons, 9 Batterien, 3 Pionier-Compagnien, oder 20 000 bis 25 000 Mann.
In Toulon wurde eine Reserve von 5000 Mann bereit gestellt.

Trotz der Proteste des Bey und der Pforte erfolgte am 24. April der Einmarsch dieser Abtheilungen in Tunesien.

Der rechte Flügel ging in zwei Colonnen vor. Die erste, aus der Cavallerie-Brigade und der 1. Infanterie-Brigade bestehend, bewegte sich von Youſef auf el Kêf, bemächtigte sich dieser Stadt ohne Widerstand und marschirte dann, nachdem eine Garnison zurückgelassen war, nach Norden, um an den Operationen der übrigen Brigaden theilzunehmen; sie gelangte am 29. nach Arbâ und dadurch zum Anschluß an die im Medjerda-Thal bis Ghardimaou vorgegangene Colonne Brem. Die Cavallerie-Brigade streifte gegen Bédja.

Am 26. April setzte sich auch der linke Flügel in Bewegung.

Die 3. Brigade rückte in zwei Parallel-Colonnen von Ayoûn in östlicher Richtung im mühseligen Gebirgsmarsch auf steilen schlechten Wegen und bei ungünstigem Wetter gegen das Defilee des Fedj Kaala, bezw. eine Höhe 2 km nördlich davon, „Mankoura“ genannt, vor und bemächtigte sich beider Punkte nach lebhaftem Gefecht, in welches auf dem rechten Flügel nach einiger Zeit die 4. Brigade bei Fedj Kaala eingriff. Die Khroumirs, hinter Felsen und Büschen verborgen, ließen die Franzosen bis auf 150, ja bis auf 50 m herankommen, ehe sie, völlig überraschend, ihr Feuer begannen, ja sie gingen gegen einige zum Schutz der rechten Flanke detachirte Compagnien sogar mit großer Todesverachtung zum umfassenden Angriff vor, so daß jene nur mit Mühe und unter Verlusten den Anschluß an die 4. Brigade wieder erreichten. Auch der Transport, welcher sich hinter der letzteren Brigade befand, wurde durch das Feuer des Gegners beunruhigt. Letzterer zog schließlich in südlicher Richtung ab. Die Franzosen hatten verschiedentlich gegen die Dickichte und das Felsengewirr auf 500 m Salven gegeben, viel Munition verbraucht und sich, wenigstens nach ihren Berichten, durch wiederholte Offensivstöße den Gegner vom Leibe zu halten gewußt; sie fochten in großer Breitenausdehnung, um den Convoi zu decken, welcher in Africa so wichtig ist, wie die Truppe selbst, oder um den Feind durch Umfassung zu vertreiben. Der Verlust der beiden Brigaden betrug 5 Todte, 16 Verwundete.

Da der Feind sich zum Marabout Abd Allah ben djemel zurückgezogen hatte, wohin man ihm mit dem Convoi und quer durch das wild zerklüftete und zerrissene Gebirgsterrain direct nicht zu folgen vermochte, so kehrten die Brigaden nach el Ayoûn zurück und marschirten von dort über Roûm el Soûk auf Fedj el Mana am Westfuß des Djebel Adiſa, wo sie am 5. Mai eintrafen um unter Mitwirkung der 1. und 5. Brigade die Umzingelung des Gegners auf seiner Felsenburg zu versuchen.

Digitized by Google

Die 5. Brigade war am 26. April als äußerster linker Flügel von el Thébout gegen Tabarka vorgestoßen und fast ohne Gefecht zur Paßhöhe des Gebirges gelangt, sie hatte die Bestimmung, eine bei Tabarka stattfindende Landung durch eine Demonstration zu unterstützen.

Vor dieser Insel, welche, als einziger Hafen der Küste, den Khroumirs Waffen und Munition zuführte, war bereits am 18. April ein Geschwader nebst Landungs-Corps erschienen, aber unverrichteter Sache wieder abgedampft, da es die Insel von der mit Protesten ausgerüsteten regulären Tunesischen Armee besetzt fand. Am 22. erschien das Geschwader von Neuem, am 25. wurde die Tunesische Besatzung zur Räumung der Insel aufgefordert und, als dies vergeblich war, trotz der aufgehißten Flagge des Bey das Bordj (festes Haus) bombardirt und am 26. April in der Frühe besetzt. Zugleich beschossen die Schiffe ein zweites gegenüber am Lande gelegenes Bordj; man nahm dasselbe ohne Verluste am selben Tage in Besitz. Tabarka verwandelte sich bald in einen wichtigen Verpflegungsort. Die daselbst gelandeten Abtheilungen zählten 3 Bataillone, 2 Geschütze und 1 Zug Pioniere und standen unter Oberst Delpech.

Die 5. Brigade zog sich nach gelungener Demonstration zu den anderen nach el Mana heran.

Die 1. Brigade hatte am 30. April von Arbâ nach ben Béchir eine Recognoscirung entsendet. Jene war bei Djenân Zâba plötzlich in der linken Flanke durch Gewehrfeuer überrascht worden. In dem sich entspinnenden Gefecht gelang es den Zuaven zwar Anfangs, Vortheile zu erringen, bald zog aber die Uebermacht dem Vorschreiten eine Grenze, es wurde sogar eine Rückwärtsbewegung gegen den Bahnhof von ben Metir nothwendig. Bis zum Eintreffen des Restes der Brigade, welcher zu Fuß und per Bahn sofort zur Verstärkung aufgebrochen war, gelang es den zwei engagirten Bataillonen, sich in einer Defensivposition, welche bereits in der rechten Flanke umgangen war und in der es an Munition fehlte, mit genauer Noth zu behaupten, dann wurden die Chiaia-Stämme, welche den Ueberfall unternommen hatten, in ihre Berge zurückgejagt.

Um an der Einschließung des Djebel Abd Allah theilzunehmen, ging in den ersten Tagen des Mai, während die 2. Brigade sich zum Rückenschutz im Medjerda-Thale ausdehnte, die 1. Brigade über ben Béchir nach Fernana am Heurtma, wo sie am 6. Mai eintraf.

Den 8. Mai sollte von den nun bereitstehenden vier Brigaden ein gemeinsamer Schlag gegen den Feind erfolgen. Jede derselben detachirte dazu vier Bataillone. Die zwölf Bataillone der Brigaden des linken Flügels erklommen unter großen Mühseligkeiten die steilen Hänge der Zufluchtsstätte der Khroumirs, doch einen Feind fanden sie nicht mehr vor, erst einige Kilometer östlich, bei Ain Draham, wurde wieder Fühlung mit demselben gewonnen.

Die Bataillone der 1. Brigade gelangten nur bis Fedj Meridj und kehrten, als sie jenen Ort besetzt fanden, zurück.

Da der Gegner zum zweiten Male den umklammernden Armen entglitten war, erfolgte, nachdem in den folgenden Tagen die Wege gebessert, die Verpflegung sichergestellt war, der Befehl, am 11. Mai eine neue Operation gegen die ungreifbaren Khroumirs zu versuchen. Während die 3. Brigade am 13. Mai bis Ain Draham gelangte, die 4. und 5. sich hinter ihr echelonnirte, setzte sich die 1. nach Zurücklassung der Cavallerie-Brigade bei Fernana am 11. Mai in Marsch und kam nach Fedj Meridj. Beim Beziehen des Lagers entspann sich

Digitized by Google

hier ein Gefecht, in dem der Gegner, nachdem er sich lange ohne Resultat mit den Goums und den Chasseurs, welche letzteren abgesessen kämpften, herumgeschossen hatte, durch das Eingreifen eines Zuaven-Bataillons und der im Lager aufgefahrenen Artillerie schließlich zurückgedrängt wurde. Die Franzosen verloren 6 Todte, 4 Verwundete. Obgleich die Recognoscirungen des 12. Mai feststellten, daß sich der Gegner zum Djebel Balta südlich von ben Metir zurückgezogen hatte, auch der Obercommandirende sein Hauptquartier von Roûm el Soûk am 11. Mai verlegt und bei der 1. Brigade aufgeschlagen hatte, so wurde dennoch der für den 14. befohlene concentrische, nun aussichtslose Vormarsch gegen letzteren Ort angetreten und nach Ueberwindung großer Schwierigkeiten des Terrains zu Ende geführt. Nur ein rechtes Seitendetachement der 1. Brigade, welches aus zwei Bataillonen, einer Batterie bestand, hatte ein ernstes Engagement mit den auf den Höhen in der rechten Flanke auftauchenden Gegnern und mußte durch ein frisches Bataillon degagirt werden. Der Verlust des Tages bestand in 2 Todten und 7 Verwundeten.

Es zeigte sich bei dieser Operation wiederholt, daß die Absichten der Oberleitung an der Initiative des Gegners, an dem Mangel derselben bei den eigenen Unterführern scheiterten. Ein Mangel, der vielleicht durch die Abhängigkeit vom Convoi bedingt war.

Um den Gegner im Djebel Balta aufs Neue zu umstellen, mußte die 1. Brigade bereits am 15. Mai nach Fedj Meridj zurückkehren und begab sich an den Südfuß des Balta-Gebirges nach Skiva, wo sie sich aufs Neue verproviantirte. Da sich jedoch durch die Recognoscirungen der anderen Brigaden herausstellte, daß die Khroumirs auch auf dem Djebel Balta nicht bleibend Quartier genommen, sondern sich in nördlicher Richtung zum Djebel Chaada 10 km östlich Tabarka begeben hatten, so erhielt General Logerot Befehl, über Bêdja und dann im Zouara-Thal bergab gegen den Osten jenes Gebirgslandes vorzugehen, während die drei anderen Brigaden im Verein mit der Garnison Tabarka den Feind von Süden und Westen umstellten. Die 2. und die Cavallerie-Brigade sollten die Bahn im Medjerda-Thale sichern.

Die 1. Brigade erreichte Bêdja am 20. Mai und setzte sich dort nach leichtem Geplänkel fest. Fünf Tage darauf stand sie bei Seri Bouaffia im Zouara-Thal östlich des Djebel Chaada. Hier gewann sie wieder Fühlung mit den Brigaden der Division Délébèque. Von diesen standen am 24. nach leichten Gefechten und schweren Wegearbeiten am Kébir entlang: die 3. Brigade in Fedj bir Achara, zwei Stunden Marsch südöstlich Tabarka, die 4. 6 km östlich der vorigen zu el Guemair, die 5. Brigade 12 km nordöstlich von der 4. bei Brezigue. Den Abschluß links zum Meere bewerkstelligte das Detachement aus Tabarka, auf welchen Ort jetzt die Verpflegung und der sonstige Nachschub basirt wurde. Auf dem rechten Flügel trat am 25. die 5. Brigade durch wechselseitiges Geschützfeuer in Gehörverbindung mit der 1. im Zouara-Thale.

Der Feind sollte noch 10 000 Combattanten zählen, versuchte auch am 25. zuerst nach Westen, dann bei der 3. Brigade durchzubrechen, löste sich aber, als auch dies mißlang (die Franzosen verloren 13 Mann), vollständig auf und verschwand. Die einzelnen Theile kehrten in ihre Douars zurück und meldeten ihre Unterwerfung an. Die Französischen Brigaden durchzogen, in kleine Colonnen zerlegt, das Land in allen Richtungen, um die Ruhe zu sichern, und legten feste Plätze an zum Zweck einer „vorläufigen“ Occupation. Die Tunesische Armee, etwa 7000 bis 8000 Mann mit 9 Geschützen, unter dem Thronfolger Ali Bey war den Franzosen bei ben Metir nicht feindlich, sondern

Digitized by Google

nur mit Protesten entgegengetreten und hatte wohl heimlich den Khroumirs Vorschub geleistet.

Während dieser Begebenheiten im Westen war die Gegend zwischen Bizerta und Tunis der Schauplatz anderer, vielleicht weniger anstrengender, doch entschieden wichtigerer Operationen geworden. Das Streben der Französischen Regierung ging dahin, sichere Garantien für ihren Einfluß in Tunesien und für dessen Dauer zu erlangen, dies war dadurch am sichersten zu erlangen, daß Frankreich durch Vertrag die Rolle einer Schutzmacht und damit das Recht der Controle eingeräumt wurde. Da der gute Wille des Bey hierzu nicht vorauszusetzen war, so erschien am 1. Mai vor Bizerta ein Französisches Geschwader und setzte an diesem und den folgenden Tagen Truppen an Land.

Diese sogenannte Verstärkungs-Brigade zählte 7 Bataillone, 6 Escadrons, 5 Batterien, 2 Pionier-Compagnien und wurde durch General Bréart commandirt, der sich jedoch mit dem General Maurand in das Commando theilte. Diese Truppentheile setzten sich von Bizerta aus am 8. Mai gegen Tunis in Bewegung und erschienen am 12. Mai vor dem Bardo, der Sommerresidenz des Bey (2 km westlich Tunis). General Bréart bewirkte im Verein mit Mr. Roustan noch am selben Tage die Unterzeichnung eines Vertrages (Vertrag von Kassar Said), nach welchem den Franzosen so ziemlich alle Gewalten in der Regentschaft eingeräumt wurden, obgleich nominell die Verwaltung im Namen des Bey Mohammed es Sadock erfolgte, und jenem dafür ein Theil der Pflichten und der Verantwortung zugeschoben wurde.

Zur Sicherung der versprochenen „ewigen Freundschaft“ blieb Französische Garnison in Manouba (2 km westlich des Bardo), der Rest begab sich am 18. Mai nach Mater, wo seit 10 Tagen sich die Völkerschaft in bedenklicher Umsturzlaune befand.

Am 18. Mai hatte auch ein Detachement von Bizerta den Marsch auf Mater angetreten und war zwischen dem Djebel Mellala und dem Djoumen-Fluß 5 km nordöstlich ihres Marschziels gegen zahlreiche einheimische Tribus in ein ernstes Gefecht verwickelt. Die Verstärkungs-Brigade kam, nachdem sie sich den Uebergang über den Chair, 10 km südöstlich Mater, erzwungen, eben zurecht, den Feind im Rücken zu fassen und ihn zu zerstreuen, dann wurden Mater und das beherrschende Bordj ohne weiteren Kampf besetzt. Die Franzosen hatten 4 Mann verloren. Nach mehrwöchentlichem Aufenthalt in Mater erfolgte ein Streifzug zu den Mogodis bis aus Cap Serrat, am 14. Juni kehrte die Colonne nach Mater zurück.

Nachdem so im Norden der Regentschaft äußerlich Ruhe eingetreten war, erfolgte am 16. Juni der Befehl zur Rückkehr des größten Theiles der Operations-Armee. In Tunesien blieben zur Occupation zurück:

1. Brigade. General Maurand: 7 Bataillone, 3 Escadrons, 2 Batterien, 4 Pionier-Compagnien in Manouba, Bizerta, Mater und Bédja.

2. Brigade. General Caillot: 9 Bataillone, 4 Escadrons, 2 Batterien, 4 Pionier-Compagnien in Ain Draham, Tabarka, Fernana, Ghardimaou, Souk el Arbâ, Kêf.

Die 8—9000 Mann zählende Armee wurde der Division Constantine des XIX. Armee-Corps unterstellt.

Der Rest der Operations-Armee rückte an die Küste und schiffte sich nach Frankreich ein.

Digitized by Google

Doch noch hatten die letzten Abtheilungen den Fuß nicht auf die heimische Erde gesetzt, so begegneten sie Transportschiffen, welche neue Verstärkungen nach Tunesien zu transportiren bestimmt waren.

Während im Norden der Regentschaft der Einfluß der Französischen Anwesenheit und die soeben erlittenen herben Verluste den Eingeborenen die Waffen entwunden, erhob sich, aufgereizt durch politische und religiöse Emissäre, der ganze Süden der Regentschaft, entflammt zum heiligen Kriege gegen die Ungläubigen durch die Nachrichten aus Algerien, welche Bou Amemas Erfolge, und die aus Tripolis, die von Truppensendungen der Türkei berichteten. Auch die seit dem Vertrag von Kassar Said mit den Franzosen auf gespanntem Fuß lebenden Italiener sollen die Hand im Spiel gehabt haben. Die ersten Unruhen wurden bereits am 21. Mai signalisirt, doch nicht beachtet, bis sie im Laufe des Juni immer größere Dimensionen annahmen und schließlich am 28. Juni zum Ueberfall der Europäer in Sfax führten, bei welchem einige Malteser getödtet, der Französische Consul und mehrere Franzosen verwundet wurden und sich nur mit genauer Noth auf die Schiffe retten konnten; die Französische Fahne wurde beschimpft.

Ein Schiff mit 1500 Tunesischen Truppen wurde sofort nach Sfax geschickt, die Letzteren jedoch von den Insurgenten, welche sich in den Besitz der Stadt gesetzt und diese zur Vertheidigung hergerichtet hatten, nicht an Land gelassen. Ebenso erging es einem Französischen Landungsversuch. Zwei Panzerschiffe und zwei Kanonenboote bombardirten am 6. und 7. Juli die Stadt mit sichtlichem Erfolge, doch im Angesicht großer Massen fanatisirter Muselmänner (die Franzosen sprechen von 30 000) wurde ein Ausschiffen von Truppen nicht gewagt. Mit den Truppentheilen der Occupations-Armee, die zum größten Theile zur Niederhaltung der eben unterworfenen Khroumirs, Ouchtetas und Mogodis dringend nöthig und also unabkömmlich waren, schien die Wiedergewinnung der Stadt Sfax nicht ausführbar, es erging daher aus Frankreich am 5. Juli, nachdem am 14. Juni ein Credit von 17 Millionen bewilligt war, der Befehl zum Abmarsch von Verstärkungs-Bataillonen, denen bald weitere nachfolgten.

Sfax zurückzuerobern, war natürlich das erste Ziel der Franzosen, dies konnte der beleidigten Ehre Frankreichs jedoch nicht genügen, auch war den insurgirten Arabermassen des Südens gegenüber keinerlei andere Garantie gegen die Wiederholung ähnlicher Vorfälle zu gewinnen, als durch eine Expedition ins Innere ihres Landes und durch die Verwüstung und ernstliche Plünderung der von jenen Völkerschaften bewohnten Länderstrecken.

Zu solcher Expedition war die Jahreszeit keineswegs günstig: die Regenperiode war vorbei, bereits am 25. Mai war der Umschlag zur Hitze erfolgt, die Monate der Gluth, des Scirocco, der ungesunden Dünste und des schlechten Wassers waren für Africa gekommen, so beschloß man, sich vor der Hand mit einem Hauptschlag gegen das Object „Sfax“ zu begnügen und den Sühn- und Rachezug sich für den October, zum Anfang der Regenzeit, aufzusparen.

Am 15. Juli erschien vor Sfax ein Französisches Geschwader von 9 Panzern bezw. Transportdampfern und 5 Kanonenbooten und bombardirte die Stadt auf 2200 bezw. 6000 m, je nach dem Tiefgang der Schiffe. Die auf dem Strande aus Sand und Alfagras-Ballen hergestellten Werke der durch Ali ben Khalifa befehligten Araber wurden bald eine Beute der Französischen Artillerie und standen zum Theil in Flammen, doch in die Stadtmauer war es nicht gelungen, Bresche zu legen, als am 16. Juli die Franzosen 3 Marine-Bataillone

an Land setzten. Das 3. Bataillon säuberte den Strand, das 1. und 2. drangen, nachdem sie durch Petarden die Thore geöffnet, in die Stadt ein, und nach schwerem Häuserkampf bis zur Citadelle (Casbah) vor, welche besetzt wurde. Ein bald nachher landendes Bataillon des 92. Regiments wendete sich, im Verein mit dem 3. Bataillon Marine-Füsiliere, rechts an der Stadt vorbei, stürmte unter verhältnißmäßig ernsten Verlusten eine Batterie und eine Art „Fort", Blanc genannt, und hielt dann eine Zeit lang den von Außen der Stadt zuströmenden Zuzug ab. Nachdem die Munition erschöpft war, kam zur guten Stunde eine frische Compagnie und etwas Artillerie zur Verstärkung, so daß auch hier schließlich der Kampf eine für die Franzosen günstige Wendung nahm. Von den Letzteren hatten eingebüßt: die Marine-Bataillone 11 Todte, 30 Verwundete, die Infanterie (5 Compagnien) 6 Todte, 29 Verwundete.

Nach der Einnahme und Besetzung von Sfax begab sich ein Theil des Französischen Geschwaders nach Gabes, um diesen Hauptversorgungshafen für die Aufständischen in die Gewalt zu bekommen. Die Landung erfolgte am 24. Juli, die Mariniers stürmten bei einer erdrückenden Temperatur den Ort Menzel und das Fort (Bordj) Djerid unter einem Verlust von 4 Todten, 12 Verwundeten, räumten die dadurch geschaffene sehr weitläufige Position jedoch wieder und setzten sich an der Meeresküste fest. Das Fort wurde von den zurückkehrenden Beduinen in die Luft gesprengt.

Da zugleich weitere Verstärkungen aus Frankreich eingetroffen waren, konnten die Marine-Füsiliere bald durch Infanterie ersetzt und auch am 28. Juli zur Besetzung der Insel Djerbah geschritten werden, einmal, um den Intransigenten den letzten Munitionszufuhr-Hafen zu schließen, dann auch, um einen directen Druck auf Tripolis und die Pforte auszuüben.

Der Aufstand war durch den Schlag bei Sfax nicht gedämpft worden, obgleich man sich Anfangs dieser Illusion hingab, er schritt vielmehr immer weiter nach Norden vor und gelangte Ende Juli bis vor die Thore von Tunis, weshalb das Geschwader jetzt dorthin zurückkehrte. Die Situation bei Tunis wurde bald eine sehr ernste, besonders im Osten, auf der Straße von Tunis nach Hammâmet zogen die Rebellen raubend, plündernd und mordend einher, und im Westen von Tunis war es die Bahn, gegen welche die Araber unter Ali Ben Amar anrückten. Streifcorps kamen bis zu den Französischen Lagern nach Manouba und bis la Goletta, wo sie den Bey bedrohten, der seine dortige Sommerresidenz bezogen hatte.

Auf Seite der Franzosen hatte am 1. Juli General Logerot das Commando der zu einer Division vereinten Occupations-Brigaden übernommen, er konnte an den augenblicklichen Zuständen nichts bessern, sondern mußte das Eintreffen von Verstärkungen abwarten.

In Frankreich erkannte man jetzt, daß man sich auf einer schiefen Ebene befand, auf welcher man nun weiter bergab glitt, als man beabsichtigt hatte; nach heftigen Kämpfen in der Kammer wurde am 12. Juli ein Credit von 13½ Millionen bewilligt, und nun konnten weitere Nachschübe flott gemacht werden. Am 30. Juli erschien General Sabattier mit der 5. Verstärkungs-Brigade zu Tunis: 6 Bataillone à 500 Gewehre, 4 Escadrons à 150 Pferde, 2 Batterien à 6 Geschütze stark. Vorerst begnügte sich General Logerot, diese Verstärkungen zur Deckung der Bahn nach Westen zwischen Tunis und Medjez el Bâb zu echelonniren; nachdem jedoch der General Saussier, der inzwischen mit Leitung sämmtlicher Operationen in Nord-Africa betraut worden, persönlich in Tunis gewesen, erfolgte der Vormarsch in zwei Colonnen gegen Süden, um

Digitized by Google

die Insurgenten auf der Straße nach Hammâmet und im Meliana-Thale von der Hauptstadt des Landes bezw. deren Wasserleitung abzudrängen.

In ersterer Richtung ging eine Abtheilung von 2 Bataillonen, 1 Escadron und einigen Geschützen unter Oberstlieutenant Corréard am 19. August von Hammâm el Lif ab und erreichte am 24. el Arbain nördlich Hammâmet.

Die Tunesische Armee war zu drei Viertheilen auseinandergelaufen und hatte sich zu den Insurgenten begeben. Der mühsam zusammengelesene Rest cotoyirte den Marsch des Oberstlieutenant Corréard.

Der Letztere wurde am 25. August früh in seinem Lager von Tausenden von Beduinen überfallen, erwehrte sich ihrer zwar nach ernstem Kampfe, sah sich jedoch durch die am folgenden Morgen wiederholten Angriffe der Araber, welche zugleich die Verpflegungszufuhren abschnitten, endlich zum Rückzuge von el Arbain auf Groumbelia und durch fortgesetzte Angriffe am 28. und 29. auf Hammâm el Lif gezwungen, wo die Colonne am 30. eintraf, sich verschanzte und nun durch die gesicherte Seeverbindung gerettet war.

Die Tunesen hatten sich Anfangs zweideutig, dann neutral verhalten, jetzt retirirten sie in großer Unordnung nach Tunis und wurden von dort zur Deckung der Bahn nach Medjez geschickt.

Die Verluste der Franzosen werden uns auf 1 Offizier, 10 Mann todt, 1 Offizier, 15 Mann Verwundete angegeben, ob nur für eins der vielen Gefechte oder für die ganze Zeit der Kämpfe, wird dabei nicht erwähnt.

Den Ort Hammâmet besetzten am 31. August zwei Bataillone auf dem Seewege, räumten ihn aber, nach schweren Kämpfen im September, am 7. October „des ungesunden Klimas“ wegen wieder. Er wurde darauf sofort von den Insurgenten gestürmt und zerstört.

Etwas später als die Colonne des Oberstlieutenant Corréard war General Sabattier mit einer zweiten Abtheilung ins Meliana-Thal aufgebrochen und hatte am 26. August Mégrin bei Simindji erreicht, den Punkt, wo die beiden Hauptzweige der Wasserleitung, der von Zaghouân und von bint Saidân sich vereinen. An diesen beiden Leitungen entlang trieb der General in der folgenden Zeit Recognoscirungen vor, um sie zu sichern und sich über ihren Zustand zu vergewissern. Seine Colonne war 1 Bataillon, 3 Escadrons und 1 Batterie stark und wurde am 3. und 12. September noch um je 1 Bataillon verstärkt.

Die Insurgenten ben Messais, nachdem ihnen das Unternehmen gegen den Oberstlieutenant Corréard gelungen, massirten sich in den ersten Tagen des September bei Bou Alhmêda, gegenüber dem General Sabattier. Die zur Recognoscirung vorgeschickten Bataillone und Escadrons stießen überall auf den Feind und hatten schwere Kämpfe zu bestehen, so am 9. und 10., wo ein detachirtes Bataillon mit genauer Noth dem Verderben entging und die im befestigten Lager zurückgebliebenen zwei Compagnien einen ernstlichen, von allen Seiten geführten Angriff abschlagen mußten. Am 11. zerstörte der Feind die Wasserleitung. Um sie wieder herzustellen, häuften sich in den folgenden Tagen die Expeditionen, ohne den Zweck zu erreichen. In einer solchen am 12. verloren die Franzosen bei ben Hamida, auf dem Wege Mégrin—Alhmêda, 5 Todte, 15 Verwundete, die Affaire wird von einigen Blättern als ein „échec“ bezeichnet, auch sollen Geschütze verloren gegangen sein. Desgleichen hatte am 14. September eine gegen Zaghouân detachirte Recognoscirung einen schweren Stand. Die Situation der Colonne Sabattier galt in Tunis allgemein für eine hoffnungslose, dieselbe wurde verschiedene Male als bereits vernichtet gemeldet. Sie befand sich ohne Wasser einem vielfach überlegenen Feinde gegen-

Digitized by Google

über, außerdem war ihr die Verpflegung vollständig abgeschnitten, indem gleich nach dem Rückzuge der Colonne Corréard die Insurgenten sich im Djebel Hadjeba, bei Bâb Khâled, auf der Straße zwischen Tunis und Mégrin festsetzten und vom 4. September ab keinen Convoi mehr passiren ließen.

In dieser dringenden Noth wurden alle weiteren Pläne gegen Hammâmet aufgegeben, der Punkt Hammâm el Lîf einigen frisch eingetroffenen Verstärkungs-Bataillonen übergeben und Oberstlieutenant Corréard nach Mégrin herangezogen, wo er nach einem ernsten Gefecht am 15. gegen die das Lager bei Mohammedia überfallenden Araber den 17. September eintraf. Am 17. gab der Aquäduct auch zum ersten Male wieder Wasser, dessen Ausbleiben in Tunis, das mit seinen 110 000 Einwohnern fast lediglich auf diese Leitung angewiesen ist, bereits Unruhe hervorgerufen hatte, am 18. passirte ferner der erste Verpflegungstransport ungehindert die Linie Tunis—Zaghouân; die Krisis war überwunden, umsomehr als am 14. September unter General Philibert eine 6. Verstärkungs-Brigade bei la Goletta bereit stand, bestehend aus 6 Bataillonen, 4 Escadrons, 2 Batterien, 1 Pionier-Compagnie, Summa 4000 Mann. Diese wurde auch sofort in Anspruch genommen, denn im Medjerda-Thale trat jetzt eine zweite Krisis ein.

Dort hatte seit Ende August die Rebellion immer weiter um sich gegriffen, von Kêf bis Bêdja fanden fast täglich blutige Metzeleien zwischen abtrünnigen und treu gebliebenen Tribus statt.

Im September dehnte sich die Bewegung nach Nordosten aus, bei Tebourba und Medjez el Bâb kam es am 8. zu Scharmützeln.

Zur Deckung der Bahn marschirte jetzt die Tunesische Armee nach Testour. Dort wurde sie am 25. September und in den folgenden Tagen von den Aufständischen angefallen und ihr derart zugesetzt, daß sie in ziemlicher Auflösung am 28. September auf Medjez, zum Theil nach Tunis zurückwich und die Bahn freigab, welche am 30. September bei l'oued Zargua von den Arabern völlig zerstört wurde, die bei jener Gelegenheit an den Bahnbeamten die größten Scheußlichkeiten verübten. Ein sofort dorthin geschicktes Französisches Detachement von 6 Compagnien gelangte zwar bis l'oued Zargua, setzte sich auch in Verbindung mit Bêdja, kam jedoch auf dem Rückmarsch arg ins Gedränge und konnte die wiederholte und fortgesetzte gründliche Zerstörung der Bahnlinie nicht hindern.

Weitere Französische Verstärkungen mußten diesen ersten Compagnien nun nach Medjez folgen, sie wurden unter Befehl des General Aubigny gestellt. Unter ihrem Druck gingen die Tunesen am 6. October wieder gegen Testour vor, schlugen dort die Rebellen aufs Haupt und erstürmten auch am 10. das Lager derselben bei Thounga, waren hiernach jedoch moralisch erschöpft. Man zog sie ins Meliana-Thal und später nach Tunis zurück, wo sie aus Ersparnißrücksichten auseinandergingen.

Obgleich die nun im Westen folgenden Operationen neben dem Zuge gegen Kairouân herlaufen und ihm zum Theil folgen, mögen sie hier vorgreifend zum Abschluß gebracht werden.

Trotz des Erfolges der bei Thounga vereinten Kräfte konnte die Bahnlinie erst am 26. October wieder in Thätigkeit treten. Sie war einmal zu gründlich zerstört, und dann trieben sich noch immer einzelne Banden in den Bergen umher, in Massen stand der Gegner noch bei Tebourfouk. Um wenigstens eine sichere telegraphische Verbindung nach Algerien zu besitzen, legte die „Charente“ zwischen dem 14. September und 2. October ein Kabel von Bizerta nach la Calle.

Digitized by Google

Auch die Garnison von el Kêf war von den Unruhen im Westen berührt worden; am 28. September griff der dort commandirende Oberst de la Roque starke Insurgentenschwärme an, die sich der Stadt bis auf 3 km genähert hatten. Am 24. October mußten 2 Bataillone, die zur Verstärkung der Garnison abgesendet waren, sich bei Nibber durch Arabermassen hindurchschlagen, sie wurden durch den Oberst degagirt, welcher aus der Festung entgegenkam.

Um die Mitte des October verabredete man gegen die Insurgentenmassen, welche sich nach den Gefechten von Testour und Ain Thounga südlich Tebourfouk massirt hatten, eine gemeinsame Operation. Oberst de la Roque brach zu diesem Zweck am 20. October von Kêf auf, griff die Insurgenten bei Nibber an und forcirte den Paß Kanaget el Gdim zum Tessa-Thal. Am 21. October attackirten dann die Araber das Lager des Oberst de la Roque bei Robolsok, sie mußten aber schließlich von ihren Sturmversuchen abstehen, und die Franzosen debouchirten in die Gharfa-Ebene, wo sie am 22. October die Abtheilungen Ali ben Amars bei Sidi Mesaoud aufs Neue schlugen und dieselben dann bei Regich Spießruthen laufen ließen, denn General Aubigny war am 21. October von Testour aufgebrochen und am 22. nach Tebourfouk gekommen. Um nach Süden zu entkommen, mußten also die im Khâled-Thale eingeschlossenen Insurgenten auf gute Schußweite bei dem Oberst de la Roque vorbei. Ihre versprengten Theile sammelten sich später im Akhmêda-Oulêd-Ayar-Gebirge. Nachdem die Colonnen de la Roque und Aubigny in verschiedenen Kreuz- und Querzügen das Land zwischen Melleg und Siliana zur Ruhe zurückgeführt, was ohne kleinere Engagements nicht abging, und wobei die Dörfer dem Boden gleichgemacht, die Bäume niedergehauen, die Ernten vernichtet, die Silos geleert und sämmtliches Vieh fortgetrieben wurde, rief sie am 17. November ein neuer Einfall Ali ben Amars, der im Khâled-Thale bis Sidi Sadi vorgedrungen war, zurück. Bei ihrem Erscheinen zog jener nach Lehs ab und gab, als jener Ort am 19. von den Franzosen erreicht wurde, auch Mograoua auf, verließ seine Anhänger und eilte nach dem Süden. Die Insurgenten wurden nun von den Colonnen der Franzosen, zu denen sich, von Osten kommend und im Meliana-Thale aufsteigend, noch eine dritte unter General Philibert*) gesellte, im Oulêd-Ayar-Gebirge cernirt und zur Unterwerfung gezwungen. Da die Rebellen in ihren Schlupfwinkeln schlecht zugänglich und schwer in ihren Verstecken zu finden waren, so nahm diese Arbeit den ganzen December in Anspruch, ohne Aussicht auf definitiven Erfolg zu gewähren.

Kehren wir zu dem sich im Osten vorbereitenden Zuge gegen das Centrum des feindlichen Widerstandes zurück. Im Meliana-Thale hatte die am 17. September vereinte Brigade Sabattier mit ihren Recognoscirungen vom 21. September ab bis über Ben Hamida ausgegriffen und nach einem Gefecht am 25. und der Erbeutung des feindlichen Lagers am 26. September sich dort selbst am 3. October installirt. Die gegen den Paß von Krarrouba in Richtung Kairouân vorgeschobenen Vortruppen bestanden am 11. October ein ernstes Gefecht gegen die aus dem Paß debouchirenden Araber, ebenso mußten die nach Meschenga nördlich auf die Straße nach Testour vorgeschobenen 2 Bataillone, 2 Escadrons mit 4 Geschützen am 13. October einen Anprall des aus dem Medjerda-Thale vordringenden Feindes abweisen. In jedem dieser Engagements wird uns der

*) Auf dem Vormarsch gegen Kairouân von Bint Saidân aus detachirt, siehe weiter unten.

Verlust der Franzosen auf 4 bis 8, der des Gegners auf viele Hunderte, ja bis zu 800 berechnet.

Der Gesundheitszustand der Expeditions-Truppen hatte unter dem Einfluß der Hitze, schlechten Wassers und übler Ausdünstungen, wie mangelhafter Lazaretheinrichtungen in recht bedenklicher Weise gelitten, Fieber und Typhus forderten zahlreiche Opfer, vom 24. September ab wird ein Uebergang zur Besserung constatirt.

Nachdem die Zeit der größten Hitze vorüber war, konnte ernstlich an den Beginn der großen Operation gegen Kairouân, den religiösen und dadurch auch politischen Mittelpunkt der Beduinenstämme, gedacht werden.

Zu diesem waren folgende Kräfte am 5. October bereitgestellt:
Commandirender: General Saussier.

Rechter Flügel: West-Division (aus Truppen des 19. Armee-Corps gebildet), General Forgemol zu Tebessa, bestehend aus:
3. Brigade, General de la Souseole, 6 Bataillone, 10 Geschütze,
4. Brigade, General Gislain, 6 Bataillone, 6 Geschütze,
Cavallerie-Brigade, General Bonie, 6 Escadrons.
Summe 8000 Combattanten und 600 Goums.

Centrum: Division Logerot zu Zaghouân:
5. Brigade, General Sabattier, 6 Bataillone, 4 Escadrons, 2 Batterien,
6. Brigade, General Philibert, 6 Bataillone, 4 Escadrons, 2 Batterien, 1 Pionier-Compagnie,
9. Brigade, 6 Bataillone, 3 Escadrons, 2 Batterien, 1 Pionier-Compagnie (wurde später erst nach Kairouân nachgezogen).

Linker Flügel: 7. Brigade, General Etienne in Soûsa:
7 Bataillone, 3 Escadrons, 9 Geschütze, 1 Pionier-Compagnie, verstärkt aus der Garnison von Soûsa um 3 Bataillone. Die Summe der nun in Tunesien angesammelten Französischen Streitkräfte stieg dadurch auf 45 000 Mann.

Wie hieraus zu sehen, hatten die Franzosen auch den Ort Soûsa occupirt. Die Lage der Europäer in diesem Ort war gegenüber der sich immer drohender gestaltenden Bewegung vor den Thoren, wo neben den Rebellen noch 3000 Tunesische Deserteurs ihr Wesen trieben, und Angesichts verschiedener Ausschreitungen und selbst Mordanfälle innerhalb der Stadt, wie der Indolenz der Tunesischen Behörden von Juli bis Ende August eine von Woche zu Woche peinlichere geworden.

Unter dem frischen Eindruck der ungünstigen Situation, welche um jene Zeit bei Tunis eingetreten war, verzögerte sich die bereits Ende August beschlossene Expedition nach Soûsa bis zum 11. September, an welchem Tage 3 Bataillone und 1 Batterie ohne Widerstand in der Stadt landeten.

In der folgenden Zeit unternahm diese Truppe verschiedene Excursionen in die Umgegend und zwar gegen die großen Dörfer, welche den Rebellen als Stützpunkte dienten. So wurde am 15. September Kaláa Kebîra, nachdem es durch ein Panzerschiff bombardirt war, ohne Widerstand besetzt, und am 20. September hatten 10 Compagnien südlich Soûsa bei Sahalim ein Gefecht von drei Stunden gegen 2000 Mann, meist Tunesische Deserteurs.

Zwischen dem 26. und 30. September traf dann die 7. Verstärkungs-Brigade in Soûsa ein, sie setzte die Unternehmungen in die Umgegend des

Digitized by Google

Ortes fort. Am 7. October erfolgte eine Expedition in südwestlicher Richtung nach Msekin; dieselbe gerieth am Tage nachher beim Rückmarsch beim Dorfe Meûreddîn in einen Hinterhalt. Eine Compagnie ließ 2 Todte und 3 Verwundete liegen, die von den Arabern verstümmelt wurden, und kam in eine üble Lage, da aus Sparsamkeit pro Kopf nur 12 Patronen mitgenommen und diese schnell verschossen waren.

Am 20. October brach die Avantgarde der linken Flügel-Colonne gegen Kairouân auf, am 23. folgte das Gros. Ein Belagerungspark für Kairouân war in Soûsa gelandet; um ihn nach seinem Bestimmungsort überzuführen, legte die Colonne im Weiterschreiten Schienen zu einer Pferdebahn. Ohne nennenswerthen Aufenthalt durch den Feind kam General Etienne am 26. October Mittags vor Kairouân an, das kurz vorher von den Aufständischen verlassen war und sich nun den Franzosen ergab.

Bei der Centrums-Colonne in Tunis war am 5. October der Befehl des General Saussier eingetroffen, sich der Forts der Stadt zu bemächtigen, dies geschah auch am 10. October durch 3½ Bataillone, 2 Batterien ohne weiteren Zwischenfall. Es stand dies im Widerspruch zu einem am 12. Mai gegebenen ausdrücklichen Zugeständniß, schien jedoch gerechtfertigt in Rücksicht auf die Auflösung der Armee Beylikale und den nothwendigen Rückenschutz beim Vormarsch gegen das Innere. Am 16. October traf der General Saussier selbst in Tunis ein und übernahm die Führung der Colonne des Centrums, welche sich zum Vormarsch am 21. bei el Oukanda südlich Bou Akhmêda vereinigte. Die Truppen litten sehr vom Durst, es wurde freudig begrüßt, daß der Himmel sich mit Wolken bedeckte.

Auch dieser Abtheilung bereitete der Gegner keine ernsten Hindernisse, begnügte sich vielmehr mit einem Ueberfall der Vorposten am 23. October, welcher ohne große Kosten abgewiesen wurde, und zog dann durch das Defilee von Krarrouba ins Sahel nach Süden. Am 24. beim Vordringen der Cavallerie der Colonne unter General St. Jean fanden nur noch unbedeutende Neckereien im Paß von Krarrouba mit der Nachhut des Gegners statt. Dagegen wurde der Vormarsch verzögert durch die Wiederherstellung der Wasserleitung, welche zu guter Letzt noch einmal demolirt worden war, durch die Bedrohung der Verpflegungslinie seitens der Insurgenten, welche an der Division vorbei gegen jene vorgingen, so daß General Philibert mit 3 Bataillonen, 2 Escadrons, 1 Batterie nach el Oukanda und ben Hamida zurückgeschickt werden mußte, und drittens durch ungünstige Wegeverhältnisse, in Folge deren 5 Bataillone zurückbleiben mußten, um die einzelnen Theile des Convoi wieder zusammenzusuchen.

Nun durcheilte die Division ohne weiteren Aufenthalt das wasserlose Sahel und kam am 28. nach Bir el Bey, wo sie die unblutige Besetzung ihres Operationsobjects durch die linke Flügel-Colonne erfuhr.

Der rechte Flügel, die West-Division, war zur Sicherung der Gegend von Tebessa gegen räuberische Einfälle der Feraschisch gegen Ende September durch Truppen des 19. Armee-Corps gebildet worden und stand am 5. October vereint. Ihre Cavallerie setzte sich am 16. in Marsch, die Division folgte am Tage darauf mit einem auf 7000 Kameele verladenen Convoi für 25 Tage. Ihr Zweck war, den Rebellen ein Ausweichen nach Algerien zu verbieten und sie nach Kairouân zusammenzutreiben. Der Vormarsch berührte die Orte Hidra, Thala, Rouhia, Sbiba, Hadjeb el Ayoun und Aïn Beida.

Digitized by Google

Auf ihrem Wege wurde sie fast täglich von allen Seiten durch die Beduinen angefallen. Wir greifen von diesen steten Kämpfen nur die zwei bedeutenderen heraus: Am 17. October warfen die Araber bei Hidra die Goums zurück und konnten dann von der Cavallerie-Brigade nur unter Verlusten aus einem Ravin vertrieben werden. Sie kamen auch bald in Uebermacht zurück und gelangten zu einem Handgemenge und pêle-mêle mit den Chasseurs und Husaren, doch wollen die Franzosen schließlich ohne Eingreifen der Infanterie Herren der Situation geworden sein. Das zweite ernstliche Engagement hatte am 25. statt, wo die Cavallerie-Brigade am Oued el Hoteb bei Ayoun in einem Hohlwege in eine mißliche Situation gerieth, von allen Seiten angefallen wurde, absitzen und Carré bilden mußte. Die Beduinen drangen bis an die Mündungen der zur Hülfe herbeieilenden Geschütze vor, ein Oberst gerieth beinahe in Gefangenschaft, und die Franzosen verloren 3 Todte, 17 Verwundete.

Die Hauptschwierigkeiten für die Colonne des General Forgemol ergaben sich jedoch aus den örtlichen Verhältnissen. In 10 Tagen legte sie 200 km (Luftlinie), meist in Gefechtsformation ohne Weg und Steg, quer über bedeutende Gebirge, in Hitze bei Tage, Kälte bei Nacht, unter steten Kämpfen und bei mangelhafter Holz- und Wassergelegenheit zurück. Am 28. October traf die Colonne vor Kairouân ein. Der Marsch gereicht den Zuaven und Turcos zur großen Ehre.

Die Ausbeute des mit bedeutenden Kräften und Kosten in Scene gesetzten Kreuzzuges nach dem Centrum der Rebellen entsprach den ausgesprochenen Erwartungen nicht, war vielmehr recht ärmlich und dadurch von unangenehmen Folgen für das Ministerium in Frankreich. In der Hoffnung auf einen großen Erfolg war der Zusammentritt der Kammer bis auf den 28. October verschoben worden. Jetzt konnte sich das Ministerium nicht länger behaupten und reichte am 4. November seine Demission ein. In der Debatte über Tunesien votirte am Tage nachher die Kammer die weitere Ausführung des Vertrages von Kassar Said, und am 14. November sehen wir ein Ministerium Gambetta am Ruder mit General Campenon als Kriegsminister.

Um die Insurgenten weiter nach Süden zu verfolgen, war es nöthig, aus Kairouân eine sichere und feste Position zu machen. Dies geschah durch Expeditionen in die Umgegend und Anlage von 3 Forts und eines befestigten Lagers bei der Stadt. Dann erfolgte am 12. November bei beginnender Regenperiode und recht empfindlicher Kälte der Weitermarsch in 2 Colonnen.

Die 1. Colonne, General Saussier, mit der West-Division eilte über Beida und Ayoun nach Djilma, sprengte unterwegs größere Insurgentenmassen völlig auseinander und unternahm von Djilma aus mit der Cavallerie eine erfolgreiche Razzia von 86 km in die Umgegend. Nach mehrtägigem Aufenthalt setzte sie den Weitermarsch am 18. November fort und gelangte am 20. zur Oase Gafsa, welche nach einem Kampf der Avantgarde besetzt wurde. Von Gafsa aus bildete man sogenannte fliegende Colonnen, welche in der Richtung nach Süden und Osten das Land der kriegerischen Hammêma durchzogen, die Rebellen zerstreuten, ihre Besitzungen verwüsteten und die Verbindung mit der 2. Colonne aufsuchten, welche auch am 3. December hergestellt wurde.

Die 2. Colonne, die Division des General Logerot, marschirte direct nach Süden, überschritt am 16. die Fekka und traf am 20. November in der Nähe von Sidi Mahadel bei el Founi ein. Von dort aus setzte sie eine erfolgreiche Razzia gegen eine Insurgentenschaar im Djebel Douar (westlich) ins Werk, welche

Digitized by Google

an der Colonne vorbei nach Norden zu entschlüpfen gedachte. Hier, wie bei allen ähnlichen Streifzügen, bezifferten die Franzosen die Beute auf viele (diesmal 7) Tausende von Hammeln, gegen 1000 Ochsen und Hunderte von Kameelen. Am 29. November bewerkstelligte der General seine Vereinigung mit der Garnison von Gabes. Nach einem Streifzug gegen Westen zum Fort Hamma und nach der Unterwerfung der Beni Zid kehrte General Logerot am 10. December nach Gabes zurück.

Mit beginnendem December konnte General Saussier daran denken, einen Theil seiner Operations-Armee nach dem Norden zurückkehren zu lassen, er bestimmte dazu vorerst die aus Truppen des 19. Armee-Corps bestehende West-Division. 4 Bataillone, 2 Escadrons und 4 Geschütze (Oberst Jacob) blieben in Gafsa zurück, der Rest brach am 4. December auf, erreichte Tebessa am 14. und ging dort auseinander.

Der Abmarsch des Generals Logerot aus Gabes verzögerte sich, indem die südlich jenes Ortes wohnenden Tribus der Urgemma, der wildesten der Regentschaft, aufs Neue zu den Waffen griffen. Statt nach Norden mußte der General am 12. December zum Djebel Metmata vorgehen, er trieb nach einem kleinen Geplänkel am 13. die Masse der rebellirenden Beni Zid am 14. bei dem Defilee des Beni-Aissa-Berges auseinander und folgte ihnen bis Zeraou. Nach einem Streifzug durch ihr Land kehrte der General am 21. December nach Gabes zurück und, nachdem hier eine starke Garnison von 4 Bataillonen, 1 Escadron zurückgelassen war, brach er endlich Ende des Jahres über Sfax nach Soûsa auf, wo er Ende Januar 1882 eintraf.

Gleich nach seinem Abmarsch jedoch regte sich aufs Neue der ganze Süden, die Urgemmas und die in die Wüste zurückgewichenen Führer ben Khalifa und ben Amar mit Theilen der anderen Tribus gingen wieder gegen Gabes und Gafsa vor. Von ersterem Ort mußte eine neue Expedition ausgerüstet werden, um bis zur Grenze von Tripolis vorzudringen und auch den letzten Gegenden, welche noch nicht von den Französischen Requisitionen erreicht waren, diesen Vortheil zu verschaffen. Bei Gafsa soll es den Insurgenten gelungen sein, die Außenposten zu überfallen und auf die angelegten Verschanzungen zurückzuwerfen.

Den Franzosen ist es somit zwar geglückt, unter großen Opfern an Menschen, welche dem Feinde, den Epidemien und den Anstrengungen zum Opfer gefallen oder in ihrer Kraft dauernd geschädigt sind, wie auch von bedeutenden Summen ihre Herrschaft in Nordafrica auch über Tunesien auszudehnen. Noch aber wird es bitterer Kämpfe, Kosten und Erfahrungen bedürfen, dieselbe auch zu befestigen, derart, daß Französische und ausländische Arbeitskraft sich auf jenen dunklen Boden wagt. Vorläufig hat es noch nicht den Anschein, als ob gerade ausländische Unternehmer und Colonisten von den Franzosen begünstigt würden, und die Französischen Auswanderer sind so wenig zahlreich, daß sie nicht einmal ausreichen, um das Tell in Algerien zu bevölkern. Auch das Capital und die solide Speculation bedürfen eines sichereren Fundaments, als ihnen vorläufig dort geboten werden kann.

Jedenfall wird, um die Zustände in Tunesien überhaupt nur auf dem augenblicklichen status quo zu erhalten, dauernd ein starkes Französisches Truppen-Corps die Regentschaft besetzt halten müssen, denn mit dem Augenblick, in welchem, und sollte es auch nach Jahren sein, das Schiff mit den letzten Franzosen Tunesien verläßt, wird der durch die Expedition von 1881 nicht

Digitized by Google

unterdrückte oder auch nur gedämpfte, vielmehr bis zum Wahnsinn gereizte Haß der Muhammedaner gegen die im Lande verbliebenen, bisher nur verachteten Christen und Ausländer jeder Nationalität zum Ausbruch kommen und sie vernichten. An der Möglichkeit einer durchgreifenden Reform der Tunesischen Verwaltung und Armee durch die Franzosen, welche nach ihrem Abzug in ihrem Sinn weiter arbeitet, wird von manchen Seiten gezweifelt. J.

Bericht

über die

Unruhen in Algerien. 1881.

Fast gleichzeitig mit dem Feldzuge in Tunesien brachen im Süden der Provinz Oran der Colonie Algerien Unruhen aus, welche ein ganzes Jahr hindurch nicht unbedeutende Französische Streitkräfte in steter aufreibender Bewegung erhielten. Es fand nämlich Seitens der nomadisirenden Araber des Angab wieder einer jener Einfälle statt, welche, angefacht durch den Glaubenshaß, genährt durch die Sucht nach Beute, die Lust an Raub und Plünderung, die unter Französischem Einfluß stehende seßhafte Arabische Bevölkerung theils in passive Mitleidenschaft ziehen, zum größeren Theil aber zur Betheiligung, bezw. zum Abfall verleiten. Eine durch Oberst Flatters mit 100 Mann unternommene Expedition zur Recognoscirung der Sahara behufs Legung einer Bahn nach Sakatou und zur Bucht von Guinea war am 14. Februar 1881 südlich Aisou (unter 21° nördl. Breite, 5,30° östl. Länge von Paris) von den Tuaregs ermordet worden. Hierbei hatten die südlich des großen Atlas heimischen, 1864 aber vertriebenen Ouled Sidi Cheikh werkthätige Hülfe geleistet. Dies den Franzosen zugestoßene Unglück scheint den Anstoß zu den folgenden Unruhen gegeben zu haben; dieselben begannen wenigstens im April im Lande der Sidi Cheikhs, angestiftet durch den Marabout Bou Amema zu Moghar. Am 22. April tödteten die Unruhestifter einen Offizier der Arabischen Bureaus, welcher zu ihrer Arretirung von Geriville ausgeschickt war, vier Tage später blockirten sie die in letzterem Ort befindliche Französische Garnison (400 Mann) in ihrer Redoute, zerstörten den Telegraphen nach Frendah und trieben einen von Saida kommenden Goum am 28. April bei Sefisifa hinter das Schott zurück. Eine Abtheilung von 4 Bataillonen und 3 Escadrons, welche von Saida aus unter General Collignon sofort in Bewegung gesetzt wurde, um dem bedrohten Ort Hülfe zu bringen, fand am 9. Mai Geriville vom Feinde frei. Unter Oberst Innocenti brach am 11. Mai daher eine Colonne von $2\frac{1}{2}$ Bataillonen, 4 Escadrons, 4 Geschützen in südwestlicher Richtung zur Verfolgung auf.

Am 19. Mai stieß diese mit dem die Tete bildenden Bataillon der Fremdenlegion in der Nähe von Chellala auf den Feind, und es entspann sich ein heftiges Gefecht, in welches nach und nach auch ein Theil der Zuaven-Compagnien und Chasseur-Escadrons verwickelt wurden, welche die Flanken des

Digitized by Google

$1\frac{1}{2}$ km langen Transports von über 2000 Kameelen hatten decken sollen. Plötzlich erschienen die Araber-Reiter in der linken Flanke des Convoi, warfen die Goums und einige sich in Feuergefecht zu Pferde einlassende Chasseurzüge über den Haufen, brachen in den Convoi ein, richteten ein arges Gemetzel an und verschwanden mit ansehnlicher Beute, ehe das an der Queue marschirende Bataillon Turcos, welches durch die fliehenden Kameele auseinandergesprengt worden, wieder gesammelt war. Die Franzosen verloren bei dem Gemetzel 95 Mann, die größere Hälfte der Verluste entfällt auf die Chasseurs d'Afrique. Nach mehrtägigem Halt, um die Ordnung wieder herzustellen und den Convoi zusammenzusuchen, führte Oberst Innocenti seine demoralisirte Colonne über Mecheria nach Fekarine, wo sie an dem ihr von Daya mit Verstärkungen entgegengeeilten Oberst Mallaret am 29. Mai einen Halt fand, während der Oberstlieutenant Janin bei Sebdou, Oberst Brunetière bei Tiaret kleinere Colonnen zum Schutze des Tell formirt hatten, Major Belin sich mit einer eben solchen im Osten bei Laghouat befand.

Da sich nach dem Abmarsch des Oberst Innocenti die Reiter Bou Amemas wieder vor Geriville zeigten, auch dort am 26. Mai den Telegraphen wiederholt zerstörten, bildeten die Franzosen einen doppelten Cordon zum Schutz des Hinterlandes. In die erste Linie rückten:

General Detrie, welcher einen Theil der Colonne Mallaret-Innocenti übernommen hatte, nach Geriville,

Oberst Mallaret westlich davon nach Tismouline, und der

Major Belin auf el Maia südöstlich Geriville.

In zweiter Linie wurde ein Detachement von Saida unter Major Dufilhol zum Bewachen der Uebergänge über die Schotts nach Sefsifa geworfen; Oberst Brunetière rückte von Tiaret nach Askoura, um die Straße Geriville—Frendah zu sperren. Ehe alle diese Bewegungen beendet waren, erschien Bou Amema am 31. Mai vor Geriville und eilte östlich diesem Ort vorbei, wirkungslos auf 3 bis 4 km mit Geschütz beschossen, auf Slitten, dann im Naceur-Thale nordwärts nach Siga, wo er bis zum 9. Juni blieb.

Ihn zu fangen, setzten sich die Französischen Colonnen in fieberhafte Bewegung: Oberst Mallaret eilte auf Kreider zurück zum Schutze des Ueberganges, Major Dufilhol ging am Schott entlang gegen die Frendah—Geriville-Straße vor. Major Belin rückte nach Taoulala, um ein östliches Ausweichen zum Amour-Gebirge zu hindern. Oberst Brunetière wartete bei Askoura, daß ihm der Marabout in die Arme getrieben werden würde. Diese Arbeit hatte General Détrie übernommen; derselbe führte seine Colonne von 3 Bataillonen, 4 Escadrons, 4 Geschützen, 200 Goums nach Naceur, von wo er am 10. Juni nach Siga aufbrach.

Bou Amema muß von allen diesen Bewegungen gegen ihn sehr gut unterrichtet gewesen sein; dem General Détrie gegenüber ließ er eine Arrièregarde zurück, welche jenen am 10. zwei Stunden durch Gefecht aufhielt, den Oberst Brunetière ließ er durch einige Reiter-Abtheilungen beschäftigen, mit der Masse brach er gegen Frendah auf und kam am 10. Juni noch bis Abder Rhama. Von dort wendete er sich am 11. Juni nach Westen, überfiel und plünderte die Assassena östlich Saida und fiel dann über die Spanier her, welche in der Umgegend von Saida zu Tausenden mit der Ernte des Alfa-Grases beschäftigt waren (dasselbe geht zur Papierfabrication nach England). Diesem Ueberfall fielen an 150 Spanier zum Opfer, welche getödtet, verwundet oder in Ge-

Digitized by Google

fangenschaft fortgeführt wurden (gegen 7000 bis 8000 Spanier verließen anläßlich dieses Vorfalls die Colonie Algerien).

Eine Abtheilung unter dem Oberst Quarante, welche zum Schutze von Saida bestimmt gewesen und zu jenem Zweck in südlicher Richtung auf die Hochplateaus bis Kalfallah vorgegangen war, machte am 12. Juni Kehrt und eilte auf Saida zurück; nun kam jedoch der Marabout nach dem unbeschützt gelassenen Kalfallah, zerstörte und plünderte die dortigen Magazine, verbrannte die Bahngebäude und ging am selben Tage noch 30 km weiter bis Mechera el May. Zum Zwecke seiner Einschließung befanden sich am 14. Juni: Colonne Brunetière bei Madena, Détrie zu Sedjera, Dufilhol bei Sefissifa, Mallaret in Kreider, Quarante wieder in der Gegend von Kalfallah. Der beutebeladene Transport des Marabout, den jener, um sich seiner zu entledigen, nach Osten in Bewegung gesetzt hatte, stieß am 14. Juni auf die Colonne Brunetière und wurde zum Theil zersprengt oder fiel in die Hände der Franzosen, der Rest desselben eilte dem Raceur-Thale zu, fiel dort aber bei Ain Krechab am 15. Juni dem Major Belin in die Hände.

Bou Amema selbst stieß am 15. Juni gegen Sefissifa vor, um zu demonstriren, wendete sich dann gegen die Colonne bei Kalfallah nach Norden, um sie festzuhalten, und eilte am selben Tage noch in südwestlicher Richtung an der Colonne Kreider vorbei, der es nur gelang, ihm einige Granaten nachzusenden, über Kalifa auf nur den Arabern bekannten Pfaden durch das Schott nach Fekarine (sein Transport marschirte am Schott entlang nach Bou Guern), welchen Punkt er am 17. erreichte, als die von el Aricha dorthin aufgebrochene Colonne Janin noch 30 km entfernt war.

Bei Tismouline ruhte sich der Marabout während des Restes des Juni ungestört von seinen Strapazen aus.

Die Französischen Colonnen waren, je nach den oft falschen Meldungen, welche ihnen über die Bewegungen der Araber zugegangen, am 15. Juni in allen Richtungen der Windrose durcheinander marschirt, der eine offensiv dem Feinde nach, der andere zur Deckung an einen Uebergang des Schott. Wir finden sie, nachdem sie sich von der Erfolglosigkeit der Jagd überzeugt hatten, am 25. Juni völlig erschöpft an den folgenden Punkten wieder: Major Fossoyeur zu Geriville, Major Belin zu Laghouat, Oberst Mallaret bei el Aricha, Détrie um Kreider, Dufilhol bei Sefissifa, General Ceres in Saida und südlich an den Stationen der Bahn, Brunetière zu Ain Medrissa südlich Frendah.

General Ceres, der Divisionscommandeur, hatte am 15. Juni die Leitung persönlich übernommen.

Die Zeit bis zum Juli verging, abgesehen von kleineren Unternehmungen gegen einige unruhig gewordene Tribus bei Saida, Frendah, Tiaret und Slitten (bei Geriville), ruhig.

Mit beginnendem Juli jedoch regte sich Bou Amema wieder, von el Aricha bis Sefissifa wurde er überall auf der ganzen Französischen Linie sengend und plündernd im Anmarsche gemeldet, zugleich begannen die einheimischen Tribus bei Saida zu rebelliren. General Ceres schien seine bisherige Aufstellung unhaltbar, er zog daher seine Colonnen an den Südrand des Tell zurück: Dufilhol nach Tafraoua, Detrie nach Sfid und schob Oberst Duchèsne mit einem Detachement von Saida nach Daya.

Bei Kreider griff Bou Amema am 9. Juli zweimal die Arrièregarde des General Détrie (3 Compagnien) an und trat, durch diese Demonstration gedeckt, seinen Marsch nach dem Osten an, wo er am 13. Juli ganz überraschend

bei Frendah erschien, bedeutenden Zulauf aus der Bevölkerung fand, große Beute machte und eine Panik, ähnlich der von Saida, hervorrief.

Bei Frendah stießen die Araber auf die Colonne des Oberst Brunetière, welche sich begnügte, zwei Angriffe abzuweisen und die Gegner zurückzudrängen. In Folge des heftigen Scirocco wurde erst am Abend zur Verfolgung aufgebrochen, am 14. früh auch eine Zeitlang die Fühlung wiedergewonnen, doch bei dem Mittags nothwendig werdenden Abkochen wieder verloren. Bei el Beida wurde Halt gemacht und bald der Rückmarsch angetreten. Bou Amema folgte von Askoura, bis wohin er zurückgewichen war, am 15. Juli sofort bis Abder Rhama nach, eilte dann zwischen Tell und Schott entlang nach Ain Sefissa und von dort über Mecheria und Messif nach Ain Sefra in sein Land zurück. Den Franzosen war er aufs Neue entwischt.

In Frankreich fühlte sich der damalige Kriegsminister, General Farre, um nicht selbst das Opfer der öffentlichen Meinung zu werden, genöthigt, die vom Glück gemiedenen Führer durch andere zu ersetzen. Am 4. Juli erhielt General Saussier das 19. Armee-Corps, der General Délébecque die Division Oran, General Germain die Subdivision Mascara ꝛc. Nicht ein Colonnenführer blieb an seinem Platz. Zahlreiche Verstärkungs-Bataillone wanderten nach Algerien, so daß die ganze Division Oran zur Verwendung gegen die Aufständischen bereit gestellt werden konnte, doch vermied man es, zu einer Mobilmachung des 19. Armee-Corps zu schreiten, wahrscheinlich aus Scheu vor der Kritik der Opposition, welche überhaupt hier, wie in Tunesien, nur zu oft in schädlichster Weise in den Gang der Operationen eingegriffen hat.

In dem nun bis zum 20. October folgenden Vierteljahr verhielten sich beide Gegner im Allgemeinen ruhig. Bou Amema hatte der Beute genug und war wohl auch der Ruhe bedürftig, er zog sich nach Figuig auf Maroccanischen Boden zurück. Die Franzosen bereiteten sich zum Rachezuge nach Moghar vor, zu welchem sie die Regenzeit abwarten mußten und erst eine sichere Verpflegungslinie einzurichten beabsichtigten.

Die letztere anlangend, begann am 7. August der Bau einer Eisenbahn von Mouzbah über Kreider auf Mecheria, welche bis zum 20. October bis zum Südrande des Schott fertig gestellt wurde. Zum Schutze dieser Arbeit rückte Oberst Colonieu am 2. August von Saida mit einer Colonne von 2½ Bataillonen Infanterie, 4 Escadrons und 6 Geschützen und einem Convoi mit Lebensmitteln für einen Monat über Kreider nach Mecheria, wo er am 8. August anlangte. Am 6. August war auch der Oberst de Négrier mit Verstärkungen nach Geriville gelangt. Von beiden Punkten aus hören wir in der nächsten Zeit von größeren Razzias zur Züchtigung der umwohnenden Tribus. So erscheint Oberst de Négrier am 11. August vor Chellala, um Rache für den 19. Mai zu nehmen, und am 15. August finden wir ihn in der heiligen Stadt el Abiod Sidi Cheikh, wo er die Grabkapelle (Koubba) des verehrten Gründers der kriegerischen Race in die Luft sprengte und die Gebeine des Heiligen nach Geriville entführte, eine That, welche viel Staub pro et contra aufwirbelte; Ende August erfolgte ein Raubzug nach Berezina. Von Mecheria aus brach Oberst Colonieu am 10. August zu einer großen Razzia gegen Ain Sefra auf. Bei allen diesen Zügen war die Beute an Vieh ganz großartig.

Im Monat September sind nur einige kleinere Unternehmungen von Geriville aus in die Umgegend zu verzeichnen. Bou Amema befand sich fortgesetzt in Figuig und verhandelte mit zwei anderen Rebellenführern; es waren dies Si Kaddour ben Hamza, der Chef der Sidi Cheiks, welcher bereits 1864

Digitized by Google

und 1870 das Haupt der Bewegung gewesen war, und Si Sliman ben Kaddour, der in früheren Jahren als Führer der Goums in Französischen Diensten gestanden hatte und die jetzigen Unruhen benutzte, um durch einen Druck auf das Französische Gouvernement ein hohes Commando im Angab, der Algierischen Sahara, zu erlangen, wegen dessen auch wirklich mit ihm in Unterhandlungen getreten wurde.

Mehrere Tribus zeigten sich jetzt bereits des Treibens müde, meldeten ihre Unterwerfung an und kehrten auf ihre Wohnplätze zurück.

Am 20. October war Alles zur Offensive gegen Moghar bereit. Es standen:

1) Als Garnisonen im Tell vertheilt 19 Compagnien, 3 Escadrons.

2) Am Südrande des Tell die schon früher gebildeten, jetzt neu zusammengestellten kleinen Colonnen: 41 Compagnien, 11 Escadrons, 6 Geschütze. Diese Truppentheile bestanden zum größten Theil aus Bataillonen, welche aus Frankreich gelandet waren.

3) Zur Deckung der Bahn Saida—Kreider—Mecheria an dieser vertheilt: 28 Compagnien, 1 Escadron, 6 Geschütze.

4) Für die Operationen nach Moghar disponibel:

1. Colonne.	Oberst Colonieu:	1 Bat.	4 Esc.	6 Gesch.	zu	Mecheria.
2.	= General Louis:	3 =	1 =	6 =	=	=
3.	= Oberst de Régrier:	3 =	1 =	6 =	=	Geriville.

General Délébècque leitete diese Unternehmung, er marschirte mit der Colonne Louis.

Am 21. und 22. October begannen diese drei Colonnen den Vormarsch und erreichten am 28. October: die 1. Colonne Ain Sefissifa, die 2. Colonne Ain Sefra, die 3. Colonne Thiout.

Von hier aus setzte General Délébècque am 2. November eine umfassende Bewegung gegen das Bergland des Djebel Mir westlich Moghar ins Werk. Er nahm dazu mit der 2. Colonne die Tête und führte sie südwestlich über Iche und dann östlich in die Feidja=Ebene an den Südostfuß des Djebel Mir, die 1. Colonne folgte bis in die Gegend von Iche. Am 8. November erstiegen beide Colonnen das Gebirge, in welchem sich die von ihrem Führer verlassenen Einwohner festgesetzt hatten, und sprengten die Aufständischen unter eigenem Verlust von 1 Offizier, 4 Mann todt, 7 Mann verwundet, auseinander, folgten ihnen auch am 13. und 15. zum Djebel Founasse und schlugen sie dort unter Verlust von 2 Todten, 5 Verwundeten aufs Neue. Die 2. Colonne begab sich dann nach Moghar, und nachdem dort am 21. das Werk der Zerstörung beendet war, nach Ain Sefra zurück, wo sie am 28. anlangte.

Mittlerweile waren aber nördlich des Schott Umstände eingetreten, welche der Maroccanischen Grenze in ihrer ganzen Ausdehnung eine erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken nöthigten. Am 18. November war nämlich Si Sliman von dort aus in die Hochplateaus eingefallen, hatte die ganze Gegend bis Kreider und Saida plündernd durcheilt, die Bahn bedroht, war dann südlich gegen Tis moie line ausgewichen, von dort aber wieder westlich zu den Mekamens geritten, dann vor dem von Ras el Ma auf Bou Guern vorstoßenden Oberst Duchèsne nach Ogla Morra gewichen. Der jetzt von el Aricha heraneilende Oberst Crouzet, der seine Turcos auf Maulesel gesetzt hatte, störte ihn auch von dort auf, gelangte aber nicht dazu, etwas Anderes als einige weggeworfene Impedimenta zu erbeuten. Si Sliman gelangte unbelästigt wieder auf Maroccanischen Boden.

Digitized by Google

So war auch mit der verdoppelten Truppenstärke es den neu ernannten Französischen Führern, von denen man annehmen muß, daß sie im besonderen Grade das Vertrauen ihrer Vorgesetzten besaßen, nicht gelungen, was bisher nicht hatte gelingen wollen, nämlich die Arabischen Streifzüge zu hindern, oder auch nur die zwischen ihren Colonnen hindurchmarschirenden Gegner zu erreichen. Wenn man die Französischen Oppositionsblätter liest, so möchte man glauben, die intelligenteste der Nationen hätte eine Sammlung ihrer unfähigsten Köpfe veranstaltet, um ihnen die wichtigsten militärischen Aemter anzuvertrauen.

General Délébecque führte seine Colonnen jetzt zum Theil zurück, um in sogenannten Beobachtungsstellungen bereit zu sein, neuen Einfällen der in Marocco vereinigten und stets mit dem Vormarsch drohenden drei Marabouts entgegentreten zu können. Zwischen dem 3. und 6. December begab sich die 3. Colonne nach Ain ben Khelil, die 2. Colonne am 6. December nach Kodar, von dort Ende December nach Mecheria zurück. Die 1. Colonne ging aus der Feidja-Ebene am 17. December nach Ain Sefra ab, welcher Ort, wie auch ben Khelil, Mecheria und Kreider in Französische Militärposten verwandelt und durch optischen Telegraphen in Verbindung gebracht wurden.

So stand man sich noch im Monat Januar, Gewehr bei Fuß, unthätig gegenüber. Als bis dahin kein neuer Einfall erfolgt war, und da auch von einer Expedition in Maroccanisches Terrain wegen der damit „vielleicht" verbundenen politischen Verwickelungen Abstand genommen wurde, so gab am 19. Januar General Délébecque das Obercommando an General Colonieu ab und ging nach Oran zurück. Die Colonnen wurden bedeutend reducirt.

Um das Terrain des Amour-Gebirges gegen einen Einfall von Süden sicherzustellen, marschirte Oberst Brunetière am 22. December von Tiaret ab und occupirte den Ort Aflou mit 2 Bataillonen, ½ Escadron, 2 Geschützen, 900 Goums.

Von Laghouat aus setzte sich eine sogenannte „fliegende Colonne" von 4 Compagnien, 2 Escadrons, 2 Geschützen, 1 Pionier-Zug, dazu 1700 Kameele mit 400 Treibern unter Major Belin am 15. November in Bewegung, erreichte Golea am 17. December und kehrte über Metliti und Ouargla wieder nach Laghouat zurück; ihr Zweck war, in der Wüste und ihren Oasen Französische Waffen zu zeigen und den Einfluß Frankreichs über jene Gegenden aufs Neue zu documentiren.

Abgesehen von der unglücklichen Affaire von Chellala hat die Campagne des Jahres 1881 in Algerien den Französischen Waffen keine Gelegenheit zu kriegerischer Thätigkeit geboten, um so reicher war das Jahr an Anstrengungen und Entbehrungen, ohne Belohnung durch einen günstigen Erfolg. Das Klima forderte zahlreiche Opfer, und als ob selbst der Winter einen Bund mit dem Gegner geschlossen, so trat derselbe in diesem Jahre in einer Strenge auf, wie sie in jenen Himmelsstrichen ganz ungewöhnlich ist, so daß die Colonnen große Einbuße an Material erlitten.

Die ernsteste Wirkung der Unruhen zeigte sich in Frankreich selbst, dessen Vertrauen in seine neuen Heereseinrichtungen arg erschüttert wurde. J.

Digitized by Google

Nekrologe

von

im Jahre 1881 verstorbenen hervorragenden Offizieren u. s. w.

Wilhelm Freiherr v. Alemann,

K. K. Oesterreichischer Feldzeugmeister und Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 43.

Geb. 18. Febr. 1798 zu Mediasch (Siebenbürgen); gest. 27. Mai 1881 zu Wien.

Er machte rasch seine Carriere, wurde 1831 Hauptmann, 1836 Major und Generalcommandoadjutant für Mähren und Schlesien, 1848 Generalmajor. Bei dem Ausbruche der Revolution in Italien 1848 und 1849 that er sich rühmlich hervor, als ihm die Sicherung der Südgrenze Tirols anvertraut war. Später erhielt er das Commando der Belagerungstruppen auf dem rechten Mincio-Ufer vor dem Bombardement von Peschiera und während desselben. Auch in der Schlacht von Novara zeichnete er sich aus. 1850 erfolgte seine Beförderung zum Feldmarschalllieutenant und seine Erhebung in den Freiherrnstand. Die folgenden 4 Jahre bekleidete er den Posten eines Commandanten der Neustädter Militär-Akademie. 1859 war er Gouverneur von Venedig. Damals war es außer der musterhaften Anlage der Küstenbatterien auch seinen vortrefflichen Dispositionen zu danken, daß die Französische Flotte, welche sich nach der Beschießung von Zara gegen die Venetianische Küste zu wenden beabsichtigte, nach einigen mit den Venetianischen Forts gewechselten Schüssen von einer Annäherung an die Küste abstehen mußte. 1864 zum Feldzeugmeister ernannt, leitete er 1866 — nicht zur vollen Zufriedenheit der Truppen — den Abzug der Oesterreichischen Armee aus Venedig und trat noch in demselben Jahre in den Ruhestand.

(Nach Oesterreichisch-Ungarische Wehr-Zeitung „der Kamerad" Nr. 45 vom 4. Juni 1881.)

Gustav v. Alvensleben,

Königlich Preußischer General der Infanterie z. D.

Geb. 30. September 1803; gest. 30. Juni 1881 zu Gernrode im Harz.

Er wurde im Cadetten-Corps erzogen und kam am 28. Juli 1821 als Secondelieutenant zum Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment. Von 1833—1836 fungirte er als Bataillonsadjutant, wurde am 30. März 1835 Premierlieutenant und darauf am 29. December 1836 unter Aggregirung beim Regiment als Führer des Prinzen Georg von Mecklenburg-Strelitz commandirt. Am 26. Juni 1838 von diesem Commando entbunden, wurde er am 30. Juli 1838 wieder in sein früheres Regiment einrangirt, aber bereits am 13. Mai 1840 als Führer des Erbprinzen von Lippe-Detmold commandirt, in welcher Stellung er am 16. März 1841 zum Hauptmann befördert und dem Regiment aggregirt wurde. Nach Entbindung vom Commando wurde er am 14. November als Compagniechef ins Regiment wieder einrangirt. Am 1. April 1847 als Major zum Großen Generalstabe versetzt, trat er am 27. März 1848 zum Generalstabe des 7. Armee-Corps über und wurde am 15. September 1849 zur Wahrnehmung der Functionen als Chef des Generalstabes beim Commando des mobilen Armee-Corps in Baden commandirt. Für den Feldzug in Baden 1849 erhielt er den Rothen Adler-Orden mit Schwertern. Am 10. December 1850 trat er zum Generalcommando des 7. Armee-Corps wieder zurück, wurde aber bereits am 26. desselben Monats interimistisch als Chef des Generalstabes des 8. Armee-Corps commandirt und darauf am 8. Januar 1852 zu dieser Stellung wirklich ernannt. Am 22. März 1853 zum Oberstlieutenant befördert, wurde er am 3. November 1854 als Chef des Stabes zum Militär-Gouvernement der Rheinprovinz und Westfalens commandirt, darauf am 12. Juli 1855 zum Oberst ernannt, ihm am 3. Juni 1858 der Rang als Brigadecommandeur ertheilt, er aber schon am 16. October

Digitized by Google

1858 unter Entbindung von dem bisherigen Verhältniß zur Person des Prinzen von Preußen commandirt. Am 22. November 1858 zum Generalmajor avancirt, wurde er am 7. Januar 1861 zum Generaladjutanten des Königs Wilhelm ernannt und am 29. Januar 1861 zum Generallieutenant befördert. Den Feldzug 1866 machte er im Königlichen Hauptquartier mit und wurde darauf am 30. October 1866 unter Belassung als Generaladjutant zum commandirenden General des 4. Armee-Corps und am 22. März 1868 zum General der Infanterie ernannt. 1870 führte er sein Armee-Corps zu ruhmreichen Siegen, für die er mit dem Eisernen Kreuz 2. und 1. Klasse und dem Orden pour le mérite ausgezeichnet wurde, und für die ihm nach dem Feldzuge eine Dotation zu Theil wurde. Ende 1877 wurde er auf sein Gesuch zur Disposition gestellt.

Alexander v. Arentsschildt,

Königlich Preußischer Generallieutenant; letzter commandirender General der Königlich Hannöverschen Armee.

Geb. 14. October 1806 zu Lüneburg; gest. 14. Mai 1881 zu Hannover.

Er trat am 12. November 1822 als Cadet beim 1. oder Infanterie-Regiment Göttingen in den Hannöverschen Dienst, wurde am 10. October 1824 zum Secondelieutenant im 3. Infanterie-Regiment Hildesheim ernannt und, nachdem er zwei Winter hindurch die Vorträge an der Generalstabs-Akademie zu Hannover als Generalstabsoffizier 2. Klasse gehört hatte, 1831 Regimentsadjutant und blieb bis 1847 in verschiedenen Stellungen in der Adjutantur-Laufbahn. Am 5. Juni 1847 erhielt er eine Compagnie im 3. Infanterie-Regiment zu Celle, welche er 1848 und 1849 nach Schleswig-Holstein führte und mit der er an mehreren Treffen und Gefechten theilnahm. Den Winter 1848—49 brachte er mit derselben im Altenburgischen und Reußischen zu, wohin im Auftrage der Reichsregierung eine Hannöversche Brigade zur Unterstützung der Behörden in der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung entsendet war. Kurz vor den Uebungen des 10. Bundes-Armee-Corps bei Nordstemmen 1858 wurde er zum Commandeur des 6. Infanterie-Regiments in Verden, später in Hannover, 1861 zum Commandeur der 2. Infanterie-Brigade in Celle ernannt, 1863 war er als Bundescommissar bei der Inspicirung des Großherzoglich Hessischen Contingents betheiligt, 1866 war er beim Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Hannover und Preußen dem Range nach der neunte älteste active Offizier bei der im Göttingenschen versammelten Armee; trotzdem wurde er, als die Nothwendigkeit eintrat, den Oberbefehl, welchen der König im Frieden selbst führte, einer anderen Persönlichkeit zu übertragen, am 17. Juni unter gleichzeitiger Beförderung zum Generallieutenant mit diesem betraut, während die älteren Generale bis auf den Kriegsminister außer Verwendung traten und fast alle die Armee verließen. Die ihm zugefallene Aufgabe war eine äußerst schwierige, da seine Wirksamkeit durch die selbsteigenen Verfügungen seines Kriegsherrn verschiedentlich bestimmt wurde; das verhängnißvolle Stillstehen bei Langensalza war das Werk der Diplomatie, wenn auch meist Offiziere die handelnden Personen waren, nicht eine militärische Maßregel, die der commandirende General zu verantworten hat. Nach dem Kampfe fiel dem General der Auftrag zu, die Capitulation abzuschließen, zufolge der seine von allen Seiten eingeschlossenen Truppen die Waffen niederlegten. Ein halbes Jahr darauf erfüllte er im Auftrage seines Kriegsherrn die Pflicht, seinen Untergebenen die Entlassung aus demjenigen Verbande zu bewilligen, dem er selbst 44 Jahre lang angehört hatte. Er selbst wurde am 30. März 1867 in den Verband der Preußischen Armee aufgenommen und gleichzeitig mit Pension zur Disposition gestellt und lebte dann bis zu seinem Tode in Hannover.

(Nach Militär-Wochenblatt Nr. 44 vom 25. Mai 1881.)

Edmund Gabriel Bartels,

Königlich Belgischer Generalmajor.

Geb. 18. Juli 1806 zu Brüssel; gest. 1881.

Bei den Ereignissen des Jahres 1830 schloß er sich, von Patriotismus beseelt, der Bewegung an, welche die Belgische Unabhängigkeit im Gefolge hatte, und trat am 1. October 1830 als Freiwilliger in die Chasseurs von Niellen. Am 8. October 1830 zum Souslieutenant ernannt, wurde er am 23. November 1830 Lieutenant im Freicorps des General Nypels, am 30. September 1831 Lieutenant der Chasseurs zu Fuß, am 8. October 1832 Adjutant des General Niellen, am 30. Januar 1833 Ordonnanzoffizier der 1. Divi-

sion der Armee, am 23. März 1833 Ordonnanzoffizier des General De Narp, am 31. Mai 1834 Capitän 2. Klasse, am 12. Januar 1839 Instructeur an der Militärschule, am 5. April 1840 Professor an derselben Schule, am 17. October 1844 Hauptmann 1. Klasse, am 6. April 1849 Major im 7. Linien-Regiment, am 7. Januar 1854 zum 4. Linien-Regiment versetzt, am 12. Februar 1856 zum 6. Linien-Regiment versetzt, am 28. Mai 1857 Oberstlieutenant, am 10. Januar 1861 mit dem Commando des 5. Linien-Regiments betraut, am 20. Juli 1861 Oberst, am 14. September 1866 Generalmajor und Platzcommandant 1. Klasse, am 18. Januar 1868 mit dem Commando der Provinz Luxemburg betraut, am 11. April 1868 mit dem Commando der Provinz Namur betraut und am 24. September 1869 pensionirt. Er wohnte den Feldzügen von 1830, 1831, 1832, 1833 und 1839 bei und wurde vielfach decorirt, so noch am 17. December 1871 mit dem Commandeurkreuz des Leopold-Ordens. Nachdem er aus dem activen Dienst getreten, war er unaufhörlich im Interesse der Armee thätig und befleißigte sich namentlich damit, die Interessen der pensionirten Cameraden zu verfechten, welche seine unaufhörlichen Bemühungen dadurch anerkannten, daß sie ihn zum Vicepräsidenten der Gesellschaft der verabschiedeten Offiziere ernannten.

Ludwig Ritter v. Benedek,

Kaiserl. Königl. Oesterreichischer Feldzeugmeister.

Geb. 14. Juli 1804 zu Oedenburg; gest. 27. April 1881 zu Graz.

Er wurde in der Wiener Neustädter Militär-Akademie erzogen und trat 1822 als Fähnrich in die k. k. Armee. Zuerst diente er beim Infanterie-Regiment Marquis Chasteler, wurde später zum Regiment Klopstein versetzt und erhielt mit 20 Jahren das goldene Portepee. 1831 avancirte er zum Oberlieutenant, 1835 zum Hauptmann, 1840 zum Major, 1843 zum Oberstlieutenant, 1846 zum Oberst. Bei dem im letzteren Jahre ausbrechenden Polnischen Aufstande legte er durch seine Mitwirkung bei Unterdrückung desselben Beweise nicht nur von militärischer Umsicht, sondern auch von thatkräftiger Energie im entscheidenden Augenblicke ab. Durch einen raschen Angriff bei Gdow und Wieliczka zersprengte er die Insurgenten, und das Geschick, mit dem er die Vortheile der Situation zu benutzen verstand, verschaffte ihm in Galizien den rühmenden Beinamen des „Falken von der Weichsel“. Diese Waffenthat hatte seine Ernennung zum Ritter des Leopold-Ordens zur Folge. Von dieser Zeit ab findet man ihn stets im Vordergrunde der militärischen Actionen. 1847 zum Commandanten des Infanterie-Regiments Graf Gyulai Nr. 33 ernannt, kämpfte er unter Radetzky mit besonderer Bravour in Italien. Beim Ausbruch des Aufstandes führte er sein Regiment glücklich von Pavia nach Mantua und entschied am 29. Mai durch rechtzeitiges Eingreifen und persönlichen Muth das Gefecht bei Curtatone, Tags darauf durch eine zähe Vertheidigung des Gefecht bei Goito. Für diese Leistungen wurde ihm das Ritterkreuz des Maria-Theresia-Ordens und das Commandeurkreuz des Leopold-Ordens verliehen. Im März 1849 wurde er für die Theilnahme an den Schlachten bei Novara und Mortara zum Generalmajor befördert und dann zur Theilnahme an den Operationen der Donau-Armee nach Ungarn beordert. Nachdem er in den Gefechten bei Raab und Szegedin verwundet worden, erhielt er die Stelle eines Chefs des Generalstabes bei der 2. Armee in Italien. 1853 zum Feldmarschalllieutenant befördert, wurde ihm das Commando des 4. Armee-Corps der Observations-Armee in Galizien übertragen. 1859 war er Commandant des 8. Armee-Corps in Italien, und einer der glänzendsten Zeitpunkte des dort geführten Krieges war die Niederlage, welche er auf dem rechten Flügel der Oesterreichischen Armee den ihm gegenüberstehenden Italienern bei San Martino beibrachte. Ende 1859 wurde er dafür zum Feldzeugmeister, 1860 zuerst zum Chef des Generalstabes, dann zum Civil- und Militär-Gouverneur in Ungarn und Ende desselben Jahres zum Obercommandanten der Armee in Venetien ernannt. 1861 zum Mitgliede des Herrenhauses ernannt, blieb er den Berathungen desselben stets fern. Beim Ausbruch des Krieges mit Preußen 1866 wurde ihm das Commando der Armee in Böhmen übertragen, doch fielen die Operationen derselben so unglücklich aus, daß der Oberste Militär-Justizsenat über ihn die kriegsrechtliche Untersuchung verhängte, welche erst auf Befehl des Kaisers Franz Joseph am 4. December 1866 eingestellt wurde. Seitdem lebte er in Pension in stillster Zurückgezogenheit in Graz, nachdem er das bestimmte Versprechen gegeben, Nichts über die Verhältnisse von 1866 zu veröffentlichen und erst darauf von der Regierungspresse in heftigster, ungerechtester Weise angegriffen worden war. Wie groß der Antheil seiner Schuld an dem unglücklichen Ausgange des Feldzuges in Böhmen gewesen, wird bei seiner unverbrüchlichen Schweigsamkeit nie festgestellt werden können; allein — und wohl kaum die meiste — Schuld trug er nicht, aber sein Beispiel zeigt, daß ein geschlagener Feldherr ein unglücklicher Mann ist.

(Nach Oesterreichisch-Ungarische Militär-Zeitung „Vedette“ Nr. 35 vom 1. Mai 1881.)

Digitized by Google

Jean Auguste Berthaut,

Französischer Divisionsgeneral, ehemaliger Kriegsminister.

Geb. 29. März 1817 zu Genlis; gest. 24. December 1881 zu Paris.

1837 in die Schule zu St. Cyr eingetreten und 1839 als Unteroffizier in die Generalstabsschule aufgenommen, wurde er am 14. Januar 1842 zum Lieutenant ernannt. Im Generalstabe und in der Infanterie dienend, nahm er bis 1866 an den verschiedenen Kriegen des Kaiserreichs in der Krim, in Italien und in Africa Theil und wurde, 1864 den 4. März zum Oberst befördert, den 17. Juli 1866 Commandeur der Ehrenlegion. Bei der Organisation der Mobilgarde 1869 mit der Formirung derselben in den Departements des Nordens und Ostens beauftragt, führte er bei dem Ausbruch des Krieges 1870 die Mobilgarde der Seine nach dem Lager von Châlons und von da nach Paris zurück, um sich an der Spitze derselben bei le Bourget, Champigny und Buzanval auszuzeichnen. Am 19. Juli 1870 Brigadegeneral, avancirte er am 16. September 1871 zum Divisionsgeneral und erhielt in dieser Stellung das Commando der 10. Infanterie-Division des 5. Armee-Corps zu Paris, gleichzeitig mit der Organisation der Territorialarmee in der 5. Region beauftragt. Er übernahm am 16. August 1876 an Stelle des Generals Cissey die Leitung des Kriegsministeriums. Als Kriegsminister hielt er sich fern von der Politik und arbeitete mit Erfolg an der Neuorganisation der Armee. Von dieser Stellung trat er am 24. November 1877 zurück, um das Commando des 18. Armee-Corps in Bordeaux zu übernehmen. Nachdem er zum Großoffizier der Ehrenlegion ernannt worden war, wurde er Anfang 1879 in Disponibilität versetzt. Er hat sich auch auf dem schriftstellerischen Gebiete ausgezeichnet. Seine beiden hauptsächlichsten und in der Französischen Armee geschätzten Werke behandeln die Märsche und Kämpfe, schon vor einigen Jahren erschienen, und die Grundsätze der Strategie.

(Nach l'Avenir militaire 1882 Nr. 763.)

Joseph J. Chodsko,

Kaiserlich Russischer Generallieutenant.

Gest. 22. Februar (5. März) 1881.

Er stammte aus dem Gouvernement Wilna, studirte ursprünglich Mathematik und Naturwissenschaften, trat jedoch 1821 als Geodät in den Generalstab, war eine Zeit lang Quartiermeister der 15. Infanterie-Division und Adjutant beim 5. Armee-Corps und wurde 1840 auf Betreiben des General Golowin nach Tiflis gesandt, um eine Karte des Kaukasus anzufertigen. Unter den schwierigsten Verhältnissen inmitten der andauernden Kämpfe mit den Eingeborenen führte er die Triangulation des riesigen Gebirgslandes aus, ward 1853 zum Generalmajor und Chef der militär-topographischen Abtheilung des Kaukasischen Corps ernannt, nahm Theil an dem Feldzug in Kleinasien, führte 1860 die Triangulation des nördlichen Kaukasus aus und ward 1862 zum Generallieutenant befördert. Seine zahlreichen und verdienstvollen wissenschaftlichen Arbeiten verschafften ihm einen bedeutenden Ruf und die Mitgliedschaft vieler gelehrten Gesellschaften.

(Ruff. Inv. Nr. 54.)

Justin Clinchant,

Französischer Divisionsgeneral und Militär-Gouverneur von Paris.

Geb. 24. December 1820 zu Thiaucourt; gest. 20. März 1881 zu Paris.

Mit 19 Jahren in die Ecole spéciale militaire zu St. Cyr eingetreten, verließ er dieselbe am 1. October 1841 als Souslieutenant und wurde im 9. Linien-Regiment eingestellt. Mit diesem Regiment, in dem er am 12. März 1851 zum Capitän avancirte, machte er die Kämpfe von 1847 bis 1852 in Africa mit. Bei der Neuorganisation der Jäger-Bataillone wurde er zum 5. Bataillon versetzt, welches beim Ausbruche des Krimkrieges der Division Forey der Expeditions-Armee zugetheilt wurde. Nachdem er mit seinem Bataillon an der Schlacht an der Alma theilgenommen, wurde er nach seinem Eintreffen vor Sebastopol mit 40 Jägern der ihm unterstellten Compagnie der neu errichteten Franctireurscompagnie zugetheilt, mit der er sich am 18. Juni 1855 an dem vergeblichen Sturm auf den Malakoff betheiligte. Als Bataillonschef zum 79. Linien-Regiment versetzt, übernahm er kurze Zeit darauf den Befehl über das 4. Jäger-Bataillon, an dessen Spitze er sich bei dem zweiten Sturm auf den Malakoff am 8. September aus-

Digitized by Google

zeichnete. Für seine Bravour bei demselben wurde er zum Offizier der Ehrenlegion ernannt, nachdem er das Ritterkreuz dieses Ordens schon nach der Schlacht bei Inkerman erhalten hatte. Nach Frankreich zurückgekehrt, wurde ihm das Commando des Jäger-Bataillons der Kaiserlichen Garde übertragen, das er auch im Feldzug 1859 in Italien führte. Noch während des Feldzuges als Oberstlieutenant zum 2. und dann zum 98. Linien-Regiment versetzt, wurde er am 12. August 1862 zum Oberst des 1. Zuaven-Regiments ernannt. Mit demselben machte er den Feldzug in Mexico mit und hatte in den zahlreichen Kämpfen Gelegenheit, Beweise seiner Tapferkeit und Umsicht zu geben, wovon in äußerer Beziehung mehrfache Belobigungen in den Armeebefehlen und seine Ernennung zum Commandeur der Ehrenlegion Zeugniß ablegen. Als Brigadegeneral blieb er zur Disposition des Oberbefehlshabers der Expeditions-Armee, Marschalls Bazaine, und kehrte mit demselben Ende März 1867 nach Frankreich zurück. Er übernahm dann den Befehl über die 2. Brigade der 1. Infanterie-Division der Armee von Paris und beim Ausbruche des Krieges 1870 den über die 2. Brigade der 1. Infanterie-Division des 3. Armee-Corps (Bazaine), welche er mit anerkanntem Geschick in allen Kämpfen bei Metz führte. Nach der Capitulation entzog er sich der Gefangenschaft und stellte sich zur Disposition der Regierung der Nationalvertheidigung. Bei Formirung der Ost-Armee wurde ihm mit dem Range als Divisionsgeneral der Befehl über das 20. Armee-Corps übertragen. Er führte dasselbe bei Villersexel und in den Schlachten bei Belfort und übernahm an Bourbakis Stelle am 30. Januar 1881 den Oberbefehl über die 1. Armee der Loire, in welcher Eigenschaft er sich veranlaßt sah, um einer gänzlichen Auflösung und Gefangennahme seiner Armee zu entgehen, mit dem Schweizergeneral Herzog einen Vertrag abzuschließen, in Folge dessen die ganze Armee in die Schweiz übertrat und dort internirt wurde. Wenige Tage nach dem Ausbruch der Communeherrschaft in Paris wurde ihm der Befehl über die bei Cambrai zusammengezogenen Truppen übertragen. Mit denselben, als 5. Armee-Corps der Armee von Versailles, betheiligte er sich an der Unterdrückung der Insurrection und wurde später unter Ernennung zum Mitglied des Vertheidigungscomitees mit dem Commando über das 1. Armee-Corps in Lille betraut. Nach kurzer Zeit in gleicher Eigenschaft zum 6. Armee-Corps versetzt, wurde er am 17. Juni 1879 zum Militär-Gouverneur von Paris ernannt. In dieser wichtigen Stellung, zugleich Mitglied des Infanteriecomitees und Inhaber vieler Auszeichnungen, ereilte ihn nach schwerer Krankheit am 20. März 1881 der Tod. Er hatte 41 Jahre gedient, 16 Feldzügen beigewohnt und war viermal blessirt worden. Sein Begräbniß fand auf Staatskosten statt. Der Verlust dieses ausgezeichneten Generals wurde von der Armee und der Französischen Nation tief betrauert. (Nach Moniteur de l'Armée.)

Alberto Cav. Garin di Cocconato,

Königlich Italienischer Generallieutenant.

Geb. 7. April 1826 zu Nizza; gest. 22. November 1881 zu Bari.

Er trat im April 1837 in die Militär-Akademie ein, wurde am 21. September 1845 Unterlieutenant im Grenadier-Regiment und erreichte die höheren Grade wie folgt: 30. September 1848 Oberlieutenant, 5. Mai 1849 Hauptmann, 26. September 1859 Major im 7. Infanterie-Regiment, 31. December 1861 Oberstlieutenant im 2. Grenadier-Regiment, 31. December 1863 Oberst und Commandeur des 19. Regiments, 8. November 1871 Generalmajor und Commandeur der 3. Infanterie-Brigade, 12. Mai 1881 Commandeur der Territorial-Division zu Bari, 25. September 1881 Generallieutenant. Er hat an allen Unabhängigkeitskämpfen Italiens mit großer Auszeichnung Theil genommen und erhielt Tapferkeitsmedaillen für die Tage von Madonna delle Scoperte 24. Juni 1859, und für die Einnahme von Perugia 14. September 1860. Weitere Ehrenzeichen wurden ihm für seine Bravour bei der Einnahme von Gaëta 4. November 1860, bei Santa Lucia del Tione 24. Juni 1866 und endlich für sein Verhalten bei Besetzung des Kirchenstaates zu Theil. (Nach L'Italia militare Nr. 141 vom 24. November 1881.)

Bernard Josse Coussement,

Königlich Belgischer Generallieutenant.

Geb. 21. October 1794 zu Gent; gest. 22. Juni 1881 zu Gent.

Er engagirte sich am 30. April 1810 im Französischen 32. Linien-Regiment, wurde am 5. Juni 1812 Sergeantmajor, am 22. März 1814 Souslieutenant und erhielt am 20. August 1814 auf sein Gesuch die Entlassung. Er hatte an den Feldzügen von 1811

Digitized by Google

1812 und 1813 in Spanien, bei der großen Armee in Deutschland und am Feldzuge 1814 theilgenommen. Am 11. November 1814 wurde er im Niederländischen Dienst als Souslieutenant im 7. Linien-Bataillon angestellt, am 6. April 1815 zum Lieutenant im 41. Miliz-Bataillon (15. Division der Infanterie geworden), am 21. Juli 1828 zum Capitän ernannt und am 13. October 1830 auf seinen Antrag verabschiedet. Darauf trat er in den Belgischen Dienst und zwar am 5. November 1830 als Hauptmann in das 7. Linien-Regiment; er wurde am 12. September 1831 zum Major im 12. Linien-Regiment ernannt und am 20. Juni 1837 in das Kriegsministerium als Chef des 1. Bureaus der 2. Division commandirt. Am 21. Juli 1842 zum Oberstlieutenant im 9. Linien-Regiment ernannt, wurde er am 20. April 1843 zum interimistischen Commando des 5. Linien-Regiments berufen und am 30. September 1844 zum Commandeur desselben ernannt. Am 18. Juli 1845 wurde er Oberst, am 9. April 1850 Generalmajor und in letzterer Eigenschaft am 18. April 1850 zum Commandeur der 2. Brigade der 1. Infanterie-Division und am 2. April 1855 zum Commandeur der 1. Infanterie-Division ernannt. Am 31. August 1857 erhielt er seinen Abschied und wurde unter gleichem Datum zum Generallieutenant ernannt.

Louis Toussaint Simon Doutrelaine,

Französischer Divisionsgeneral.

Geb. 9. Juli 1820 zu Landrecies; gest. 4. Mai 1881 zu Paris.

1839 in die polytechnische Schule und 1841 als Souslieutenant in die Artillerie- und Genieschule zu Metz eingetreten, avancirte er schon 1846 zum Geniecapitän und zeichnete sich bei der Belagerung von Rom 1849 aus. Den Feldzug von 1859 in Italien machte er als Ordonnanzoffizier des Marschalls Vaillant, Generalstabschefs der Armee mit, nachdem er 1856 zum Bataillonschef und Anfang 1859 zum Oberstlieutenant befördert worden war. Nach dem Kriege wurde er Geniedirector zu Mézières, nahm dann an der Expedition in Mexico Theil und übernahm nach der Rückkehr nach Frankreich die Leitung des Geniedienstes im Kriegsministerium als Brigadegeneral. Im Feldzuge 1870 Geniecommandant beim 7. Armee-Corps, veranlaßte er während der Versammlung dieses Corps bei Belfort die Anlage von Befestigungen auf den Höhen der Perches, welche später bei der Belagerung dieser Festung eine wichtige Rolle spielten. Bei Sedan kriegsgefangen, wurde er nach dem Kriege Mitglied der Grenzregulirungscommission zwischen Deutschland und Frankreich, in welcher Stellung er sich besondere Anerkennung, auch von Deutscher Seite, erwarb. Ende 1872 Divisionsgeneral, trat er wieder zum Fortificationscomitee über, zu dessen Präsidenten er 1875 ernannt wurde. Nachdem er später einige Jahre in Disponibilität gestanden hatte, übernahm er Anfang 1879 den Befehl über das 5. Armee-Corps in Orleans und im August 1880 von Neuem die Functionen eines Präsidenten des erstgenannten Comitees. In dieser dienstlichen Thätigkeit ereilte ihn der Tod.

(Nach Moniteur de l'Armée Nr. 27 vom 11. Mai 1881.)

Joseph Faron,

Französischer Divisionsgeneral und permanenter Generalinspecteur der Truppen der Marine-Infanterie.

Geb. 12. December 1819 zu Brest; gest. 19. November 1881.

Er trat am 17. October 1836 als Marinezögling in die Marine, engagirte sich freiwillig am 14. October 1838 bei der Marine-Infanterie auf Martinique und wurde bei der Reorganisation dieser Waffe am 8. October 1840 zum Souslieutenant befördert. Am 3. Januar 1843 Lieutenant, am 16. November 1845 Capitän, fungirte er nach einander als Offizierzahlmeister, Ordonnanzoffizier und Compagniecommandeur bis 1853, zu welcher Zeit er Martinique verließ, um nach Frankreich zurückzukehren. Am 17. October 1857 zum Bataillonschef ernannt, erhielt er das Commando des Bataillons der Tirailleure vom Senegal, dessen Organisation ihm anvertraut wurde. Einige Monate später mußte er die Eingeborenen-Truppe, deren geschickter Organisator er gewesen, gegen den Feind führen. In dem Kampfe von Niomri im März 1858 begeistert er durch seine Energie und sein Beispiel seine durch Strapazen und Leiden erschütterten Bataillone und bringt dem Feinde eine Niederlage bei. Im März 1859 züchtigt er die Brakna und im October desselben Jahres entwickelt er an der Spitze einer Expeditionscolonne bei Guenisu Unerschrockenheit und vortreffliche militärische Eigenschaften. Trotz viermaliger Verwundung

Digitized by Google

behält er sein Commando, und erst nach der Einnahme der Position und der Sicherung des Sieges läßt er seinen schweren Blessuren die nöthige Sorge widmen. Als Belohnung für seine Bravour wurde er am 24. December 1859 zum Oberstlieutenant ernannt. Am Anfang 1861, als der Cayor unruhig wird, übernimmt er die Führung der Expeditionscolonne und vernichtet den Feind bei Diati, so daß der Gouverneur Faidherbe am 23. Mai 1861 an die Truppen und ihren Führer einen Tagesbefehl voll höchsten Lobes richtet. Am 14. März 1864 zum Oberst des 1. Regiments der Marine-Infanterie ernannt, kehrte er nach siebenjährigen Strapazen und Gefahren unter der sengenden Gluth am Senegal nach Frankreich zurück. Am 8. Januar 1868 zum Brigadegeneral und Befehlshaber der Truppen aller Waffen in Cochinchina ernannt, erhielt er nach zweijährigem Aufenthalt in dieser ungesunden Colonie einen Urlaub nach Frankreich. Der Ausbruch des Krieges gegen Deutschland unterbrach die Vorbereitungen zur Abreise Behufs seiner Rückkehr. Am 6. September 1870 zur Verfügung des Gouverneurs von Paris gestellt, wurde er an demselben Tage mit dem Befehle über den 1. Sector betraut und am 7. November zum Commandeur der 3. Division des 1. Corps der 2. Armee von Paris ernannt. Sein Verhalten in den Kämpfen vom 30. November und 2. December brachte ihm seine Ernennung zum Divisionsgeneral auf dem Schlachtfelde ein, während ihm das Commando der Reserve der 2. Armee übertragen wurde. Die neue Organisation der Armee von Paris brachte ihn an die Spitze der 2. Division der Reserve. Am 18. März, als die Truppen sich anschicken, Paris zu verlassen, sammelt er seine zerstreuten Subdivisionen und stellt sich mit seiner gesammten Artillerie zur Verfügung der Executivgewalt in Versailles. Am 6. April 1871 an die Spitze der 1. Division der Reserve gestellt, wurde er am 18. Mai 1871 zum Großoffizier der Ehrenlegion ernannt. Darauf commandirte er die 3. Division des 4. Corps zu Versailles und die 22. Division zu Nantes. Am 18. November 1876 unter das Marine-Ministerium zurückgetreten, wurde er zum permanenten Generalinspecteur der Truppen der Marine-Infanterie ernannt. Er zählte 44 Dienstjahre, 26 Campagnen, 4 Blessuren und mehrere Belobigungen.

(Nach Revue maritime. Januar 1882, Seite 229—232.)

Wilhelm Friedrich Karl, Prinz der Niederlande,

Königlich Niederländischer Admiral und Feldmarschall, Königlich Preußischer Generaloberst von der Infanterie.

Geb. 28. Februar 1797 zu Berlin; gest. 8. September 1881 auf Schloß de Paauw beim Haag.

Seine Jugendzeit verlebte er in Berlin, wo er auch seine militärische Ausbildung erhielt und die bis zum Tode dauernde Freundschaft mit dem Kaiser Wilhelm in schwerer Zeit schloß. Als Offizier von der Armee am 28. März 1813 in der Preußischen Armee angestellt, wurde er dem Blücherschen Hauptquartier attachirt. Unterm 16. November 1813 zum 3. Armee-Corps versetzt, wurde er am 29. November 1813 zum Stabscapitän ernannt und dem 2. Garde-Regiment zu Fuß aggregirt. Nachdem die Niederlande ihre Unabhängigkeit zurückerhalten, ernannte ihn sein Vater als souveräner Fürst des neuen Königreichs, am 26. December 1813 zum Oberst der Infanterie und zum Großmeister der Artillerie des Niederländischen Heeres und verlieh ihm am 11. März 1814 den Rang als Generallieutenant. Am Feldzuge 1815 nahm er thätigen Antheil. Am 15. Juni 1826 erhielt er die Würde eines Generals der Artillerie und am 1. Juli 1826 wurde er als Generalcommissar an die Spitze des Niederländischen Kriegsdepartements gestellt. Nach der Schlacht von Navarin wurde ihm die Griechische Königskrone angeboten, die er jedoch dankend ablehnte. Am 25. December 1829 wurde er zum Admiral der Flotte und zum Generaloberst der verschiedenen Waffengattungen des Landheeres ernannt und am 1. Januar 1830 mit dem Oberbefehl über die See- und Landmacht betraut. Seine Sorgfalt für die Niederländische Armee hatte, getragen von seiner aufopfernden Vaterlandsliebe, einen wesentlichen Antheil an dem Verlauf des Feldzuges in Belgien 1831, so daß ihm auf Antrag des Prinzen von Oranien am 20. August 1831 das Großkreuz des militärischen Wilhelms-Ordens verliehen wurde. Am 15. Juli 1839 wurde er von seinem Verhältniß als Generaloberst der verschiedenen Waffengattungen und von der Oberleitung des Kriegsdepartements entbunden, auf seinen Wunsch aber zum Großmeister der Artillerie ernannt. Auf seinen Antrag am 1. October 1840 von der Stellung als Großmeister der Artillerie unter Beibehalt des Ranges und der Würde eines solchen entbunden, wurde er am 28. November 1840 zum Feldmarschall der Armee ernannt. Am 8. April 1849 übertrug ihm der König die Oberaufsicht über die verschiedenen Truppentheile des Heeres, über das Geniematerial, über Alles mit der Großmeisterschaft der Artillerie in Verbindung

Digitized by Google

Stehende und über die Militär-Akademie, von welcher Function er auf sein Gesuch am 28. Juni 1868 enthoben wurde. In allen vorgenannten Stellungen entwickelte er eine umsichtige Thätigkeit und machte sich um die Organisation und die Verwaltung des Niederländischen Heeres hochverdient. Trotz der seinem Vaterlande geleisteten Dienste blieb der Prinz in ununterbrochener Verbindung mit der Preußischen Armee. In dieser wurde er am 12. Juli 1814 zum Major, am 1. October 1815 zum Oberst des 15. Infanterie-Regiments und am 21. Juli 1816 an Stelle des General Grafen Bülow v. Dennewitz zum Chef dieses Regiments ernannt. Am 15. October wurde er zum Generalmajor, am 18. Juni 1825 zum Generallieutenant, am 10. September 1840 zum General der Infanterie und am 1. Juli 1874 zum Generaloberst von der Infanterie mit dem Range eines Feldmarschalls und der Anciennetät vom 1. Januar 1873 ernannt, ihm auch die Berechtigung zum Tragen der Uniform des 2. Garde-Regiments zu Fuß, unter Führung à la suite desselben, ertheilt. Eine Allerhöchste Cabinetsordre vom 17. März 1863 (wenige Tage vor dem Tage seines vor 50 Jahren erfolgten Eintritts in die Preußische Armee) befahl, daß das 2. Westfälische Infanterie-Regiment Nr. 15 den Namen seines Chefs annehme und demgemäß die Bezeichnung „2. Westfälisches Infanterie-Regiment Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederlande)“ trage. Das Regiment überreichte am 21. Juli 1866 dem Prinzen, der 50 Jahre Chef desselben, einen Ehrendegen, erhielt am 23. März 1873 aus Anlaß des sechzigjährigen Dienstjubiläums des Prinzen die Bezeichnung „Infanterie-Regiment Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfälisches) Nr. 15“ und beging am 21. Juli 1876 das seltene Fest des sechzigjährigen Jubiläums seines Chefs als solchen. Der Prinz war am 21. Mai 1825 mit der Prinzeß Louise Auguste Wilhelmine Amalie von Preußen (geb. 1. Februar 1808, gest. 6. December 1870), Tochter König Friedrich Wilhelms III., vermählt, er bewährte sich stets als ein ritterlicher Ehrenmann von lauterem, in reichem Wohlthun bethätigten menschenfreundlichen Sinne. Er hatte zahlreiche Orden und war Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, Ehrensenior des Eisernen Kreuzes 2. Klasse, Ehrencommendator des Johanniter-Ordens 2c. — Eine ausführliche Lebensbeschreibung des Prinzen wird vom Hauptmann de Bas des Niederländischen Generalstabes, dem ein Einblick in den schriftlichen Nachlaß gestattet wurde, bearbeitet.

(Nach Militär-Wochenblatt Nr. 78 vom 21. September 1881 und Nr. 80 vom 28. September 1881.)

James Abraham Garfield,

Präsident der Vereinigten Staaten und Chef der Armee derselben.

Geb. 19. November 1831 in Orange Township (Ohio); gest. 19. September 1881 zu Longbranch.

In ärmlichen Verhältnissen aufgewachsen, wußte er trotz schwerer Handarbeit sich durch Energie emporzuarbeiten, so daß er 1859 zum Mitgliede des Senats von Ohio gewählt wurde. Als die Conföderirten unter Beauregard den Unionstruppen bei Bull-Run eine Niederlage beibrachten, hielt es der Senator Garfield für seine Pflicht, zu den Waffen zu greifen. Er wurde Oberstlieutenant eines neuen Regiments; einige Tage später beförderte man ihn zum Obersten mit dem Auftrage, sein Regiment, das 42. der Ohio-Infanterie, selbst zu bilden und zu organisiren. In einigen Wochen, am 20. August, war das Regiment vollzählig, uniformirt und größtentheils bewaffnet. Nun galt es, die freiwilligen Kämpfer abzurichten, einzuüben. Aber vor Allem mußte der Commandant selbst, Oberst Garfield, vom Alpha an das militärische Handwerk erlernen. Während er sich theoretisch die gesammten Militärwissenschaften aneignete, so daß er die ihm beigegebenen Offiziere durch seine Kenntnisse in Erstaunen setzte, wußte er sein Regiment mit solchem Enthusiasmus zu erfüllen, daß der Eifer der Soldaten trotz des den ganzen Tag dauernden Drillens nicht erkaltete. Binnen drei Monaten war das 42. Regiment vollkommen eingeübt und konnte am 14. December nach dem Kriegsschauplatz abgehen, wo es sich bestens bewährte. Oberst Garfield selbst ward nach Louisville commandirt, in das Hauptquartier des General Buell. Ein kalter, strenger, schweigsamer Mann war dieser General. Mit prüfendem Blick empfing er den neugebackenen Obersten, zeigte ihm auf einer Karte die Position von 5000 Conföderirten unter Humphrey Marshall im Osten Kentuckys und gebot Garfield, ihm am folgenden Tage zu sagen, was er thun würde, wenn er gegen Marshall zu operiren hätte. Der Oberst brachte die Nacht über die Karte Kentuckys gebeugt zu, arbeitete noch bei Tagesanbruch fort, konnte aber schon um neun Uhr einen fertigen Plan vorlegen, der den General bewog, Garfield an der Spitze von vier Infanterie-Regimentern und einer Abtheilung Cavallerie zur Vertreibung Marshalls abzusenden. Am 10. Januar 1862 griff Garfield mit 1400 Mann, die er

Digitized by Google

auf bergigem Terrain, schlechten Wegen in Gewaltmärschen an ihren Bestimmungsort geführt hatte, im Thale des Middle-Creek-Flüßchens den in einer starken Position befindlichen Marshall entschlossen an und erfocht nach fünfstündigem heißen Kampfe den ersten Sieg der Unionstruppen in diesem Kriege. Zum Brigadegeneral befördert, zeichnete er sich am zweiten Tage der Schlacht bei Shiloh aus, welche General Grant aus dem besonderen Grunde gewinnen konnte, weil ihm Buell, dem auch Garfield untergeordnet war, gegen die überlegenen Kräfte des Generals Johnston rechtzeitig zur Hilfe kam. Im Februar 1863 kam Garfield zur Armee von Cumberland unter General Rosencrans, dessen Generalstabschef in der Schlacht von Stone-River gefallen war. Der Befehlshaber nahm den aus einem Prediger und Politiker avancirten, improvisirten General mit Mißtrauen auf, das aber alsbald der günstigsten Meinung wich. Garfield ließ es sich als Chef des Generalstabes vor Allem angelegen sein, ein musterhaftes Informations-Bureau zu organisiren, welches vorzügliche Dienste leistete. Rosencrans zögerte, gegen General Braggs angriffsweise vorzugehen. In einem Kriegsrath erklärten sich 17 Offiziere gegen die Offensive. Nur Garfield rieth diese an. In einem meisterhaften Berichte widerlegte er alle vorgebrachten Bedenken und Einwendungen. Die Wucht seiner Argumente bewog den Befehlshaber, die Schlacht zu wagen. Noch unmittelbar vor dem Zusammenstoß kam General Crittenden vor das Zelt Garfields geritten und erklärte im Namen sämmtlicher höheren Offiziere, daß die Offensive nach ihrer Meinung verwerflich wäre, und daß die Verantwortlichkeit für diesen übereilten und verhängnißvollen Schritt den Urheber, Garfield, treffen würde. Die Niederlage Braggs im Monat Juni gab dem Civilgeneral auf eine eclatante Art Recht, was die in West-Point ausgebildeten Berufsgenerale nicht wenig ärgerte. Nach der eben erwähnten verlustvollen Tullahoma-Campagne hielt Braggs bloß am 19. September Stand, in der blutigen Schlacht von Chickamanga-Creek. Garfield, als Generalstabschef der Unions-Armee, ertheilte schriftlich alle Hauptdispositionen mit Ausnahme eines Befehls, den man während seiner zufälligen kurzen Abwesenheit zweideutig abfaßte. General Wood, der diese Ordre mißverstand, zog seine Division aus der Kampflinie zurück; der feindliche General Longstreet stürmte in die Lücke; der rechte Flügel der Unionsarmee war zertrümmert; Rosencrans hielt die Schlacht für verloren und galoppirte mit seinem Stabe nach Chattanoga zurück. Es war der erste Mißerfolg, an dem auch Garfield betheiligt war. Plötzlich drang schweres Kampfgetöse an sein Ohr. Die Cumberlandarmee unter General Thomas mußte sich wohl noch halten. Garfield hielt das Pferd seines Chefs an und bat um die Erlaubniß, zur Front zurückkehren zu dürfen, um mit Thomas vereint die Schlacht weiter zu kämpfen. Nur von einem Hauptmann und zwei Ordonnanz-Offizieren begleitet, ritt er durch dichtes Gestrüpp, Schluchten und Hügelland zum Centrum. Die feindlichen Plänkler erschossen einen der Ordonnanz-Offiziere und verwundeten Garfields Pferd. Doch der General kam zu rechter Zeit an, um durch seine umsichtigen Anordnungen den heroischen Thomas vor einer Umgehung zu bewahren. Die Conföderirten mußten endlich das Feld räumen, und Garfield war es, der zu Fuß, von Rauch umhüllt, bei einbrechender Dunkelheit aus einer Feld-Batterie die letzten Schüsse dem weichenden Feinde nachsenden ließ. Er theilte die Ehre des Tages mit General Thomas und wurde zum Generalmajor befördert, als welchem Thomas ihm das Commando eines Armee-Corps anbot. Trotz dieser glänzenden Carriere nahm der active Kriegsdienst Garfields auf Rath des Präsidenten Lincoln ein Ende. Schon ein Jahr vorher hatte ihn der XIX. Bezirk in Ohio in den Congreß gewählt, der im December 1863 zusammentreten sollte, und er hatte die Wahl in der Erwartung angenommen, daß bis zum Zusammentritte des Congresses der Krieg beendigt sein würde. Da diese Hoffnung nicht in Erfüllung ging, mußte Garfield zwischen dem Congresse und der Armee wählen. Sein persönliches Interesse brachte es mit sich, die glänzend begonnene militärische Laufbahn fortzusetzen; aber Lincoln, der seine politischen Fähigkeiten hoch schätzte, drang in ihn, seinen Sitz im Congresse einzunehmen, wo er eben auch die Interessen der Armee vertreten sollte, weil die meisten damaligen Gesetzgeber sehr geringes militärisches Verständniß besaßen. So kam Garfield in den Congreß, in welchem er von da ab unausgesetzt verblieb. Die National-Convention zu Chicago designirte ihn 1880 zum Nachfolger des Präsidenten Hayes, darauf wurde er am ersten Dienstag des November 1880 zum Präsidenten der Vereinigten Staaten gewählt und trat dieses Amt am 4. März 1881 an. Am 2. Juli warf ihn das Attentat Guiteaus auf das Schmerzenslager, von welchem ihn nach fast dreimonatlichen unsagbaren Qualen der Tod erlöste.

Digitized by Google

Rudolph Freiherr v. Geuder,

Kaiserlich Königlich Oesterreichischer Feldmarschallieutenant.

Geb. 1805 zu Nürnberg; gest. 16. December 1881 zu Wien.

Er erhielt die erste militärische Ausbildung im Cadetten-Corps zu München und trat am 26. November 1823 in die Oesterreichische Armee und zwar in das Infanterie-Regiment Erzherzog Rainer Nr. 11. Nach 3 Jahren erfolgte seine Versetzung zum Kaiser-Cuirassier-Regiment Nr. 1, von welchem er nach 3 Monaten zum Lieutenant im Cuirassier-Regiment König von Sachsen Nr. 3 vorrückte und dann während 2 Jahren als Brigade-Adjutant fungirte. In dem letztgenannten Regimente diente er ununterbrochen bis zu seiner 1859 erfolgten Beförderung zum Generalmajor und Brigadier in der Warasdiner Militärgrenze und zwar 3 Jahre als Lieutenant, 8 Jahre als Oberlieutenant, 10 Jahre als Rittmeister, 1½ Jahr als Major, 2 Jahr als Oberstlieutenant und 8 Jahr als Oberst und Regimentscommandeur. Bei Eröffnung des Feldzuges 1848 schloß sich das Regiment am 6. October den vorrückenden Truppen des Banus von Croatien, Feldmarschall-lieutenant Baron Jellacic zu Altenburg an und rückte mit diesen vor Wien, wo Major Freiherr v. Geuder mit seiner Division dem Treffen von Schwechat und am 8. November dem Gefechte bei Friedau beiwohnte. Im Feldzug 1849 in Ungarn war er als Major mit einer Division des Regiments während des April als selbständiger Commandant zur Beobachtung der Donau zwischen Földvar und Mohacs beordert. Im Sommer-feldzuge focht er mit Auszeichnung am 7. Juni im Treffen bei Kaacs und that sich am 14. Juni in der Schlacht am Hegyes so hervor, daß er den Orden der Eisernen Krone 3. Klasse erhielt. Während der Cernirung von Peterwardein war das Regiment in der Cavallerie-Brigade des Generalmajor Baron Horvath in Sissek dem Feldmarschall-lieutenant Dietrich zugetheilt, wo Major Freiherr v. Geuder mit seiner Division noch häufige Recognoscirungen und Streifcommandos auszuführen sowie mehrere Scharmützel zu bestehen hatte. In den sechziger Jahren zum Brigadier in Hermannstadt ernannt, erfolgte am 8. September 1866 seine Versetzung in den Ruhestand, wobei er in Anerkennung seiner 43jährigen ausgezeichneten Dienstzeit den Feldmarschallieutenants-Charakter ad honores verliehen erhielt.

(Nach Oesterr.-Ungar. Wehr-Ztg. „der Kamerad“ Nr. 103 vom 24. Dezember 1881.)

Hans Herwarth v. Bittenfeld,

Königlich Preußischer General der Infanterie.

Geb. 12. Januar 1800; gest. 20. Mai 1881 zu Berlin.

Er wurde am 28. März 1815 zum Secondelieutenant im 2. Garde-Regiment zu Fuß ernannt, avancirte am 15. October 1828 zum Premierlieutenant, am 14. April 1834 zum Hauptmann, am 22. März 1843 zum Major, am 14. April 1851 zum Oberstlieutenant und wurde am 25. December 1851 zum Commandeur des 31. Infanterie-Regiments (jetzigen 1. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 31) ernannt. Als solcher wurde er am 23. März 1852 zum Oberst befördert, dann am 26. October 1854 als Commandeur zum Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1 versetzt. Im Jahre 1856 wurde er am 14. August Commandeur der 9. Infanterie-Brigade und am 15. October General-major. In letzterer Charge erhielt er am 3. Juni 1858 das Commando der 3. Garde-Infanterie-Brigade und am 14. Juni 1859 das Commando der Preußischen Besatzung in Mainz. Bei seiner am 1. Juli 1860 erfolgten Beförderung zum Generallieutenant wurde er gleichzeitig zum Inspecteur der Besatzung von Mainz und Rastatt ernannt; darauf wurde er am 17. October Gouverneur von Magdeburg, fungirte während des Feldzugs von 1866 als Gouverneur der Provinz Sachsen und erhielt unterm 28. September 1866 den Charakter als General der Infanterie.

François Etienne Larchey,

Französischer Divisionsgeneral.

Geb. 20. Januar 1796 zu Cambrai; gest. 24. Januar 1881 zu Versailles.

Er trat zuerst als Eleve der Artillerie ins Militär-Prytaneum zu La Flèche und dann am 12. Mai 1813 in die Special-Militärschule von St. Cyr, aus der er am 1. April 1814 als Secondelieutenant im 6. Artillerie-Regiment zu Fuß schied. Bei der

Rückkehr der Bourbonen wurde er auf Halbsold gesetzt, während der Hundert Tage zuerst bei der Armee von Paris, dann bei der Armee der Loire verwendet, am 31. October 1815 in Folge allgemeiner Entlassung der Armee in Nichtactivität gestellt. Am 6. September 1817 wieder zur Activität bei dem Artillerie-Regiment von Douai berufen, wurde er am 2. März 1822 Premierlieutenant und kam zu seinem alten Regiment, dem 6. Fuß-Regiment, dessen Commando er später führen sollte. 1823 und 1824 nahm er an dem Feldzuge gegen Spanien Theil und war Commandant der Artillerie zu Burgos. Zum Capitän 2. Klasse am 3. Januar 1828 und zum Capitän 1. Klasse am 7. Januar 1833 ernannt, war sein Leben eine lange Reihe von besonderen seiner Specialwaffe geleisteten Diensten. So war er Führer einer Handwerker-Compagnie bei den Arsenalen, Commandant einer Batterie des 8. Regiments, demnächst beim Stab der Applicationsschule zu Metz, wurde am 26. November 1843 Chef d'escadron, darauf Major im 7. Regiment und dann der Person des Herzogs von Montpensier, damals Marechal de camp und Commandant der 1. und 14. Division, beigegeben. Am 9. December 1847 wurde er Oberstlieutenant, nachdem er 14 Jahre Lieutenant und 15 Jahre Capitän gewesen. Von 1848 ab ging sein Avancement schneller. In dem Hafen von Toulon als Oberstlieutenant der Artillerie bei der Armirung der Küsten verwendet, verließ er diesen Posten bald, um am 9. August 1848 Unterdirector in Grenoble zu werden; als solcher organisirte er den Belagerungspark für die Alpen-Armee. Am 14. April 1849 berief ihn eine telegraphische Depesche zum Commando der Artillerie des Expeditions-Corps für das Mittelländische Meer. Vor Ende des Monats befand er sich mit dieser Division unter den Mauern von Rom. Als die Stärke des Corps verdoppelt wurde, blieb er Director des Parks und wurde am 12. Juli 1849 Oberst. Einige Tage nach der Uebergabe der Stadt erhielt er das Commando im Castell von San Angelo. Nach Frankreich als Oberst des 6. Artillerie-Regiments zurückgekehrt, wurde er am 21. November 1851 zum Inspecteur der Gießereien zu Paris und am 28. Februar 1852 zum Secretär des Artillerie-Comitee ernannt. Am 21. December 1852 zum Brigadegeneral befördert, commandirte er vom 14. April 1853 ab die Artillerie der 4. Division zu La Fère und wurde am 15. November 1854 zum Militärbefehlshaber von Constantinopel, Varna und Gallipoli berufen und hatte als solcher nicht allein die Truppen, sondern auch die Administration, die Lazarethe, die Militärjustiz und alle Dienstzweige unter sich, die zu den großen Depots der Orient-Armee gehörten. Während dieser Stellung, die er mit vielem Takt und mit allseitiger Anerkennung erledigte, bekam er am 3. Februar 1856 die Sterne des Divisionsgenerals. Am 31. Mai 1856 wurde er Mitglied des Artillerie-Comitee und fungirte in den folgenden Jahren als Generalinspecteur. Am 21. Januar 1860 zum Reserve-Cadre übergetreten, zog er sich nach Versailles zurück, wo er der wohlverdienten Ruhe genoß.

(Nach Moniteur de l'Armée Nr. 10 vom 16. Februar 1881.)

Baron Jegor J. Maidell,

Kaiserlich Russischer General der Infanterie.

Geb. 1817; gest. 20. März (1. April) 1881.

Er entstammte einer Adelsfamilie Kurlands, trat ursprünglich in das Corps der Berg-Ingenieure, später aber in die Gardefähnrich-Schule ein, ward 1837 als Fähnrich in das Garde-Infanterie-Regiment Ismailow versetzt, 1842 als Porutschik nach dem Kaukasus geschickt, wo er unter Grabbe focht. 1845 zum Major im Jäger- (jetzigen 80.) Regiment ernannt, focht er abermals unter Lüders, wurde wegen Tapferkeit noch im selben Jahre zum Oberstlieutenant, 1847 zum Oberst, 1850 zum Commandeur des 80. Regiments befördert und erhielt 1851 als Generalmajor die 2. Brigade der 20. Infanterie-Division. Eine beim Sturm von Dachin-Iskau erhaltene Wunde zwang ihn, auf ein Jahr sich vom Dienst zurückzuziehen, doch fand ihn bereits der Orientkrieg wieder in der Rion-Abtheilung, später als Commandeur einer Reserve-Grenadier-Brigade vor Kars. Beim Sturm dieser Festung 1855 ward er abermals schwer verwundet. Nach dem Feldzuge commandirte er die 5., später die 1. Infanterie-Division, ward 1859 zum Generallieutenant befördert, erhielt 1865 das Commando der 32., 1866 das der 35. Division und war 1868—1877 Mitglied des Alexander-Comitees für Verwundete; 1871 erfolgte seine Ernennung zum General der Infanterie, 1876 zum Generaladjutanten und Commandanten der Peter-Pauls-Festung.

(Ruff. Inv. Nr. 68.)

Digitized by Google

Carchidio dei conti Malavolti Orlando,

Königlich Italienischer Generallieutenant.

Geb. 31. August 1827 zu Porto S. Stefano; gest. 22. November 1881 zu Piacenza.

Er trat im August 1843 als Cadet in das 1. Regiment König Ferdinand ein, blieb in der Toscanischen Armee bis 1858 und brachte es in derselben bis zum Hauptmann. 1. April 1860 wurde er als Major in die Königlich Italienische Armee aufgenommen und darauf 11. April 1861 Oberstlieutenant und Commandeur des 32. Infanterie-Regiments, 10. April 1862 Oberst, 28. November 1867 Commandeur der Brigade Piemont, 26. October 1868 Generalmajor, 7. Januar 1870 Adjutant (onorario) des Königs. Darauf wurde er nach einander Commandeur der Brigade Modena, der 2., 4. und 22. Infanterie-Brigade, am 17. Mai 1877 Generallieutenant, am 12. Mai 1881 Commandeur des Militärdistrictes von Piacenza. Er hat an den Unabhängigkeitskämpfen der Jahre 1848, 1849, an den Feldzügen von 1866 und 1870 theilgenommen und sich vor Allem bei Custozza am 24. Juni 1866 ausgezeichnet.

(Nach L'Italia militare Nr. 141 vom 21. November 1881.)

Jean Nicolas Eugène Melchior,

Französischer Divisionsgeneral.

Geb. 17. Februar 1817 zu Metz; gest. 19. Januar 1881 zu Auteuil.

Er trat am 1 November 1835 in die polytechnische Schule und verließ sie am 1. October 1837 als Souslieutenant-Eleve der Applicationsschule der Artillerie und des Genie zu Metz. Am 22. Januar 1840 zum Secondelieutenant im 7. Artillerie-Regiment, darauf am 18. Februar 1841 zum Premierlieutenant ernannt, wurde er am 3. April 1845 Capitän 2. Klasse und als Adjoint bei der Pulverfabrik zu Metz verwendet. Dann diente er seit dem 23. Februar 1847 bei der pyrotechnischen Schule und wurde am 30. Mai 1850 Capitän 1. Klasse. Am 11. Januar 1855 schiffte er sich für die Orient-Armee ein. Bei derselben entwickelte er eine große Thätigkeit und Bravour bei den Batteriebauten am Schiffswerft. Bei dem Sturm der weißen Werke am 7. Juni 1855, bei dem ihm die rechte Hand durch eine Kugel fortgerissen wurde, zeichnete er sich besonders aus; einige Tage später, am 23. Juni, wurde er zum Chef d'Escadron befördert. Am 26. Juli 1855 verließ er den Orient und war seit dem 6. November 1855 Adjoint des Commandanten der Artillerie in der 1. Militär-Division und der Armee von Paris zu Vincennes. Am 14. October 1856 zum Major des Fuß-Regiments der Kaiserlichen Garde ernannt, trat er am 1. April 1860 zum fahrenden Regiment der Garde über. Am 25. November 1862 wurde er Stabschef beim Commandanten der Artillerie in der 7. Militär-Division. Am 13. August 1865 Oberst geworden und gleichzeitig mit der Direction von Cherbourg betraut, commandirte er vom 29. December 1866 ab das 13. fahrende Regiment und wurde Stabschef der Artillerie der Garde. In dieser Eigenschaft wohnte er den Schlachten bei Metz 1870 bei. Am 18. August Abends 7 Uhr erhielt er von dem General Pé de Arros, welcher die Artillerie der Garde befehligte, vier Batterien, die er vorführte. Diese Batterien gestatteten durch ihren Vorstoß den Franzosen, gegen 11 Uhr Abends die in Saint Privat und Montigny les Granges zurückgelassenen Tornister wieder zu nehmen. In Folge der Capitulation am 28. October Kriegsgefangener, wurde er in Bonn internirt. Im März 1871 aus der Gefangenschaft zurückgekehrt, wurde er an die Spitze des 24. Artillerie-Regiments gestellt und am 28. October 1873 zum Commandeur der Artillerie des 18. Corps und am 3. November 1873 zum Präsidenten der Versuchscommission zu Tarbes ernannt. Am 4. Mai 1874 ging er als provisorischer Commandant der Artillerie nach Algerien, welches Amt er auch nach seiner unterm 6. August 1874 erfolgten Beförderung zum Brigadegeneral und bis zu seinem Avancement zum Divisionsgeneral (8. Januar 1878) beibehielt. Am 16. Januar 1878 zum Mitglied des Artillerie-Comités ernannt, war er gleichzeitig Inspecteur der Vertheidigung der 5. Gruppe der Festungen Er zählte 47 Dienstjahre, 16 Feldzüge, 1 schwere Blessur (Amputation des rechten Handgelenks) und 1 Citation.

(Nach Moniteur de l'Armée Nr. 12 vom 26. Februar 1881.)

Digitized by Google

Bernardino Milon,

Königlich Italienischer General und Kriegsminister.

Geb. 4. September 1829 zu Termini Imerese; gest. 20. März 1881 zu Rom.

Er trat im October 1842 in das Militärcolleg von Neapel ein und wurde am 3. October 1849 Fähnrich in der Artillerie. In der Sicilianischen Armee erreichte er die nachfolgenden Grade: 23. October 1850 Fähnrich in der reitenden Artillerie, 4. September 1852 Fähnrich in dem Regimente des Königs, 16. November 1852 Oberlieutenant, 7. Januar 1856 Hauptmann in der Artillerie, 2. August 1860 Chef des Stabes der Brigade Marra. Sobald es seine Pflicht ihm gestattete, schloß er sich dem Unabhängigkeitskampfe an und wurde von Garibaldi am 22. October 1860 zum Major in dem Generalstabe der Süd-Armee ernannt. Am 24. Januar 1861 trat er mit demselben Range in die Italienische Armee über und wurde am 2. November 1862 Unterstabschef des 5. Militär-Departements, 23. October 1863 Stabschef des Militärdistrictes von Florenz, 27. Mai 1866 Chef des Stabes der 10. activen Division, 1. Juni 1866 Chef des Stabes der 17. Division, 28. Juli 1866 Oberstlieutenant, 10. October 1866 Chef des Stabes des Militärdistrictes von Udine, 23. April 1868 dem Obercommando des Militärdistrictes von Catanzaro zur Unterdrückung des Brigantenwesens zugetheilt; 19. Juni 1869 erhielt er das Commando einer Militärzone; 23. October 1870 wurde er Oberst und Commandeur des 12. Infanterie-Regiments, 3. Juni 1872 zur Disposition gestellt und beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte als Chef des Stabes beim Generalcommando der Truppen in Sicilien, 1. Januar 1874 Chef des Generalstabes des Generalcommandos von Palermo, 27. Mai 1877 Generalmajor und zweiter Chef des Generalstabes, 4. Juni 1877 Adjutant (onorario) des Königs Victor Emanuel, 31. Mai 1878 Generalsecretär des Kriegsministers und Adjutant des Königs Humbert, 27. Juli 1880 Kriegsminister. Er hat sich in den Feldzügen von 1860 und 1866 ausgezeichnet und sich vor Allem bei der Unterdrückung des Brigantenthums bedeutende Verdienste um das Land erworben, die durch zahlreiche Orden anerkannt wurden.

(Nach L'Italia militare Nr. 35 vom 22. März 1881.)

Graf Nikolaus N. Murawjew-Amurski,

Kaiserlich Russischer General der Infanterie.

Geb. 1809; gest. 18. (30.) November 1881.

Er entstammte einer adeligen Familie des Gouvernements Petersburg und erhielt seine Erziehung im Pagen-Corps. Im Jahre 1827 als Fähnrich dem Finnländischen Garde-Regiment überwiesen, nahm er Theil an den Feldzügen 1828 und 1829, zeichnete sich in der Schlacht bei Warna aus, wurde dafür zum Podporutschik befördert und im April 1829 als Adjutant zur 19. Infanterie-Division commandirt. Er nahm Theil an den Actionen der Russischen Flotte (unter Kumani) im Frühjahr 1829 und später unter General Roth an den Schlachten bei Prawody, Kulewtscha und Schumla. Bald nach dem Kriege zum Porutschik befördert, wurde er 1831 Adjutant der 26. Infanterie-Division und machte den Feldzug in Polen mit. Im Jahre 1832 zum Stabscapitän ernannt, verbrachte er 5 Jahre außer Dienst in Folge von Krankheit, trat jedoch 1838 auf den Ruf seines alten Commandeurs, des General Golowin, welcher den Befehl über ein selbständiges Corps im Kaukasus erhalten hatte, wieder ein und wurde dem General als Major zu besonderen Aufträgen zugetheilt. Er nahm nun vier Jahre lang Theil an den Kämpfen im Kaukasus und zeichnete sich bei mehrfachen Gelegenheiten so sehr aus, daß er bereits 1841 zum Generalmajor avancirte. Nach einer kurzen Thätigkeit im Civildienst wurde er 1847 zum Generalgouverneur von Ostsibirien ernannt, und bald darauf (1849) zum Generallieutenant befördert. In dieser Stellung entfaltete er eine äußerst segensreiche Wirksamkeit zur Hebung des Landes und Ausnutzung der vorhandenen Reichthümer des Bodens. Namentlich wußte er den Bergbau so sehr zu heben, daß 1853 die nach dem Voranschlag zu fördernde Menge Goldes um $55^1/_2$ Pud überschritten wurde. Sein Hauptverdienst besteht jedoch darin, die Russische Regierung auf die Wichtigkeit der Erwerbung des Amur-Landes aufmerksam gemacht und die Annectirung desselben in äußerst geschickter Weise durchgeführt zu haben. Im Jahre 1854 besetzte er mit einem winzigen Detachement (29 Offiziere, 862 Mann auf 17 Schiffen) die gesammte Amur-Linie und wußte in den folgenden Jahren die betreffenden Verhandlungen mit China so geschickt zu leiten, daß letzteres in dem Vertrag von Aigun (16. Mai 1858) das ganze Amur- und

Digitized by Google

Ussuri-Land an die Russen abtrat. Im selben Jahre erfolgte seine Beförderung zum General der Infanterie, sowie seine Erhebung in den Grafenstand unter Verleihung des Beinamens „Amurski". Kränklichkeit veranlaßte ihn, die Ablösung von seinem bisherigen Posten zu erbitten, weshalb er 1861 in den Reichsrath versetzt wurde, dem er bis zu seinem Tode angehörte. (Nach dem Russischen Invaliden Nr. 262.)

Arthur A. Nepokoitschizki,

Kaiserlich Russischer General der Infanterie.

Gest. 11. (23.) November 1881.

Er wurde im Pagen-Corps erzogen, 1832 als Fähnrich dem Regiment Preobrashensk überwiesen und noch im selben Jahre in die soeben gegründete Kriegs-Akademie aufgenommen. Nach Absolvirung derselben fungirte er zunächst als Quartiermeister der 14. Infanterie-Division, sodann als Adjutant im Corpsstabe des 5. Infanterie-Corps, ging 1841 nach dem Kaukasus, wo er unter Grabbe lebhaften Antheil an den dortigen Kämpfen nahm, kehrte nach Odessa zu seinem Armee-Corps zurück, marschirte zwei Jahre später mit demselben abermals nach dem Kaukasus und focht daselbst weitere drei Jahre unter großer Auszeichnung. Im Feldzuge 1848 gegen die Ungarn fungirte er als Chef des Generalstabes unter General Lüders, dessen Corps in Siebenbürgen eindrang; seine hervorragenden Leistungen brachten ihm das Avancement zum Generalmajor. Die Verwickelungen im Orient führten ihn 1853 als Mitglied der außerordentlichen Gesandtschaft unter Menschikow nach Constantinopel, er focht dann im Corps Lüders an der Donau sowie vor Silistria. Seine Tapferkeit wurde durch die Beförderung zum Generallieutenant und die Verleihung eines goldenen, mit Brillanten verzierten Ehrensäbels belohnt. Bald darauf zum Chef des Generalstabes der II. Armee (4., 5., 6. Corps) ernannt, versah er diese Stellung bis zum Friedensschluß. Im Jahre 1857 wurde er zum Vorsitzenden des Comités für Einschränkung der Etats und des Militär-Bureauwesens, 1859 auch des Militär-Codifications-Comités ernannt, welche Stellungen er mit hervorragendem Geschick bis zum Ausbruch des Krieges 1877 versah. Letzterer rief den inzwischen (1868) zum General der Infanterie Beförderten in die schwierige Stellung eines Chefs des Stabes der Operations-Armee, und ist seine bezügliche Thätigkeit noch frisch im Gedächtniß der Zeitgenossen. (Russischer Invalide Nr. 250.)

Charles François Neuens,

Königlich Belgischer Generallieutenant.

Geb. 7. Juli 1812 zu Mersch (Großherzogthum Luxemburg); gest. 29. Juli 1881 zu Mersch.

Er trat am 27. December 1830 als Aspirant der Artillerie in den Dienst und wurde am 15. Mai 1831 durch Erlaß des Regenten zum Souslieutenant der Miliz-Artillerie, am 12. Februar 1834 durch Königliche Ordre zum Lieutenant, am 30. Juli 1837 zum Capitän en second, am 4. Juni 1842 zum Capitäncommandant, am 23. April 1847 zum Major, am 21. Juli 1857 zum Oberstlieutenant, am 21. September 1863 zum Oberst, am 7. Januar 1870 zum Generalmajor in der Reservesection, am 18. December 1870 in der Activitätssection, am 20. August 1875 zum Generallieutenant ernannt und am 18. September 1875 pensionirt. Er nahm an den Feldzügen von 1830, 1831, 1832, 1833 und 1839 gegen Holland Theil und war bei der mobilen Armee 1870 thätig. Bei dem Kampfe von Risquons-tout 1848 zeichnete er sich aus. Er versah wiederholt sehr wichtige Functionen und war namentlich Director der pyrotechnischen Schule von 1857—1859 und Director der Königlichen Geschützgießerei von 1859—1870. Im Jahre 1870 wurde er dem Stabe des Commandeurs der Armee von Antwerpen als Befehlshaber über das gesammte Personal und Material der Artillerie zugetheilt. Ende 1870 erhielt er das Commando der 3. Artillerie-Brigade. Durch Königliche Ordre vom 30. Mai 1859 war er zum Mitgliede des permanenten berathenden Comités der Artillerie ernannt worden und leistete der Armee und dem Lande bei Einführung des Systems der gezogenen Geschütze hochbedeutende Dienste. Der Verstorbene that sich stets durch seine hohe Intelligenz, seine große Erfahrung und die gründliche Kenntniß seiner Waffe, der er über 40 Jahre lang angehört, hervor. Man verdankt ihm eine Französische Uebersetzung von Clausewitz' Werk: „Vom Kriege".

Digitized by Google

Rudolf Sylvius v. Neumann,

Königlich Preußischer Generallieutenant z. D.

Geb. 22. December 1805 zu Karlsruh in Schlesien; gest. 30. April 1881 zu Berlin.

Er trat am 2. November 1821 in die damalige 6. Artillerie-Brigade ein, wurde am 21. Juni 1824 zum Portepeefähnrich und nach zweijährigem Besuch der Vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule am 28. März 1827 zum Secondelieutenant befördert. Seine außergewöhnliche Begabung für Mathematik fand dadurch Anerkennung, daß er am 10. September 1840 zum Mitgliede der Artillerie-Prüfungs-Commission ernannt wurde. In dieser Stellung fand er das rechte Feld für die unermüdliche Schaffenskraft seines rastlosen Forschergeistes und wurde deshalb in derselben bis zu seinem Ausscheiden aus der Armee belassen. Am 31. December 1840 zum Premierlieutenant befördert, wurde er am 13. Februar 1847 Hauptmann, am 27. Juni 1854 Major, am 31. Mai 1859 Oberstlieutenant, am 18. October 1861 Oberst. Am 28. Februar 1865 zum Präses der Artillerie-Prüfungs-Commission ernannt, wurde er am 22. März 1865 „wegen seiner Verdienste um die Waffe" in den Adelstand erhoben, am 18. Juni 1865 zum Generalmajor und am 22. März 1868 zum Generallieutenant befördert. Am 2. Juli 1868 erfolgte in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs die Stellung zur Disposition. Seiner 28jährigen Wirksamkeit bei der Artillerie-Prüfungs-Commission verdankt die Preußische und Deutsche Artillerie zum Theil ihre Leistungsfähigkeit und ihre Erfolge in den Kriegen von 1864 und 1870/71. Besonders hervorzuheben sind: seine 1855 erschienene Abhandlung über das Schießen und Werfen aus Geschützen, welche die Resultate der bis dahin stattgehabten Schußtafelversuche in musterhafter Weise verwerthete; — die von ihm durch praktische Vorschläge gegebene Anregung zu Versuchen behufs Ergründung der Vorgänge im Rohre bei der Pulververbrennung, die zum Ausgangspunkt einer rationellen inneren Ballistik geworden sind und bei deren Ausführung er zum ersten Male die Geschoßgeschwindigkeiten im Rohre maß; — die wissenschaftliche Begründung der Construction gezogener Geschütze und ihrer Geschosse; — sein entschiedenes Eintreten für ihre Einführung sowie für die Verwendung des Gußstahls als Geschützmaterial; — die Durchführung der Idee zur Construction eines brauchbaren Percussionszünders durch geniale Verwerthung der Centrifugalkraft und des Beharrungsvermögens; — sein hervorragender Antheil an den Schießversuchen bei Schweidnitz 1857 und bei Jülich 1860. Im März 1864 wurde er zur Ueberwachung der richtigen Behandlung und Verwendung der gezogenen Geschütze zum Angriff auf die Düppeler Schanzen commandirt und konnte somit persönlich an den ersten Triumphen des Systems Theil nehmen, um dessen Einführung er sich hochverdient gemacht hatte. Auch im Inactivitätsverhältniß blieb er für die Armee und seine Waffe thätig; er war bis zum Tode Mitglied der Studien-Commission der Kriegs-Akademie und Redacteur des von ihm über 30 Jahre lang redigirten Archivs für die Offiziere der Artillerie und des Ingenieur-Corps. Sein Wappenschild kennzeichnet seine erfolgreiche Thätigkeit; es zeigt im Schild ein gezogenes 6pfdges Gußstahlgeschütz, auf dem Helm eine dazu gehörige Granate. Sein Wahlspruch: „aufrichtig und treu" charakterisirt sein ganzes Denken und Handeln. (Nach Militär-Wochenblatt Nr. 45 vom 28. Mai 1881.)

Graf Alexander E. Nirod,

Kaiserlich Russischer General der Cavallerie.

Gest. 5/17. Februar 1881.

In einem Privatinstitut erzogen, trat er 1821 als Junker in das Leibgarde-Cuirassier-Regiment, machte als Stabsrittmeister den Feldzug in Polen mit, zeichnete sich beim Sturm von Warschau aus, ward 1842 zum Obersten, 1845 zum Commandeur des Nowomirgorodschen Ulanen-Regiments ernannt und focht als solcher gegen die Ungarn. 1852 zum Generalmajor und Commandeur der 2. Brigade der 1. Dragoner-Division befördert, erhielt er 1853 eine combinirte Dragoner-Brigade, zeichnete sich 1854 in der Schlacht bei Kürük-Dara aus, ward 1856 zum Commandeur des Leibgarde-Cuirassier-Regiments, 1861 zum Generallieutenant und Commandeur der 2. Cavallerie-Division, 1872 zum General der Cavallerie ernannt.

(Nach Russ. Invaliden 1881 Nr. 34.)

Digitized by Google

Alessandro Nunziante duca di Mignano,

Königlich Italienischer Generallieutenant.

Geb. 15. Juli 1815 zu Messina; gest. 1881 zu Neapel.

Er trat 1824 in die Marine-Akademie zu Neapel ein und wurde 1827 in das Militärcolleg versetzt. Im März 1828 wurde er zum Hauptmann im 1. Sicilianischen Regiment ernannt und trat mit demselben Grade 1842 zum Generalstabe über. Die höheren Grade erreichte er wie folgt: 7. April 1846 Major in der Infanterie, 4. October 1848 Oberstlieutenant, 10. Mai 1850 Oberst, 30. Mai 1850 Commandeur der Jäger-Brigade und Inspecteur der 13 Jäger-Bataillone, 4. Februar 1858 Generaladjutant des Königs beider Sicilien, 4. April 1860 Unterinspecteur der Linien-Infanterie, 30. August 1860 Commandeur der mobilen Armee, 22. Juli 1860 in den Ruhestand versetzt. Am 26. Juli 1860 erhielt er die erbetene Entlassung, um sich dem Unabhängigkeitskampfe anzuschließen und wurde im November 1860 Generallieutenant in der Italienischen Armee und Mitglied des Comités für Infanterie und Cavallerie, 4. Januar 1861 Commandeur der Territorial-Division von Piacenza, 10. Juni 1866 Commandeur der 4. Division der Armee, 11. April 1869 zur Disposition gestellt, 17. Mai 1877 in den Dienst zurückberufen und Präsident des Comités für die Linienwaffen. Am 22. Januar 1880 wurde er zur Disposition gestellt und im August 1880 in den Ruhestand versetzt, bereits von der Krankheit, die ihn in das Grab gezwungen hat, betroffen. In seiner langen und glücklichen Laufbahn hatte er häufige Gelegenheit, sich auszuzeichnen, und wurden seine Thaten von seinen Herrschern und auswärtigen Mächten durch die höchsten Auszeichnungen anerkannt. Ganz besonders hatte er sich 1866 bei Borgoforte hervorgethan.

(Nach L'Italia militare Nr. 29 vom 8. März 1881.)

Graf Demetrius E. Osten-Sacken,

Kaiserlich Russischer General der Cavallerie.

Gest. 3./15. März 1881.

Sohn eines Generals, wurde er gegen Ende der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts geboren, trat 1804 als Junker in das Husaren-Regiment Jelissawetgrad, nahm Theil an den Feldzügen 1805—7, sowie 1809 in Galizien, wurde bald darauf Porutschik und Adjutant bei dem General Grafen Ostermann, zeichnete sich 1812 bei Borodino aus und avancirte dafür zum Stabsrittmeister, wurde 1813 als Adjutant zum General Grafen Miloradowitsch commandirt, focht unter diesem bei Dresden, Bautzen, Culm und erhielt als Auszeichnung u. A. auch den Preußischen Orden pour le mérite. Der Wiederausbruch der Feindseligkeiten fand ihn als Capitän im Litthauischen Garde-Infanterie-Regiment, als welcher er sich in den Schlachten bei Leipzig, Arcis-sur-Aube, Fère Champenoise und vor Paris so auszeichnete, daß er einen goldenen Ehrendegen erhielt. Schon 1816 zum Obersten befördert, erhielt er 1818 das Cuirassier-Regiment Astrachan und wurde 1824 zum Generalmajor und Commandeur der 1. später der 2. Brigade der 2. Ulanen-Division ernannt. In dieser Stellung machte er den Feldzug gegen Persien (1826—1827), sowie denjenigen gegen die Türkei 1828—1830 mit und zeichnete sich u. a. bei der Einnahme von Abbas-Abad, in der Schlacht bei Dschawan-Bulach, bei der Einnahme von Tawris, Erstürmung von Kars, Achalkalaki, Achalzych sowie in der Schlacht bei letzterer Festung in hohem Grade aus. 1831 erhielt er das Commando des 3. Reserve-Cavallerie-Corps, focht in Polen bei Wawer, Grochow (Praga), sowie gegen Skrzynecki zwischen Bug und Narew, mußte aber vor Gielgud auf Wilna zurückgehen und nahm später Theil an der Einnahme von Warschau. Nach dem Feldzuge erhielt er das 2. Reserve-Cavallerie-Corps, ward 1843 zum General der Cavallerie ernannt und erhielt 1850 das 4., später das 3. Infanterie-Corps. Der Orientkrieg traf ihn in Odessa, welche Stadt durch seine Maßregeln erfolgreich gegen die Angriffe der verbündeten Flotte geschützt wurde. Bald darauf ward er Commandant von Sewastopol, dessen zähe Vertheidigung zum großen Theil auf seine Einwirkungen zurückzuführen ist. 1855 in den Grafenstand erhoben, ward er am 1. Januar 1856 in den Reichsrath versetzt und nahm 1857 seinen Abschied. Er lebte von nun an in Zurückgezogenheit auf seinem Gute bei Jelissawetgrad und starb, von der Armee hoch geachtet und von seinem Monarchen in seltener Weise ausgezeichnet.

(Nach Russ. Invaliden 1881 Nr. 65.)

Digitized by Google

Carlo Giuseppe Piola Caselli,

Königlich Italienischer Generallieutenant.

Geb. 12. September 1821 zu Alessandria; gest. 1. März 1881 zu Turin.

Er trat in frühem Alter in die Militär-Akademie ein, wurde am 4. September 1841 zum Unterlieutenant in der Infanterie und am 23. August 1842 zum Lieutenant in der Artillerie ernannt. Am 22. April 1845 trat er zur Cavallerie über und wurde Adjutant im Regiment Novara. Am 24. März 1849 wurde er zum Hauptmann im Generalstabe befördert und erreichte die höheren Grade wie folgt: 8. Juli 1856 Chef des Stabes des Unterdistrictes von Novara, 12. März 1859 Major im Generalstabe, 4. August 1859 Chef des Stabes der activen 5. Division, 14. Juni 1860 Oberstlieutenant und als solcher am 1. August 1860 Chef des Stabes des 4. Armee-Corps, 3. October 1860 Oberst, 17. März 1861 Commandeur der Brigade Savona, 26. December 1861 Generalmajor. Darauf wurde er zur Disposition gestellt und am 3. Mai 1866 zum Chef des Stabes des Generals Cialdini, commandirenden Generals 4. Armee-Corps ernannt, am 25. August 1866 Unterchef des Generalstabes der Armee, 18. October 1866 zur Disposition gestellt und mit dem Commando des Militärdistrictes von Livorno beauftragt, 6. Juli 1869 Commandeur der 4. activen Division und darauf des Militärdistrictes von Brescia, 11. December 1870 Generallieutenant, 18. April 1872 Divisionscommandeur, 1. December 1873 Commandeur des Militärdistrictes von Florenz, 17. Mai 1877 commandirender General 9. Armee-Corps, 12. Januar 1879 zur Disposition gestellt, 29. August 1880 in den Ruhestand versetzt. Er hat sich in dem Krimfeldzuge und in allen Kriegen für die Unabhängigkeit Italiens sehr hervorgethan. 1848 erhielt er eine besondere Belobigung für seine Bravour bei Verona und wurde für seine Tapferkeit in der Schlacht an der Tschernaja und dem Sturme auf Sebastopol 1855, bei Palestro und S. Martino 1859, bei Castel Fidardo 1860, beim Angriff auf Gaëta und Messina 1861 mit Orden und anderen Auszeichnungen belohnt, u. a. wurde er 1873 zur Beiwohnung der Beisetzungsfeierlichkeiten Napoleons III. nach England geschickt.

(Nach L'Italia militare Nr. 29 vom 8. März 1881.

Baron Pulz,

k. k. Oesterreichischer Feldmarschalllieutenant.

Geb. 1823 in Ungarisch-Brod; gest. 1. September 1881 zu Mödling.

Im Alter von 15 Jahren in die Armee getreten, machte er den dreijährigen Cursus der Cadetten-Compagnie zu Graz durch, aus der er im September 1841 als Cadetunteroffizier in das 7. Chevaulegers-Regiment kam. 1844 wurde er Unterlieutenant und Regimentsadjutant, 1848 Oberlieutenant, 1849 Rittmeister 2. Klasse, 1851 Rittmeister 1. Klasse und kam als solcher in das Adjutanten-Corps. 1852 wurde er der Mission des General Brudermann nach Arabien beigegeben und kehrte mit einem Transport Arabischer Zuchtpferde von Damascus nach Oesterreich zurück. Am 28. Februar 1857 wurde er Major im Adjutanten-Corps und Adjutant des 3. Armee-Corps, bald darauf Oberstlieutenant. Im Januar 1866 erfolgte seine Ernennung zum Commandeur des zu errichtenden freiwilligen Ulanen-Regiments und im April 1866 seine Beförderung zum Oberst. Am 27. April 1866 zum Commandeur der Reserve-Cavallerie der Süd-Armee ernannt, wurde er am 26. Juni Generalmajor. Er machte die Feldzüge von 1848, 1849, 1859 und 1866 mit. 1848 wohnte er vom 12. bis 31. October der Belagerung von Wien bei, kämpfte bei Regelsbrunn und Stixneusiedel am 21. October, im Treffen bei Schwechat und Rauchenwart am 30. October und in den Gefechten bei Bruck a. d. Leitha am 4. und 7. November. 1849 war er thätig in den Gefechten bei Ipoly-Sagh, Gyerk und Tompa am 11. Januar, im Avantgardengefecht bei Windschaft am 19. Januar, in der Schlacht bei Kapolna am 26. und 27. Februar, im Cavalleriegefecht bei Mezö-Kövesd am 28. Februar, in den Gefechten bei Eger, Farmos am 1. März und bei Poroszlo am 6. März, im Scharmützel am letztgenannten Orte am 18. Mai, in den Gefechten bei Hatvan am 2. und 5. April, in der Schlacht bei Isaszeg am 6. April, in den Recognoscirungsgefechten bei Czinkota, Palota und Keresztur am 8., 9., 10., 11. und 21. April; in diesen befreite er den vom Feinde umringten und schwerverwundeten Oberst Kißlingen des 5. Cuirassier-Regiments mit eigener Lebensgefahr aus der Gefangenschaft, wofür er den Orden der Eisernen Krone 3. Klasse erhielt; ferner kämpfte er 1849 im Recognoscirungsgefecht bei Abda am 5. Mai, bei den Plänklergefechten ebendaselbst am 12.,

18. Mai und 8. Juni, bei der Einnahme von Raab am 28. Juni, in den Schlachten bei Komorn am 2. und 11. Juli, in den Gefechten bei Mako und Vinga am 4. und 9. August und in der Affaire bei Dreispitz am 10. August. Den Feldzug von 1859 machte er als Oberstlieutenant mit und focht im Reiterscharmützel bei Torre Beretti am 1. Mai, in der Schlacht bei Magenta am 4. Juni, für sein tapferes Verhalten mit dem Ritterkreuz des Leopoldordens belohnt, im Avantgardengefecht zwischen Ponte di Magenta und Carpenzago am 5. Juni und in der Schlacht bei Solferino am 24. Juni. 1866 focht er als Generalmajor in Italien und zwar im Avantgardengefecht am Mincio am 23. Juni und in der Schlacht von Custozza am 24. Juni, in welcher es ihm gelang, zwei feindliche Armee-Divisionen und die Cavallerie-Reserve, welche den Oesterreichischen linken Flügel umgehen wollten, zurückzuschlagen und den Tag über unthätig zu erhalten. Für diese Waffenthat erkannte ihm das Capitel des Maria-Theresien-Ordens durch Beschluß vom 29. August 1866 das Ritterkreuz des Ordens zu. In Folge hiervon wurde er in den Oesterreichischen Freiherrnstand erhoben. Als Militärcommandant in Temeswar legte er bei der Ueberschwemmung Szegedins im März 1879 großes organisatorisches Geschick an den Tag und wurde als Lohn für seine aufopfernden Bemühungen mit der Geheimrathswürde bekleidet. Zum Landescommandirenden in Agram ernannt, konnte er diese Stelle wegen schwerer Krankheit nicht mehr antreten.

(Nach Oesterr.-Ungar. Wehr-Zeitung „Der Kamerad" Nr. 71 vom 3. September 1881.)

Claës Friedrich Hugo Freiherr v. Raab,

Königlich Schwedischer Generalmajor und Chef des Generalstabes.

Geb. 27. November 1831; gest. 11. December 1881 zu Stockholm.

Er wurde nach Absolvirung der Kadettenanstalt zu Karlberg 1850 zum Unterlieutenant im Kalmar-Regiment ernannt. Während der Jahre 1855—1858 besuchte er die damalige Allgemeine Kriegsschule zu Berlin und leistete praktischen Dienst bei dem damaligen Preußischen 8. Artillerie-Regiment, den Garde-Husaren und 1. Garde-Ulanen sowie bei der 1. Pionier-Abtheilung zu Danzig. — Bald nach seiner Rückkehr nach Schweden, im April 1859, ward er zum Generalstabe versetzt und 1863 zum Mitgliede der Kriegswissenschaftlichen Akademie erwählt. — 1865 wurde er zum Capitän, 1870 zum Major, 1872 zum Oberstlieutenant und Chef der Commando-Expedition im Kriegsministerium, 1873 zum Obersten und Chef des Generalstabes der Armee, endlich 1877 zum Generalmajor befördert. Als Lieutenant im Generalstabe nahm er an dem Kriege zwischen Dänemark und Deutschland (1864) auf Dänischer Seite Theil und zeichnete sich als Führer des bekannten Raab-Arö'schen Streifcorps durch Tapferkeit und Findigkeit besonders aus, so daß ihm von Seiten der Dänischen Regierung ein ehrendes Dankschreiben ausgefertigt wurde. Mit ausgezeichneter Pflichttreue, unermüdlichem Fleiß und seltenem Geschick widmete er sich allen ihm zukommenden Dienstthätigkeiten, von denen hier hervorgehoben werden sollen: seine Lehrthätigkeit an der höheren Kriegsschule zu Marieberg, die Leitung zahlreicher Generalstabsübungen, wie die Vorarbeiten zu fast allen Feldmanövern Schwedischer Truppen. Von ihm stammen die letzten wichtigsten Vorschläge zur Reorganisation der Schwedischen Armee, wie er auch der Schöpfer des jetzt neu organisirten Schwedischen Generalstabes ward. Er war Mitglied aller militärisch wichtigen Vereine und Comités, und wird der Verlust des Heimgegangenen darum von der Armee und seinem Kriegsherrn gleich schwer empfunden. Wie sehr seine Verdienste anerkannt worden sind, beweisen außer der ungewöhnlich schnellen Beförderung vom Capitän zum Generalmajor die vielfachen äußeren Zeichen, die ihm von verschiedenen Seiten zu Theil wurden; so war er Commandeur 1. Klasse des Schwedischen Schwert-, des Norwegischen St. Olafs- und des Dänischen Danebrogordens, Offizier der Französischen Ehrenlegion und Ritter des Preußischen Rothen Adler-Ordens und Inhaber mehrerer Ehrenzeichen.

Camille de la Roncière le Noury,

Französischer Viceadmiral.

Geb. 13. October 1813 zu Turin; gest. 15. Mai 1881 zu Paris.

Als zweiter Sohn des Divisionsgenerals de la Roncière geboren, besuchte er die Marineschule, wurde am 6. Januar 1834 Schiffsfähnrich, am 1. November 1843 Lieutenant zur See und am 4. September 1851 Fregattencapitän. Als solcher war er Berichterstatter des Organisationsgesetzes für die Marine und wurde wiederholt mit diplomatischen

Digitized by Google

Missionen betraut. 1852 zum Stabschef der Mittelmeer-Escadre ernannt, commandirte er während des Krimkrieges die Fregatte „Roland". Bei der Weltausstellung in Paris fungirte er, am 3. Februar 1855 zum Schiffscapitän befördert, als Mitglied der Jury. 1856 war er Commandant der wissenschaftlichen Expedition im Polarmeer und 1864 erfolgte unter Beförderung zum Contreadmiral seine Ernennung zum Stabschef des Marineministers. Als Commandant eines Panzergeschwaders leitete er Ende 1866 mit Geschick und Umsicht die Ueberführung der Truppen aus Mexico nach Frankreich. Im Kriege 1870 fand er, der am 4. März 1868 zum Viceadmiral und Mitglied des Admiralitätsraths ernannt war, zuerst Verwendung als Obercommandant desjenigen Theils der Marinestreitkräfte, welche in den Forts von Paris dislocirt waren. Später erhielt er das Obercommando über die Truppen des Corps von St. Denis, in welcher Eigenschaft er sich in dem Gefecht bei Epinay sur Seine und in der Schlacht bei Champigny auszeichnete. Er erhielt das Großkreuz der Ehrenlegion, wurde Deputirter des Departements der Eure und 1876 Senator, gleichzeitig war er Mitglied des conseil supérieur de la guerre und Präsident der geographischen Gesellschaft. Ueber die Thätigkeit der Marine während der Belagerung von Paris veröffentlichte er ein interessantes Werk unter dem Titel: „La marine au siége de Paris, 1872". Er galt als wissenschaftliche Capacität und ausgezeichneter Seemann in der Französischen Marine. (Nach Moniteur de l'Armée.)

Karl Wilhelm Julius Heinrich Alexander v. Salviati,

Königlich Preußischer Generallieutenant und Commandeur der 27. (2. Königlich Württembergischen) Division.

Geb. 9. Februar 1827 zu Berlin; gest. 22. Februar 1881 zu Ulm.

Von 1840—1843 im Cadetten-Corps zu Berlin erzogen, trat er im August 1843 als Secondelieutenant in das 1. Cuirassier-Regiment, besuchte die Militär-Reitschule zu Schwedt, dann von 1851—1854 die Allgemeine Kriegsschule und wurde im September 1854 Adjutant der 11. Cavallerie-Brigade. 1855 zur topographischen Abtheilung des Großen Generalstabes commandirt, wurde er am 9. Januar 1858 Premierlieutenant, am 31. Januar 1858 in den Großen Generalstab, im Februar 1858 in den Generalstab des VII. Armee-Corps versetzt und im Juli 1858 zum Hauptmann befördert. Im Februar 1859 in den Großen Generalstab zurückversetzt, fungirte er bis zum Herbst 1861 als Vermessungsdirigent. Am 28. November 1861 als Escadronchef mit dem Charakter als Major in das 2. Brandenburgische Ulanen-Regiment Nr. 11 versetzt, kehrte er bereits im November 1862 unter Verleihung eines Patents seiner Charge und unter Ueberweisung zur 8. Division in den Generalstab zurück. 1863 begleitete er den General der Infanterie v. Wussow zur Bundesinspicirung der Contingente von Hannover und Braunschweig und wurde im November 1865 zum General-Commando des Garde-Corps commandirt, im März 1866 zu demselben versetzt. In dieser Stellung nahm er an den Gefechten bei Soor und Königinhof wie an der Schlacht von Königgrätz ruhmreichen Antheil. Am 20. September 1866 zum Oberstlieutenant befördert, wurde er am 30. October 1866 Commandeur des neuformirten Hannoverschen Dragoner-Regiments Nr. 16, im Juli 1868 Oberst, am 18. Juni 1869 Chef des Generalstabes VI. Armee-Corps. In letzterer Eigenschaft begleitete er das Corps bis vor Paris und machte mit demselben die Beschießung von Pfalzburg, die Gefechte bei Chevilly, Villejuif und am Mont Mesly mit. Von der Cernirung von Paris hinweg, wurde er am 26. December 1870 als Chef des Generalstabes zum VII. Armee-Corps auf den südlichen Kriegsschauplatz versetzt, wo er im Januar 1871 an den Gefechten bei Marnay und Pontarlier Theil nahm. Am 20. Juni 1872 wurden ihm der Rang und die Competenzen eines Brigadecommandeurs verliehen, worauf er am Anfang des nächsten Monats unter Versetzung zu den Offizieren von der Armee zum Commandeur der 26. Cavallerie-Brigade (1. Königlich Württembergischen) ernannt wurde. Am 22. März 1873 zum Generalmajor befördert, commandirte er im Herbst 1875 die zu einer Division vereinigten 4 Württembergischen Cavallerie-Regimenter und führte sie dem Kronprinzen des Deutschen Reiches vor. Am 23. December 1878 wurde er mit der Führung der 27. (2. Königlich Württembergischen) Division beauftragt, am 11. Juni 1879 zum Generallieutenant und am 18. Juni 1879 zum Commandeur der Division ernannt. Er war mit Leib und Seele Soldat und ein ganzer Mann in des Wortes edelster Bedeutung. „Hier liegt der Besten Einer" wurde an seinem Grabe gesagt, ganz im Sinne Aller, die mit ihm in Berührung getreten waren.

(Nach Militär-Wochenblatt Nr. 20 vom 9. März 1881.)

Digitized by Google

Nikolaus Th. Schnitnikow,

Kaiserlich Russischer Generallieutenant.

Er erhielt seine Erziehung im 2. Cadetten-Corps, trat 1846 als Fähnrich in die 5. reitende Batterie, machte den Feldzug in Ungarn mit, besuchte dann die Kriegs-Akademie, ward zum Generalstab commandirt und 1855 nach der Krim zum Stabe des Obercommandirenden gesandt. Er focht an der Tschernaja sowie in Sewastopol, ward 1856 in den Generalstab als Stabscapitän versetzt und war in der Folge Quartiermeister der 14. Infanterie-Division. Von 1858 bis 1876 war seine ganze Thätigkeit dem Generalstabe gewidmet, in welchem er seit 1867 der 5. Abtheilung vorstand. Er hatte den wesentlichsten Antheil an der Ausarbeitung und Durchführung des Gesetzes vom Jahre 1874 betreffend die allgemeine Wehrpflicht. Im Feldzuge 1876—1878 bekleidete er Anfangs die Stelle eines Stabschefs beim IX. Corps, zeichnete sich bei Nikopolis und Plewna aus, erhielt bald nach dem zweiten Angriff auf Plewna das Commando der 30. Division, focht noch im Schipkapaß und nahm Theil an der Gefangennahme Wesil Paschas. Bald darauf ward er zum Generallieutenant befördert.

(Nach Ruff. Inv. Nr. 32.)

Aegidius Clemens August Schönstedt,

Königlich Niederländischer Generallieutenant.

Geb. 18. April 1812 zu Münster (Westfalen); gest. 16. Februar 1881 im Haag.

Er trat am 1. Juli 1825, etwas über 13 Jahre alt, als Volontär der Infanterie in Niederländische Dienste. Am 28. März wurde er zum Cadetten und am 16. August 1829 zum Secondelieutenant der Infanterie ernannt. Am 5. Juni 1832 erfolgte seine Beförderung zum Premierlieutenant und am 16. October 1849 seine Ernennung zum Adjutanten des Königs Wilhelm III. In dieser Stellung erreichte er am 28. November 1850 den Hauptmanns- und am 2. November 1857 den Majorsrang und wurde am 6. November desselben Jahres unter Entbindung von seiner bisherigen Function zum Adjutanten des Königs in außergewöhnlichem Dienst und gleichzeitig zum Director der Normal-Schießschule ernannt. Am 7. November 1860 erhielt er das Commando eines Grenadier-Bataillons, wurde am 23. September 1862 Oberstlieutenant und am 24. December 1866 Oberst und Commandant der Königlichen Militär-Akademie, zu deren Gouverneur er am 4. März 1867 ernannt wurde. Auf sein Gesuch wurde er bereits am 20. März von dieser Function entbunden und Commandeur des 7. Infanterie-Regiments. Nachdem er am 22. Februar 1872 zum Generalmajor und Befehlshaber der 1. Militär-Abtheilung und am 19. Mai 1873 zum Chef des Generalstabes ernannt worden, erhielt er am 8. November 1877 auf sein Gesuch den Abschied unter Verleihung des Generallieutenants-Ranges. — 1830—1835 befand er sich in Veranlassung der Belgischen Revolution bei der mobilen Armee und erwarb sich bei derselben den Militär-Wilhelms-Orden 4. Klasse, während er im Laufe seiner Dienstzeit noch mit weiteren Orden decorirt wurde.

Maximilian v. Schreibershofen,

Königlich Sächsischer General der Infanterie a. D.

Geb. 7. August 1785 zu Neustadt a. d. Orla; gest. 24. December 1881 zu Dresden.

Er trat am 1. Juni 1797 in das Cadetten-Corps zu Dresden ein, wurde am 1. Februar 1803 Fähnrich in dem Infanterie-Regiment v. Reyssel und machte mit demselben die Schlacht bei Jena mit, hierbei in Französische Gefangenschaft gerathend. 1807 wurde er zum Souslieutenant in seinem Regiment, 1809 vom General v. Hartitzsch zu seinem Brigadeadjutanten ernannt und rückte dann mit dieser Brigade nach Oesterreich und kämpfte mit ihr bei Wagram, wo er sich besonders auszeichnete. Nachdem das Sächsische Corps die March überschritten hatte, wurde er mit dem Flügeladjutanten v. Langenau nach Schönbrunn in das Hauptquartier Napoleons befohlen, um den nöthigsten gesandtschaftlichen Verkehr zu vermitteln und als Organ zwischen dem Armee-Corps und dem Majorgeneral Fürsten von Neufchatel zu dienen. Nach Friedensschluß wurde er zu ähnlichem Zweck dem Hauptquartier des Marschall Davoust attachirt. Als die Sächsischen Truppen Oesterreich verließen, blieb er als Premierlieutenant in Wien zurück, um für die Blessirten und Kranken zu sorgen und deren Rücktransport nach Sachsen zu bewirken. Bei Neuformation der Armee wurde er am 4. Februar 1810 Hauptmann im General-

Digitized by Google

stabe. 1812 wurde er als Adjutant des General v. Watzdorf in das Hauptquartier Napoleons gesandt, blieb nachher in Wilna und mußte wiederholt über den Zustand der Armee persönlich in Dresden berichten. Am 5. December 1812 zum Major und Chef des Stabes des Generallieutenants v. Zeschau ernannt, wurde er nach der Schlacht bei Lützen nach Prag gesandt, um den König von Sachsen zu bestimmen, sich von Napoleon loszusagen. Die Mission war erfolglos, die Sächsischen Truppen vereinigten sich nochmals mit den Französischen. v. Schreibershofen wurde Adjutant von Reynier und zeichnete sich in dem Feldzuge, namentlich bei Wittstock, besonders aus. Nachdem er wichtige Aufträge im Russischen und Schwedischen Hauptquartier wegen Reorganisation des Sächsischen Corps ausgeführt, wurde er Souschef des Sächsischen Generalstabes der Landesbewaffnung und unter General v. Vieth mit Formirung der Landwehr betraut. Als Commandeur des Infanterie-Regiments „Banner der freiwilligen Sachsen" machte er die Blockade von Mainz und später als Commandeur des 3. Bataillons des 1. Sächsischen Linien-Infanterie-Regiments die von Schlettstadt mit. Als Herzog v. Wellington den Befehl über die Occupations-Armee übernahm und von jedem Contingent einen Adjutanten erhielt, wurde v. Schreibershofen solcher von Seiten Sachsens. In dieser Stellung begleitete er den Herzog auf größeren Reisen und zum Congreß von Aachen, wurde dessen Freund und blieb dies bis zum Tode des Ersteren, wovon eine Correspondenz beredtes Zeugniß ablegte. Am 3. October 1819 zum Flügeladjutanten ernannt, wurde er Militärbevollmächtigter Sachsens am Bundestage und vom 3. Juni 1823 ab auch Chargé d'affaires bei den Höfen von Hannover, Kassel, Weimar, Coburg und Gotha. 1824 zum Oberst befördert, wurde er dienstthuender Generaladjutant des Königs Friedrich August. Nach dessen Tode erhielt er am 1. November 1829 als Generalmajor das Commando des Sächsischen Cadetten-Corps. In dieser Stellung war er 1846 Bundescommissar unter dem damaligen Prinzen von Preußen bei der Inspicirung dreier Oesterreichischen Corps bei Leitmeritz, Olmütz und Wien. 1843 zum Generallieutenant ernannt, erhielt er auf seinen Antrag am 2. December 1850 seinen Abschied unter Verleihung des Großkreuzes des Albrechts-Ordens. Ihm war es vergönnt, am 1. November 1879 den Tag zu begehen, an welchem er vor 50 Jahren zum General befördert worden war.

(Nach Militär-Wochenblatt Nr. 88 vom 29. October 1879.)

Julius v. Groß, genannt v. Schwarzhoff,

Königlich Preußischer General der Infanterie und commandirender General des 3. Armee-Corps.

Geb. 21. November 1812 zu Darkehmen; gest. 18. September 1881 zu Berlin.

Nach dem Besuch der Cadettenhäuser zu Culm und Berlin wurde er am 13. August 1830 als Secondelieutenant im 5. Infanterie-Regiment angestellt. Von 1833—1836 besuchte er die Allgemeine Kriegsschule, leistete dann 1 Jahr Dienste bei der 1. Artillerie-Brigade und vom Ende 1839 bis zum Mai 1841 bei dem 3. Cuirassier-Regiment. Darauf wurde er Bataillons- und bald Regimentsadjutant, welchen Posten er 2½ Jahre lang bekleidete. Am 20. Januar 1844 als Premierlieutenant in das 32. Infanterie-Regiment versetzt, wurde er 1845 als Compagnieführer zum 3. Bataillon (Naumburg) des 32. Landwehr-Regiments commandirt, ein Commando, das 2½ Jahre lang dauerte. Am 14. December 1848 erfolgte seine Beförderung zum Hauptmann und Compagniechef im 32. Infanterie-Regiment unter dem späteren Generalfeldmarschall v. Steinmetz, am 16. Juni 1855 die zum Major, am 21. Juni 1856 seine Ernennung zum 2. Commandeur des 3. Bataillons (Düsseldorf) 4. Garde-Landwehr-Regiments, am 16. Januar 1858 seine Versetzung zum 2. Garde-Regiment zu Fuß und am 31. Mai 1859 seine Beförderung außer der Tour zum Oberstlieutenant. Am 8. Mai 1860 mit der Führung des 2. Infanterie- (Königs-) Regiments beauftragt, wurde er am 1. Juli 1860 zum Commandeur des Regiments, am 18. November 1861 zum Oberst, am 18. April 1865 zum Commandeur der 13. Infanterie-Brigade und bald darauf zum Generalmajor ernannt. Im Feldzuge 1866 führte er das Gros der 7. Division, die bei Münchengrätz die Feuertaufe empfing, die bei Königgrätz einen schweren Kampf bei Benatek und dem sich südlich vorlagernden Walde zu bestehen hatte, welcher der 13. Brigade 40 Offiziere und 1185 Mann kostete, und die auch auf dem Gefechtsfeld von Blumenau dem Schlußacte des Krieges beiwohnte. Der Orden pour le mérite belohnte die Verdienste des Commandeurs der 13. Brigade, dem darauf die Organisation der Landwehrbehörden in der Provinz Hannover übertragen wurde. Am 11. Juli 1870 zum Commandeur der 7. Division, am 26. Juli 1870 zum Generallieutenant ernannt, trat er mit seiner Division in den Feld-

Digitized by Google

zug gegen Frankreich ein. Bei Beaumont entriß die Division bei einem eigenen Verlust von etwa 1500 Mann dem Gegner 28 Geschütze und Mitrailleusen und über 1500 Gefangene; während der Cernirung von Paris gelang es ihr, den ihr zugewiesenen Abschnitt den wiederholten feindlichen Angriffsversuchen gegenüber bei sehr geringem eigenen Verlust zu halten. Mit reichen Gnadenbeweisen ausgezeichnet, führte der General seine Division in die Heimath zurück; das Denkmal, das die Stadt Magdeburg dem Gedächtniß der letzten Feldzüge auf dem Fürstenwall hat setzen lassen, enthält das wohlgetroffene Bildniß des Generals. Dieser wurde am 19. September 1872 zur Vertretung des commandirenden Generals des 3. Armee-Corps commandirt, ein Jahr darauf mit der Führung des Corps beauftragt, am 26. Januar 1875 zum commandirenden General desselben ernannt und am 22. März 1875 zum General der Infanterie befördert. Im Herbst 1876 führte er sein Corps dem Kaiserlichen Kriegsherrn vor und wurde zum Chef des 4. Ostpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 5 ernannt, welches er 1879 beim Manöver des 1. Armee-Corps dem Kaiser in Parade vorbeiführte. In den folgenden Jahren wiederholt zum Präsidium von Commissionen berufen, die über die Rechtspflege und die Bewaffnung der Armee zu berathen hatten, beging er am 13. August 1880 sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum und erhielt am 18. September darauf auf dem Manöverfelde bei Klein-Ziethen Angesichts des zum Angriff vorrückenden 3. Armee-Corps durch Se. Kais. Kgl. Hoheit den Kronprinzen im Auftrage Sr. Maj. des Kaisers und Königs den Schwarzen Adler-Orden überreicht. Die beiden letzgenannten Ehrentage gestalteten sich im Jahre 1881 zu Trauertagen; am 13. August ereilte den General bei einem Morgenritt ein Schlagfluß, dessen Folgen er am 18. September erlag.

(Nach Militär-Wochenblatt Nr. 63 vom 7. August 1880 und Nr. 78 vom 21. September 1881.)

Jonkherr F. S. A. Ritter de Stuers,

Königl. Niederländischer Generallieutenant.

Geb. 29. December 1793 zu Roermond; gest. 29. December 1881 im Haag.

Zur Zeit der Rückkehr Napoleons I. von der Insel Elba trat er im März 1815 bei den Jägern zu Pferde ein, diente dann beim 4. Dragoner-Regiment in Brabant und Frankreich und wurde am 2. April 1816 zum Secondelieutenant im 6. Infanterie-Bataillon ernannt. Auf sein Gesuch ins Niederländisch-Ostindische Heer übergetreten, erwarb er sich 1821 zu Palembang den Militär-Wilhelms-Orden und wurde 1824 außer der Tour zum Hauptmann befördert. Den fünfjährigen Krieg auf Java machte er in ruhmreicher Weise mit, erfüllte während desselben wichtige Missionen und mußte am Schlusse des Krieges im März 1830 das Haupt des Aufstandes, Diepo Negoro, aus dem Innern von Java nach Batavia bringen. Für sein Verhalten während des Krieges wurde er zum Major befördert und mit dem Wilhelms-Orden 3. Klasse decorirt. Als er mit seinem Schwiegervater, dem Generalgouverneur de Kock aus Indien zurückkam, brach der Belgische Aufstand aus; sein Schwiegervater wurde zum Befehlshaber der Truppen in Seeland ernannt und er ihm als Generalstabschef beigegeben. Am 2. November 1831 wurde ihm eine ehrenvolle Erwähnung wegen seines Verhaltens während der kriegerischen Begebenheiten zu Theil, nachdem er im Juli den Löwen-Orden erhalten. Am 17. Juli 1833 zum Oberstlieutenant befördert, wurde er 2 Jahre darauf von dem Verhältniß als Generalstabschef der Truppen in Seeland entbunden und kehrte dann nach Indien zurück, wo er zum Commandanten des allgemeinen Depots in Batavia ernannt wurde. 1837 mit den Functionen eines Gouverneurs der Molukken beauftragt, wurde er später zum Militärcommandanten dieser Inseln ernannt. Auf der Fahrt dahin scheiterte das Schiff auf einem Felsenriff der Luciparas. 36 Tage lang, während der ihm seine Gattin eine Tochter schenkte, mußten die 140 Schiffbrüchigen auf dem nackten Felsen warten, bis sie gerettet wurden; ihre Erhaltung hatten sie hauptsächlich der Entschlossenheit und der Umsicht v. Stuers zu danken, der für sein Verhalten hierbei am 27. August 1837 außer der Tour zum Oberst ernannt wurde. 1841 kehrte er seiner Gesundheit wegen nach dem Vaterlande zurück, wurde 1849 zum Generalmajor befördert und übernahm mit Generallieutenants-Rang 1853 den Befehl über die Indische Armee in Batavia, nachdem er in den Niederlanden verschiedene Stellungen beim Ministerium der Colonien bekleidet hatte und zu wissenschaftlichen Sendungen verwendet worden war. Als Befehlshaber des Indischen Heeres leitete er die Expeditionen nach der Westküste von Borneo 1856 und nach Timor, den Lampongs und Djambi 1858, in welchem letzteren Jahre er für immer nach den Niederlanden zurückkehrte. Die Brust des Generals, der auch als militärischer Schrift-

Digitized by Google

steller bekannt ist, war mit verschiedenen Niederländischen und fremden Orden decorirt. König Wilhelm II. hatte ihn in den Adelstand erhoben, auch König Wilhelm III. zeigte wiederholt, daß er seine Verdienste hochschätzte, z. B. durch Ernennung zum Generaladjutanten 1860.

Ludwig Freiherr von und zu der Tann-Rathsamhausen,

Königlich Bayerischer General der Infanterie, Generaladjutant und commandirender General des 1. Armee-Corps, Inhaber des 11. Infanterie-Regiments, Chef des Königlich Preußischen 2. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 47.

Geb. 18. Juni 1815 zu Darmstadt; gest. 26. April 1881 zu Meran.

Aus einer altfränkischen reichsfreiherrlichen Familie stammend, trat er nach seiner Erziehung in der Pagerie 1833 als Junker in die Artillerie, wurde im selben Jahre noch zum Unterlieutenant, 1840 zum Oberlieutenant im Generalstabe, 1844 zum Adjutanten Sr. Kgl. Hoh. des Kronprinzen Maximilian ernannt und zum Hauptmann im Generalstabe befördert. Im stürmischen Jahre 1848 schon Major und Flügeladjutant Sr. Maj. des Königs Max II., erhielt er mit noch sechs Bayerischen Cameraden die Erlaubniß, als Freiwilliger für die Elbherzogthümer zu kämpfen, nachdem er schon 1836 ähnlich wie Goeben den Spanischen Kriegsschauplatz kennen lernen wollte und 1843 unter Bugeaud einer Expedition gegen die Tunesische Grenze beigewohnt hatte. Schon sehr früh begann die Sturm- und Drangperiode des thatendurstigen jungen Offiziers. Nach dem unglücklichen Tage von Bau erst in Kiel eingetroffen, bedurfte es seiner hinreißenden Persönlichkeit, um aus den verschiedensten, ungeübten Elementen ein Freicorps zu bilden, welches bei Altenhof und Hoptrup sich alle Anerkennung erwarb und dem Namen des jungen Führers plötzlich in allen Deutschen Gauen die höchste Popularität verlieh. Der glückliche Ueberfall bei Hoptrup wurde im Tagesbefehl Wrangels belobt; bald folgte der Preußische Rothe Adlerorden 3. Klasse und einige Jahre später das Ritterkreuz des Bayerischen Max Joseph-Ordens als Anerkennung der Eröffnung einer so bewegten kriegerischen Laufbahn. Im Reichskriege 1849 gegen Dänemark war der junge Oberstlieutenant schon Generalstabschef der combinirten Bayerisch-Kurhessischen Division (Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg) und leitete den Sturm auf die Düppeler Höhen. Nach diesem „Scheinkriege" besuchte er den Oesterreichisch-Ungarischen Kriegsschauplatz, konnte aber nur noch der Capitulation Komorns beiwohnen. Der Besuch einiger Schlachtfelder, Türkischer und Serbischer Grenzfestungen und Oesterreichischer und Russischer Truppen beschloß diesen militärischen Ausflug. Nochmals rief ihn 1850 der Kampf nach Norden. Nach eingeholter Entlassung aus Bayerischen Diensten trat er als Generalstabschef Willisens in die Schleswig-Holsteinische Armee über, deren damaliger Zustand zwar keine günstigen Chancen bieten konnte und durch organisatorische und taktische Aenderungen gerade vor Kriegsausbruch sicher nicht gebessert wurde. Wegen Offiziersmangel wurde durch Auflösung von Reserve-Truppentheilen der Stand der Feld-Bataillone nach den vorherigen Verlusten bei Fridericia auf 1300 Mann gebracht, die Theilung in Halbbataillone und die Zweigliederstellung im letzten Momente noch angeordnet, welche Maßregeln mit den Frictionen im Hauptquartier kein glückliches Resultat hoffen ließen. Man behauptete, die Rollen Willisens und Tanns wären am besten eigentlich gewechselt worden. Der schon unglückliche Tag von Idstett eröffnete, der vergebliche Sturm auf Friedrichstadt schloß nach den Gefechten von Duvenstedt und Missunde diesen für die Schleswig-Holsteinsche Sache so verhängnißvollen Feldzug. Schließlich wurden noch die entwaffneten Herzogthümer nach Olmütz der brutalsten Danisirung preisgegeben, Oesterreichische Truppen erschienen an den Deutschen Küsten, um dieses Drama zu Ende zu führen. Von seinem Könige zurückberufen, trat v. d. T. nach dieser Katastrophe wieder in seine früheren Bayerischen Dienstverhältnisse, wurde 1851 Oberst, 1855 Generalmajor, 1859 Brigadecommandeur, 1860 Generaladjutant und 1861 als Generallieutenant mit dem Generalcommando Augsburg betraut, aber bald wieder in gleicher Eigenschaft nach München versetzt. Als Volontär sah der jugendliche Veteran der Schleswig-Holsteinschen Kämpfe noch 1864 den Sturm auf die Düppeler Schanzen und erlebte die Genugthuung, daß Oesterreichische Bataillone und Fregatten zur Befreiung der schwer geprüften Herzogthümer vom Dänenjoche mitwirken mußten. — Während des Feldzuges 1866 fungirte v. d. T. als Generalstabschef der mobilen Armee unter Führung Sr. Kgl. Hoh des Feldmarschalls Prinzen Carl. Gegenüber den Vortheilen der Preußischen Reorganisation, sprach v. d. T. nach Rückkehr von der Conferenz in Olmütz vergeblich seine Zweifel über die Operationsfähigkeit der k. k. Nord-Armee aus, welche sich bald sehr bestätigen sollten. Auch in

Digitized by Google

Bayern war nicht der gewünschte Grad von Schlagfertigkeit vorhanden. Kurze Präsenzzeit der Infanterie, Mangel an Cadres für die seit 50 Jahren nicht mehr eingerufenen Reserve-Bataillone (Legion) rc. boten mit so rasch improvisirten Neuformationen und Differenzen in den verschiedenen Hauptquartieren Frictionen genug — gegenüber der einheitlichen rapiden Preußischen Kriegführung. Die Entscheidung auf den Böhmischen Schlachtfeldern war schon gefallen, als die Bayern nach dem von Wien angeordneten vergeblichen Vormarsch zur sogenannten Befreiung der Hannoveraner und den Gefechten bei Zella, Dermbach und Wiesenthal unglücklich bei Kissingen kämpften, so daß mit den Treffen von Uettingen und Hettstadt die Feindseligkeiten eingestellt werden mußten. Ungeachtet der gemeinsten Angriffe einer verwilderten Presse hielt König Ludwig II., wie sein verstorbener edler Vater und die Bayerische Armee, im Vertrauen auf den so verunglimpften Führer fest an der sicheren Hoffnung, daß die Bayern mit ihrem Tann unter einheitlicher politischer und militärischer Führung statt dieser Bundesmisere auch ihren alten Ruhm wieder bewähren würden. Der Generalcommandant von München wurde 1867 zum Inhaber des 11. Infanterie-Regiments und 1869 zum General der Infanterie und commandirenden General des 1. Armee-Corps ernannt. Das Vertrauen seines Königs und der Armee sollte im Feldzuge gegen Frankreich 1870/71 auch bald glänzend gerechtfertigt werden. Das 1. Bayerische Armee-Corps kämpfte mit Auszeichnung bei Wörth, Beaumont, Remilly sur Meuse und im erbitterten Straßenkampfe von Bazeilles bei der Entscheidungsschlacht von Sedan. Wegen großer Verluste und Krankheiten durch mehrtägigen Aufenthalt auf Sedans Leichenfeldern geschwächt, stand das Corps v. d. Tann nach seinem Wiedereinrücken bei der III. Armee für die Pariser Cernirungs-Armee bei Lonjumeau in Reserve. Doch bald begann der Loirefeldzug mit den Tagen von Artenay und Orleans. Gegen große Uebermacht entzog sich v. d. T. durch einen geschickten Flankenmarsch einer feindlichen Umgehung und schlug sich hartnäckig nach der Räumung von Orleans an dem Bayerischen Ehrentage von Coulmiers gegen weit überlegene feindliche Streitkräfte. Nun begannen die Operationen des zweiten Loirefeldzuges in den heißen Decembertagen, Villepoin, Bazoches les Hautes, Artenay, Orleans, Meung, Beaugency bis zum schließlichen Einrücken des decimirten Corps in die Pariser Cernirungslinie nach einem Verluste von 1/3 Mannschaft und 1/2 der Infanterie-Offiziere In 18 Schlachten und Gefechten hatte das v. d. Tannsche Armee-Corps mit stürmender Hand 12 Geschütze, 1 Adler, 6 Fahnen genommen und 5000 Gefangene gemacht. Kaiser, König und Vaterland wetteiferten, den ruhmvollen Führer mit Auszeichnungen zu überhäufen. Dem Commandeurkreuz des Bayerischen Max Joseph-Ordens für Sedan folgten dessen Großkreuz für Orleans und das Großkreuz des Bayerischen Militär-Verdienstordens, von Preußen der Orden pour le mérite und das Eiserne Kreuz 2. und 1. Klasse. Stadt und Universität München verliehen ihm das Ehrenbürger- und Ehrendoctor-Diplom; einige Jahre darauf erhielt das Fort Nr. 8 bei Straßburg und das Preußische Infanterie-Regiment Nr. 47 seinen glänzenden Namen. Nach dem Feldzuge bekleidete v. d. T. bis zu seinem Tode die Stelle eines commandirenden Generals des 1. Armee-Corps und wurde noch vor seinem 25jährigen Generalsjubiläum 1880 zum Großkanzler des Max-Joseph-Ordens ernannt und à la suite des 1. Feld-Artillerie-Regiments gestellt, in welchem er seine militärische Laufbahn begonnen. Mit v. d. Tann ist einer der glänzendsten und populärsten Heerführer aus der Deutschen und Bayerischen Armee geschieden. Von persönlich ritterlicher Erscheinung und edlem vornehmen Wesen, war jede kleinliche Eigenschaft ihm fremd geblieben. Als Mensch wie als Soldat war sein eifriges Streben stets nur auf höhere Ziele gerichtet. Sein Umgang war daher gleich interessant für Militärs, Politiker, Gelehrte und Künstler. Von ausgezeichnetem Gedächtniß unterstützt, besaß er bedeutende historische Kenntnisse, ein scharfes nur auf das Praktische gerichtetes Urtheil. Seinen um ihn trauernden Waffengefährten wird seine Kaltblütigkeit und der hohe Muth in allen schwierigsten Gefechtslagen sowohl als das treffende Urtheil in Kritik von Friedensübungen stets nur als leuchtendes Beispiel dienen können. Künftigen Geschlechtern aber wird der tapfere „von der Tann" für ewige Zeiten in dankbarer Erinnerung bleiben, denn sein ruhmvoller Name ist mit allen heißen Kämpfen für die Nord- und Westmark Deutschlands innig verflochten. v. H.

Leonidas Al. Tatischtschew,

Kaiserlich Russischer Generallieutenant.

Geb. 1827; gest. 5. (17.) August 1881.

Einer adeligen Familie des Gouvernements Moskau entstammend, trat er 1845 als Cornet in das Leibgarde-Husaren-Regiment Sr. Majestät. Im Jahre 1859 zum Oberst,

Digitized by Google

1863 zum Commandeur des 2. Leib-Husaren-Regiments ernannt, focht er 1863 in Polen, wurde 1865 zum Flügeladjutanten, 1866 zum Generalmajor der Suite des Kaisers, 1875 zum Commandeur der 11. Cavallerie-Division ernannt, nahm Theil am Feldzuge 1877/78 und focht vor Plewna und bei Tschairkioi mit Auszeichnung.

Carl v. Tegetthoff,

Kaiserl. Königl. Oesterreichischer Feldmarschalllieutenant.

Geb. December 1826 zu Marburg; gest. 30. Mai 1881 zu Lienz in Tirol.

Er war der Bruder des berühmten Viceadmirals Wilhelm v. Tegetthoff, der am 7. April 1871 im kräftigsten Mannesalter einem unheilvollen Leiden erlag, wie ein solches dem Feldmarschalllieutenant den Revolver in die Hand drückte. Letzterer wurde in der Neustädter Militär-Akademie erzogen und 1844 zum Lieutenant beim Infanterie-Regiment Nr. 44 ernannt. Die Feldzüge 1848—49 machte er in Italien mit und erhielt für sein tapferes, umsichtiges Verhalten vor dem Feinde das Militär-Verdienstkreuz. 1851 wurde er zum Hauptmann und 1859 zum Major im Adjutanten-Corps ernannt und nahm als solcher an der Seite des Feldzeugmeisters Grafen Wimpffen an dem Feldzuge in Italien Theil. Im Oesterreichisch-Preußischen Kriege von 1866 commandirte er als Oberst das Infanterie-Regiment Nr. 15 bei der Nord-Armee. 1867 war er für die Dauer der Mission seines Bruders, des Viceadmirals, zur Abholung der sterblichen Reste des Kaisers Maximilian I. von Mexico demselben zur Dienstleistung beigegeben. 1873 wurde er zum Brigadier, 1878 zum Feldmarschalllieutenant befördert. In letzterem Jahre erhielt er bei Zusammenstellung des Occupations-Corps das Commando der 6. Infanterie Truppen-Division. Unter directem Commando des Feldzeugmeisters Freiherrn v. Philippovics hatte er an der siegreichen Bekämpfung des Gegners und insbesondere an der Einnahme von Serajewo hervorragenden Antheil und wurde für seine ausgezeichnete Führung zum Commandeur des Leopold-Ordens ernannt. Nach beendetem Occupations-Feldzuge rückte er mit den Truppen seiner Division nach Graz, wo er bis 1880 verblieb. Er war schon seit vielen Jahren von einem intensiv auftretenden Leberleiden befallen, welches sich namentlich während des letzten Krieges in einer hochgradigen Nervosität, die seiner Umgebung sehr empfindlich war, fühlbar machte. Die aufreibenden Strapazen und ungewöhnlichen Aufregungen des Feldzuges zogen eine stete Verschlimmerung des Leidens nach sich, so daß v. Tegetthoff sich 1880 gezwungen sah, sich in den Ruhestand zurückzuziehen. Er begab sich nach Nizza, um Heilung zu suchen, fand sie aber nicht und erschoß sich auf der Rückreise zu Lienz in Tirol, um seinem unheilbaren Leiden ein Ende zu machen.

(Nach Oesterreichisch-Ungarischer Wehr-Zeitung „der Kamerad“ Nr. 45 vom 4. Juni 1881.)

Arsas A. Tergukassow,

Kaiserlich Russischer Generallieutenant.

Geb. 1819; gest. 8. (20.) Januar 1881.

Als Sohn eines Armenischen Priesters geboren und in dem Corps der Wegebau-Ingenieure erzogen, wo er sich durch glänzende Fortschritte in den Wissenschaften hervorthat, wurde er 1841 der Militär-Wegebaudirection im Kaukasus überwiesen, nahm aber 1850 seinen Abschied mit dem Rang eines Oberstlieutenants. Von einer lebhaften Neigung zum Soldatenstande beseelt, ließ er sich 1852 als Major und Bataillonscommandeur im 81. Infanterie-Regiment wieder anstellen, machte die Feldzüge 1853—1859 im Kaukasus mit, ward 1859 zum Oberst und Commandeur des 81. Regiments ernannt und nahm sehr thätigen Antheil an der Erstürmung von Gunib und der Gefangennahme von Schamyl. Sodann 1865 zum Generalmajor und Gehülfen des Commandeurs der 19. Infanterie-Division, 1869 zum Commandeur der 30. Division, 1876 zum Generallieutenant ernannt, erhielt er beim Ausbruch des Krieges mit der Türkei das selbständige Commando der Eriwan-Abtheilung. Seine Thätigkeit in dieser Stellung, der Vormarsch über Bajazet auf der Straße nach Erzerum, die Gefechte am Dram-Dagh, bei Dajar, der Entsatz von Bajazet, die Gefechte am Aladsha-Dagh und bei Kisil-Tapa sind noch in frischer Erinnerung. Unter vielen anderen Auszeichnungen für seine Leistungen in diesem Feldzuge erhielt er auch den Preußischen Orden „pour le mérite“. Im April 1878 erhielt er das Commando der Kaukasischen Grenadier-Division, 1879 das des 2. Kaukasischen Armee-Corps; er starb in dieser Stellung. (Russ. Inv. Nr. 12.)

Digitized by Google

v. Tilly,

Königlich Preußischer Generallieutenant und Director des Departements für das Invalidenwesen im Kriegsministerium.

Geb. 7. März 1823 zu Berlin; gest. 7. November 1881 zu Berlin.

Er verließ das Cadetten-Corps am 9. August 1840 als Secondelieutenant im 24. Infanterie-Regiment und lenkte bald die Aufmerksamkeit auf sich. 1848 zeichnete er sich bei dem Zeughaussturm in Berlin, dem Kampfe in Iserlohn und dem Feldzuge in der Pfalz und in Baden aus. Während der Mobilmachung 1850/51 als Adjutant zum 2. mobilen Armee-Corps commandirt, wurde er nach der Demobilmachung Regimentsadjutant. Am 11. Januar 1853 zum Premierlieutenant befördert, bald darauf als Adjutant zur 6. Division commandirt, wurde er am 13. April 1858 Hauptmann und als Adjutant zum General-Commando 3. Armee-Corps commandirt. Im März 1863 zum Major befördert, kam er im December 1863 als Adjutant zum General-Commando des 1. combinirten Armee-Corps und machte als solcher den Feldzug gegen Dänemark mit Auszeichnung mit. Nach einer kurzen Dienstleistung als Bataillonscommandeur im 3. Posenschen Infanterie-Regiment Nr. 58 und nach Abwickelung der Geschäfte des I. combinirten Armee-Corps wurde er am 28. März 1865 zur Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten im Kriegsministerium commandirt. Den Feldzug 1866 machte er in dieser Eigenschaft mit, wurde im October 1866 zum Oberstlieutenant befördert und darauf 1867 zum Abtheilungschef im Kriegsministerium ernannt. Am 23. Juli 1868 Oberst geworden, nahm er als solcher am Feldzuge 1870/71 Theil. Im Februar 1871 wurde er dem Militär-Cabinet als Abtheilungschef überwiesen. Am 29. November 1871 erhielt er durch Ernennung zum Chef der Abtheilung für das Invalidenwesen im Kriegsministerium mit dem Range eines Brigadecommandeurs den Wirkungskreis zugewiesen, dem er während der letzten zehn Lebensjahre seine ungewöhnliche Arbeitskraft und Geschäftskenntniß mit vollster, treuester Hingebung widmete. Die großen Kriege, die politischen Umgestaltungen, die neue Gesetzgebung auf dem Gebiete des Militär-Versorgungswesens, die außerordentlichen zu Gebote stehenden Mittel zur Milderung der den Theilnehmern an den Kriegen und deren Hinterbliebenen entstandenen Nachtheile ließen die bisherige Abtheilung für das Invalidenwesen die betreffenden Arbeiten nicht mehr bewältigen, es wurde daher 1873 zuerst provisorisch, dann 1875 definitiv ein Departement für das Invalidenwesen mit zwei Abtheilungen geschaffen, zu dessen Director der am 22. März 1873 zum Generalmajor Beförderte ernannt wurde. In dieser Stellung erfolgte am 11. Juni 1879 sein Avancement zum Generallieutenant. Er war der richtige Mann an der richtigen Stelle, und trotz der amtlichen bedeutenden und sehr sorgenvollen Thätigkeit widmete er sich mit Eifer der Entwickelung der Lebensversicherung für die Armee und Marine und der Militär-Sparkasse in selbstlosem, verständnißvollem Sinne, so daß seiner im Stillen schaffenden Sorgfalt die Armee große Wohlthaten zu danken hat.

(Nach Militär-Wochenblatt Nr. 95 vom 16. November 1881.)

Franz Freiherr von Uchatius,

Kaiserlich Königlich Oesterreichischer Feldmarschalllieutenant und Commandant der Artillerie-Zeugsfabrik.

Geb. 20. October 1811 in Theresienfeld; gest. 4. Juni 1881 zu Wien.

Als Cadet-Unterkanonier 1829 zum 2. Artillerie-Regiment assentirt, wurde er nach zurückgelegten Studien im Bombardier-Corps 1842 als Feuerwerker zur Geschützgießerei versetzt und 1843 zum Lieutenant befördert, machte dort alle Offiziersgrade durch, bis er 1860 zum Major und Commandanten der Geschützgießerei ernannt wurde. 1867 erreichte er die Oberstencharge und wurde 1871 zum Commandanten der Artillerie-Zeugsfabrik ernannt, in welcher Stellung er auch nach seiner 1874 erfolgten Ernennung zum Generalmajor und dem 1879 erfolgten Avancement zum Feldmarschalllieutenant verblieb. Als Oberlieutenant machte er die Feldzüge 1848 und 1849 in Ungarn und Italien behufs Versuche mit seinen Kriegsballons mit. Seine angeborene Vorliebe für Naturwissenschaften bahnte ihm den Weg zur chemisch-physikalischen Lehranstalt im Bombardier-Corps und zur Geschützgießerei und legte den Grund zu der Erfindung der Stahlbronce, aus der Oesterreich seine Geschütze herstellt, und die seinen Namen in alle Welttheile trug. Schon als Feuerwerker und Adlatus des Professors der Chemie im Bombardier-Corps war er 1838 einer der Ersten in Wien, welcher gelungene Daguerreotypen und Papier-Lichtbilder zu Stande brachte. Als Lieutenant projectirte er 1844 die ersten Frictions-

Digitized by Google

zünder und richtete eine neue Methode der quantitativen Bestimmung des Kohlenstoffs im Roheisen ein, welche eine bedeutende Verbesserung in der Fabrication gußeiserner Geschütze zur Folge hatte. Seine sehr einfache Bestimmung des Salpeters und des chlorsauren Kalis in Feuerwerkskörpern sind noch gegenwärtig in Anwendung. Als 1849 die Belagerung von Venedig wegen der unzureichenden Tragfähigkeit der damaligen Geschütze große Schwierigkeiten bot, construirte er Montgolfieren zum Tragen von Bomben schweren Kalibers auf weite Entfernungen, freilich ohne daß dadurch ein Erfolg erzielt wurde. Durch Bereisung des Auslandes 1850—1851 vervollkommnete er seine Kenntnisse und verwerthete sie dann beim Entwurf und der Einrichtung der Geschützgießerei wie der übrigen Werkstätten des Arsenals zu Wien. 1856 trat er mit seiner Stahlfabricationsmethode auf, die damals mit Bessemers Methode rivalisirte und, in Frankreich zum Martin-Proceß ausgebildet, jetzt ein unzertrennlicher Begleiter des Bessemer-Processes ist, während der Uchatius-Stahl sich in seiner ursprünglichen Gestalt bleibend in Schweden eingebürgert hat. Seine Pulverprobe und sein ballistischer Apparat, welche er 1864 construirte und für welche er correspondirendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Wien wurde, sowie die 1865 mit dem Artilleriecomité angestellten Versuche über den Gasdruck im Innern der Geschützröhre waren von hoher theoretischer und praktischer Bedeutung. Seine bedeutendste Leistung war aber die Erfindung der Stahlbronce, durch die es möglich wurde, daß Oesterreich bei der Beschaffung seines neuen Artilleriematerials unabhängig vom Auslande wurde. Die Feld-Artillerie ist mit Röhren von Stahlbronce ausgerüstet, und Versuche haben gezeigt, daß auch für 15 und 18cm-Röhre dies Geschützmaterial entspricht. Weitere Versuche zur Benutzung des letzteren auch für panzerbrechende Geschütze waren im Gange. Es scheint, daß hiermit zusammenhängende Ereignisse, namentlich Aeußerungen höherer Personen, bei dem Feldmarschalllieutenant Uchatius eine so hochgradige Verstimmung und Nervosität hervorgerufen haben, daß er am 4. Juni 1881 seinem Leben durch einen Revolverschuß ein Ende bereitete.

(Nach Oesterreichisch-Ungarischer Wehrzeitung „Der Kamerad“ Nr. 46 vom 8. Juni 1881.)

Rudolph Freiherr von Wechmar,

Königlich Preußischer Generallieutenant z. D.

Geb. 26. November 1823 zu Breslau; gest. 18. October 1881 zu Gr. Tschunkawe.

Er trat 1841 aus dem Cadetten-Corps als Secondelieutenant ins 6. Infanterie-Regiment, besuchte 1845—1848 die Allgemeine Kriegsschule, fungirte 10 Jahre lang als Bataillons- und Regimentsadjutant, wurde 1858 Hauptmann und als Adjutant zum 1. Armee-Corps commandirt, 1863 unter Ueberweisung zum Obercommando über das 1., 2., 5. und 6. Armee-Corps in den Generalstab versetzt. Noch in demselben Jahre wurde er Major und darauf 1864 in den Generalstab des 5. Armee-Corps versetzt, in welcher Stellung er 1866 allen siegreichen Gefechten im Stabe des General von Steinmetz beiwohnte. Für sein Verhalten bei Nachod decorirt, wurde er nach Beendigung des Krieges Oberstlieutenant. Im Winter 1866 zum Commandeur des Füsilier-Bataillons 4. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 30 ernannt, schied er unter Beförderung zum Oberst aus der Preußischen Armee, um Ende November 1868 als erster der Preußischen Armee entstammender Regimentscommandeur die Führung des damaligen 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments (jetzt Nr. 109) zu übernehmen. Im Kriege 1870/71 führte er, der schon vor Straßburg das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhalten, sein Regiment in den Kämpfen des Werderschen Corps und nahm rühmlichen Antheil an den Gefechten bei Etival, Bruyères, am Ognon, bei Mantoche, Essertenne, Dijon, Vosne, Vongert und Nuits. Besonders reiche Lorbeeren ernteten die Badischen Leib-Grenadiere am 18. December 1870 bei den Angriffen auf Boncourt, La Berchère Ferme, Bahnhof und Stadt Nuits unter seiner Führung, der hierfür den Orden pour le mérite erhielt, nachdem er bereits für sein Verhalten im Gefecht bei Dijon am 30. October das Eiserne Kreuz 1. Klasse erhalten. Vom Tage von Nuits bis zum Ende des Feldzuges führte er die 1. Badische Infanterie-Brigade, wurde dann in seiner Stellung als Commandeur des Grenadier-Regiments Nr. 109 wieder in die Preußische Armee aufgenommen, am 12. December 1873 mit der Führung der 21. Infanterie-Brigade beauftragt, 1874 zum Generalmajor und Commandeur dieser Brigade ernannt, im Januar 1880 mit der Führung der 11. Division beauftragt und am 22. März 1880 zum Generallieutenant und Commandeur der Division ernannt. Schweres Leiden nöthigte ihn bald, einen längeren Urlaub zu erbitten, der ihm die ersehnte Genesung nicht brachte, so daß er auf sein Gesuch am 10. September 1881

Digitized by Google

zur Disposition gestellt wurde. Auch auf militärliterarischem Gebiete war er erfolgreich thätig. Seine Schrift: „Das moderne Gefecht und die Ausbildung der Truppen für dasselbe", die 1875 in Berlin erschien, war eine hochbedeutende Publication, die nicht nur in der Deutschen Armee Aufsehen erregte, sondern auch ins Englische, Französische und Spanische übersetzt wurde.

(Nach Militär-Wochenblatt Nr. 91 vom 2. November 1881.)

Ernst Henrik Glode von Wilster,

Königlich Dänischer General.

Geb. 21. August 1808 zu Kopenhagen; gest. im December 1881.

Er stammte aus einer Familie, aus der die Dänische Armee fast drei Jahrhunderte hindurch tüchtige Offiziere erhalten hatte. Einer seiner Vorfahren leitete die Artillerie bei der Vertheidigung Kopenhagens gegen die Schweden 1658—1659. Sein Vater war Oberstlieutenant der Infanterie. Im elterlichen Hause genoß er die erste Erziehung und kam dann im 10. Jahre auf die Landcadetten-Akademie, die er im 15. Jahre als Secondelieutenant verließ. 1842 ward er Capitän im 1. Jäger-Corps und bald nach Ausbruch des Krieges 1848 der Chef dieses ausgezeichneten Truppentheils, der fast allen Gefechten in den Feldzügen 1848—1850 in rühmlichster Weise beiwohnte, und zu dessen guter Haltung er durch persönlichen Muth und verständige Führung außerordentlich viel beitrug. Auch nach dem Kriege blieb er Chef des Corps bis 1860, wo er zum Brigadecommandeur und Commandanten von Schleswig ernannt wurde. Beim Ausbruch des Krieges 1864 erhielt er das Commando der 4. Infanterie-Brigade, die nach dem rechten Flügel der Dänischen Stellung, in die Umgegend von Friedrichstadt verlegt ward und beim Aufgeben der Stellung keinen Kampf zu bestehen hatte. Bald darauf übernahm er das Commando der 3. Division in Friedericia und wurde beim Gefecht am 8. März verwundet, so daß er am Kriege nicht mehr Theil nahm. Nach Beendigung des Krieges erhielt er das Commando der 1. Jütischen Brigade und 1874 ward er zum commandirenden General im 2. Generalcommando-District ernannt. Zwei Jahre darauf ward er vom Schlage gerührt, worauf er seinen Abschied erhielt und seitdem in tiefster Zurückgezogenheit lebte, bis er im December 1881 verstarb.

Carl v. Wunck,

Königlich Preußischer Generallieutenant.

Geb. 29. November 1803 zu Zemmen bei Bütow, Pommern; gest. 2. Mai 1881 zu Wiesbaden.

Er kam am 9. Januar 1821 aus dem Cadetten-Corps als Portepeefähnrich zum 5. Cuirassier-Regiment, wurde am 26. Mai 1822 Secondelieutenant und am 11. Februar 1836 Premierlieutenant. Von 1830—1841 war er Regimentsadjutant, wurde am 14. März 1843 Rittmeister und Escadronchef, am 18. Juni 1853 Major und am 14. Juni 1854 zum 8. Cuirassier-Regiment versetzt. Bei Errichtung der Militär-Reitschule in Schwedt an Stelle der Lehr-Escadron wirkte er 1849 mit besonderem Eifer. Am 19. Februar 1857 zum Commandeur des 2. Ulanen-Regiments ernannt, wurde er am 9. April 1857 Oberstlieutenant, am 31. Mai 1859 Oberst, am 24. Juli 1861 Commandeur der 10. Cavallerie-Brigade. Von 1863—1864 führte er das Commando von 11 Bataillonen, 10 Escadrons und 1 Batterie an der Grenze zwischen Wreschen und Kempen, aus welcher Veranlassung er vom Kaiser von Rußland den St. Annenorden 2. Klasse mit Brillanten verliehen erhielt, während er inzwischen am 25. Juni 1864 zum Generalmajor befördert worden war. Auf sein desfallsiges Gesuch wurde ihm unterm 3. April 1866 der Abschied bewilligt. Jedoch schon wenige Wochen später rief die Mobilmachung ihn zu neuer Thätigkeit. Unterm 6. Mai 1866 zum Stellvertreter des commandirenden Generals des 5. Armee-Corps ernannt, wurde er auf sein Gesuch zur Feld-Armee gesandt und am 15. Juni 1866 dem Obercommando der II. Armee zur Disposition gestellt, von welchem ihm die Führung der combinirten Cavallerie-Brigade (1. Ulanen-, 8. Dragoner-Regiment, 1 Batterie) übertragen wurde. Bei Nachod kam diese Brigade mit der Oesterreichischen Brigade Solms (Hessen- und Kaiser Ferdinand-Cuirassiere) in ein heftiges Reitergefecht, in welchem beide Oesterreichischen Regimenter ihre Standarten verloren, General v. W., seine beiden Regimentscommandeure und noch 12 Offiziere verwundet wurden. Nach demselben galt es noch, Infanterie zu attackiren, wobei zwar die Fahne des Regiments Deutschmeister genommen, aber auch große Verluste erlitten wurden. Bei Skalitz, Schweinschädel und

Digitized by Google

Königgrätz war die combinirte Brigade nicht activ und versah dann fast ausschließlich den Avantgardendienst. Durch Cabinetsordre vom 16. Juli 1866 wurde der General, „da er wiederholentlich Truppen vor dem Feinde mit Auszeichnung geführt", als activer General mit seiner früheren Anciennetät in der Armee wieder angestellt. Bei der Demobilmachung der Armee am 13. September 1866 zu den Offizieren der Armee versetzt, erhielt er am 20. September den Orden pour le mérite und wurde am 31. December mit Patent vom 30. October 1866 zum Generallieutenant befördert. Am 2. October 1868 zur Disposition gestellt, fungirte er 1870 zuerst als Commandant von Posen und dann vom 29. December 1870 bis 3. Juni 1871 als stellvertretender commandirender General des 5. Armee-Corps, worauf ihm im Gnadenwege die Pension für 50jährige Dienstzeit bewilligt wurde. Noch 10 Jahre war es ihm vergönnt in wohlverdienter Ruhe zu verleben. (Nach Militär-Wochenblatt Nr. 43 vom 21. Mai 1881.)

Peter Paul Emil v. Woyna,

Königlich Preußischer Generallieutenant z. D.

Geb. 29. Juni 1812 zu Widrinnen, Kreis Rastenburg; gest. 17. April 1881 auf Schloß Mittel-Kaiserswaldau (Schlesien).

Er trat am 11. April 1829 beim 17. Infanterie-Regiment ein, wurde am 15. Juni 1830 Portepeefähnrich, am 15. October 1831 Secondelieutenant. 1837 zum Lehr-Infanterie-Bataillon commandirt, nahm er 1839 an der Grenzbesetzung gegen Belgien Theil und wurde Adjutant des Füsilier-Bataillons. 1849 war er bei den Gefechten bei Philippsburg 20. Juni, bei Waghäusel 21. Juni, bei Bischweier 29. Juni, bei Kuppenheim 30. Juni. 1858 wurde er Major und Commandeur des 2. Bataillons (Borken) des 13. Landwehr-Regiments, 1860 in das 5. Westfälische Infanterie-Regiment Nr. 53 versetzt. Als Bataillonscommandeur machte er 1864 den Feldzug gegen Dänemark mit und war am 18. April bei der Erstürmung der Düppeler Schanzen und am 29. Juni bei der Eroberung von Alsen betheiligt. Am 18. Juni 1865 wurde er Oberst und Commandeur des 8. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 70. Mit seinem Regiment war er 1866 bei Hammelburg 10. Juli, bei Hochhausen-Werbach 24. Juli, bei Helmstadt 25. Juli, bei Maedelhofen 26. Juli und bei der Beschießung von Würzburg 27. Juli. 1868 erhielt er das Commando der 39. Infanterie-Brigade und wurde Generalmajor. Als solcher focht er bei Vionville und Gravelotte, bei Noisseville 31. August und 1. September, bei La Maxe 27. September, bei Les Tapes 7. October, bei Joigny 18. November, bei Ladon 24. November, bei Beaune la Rolande 28. November, bei Maizières 30. November, bei Cravant am 10. December, bei Château Serguen und Mer 11. und 12. December, bei Vendome 15., 16. December, bei Monnai 20. December und bei Tours 21. December. Den Gefechten in den ersten Tagen des Januar 1871 wohnte er bei und befehligte in den Schlachttagen von Le Mans 10., 11. und 12. Januar die 19. Division. Das Eiserne Kreuz 2. und 1. Klasse, sowie der Orden pour le mérite waren der Lohn. Am 8. März 1873 zum Commandeur der 29. Division ernannt, wurde er am 22. März 1873 Generallieutenant. Die Nachwehen der Kriegsstrapazen veranlaßten ihn, 1876 seinen Abschied zu erbitten, der ihm unter Verleihung des Rothen Adler-Ordens 1. Klasse bewilligt wurde. Seitdem lebte er in Wiesbaden und zog 1881 in Folge Verheirathung seiner jüngsten Tochter nach Schlesien. (Nach Militär-Wochenblatt Nr. 40 vom 11. Mai 1881.)

Baron Alexander E. Wrangel,

Kaiserlich Russischer General der Infanterie.

Geb. 1804; gest. 11. Januar 1881 (30. December 1880).

Sprößling einer alten livländischen Adelsfamilie, wurde er in einer Privatanstalt erzogen. Mit 15 Jahren trat er als Unterfähnrich in das Garde-Infanterie-Regiment Ssemenow, wurde 1827 als Adjutant zum General Rosen, Commandeur des Litthauischen Corps, commandirt, und 1828 in das Litthauische Garde-Regiment versetzt. Er nahm Theil am Feldzuge 1831 gegen die Polen und ward 1832 zum Stabscapitän ernannt. General Rosen, welcher 1831 ein Truppencommando im Kaukasus erhalten hatte, nahm ihn mit sich nach Tiflis. Von nun an blieb fast seine ganze dienstliche Laufbahn auf

Digitized by Google

den Kaukasus beschränkt, wo er sich in einer langen Reihe von Jahren (1831—1859) den Ruf nicht nur eines tapferen Soldaten, sondern noch mehr den hoher Ehrenhaftigkeit und Gerechtigkeit zu erwerben wußte. Sein Name ist mit der Geschichte jener denkwürdigen Kämpfe auf das Engste verknüpft; an fast allen hervorragenden Actionen hat er Theil genommen. Er avancirte 1833 zum Capitän und bereits 1837 wegen Tapferkeit zum Oberst und Commandeur des Infanterie-Regiments Paskiewitsch. Als solcher nahm er hervorragenden Theil an den Expeditionen gegen Schamyl 1839, wo sein Regiment sich unter den vom General Golowin befehligten Streitkräften befand und sich bei Erstürmung der Adschiachursk-Position glänzend hervorthat. Bald darauf wurde er mit 3 Bataillonen, 4 Geschützen dem General Grabbe zu Hülfe gesandt und nahm hervorragenden Antheil an der Erstürmung des von Schamyl vertheidigten Felsennestes Achulgo. Hierbei erhielt er einen Schuß in die Brust. Trotzdem machte er auch noch die Operationen des folgenden Jahres 1840 mit und nahm erst Anfang 1841 einen längeren Urlaub, um sich von den Folgen seiner Verwundung zu erholen. 1843 wurde er zum Generalstab commandirt und dem Kriegsminister zu besonderen Aufträgen beigegeben. Aber schon 1844 kehrte er, inzwischen zum General befördert, wieder nach dem Kaukasus zurück, woselbst er mit kurzen Unterbrechungen bis 1859 in verschiedenen Stellungen verblieb. 1852 erhielt er das Commando der Kaukasischen Reserve-Grenadier-Division, bald aber das der 20. Division; 1854 ward er zum Generallieutenant ernannt. Vom September 1855 bis December 1857 commandirte er die 2. Garde-Infanterie-Division, kehrte aber dann als Commandeur der 21. Division nach dem Kaukasus zurück, wo er an den Operationen des Fürsten Barjátinski als Befehlshaber des Dagestan-Corps Theil nahm. Diese Operationen endeten bekanntlich mit der Gefangennahme Schamyls in Gunib, seinem letzten Zufluchtsorte; das Hauptverdienst davon gebührt dem General Wrangel. Von seinem Kaiser aufs Höchste ausgezeichnet (durch den Newski-Orden mit Schwertern), kehrte er 1859 aus dem Kaukasus zurück und erhielt 1860 das Commando des 5. Armee-Corps. Nach erfolgter Auflösung der Corpsverbände wurde er in den Kriegsrath versetzt, zum Inspecteur der Truppen und (1866) zum General der Infanterie ernannt. Er hinterließ den Ruf eines „Ritters ohne Furcht und Tadel."

Adam J. Zwäzinski,

Kaiserlich Russischer Generallieutenant.

Gest. 30. Juni (12. Juli) 1881.

Er begann seine militärische Laufbahn 1846 im Leibgarde-Regiment Wolhynien, absolvirte die Hauptingenieurschule, wurde dann zum 2. Garde-Schützen-Bataillon commandirt, 1860 zum Oberstlieutenant und Commandeur des 5. Schützen-Bataillons ernannt und zeichnete sich 1863 in Polen aus. Er ward 1864 zum Commandeur des 20. Infanterie-Regiments, 1871 zum Generalmajor und Commandeur der 4. Schützen-Brigade ernannt, welche er im Türkischen Kriege mit großer Auszeichnung führte. 1877 wurde er zum Generallieutenant und Commandeur der 2. Grenadier-, dann der 36. Infanterie-, dann der 1. Grenadier-Division, 1879 zum Generaladjutanten ernannt.

(Nach Russ. Invaliden Nr. 151.)

Digitized by Google

Militärische Chronik des Jahres 1881.

1) Die Arabischen Ziffern am Schluß der einzelnen Angaben beziehen sich auf die Seiten des vorliegenden Bandes, auf denen Näheres zu finden.
2) In der Chronik befinden sich folgende Abkürzungen: A. C. O. für Allerhöchste Cabinetsordre. — A. E. für Allerhöchsten Erlaß. — betr. für betreffend. — Briggen. für Brigadegeneral. — Circ. Ver. für Circularverordnung. — Decr. für Decret. — Divgen. für Divisionsgeneral. — F. M. L. für Feldmarschall-lieutenant. — F. Z. M. für Feldzeugmeister. — Gen. d. Inf. für General der Infanterie. — Gen. d. Cav. für General der Cavallerie. — Genlieut. für Generallieutenant. — Genmaj. für Generalmajor. — J. B. Jahresberichte. — J. für Jahre. — Instr. für Instruction. — Kgl. O. für Königliche Ordre. — Kgl. Decr. für Königliches Decret. — Kr. Verf. für Kriegsministerielle Verfügung. — Nekr. für Nekrolog. — Regl. für Reglement. — Ver. für Verordnung. — † für stirbt.

Januar 1881.

1. Italien. Das Regolamento per il servizio del materiale di artiglieria e del genio tritt in Kraft (164).
Rußland (20. Decbr. 1880) Gen. Skobelew läßt Jangi-Kala, ein Vorwerk von Geok tepe, nehmen (389, 557).

3. Rußland. (22. Decbr. 1880) Oberst Kuropatkin nimmt vor Geok tepe die Olginskaja- und Rechte Flügel-Kala (557).

4. Rußland. (23. Decbr. 1880.) Die erste Parallele wird gegen Geok tepe eröffnet (389, 557).

5. Preußen. Kr. Verf. betr. die Signalrahmen zum Markiren der Ziele des Feuers der Artillerie bei Manövern (25).

6. Preußen. A. C. O. betr. Maßregeln zur Abhülfe des Mangels an Aufsichtspersonal des Trains (16).
Bayern. A. Entschl. betr. die Uebungen der Ersatzreserven 1. Kl. für das Etatsjahr 1881—1882 (27).

8. Griechenland. Kgl. Decr. betr. Erhöhung der Stärke der Armee und deren Eintheilung und Zusammensetzung (92).

8.—9. Rußland (27.—28. Decbr. 1880). Der rechte Flügel der 2. Parallele gegen Geok tepe wird eröffnet (389, 558).

9. Rußland (28. Decbr. 1880) Ausfall der Tekinzen aus Geok tepe (389, 558).

10. Rußland (29. Decbr. 1880). Oberst Kuropatkin nimmt vor Geok tepe die Großfürsten-Kala (389, 558).

11. Deutschland. Kais. O. betr. Einstellung der Revolverkanone nach dem Modell Hotchkiß in die Schiffs-Artillerie der Deutschen Marine.
Rußland (30. Decbr. 1880). Ausfall der Tekinzen aus Geok tepe gegen die Russischen Belagerungsarbeiten (389, 559). — Gen. d. Inf. Baron Wrangel † (Nekr. 610).
Türkei. Ghazi Osman Pascha wird wieder zum Kriegsminister ernannt (295).

13. Süd-America. Die Chilenen schlagen die Peruaner in der Schlacht bei Chorrillos südlich Lima (530).

14. Belgien. Kr. Verf. betr. die Prüfung der bei den Truppen dienstleistenden Adjoints und Offiziere des Generalstabes (32).
Italien. Kgl. Genehmigung des Regolamento sul servizio delle intendenze in guerra (164).

15. Frankreich. Decr. betr. Erhöhung der Anzahl der Unterintendanten (68). — Kr. Verf. betr. Bewaffnung der Brigadiers und Soldaten des Artillerie-Trains mit dem Revolver M/73 statt des Carabiners M/74 (78).
Süd-America. Die Chilenen bringen den Peruanern in der Schlacht bei Miraflores eine entscheidende Niederlage bei (531).

Digitized by Google

16. Rußland (4. Jan.). Ausfall der Tekinzen aus Geok tepe gegen die Russischen Belagerungsarbeiten (389, 559).
17. Süd-America. Die Chilenen rücken in Lima ein (531).
18. Frankreich. Gesetz betr. Declassirung eines Theils der alten Enceinte von Dünkirchen (59).
Rußland (6. Jan.). Von der Sappeur-Redoute vor Geok tepe wird eine Minengallerie vorgetrieben (559).
19. Frankreich. Divgen. Melchior † zu Auteuil (Nekr. 593).
Rußland 7. Jan.). Prikas betr. Eingehen der Invaliden-Commandos bei den Truppentheilen der Garde und der 3. Grenadier-Division. — Prikas betr. Zutheilung von je einem Stabsoffizier des Ingenieur-Corps zu den Armee-Corps als Corps-Ingenieure.
20. Preußen. A. C. O. betr. Einführung des Helms als Kopfbedeckung für die Landwehr-Infanterie an Stelle des Tschakos (19). — A. C. O. betr. Verlegung des Haupt-Artillerie-Depots der Befestigungen an der unteren Elbe und Weser von Stade nach Geestemünde (13).
Belgien. Kgl. O. betr. Reorganisation der Centralverwaltung des Kriegsministeriums (32).
Frankreich. Gesetz betr. das Eingehen der Festung Embrun im Departement der Hochalpen (59).
Rußland (8. Jan.). Die auf dem linken Flügel der Belagerungsarbeiten vor Geok tepe erbaute Breschbatterie eröffnet das Feuer (559). — Genlieut. Tergukassow † (Nekr. 606).
21. Bayern. Kgl. Entschließung betr. die Bildung der am 1. April 1881 neu zu formirenden Truppentheile (7).
Rußland. Ratification des Grenzvertrages mit China in der Kuldscha-Angelegenheit nach langwierigen Verhandlungen mit dem Chinesischen Botschafter Marquis Tseng in St. Petersburg (41).
24. Frankreich. Divgen. Larchey † zu Versailles 85 J. alt (Nekr. 591).
Rußland (12. Jan.). Geok tepe wird von den Truppen Skobelews mit Sturm genommen (390, 560).
Serbien. Kriegsminister Leschjanin legt der Skuptschina ein Gesetz betr. Reorganisation der Armee vor (283).
26. Preußen. Oberforstmeister v. Brixen, ein Veteran der Freiheitskriege, † zu Naumburg a. d. Saale.
Frankreich. Kr. Verf. betr. Zulassung zur Specialschule zu St. Cyr (82).
27. Preußen. Genlieut. v. Woide, zuletzt Inspecteur der 3. Artillerie-Inspection †. — Genlieut. Grf. von der Goltz, zuletzt Commandeur der 3. Garde-Infanterie-Brigade †.
28. Großbritannien. Gen. Colley kämpft bei Laings Nek unglücklich gegen die Boeren (536).
30. Rußland (18. Jan.). Asschabad wird von den Russen ohne Kampf besetzt (561).
31. Rußland (19. Jan.). Die Ussuri-Kasaken-Ssotnie scheidet aus dem Stande der Kasaken-Truppen aus und heißt fortan Ussuri-Reitende-Ssotnie (230).

Februar 1881.

1. Mecklenburg-Schwerin. Genmaj. v. Holstein, Commandant der Residenzstadt Schwerin, feiert das 50jährige Dienstjubiläum.
Egypten. Militärrevolte in Kairo (44).
2. Frankreich. Kr. Verf. betr. Ueberweisung von Telemetern, System Lablez, an die Truppentheile der Infanterie zum Gebrauch bei den Schießübungen (72).
4. Frankreich. Präsidial-Decr. betr. Organisation der école militaire d'infanterie zu St. Maixent (80).
5. Preußen. Kr. Verf. betr. die Ersatzkorne für Schußwaffen M/71 (22).
Frankreich. Gesetz betr. die Berittenmachung der Hauptleute der Infanterie (70). — Kr. Verf. betr. den Ersatz der Cavallerie durch die Specialschule zu St. Cyr.
7. Italien. Der Kammer wird ein Gesetzentwurf betr. Einführung „nationaler Schießübungen" vorgelegt (150).
Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Beförderungs-Vorschrift für die Personen des Mannschaftsstandes im Gendarmerie-Corps für Bosnien und die Herzegovina.

Digitized by Google

8. Preußen. Kr. Verf. betr. Bronciren der Visirmarken an den Infanteriegewehren und Jägerbüchsen M/71 (22).
Großbritannien. Gen. Colley greift die Boeren am Ingogofluß an, muß aber nach Mount Prospect zurück (539).
9. Frankreich. Kr. Instr. betr. Zulassung zur Polytechnischen Schule 1881.
12. Preußen. Genlieut. v. Grolman, zuletzt Commandeur der 3. Infanterie-Brigade †.
14. Frankreich. Oberst Flatters mit 100 Mann, der die Sahara behufs Anlegung einer Eisenbahn recognoscirt, wird von den Tuaregs südlich Aïsou ermordet (576).
Oesterreich-Ungarn. Gesetzartikel II. über die Ergänzung des Mannschaftsstandes der Kgl. Ungarischen Gendarmerie.
15. Frankreich. Kr. Verf. betr. Commandirung von Offizieren der Infanterie zu den Gewehrfabriken in Chatellerault und St. Etienne zu Cursen über Gewehrfabrication (72).
16. Niederlande. Gesetz betr. die Organisation der bewaffneten Macht des Großherzogthums Luxemburg. — Genlieut. v. Schönstedt † im Haag (Nekr. 601).
17. Preußen. Genlieut. Bar. v. d. Goltz, zuletzt Commandeur der 9. Feld-Artillerie-Brigade, †.
Rußland. Gen. d. Cav. Grf. Nirod † (Nekr. 596).
18. Griechenland. Gesetz betr. Einziehung einzelner Mannschaften oder ganzer Jahrgänge der Landwehr (99).
21. Frankreich. Kr. Verf. betr. Bekleidung der 1881 zur Uebung einberufenen Reservisten.
Rußland. (9. Febr.) Errichtung von Local-Commandos in Westsibirien (219).
22. Deutschland. Genlieut. v. Salviati, Commandeur der 27. (2. Kgl. Württembergischen) Division, † zu Ulm (Nekr. 600).
23. Bayern. A. Entschließung betr. Trennung der Offizier-Corps der Feld- und Fuß-Artillerie (15).
25. Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Ausgabe der Vorschrift für den Etappendienst bei der Armee im Felde.
26. Großbritannien. Gen. Colley greift die Boeren auf dem Majuba-Berge an, wird aber zurückgeschlagen und bleibt selbst im Gefecht (540).
27. Preußen. Vermählung des Prinzen Wilhelm von Preußen mit der Prinzeß Victoria zu Schleswig-Holstein.
28. Oesterreich-Ungarn. Kais. Entschließung betr. Genehmigung der „Organischen Bestimmungen für das k. k. Auditoriat" sowie der neuen „Vorschrift über die Ablegung der Prüfungen im k. k. Auditoriat."

März 1881.

1. Preußen. Genlieut. v. Colomb, Commandant von Kassel, feiert das 50jährige Dienstjubiläum.
Italien. Genlieut. Piola Caselli † zu Turin (Nekr. 598).
2. Preußen. Kr. Verf. betr. Fertigung der Korne der Jägerbüchse M/71 aus Stahl (22).
Bayern. A. Entschl. betr. Abzeichen der Landwehr-Truppentheile (19).
Oesterreich-Ungarn. F. M. L. Carl Frhr. Nagy v. Töbör-Ethe, Inhaber des 60. Infanterie-Regiments, † im 63. J.
3. Preußen. A. C. O. betr. Aenderungen der Verordnung über die Tagegelder und Reisekosten vom 15. Juli 1873 (27). — Der Feldpropst der Armee, Oberconsistorial-Rath, Hofprediger Dr. Thielen, feiert das 50jährige Dienstjubiläum.
Rußland. (19. Febr.) Prikas betr. Etats für die Local-Commandos (219). — Prikas betr. ein neues Reglement über die Organisation des Sanitätsdienstes im Lande der Sabaikal-Kasaken (229).
5. Rußland. Genlieut. Chodsko † (Nekr. 585).
7. Frankreich. Kr. Verf. betr. Appells aller zur Disposition der Militärbehörde stehenden Mannschaften der Jahresklassen 1875—1879 (57).
8. Frankreich. Kampf Französischer Truppen gegen die Eingeborenen am Senegal (368).
9. Frankreich. Costa de Serda, chef d'escadron und Generalstabschef der 18. Division, Uebersetzer des Deutschen Generalstabswerkes über den Krieg 1870/71, † zu Tours.
Italien. Neues Reglement für die Untersuchung und Prüfung des Schießpulvers.
10. Frankreich. Versuche mit dem von Entz construirten Eisenbahn-Lastwagen (60).

Digitized by Google

12. Frankreich. Kr. Verf. betr. die Examenbedingungen für die sich um das Brevet d'état-major bewerbenden Offiziere (67).

13. Oesterreich-Ungarn. Kais. Entschl.: 1) daß eine 4. Militär-Unterrealschule in Kaschau errichtet und am 1. Septbr. 1881 activirt wird; 2) daß die Militär-Unterrealschulen successive einen neuen Personalbestand anzunehmen haben; 3) daß die Militär-Unterrealschulen die Bestimmung erhalten, sowohl die Militär-Oberrealschule als auch die Cadettenschule zu ergänzen; 4) daß aus den Militär-Unterrealschulen in die Militär-Oberrealschule und aus dieser in die beiden Militär-Akademien ferner nur Zöglinge mit mindestens „gutem" Gesammterfolge aufsteigen dürfen; 5) daß die Cadettenschulen zu Kaschau und Lemberg aufzulassen, erstere am Schlusse des laufenden, letztere am Schlusse des Schuljahres 1881/82, deren Frequentanten aber in die übrigen Cadettenschulen zu vertheilen sind; 6) daß die Frequentanten der Cavallerie-Cadettenschule einen besonderen jährlichen Beitrag von 200 fl. (für Söhne wenig bemittelter Offiziere und Militärbeamten auf 100 fl. herabzusetzen) zu erlegen haben; 7) daß aus diesen Beiträgen ein eigener Fonds an der Cavallerie-Cadettenschule zur Beschaffung von Pferden und sonstigen Bedürfnissen für den Reitunterricht gegründet wird.

Rußland. (1. März.) Kaiser Alexander II. ist das Opfer eines nihilistischen Attentats mittelst Sprengbomben. Kaiser Alexander III. folgt auf dem Throne.

14. Preußen. Kr. Verf. betr. Maßregeln zur Abhülfe des Mangels an Aufsichtspersonal für den Train (16).
Großbritannien. Abschluß des Friedens mit den Boeren (543).
Spanien. Kgl. Decr. betr. Vermehrung der Cadres der Batterien und der Fuß-Artillerie-Compagnien (288). — Kgl. Decr. betr. Ausbildung der Artillerie (292).

15. Rußland. Gen. d. Cav. Grf. Osten-Sacken † (Nekr. 597).

16. Rußland. (4. März.) Prikas betr. Beschaffung von Lazarethmaterial für den Militärbezirk Ostsibirien.
Süd-America. In Peru wird unter dem Schutze der Chilenen eine provisorische Regierung eingesetzt, während die bisherige Regierung mit den Trümmern der Armee unter Commando Pierolas den Kampf gegen Chile noch fortsetzt.

17. Preußen. Gen. d. Inf. Fürst von Hohenzollern begeht das 50jährige Militär-Dienstjubiläum.
Rußland. (5. März.) Prikas betr. Bewaffnung der Festungs-Artillerie mit Infanteriegewehren.

20. Frankreich. Divgen. Clinchant † zu Paris (Nekr. 585).
Italien. Kriegsminister Gen. Milon † zu Rom (146, Nekr. 594).
Oesterreich-Ungarn. Kais. Befehl, daß das Ulanen-Regiment Nr. 11 den Namen des Kaisers Alexander II. von Rußland für immerwährende Zeiten beizubehalten hat; zu dessen Oberst-Inhaber wird Kaiser Alexander III. ernannt. Das Infanterie-Regiment Alexander Cesarewitsch, Großfürst und Thronfolger von Rußland, Nr. 61, erhält den Namen Alexander III., Kaiser von Rußland.

23. Spanien. Kgl. Decr. betr. Organisation der Militär-Akademien (285).

26. Oesterreich-Ungarn. Generalstabsarzt Dr. Anton Ritter v. Frisch feiert das 50jährige Dienstjubiläum.
Rumänien. Die Kammern proclamiren die Erhebung Rumäniens zu einem Königreich (191).
Schweden. Ver. über die Beförderung zum Offizier (274).

27. Preußen. A. C. O., daß das 1. Brandenburgische Ulanen-Regiment Nr. 3 für alle Zeit den Namen des Kaisers Alexander II. unter der Bezeichnung: 1. Brandenburgisches Ulanen-Regiment (Kaiser Alexander II. von Rußland) Nr. 3 führen soll.
Rußland. Feierliche Beisetzung der sterblichen Reste des Kaiser Alexander II. in St. Petersburg.

28. Italien. Ausgabe der Istruzione sul servizio dei canoni da centimetri 7 B. R. (ret.) da campagna e da centimetri 9 A. R. C. (ret.) (164).

Norwegen. Kgl. Entschl. betr. Einführung eines Repetirgewehres mit festem Magazin nach dem System des Ingenieurs Jacob Smith Jarman mit dem unterm 8. Januar 1880 festgesetzten Kaliber von 10,15 mm.

30. Frankreich. Khroumirs überfallen bei el Ayoun die Algerischen Einheimischen und bieten dadurch den Anlaß zur Expedition gegen Tunesien (562).

Digitized by Google

31. Preußen. A. C. O. betr. Anbringung des Nasenriemens am Zaumzeug der Offizierpferde (20).
Bayern. Oberst z. D. Reck, Bezirkscommandeur zu Straubing, feiert das 50jährige Dienstjubiläum.
Frankreich. Wiederholung des Einfalls der Khroumirs in Algerien, wobei es zum Gefecht kommt (562).
Italien. Publication eines neuen Reglements für die Militär-Lehranstalten (collegi militari) (164).

April 1881.

1. Deutschland. Das Gesetz vom 6. Mai 1880 betr. Ergänzungen und Aenderungen des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874 tritt in Kraft (3).
Preußen. Instr. betr. die Abwehr und Unterdrückung von Seuchen unter den Pferden der Truppen (18).
Dänemark. Der Kriegsminister v. Kauffmann tritt von seinem Posten zurück.
Niederlande. Die neue Organisation der Armee tritt in Kraft (169).
Oesterreich-Ungarn. Kais. Genehmigung der Ausgabe einer „Instr. für die Waffenübungen des k. k. Heeres", die sofort in Kraft tritt und die bisherige „Instr. für die praktischen Uebungen der Infanterie, Jäger, Cavallerie und Feld-Artillerie" ersetzt.
Rußland. Gen. d. Inf. Baron Maibell † (Nekr. 592).
4. Griechenland. Verleihung von Fahnen an die neuformirten Bataillone (102).
Italien. Genlieut. Emilio Ferrero übernimmt das Kriegsministerium (146).
5. Oesterreich-Ungarn. F. M. L. Carl Khautz v. Eulenthal † zu Graz im 80. J.
6. Oesterreich-Ungarn. F. Z. M. Herzog von Württemberg wird auf sein Gesuch von der Stellung als commandirender General in Serajewo und als Chef der Landesregierung für Bosnien und die Herzegowina entbunden und zum commandirenden General in Lemberg ernannt. — F. Z. M. Frhr. v. Maroicic wird auf sein Gesuch nach 60jähriger Activität in den Ruhestand unter Verleihung des Großkreuzes des Leopold-Ordens mit der Kriegsdecoration versetzt.
7. Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Creirung eines Inspecteurs der Ungarischen Landwehr-Cavallerie und betr. Formirung der Ungarischen Landwehr-Cavallerie-Regimenter in 2 Ungarische Landwehr-Cavallerie-Brigaden.
8. Frankreich. Khroumirs überfallen einen von La Calle nach el Ayoun bestimmten Lebensmittel-Transport (562).
Oesterreich-Ungarn. Kais. O., daß das Infanterie-Regiment Carl Fürst von Rumänien Nr. 6 fortan den Namen Carl I., König von Rumänien, zu führen hat.
10. Italien. Kgl. Decr. betr. Genehmigung eines neuen Reglements für die Verwaltung, das Rechnungswesen und den inneren Dienst der Remonte-Depots (164).
11. Preußen. Kr. Verf. betr. die Sätze für die Uebungsmunition für die mit Revolver bewaffneten Truppen (25).
Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Ausgabe einer neuen Auflage der organischen Bestimmungen für die Monturs-Verwaltungsanstalten des k. k. Heeres.
12. Preußen. Kr. Verf. betr. Aenderungen der Garnison-Baubezirke in den Revisions-Bezirken von Königsberg i. Pr. und Stettin (14).
13. Rumänien. Decr. betr. Formation des 5. Artillerie-Regiments (192). — Decr. betr. Theilung der Handwerker-Abtheilung in 2 Compagnien (193). — Aenderungen in der Organisation der Territorial-Artillerie (193). — Organisation von 30 Reserve-Dorobanzen-Regimentern (194).
14. Preußen. Kr. Verf. betr. Aenderungen in den Vorschriften über das Turnen der Infanterie vom 6. April 1876 und in den Vorschriften über das Turnen der Truppen zu Pferde vom 17. September 1878 (23).
Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. den Stand der bei den Garnisons-Gerichten als Schriftführer verwendeten Unteroffiziere, nachdem die Auflassung der Brigade-Gerichte vollständig durchgeführt ist.
Rußland. (2. April.) Prikas betr. Einführung der neuen Organisation für das Astrachan-Kasaken-Woisko (226).
15. Frankreich. Kr. Verf. betr. Creirung der Stelle eines Remonte-Generalinspecteurs (58). — Verf. betr. Errichtung von 6 permanenten Generalinspectionen der Cavallerie (75).

Digitized by Google

16. Oesterreich-Ungarn. Kais. Genehmigung einer Neuauflage der organischen Bestimmungen für die Cavallerie-Truppe.
17. Preußen. Genlieut. Emil v. Woyna † auf Schloß Mittel-Kaiserswaldau (Nekr. 610).
Großbritannien. Die Britischen Truppen beginnen die Räumung von Candahar.
19. Preußen. Kr. Verf. betr. die Preise der Patronen etc., die gegen Bezahlung von den Artillerie-Depots verabfolgt werden (23).
Rumänien. Decr. betr. Errichtung einer 2. Sanitäts-Compagnie und Vermehrung der Train-Escadrons von 2 auf 4 (193). — Decr. betr. Aenderungen bei den halbpermanenten Truppen in der Dobrudscha (193). — Aenderungen bei den Militär-Bildungsanstalten (196).
Rußland. (7. April.) Prikas betr. Benennung der 8 Schützen-Bataillone der Finnischen Truppen (204).
20. Rußland. (8. April.) Prikas betr. Errichtung besonderer Sommerlager für die Junkerschulen (252).
21. Türkei. Derwisch Pascha bringt den unbotmäßigen Albanesen eine Niederlage bei, wobei sie 4000 Mann verlieren (313).
22. Frankreich. Die Unruhen im Süden der Provinz Oran beginnen mit Tödtung eines Offiziers der Arabischen Bureaus (576).
Großbritannien. Die letzten Britischen Truppen räumen Candahar.
Serbien. Fürstliches Decr. betr. Gliederung der 10 Bataillone Infanterie in 3 Regimenter (283).
25. Braunschweig. Feier des 50jährigen Regierungsjubiläums des Herzog Wilhelm.
Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Ausgabe einer neuen Auflage der organischen Bestimmungen für das militär-geographische Institut.
26. Deutschland. Auf dem Artillerieschiffe „Mars" explodirt eine 21 cm-Langgranate beim Einsetzen der Kartusche in das Rohr, tödtet sofort 7, verwundet schwer 5, verwundet leicht 13 Personen. Von den Schwerverwundeten starben am 28. und 29. April noch 2 Personen.
Bayern. Gen. d. Inf. Frhr. v. d. Tann von und zu Rathsamhausen, commandirender General des 1. Armee-Corps † zu Meran (Nekr. 604).
Frankreich. Gen. Logerot besetzt Kef (563). — Gefecht bei Fedj Kaala mit den Khroumirs (563). — Die Tunesische Insel Tabarka wird besetzt (564).
27. Oesterreich-Ungarn F. Z. M. Ludwig Ritter v. Benedek † zu Graz (Nekr. 584).
28. Frankreich. In der Provinz Oran treiben die Aufständischen einen von Saida kommenden Goum bei Sefissifa hinter das Schott zurück (576).
29. Rußland. Befehl betr. Bekleidung der Rekruten (260).
30. Preußen. Genlieut. Rudolph Silvius v. Neumann † zu Berlin (Nekr. 596).
Bayern. Armeebefehl betr. das Hinscheiden des Gen. d. Inf. Frhr. v. d. Tann von und zu Rathsamhausen.
Frankreich. Gefecht bei ben Bechir mit den Khroumirs (564).

Mai 1881.

1. Preußen. Hauptmann Schmack, Compagniechef im Invalidenhause zu Berlin, feiert das 70jährige Jubiläum und erhält den Charakter als Major verliehen.
Frankreich. Marine-Füsiliere besetzen die Tunesische Festung Bizerta (566).
Oesterreich-Ungarn. F. Z. M. Franz Folliot Crenneville, Oberstkämmerer des Kaisers, feiert das 50jährige Jubiläum seines Eintritts in die Armee.
Rumänien. Zusammentritt einer Kalaraschen Lehr-Escadron in Bukarest (195).
2. Preußen. Genlieut. Carl v. Wnuck † zu Wiesbaden (Nekr. 609).
Frankreich. Kr. Verf. betr. Aenderungen in der Uniformirung der Offiziere der Cavallerie (77).
4. Frankreich. Divgen. Doutrelaine † zu Paris (Nekr. 587).
5. Oesterreich-Ungarn. Der Kaiser bestimmt aus Anlaß der Vermählung des Kronprinzen Erzherzog Rudolph ein Capital von 100 000 fl. zur Stiftung von 10 Freiplätzen in den Offizierstöchter-Instituten zu Hernals und Oedenburg.
8. Oesterreich-Ungarn. Kais. Entschließung betr. Einführung von langen 12 und 15 cm- und kurzen 18 cm-Kanonen aus Stahlbronce für Belagerungstrains und Festungen (509).
Rußland. (27. April.) Prikas betr. neue Organisation des Torpedowesens (218).
11. Frankreich. Gefecht bei Fedj Meridj mit den Khroumirs (368, 564).
Spanien. Ordre betr. Organisation der Armee von Cuba (293).

Digitized by Google

12. Frankreich. Vertrag von Kassar Said mit dem Bey von Tunis (566).
13. Bayern. A. Entschließung betr. Uniformirung der Flügeladjutanten (20).
14. Preußen. Genlieut. v. Arentsschildt, letzter commandirender General der hannoverschen Armee, † zu Hannover (Nekr. 583).
Frankreich. Gefecht bei ben Metir mit den Khroumirs.
15. Frankreich. Viceadmiral de la Roncière le Noury † zu Paris (Nekr. 599).
16. Frankreich. Kr. Verf. betr. Errichtung von 38 Fuß- und 2 berittenen Gendarmerie-Brigaden ohne Erhöhung des Gesammtetats (69). — Beginn der vom Kriegsminister angeordneten Cavallerie-Berathungen zu Tours unter Leitung des Gen. Galliffet (75, 351).
Ostrumelien. Verf. des permanenten Comité, daß die Mannschaften des 2. und 3. Ban im Frühjahr und Herbst gemeindeweise üben und ihre Gewehre bei sich behalten sollen (189).
17. Rußland (5. Mai). Ukas betr. Feststellung der Aushebung auf 235 000 Mann (258).
18. Frankreich. Gefecht bei Mater mit Tunesischen Tribus (566).
Rußland. Ukas betr. Einverleibung des Landes der Teke-Turkmenen in Rußland und Bildung eines Transkaspischen Oblaßtj aus demselben und den Ländern des Transkaspischen Districts, der dem Obercommandirenden der Kaukasischen Armee unterstellt wird (561). — Einführung einer Neubearbeitung des Reglements für das Fußgefecht der Cavallerie (270, 365).
19. Frankreich. Oberst Innocenti hat bei Chellala ein unglückliches Gefecht mit den Aufständischen der Provinz Oran (350, 368, 576).
20. Preußen. Gen. d. Inf. Herwarth v. Bittenfeld, zuletzt Gouverneur von Magdeburg, † zu Berlin (Nekr. 591).
Belgien. Kr. Verf. betr. Einrichtung eines Cursus über die Anlagen im Felde für die Cavallerie (34).
Frankreich. Die Brigade Logerot besetzt Bedja und seine Kasbah (565).
22. Rumänien. Fürst Carol I. wird zum König gekrönt (191).
23. Rußland (11. Mai). Prikas betr. Aenderungen im Exercirreglement der Infanterie (270, 346).
24. Türkei. Die Botschafterconferenz zu Constantinopel spricht Griechenland Theile von Epirus und Thessalien zu, deren Abtretung die Pforte zusichert (100, 308, 314).
26. Frankreich. Decr. betr. Reorganisation der Cavallerieschule zu Saumur (82). — Die Reiter Bou Amemas zerstören bei Geriville den Telegraphen (577).
27. Oesterreich-Ungarn. Das Infanterie-Regiment Nr. 20 Kronprinz Friedrich Wilhelm des Deutschen Reiches und von Preußen feiert zu Olmütz das 200jährige Jubiläum. — F. Z. M. Frhr. v. Alemann † zu Wien (Nekr. 582).
Rußland (15. Mai). Einführung einer Neubearbeitung des Reglements für das Escadrons- und Regiments-Exerciren der Cavallerie (270, 360).
30. Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Einführung von 12 cm, 15 cm und 18 cm stahlbroncenen Belagerungskanonen M. 1880 (vergl. 8. Mai, 509). — F. M. L. Carl v. Tegetthoff erschießt sich wegen eines unheilbaren Leidens zu Lienz in Tirol (Nekr. 606).

Juni 1881.

2. Preußen. A. C. O. betr. Aenderungen bei den Infanterieschulen (30). — Bei einem Bresch-Schießversuch der Artillerie-Prüfungscommission zu Graudenz wird ein Schuß zu früh abgefeuert, und tödtet die betr. Granate von den noch mit der Aufnahme der Wirkung des letzten Schusses beschäftigten Personen 3 Hauptleute, 1 Oberfeuerwerker, 1 Kanonier und verwundet mehrere Andere, darunter den Präses der Artillerie-Prüfungscommission Oberst Sallbach.
Rußland. Gen. Graf Miljutin wird auf sein Gesuch von dem Posten des Kriegsministers enthoben und zum Mitgliede des Reichsrathes ernannt (202).
3. Afghanistan. Kampf der Truppen Abdurrahmans mit denen Ayub Khans bei Girischk.
4. Oesterreich-Ungarn. F. M. L. Frhr. v. Uchatius, der Constructeur der nach ihm benannten Geschütze, erschießt sich mit einem Revolver im Arsenal zu Wien (Nekr. 607).
6. Bayern. Genmaj. Carl Ritter v. Brandt, Commandant der Festung Ingolstadt feiert das 50jährige Dienstjubiläum.

Digitized by Google

7. Preußen. Kr. Verf. betr. den Lanzen-Armriemen (20).
Oesterreich-Ungarn. Gesetz betr. die den Personen der bewaffneten Macht im Mobilmachungsfalle zukommende Stempel-, Tax- und Einkommensteuer-Befreiung.
9. Frankreich. Kr. Verf. betr. die größeren Truppenübungen (73).
11. Frankreich. Bou Amema überfällt bei Saida die Colonisten und tödtet etwa 150 derselben Spanischer Abstammung (577).
Oesterreich-Ungarn. Kaiserl. Befehl betr. Ergänzung der organischen Bestimmungen für den Generalstab. — Circ. Ver. betr. Ausgabe der Beschreibung der Uniformirung der Delegirten und Aerzte des Deutschen Ritterordens im Kriege. — F. M. L. Frhr. v. Schönfeld wird auf sein Gesuch aus Gesundheitsrücksichten von der Stelle als Chef des Generalstabes enthoben; F. M. L. Frhr. v. Beck, Generaladjutant und Vorstand der Militärkanzlei des Kaisers, wird zum Chef des Generalstabes ernannt.
Rußland. Befehl betr. Aenderungen der Uniformirung und Ausrüstung (258).
Afghanistan. Entscheidender Sieg des Emir Abdurrahman über die Truppen Ayub Khans bei Girischk.
12. Preußen. Kr. Verf. betr. Vorschriften für die zur Beförderung zum Oberstabsarzt nothwendige militärärztliche Prüfung (31).
14. Belgien. Kr. Verf. betr. Feststellung eines Systems von Kochgeräthschaften für die Cavallerie (35).
Frankreich. Die Rücktransporte des Tunesischen Expeditions-Corps beginnen von Bizerta, Tabarka und Bona aus (566).
15. Frankreich. Bou Amema stößt gegen Sefisifa vor (578).
17. Belgien. Kr. Verf. betr. die administrativen Inspicirungen (33).
20. Italien. Ausgabe des Manuale sul servizio territoriale del genio militare (164).
Oesterreich-Ungarn. Kais. Entschließung betr.: 1a) Errichtung eines Platzcommandos in Przemysl mit dem Stande von 1 Stabsoffizier, 1 Oberoffizier, 1 Schreiber, 1 Ordonnanz und 2 Offizierdienern; 1b) Auflassung der Platzcommandos zu Knin und Kufstein; 1c) Regelung des Standes der Platzcommandos zu Alt-Gradisca und Trient, wonach nunmehr für ersteres 1 Hauptmann 1. oder 2. Kl., 1 Schreiber und 1 Offizierdiener, für letzteres 1 Stabsoffizier, 1 Oberoffizier, 1 Schreiber und 2 Offizierdiener systemisirt werden; 2) Aufstellung einer Genie-Direction zu Przemysl, deren Baubezirk im Allgemeinen die Ergänzungsbezirke der Infanterie-Regimenter Nr. 9, 10, 40, 45 und 77 zu umfassen hat und in diesem Umfange von dem der Militär-Baudirection zu Lemberg bisher zugewiesenen Dienstbereiche abzutrennen ist; 3) die Systemisirung eines eigenen Festungs-Artillerie-Directors in Przemysl und die Auflassung desselben Postens in Ragusa. — Sämmtliche Maßnahmen sind mit dem 1. August 1881 durchzuführen.
22. Belgien. Genlieut. Coussement † zu Gent (Nekr. 586).
23. Spanien. Genlieut. D. Miguel Trillo Figueroa, Generaldirector des Ingenieur-Corps † (294).
25. Rußland (13. Juni). Prikas betr. Einführung eines neuen Reglements für den Fußdienst der Cavallerie und der Kasaken.
28. Frankreich. In Sfax werden der Französische Consul und mehrere Franzosen verwundet, 2 Malteser getödtet (567).
29. Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Ausgabe von Constructionstafeln und Berichtigungsblättern zum Batterie-Geschützmaterial M. 1861 und zum Festungs-Geschützmaterial IV. Theil.
30. Preußen. Gen. d. Inf. z. D. Gustav v. Alvensleben, Chef des Magdeburgischen Infanterie-Regiments Nr. 66, zuletzt commandirender General des 4. Armee-Corps, † zu Gernrode (Nekr. 582).

Juli 1881.

2. Vereinigte Staaten Nord-Americas. Mordanfall auf den Präsidenten Garfield, der durch einen Schuß Guiteaus eine schwere Verwundung erhält (590).
4. Frankreich. Gesetz betr. Einführung eines neuen Schuhwerks für die Infanterie (70). — Gen. Saussier wird zum commandirenden General des 19. Armee-Corps ernannt (579).
5. Preußen. A. C. O. betr. Aenderungen in dem Exercirreglement für die Cavallerie vom 5. Juli 1876 (24). — A. C. O. betr. Genehmigung der umgearbeiteten Garnisonverwaltungs-Ordnung (27).

Digitized by Google

5. Griechenland. Die Uebergabe des von der Türkei in Epirus abzutretenden Gebiets beginnt (193).
Italien. Ausgabe der Packinstruction für die Truppen der Festungs-Artillerie-Regimenter — ferner der Lagerordnung für die Feld-Batterien und die Parks und endlich der Instr. über das Schätzen und Messen der Entfernungen (164).
Spanien. Einführung eines neuen Infanterie-Exercirreglements (Tactica de infanteria) (289).
6. Frankreich. Französische Kriegsschiffe bombardiren Sfax (567).
7. Bayern. A. Entschließung betr. Genehmigung des Neuabdrucks des Exercirreglements für die Infanterie (24).
8. Frankreich. Gesetz betr. Berittenmachung der Hauptleute der Infanterie (70). — Mißlungener Versuch der Landung bei Sfax (567).
9. Frankreich. Bou Amema greift bei Kreider die Arrieregarde des Gen. Détrie an.
12. Rußland. Genlieut. Zwäzinski † (Nekr. 611).
13. Frankreich. Die Aufständischen stoßen bei Frenbah auf die Colonne des Oberst Brunetière (579).
Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Ausgabe eines Anhanges II. zum Exercir-Reglement für die k. k. Cavallerie II. Theil.
14. Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Ausgabe der Instr. für die Verwaltung und Verrechnung des Train-Ausrüstungsmaterials bei den k. k. Train-Regimentern.
15. Frankreich. Bombardement von Sfax (567).
Oesterreich-Ungarn. Manifest des Kaisers in Betreff Einverleibung des Croatisch-Slavonischen Grenzgebietes in die Königreiche Croatien und Slavonien.
16. Bayern. A. Entschließung betr. Genehmigung der Vorschriften für die Verwaltung der technischen Institute der Artillerie (23).
Frankreich. Französische Truppen landen bei Sfax und besetzen nach längerem Kampfe die Stadt (568).
Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. das Tragen der Uniform im Auslande.
18. Preußen. Vertheilung der Vorschriften für das Bajonnetfechten der Infanterie (23, 343).
Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Auflösung des Fuhrwesens-Material-Filialdepots in Krakau und Uebertragung der Rechnungsvertretung desselben an das Fuhrwesen-Materialdepot in Lemberg. Ebenso betr. Auflösung des Fuhrwesens-Material-Filialdepots in Brünn und Uebertragung der Rechnungsvertretung desselben an das Train-Zeugsdepot zu Klosterneuburg.
19. Italien. Kgl. Decr. betr. Einberufung der Hälfte der Mobilmiliz zu einer einmonatlichen Uebung (148).
20. Oesterreich-Ungarn. Kais. Entschließung betr. Creirung eines Festungs-Artillerie-Directors für Trient und Auflassung des Postens eines solchen in Theresienstadt. Die Functionen des letzteren werden an den Commandanten des Festungs-Artillerie-Bataillons Nr. 2 übertragen. — Circ. Ver. betr. Auflösung des Fuhrwesen-Material-Filialdepots zu Olschan zum 31. Juli 1881 und Uebertragung der Rechnungsvertretung desselben an das Train-Zeugsdepot in Klosterneuburg.
21. Preußen. Kr. Verf. betr. Aenderungen der Instr. über den Garnisondienst vom 9. Juni 1870 (24).
23. Frankreich. Gesetz über das Rengagement der Unteroffiziere (47).
Rußland (11. Juli). Einführung des neuen Exercirreglements für die Infanterie (270, 346). — Erlaß der Instr. über das Selbsteingraben der Infanterie mit dem kleinen Spaten (270).
24. Frankreich. Französische Truppen besetzen Gabes (568).
Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Evidenzvorschrift, II. Theil betr. Gagisten in der Reserve.
26. Oesterreich-Ungarn. Kais. Genehmigung der 2. Auflage des VII. Theils der Instr. für die Truppenschulen des k. k. Heeres, betr. die Truppenschulen der Traintruppe. Dieselbe tritt mit 1. September 1881 in Kraft. — Circ. Ver. betr. Instr. zur Führung des Pferde-Grundbuches bei der k. k. Landwehr.
Afghanistan. Ayub Khan siegt bei Karez-i-Ata über die Truppen des Emir Abdurrahman.
27. Preußen. Kr. Verf. betr. den Nasencroup oder die Aphthenseuche der Pferde (18).
Bayern. A. Entschließung betr. Einführung der Schraubentrommel nebst Trommelstöcken von Gußstahlblech (21).

Digitized by Google

27. Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Verlegung des Cadre und der Evidenzhaltung des Oberdalmatinischen Schützen-Bataillons Zara Nr. 79 vom 1. August 1881 ab von Scardona nach Zara.
28. Frankreich Französische Truppen unter Oberst Jamais besetzen die Insel Djerbah (569).
29. Belgien. Genlieut. Neuens † zu Mersch (Nekr. 595).
Rußland. Prikas betr. die Beförderung der Majors der Armee-Infanterie und -Cavallerie (264).
30. Preußen. In Elberfeld wird das dem Andenken der in den letzten Kriegen Gefallenen gewidmete Kriegerdenkmal feierlich enthüllt.
Bayern. Genlieut. v. Weinrich, Commandeur der 3. Division, feiert das 50jährige Dienstjubiläum.
31. Frankreich. Präsidial-Decr. betr. die Beförderungen in der Territorial-Armee (51).

August 1881.

1. Oesterreich-Ungarn. Das Serezaner Corps tritt nach Vereinigung des Croatisch-Slavonischen Grenzgebietes mit den Ländern der Ungarischen Krone aus dem Verbande des stehenden Heeres und wird bezüglich der militärischen Dependenz dem Ungarischen Landesvertheidigungs-Ministerium überwiesen.
2. Preußen. Genlieut. Frhr. v. Grote † zu Hannover. Er war der letzte Commandeur der 1. Hannoverschen Division bis zum Feldzuge 1866, trat schon 1813 freiwillig in die Hannoversche Armee, kämpfte bei Waterloo und wurde in seinem 50. Dienstjahre 1863 Genlieut. Er gehörte zu den Offizieren, welche 1866 die Hannoversche Armee nicht kriegstüchtig erachteten, erbat daher und erhielt den Abschied.
4. Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Evidenthaltung der in Bosnien und der Herzegowina sich aufhaltenden nicht activen Personen des Heeres, der Kriegsmarine, der k. k. und kgl. Ungarischen Landwehr, ferner der Einberufung dieser Personen zur activen Dienstleistung und zu den Reserve- (Landwehr-) Waffenübungen.
5. Frankreich. Kr. Verf. betr. die Berittenmachung der Offiziere sans troupe (58).
7. Oesterreich-Ungarn. Ver. des Ministeriums für Landesvertheidigung zur Durchführung des Gesetzes vom 13. Juni 1880 betr. die Militärtaxe. — Circ. Ver. betr. Auflösung des Fuhrwesens-Material-Filialdepots in Linz und Uebertragung der Rechnungsvertretung desselben an das Train-Zeugsdepot in Klosterneuburg.
Frankreich. Beginn des Baues der Eisenbahn Mouzbah—Kreider—Mecheria in der Provinz Oran.
8. Bayern. Genlieut. Grf. v. Tattenbach, Präsident des General-Auditoriats, feiert das 50jährige Dienstjubiläum.
Oesterreich-Ungarn. Kais. Entschließung betr. des gänzlichen Ausscheidens folgender Geschütze älterer Construction aus der Festungsausrüstung, und zwar der 9,5 cm gezogenen broncenen La Hitte-Feldkanonen, der 9,5 cm glatten broncenen Feldkanonen, der 12 cm glatten leichten eisernen Batteriekanonen, der 15 cm glatten langen mittleren broncenen Feldhaubitzen und der 15 cm glatten kurzen eisernen Batteriehaubitzen.
9. Belgien. Ordre betr. die Civilbeamten des Kriegsministeriums (33).
Frankreich. Kr. Verf. betr. die Rationscompetenz für Fohlen, die bei den Truppen geboren werden (58).
11. Frankreich. Oberst Negrier erscheint vor Chellala, um Rache für den 19. Mai zu nehmen (579).
Oesterreich-Ungarn. Feierliche Enthüllung des zu Iglau den in den J. 1859, 1866 und 1878 Gefallenen des 8. Infanterie-Regiments errichteten Denkmals.
15. Frankreich. Oberst Negrier läßt in el Abiod Sidi Cheikh die Koubba des Gründers der Cheikh in die Luft sprengen und die Gebeine des Heiligen nach Geriville transportiren (579).
16. Preußen. A. C. O. betr. Verlegung der Arbeiter-Abtheilung von Stettin nach Magdeburg (14).
17. Preußen. Genlieut. z. D. v. Knobloch, zuletzt Commandeur der 14. Infanterie-Brigade †.
Rußland. Genlieut. Tatischtschew † (Nekr. 605).
19. Rußland. Ratification des zwischen Rußland und China in Betreff Kuldschas am 24. Februar 1881 abgeschlossenen Traktates (41).

Digitized by Google

20. Griechenland. Beginn der Uebergabe des von der Türkei in Thessalien abzutretenden Gebietes (103).

22. Frankreich. Kr. Verf. betr. Bewilligung von Rationen an die Hauptleute der Infanterie, die sich im Besitze von Pferden befinden (70).
Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Ausgabe von Constructionstafeln und Ergänzungsblättern zum Feld-Artillerie-Material M/1875. — Circ. Ver. betr. Auflösung der Fuhrwesens-Materialdepots Nr. 5 zu Lemberg und Nr. 3 zu Prag und Uebertragung der Rechnungsvertretung derselben an das Train-Zeugsdepot in Klosterneuburg.

25. Frankreich. Französische Truppen haben ein unglückliches Gefecht bei El Arbain (569).
Spanien. Ein umgearbeiteter 16 cm springt an Bord der Corvette Tornado (512).

26. Italien. Neue Ausgabe des Reglements über die Verwaltung der Immobilien, welche vom Kriegsministerium abhängig sind (164).
Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Auflösung der Fuhrwerks-Detachements zu Preßburg und Carlstadt und Uebertragung der Rechnungsvertretung derselben an das Train-Zeugs-Filialdepot in Budapest.

31. Preußen. A. C. O. betr. Erlaß einer Dienstvorschrift für die Arbeiter-Abtheilungen (14). — A. C. O. betr. Genehmigung einer umgearbeiteten Dienstvorschrift für den Inspecteur der militärischen Strafanstalten (15). — A. C. O. betr. Probe der Revolvertasche für Unteroffiziere der Dragoner, Husaren und Ulanen und betr. Probe einer Kartusche für die Revolvermunition (20). — A. C. O. betr. Aenderungen der Ver. über die Ausbildung der Truppen für den Felddienst und die größeren Truppenübungen vom 17. Juni 1870 (25).
Frankreich. Französische Truppen landen bei Hammamet und besetzen Stadt und Kasbah ohne Widerstand (569).
Griechenland. Kgl. Decr. betr. Reduction der Armee (105).

September 1881.

1. Oesterreich-Ungarn. F. M. L. Baron Pulz † zu Mödling (Nekr. 598).

2. Preußen. Parade des 10. Armee-Corps vor dem Kaiser bei Bemerode bei Hannover.
Frankreich. Kr. Verf. betr. Einführung einer plaque d'identité zur Erkennung der Personen im Felde (73).

3. Preußen. Corpsmanöver des 10. Armee-Corps im Beisein des Kaisers.
Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Auflösung der Fuhrwesens-Material-Filialdepots zu Agram, Kaschau und Komorn zum 10. September 1881 und Uebertragung der Rechnungsvertretung derselben an das Train-Zeugs-Filialdepot zu Budapest.

5. Preußen. Feldmanöver der 19. und 20. Division gegen einander südöstlich Hannover in Gegenwart des Kaisers.

6. Preußen. Feldmanöver der 19. und 20. Division gegen einander in dem Terrain zwischen Weetzen und Eldagsen in Gegenwart des Kaisers.

8. Italien. Kgl. Decr. betr. die körperlichen Gebrechen und Krankheiten, welche von Ableistung der Dienstpflicht befreien (149).
Niederlande. Prinz Friedrich, Chef des Preußischen 15. Infanterie-Regiments † (Nekr. 588).

9. Deutschland. Zusammenkunft des Deutschen mit dem Russischen Kaiser auf der Rhede von Danzig und in der Stadt Danzig.
Preußen. Genlieut. z. D. v. Bosse, zuletzt Commandeur der 28. Infanterie-Brigade †.
Frankreich. Französische Truppen bestehen bis zum 14. September bei Zaghouan wiederholt Kämpfe (569).
Oesterreich-Ungarn. Kais. Entschließung betr. Auflösung der Militär-Grenzverwaltungs-Branche, sowie betr. künftiger Evidentführung ihrer Standesgruppe unter der Bezeichnung „Stabs- und Oberoffiziere der bestandenen Militär-Grenz-Verwaltungs-Branche".

10. Bulgarien. Verleihung von Feldzeichen an die Truppentheile im Lager von Sofia (40).
Egypten. Militärrevolte in Kairo (45).

Digitized by Google

10. Italien. Kgl. Decr. betr. Einberufung von 20000 Mann der Territorial-Miliz zur vierzehntägigen Uebung (148).
Rußland. Ver. über die Vorräthe der Verpflegungs-Magazine (222).
11. Frankreich. Besetzung von Sousa durch Französische Truppen (572).
Rußland. Prikas betr. Aenderungen in den Etats der Truppentheile (203). — Uebertragung des Localdienstes an die Reserve-Truppen (210). — Verminderung der Local-Truppen (219). — Eintheilung der 9 Europäischen Militärbezirke in 22 Local-Brigade-Rayons (247). — Aenderungen in den Geldcompetenzen der Offiziere (262).
12. Preußen. Parade des 9. Armee-Corps im Lockstedter Lager vor dem Deutschen Kaiser.
13. Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Auflösung des Fuhrwesens-Detachements in Innsbruck und Uebertragung der Rechnungsvertretung an das Train-Zeugsdepot zu Klosterneuburg.
Rußland. (1. Septbr.) Eingehen des Militärbezirks Orenburg und Zutheilung seiner Bestandtheile zum Militärbezirk Kasan.
15. Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Auflösung des Fuhrwesens-Material-Filialdepots in Triest und des Fuhrwesens-Material-Depots Nr. 6 in Carlsburg und Uebertragung der Rechnungsvertretung derselben an das Train-Zeugsdepot in Klosterneuburg.
17. Belgien. Kgl. Decr. betr. Umgestaltung der Equitationsschule (35).
18. Preußen. Gen. d. Inf. v. Groß gen. v. Schwarzhoff, commandirender General des 3. Armee-Corps † zu Berlin (Nekr. 602).
19. Frankreich. Kr. Instr. über die Beurlaubung von Mannschaften zur Verkürzung der Dienstzeit (53).
Vereinigte Staaten Nord-Americas. Präsident Garfield † in Folge der am 2. Juli bei dem Mordanfall Guiteaus erhaltenen Verwundung im Seebade zu Longbranch (Nekr. 58[illegible]).
22. Frankreich. Kr. Verf. betr. Verstärkung der Fremdenlegion um 2 (Depot-) Compagnien (69).
Rußland. Erlaß d[illegible]s Planes einer Zeiteintheilung der Uebungen bei den Truppen (266).
Afghanistan. Emir Abdurrahman schlägt Ayub Khan bei Chilzina westlich Candahar.
30. Frankreich. Tunesische Insurgenten überfallen die Station Oued Zargua und morden die Beamten der Eisenbahn (570).
Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Verwendung des rectificirten Neuberger Bessemer Stahles zur Erzeugung von Bestandtheilen der Handfeuerwaffen.

October 1881.

2. Afghanistan. Emir Abdurrahman schlägt Ayub Khan bei Schaflan östlich Herat.
3. Spanien. Kgl. Decr. betr. Bildung eines Comités für allgemeine Landesvertheidigung (288).
5. Afghanistan. Emir Abdurrahman besetzt Herat.
6. Frankreich. Französische Truppen besetzen die Befestigungen von Tunis (573).
Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Auflösung des Fuhrwesens-Material-Filialdepots in Wien.
7. Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Organisation und Lehrplan des Militär-Fecht- und Turnlehrer-Cursus.
Schweden. Erlaß eines neuen Militär-Strafgesetzbuches und neuer Kriegsartikel (282).
8. Frankreich. In St. Quentin Einweihung des zur Erinnerung an die Schlacht bei St. Quentin 1871 errichteten Denkmals.
Italien. Ausgabe der Instr. über die Formation, die Beladung und das Material der 7 cm-Hinterladungs-Gebirgs-Batterien (164).
Oesterreich-Ungarn. F. M. L. Gustav Frhr. Wetzlar v. Plankenstern, Inhaber des Warasdiner Infanterie-Regiments Nr. 16, † zu Wien, 68 J. alt.
10. Preußen. Genlieut. v. Flöckher, Commandant von Altona und über die in Hamburg garnisonirenden Truppen, begeht das 50jährige Dienstjubiläum.
11. Preußen. Das Pommersche Jäger-Bataillon Nr. 2 begeht das 60jährige Garnisonsjubiläum in Greifswald.

Digitized by Google

12. Frankreich. Kr. Verf. betr. das Scheeren der Pferde.
Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Auflösung des Fuhrwesens-Material-Filialdepots zu Graz.
14. Frankreich. Kr. Verf. betr. Vertheilung der Rekruten durch die Rekrutirungsbureaus auf die verschiedenen Waffen (55).
17. Italien. Gesetz betr. die Stellung der Offiziere im Hülfsdienst (152).
Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Ausgabe des Unterrichts über Beschirrung für die Feld- und Gebirgs-Batterien.
18 Preußen. Genlieut. Frhr. v. Wechmar † zu Gr. Tschunkawe (Nekr. 608).
21. Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Auflösung des Fuhrwesens-Materialdepots zu Marein und des Fuhrwesens-Material-Filialdepots zu Temesvar und Uebertragung der Rechnungsvertretung derselben an das Train-Zeugsdepot in Klosterneuburg.
23. Deutschland. Einweihung der evangelischen Garnisonkirche in Metz.
24. Oesterreich-Ungarn. Kaiserl. Entschließung betr. Aufstellung von Ergänzungs-Bezirks-Commandos zu Serajevo, Banjaluka, Dolnja Tuzla und Mostar zur Durchführung des provisorischen Wehrgesetzes für Bosnien und die Herzegovina vom Tage der Kundmachung desselben ab; ferner betr. die Behandlung der Bosnisch-Herzegovinischen Wehrpflichtigen während der activen Dienstleistung in Rücksicht auf die religiösen Gesetze und Gebräuche.
25. Frankreich. Decr. betr. Errichtung einer neuen Unterdirection im Generalstabe des Kriegsministers (65). — Die Cavallerie des Gen. Bonie hat ein Gefecht gegen Tunesische Insurgenten (574).
26. Preußen. Enthüllung der Statue des Generalfeldmarschalls Grf. v. Moltke auf dem Laurenz-Platze zu Cöln.
Frankreich. Die Brigade Etienne besetzt Kairouan ohne Kampf (573).
Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Ausgabe der Ergänzungen und Berichtigungen zur „Instr. für Büchsenmacher der k. k. Truppen über Handfeuerwaffen mit Werndl-Verschluß vom J. 1872."
29. Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Ausgabe der Vorschrift für den Etappendienst bei der k. k. Armee im Felde.

November 1881.

2. Rußland (21. Octbr.). Prikas betr. Aenderungen in der Formation der irregulären Truppen im Kaukasus (230).
4. Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Instr. zur Ausführung des provisorischen Wehrgesetzes für Bosnien und die Herzegovina.
5. Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Ausgabe des 14. Theils des technischen Unterrichts für die k. k. Genie- bezw. k. k. Pionier-Truppe.
7. Preußen. Genlieut. v. Tilly, Director des Invaliden-Departements, † zu Berlin (Nekr. 607).
Bayern. Genlieut. v. Horadam, Remonte-Inspecteur †.
8. Preußen. Kr. Verf. betr. die Influenza und die Rothlaufseuche der Pferde (18).
9. Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Aufstellung eines Remontedepots zu Villak und Verlegung des Standortes der Expositur der Remonte-Assent-Commission Nr. 2 von Klausenburg nach Villak.
14. Preußen. A. C. O. betr. Constructionsveränderungen an den Offizier-Seitengewehren der Truppen zu Fuß (21).
Frankreich. Gen. Farre tritt von der Leitung des Kriegsministeriums zurück; an seiner Stelle wird im Ministerium Gambetta Gen. Campenon Kriegsminister (63).
15. Griechenland. Beendigung der Uebergabe des von der Türkei abzutretenden Gebietes (104).
16. Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Ausgabe der Bestimmungen für die Offiziersaspiranten-Schulen zur Heranbildung von Offizieren für den nicht activen Stand der k. k. Landwehr.
17. Italien. Befehl betr. Bildung von 36 Alpen-Compagnien der Reserve und 36 Alpen-Compagnien der Mobil-Miliz zum 1. Januar 1882 (156). — Die Regierung legt den Kammern einen Gesetzentwurf bezüglich Einführung einer Militärsteuer vor (149); außerdem einen Gesetzentwurf betr. Errichtung von Volksschulen für Jünglinge von 16—19 Jahren (152).

Digitized by Google

18. Frankreich. Si Sliman beginnt seinen Raub- und Plünderungszug durch das südliche Oran (580).
19. Frankreich. Divgen. Faron † (Nekr. 587).
20. Frankreich. Französische Truppen besetzen Gassa (574).
22. Italien. Genlieut. Garin di Cocconato † zu Bari (Nekr. 586). — Genlieut. Grf. Malavolti Orlando † zu Piacenza (Nekr. 593).
23. Bayern. Kgl. Entschließung betr. Bildung einer Section für die Artillerie-Depots und für die artilleristische Vertheidigungsbereitschaft der Festungen bei der Inspection der Artillerie und des Trains (13).
Rußland. Gen. d. Inf. Nepokoitschizki † (Nekr. 595). — Nikolai Iwanowitsch Pirogow, Professor der Chirurgie zu St. Petersburg †. Er hat sich um die Kriegschirurgie während der Kriege im Kaukasus und der Krim hochverdient gemacht und steht als kriegschirurgischer Schriftsteller in erster Reihe.
Spanien. Den Cortes wird ein Project zur Reorganisation der Armee vorgelegt (286).
26. Frankreich. Decr. betr. die Wirksamkeit des Unterstaatssecretärs des Kriegsministeriums (64). — Decr. betr. den Wirkungskreis und die Zusammensetzung des conseil supérieur de la guerre und des comité de défense (65).
Italien. Der Kriegsminister legt den Kammern einen Gesetzentwurf vor 1) betr. die Ergänzung der ufficiali di complemento (155) und 2) betr. die Vermehrung der Armee um 4 Divisionen ꝛc. (157).
Rußland. (14. November.) Ver. betr. Aenderung der Uniformirung im nationalen Sinne (259).
27. Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Verlegung der Festungs-Artillerie-Compagnie Nr. 6/IX nach Trient.
28. Frankreich. Kr. Verf. betr. Ausbildung von Cavalleristen im Telegraphendienst (77).
Rußland. (16. November.) Erlaß eines Felddienst-Reglements (270).
30. Rußland. Gen. d. Inf. Grf. Murawjew-Amurski † (Nekr. 594).

December 1881.

2. Frankreich. Kr. Verf. betr. Abschaffung des Ringkragens der Offiziere (74).
3. Rußland. (21. November.) Erlaß einer neuen Schießinstruction für Infanterie an Stelle der vom 26. März 1879 (269).
6. Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. des definitiven Ausscheidens der 15 cm kurzen gezogenen eisernen Hinterladungskanonen M/1873 aus dem Artilleriematerial. (Vergl. Kais. Entschließung vom 8. August 1881.)
10. Rußland. (28. November.) Befehl betr. Besetzung der Commandeurstellen der Schützen-, Linien- und Ersatz-Bataillone mit Oberstlieutenants (264).
11. Schweden. Genmaj. Frhr. v. Raab, Chef des Generalstabes, † zu Stockholm (Nekr. 599).
12. Frankreich. Kr. Verf., welche die Verfügung vom 19. September 1881 betr. Verkürzung der Dienstzeit durch Beurlaubungen außer Kraft setzt (53).
14. Preußen. Ausgabe des 20. (Schluß-) Heftes des Generalstabswerkes über den Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 (28).
Rußland. (2. December.) Neuordnung des Kaiserlichen Convois durch Auflösung der Leibgarde-Kaukasischen-Escadron (230).
15. Preußen. A. C. O. betr. Abzeichen der Oberfahnenschmiede, Fahnenschmiede ꝛc. (19).
16. Italien. Der Kriegsminister legt der Deputirtenkammer einen Gesetzentwurf bezüglich eines Credits von 144 180 000 Lire zu außerordentlichen Ausgaben für Militärzwecke vor (146).
Oesterreich-Ungarn. F. M. L. Rudolph Frhr. v. Geuder † zu Wien (Nekr. 591).
18. Sachsen. Genlieut. Frhr. v. Apel, Remonte-Inspecteur, †.
Italien. Gesetz betr. die Berechtigung der Wittwen und Waisen solcher Offiziere, welche ohne Königlichen Consenz früher eine Ehe eingegangen, auf Pension (155).
21. Preußen. Kr. Verf. betr. Aenderungen der Schießinstruction für die Infanterie vom 15. November 1877 (24).

Digitized by Google

22. Spanien. Der Senat genehmigt ein neues Felddienst-Reglement (Reglamento para el servicio de campaña).

24. Sachsen. Gen. d. Inf. a. D. v. Schreibershofen, zuletzt Commandant der ehemaligen Militär-Bildungsanstalt, † (Nekr. 601).
Frankreich. Divgen. Berthaut † zu Paris (Nekr. 585).
Oesterreich-Ungarn. F. M. L. Emerich Frhr. v. Babarczy, Unterlieutenant und Hauscommandant der 1. Arcieren-Leibgarde, † zu Wien. Er erhielt seine Erziehung in der Theresianischen Ritter-Akademie und trat 1835 als Unterlieutenant in das damalige 3. Chevaulegers-Regiment (jetzt 8. Ulanen-Regiment), bei welchem er bis zum Oberstlieutenant vorrückte. 1849 wurde er dem Kriegsminister Gyulai als Adjutant und bald darauf der Militärkanzlei des Kaisers zugetheilt. 1854 wurde er in den Freiherrnstand erhoben. 1856 wurde er Premierwachtmeister der 1. Arcieren-Garde, 1867 Hauscommandant, 1860 Oberst, 1869 Generalmajor und Garde-Unterlieutenant, 1879 Feldmarschalllieutenant. Er † 63 J. alt.

27. Preußen. A. C. O. betr. Creirung der Stelle eines Generalquartiermeisters beim Generalstab der Armee (28).

29. Niederlande. Genlieut. de Stuers † im Haag (Nekr. 603).
Rußland. (17. December.) Prikas betr. die Offiziere des Kaiserlichen Convois. — Befehl betr. die Portions- bezw. Tischgelder der Kasakenoffiziere (262).
Spanien. Gesetz betr. die Effectivstärke der Armee für das Etatsjahr 1881/82 (284).

Alphabetisches Namen- und Sach-Register.

Abessynien, Feindseligkeiten mit Egypten 46.
Abzeichen für Oberfahnenschmiede, Fahnenschmiede u. s. w. in Preußen 19, für Bayerische Landwehr-Truppentheile 19.
Achal-Teke, 1. Russische Expedition gegen die, 546, 2. Expedition 553, Einverleibung der Oase in das Russische Reich 561.
Administrationsgesetz in Frankreich 52.
Administrative Inspicirungen in Belgien 33.
Alemann, Frhr., F. Z. M., Nekr. 582.
Alexander II., Kaiser von Rußland † 202, 615.
Algerien, Unruhen in, 576.
Alpen-Compagnien der Reserve und der Mobil-Miliz 156.
Alvensleben, v., General, Nekr. 582.
Amsterdam, befestigte Stellung 186.
Amur-Kasaken-Woisko 230.
Angriff der Festungen 391.
Angriff durch Infanterie 328.
Angriffserwartung der Festungen 418.
Apel, v., General † 625.
Aphthenseuche der Pferde 18.
Arabi Bey, Kriegsminister in Egypten 45.
Arbeiter-Abtheilungen in Preußen 14.
Arentsschildt, v., General, Nekr. 583.
Armee-Bildungsanstalten in Rumänien 196, in Vereinigten Staaten Nord-Americas 323.
Armeeverband in Rußland 244.
Army Act 1881 in Großbritannien 136.
Army Hospital Corps 126.
Artillerie in Frankreich 77, in Großbritannien 119, in Rußland 205.
Artillerie-Akademie in Rußland 254.
Artillerie-Depot-Inspectionen in Preußen 12.
Artillerie-Director in Trient 620.
Artillerie-Massen 371.
Auditoriat, organische Bestimmungen für das k. k. 614.
Ausbildung in Großbritannien 139.
Avancementsgesetz in Frankreich 49.
Babarczy, Frhr., F. M. L. † 626.
Bajonnetfechten in Preußen 23, 342.
Baquedano, Befehlshaber der Chilenen gegen Peru 528.
Bartels, General, Nekr. 583.
Befehlsübungen in Schweden 279.
Befestigungen an der unteren Elbe und Weser 13.
Befestigungen in Italien 161, in Spanien 292, in Vereinigten Staaten Nord-Americas 324, in der Schweiz 411, in den Großstaaten 412.
Befestigungswesen 409.
Beförderung in Rußland 263.
Begleitung des Infanterieangriffs durch Artillerie 385.

zed by Google

Belagerungspark in Großbritannien 135, 505, Normirung desselben 395.
Belgien, Heerwesen 32.
Benedek, v., F. Z. M., Nekr. 584.
Berittenmachung der Offiziere in Frankreich 58, der Hauptleute der Infanterie in Frankreich 70.
Berthaut, General, Nekr. 585.
Bessemerstahl für Bestandtheile der Handfeuerwaffen in Oesterreich-Ungarn 623.
Bewaffnung in Großbritannien 134, in Italien 158, in Schweden 280, in Spanien 288, in Vereinigten Staaten Nord-Americas 322.
Bezirkseintheilung in Rußland 247.
Billak, Remontedepot in Oesterreich-Ungarn 624.
Bizerta von den Franzosen besetzt 566.
v. Boguslawski, Der kleine Krieg und seine Bedeutung für die Gegenwart 338.
Boeren, Krieg der Engländer mit den, 532.
Boße, v., General † 622.
Bou Akhmeda, Kämpfe der Franzosen mit Tunesen 569.
Bou Amema im Aufstande gegen die Franzosen 576.
Brandt, v., General, Jubiläum 618.
Brevet d'étatmajor 67.
Brialmont, Tactique de combat des trois armes 341.
Brigadeverband in Rußland 232.
Brixen, v., Veteran der Freiheitskriege † 613.
Bronkers Spruit, Ueberfall einer Englischen Colonne durch die Boeren 534.
Büchsenmacher in Frankreich 69.
Budget für Armee in Belgien 35, in Bulgarien 37, in Columbia 43, in Frankreich 61, in Italien 147, in Rumänien 192, in Rußland 272, in Schweden 282, in Vereinigte Staaten Nord-Americas 318.
Bulgarien, Heerwesen 36.
Cadettenanstalten in Preußen 18.
Cadix, Befestigungen 292.
Calderon, Feier des 200jährigen Todestages 294.
Callao von den Chilenen besetzt 531.
Campe, Ausbildung der Compagnie für das moderne Gefecht 340.
Campenon, General, wird Kriegsminister 64.
Carl I. zum König von Rumänien gekrönt 191, Oesterreichisches Inf. Regt. Nr. 6 erhält den Namen 616.
Casernen in Italien 163.
Cavallerie in Frankreich 74, in Großbritannien 117, in Rußland 204, Taktik 351.
Cavallerie, organische Bestimmungen für die k. k. 617.
Cavallerie, Untersuchungen über den Werth der, 369, Beiträge zur Geschichte der Oesterreichischen 369.
Cavallerieconferenzen in Tours 75, 351.
Cavallerie-Divisionen in Frankreich 89.
Cavalleriegarnisonen in Frankreich 88.
Cavalleriemanöver bei Konitz 26, 358, in Frankreich 76, 352, in Italien 165, in Oesterreich-Ungarn 356.
Cavallerie-Pioniere in Belgien 34, in Großbritannien 367.
Cavallerieschule zu Saumur 82.
Cavalleristen im Telegraphendienst ausgebildet 77.
Chellalah, Gefecht des Oberst Innocenti gegen die Insurgenten in Oran 350, 368, 576.
Chile, Krieg gegen Peru 527.
China, Heerwesen 41.
Chodsko, General, Nekr. 585.
Chorrillos, Sieg der Chilenen über die Peruaner 530.
Clinchant, General, Nekr. 585.
Cocconato, General, Nekr. 586.
Colomb, v., General, Jubiläum 614.
Colonial-Corps Großbritanniens 124.
Columbia, Heerwesen 42.
Comité de défense 65.
Commissariat in Großbritannien 124.
Completirung in Rußland 256.
Conseil supérieur de la guerre 65.
Conservativer Festungsbau 414.
Corpsverband in Rußland 237.
Costa de Serda, chef d'escadron † 614.
Coussement, General, Nekr. 586.
Crenneville, Folliot, F. Z. M., Jubiläum 617.
Cuba, Armee auf, 293.
Cuirassiere in Frankreich 77.
Cuirassier-Offizierdegen in Preußen 21.
Deferred pay 133.
Deutschland, Heerwesen 3, Aenderungen zum Reichs-Militärgesetz 3.
Djerbah durch Franzosen besetzt 568.
Disciplin in Großbritannien 136, in Rußland 262.
Dislocation der Russischen Armee 238.
Distancenmesser für Französische Infanterie 72.
Divisionsverband in Rußlant 233.
Don-Kasaken-Woisko 223.
Doutrelaine, General, Nekr. 587.
Dünkirchen neue Enceinte 59.
Ecole supérieure de guerre 83.
Effectivstärke der Spanischen Armee 284.
Egypten, Heerwesen 44.
Einjährige Rekruten in Rußland 256.
Einjährig-Freiwillige in Frankreich 84.
Eisenbahnen in Frankreich 59.
Elberfeld, Denkmalsenthüllung 621.
Embrun als Festung eingegangen 59.

Digitized by Google

Entz, Eisenbahnlastwagen 60.
Epirus, Abtretung des Türkischen Gebiets an Griechenland 103.
Equitationsschule in Belgien 35.
Ergänzung der Offiziere in Preußen 16.
Ersatzbezirke in Rußland 257.
Ersatz-Instruction für die Niederlande 182.
Ersatz-Offiziere in Italien 155.
Ersatz-Reserven in Deutschland 4, 26.
Ersatz-Truppen in Rußland 212, 246.
Ersatzwesen in Deutschland 16.
Etagenfeuer bei Schützengräben 463.
Etappendienst im Felde, Vorschrift für den, in Oesterreich-Ungarn 614.
Etatsstärke des Deutschen Heeres 8, des Heeres in Großbritannien 142.
Exercirpatrone in Deutschland 513.
Exercir-Reglement für Infanterie in Bayern 24, für Cavallerie in Preußen 24, für Cavallerie in den Niederlanden 187, für Cavallerie in Rußland 270, 360, für Infanterie in Rußland 270, 346, für Infanterie in Spanien 289, für Infanterie in Oesterreich-Ungarn 345, für die Feld-Artillerie in Frankreich 370.
Faron, General, Nekr. 587.
Farre, General, tritt vom Kriegsministerium zurück 63.
Fecht- und Turnlehrer-Cursus in Oesterreich-Ungarn 623.
Fedj Kaala, Gefecht mit den Khroumirs 563.
Fedj Meridj, Gefecht mit den Khroumirs 368, 564.
Feld-Artillerie-Taktik 369.
Feldbefestigung 453.
Felddienst-Reglement in Rußland 270, in Schweden 275, in Spanien 284.
Feldeisenbahn für die 2. Expedition gegen die Achal-Teke 554.
Feldproviantämter-Dienstordnung 28.
Feldwerk 465.
Feldzeichen für Bulgarische Truppen 40.
Ferrero, Kriegsminister Italiens 146.
Fernfeuer der Infanterie 331.
Festungen Frankreichs 429.
Festungs-Artillerie in Rußland 217.
Festungsbauten in den Niederlanden 186.
Festungsbesatzungen in Frankreich 89.
Festungsgefängnisse in Preußen 15.
Festungsgeschütze in Oesterreich-Ungarn 621.
Festungskrieg 387.
Festungsmanöver in den Niederlanden 181.
Fettung der Geschosse der Handfeuerwaffen 522, in der Schweiz 520.
Feuergefecht der Infanterie 328.
Figurenscheiben in Preußen 24.
Flatters, Oberst, wird mit 100 Mann von den Tuaregs ermordet 576.
Flöckher, v., General, Jubiläum 623.
Flotte Japans 145.
Flottille in Bulgarien 40.
Flügeladjutanten in Bayern 20.
Fortification in der Kriegsvorbereitung 409, in der Kriegführung 453.
Frankreich, Heerwesen 46.
Französische Expedition gegen Tunesien 561.
Freiwillige in Frankreich 84.
Fridericianischer Festungsbau 435.
Friedenspräsenzstärke in Deutschland 3.
Friedrich der Große und die Feldbefestigung 470.
Friedrich, Prinz der Niederlande, Nekr. 588.
Frisch, v., Generalstabsarzt, Jubiläum 615.
Fuhrwesen-Material-Depots in Oesterreich-Ungarn aufgelöst 620, 621, 622, 623, 624.
Fußgefecht der Cavallerie in Rußland 365.
Gabes von den Franzosen besetzt 568.
Gaffa von den Franzosen besetzt 574.
Garfield, Präsident der Vereinigten Staaten, Nekr. 589.
Garnisonumgebungs-Karten in Preußen 30.
Garnisonverwaltungs-Ordnung in Preußen 27.
Gefechtsschießen in Frankreich 71.
Gehälter in Großbritannien 133, in Italien 154, in Vereinigten Staaten Nord-Americas 323.
Geistlichkeit in Frankreich 84, in Großbritannien 125.
Geldverpflegung in Rußland 261.
Gendarmerie in Frankreich 68, in Bosnien und der Herzegowina 613, in Ungarn 614.
Generaladjutantur in Großbritannien 109.
General-Inspection der Französischen Cavallerie 75.
Generalität in Frankreich 66, in Spanien 288.
Generalquartiermeister in Preußen 28.
Generalquartiermeister-Stab in Großbritannien 110.
Generalstab in Belgien 32, in Frankreich 67, in Türkei 305.
Generalstabs-Akademie in Rußland 253.
Generalstabswerk über Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 28.
Genie in Frankreich 79.
Geok-Tepe, Erstürmung durch die Russen 387, Befestigungen 551, Lomakins Angriff 552, Skobelews Angriff 556.
Gerichtsverfahren in Rußland 262.
Geschosse der Handfeuerwaffen 522.
Geschütze in Großbritannien 135, in Italien 159, in den Niederlanden 184, in Schweden 280, in Spanien 289, in Vereinigten Staaten Nord-Americas 322.
Geuder, Frhr., F. M. L., Nekr. 591.
v. Giese, die Befestigungsweise der Gegenwart und nächsten Zukunft 406, 451.
Girischk, Kämpfe des Emir Abdurrhaman mit Ayub Khan 368, 619, 620.

Digitized by Google

Goltz, Graf, General † 613.
Goltz, Baron v. d., General † 614.
Good conduct pay 133.
Graudenz, Breschversuch, Unglücksfall 618.
Greifswald, Garnisonsjubiläum 623.
Griechenland, Heerwesen 91.
Grolman, v., General † 614.
Großbritannien, Heerwesen 108.
Grote, Frhr., General † 621.
Guatemala, Heerwesen 143.
Hammamet von Franzosen besetzt 569.
Handfeuerwaffen in Großbritannien 134, in Italien 158, 516, in Schweden 280, 519, in Spanien 288, in Vereinigten Staaten Nord-Americas 322, in Deutschland 513, in Belgien 514, in Bulgarien 515, in Frankreich 515, in den Niederlanden 516, in Oesterreich-Ungarn 516, in Rußland 517, in Serbien 519, in der Schweiz 520, Literatur über dieselben 524.
Hartblei für Geschosse der Handfeuerwaffen 522, in Schweiz 520.
Heerwesen Deutschlands 3, Belgiens 32, Bulgariens 36, Chinas 41, Columbias 42, Egyptens 44, Frankreichs 46, Griechenlands 91, Großbritanniens 108, Guatemalas 143, Japans 144, Italiens 146, Montenegros 167, der Niederlande 169, Ostrumeliens 189, Persiens 190, Rumäniens 191, Rußlands 202, Schwedens 273, Serbiens 283, Spaniens 284, der Türkei 295, der Vereinigten Staaten Nord-Americas 318.
Heirathen der Unteroffiziere in Frankreich 86.
Helm für Preußische Landwehr 19.
Herwarth v. Bittenfeld, General, Nekr. 591.
v. Hessert, die Fehlschußwirkung und das Infanteriefeuer auf dem Schlachtfelde 341, 465.
Hohenzollern, Fürst von, Jubiläum 615.
Höhere Lehranstalten in Rußland 253.
Holstein, v., General, Jubiläum 613.
Horadam, v., General, † 624.
Hotchkiß-Revolverkanonen in Deutsche Marine eingeführt 612.
Hülfsabtheilungen in Rußland 220.
Hülfsdienst für Offiziere in Italien 152.
Hülsen der Metallpatronen 522.
Jaca, Befestigungen 293.
Japan, Heerwesen 144.
Iglau, Denkmalsenthüllung 621.
Indirecter Schuß im Felde 387.
Infanterie in Frankreich 69, in Großbritannien 112, in Rußland 203, Taktik 327.
Infanterieschule zu St. Maixent 80.
Infanterieschulen in Preußen 30.
Influenza der Pferde 18.
Informationscursus für Regimentscommandeure bei Schießschule in Spandau 21.
Ingenieur-Akademie in Rußland 254.
Ingenieure in Großbritannien 122, in Rußland 207.
Ingogofluß, Gefecht der Engländer mit den Boeren 539.
Inspecteur der militärischen Strafanstalten in Preußen 15.
Instruction für die Gefechtsthätigkeit der Russischen Feld-Artillerie in Verbindung mit den übrigen Waffen 378.
Intendantur in Frankreich 68.
Irreguläre Truppen in Rußland 230.
Italien, Heerwesen 146.
Jugendausbildung (militärische) in Frankreich 73.
Junkerschule in Sofia 39.
Junkerschulen in Rußland 252.
Juristische Akademie in Rußland 254.
Kairouan von der Brigade Etienne besetzt 573.
Kalaa Kebira von den Franzosen besetzt 572.
Kalaraschen-Lehr-Escadron 195.
Kartätschpatronen 523.
Karte des Deutschen Reiches 29.
Kartusche für Revolvermunition 20.
Kasaken 223.
Kassar Said, Vertrag Frankreichs mit dem Bey von Tunis 566.
Kauffmann tritt von der Stellung des Kriegsministers zurück 616.
Kef von den Franzosen besetzt 563.
Khroumirs 562.
Klasseneintheilung der Militärbeamten in Deutschland 15.
Kleiner Krieg 339.
Knobloch, v., General, † 621.
Kochgeräthschaften für Cavallerie in Belgien 35.
Korne der Jägerbüchsen M/71 aus Stahl 22.
Krankenträger in Frankreich 69.
Kreider, Bou Amema greift zweimal die Arrieregarde des General Detrie an 578.
Kreistruppenchefs-Verwaltungen in Rußland 249.
Kriegs-Artikel in Schweden 282.
Kriegsgerichte in Großbritannien 136.
Kriegsministerium in Belgien 32, 33, in Bulgarien 38, in Frankreich 63, in Griechenland 92, in Großbritannien 109, in Rußland 249.
Kriegsrüstungen der Türkei 310.
Kuban-Kasaken-Woisko 224.
Kuldscha-Frage 41, 613, 621.
Küsten-Artillerie in Großbritannien 121.
Küstenbefestigungen in Italien 162.
Lablez-Telemeter bei Französischer Infanterie 72.

Digitized by Google

Lagerungsfähigkeit der Metallpatronen 523.
Lahure, mission de la cavalerie pendant la mobilisation de l'armée 369.
Laings Nek, Kampf der Engländer mit den Boeren 367, 536.
Landesvertheidigung 409.
Landesvertheidigung in Spanien 288.
Larchey, General, Nekr. 591.
Lasarew, General, † 549.
Lazarethe in Rußland 209.
Lazarethgehülfen in Frankreich 69.
Lehranstalten in Rußland 249.
Lehr-Truppen in Rußland 220.
Lima von den Chilenen besetzt 531.
Linien-Bataillone in Rußland 216.
Local-Brigade-Rayons in Rußland 247.
Local-Institutionen in Rußland 221.
Local-Truppen in Rußland 216, 246.
v. Löffler, Geschichte der Festung Ulm 433.
Lomakin, Befehlshaber der Expedition gegen die Achal-Teke 549.
Loskauf der Christen in der Türkei 317.
Luftschifffahrt in Frankreich 61.
Lydenburg, Einschließung durch die Boeren 546.
Maidell, General, Nekr. 592.
Majuba-Berg, Kampf der Engländer mit den Boeren 541.
Malavolti Orlando, General, Nekr. 593.
Manöver in Belgien 34, in Frankreich 73, 78, in Italien 165.
Mars, Artillerieschiff, Explosion einer Granate 617.
Massengebrauch der Artillerie 371.
Meckel, Taktik 335, 452.
Medicinische Akademie in Rußland 255.
Megrin, Kampf der Franzosen gegen Tunesen 570.
Melchior, General, Nekr. 593.
Meßtischblätter der Preuß. Landesaufnahme 29.
Metz, Einweihung der evangelischen Garnisonkirche 624.
Militär-Akademien in Spanien 285.
Militärbeamte in Deutschland 15.
Militärgeographisches Institut, organische Bestimmungen 617.
Militär-Grenzverwaltungsbranche in Oesterreich-Ungarn aufgelöst 622.
Militärjustiz in Frankreich 84.
Militärkasse in Italien 149.
Militär-Revolte in Egypten 44.
Militärschulen in Frankreich 80, in Großbritannien 129, in Rumänien 196.
Militärsteuer in Italien 149.
Militärtaxe in Oesterreich-Ungarn 621.
Miljutin, Kriegsminister Rußlands, tritt zurück 202.
Miliz der Englischen Canal-Inseln 124.
Miliz in den Niederlanden 177, in den Vereinigten Staaten Nord-Americas 324.
Miliz-Artillerie in Großbritannien 121.
Miliz-Ingenieure in Großbritannien 123.
Milon, Kriegsminister Italiens, † 146, Nekr. 594.
Miraflores, entscheidender Sieg der Chilenen über die Peruaner 531.
Mittlere Lehranstalten in Rußland 250.
Mobilmachung in Großbritannien 137, in Italien 160, in Ostrumelien 190.
Mobil-Miliz in Italien 147.
Moltke, Grf. v., Statue-Enthüllung in Cöln 624.
Montalemberts Bedeutung 435.
Montenegro, Heerwesen 167.
Müller, Geschichte des Festungskrieges 436.
Munitions-Colonnen in Rußland 209.
Murawjew-Amurski, Grf., General, Nekr. 594.
Nasencroup der Pferde 18.
Nasenriemen am Offizier-Zaumzeug 20.
Nationale Schießübungen in Italien 150.
Negrier, Oberst, läßt in el Abiod Sidi Cheikh die Grabcapelle des Gründers der Cheikh sprengen 579.
Nepokoitschizki, General, Nekr. 595.
Neuens, General, Nekr. 595.
Neumann, v., General, Nekr. 596.
Niederlande, Heerwesen 169.
Nirod, Grf., General, Nekr. 596.
Nizam-Armee 308, 316.
Nunziante duca di Mignano, General, Nekr. 597.
Offiziere in Frankreich 86, in Großbritannien 131, in Italien 152.
Offiziergehälter in Belgien 33, 35.
Offizier-Seitengewehre der Truppen zu Fuß in Preußen 21.
Offiziersaspiranten in Schweden 274.
Offiziersübungen in Schweden 279.
Operativer Festungsbau 414.
Opoltschenie in Rußland 231, 247.
Oran, Unruhen in der Provinz, 576.
Ordnance in Großbritannien 125, Etablissements derselben 130.
Ordnance-Department in Großbritannien 109.
Orenburg-Kasaken-Woisko 226.
Organisation der Italienischen Armee 156.
Osten-Sacken, Grf., General, Nekr. 597.
Ostrumelien, Heerwesen 189.
Oued Zargua von Tunesen überfallen und die Bahnbeamten getödtet 570.
Pamplona, Befestigungen 292.
Panzerkette am Hauptgestell fällt fort 20.
Paris, Garnison 87.
Patronenpreise in Preußen 23.
Patronentaschen in Preußen 18.
Pensionen in Frankreich 49, in Italien 155.

Permanente Befestigung 428.
Persien, Heerwesen 190.
Peru, Krieg gegen Chile 527.
Piola Caselli, General, Nekr. 598.
Pionierdienst 477.
Pirogow, Professor der Chirurgie, † 625.
Plaque d'identité 73.
Polytechnicum in Dresden von Sächsischen Artillerie- und Ingenieuroffizieren besucht 30.
Portepeefähnrichs-Prüfung in Preußen 17.
Potchefstrom, Einschließung durch die Boeren 545.
Pretoria, Einschließung durch die Boeren 545.
Przemysl, Festungsstab 619.
Pulz, Baron, F. M. L., Nekr. 598.
Raab, Frhr., General, Nekr. 599.
Rangliste der Rumänischen Armee 197.
Rätz, der belagerungsmäßige Angriff gegen moderne Festungen 408.
Reck, Oberst, Jubiläum 616.
Redif-Armeen 308, 316.
Reglements in Italien 164, in Niederlanden 187.
Reichswehr in Rußland 231, 247.
Reitende Artillerie in den größeren Armeen 372.
Rekruten-Ausbildung in Schweden 273.
Rekrutirung in Frankreich 54, in Großbritannien 131, in Italien 147, in den Niederlanden 182, in Rumänien 196, in Rußland 256, in Spanien 285, in den Vereinigten Staaten Nord-Americas 323.
Rekrutirungsgesetz in Frankreich 53.
Remonte-Generalinspecteur in Frankreich 58.
Remontirung in Frankreich 57.
Rengagement der Unteroffiziere in Frankreich 47.
Reorganisation der Türkischen Armee 296.
Repetirgewehre 342, 513, in Frankreich 515, in Oesterreich-Ungarn 517, in Schweden 519, in der Schweiz 521, in Norwegen 615.
Reserve in Frankreich 56.
Reserve-Dorobanzen-Regimenter in Rumänien 194.
Reserveoffiziere in Frankreich 56.
Reserve-Truppen in Rußland 210, 245.
Revolver in Deutschland 514, in Rußland 518, in der Schweiz 521.
Revolvertaschen in Preußen 20.
Ringgranate in Rußland 494.
Ringkragen in Frankreich abgeschafft 74.
Rohne, das Schießen der Feld-Artillerie 387.
Rom, Befestigungen 162.
Roncière le Noury, Viceadmiral, Nekr. 599.
Rothlaufseuche der Pferde 18.
Rumänien, Heerwesen 191, Erhebung zum Königreich 191.
Russische Artillerie im Türkischen Kriege 373.
Russische Expedition gegen die Achal-Teke 1879 546, 1880/81 553.
Rußland, Heerwesen 202.
Sahalim, Gefecht von 10 Compagnien gegen Tunesen 572.
Saida von Bou Amema überfallen, wobei 150 Colonisten Spanischer Abkunft ermordet werden 577.
Salviati, v., General, Nekr. 600.
Samurskische Befestigung 555.
Sanitätsbericht über Preuß. Armee 1878/79 31.
Sanitätswesen in Frankreich 80, in Großbritannien 126, in Rumänien 193.
Saumur, Cavallerieschule 82.
v. Sauer, Artillerie im Festungskriege 443.
Schärfen der blanken Waffen in Preußen 21.
Scheibert, die Befestigungskunst und die Lehre vom Kampfe, 2. Theil 400, 447.
Schießausbildung der Infanterie in Frankreich 71.
Schießausbildung in Rußland 270.
Schießinstruction in Schweden 278.
Schießschulen für Infanterie in Frankreich 72.
Schmack, Hauptmann, Jubiläum 617.
Schnelllade-Apparate 513, von Krnka 517.
Schnitnikow, General, Nekr. 601.
Schönstedt, General, Nekr. 601.
Schraubentrommel in Bayern 21.
Schreibershofen, v., General, Nekr. 601.
Schuhwerk der Infanterie in Frankreich 70.
Schuttereien in den Niederlanden 179.
Schützengraben 457.
Schwarzhoff, v., General, Nekr. 602.
Schweden, Heerwesen 273.
Selbsteingraben in Rußland 460.
Semirätschenskisches Kasaken-Woisko 228.
Serbien, Heerwesen 283.
Serezaner Corps tritt aus Verband des Heeres 621.
Seucheninstruction in Preußen 18.
Sfax, Bombardement und Besetzung durch die Franzosen 567.
Shrapnels in Frankreich 489, in Italien 493.
Shrapnelzünder in Rußland 495.
Sibirisches Kasaken-Woisko 228.
Signalrahmen für Artillerie in Preußen 25.
Si Sliman ben Kaddour im Aufstande gegen die Franzosen 580.
Skobelew, Befehlshaber der 2. Expedition gegen die Achal-Teke 554.

Digitized by Google

Soldaten-Liederbuch in Preußen 31.
Spanien, Heerwesen 284.
Special-Unteroffizierschulen in Rußland 255.
Sperrforts in Italien 162.
Spezia, Befestigungen 161.
Sprengwirkung der Granaten, Steigerung derselben 503.
Sprungkasten in Preußen abgeschafft 23.
Standerton, Einschließung durch die Boeren 544.
St. Cyr, Special-Militärschule 82.
St. Maixent, Infanterieschule 80.
Stockholm, Feldverschanzungen in der Umgebung von 282.
St. Quentin, Denkmalseinweihung 623.
Strafgesetzbuch in Schweden 282.
Studie über den Festungskrieg: Angriff 391.
Stuers, General, Nekr. 603.
Tabarka von den Franzosen besetzt 564.
Taktik der Infanterie in Großbritannien 140, 349, der Cavallerie in Großbritannien 141, der Feld-Artillerie in Großbritannien 142, der Infanterie 327, der Infanterie in Deutschland 342, der Infanterie in Oesterreich-Ungarn 345, der Infanterie in Rußland 346, der Infanterie in Frankreich 350, der Cavallerie 351, der Feld-Artillerie 369, der Russischen Feld-Artillerie 378, des Festungskrieges 387.
Tamanskische Befestigung 555.
Tann-Rathsamhausen, Frhr., General, Nekr. 604.
Tatischtschew, General, Nekr. 605.
Tattenbach, Grf., General, Jubiläum 621.
Tegetthoff, v., F. M. L., Nekr. 606.
Telegraphenwesen in Frankreich 60.
Telemeter für Französische Infanterie 72.
Terek-Kasaken-Woisko 225.
Tergukassow, General, Nekr. 606.
Territorial-Armee in Frankreich 90.
Territorial-Artillerie in Rumänien 193.
Territorial-Commando-Behörden in Rußland 247.
Territorial-Eintheilung in Großbritannien 110, in Rumänien 201, der Türkei 307, der Vereinigten Staaten Nord-Americas 319.
Territorial-Miliz in Italien 148.
Thessalien, Abtretung des Türkischen Gebiets an Griechenland 103.
Thielen, Dr., Feldpropst der Armee, Jubiläum 615.
Thorn im Befehlsbereich des 2. Armee-Corps 14.
Tilly, v., General, Nekr. 607.
Topographische Arbeiten in Italien 166.
Train in Frankreich 79, in Rumänien 193, in Rußland 209.
Train-Aufsichtspersonal in Preußen 16.
Train-Ausrüstungsmaterial, Verwaltung und Verrechnung des, bei den k. k. Train-Regimentern 620.
Train, Truppenschulen in Oesterreich-Ungarn 620.
Transbaikalsche Kasaken-Woisko 229.
Transvaal, Krieg der Engländer mit den Boeren 532.
Trennung des Offiziercorps der Feld- und Fuß-Artillerie in Bayern 15.
Trillo Figueroa, General, † 294.
Tripolis, Truppensendungen der Türkei nach, 315.
Trommelstöcke von Gußstahlblech 21.
Truppenübungen in Preußen 25, in Italien 165, in den Niederlanden 181, in Rumänien 196, in Rußland 270, in Schweden 279.
Türkei, Heerwesen 295.
Turnen der Truppen in Preußen 23.
Uebungen des Beurlaubtenstandes in Preußen 26.
Uebungsmunition in Preußen 25.
Uchatius, Frhr., F. M. L., Nekr. 607.
Uniformirung in Bulgarien 38, der Französischen Cavallerie 77, der Englischen Infanterie 116, der Englischen Cavallerie 118, der Englischen Artillerie 122, in Rußland 258.
Unteroffiziere in Frankreich 85.
Unter-Realschulen in Oesterreich 615.
Unterstaatssecretär des Kriegsministeriums in Frankreich 64.
Ural-Kasaken-Woisko 227.
Verbrauch von Kleingewehrmunition im Festungskriege 407.
Verdun, Armirung 59.
Vereinigte Staaten Nord-Americas 318.
Verona, Befestigungen 163.
Verpflegung der Mannschaften in Deutschland 28.
Verpflegung im Kriege in den Niederlanden 175, der Besatzungen der Befestigungen in den Niederlanden 188.
Verpflegungs-Colonnen in Rußland 209.
Veterinärs in Großbritannien 125.
Visirmarken broncirt 22.
Volksschulen für Jünglinge von 16—19 Jahren in Italien 152.
Volunteers 127.
Vorbereitungs-Anstalten in Rußland 249.
Waffenübungen, Instruction über die, des k. k. Heeres 616.
Wannowski wird in Rußland Kriegsminister 202.
Warrantoffizier 133.
Wechmar, Frhr., General, Nekr. 608.
Wehrgesetz für Bosnien und die Herzegovina 624.

Digitized by Google

Weinrich, v., General, Jubiläum 621.
Westpoint, Militär-Akademie 323, 324.
Wettschanzen in England 461.
Wilhelm, Herzog von Braunschweig, Regierungs-Jubiläum 617.
Wilhelm, Prinz von Preußen, Vermählung mit Prinzeß Victoria zu Schleswig-Holstein 614.
Wilster, v., General, Nekr. 609.
Wnuck, v., General, Nekr. 609.
Wohnungsgeldzuschuß in Preußen 27.
Woide, v., General, † 613.
Woyna, v., General, Nekr. 610.
Wrangel, Baron, General, Nekr. 611.
Yeomanry-Cavallerie 126.
Zahlmeister-Departement in Großbritannien 125.
Zeiteintheilung der Uebungen bei den Russischen Truppen 266, 348.
Zielübungsmunition in Preußen 23.
Zwäzinski, General, Nekr. 611.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler u. Sohn,
Kochstraße 69. 70.

Digitized by Google

BOOK CARD
DO NOT REMOVE
A Charge will be made
if this card is mutilated
or not returned
with the book

GRADUATE LIBRARY
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
ANN ARBOR, MICHIGAN

GL

DO NOT REMOVE
OR
MUTILATE CARD

Digitized by Google